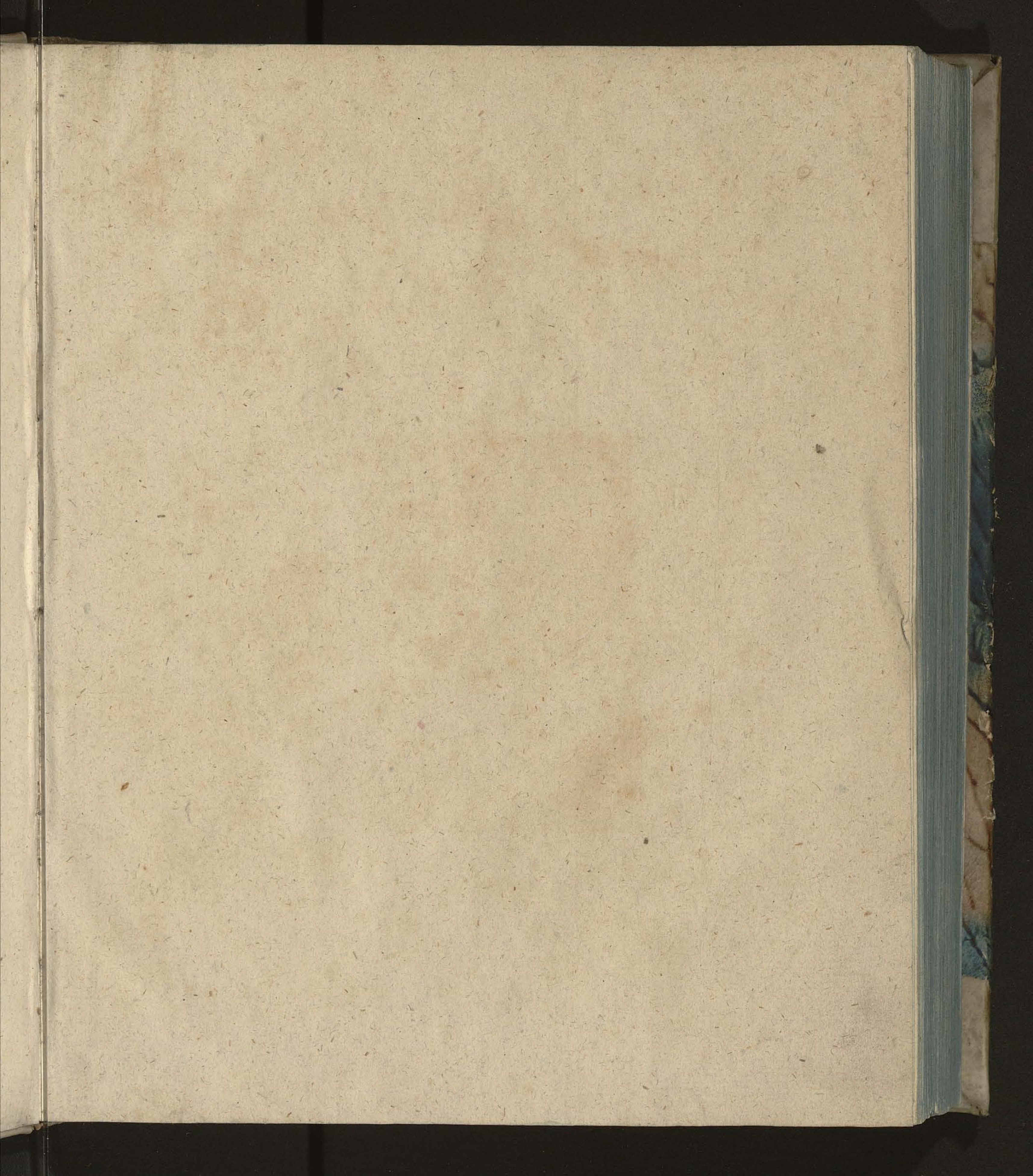
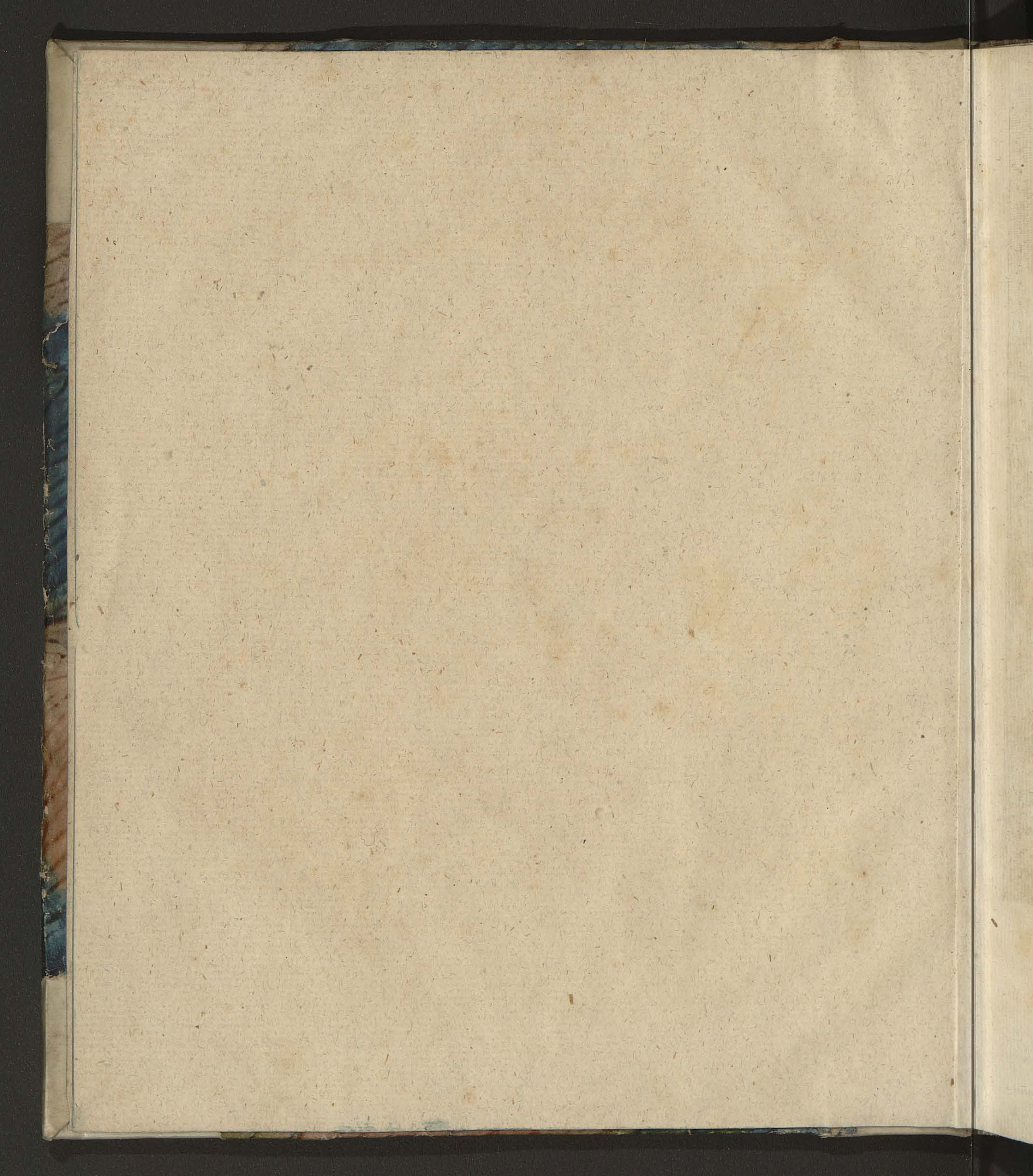
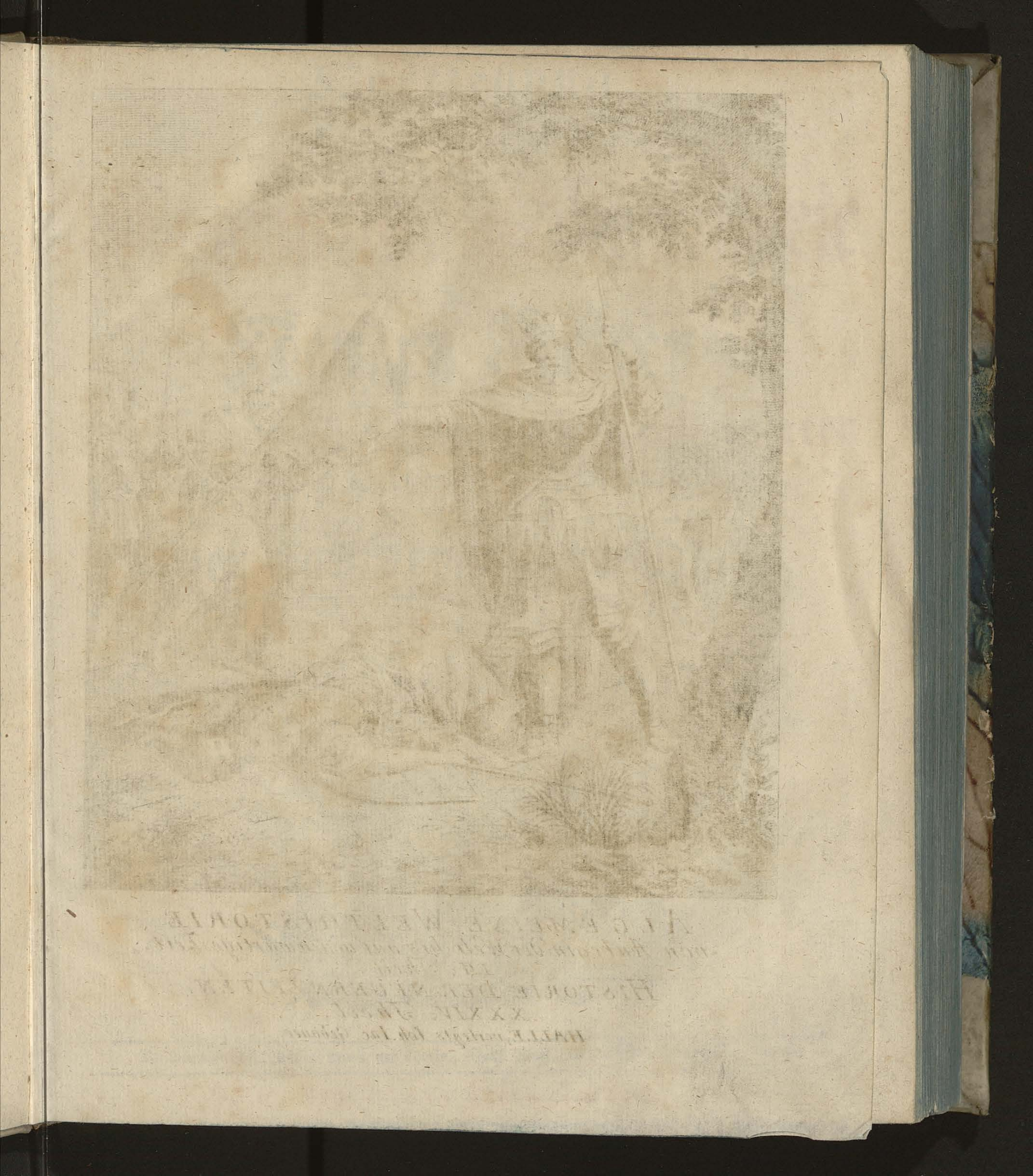



V
B
J
C
587175
Mag. St. Dr.









ALGEMEINE WELTHISTORIE
von Anbegin der Welt bis auf gegenwärtige Zeit.
LII. Theil.
HISTORIE DER NEUERN ZEITEN.
XXXIV. Theil.

HALLE, verlegts Ioh. Iac. Gebauer.

Fortsetzung der Algemeinen Welthistorie der Neuern Zeiten

durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertiget.

Vier und dreyßigster Theil.

Verfasset von

Ludewig Albrecht Gebhardi,

Königl. Großbrit. und Churf. Br. Lüneb. Rath und Professor der Ritteracademie zu Lüneburg.



Mit Römisch-Kais., Königl. Preuß. und Churbr., Churf. Sächs., wie auch Schweitzerischen Privilegien.

Halle, bey Johann Jacob Gebauer, 1793.



Drittes Buch.
Geschichte des Reichs Rügen.

§. 1.

Der Name der Rugier ist alt, und findet sich schon in der Beschreibung von Teutschland, welche Tacitus im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ausgearbeitet hat; allein die Nation, die ihn zuerst führte, war nicht die, von welcher hier gehandelt werden muß, denn diese gehörte zu den Wenden, und jene zu den ursprünglichen Teutschen [a]). Man glaubt, daß die teutschen Rügier aus Norwegen stammeten, weil in diesem Reiche eine Provinz Rye (Rye-Fylke) vorhanden war, und weil Jornandes, der älteste gothische Geschichtschreiber, versichert, daß die Ethel Rugier über die Ostsee nach Teutschland gekommen sind, auch einer Abtheilung derselben unter dem Namen der Holme Rüger oder insularischen Rügier gedenkt, die durch die Gothen aus ihrem Eylande vertrieben seyn sollen.

Teutsche Rugier.

a) Hr. Kammerherr v. Suhm Historie om de fra Norden udvandrede Folk. 1 B. S. 471. u. f. Mascovs Geschichte der Deutschen 2 B. S. 4. Anm.

sollen. Am Ende des zweyten Jahrhunderts kannten die abendländischen Geographen, deren Nachrichten Ptolemäus gesammlet hat, zwar keine Insel, aber einen Handelsort Rugium, welcher in der Gegend von Stettin gelegen und den Sidenern gehöret haben soll. Diejenigen Rugier, welche Ptolemäus Rutiklier zu nennen scheint, waren in das Land zwischen der Jadua (Oder) und Weichsel gewandert, und hatten ihr älteres Gebiete den Varnern und Sidenen überlassen. Später stießen diese unstäten Rugier zu den Gothen, errichteten im fünften Jahrhunderte das Reich Rugiland an der Donau in Oesterreich und Mähren, und schmolzen endlich mit den Turcilingen und Gothen in eine neue Nation zusammen, nachdem sie unter ihrem eigenen Namen Italien an sich gerissen hatten. Wahrscheinlich blieb ein Theil der ältesten rügischen Nation auf dem Eylande zurück, denn dieses behielt den Namen derselben bis auf unsere Zeit, und gab wahrscheinlich im Jahre 449 diejenigen Rugier her, welche mit den Sachsen und Anglen die Britten aus England vertrieben, und deren christliche Nachkommen im Jahre 690 den Vorsatz fasseten, die heidnischen Rugier in Teutschland zu bekehren oder vom Heidenthume abzuziehen.

Aelteste wendische Rugier.

§. 2. Schon im Jahre 548 gränzten, wie oben (1 B. 2 A. §. 22. u. f.) bemerkt ist, die Wenden an die Warner, und diese Wenden scheinen Pomorjanen vom Stamme der Ljächen gewesen zu seyn. Die erste Nachricht von wendischen Besitzern der Insel Rügen findet man in einer kaiserlichen Urkunde [b]) des Jahrs 844. Vermöge dieses Diploms focht Kaiser Lotharius am 14 Junius 843 mit den Slaven auf der Insel Rügen, erhielt nach einem hartnäckigen Widerstande, und nachdem der König der Rügier Gestimulus nebst den Vornehmsten der Nation erschlagen worden war, einen Sieg, der ihn in den Besitz der ganzen Insel setzte, und schenkte, weil er dieses Glück dem Schutze des heiligen Vitus zuschrieb, am 20. März des nächsten Jahrs die Insel mit allen Festungen, Oertern und Einwohnern der Abtey des heiligen Vitus zu Corvei. Andere Erzählungen, die in den völlig zuverlässigen fränkischen Annalen gefunden werden [c]), stimmen mit diesem Berichte nicht überein, sondern bemerken, daß der Kaiser in den Jahren 844 und 845 keinen Heereszug gegen die Slaven hat unternehmen können, daß sein Bruder der teutsche König Ludewig im Jahre 844 einen König Gozzomuil getödtet und viele slavische Regenten vertilget oder auch sich schatzpflichtig gemacht hat, und daß der unglückliche Gozzomuil Beherrscher der Obotriten, nicht aber der Rugier

b) Diploma Lotharii Imp. d. 13 Kal. April. Indict. VII. Imp. in Italia XXII. (richtiger XXIV.) Aquisgrani Warino Ab. Corbeiensi in Schaten *Annal. Paderbornens.* P. 1. p. 128. Rugacen. Insulae Slavos cum tota terra eiusdem Insulae — Diese Urkunde ist im Original nicht mehr vorhanden, und ward von Schaten nach einer 1326 beglaubigten Abschrift herausgegeben. Daß sie untergeschoben sey, erweiset v. Eckhart (*Comm. de reb. Franciae orient.* T. II. p. 376.) durch Gründe, die Langebeck in *Script. rer. Danic. medii aevi* T. I. p. 526. und Schöttgen im alten und neuen Pommerlande II. St. S. 273. vergeblich zu entkräften suchen. *Ditmarus Merseburgensis*, ein Schriftsteller des XI. Jahrhunderts, schaltet den Inhalt dieser Urkunde aus einer alten Chronik in sein Jahrbuch ein (L. VII. p. 403.), sie muß demnach schon im X. Jahrhunderte verfertiget seyn.

c) Annales Fuld. et Bertiniani in *ab Eckhart Comment. de rebus Franciae orientalis* T. II. p. 377.

Rugier gewesen ist. Alles dieses macht die Aussage jener Urkunde sehr verdächtig: Dennoch leidet der Umstand keinen Zweifel, daß ein fränkischer König im neunten Jahrhunderte die Insel Rügen erlanget und dem Stifte Corvei gegeben hat; weil ein fast gleichzeitiger Abt dieses Stifts in dem Lagerbuche seines Stiftes bemerkt, daß Corvei im zehnten Jahrhundert durch den Geiz seiner Verwalter die Insel eingebüßet habe [d]). Spätere Schriftsteller [e]) erläutern diese dunkle Bemerkung jenes Abts, und erzählen, daß Corvei durch seine Ordensmänner die Einwohner der Insel zum Christenthume gebracht und ein Bethaus mit der Bildsäule des h. Vitus errichtet, durch eine aufgelegte Kopfsteuer aber die Neubekehrten zum Zorn und zu einer Empörung gereizt hätte, in welcher die neue rügianische Kirche gänzlich vertilget sey. Sie fügen hinzu, daß die Empörer beschlossen hätten sich mit ihrem eigenen Sanct Vite zu begnügen, und keinen ausländischen Schutzherrn dieser Art zu dulden, und daß auf diese Art aus einem catholischen Heiligen ein heidnischer Götze Swantevit entstanden, und dieser zu der Würde eines National-Schutzherrn erhoben sey. Diese Angabe verdient zwar keinen Glauben, weil von den Merkzeichen des Bildes des S. Vitus nichts sich an der Bildsäule des Svantevits fand, und weil überdem Svantevit ein alter wendischer Götzenname ist: Allein, daß bey der Einrichtung des rügischen Götzendienstes die catholische geistliche Verfassung zum Grunde lag, ist offenbar, und daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß wirklich Rügen zu den Zeiten carolingischer Monarchen auf einige Zeit christlich gewesen ist.

Verfassung des wendischen Staats der Insel Rügen.

§. 3. Von dieser Verfassung haben wir vollkommnere und bessere Nachrichten, als von den Staats- und Religionseinrichtungen der meisten übrigen wendischen Staaten, weil wir die Schriften zweyer Männer besitzen, die sie genau kannten, ihrer Umstürzung beywohnten, und sich die Mühe gaben sie ausführlich zu beschreiben [f]). Die Regierungsform war zusammengesetzt: denn das Volk gehorchte einem Fürsten oder Könige, und dieser war dem Willen des Oberpriesters zu Arkon unterworfen, der aber nicht in seinem Namen, sondern als Dolmetscher der nur ihm allein sichtbaren Gottheit herrschte. Die Nation gehörte zu den gutmüthigen Wollüstlingen, denn sie war bis zur Ausschweifung gastfrey, und gegen Fremde, die zu ihr kamen, wohlthätig und treuherzig, gewöhnte die Kinder ihren Eltern die größte Ehrfurcht zu bezeigen, ließ durch die nächsten Verwandten jeden, der in Dürftigkeit verfiel, oder durch Alter und Krankheit zum Arbeiten

d) *Registrum Sarrachonis Abbatis Corbeiensis* ab An. 1053 ad An. 1071, (welches de vetusto Chartulario von diesem Abte abgeschrieben wurde) hinter *Falcke Cod. Tradit. Corbeiensium* p. 44. Rugiacensis Insulae Sclavi ad patrimonium S. Viti spectant, sed ob avaritiam et insolentiam villicorum nostrorum a fide defecerunt.

e) *Helmoldus in Chron. Slavor. ed. Bang.* p. 235. (welcher sich aber nur auf eine ungewisse Ueberlieferung beruft) und *Saxo Gramm.*, beides Schriftsteller, die am Ende des XII. Jahrhunderts schrieben. Saxo eignet das Geschenk der Insel Rügen dem Kaiser Carl dem Großen zu. Die Meinung von der Verwandelung des Sanct Vits in Svantevit vertheidigt G. C. *Gebhardi Disp. prima de veterum Rugianorum religione, qua probatur, Corbeiam fuisse matrem primae ecclesiae christianae in Rugia, Gryphisw.* 1693. 4.

f) *Helmold. Chr. Slav.* L. II. c. 12. p. 234. vorzüglich aber *Saxonis Grammatici Danica Historia, Francof. ad Moenum* 1576. f. Lib. XIV. p. 287.

untüchtig gemacht war, reichlich verpflegen, bestand auf ihre Freyheit, und unternahm Streifzüge in die benachbarten christlichen Länder, nicht um Reiche zu erobern, sondern um Menschen Lebensmittel und Kostbarkeiten zu rauben, für welche, so wie für die Gefangenen, sie andere Bedürfnisse von teutschen und dänischen Kaufleuten eintauschte. Ihre Insel, welche, wie man aus neuern Bemerkungen folgert, ehedem größer war als jetzt [g]), bot ihr einen großen Vorrath von Nahrungsmitteln dar, und den Strand umgaben damals große Züge von Heringen, welche im November viele Seefahrer unter ihren Küsten zusammenbrachten. Diese Heringsfischer und noch mehrere andere ausländische Schiffer versahen die Rügier mit solchen Waaren, die ihren Geschmack verfeinerten, und ihre Gastmähler reizender, sie selbst aber üppig und schwelgerisch machten. Unter diesen Umständen versanken die vornehmern oder müßigern Rügier sowol als die geringern oder thätigern in eine gewisse Geistesschwäche, welche dem Oberpriester Gelegenheit gab, die Rügier zu dem unvernünftigsten Aberglauben zu verleiten, und durch diesen sein Joch über die Nacken dieser übrigens rauhen und widerspenstigen Aristocraten und Republikaner zu werfen. Denn er, der keine gesetzliche Macht hatte, der Wollust, die seiner Nation größtes Glück ausmachte, Gränzen zu setzen, zwang dennoch die Menge von Kriegesleuten, welche zu der Kriegeszeit in den Festungen zusammenkam, sich aller Unzucht nicht nur, sondern auch der ehelichen Umarmungen zu enthalten, blos durch die Versicherung, daß die Gottheit des Orts diese sogleich durch sichtbare Strafen ahnden werde. Er allein nöthigte durch Hinweisung auf die Gewalt des Svantevits nicht nur seine Nation, sondern alle benachbarte Wenden des weiten Gebiets von Wagrien ab bis nach Polen ihm einen Tribut zu geben, hob allein von den ausländischen Heringsfischern und Seefahrern einen Zehnten für seinen Götzen, belegte die, welche auf See- und Landraub ausgegangen waren, ihm und seinem Gotte für das verliehene Glück ein Drittheil ihrer Beute zu opfern, und nahm jeder Person, die bey dem jährlichen großen Nationalopfer sich einfand, ein Kopfgeld ab, welches er zu dem Schatze seines Tempels legte. Ueberdem eignete er sich den Genuß der ansehnlichen Ländereyen, die zu seinem Tempel gelegt waren, zu, und unterhielt 300 Dienstmänner aus den Angesehnsten des Volks, welche, so oft er es befahl, zu Pferde, zu Fuß oder zu Schiffe auf Beute ausgehen, und alles was sie erhascheten, ohne Abzug und Belohnung ihm abliefern mußten. Und endlich zog er durch Prophezeiungen und Zusicherungen des göttlichen Schutzes große Geschenke auch aus ausländischen Staaten an sich, und verwahrte in seinem Schatze zu Arkon Kostbarkeiten, welche sogar christliche dänische Könige ihrer dem Svantevit geleisteten Gelübde wegen ihm überreichet hatten. Von ihm hingen viele niedrige Priester ab, deren jeder einen kleinen Tempel in andern Wohnörtern besorgte, und die alle ihre Handlungen nach seinem Winke ein-

g) In Schwartzii Historia finium Principatus Rugiae p. 25. findet man den Satz, daß die Insel Rügen um das Jahr 1200 wol doppelt so groß gewesen seyn könne, als jetzt. Allein diese Aeußerung ist zu kühn. Die Verwüstungen, welche die See seit den letzten Jahrhunderten am Ufer der Insel angerichtet hat, sind zu unbeträchtlich, als daß man aus selbigen auf eine sehr große Verminderung des flachen Inhalts der Insel schließen könne. Auch lagen um Rügen 1160 schon die Inseln, die jetzt bey diesem großen Eylande und zwar in keiner beträchtlichen Entfernung gefunden werden.

einrichteten. Er sonderte sich vom großen Haufen durch eine eigenthümliche Kleidung aus, und ließ Bart und Haare wachsen, da alle übrige Rügier beides stutzen mußten. Kurz! dieser Mann folgte allen denen Grundsätzen, die die christliche Geistlichkeit seines Zeitalters zur Beherrschung der Weltlichen angenommen hatte, und machte sich durch selbige zum einigen Patriarchen und Herrn für seine Religionsverwandte, so weit der lutizische Name reichte. Ein Umstand, der desto merkwürdiger war, da bey andern nordischen Götzenanbetern den Priestern kein abgesonderter Stand, kein Tempelgut, und kein beständig daurendes Regierungs- und Besteurungsrecht zugestanden wurde.

Seine Wissenschaft und Gelehrsamkeit war von keinem weiten Umfange, denn sie bestand blos in der Formung der Götzenbilder, in der Kenntniß einiger Metalle, aus welchen er Verzierungen und Abgötter goß, und in der Kunst die Eigenschaften und den Würkungskreis eines jeden Götzen genau zu bestimmen, und die schwachen Seiten seiner Zuhörer gehörig zu benutzen. Nichts schien ihm gefährlicher zu seyn als die Aufklärung; und da diese von christlichen Priestern bewürkt werden konnte, so duldete er keinen derselben, sondern forderte, wenn er etwa einen christlichen Geistlichen auf einem Kaufmannsschiffe entdeckte, sogleich den König und die Nation zu sich, gebot diesen im Namen seines Götzen sich des Mannes zu bemächtigen, und opferte diesen Märtyrer dem Götzen des Sieges. Noch mehr! er unterhielt einen unauslöschlichen Abscheu gegen alle Christen bey seinem Volke, beschrieb diese als verruchte Menschen, die sein Gott nicht dulden könne, ließ jährlich einen derselben zu den Füßen des Götzenbildes hinrichten, und gab dieser Grausamkeit durch Prophezeiung künftiger Begebenheiten aus dem Blute und der inneren Lage der Theile des Unglücklichen eine gottesdienstliche Gestalt. Er war vorsichtig genug, um keinen Menschen, der seine Betrügereyen entdecken konnte, in das Innere des Tempels zu lassen, täuschte das Volk mit dem Vorgeben, daß er selbst jährlich nur einmal in den Tempel, wenn er nemlich selbigen in Gegenwart des Volks ausfegte, kommen dürfe, und lief bey dieser Arbeit öfters an die Thüre, um Odem zu holen, weil, wie er das Volk glauben machte, die von einem Menschen ausgestoßene Luft die Heiligkeit des Tempels verletzte und den göttlichen Geist verunreinigte, und daher das Luftschöpfen darin vom Götzen mit einem plötzlichen Tode bestraft werden müsse. Er fütterte und wartete allein einen Zelter, den Svantevit des Nachts nach seinem Vorgeben zu weiten Reisen gebrauchte, und zeigte zuweilen am frühen Morgen dieses Pferd entkräftet, und mit Schweiß und Gassenkoth bedeckt, dem Volke, welches sich dann nicht weiter für berechtigt hielt, an diesen nächtlichen Ritten seines Gottes zu zweifeln. Dieses Pferd gebrauchte er, um auf dem Reichstage das zu bewürken, was er verlangte; denn dieser ward gewöhnlich nur in der Rücksicht gehalten, um zu entscheiden, ob ein Streifzug oder ein Krieg unternommen und geführt werden sollte oder nicht. Fand er, daß der König und das Volk sich für beides erklärte, wenn es ihm gefiel das Volk in Ruhe zu erhalten, so ließ er im Vorhofe des Tempels vor den Augen des Volks Speere kreuzweis in die Erde und zwar in drey vor einander liegenden Reihen stecken, und führte das Pferd am Zügel über diese Speere. Trat das Thier mit dem linken Fuße über diese Reihen zu drey verschiedenen malen, so war es gewiß,

daß der Heeres- oder Seezug mit Unglück begleitet werden würde, und das Volk, welches nicht argwöhnte, daß dieses Pferd des Priesters fast unmerkliches Zeichen verstehe, stand dann von seinem Unternehmen ab. Verfiel das Volk mit dem Priester über ein anderes Geschäffte in Widerspruch, so brachte er drey weiße und drey schwarze Stücke Holz in die Versammlung, warf diese auf ein ausgebreitetes Tuch, und behauptete das Uebergewicht, wenn die schwarzen Seiten oben und die weißen unten zu liegen kamen. Für ganz geringe Angelegenheiten gebrauchte er gewisse Thiere, deren plötzliche Erscheinung, wenigstens für den Tag, ein jedes Geschäffte hintertrieb und unglücklich machte, ein Mittel, wodurch selbst die Eröffnung oder Aufhebung der Reichstagsberathschlagungen in seiner Gewalt blieb.

Seine Herrschaft führte er gelinde, und so, daß sie dem Geiste der Naturmenschen angemessen war. Die Abgaben waren mäßig, und die Kopfsteuer ward von ihm gewissermaaßen mit einem Gastmahle bezahlet, welches er aus den vom Volke mitgebrachten und dem Götzen geweiheten Lebensmitteln und Getränken zubereiten ließ, und bey welchem die größte Unmäßigkeit im Genusse, und die ausgelassenste Fröhlichkeit und Befriedigung der Sinnlichkeit, heilige Pflicht und ein verdienstliches Werk wurde. Dieses Fest folgte allemal auf die Anbetung oder Verehrung des Götzen zu Arkona, die jährlich einmal, und zwar von allen Rügiern vorgenommen werden mußte. Der arkonische Götze oder Svantevit, war eine sehr große hölzerne Bildsäule eines nach rügischer Weise gekleideten Mannes mit vier Häuptern, deren zweye über seine rechte und die übrigen über seine linke Schulter hinwegsahen, mit einem in die Seite gestämmeten rechten Arme, der einen Bogen, und durch diesen den Krieg andeuten sollte, mit einem großen metallenen Horne in seiner linken Hand, und endlich mit Füßen, von welchen die Ferse unter dem Boden war, zum Zeichen, daß er die Insel nie verlassen werde. Um diese Statüe war eine hölzerne Wand mit einem Dache und einer einigen Thüre geführet, welche das Innere des Tempels einschloß, die Kisten voll Geld und erbeuteter Kostbarkeiten, die den Schatz des Gottes ausmachten, viele kleine Götzenbilder, das große Schwerdt des Götzen und den Sattel und Zaum des Gottespferdes verwahrte, und dem Aufenthalte des Götzen die dem Priester unentbehrliche Dunkelheit verschaffte. Um diesen inneren Tempel lief ein äußerer Umgang, und wieder um diesen die Einfassung des Vorhofes, welche beide mit dem Tempel von einem einigen Dache bedeckt, und von einander nur durch Tapeten getrennet wurden. Bey der Aufhebung der Tapeten sahe das Volk die äußere Seite des inneren Tempels, die mit mancherley gut geschnitzten und bunt angestrichenen Figuren bedeckt war, und so wie die eingelegten Bilder am Götzenhorne und Schwerdte, die Aufmerksamkeit des Volks auf sich zog, und eine anstaunende Bewunderung erregte. Der Götzendienst fing sich mit der Besichtigung des Götzenhorns an, welches der Priester aus dem Tempel holte und dem Volke vorzeigte. War dieses Horn völlig mit Getränke angefüllet, so verkündigte der Priester dem Volke ein fruchtbares Jahr. Beym Gegentheile prophezeiete er Miswachs und Mangel, gebot dem Volke sein Korn zu verwahren, und untersagte die Ausfuhr. Dann wurde das Horn vor den Füßen des Gottes ausgegossen, und wiederum mit Wein bis am äußersten Rande angefüllet. Der Priester sagte nun ein an Svantevit gerich-

tetes Gebet nach einer alten Formel her, wodurch er für sich und das Vaterland alles Wohlergehen, und für die Bewohner der Insel einen steten Zuwachs an Gütern und Siegen forderte, trank sehr eilfertig das Horn aus, schenkte es abermals voll Wein, und steckte es für das folgende Jahrfest in die Hand des Götzen. Bey der Rückkehr aus dem Tempel erschien er mit einem Honigkuchen, den er vor sich hielt, und der groß genug war um ihn völlig vor den Augen des Volks zu verbergen. Er frug das Volk, ob es diesen Kuchen sehe, und beantwortete die Bejahung mit dem Wunsche, daß dieser Kuchen dem Volke am nächsten Feste unsichtbar seyn möge: denn, wenn dieser Kuchen an diesem Feste nicht im Tempel gefunden wurde, so hielt man eine reiche Kornerndte für gewiß. Endlich, wenn auch dieser Kuchen dem Götzen überliefert worden war, erschien der Priester als Abgesandter des Gottes, grüßete in dessen Namen das Volk, ermahnte es nie die Verehrung und Opferweise des Gottes zu verändern, und versprach ihm als Belohnung seiner Frömmigkeit steten Sieg zu Lande und zu Wasser.

Weder der König und die Vördersten oder Reichsten der Nation hatten bey dieser Feyerlichkeit einen Vorzug vor irgend einem der ärmsten Rügier. Der König konnte keinen würksamen Entschluß fassen, auch nicht einmal eine Versammlung veranstalten, ohne Zustimmung und Unterstützung des Priesters. Seine Befehle waren beynahe unkräftig, und ihre Befolgung hing fast immer vom Loose der weißen Hölzer ab. Er war fast nichts mehr als ein Anführer derer Freybeuter oder Kriegesmänner, welche ihm folgen wollten, und fand selbst bey diesen Leuten nur dann Gehorsam, wenn sein Gebot mit ihrem Eigennutze zusammenstieß. Daher kam es dann, daß die Rügier ihrem Könige fast gar keine Achtung bezeigten, und dieser mehr Statthalter der Magnaten oder des Priesters, als Herr der Nation zu seyn schien. Nächst dem Wohlleben war das größte Glück, nach welchem der Rügier strebte, Verwüstung benachbarter Staaten, und jede kriegerische Unternehmung. Die Macht der Nation beruhete auf der Menge und Größe ihrer Seeschiffe, durch welche sie ihre Küsten gegen auswärtige Feinde vertheidigte, von ihren Nachbarn ihren Unterhalt und ihre Reichthümer zusammenraubte, und dadurch eine Menge von Menschen ernährte, die ohne dieses Mittel sich auf der für selbige viel zu kleinen Insel nicht würden haben erhalten können. Da die Nation allen Zwang hassete, so verabscheuete sie auch die bürgerliche Verfassung und das Zusammenwohnen in Städten. Aber auf den Nothfall befestigte sie einige Plätze, welche durch ihre Lage einigermaaßen unzugänglich waren, errichtete in diesen ihre vornehmsten Tempel, flohe in selbige, wenn ein zu mächtiger Feind auf ihrer Insel landete, und behalf sich in elenden Hütten, die sie eilfertig aufrichtete, bis daß die Gefahr verschwunden war.

Aelteste Begebenheiten der Rügier.

§. 4. Im zehnten Jahrhundert standen die Rügier unter der Lehnshoheit des teutschen Kaisers, denn sie fochten nicht nur im Jahre 956, wie oben bemerkt ist, unter der Fahne des östlichen Markgrafen Gero mit dem obotritischen Fürsten Stoignev, sondern der Kaiser Otto I. ernannte auch Adelberten, einen Mönch des Klosters S. Maximin zu Trier, im Jahr 962 zum Bischoff von Rügen [h]). Dieser neue Prälat verlohr, da er seine Diöcese in Besitz nehmen wollte, einige

h) *Annalista Saxo* ad An. 962.

einige Personen seines Gefolges, welchen die rügischen Heiden die Märtyrerkrone verschafften, und kehrte darauf zum Kaiser zurück. Allein es muß doch wol der damalige König der Rügier christlich geworden und geblieben seyn, obgleich die Schriftsteller nichts davon melden, weil die mit dem Grafen Kuno von Oeningen vermählte Tochter des Kaisers diesem Fürsten ihre Prinzessin zur Gemahlin gab [i]). Einen neuen Versuch, das Christenthum auf Rügen zu gründen, wollte der Apostel der Pomeraner Otto Bischof zu Bamberg 1129 unternehmen, obgleich, ehe die Rügier vorläufig andeuten ließen, daß sie ihn auffangen und mit den ausgesuchtesten Martern hinrichten würden; allein sein Freund, der Fürst von Pommern, hielt ihn selbst, und ein widriger Sturm seine Leute von diesem wiedersinnigen Unternehmen ab [k]).

Wie es scheint, war die königliche Würde auf der Insel Rügen erblich, allein da die heidnischen Rügier nichts aufzeichneten, so haben sich die Namen der älteren Regenten nicht im Andenken erhalten. Neuere pommerische Schriftsteller, deren Zeugniß aber ungültig ist, behaupten, daß der Cruco, der vom Jahre 1066 bis 1105 die Obotriten und übrigen teutschen Slaven außerhalb Pommern beherrschte, zuerst Regent von Rügen gewesen sey; allein dieser Mann war vielmehr ein Prinz aus obotritischem Geblüte, und, wie es scheint, der Sohn eines aus Meklenburg vertriebenen Fürsten und kein Befehlshaber der Rügier. Der slavische große Eroberer aus obotritischem Stamme, Henrich, der diesen Cruco im Jahre 1105 tödtete, überfiel ein beträchtliches rügisches Heer, welches im Jahr 1106 mit einer Flotte bey Lübeck landete und diese Stadt zu verwüsten trachtete, erlegte fast alle diese Freybeuter, und zwang dadurch die zurückgebliebenen Rügier sich seiner Hoheit zu unterwerfen [l]). Von diesem Joche hofften sie sich im Jahre 1113 befreyen zu können, da sie sich empörten, und zugleich seinen Sohn, Waldemar, der vermuthlich sie als Statthalter beherrschte, ermordeten, aber er vereinigte sich mit einigen sächsischen Herren und eilte mit einem Heere noch im Winter nach Rügen. Der Oberpriester hatte dieses nicht erwartet, und fand, daß die Gefahr groß sey, weil das Eis die Insel landfest machte. Daher kam er dem Könige entgegen, und bot ihm eine neue Huldigung und ein beträchtliches Strafgeld an. Diesen Antrag wies der König ab, und sein Heer, welches nach Beute begierig war, drang in Rügen ein, und gebrauchte die Fackel und das Schwerdt. Die Rügier zogen ihm entgegen, wagten aber keine Schlacht, sondern veranlasseten den Oberpriester abermals, um Frieden und Vergebung zu bitten. Diese ward endlich gegen eine sehr große Summe Silbers ihnen zugestanden. Der Priester schaffte alles Geld, Gold und

J. C. 1106

J. C. 1113

i) Chron. Weingartense in *Leibnitii Script. rer. Brunsvic.* T. I. p. 783.

k) *Vita S. Ottonis*, in welcher die Insel Rügen Verania, und die Rügier Verani (vielleicht Oe-Raner oder Insel-Rügier) genannt werden, in *de Ludewig Script. rerum Episcopatus Bamberg.* Vol. I. p. 509, 706. Rani heißen die Rügier auch in Helmolds Annalen (L. I. c. 36.).

l) *Helmoldus* p. 90. Dieser gebraucht den Ausdruck: Servieruntque Ranorum populi Henrico sub tributo, quemadmodum Wagiri Polabi Obotriti Kycini Circipani Lutici Pomerani et universae Slavorum nationes quae sunt inter Albiam et mare Balticum. *Schwartz* übersetzt (*Hist. finium Rugianor.* p. 42.) das quemadmodum nicht durch so wie, sondern durch nemlich, und schließet daraus, daß die Rugier Herren aller dieser Völker gewesen wären.

und Silber, was er im Tempel verwahrte, herbey, aber so wenig dieser Götzenschatz, als alles was einzelne Einwohner von edlen Metallen besaßen und hergeben mußten, reichte zur Tilgung der Schuld zu, und es blieb ein beträchtlicher Theil derselben unbezahlt. Da dieser im nächsten Jahre nicht erfolgte, unternahm der König Henrich in Gesellschaft des Herzogs Lotharius von Sachsen (1114) einen neuen Zug gegen Rügen, war aber nicht so glücklich als zuvor: denn es trat plötzlich ein starkes Thauwetter ein, und er mußte die Insel eilfertig verlassen, um über das Eis zurückkommen zu können, weil es ihm an einer Flotte fehlte. Er behauptete zwar darauf die Hoheit über Rügien, bekam aber nicht den Rückstand der Schuld, und mußte jene mit seinem Bundesgenossen theilen, denn der Herzog Lotharius nöthigte den damaligen Fürsten der Rügier, ihm zu huldigen, und nahm als Geisel seiner Treue des Fürsten Bruder, Germanus (Jarimar), mit sich. Seit dieser Zeit hatte also Rügen zwey Oberherren, nemlich den König der Wenden, und den Herzog der Sachsen. Jener starb 1121, und sein Reich zerfiel durch bürgerliche Kriege. Dieser, der Herzog, ward in den Krieg mit dem Kaiser Henrich verwickelt, und konnte daher auf die Rügier nicht achten, welche darauf unter die Hoheit des Herzogs von Polen geriethen [m]). Dieser neue Herr verstattete ihnen den Seeraub, daher wurden sie bald muthig genug um große Seezüge zu unternehmen, und rächten ihre Nation an den Bürgern von Lübeck 1128 vermittelst einer gänzlichen Zerstörung ihrer Stadt und ihres Schlosses. Sie verheerten ferner die dänischen Staaten in oft wiederholten Einfällen, und behandelten diese so arg, daß diejenigen Einwohner, die ihren Schwerdtern und Händen entronnen, ihre Heimath verließen, und darauf alle kleinere Inseln und der Strand Einöden wurden.

Diesen Gewaltthätigkeiten beschloß endlich der dänische König Erik Emun ein Ziel zu setzen, und er rüstete zu diesem Zwecke im Jahre 1136 [n]) nicht nur eine große Flotte von 1100 Schiffen aus, sondern nahm auf dieser Flotte Kriegesrosse zur geschwinden Verwüstung der Insel mit sich, welches vor ihm kein dänischer Seefahrer zu thun gewagt hatte. Mit dieser Flotte landete er vor Arkon, weil er glaubte, daß, wenn dieser Ort erobert seyn würde, alle Kraft der Rügier zerfallen werde. Arkon lag auf der Spitze eines schroffen Vorgebirges, und auf einer Halbinsel, die mit dem übrigen Rügen nur durch eine schmale Erdzunge zusammenhing. Drey Seiten wurden durch die See gesichert; denn das Ufer war stickel und so hoch, daß es kein Wurfspieß erreichen konnte, und die Brandungen der See zertrümmerten alle Schiffe, die sich ihm näherten, daher der Angriff gegen Süden, Norden und Osten unmöglich war. Gegen Westen war ein stickler, funfzig Ellen hoher Wall aufgeworfen, in dem nur ein einziger enger, mit einem Thurme wohlver-

J. C. 1136.

m) Wie lange der Herzog von Polen Oberherr der Rügier geblieben ist, weiß man nicht. Eine Stelle des *Alberici Monachi* zeigt nur, daß der Kaiser Lotharius vor 1123 Rügen dem Herzoge für einen jährlichen Zins verliehen, und 1135 die rückständige Steuer vom Herzog eingetrieben hat. Jene Stelle lautet also: (p. 273.) An. 1135 Lotharius Rex — Polanorum Ducem cum multis muneribus obvium habuit, quem tamen antea non dignatus est suo conspectu presentari quam tributum duodecim annorum hoc est 50 libras ad singulos annos persolveret, et de Pomerania et Rugis hominium sibi faceret, subiectionemque perpetuam firmaret.

n) *Saxo Grammaticus* L. XIV. p. 224.

verwahrter Durchgang gefunden wurde, und auf dem Walle stand eine hölzerne, mit Erde oder Leimen ausgeschlagene Wand. Der innere Raum enthielt den geräumigen Tempelhof und Hütten. Außerhalb dem Walle war auf einer nordlichen Anhöhe eine sehr gute Wasserquelle, zu welcher ein enger Fußsteig führte [o]).

Der König Erich landete so nahe bey diesem Bergschlosse, als es die Beschaffenheit des Ufers verstattete, schnitt die Erdzunge, vermittelst eines aufgeworfenen Dammes, vom übrigen Rügen ab, ließ diesen durch die Halländer, die in seinem Heere waren, verwahren, und bemächtigte sich des einigen Brunnens, den die Arkoner hatten [p]). Die Rügier suchten Arkon zu entsetzen, umgingen vermittelst einer Sandbank den dänischen Wall, und trieben die Halländer zurück: Allein das dänische Heer eilte zu frühe herbey, und erfochte über sie einen beträchtlichen Sieg. Dieser und der Wassermangel zwang die Besatzung, sich ihren Feinden zu ergeben und dem dänischen Könige zu huldigen. Die sämtlichen Rügier traten diesem Vergleiche bey, nahmen die Taufe und einige christliche Priester an, bedungen sich aus, daß weder ihre Götzen noch ihre Tempel beschädigt werden sollten, und überlieferten einige angesehene Personen dem dänischen Monarchen als Geisel. Allein sobald die Flotte zurück, und das dänische Heer auseinander gegangen war, schafften sie die christlichen Priester aus ihrer Insel, kündigten dem Könige Gehorsam und Christenthum auf, gaben ihre Geisel desselben Willkühr preis, und erneuerten nebst den übrigen Wenden der Ostsee ihre Streifzüge. Der Pabst Eugenius ließ gegen sie im Jahr 1147 das Kreuz predigen, und zwey dänische Könige, Svend und Knud, die mit einander über das Reich kämpften, geriethen in einen heiligen Eifer, schoben ihre Feindseligkeiten auf, und zogen im nächsten Jahre vereinigt gegen die Obotriten. Sie rückten tief in das Land, und hinterließen ihre Schiffe schwach besetzt im Hafen zu Wismar. Diese hofften die Rügier zu erobern, und da sie die Flotte des Königs Sven anfielen, zog sich die des Königs Knud zurück, und litte, daß sie sich aller Schiffe und Männer, wiewol mit großem Verluste, bemächtigten. Sie näherten sich darauf auch den knudischen Seefahrern, allein diese brachten ihnen eine so große Niederlage bey, daß sie sich ergaben und taufen ließen [q]). Der König Sven belagerte, um seinen Verlust zu ahnden, Arkon im Jahre 1150, kehrte aber bald zurück, und begnügte sich, durch angeordnete Strandwächter und eine zu Roschild errichtete Brüderschaft von gewaffneten Seefahrern, die stets Schiffe in den dänischen Gewässern kreuzen lassen mußten, seinen Staaten einige Sicherheit zu verschaffen.

J. C. 1150.

K. Waldemar v. Dänemark und H. Henrich v. Sachsen greifen Rügen an.

§. 5. In dieser Verfassung fand Waldemar sein Reich, als er den dänischen Thron bestieg. Ihn schmerzte das Unglück und die Noth eines beträchtlichen

Theils

o) *Saxo* p. 287. Noch jetzt ist der Platz von Arkon mit dem Walle umgeben, der einen einigen engen Zugang hat, durch den nur ein Mann in den Platz kommen kann. Er liegt auf einer sticklen Anhöhe, und enthält höchstens 3 Morgen Acker oder gegen 400 Quadrat-Ruthen, auf welchen, den Tempelplatz abgerechnet, höchstens Hütten für 1300 Menschen stehen konnten. Schwarz (diplomatische Geschichte der Pommerisch-Rügischen Städte Schwedischer Hoheit nach ihrem Ursprunge und erster Verfassung. Greifswald 1755 S. 615.) vermuthet daher, daß die See vieles vom alten Festungsboden verschlungen habe.

p) *Saxo* L. XIV. p. 224.

q) *Annales Dan.* in *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. III. p. 628.

Theils seiner Nation, und nicht nur der daraus entstehende Unwille, sondern auch eine Neigung Eroberungen zu machen, und sich derer Ansprüche auf das slavische Reich zu bedienen, die er von seinem Vater geerbt hatte, veranlaßte ihn, die Bezwingung der Insel Rügen unter seinen Entwürfen vorzüglich anzuzeichnen. Dieser Vorsatz würde vielleicht nicht zur Ausführung gekommen seyn, wenn nicht des roschildischen Bischofs Absalons, seines großen Rathgebers, Beharrlichkeit, Muth und Staatsklugheit ihn durchgesetzet hätte, denn es fanden sich bey selbigem große Hindernisse. Der König hatte mit Misvergnügten im Reiche zu kämpfen, und war zu wankelmüthig, und zu sehr der Bequemlichkeit und Ruhe ergeben, um über einem anhaltenden Krieg mit einer so kriegrischen und hartnäckigen Nation, als die Rügier waren, nicht zu ermüden. Seine Unterthanen mußten zwar auf seinen Befehl mit ihren Schiffen zusammenkommen und seiner Flagge folgen: allein sie bezeigten sich gewöhnlich äußerst widerspenstig, trachteten nur nach vieler Beute, suchten diese zeitig in Sicherheit zu bringen, und hielten sich nur auf gewisse Monate zum Dienste verpflichtet. Von dieser sehr schlimmen Einrichtung empfand Waldemar gleich bey seinem ersten Zuge im Sommer 1159 die unangenehmsten Folgen. Denn da er mit 260 Schiffen auf der Insel Hythis (Hiddensee) landete, die Rügier ungerüstet fand, und sie sogleich überfallen wollte, ward er genöthiget von seinem Vorsatze abzustehen, weil seine Leute zu furchtsam waren und nicht fechten wollten. Er wendete sich darauf nach der gegenüberliegenden circipanischen Küste Barca (Barth), und ließ seine Leute in zwey Heeren mit Schwerdt und Feuer wüthen, indem sein Admiral Skyalmo die rügische Flotte schlug. Allein auf der Rückfahrt flohen fast alle seine Schiffe, sobald sich die rügische Flotte wieder sehen ließ, und er hielt mit Mühe nur sieben Fahrzeuge zurück, mit welchen er diese Flotte abtrieb, und darauf nach Dänemark eilte. Im nächsten Herbste verheerte er die Halbinsel (Wittowy), auf welcher Arkon liegt, ward bey der Einschiffung der Beute, da ein dichter Nebel entstand, von Rügiern, die durch die seichte See wadeten, überfallen, erkannte diese Feinde erst damals da der Nebel fiel, und hatte das Glück, den größten Theil derselben zu erlegen. Dieser Verlust veranlaßte die Rügier, einen gewissen Dombor, dessen Ansehen bey ihnen größer war, als das des Königs, nach Dänemark abgehen und durch selbigen an einem Frieden arbeiten zu lassen. Aber der König verwies ihren Abgesandten an den Bischof Absalon, der seinen Antrag nicht annehmlich fand, sondern einen neuen Seezug unternehmen wollte, den aber für dasmal ein lange anhaltender widriger Wind hintertrieb [r]).

J. C. 1159.

Absalon erwog zu dieser Zeit, daß eine bloße Seemacht die Rügier, Pomeraner und Obotriten nicht werde unter seines Königs Herrschaft bringen können, und daß überdem ein sehr mächtiger Nachbar, nemlich Herzog Henrich von Sachsen und Baiern, vorhanden sey, der nicht nur den Anwachs der dänischen Macht nicht ertragen könne, sondern selbst sich zum Herrn der sämtlichen Wenden zu machen trachte, und wenn diese von den Dänen zu sehr geängstigt werden sollten, nicht unterlassen würde, diesen mit seinem Heere zu Hülfe zu kommen. Daher veranstaltete er eine Zusammenkunft seines Königs mit dem Herzoge, und in dieser zwischen beiden ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Ueberwältigung der Rügier und übri-

r) *Saxo* p. 262.

gen heidnischen Wenden, vermöge dessen der König dem Herzoge einige Kriegskosten vergüten, und die Hälfte der Eroberungen und Beuten lassen sollte. Beide Fürsten eröffneten sogleich den Feldzug in Meklenburg [s]). Der König begab sich mit seiner Flotte in die Gudakra (Warnemünder Wasser), und zerstörte Rostock, vernahm daß eine pommerisch-rügische Flotte sich nähere, ging daher wieder in die See, verheerte verschiedene wendische Seeufer, schlug jene vereinigte Flotte zurück, ließ die östlichen Gegenden der Insel Rügen ausplündern, und warf darauf die Anker in Walungia, oder in dem Hafen, an welchem später Greifswalde erbauet ist. Hier erschien abermals jener rügische Edele, Dombor, bat um Frieden, und zeigte sich als einen sehr geschickten Unterhändler und Staatsmann. Denn da Absalon auf die fernere Ahndung der bisherigen rügischen Verwüstungen aller kleineren dänischen Inseln bestand, versuchte er diesen Prälaten glauben zu machen, daß die Rügier nur um den bürgerlichen Krieg in Dänemark zu dämpfen, ihre Feindseligkeiten unternommen hätten, daß es in Rücksicht ihrer der Vernunft gemäß gewesen sey, sich zu keiner der Parteyen zu begeben, und um zu keiner derselben gezwungen zu werden, ihre alte Freyheit sich wieder zuzueignen, und daß die Rügier, da sie wirklich die Vereinigung der zwiespältigen dänischen Nationen unter einem Haupt durch ihre Streifzüge bewirkt hätten, eher Waldemars Dank als Zorn verdienten. Er demüthigte sich dabey vor Absalon auf das tiefste, und schmeichelte ihm und seinem Könige nach wendischer Sitte übermäßig. Er bot ihm, wenn er nach Blut dürste, die Hälse aller seiner Landesleute, und wenn er lieber Herr des Landes zu seyn wünschte, die Freyheit der sämtlichen rügischen Einwohner beiderley Geschlechts an. Er bat nur um die Bestimmung dessen, was Waldemar seinem Volke auflegen wolle, und verglich sich und seine Landsleute mit muthwilligen Knaben, die nach scharfer Züchtigung sich in den Schooß ihrer erzürnten Mutter würfen, und Verzeihung erfleheten, dann aber auch erlangeten. Er bezeugte seine Verwunderung darüber, daß Waldemar das mit Mühe und Gefahr zu erhalten trachte, was er jetzt mit Bequemlichkeit und Ruhe in Besitz bekommen könne, und warf die Frage auf, ob nicht ein jeder über die Rügier erfochtner Sieg die Anzahl derer tapferen Kriegsmänner, auf die der König rechne, beträchtlich vermindern müsse, und ob es nicht möglich sey, daß in irgend einer Schlacht Dänemark einen oder andern wichtigen Mann einbüßen könne, dessen Werth den Werth der ganzen Insel Rügen vielleicht übersteige? Diese machte einen so starken Eindruck auf den Bischof Absalon, daß er dem Antrage des Dombors Gehör gab, und Waldemar, der schon lange nach Dänemark zurückzukehren gewünscht hatte, unterzeichnete sogleich die Friedensbedingungen, ließ sich von den Rügiern huldigen, und nahm ihre Geisel zur Bürgschaft für ihren Gehorsam an. Im folgenden Jahre [t]) rückte er mit seinen neuen Unterthanen vor Wolgast, und zwang Kazimaren, den Fürsten dieser pommerischen Stadt, zu der Verpflichtung, keine Seeräuber unter seinen Unterthanen

J. C. 1160.

J. C. 1161.

s) Daß dieser Feldzug 1160 unternommen ist, erweiset Hr. Justizrath Christiani in seiner Zeitrechnung der Geschichte Waldemars I. K. v. Dänemark, welche unter dem Titel: Abhandlungen, die von der königl. dänischen Gesellschaft den Preis erhalten haben, 1 Samml. Copenhagen 1781 abgedruckt ist, p. 98.

t) *Saxo* p. 270.

thanen zu dulden. Diese Zusage wurde vom Kazimar nach einiger Zeit gebrochen, daher belagerte der König mit Hülfe der Rügier und Sachsen diese Stadt nach drey Jahren, nöthigte den Kazimar zur Uebergabe derselben, ließ ihm nur ein Drittheil, und gab das zweyte Drittheil dem Könige oder Fürsten der Rügier, Tetißlav, und den letzten Theil der Stadt einem obotritischen Prinzen, Namens Prißlav, der sich an seinem Hofe aufhielt. Durch dieses Verfahren gedachte er die wolgastische Freybeuterey auf ewig zu unterdrücken, allein Kazimar zeigte ihm bald, daß sein Entwurf mangelhaft war, denn er nöthigte die Obotriten und Rügier durch Abschneidung der Lebensmittel, die Stadt zu verlassen, und gab darauf seinen Unterthanen und Landsleuten Erlaubniß, wieder aus der Peene zu laufen und auf die Dänen zu kreuzen. J. C. 1164.

Vermöge jenes Vertrages hätten die Rügier sowol, als die Wolgaster, auch dem sächsischen Herzoge Henrich huldigen müssen, allein beide ergaben sich dem Könige unter der Bedingung, daß dieses ihnen nicht zugemuthet werden solle [u]). Bey der ersten Belagerung der Stadt Wolgast versuchte der König in einer dänisch-rügischen Reichsversammlung, die er im Lager hielt, die Rügier zu überreden, daß sie Henrichs Mitregierung erkenneten. Allein ihr Sprecher Masko, den alle Rügier für den weisesten Mann ihrer Völkerschaft hielten, und dessen Gutachten sie immer unbedingt annahmen, sagte dem Könige, daß sein Volk den Herzog nicht achte, aber die Tapferkeit der Sachsen zu schätzen wisse, und daß ein edles Pferd, wenn es zu kurz im Zaum gehalten werde, sich losreiße und den Reuter abwerfe. Dieser dunkle Ausdruck schien dem Könige die Deutung zu haben, daß die Rügier die Herrschsucht, die Strenge und den unbegrenzten Regentenstolz des Herzogs Henrichs verabscheueten, und von den Sachsen erwarteten, daß sie sich gegen den Herzog empören würden, und veranlassete ihn, des Herzogs Befriedigung fürs erste auszusetzen. Der Herzog forderte daher vergeblich die Hälfte der eroberten Länder, und verstattete endlich, da seine Drohungen auf den König keinen Eindruck machten, seinen obotritischen Seefahrern, daß sie die dänischen Küsten feindlich besuchen durften. Sobald die Rügier dieses vernahmen, erlosch ihr Groll gegen den Herzog, und sie boten nun diesem Fürsten ihre Dienste gegen den König unter Bedingungen, die er genehmigte, an, und wurden der Dänen Feinde. Der König begab sich im Frühjahre 1165 vor Arkon, zündete die unbedeutenden Hütten durch hereingeschleudertes Feuer an, plünderte einige Gegenden der Insel aus, zerstreuete eine Flotte, die ihn angriff, und begab sich darauf nach Dänemark zurück. Im nächsten Herbste wiederholte er dieses Verfahren, legte sich mit seiner Flotte bey der Insel Strela (ohnweit Stralsund) vor Anker, und sendete abwechselnd Schiffe zu Rügens Verheerung aus. Die Rügier harreten vergeblich auf ein sächsisches Heer, welches sie befreyen sollte, und bequemten sich endlich zu einer neuen Huldigung, zu einer Abbitte, und zu einer Geldstrafe, gaben die Vornehmsten ihrer Nation zu Geiseln, und wurden darauf vom Könige verlassen. Der Herzog erklärte die dänischen Verheerungen der Länder Rügen und Pommern für einen Friedensbruch, und sprach dem Könige die Herrschaft über diese Provinzen, die er für Stücke des Herzogthums Sachsen ausgab, gänzlich ab. Diese Aeußerung veranlassete J. C. 1165.

u) *Saxo* p. 278.

lassete viele Unterhandlungen, welche nur den Nutzen hatten, daß kein dänisch-sächsischer Krieg zum Ausbruch kam. Endlich endigte der König den Zwist durch eine Staatslist: denn er brachte die äußerst wankelmüthigen Wenden durch einen schlauen neubekehrten Handelsmann zum allgemeinen Aufstande, und veranlassete dadurch viele kleine wendische Heere, plötzlich die besten Festungen des Herzogs zu berennen. Der Herzog konnte sein Heer nicht geschwinde genug zusammenbringen, um diese vielen kleinen Feinde zurückzutreiben, und sahe sich daher genöthigt, seine Ansprüche aufzuopfern und den König um schleunige Hülfe zu bitten. Der König leistete ihm diese, und erhielt für diese Bereitwilligkeit ein von ihm an die pommerischen Fürsten Kazimar und Bogislaw und an den obotritischen Fürsten Pribizlav gerichtetes Gebot, mit ihrer ganzen Macht dem Könige bey der Eroberung der Insel Rügen zu folgen, und allen seinen Befehlen ohne Widerrede zu gehorchen [v]). Der König beschloß nunmehr das äußerste zu versuchen, und Rügen nicht eher zu verlassen, bis daß er die Tempel zerstört, die Herrschaft des arkonischen Oberpriesters völlig vernichtet, und alle Rügier in christliche Unterthanen verwandelt habe.

J. C. 1168.

Rügen wird christlich unter dänisch-sächsischer Hoheit.

§. 6. Waldemar und Absalon landeten auf verschiedenen rügischen Küsten, fanden viele Beute, aber keinen Feind, und erfuhren, daß die Rügier sich in ihre festen Plätze Arkon und Karenz geworfen hätten, und das flache Land ihnen preisgeben wollten. Nach ihrem Entwurfe mußten die Einwohner mit ihrem Vermögen geschont, das Heidenthum aber auf das geschwindeste vertilget werden. Daher warfen sie die Anker bey Arkon, und ließen vom festen Lande Balken und Bretter zu einer ernstlichen Belagerung holen, und die damals üblichen Belagerungswerke verfertigen. Absalon ermunterte seine Leute zum Eifer in der Arbeit durch das wirksame Mittel einer abergläubischen Zuversicht, denn er versicherte sie, daß der Sieg gewiß sey, und daß Arkon sich, noch ehe alle Werkzeuge vollendet seyn könnten, ergeben werde. Man frug ihn um den Grund dieser Vermuthung, und er bediente sich der alten Sage, daß Svantevit eine heidnische Verunstaltung des heiligen Vitus sey, und betheuerte, daß er von diesem Heiligen wisse, daß nun die Zeit gekommen sey, in welcher er die ihm angethane Beschimpfung rächen, und das ihm entzogene Kirchengut dem christlichen Heere zuwenden wolle. Diese Nachricht machte die Belagerer dreiste und eifrig, und trug wirklich etwas zu der geschwinderen Endigung der Belagerung bey. Der arkonische Priester, welcher gewohnt war sein Volk durch Aberglauben zu lenken, übertrieb diesesmal das Mittel, worauf sich seine Herrschaft gründete. Denn er erklärte, daß die Fahnen der Götzen zureichten um das Thor zu schützen, und wies seinen Kriegesleuten ihre Plätze nur hinter der Wand des Walles an. Die Rügier begnügten sich, das Thor von außen mit Erde zu verschütten, und pflanzten auf dem Thurme, der über selbigem stand, ihre Heereszeichen, und vorzüglich die große, buntgefärbte und heilige Volksfahne Stanitia, welche die Rügier selbst für einen Gott hielten, und die der Priester nicht leicht hergab, weil, wenn sie entwickelt wurde, eine unbegrenzte Anarchie entstand, und jeder, der ihr folgte, unbestraft rauben, plündern, morden, Häuser einäschern, und sogar Tempel und Altäre in und außerhalb Rügen niederreißen und zerstören konnte, und kein Priester oder König dieses hindern durfte. Nachdem der

v) *Helmoldus* L. II. c. 12. p. 234. 236. *Saxo* p. 286. seq.

der König die Erdzunge der Halbinsel Withora (Wittowy) verschanzt und besetzet hatte, gab er Befehl zu Aufrichtung der Hütten und Ställe für sein Heer, und begab sich zum Mittagsschlafe in sein Zelt. Gleich darauf liefen einige muthwillige dänische Knaben gegen den Wall, und versuchten an selbigem ihre Schleudern. Dieses war den Belagerten ein angenehmes Schauspiel, allein der Scherz ging bald, da sich Jünglinge zu den Knaben geselleten, in Ernst über. Zufällig entdeckte ein Jüngling, daß der Erdhügel vor dem Thore zusammengetrocknet war, und sich oben von dem Thorflügel abgesondert hatte, kletterte unbemerkt an eingesteckten Pfeilen zu der Höhle hinauf, machte in selbiger Feuer an, und setzte dadurch den Thurm in Brand. Die Flamme ergriff den obern Theil des Thurms, und verzehrte in dem Augenblicke, da die Belagerten sie wahrnehmen konnten, die heilige Stanitia und alle übrige Fahnen. Nun liefen die Belagerten zum Feuer, um es zu löschen, und die Jünglinge bemüheten sich sie von diesem Geschäffte abzuhalten. Der König ward geweckt, und befahl seiner gesamten Mannschaft, den Kreis um den Wall zu schließen und Sturm zu laufen. Die Belagerer verschwendeten ihr Wasser vergeblich, gebrauchten aus Noth die vorräthige Milch, und vergrößerten dadurch das Feuer, welches sie zu löschen wünschten. Endlich nahm dieses überhand und verzehrte die ganze Wand. Viele Einwohner geriethen in Verzweiflung, wollten den Verlust ihrer göttlichen Fahne und Burg nicht überleben und stürzten sich in die Flammen. Andere zogen sich vom Walle zurück, und endlich entschlossen sich die übriggebliebenen keinen Sturm zu erwarten, sondern sich dem Sieger unbedingt zu unterwerfen. Der König behandelte den Angriff wie ein Schauspiel, und sahe selbigem unbewaffnet auf einem Lehnstuhle zu, und in dieser Stellung nahm er den Abgeordneten der Belagerten an, und bewilligte den Rügiern Frieden und Sicherheit des Lebens und der Güter, unter der Bedingung, daß sie ihre Götzen, Tempelschätze, Göttergüter, und gefangene Christen auslieferten, die christliche Religion und dänische Geistliche und Kirchendiener annähmen, und sich bequemten den dänischen Königen auf allen Heereszügen zu folgen, und der königlichen Kammer jährlich 400 Pfennige von jedem Joche Ochsen als Zins zu bezahlen.

Ueber diesen Vertrag murrte das ganze dänische Heer, denn dieses hielt die Festung für erobert, und fand es ungerecht, daß der König, um eine mäßige Summe Geldes zu erhalten, es hinderte die Wälle zu stürmen, sich für seine Arbeit und vergossenes Blut durch eine reiche Beute bezahlt zu machen, und durch Morden und Gefangennehmen seine Vorfahren und Landesleute an den Räubern und Verwüstern seines Vaterlandes zu rächen. Der König berief, um diesen Unwillen zu dämpfen, die Anführer desselben in einen Kriegsrath, und verlangte ihre Stimmen über die Frage, ob es zuträglicher sey den Vertrag zu halten oder zu brechen? In dieser Versammlung zeigte der Bischof Absalon, daß die Festung auf keine Weise vernichtet sey, daß man den Wall derselben, weil er zu hoch und die Lücke des niedergebrannten Theils schon mit Erde ausgefüllet worden war, noch nicht ersteigen könne, und daß, wenn die Rügier, wie gewiß bey Fortsetzung der Belagerung geschehen werde, in Verzweiflung gerathen sollten, der dänische Angriff und die Gegenwehre der Belagerten dem dänischen Heere einen sehr großen Verlust, und vielleicht gar eine Niederlage zuziehen könne. Aus allen diesen Bemerkungen zog er die

Folge,

Folge, daß die Vollziehung des Vergleichs der Vernunft gemäß sey, und da die übrigen Anführer ihm beyfielen, so mußte der gemeine Haufe seinen Widerspruch zurücknehmen. Der König gab dem Esbern Snare und Suno, zweyen seiner vornehmsten Kriegsbedienten, den Auftrag, den Götzendienst am nächsten Morgen zu vernichten, und diese Männer ließen die Rügier zusammenkommen, die Tapeten von den Wänden der Vorhöfe abnehmen, darauf die Füße des Götzen im Angesichte seiner Verehrer abhauen, und dadurch die Bildsäule niederstürzen. Zufällig lief eine große Ratze aus dem Innern des Tempels bey dem Falle des Götzen hervor, und nicht nur die Heiden, sondern auch die christlichen Volkslehrer hielten dieses Thier für den verkleideten Teufel, der bisher im Götzenbilde gewohnt habe. Jene geriethen darüber in eine so große Furcht, daß sie sich nicht wollten überreden lassen, die Bildsäule in das dänische Lager zu bringen. Allein da sie sahen, daß die Gefangenen, welche man an den Götzen spannte, ihn hinwegschleiften, ohne für den Frevel vom Svantevit gestraft zu werden, verwandelte sich ihre Angst in zwey einander entgegengesetzte Leidenschaften. Denn viele von ihnen lachten, und eben so viele heulten über die dem Gotte angethane Beschimpfung. Absalon ließ den Götzen einen Tag über im Lager dem Anblicke seines Heeres aussetzen, am Abend aber ihn zersplittern und in den Küchen verbrauchen. Darauf sendete er die königlichen Schreiber, welche insgesammt Geistliche waren, in die Stadt, damit sie die Heiden im Christenthume unterwiesen und tauften, zündete den Tempel an, und bauete auf dem Platze desselben, von dem Holze, was man zu den Belagerungswerkzeugen bestimmt hatte, die erste christliche Kirche.

Die zweyte Festung der Rügier, Karenz oder Garz, war nicht durch ihre Höhe, sondern durch die Lage in einem unergründlichen Moraste für feindlicher Gewalt gesichert. Denn durch diesen Morast führte ein enger Fußsteig zu einem hohen Walle, der nur eine Pforte hatte, und zwischen dem Walle und dem Moraste lief ein schmaler Gang um die Burg, auf welchem es unmöglich war Sturmthürme aufzuführen, wenn auch aus der Festung dieses nicht gehindert ward [w]). Man hatte in dieser Festung drey Tempel, welche nach der Weise des Götzenhauses zu Arkon zierlich gebauet und geschmückt waren, allein nicht zum Götzendienste der ganzen Völkerschaft, sondern nur zu dem einiger Stämme oder Privatleute gehörten. Daher achtete man auf diesen Platz in Friedenszeiten so wenig, daß man ihn wüste ließ; und erst wenn ein Feind sich auf der Insel zeigte, ging man mit Weibern und Kindern und dem, was man für die kostbarste Haabe hielt, hinein, führte darin Hütten auf, und suchte durch selbige nur Schutz gegen Regen und Kälte zu erhalten. Da jetzt der Zulauf so groß war, daß die Zahl der streitbaren Männer sich auf 6000 belief, so hatte man Hütten von drey Stockwerken aufrichten und den Platz so enge bebauen müssen, daß kein hereingeworfener Stein die Erde berühren konnte. Natürlich entstand bald ein so arger und unerträglicher

Gestank

w) Wahrscheinlich war die Stadt oder Festung auf dem Platze, den man jetzt das Castell nennet. Dieser fasset gegen vier Morgen in sich, hat zwey Wälle, einen äußeren zu 20, und einen inneren zu 30 Ellen Höhe, und liegt am Hafen. Nach der Eroberung bauete man auf selbigem eine steinerne Burg, von welcher noch Spuren vorhanden sind. S. Schwarz dipl. Gesch. der Pomm. Rügischen Städte, S. 580.

Gestank in diesem Orte, daß die Einwohner sich noch vor der Ankunft der Feinde nach der Befreyung von diesem Gefängnisse sehnten.

In Arkon fand sich ein gewisser Granza, welcher von dem Bischof Absalon Erlaubniß erhielt nach Charenza zu gehen, um die dortige Besatzung zur Uebergabe zu überreden, und vermöge der ihm vorgeschriebenen Bedingung diesen Auftrag vor dem dritten Tage vollführen mußte, wenn das dänische Heer nicht die Belagerung anheben sollte. Absalon folgte diesem Manne in der nächsten Nacht mit dreyßig Schiffen, und fand ihn schon bey seiner Ankunft auf der Rückkehr am Ufer, mit der Nachricht, daß der rügische König Tetißlaw nebst seinem Bruder Jarimar r) und den Vornehmsten des gesammten rügischen Adels bereit sey, sich und die Nation dem dänischen Könige auf die den Arkonern vorgelegten Bedingungen zu ergeben. Absalon nahm sogleich die Huldigung an, ließ den Prinzen Jaromar auf seiner Flotte, und ging mit dem rügischen Könige, dem aarhusischen Bischofe Sveno, und einer schwachen Begleitung von 30 dänischen Kriegsleuten nach Karenz. Die Karenzer erwarteten ihn auf dem Wege zu ihrer Festung hinter ihren mit der Spitze in die Erde gesteckten Spießen, warfen sich vor ihm nach wendischer Weise mit dem ganzen Leibe nieder, und bezeugten dadurch, daß ihr Leben in seiner Gewalt sey. Er begab sich sogleich zu dem Tempel des Rugiaevith, eines sehr großen, dicken und unförmlichen hölzernen Götzens, welcher sieben Gesichter an einem Haupte, sieben Schwerdter in der Scheide an der Seite, und ein entblößtes Schwerdt in seiner rechten Faust hatte. Dieser Götze war zwar von den Schwalben, die an seinen Gesichtern Nester gebauet hatten, sehr verunreinigt, allein dieses sichtbare Zeichen seiner Ohnmacht konnte die abergläubischen Rügier nicht überzeugen, daß er unbelebt und unwirksam sey, sondern sie erwarteten vielmehr seinen Fall mit sichtbarer Angst und Hoffnung auf eine übernatürliche Selbstvertheidigung. Da diese nicht erfolgte, spotteten sie des Götzen, und sahen mit Vergnügen auch den Götzen des zweyten und dritten Tempels, nemlich den fünfköpfigten Porevith und vierhäuptigten Porenut umstürzen. Die beiden Bischöfe befahlen, die Götzen sogleich zu verbrennen. Das Volk stellte vor, daß dieses in dem engebebaueten Platze zu gefährlich sey, weigerte sich aber die Bildsäulen aus der Stadt zu bringen, weil es sich noch nicht von dem Vorurtheile losmachen konnte, daß die Götzen diese Verunglimpfung mit einer Lähmung ihrer Glieder bestrafen würden. Endlich vermochten die Drohungen der fürchterlichen Dänen mehr als der Aberglaube, und sie gehorchten, und mit dieser Handlung wurde das Heidenthum auf Rügen äußerlich völlig vernichtet. Absalon segnete sogleich die drey Tempelplätze zu Kirchhöfen ein, sendete alle Schreiber und Capelläne seiner Flotte nach diesen und andern Oertern, wo kleinere Tempel und Götzenbilder waren, und ließ alles Unheilige zerstören oder weihen, die Einwohner aber taufen. Die Herzoge von Pommern verlangten Rügen für ihre Hülfe vom Könige als ein dänisches Lehn: aber der König lehnte ihre Zumuthung ab, und bestätigte den Tetißlav in seiner Würde.

§. 7.

r) *Saxo* L. XIV. p. 293: regem Tetiszlavum cum Jarimaro fratre et uniuersis Rugiane nobilitatis proceribus aduenisse perdocuit.

Neue Verfassung des christlichen Rügens unter F. Tetißlavs Regierung.

§. 7. Absalons erste Sorge war, Rügen zu seinem Bischofthume zu bringen, und er erhielt schon am vierten November dieses Jahrs (1168) [y]) vom Pabste Alexander III. eine Bulle, wodurch für Rügen eine vom Bischofthume Roschild abhängige Präpositur errichtet wurde. Er beschloß, für das erste die Rügier mit keinen Kirchen- und Bischofssteuern zu belegen, um diesen Leuten keine Gelegenheit zum Widerwillen gegen das Christenthum zu geben, sondern versahe seine Priester aus eigenem Vermögen mit dem nöthigen Gelde, und legte zu den Kirchen die Ländereyen und Zinsen, die den Tempeln gehöret hatten. Der Herzog Henrich verlangte vergleichsmäßig die Mitregierung über Rügen, in weltlichen Angelegenheiten für sich, und in geistlichen Dingen für seinen Bischof von Meklenburg oder Schwerin. Beides wurde ihm verweigert, allein sobald er seine Obotriten auf die Dänen kreuzen ließ, änderte sich Waldemars und Absalons Gesinnung, und schon am nächsten Johannisfeste trat der König bey einer persönlichen Unterredung am Ufer der Eider dem Herzoge die Hälfte der Beute, der Geisel, und des Zinses ab, und ließ durch einige Abgeordnete die Hälfte der Einwohner auf Rügen anhalten, dem Herzoge den Huldigungseid zu schwören. Durch diese Handlung verlohr Absalon auch die Hälfte seiner neuen Präpositur, und der Bischof Berno von Schwerin sorgte dafür, daß der sächsische Theil von Rügen zu seiner Diöcese gelegt, und als eine Provinz derselben vom Kaiser Friedrich I. 1170, und vom Pabste Alexander III. 1177 ihm bestätiget ward [z]). Absalon vereinigte sich darauf mit dem Berno, und beide führten mit Hülfe des Königs Waldemars und des Fürsten Jaremar zwölf Kirchen auf der Insel Rügen auf [a]). Allein bald hernach büßte der schwerinische Bischof seine Diöcese über die nach Stralsund gerichtete Hälfte der Insel ein, und vermuthlich war der Umstand, daß Herzog Heinrich sein Herzogthum verlohr, die Veranlassung zu diesem Siege, den der dänische Bischof über ihn erhielt.

J. C. 1169.

Der rügische König Tetißlav nahm den fürstlichen Titel an, und wurde zugleich ein dänischer und ein deutscher Reichsstand. Von seinem dänischen Schutzherrn erhielt er im Jahre 1170 eine Unterstützung, vermittelst einer Flotte, welche seine Feinde, die pommerischen Herzoge zurückhielt, da sie im Begriff waren den Fischfang seiner Unterthanen zu hemmen [b]), und die ausländischen Seefahrer, die sich bey diesen einzufinden pflegten, aufzubringen.

Jaro-

y) *Pontoppidani Annales Ecclef. Danicae diplomat.* 1. Th. p. 407.

z) *de Westphalen Mon. inedita rerum Cimbric. T.* 1. *praef.* p. 103. In Alexanders Bulle vom Jahr 1168 heißet das Land Insula Ryo nominata. Kaisers Friedrichs Urkunde hat den Ausdruck: terra etiam Rugianorum de Ducis Saxoniae terminis adjecta, der durch Alexandri III. Worte — ipsam Ruiam insulam dimidiam in der Bulle von 1177 deutlicher wird. Das Stift Schwerin erhielt über die Insel die letzte päbstliche Bestätigungsbulle 1185, der Bischof von Roskilde war 1193 vermöge des bergischen Stiftungsbriefes Präpositus einiger Diöcesen der Insel, und ward als selbiger 1225 von Honorius III. bestätigt. *Pontoppidani An. Eccles. Dan.* T. I. p. 641.

a) *Helmoldus* p. 234.

b) *Saxo* p. 303. Weil dieser Geschichtschreiber bey dieser Gelegenheit den Princeps Rugiae Tetyszlav cum Jarimaro fratre als redend einführt, bald hernach (p. 305.) aber den Jarimarum Principem Rugiae nennet, und des Tetislavs nicht weiter gedenkt, so muß Tetislav wol 1170 gestorben seyn. Außer dem Jarimar war noch ein Bruder des Tetislavs vorhanden, nemlich Stoinef oder Stanislav, dessen Nachkommen mit einem beträchtlichen Lan-

des-

Unter F. Jaromar I. Regierung.

Jaromar, der seinem Bruder Tetiszlav im Jahre 1170 in der Landesregierung folgte, übertraf diesen an Thätigkeit und Eifer für das Christenthum; denn er ermahnte und zwang durch Drohungen seine hartnäckigern Unterthanen, die christlichen Glaubenslehren anzunehmen, in welchen er sie selbst unterrichtete [c]), ließ sich mit den Vornehmsten seines Volks am 15. Junius 1170 mit großer Feyerlichkeit taufen [d]), stiftete im Jahr 1193 ein Frauenkloster zu Bergen, dem er einen Pflugschatz von allen Oertern seines Gebiets schenkte [e]), und errichtete 1207 das erste Mannskloster (Cistercienserordens) zu Ilda oder Eldena. Jenes weibliche Kloster war das erste Gebäude auf der Insel, welches von Ziegelsteinen aufgeführt ward, und dieses oder das Mönchskloster erhielt die ersten beträchtlichen Freyheiten, welche dem geistlichen Stande vor allen übrigen Einwohnern einen Vorzug verschafften [f]). Denn die Mönche wurden von der Pflicht anderer rügischer Landeigenthümer, ihre Leute zum Heereszuge, zum Bau der Städte, und zur Ausbesserung der Brücken und Wege herzugeben, losgezählt, und berechtiget, auf ihrem Boden Kirchen zu bauen, Wirthshäuser anzulegen, und auswärtige Pflanzbürger und Handwerker anzunehmen, und diesen nach Willkühr dänische, deutsche oder wendische Gesetze und Vorrechte zu ertheilen.

Die letzte Begünstigung zeigt, auf welche Weise der Fürst für die Aufnahme seines Landes sorgte. Er zog nemlich dänische und deutsche Wirthschaftsverständige Pflanzbürger und Künstler oder Handwerker in das Land, und ließ jeder Colonie die Gesetze und Weise, an welche sie in ihrem Vaterlande gewöhnt war. Dieses veranlaßte ein dreyfaches Gesetzbuch, welches erst spät von einem Landvogte der Insel aufgeschrieben ward, und wie die Vergleichung mit andern Statuten zeigt, fast gänzlich deutsches, vorzüglich aber schwerinisches Recht enthielt [g]). Die Colonisten wurden bald so zahlreich, daß sie die deutsche Sprache und Sitten herrschend machten, und alles Wendische bis auf die Dorfnamen vertilgten [h]). Der wendische Adel, der, wie oben bemerkt ist, schon zur Zeit des Heidenthums vorhanden war, ward in Schloßgesessene, Landvogteygesessene und Amtgesessene vertheilt [i]), kam unter gewisse Gorode (Gärten) oder Schloßdistricte, nach welchen er bey Hee-

destheile abgefunden, nach Abgang des jaromarischen Stammes aber von der Erbfolge im Fürstenthume ausgeschlossen wurden, und unter dem Namen der Herren und Grafen von Putbusch noch vorhanden sind. S. Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Deutschlandes, S. 108. 112. 124.

c) *Helmoldus* L. II. c. 12. p. 235.

d) *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. III. p. 62. et 260.

e) v. Dreger *Codex diplomaticus* oder Urkunden, so die Pommerisch- Rügianisch- und Caminsche auch andere benachbarte Lande angehen T. I. p. 52. Dieses Nonnenkloster ist bey der Reformation in ein Kloster für eingebohrne rügische Fräulein verwandelt und noch vorhanden. S. Hr. Prof. Gadebusch Schwedisch- Pommerische Staatskunde, II. Theil S. 236.

f) v. Dreger a. O. T. I. p. 74.

g) *de Westphalen Mon. inedit rer. Cimbric.* T. I. *Praef.* p. 103-121. Das sogenannte olde wendische Rugianische Landrecht brachte aus gerichtlichen Acten und Ueberlieferungen der Landvogt (Judex provincialis) Matthias Normann im sechzehnten Jahrhunderte zu Papier, und ist abgedruckt in des Hrn Thumprobsts Dreyer *Monumentis anecdotis Virorum post fata illustrium*, Lubecae 1760. T. I. p. 229.

h) Die letzte Person, die auf Rügen wendisch sprechen konnte, starb 1404. Hvitfeld Danmarkis Riges Krönike, I. Th. S. 625.

i) Hr. Prof. Gadebusch Schwedisch- Pommerische Staatskunde, I. Th. S. 272.

reszügen gestellet ward, und gewöhnte sich an erbliche Zunamen und Wapen, und und sein Fürst nahm selbst ein unveränderliches Bild in seinen Schild, und ließ dieses in das Landespanier setzen, dem seine neuen Ritter im Felde folgen mußten [k]. Der ärmere oder geringere Theil der Nation blieb in der bey den Wenden üblichen Knechtschaft, und daher pflanzte sich auf den wendischen alten Gütern die Leibeigenschaft fort [l]. Der Fürst versahe das Land mit guten Heerstraßen und andern Bequemlichkeiten, und legte Festungen und Städte nach deutscher Form an. Er verließ Arkon als einen unzugänglichen und unbrauchbaren Platz, richtete neben dem alten Karenza die Stadt Garz auf, und erwählte diese zu seinem Wohnsitze [m]. Auch gründete er, wie es scheint, in seinem neuerworbenen Lande jenseit des Meeres die Stadt Stralsund, welche aber erst im Jahre 1229 von seinem Sohne ihren Stiftungsbrief erhielt [n].

Dieses neue rügische Land, welches auch das **Fürstenthum Rügen dißseit des Wassers** genennet wird, und aus den Provinzen oder Castellaneyen (Gorods) Ostrusna, Bukkowa, Mutschiza, Gotzkowa, Sithne, Tribbeses, Barth, und Wasite bestand, war das alte Circipanien, und gehörte, wie die bergische Stiftungsurkunde erweiset, 1193 dem Fürsten Jaromar, zuvor aber bald den obotritischen Prinzen, bald aber den pommerischen Regenten. Die letztern besaßen es 1140, 1168 und 1184, und brachten es 1140 in die Diöcese des Bischofs zu Wollin oder Camin, welcher es zwar 1170 dem Bischof von Schwerin abtreten mußte, aber im Jahr 1188 eine päbstliche Bulle über Demin, Tribbuses und Guzko sich geben ließ, und darauf mit dem Bischofe zu Schwerin bis in das vierzehnte Jahrhundert über die geistliche Hoheit von Circipanien kämpfte. Der Herzog von Pommern, Casimir behauptete noch im Jahre 1207, daß Güzkow sein erbliches Eigenthum sey, und die Mönche des Klosters Eldena hielten es daher für nöthig, sich auch von ihm diejenigen Güter schenken zu lassen, die ihr Stifter, der rügische

Prinz,

k) In dem ältesten fürstlichen Siegel, welches ich gesehen habe, nemlich Wiczslavi vom Jahr 1282, war der Schild überzwerch getheilt, und hatte im obern Felde einen halben Löwen, und im untern drey Treppenweise zusammengelegte Quadersteine. Rixner (*Orig. R. Obotritar.* in *de Westphalen mon. ined R. Cimbr.* T. III. p. 720.) hat außer diesem Wappen noch ein anderes der heidnischen Könige von Rügen abgebildet, welches wahrscheinlich seine Erfindung ist. Andere Beschreibungen des rügischen Wapens und des Helms, auf welchen der halbe Löwe gekrönt ruhet, sind in *Speneri Histor. insign. illustr.* p. 93. Jetzt wird der Löwe schwarz mit rother Krone und güldenen Klauen im güldenen Felde, die Treppe der fünf Quadersteine aber roth im blauen Felde geführt. S. Hr. Pr. Gadebusch Schwedisch-Pommerische Staatskunde, I. Th. S. 334.

l) Jetzt sind zwey Drittheile aller Vollbauern, Halbbauern, Cossaten und Einlieger Leibeigene, die veräußert werden, als Stücke des Bodens, den sie bauen, zu betrachten sind, und ohne ihres Herrn Willen weder heirathen, noch eine andere Lebensart erwählen dürfen. Selbige sind unter der einigen Gerichtbarkeit ihres Herrn, auch wenn sie gegen diesen klagen. Treten sie aus, so werden sie auf der Backe gebrandmarkt. Heirathet ein Freyer eine Leibeigene, so wird er selbst Leibeigen. Dennoch sind die Leibeigenen nur zu bestimmten Diensten verpflichtet, und besitzen das, was sie erwerben, eigenthümlich. S. Hr. Gadebusch a. O. I. Th. S. 286.

m) Schwarz Gesch. der Pommerisch-Rügischen Städte, S. 691. Die pommerischen Chronikenschreiber dichten, daß Arkon und Carenza 1169 von den Herzogen von Pommern zerstört sey, und stellen sich diese Burgplätze irrig als geräumige Handelsstädte vor.

n) Schwarz a. O. S. 18. 33.

Prinz, ihnen zugewendet hatte. Es muß demnach Jaromir Circipanien dem pommerischen Herzoge wider seinen Willen, und zwar zwischen den Jahren 1188 und 1193 entrissen haben, obgleich glaubwürdige Geschichtschreiber nichts von dieser Begebenheit melden [o]). Im Jahr 1181 suchte der Kaiser Friedrich I. den rügischen Fürsten von dem dänischen Könige Waldemar abzuziehen, und versprach ihm den Titel eines Königs von Rügen, wenn er sich unter seine Hoheit begeben würde. Dieses Anerbieten war vielleicht mit dem Versprechen, pommerische oder meklenburgische Provinzen, auf welchen ehedem die Königswürde haftete, ihm zu verschaffen, begleitet, allein es blieb ohne Wirkung, weil Jaromar aus Furcht dem dänischen Könige getreu blieb [p]). Zwey Jahr später verwüstete Jaromar als Bundesgenosse des obotritischen Fürsten Borvin die Gegend um Tribusees, weil diese dem Feinde seines Freundes oder dem pommerischen Herzoge Bugislaw gehörte. Bugislaw landete zur Vergeltung auf Rügen, ward aber von Jaromar ergriffen und nach Dänemark gesandt. Borvin wurde von den Pomeranern gleichfalls gefangen, und der Krieg mußte sich nun endigen, da die Hauptfeinde nicht mehr im Felde erscheinen konnten. Bugislaw war zwar ein Schwestersohn des rügischen Fürsten, kündigte ihm aber seine Feindschaft an, nachdem der Kaiser ihm Hülfe versprochen hatte. Dieses Mißverständniß suchte der dänische König Knud zu vertilgen, und er forderte beide Fürsten auf den Reichstag, den er auf der Insel Samsö hielt, um ihre Beschwerden zu untersuchen, und darüber ein Urtheil zu fällen. Bugislav sendete einen Abgeordneten zu der dänischen Reichsversammlung, nicht um sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen, sondern nur um Zeit zur Ausrüstung einer Flotte von 500 Schiffen zu gewinnen, und behielt daher die Vollmacht zum Vergleiche zurück. Der Bischof Absalon merkte seine List, kam ihm zuvor, eroberte mit Jaromars Hülfe Tribbuses nebst dem übrigen Circipanien, erfocht bey der Insel Strala am 20. May (1184) über ihn einen Sieg, durch welchen er alle Schiffe einbüßte [q]), und setzte den Krieg fort bis zu dem Jahre 1186, da Bugislav aus der deutschen unter die dänische Lehnshoheit treten mußte. Bugislav starb im nächsten Jahre, und der dänische König übertrug als Lehnsobervormund die Vormundschaft über seine Söhne dem Fürsten Jaromar, der demnach mit Bugislaven ausgesöhnt seyn mußte, und vielleicht durch den Friedensschluß das Land eigenthümlich bekam, was er als dänischer Bundesgenosse bisher verwahret und vertheidigt hatte. Dieses Land hieß seitdem das Land Tribbeses, und ward im Jahr 1195, weil Jaromar für den dänischen König focht, vom Markgrafen Otto von Brandenburg und Grafen Adolf von Holstein [r]) verwüstet. Für diese Feindseligkeit rächte sich Jaromar an dem holsteinischen Grafen, da er 1202 dem dänischen Könige bey der Eroberung der Provinz Nordalbingien half.

J. C. 1183.

J. C. 1184.

§. 8. Fürst Jaromar verschied im Jahre 1218 [s]), und sein Fürstenthum ward sogleich seinem ältesten Sohne Barnuta vom dänischen Könige zu Lehn gereicht.

F. Barnuta.

o) Die Pommerischen neuen Chroniken erzählen die Eroberung bey dem Jahre 1178, können aber keinen Beweis dieser Angabe beybringen. S. *Schwarz* Hist. Finium Pr. Rug. p. 82.

p) *Saxo* p. 335.

q) *Saxo* p. 336. 340.

r) *Arnoldus Lubecensis*, L. VI. c. 9. 10.

s) *An. coaevi* in *Langebeck. Script. Rer. Danic.* T. III. p. 264. An. 1218. moritur Jaroma-

gereicht. Dieser Prinz war fromm und andächtig, und scheint die Herrschaft seinem nächsten Bruder Wisißlav abgetreten zu haben, weil er 1221 und 1224 in Urkunden sich nicht Fürst von Rügen, sondern blos Jaromars Sohn nennt [t]).

F. Wisißlav I.

Wisißlav oder Wenzeslav I. wohnte im Junius 1218 der Krönung des dänischen Thronfolgers Waldemar III. als dänischer Lehnfürst zu Schleswig bey, und begleitete den König Waldemar II. auf seinem Kreuzzuge gegen die Esten. Der König verachtete die Esten, war nachlässig, und ließ sich bey Revel von ihnen im Lager überfallen. Zum Glücke für die schon zerstreueten Dänen hatte Wisißlav mit seinen Wenden ein besonderes Lager aufgeschlagen, und eine strengere Wachsamkeit eingeführt, und hielt nicht nur den Anfall der Esten auf, sondern entriß ihnen sogar den Sieg, den sie bereits in Händen hatten [u]). Sein Eifer für die gewaffnete Ausbreitung des Christenthums war so groß, daß er das esthnisch-livische Land, in welchem er doch nichts zu erobern trachtete, nicht eher verließ, bis daß er die wichtigste Festung, nemlich Riga, mit zwey starken Thürmen versehen, und zur Unterhaltung und Besetzung derselben hinreichende Jahrgelder den Bürgern der Stadt angewiesen hatte [v]). In seinem Lande vermehrte er die Anzahl der ausländischen Colonisten, welche begierig die schweren und fetten Acker annahmen, welche die Rügier, die nur die leichter zu bearbeitenden sandigten Felder anbauen wollten, verachteten [w]). Diese deutsche Anbauer duldeten keine gemeine Weiden, führten ein Hufenmaaß ein, welches viermal größer als das wendische war, und unterwarfen sich der Zehnden-Abgabe. Alles dieses misfiel den Wenden, und es entstand eine solche Abneigung zwischen den wendischen und deutschen Landleuten, daß der Fürst noch immer fürchtete, daß die letztern von den erstern angegriffen und vertrieben werden möchten. Der Fürst glaubte, daß die Zehnten, welche der Bischof von Schwerin aus seinem landfesten Gebiete oder dem Lande Tribbesees zog, zu beträchtlich wären, und machte an diese und die Strafgelder, die der Bischof hob, Ansprüche. Er endigte aber den Zwist, der aus seiner Beschwerde entstand, schon im Jahr 1221 [x]), überließ dem Bischofe die peinliche Gerichtsbarkeit über alle Wenden allein,

romarus Ruianorum Princeps, Barnottique filius inter fratres major a Rege Waldemaro secundo sub dedicione suscepit. In Urkunden erscheint Jaromar 1216 als lebend (v. Dreger p. 86.), 1218. 2. Non. Aug. (ib. p. 88.) aber als todt. v. Dreger hat p. 72. eine Urkunde, in welcher Wissezlav schon 1203 als rügischer Fürst vorkommt; allein diese Urkunde muß 1224, oder wenigstens nach 1216 gegeben seyn, weil darin von des Barnutha Seelmesse geredet wird, der also damals schon todt seyn mußte, aber nach andern Urkunden 1224 noch lebte, und ferner, weil Barnuta und Wizlavus als Prinzen ohne Bedeutung vom Vater in seiner Urkunde von 1209 unter den Zeugen genannt werden. Den Titel Dei gratia Rojanorum princeps gebrauchte Jarimarus erst 1207.

t) *Dipl.* bey v. Dreger p. 99. et 114. Ego Bernuta filius domini Jaromeri Principis Ruyanorum. Barnutens Sohn Dobislav hieß 1249 Herr von Crizstov, und hatte seine Herrschaft in der Gegend von Greifswalde (Schwarz Gesch. der Pom. R. Städte S. 54.). Ein dritter Bruder Pyppsneus besaß ein Erbtheil auf der Insel Wytowy 1232 (v. Dreger S. 153.). Beide scheinen Söhne hinterlassen zu haben, und überhaupt war der rügische Fürstenstamm reich an Männern (*Dipl.* bey v. Dreger S. 71.), die einen beträchtlichen Theil des Adels ausmachten, aber keine fürstliche Vorzüge genossen.

u) *Gruber Orig. Livon.* p. 127.

v) Dreger l. c. p. 187.

w) Dreger l. c. p. 149.

x) v. Dreger, S. 100.

lein, und über die Gäste, oder Deutsche und Dänen, zur Hälfte, und nahm alle Zehnten nebst einem Drittheil der wendischen Bischofssteuer (Biscopovnitzha) vom Bischofe zu Lehn. Bald nachher verlohr er sein Fürstenthum, that ein Gelübde, sich gegen das Stift Razeburg mildthätig zu erzeigen, wenn er die Regierung wieder erlangen würde, und erfüllte sein Gelübde im Jahr 1225 [y]). Ueber diesen Vorfall geben gleichzeitige Schriftsteller keine Aufklärung: allein die neueren pommerischen Geschichtschreiber behaupten, daß er seit dem Jahre 1211 als Statthalter des Königs Waldemar II. Demmin und Loitz, welches den pommerschen Herzogen entrissen worden, beherrscht habe, und daß er im Jahr 1223, da Waldemar von den Grafen von Schwerin aus Dänemark entführet, und von allen seinen Bundesgenossen und Lehnfürsten, ihn allein ausgenommen, verlassen ward, von den pommerischen Herzogen angefallen, und der beiden Städte, vielleicht auch des Landes Gutzkow beraubet sey. Eine Veränderung ereignete sich auch wirklich im Lande Tribbesees nach des Königs Waldemars Gefangennehmung. Denn dieses wurde nun der Lehnshoheit des Herzogs von Niedersachsen unterworfen, welcher es als Afterlehn dem rügischen Fürsten gab, und es selbst als unmittelbares Reichslehn vom deutschen Könige empfing. Diese Handlung verschaffte dem rügischen Fürsten eine zweyfache Reichsstandschaft, und da diese nicht allemal neben einander bestehen konnte, so veranlaßte selbige ihn vielleicht bey einem unbekandten Vorfalle, seinen ältesten Sohn Jarwezlav zum Fürsten von Tribbesees zu ernennen [z]), und dadurch die deutsche Lehnpflicht von der dänischen zu trennen. Nachher, da dieser Sohn in den geistlichen Stand trat, und 1242 Probst von Rügen geworden war, hob er das neue Fürstenthum wieder auf, und gab dem folgenden Sohne Jaromar, welchen er in Jarwezlaws Platz zum Erbfolger oder Mitregenten annahm, blos den Titel eines jüngern Fürsten der Rujaner oder Rügier.

Er sorgte für die Aufnahme des Landes Tribbesees durch die Gründung einer neuen Stadt Schadegarde [a]) und eines neuen Cistercienser-Mannsklosters ohnweit Bardt (1231) [b]), welches, weil es dem Kloster Altencamp bey Cöln am Rheine unterworfen wurde, den Namen Neuenkampe erhielt. Jene Stadt ließ er 1229 eingehen, weil sie seiner Stadt Stralsund zu nahe war.

F. Jaromar II.

Sein Sohn Jaromar II. hatte im Jahr 1249, in welchem er nach des Vaters Tode allein zu herrschen anfing, einen heftigen Streit mit seinem Stammvetter aus dem pudbussischen Geschlechte Borante von Borantenhagen [c]), und mußte

y) Donatio Raceb. in *de Westphalen Mon. inedit. rer. Cimbr.* T. II. p. 2062. *Schwarz Hist. fin. Pr. Rug.* p. 100.

z) In den Urkunden des Jahrs 1232 hat Jarwezlav keinen Titel (v. Dreger S. 154). Im J. 1237 (ib. S. 186.) heißt er Jarwezlaus Princeps Ruyanorum et Triboses, und 1241 (S. 211.) Jarozlaus Princeps Ruie, 1242 aber findet man in seines Vatees Urkunde den Ausdruck (S. 221.), Consensu filiorum nostrorum Jerzlai videlicet prepositi Jeromari et Wyslai. Vermuthlich blieb Jaroslav noch in einiger Mitregierung, denn es waren mehrere Brüder vorhanden, die aber übergangen sind, vermuthlich weil sie hatten Cisterciensermönche werden müssen.

a) v. Dreger, S. 132.

b) Stiftungsbrief, ebend. S. 146.

c) Hr. *Thorkelin Diplomatarium Arna-Magnaeanum*, T. I. p. 170. — Boranten de Borantenhagen nobilem Baronem de genere ejusdem Principis. *Dipl. ap.* v. Dreger, S. 503. 1266. Dominus Borganta nobilis Miles et Consilium Domini Terre.

mußte diesem Manne drittehalb Castellaneyen auf der Insel Rügen überlassen. Dieser Ritter Borante führte den Titel eines Edelherrn, und behauptete einen Theil der Mitregierung neben dem Landrathe des Fürstenthums, dessen Gutachten dem Willen des Fürsten stets Grenzen setzte. Er folgte dem Beyspiele seines Vaters, und gründete für Deutsche, welchen er lübeckisches und stralsundisches Bürgerrecht 1258 verlieh, die Stadt Damgor oder Damgarten [d]), und suchte durch diese neue Feste zugleich eine Sicherheit für die Grenze seines Landes zu erlangen, welche die meklenburgischen Fürsten damals zu verengern trachteten. Seine Stadt Stralsund nahm an Reichthum zu, und ward vergrößert, verfiel aber in Ueppigkeit und Uebermuth. Denn ihre Bürger suchten dem Handel der lübeckischen Bürger Abbruch zu thun, belegten die fremden Seefahrer in ihrer Stadt mit schweren Abgaben, und erlaubten sich allerley Gewaltthätigkeiten gegen ihre Nachbarn. Daher überfiel sie der Anführer der lübeckschen Flotte Alexander von Soltwedel 1249, da er siegreich aus den dänischen Gewässern zurückkehrte, zündete einige ihrer Häuser an, und nahm eine beträchtliche Beute und die reichsten Bürger mit sich nach Lübeck [e]). Die stralsundischen Seefahrer suchten 1255 sich durch Seeräuberey an diesen Feinden zu rächen, aber die Lübecker verfuhren gegen sie so, wie sie 1249 gethan hatten, und die Neckereyen dauerten, wie es scheint, so lange fort, bis daß Stralsund zum hanseatischen Bunde trat.

Der Fürst Jaromar hatte zwey Söhne, Wizeslav und Jaromar, und zwey Töchter, von welchen eine, Margaretha, mit Erich, dem zweyten Sohne des dänischen Königs Abels, vermählt war. Er war ferner von seiner Mutter her mit dem unternehmenden Bischofe Peter Bang von Seeland, und durch diesen mit dem Erzbischofe Jacob Erlandson verwandt, welche beide Prälaten zu dem Stamme desjenigen Erzbischofs Absalon gehörten, der Rügen unter die dänische Hoheit gebracht hatte [f]). Diese Verwandtschaft verwickelte ihn in einen Krieg, den er gegen seinen Lehnherrn, den König Christoph von Dänemark unternahm. Sein Schwiegersohn sollte vermöge eines Vergleichs vom Jahre 1251 die Krone besitzen, die Christoph trug, und ihm nebst dem Herzogthume Schleswig vorenthielt, zu dessen Besitz ihn der unbeerbte Tod seines ältern Bruders Waldemar seit dem Jahre 1257 berechtigte [g]). Der Erzbischof Jacob wagte es, sich und alle nachgeordnete Geist-

d) v. Dreger, S. 419. Huitfeld Danmarckis Rigis Krönicke, I. Th. (J. 1652.) S. 254.

e) Hr. CämmereySecretair L. Becker umständliche Geschichte der Kais. und des H. R. R. Fr. St. Lübeck, 1. Band, S. 204. Die neuen pommerschen Chroniken (Schwarz Hist. fin. Pr. Rug. p. 110. 126.) wollen, daß eben solche lübeckische Verwüstungen sich auch 1238, 1273 und 1277 ereignet haben, allein andere, auch die lübeckischen Jahrbücher schweigen davon, und die stralsundischen Urkunden stellen die Stadt in diesen Jahren stets als blühend vor. Jene versichern, daß 1277 die Bürgerschaft würde ausgewandert seyn, wenn die Holländer nicht so vieles Geld geliehen hätten, als man zu Aufführung einer Mauer von Ziegeln gebrauchte.

f) Hvitfeld versichert S. 255., der Bischof sey von ihm Avunculus genennet, und habe ihm den Namen Nepos beygeleget. Das Frauenzimmer, welches diese Blutsfreundschaft veranlassete, findet sich in den Stammtafeln des Absalonischen Geschlechts in *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. IV. p. 545. nicht.

g) Hr. Geh. Rath Carstens Abhandlung in Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab af Lärdoms og Videnskabers Elskere

ere

Geistliche nebst allen Kirchengütern der königlichen Hoheit zu entziehen, und gab 1256 eine Verordnung, vermöge deren das Reich in den völligen Bann verfallen seyn sollte, sobald der König einen Bischof gefangen nehmen ließe. Der König klagte über diesen Frevel vor seinen Reichsräthen und dem Fürsten Jaromar auf dem Reichstage zu Wordingborg (1256), allein der Erzbischof weigerte sich, irgend einem weltlichen Herrn Rechenschaft von seinen Handlungen zu geben, fand nur zwey Bischöfe, nemlich jenen Peter von Seeland und den Bischof Jens von Fühnen, die sein Verfahren billigten, griff dennoch zu den Waffen, zog den Herzog Erick und durch diesen die Grafen von Holstein und den Fürsten Jaromar auf seine Seite, weigerte sich des Königs Christophs Sohn und erwählten Thronfolger Erick zu krönen, und machte Zurüstungen, um den Herzog Erick zum dänischen König zu erheben. Der König Christoph entdeckte seine Verschwörung, bemächtigte sich im Jenner 1259 seiner Person und Güter, und behandelte ihn als einen Majestätsverbrecher. Seine Verbundene, die beiden Bischöfe, entkamen nach Rügen, und forderten vom Fürsten Jaromar, vom Herzoge Erick, und vom Pabste Alexander IV. kräftige und geschwinde Hülfe, und der Pabst bestätigte nicht nur den von ihnen über ganz Dänemark ausgesprochenen Bann am 2 October 1259, sondern befahl auch dem Fürsten Jaromar, daß er mit gewaffneter Hand den Erzbischof in Freyheit setzen und die Rechte der dänischen Kirche vertheidigen solle.

Der Fürst und der Herzog Erick hatten diesen Auftrag schon lange zuvor erfüllet, denn sie waren gemeinschaftlich am 17 May 1259 auf Seeland gelandet, und hatten zu gleicher Zeit den Grafen von Hollstein die Eroberung des Herzogthums Schleswig aufgetragen. Der Fürst fand bey Nestved eine große Menge aufgebothener königlicher Landleute, erschlug über 3000 derselben, eroberte Nestved und Koppenhagen, befestigte die letzte Stadt mit einigen Thürmen (Jermers Skanze), in welche er eine Besatzung legte, und verheerte den größten Theil der Insel auf das grausamste. Der König ward mit Gift getödtet, allein seine Wittwe focht für ihren minderjährigen Sohn den König Erick, und verstärkte ihre Partey so beträchtlich, daß der Herzog Erick die Krone nicht erlangen konnte. Jaromar wendete auf des gefangenen Erzbischofs Verlangen sich nach der Insel Bornholm, eroberte das feste Schloß Hammerhuus und mit diesem das ganze Eyland, brachte darauf die Waffen nach Schonen, und ward in dieser Provinz von einer Bauerfrau, die über den durch seine Fackeln erlittenen Verlust in Verzweiflung gerathen war, im Jahre 1260 hinterlistig erstochen.

Wisißlav II. und Jaromar III.

§. 9. Der unglückliche Fürst starb, ehe er seinen Vorsatz, ein Kloster für Predigermönche in Stralsund zu errichten, ausführen konnte, allein sein ältester Sohn Wisißlav II. erfüllete seinen Willen im Jahre 1261 [h]), und erbauete 1296 noch ein zweytes Mönchskloster für Cistercienser auf einem Strande der Insel Hilddensee, der bisher den Seefahrern sehr gefährlich gewesen war, und nun durch die Vorbitte der Mönche sicherer werden sollte [i]). Im Jahre 1268 theilte Wisißlav die

ere fremlagte. VI. D. S. 217. u. f. Huitfeld, S. 255. u. f. 261. *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. V. p. 571.

h) v. Dreger, S. 451.

i) Schwarz Geographie d. N. Teutschl. S. 136. 138.

die Regierung mit seinem jüngeren Bruder Jaromar III. [k]), welcher 1281 durch des Herzogs von Pommern Veranstaltung des Bischoffs Hermann von Camin Coadjutor ward, 1287 die Stiftsregierung erlangte, und die Mitregierung des Herzogthums zwar aufgab, allein die Priesterweihe nicht annahm, sondern bis an seinen Tod (1299) die Fähigkeit in den weltlichen Stand zurückzutreten sich vorbehielt [l]). Bald nachher verwickelte er sich in die Mishelligkeiten, die in dem Hause der Herzoge von Pommern zu Danzig ausbrachen. Denn da der Herzog Mistwin, der sein Mutterbruder war, von seinem Bruder Wartislav 1271 gefangen genommen, 1272 aber von dem polnischen Herzoge wieder in Freyheit gesetzet wurde, und die Markgrafen von Brandenburg sich von der Lehnshoheit, welche Mistwin ihnen 1269 gegeben, 1271 aber wieder entzogen hatte, nicht verdrängen lassen wollten, so half er den letztern, um das Land Zlavia oder Wenden nebst der Stadt Rügenwalde zu erlangen, an welches er Anspruch machte. Er verfehlte seinen Zweck und vertauschte dieses Land an die Markgrafen 1277 für einige Güter, die die Markgrafen in Dänemark besaßen [m]), und da auch die Markgrafen Zlavien nicht gewinnen konnten, traf er 1289 mit ihnen einen Vertrag zur gemeinschaftlichen Eroberung und Theilung des ganzen pommerischen Herzogthums nach Mistwins Tode [n]), wobey er aber Slavien sich ganz vorbehielt. Zu diesem Bunde mußte nachher (1292) [o]) sein Sohn Wizlav und sein Bruder der Bischof treten, welchen er Hülfsgelder für den Gebrauch ihrer Schlösser und Soldaten versprach. Der Todesfall des Herzogs Mistwin trat 1295 ein, und er fochte zwar 1300 glücklich, büßete aber seine Eroberungen gleich wieder an den polnischen König Wenzeslav ein [p]).

Als einiger Regent.

Mit seines Vaters Tode erlosch die Verbindung der Rügier mit den Feinden des dänischen Königs Erik, und er söhnte sich nicht nur mit dem jungen Könige aus, sondern trat auch in seine Dienste, und half 1265 seines Vaters ehemalige Bundesgenossen oder die erzbischöfliche Besatzung aus dem bornholmschen Schlosse Hammerhuus vertreiben. Seine dänische Kriege verwickelten ihn in eine große Schuldenlast, obgleich er für einen Theil seiner aufgewendeten Kosten Pfandgüter auf Bornholm und in Seeland bekam [q]). Dennoch nahm er an allen Begebenheiten und Handlungen des dänischen Königs bis an seinen Tod Antheil, nicht nur auf den Reichstägen als Reichsstand, sondern auch im Kriege als verbündeter Fürst

k) v. Dreger, S. 472. 520. 539.

l) *Crameri* großes Pommerisches Kirchen-*Chronicon*, II. B. S. 47. *de Westphalen Mon. inedit. rer. Cimbricar.* T. III. p. 1540.

m) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. I. p. 247.

n) Ebendas. T. I. p. 225.

o) Ebendas. T. I. p. 245.

p) *ab Eickfted Epitome Annal. Pomeran.* p. 53. Schwarz Versuch einer Pommerisch und Rügischen Lehnhistorie, S. 213. 247. In diesen Schriften wird behauptet, daß das Land Wenden ein Eigenthum der Mutter Wislavs II. gewesen, und daher von ihm in Anspruch genommen sey.

q) Huitfeld a. O. S. 321. und f. Testament. Er besaß andere Güter in Dänemark als Brautschatz seiner Gemahlin, deren Großmutter eine dänische Prinzessin gewesen war, z. E. Stege (Hvitfeld, S. 300.). Im Jahr 1286 verhalf er auf dem dänischen Reichstage den Prinzen Waldemar zu dem Herzogthume Schleswig, und 1287 führte er in einer Urkunde (S. Hr. Domsyndicus Dreyer *Spec. juris publ. Lubecens.* p. 142.) den Titel Wislaus nobilis Princeps Ruianorum perillustris Regis Daniae Dapifer.

Fürst und Vetter des regierenden Königs. Ueberhaupt war er ein sehr geschäfftiger Mann, und erschien daher auch öfters in Teutschland bald als Gehülfe eines seiner Nachbarn, bald aber als Friedensvermittler. Er vermählte sich mit der quedlinburgischen Stiftsfrauen Agnes, einer Tochter des ersten Herzogs von Braunschweig, Lüneburg und einer Schwester der Herzoge Albrecht und Johann, unterstützte daher [r]) den Herzog Albrecht 1279 in einem Kriege, den dieser für einen neuerwählten Erzbischof von Magdeburg gegen dessen Gegner führte, und brachte 1287 durch seine Waffen einen Vertrag über das Schloß Blekde zwischen dem Herzoge Otto von Lüneburg und dem Herzoge Albrecht von Niedersachsen zu Stande. Eine andere kriegerische Verbindung zog ihm 1298 eine Verheerung einiger seiner Gränzörter durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu, die er sogleich in Gesellschaft der Fürsten von Meklenburg durch einen Streifzug in die Mark ahndete. Im Jahr 1293 entriß er dem minderjährigen Herrn von Rostock die Stadt Gnojen, ward aber, da er zu Güstrow die werlischen und meklenburgischen Fürsten auszusöhnen trachtete, von dem rostockischen Herrn gefangen genommen, und zur Zurückgabe seiner Eroberung gezwungen. Mit dem Herzoge von Pommern traf er zwischen den Jahren 1267 und 1271 (wie es scheint [s]),) einen Vergleich, durch welchen er Loiz wieder erlangte; auch machte er sich die Bürger der neuen pommerischen Gränzstadt Greifswald gewissermaaßen 1297 pflichtig, weil er ihnen erlaubte einen Hafen in seinem Gebiete anzulegen [t]). Zwey andere seiner Nachbaren, nemlich die niedersächsischen Herzoge Johann und Albrecht, ließen sich 1261 am 21. October überreden, ihre Lehenshoheit über sein Land Tribbesees und die Stadt Stralsund dem Bischofe von Schwerin abzutreten, und den Kaiser zu bitten das Lehn dem Bischof zuzuwenden, und er erkannte 1293 den Bischof für seinen Lehnherrn [u]), und kam dadurch aus aller Verbindung mit diesen Herzogen.

Er richtete sein Augenmerk gleich seinen Vorfahren auf den Anbau und die Verbesserung seines Gebietes, legte 1285 die Stadt Tribbesees an, ließ sein Fürstenthum, um die Abgaben der Hufen genau bestimmen zu können, aufmessen, berechtigte aber einige Dorfschaften gegen eine gewisse Summe sich dieser Ausmessung zu entziehen [v]), und erließ seinen sämmtlichen Landständen und Einwohnern oder Lehnleuten und Bauren (Villani) 1301, für die Summe von 19723 Rthl. die er zu Tilgung seiner Schulden gebrauchte [w]), die Pflicht, daß jeder für diejenige Beschädigung, Verstümmelung oder Ermordung eines Menschen haften mußte, die in seiner Nachbarschaft verübt worden war. Diese Pflicht war in den ersten Zeiten des rügischen Christenthums durch ein besonderes Gesetz eingeführt, weil

 man

r) Chr. rhythm. in *Leibnitii Scr. rer. Brunsv.* T. III. p. 135. 144. *Origines Guelf.* T. III. praef. p. 69.

s) Schwarz Vers. einer Pomm. und Rügianisch. Lehnhistorie, S. 221.

t) *Schwarz Hist. fin. P. Rug.* p. 138.

u) Dipl. Duc. Sax. d. 1261. in Schröders papistischem Meklenburg, II. Band, S. 2975. Schwarz zweifelte an der Lehnshoheit der Herzoge von Sachsen über Tribbesees, allein Fürst Wisislav gestehet sie in seiner Urkunde vom Jahr 1293 selbst durch folgende Worte ein — totam terram nostram Tribbeses — tunc indubitanter de ditione eorundem Ducum Saxoniae existentem.

v) *Schwarz hist. fin.* p. 132.

w) Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 226. 257.

man sie für das einige Mittel hielt, um die ausländischen Bauern und christlichen Eingebohrnen gegen den Meuchelmord der heidnischen oder neidischen Landleute in Sicherheit zu setzen.

Der König Erik von Dänemark verlohr 1286 durch Meuchelmord sein Leben, und seine Mörder wurden von dem Könige von Norwegen geschützt und so nachdrücklich unterstützt, daß sie es wagten seinen Sohn und Nachfolger Erik Mendved in seinem Reiche gewaffnet anzugreifen. Der Fürst Wisißlav kam durch diese Feindseligkeiten in eine große Verlegenheit; denn gegen den norwegischen König Hakon konnte er nicht feindlich verfahren, weil dieser Monarch der Gemahl seiner Tochter Euphemia war, und dennoch forderte ihn seine dänische Lehnpflicht dazu auf. Er veranstaltete zwar 1298 eine Unterredung zwischen beiden Königen, allein er konnte keine Aussöhnung bewürken, und beobachtete darauf eine genaue Neutralität. Endlich aber schloß er mit dem dänischen Könige, dessen Brüdern den Herzogen von Langeland und Schleswig, den Grafen von Holstein und den Fürsten von Meklenburg und Werle ein Schutz- und Angriffsbündniß gegen jeden Feind im Jahre 1302 [x]), und schiffte darauf nach Obslo in Norwegen, um seinen Schwiegersohn den König Hakon von den Königsmördern abzuziehen. Allein auch hier verfehlte er seinen Zweck, und starb am Ende des Decembers 1302 ohne seine Wünsche erreicht zu haben [y]).

Wisißlav III.

§. 10. Er hinterließ außer der Königin von Norwegen noch eine Tochter Elisabeth, welche mit dem Herzoge Bogislav von Pommern-Wolgast einen Sohn Wartislav, und außer andern Töchtern die Prinzessin Euphemia, eine Gemahlin des Königs von Dänemark, Christoph, gezeuget hatte. Auch hatte er zwey Söhne, Wizlav und Sambor. Diese Söhne herrschten über Rügen gemeinschaftlich bis im Sommer 1303, da Sambor das Land Tribbesees nebst der Stadt Stralsund durch einen Vertrag sich zueignete, und die Insel Rügen seinem älteren Bruder ließ. Im nächsten Jahre verabredeten beide Brüder am 6. May, daß sie die gesammte Hand an ihren Landen behalten wollten, und vermöge dieser nahm Wizlav das Land Tribbesees zu sich, da sein Bruder nach einigen Monaten unbeerbt verschied. Der König Erich von Dänemark widersprach dieser Besitznehmung, und behauptete, daß Sambors Land ihm als Lehnherrn eröffnet sey: Allein er ließ sich bewegen [z]) am 14. October 1304 diesem Anspruche zu entsagen, und den Fürsten Wißzlav mit dem Lande Rügen, dem Lande Sund, dem Lande Grimme, dem Lande Tribsees, und dem Lande Barth, oder dem Fürstenthume jenseit und dißseit des Wassers feierlich zu belehnen. Wißzlav war, wie es scheint, damals unbeerbt, und der König hoffte mit seinem Tode den alten Fürstenstamm erloschen zu sehen, und dann das Fürstenthum sich zuzueignen. Daher beschloß er diejenigen Herren, die einigermaaßen auf eine Erbfolge in diesem Mannlehne Anspruch machen konnten, abzukaufen, und ertheilte den Stammvettern des Wizlavs oder

x) Hvitfeld S. 317.

y) Testamentum Wicislai d. 27 Decemb. 1302 in Gerdes IX. Sammlung verschiedener Schriften, welche die Meklenburgischen Landesrechte ꝛc. erläutern können, S. 12.

z) Schwarz Gesch. der P. Rüg. Städte p. 79. Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 257.

oder den Herren von Pudbuzk und Grizstowe 1309 vorläufig einen Gnadenbrief über die Inseln Wittowe und Jasmund, wodurch er ihnen diese Landschaften nebst allen Hoheitsrechten, selbst der höchsten Gerichtbarkeit und dem Münzrechte, auf den unbeerbten Todesfall des Fürsten Wizlav abtrat und überließ [a]). Im nächsten Jahre (1310) [b]) gab ein Tausch über gewisse Pfandstücke dem Könige Gelegenheit den Fürsten Wizlav zu verpflichten, seine Fürstenthümer keinem weiblichen Anverwandten zuzuwenden. Denn er überredete den Fürsten, daß er die seiner Gemahlin Agnes einer gebohrnen Gräfin von Lindow gehörende Pfand-Insel Möen gegen das halbe Land Gnöjen austauschte, mit ihm ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß errichtete, und ihm die Erbfolge in seinem Fürstenthume, in dem Falle, daß er keine Söhne erhalten würde, durch die feierliche Anerkennung und Bürgschaft seiner Ritterschaft und Städte versicherte. Von dieser Bürgschaft ward Stralsund ausgeschlossen, vermuthlich weil diese Stadt einen besonderen Landstand ausmachte und sich von den übrigen rügischen Städten absonderte. Der König und der Herzog verabredeten zwar, daß die Stadt ihr Siegel an die Urkunde, die über diesen Vertrag ausgefertiget ward, nach dem Rathe des Königs und Herzogs künftig hängen solle; allein die Stadt war nicht geneigt diesen Rath zu suchen oder anzunehmen, sondern trachtete sich vielmehr der Hoheit dieser beiden Fürsten zu entziehen. Sie hatte sich 1284, um Schutz gegen die norwegischen Seefahrer zu erhalten, in die teutsche Hanse begeben, nebst den Städten Rostock, Wismar, Greifswald und Lübeck das Viertheil der wendischen Städte errichtet, die Oberaufsicht über selbiges dem Magistrate zu Lübeck aufgetragen, und von dieser Vereinigung den Vortheil erhalten, daß der König von Norwegen sich 1285 mit ihr aussöhnen und ihr ansehnliche Handelsvortheile zugestehen mußte. Ihre Bürger wurden immer reicher und übermüthiger, befestigten die Stadt auf das stärkste, unterhielten eine beträchtliche Flotte, beschlossen 1294, daß von ihrem Gerichte nicht mehr an die Landesgerichte, sondern an den Oberhof zu Lübeck appelliret werden solle [c]), und trachteten dem Fürsten nach und nach alle Hoheitsrechte innerhalb ihrem Gebiete zu entziehen. Die Städte Rostock und Wismar folgten denselbigen Maaßregeln, und daher ward zwischen den Obrigkeiten dieser Städte und der Stadt Stralsund ein genaues Bündniß gegen die Landesherren errichtet, welches den letzteren bald sehr schädlich ward.

Dieses Bündniß suchten die Bürger von Rostock und Wismar 1311 würksam zu machen. Denn sie verschlossen dem Könige von Dänemark und den Herren von Meklenburg ihre Thore, und behaupteten das Vorrecht zu besitzen, ihre Landes- und Oberlehnsherren nicht innerhalb ihren Mauern dulden zu dürfen. Nach einem Jahre wagten sie noch mehr, und verheerten nebst den Bürgern von Greifswald und Stralsund die dänischen Städte Helsingöer, Skanöer und Falsterboe nebst einigen Inseln, und obgleich Lübeck an dieser Feindseligkeit keinen Theil nahm, Rostock aber und Greifswald sich 1313 mit dem Könige aussöhnte, so setzte den-

a) Schwarz Lehngesch. S. 275. Einleitung zur Geogr. S. 95.

b) Hvitfeld S. 348.

c) Dieses Recht behauptete die Stadt bis 1615, da sie sich dem landesfürstlichen Hofgerichte unterwarf. S. Hr. Prof. Gadebusch Schwedisch-Pommerische Staatskunde 1 Th. S. 74.

noch Stralsund und Wismar ohne weitere Hülfe einseitig den Krieg mit Dänemark fort. Nunmehr traten alle Landesherren und Nachbaren der wendischen Hansestädte, nemlich Henrich Herr von Meklenburg, Erich Herzog von Niedersachsen, die Herren von Werle, die Grafen von Schwerin und Holstein, und der Fürst von Rügen am 2 Januar 1314 zusammen, und verabredeten einen gemeinschaftlichen Zug gegen diese kriegerische Städte. Zu dem Bündnisse begaben sich etwas später auch die Könige von Dänemark, Norwegen, Polen und Ungarn, allein die Städte ließen den Muth nicht sinken, weil sie durch ihre Reichthümer sich den Schutz anderer mächtigen Fürsten zu erkaufen wußten. Die Stadt Stralsund nahm die brandenburgischen Markgrafen Woldemar und Johann zu ihren Schutzherren an, fand viele rügische Rittersmänner bereit als ihre Söldener gegen ihren Landesherrn zu fechten, und erbauete außerhalb ihren Mauern verschiedene wichtige Festungen. Der dänische König Erick fürchtete, daß die Einmischung der brandenburgischen Markgrafen den Krieg allgemein machen, und seine Lehnshoheit in den wendischen Ländern vernichten möchte, und arbeitete daher mit so großem Eifer an einer Aussöhnung der Stadt Stralsund mit ihrem Fürsten, daß er endlich am 11 Junius 1314 zu Broderstorf die Feindseligkeiten hemmete. Die Bedingungen, unter welchen dieses geschahe, waren folgende: die Markgrafen von Brandenburg sollten den Schutz der Stadt aufkündigen und die Schutzdocumente dem Fürsten Wizlav ausliefern. Die Bürger von Stralsund sollten innerhalb acht Tagen dem Fürsten Wizlav huldigen, auch alle neue Schlösser außer dreyen, die nahe vor ihren Mauern standen, schleifen. Der veranlassete Schaden sollte von beiden Seiten vergütet werden, und man sollte sich drey Jahre lang aller Feindseligkeiten enthalten. Diese Bedingungen wurden erfüllet, die Stralsunder huldigten dem Fürsten und versprachen schriftlich ihm Unterthänigkeit und Gehorsam, Wizlav aber bestätigte der Stadt alle Vorrechte, und unter andern die Appellation an den lübeckischen Oberhof, das Geleite durch das Stadtgebiete, das Recht der Befestigung und eigenen Rüstung, das vollkommmenste Eigenthum über alle erkaufte Landgüter, innerhalb einer Meile mit Vertilgung der landesherrlichen Lehnshoheit und Gerichtsbarkeit, die Zollfreyheit, und die Willkühr, oder das Recht einseitig Gesetze zu geben oder aufzuheben [d]). Der König Erich verlangte für die Bewürkung dieses Vertrages eine Belohnung von dem Fürsten Witzlav, und bekam von ihm nicht nur die Versicherung, daß er die dänischen Pfandlehne Gnöjen, Sülte und Marlow zurückgeben wolle, sobald die darauf haftende Pfandsumme bezahlt sey, sondern auch das Lehnland Loiz, für welches ihm der König das minder beträchtliche Land Skaprode als Fahnlehn abtrat. Der Fürst handelte zu gleicher Zeit dem Markgrafen von Brandenburg seine Ansprüche auf Gnöjen ab, und bedung sich von dem Markgrafen aus, daß er nie die rügischen Rittersmänner schützen, und innerhalb den nächsten drey Jahren sich nicht der Stadt Stralsund annehmen solle [e]).

Alle

d) Urkunden in den Handschriften des Martinus Chemnitz, welcher von 1603 bis 1618 pommerischer geheimer Rath war, auf der Rathsbibliothek zu Lüneburg.

e) Hvidfeld S. 372. 378. Auf Loiz machte Markgraf Johann von Brandenburg Ansprüche, die aber 1314 Markgraf Waldemar zu tilgen übernahm. Ebend. S. 377.

Alle diese Verträge wurden schon im nächsten Jahre vernichtet. Der Fürst Wizlav untersuchte zu spät die Privilegien, welche er bestätiget hatte, fand daß diese mit seiner Landeshoheit nicht bestehen konnten, auch größer waren als die Vorrechte der Städte Rostock und Wißmar, und behauptete, daß die Bürger zu Stralsund diese widerrechtlich erweitert hätten [f]). Die Stralsunder überschickten dem brandenburgischen Markgrafen beträchtliche Geldsummen, welche ihn auf den Gedanken brachten, daß er verpflichtet sey die Vorrechte seiner Freunde zu verfechten, und den Fürsten, dem er doch seine Freundschaft versprochen und verkauft hatte, feindlich zu behandeln und anzugreifen. Der unruhige Bruder des dänischen Königs, Herzog Christoph von Halland und Samsö, kam nach Pommern, suchte, indem er seinen Schwager den Herzog Wartislav zu Wolgast ermunterte, etwas gegen seinen Mutterbruder den Fürsten Wizlav und gegen den dänischen König zu unternehmen, des Königs Entwürfe zu vernichten, und sich die Erbfolge im Fürstenthume Rügen zu erwerben, und stellete am 25 October 1315 [g]) dem Herzoge eine Urkunde zu, wodurch er ihm alle Besitzungen des Fürsten zu Lehn zu geben versprach, wenn er den dänischen Thron besteigen, und der Fürst Wizlav ohne eheliche Söhne versterben würde. Wartislav verband sich mit dem brandenburgischen Markgrafen, verwüstete mit diesem einige Gegenden in Rügen und die Länder Tribesees, Grimm, und Loisiz, eroberte einige Schlösser, legte einige neue Festen an, und plünderte durch Irrthum auch einige meklenburgische Gränzdörfer aus, daher die meklenburgischen Herren zu den Waffen griffen und viele brandenburgische Rittersmänner zu Gefangenen machten. Der dänische König versprach dem Fürsten Wizlav 600 wohlgerüstete Kriegesmänner, erhielt dafür vom Fürsten alle Pfandländer, die dieser auf den dänischen Inseln besaß, unentgeldlich zurück, gab ihm das Land Loisiz als ein Fahnenlehn, und bemühete sich den gebrochenen Stillstand wieder herzustellen. Da ihm das letzte nicht gelang, so brachte er ein Bündniß zu Stande, welches der Stadt Stralsund den Untergang zu drohen schien. Denn vermöge desselben sollten die Herzoge von Braunschweig und Schleswig, Fürst Wizlav, Herzog Erich von Niedersachsen, die Herren von Meklenburg und Werle, und die Grafen von Holstein, Schauenburg, Schwerin, Rupin, und Beichlingen zu Lande, die dänische Flotte aber und König Birger von Schweden zu Wasser die Stadt belagern, indem andere obersächsische Fürsten den Markgrafen und pommerischen Herzog in ihren Ländern beschäfftigten. Die Bürger zu Stralsund setzten sich in die beste Verfassung, und zogen 130 rügische Edelleute an sich, welche unter dem Vorwande, daß der Fürst ihre Vorrechte verletze, sich empörten, und mit ihren Schlössern von dem Fürsten abfielen. Dieser Vorfall schwächte die Macht des Fürsten ungemein. Einen anderen Verlust litte er durch die Thorheit des Herzogs Erich. Denn dieser Herr kam vor der verabredeten Zeit vor Stralsund, in der Hoffnung, einseitig etwas glückliches unternehmen und eine gute Beute machen zu können. Allein die Bürger überfielen ihn am 21 Junius 1316, gewannen sein ganzes Lager, und bemächtigten sich seiner und seiner besten Leute. Bald hernach erschien der dänische Reichsmarschall Graf Hermann von Gleichen mit 7000 Mann, trieb die brandenburgischen Besatzungen aus den rügischen Schlös-

f) Hvidfeld S. 378.

g) Schwarz Lehnhistorie S. 290.

Schlössern, überlieferte diese dem Fürsten Wizlav, und berennete nebst den übrigen Verbündeten die Stadt Stralsund. Die Belagerung ward mit Eifer unternommen, war aber fruchtlos, und mußte in der Mitte des Novembers aufgehoben werden, weil die dänische und schwedische Flotte zurückkehrte. Darauf fielen die Stralsunder und ihre Bundesgenossen in des Fürsten Land jenseit und disseit des Wassers, schleiften viele Festungen, plünderten alle Dorfschaften aus, und entrissen denen Begüterten, die der Fahne des Fürsten gefolget waren, ihre Besitzungen.

Dieser unerwartete Ausgang einer so großen Unternehmung machte die Verbündeten des Fürsten kleinmüthig, und der König von Dänemark hielt es für nöthig den Frieden auf jede Bedingung einzugehen. Der letztere wendete sich daher an den brandenburgischen Markgrafen, erkannte ihn als rechtmäßigen Vertheidiger der stralsundischen und rügischen Privilegien, und bewegte ihn den Streit dem Ausspruche einiger Schiedsrichter zu unterwerfen. Nachdem dieser erfolgt war [h]), schloß er und der Herr von Meklenburg mit ihm am 30 May 1317 einen ewigen Frieden, und der Markgraf versprach die Stralsunder und aufsätzigen rügischen Rittersmänner nicht weiter zu schützen, sondern an ihren Landesfürsten zu verweisen, und die in Besitz genommenen Ländereyen und Schlösser den Eigenthümern wiederzugeben. Dieses geschahe endlich im nächsten December, in welchem am 13 Tage der Fürst sich mit dem Markgrafen und Herzoge aussöhnte, das verlohrne Gebiete wieder erhielt, und nur die Genugthuung erlangte, daß die Stralsunder ihre Privilegienbriefe einigen Schiedsrichtern vorlegen mußten, welche untersuchen sollten, ob sie mehreres sich anmaßeten als diese enthielten. Vermuthlich sprachen diese für die Stralsunder, denn der dänische König nahm am 22 May 1318 die Stadt auf drey Jahre in Schutz, und der Fürst erweiterte selbst die Vorrechte, indem er ihr 1318 den Zoll in ihrem Gebiete, 1319 das Münz- und Wechselrecht [i]), und 1321 den Vorstrand überließ und bestätigte, und 1325 die gesammten Landesprivilegien vermehrte.

Der dänische König Erich hielt es für nöthig, sich im Jahre 1318 einen neuen Lehnrevers oder eine Versicherung seiner Lehntreue von dem Fürsten geben zu lassen; allein er erlebte den Fall, wo dieser ihm nutzen konnte, nicht, sondern starb unbeerbt, und hinterließ sein Reich seinem Bruder Christoph, welcher zu Wordingborg am 27 May 1322 dem Fürsten sein gesammtes Gebiete oder die Länder Rügen, Grimme, Stralsund, Barth, Tribbesees, und Loisitz, vermittelst der Fahnen als Fürstenlehn verliehe. Der Fürst errichtete 1321 mit den pommerischen Herzogen Wartislav und Otto eine Erbverbrüderung, obgleich seine dem dänischen Könige gegebene Reverse jede seiner Verfügungen über die Erbfolge ungültig zu machen schienen [k]), und erlangte dadurch die Hoffnung, daß seine männliche Nach-
kommen

h) Hvidfeld S. 393. Schwarz Hist. finium p. 148.

i) Hr. Prof. Gadebusch Schwedisch Pommerische Staatskunde 1 Th. S. 78. 80.

k) Daß diese Erbverbrüderung errichtet sey, meldet Kantzov in seiner ungedruckten pommerischen Chronik, und aus dieser Schwarz in seiner pommerisch rügischen Lehnhistorie S. 309. Man findet eine Urkunde vom Jahr 1322 (*de Westphalen Mon. inedit. rer. Cimbric.*

kommen einst Pommern erben könnten. Diese Hoffnung war schwach, denn er hatte nur einen Sohn Jaromar, der von vieren allein noch lebte, und zur Vermählung noch nicht alt genug war. Diesen Prinzen verlobte er am 15 März 1325 mit Beatrix, einer Tochter des nachherigen Herzogs von Meklenburg, Henrich [l]), vorzüglich in der zweyfachen Absicht, dadurch einen Krieg zu endigen, der 1322 zwischen ihm und diesem Herrn über Gränzirrungen ausgebrochen war, und dann gemeinschaftlich mit diesem Fürsten den König Christoph gegen seine Feinde zu unterstützen. Allein die Ehe ward nicht vollzogen, weil Jaromar noch in selbigem Jahre verstarb. Dieser Tod kränkte den Vater so sehr, daß auch er bald hernach am 11 November verschied.

Rügen fällt an die Herzoge von Pommern.

§. 11. Der Fürst Wizlav hinterließ eine Tochter Anna, welche mit dem Grafen Albrecht von Anhalt Zerbst vermählt, allein völlig abgefunden war, und eine Wittwe Agnes, welche als Witthum die Schlösser Tribbesees und Grimme besaß. Der Fürst Wartislav von Pommern-Wolgast eilte, so bald er den Tod des Fürsten vernahm, herbey, ward von der Stadt Stralsund und den Landständen als Landesherr angenommen, und versicherte sich der Treue derselben durch die am 26 November 1325 ausgefertigte Bestätigung aller Landesvorrechte. Der König Christoph nahm nach seiner Gewohnheit seine Versprechungen zurück, und erklärte Rügen für eine dänische Provinz. Dieses veranlassete den Herzog, sich die Landstände durch neue Gaben zu verpflichten. Denn er überließ der Stadt Stralsund den Zoll, die Wage, und die Münze, und alle Hoheitsrechte über ihre außerhalb der Landwehre erworbene Güter, gab der Stadt Bard das Binnenwasser, und berechtigte am 7 December die sämmtlichen Stände, ohne weitere Vorfrage einen andern Landesherrn anzunehmen, wenn er ihre angebrachten Beschwerden nicht innerhalb den nächsten sechs Monaten heben würde [m]). Diese Vorzüge, vielleicht aber noch mehr die Ohnmacht, veranlassete die rügischen Stammvettern von Pudbusch und Gristov, ihre Ansprüche nicht in Anregung zu bringen, sondern dem Herzoge Wratislav unter den übrigen Lehnleuten den Huldigungseid abzulegen.

Der König Christoph beschloß Rügen zu erobern, verband sich zu diesem Zwecke mit den Herren von Meklenburg und Werle, und verpfändete ihnen für die Kriegeskosten Tribbesees, Darß und Hartesburg [n]). Allein sein Vorhaben wurde durch einen unerwarteten Vorfall vernichtet. Er zerfiel nemlich mit dem Grafen Gerhard von Holstein der Vormundschaft über den schleswigischen Herzog Waldemar wegen, ward aus seinem Reiche durch den Grafen vertrieben, und bekam den minderjährigen Herzog zum Gegenkönig. In dieser Noth gab er seine Ansprü-

bric. T. IV. p. 963.) mit dem Titel: Wartislaus D. G. Dux Slavorum Princeps Ruyanorum, die diese Nachricht von der Erbverbrüderung zu bestätigen scheint. Allein da mehrere gleichzeitige und spätere Urkunden diesen Titel nicht haben, so ist vielleicht im Datum ein Druckfehler.

l) Schröder papistisches Meklenburg I. Band S. 1042.

m) Schwarz Lehnhist. S. 326. Wratislav gebrauchte nun den Titel V. G. G. der Wenden, Cassuben und Pommern Herzog, Fürst zu Rügen. S. *Schötgen Script. Rer. Germ.* T. III. p. 33.

n) Hrn. Hofr. Rudloff pragm. Handbuch der meklenburgischen Gesch. II. Th. S. 255 u. f.

Ansprüche auf Rügen auf, und beliehe den Herzog Wartislav mit allen rügischen ländern vermittelst sieben Fahnen feyerlich am 24 May 1326 auf dem Kirchhofe zu Bard. Er erwartete für diese Aufopferung eine mächtige Unterstützung von dem Herzoge. Aber da dieser sahe, daß des neuen Königs Waldemars Partey das Uebergewicht habe, so trat er zu diesem Gegenkönige über, und ließ sich auch von ihm mit Rügen belehnen o). Der König Christoph war unter der Bedeckung der Herren von Meklenburg und Werle wieder nach Dänemark gegangen, fochte aber, weil Wartislavs Untreue sein Heer zu sehr schwächte, unglücklich, und mußte nach Rostock zurückkehren. Der Herzog Wartislav starb zu dieser Zeit (am 1 August 1326) in Stralsund, und der König erklärte seine Söhne des lehns und Fürstenthums verlustig, und reichte das rügische Fürstenthum am 6 August den Herren von Meklenburg (Henrich) und von Werle (Johann dem älteren und jüngeren) zu lehn. Die von Werle hatten bereits durch list die Feste Tribbesees erhalten, und eroberten nun auch Dynitze, Bard, Grimme, und loiz. Zu ihnen traten die Herren von Gristov, und viele von der Ritterschaft, wie auch die meisten rügischen Städte: Allein die Stadt Stralsund mit ihren ritterbürtigen lehnmännern und die von Pudbusch, vereinigten sich am 15 August 1326 unter sich und mit den Städten Greifswald, Demin, und Anklam, um Rügen den Söhnen des Herzogs Wartislav zuzuwenden p), und zu diesen stieß der Herzog Barnim von Pommern-Stetin als Vormund der wratislavischen Prinzen Bogislav, Barnim, und Wartislav, und Graf Gerhard von Holstein mit seinem und seines Königs Waldemars Heere. Das Glück wendete sich auf die pommerische Seite, und die Herren von Meklenburg und Werle bequemten sich am 27 Junius 1328 zu Broderstorf ihre Belehnung für ungültig zu erklären, und das Fürstenthum den pommerischen Prinzen abzutreten. Der König Christoph verlohr dadurch eine wichtige Unterstützung grade zu der Zeit, da er ihrer vorzüglich bedurfte, denn er hatte die von Meklenburg und Werle verpflichtet, ihm stets des lehns wegen mit hundert Reisigen in Deutschland, und mit funfzigen in Dänemark zu dienen. Die pommerischen Prinzen gaben den von Meklenburg und Werle 31,000 Mark cölnischer Wehrung q), und verpfändeten ihnen für diese Summe auf zwölf Jahr die länder Tribsees, Grim, und Bard, mit der Verpflichtung der verwittweten Fürstin von Rügen, ihre auf Tribbesees und Grim versicherte Witthumsgelder zu entrichten. Diese Pflicht erfüllete der meklenburgische Fürst Henrich auf eine ihm bequemere Weise, indem er sich mit der Wittwe vermählte, und diese Heirath gab die Veranlassung, daß die pommerischen Prinzen, Grim bis 1352, und Tribbesees bis 1356 in der meklenburgischen Gewalt lassen mußten.

Ansprüche des Bischofs von Schwerin an Rügen disseit des Wassers.

Die Herren von Meklenburg und Werle hatten, um recht sicher zu gehen, das land disseit des Wassers, und die Stadt Stralsund 1326 vom Bischof Johann von Schwerin als ein teutsches Reichsafterlehn sich leihen lassen, obgleich sie eben dieses schon als ein dänisches Fahnlehn vom Könige Christoph empfangen hatten. Ihr Vergleich mit den pommerischen Prinzen hob diese Belehnung stillschweigend auf.

o) *Schwarz Hist. finium* p. 158.

p) Schwarz Lehnhistorie S. 332. Ej. p. 933. *Hist. finium Princ. Rugiae* p. 159 sequ.

q) *de Westphalen S. R. Germ.* T. IV.

auf. Allein der Bischof war nicht geneigt ein so wichtiges Vorrecht und Eigenthum seiner Kirche fahren zu lassen, sondern brachte vom Pabste Johann XXII. ein Protectorium am 29 December 1326 aus, wodurch der Bischof von Razeburg und zwey Thumdechanten befehligt wurden seine Lehnshoheit durch geistliche Zwangmittel gültig zu machen [r]. Weil die Drohungen dieser Prälaten weder die Stadt Stralsund, noch auch die pommerischen Fürsten schreckten, so erhob der Bischof gegen selbige im Jahr 1328 einen Proceß vor der römischen Curie. Die Stadt Stralsund wollte sich vor dieser nicht einlassen, ward verurtheilt dem Bischofe zu huldigen, vereitelte aber diesen Ausspruch 1329 durch eine Appellation und nachher durch andere Kunstgriffe, und machte, daß dieser Proceß gar nicht geendigt ward [s]. Der Bischof wollte das disseitige Fürstenthum einziehen, und ersuchte den Markgrafen Ludewig von Brandenburg um Hülfe, erbot sich aber nachher gegen die pommerischen Herzoge ihnen das Fürstenthum zu Lehn zu reichen. Der Markgraf bemühete sich den Zwist in Güte beyzulegen, kam aber nicht zum Zwecke. Der Bischof Ludolf von Schwerin brachte endlich 1333 die Stadt Stralsund und die pommerischen Herzoge in den Bann, fand aber daß dieser von seinen Gegnern nicht geachtet ward. Endlich traten die Herren von Meklenburg und Werle zu dem Bischofe Henrich, und bewegten selbigen, daß er sie mit dem Fürstenthume, welches er nicht besaß, am 21 May 1344 belehnte, und zwar getheilet, nemlich die Fürsten Albrecht und Johann von Meklenburg mit Barth, Johann und Niclas von Werle-Goldberg mit Tribbesees, und Niclas und Bernhard von Werle-Güstrow mit Grimm, und sich nur mit der Stadt Stralsund und ihrem Gebiete begnügte. Das Stift Schwerin ward durch diesen Proceß und andere Unfälle in eine große Schuldenlast verwickelt, und vermuthlich veranlassete diese den Bischof, nichts weiter vorzunehmen, sondern seine Ansprüche ruhen zu lassen. Die meklenburgisch werlischen Herren mußten ihre Lehnschlösser den pommerischen Herzogen nach Tilgung der vorgedachten Pfandsumme zurückgeben, und die Herzoge ließen 1348 Rügen in den Lehnbrief setzen, den Kaiser Carl IV. ihnen über ihr pommerisches Herzogthum ertheilte [t]. Seit diesem Jahre also schien Rügen von Dänemark getrennet, und zum teutschen Reiche gebracht zu seyn. Dennoch dauerte die Lehnsverbindung mit Dänemark noch lange fort, und erst im Jahre 1438 [u] schenkte der dänische König Erich, der ein gebohrner Herzog von Pommern war, die Lehnshoheit und übrigen Rechte seiner Krone dem Herzoge Wartislav. Dieser Herzog glaubte, daß ein teutsches Volk keinem auswärtigen Bischofe unterworfen seyn könne, und wollte sich nicht nur von der roschilder geistlichen Gerichtbarkeit losma-

r) Hr. Hofr. Rudloff a. O. S. 260, 294. Schröder papistisches Meklenburg II. Band S. 3119.

s) Bey der Reformation entzog sich 1525 die Stadt der bischöflichen geistlichen Kirchenhoheit, und der Magistrat eignete sich dieselbige zu, besitzet sie auch noch jetzt. S. Hr. Gadebusch Schwed. Pom. Staatskunde I. Th. S. 77.

t) In Carls Lehnbriefe wird das Fürstenthum Rügen und Stralsund (Sundis) für eine Zubehörde des Jägermeister-Amts des heiligen Römischen Reichs ausgegeben. Von diesem Umstande trifft man keine ältere Nachricht an, und man weiß auch nichts von seiner Veranlassung. Uebrigens findet sich dieses rügische Erbamt noch in Carl V. Lehnbriefen, ist aber niemals würklich ausgeübt worden. S. Hr. Prof. Gadebusch Schwedisch-Pommerische Staatskunde II. Th. S. 363.

u) Hvidfeld I. Th. S. 802.

losmachen, sondern auch die roschildischen Stiftsgüter einziehen. Allein der Bischof behauptete seine Güter und Gerechtsame mit Gewalt, und da die Einführung der lutherischen Reformation eine Veränderung in der dänischen Kirchenverfassung hervorbrachte, eignete sich der dänische König die geistliche Hoheit über Rügen zu, verordnete auf der Insel einen Superintendenten, und behielt die roschildischen Stiftsgüter mit allen landesherrlichen Rechten für sich, daher seitdem diese Güter weder Stücke des Fürstenthums, noch auch des teutschen Reichs waren, sondern zu der dänischen Provinz Seeland gehörten.

Bekantlich starb das Haus der Herzoge von Pommern im Jahre 1637 mit dem Herzoge Bogislav aus, und obgleich der Churfürst von Brandenburg der wahre Erbe des Fürstenthums Rügen war, so behielt dennoch dieses die Krone Schweden; zuerst weil sie es im dreyßigjährigen Kriege erobert hatte, und nachher weil man es ihr im westphälischen Frieden 1648 abtrat. Der schwedische König Carl Gustav zwang den dänischen König Friedrich 1658, ihm die geistlichen Rechte und roschilder Güter zu überlassen, aber Carl XII. verlohr Rügen disseit und jenseit des Wassers 1715 an den dänischen König Friedrich IV., der beide Fürstenthümer nach fünf Jahren der Krone Schweden zurückgab. Jetzt ist demnach Rügen eine teutsche Provinz, die die Krone Schweden besitzt, und die ihr König vom Kaiser zu Lehne nimmt, welches am 29 März 1754 zum erstenmal geschehen ist. Wegen selbiger hat der König Sitz und Stimme auf dem teutschen Reichstage, und in der obersächsischen Kreisversammlung [v]). Die Städte und Ritterschaft haben alle alte Vorrechte bis jetzt behalten, und Stralsund besitzt nicht nur diejenigen Gerechtsame, die schon die rügischen Fürsten zu groß fanden, sondern noch mehrere neue, von welchen einige ihr erst vom schwedischen Monarchen verliehen sind [w]). Die sämmtlichen rügischen Einwohner haben das Indigenat in Schweden, so wie die schwedischen Eingebohrnen in Rügen.

v) Hr. Gadebusch a. O. II. Th. S. 353.

w) Hr. Gadebusch a. O. I. Th. S. 72 u. f.

Vier=



Viertes Buch.
Geschichte des pommerischen Reichs.

I. Geschichte von Pommern bis auf die Zertheilung im Jahre 1295.

§. 1.

Aelteste Bewohner von Pommern.

In dem Gebiete, welches die Pomeraner wendischer Herkunft ehedem besaßen, und welches von der Oder, Warta und Weichsel, und dem Meere eingeschlossen war, fand man vor Christi Geburt das teutsche Volk der Gothen oder Witen, welches sich nach und nach in mehrere Stämme unter neuen Volksnamen zertheilte. Von diesen zogen viele im zweyten Jahrhunderte in die römischen Provinzen, und gaben ihre alten Stammländer am teutschen Ufer der Ostsee ihren Nachbaren preis, andere aber, nemlich diejenigen, welche die dänischen Inseln und Schweden bewohnten, behielten mehr Liebe für ihr Vaterland und blieben in selbigem. Diese letzteren schienen auch die verlassenen Staaten ihrer südlicheren Landesleute (Reidgothland) [a]) als ihr Eigenthum anzusehen, und errichteten in selbigen von Zeit zu Zeit Colonien und Königreiche, deren letzteres unter dänischer Hoheit am Schlusse des achten Jahrhunderts, wie einige wollen, nach anderen aber schon im Jahr 660 untergegangen und von einer ausländischen Völkerschaft zerstört seyn soll [b]).

Zu der Zeit der Geburt Christi wohnten in Pommern ohnweit der Oder **die Sidener**, etwas östlicher **die Rugier**, und noch näher der Weichsel die **Lemovier**, welche wahrscheinlich gothischer Abkunft waren. Sollten die Sidener, Sidänoi, oder Sidiner, wie des Ptolemäus Erdbeschreibung vermuthen lässet, bey der Stadt Stetin sich aufgehalten haben, so könnte diese Stadt vielleicht von ihnen angeleget und gegen die später eindringenden Wenden behauptet seyn, und dann würde man erklären können, aus welchem Grunde Stetin ein vom übrigen Wend-

a) Der Name Reidgothland deutet bald ganz Teutschland, bald alles Land an der Ostsee (Schöning Norske Riges Historie I. B. S. 34), bald nur einen Theil von Pommern (Thunmann Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischen Völker S. 130.) in den sogenannten Sagen der Norweger und Isländer an. S. Herr Kammerherr v. Suhm Critisk Historie af Danmark udi den hedenske Tid VII. B. S. 263. VIII. 333, 633, 708.

b) Hr. v. Suhm a. O. IX. Th. Tab. 83, 88, 93. Ich übergehe die Könige von Reidgotland, einmal weil die Schriften, die ihrer gedenken, zu neu sind, und ferner weil ihrer schon in dem XXXII Bande der allgemeinen Welthistorie gedacht ist.

Wendlande abgesonderter Freystaat gewesen ist, und den übrigen wendischen Städten Gesetze vorgeschrieben hat. Die Rügier folgten im zweyten Jahrhunderte den Gothen auf ihrem Wege nach der Donau, und diejenigen von ihnen, welche auf der Insel Rügen zurückblieben und dort sich mit den Wenden vermischten, übten eine Art von Religionsherrschaft über die pommerischen Wenden aus, welche vermuthen lässet, daß diese mit denen ihres Stammes, die auf dem festen Lande zurückgeblieben waren, zusammengeschmolzen sind.

Das hintere Pommern war einmal ein Eigenthum der **Burgunder**, die einst vom Strande ab sich bis über Burgunderholm oder Bornholm verbreiteten, später aber den Strand verließen, und ihre Wohnungen an der Netze in Polen und Pommern aufschlugen. Diese Nation ward im zweyten Jahrhunderte zu groß und ruhmsüchtig, und wanderte theils östlich und südlich nach Ungern und Siebenbürgen, theils aber westlich nach Franken, und endlich über den Rhein nach Gallien, und öffnete den Wenden den Zugang zu Pommern. Vielleicht verbreiteten sich **die Warner**, deren Hauptsitz westlich der Oder war, auch einmal über einige Gefilde östlich dieses Stroms [c]), und zogen demnach einen Theil von Vorpommern zu ihrem Reiche. Aber auch diese Völkerschaft konnte sich nicht im Norden erhalten, sondern wurde besiegt und vertilget.

Ankunft der Wenden.

§. 2. In den Einöden, die diese teutsche Völkerschaften hinterlassen hatten, fanden sich, wie es scheint, im sechsten Jahrhunderte die **Ljächen** ein, die damals sich der **Hoheit** ihrer zu strengen avarischen Beherrscher entrissen hatten, und vom Ufer der Donau in die nördlicheren Waldungen geflohen waren. Diese wendische Nation ward wahrscheinlich von den zurückgebliebenen teutschen Einsiedlern ohne Widerstand aufgenommen, oder hatte auch Kräfte genug, um diese unter ihr Joch zu bringen. Kurz! sie ward schleunig die Eigenthümerin alles Landes zwischen dem Meere, der Weichsel und der Elbe, und nahm an Volksmenge so sehr zu, daß sie sich in mehrere kleinere Nationen vertheilte. Von diesen bekam eine den Namen der **Lutitschen**, und eine andere den Namen der **Pomorjanen**, und beide stifteten den Staat, der jetzt Pommern heißt: der lutitsche Stamm nur zufällig, denn es gelang einem pommrischen Fürsten, diejenigen Wenden dieses Stammes, die zwischen der Oder und Pene ansässig waren, sich unterwürfig zu machen; die Pommern aber hauptsächlich, weil sie sich nicht mit dem Strande oder Lande am Meere (po More) [d]) begnügten, sondern alles südlichere Gebiete an sich brachten, bis

c) Hr. v. Suhm a. O. IV. B. S. 472. Daß die Wandalen sich im heutigen Pommern niedergelassen haben sollten, wie ich oben (Wendische Hist. I. B. S. 72.) geäußert habe, scheint mir jetzt nicht glaubwürdig zu seyn.

d) Den Namen Pomorjanen, den Nestor der älteste russische Geschichtschreiber gebraucht, und den der Pomeranorum, welchen die Fürsten in ihre lateinischen Urkunden setzen ließen, oft aber mit dem Namen der Slavorum vertauschten, leiten die wendischen Sprachgelehrten von po, bey, und More, Meer, ab. Franck im alten und neuen Meklenburg I. B. S. 205, will, daß er po More Rani oder See-Rügier andeuten soll. Der Verfasser des Lebens St. Otto, der 1125 mit diesem Bischofe in Pommern gewesen war, giebt (*Ludewig Script. rerum Episcopat. Bambergensis* T. I. p. 648.) dem Lande den Namen Pomeritzania, und schreibt das Wort po Pome, und das Wort More Meritz. In polnischen älteren Schriften heißen die Pommern Pomorski und Pommerland Pomorska Ziemia und

bis daß die Weichsel und Warta ihnen natürliche Gränzen setzte. Die Pommern nannten sich außer ihrem Vaterlande **Wenden**, und daher hieß ihre Seeküste, so wie das ganze Seeufer bis nach Danzig hin, bey den englischen Seefahrern des achten und neunten Jahrhunderts Weonotland, und in dänischen und norwegischen Schriftstellern der nächsten Jahrhunderte Windland oder Slavia. Später theilten sich die Pomern in die eigentlichen Pommeraner und in die Cassuben.

Von den Cassuben.

§. 3. Die **Cassuben** oder Kaszubn halten einige Gelehrte für die ältesten Pommern, mir aber scheinen sie eine Vermischung alter Pomorjänen und neuer Polen zu seyn; einmal weil ihre Sprache sich von der Sprache der zwischen ihnen wohnenden Wenden unterscheidet und einen verderbten polnischen Dialect ausmacht [e]), und ferner weil sie ehedem alles dasjenige Land inne hatten [f]), was die polnischen Herzoge den Pommern vor ihrer Bekehrung abnahmen, entvölkerten, und mit ihren Unterthanen besetzten, nemlich Hinterpommern und die polnischen Palatinate nordlich der Warta. Die pommerischen Fürsten betrachteten sie schon im dreyzehnten Jahrhunderte als ein besonderes Volk, denn der Herzog Bogislav gab sich im Jahr 1291 in einer Urkunde den Titel Dei gratia Dux Slavorum et Cassubie [g]), und nannte nach ihnen einen Theil ihres Landes Cassubien. Boguphalus, ein polnischer Schriftsteller, der im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts gebohren zu seyn scheint, gedenkt der Cassuben zuerst, und leitet ihren Namen von ihrer Kleidung her, die lang und in viele Falten (Huba) geleget gewesen seyn soll [h]), und diese Ableitung scheint dadurch bestätiget zu werden, daß noch jetzt in Pomerellen Röcke von groben wollenen Zeuge Cassuben genannt werden [i]). Jetzt sind Cassuben an der westpreußischen Gränze (welche aber die Sitten und Gebräuche ihrer teutschen Nachbaren angenommen haben), dann am Strande, und endlich an der Leba. Die letzteren [k]) weichen von den Wenden und Teutschen nicht nur durch ihre Kleidung und Gebräuche ab, sondern sie verachten und hassen auch die Teutschen so sehr, daß sie keine Verehelichung oder andere Vermischung mit selbigen dulden, und wenn diese geschähe, den vermeinten Schimpf mit Blute abwaschen würden. Sie zeichnen sich durch Aberglauben, schwärmerische Kirchenandacht, und

und Maritima. In einem Ausschreiben, welches Kadlubko, ein polnischer Schriftsteller des XII. Jahrhunderts, im 3 B. seiner Geschichte mittheilet, nennet sich der polnische Oberherr Boleslaus Polonorum et Maritimorum Monarcha.

e) Hrn. v. Wobeser und Hrn. Probsts Hake zu Stolpe Nachrichten von den Cassuben in des Herrn Ober-Consistorialrath Büsching wöchentlichen Nachrichten von neuen Landcharten, geographisch statistischen und historischen Büchern und Sachen, VII. Jahrg. 1779. p. 181, 189. und 197. Aus beiden Nachrichten ist das entlehnt, was hier von der Beschaffenheit der heutigen Cassuben gesagt wird. Die hakischen Nachrichten sind auch in Herrn Consistorial-Rath Brüggemann ausführl. Beschreibung des K. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern I. Th. S. 70.

f) *Parerga historica*, 1782. p. 551.

g) Hr. Gercken *Codex diplomat. Brandenburg.* T. VII. p. 110.

h) Boguphalus in *de Sommersberg Silesiacarum rerum Script.* T. II. p. 19.

i) Arndt liefländische Chronik I. Th. S. 13.

k) Die Cassuben an der Leba kleiden sich nur in schwarz und weißer Leinwand und wollenem Zeuge. Ihre Weiber haben enge Röcke mit vielen kleinen Falten. Die Männer tragen kurze wollene Wämse oder Kabaten, nach welchen sie spottweise Kabatten genannt werden. Vielleicht war der ältere Name Cassuben auch bey seiner Entstehung ein Spottname.

und viele schlechte Eigenschaften aus, und scheinen noch verschiedenen heidnischen Gebräuchen anzuhängen, weil sie den Prediger, oder wie sie ihn nennen, den Pomeraner (Pomerenken), bey ihren kirchlichen Feyerlichkeiten nur so lange dulden als die Gesetze es verlangen, und ihre Gewohnheiten äußerst geheim halten. Sie sind mistrauisch, heimtückisch, betrügerisch, diebisch, eigensinnig, wüthend wo sie keinen Widerstand finden, und verzagt, wenn ihnen Muth entgegengesetzet wird, zur Meutherey geneigt, und so sehr rachgierig, daß sie Beleidigungen, die ihren Aeltervätern widerfahren sind, wüthend rächen, wenn ihnen dazu eine Gelegenheit sich darbietet. Sie leben sehr haushälterisch, und unterwerfen sich der Herrschaft ihrer Weiber, die auch bey Aufläufen die Anführung der misvergnügten Männer übernehmen. In verschiedenen Gegenden fehlt es an cassubischen Mädchen, und da die cassubischen Männer keine Ausländerin heirathen dürfen, so nimmt die Zahl der Cassuben ab, und die der teutschen Bauren zu. Man glaubt, daß bey der Bekehrung der Pommern die hartnäckigsten Heiden zu den Stammvätern dieser Cassuben geflohen sind, und daß durch diese der Grund zu dem unbezwinglichen Hasse gegen die teutschen Herren und Unterthanen gelegt worden sey.

Aelteste Gränzen von Pommern.

§. 4. Ueber die Verfassung der pommerischen Nation zu der Zeit, da sie ihre alte Religion und Einrichtung noch hatte, findet man sehr gute Belehrungen in den Schriften zweyer Männer, die den Apostel der Pommern S. Otto begleiteten, und alles was sie sahen sorgfältig aufzeichneten [l]). Aus diesen entwerfe ich folgende Schilderung der Pommern und ihres Landes, so wie beides vor dem Jahre 1120 war.

Pommern bestand aus dem eigentlichen Pommern und aus Leuticien. **Leuticien** enthielt drey feste Plätze, Demin, Wolgast, und Güzkow, und war also dasjenige Circipanien, welches zu dem wendischen Reiche gehörte, und erst nach dessen Zerstörung vom pommerischen Fürsten in Besitz genommen ward. Die Lutizier gehorchten ungerne, suchten öfters die pommerischen Festungen zu erobern, und wurden denn vom Fürsten mit Feuer, Schwerdt und Ausplünderungen auf das schärfste gestraft.

Pommern erstreckte sich bis an die Weichsel und Warta [m]), und begriff demnach einen Theil der Palatinate Kalisch und Posnan in sich. Die Gränzfestung der Pommern, Nackel, ward im eilften Jahrhunderte verschiedene male vergeblich vom polnischen Herzoge belagert, und diente den Pommern zum Sammelplatze, wenn sie, wie öfters geschahe, in Polen und Ungarn (Rothreußland) Streifzüge unternehmen wollten [n]). Um gegen solche Ueberfälle sich in Sicherheit zu setzen, litte der polnische Herzog nicht, daß man die großen Waldungen, welche durch Moräste, reißende Thiere, und ungeheure Schlangen unsicher gemacht wurden, aus-

l) *Andreae Ab. S. Mich. prope Bamberg Vita S. Ottonis Ep. Babeberg.* in *Ludewig Script. rerum Episcopatus Bamberg. Francof.* T. I. p. 459. *Anon. de Vita S. Ottonis Pomeranorum Apostoli, ib.* p. 632.

m) *Dithmarus Merseb.* L. II. (*de Leibniz Scr. rer. Brunsvic.* T. I. p. 337.) Interea (An. 972.) Udo venerabilis Marchio Miseconem (den polnischen Herzog) Imperatori fidelem tributumque vsque Vurta fluvium solventem exercitu petivit.

n) *Boguphalus* p. 45.

ausrottete; und er hegete insbesondere einen Gränzwald, der sieben Tagereisen breit war, zwischen seinem Schlosse Ztarigorod oder Uzdam und der pommerischen Schanze Piriz lag, und sich an einem Strome (vielleicht der Netze) endigte, der für die pommerische Gränze gehalten wurde. Später ließ der Herzog unvermerkt durch diesen Wald einen Weg für sein Heer eröffnen, und die geheimen Zugänge zu selbigem, seinen Leuten nur durch gewisse Zeichen, die in einige Stämme gehauen waren, kenntlich machen. Dadurch erreichte er den Zweck, daß er unerwartet in Pommern eindringen, allein auf selbigem Wege nicht leicht einen feindlichen Besuch aus Pommern erhalten konnte [o]).

Seine Vorfahren besaßen schon im zehnten Jahrhunderte die Festung und Stadt Gidanic oder Danzig, welche damals das Land Polen gegen die Preußen vertheidigte. Vermuthlich lag dieses Schloß in Slavia oder Wendland, und erhielt die Slaven oder Wenden bey der Pflicht dem polnischen Herzoge Steuer zu geben. Bey der Ankunft des Bischofs Otto gränzte Pommern an Flavia Prussia und Russia, und die Einwohner dieser vier Provinzen standen unter sich in einer genauen Verbindung zum Angriffe und zur Vertheidigung [p]). Vielleicht waren die Flavi Slaven, oder diejenigen Wenden, von welchen das Fürstenthum Wenden seinen Namen hat, und deren einige noch jetzt unter und neben den Cassuben wohnen, und in diesem Falle endigte sich Pommern damals an dem Grabow-Flusse; vielleicht aber auch nannte man die Litthauer Flaven. Die Preußen machten die Einwohner des heutigen West- und Ostpreußens aus, und unter Russen verstand man die Curländer, Liefländer und östlicheren Völker.

Producte.

Kein Land konnte reicher an wahren Schätzen als Pommern seyn, und die bambergischen Missionarien geriethen über die Vorzüge desselben in eine so große Verwunderung [q]), daß sie betheuerten, es fehle diesem Lande nichts als Feigen, Oel und Wein, um das gelobte Land der Kinder Israel zu werden. In Betracht des Weins äußerten sie, daß er entbehret werden könne, weil der Meth der Pommern dem falernischen Weine selbst den Vorzug raube. Das Gewässer im Lande, noch mehr aber die See am Ufer, war mit den wohlschmeckendsten Fischen aller Art angefüllet. Die undurchdringlichen Wälder beherbergten Büffel, wilde und zahme Schweine, Bären und wilde Pferde, und lieferten nicht nur die schönsten Balken zum Schiffbau, sondern auch sehr gutes Obst. Die Wiesen mästeten das Vieh vortrefflich, und man fand überall einen beträchtlichen Vorrath von Kuh- und Schafmilch, Butter, Unschlitt und Fleisch. Auf den Aeckern bauete man mit reichem Gewinne Gersten, Mohn, Hanf und allerley Arten von Gemüse, und da überhaupt alle Lebensmittel im Ueberflusse vorhanden waren, so achtete man diese

so

o) *Ludewig* p. 464. 653.

p) *Ludewig* p. 648. Herr Wagner hält Flavia für ein Stück von Preußen, s. seine Geschichte von Polen I. Th. S. 113. Der Lebensbeschreiber, der von Flavia redet, machte sich eine sehr irrige Vorstellung von Pommerns Nachbarn, denn er giebt als Gränzländer an, Ungern, Mähren, darauf Polen, dann Leusitia (Lausiz), Sachsen, Dänemark, und Rügen. Vielleicht rechnete er das wendische Land südlich der Eldena zu Sachsen, und nordlich zu Dänemark, und drückte sich dann richtig aus. Allein Mähren und Ungarn kann niemals Pommern berühret haben.

q) *Ludewig* p. 648, 690.

so wenig, daß man sie verschwendete, und stets in jedem Hause eine Tafel, mit Speise und Getränke besetzt, und der Insecten wegen mit feinen Leinen bedeckt, für jeden Menschen bereit hielt, der den Trieb sich zu sättigen und seinen Durst zu stillen bey sich verspürte.

Einwohner. Aus diesem Ueberflusse entstanden mancherley Mischungen in dem Character der Pommern. Da die Pommern keines wahren Bedürfnisses entbehrten, so gaben sie den angenommenen Nothwendigkeiten, für welche diese in anderen Gegenden eingetauschet werden mußten, nemlich dem Gelde, den Kleinodien und den prächtigen Kleidern keinen Werth, sondern ließen die, die sie erbeuteten oder von ausländischen Kaufleuten erhielten, in Fässern, und Kisten ohne Schlösser und in leerstehenden Häusern unangerührt und unbesorgt liegen, bis daß sie einmal ihrer bedurften. Es fand sich nirgend im Lande ein Nothleidender, ein Bettler, ein Dieb, oder ein Betrüger. Man schätzte keine Vorzüge des Geistes oder aus dem Verstande entspringende Geschicklichkeiten, sondern hielt nur Tapferkeit und Reichthum an Ländern und Knechten für das, was Würde und Werth ertheilen könne. Mehr zum Zeitvertreibe als aus Gewinnsucht besuchten einige pommerische Schiffer als Handelsleute die benachbarten Seeküsten und Märkte: Ueberhaupt aber beschäfftigten sich die Pomeraner mit Seeraub, Verwüstungen und kriegrischen Zügen, vergnügten auf diesen ihre fast unbegränzte Mord- und Zerstörungslust auf das grausamste, und nahmen nicht nur viele Beute, sondern vorzüglich Menschen, die sie entweder in ihren Märkten den auswärtigen Handelsleuten verkauften, oder selbst als Knechte und Mägde gebrauchten, oder zur Bezahlung beträchtlicher Lösegelder [r]) zwangen. Diese ausländischen Leibeigenen und andere eingebohrne Menschen, die vermöge gewisser Verbrechen mit der Strafe der Knechtschaft beleget waren, mußten alle häusliche Arbeiten verrichten. Aber diese waren nicht schwer, denn es halfen ihnen ihre Herrschaften bey selbigen, und selbst die angesehensten Männer und Frauen mäheten mit ihrem Gesinde das Korn ab, und führten es in ihre Scheuren ein [s]). Viele der gekauften oder geraubten Mädchen wurden des Hausherrn Beyschläferinnen, und die eine Ehegattin, die jeder Hausvater hatte, duldete dieses, obgleich sie gewöhnlich mit und über den Ehemann herrschte, weil es ein alter Volksgebrauch war. Vermuthlich hielten es aber die Pommern für unanständig ihre Nebenweiber aus ihrer Nation zu nehmen, denn sie suchten dem Ueberflusse an Pomeranerinnen dadurch zuvorzukommen, daß sie fast alle neugebohrne Mädchen tödteten, und nur die Knaben leben ließen.

Regierung. Im zwölften Jahrhunderte hatten alle Pommern einen Fürsten, der durch ein erbliches Recht zu seiner Würde gelanget zu seyn schien. Diesem gehorchte das Volk bey den Heereszügen ohne Widerspruch, im Lande aber nur alsdann, wenn die Nationalabgeordneten seinen Befehlen ihre Zustimmung gegeben hatten. Die Macht des Volks war so groß, daß ein gewisser Fürst oder Landesherr (Wortizlav), der ein heimlicher Christ war, weil sein Volk es wollte, heidnisch leben, und die Christen

r) *Ludewig* p. 701. Die bambergischen Missionarien fanden in einem Keller, der unverschlossen war, einen vornehmen Dänen, der am Halse, an der Brust, und an den Füßen in Eisen geschmiedet war, und 500 Mark Silbers für seine Freiheit zahlen sollte.

s) *Ludwig* p. 505.

Christen verfolgen mußte. Dieser Fürst zeichnete sich durch nichts von seinen Unterthanen aus, denn seine Hofhaltung bestand nur aus zwey gewaffneten Männern, die ihn stets begleiteten, und jeder Hauptmann oder Schloßgebietiger bediente sich eben so vieler Begleiter, da die übrigen Einwohner nur einen Schildträger haben durften [t]). Aber wenn er einen Heereszug ankündigte, so erschien er in seiner Größe, denn alsdann mußten ihm alle, die seinen Befehl erhielten, mit ihren Pferden oder Schiffen folgen, ihm ohne Widerrede gehorchen, und keinen Sold von ihm begehren, sondern sich für ihren Aufwand durch Beute schadlos zu halten suchen. In einer jeden Stadt besaß der Fürst eine feste Burg, die so wie jede Person, die sich mit seinem Willen in selbiger aufhielt, heilig war, und von keinem Unterthanen beschädiget werden durfte, außer in dem Falle, wenn diese Personen das Gesetz oder die heidnische Religion zu vertilgen trachteten [u]).

Nächst dem Regenten herrschten die Angesehensten des Volkes, welche die oft genannten Missionarien [v]) Freyherren, Hauptleute einzelner Provinzen, und Vorgesetzte der Städte, oder auch überhaupt Fürsten und Aelteste nennen. Wie es scheint, erhielten jene (die Baronen) ihr Ansehen durch ihre Geburt, die übrigen aber durch den Reichthum, denn man schätzte die Männer nicht nach Verdiensten, sondern nach der Menge der Pferde und Seeschiffe, die sie besaßen [x]). Die Einwohner der Städte hielten über jeden wichtigen Vorfall auf dem Felde vor ihren Mauern eine Stadtversammlung [y]), in welcher die Aeltesten und Weisesten von ihnen ihr Gutachten gaben, jeder, der etwas vorzutragen hatte, von einer Kanzel herab seine Meinung oder Anzeige bekandt machte, und der große mit Streitaxten (Franciscae) und Wurfspießen gewaffnete Haufe der sämmtlichen Hausväter den Ausspruch that, und gleich vollzog. Diese Versammlungen durften aber nichts über solche Fälle beschließen, die dem alten Gesetze entgegen liefen, denn bey diesen hatte nur der große Landtag Macht, Veränderungen vorzunehmen, welche überdem nicht gleich gültig wurden, sondern erst alsdann ihre Verbindlichkeit erlangten, wenn die Einwohner von Stetin sie genehmigten, oder sie selbst verfüget hatten. Den großen Landtag (generale Colloquium principum regni sui: *Ludwig* p. 498.) konnte nur der Landesfürst halten, und zu diesem kamen blos die Freyherrn und Landschafts- und Städtevorsteher, nicht aber der gemeine Mann.

Gottesdienstliche Verfassung.

Die Diener der Religion machten keinen besondern Stand aus, sondern jeder Priester war zugleich Seeräuber, Handelsmann [z]) oder Hausvater, und erschien in den Landesversammlungen nur alsdann, wenn er Vorgesetzter einer Stadt oder Freyherr war. Dennoch lenkten die Priester durch tief eingeprägten Aber-

glauben

t) *Ludewig* p. 668.

u) *ib.* p. 471, 497.

v) *ib.* p. 693. Barones, Capitanei totius Provinciae, ac Praefecti Civitatum: p. 499. Principes et natu majores: p. 505. Loci (Güzkow) Princeps Mizlaus.

x) Für sehr mächtig hielt man den, der 30 Pferde und Reuter unterhielt. Geachtet war jeder Miles, der nur ein Pferd und keinen Schildknaben hatte. (*Ludewig* p. 668.) Auf die Seemacht verwendete man mehr als auf die Landmacht, vermuthlich weil der Seeraub auf den dänischen Küsten einträglicher als der Zug in die benachbarten wendischen Länder war. Ein einiger stetinischer Bürger besaß sechs Raubschiffe. (*Ludewig* p. 493.)

y) Conventus forensis. (*Ludewig* p. 691, 715.)

z) *Ludewig* p. 717.

glauben den großen Haufen immer nach ihrem Willen, und konnten Aufläufe nach Gefallen erregen und dämpfen [a]). Im Nothfalle nahmen sie ihre Zuflucht zu Künsten, die ihre Würkung thaten, obgleich sie in einem sehr groben Betruge bestanden. Von diesen findet man folgende Beyspiele in der bambergischen Bekehrungsgeschichte. Ein Priester kleidete sich in seinen weißen Opferrock, nahm den Schild und andere Waffen seines Götzen in die Hände, versteckte sich in einem Busche, und schrie einen reisenden Bauren an, welcher, sobald er etwas von ihm sahe, auf die Erde fiel, mit verdeckten Augen auf die Befehle seines Gottes, den er wahrgenommen zu haben glaubte, hörte, in die Stadt Wolgast eilte, und die Einwohner veranlassete, um dem Götterspruche zu gehorchen, die Waffen zu ergreifen und die Missionarien aufzusuchen [b]). Ein anderer Priester zu Stetin rief seine Mitbürger zusammen, und versprach ihnen ein Wunder, nemlich dieses, daß man gleich den Kopf des Bischofs auf einem Speere bringen werde, welchen ihnen ihre Götter sendeten. Allein dieser Gaukler verfehlte seinen Zweck, weil die vier und achtzig Soldaten, welchen er aufgetragen hatte, unter der Anführung zweyer Priester, den Bischof auf einer Reise zu überfallen und zu tödten, ein Hinderniß fanden, und ohne des Bischofs Haupt zurückkehrten. Noch ein dritter Priester in eben dieser Stadt, der eine sehr starke Stimme hatte, stieg neben dem redenden Bischofe auf eine Erhöhung, überschrie diesen alten Geistlichen, und forderte den Haufen im Namen seiner Götter auf, die Wurfspieße auf den Bischof zu werfen.

Man verehrte in den pommerischen Tempeln diejenigen Götzen, die man auf der Insel Rügen anbetete, und hatte in uralten Zeiten mit den Rügiern über die gemeinschaftliche Erhaltung des Götzendienstes ein unverletzliches Bündniß geschlossen [c]). Der vornehmste Götze hieß **Triglav**, und der nächste **Gerovit**. Der Hauptsitz des Götzendienstes war zu Stetin. Man besaß größere und kleinere Tempel oder Continen in den Städten und auf dem Lande. Einige derselben waren leer, und dienten dem Volk zu Zusammenkünften und Gastmählern. In anderen standen colossalische hölzerne, und kleine metallene Götzenbilder, und in diesen wurden die Waffen und Kostbarkeiten der Götzen verwahrt, so wie alles, was der Priester für gut befand von jeder Beute für den Götzen abzunehmen. Bey einigen Tempeln unterhielt man heilige Pferde, welche die Priester über Spieße zu führen pflegten, wenn die Nation den Erfolg eines vorzunehmenden Heereszugs wissen wollte. An anderen Orten verehrte man die Gottheit in einem Baume, der seinen besonderen Wärter hatte, und wiederum an anderen richtete man große Balken als Götzen auf, welchen man Opfer zu Auswürkung einer gesegneten Erndte brachte. Eines der vornehmsten Religionsfeste ward im Anfange des Sommers gehalten, und bestand vorzüglich im Tanz und Schmause. Besondere Andachten verrichtete jeder, so oft er etwas wichtiges unternehmen wollte, durch ein Opfer oder

a) *Ludewig* 463. 477.

b) *Ludewig* p. 501. Der Wahn, daß keiner, als der Götze, die Waffen des Tempels tragen könne, rettete diesesmal einem zu vorwitzigen bambergischen Geistlichen das Leben. Denn da das Volk zu Wolgast erfuhr, daß dieser in den Tempel des Gerovits gegangen war, und herbeyeilte um ihn zu tödten, er aber zu seiner Vertheidigung den Schild des Gerovits ergriff und aus dem Tempel flohe, glaubte das Volk den Gerovit selbst zu sehen, fiel auf sein Angesicht nieder, und ließ den Geistlichen entrinnen.

c) *Ludewig* p. 519, 720.

oder Gelübde, ohne Beystand eines Priesters, vor einem Hausgötzen, oder bey einem geheiligten Baume.

§. 5. Der pommerische Fürst besaß die Städte Dodona, Belgrad, Colberg, Camin und Julin in Pommern, und Noirnia, Uznam, Demin, Wolgast, und Güzkow, in Leutizien, ferner verschiedene Schlösser, und dann zwey Freystaaten, die von Pommern abgesondert waren, nemlich Jomsburg und Stetin. Man fand in Pommern nur an leichter Bauart Geschmack, obgleich man steinerne Gebäude kannte; vermuthlich weil man bey den öfteren verwüstenden Einbrüchen der angränzenden Völkerschaften nur so etwas preisgeben wollte, was keinen besonderen Werth hatte, und ohne große Mühe und Zeitverlust wieder hergestellet werden konnte; denn wenn man von eindringenden Feinden hörte, vergrub man was sich vergraben ließ, flohe in die Städte und dickſten Wälder, und sahe ruhig die Flammen der angezündeten Wohnungen aus dem Zufluchtsorte an. Betraf das Schicksal der Einäscherung eine Stadt [d]), so errichteten die, die sich gerettet hatten, sobald sie zurückkehren konnten, auf den Brandstellen Hütten von Zweigen und Buschwerke, und wohnten sorgenlos unter den verwesenden Leichnamen ihrer Freunde, ohne diese zuvor einzuscharren. Auch die prächtigsten Gebäude, oder die Tempel und die herzoglichen Schlösser, waren nach norwegischer Weise nur aus auf einander gelegten Balken aufgeführt, und jene, die Tempel, trugen an den äußern und innern Wänden viele Verzierungen von halb erhobenen ausgeschnitzten Bildern. Die Wände anderer Gebäude bestanden gewöhnlich nur aus Zäunen und Rohrwerk mit Leimen bekleidet. Die polnischen Heere hielten die Schlösser für fest, welches vermuthen lässet, daß sie nach rügischer Weise mit Wällen eingefasset gewesen sind.

Pommerische Städte.

Gamin, oder Camin, war zwar der Sitz des Landesfürsten und seiner ehelichen Gemahlin, allein keine Stadt, sondern nur eine große Burg [e]).

Dodona und **Belgrad**, zwey kleine Städte, hatten einigen Handel. **Colberg** (Colobrega) gerieth schon im zehnten Jahrhunderte unter die polnische Hoheit, welche aber nur in der Eintreibung eines Zinses zu bestehen schien. Im zwölften Jahrhunderte waren fast alle Einwohner dieser Stadt Handelsleute und Seefahrer [f]).

Noirnia gehörte einem besonderen wendischen Volke **Noim**, welches ich nicht kenne [g]). Die angränzenden Deminer oder Bürger von **Timina** waren zahlreich und tapfer, und schützten Pommern öfters gegen die Leutizier, die jenseit der Pene wohnten [h]). **Uznam** (Uznoim, Rusnomia) war geräumig genug, um alle

d) Beyspiel der Stadt Dodona, *Ludewig* p. 688. Hr. Consistorial-Rath Brüggemann hält im 2 Theile seiner ausführlichen Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des K. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern das Dorf Dodo, oder Dadow, welches der Stadt Greifenberg gehört, für die Reliquie der Stadt Dodona.

e) *Ludewig* p. 466.

f) *Ludewig* p. 688.

g) *Ludewig* p. 494. 689.

h) Demin war ein beträchtlicher Handelsort, welcher zum Tausch der preußischen und der sächsischen Waaren diente. *Adamus Bremensis* giebt von ihm *Hist. Eccles.* L. II. p. 19. diese Nachricht: Ab illa autem civitate (Julino) brevi remigio ad Urbem trahuntur Deminem, quae sita est in ostio Peanis fluvii; ubi et Rhuni habi-

alle die in sich zu fassen, die zu dem großen Landtage gehörten, welchen der Fürst gewöhnlich in dieser Stadt hielt. Zu Hologast oder Wolgast stand der Tempel des Kriegsgottes Gerovit, dessen güldenen oder mit Gold überzogenen Schild man bey gefährlichen Unternehmungen dem Heere vortrug [i]). Chozegowa, oder Gützkow, besaß einen vorzüglich kostbaren Tempel, und viele sauber geschnitzte hölzerne Götzen, die sehr groß waren [k]).

Freystaat Julin.

Julin auf der Insel Wollin war im zehnten Jahrhunderte [l]) ein sehr wichtiger Handelsort, aus welchem man acht Tagereisen weit bis Hamburg, und drey und vierzig Tagereisen weit bis Ostragard in Griechenland oder Novogorod in Rußland Waaren vertrieb. Ferner war in dieser Stadt der Mittelpunct des Handels, der zwischen Griechen und Barbaren, oder russisch-griechischen, nordischen, und teutschen Seefahrern geführet wurde, daher sie einen so großen Umfang erhielt, daß die bremisch-dänischen Kaufleute sie für die größte Stadt in Europa hielten. Drey Arme des Ausflusses der Oder strömten an den julinischen Mauern vorbey, deren einer grünes, der andere weißes, und der dritte, seiner stets tobenden Wellen wegen, schwarzes Wasser hatte. Man fand in dieser Stadt alle auch die seltensten Waaren des Morgen- und Abendlandes, sogar das griechische Feuer, oder Töpfe, die mit siedendem Oele gefüllet und bey Belagerungen gebraucht wurden [m]). Die Einwohner bestanden aus Wenden, Sachsen und Griechen, und zeichneten sich durch Gastfreyheit, Wohlthätigkeit und feinere Sitten aus. Allein diese Tugenden verschwanden, sobald unter ihnen ein Christ sich unterfing Gott nach den Vorschriften seiner Religion zu verehren, und die ausländischen christlichen Bürger dieser Stadt mußten sich bequemen, dem Anscheine nach Heiden zu seyn, und mit den unchristlichen Wenden an dem jährlichen Sommerfeste um den Schutzgötzen der Stadt, oder den großen Julbaum, der in der Mitte der Stadt aufgerichtet war, zu tanzen [n]). In der Stadt standen verschiedene Tempel, und

habitant. Ibi (Julini) ad Semland provinciam, quam possident Pruzi, navigatur. Ein mir unbekannter Gelehrter hat in einer mit mehreren sehr freyen Uebersetzungen angefüllten Abhandlung über die Lage von Rethra, die in der **Monatsschrift von und für Meklenburg** 1789 stehet, behauptet, Adam habe hier von einer Stadt am Ausflusse der Pene gegen Rügen über geredet, und diese müsse Devine geheißen, und bey der Penermünde Schanze gelegen haben. (s. August S. 745.) Nach meiner Einsicht heißt Ostium beym Adam das Ufer, nicht aber der Ausfluß der Pene, und et Rhuni habitant würde ich übersetzen, unter den Einwohnern zu Demin sind auch rügische Seefahrer ansäßig. Von einer Stadt zwischen Wolgast und der See findet sich in den reichen nordischen und wendischen Nachrichten keine Spur.

i) *Ludewig* p. 502. 699.

k) *Ibid.* p. 699. 504. Der Tempel hatte den Bürgern 300 Pfund zu bauen gekostet, welches damals für eine sehr große Summe gehalten wurde. Man weiß nicht, ob diese Pfunde gemünztes oder ungemünztes Silber gewesen sind. Daß besonderes gemünztes Silber oder Geld in Pommern, wahrscheinlich bey dem Handel mit fremden Verkäufern, im XII. Jahrhunderte im Gebrauch gewesen ist, findet man in der Geschichte des Bischofs Otto, der dieses Geld in Polen erhielt (*Ludewig* p. 655.).

l) *Adamus Bremensis Hist. Eccles.* L. II. c. 12.

m) *Schwartz Commentatio academica de Olla Vulcani, quae olim Julini Pomeranorum fuit*, Gryphisw. 1745.

n) *Ludewig* p. 463. Die Verehrung dieses Baums gehöret zu dem ältesten Götzendienste der Wenden (s. oben wendische Geschichte I. B.

und eine fürstliche Burg, die einem jeden, der in selbige flohe, Sicherheit verschaffte, wenn er kein Verbrechen der verletzten Landesreligion begangen hatte. Der festeste Platz der Burg war ein Balkenhaus, oder Stube o), und alle übrige Gebäude dieser reichen Stadt bestanden nur aus Zaun- und Hürdenwerk, Brettern, Stroh, Schilf, und Leimen, und waren so sehr in einander verbauet, daß ein einiger Blitzstrahl, der 1124 eine Hütte traf, die ganze Stadt einäscherte p). Vom Schlosse lief eine gerade Straße bis an das Thor, war aber hin und wieder durch tiefen Koth und Moräste unterbrochen, über welche man kleine Brücken ohne Lehnen gebauet hatte. Außerhalb der Stadt standen Tennen und Scheuren. Uebrigens hatte die Stadt mehrere Namen, denn der polnische alte Schriftsteller Boguphalus q) nennet sie Walmieg und Vealmien. Helmold, der ihre Zerstörung erlebte r), giebt ihr die Namen Vineta und Jumneta; der vielleicht noch ältere Scholiast des Adams von Bremen s) heißet sie Jumne, und nach der Einführung des Christenthums erhielt sie den Namen Wollin, den sie noch führt. Die jetzt vorhandene Stadt Wollin lieget aber nicht auf, sondern neben dem alten Julin, dessen Umkreis einen dreyßigmal größern Platz, als der ihrige ist, eingeschlossen haben soll. Vom alten Julin sahe man vor zweyhundert Jahren noch Erdwälle, und die Ruinen dreyer verschiedener Bergschlösser, die innerhalb der Stadt gelegen hatten t), und deren eines vielleicht Jumne oder **Jomsborg**, ein anderes **Hynnisborg**, und das dritte Saeborg geheißen hat u).

Ueber

I. B. S. 30.) Der Missionarius des XII. Jahrh. giebt von selbigem (*Ludewig* p. 490.) folgende Beschreibung: Julin a Julio Caesare condita et nominata, in qua etiam lancea ipsius columnae mirae magnitudinis, ob memoriam eius, infixa servabatur, cuiusdam idoli celebritatem initio aestatis maximo concursu et tripudio agere solebat. Wie es scheint, liegt in dem Namen Julbaum und Julfest ein Merkmal einer alten norwegischen oder dänischen Colonie, denn nur diese kannte ein Julfest, welches aber bey dem Anfange des Winters eintrat. Die Grille vom Julius Cäsar scheint ein Eigenthum der Missionarien zu seyn, denn wahrscheinlich kannte kein Juliner den Julius Cäsar.

o) *Ludewig* p. 670.

p) *Ludewig* p. 491.

q) *de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. II. p. 24. 32.

r) *Helmold Chron. Slavorum* Lib. I. Cap. 2. p. 5. *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. I. p. 52.

s) *Adam. Brem.* edit. Fabric. p. 59. 31.

t) Lübechs Bericht vom Jahr 1587 in *Rangonis Pomerania diplomatica* p. 297. Dieser Bericht erstreckt sich auch auf die Beschreibung einer angeblichen Stadt Vineta, die vor dem Jahre 830 von der See verschlungen seyn, und auf der Insel Usedom gestanden haben soll. Lübech sahe eine halbe Stunde weit vom Ufer ab in der See auf einer Sandbank große und kleine Kiesel, die er für Fundamentsteine der Häuser und für gepflasterte Straßen hielt. Aber keine pommerische Stadt hat vor dem dreyzehnten Jahrhunderte steinerne Häuser und gepflasterte Straßen gehabt. Kein alter unverdächtiger Schriftsteller gedenkt eines Orts Vineta, und da wo sich Vineta in solchen Schriften findet, weisen bessere Handschriften den Namen Jumne, aus welchem Vineta durch einen Schreibfehler hervorgekommen ist. Der einige Scheingrund für das Daseyn einer Stadt Vineta ist der, daß 1158 in Lübeck Cives de Julino et Wineta sich aufhielten, zu einer Zeit, da das pommerische Wineta schon lange nicht mehr vorhanden gewesen seyn soll.

u) Der Name Hynnisborg, der aber wol durch einen Schreibfehler aus Jymneborg entstanden seyn kann, findet sich bey dem *Sveno Agonis.* (*Langebeck Scr. rer. Danic.* T. I. p. 51.) Saeborg nennet Olav Trygväsons Saga die Burg Jomsborg (*Torfaei Trifolium historicum* p. 64.)

Republik Jomsborg.

Ueber die Lage des nordischen Seeräuberstaats Jomsborg ist in den vielen alten Schriftstellern, die desselben gedenken, selbst in der Geschichte der Thaten der Jomsburger Seehelden oder Jomsvikinger [v]) nichts umständliches bestimmet. Nur findet man bemerkt, daß die Provinz Jumne sie umgeben hat, daß sie zwischen Rügen, Dimin und der schwedischen Stadt Birka lag [x]), und daß sie einen Hafen für 300 Schiffe, zu dem einige eiserne auf steinernen Pfeilern ruhende Thüren den Zugang versperreten [y]), gehabt hat. Saxo, ein dänischer Geschichtschreiber, der wahrscheinlich der Eroberung des heidnischen Julins beywohnte, erzählet in seiner dänischen Geschichte dasjenige von Julin, was andere nordische Schriftsteller von Jomsborg berichten, und Helmold, sein Zeitverwandter, schrieb seine Nachricht von der Stadt Julin zwar aus des Adams von Bremen Kirchengeschichte ab, nennet aber die Stadt nicht mit ihm Julin, sondern Jumne, und setzt hinzu, sie sey vor einiger Zeit von einem dänischen Könige zerstört worden. Andere erklären Jomne und Jomsborg für eine große und volkreiche Stadt, und dennoch durfte vermöge der Gesetze in Jomsborg kein Weib sich aufhalten, welcher Umstand in einer großen Stadt nicht möglich war.

Um diese Widersprüche zu vereinigen, muß man wol annehmen, daß Jomsborg im Bezirke oder am äußersten Hafen der alten oder zerstörten Stadt Julin gelegen habe, und eine abgesonderte Burg gewesen sey. Von dieser Meynung weichen aber alle neuere Geschichtschreiber ab, deren einige Jomsborg auf einer gegen Rügen über liegenden Landspitze der Insel Usedom [z]), andere aber am jamenschen See oder Wik in Hinterpommern [a]) suchen.

Auch der Stifter und die Stiftung des jomburgischen Freystaats ist ungewiß, denn alles was davon bekandt geworden ist, beruhet auf der Glaubwürdigkeit derer

v) *Jomsvikinga Saga*, aus der man einen Auszug vom Herrn von Keralio in den Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliotheque du Roi, à Paris 1789. T. II. p. 164. findet. Die Provinciam Jomo giebt Ole Trygvasons Sage an p. 58.

x) *Adam. Brem.* c. 228. p. 59. et 19. Scholiastes ad eundem p. 59. n. 76.

y) *Trifolium* p. 64. Diese Thüren waren vermuthlich die, die Absalon 1169 in der Brücke bey Wolin fand. (Saxo p. 298.)

z) *Langebeck Script. rer. Danic.* T. I. p. 51-53. Hr. v. Keffenbrink Abhandlung in Hr. O. C. R. Büschings Magazin für die Hist. und Geogr. VIII. Th. S. 389 u. f. Der Hr. Präsident v. Keffenbrink glaubt, daß Jomsborg die Citadelle einer alten 1113 vom dänischen Könige Nicolas zerstörten großen Stadt Julin gewesen sey, daß die vertriebenen Bürger Neu-Julin oder Wollin und Wisby angeleget hätten, und daß der Boden vom alten Julin und Jomsborg 1309 versunken sey.

a) Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norderteutschlandes, Slavischer Nation mitlerer Zeit, S. 378-384. desselben *Commentatio historica de Jomsburgo*, Gryphisw. 1735. 4. und Hrn. Probst Hake historisch-critische Untersuchung sämmtlicher Nachrichten von der ehemaligen auf der pommerischen Küste befindlich gewesenen und so hoch berühmten Stadt Jomsburg. Copenhagen und Leipzig 1776. 4. Beyde Gelehrte stützen sich auf Muthmaßungen und auf neuere unglaubwürdige Schriftsteller, vorzüglich aber auf den Namen Jamen und Jamswik, weichen aber in der Bestimmung der eigentlichen Lage von einander ab. Denn Schwarz wählte hierzu das Ufer am Dorfe Jamen in der Castellaney Dirlow, Herr Hake aber einen Platz am jamenschen See, der einen Ausfluß in die Ostsee hat. Die ältesten Nachrichten kennen in dieser Gegend keinen District oder großen Ort, der Jame oder Jumne hieß, sondern geben vielmehr Castellaneyen und Schlösser, die ganz andere Benennungen haben, an.

derer nordischen Geschichtschreiber, welche Sagen, oder mit poetischer Freyheit und Ausschmückung ausgearbeitete Geschichten, der Nachwelt hinterlassen haben, hier aber sich widersprechen. Die meisten derselben, und außer ihnen Sveno Agesen[b]), einer der ältesten dänischen Annalisten, melden, daß der dänische König Harald Jomsborg in dem von ihm eroberten Wendlande zur Behauptung dieser neuen Erwerbung angeleget habe, und geben eine so unbestimmete Zeitrechnung an, daß die Erbauung bald in das Jahr 939, bald in das Jahr 955 und bald in noch spätere Zeiten gesetzt wird. Andere erklären einen berühmten Kriegesbedienten dieses Königs, Palne Toke, für den Stifter dieser Republik, und eine alte Schrift, nemlich die Olaf Trygvasons-Saga, behauptet, daß erst nach Haralds Tod Jomsborg vom Toke gestiftet sey.

Die jomsborgische Republik hatte alle Merkmale eines solchen Staats an sich, der zugleich den nordlichen Jünglingen zu einer Kriegesschule dienen, und eine entlegene und mit mächtigen Feinden umgebene Provinz vertheidigen und erhalten sollte. Allein ihre Glieder arteten bald aus, kreuzten auf ihren Herrn, und verwandelten die Gränzfestung in ein nordisches Algier. Man findet noch eine Sammlung der jomsburgischen Gesetze[c]), und siehet aus selbigen, daß ein Jomsburger Seemann oder Einwohner einen unbegränzten Muth, eine völlige Gefühllosigkeit, und eine unermeßliche Ehrbegierde haben mußte. Keiner durfte jünger als 15 und älter als 50 Jahr seyn. Keiner durfte sich auf längere Zeit als eine Nacht außerhalb der Burg aufhalten. Keiner durfte sich der despotischsten Gewalt des Schloßherrn oder Heerführers widersetzen, dessen Befehl ohne Widerspruch oder Zögerung befolget werden mußte, dessen Willensäußerung alle Rechtsansprüche niederschlug, und der zu seinen Regalien auch dieses rechnete, daß keiner außer ihm Neuigkeiten wissen oder erzählen durfte. Man duldete nichts Weibliches in der Burg. Man prüfte die Unerschrockenheit der neuen Pflanzbürger durch Schwerdhiebe, die man ihnen in das Gesicht gab, und bey welchen sie nicht einmal die Augenlieder schließen durften. Alle lebten mit einander in der uneingeschränktesten Freundschaft und Gemeinschaft der Güter, und alle verzehrten die Beute nach vollbrachter Unternehmung zu Jomsborg in ununterbrochener Gesellschaft und fröhlichem Wohlleben.

Das erste Oberhaupt dieser Jomsvikinger war jener Palne Toke, ein mächtiger reicher dänischer Seeräuber und Staatsbedienter, welcher den dänischen Prinzen Sven erst erzog, nachher aber zum Aufruhr gegen seinen Vater, den König Harald, reizte, und darauf durch die Jomsburger oder Jomswikinger unterstützte. Gewisse unbekannte Gründe veranlasseten den König, die Aufsicht über Jomsborg dem Landesherrn des umliegenden wendischen Gebiets oder dem Fürsten Burisleif zu übertragen, und Palna Toke, der diesem Herrn sich nicht wollte unterordnen lassen, ging im Jahr 970 nach Bretland oder Wales, eroberte dieses Land für sich, und gab dem Prinzen Sven einige Kriegesschiffe, um mit selbigen auf

b) *Langebeck S. Rer. Danic.* T. I. p. 51. c) *Torfaei Trifolium* p. 61.

auf seine künftigen Unterthanen, die Dänen, zu kreuzen [d]). Bald nachher eroberte ein schwedischer vertriebener königlicher Prinz, Styrbiörn, die Feste Jomsborg etwa im Jahre 980, büßete aber, da er mit der Jomsvikinger Hülfe seinen Oheim Erik den Sieger vom schwedischen Throne werfen wollte, im Jahre 985 sein Leben ein.

Palne Toke kehrte endlich nach Jomsborg zurück, nahm den Ort vom Fürsten Burisleif zu Lehn, und erneuerte als Hövding der Jomsvikinger die ältere Verfassung. Sein Pflegesohn Sven ward dänischer König, änderte nun seine Gesinnung, und trachtete den Frevel, den er gegen seinen Vater Harald begangen hatte, zu ahnden. Aber er entkam durch persönliche Tapferkeit dem fast gewissen Tode, machte sich unabhängig, ertheilte allen misvergnügten Unterthanen des dänischen Königs eine Freystatt, entriß dem pommerischen Fürsten Burisleif verschiedene Oerter, verband sich gegen selbigen mit dem polnischen Herzoge Boleslav, trat im Jahre 993 seinen Freystaat einem gewissen Jarl Sigvald Strutharalds Sohn ab, und beschloß sein Leben nach dem Jahre 1000 in Ruhe. Der Statthalter oder Jarl Sigvald erkannte die dänische Hoheit, und war kein strenger Regent, denn er hob das Gesetz der Verbannung aller Frauenzimmer auf, allein da er sich gegen den dänisch-englischen König Knud empörte, so ward von diesem Könige durch einen glücklichen Heereszug nach Jomsborg 1013 seine Herrschaft geendiget, und wie es scheint, der kleine Räuberstaat vernichtet. An seinen Platz verordnete der König einen seiner Söhne, Sven, zum Statthalter von Julin und Jomsborg, forderte selbigen aber 1033 ab, und ließ Norwegen durch ihn erobern [e]). Später 1043 [f]) oder 1044 verwüstete der dänisch-norwegische König Magnus Jomsborg mit Feuer, und hinterließ wahrscheinlich daselbst einen Statthalter. Sein Gegenkönig Sven vertrauete die julinische Statthalterschaft einem seiner jüngeren Söhne Erik an, welcher sie vor dem Jahre 1074 einbüßete, aber nachdem er den Thron bestiegen hatte, die Stadt Julin überfiel, und nach einem blutigen Siege 1096 zur Uebergabe zwang. Dieser Heereszug ward mehr von der dänischen Nation als von dem Könige unternommen, und hatte nur den Zweck, daß der Tod eines dänischen Mannes von edlem Geschlechte, welchen einige julinische Seeräuber ermordet hatten, geahndet werden sollte. Daher endigte er sich mit der Auszahlung eines beträchtlichen Strafgeldes, und der Auslieferung und Hinrichtung der ärgsten Seeräuber [g]). Julin verlohr demnach durch selbigen nichts von seiner Freyheit, sondern befestigte vielmehr seine Unabhängigkeit vom dänischen Scepter.

Republik Stetin.

Der Freystaat Stetin übertraf den jomsborgisch-julinischen Staat in den letzten Zeiten der heidnischen Regierung an Reichthum, und zu allen Zeiten an Vor-

d) *Torfaei Trifolium* p. 71. 81. Herr v. Suhm Historie of Danmark, III. Tome p. 141. 165. 168. 247.

e) Hr. Suhm und Schönning Forsög til Forbedringer i den gamle Danske og Norske Historie p. 51.

f) Annales Islandorum Regii in *Langebeck Scr. rer. Danic.* T. III. p. 42. 1043 Magnus Godi Konungr brendi Jomsborg. Später finde ich den Namen Jomsburg in alten Schriften nicht.

g) Forbedringer S. 138.

Vorrechten [h]; denn er erkannte selten die schwache Herrschaft des pommerischen Volksfürstens, welcher sich doch Julin unterwarf, und schrieb stets den übrigen pommerischen Städten Gesetze vor, die sie nicht zu verletzen wagten. Alle pommerische Städte hielten Stetin für die älteste und erste Stadt des Landes, und der polnische Fürst richtete seit der Zeit, da er diese Stadt sich zinsbar gemacht hatte, seine Schreiben an alle Pommern, und abgesondert an die Bürger zu Stetin [i]. Man zählte in der Stadt 900 mehrentheils reiche Hausväter, und schätzte die Stadt größer als Julin. Innerhalb den hohen Mauern und Wällen derselben lagen das fürstliche Haus und drey Berge, die insgesammt im zwölften Jahrhunderte nebst vielen durch ganz Pommern zerstreueten Ländereyen einem reichen und staatsklugen Bürger Domizlav, und seinem aus 500 Köpfen bestehenden Geschlechte gehörten. Auf jedem der Berge stand eine Contina oder Conciva, und ein vierter solcher wendischer Tempel lag in einem Thale [k]. Jede dieser Continen hatte ihren eigenen Priester, allein blos die, die auf der erhabensten Anhöhe erbauet war, genoß den Vorzug, den größten Gott der Stetiner, Triglav zu beherbergen, da die übrigen götzenleer waren, und nur den Vornehmeren zur Bewirthung vieler Gäste und zu Zusammenkünften bey wichtigen Berathschlagungen dienten. Die Wände des Haupttempels waren inwendig und außen mit halberhobenen Bildern von Menschen und Thieren bedeckt, an welchen die bambergischen Missionarien nicht nur die Kunst des Bildschnitzers, sondern auch die des Mahlers bewunderten, dessen Farben dem Schnee und Regen widerstanden, und nichts von ihrer Lebhaftigkeit verlohren. Im Tempel stand die große hölzerne Bildsäule des Triglavs, und manches goldenes kleineres Bild dieses und anderer Götzen. Auch verwahrte man darin des Götzen Sattel, die großen güldenen Trinkbecher der Vornehmeren, viele vergüldete und mit Edelgesteinen besetzte große Büffelhörner zum Blasen, und überhaupt eine Menge von allerley Dingen, die von glücklichen Land- und Seeräubern als Zehnten ihrer Beute abgeliefert worden waren. Man machte sich von dem Triglav den Begriff, daß er den Himmel, die Erde, und das Unterirdische regiere, und zwar ein gerechtigkeitliebender strenger Bestrafer menschlicher Vergehungen sey, allein aus Liebe für das schwache Geschlecht manche Sünde übersehe. Daher bildete man ihn mit drey Köpfen ab, und zog ihm eine goldene Mütze über die Augen und den Mund; jenes, um ihn für jedes seiner Reiche ein eigenes Gehirn zu verschaffen, und dieses, um ihm manches Verbrechen verbergen zu können. Zum Dienste dieses Götzen ward stets ein schwarzes Pferd im Hofe des Tempels unter-

h) Civitatem Stetinensem — quae etiam totius Pomeraniae Metropolis fuit. *Ludewig* p. 652. Urbis Stetinensis, quae principatum omnium Pommeraniae civitatum obtinens, *ib.* p. 473. (Julinenses) hanc enim civitatem (Stetinensem) antiquissimam et nobilissimam dicebant in terra Pomeranorum, matremque civitatum, *ib.* p. 672.

i) *Ludewig* p. 678. Bolezlaus omnipotentis Dei favente clementia Dux Polonorum et hostis omnium Paganorum, genti Pomeranicae et populo Stetinensi promissa fidei sacramenta servanti pacem firmam et longas Amicitias!

k) *de Ludewig* p. 473. 680. Des alten Missionairs Ableitung des slavischen Namens Contina vom lateinischen continere, zeigt, daß die Pommern schon im XII. Jahrhunderte das Stammwort dieses Namens verlohren hatten. In einer Lebensgeschichte des Bischofs Otto (*Ludewig* p. 764.) wird für Contina stets Conciva gelesen.

halten, und dieses diente auch bey mißlichen Unternehmungen zur Voraussagung des Erfolgs derselben, indem es dreymal von seinem Priester über gewisse Spieße geführet ward. Ein anderes Prophezeyungsmittel gab ein alter Nußbaum ab, und ein Brunnen vor der Stadt, dem man Opfer brachte, die ein unter dem Baume wohnender Wärter annahm und mit Orakelsprüchen bezahlte.

Der Handel der Stetiner war beträchtlich, denn man hielt zweymal wöchentlich in der Stadt einen Markt für Landleute, und tauschte von diesen Leuten die Producte ein, die man zur See versenden wollte. Er unterhielt den alten Bund mit den Rügiern, die ihn so oft hemmeten, als sie Veranlassung zum Misvergnügen gegen Stetin bekamen. Auch hinderte er die Stetiner, sich nicht völlig der Hoheit des Herzogs der Pommern zu entziehen. Denn ob sie gleich diesen Herrn so wenig achteten, daß sie öfters seine Schlösser und Unterthanen überfielen und ausplünderten, so nöthigte sie doch ein jedes strenges Gebot des Fürsten, keine Waaren aus seinem Lande in ihre Stadt zu bringen, sehr bald zu ihrer Pflicht zurückzukehren [l]).

Aelteste Geschichte von Hinter-Pommern.

§. 6. Die ältesten Nachrichten glaubwürdiger Schriftsteller machen einen Unterschied zwischen Pommern an der Weichsel, welches zuweilen auch Slavien hieß, und Pommern an der Oder. Jenes oder das hintere Pommern war schon im zehnten Jahrhunderte dem polnischen Herzoge schatzpflichtig, und hatte eine beträchtliche Gränzstadt am Ausflusse der Weichsel, nemlich Gidanic oder Danzig [m]). Der polnische Herzog Boleslav sendete den Bischof von Prag S. Adelbert, welcher die Heiden in Preußen oder auch in Leutizien zum Christenthume zu bringen wünschte, im Jahr 997 auf einem bewaffneten Schiffe durch Danzig in die Ostsee, und ließ ihn am preußischen Ufer aussetzen. Aber dieser Bischof taufte nur einige Danziger, aber keinen Preußen, und ward von den Preußen, da er zurückkehren wollte, am 23 April ermordet. Der Herzog, dessen Gebiet bis an die Leutizier und Pomeraner reichte, beschloß alle seine Unterthanen zum Christenthume zu zwingen, vertheilte sein Reich unter mehrere Bischofthümer, und bestellete für Wendland oder Hinterpommern einen gewissen Reinbern zum Bischof, dem er die Feste Colberg zum Sitz anwies [n]). Die Pommern suchten sich von seiner Hoheit loszureißen, und daher mußte er mit ihnen und ihren Bundesgenossen, oder den Preußen und Leutiziern, so lange er herrschte, (vom Jahr 992 bis 1024) beständig kämpfen. Der Kaiser Otto III. erhob im Jahr

l) Im Jahr 1125 vermittelte der Bischof Otto einen Frieden zwischen Stetin und dem Herzoge, dessen erste Bedingung die den Stetinern wiederzugebende Handelsfreyheit war. *Ludewig* p. 514. 518.

m) Einige polnische und pommerische Chroniken, wie auch *Kranz* in seiner Vandalia, erzählen vieles von pommerischen Regenten, was den Berichten älterer gleichzeitiger Annalisten entgegen läuft, oder wenigstens nicht in diesen gefunden, und daher von mir übergangen wird. Sie melden zum Beyspiele, daß zu Danzig ein gewisser König Hagel geherrscht habe, der vom Herzoge Boleslav von Polen im X. Jahrhunderte seines Reichs beraubt seyn soll; ingleichen daß Danzig eine gothische oder auch dänische uralte Pflanzstadt sey. Die Lebensgeschichte des heiligen Adelberts in *Mabillon Annal. Ord. S. Benedicti* Sec. V. p. 862. gebraucht den Ausdruck: Urbem Gidanic Ducis (Poloniae) latissima regna dirimentem.

n) *Martinus Gallus* (ein polnischer Geschichtschreiber des XI. Jahrhunderts) edit. Gedanensis p. 57. 60.

Jahr 1000 den Bischof zu Gnesen zum Erzbischofe über die Bischofthümer Colberg, Cracow und Breslau, allein das colbergische Bischofthum erlosch, nachdem sein erster Bischof Reinbern in Rußland sein Leben im Bekehrungsgeschäffte, wie es scheint 1015, eingebüßet hatte [o].

Aelteste Geschichte von Vorpomern.

In Vorpommern, oder vielmehr Leuticien, südlich der Strae (bey Stralsund), soll der dänische König Gorm schon im neunten Jahrhundert viele kleine Könige, von welchen nur zwey genannt werden, die die verdächtigen, wenigstens nicht wendischen Namen, Knupo und Solverpanna führen [p]), überwältiget haben, und etwa siebenzig Jahr später erscheint in den alten norwegischen Annalen ein allgemeiner Fürst der Pommern unter dem Namen Burisleif. Dieser scheint derjenige Burislav zu seyn, welcher im Jahr 955 unter Kaiser Otto des ersten Fahne mit den Ungern in Baiern focht, und nachher (956) an der Spitze der Rugier die Ukerwendischen Fürsten Stoinef und Nako auf des Kaisers Befehl angriff, und ihre Stadt Cocaresmium, die man für Garz hält, eroberte [q]). Der Burisleif, von dem die nordischen Schriftsteller reden [r]), büßete die Inseln, die er ohnweit Rügen besaß, in den dänischen Kriegen ein, und mußte die Errichtung der Jomsborg dulden. Diese Festung überließ ihm nachher, wie oben gemeldet ist, der dänische König Knud, vermuthlich als ein Lehn, und er setzte darüber den Grafen Sigwald zum Statthalter. Er hatte drey Töchter, Geira, Gunhild und Astrit, und gab einen Theil des Strandes der ältesten (Geira), welche sich im Jahre 977 mit dem berühmten norwegischen Prinzen Olav vermählte, und diesen zum Mitregenten ihres Staats Vindland annahm. Da sie nach drey Jahren starb, nahm ihr Vater ihr Land zurück, und Olav mußte Wendland verlassen, erlangte aber nachher sein väterliches Reich Norwegen, zeigte sich mit einer Flotte auf der pommerischen Küste, und erhielt zwar Vindland von seinem Schwiegervater wieder, verlohr aber gleich darauf sein Leben im Jahr 1000, als Gemahl der dänischen Prinzessin Thyra, die dem Burisleif angetrauet war, und ihn verlassen hatte. Jener Sigwald machte Jomsborg von der dänischen Hoheit unabhängig, nachdem er den König Sven von Dänemark hinterlistig entführt und seinem Herrn, dem Herzog Burisleif, überliefert hatte, und veranstaltete einige seltsame Ehen und Länder-Austauschungen, wodurch ihm das Gebiet von Jomsburg als ein Eigen-

F. Burisleif.

o) Hr. Archidiac. Wachsen historisch-diplomatische Geschichte der Altstadt Colberg S. 64. Verschiedene polnische und pommerische neuere Geschichtschreiber leugnen, daß ein colbergisches Bischofthum vorhanden gewesen sey: allein folgende Stellen zweyer gleichzeitigen Jahrbücher widerlegen ihre Aeußerung. *Ditmarus Merseburg.* in *Leibnitii S. R. Brunsv.* T. I. p. 357: eidemque subiiciens Reinbernum S. Cholbergiensis ecclesiae Episcopum. *Chronographus Saxo* p. 205. (Otto Imp.) in ipsa urbe Gnesi Gaudentium B. Adelberti Germanum consecrari fecit Archiepiscopum, eique tres alios Episcopos in tribus locis, videlicet Salz - Colberch, Cracouwe, Wortizla ordinatos subiecit. Das S. bey dem Ditmar scheint nicht Sanctae, sondern Salz anzudeuten, denn es war bey Colberg eine Salzsiederey.

p) *Snorro Heimskringla edit. Peringskiold.* p. 224.

q) *Flodoardus Rhemensis* ad An. 955, der sowol Burislaum, als auch die ukrischen Prinzen Sarmatarum reges nennet. *Witechindus* meldet, daß die Ruiani Civitatem Cocaresmiorum erobert haben, woraus erhellet, daß Burislav auch die Rügier anführte.

r) *Torfaei Trifolium* p. 134. *Snorro* p. 319.

thum zufiel. Denn auf seine Veranstaltung mußte sich der König Sven mit des Herzogs Burislefs Tochter Gunhild [s]), der veralterte heidnische Burisleif aber mit des Königs jungen und christlichen Schwester Thyra vermählen. Gunhild bekam dasjenige Wendland, was bisher den dänischen Monarchen zinspflichtig gewesen war, zum Brautschatze, und vertauschte dieses gegen diejenigen Güter, die Thyra von ihrem ersten Gemahle Styrbiörn in Dänemark geerbt hatte. Burisleif behielt demnach das wendische Gebiet, allein Sigwald nöthigte ihn dieses mit seiner dritten Tochter Astrid ihm abzutreten, und also verlohr Burisleif bey diesen Handlungen, die doch zu seinem Vortheile dienen sollten. Noch mehr! seine Gemahlin Thyra ward zwar ihm ausgeliefert, widersetzte sich aber dem Beylager, entflohe, und reizte, wie ich bereits gemeldet habe, ihren dritten Gemahl Olav, den sie selbst gewählt hatte, zum Kriege gegen Burisleif.

F. Wirtgeorn.

Wahrscheinlich starb Burisleif nicht lange nach dem Jahre 1000, und wie es scheint, folgte ihm in der Beherrschung der Pommern, oder als König der Wenden, ein gewisser **Wirtgeorn**, der des dänischen Königs Knud Schwester zur Gemahlin hatte, und mit ihr eine Tochter Gunhild (die zweymal mit dänischen Grafen sich vermählte) zeugte [t]). Vielleicht setzten diesen Fürsten seine Schwäger auf den wendischen Regentenstuhl, entweder 1014, da sie mit einer Flotte die pommerischen Küsten besuchten, oder 1018, da Knud einen Einfall der Wenden in Dänemark durch einen großen Sieg ahndete, Julin oder Jomsborg eroberte, und die ärgsten Seeräuber, die er in dieser Festung fand, hinrichten ließ [u]). Der polnische Herzog Boleslav hatte noch zu Kaiser Otto III. Lebzeiten, und mit dessen Hülfe alle Pommern bis an die Oder sich zinspflichtig gemacht [v]), und dessen Enkel Kasimir behauptete gleichfalls die Hoheit über einen Theil von Pommern, vermittelst der siegreichen Waffen des ungrischen Prinzen Bela, welcher zwischen den Jahren 1038 und 1050 sein Statthalter in Pommern gewesen seyn soll [x]).

Die

s) Der König Sven war dreymal vermählt, und hatte in erster Ehe eine Schwester des polnischen Herzogs Bolizlav, (*Ditmarus Merseburg.* p. 409.) die von ihm 993 nach dem Wendlande zurückgesendet, von ihren Söhnen, dem englischen Könige Knud und dem Könige Harald aber 1014 zurückgeholet ward. Die dritte Gemahlin, Sigris, legte er sich im J. 997 bey, und er muß demnach zum zweytenmale sich innerhalb 993 und 997 vermählet, und die pommerische Prinzessin bald verlohren haben. Die nordischen Schriftsteller, die die polnische Prinzessin nicht kannten, halten die pommerische Prinzessin für Knuds und Haralds Mutter, und daher sind einige neuere Gelehrte auf den Gedanken gerathen, daß der Burisleif der nordischen Annalisten der Miseco der polnischen Geschichtschreiber, oder auch dessen Sohn Boleslav seyn müsse. S. *Langebeck Scr. rer. Danicar.* T. II. p. 458, 462, 479.

t) *Savile Script. rer. Anglicarum* p. 437. 439. wo dieser Herr Wirtgeornus Rex Winidorum heißet.

u) *Langebeck* l. c. T. II. p. 157. Unter die durch Knuds Waffen vertriebenen Fürsten gehören vielleicht die Söhne eines gewissen Herlibo (der über die brandenburgischen Wenden geherrscht hatte) und einer norwegischen Königs-Tochter, nemlich Zventibor und Wolf, von welchen Wolf ein aus Dänemark vertriebener pommerischer Fürst, durch seinen Sohn, den Grafen Wiprecht, berühmt wurde, dessen fast gleichzeitiger Lebensbeschreiber (*Monach. Pegaviensis in Menckenii Script. rer. germ.* T. III. p. 841.) diese Nachricht aufbewahret hat.

v) *Helmoldus* L. I. cap. 15.

x) Joh. de Kikellew in *Schwandtner S. R. Hung.* T. I. p. 103.

Die Pommern waren gar nicht geneigt das polnische Joch zu tragen, sondern warfen es öfters ab, verwüsteten dann die polnischen angränzenden Gegenden, litten ähnliche Verheerungen von den polnischen Fürsten, und wurden öfters gezwungen, aufs neue Gehorsam und Zins dem polnischen Herzoge zu versprechen. Der älteste Prinz und Nachfolger des polnischen Herzogs Kasimir, nemlich Boleslav, ward von seinen Unterthanen gehasset, und konnte der innerlichen Unruhen wegen nichts gegen Pommern unternehmen. Allein sein Bruder Vladislav Hermann, der 1080 den Thron bestieg, den er hatte verlassen müssen, machte die ererbten Ansprüche wieder gültig [y]), fiel 1091 in das pommerische Land, zerstörte verschiedene neue Festungen, und hinterließ in andern eroberten pommerischen Schlössern polnische Besatzungen. Die Pommern waren von ihm überraschet, sammleten ihre Kräfte und warfen gleich nach seinem Abzuge seine Besatzungen aus ihren Schlössern. Er bestrafte sie zwar im nächsten Jahre (1092) durch eine sehr schlimme Verheerung, aber sie ereilten ihn beym Rückzuge, und lieferten ihm eine blutige Schlacht, die zwar nichts entschied, allein ihn so sehr schwächte, daß er die Belagerung der pommerischen Festung Nakel (in der jetzigen polnischen Woiwodschaft Kalisch) aufheben mußte. Die Pommern wagten es, eine andere Gränzfestung an der Netze, nemlich Santhok, aufzuführen, gingen über die Warta, bemächtigten sich des polnischen Schlosses Meseritz, und schlugen 1097 Vladislavs jüngern Sohn Sbignev, der Santhok niederreißen sollte, zurück. Aber ein zweyter Heereszug des ältesten polnischen Prinzen Boleslavs erfüllete endlich Vladislavs Wunsch, denn durch diesen ward Santhok nebst mehreren kleinen pommerischen Schlössern zerstört (1099), und Meseritz den Pommern wieder genommen.

§. 7.

Pommern unter der Hoheit des Herzogs Boleslav von Polen.

Der Prinz Boleslav ward 1102 regierender Herzog von Polen, und richtete sein vorzüglichstes Augenmerk auf Pommern [z]). Er hatte das Glück, den Pommern die Festung Belgrod im Jahre 1103 zu entreißen, und zwang die ehemaligen Unterthanen des untergegangenen Bischofthums zu Colberg, dem Erzbischofe von Gnesen Zehnten und Erstgeburtssteuern zu entrichten. Er stellete auch die alte Statthalterschaft in Hinterpommern wieder her, und vertrauete diese einem begnadigten Belgrader, Gnewomir, an, der sich bey ihm eingeschmeichelt hatte. Nach drey Jahren versuchte sein Halbbruder Sbignev, dem er Masuren, Cujavien, Lenzizien und etwas von Poznan abgetreten hatte, sich seiner Hoheit zu entziehen, und ermunterte insgeheim den teutschen Kaiser Henrich V, den böhmischen Regenten, und den pommerischen Herzog, in Polen einzubrechen und ihn zu vertreiben. Aber diese Feindseligkeit ward dem Herzog Boleslav zeitig verrathen, und mit Hülfe einiger vom ungrischen Könige Coloman erhaltenen Hülfsvölker an den Pommern geahndet, und durch Sbignevs Vertreibung 1107 bestraft. Im nächsten Jahre 1108 rückte der Kaiser Henrich mit dem böhmischen Herzoge Svan-

y) *Martinus Gallus* p. 80.

z) *Martinus Gallus* p. 80. 86. *Boguphalus* p. 30 — 32. Gnewomir wird p. 33 Praeses maritimae Provinciae genannt. Von den Widersprüchen der Geschichtschreiber in Betracht der Zeitrechnung des Gniewomirischen Aufstandes, s. Hr. Wagner Geschichte von Polen, I. Th. S. 118.

Svantopluk in Ungern ein, um dieses Reich dem Könige Coloman zu entziehen. Pflicht und Politik nöthigte den Boleslav sich des Königs anzunehmen, und daher zog er nach Böhmen, und trennte den Svantopluk vom kaiserlichen Heere. Sobald dieses geschehen war, hinterging sein treuloser Statthalter Gnievomir die Pomeraner mit der Erdichtung, daß er gefangen sey, und forderte alle Freunde des Vaterlandes auf, sich ihrer ehemaligen Freyheit wieder zu bemächtigen. Die Pommern ergriffen sogleich die Waffen, vertrieben unter Gnievomirs Anleitung die polnischen Schloßhauptleute, und überfielen den gnesnischen Erzbischof Martin in Spiczymierz, um ihn für seinen Eifer sie zum Christenthume zu bringen, und für die Eintreibung der Zehnten und Erstlinge zu bestrafen. Allein dieser Prälat entrann ihren Händen.

Der Herzog Boleslav eilte auf die erste Nachricht von dieser Empörung nach Pommern, eroberte Velunen und Belgorod, ließ den Statthalter Gniewomir, der mit Velunen oder Welin in seine Gewalt gerieth, hinrichten, und belagerte den Fürsten der Pomoraner in der Stadt Colberg. Die Pommern verlohren den Muth, und ihr Fürst ergab sich mit den Schloßhauptleuten der übrigen festen Schlösser [a]) dem Herzoge, huldigte ihm, und unterwarf sich der Last, ihm mit seinen Unterthanen im Felde zu dienen und Zins zu zahlen. Die glaubwürdigen Schriftsteller verschweigen den Namen dieses Herzogs oder Fürsten der Pommern, es scheint aber, daß er derjenige Wortizlav gewesen ist [b]), von dem das Haus der Herzoge von Pommern, welche bis in das siebenzehnte Jahrhundert ihr Erbland behauptet haben, abstammet. Vermöge einer polnischen alten Nachricht [c]) besiegte der polnische Herzog 1119 zwey Herzoge der Pomeraner, von welchen vielleicht einer Ratibor der Bruder des Wratislavs war. Später herrschte Wratislav über die Pommern allein, und zwar als Zinsfürst des Herzogs von Polen, und Unterthan des teutschen Königs. Er stand im Bündnisse mit den Wenden, Russen, Preußen und Rügiern, mußte aber eine Zeitlang (1113—1121) die Hoheit des wendischen Königs obotritischer Herkunft (Henrichs) erkennen, nachdem dieser die Rugier besieget hatte [d]). Nach dem Verfalle dieses wendischen Reichs ward er Fürst

Herzog Wartislav v. Pommern.

a) *Boguphalus* nennet die Woiwoden oder Starosten der vornehmsten Festungen Presides Solibrigensium, Caminiensium, Vealmiensium et Cosomiensium. Solibrigii und Cosomienses scheinen die durch Druckfehler verunstalteten Colibrigenses und Cosecovienses, oder Colberger und Gützkower zu seyn. Unter Vealmienser sind vielleicht die Juliner verborgen, weil Boguphalus diese Stadt Walmieg nennet.

b) *Dlugossus* nennet ad An. 1105 diesen Herzog Svantoborius, und die neuen pommerischen Chroniken geben ihm vier Söhne: Wratislav, Ratibor, Svantopolk und Bugislav, von welchen die beiden letzten polnische Statthalter von Pomerellen gewesen seyn sollen. Allein daß alles dieses erdichtet ist, zeigt Hr. Wagner in der Gesch. v. Polen, I. Theil S. 119 u. f. Unter den pommerischen Schriftstellern scheint Valentin v. Eickstedt, in der Mitte des XVI. Jahrhunderts, der erste gewesen zu seyn (*Val. ab Eickstet Epitome Annal. Pomeraniae, Gryphisw.* 1728. p. 16.), der die vorgedachten vier Fürsten zu Geschwistern gemacht hat, und ihm folget der Verfasser der Ausführung der Rechte Sr. Majestät von Preußen auf das Herzogthum Pomerellen, Berlin 1772.

c) *Kadlubko* p. 36.

d) *Helmoldus* L. I. c. 36. Pomerani et universae Slavorum nationes, quae sunt inter Albiam et mare balthicum et longissimo tractu protenduntur usque ad terram Polonorum.

Fürst der Lutizier an der Pene, mußte aber diese Unterthanen, so wie die Einwohner von Stettin, öfters durch Heereszüge und Ausplünderungen von Empörungen abhalten, oder sich aufs neue unterthänig machen. Im Lande war er nur der Beschützer der Gesetze, und der Heerführer großer vom Volke zusammengebrachter Heere, und hing in Rücksicht der wichtigsten Regierungsgeschäffte von den Landes- und Schloß-Beamten und reichen Einwohnern so sehr ab, daß er es nicht einmal wagen durfte, sich zum Christenthume zu bekennen, obgleich er als Kriegesgefangener zu Merseburg in seiner Jugend getauft worden war, und die christliche Religion sehr hoch schätzte. Er besaß zwar in jeder Stadt ein festes Schloß, welches die Vorrechte des Burgfriedens hatte, allein sein Hauptsitz war zu Camin. Uebrigens unterhielt er neben seiner ehelichen Gemahlin zwey Dutzend Beyschläferinnen, vielleicht mehr um den heidnischen Sitten, so wie es sein Volk forderte, gemäß zu leben, als aus Trieb: denn er schaffte diese Frauen ab, sobald die Zeitläufte es verstatteten [e]).

Die Bezwingung der Pommern durch den polnischen Herzog Boleslav war mehr scheinbar als wirklich, denn die Pommern widersetzten sich der Taufe und der Errichtung des Bischofthums, fielen öfters in Polen ein, und suchten an dem Herzoge und allen polnischen Christen ihre Wuth durch die grausamsten Verheerungen und Niedermetzlungen auszulassen [f]). Aber der Herzog trieb sie zurück, zwang sie den Zins zu bestimmter Zeit zu entrichten, ließ ihren mächtigsten Bundesgenossen, den russischen Fürsten Wolodar, auffangen, und nicht eher wieder in Freyheit setzen, bis daß er geschworen hatte, nie sich ihrer anzunehmen, und that darauf ein Gelübde, sie so lange zu quälen, bis daß sie das Christenthum angenommen haben würden. Er machte sich daher ein ordentliches Geschäffte daraus, daß er jährlich plötzlich in Pommern einbrach, mit Feuer und Schwerdt wüthete, und viele Gefangene machte, die er dann an die gefährlichsten östlichen Gränzen seines Reichs zur Vertheidigung und Erweiterung derselben versetzte, nachdem sie mit Gewalt getauft und zum Christenthume gebracht worden waren. Gewöhnlich warfen sich die Pomeraner, sobald sie seine Ankunft vernahmen, in ihre festen Schlösser, oder flohen auf die Inseln, kamen wieder hervor, wenn er in dem Gränzwalde verschwunden war, und rächten sich durch gleiche Streifzüge an den zunächst wohnenden Polen. Endlich gelang es dem Boleslav im Jahr 1121, die festeste Stadt Stetin zur Winterszeit, da das Eis die breiten Gräben bedeckte, und zugleich auch das Gränzschloß Nakel zu erobern. Dieses Schloß, die Stadt Dodona, und andere Oerter, wurden abgebrännt und unbewohnbar gemacht. Achtzehntausend gewaffnete Pommern wurden auf dem Schlachtfelde erschlagen, und außer diesen büßeten noch mehrere Unglückliche beiderley Geschlechts in ihren Häusern das Leben ein, deren Körper viele Jahre auf den Gassen ihrer Städte, uneingescharret, den Raubthieren und der Verwesung preisgegeben wurden. Achttausend Menschen wurden an die litthauische und ungrische Gränze versetzt, und der Herzog Wortizlav erhielt mit Mühe

e) Lebensgeschichte des Bischofs Otto von Bamberg. *Ludewig* l. c. p. 498. 665. 667.

f) *Ibid.* p. 505. 486. 649. 652. 688.

Mühe nur dadurch einen Frieden, daß er sich einer schweren jährlichen Steuer unterwarf, und sich noch tiefer als zuvor unter die polnische Hoheit beugte.

§. 8.

Versuche Pommern christlich zu machen.

Nunmehr glaubte der polnische Herzog die Pommern so sehr entkräftet zu haben, daß sie dem Christenthume nicht länger zu widerstehen wagen würden. Er forderte daher seine Bischöfe auf, nach Pommern zu gehen und dort zu lehren, zu taufen, und Zehnten und Erstlingsopfer einzuführen. Allein die Bischöfe glaubten, daß hierzu der Sinn der hartnäckigen Götzenanbeter noch nicht genug gebrochen sey, und lehnten den Antrag ab. Einige einzelne begeisterte Männer waren verwegener als diese, reiseten nach Pommern, und wurden, sobald sie predigten, unter vielen Martern hingerichtet [9]). Ein spanischer Geistlicher, Bernhard, gerieth zu Rom in Bekehrungseifer, ließ sich vom Pabste zum Bischof der Pommern weihen, und ward mit einem Dolmetscher, der wendisch reden konnte, vom Herzoge Boleslav nach Julin gesendet. Dieser Mann erschien als Mönch, baarfüßig, schlecht gekleidet, und dürftig, und kündigte sich den Julinern als einen Abgesandten des Schöpfers des Himmels und der Erde an, der sie durch ihn auf den Weg der Wahrheit führen wolle. Allein die Anwesenden unterbrachen seine Rede, und erklärten ihn für einen Lügner, weil es gewiß sey, daß ein so großer Gott keinen Bettler zum Abgesandten gebrauchen werde. Gegen diese Einwendung wußte er keine Gründe anzuführen, daher nahm er seine Zuflucht zum Wunder, und erbot sich, unverletzt in einem brennenden Hause zu bleiben, um zu beweisen, daß er von dem mächtigsten Gotte geschützt werde und abgeordnet sey. Die Juliner erklärten, daß aus dieser Aeußerung nur soviel erhelle, daß er ein durch Armuth zum Wahnsinn gebrachter Bettler seyn müsse, der zu sterben und im Sterben ihre ganze Stadt einzuäschern wünsche, und weil sie keine Bettler unter sich duldeten, und durch das Unglück der preußischen Mörder des h. Albrechts geschreckt, keinen Bischof zu tödten wagten, so geboten sie ihm ihre Stadt zu verlassen. Er ergriff eine Axt, und bemühete sich den heiligen Julbaum in ihrer Stadt niederzuhauen. Das Volk vergalt ihm diesen Frevel mit Schlägen, unter welchen er vielleicht sein Leben würde eingebüßet haben, wenn nicht die heidnischen Priester ihn der Wuth der Götzeneiferer entrissen, und nebst seinem Capellan und Dolmetscher mit dem Auftrage, die Fische zu bekehren, auf ein Schiff gesetzet und auf die See gesendet hätten. Nunmehr hielt er sich für überzeugt, daß des Herzogs Boleslavs Versicherung, ein Armer werde nie die Pommern zum Christenthume überreden, keinen Widerspruch leide, legte sein bischöfliches Amt nieder, ward Mönch in Bamberg, und bemühete sich, den dortigen Bischof Otto zu veranlassen, daß er seine Absicht ausführe. Ihn unterstützte der Herzog Boleslav, an dessen Hofe der Bischof als Capellan seiner Mutter die wendische Sprache und Volkssitten gelernet und sich bekandt gemacht hatte, und endlich gab der Bischof Otto diesen Bitten und Vorstellungen Gehör, ließ sich vom Pabste Calixtus II. zum Legaten ernennen, und begab sich mit einem zahlreichen Gefolge, vielen Kostbarkeiten, und aller Pracht eines so reichen teutschen Reichsfürsten, als damals ein bambergischer Bischof war, zum Herzog Boleslav. Er

9) *Ludewig* l. c. p. 460.

Er fassete dabey den Vorsatz, nur durch milde Gaben und Ueberredung über die heidnischen Priester und Zeloten zu siegen, nie aber weder seiner noch des Herzogs Boleslavs Macht und Waffen sich zu bedienen [h]).

Aus dem ersten polnischen Gränzschlosse Uzda fertigte er einen Abgeordneten an den pommerischen Herzog Wartislav ab, und kündigte sich diesem Fürsten als einen päbstlichen Legaten an. Der Fürst kam ihm im Schlosse Zitarigrod entgegen, empfing ihn mit allen Zeichen der Achtung und Freundschaft, hielt mit ihm eine geheime Unterredung, und ließ ihn darauf durch den Gränzwald nach seiner nächsten Burg Piritz geleiten. Auf dem Wege fand er viele Leute, die freywillig um die Taufe baten, und andere, die schon lange heimliche Christen gewesen waren, und nun seiner Messe beywohnten. In Piritz stieß er auf einen Haufen von 4000 Landleuten, die daselbst ein gewisses heidnisches Fest feyerten. Diesen stellete er die Nothwendigkeit vor, sich zu der Religion ihrer mächtigen Nachbaren zu begeben, und die Götzen, die sie gegen diese nicht schützen könnten, zu verlassen. Das Volk und seine Vorgesetzten erwiederten zwar, daß die christliche Religion ein neues Landesgesetz sey, und daß sie kein neues Gesetz ohne Gutbefinden der Vornehmeren und Großen ihrer Nation annehmen dürften: allein da sie seine mitgebrachten Kostbarkeiten und seine prächtige Begleitung sahen, so glaubten sie ihm das schuldig zu seyn, was sie jedem reichen Manne in ihrem Lande schuldig waren, nemlich Gehorsam, folgten zum Theil seinem Befehle, und ließen sich von ihm unterweisen und taufen. Dieses zweyfache Geschäffte raubte ihm sieben Tage. Weit länger hielt er sich in des Herzogs Sitze Camin auf, weil hier der Herzog, die Herzogin und der Hof sich als Christen bekenneten, und daher der Zulauf der Heiden, die dem Beyspiele des Hofes folgen wollten, sehr groß war. In diesem Orte hob er zum erstenmale ein heidnisches Gesetz, nemlich das der Vertilgung neugebohrner Mädchen und der Vielweiberey auf, und errichtete eine Kirche von Reisern oder Zaunwerke. Um die Taufe recht anständig zu verrichten, ließ er um verschiedene eingegrabene Wasserbehälter oder Fässer Tapeten aufhängen, in jedes nur Personen Eines Geschlechts und Alters steigen, und vor dem taufenden Priester ein Tuch ziehen, welches dieser in dem Augenblicke, da er das Geräusch des Proselyten, der bis an den Hals im Wasser stand, vernahm, aufhob, und nach vollendeter Taufe wieder fallen ließ. Durch diese Sittsamkeit, die man bey so reichen Leuten bisher nicht wahrgenommen hatte, ward die Achtung für den Bischof noch mehr erhöhet.

Bischof Otto von Bamberg fängt die Bekehrung an.

J. C. 1124.

Der Bischof ging nun zu den reichen und rauhen Seeräubern und Kriegsleuten in Julin, und nahm seinen Aufenthalt in des Herzogs Schlosse, in welches er sich aus Vorsicht des Nachts hineinschlich. Dieses Schloß sollte zwar unverletzlich seyn: allein da die heidnischen Priester, die durch die Unterdrückung ihrer caminischen Amtsgenossen in Wuth und Verzweiflung gebracht waren, die Ankunft des Bischofs erfuhren, und ihre Mitbürger zum Auflauf reizten, so ward die Heiligkeit der Festung nicht geachtet, sondern der gemeine Haufe drang hinein, riß die Stube, worin des Bischofs Sachen lagen, nieder, und stürmte mit Steinen und Prügeln auf die Vertilger ihrer alten Gesetze und Verderber ihres Vaterlandes ein,

h) Geschichte des Bischofs S. Otto in *Ludewig Scr. rer. Episcopatus Bamberg.* T. I. p. 464. 490 seq.

ein, unter dem Vorwande, daß Leute dieser Art keines Burgfriedens theilhaftig werden könnten. Die herzoglichen Beamten schlugen sich ins Mittel, und trafen einen Vergleich, vermöge dessen man den Bischof mit seinem Gefolge und Gepäcke aus der Stadt ziehen ließ, und ihm verstattete, außerhalb der Stadt ein Lager für sich aufzuschlagen, und darauf forderte der Bischof verschiedenemal im Namen des polnischen und des pommerischen Herzogs die sämmtlichen Einwohner zum Uebertritte zum Christenthume auf, erhielt aber von den Vorstehern der Bürgerschaft stets den Bescheid, daß man dem Beyspiele der Stettiner folgen wolle. Der Bischof mußte demnach sich nach Stettin wenden, und fand in dieser Stadt mehr Sicherheit als in Julin, vermuthlich weil der Vorsteher der Stadt, Domislav, dem die drey festen Berge und Tempel der Stadt gehörten, abwesend war. Er predigte in selbiger täglich den Einwohnern und den zahlreichen Landleuten, die die Wochenmärkte besuchten, und ward zwar niemals gestöhrt, machte aber auch keinen Eindruck auf dieses sorgenlose Volk. Die Aelteren und Reicheren der Stadt verglichen ihre Verfassung mit der, die sie in christlichen Ländern gesehen hatten, und erklärten ihr altes Gesetz, oder ihre Religion, für besser als das christliche, weil man in christlichen Ländern Diebe und Straßenräuber finde, die man in Pommern nirgends antreffe, und weil einzelne Christen ihre Glaubensgenossen quälten, verfolgten, und der Augen und Füße nach richterlichem Ausspruche beraubten, welche Abscheulichkeiten unter ihnen, die sich als Brüder liebten und wechselsweise unterstützten, nie geschähen. Dem Bischofe war es nicht möglich, diese Aeußerung zu entkräften, und er beschloß daher, sich der Hülfe des Herzogs von Polen zu bedienen, und ersuchte selbigen durch Abgeordnete um Verhaltungsvorschriften. Dieser Entschluß war von ihm sehr wohl gefaßt, denn er schlug den Muth der Bürger so sehr nieder, daß diese, sobald sie selbigen vernahmen, sich zu Annehmung der Taufe auf den Fall verpflichteten, wenn der polnische Herzog den Zins vermindern, die gewöhnlichen Streifzüge einstellen, und dem ganzen Lande einen ewigen Frieden ertheilen würde. Der Bischof gab dem Herzoge davon Nachricht, und bat ihn, die Forderungen zu bewilligen. Inzwischen war es ihm gelungen, einige junge Söhne des Domizlavs an sich zu ziehen und zu taufen, und weil er diese mit verschiedenen Sachen von Werthe, die ihnen und ihren Spielgesellen gefielen, beschenkte, so begaben sich mehrere Knaben zu ihm, und da diese ihre Eltern zu Nachfolgern hatten, so entstand unvermerkt eine christliche Gemeine, zu der die reichsten Einwohner und viele mächtige Personen des Domizlavischen Geschlechts traten. Domizlav, der schon einmal in seiner Jugend ein Christ gewesen war, sahe zwar bey seiner Rückkunft mit Unwillen die Veränderungen in seinem Hause und Geschlechte, und wollte sie mit Gewalt abschaffen; allein seine Ehegattin und Freunde besänftigten ihn, und brachten ihn endlich selbst zu dem Entschlusse, sich wieder zu der Religion seiner Jugend zu wenden. Gleich nachher kamen die nach Polen gesendeten Beamten des Bischofs mit einer an die Stettiner und alle Pommern gerichteten Urkunde des polnischen Herzogs zurück, und überbrachten den Stetinern die Versicherung des ewigen Friedens und eine beträchtliche Verminderung der Hoheitsdienste, die nun nur auf 300 Mark Silber Jahrzins vom ganzen Pommerlande, und zu Kriegeszeiten auf die Stellung des zehnten gewaffneten Hausvaters gesetzt wurden. Man fand nun

nun es nöthig, die alte Religion und die Tempel dem Bischofe Otto preiszugeben, erwartete aber noch ein Wunder, welches diese retten werde. Der Bischof ließ die Continen ausleeren und niederreißen, und die hölzernen Götzen niederwerfen. Da das Volk sahe, daß ihre Götter sich ungeahndet mishandeln ließen, so fuhr es zu, zerhieb selbst die hölzernen Bildsäulen, und gebrauchte die Stücke auf seinen Feuerheerden. Die Vorsteher schenkten den reichen Schatz der Tempel dem Bischofe, allein dieser nahm ihn nicht an, sondern vertheilte ihn unter die Anwesenden. Nur blos der Priester, der das Wahrsagerpferd bisher gewartet hatte, widersetzte sich, drohete und wüthete vergeblich, und ward durch einen Schlagfluß getödtet.

Die stettinische Verwerfung des sogenannten alten Glaubens, und die Furcht für den polnischen und pommerischen Waffen, veranlassete nun die Juliner, den Bischof Otto einzuladen, um bey ihnen den Götzendienst zu vertilgen. Er eilte sogleich nach Julin, taufte daselbst 22,156 Menschen, zerstörte die Götzen mit ihren Tempeln, und legte den Grund zu zweyen Kirchen, deren eine er zum Bischofssitz bestimmte. Für diesen weihete er im nächsten Jahre (1125) in Polen einen seiner Capelläne (Adelbert) zum Bischof, und übergab als päbstlicher Legat demselben alles das Land, was ehedem dem Bischofe des schon lange zerstörten colbergischen Sitzes bestimmt gewesen war. Die heidnischen Priester flohen, nahmen ein kleines güldenes Bild des Triglavs und den heiligen Sattel mit sich, versteckten jenes in einen hölzernen Pfahl, und trachteten den Götzendienst dadurch zu erhalten, daß sie die geraubten Heiligthümer einer Wittwe an einem Aborte in Verwahrung gaben, und den Freunden des Aberglaubens zur Verehrung heimlich empfahlen. Der Bischof, der diesen geheimen Tempel entdeckte, aber das Götzenbild nicht erlangen konnte, berief die Vornehmsten und Aeltesten der Nation nach Julin, und ließ sie schwören, das Bild einzuschmelzen, und mit dem Gold gefangene Christen loszukaufen. Kurz zuvor befestigte er die neue christliche pommerische Kirche durch das erste Kirchengesetz, welches er als apostolischer Legat in des Pabsts Calixtus Namen gab [i]). Durch dieses verbot er den Kindermord, die Vielweiberey, die Begrabung der Todten in Wäldern und Aeckern, das Aufhängen eines Stabes über dem Grabe, die Duldung und den Besuch der Wahrsager, das Zeichendeuten, den Genuß unreiner und geopferter Speisen, und sogar den Umgang mit Götzendienern, weil er es für strafbar erklärte, aus einer Schaale zu trinken, die ein Heide mit seinen Lippen berührt habe. Außerdem gebot er in diesem Gesetze, alles das, was das canonische Gesetz damals über Ehe, Kirchenceremonien und Sacramente verordnet hatte, genau zu beobachten. Im nächsten Jahre machte der Tod des Kaisers Henrich V. seine Gegenwart in Bamberg nothwendig, daher verließ er Pommern, nachdem er auf dem Wege zu Dodona, Camin, Belgrad und Colobrega die christlichen Gemeinen vergrößert, und in der letzten Stadt (Colberg) eine Kirche gegründet hatte.

Stiftung des Bischofthums Julin.

§. 9.

Sobald er abgereiset war, bekamen die Götzenpriester neuen Muth, wagten es wieder in den größern Städten zu erscheinen [k]), fanden bald Anhänger und Freun-

Abfall vom Christenthume.

i) *Ludewig* p. 476. k) *Ludewig* l. c. p. 490. 691. sequ.

Freunde der alten Religion, die sich zu ihnen geselleten, entdeckten verschiedene kleine goldene oder silberne Götzenbilder, welche von geizigen Leuten bey der allgemeinen Zerstöhrung gestohlen, und aus Furcht für der Entdeckung noch nicht veräußert worden waren, und trachteten den Götzendienst wieder herzustellen. In Julin hatte der Bischof den Julbaum stehen lassen, und die Einwohner der Stadt stelleten zu gewöhnlicher Zeit ihren Tanz um diesen Ständer an. Bey dieser Feyerlichkeit gelang es den heidnischen Priestern und Freunden des Alterthums, das Volk zum Abfall von der neuen Religion zu bewegen. Aber ein angebliches Wunder vernichtete alles, was sie hier bewirkten. Denn ein Blitz zündete ein Haus, und dieses wieder die ganze Stadt an, und alle Gebäude, selbst die aus Balken erbauete christliche Kirche, wurden in einen Aschenhaufen verwandelt, nur allein das Heiligthum oder den hohen Chor der letzteren ausgenommen, welcher nebst dem Altare unbeschädigt stehen blieb, obgleich er blos von Rohr aufgeführt und inwendig mit Leimen beworfen war. Dieser Zufall schien dem Volke ein Merkzeichen eines übernatürlichen Schutzes des Christen-Gottes zu seyn, und es warf sogleich den heidnischen Priester aus seinen Mauern, und rief die ausgejagten christlichen Geistlichen zurück.

Zu Stettin entstand eine Hungersnoth, und die heidnischen Priester traten auf, und kündigten diese als ein Zeichen des Zorns ihres großen Triglavs an, der endlich die Haube von seinen Gesichtern herabgenommen habe, um den Frevel und die Empörung seiner Geschöpfe zu betrachten und zu bestrafen. Das getaufte Volk sahe nun auch hier ein heidnisches Wunder, und riß die beiden christlichen Kirchen nieder, unterfing sich aber nicht den Chor und Altar abzubrechen. Ein heidnischer Priester schalt auf diesen Aberglauben seiner Mitbürger, ergriff, um ihn zu vertilgen, eine Axt, fing an in die Wände zu hauen, und stürzte vom Schlage gerührt auf den Boden nieder. Das Volk gerieth darüber in Erstaunen und Schrecken, zog aber aus diesem Merkmale der Unverletzlichkeit des christlichen Heiligthums eine andere Lehre, als das julinische Volk. Denn dieses vertilgte den Götzendienst, das Volk zu Stetin aber beschloß, nach Anleitung seines verunglückten Priesters, ihn neben der neuen Religion beyzubehalten, und neue Kirchen und Götzenhäuser neben einander zu bauen. Die Pomeraner begriffen leicht, daß diese Gewaltthätigkeit, die in den zweyen Städten, welche für die Stärke ihres Landes gehalten wurden, gegen die christlichen Geistlichen und Kirchen verübt waren, vom polnischen Herzoge als ein Bundesbruch und als eine Empörung betrachtet und bestrafet werden würden, und setzten sich durch Bündnisse, die sie mit den unbekehrten oder leutizischen Städten schlossen, und durch Wiederherstellung der geschleiften Festung zeitig in Verfassung, um jedem Ueberfalle zuvorzukommen. Auch streiften einige von ihnen rottenweise über die Gränzen, nicht nur um dem polnischen Herzoge zu trotzen, sondern auch um ihn zu kränken; denn sie bemächtigten sich einer Stadt, in welcher die Leiber seiner verstorbenen Vorfahren und Blutsfreunde ruheten, und zerfetzten nicht nur diese, sondern zerstreueten auch ihre Glieder auf den Gassen, und gaben sie den Hunden preis. Die Leutizier jenseit der Peene fielen als Verbündete dieser unbesonnenen Empörer in das Gebiet des pommerischen Herzogs, fingen an es zu verwüsten, und droheten seine lütizische Stadt Demin

zu zerstöhren, um sich dadurch für die Abbrennung ihres Haupttempels und ihrer Burg Rethre durch den Herzog Lotharius von Sachsen (1121) an den Christen zu rächen [l]).

Der Herzog Boleslav bot seine ganze Landmacht auf, und beschloß, die abtrünnigen Pommern nachdrücklich zu bestrafen und vollkommen zu überwältigen. Aber der Bischof Otto besänftigte und überredete ihn, seine Leute auseinander gehen zu lassen. Dieser Bischof eilte nemlich auf den ersten Bericht von dem Abfalle nach Pommern, mit dem Vorsatze, auch Leutizien und Noim zum Christenthume zu bringen [m]), und hatte sich abermals vom Pabste Honorius II. mit einer Legation, und von dem deutschen Könige Lotharius mit der nöthigen Vollmacht versehen lassen, und weil Lotharius kürzlich das zerfallene wendische Reich, welches am pommerischen Leutizien gränzte, wieder hergestellet, und dem mächtigen dänischen Prinzen Knud zu Lehn gegeben hatte, so erwählte er den Weg durch dieses Land, und kam auf selbigem nach Demin. Dieses geschahe gerade zu der Zeit, da die Leutizier sich gegen ihren König Knud empöreten und der Stadt Demin sich näherten, der pommerische Herzog mit einer Flotte und einem Landheere zum Entsatze der Stadt herbeyeilete, und die Einwohner vor der Stadt einen Landtag hielten, um die nöthigen Maaßregeln zu ihrer Vertheidigung zu nehmen. Seine zahlreiche Bedeckung und sein Gepäcke, welches auf dreyßig Wägen geladen war, gab seinem Zuge das Ansehen eines Heeres, und verbreitete ein großes Schrecken über die, die von der Stadt entfernt und unbewaffnet sich versammlet hatten, und sich nun für verlohren hielten. Er bediente sich dieser Gelegenheit, um den Deminern seine Absicht bekandt zu machen, lagerte sich vor der Stadt, und weigerte sich in selbige zu kommen, so lange sie noch heidnisch sey, obgleich man ihm vorstellete, daß er von den Leutiziern gewiß überwältiget und getödtet werden würde, wenn er auf dem Felde bleibe. Aber schon in der nächsten Nacht kam das herzogliche Heer nach Demin, und befreyete ihn nicht nur von dieser Gefahr, sondern endigte auch durch eine Verheerung des leutizischen Landes, die nur einen Tag dauerte, den ganzen Krieg.

J. C. 1129.

Die christliche Religion wird von den Landständen angenommen.

Der Herzog Wartizlav führte darauf den Bischof nach Uznoim (Nusnomia) oder Uznam, und berief auf das nächste Pfingstfest alle Barone, Hauptleute der Provinzen, und Vorsteher der Städte in diese Stadt, um in einem Parlamente (generale colloquium) über die Einführung der christlichen Religion Berathschlagungen anzustellen. Er eröffnete diesen Reichstag mit einer ausführlichen Rede, worin er den Anwesenden die Gefahr beschrieb, in welche die Nation gerathen müsse, wenn die Christen sich entschlössen, die Ermordung so vieler Missionarien, die in Pommern hingerichtet worden wären, zu ahnden, oder wenn man dem Bischofe sich widersetzte, oder gar sich an diesem Fürsten vergriffe, der als ein Botschafter des obersten Herrn, nemlich des teutschen Monarchen, jetzt auftrete. Er beschloß endlich seinen Vortrag mit einer rührenden Schilderung der Herablassung,

l) *Ludewig* p. 703. 505.

m) *Ludewig* p. 691. 497. Noim soll das Land Uznam oder Osna, welches später Usedom genannt wurde, seyn. S. Schwarz Kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlands S. 314. Aber es wird vom Lebensbeschreiber des h. Otto von Uznam unterschieden.

sung, des Edelmuths, der Unsträflichkeit, des Reichthums und der Uneigennützigkeit des Bischofes, von dem er vorzüglich bemerklich machte, daß er, weil er seinen prächtigen Hof, seine zahlreiche Unterthanen, und die mannigfaltigen Bequemlichkeiten und Vergnügungen, die ihm als einem sehr geachteten Reichsfürsten stets zu Gebote stånden, verließe, um sich in Pommern einer mannigfaltigen Gefahr und höchstbeschwerlichen Arbeit auszusetzen, nothwendig eine unbegränzte Zuneigung zu der pommerischen Nation tragen müsse, die sich auch dadurch äußere, daß er keine gewaltsame Unterdrückung der bisherigen Religion, sondern eine ganz freywillige Annahme des Christenthums verlange. Man stellete darauf die Berathschlagungen an. Die heidnischen Priester, die sich unter den Parlementsgliedern befanden, wendeten alles an, um das alte Gesetz aufrecht zu erhalten, allein sie wurden überstimmet, und der Entschluß fiel dahin aus, daß, weil die ganze römische Welt und die ganze Nachbarschaft das Christenthum angenommen habe, und dadurch deutlich werde, daß der unsichtbare Gott dieses als ein neues Gesetz vorschreibe, mithin man durch långere Verachtung desselbigen Gottes Strafe über Pommern bringen werde, es nöthig sey, das alte Gesetz aufzuheben, und das neue vermittelst der Taufe anzunehmen. Die Repräsentanten gingen mit diesem Beschlusse in ihre Wohnplätze und Städte zurück, allein der Bischof sendete weit früher zwey Geistliche an jeden Ort, um selbigen vorläufig bekandt zu machen.

Zu Hologast oder Wolgast erregte ein Priester, der sich verkleidet hatte, und von dem Volke für den Gott Gerovit gehalten ward, einen Auflauf, und alle Einwohner fasseten den Entschluß, jeden, der von des Bischofs Gefolge zu ihnen kommen würde, ohne Untersuchung seiner Absicht todtzuschlagen. Aber da nach dreyen Tagen der Herzog mit einer gewaffneten Begleitung und dem Bischofe erschien, und die Wolgaster vernahmen, daß das Parlement den Götzendienst abgeschafft habe, so vergaßen sie ihren Vorsatz, ließen sich taufen, und halfen selbst ihre Götzen und Tempel zertrümmern. Die dritte lutizisch-pommerische Stadt Chozkowa (Güzkow) folgte diesem Beyspiele, und daher schien die Einführung des Christenthums vollendet zu seyn. Allein die Bürger zu Stetin weigerten sich dem Landesschlusse zu folgen, hatten nun den Sonntag und andere christliche Festtage zur Gottesverehrung nach christlicher, die alten Opfertage aber zum Gottesdienste nach heidnischer Weise bestimmt, fielen den Bischof, da er bey ihrer Stadt sich lagerte, feindlich an, traten aber plötzlich zurück, und litten, daß er die Kirche wieder aufbauete, und öffentlich die christliche Religion anpries. Ein starker Priester gebrauchte seine stärker tönende Stimme, um bey einer solchen Predigt nicht nur ihn zu überschreyen, sondern auch das Volk zu seiner Ermordung zu reizen. Allein da schon viele Männer die Arme aufgehoben hatten, um ihre Spieße auf ihn zu werfen, that Besorgniß und Nachdenken seine Wirkung, und die Arme sanken. Endlich veranstalteten die Vornehmeren und Ålterleute eine Bürgersprache, und da einer von diesen, Namens Wirtschach, der in Dänemark als Seeräuber zum Tode verdammet, aber auf eine wunderbare Weise entkommen war, mit Eifer versicherte, daß er seine Errettung blos den christlichen Schutzheiligen zu verdanken habe, und die heidnischen Priester, welche mit Feuer und Nachdruck von der Hülfe und Rache ihrer Götter redeten, für Betrüger schalt, und aus der

Stadt

Stadt gehen hieß, erklärten sich die Anwesenden für die christliche Parten, verwiesen die Priester nebst ihrer Religion aus ihren Mauern, und ließen die neuen Opferplätze und Götzenbilder vernichten. Einer der ältesten Götzenpriester suchte den Bischof durch Meuchelmörder zu tödten, verfehlte aber seines Zwecks, und endigte sein Leben für Aerger und Schreck, und mit ihm erlosch die letzte Kraft der heidnischen Götzendiener. Der Bischof Otto übernahm das zweyfache Geschäffte, die Bürger von Stetin mit dem Landesfürsten Wratislav, und die ganze Nation mit dem polnischen Herzoge auszusöhnen, und erreichte bey beiden Regenten seinen Wunsch. Er veranstaltete ferner einen genauen Freundschaftsbund zwischen den Herzogen von Polen und Pommern, und erhielt von dem pommerischen Herzoge eine beträchtliche Geldsumme, von welcher er ein Chorherren-Stift bey seiner neuen Kirche St. Adelbert zu Stetin errichtete. Nun zeigten sich die Rügier als seine und der pommerischen Christen Feinde. Denn der rügische Oberpriester, der bisher die Stetiner als Unterthanen seines Tempels behandelt hatte, und nun die Opfer- und Götzensteuer einbüßete, veranlassete seine Nation, den Stetinern und Pommern allen Handel und alle Schifffahrt auf und nach ihrer Insel zu untersagen. Dieses Verbot machte keinen Eindruck auf die Pomeraner. Daher erklärten die Rügier den Pommern, daß sie sie zur Rückkehr zu ihren alten Göttern, von welchen sie ohne ihren Rath und Willen nicht hätten weichen sollen, mit den Waffen zwingen wollten, und fielen in Pommern ein. Aber dieser Krieg endigte sich sehr bald, nachdem die Rügier drey Niederlagen an eben so vielen auf einander folgenden Tagen vor Stetin empfangen hatten. Der Bischof Otto wollte die Rügier selbst zum Christenthume zwingen, ward aber daran durch drey Dinge gehindert, nemlich durch die Veranstaltung der Rügier, jeden Missionarius, der ihr Gestade betreten würde, aufzufangen und niederzuhauen, durch einen älteren päbstlichen Auftrag des rügischen Bekehrungsgeschäfftes, den der dänische Erzbischof erhalten hatte und selbst vollziehen wollte, und durch den dringenden und mit Drohungen verbundenen Befehl des Kaisers Lothars und der mehresten teutschen Reichsstände, sogleich nach Bamberg zurückzukehren, und die Feinde des Kaisers überwältigen zu helfen. Er reisete noch im Jahre 1129 zurück, und überließ dem Erzbischofe von Gnesen die Erhaltung des von ihm gegründeten pommerischen Bischofthums, welches er nicht wieder besuchte, obgleich er noch bis in das neunte Jahr lebte. Dieses Bischofthum wurde im Jahr 1140 vom Pabste Innocentius II. dem Erzbischofe entzogen und unmittelbar dem päbstlichen Stuhle unterworfen [n]), und zu gleicher Zeit ward dem pommerischen Bischofe ein Kirchensprengel zugetheilt, der sich über die Stadt Wollin, die ihm zum Sitze angewiesen war, und über die Schlös-

n) Bulla d. 2. Id. Octob. 1140 in v. Dreger *Cod. diplomatico* oder Urkunden, so die Pommerisch-Rugianische und Caminsche, auch andere benachbarte Lande angehen. T. I. p. 1. Wolin scheint die slavische Aussprache des Namens zu seyn, den die Dänen Julin schrieben. Helmoldus nennet das Bischofthum der Pommern (p. 222) Episcopatum Uznam. In Urkunden legte sich der zeitige Bischof bis in das XIII. Seculum den Titel, Pomeranorum episcopus, bey, obgleich schon 1172 in einem Diplom Episcopus Conradus Caminensis secundus unter den Zeugen, und Albertus primus Caminensis sedis episcopus im Vortrage desselben angeführet wird. (v. Dreger p. 16.)

Schlösser Dymmin, Treboses, Chozck (Güzkow), Wolgast, Huznoym (Uznam), Groswin, Piris, Stargard, Stetin, Cammyn und Colberg, und überhaupt über ganz Pommern bis an den Leba Strom erstreckte. Diese Diöcese bestimmte zugleich den Umfang des Staats des pommerischen Herzogs, der also auch das jetzige landfeste Fürstenthum Rügen, nicht aber Pomerellen und Lauenburg, enthielt.

§. 10.

Pommern wird ein polnisch deutsches Reichslehn.

Die Pommern konnten, ohngeachtet die neue Lehre alle Räuberey verbot, nicht dem Triebe, aus den Ländern ihrer Nachbaren Beute zu holen, widerstehen, und veranlasseten dadurch den polnischen Fürsten Boleslav, den dänischen König Nicolaus, und den gothischen König Magnus zu einem großen Heereszuge gegen sie im Jahre 1130 [o]). Die beiden Könige bemächtigten sich vermittelst ihrer Flotte einer jetzt unbekandten Stadt, Orna, und schlossen darauf Julin zur Seeseite ein, indem Boleslav es zu Lande berennete. Dem Fürsten Warzislav schien es sehr unwahrscheinlich zu seyn, daß er dieser Belagerung werde widerstehen können; daher bat er um Frieden, und öffnete Julin seinen versöhnten Feinden. Allein da die dänische Flotte zurückgegangen war, und bey Strela (Stralsund) Anker geworfen hatte, entstand eine Irrung über die Bedingungen, unter welchen Warzislav den Frieden erhalten sollte, und der König Nicolaus nahm den Warzislav gegen das gegebene Geleite gefangen mit sich nach Dänemark, und entließ ihn nur auf vieles Zureden des wendischen Königs Knud, ohne ihm ein Lösegeld oder eine Dienstpflicht abzudringen. Der polnische Herzog war eigennütziger, denn er zwang die Pomeraner ihm zu huldigen, und suchte die Länder Pommern, Rügien und Polen als unabhängige Provinzen zu besitzen, bis daß K. Lotharius ihn im Jahre 1135 nöthigte [p]) seine teutsche Unterwürfigkeit zu erkennen, seinen rückständigen zwölfjährigen Zins wegen Polen auszuzahlen, und Pommern und Rügen vom römischen Reiche zu Lehn zu nehmen.

Herzog Ratibor v. Pommern.

Ratibor, der einige Bruder des Herzog Warzislavs, gerieth 1134 auf den Einfall, sich zum Seekönig aufzuwerfen [q]), rüstete eine beträchtliche Flotte aus, auf welche sich viele heimliche und offenbare Heiden begaben, kreuzte in der Ostsee, und überfiel endlich die sehr reiche norwegische Handelsstadt Konghella am 10. August 1135. Die Bürger und Seefahrer dieser Stadt widerstanden ihm zwar mit vieler Tapferkeit, wurden aber von ihm überwältiget, und verlohren erst ihre Handelsschiffe, dann die Stadt, und endlich das Schloß mit ihren Gütern und Leben oder Freyheit. Ihre Reichthümer gaben den Eroberern eine so große Beute, daß sie nach Pommern zurückeilten, um ihre Schätze in Sicherheit zu bringen, und da bald hernach Wartizlav zu Stolpe ermordet ward [r]), so riß Ratibor die Beherrschung des pommerischen Volks an sich, und

o) Allgemeine Welthistorie XXXII. Th. S. 471. y). Orna war wol der Ort Noirnia, den einige für Usedom halten.

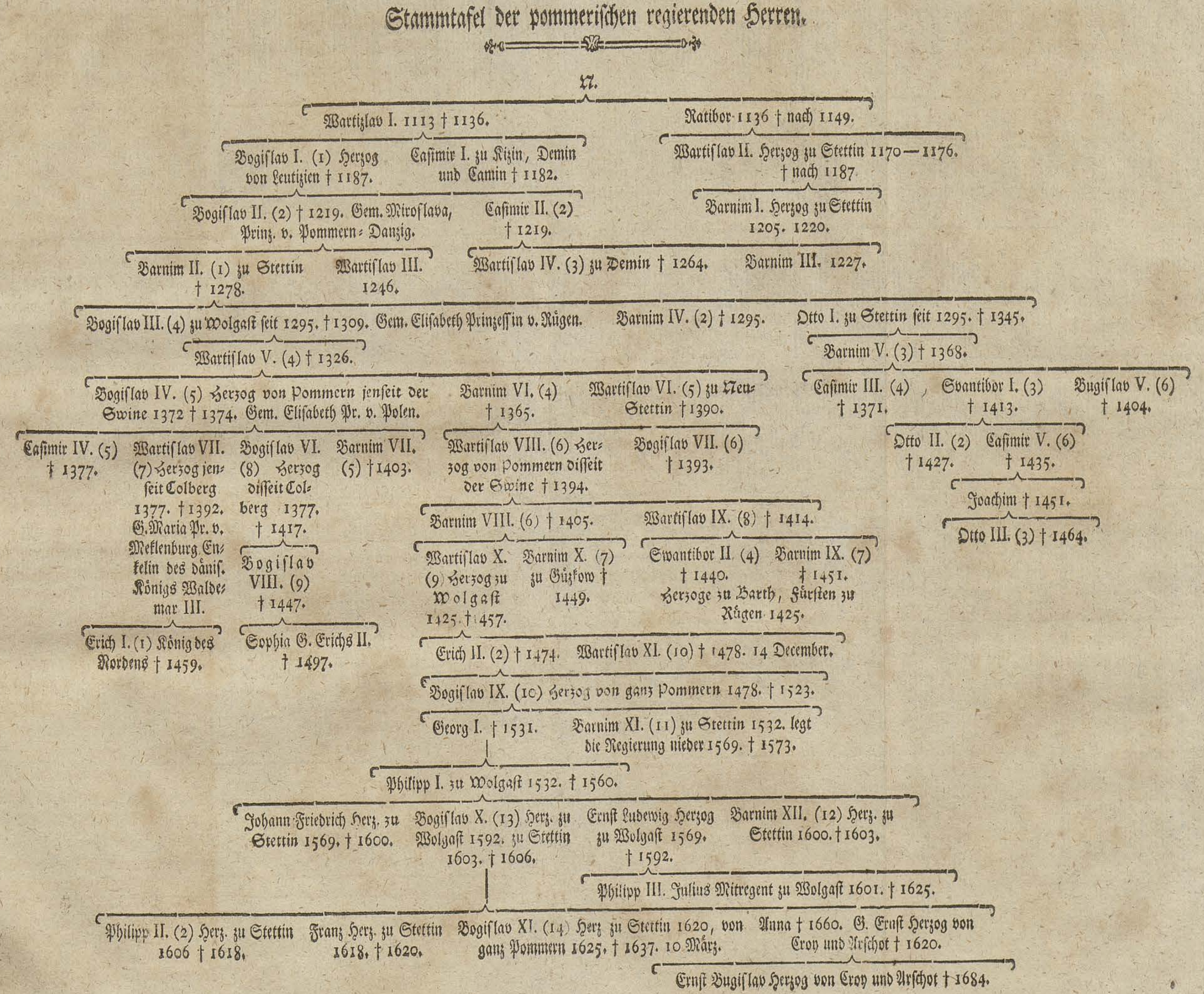
p) *Albericus* p. 273. ad An. 1135.

q) *Snorro Heimskringla* II. Th. S. 296. *edit. Peringskiöld. Torfaei Hist. norvagica* T. III. 505. In diesen Schriften heißt der pomerische Fürst der Wenden-König Rectibur, imgleichen Ratibor. In Urkunden hat er den Namen Ratiboro, und im *Chronographo Saxone* ad an. 1149 p. 303. den Titel, Rodilbernus Pomeranorum Princeps.

r) *Helmoldus* p. 222 dipl. Adelberti D. G. primi Pomeran. Episcopi d. 1153. 5. Non. Maji (v. Dreger p. 3.), wodurch der Bischof zum

Zu Seite 67.

Stammtafel der pommerischen regierenden Herren.



und schloß von selbiger seines Bruders Söhne Boguslav und Casimir aus. Bey dieser Unternehmung wurde er vielleicht vom Herzoge Vladislav von Polen begünstiget und unterstützt, denn dieser Herr war seiner Gemahlin Bruder. Der jüngere Herzog, Boleslav II., sein zweyter Schwager, verband sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzoge Henrich, und allen Fürsten der Sachsen, zu einer gänzlichen Ausrottung aller wendischen Heiden, und die vereinigten Herren stelleten im Sommer 1149 [s]) zu Havelberg eine Berathschlagung über die Ausführung dieser Absicht an. In dieser erschien Ratibor, vermuthlich aus Furcht, denn er beschwor feyerlich, daß er die vom bambergischen Bischof Otto empfangene christliche Religion bewahren und vertheidigen wolle [t]). Diesen Schwur vollführte er treulich, denn er nahm sich derer heidnischen lützischen und obotritischen Geschlechtsverwandten nicht an, welche Herzog Henrich bald hernach zum Christenthume zwang, und errichtete in seinem Herzogthume zu Grobe ein Augustiner-Kloster, welches aber erst seine Witwe im Jahr 1153 zu Stande brachte [u]). Er hatte zwey Söhne, Warzislav II. und Svantopelk [v]), allein nicht diese, sondern seine Bruderssöhne, Boguslav I. und Cazimar I., erhielten die Würde der Herzoge der Pommern, und zwar, wie es scheint, getheilt; denn Cazimir herrschte einseitig zu Camin, Demin, Wolgast und Kissin [w]).

§. 11.

Bugislav I. (1) und Casimir I. Herz. v. Pommern.

Die beiden neuen pommerischen Fürsten [x]) wurden in einen langedauernden Krieg verwickelt, weil sie sich 1160 der Circipener annahmen, und ihre Flotte und Heere der dänischen Flotte des Königs Waldemars und dem sächsischen Heere des Her-

zum Seelenheile des Herzogs in Stolpe ein Benedictiner-Kloster stiftet. Die neuen pommerischen Chroniken setzen Warcislavs Tod in das Jahr 1136.

s) Ratibors Gemahlin hieß Präbislava, vermöge einiger Urkunden, und soll nach der Aussage pommerischer neuerer Geschichtschreiber Herzog Boleslavs Tochter gewesen seyn. *Saxo Grammaticus* nennet Ratibors Tochter p. 270. Neptis Waldemari R. Daniae, welches diese Angabe zu bestätigen scheint: denn Waldemar war ein Schwiegersohn einer Tochter des Herzog Boleslavs.

t) *Chronogr. Saxo* p. 303.

u) Dipl. in v. Dreger *Cod.* p. 6. 7.

v) Svantopelk starb nach dem Jahre 1175 unbeerbt, aber Warzislav, welcher Herr des Landes Kolbatz, und 1168 Schloßvogt oder Burgmann (Castellanus) in Stettin war, setzte durch zwey Söhne den Stamm fort, der in der dritten Zeugung erlosch, und nicht fürstliche, sondern nur adliche Vorrechte besessen zu haben scheint. Die Männer dieses Geschlechts hatten keinen Zunamen, und werden in Urkunden nur als Nachkommen des Stifters des Klosters Kolbatz, welches Warzislav 1173 gründete (v. Dreger p. 18.) angegeben.

w) Die Titel des Kazimari sind in Urkunden folgende: Princeps et Dux Slavorum 1170 (v. Dreger p. 10.), Pomeranorum Princeps 1175 (*ib.* p. 18.), Cazimarus de Dimin Princeps Slavorum 1170. 1171. 1174. (*de Westphalen mon. inedit. rer. Cimbr.* T. II. p. 2044. 2045. 204), und Cazimarus de Kizin 1171. ib. T. IV. p. 889. Er stiftete 1170 das Kloster Belbuck.

x) Von diesen Fürsten ward Bogislav der Stammvater des pommerischen Hauses, und mit ihm fangen v. Eickstedt, Bugenhagen und Micrälius ihre Stammtafeln der eigentlichen Herzoge von Pommern an, welche nicht nur von einander weit abweichen, sondern insgesamt alle Fehler, die nur in einem Stammbaume einschleichen können, enthalten. Die vielen Herren eines Namens, die zu gleicher Zeit regierten, machten es nöthig, die Namen mit Zahlen

Herzogs Henrich entgegenschickten. Der dänische König siegte über sie, ging im nächsten Jahre vor Wolgast, und zwang den Fürsten Casimir, sich zu verpflichten, keine Seeräuber in seinem Lande zu dulden. Diese Zusage wurde nicht erfüllet, sondern die pommerischen Freybeuter blieben in ihrer Verbindung mit den rügigischen, circipenischen und obotritischen Corsaren, uud brachten nicht nur viele Handelsschiffe auf, sondern verwandelten auch die dänischen kleinern Inseln in Wüsteneyen, streiften tief in die dänischen Provinzen hinein, brenneten, plünderten, ermordeten die schwachen Leute, raubten die stärkeren, und verhandelten diese als Knechte in christlichen und heidnischen Häfen, oder erpresseten von ihren Anverwandten beträchtliche Auslösungsgelder. Sie bestachen gewissenlose Einwohner der dänischen Provinzen, um ihnen ihre reichen Mitbürger zu verrathen, und ihnen Winke zu geben, wenn es am sichersten seyn würde, ihre Streifzüge zu unternehmen [y]). Der dänische Monarch errichtete zwar unter der Anführung eines gewissen Wethemanns eine Gesellschaft von Kreuzfahrern, die stets bewaffnete Schiffe in der Ostsee unterhalten und kreuzen lassen mußte. Allein diese verschaffte bey aller ihrer Thätigkeit dem Lande keine Sicherheit, weil die wendischen Seeräuber nicht in Geschwadern, sondern einzeln auf Beute ausgingen, und gewöhnlich zu der Zeit, da einige von ihnen durch die dänischen Wachtschiffe aufgebracht wurden, viele andere auf verschiedenen Küsten des dänischen Reichs landeten und raubten. Waldemar sahe daher kein anderes Mittel, seinem Reiche Ruhe zu verschaffen, als dieses, daß er die Heimath der Seeräuber eroberte. Den Staat der Obotriten, Kissiner und Circipener eignete sich der Herzog Henrich von Sachsen zu, und über das Land der Pomeraner und Rügier war der teutsche Monarch Oberherr. Daher trat Waldemar mit dem Herzoge und dem Kaiser Friedrich I. über den wendischen Zug in Unterhandlung, schloß mit jenem ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Eroberung, und erhielt von diesem das Versprechen, daß ihm die Slaven vom Reiche zu Lehn gegeben werden sollten [z]), eine Zusage, die wol vorsetzlich in einen dunklen Ausdruck verhüllet war und den Willen des Kaisers zu bezeichnen schien, die Lehnshoheit über Pommern und Rügien den polnischen Herzogen zu nehmen, und ihm zuzuwenden.

Dänisch und sächsischer Krieg mit den Pommern.

Der erste Angriff geschahe durch die Seemacht des dänischen Königs und durch die Landmacht des Herzogs Henrichs und brandenburgischen Markgrafen Albrechts im Jahr 1164 im meklenburgischen Gebiete, und der Fürst der Obotriten, Kussiner und Circipener Pribizlav hoffte diesen durch die Hülfe seiner sämtlichen wendischen Nachbarn zu vernichten [a]). Die pommerischen Herzoge Cazimir und Bo-

Zahlen zu bemerken. Aber diese Zahlen erregen eine Undeutlichkeit, da sie beym Micrälius auf andere Weise, als bey den älteren Genealogisten, beygezeichnet sind, und bald bey Regenten fehlen, bald aber bey Söhnen, die nie regieret haben, stehen. Ich muß daher neue Zahlen wählen, und richte mich bey deren Ordnung nach denen Linien in den verschiedenen Häusern, die gleichweit vom Stammvater entfernt sind. Weil aber v. Schwarz und selbst die letzten pommerischen Herzoge sich der Zahlen des Micrälius bedienen, so bemerke ich diese in einer Parenthese mit teutschen Zifern, und füge eine documentirte Stammtafel bey, in welcher aber nur die regierenden Herzoge mit ihren Todesjahren gefunden werden.

y) *Saxo Grammat.* p. 304. 305.

z) Allgem. Welthist. LI. B. S. 403.

a) Ebendas. LI. B. S. 400. u. f *Saxo* p. 278 sequ. *Helmoldus* L. II. cap. IV. p. 220. sq. *edit. Bangerti.*

Bogislav zogen ihre ganze Macht bey Dimin zusammen, rückten bis Malchow vor, schläferten das sächsische kleinere Heer des holsteinischen Grafen Adolfs durch verstellete Friedensvermittelung ein, und überfielen dieses plötzlich um Mitternacht. Bey dieser Unternehmung hatten sie zwar das Glück den Grafen Adolf zu erlegen, das Lager zu erobern, viele Sachsen zu erschlagen und die übrigen zu zerstreuen. Allein dreyhundert Sachsen, welche unter Anführung der Grafen Günzel von Schwerin und Christian von Oldenburg vom Lager abgesondert waren, und in Verzweifelung geriethen, entrissen ihnen den Sieg und das Lager, erschlugen über drittehalbtausend von ihnen, und setzten sie in eine so große Furcht, daß sie nicht nur nach Demin liefen, sondern diese Festung anzündeten, und sich tief in Pommern zurückzogen. Der Herzog Henrich folgte ihnen mit dem Hauptheere nach, zerstörte Demin und Gützkow, und stieß bey Wolgast zu der dänischen Flotte. Der König Waldemar eroberte die Festung Wolgast, welche er seinem Corsarenhauptmann Wethemann anvertrauete, vernichtete die pommerischen Schiffe, besetzte die Stadt Orna (Osna), welche von ihren Bürgern verlassen und angezündet war, und verheerte den Strand, indem Henrichs Heer das innere Land verwüstete, bis in die Gegend von Stolpe an der Peene. Die vielen Obotriten und Circipener, welche durch Hungersnoth und sächsisches Feuer vertrieben waren, und ihre Zuflucht zu ihren Freunden, den Pommern, genommen hatten, vergrösserten durch ihre Berichte das Schrecken, und wurden treulos von den Pommern gebunden, und auf polnischen, sorabischen und böhmischen Märkten als Knechte und Sclaven verkauft. Endlich versuchte der Herzog Cazimir den dänischen König zu einem einseitigen Frieden zu bewegen, und da sich der König zu selbigem nicht verstehen wollte, so nahm er die Aussöhnungsbedingungen beider Feinde an, welche in Betracht seiner Verfassung leidlich genug waren. Denn er und sein Bruder verlohren nichts von ihrem Lande, mußten sich nur verpflichten, keine Seeräuber aus der Peene zu lassen, und nahmen auf des Königs und sächsischen Herzogs Verlangen eine rügische und dänische Besatzung in Wolgast ein, um dieser Pflicht vollkommen Genüge leisten zu können. Der dänischen Besatzung ward Prißlav, ein obotritischer Prinz, der rügischen aber Tetißlav, Fürst der Rügier, vorgesetzet, und der pommerische blieb unter dem Herzoge Casimir, und jede dieser Besatzungen war gleich stark. Der Herzog Bogislav trat unter des Herzog Henrichs Lehnshoheit, bauete Dimin wieder, und verstattete darin dem vertriebenen obotritischen Fürsten Pribizlav einen Aufenthalt. Der dänische König gab dem sächsischen Herzoge Subsidien, um die obotritischen Einwohner vom Seeraube abzuhalten, und zerfiel zwar mit selbigem, söhnte sich aber im Jahre 1165 wieder mit ihm aus. Die Wolgaster und Fürst Pribizlav glaubten, daß die Macht der Verbündeten durch diese Mishelligkeit beträchtlich geschwächt seyn müsse, und daher entzogen jene den rügischen und dänischen Besatzungen den Unterhalt, bis daß sie ihre Stadt verließen, und öffneten darauf die Peene jedem, der sich auf der See bereichern wollte; dieser aber (Pribizlav) streifte von Zeit zu Zeit in sein ehemaliges Gebiete, opferte viele seiner Leute auf, und raubte die Reichthümer seiner Unterthanen, bis Bogislav ihm es drohend untersagte.

J. C. 1164.

Die Herzoge v. Pommern werden sächsische Lehnmänner.

J. C. 1166. Der König Waldemar ahndete den Friedensbruch im Winter 1166 durch eine Verheerung des Landes Tribusees, und belagerte im Sommer die Stadt Wolgast. Der Herzog Bogislav forderte Schutz von seinem neuen Lehnherrn, dem Herzoge Henrich [b]), und da dieser dem Könige andeutete, daß Bogislav von keinem außer ihm bestraft werden dürfe, so hielt der König mit dem Herzoge eine persönliche Zusammenkunft, in welcher er den Entschluß fassete, Wolgast und Pommern zu verlassen. Dieses that er aus Besorgniß, durch des Herzogs Waffen Nachtheil zu leiden, und Gelegenheit zu einer völligen Vernichtung der Freundschaft des Herzogs zu geben, die er doch damals nicht wohl entbehren konnte. Da diese sich bey ihm sowol als bey dem Herzoge auf Eigennutz gründete, so versuchte er ein gewisses Mittel, um den Vortheil, der von selbiger gezogen werden konnte, auf des Herzogs Seite zu bringen, damit dieser, bey dem sie fast erkaltet war, genöthiget werden möchte, sie zu erneuern. Dieses Mittel gelang. Er sendete nemlich einen schlauen Wenden, Gotschalk, welcher in Dänemark ansässig, und den Dänen ergebener als seinen Landesleuten war, nach Pommern, um die dortigen Wenden zum Aufstand gegen den Herzog zu überreden. Dieser Mann erschien als ein Wende in den Versammlungen der Pomeraner, und bezeugte in selbigen seine Verwunderung über die Verbindung der Pommern mit den Sachsen. Er ermahnte die Anwesenden, auf die Handlungen des Herzogs und der Dänen zu achten, und frug sie, ob nicht der Herzog die wendische Nation zu vertilgen suche, und die ihnen entrissene Länder mit deutschen Anbauern besetze, und in deutsche Grafschaften verwandele, da die Dänen nur blos dahin trachteten, daß ihre Handlung und Schiffahrt gegen wendische Seefahrer in Sicherheit gesetzet werde? Er gab ihnen endlich den Rath, sich vom sächsischen Joche loszumachen, und die sächsischen Bedienten aus ihrem Gebiete zu vertreiben. Die Wenden, welche stets aufbrauseten und sich bey ihren Geschäfften übereileten, gaben ihm Beyfall, suchten aber nicht erst Hülfe und Beystand bey dem Könige Waldemar,

J. C. 1167. sondern erklärten sich für dänische Unterthanen, fielen in Meklenburg ein, eroberten das Schloß Ilow, und belagerten mehrere herzogliche Schlösser, von welchen sie aber abgetrieben wurden. Der Herzog bat den König Waldemar um Hülfe, und verabredete eine Vermählung ihrer Kinder, um die Verbindung für die Zukunft unerschütterlich zu machen. Der König ging darauf gewaffnet nach Wolgast, verheerte die umliegende Gegend, äscherte die Stadt Osni ein, und ließ sich mit Mühe bewegen gegen Bezahlung einer beträchtlichen Summe den pommerischen Herzogen den Frieden zu bewilligen.

J. C. 1168. Im nächsten Jahre beschloß der König und der sächsische Herzog Rügen zu erobern, und der Herzog vertraute sein Heer den pommerischen Herzogen Boguslav und Casimir zur Anführung an. Die Eroberung gelang, gab aber Gelegenheit zu neuen Mishelligkeiten zwischen dem Herzog und dem Könige, weil der letztere dem erstern die Hälfte der Insel Rügen nicht abtreten wollte. Den Herzogen von Pommern war entweder diese Insel versprochen worden, oder sie hatten auch nur gehofft, Rügen als ein dänisch-sächsisches Lehn zu erhalten, kurz! sie wurden über den König und sächsischen Herzog unwillig, und gingen zurück, da sie sahen,

b) *Saxo* p. 285.

sahen, daß der rügische Fürst Tetißlav sein Land behielt [c]). Der Herzog erlaubte allen Wenden seiner Hoheit, auf die Dänen zu kreuzen, und daher wurden die dänischen Gewässer und Inseln mit meklenburgischen und pommerischen Seeräubern gleichsam überschwemmet. Allein diese Erlaubniß ward bald zurückgenommen, weil eine dänische Verheerung einiger wagrischen und circipenischen Gegenden den Herzog zwang, sich am 24 Junius 1169 mit dem Könige auszusöhnen.

Dänisch-pommerischer Krieg.

J. C. 1170.

Die Pomeraner wurden bey diesem Vergleiche dem Könige preisgegeben, und dieser Monarch ging in Begleitung seines großen Rathgebers und Feldherrn Absalon durch die Swine in das große Haf oder das pommerische Meer, verheerte den wollinischen Werder, und gedachte durch die Divenow zurückzukehren [d]). Aber die Juliner oder Wolliner hatten ihm ein Hinderniß entgegengesetzet, einmal durch viele Fischerzäune, die im Strome aufgeführet waren, und ferner durch Böte, die sie aus den geheimen Thüren der Brücke, die ihre Stadt mit dem festen Lande verband, plötzlich herausgehen, und auf seine Schiffe bringen ließen, um die Ausreißung der Zäune zu verhindern. Der Feldherr oder Bischof Absalon trieb die Böte zurück, öffnete den Weg durch die Zäune, bemächtigte sich der Brücke, ließ selbige soweit, als es seine Flotte bedurfte, abbrechen, nahm die Insel Crizstow in Besitz, suchte vergeblich Camin zu erobern, und begab sich darauf nach der Mündung der Divenow, um wieder in die Ostsee zu schiffen. Diese fand er so sehr verschlemmet, daß keines seiner Schiffe durch selbige kommen konnte. Er versuchte die Schiffe nach norwegischer Weise vermittelst eines Balken-Lagers überziehen zu lassen, konnte aber nur sechs der kleinsten Schiffe auf diese Weise in das Meer bringen. Daher mußte er mit seiner Flotte nach Julin zurückkehren, wo ihn der pommersche Fürst Cazimir mit 50 Schiffen und vielen sehr guten Bogenschützen, die ihm Herzog Henrich zugesandt hatte, und sein Bruder Bogislav mit einem beträchtlichen Heere am wollinschen Strande erwartete. Cazimir war eitel genug, um zu glauben, daß er sich freywillig werde ergeben müssen, ließ vor seinen Augen am Ufer Zelte aufschlagen, gab unter diesen seinen Bedienten ein prächtiges Gastmahl, und deutete dadurch der Flotte an, daß er ihren Angriff für unerheblich halte. Der König Waldemar sahe selbst seine Flotte für verlohren an, und ließ sich mit seiner Reuterey aussetzen, und seine Seeleute bezeigten sich völlig muthlos. Aber Absalon beschloß, den Feinden entgegen zu eilen, und das äußerste zu wagen. Daher setzte er sich auf ein kleines Schiff, ließ sechs andere einzeln folgen, und führte mit diesen die Flotte, die ihm nachgehen mußte, gegen Cazimirs Flotte an. Der König wendete sich mit seinen Leuten gegen das pommerische Lager, und zeigte sich kaum, als Cazimir mit Hinterlassung aller Kostbarkeiten auf sein Schiff flohe, ging darauf vor Julin über, trieb Bogislaven von der Brücke, die selbiger wieder herzustellen sich bestrebte, und deckte darauf seine Flotte an beiden Ufern. Absalon gerieth zwar auf seiner Fahrt auf den Sand, und konnte kaum sich losarbeiten. Allein sein aufgestecktes Panier war seinen Feinden so furcht-

c) *Saxo* p. 294.

d) *Saxo* p. 298. Die Jahre hat Hr. Justizrath Christiani in der Zeitrechnung der Geschichte Waldemars *I.* K. v. Dänemark (Copenhagen 1781.) S. 113. u. f. genau bestimmet.

furchtbar, daß sie für ihm und seiner schwachen Begleitung flohen, und der dänischen Flotte verstatteten, unbeschädigt durch die Swine zurückzukehren.

Pommern wird sächsisch. Lehn.

Die beiden pommerischen Herzoge wurden durch diese Kühnheit der Dänen und plötzliche Furchtsamkeit ihrer Unterthanen so sehr erschreckt, daß sie zu dem Herzoge Henrich gingen, und ihm ihr freyes Eigenthum zum Lehne übergaben, damit er genöthiget werde, sie nach seinem äußersten Vermögen zu vertheidigen [e]). Auch verlegte Casimir aus Furcht für einer dänischen Zerstöhrung den Bischofssitz von Wollin nach Camin, errichtete in dieser Stadt ein Thumcapitel nach der Form des Erzstifts zu Cölln, und gab dem Bischofe und Capitel nicht nur das Recht Güter zu erwerben und steuerfrey zu machen, sondern auch die höchste Gerichtbarkeit über die Stiftsunterthanen und die Befreyung der bischöflichen und Stiftsbauren von allen Lasten und Diensten, außer denen, die zur Vertheidigung innerhalb dem Lande gefordert wurden [f]). Eben so freygebig bezeigte er sich gegen das neue Bischofthum Havelberg, denn diesem schenkte er 1170 das Schloß Wustrowe und Land Chotibanz [g]), und hoffte dadurch sich einen starken Schutz von den Schutzheiligen des Stifts zu erkaufen.

J. C. 1171.

Der dänische König schiffte im nächsten Jahre wieder durch die Swine, wendete sich aber diesesmal nach der Oder, und belagerte Stetin, eine Stadt, die damals mit hohen unersteiglichen Wällen umgeben war, und für unüberwindlich gehalten ward. Diese Stadt war dem Vetter der Herzoge, Warzislav Ratiborssohn, zur Vertheidigung anvertrauet, welcher die Dänen hochschätzte, nach ausländischer Sitte lebte, und dem Bischofe Absalon so sehr zugethan war, daß er sich von ihm Mönche für ein von ihm gestiftetes Kloster ausgebeten hatte. Dieser erwog, daß man seine Stadt durch Hunger und hineingeworfenes Feuer verwüsten könne, ließ sich an einem Seile über die hohen Wälle herab, kam heimlich in das dänische Lager, und erbot sich zur Huldigung. Diese wurde vom Könige angenommen. Allein da die dänischen Soldaten ihr widersprachen, weil sie sich die Beute, die sie bey dem Sturme zu machen gedachten, nicht entziehen lassen wollten,

e) *Saxo* p. 302. Die Herzoge waren zuvor nur Lehnmänner für ihre Person, oder Homines Ducis Henrici.

f) Dipl. Kazymari d. 1172 (v. Dreger p. 11.) Aus dieser und einigen andern Urkunden (p. 14. 18. 22.) erhellet, daß Casimir in seinem Lande eigene Barones, Castellanos und Hofbeamte gehabt, und ohne Zustimmung seines älteren Bruders, der doch als Zeuge gegenwärtig war, alle landesherrliche Hoheitsrechte ausgeübt hat. Der Bischof von Pommern wohnte 1176 noch nicht für beständig in Camin, sondern besuchte die Stadt nur von Zeit zu Zeit. Das Recht, den Bischof zu setzen, gab Casimir 1172 dem Thumcapitel. Der Herzog Henrich bemühete sich 1170, den pommerischen Bischofs-Sprengel zu schmälern, und ließ ganz Circipene, welches doch zu diesem gehörte, seinem neuerrichteten Bischofthume Schwerin zulegen.

g) Ein Theil dieses Geschenks, und selbst Wustrow (ohnweit Penzlin), gehört jetzt zu Meklenburg. Die Urkunde ist in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. III. p. 73, und giebt Veranlassung zu mancher Bemerkung. Casimir heißet darin Pomeranorum Princeps, gebraucht den Ausdruck: Precipimus omnibus sub culmine nostre potestatis degentibus, datirt die Urkunde regnante Friderico Imperatore, gedenkt gelegentlich der Zustimmung seines Bruders, gebraucht aber nur ein Sigillum pedestre, da sein Bruder ein Sigillum equestre hatte. Hieraus scheint zu erhellen, daß Casimir ein teutscher Reichsfürst, der zwar seinem Bruder nach-, aber nicht untergeordnet war, und mit diesem in gesamter Hand stand, 1170 gewesen seyn müsse.

ten, so ließ der König die Belagerung noch einen Tag fortsetzen. Die Widerspenstigen strengten ihre äußersten Kräfte vergeblich bey der Bestürmung der Wälle an, und wurden kleinmüthig und ruhig. Darauf vollzog der König den Vertrag, sonderte die Stadt und das Gebiete derselben vom übrigen Slavien ab, gab beides dem Warzislav als ein dänisches Herzogthum zu Lehn [h]), ließ sich eine beträchtliche Summe von den Stetinern als Strafgeld bezahlen, und begab sich aus den pommerschen Gewässern zurück, nachdem er noch eine Stadt Lyubin erobert und zerstöret hatte. Die pommerischen Herzoge versammleten ihre Schiffe im waldischen Hafen, oder ohnweit Greifswalde, in der Absicht, Mön zu verwüsten, allein Absalon erschien unerwartet, und ihre Schiffe flohen aus einander.

Dänisches Herzogthum Stettin.

Im Jahr 1173 verwüstete der dänische König das pommerische Circipene, und Absalon machte die Verfügung, daß keinem Seeräuber das Leben gelassen werden, sondern vielmehr der Kopf eines jeden, den man finge, an den Mauern der Stadt Koppenhagen aufgesteckt werden solle. Diese Anordnung erfüllete die Pomeraner mit Unwillen, und verstärkte mehr die Begierde zum Verheeren dänischer Provinzen, als daß sie selbige dämpfte. Die Bürger zu Wolgast erweiterten ihre Stadt, und umgaben selbige nicht nur mit einer zweyten Mauer, sondern verstopften auch die Mündung der Pene vermittelst versenkter Schiffe. Der König konnte daher bey einem neuen feindlichen Besuche nicht durch die Pene schiffen, begab sich aber durch die Swine vor Julin oder Wolin, fand diese Stadt leer, weil die Bürger nach Camin geflohen waren, brennete sie ab, verheerte die Gegend um Camin und die Insel Usedom, und bewilligte darauf den bittenden Pomeranern einen Waffenstillstand auf zwey Jahre. Diesen brachen einige pommerische Seeräuber, indem sie ein Schiff aufbrachten, auf welchem dänische Gesandte vom Herzoge Henrich mit Geschenken zurückkehrten [i]). Der König und der Herzog forderten dieses vergeblich zurück, und brachen, da die Pomeraner sich zu der Rückgabe nicht verstehen wollten, beide in Pommern ein. Jener kam durch die Swine nach Julin, fand die neuaufgebaueten Hütten verlassen, und zerstörte diese abermals, zündete Gozkow an, entdeckte die entflohenen Einwohner in den nahe liegenden Brüchen, und nahm ihnen ihr Vieh, verheerte alle Küsten von Camin bis Wolgast, und ließ die Pene-Münde wieder schiffbar machen. Der Herzog belagerte Demin, leitete einen Strom, der die Mauern dieser Stadt in Sicherheit setzte, ab, und machte Anstalt zum Sturme, begnügte sich aber mit einer Steuer, die die Bürger ihm versprachen, und verließ Pommern, weil der Bischof Ulrich von Halberstadt in die südlichsten Provinzen seines sächsischen Herzogthums gefallen war. Der König holte seinen Sohn Kanud mit einer Verstärkung aus Dänemark, und warf die Anker vor Wolgast. Dieses schreckte die pommerischen Herzoge, und veranlassete sie, nicht nur die gefangenen Abgesandten auszuliefern, und den Werth des Schiffes zu ersetzen, sondern auch durch eine große Geldsumme den Frieden zu kaufen. Der Herzog Boguslav, der damals seine Gemahlin Walpurg

J. C. 1173.

J. C. 1174.

J. C. 1177.

h) *Saxo* p. 302. Das Herzogthum Stetin bestand nicht lange, denn Wartizlav gebrauchte den herzoglichen Titel schon im Jahre 1176 nicht mehr, sondern nannte sich in Urkunden nur Wartizlaus de Stetin.

i) *Helmoldus* p. 268. *Saxo* p. 320. 323.

purg verlohren hatte, verband sich mit Anastasia, einer Prinzessin des Königs Waldemar, und gab dadurch dem Frieden den Schein einer langen Dauer.

§. 12.

Nach einer kurzen Frist veränderte sich die Lage der Dinge; denn der mächtige Herzog Henrich von Sachsen und Baiern wurde gestürzt, mit der Reichsacht beleget, und des größten Theils seiner Länder beraubt, und der Kaiser Friedrich I., welcher diesen unglücklichen Fürsten gänzlich zu vertilgen trachtete, zog den König Waldemar auf seine Seite, und stieß mit ihm vor Lübeck zusammen, damals als er diese Stadt wegen ihrer Treue gegen den Herzog belagerte. Bey diesem Geschäffte konnten die Herzoge der Pommern dem Kaiser hinderlich fallen. Daher bot ihnen der Kaiser den Reichsfürstenstand mit der Unmittelbarkeit an, wenn sie ihren bisherigen Lehnherrn, den Herzog, verlassen und zu ihm übertreten wollten, und fand sie bereit, seinen Antrag anzunehmen. Darauf wendete er sich an den König, und betheuerte, daß er das Versprechen, ihm das Reich der Wenden als ein Reichslehn zu verleihen, erfüllen wolle, sobald nur der Herzog entkräftet sey, fügte aber hinzu, daß die pommerischen Fürsten sich durch keine andere Bedingung, als die des Reichsfürstenstandes hätten vom Herzoge abwendig machen lassen wollen, und daß er ihnen diese, jedoch mit dem Vorsatze sie nicht vollkommen zu erfüllen, zugestanden habe, und drang darauf mit Bitten und Vorstellungen so lange in den König, bis daß dieser verstattete, für das erste die Fürsten mit denen Vorrechten zu beschenken, die den dänischen Ansprüchen äußerst nachtheilig zu seyn schienen. Nachdem dieses alles in Ordnung gebracht war, rief der Kaiser die im Lager vor Lübeck anwesenden Reichsstände zusammen, **erhob Bogislav und Kasimir als Herzoge von Pommern zu teutschen Reichsfürsten**, und gab ihnen ihr Land vermittelst des Reichspaniers öffentlich zu Lehn [f]). Durch diese Handlung wurden zwar die Herzoge von der Oberaufsicht des Herzogs von Sachsen völlig

J. C. 1181.

Die Herzoge v. Pommern werden Reichsfürsten.

f) Diese Begebenheit erzählt *Saxo* p. 330. mit folgenden Worten: Caesar — utrique (Bogizlavo et Kazimaro) se potentiae et claritatis incrementa daturum subornata legatione promittit, provincias, quas hactenus obscure et sine honorum insignibus gesserint, Satraparum nomine recepturis. Jocunda Caesaris tocies ab Henrico laesis promissio extitit non intelligentibus sibi sub specie beneficii deforme servitutis jugum intendi. *Ib.* p. 331: Annuente rege posteroque die concionem potente Bogislavum et Kazimarum datis solenniter aquilis Slaviae Duces appellat, veterem atque haereditariam patriae libertatem vanis atque fucosis dignitatum nominibus venditantes. Qui si scissent, quanto oneri se exigui panni receptione substernerent, mortem beneficio praetulissent. Daß Bugislav sich zu einem Zinse verstanden habe, scheint aus diesen Worten des *Arnoldus Lubecensis* (p. 290.) zu erhellen: Circa dies illos mortuus est Cazamarus princeps Pomeranorum Duci amicissimus, et defecerunt ab eo Slavi, quia frater eius Bugislaus Imperatori conjunctus hominium et tributa ei persolvit. Casimir lebte noch 1181 im Junius (v. Dreger p. 29.), und war todt 1184 (ib. p. 31.) Die *Annales Bosovienses* in *Eckard Corp. hist. medii Aevi* T. I. p. 1021. melden irrig, daß er 1180 gestorben sey. Die pommerischen Chroniken berichten, daß er 1182 im gelobten Lande sein Leben eingebüßet hat. S. *Oelrichs de Pomeraniae ducum Rugiaeque Principum sepulcris* p. 4. Im Gegentheil scheint es fast aus einer dunkeln Nachricht in einem alten Annalisten (*Mencken Scr. rer. Saxonic.* T. III. p. 114.) zu erhellen, daß er in einer Schlacht, die der brandenburgische Markgraf Otto (welcher 1184 starb) in einem seiner letzten Lebensjahre dem Herzog Bugislav lieferte, geblieben ist.

völlig befreyet, und den ersten Reichsfürsten in Betracht der Mitregierung des teutschen Reichs und anderer erhabneren Gerechtsame gleichgesetzet. Allein sie mußten diese Ehre theuer erkaufen, denn ihr Land ward nun ein völliges Eigenthum der teutschen Krone, und konnte ihnen bey jedem wichtigen Lehnsverbrechen gesetzmäßig entzogen werden. Dieser letztere Umstand schien ihnen nachtheilig zu seyn, war es aber nicht. Denn sie hatten, wie oben gemeldet ist, ihr Eigenthumsrecht schon vor eilf Jahren eingebüßet, und dem Herzoge Henrich das Recht eingeräumt, ihr Land nach den Lehngesetzen sich zuzueignen, wenn sie gegen ihn eine Lehensuntreue begehen würden; und da sie öfterer in die Lage geriethen, gegen den Herzog, als gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen, so besaßen sie ihr Herzogthum allemal weit sicherer, wenn es teutsches unmittelbares Reichslehn, als wenn es mittelbares herzogliches Lehn war. Ueberdem konnten sie sich ohne Lehnsunterwürfigkeit, vermöge der Lage und geringen Ausdehnung ihres Landes, nicht wohl erhalten. Daher war es von ihnen immer weise gehandelt, daß sie sich dem Kaiser unterwarfen, der ihnen stets helfen, aber nur selten schaden konnte, obgleich die ersten Staatsbedienten des dänischen Reichs sie dieser Thatsache wegen für schwache Prinzen erklärten, denen es am Verstande fehle, um einzusehen, daß der Tod allemal für sie besser und rühmlicher als die Uebernehmung des vom Kaiser ihnen aufgelegten Jochs gewesen seyn würde.

Vermuthlich erhielten die neuen Reichsfürsten vom Kaiser den Auftrag, die drey Zugänge zum großen Haff den Ausländern zu versperren, denn sie verstopften abermals die Pene-Münde, und legten am Ausflusse der Swine zwey feste Schanzen an. (J. C. 1181.) Diese wollte der dänische Absalon nicht dulden, allein da er sich anschickte, sie zu vernichten, brach auf seiner Flotte eine Empörung aus, welche ihn nöthigte, die Unternehmung für dasmal aufzugeben. Im nächsten Jahre starben (J. C. 1182.) sein König Waldemar und der pommerische Herzog **Kasimir**, letzterer unbeerbt, daher **Bogislav Herzog vom ganzen Pommern** wurde [l]). Der Kaiser zerfiel mit Waldemars Sohne und Nachfolger, dem Könige Kanud, und verleitete durch viele Versprechungen den Herzog Bugislav Dänemark anzufallen. Dieses sollte mit einem Scheine des Rechtes geschehen, und daher mischte sich Bogislav (J. C. 1183.) in den Zwist der mecklenburgischen Prinzen Henrich Borwins und Niklot, eilte dem ersteren zu Hülfe, weil der rügische Fürst Jaromar dem letzteren beystand, und nahm den letzteren, da er in sein Gebiete streifte, gefangen [m]). Der dänische König legte diese Fehde bey, abey Bogislav forderte Genugthuung vom Fürsten Jaromar [n]), und bewarb sich bey seinen Nachbaren um Schiffe und Soldaten, um diese sich selbst zu verschaffen. Der dänische König wollte einem Kriege, den er zum Schutze Jaromars, als seines Lehnfürsten, hätte anfangen müssen, gerne ausweichen, und erbot sich, die Irrungen auf einem Reichstage zu Sansö beyzulegen, wenn beide Fürsten auf selbigem persönlich erscheinen würden. Dieses ward von

l) Die erste Handlung, die Bogislav als Herzog aller Pommern (Pomeranorum et Sclavorum Dux) vornahm, war die, daß er jedes Bauergut mit einem Wachszinse belegte, der ewig zum Grabe des pommerischen Apostels zu S. Michael in Bamberg gesteuert werden mußte. *Ludewig Scriptor. rer. Episcopatus Bamberg*. T. I. p. 1130.

m) *Arnoldus Lubec.* Lib. II. p. 305.

n) *Saxo Gram.* p. 335. sequ.

J. C. 1184. von beiden versprochen, aber der Herzog blieb zurück, sendete an seiner Statt Abgeordnete, und unterließ vorsetzlich, diese zureichend zu bevollmächtigen. Der König setzte darauf beiden einen neuen Tag zur Aussöhnung an, und begab sich nach Jütland, um eine Flotte zum Zuge gegen die heidnischen Esthländer zusammen zu bringen. Dieser Zeitpunct schien dem Boguslav der bequemste zu seyn, um seine und des Kaisers Absichten auszuführen, und nachdem er dem Kaiser durch einen Boten die Versicherung gegeben hatte, daß er nunmehr gewiß den König zur Anerkennung der teutschen Lehnshoheit zwingen werde, so versammlete er 500 Kriegesschiffe im Hafen bey Strela, um erst Rügen zu erobern, und dann die dänischen Inseln anzugreifen. Allein da er am 20 Mai in einem Nebel die Landung auf Rügen vornehmen wollte, und der Nebel sich zertheilte, sahe er plötzlich Absalons Flagge und Schiffe vor sich, und sogleich nahmen seine Leute, die vom Absalon glaubten, daß er durch übernatürliche Künste sich stets den Sieg verschaffen könnte, die Flucht, jagten ihre Schiffe selbst in den Grund und auf den Strand, sprangen zum Theil in die See, und ertranken, oder suchten Rügen zu erreichen, wo Jaromar sie auffing und tödtete. Fünf und dreyßig pommerische Schiffe, die allein nur beysammenblieben, wurden von sieben Schiffen des Bischoffs Absalon eingeholet, und ihre Mannschaft wagte es so wenig, sich diesen zu widersetzen, daß sie vielmehr alle Pferde und Waffen über Bord warf, und alle Kräfte ansetzte, um durch rudern und segeln den Feinden aus dem Gesichte zu kommen. Absalon benachrichtigte den König zu gleicher Zeit von diesem Siege und Seezuge, den er ohne sein Vorwissen auf Jaromars Bitte unternommen hatte, räumte, obgleich die Wolgaster ihre Wurfwerkzeuge sehr geschickt gebrauchten, die Steine, womit die Pene verstopft war, hinweg, und versuchte, den Einfall seines Vetters, Esbern, die Stadt vermittelst eines brennenden vor dem Winde segelnden Schiffs anzuzünden, in das Werk zu setzen, welches aber mislang, weil das Schiff im Schilfe auf dem Wege zur Stadt stecken blieb. Bogislav gedachte ihn hinterlistig zu fangen, und bat ihn um eine Unterredung auf dem Lande. Allein Absalon lehnte diese ab, weil ihm die Arglist verrathen war, verheerte die Inseln Usedom und Wollin, eroberte die beiden Schlösser an der Swine-Münde, welche den Zugang zu dem Strome durch Hemmketten sperreten, schleifte sie bis auf den Grund, und verließ darauf die pommerischen Gewässer.

Der König Kanud beschloß den Krieg, der durch Absalon zum Ausbruche gekommen war, fortzusetzen, und nicht eher zu endigen, bis daß er Oberherr des pommerischen Herzogs geworden seyn würde. Er besaß damals das Land Tribbesees, welches zuvor dem Herzoge von Pommern gehöret hatte, ging durch dieses nach Demin, eroberte auf dem Wege die Stadt Lubekinza, die er völlig verwüstete, und wies alle Friedensvorschläge des Herzogs ab. Im nächsten Frühjahre (1185) kam er durch die Swine in die Provinz Grozwin, schloß plötzlich den Herzog in der Stadt Camin ein, und drohete dieser Stadt mit Feuer. Dieses Unglück hofften die Geistlichen durch Bitten abzuwenden, und sie erreichten ihren Zweck, obgleich sich der König von ihnen nicht bewegen ließ, die umliegenden Gegenden zu verschonen. Der Herzog merkte, daß des Kaisers Hülfe ausbleiben werde, und daß er zu schwach sey, um durch andere Mittel als Unterhandlungen sich vom Verderben

Pommern wird eine dänische Provinz 1185.

derben retten zu können. Daher fing er diese durch die caminischen Thumherren an, und endigte sie selbst durch Bewilligung alles dessen, was ihm der König vorschrieb. Er begab sich nemlich mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und seinen Landständen zum Könige, bat kniend um Verzeihung seiner Feindseligkeiten, zahlte eine Geldbuße, trat dem Könige die Stadt Wolgast ab, und unterwarf sich einem Zinse, und der dänischen Lehnshoheit, ging auch im nächsten Osterfeste (1186) auf den Reichstag zu Rotschild, und trug dem Könige als dänischer Lehnfürst das Reichsschwerdt vor [o]). Der Kaiser sahe diese Verminderung seines Reichs zwar nicht gleichgültig an, allein er äußerte seinen Unwillen dem dänischen Könige nur durch Klagen und Beschwerden, welche keinen Eindruck auf diesen Monarchen machten [p]).

Einige pommerische Schriftsteller [q]) behaupten, daß der dänische Monarch bey dieser Gelegenheit die Provinzen Gützkow, Zythen, Tribusees und Circipene dem pommerischen Herzoge genommen und dem rügischen Fürsten Jaromar zugewendet habe. Allein Bogislav büssete nur Wolgast ein, blieb Herr der Lutizier, welche die Einwohner von Circipene und der Ukermark waren, und gebrauchte in seinem größten Siegel den Titel eines Fürsten der Lutizier, wahrscheinlich um durch diesen allen fremden Ansprüchen auf Lutizien vorzubauen [r]).

Cassuben kommt an Pommern.

An der östlichen Gränze vergrößerte Bogislav sein Herzogthum innerhalb den Jahren 1178 und 1180 mit **Niederpommern**, oder dem Gebiete zwischen der Persante und Wipper, durch die Freygebigkeit des polnischen Herzogs Casimir, der ihm selbiges, nachdem er es für ihn eine Zeitlang als Statthalter regieret hatte, als ein erbliches Herzogthum zu Lehn reichte [s]). Er beging zwar gleich nachher eine Lehnsuntreue gegen diesen neuen Lehnherrn, weil er auf Kaiser Friedrichs Empfehlung, den Fürsten Mjecislav, da er sich gegen den Herzog Casimir empöret hatte, und von diesem vertrieben war, nicht nur aufnahm, sondern auch vermittelst der Verlobung seines Sohns mit einer Tochter des Mjecislav auf das genaueste mit sich verband. Allein diese Handlung hatte keine schlimme Folgen, sondern

o) *Annales coaevi* in *Langebeck S. Rer. Danic.* T. III. p. 261.

p) *Arnoldus lubec.* T. III. p. 313.

q) *Schwarz Hist. finium Principatus Rugiae* p. 66. 74. 82. Desselben Geschichte der Pommerisch-Rügischen Städte p. 431. und die neueren pommerischen Chronikenschreiber. Diese versichern, Circipene sey nur von 1164 bis 1178 pommerisch, vor und nach dieser Zeit aber rügisch gewesen, und haben Helmoldum und die Urkunden von 1140, 1168, 1184 und 1188 gegen sich, in welchen die Provinzen Grozwin, Gützkow und Scithene als unstreitiges pommerisches Eigenthum erscheinen (v. Dreger p. 32. sq.). Bugislav hatte in seinem Gebiete westliche Slaven, die eine Seeflotte ausrüsteten, und 1184 von ihm bey Stralsund erwartet wurden. (*Saxo Grammat.* p. 336.) Diese müssen die Circipener gewesen seyn.

r) Rittersiegel des Herzogs mit der Umschrift: Bogizlaus D. G. Princeps Liuticiorum vom Jahre 1170, in Hr. Gercken Cod. *dipl. Brandenburg.* T. III. p. 73. Auch nennet sich Bugislav in einer Urkunde, die wenigstens funfzehn Jahre jünger ist (v. Dreger p. 36.), D. G. Luticie Dux.

s) Boguphalus (*de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. II. p. 46. 47.). Hr. Wagner äußert in der Gesch. von Polen I. Th. S. 149. die Meinung, daß nicht er, sondern ein anderer unbekanter Bugislav, der neue polnische Lehnfürst geworden sey. Allein mit dieser scheinet der Ausdruck des Boguphalus: Quendam vero Boguslaum *de Stirpe Griffonum* Pomeranie inferiori Ducem constituit, sich nicht vereinigen zu lassen.

sondern er behielt Cassuben oder Slavien, und zwar wie ein vom Herzogthume abgesondertes Land, daher er seit dem Jahre 1182 den neuen Titel: Pomeranorum et Sclavorum Dux, in seine Urkunden setzen ließ.

§. 13.

Die großen Veränderungen, welche Bogislaven in Betracht seiner Oberherren betrafen, bewürkten eine Umschaffung der pommerischen Staats-Einrichtung. Unter den verschiedenen Verfassungen der Reiche seiner drey Lehnsoberen gefiel ihm vorzüglich die des deutschen Reichs, und daher wurde diese von ihm angenommen.

Landeswapen.

Die deutschen Fürsten fingen zu seiner Zeit an, große Siegel zu führen, in welchen sie gleich den Monarchen abgebildet waren, und erbliche Geschlechtszeichen oder Wapen zu gebrauchen, die sie bald nachher in die Landespaniere setzen ließen, und in Landeswapen verwandelten. Dieser neuen Sitte folgte Boguslav, denn wir finden von ihm ein Reutersiegel vom Jahre 1170 [t]), und von seinen Söhnen Wapensiegel. In beiden sieht man den Fürsten ganz geharnischt zu Pferde, nur führte der Vater ein Schwerdt, der Sohn aber die Lehnfahne in der Hand, und auf dem Schilde des letzten war das neue Geschlechts- und nachherige Landeswapen abgebildet. Dieses Landeswapen bestand, wie die jüngern Gemählde zeigen, aus einem rothen Greife mit goldenen Waffen im silbernen Felde, und da der Greif aus einem Adler und Löwen zusammengesetzt ist, so kann es seyn, daß der Erfinder desselben auf die Wapen der beiden ältesten Lehnherren, nemlich des Kaisers und des dänischen Monarchen, deuten wollte, wenn nicht etwa dieser Greif ein uraltes Heerzeichen der Pomeraner oder Lutizier gewesen seyn sollte [u]). Die Nachkommen des Herzogs Bogislavs verliehen dieses Wapen, oder auch Stücke desselben, den Städten, die sie errichteten, und aus diesen Wapen der vornehmsten Städte entstanden später Provinzial-Wapen, von welchen fünfe in neueren Zeiten zur Vergrößerung des herzoglichen Wapens gebraucht sind. Der Herzog Boguslav II. war der erste, der ein Helmkleinod, nemlich einen Pfauenschweif gebrauchte [x]). Seine Vettern stetinischer Linie setzten diesen auf einen spitzen mit einer rothen Kugel bedeckten Heidenhut, und andere pommerische Prinzen, die Wenden beherrschten, theilten den Pfauenschweif, und brachten zwischen selbigen einige weiße Lilien auf langen Stielen an. Da Otto II. 1464 die stetinische Linie beschloß, unterfing sich ein brandenburgischgesinnter Burgermeister der Stadt Stetin, dessen Schild und Helm in das Grab zu werfen, und das stetinische Haus für erloschen zu erklären. Allein die anwesenden Landstände gaben diese Aeußerung für unwahr aus, holten Schild und Helm wieder hervor, und brachten beides

t) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. III. p. 73. Hr. Archid. Wachsen Geschichte der Altstadt Colberg S. 343.

u) Ein Greif, aber ohne Flügel, ist vermuthlich nicht ohne Deutung neben dem Bilde des Königs Harald, welcher Jomsborg in Pommern gründete, auf den Grabstein dieses Monarchen schon im IX. Jahrhundert gehauen worden. S. Pontoppidan Danske Atlas T. I. Tab. IX. Einige pommerische Gelehrte halten ihn für ein uraltes Heerzeichen scythischer Horden, aus welchen die Pommern entstanden seyn sollen. S. G. C. *Gebhardi Pr. de Gryphe Pomeranorum*, *Gryphiswaldae* 1692. und *Dähnert Gryps Pomeranorum ex Oriente illustratus*, ib. 1771.

x) S. Buguzlai D. G. illustris Ducis Slavorum et Cassubie 1287.

beides den Herzogen Erik II. und Wartislav XII., zum Zeichen, daß Stetin auf diese Herren vererbt sey y). Vermuthlich veranlassete dieser Vorfall diese Prinzen, oder wenigstens Erichs Sohn Bogislav IX. (den einigen Herrn des ganzen Pommerlandes), erst den stetinischen, und nachher auch den rügischen und güzkowischen Schild zum alten pommerischen Schilde hinzuzufügen, und anstatt eines einfachen ein vierfeldigtes Wapen zu gebrauchen. Bey der Belehnung vor dem Throne durch den Kaiser Carl V. 1530 ließen die Herzoge sich ihr Herzogthum durch zehn Fahnen zutheilen, von welchen eine, oder die Blutfahne, die herzogliche Würde, die übrigen aber Pommern, Stetin, Cassuben, Wenden, Rügen, Usedom, Barth, Wolgast und Güzkow andeuteten, und funfzig Jahr später verabredeten die Söhne Philips, um bey ihren Theilungen die Veräußerungen einzelner Provinzen zu verhindern, die Bilder aller dieser Fahnen nebst drey Helmen in ihr gemeinschaftliches Wapen zu setzen.

Prälaten.

Unter den Unterthanen der Herzoge erhoben sich die **Prälaten der Stifter und Klöster** nach den Grundsätzen ihrer Kirche über ihre Mitstände, und lenkten, vermittelst der übertriebenen Andacht, worin sie ihre Prinzen zu versetzen wußten, die pommerischen Fürsten nach ihrem Gefallen. Die Herzoge vermehrten auf ihr Zureden die Anzahl der Klöster, und gaben den Chorherren und Mönchen so viele landesherrliche Gerechtsame, und so viele Befreyungen von denen Lasten, die die übrigen Unterthanen sowol zum Nutzen des Landes als auch zum Vortheil des Landesherrn tragen mußten, daß diese beynahe aufhörten des Herzogs Unterthanen zu seyn. Die Hoheit des Herzogs über den Bischof zu Camin verschwand fast gänzlich, obgleich es dem Bischofe nicht gelang, sich andern deutschen Bischöfen gleich zu machen, und unter den geistlichen Fürsten auf den deutschen Reichstägen einen Platz zu erhalten.

Weltliche Magnaten.

Unter den pommerischen weltlichen Unterthanen entstand ein **Geschlechtsadel**, der anfänglich mit dem Personal-Adel um den Vorzug kämpfte, bald aber es dahin brachte, daß die höheren mit Macht und Würde verbundenen Aemter und Bedienungen nur ihm, und zwar erblich zugetheilet wurden. Der Landesherr nahm mit dem Christenthume auch die Lehnsverfassung an, und dieses mit desto größerer Neigung, da er selbst sich der Lehnshoheit der für ihn zu mächtigen Nachbaren unterwerfen mußte. Zwey seiner Lehnsherren hatten eine völlig von einander abweichende Lehnsverfassung in ihren Staaten eingeführt, denn der dänische Monarch gab nur Lehne auf Lebenszeit, der Kaiser aber verliehe sie erblich, und er, der viele deutsche Vasallen in sein Land zog, erklärte sich für das deutsche Lehnwesen, und brachte es bald dahin, daß alle seine freyen und edelen Unterthanen

y) Friedeborn historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin 1613. I. Buch S. 106. In dieser Chronik findet sich die älteste wahre Beschreibung des pommerischen Wapens (S. 13.), aus welcher Spener und andere Heraldisten ihre beträchtlichen Irrthümer hätten verbessern können. Im sechzehnten Jahrhunderte nahm man Herzogs-Hüte auf den Helm, schmückte den, der zum pommerischen Schilde gehörte, mit einer Krone aus, setzte dem Greife im stetinischen Schilde eine Krone auf das Haupt, und wollte durch die Kronen die ehemalige Unabhängigkeit der pommerischen Fürsten bezeichnen. Bericht des wolgastischen Kanzlers Henning Rammin von 1588 in Dähnerts Pommerschen Bibliothek II. B. 3. St. S. 96.

nen sich seiner Lehnspflicht unterwarfen, und ihm durch Auftragung ihres Erbguts das Recht zugestanden, ihrer Güter sich in gewissen Fällen als Erbe oder auch als Bestrafer einer begangenen Untreue zu bemächtigen [z]).

Im östlichen Pommern dauerte die alte wendische Verfassung länger als im westlichen, vermuthlich weil ein Theil desselben eine Zeitlang unter der Hoheit eines wendischen Monarchen blieb. In diesem Theile des Herzogthums behauptete der sogenannte **arme Mann**, oder der Leibeigene, den Gebrauch der wendischen Sprache und Sitten, bis auf die jetzige Zeit, allein im vorderen Pommern wurde beides bald durch deutsche Colonisten vertilget. In jenem behielten die Herzoge eine Menge derer alten Bedienungen bey, die sie im vorderen Pommern eingehen ließen, bis daß die Nation an ausländische Einrichtungen gewöhnt war, und sie es wagen durften, auch die hinterpommerischen wendischen Schloßämter mit deutschen Bedienungen zu verwechseln. In Hinterpommern war bis tief in das dreyzehnte Jahrhundert hinein eine jede Castellaney, oder zu einem Schlosse gelegte Provinz, mit einer Landobrigkeit (Magistratus terrestris) versehen [a]), welche aus fünf mit Gerichtbarkeit versehenen Beamten, nemlich dem Palatinus, dem Castellanus, dem Tribunus, dem Camerarius, und dem Subcamerarius, und aus sechs andern Beamten, nemlich dem Dapifer, Subdapifer, Pincerna, Subpincerna, Gladifer und Vexillifer bestand. Unter diesen erhielt der Castellan, den die deutschen Canzleybedienten den Burggrafen, die lateinischen Concipisten der Urkunden aber öfters Comes nannten, die Oberaufsicht, aber nicht selten theilte der Herzog seine Gewalt, und verordnete in einem Schlosse zwey Castellane [b]).

Edelherren oder Barone.

Einige Castellane und andere Beamte machten sich zu erblichen Besitzern ihrer Würde, behielten einige an sie gewiesene Edelleute als Vasallen unter ihrer Lehnsaufsicht, brachten andere Rittersmänner, bald durch Gewalt, bald durch Verleihung freyer Güter mit Lehnspflicht, zu ihrem Lehnhofe, erhielten dadurch ein kleines stehenbleibendes Heer, und näherten sich dem Stande deutscher Reichsgrafen, von dem sie aber ihre Landsässigkeit noch immer absonderte. Diese kleinen Regenten nahmen den Titel der **Herren** oder **Barone** an, und die pommerischen Urkunden des dreyzehnten Jahrhunders gedenken verschiedener solcher kleiner

z) *C. Friedlieb a Friedensberg jus feudale Pomeranum vetus et novum* (*de Westphalen mon. inedit. rer. Cimbricar.* T. II. p. 1823.) Die pommerischen Lehne haben das Besondere, daß sie nach Abgang einer Linie anderen Personen, die mit den abgestorbenen Vasallen einerley Zunamen und Wapen führen, zufallen, wenn auch die Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammvater nicht erwiesen werden kann. Um dieses Erbrecht zu erhalten, ist eine sogenannte gesamte Hand zwischen entfernten Zweigen eines Stammes eingeführt, die aber von der gesamten Hand in anderen teutschen Ländern sehr verschieden ist, wie Hr. Gercken im II. Th. der fragment. Marchicorum S. 175. u. f. gezeiget hat.

a) Hr. Archid. Wachsen hist. diplomat. Geschichte der Altstadt Colberg S. 23. In Stolpe waren alle diese Beamten noch im Jahre 1287 vorhanden.

b) Hr. Wachsen a. O. S. 34. Colberg hatte zum Beyspiel 1253 und 1277 zwey Castellane oder Comites, Borko und Casimir. Zu diesen wendischen, nicht aber zu den teutschen, Grafen gehörte Comes Henricus Borck 1265 in v. Dreger *Cod dipl. Pomer.* p. 485. und dilectus amicus noster Comes Wolterus, *Dipl. Wartislai Ducis Diminens.* in *de Westphalen mon. inedit. rer. Cimbr.* T. III. p. 1478.

ner Magnaten, wie z. B. eines Herrn zu Wollin, zu Loiz, zu Lassan, zu Slave, zu Doberen, zu Neuenburg, zu Belgard c), zu Neugarten d), zu Colbaz und Stetin, und zu Gützkow. Unter diesen zeichneten sich zwey Geschlechter aus, nemlich das der Herren von Colbaz und Stetin, weil sie, wie oben gemeldet ist, zum herzoglichen Stamme gehörten, und von der Regierung erst des ganzen Pommerlandes, nachher aber des Herzogthums Stetin verdränget worden, und dann das der Herren von Gützkow, weil es diesen gelang, sich gewissermaaßen unabhängig zu machen. Das leztere stammte von Jaczo, einem teutschen adlichen Stadtvogte der brandenburgischen Stadt Salzwedel ab, dem sein Bruder, der caminische Bischof Conrad, nicht lange vor dem Jahre 1233 die Castellaney Chotezkowe oder Gützkow verschafft hatte e). Jaczkos beide Söhne, Johann und Conrad, fanden Mittel, die Castellaney erblich an sich zu bringen, und nenneten sich nur Herren von Gützkow, obgleich ihr Landesherr, der Herzog, ihnen 1249, 1273 und ferner den Titel Comites beylegte, vermuthlich in der pommerischen Bedeutung dieses Worts, und um bemerklich zu machen, daß sie nicht wahre Eigenthumsherren, sondern nur erbliche Burggrafen der Castellaney Gützkow waren. Jener, Johann, gab seinem Sohne eine Gemahlin aus dem rügischen Fürsten-Stamme (1249), die ihm die Herrschaft Stryen zubrachte, und eine seiner Töchter oder Enkelinnen, Catharina, bestieg 1283 als Gemahlin des Königs Waldemars den schwedischen Thron. Durch diese Vermählungen hob sich der Stamm bis zu der **reichsgräflichen Würde** hinauf, und Johann, ein Urenkel des Jazko von Salzwedel, nannte sich 1298 den edelen Grafen von Gützkow, und nahm zugleich den Titel von Gottes Gnaden an, den kein pommerischer anderer Graf führen durfte. Sein Gebiete, zu welchem Greifswald und Loiz gehörte, ward seitdem als ein abgesonderter Staat betrachtet, obgleich er unter der Landeshoheit des Herzogs blieb, vermuthlich auf Veranlassung der Herzoge selbst, weil nach den Grundsätzen des alten deutschen Staatsrechts, ein deutscher Herzog über Reichsgrafen zu befehlen haben mußte. Diesen Grundsatz schienen aber in der Folge,

Grafen von Gützkow.

c) C. Subico Domicellus de Wollin 1276. (*Schoetgen et Kreysig Scr. rer. Sax.* T. III. p. 7.) Detlevus dominus de Loiz 1242. (Schwarz Pom. Rügische Lehnhistorie S. 170, 215.) Domini de Lassan, de Slavia, Domini terrae Doberen et Belgart (in Cassuben) Comes de Nuenburg, de Slave et Rugenwalde, welcher sechs Städte in seinem Gebiete hatte, zuweilen aber den Titel eines Woiwoden von Hinterpommern (Palatinus totius Pomeraniae) führte. (ebd. S. 1289.)

d) Die Herrschaft Neugarten (Nuowogrod) gab Hermann, Bischof von Camin, seinem Schwestersohne, dem teutschen Reichsgrafen Otto von Eberstein 1274 als ein Lehn, (*Schötgen et Kreysig* l. c. p. 5.) und sein letzter Nachfolger, Bischof Bogislav, zog sie 1663 nach Abgang des letzten Grafen (Ludwig Christoph) wieder zum Stifte. Im Jahr 1436 bekamen die Grafen pfandweise vom Herzog Barnim die Herrschaft Massow, und später 1461 das Land Hindenborch und Plate mit der Befreyung von allen pommerischen Gerichtsstühlen (ibid. p. 98. et 142.) Aber dennoch blieben die Grafen pommerische Unterthanen und Landstände.

e) Geschichte der Grafen von Gützkowe, die aber mit vielen unwahrscheinlichen Muthmaaßungen angefüllet ist, in Schwarz diplomatischer Geschichte der Pommerisch-Rügischen Städte, besonders S. 840, 733, 748 verglichen mit v. Dreger *Cod. dipl. Pomeran.* p. 393. 302.

Folge die Herzoge für gefährlich zu halten; denn da der Grafenstamm 1357 ausstarb, nahmen sie die Grafschaft als ein eröffnetes Lehn zu sich, und verliehen sie keinem neuen Lehnmanne, sondern betrugen sich selbst als Grafen von Gützkow, und setzten den Titel und das Wapen der Grafen zu ihrem eigenen Titel und Wapen.

Städte und Bürgerschaften.

Die übrigen freyen Männer, die bisher in Städten und Dörfern gewohnet, und durch Ackerbau, Handlung und Seeraub ihren Unterhalt gesucht hatten, wurden im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert durch Handwerker und Bürger aus den Städten verdrängt, erhoben sich aber über diese, bildeten nun einen neuen Stand, nemlich den der edleren Männer einer Castellaney [f]), und behaupteten den Vortritt vor denen Freyen, die bey den sogenannten Mechanikern blieben und das Bürgerrecht einer Stadt gewannen. Den Herzogen war anfänglich der Bürgerstand schätzbarer als der der Edelen, denn sie bewirkten durch diesen nicht nur eine starke Verbesserung des Landes, und bekamen zugleich mehrere Schätze und Bequemlichkeiten, sondern sie konnten auch durch die Ausländer, die blos durch sie sich im Lande aufrecht erhielten, und daher stets fürstlich gesinnet waren, die Einschränkungen abschaffen, die der pommerische alte Adel, oder die Versammlung der mächtigeren wendischen Einwohner, bisher ihrer Gewalt gesetzet hatte. Daher reichten sie jeder teutschen Colonie, die sich erbot eine Stadt nach teutscher Form anzulegen, die Hände, schenkten den neuen Bürgern nicht nur geräumige Gebiete und Monopolien, sondern befreyten sie auch von allen Landesdiensten außerhalb ihren Mauern, von der Aufsicht der Castellane und anderer Beamten, und von den Landesgerichten, und verstatteten ihnen, eine besondere Obrigkeit oder Bürgermeister und Rathmänner zu haben, nach Willkühr Polizey- und Eigenthumsgesetze zu machen, und mit Verwerfung der pommerischen alten Gesetze einem fremden Stadtrechte zu folgen. Dieses Stadtrecht wählte jede Colonie sich selbst, und daher erhielten vier Städte, nemlich Prenzlau (1235), Garz am wotmunder See (1240), Stargard (1240), und Vredeheide oder Gollenow (1268) das magdeburger [g]), Greifswald aber (1233), Colberg (1256) und Greiffenberg (1262) das lübeckische Stadtrecht [h]), und dieses mit der merkwürdigen Verfügung, daß die Erklärungen, welche bey dunkeln Stellen des Stadtrechts nöthig waren, nicht vom Landesherrn, sondern von dem Magistrate einer dazu ernannten Stadt, nemlich für magdeburgisches Recht vom Rathe zu Stetin, und für lübisches Recht vom Rathe zu Greifswald eingeholet werden sollten. Diese Vorrechte bekamen selbst solche Bürgercolonien, welche von Prälaten oder einzelnen Edelleuten herbeygerufen und mit Gelde und anderen Bedürfnissen unterstützet wurden; denn nicht blos die

f) Homines nobiliores Provinciae sive Territorii (Diminensis), Dipl. de An. 1232 in *de Westphalen Mon. inedit.* T. III. p. 1478.

g) v. Dreger p. 167. 199. 531.

h) v. Dreger ad An. 1233. 1256. 1262. Hr. Wachsen a. O. S. 27. Schwarz Geschichte der P. R. Städte S. 105. Jetzt ist magdeburgisches Stadtrecht zu Alt-Stetin, Alt-Demin, Pasewalk, Pencin, Pölitz, Pyritz und Garz, lübisches Recht aber in allen übrigen alten Städten. S. Hr. Consistorial-Rath Brüggemanns Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern, I. Th. S. 77.

die Landesherren, sondern auch einzelne Klöster [i]) und Gesellschaften von reichen Rittersmännern warben Colonisten, schossen die zum Anbau der Stadt nöthigen Gelder her, und suchten dann diese mit reichem Wucher von den Bürgern wieder zu erlangen [k]). Der Herzog gab im letzten Falle den Bürgern zwar das Eigenthum der ihrer Stadt verwilligten liegenden Güter, verliehe sie aber selbst den Gläubigern zu Lehn, und unterwarf sie dieser Last bis auf die Zeit, da entweder er, oder sie, oder ihr Magistrat, die Pfandsumme beysammen hatten, und die Stadt von selbiger loskaufen konnten. Diese Einrichtungen verschafften dem Lande auf einer Seite beträchtliche Vortheile, veranlasseten aber zugleich so viele Mängel und Unordnungen, daß der Schaden den Nutzen fast überwog. Die Bürger zogen den Handel an sich, und brachten durch unbillige Waarenpreise die Reichthümer der Landleute in ihre Kisten. Mit dem Reichthume erhielten sie die Neigung zum Uebermuthe und zur Unabhängigkeit, und endlich wurden sie zanksüchtig, und verfuhren feindselig gegen alle, die ihrer Habsucht Gränzen setzen wollten. Jede Stadt betrachtete sich als einen besondern Staat, und ihre Mitunterthanen als Ausländer und Fremde. Der Adel suchte die Städte zu demüthigen, und griff ihre reisenden Mitbürger auf den Straßen an, aber sie rächten diesen Frevel mit Feuer und Schwerdt auf den adlichen Gütern, und veranlasseten dadurch kleine Fehden, die niemals ganz getilget wurden, und über das ganze Herzogthum eine allgemeine Unsicherheit und Noth verbreiteten. Ward die Macht mehrerer zusammentretender Geschlechter des flachen Landes zu groß, so stärkte sich die angegriffene Stadt durch Bündnisse, die sie mit anderen Städten schloß. Vorzüglich aber sorgten die reichsten pommerischen Städte für ihre Sicherheit durch die Theilnehmung am hanseatischen Bunde. Durch diesen Bund hatten die Bürger der Städte Greifswald, Stolpe und Colberg schon im Jahre 1284 eine solche Macht erlangt, daß sie dem norwegischen König ohne Einwilligung ihrer Landesherren den Krieg ankündigten, und diesen siegreich endigten.

Landstände.

Die Bürger zahlten keine solche Steuern, und leisteten keine derer Dienste, die die übrigen pommerischen Einwohner bewilligten oder entrichteten. Sie ließen sich nicht vor den Landgerichten auf die Klagen ihrer Widersacher ein, und gehorchten auch keinem neuen Landesgesetze. Daher war ihre Gegenwart auf den **Landtagen** unnöthig, und sie unterließen sich auf diesen einzufinden. Die Fürsten holeten demnach die Genehmigungen der wichtigeren Handlungen nur von den begüterten Geistlichen und von ihren weltlichen Beamten und landsäßigen Adlichen (Principes) oder den **Vördersten des Landes** ein, und übergingen die Bürger. Allein da diese merkten, daß der Stand der Prälaten und Rittersmänner auf den Landtagen solche Einrichtungen machte, die ihnen nachtheilig werden konnten, so

L 2 traten

i) Das Kloster Eldena z. B. erbauete die Seestadt Greifswald, verschaffte ihr die landesherrlichen Begnadigungen, und gab sie bald hernach 1249 dem Herzog Wartislav zu Lehn. Schwarz a. O. S. 235.

k) v. Dreger p. 456, 458, 167. Einige adeliche Geschlechter haben die von ihnen gegründeten Städte bis auf jetzige Zeit behalten, und verleihen ihnen solche Vorrechte, die in andern Ländern nur der Landesherr ertheilen kann. Zum Beyspiele dienet das, was Herr Consist. R. Brüggemann in der ausführl. Beschr. des Zustandes des K. Preuß. Herzogth. Vor- und Hinterpommern, II. Th. S. 223. von der 1190 gestifteten Stadt derer von Wedel, Freyenwalde, anführt.

traten sie zu den Landesversammlungen, und erhielten in diesen nicht nur das Gleichgewicht, sondern öfters auch die überwiegende Gewalt. Die Landtage mußten von jedem Eigenthümer eines mit den nöthigen Vorrechten versehenen Guts besucht werden, allein die Bürgerschaft einer Stadt erschien nicht Mann für Mann, sondern sendete einige Abgeordnete. Man bemerkte, daß diese Einrichtung für öfters anzustellende Versammlungen sich nicht schickte, und setzte daher seit dem Jahre 1326 zu gewissen dringenden Regierungsgeschäfften ein kleines landständisches Collegium nieder, welches aus vier Deputirten der Männer oder adelichen Lehnleute, und aus zwey Deputirten sämmtlicher Städte bestand, aber nur so lange dauerte, bis der ihm gegebene Auftrag vollführet war. Dittehalbhundert Jahr später kam man endlich auf den Gedanken, ein immerwährendes Collegium solcher die sämmtlichen Landstände vorstellenden Abgeordneten zu errichten, und man verordnete ein Landraths-Collegium im Herzogthume Wolgast 1585, im Herzogthume Stetin aber erst im Jahre 1600 [l]).

§. 14.

Herz. Bogislav II. (2) und Kazimir II. (2)

Der Herzog Bogislav I. büßete sein Leben am 18. Februar 1187 im Walde Soznitsza ein [m]), nachdem er seinen Begleitern befohlen hatte, seine Gemahlin (Anastasia) zu ihrem Bruder dem dänischen König Knud zu bringen, und das, was dieser in Betracht seiner Söhne Bogislav II. und Kazimir II. verordnen werde, als sein Testament zu betrachten und zu vollziehen [n]). Dieses Gebot mißfiel den Landständen und auch der verwittweten Herzogin, denn diese traten sogleich mit dem Bischofe Sigfried von Camin zusammen, und verabredeten, daß die Herzogin, und neben ihr als Landesvorsteher (Vicedominus Terrae) der nächste Stammvetter, nemlich der ehemalige Herzog zu Stetin, Warzislav, die Vormundschaft und Regierung, so wie es bey teutschen Reichsfürsten üblich war, verwalten sollte [o]). Bey dieser Einrichtung schien man die Absicht zu haben, die dänische Lehnshoheit für eine solche Pflicht auszugeben, die der verstorbene Fürst nur für seine Person übernommen habe, denn man erkannte in den ersten Urkunden der vormundschaftlichen Regierung durch eine gewisse Formel nur den teutschen Kaiser als Oberherrn des pommerischen Landes. Allein der siegreiche dänische König vernichtete diese Entwürfe, und nöthigte die Herzogin mit ihren Söhnen zu ihm zu kommen, und seinen Anordnungen zu gehorchen. Die Söhne mußten nun ihr Herzogthum feyerlich von ihm zu Lehn nehmen, und dem Fürsten Jaromar von Rügen, welchen er ihnen zum Vormund gab, ihren Gehorsam zusagen. Er führte darauf selbst die Herzogin, ihre Söhne und den rügischen Vormund mit einer Flotte nach Pommern [p]), und vollzog, was er angeordnet hatte, durch seine eigene Waffen. Der Vicedom Warzislav verlohr seine Würde, erlangte aber, wie es scheint, sein dänisches Lehn-Herzogthum Stetin wieder, welches nach ihm auch sein

l) Augustin v. Balthasar Abhandlung vom Ursprunge, Amt und Recht, besonders der Wahl der Landräthe im Herzogthume Pommern und Fürstenthum Rügen. Greifswald 1752. 4.

m) Dipl. in v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* p. 50.

n) *Saxo Grammat.* p. 342.

o) Dipl. datum An. 1187. imperante in Romano Imperio gloriosissimo Imperatore Friderico, anno Imperii sui 35. in v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* p. 39.

p) Annales coaevi in Langebeck *S. R. Danic.* T. III. p. 261.

sein Sohn Barnim 1205 besaß [q]), aber bald eingebüßet haben muß, weil die pommerischen Herzoge vor 1208 einen Castellan [r]) zu Stetin verordnet hatten. Der neue Vormund zog Leutizien, oder vielmehr Circipene an sich, und schenkte 1193 eine Steuer aus den Starosteyen desselben, nemlich Ostrusna, Buccua, Muschiza, Gützkow, Sithne, Tribusees, Barth und Wasita seinem neuen Kloster Bergen auf Rügen [s]), und einige andere erbliche Güter seiner Mündlinge in Ostrusna, dem auf pommerischem Boden von ihm angelegten Kloster Eldena [t]).

Der Fürst von Rügen reißt Circipene an sich.

Der Kaiser hatte, wie es scheint, gleich nach dem dänischen Siege, der das Land Pommern vom teutschen Reiche trennete, Pommern in ein Reichs-Afterlehn verwandelt, und die vörderste Belehnung über das Herzogthum dem Markgrafen von Brandenburg ertheilt [u]). Diese Handlung ließ sich nur dadurch entschuldigen, daß er durch dieses Mittel dem teutschen Reiche eine ihm gewaltsam entrissene Provinz zu erhalten trachtete, daß der brandenburgische Fürst als Markgraf einer größern Macht bedurfte, um die teutschen Reichsgränzen zu vertheidigen und zu erweitern, und daß die teutschen Könige von den ältesten Zeiten an gewohnt gewesen waren, slavische oder wendische Herzoge und Könige einem benachbarten teutschen Herzoge oder Markgrafen zu unterwerfen. Wie es schien, hatte schon der Markgraf Otto vergeblich versucht seine Lehnshoheit über den pommerischen Herzog durch einen Heereszug gültig zu machen, obgleich es ihm gelungen war, über den Herzog einen Sieg zu erfechten. Sein Sohn und Nachfolger Otto

Der brandenburgische Markgraf wird Lehnherr v. Pommern.

q) Diese Begebenheit läßt sich nur aus zwey Urkunden errathen, in deren einer vom Jahr 1205 Barnym Dux Stettinensis (v. Dreger p. 72.), und in der andern (Svantoborii filii Kazamiri, der des Vicedoms Sohn war) vom Jahr 1220 der Ausdruck: presentibus illustri principe Barnym patruo meo carissimo gelesen wird. In Anastasiens Urkunde vom Jahr 1188, in welcher die Vornehmsten cunctorum fere totius terre nostre nobilium genannt werden, (v. Dreger p. 51.) findet sich weder Wratislav, noch einer seiner Söhne, welches vermuthen läßt, daß diese sich vom Lande damals ganz abgesondert gehabt haben müssen.

r) Rotzmar. S. *Dipl. Ducum Pomer.*, in welchem Barnims Brüder unter den Zeugen stehen. v. Dreger p. 76.

s) Dipl. v. Dreger S. 52.

t) v. Dreger S. 87. Dipl. Anni 1218.

u) Von dieser wichtigen Begebenheit schweigen alle alte Schriftsteller, allein sie ist wahr, obgleich Schwarz im Versuche einer Pom. Rügischen Lehnhistorie S. 177. ihr viele Scheingründe entgegensetzet, und sie für erdichtet erklärt. Die Herzoge von Pommern erkannten 1269 wenigstens die brandenburgische Lehnshoheit, und ließen ihre Stiftungen vom Markgrafen bestätigen (Dipl. in *Oelrichs sacrum Saeculare quintum Templi colleg. B. Mariae dicati* 1763). Ueberdem ist noch ein vom K. Friedrich II. 1231 den Markgrafen Johann und Otto über die Mark und Pommern ertheilter Lehnbrief vorhanden (v. Dreger p. 150.), wodurch er den Markgrafen bestätiget Ducatum Pomeranie prout predictus quondam et predecessores eorum noscuntur a nostris predecessoribus tenuisse. Die Predecessores der hier beliehenen Markgrafen waren ihr 1220 verstorbener Vater Albrecht, ihr Vatersbruder Otto, von dem hier die Rede ist, und ihr Großvater Otto, der 1184 verschied. Wenigstens muß also ihr Oheim Pommern als Reichslehn innerhalb den Jahren 1184 und 1205 erhalten haben. Mit Schwarz anzunehmen, daß dieser Ducatus Pomeraniae blos Pomerellen und Wenden sey, leidet jene Urkunde über die stetinische Stiftung nicht. Die Markgrafen sollen das Originaldocument 1310 bey Pomerellens Verkauf dem teutschen Orden ausgeliefert haben, (Dähnerts Pommerische Bibliothek I. B. 3. Th. S. 89.) allein wol nur aus Versehen, da die Urkunde nicht blos Pommern, sondern auch die brandenburgischen Marken betrifft.

Otto II. hoffte durch Nebenwege zu seinem Ziele zu gelangen, und unterstützte den schleswigischen Bischof Waldemar, als er sich gegen den König Kanud empörte, und diesen vom Thron zu stürzen suchte. Der Bischof ward 1193 von seinem Gegner gefangen, allein der Markgraf verband sich mit dem Grafen Adolf von Holstein und anderen sächsischen Herren, und wollte in Dänemark einbrechen, ließ aber die Waffen ruhen, weil der König mit einer Flotte (1194) unerwartet nach Pommern kam, und die Stadt Wolgast, die ihm widerstrebte, zu ihrer Pflicht zurückführte [x]). Der König fand es nöthig, nun den Titel eines Königs der Wenden oder Slaven anzunehmen, der den Kaiser an die Rechte erinnern konnte, die dem Stammvater des Königs durch die Belehnung mit dem wendischen Reiche von des Kaisers Vorfahren ertheilt worden waren. Der Markgraf fiel nun in Pommern und Rügen 1197 ein, aber der König begab sich im nächsten Frühjahre 1198 [y]) mit seiner Flotte nach Möen, sandte von dieser Insel ab den Bischof Peter von Roskild in die Oder, ließ zu selbigem die pommerischen und mecklenburgischen Lehncontingente stoßen, und mit diesen das brandenburgische Land verheeren. Der Markgraf wurde geschlagen, bekam aber den dänischen Bischof gefangen, und rächte sich mit Hülfe des Grafen von Holstein an dem dänischen Lehnfürsten von Rügen, dessen circipenische Provinz Tribbesees er arg verwüstete. Dem Könige schien es zuträglicher zu seyn, den Bundesgenossen, als ihn selbst anzufallen, und da es ihm gelang noch im selbigen Jahre sich der holsteinischen Gränzfestung Rendsburg zu bemächtigen, so ward dieser kleine Krieg, so weit er Pommern betraf, geendiget [z]).

J. C. 1194.

Die Reichsstände heben die brandenburgische Lehnshoheit auf.

J. C. 1211.

Bald nachher gebrauchte der König die Waffen gegen die pommerischen Herzoge, weil diese nicht zugeben wollten, daß der Fürst von Rügen zu Stralsund, in dem Gebiete, welches sie für ihr Erbland hielten, eine Stadt anlegen dürfe, und 1210 einige Bürger der neuen Stadt erschlagen hatten, fuhr in die Pene 1211, zerstöhrte zwey pommerische Schlösser, Nienburg [a]) und Lichtenhagen, befestigte die Stadt Demin, und zwang die pommerischen Herzoge, sich mit dem Theile, den sie von Circipene wieder erhalten hatten, oder dem Gebiete von Eldena, Loiz, und Gützkow, zu begnügen, und auf Stralsund Verzicht zu thun. Die Herzoge baueten zur Sicherheit ihres leutizischen Landes in der heutigen Ukermark eine Festung an der Oder, die sie Kruze nannten. Der brandenburgische Markgraf Albrecht errichtete, um die Besatzung dieses Orts zurückhalten zu können, das Schloß Oderberg, und da der pommerische Herzog Bogislav im Jahr 1213 dieses Oderberg erstieg und schleifte, so rückte der Markgraf in Pommern ein,

x) Ann. Dan. in *Langebeck S. R. Danic.* T. II. p. 171. ad An. 1194. Langebeck vermuthet hier einen Irrthum, vielleicht weil Hvitfeld (Danmarkis Riges Krönike I. D. S. 16.), der eben diese Unternehmung erzählt, wirklich ein Versehen begehet, und durch den Zusatz, Pommern sey damals wieder heidnisch geworden, verräth, daß er die älteren dänischen Züge unter spätere Jahre irrig gebracht habe.

y) Ann. coaevi Dan. ad An. 1198. S. *Langebeck Script. rerum Danic.* Tom. III. p. 262. *Arnoldus Lubecensis* ad An. 1194. p. 461.

z) Hvitfeld S. 179.

a) *Langebeck S. R. Danic.* T. II. p. 172. T. III. p. 263. Nienburg wird einmal Hyenburgh genannt, ist aber auch unter diesem Namen nicht auszuforschen. Gützkow war 1216 und Eldena 1218 pommerisch (v. Dreger S. 82. 87.).

ein, und eroberte Stetin und Pozdewolk, nebst dem dazu gehörigen Gebiete [b]). Er gedachte im nächsten Jahre (1214) weiter zu gehen, und Pommern unter seine Lehnshoheit zu bringen, oder auch gar den Fürsten zu entreißen, und zu einer Provinz seines Staats zu machen: aber er kehrte mit seinem Heere zurück, sobald er erfuhr, daß der König mit einer beträchtlichen Flotte nach Pommern gekommen sey. Der König vertrieb die markgräflichen Besatzungen aus Stetin, Pasewalk und dem Schlosse Wotmunde [c]), und ließ sich vom Kaiser und den sämtlichen Reichsständen eine Urkunde geben, durch welche diese alles, was er und sein Vater in Slavien erobert oder auf andere Weise an sich gebracht hatte, auf ewig vom teutschen Reiche trenneten, und dem dänischen Reiche abtraten. Dadurch wurden des Markgrafen Ansprüche nebst seiner pommerischen Lehnshoheit völlig vernichtet, und der Friede wieder hergestellet.

Pommern wird getheilt.

Die beiden Herzoge, Bogislav und Kazimir, herrschten gemeinschaftlich, und lebten mit einander in einer so großen Eintracht, daß sie zwey Schwestern, welche des Herzogs Mistwin von Pommern zu Danzig Töchter waren, zu ihren Gemahlinnen wählten. Der **Herzog Kasimir** besaß Dimin [d]) und Colberg [e]), und muß zu gleicher Zeit mit seinem Bruder (1219) gestorben seyn, weil seine Gemahlin **Jngard** 1220 Wittwe, und Vormünderin ihrer noch sehr kleinen Söhne, Wartislav IV. und Barnim III. [f]) war, des Herzogs **Bogislavs Gemahlin Miroslava** aber in eben diesem Jahre als Wittwe und Vormünderin ihrer noch saugenden Söhne Barnim II. und Wartislav III. ihres Gemahls Jahrgedächtniß [g]) stiftete. Durch den Tod der beiden Herzoge entstanden zwey Hofhaltungen, und gewissermaaßen auch zwey pommerische Herzogthümer zu Demin und zu Stetin. Jn **Demin** herrschten Kazimirs Söhne, von welchen der jüngere, **Barnim** III, nach dem Jahre 1227 nicht weiter erscheint. Zu **Stetin** waren Barnim II. und **Wartislav** III. Herzoge, von welchen der letzte nicht lange nach dem Jahre 1246 unbeerbt verstarb. Beide Linien blieben in der gesammten Hand, oder in einer solchen Verbindung, daß sich die männlichen Nachkommen mit Ausschließung der weiblichen Descendenten beerbten. Die vier Prinzen erlebten in ihrer Minderjährigkeit den merkwürdigen Fall des dänischen Königs Waldemar II., welcher 1223 in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin gerieth, und durch einen zweyfachen Frieden 1224 und 1225 alle seine von Teutschland abgerissene Provinzen zurück-

b) Hvitfeld S. 180. Aus einer Urkunde des Jahrs 1223 (v. Dreger S. 110.) scheint zu erhellen, daß die teutschen Bürger zu Stetin sich gegen ihren Herzog Bogislav empört, und ihre Stadt dem Markgrafen geöffnet haben.

c) Das Schloß Wotmunde nennet Hvitfeld S. 181. Muten, und ein anderer dänischer alter Annalist (*Langebeck S. rer. Dan.* T. III. p. 264.) Mucov. Allein die übrigen Jahrbücher (*Langebeck* T. III. p. 263. II. 172.) geben ihm den Namen Wotmunde. Vielleicht hieß es Mukow, und lag am Wotmunder See, der jetzt vergangen ist, aber ehedem die Stadt Garz an der Oder berührte. v. Dreger S. 199.

d) Dipl. A. 1216. in den braunschweigschen Anzeigen 1748 p. 142.

e) Hr. Wachsen a. O. S. 344.

f) Jngard führte den Titel Ducissa Slaviae, ingleichen Pomeranorum Ducissa. (v. Dreger S. 99.) Daß sie keine polnische Prinzessin, wie einige Schriftsteller behaupten, sondern Herzog Sambors zu Danzig Schwester gewesen ist, zeigt eine Urkunde in *Schoetgenii* S. rer. Sax. T. III. p. 2.

g) Dipl. d. m. Febr. 1220 in *Ludewig S. Rer. Bamberg.* T. I. p. 1139.

Pommern kommt von der dänischen unter die brandenburgische Lehnshoheit.

zurückgeben, und allen Ansprüchen auf Pommern und andere wendische Eroberungen, das Fürstenthum Rügen ausgenommen, entsagen mußte. Dadurch kamen die pommerischen Prinzen zwar aus der dänischen Lehnshoheit, geriethen aber nun wirklich unter die brandenburgische Lehnspflicht, welche der Kaiser Friedrich II. wieder herstellte, und nach sechs Jahren durch eine Urkunde bestätigte [h]).

§. 15.

Wartisl. IV. (3) Herz. zu Demin.

Der Herzog Wartislav IV. zu Demin [i]) herrschte als ein Landesvater, denn er opferte viele Vorrechte und Kammergüter auf, um sein Land in Aufnahme zu bringen, schaffte 1260 das Strandrecht ab [k]), und legte verschiedene Städte und Colonien an, nemlich zugleich mit dem Bischofe Hermann von Camin die deutsche Stadt zu Colberg 1255, ferner durch eine Gesellschaft adlicher Begüterter 1262 die Stadt Greifenberg an der Rega, und endlich mit dem Abte zu Eldena die Stadt Greifswald, welche er 1249 als ein eldenaisches Lehn an sich brachte. Er besaß kein völlig abgesondertes Gebiet, sondern von jeder Provinz oder Castellaney die Hälfte, und unter diesen Hälften auch die von der Ukermark, welche er mit seinem Vetter 1250 an die brandenburgischen Markgrafen verlohr, und die des nordlichen Theils der Neumark, oder die Gegend zwischen Draheim, Falkenburg und Dramburg [l]). Im Jahr 1258 half er dem polnischen Herzog Boleslav bey seinem Zuge gegen den Herzog Casimir von Cujavien, und im nächsten Jahre 1259 verwüstete er aus einer unbekannten Ursache das Gebiet seines Mutterbruders, des Herzogs Swantopelk zu Danzig, wurde aber, da ein unter des Bischofs Hermann von Camin Anführung bey Stolpe zurückgelassener Haufe seiner Kriegesmänner von seinem Oheim geschlagen ward, genöthiget, sich zurückzubegeben [m]). Er starb im Mai 1264 [n]) unbeerbt.

Barnim II. (1) Herz. zu Stetin.

Sein Vetter und Erbe, der Herzog Barnim II. zu Stetin [o]) erbauete gleichfalls Städte, wie z. B. Bahn 1230, Prenzlau in der Ukermark 1235, Garz 1240, Stargard 1243 [p]), Greifenhagen 1254, Pyriz 1263, und Dam 1276, brachte die Stadt Dam vom Kloster Colbaz als ein Lehn, welches der zeitige

h) Die letzte Urkunde, die des Wartislavs erwähnet, vom Jahre 1246, ist zu Cholberch ausgestellet, und vom Hrn. Domprobst Dreyer im *Specimine juris publici Lubecensis* p. 188. bekandt gemacht worden.

i) Wartislav nannte sich fast in allen Urkunden und selbst in seinem Siegel Dux de Dymin. S. Hr. Dompr. Dreyer l. c. p. 426, 197, 374. Hr. Archid. Wachsen a. O. S. 27. Sigillum in *de Westphalen mon. inedit. rer. Cimbric.* T. IV. tab. XII. Als Dux Pomeranorum findet man ihn in einer Urkunde in *de Westphalen* l. c. T. III. p. 1478. und hin und wieder in v. Dreger *Codice*, in welchem er zuweilen auch als Dux Slavorum erscheint. Boguphalus nennet ihn Warcislaum Boguphali (nepotem?) Ducem Pomorie, imgleichen Ducem Cassuborum.

k) *de Westphalen* T. III. p. 1510.

l) v. Dreger p. 351. ad An. 1254.

m) *Boguphalus* in *de Sommersberg rerum Silesiac. Scriptoribus* T. II. p. 71. 72.

n) Schwarz Gesch. der Pom. Rüg. Städte S. 265.

o) Barnim nennete sich im Siegel und verschiedenen Urkunden Ducem Slavorum, in anderen aber Ducem Pomeranorum, ferner 1234 in Urkunden, die die Aufhebung des Strandrechs betreffen (s. Hr. Domprobst *Dreyer Spec. juris publ. Lubec.* p. 197.) Ducem Slavorum et Dominum de Stettin, und 1251 (v. Dreger *Cod. Dipl. Pomer.* p. 334.) Ducem de Stetyn, und schien Stetin als ein vom übrigen Pommern abgesondertes Herzogthum zu betrachten.

p) Die neue Stadt Stargard vertauschte er 1240 gegen gewisse Zehnten an den Bischof von Camin,

tige Abt desselben ihm und seinen Nachfolgern reichen mußte, 1249 an sich, stiftete 1248 das Kloster Marienvlies, und 1243 ein Nonnenkloster bey Alten-Stettin, verwandelte 1263 das Schloß zu Stetin in ein Collegiat-Stift [q]), schenkte 1235 den Tempelherren Bahn und Wildenbruch [r]), und war ausschweifend freygebig gegen ein- und ausländische Klöster und Geistliche.

Er führte verschiedene Kriege zur Vergrößerung seines Gebietes, war aber fast immer unglücklich. Im Jahr 1247 belagerte er die polnische Festung Santok, die von ihrer pommerischen Besatzung drey Jahre zuvor dem Herzoge Boleslav von Schlesien entzogen, und dem polnischen Herzoge Przemisl eingeräumt war. Allein die beiden Herren dieser Festung söhnten sich aus, und entsetzten den Ort. Er rächte sich zwar an dem Fürsten Przemisl, und entwendete ihm durch List 1252 die Gränzfestung Driesen, aber er konnte diese nicht länger als einen Monat behaupten [s]). In der Zwischenzeit entzog er den brandenburgischen Markgrafen durch feindliche Gewalt die Stadt und das Land Wolgast, welches dem Fürsten von Rügen gehöret hatte, aber vermuthlich durch eine unbekannte rügische Prinzessin auf die brandenburgischen Prinzen Johann, Otto und Conrad vererbt worden war. Diese Gewaltthätigkeit verwickelte ihn in einen Krieg mit dem Markgrafen Johann (dem Vater dieser Prinzen) und dessen Bruder Otto, und hatte die für ihn schlimme Folge, daß er sein Gebiete Ukerland zwischen der Lökeniz, Uker und Wels den Markgrafen abtreten, und nicht nur Wolgast, sondern ganz Pommern, zugleich mit seinem Vetter Wartislav, von den Markgrafen 1250 zu Lehn nehmen mußte [t]).

Verliehrt das Ukerland.

Bey den Zwistigkeiten, die zwischen seinem Oheim, dem pomerellischen Herzog Svantopelk, und dessen Sohne Mistwin, Herzogen von Schwecz, ausbrachen, trat er auf die Seite des Sohns, und half diesem gegen den Vater, gegen seinen Bruder Wartislav, und gegen die teutschen Ordensritter in Preußen fechten. Der Herzog Mistwin setzte ihn (1264) aus Dankbarkeit zum Erben in seinem Herzogthume und allen Ländern, die er künftig erhalten werde, ein, allein die Noth zwang ihn 1269 dieses Testament zu widerrufen, und sein Land den Markgrafen von Brandenburg zu schenken und zu Lehn aufzutragen, damit selbige seiner

Camin, nahm sie aber 1248 wieder gegen seinen Antheil der Castellaney Colberg zurück. (S. v. Dreger S. 205. 268.) Die Stadt Colberg überließ er dem Bischofe 1276 käuflich, ließ sie aber 1277 von selbigem sich wieder zu Lehn reichen. *Dipl.* in *Schoetgen S. R. Saxonic.* T. III. p. 6. 7.

q) Hering histor. Nachricht v. d. Stiftung der zwey Collegiatkirchen in Alten-Stettin S. 9. u. f. *Oelrich sacrum seculare V. Templi Colleg. Stetin.* p. 11.

r) Hr. Consist. R. Brüggemann ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des K. Preuß. Herzogthums Vor- u. Hinterpommern, II. Th. I. B. S. 68. u. f. Die Tempelherren mußten beides 1311 dem Johanniterorden überlassen, welcher 1382 Wiedenbruch zum Sitz eines Comthurs erhob, 1345 die Stadt Bahn dem Herzoge zurückgab, und 1648 alle pommerische Güter einbüßete.

s) *Boguphalus* p. 62. 65.

t) Dipl. in v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* p. 324. Dieses Ukerland machte seitdem den größten Theil der Ukermark aus. Die Urkunde sucht ein pommerischer Gelehrter in Dähnerts pommerischen Bibliothek II. Bd. S. 243. verdächtig zu machen, weil sie mit weit jüngeren Chronikenschreibern nicht übereinzustimmen scheint.

ner sich annehmen möchten [u]). Conrad, einer der Markgrafen, welcher jenes Schloß Santok durch seine Gemahlin erhalten hatte, und nun sich auf des Wartislav Seite stellete, fiel 1274 in des Herzogs Barnim Land, und eroberte Colbaz und Camin, ward aber durch den polnischen Herzog Boleslav zurückgetrieben und bey Soldin geschlagen. Der Herzog Barnim bekam mehrere Bundesgenossen, und unter diesen den caminischen Bischof, Graf Hermann von Gleichen, dessen Freundschaft er sich 1276 durch Ueberlassung der Stadt und Vogtey Colberg zu versichern trachtete [x]), und den Edelherrn von Wenden (Nicolaus). Allein jener ward treulos und half seinem Feinde 1278 das Land Bernstein und Stargard an der Ihna erobern; dieser aber forderte so beträchtliche Kriegeskosten, daß dafür bey dem Friedensschlusse dem Markgrafen Conrad das Land Bernstein, dem Edelherrn von Wenden aber das Amt Stavenhagen abgetreten werden mußte [y]). Während diesem Kriege half Barnim 1277 dem Markgrafen Otto von Landesberg, der doch seines Feindes Bruder war, bey seinem Heereszuge gegen den Erzbischof von Magdeburg [z]), und gleich nach dessen Endigung beschloß er sein Leben am 13 November 1278, und hinterließ von Mechtilden, einer Schwester der Markgrafen, drey Söhne, **Boguslav** III., **Barnim** IV. und **Otto** I. Diese drey Herren herrschten gemeinschaftlich, bis daß **Barnim** IV. am 29 Julius 1295 auf der Ukermünder Heide von Vidanz von Muckervitz entleibt ward [a]). Dieser Mord verursachte ein großes Mißverständniß zwischen den Vasallen und den Landesherrn, die letzteren zogen nach den Lehngesetzen die Lehne des von Muckervitz ein, und wollten ihn nach dem peinlichen Rechte scharf bestrafen; allein die Ritterschaft entschuldigte den Mörder, und vertheidigte ihn mit Gewalt. Die beiden Herzoge geriethen selbst unter einander in Uneinigkeit, legten Festungen oder Schlösser gegen einander an, und griffen nach den Waffen. Allein ehe diese wirklich gebraucht wurden, fanden die Landstände Mittel, eine vollkommene Aussöhnung zwischen den Herzogen unter sich, und zwischen den Herzogen und der Ritterschaft, am 27 Junius 1295 zu bewirken [b]). Der von Mukerviz und alle, die ihm beygestanden hatten, erhielten Vergebung, und bekamen die ihnen genommenen Lehngüter wieder. Den sämtli-

Boguslav III. (4), Barnim IV. (4) und Otto I. (1)

J. C. 1295.

u) v. Dreger S. 477. und 546.

x) *Rango Pomer. diplom.* p. 165.

y) *ab Eickstedt Epitome Ann. Pomer.* p. 44. Schwarz Pom. Rügische Lehnhistorie aus Kantzows ungedruckter pommerischer Chronik S. 224. Durch die bernsteinische Erwerbung ward gewissermaaßen die Neue Mark der brandenburgischen Fürsten zu Stande gebracht. Diese war ein Theil des undurchdringlichen Forstes, der die heidnischen Pommern von den Polen absonderte, und ward nach und nach angebauet. Die Markgrafen erhielten darin durch Kauf von den pommerischen Herzogen 1276 Lippene und 1281 Schönvlies, und zwischen 1240 und 1270 den Arenswalder Kreis. Sie brachten dazu 1262 die Stadt Soldin, die den Tempelherren gehörte, und vor 1290 die bischöflich: caminsche Stadt Schievelbein. s. Herr Gercken Geschichte der Neumark, in seinen vermischten Abhandlungen aus dem Lehnrechte rc. III. Band S. 332. u. f.

z) *Gebhardi Aquilonales Marchiones* p. 137.

a) Schwarz Lehnhistorie S. 243. Der von Mukerwitz soll sich für die Entehrung seiner Gattin durch diesen Mord gerächt haben.

b) Schwarz Pom. Rüg. Lehnhist. S. 243. Theilungsreceß vom 3. Julius 1295 in *A. Westphal Specim. Introductionis in Historiam finium Pomeranicorum* p. 17. In diesem Recesse heißet Boguslav Dominus, Otto aber nur Domicellus, und beide bekommen den Titel Duces Slavorum ac Cassubiae. Die Theilung geschahe consilio Vasallorum et omnium civitatum.

sämtlichen pommerischen Lehnträgern und Vasallen ward das Recht, ihre Lehne zu veräußern, zugestanden. Die Herzoge verpflichteten sich alle neue Festen und Thürme zu schleifen, außer denen, deren Beybehaltung sie beide und die Vasallen und Städte gutfinden würden. Man theilte das ganze pommerische Gebiete (am 2 Julius) der Länge nach in zwey Hälften, überließ die genauere Bestimmung eines jeden Theils dem Herzog Bogislav, und bevollmächtigte den Grafen Jaczko von Gützko und eilf andere Männer aus der Ritterschaft und den Bürgern zu Stetin für jeden Herzog eine dieser Landeshälften auszuwählen. Die verwittwete Herzogin behielt ihr Witthum in beiden Herzogthümern, so lange sie lebte. Jeder Herzog übernahm die Hälfte der Schulden des entleibten Fürsten. Beide Fürsten blieben in der gesammten Hand, und der Mitbelehnschaft, ertheilten gemeinschaflich die Lehne, ließen sich nebst ihren Nachkommen gemeinschaftlich von allen Vasallen und Städten huldigen, entsagten der Befugniß an den Mündungen der Flüsse Schanzen und unbillige Zölle anzulegen, und behielten die Jagd auf allen Haiden und das frische Haff ungetheilt. Die Lehnleute wurden angewiesen, nur demjenigen Herzoge zu dienen, in dessen Lande ihr Wohnsitz liege, und durften auch blos dieses Landesherrn Gerichtbarkeit über sich erkennen. Durch diese Begebenheit zerfiel Pommern in zwey Herzogthümer, nemlich das von Stetin und das von Wolgast.

II. Geschichte des Herzogthums Stetin.

§. 16.

H. Otto I. zu Stetin.

Dem jüngsten Bruder Otto fiel dasjenige Herzogthum zu, was südlich an die Gebiete Demin und Ukermünde, dann an das große Haff, und endlich östlich an die Ihne gränzte, und weil in diesem die Stadt Stetin die festeste und reichste Stadt war, so nahm er in selbiger seinen Sitz, und nannte sich nach selbiger öfters Herzog von Stetin [c]). Er bekam gegen diese seine vornehmste Stadt eine sehr große Vorliebe, und schenkte ihr [d]) nicht nur viele Aecker und einige Güter, Forsten und Fischereyen, sondern auch beträchtliche Vorrechte, deren Verlust seiner Hoheit und seinen Kammer-Einkünften schädlich werden konnte, nemlich (1283) das Stapel- und Niederlagsrecht, die Zollfreyheit im ganzen Lande, so wie auch (1320) auf den Strömen Swine und Pene, (1312) den Alleinhandel mit allem zwischen Stetin und Ukermünde geerndteten Korne, so wie überhaupt (1308) mit allem dem pommerischen Getreide, was innerhalb der Erndte und Ostern von den Eigenthümern feilgeboten wurde; (1299) das Recht, einen Zoll auf dem nach Damme angelegten Wege zu erheben [e]); (1307) die Gerichtbarkeit über die Adlichen, welche innerhalb

c) Otto Dux Stetinensis, dipl. An. 1312 in *de Westphalen Mon. inedit. rer. Cimbric.* T. IV. p. 956. Otto Hertoghe to Stettyn, Dipl. in Hr. Gercken *Cod. diplom. Brandenb.* T. I. p. 197. Gewöhnlicher war die Titulatur Dux Slavorum et Cassubiae. Auch in der kaiserlichen Canzelley gab man Ottens Herzogthume die Benennung Ducatus Stetinensis, und es schien, als wenn der Name Pommern in selbiger ganz verschwinden werde.

d) Hr. Consist. Rath Brüggemann ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des K. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern, I. Th. S. 148.

e) v. Senkenberg, Sammlung von ungedruckten Schriften, IV. p. 239.

nerhalb den Stadtmauern einen Contract schließen oder ein Verbrechen begehen würden; (1315) die Verwaltung des Münzrechts, welches sein Nachfolger der Stadt 1345 auf ewige Zeit abtrat, und endlich (1295) das erhabene Vorrecht, kein Schloß oberhalb und unterhalb der Stadt bis an den Strand der Ostsee, an der Oder und den nördlicheren Strömen zu dulden, und selbst den Landesherrn von der Aufführung einer solchen Festung gewaltsam abzuhalten.

Die Freundschaft, welche zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem Vater des Herzogs errichtet war, endigte sich gleich nach der Theilung des Herzogthums, und der Herzog zu Wolgast führte mit den Markgrafen beider Linien in der Neumark, so wie sein Bruder Herzog Otto in der Alten- und Ukermark, Kriege, welche den Ländern beider Häuser ein großes Verderben zuzogen. Endlich endigte ein Sieg, welchen Otto über die Markgrafen Otto, Johann und Waldemar ohnweit Vierraden und Stendal in der Alten Mark erfochte [f]), diesen Zwist, und die Markgrafen bequemten sich, dem Herzoge die Gebiete der geschleiften Schlösser, Fürstensee, Newlin, Viddechow, Speckin, Nadrense, Linde und Lockenitz abzutreten. Seit dieser Zeit blieb der Herzog Otto fast immer im guten Verständnisse mit den Markgrafen, gab 1311 dem Markgrafen Otto das Oeffnungsrecht seiner Festung Stetin [g]), trat 1312 in Markgraf Waldemars Dienste [h]), vertheidigte als Bundesgenosse der Markgrafen die Stadt Rostock 1310, 1311 und 1312 gegen ihre Herren, nemlich den König Erich von Dänemark und die mecklenburgischen und wendischen Fürsten, schloß zwar 1310 [i]) einen Vertrag mit dem Könige, und versprach ihm mit 50 gewaffneten Reutern zu dienen, focht aber 1315 [k]) gegen diesen König, da selbiger den Fürsten Witzlav von Rügen und den Edelherrn Henrich von Mecklenburg unterstützte, und die Stadt Stralsund und deren Vertheidiger, die brandenburgischen Markgrafen, zu demüthigen trachtete, ward in den brandenburgisch-dänischen Frieden 1317 eingeschlossen, mußte nebst seinem Vetter, dem Herzog Wartislav, zu Wolgast einen Theil des von ihm in Mecklenburg verübten Schadens vergüten, und hatte von allen diesen Unternehmungen nur den Vortheil, daß er 1315 vom Markgrafen Woldemar die Herrschaft Bernstein in der neuen Mark als ein Pfandlehn an sich brachte [l]).

J. C. 1317.

Die

f) Einige pommerische Chroniken setzen diesen Sieg in das Jahr 1303, aber in des wolgastischen Canzlers Valentin v. Eichstedenn teutschen Annalen ist das Jahr 1301 als das Jahr der Schlacht angegeben. Der Canzler schrieb aus archivalischen Nachrichten diese Annalen 1558, und also fünf Jahr später als seine kürzeren lateinischen Annalen. Sie sind nicht so wie die lateinischen gedruckt. Das Exemplar, welches ich gebraucht habe, findet sich unter den Handschriften des Canzler Chemnitz auf der Rathsbibliothek zu Lüneburg, und hat folgenden Titel: Annales Pomeraniae: Einfältige Beschreibung der Lande Stettin-Pommern aus Gedächtniß würdiger Historienn, so sich dreinn vorlauffen vnndt zugetragenn aus der Pommerischen Cronik, auch anderenn Geschichte-Schreiberen, vnndt glaubwürdigen Vrkunden kurtzlich inn eine Ordnunge zusammengetragen durch V. von Eickstedenn.

g) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. I. p. 197.

h) Ebend. T. III. p. 86.

i) Hvidfeld Danmarkis Riges Kronike I. B. S. 352. 355.

k) *Continuatio Alb. Stadensis* p. 68.

l) Schwarz Versuch einer pom. rüg. Lehnhistorie S. 291. Dipl. in *Schoetgen et Kreysig Scr. Rer. Saxonic.* T. III. p. 26. Bernstein war 1278 den pommerischen Fürsten entrissen worden, wie oben bemerkt ist.

Die Neigung, sein Gebiete und seine Macht zu vergrößern, verwickelte ihn in mancherley Streitigkeiten, erst mit seinem Brudersohne dem Herzog Wartislav zu Stetin, und dann mit seinen Landständen. Die erste ward 1309 durch eine vom brandenburgischen Markgrafen Waldemar und dem Bischof von Camin bewirkte Erneuerung des Theilungs-Recesses von 1295 geendiget. Die zweyte entstand über seinen Versuch, die Vorrechte der Lehnleute und der Stadt Stetin einzuschränken, und ward erst 1313 beygelegt, da er sich bequemte, alle bisherige Gnadenbriefe, die diese besaßen, zu bestätigen. Viele von der Ritterschaft unterfingen sich 1315 gegen ihn, und für seinen Feind, den König von Dänemark, die Waffen zu ergreifen, und mußten von ihm 1317 bey dem Friedensschlusse begnadiget werden, weil es der siegende Theil verlangte. Dennoch blieb ein gewisses Mißverständniß zwischen ihm und seinen Unterthanen, denn alle Städte und Lehnleute verbanden sich 1319 [m]) mit seinem Vetter, welches sie vermöge des Erbtheilungsvertrages vom Jahre 1295 nur in dem Falle thun durften, wenn ihr Landesherr ihnen Recht und gerichtliche Hülfe versagte. Bald nachher (1320) verwandelte er mit Zustimmung seines Sohns den Bischof von Camin, den die Herzoge beider Linien im Jahr 1304 zur Anerkennung ihrer Hoheit und der pommerischen Landstandschaft gezwungen hatten [n]), gewissermaaßen aus seinem Unterthane in seinen Oberen, und trug ihm sein Land jenseit der Oder und Swine zu Mannlehn auf [o]). Diese Handlung war zwar vermöge des Erbvertrages ungültig, weil der Erbfall am Herzogthume dem wolgastischen Herzoge zustand; allein dieser Fürst ließ sich bewegen seinem Beyspiele zu folgen, und darauf erfolgte eine genaue Vereinigung der Herzoge und der Landstände beider Herzogthümer, wodurch die Herzoge aller Linien verpflichtet wurden, sich stets wechselsweise zu unterstützen, nichts von ihrem Lande zu veräußern, und den Ständen das Recht zuzugestehen, die Huldigung zu brechen und auf die entgegengesetzte Seite zu treten, wenn die regierenden Herzoge des einen Landes diesem Vertrage entgegen handelten. Dieser Vergleich dämpfte noch nicht allen Unwillen zwischen den Landesherrn und Ständen, denn um dieses zu bewürken, gaben beide Herzoge 1321 eine neue Gerichtsordnung und ein Strafgesetz für Verbrechen, vertheilten nach dem Willen der Stände beide Herzogthümer in vier Districte, errichteten ein gemeinschaftliches Collegium von Rathgebern und gewissermaßen Mitregenten aus den Landständen eines jeden Viertheils, und bequemten sich vier Jahre lang gemeinschaftlich zu regieren.

m) Schwarz Vers. einer P. R. Lehnhistorie S. 294.

n) Ebendas. S. 255.

o) *Rangonis Pomer. diplom.* (Francof. ad Viadr. 1707.) p. 308. In den chemnitzischen Handschriften findet sich davon folgende Nachricht: Otto et Barnimus totum Ducatum ultra Odoram et Suinam in feudum recognoscunt ab Ecclesia Camynensi, ita ut si absque masculis decesserint Ecclesia succedere debeat. Matricula Ec. Camin. fol. 130. item Wartislaus f. 132. Stargard Duces Pomeraniae in feudum habuerunt ab Episcopo f. 115. b. item terram Belgard f. 116. Dieser ist aus selbiger Matrikel beygefügt, daß die Herzoge verpflichtet gewesen sind, dem Bischofe einen Lehneid zu schwören, und ihm mit hundert gewaffneten Leuten auf bischöfliche Kosten zu dienen, da er nur ihnen in der Noth mit funfzigen beystehe. Der Bischof besaß damals eigenthümlich schon ein Sechstheil beider Herzogthümer (*Rango* l. c.). Rango behauptet a. O. p. 108., daß der Lehnsauftrag nicht zur Wirklichkeit gekommen sey, und bemerkt p. 308., daß Belgard 1321 ein caminisches Gesammtlehn der Herzoge beider Linien gewesen ist.

Vermuthlich veranlassete der damals sich ereignende Abgang des gesammten markgräflich-brandenburgischen Hauses die Herzoge zu dieser Einigung unter sich und mit ihren Unterthanen. Denn da die Herzoge die Absicht hatten, sich von der brandenburgischen Lehnshoheit zu befreyen, und auch einen Theil der märkischen Länder, der ihren Vätern gehört hatte, wieder an sich zu bringen, so war eine solche Einrichtung, durch welche die ganze pommerische Macht zusammengehalten ward, allerdings nöthig [p]). Zu Erreichung des ersten Zwecks wendeten sich die Herzoge an den Kaiser Ludewig, welcher kein Bedenken fand, am 5. Jenner 1320 dem Herzoge Wartislav einen Muthschein auf ein Jahr zu ertheilen, und also Pommern-Wolgast für ein unmittelbares Reichslehn zu erklären, in der Absicht, dadurch die pommerischen Herzoge willig zu machen, ihre Nachbaren, die Herren von Mecklenburg und andere Prätendenten für das erste von der Besitznehmung der brandenburgischen Länder abzuhalten. Auch in Betracht ihres zweyten Wunsches waren die Herzoge glücklich: denn die Städte der Ukermark, Templin, Pasewalk und Prenzlau, unterwarfen sich ihnen freywillig, und huldigten ihnen im Sommer 1320, für welche Gefälligkeit nicht nur die Herzoge, sondern auch deren Bundesgenosse der König von Dänemark, ihnen die Zollfreyheit auf pommerischen Strömen und im Sunde schenkten. Unter den vielen Fürsten und Herren, welche durch weibliche Rechte an die Güter des ausgestorbenen brandenburgischen Hauses Anspruch machten, war der edele Herr von Mecklenburg, ein Schwiegersohn des 1300 verstorbenen Markgrafen Albrechts, am thätigsten. Denn dieser bemächtigte sich der Städte Prenzlau und Pasewalk, verlohr diese zwar sogleich wieder an die Herzoge von Pommern, rächte sich aber 1321 durch eine Verheerung der Gegend um Stetin, zu deren Behauptung er eine Festung in Vierraden aufführte, und ward 1322 durch ein vereinigtes Heer der Herren von Werle, des Fürsten von Rügen, des Königs Christophs von Dänemark, und der pommerischen Herzoge aus diesen neuen Eroberungen wieder getrieben [q]). Gegen ihn und die pommerischen Herzoge rüstete sich ein zweyter Feind; nemlich der Graf von Rupin, als erwählter Landeshauptmann der brandenburgischen Stände, versuchte erst im Jahr 1321 das Ukerland dem pommerischen Herzoge zu entreißen, nachher aber die Gegend um Camin in eine Einöde zu verwandlen, und empfing beidemal eine solche harte Niederlage, daß er sich nicht wieder getrauete, die Waffen gegen Pommern emporzuheben. Ein dritter und mächtigerer Feind ward aber der Kaiser Ludewig, der, entweder weil die Herzoge nach Ablauf der gesetzten Frist die Lehne von ihm als einem im Banne liegenden Manne nicht gesucht hatten, oder auch weil er eine solche Vergrößerung seiner Geschlechts-Herrschaften nicht übersehen wollte, Pommern mit Brandenburg seinem Sohne Ludewig 1323 als ein Reichslehn zuwendete, und in

J. C. 1320.

J. C. 1322.

p) Schwarz Vers. einer P. R. Lehnhistorie S. 300. 312.

q) Schwarz P. R. Lehnhistorie S. 300. und ferner, vorzüglich aus v. Klempzen ungedruckter pommerischen Chronik. Hr. Legationsrath Rudloff pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte II. Th. I. Ab. S. 241. *de Westphalen Mon. rer. Cimbr.* T. IV. p. 960. Nicolaus von Klemze oder Klempzow schrieb jene Chronik im Anfange des XVI. Jahrhunderts und starb 1555. S. Wokenii Beytrag zur Pommerischen Historie S. 70. 189.

in der über diese Handlung am 24. Junius 1324 ausgefertigten Urkunde [r]) die Herzoge von Stetin und von Demin oder Wolgast anwies, ihre Lehne nicht vom römischen Könige, sondern von dem zeitigen Markgrafen von Brandenburg zu empfangen. Diese Verfügung bewegte die mecklenburgischen und pommerischen Fürsten sich auszusöhnen [s]), und darauf am 21. November 1324 sich gegen den neuen Markgrafen Ludewig unter der Verabredung zu verbinden, daß die pommerischen Herzoge von dem, was erobert werden würde, die Hälfte, außerdem aber noch alle diejenigen Oerter, die ihrem Hause ehedem gehöret hätten, ungetheilt erhalten sollten. Das Glück der Waffen entsprach diesesmal nicht den Wünschen der neuen Freunde, und der Herr von Mecklenburg ließ sich unter dänischer Vermittelung in Unterhandlungen mit dem Markgrafen ein, und endigte den Krieg am 24. May 1325 durch einen einseitigen Frieden, in welchem den Herzogen die Theilnehmung vorbehalten wurde. Die Herzoge schlugen diese aus, und wollten die Waffen nicht niederlegen, ehe ihnen nicht die unmittelbare Reichsstandschaft versichert, und das, was ihnen und ihren Vorfahren ehedem durch brandenburgische Markgrafen entrissen worden war, wiedergegeben sey. Keiner von beiden Forderungen war der Markgraf von Brandenburg geneigt Gehör zu geben, und daher setzten die pommerischen Herzoge den Krieg gegen ihn fort, und vereinigten sich 1325 [t]) mit dem polnischen Könige Wladislav, das brandenburgische Land disseit der Drawe für sich, jenseit dieses Stroms aber für den König, mit vereinigter Macht zu erobern. Verschiedene benachbarte Herren wünschten diesen Krieg zu unterdrücken, und vorzüglich bemühete sich der dänische König Christoph mit Zuziehung des preußischen Hochmeisters und einiger teutscher Reichsgrafen 1325 und 1326, wiewol vergeblich, den Markgrafen zu bewegen, daß er der Lehnshoheit entsagte, und das Land zwischen der Warte und Ucker gemeinschaftlich mit den pommerischen Herzogen beherrschte. Der Kaiser befahl 1328 den Herzogen zu Wolgast und Stetin ihre Herzogthümer vom Markgrafen zu Lehn zu nehmen, fand aber keinen Gehorsam. Der Markgraf warb ein beträchtliches Heer zusammen, und hoffte Stetin 1329 zu erobern. Allein der mitregierende Herzog Barnim kam ihm unerwartet zwischen Angermünde und Vierraden entgegen, und erfocht einen Sieg, der den Markgrafen nöthigte, im Februar 1330 um einen Waffenstillstand anzusuchen, und seine Forderungen der Prüfung einiger Schiedsrichter zu übergeben. Im Jahr 1331 unternahm der Kaiser selbst in Gesellschafft des Markgrafen einen neuen Versuch die Herzoge zu demüthigen [u]), und ward von diesen Fürsten am kremmer Damme in die Flucht gebracht. Nach diesem zweyten Siege theilten die pommerischen Herzoge ihr Heer, verwüsteten selbst mit einem Theile die brandenburgischen Marken bis unter die Mauern von Berlin, und ließen durch den andern, welchen der

J. C. 1325.

J. C. 1330.

J. C. 1331.

r) *de Ludewig Reliquiae Manuscriptorum* T. II. p. 70.

s) Hr. Gercken *Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis* T. II. p. 595. *de Westphalen* l. c. T. IV. p. 970.

t) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 318. aus Kanzows geschriebener Chronik.

u) Diese Begebenheit setzt v. Eickstedt in seinen teutschen Annalen unter ihr rechtes Jahr 1331, andere aber irrig unter die Jahre 1333 und 1334. S. Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 342.

der Bischof Friedrich von Camin anführte, die Neumark verheeren und Tempelburg erobern. Die Partey der Herzoge ward durch mehrere Fürsten vergrößert, und der Kaiser sahe ein, daß es nöthig sey, den Krieg zu endigen. Daher ward der Bischof von Camin durch den Kaiser aufgefordert, ernstlich an einem Vergleiche zu arbeiten, und erhielt von ihm die Zusage, daß die Lehnshoheit der brandenburgischen Markgrafen über Pommern aufgehoben werden solle. Der Bischof fand ein Mittel, die Parteyen einander näher zu bringen, und vermittelte endlich den Frieden, auf die Bedingung, daß der Markgraf mit seinem Hause der Lehnshoheit auf das bündigste entsagen, von den Herzogen Pasewalk und Prenzlau zurück erhalten, und mit den Herzogen Otto und Barnim eine Erbverbrüderung errichten solle, vermöge welcher das markgräfliche und pommerisch-stetinische Haus einander bey dem Abgange eines von ihnen in Betracht aller Länder beerben sollte. Dieses wurde 1332 von beiden streitenden Parteyen angenommen, und durch ein Strafgeld von 6000 Mark löthigen Silbers, für welche der Markgraf den Herzogen, so wie diese ihm einige ihrer einträglichsten Schlösser verpfänden mußten [x]), gesichert. Die Vollziehung dieses Vertrages ward nicht nur ausgesetzt, sondern schien zweydeutig zu werden, da der Bischof von Camin 1334 ein Angriffs- und Vertheidigungs-Bündniß mit dem Markgrafen errichtete [y]), aber ein zweyfacher, von den Herzogen Otto und Barnim am 12. und 19. März 1337 [z]) mit des Kaisers gefährlichstem Feinde, nemlich dem Könige Johann von Böhmen, abgeschlossener Schutz- und Trutzbund bewirkte den dauerhafteren Friedensschluß am 13. August 1338 auf dem Reichstage zu Frankfurt [a]). Der Markgraf erließ den Herzogen zu Stetin seine Ansprüche auf die Lehnshoheit, und gab das stetinische Lehn dem Kaiser feyerlich zurück. Die stetinischen Herzoge Otto und Barnim setzten ihn, seine Brüder und seine Nachkommen zu Erben ihres Herzogthums auf den Fall ein, wenn unter ihren Nachkommen kein ehelicher Sohn vorhanden seyn würde, und ließen den Markgrafen zu der Mithuldigung. Beide übertrugen die Endigung kleinerer Zwistigkeiten, insbesondere der über das Land Bernstein, der Vermittelung gewisser Schiedesrichter und dem richterlichen Ausspruche des Kaisers, und der Kaiser erklärte am 14. August, daß Pommern-Stetin von den ältesten Zeiten her ein unmittelbares Reichslehn gewesen sey, vernichtete die brandenburgische Lehnshoheit, und beliehe die beiden Herzoge zu Stetin mit allen bey der Verleihung eines Herzogthums gewöhnlichen Feyerlichkeiten.

Brandenburgisch-stetinische Erbverbrüderung.

J. C. 1338.

Pommern wird wieder ein unmittelbares Reichslehn.

Diese Handlung stimmete nicht mit den Pflichten überein, welchen die Herzoge von Stetin laut der Hausverträge unterworfen waren; denn vermöge dieser konnten die Herzoge zu Stetin nichts über ihre Erbfolge verordnen, da ihr Land nach

x) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. III. p. 93. Den pommerischen Herzogen ward die ganze Uker- und Neumark zum Schein verpfändet, allein da die Strafsumme und also auch die Pfandschaft 1338 bey dem wirklichen Friedensschlusse von beiden Theilen erlassen wurde, so hatte sie die Folgen nicht, die Hr. Prof. Hausen im *I.* Heft der Preußischen Monarchie S. 66. ihr zuschreibt.

y) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. I. p. 152.

z) *de Sommersberg Script. rer. Silesiacar.* T. II. p. 77. Lünig teutsches Reichs-Archiv T. I. p. 1023.

a) Schwarzens V. e. P. R. Lehnhist. S. 353. 357. und ferner. *Schoetgen Scr. rer. Sax.* T. III. p. 38.

nach ihrem Abgange den Herzogen zu Wolgast zufallen mußte, und wenn sie es thaten, so hörte die Unterwürfigkeit ihrer Unterthanen auf, und diese mußten unter die wolgastische Hoheit treten. Vermuthlich hielten die Herzoge zu Stetin diese Hausverträge für erloschen, weil die Herzoge des Hauses Wolgast mit ihrer Genehmigung und Theilnehmung 1321 eine Erbverbrüderung mit dem letzten Fürsten von Rügen errichtet, und vermöge selbiger auch 1325 Rügen disseit und jenseit des Wassers an sich gebracht hatten. Allein die Stände des Herzogthums Stetin wichen in ihrer Meinung von dem, was ihre Herren glaubten, ab, erklärten die Aufforderung der wolgastischen Herzoge, ihnen zu huldigen, für billig, und wollten sich nicht an die Markgrafen von Brandenburg überweisen lassen. Da dieses auf die Herzoge zu Stetin keinen Eindruck machte, so huldigten die Städte Stetin, Golnow und Greiffenhagen im Junius 1339 den Herzogen zu Wolgast. Die Herzoge zu Stetin, die dadurch ihr Heer einbüßeten, hofften zwar die Stadt Stetin durch die Verlegung des Mannrechts in andere Städte und durch die Aufhebung des Stapel- und Niederlags-Rechts zu demüthigen. Aber da dieses nicht gelang, bequemten sie sich 1340 zu einem Vergleiche, und erhielten von den Markgrafen am 26 Julius dieses Jahrs die Stadt Pasewalk und das Schloß Torgelow, vermuthlich als eine Ersetzung ihres durch die Erbverbrüderung erlittenen Schadens [b]). Bald nachher starb der alte Herzog Otto am 20 December 1345.

J. C. 1339.

§. 17.

Barnim V. (3).

Sein Sohn und Nachfolger **Barnim** V. hatte schon lange [c]) die Mitregierung geführt, und in den letzten Jahren fast alle Geschäffte allein verwaltet. Er begann seine einseitige Regierung (1346) mit der Stiftung eines Chorherren-Stifts zur Ehre des pommerischen Apostels S. Otto in Stetin [d]), und errichtete später ein Kloster für Carthäuser bey eben dieser Stadt, welches er durch den Kaiser Carl IV. 1360 bestätigen ließ [e]). Mit der Andacht, die ihn zu diesem frommen Aufwande verleitete, verband er Staatsklugheit, Tapferkeit und Prachtliebe, daher er zu seiner Zeit im teutschen Reiche in großer Achtung stand. Er erlebte den **Tod des letzten Grafen Johann von Gützkow**, welcher nach dem Jahre 1359 erfolgte, und bekam von dieser Grafschaft das, was außerhalb der Gränzlinie des wolgastischen Herzogthums lag [f]).

Nicht

b) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 468.

c) Als Mitregent erscheint er schon 1321. (*Schötgen Script. rer. Germ.* T. III. p. 28.). Er führte den Titel Stetinensis Pomeraniae Slaviae et Cassubiae Dux, und beherrschte als Vormund der minderjährigen Söhne des Herzogs Wartislav eine Zeitlang das Herzogthum Wolgast. Seit 1360, vielleicht auch früher, hieß er der ältere. Ohne Zuziehung seines Vaters bekam er den dänischen Titular-König Waldemar gefangen, den er 1338 wieder in Freyheit ließ. S. Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. III. p. 104.

d) Hering historische Nachricht von der Stiftung der zwey Collegiatkirchen in Alten-Stetin S. 120.

e) *Glafey, Anecdotorum S. R. I. Historiam ac Jus publ. illustrantium collectio* p. 50.

f) Daß der Graf Johann der ältere von Gützkow 1359 noch gelebt hat, ist erwiesen in Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab af Lärdoms og Videnskabers Elskere ere fremlagte IV. Th. S. 214. Schwarz behauptet sowol in der Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 389. 398., als auch in seiner Geschichte der Pommerisch-Rügischen Städte S. 794., daß Herzog Barnim die Hälfte der

Nicht lange, nachdem er die Herrschaft angetreten hatte, kam die bekannte Verschwörung des römischen Gegenkönigs Carl, des sächsischen Churfürsten Rudolfs, der Grafen von Anhalt, und des Erzbischofs von Magdeburg zum Ausbruche, durch welche der angeblich noch lebende Markgraf Waldemar den Markgrafen Ludewig aus dem Besitze der brandenburgischen Markgrafschaften verdrängen, und diese den ascanischen Häusern zuwenden sollte. Die verbündeten Herren suchten bey einer Zusammenkunft zu Torgelow 1345 ihn zu ihrer Partey zu ziehen, allein er weigerte sich, einen Betrüger zu unterstützen. Die Verbündeten stelleten ihm vor, daß der Kaiser die Marken den nächsten Stammvettern des ausgestorbenen brandenburgischen Hauses nicht rechtmäßig habe entziehen können, und daß sie nur suchten, denen Herren das Land zu verschaffen, welchen Kaiser Ludewigs Eigennutz es vorenthielte, und da sie dringend wurden und droheten, er aber erwog, daß sie sehr leicht das Uebergewicht erhalten, und den Kaiser vom teutschen Throne, seine Söhne aber aus den brandenburgischen Ländern bringen könnten, so erklärte er sich für ihren Bundesgenossen, und nahm die brandenburgischen Schlösser Pasewalk, Prenzlau, Angermünde, Jagau, Boitzenburg, Greifenberg, Vierraden, Sved, Stolpe und Neuenstetin in Besitz, ließ deren Zugehörige aber nicht dem Waldemar, sondern sich selbst huldigen [g]). Der Gegenkönig Carl belohnte diese Freundschaft durch verschiedene Gnadenbriefe am 12 Junius 1348, bestätigte die Vertilgung der brandenburgischen Lehnshoheit über Pommern, gab dem Herzoge die Anwartschaft auf das Herzogthum Wolgast, beliehe nicht nur ihn, sondern auch die Herzoge von Wolgast mit Pommern und dem Fürstenthume Rügen, suchte durch diese Handlung die dänische Lehnshoheit über Rügen zu vertilgen, gab mit Rügen den Herzogen ein neues Erbamt, nemlich das Reichsjägermeister-Amt, und verordnete, daß Barnims Gemahlin, die braunschweigische Prinzessin Agnes, wenn Barnim unbeerbt versterben würde, das ganze Herzogthum Stetin, nebst den Ländern Bernstein, Groswin und Demmin, auf ihre Lebenszeit als ein Witthum behalten solle. Allein weder der König Carl und seine Anhänger, noch auch der Herzog Barnim, verfuhren bey diesen Handlungen getreu. Denn der letztere, der Herzog, hatte mit dem Markgrafen Ludewig den geheimen Vertrag gemacht, sich als angeblichen Freund des falschen Waldemars in Besitz der Mark zu setzen, und diese für Ludewigen zu verwahren, um sie ihm nach Erstattung der Eroberungskosten zu bequemer Zeit abzuliefern, und bemächtigte sich in dieser Rücksicht der Schlösser Strausberg, Münchenberg und Woldenberg. Erstere aber, oder des Königs Carls Bundesgenossen, überredeten hinterlistig die Bürger zu Prenzlau und Pasewalk, dem Herzoge den Gehorsam aufzukündigen, und ihnen 1348 die Thore zu öffnen. Der Herzog erklärte das Verfahren der letzteren für eine Treulosigkeit, die geahndet werden müsse, trat

J. C. 1348.

Grafschaft nach dem Tode Graf Johann des jüngeren 1351 eingezogen habe, und beruft sich auf ein von einem einfältigen Manne des XVI. Jahrhunderts erdichtetes Diplom. Allein dieses jüngeren Grafen Land lag im wolgastischen Herzogthume, und hat außerdem erweislich von 1351 bis 1359 keinem pommerischen Herzoge, sondern dem älteren Johann gehöret.

g) Schwarz Versuch einer Pom. Rügischen Lehnhistorie S. 375. 392. aus pommerischen geschriebenen Chroniken.

trat sogleich öffentlich zu dem Markgrafen Ludewig über, verstärkte seine Partey durch viele brandenburgische Lehnleute und die Herzoge zu Wolgast, und trieb den Bischof von Lebus, der sich für Waldemarn erklärte, aus seinem Gebiete. Für den letzten Frevel belegte ihn der Pabst 1350 mit dem Banne, den er aber nicht achtete [h]). Der Markgraf Ludewig überließ ihm 1349 die ukermärkischen Vogteyen Jagow und Stolpe, und trat die brandenburgischen Länder seinem Bruder Ludewig dem Römer ab. Dieser traf mit ihm einen neuen Vergleich, gab ihm 1354 erblich die Districte Neuangermünde, Sved, Stolpe, Gelmerstorf, Brossau, Kurissou, Czuchou, Parsou, und das Kloster Gramzou mit aller Hoheit, und bekam dafür die Pfandschlösser Jagow, Greifenberg, Boitzenburg, Neuensund und Benkwitz zurück [i]). Ein bis in die Gegend von Berlin unternommener verheerender Streifzug des Herzogs Barnim entschied den Krieg, und brachte eine Aussöhnung zwischen dem Könige Carl und dem Markgrafen Ludewig dem Römer zu Stande. Nach dieser ertheilte Carl dem Herzoge am 21 Julius und 2 October 1355 eine Bestätigung der Veräußerung jener brandenburgischen Oerter, und darauf die Belehnung mit diesen, so wie auch außerdem mit allen übrigen zu seinem Herzogthume gehörenden Lehnen. Carl verfertigte im nächsten Jahre (1356) das neue Grundgesetz der güldenen Bulle, und weil durch dieses die Verfassung der Reichsfürstenlehne eine Abänderung litt, so hielt es entweder der Kaiser oder auch der Herzog Barnim für nöthig, die Belehnungsfeyerlichkeit zu wiederholen, welches am 4 März 1357 auf dem Reichstage zu Nürnberg geschahe [k]). Der Herzog empfing diesesmal einen besondern Lehnbrief über sein Herzogthum, und einen zweyten über das Fürstenthum Rügen, und das dazu gehörige Gebiet von Stralsund, und das Reichserbjägermeisteramt, wie auch vorläufig über das Herzogthum seiner Stammvettern, auf den Fall, wenn dieses eröffnet werden würde. Zugleich verstattete ihm der Kaiser, nach alter Weise, in seiner Gegenwart sich mit dem Herzogshute zu bedecken, alle von Pommern veräußerte Lehne, Güter und Vorrechte zurückzunehmen, und zehn Dienstmänner zu erblichen Hofbeamten mit dem Vorzuge zu bestellen, daß ihre Aemter ihrem Adel und ihrer Freyheit nicht verkleinerlich werden sollten [l]).

Von der Vergünstigung, verlohrene oder veräußerte Besitzungen zurückzunehmen, suchte der Herzog Barnim im Jahre 1359 Gebrauch zu machen, denn er wollte damals einigen wolgastischen Lehnleuten ihre Schlösser entreißen; allein seine eigenen Lehnleute droheten zu dem Herzoge von Wolgast überzutreten, und nöthigten ihn

 den

h) Lünig *Spicilegium ecclesiast.* Tom. II. Anhang p. 85.

i) Urkunde in Schwarzen P. R. Lehnhistorie S 404.

k) Schwarz V. e. P. Rüg. Lehnhistorie S. 420. 418. Mencken *Script. rer. Saxonic.* T. III. p. 2012. *Schoetgen S. R. Sax.* T. III. p. 49.

l) Der Kaiser giebt in der Urkunde vom 4. März nur fünf Erbhofämter, nemlich das eines Kämmerers, Vitzthums, Marschalks, Truchsesses, und Schenken an, und man findet im stetinischen Herzogthume nur Marschalle und Kämmerer, so wie im wolgastischen nur Schenken und Küchenmeister. (Schwarz P. R. Lehnhistorie S. 423.) Vielleicht wollte Barnim, nach der Weise der pommerischen Herzoge in Wenden oder Danzig, auch einen Gladifer, Palatinus, Castellanus, Tribunus und Vexillifer annehmen, welches aber unterblieb.

den Anschlag aufzugeben. Er beschwor 1358 einen Landfrieden mit dem Markgrafen von Brandenburg, lieferte diesem aber 1359 eine für ihn glückliche Schlacht, als der Markgraf versuchte, dem Herzoge zu Wolgast die Stadt Pasewalk zu nehmen [m]), und stellete darauf die hiedurch gekränkte Freundschaft mit dem brandenburgisch-baierischen Hause wieder her.

J. C. 1359.

In den letzten Zeiten seiner Regierung, die sich erst mit seinem Tode im August 1368 geendiget hat, beschloß Barnim den Bischof von Camin in seine Hauptstadt Stetin aufzunehmen, einige Bischofthümer für ihn zu stiften, und dann seine Erhebung zum Erzbischof zu bewirken. Zu dieser Absicht bot ihm der Bischof von Havelberg die Hände dar, und versprach ihm den Theil der Ukermark, der zu Pommern gehörte, von seiner geistlichen Aufsicht loszuzählen. Auch schien der Pabst gewonnen werden zu können, weil er den ihm unmittelbar unterworfenen caminischen Bischof gegen die Versuche des Königs Casimir von Polen, ihn unter die erzbischöfliche gnesnische geistliche Hoheit zu ziehen, geschützet hatte [n]). Allein einige unbekannte Hindernisse vernichteten diesen Entwurf.

J. C. 1368.

§. 18.

Casimir III. (4), Svantibor I. (3), Bugislav V. (6).

Seine Söhne **Casimir** III., **Svantibor** I. und **Bugislav** V., traten die Regierung gemeinschaftlich an, und von diesen war Casimir am thätigsten, denn er verband sich mit dem Kaiser Carl IV. gegen den Markgrafen Otto von Brandenburg, und wirkte vom Kaiser am 3. May 1370 nicht nur die Belehnung mit Stetin und den ehemaligen märkischen Schlössern, sondern auch die Versicherung aus, daß ihm nach Ottens Tode alles eingeräumt werden solle, was er in Anspruch nehmen könne [o]). Der Markgraf versuchte 1371 ihm Strausberg und Mönkeberg zu entreißen, er aber trieb ihn zurück, verwüstete die Neumark, eroberte Lippen, und belagerte Königsberg, bis eine empfangene tödtliche Wunde ihn nöthigte, diese Festung zu verlassen. Der dänische König Woldemar dämpfte diesen Krieg am 20. Julius 1371 durch einen Vertrag, und brachte den Markgrafen zu einer feyerlichen Entsagung aller seiner Ansprüche, und zu einem wechselsweisen Hülfsbündnisse auf zehn Jahre. Dieser Vertrag dauerte nur zwey Jahre, und der Kaiser veranlassete die beiden Herzoge Swantibor und Bugislav (denn **Casimir war** 1371 an seinen Wunden verschieden) im Jahre 1373 abermals sich mit ihm, dem Herzoge Albrecht von Meklenburg, und seinem Sohne K. Wenzeslaw von Böhmen, gegen den Markgrafen zu vereinigen [p]). Allein da der Markgraf sich noch in selbigem Jahre bequemte, seine Länder dem Kaiser zu verkaufen, so kam der Krieg nicht zum Ausbruche. Die Mark erhielt in kurzer Zeit viele Herren. Der Kaiser Karl überließ sie seinem Sohne Wenzeslav, und dieser gab sie 1378 seinem Bruder Sigismund, welcher sie seinen Vettern Jobst und Procop, einmal 1388,

J. C. 1371.

J. C. 1373.

m) Otto, Ludwigs Bruder, erhielt die Mark Brandenburg zugleich mit der Lausnitz, und Barnim ließ 1360 vom Kaiser Carl sich durch eine Urkunde die Versicherung geben, daß dieses seinen Rechten nicht nachtheilig seyn solle (*de Ludewig Reliqu. Manuscr.* Tom. X. p. 184.). 1362 und 1367 errichtete Barnim mit den sämmtlichen Markgrafen Schutz- und Hülfsbündnisse (Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. III. p. 109. 120.).

n) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 413.

o) Ebendas. S. 440.

p) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. II. p. 600. 597.

1388, und noch einmal (nachdem er sie drey Jahre wieder besessen hatte,) 1399 verpfändete, 1411 abermals einlösete, und endlich 1416 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg auf beständig verkaufte. Mit Sigismunden errichteten die Herzoge 1382 einen Landfrieden [q]), aber mit dem Markgrafen Jobst zerfiel der Herzog Svantibor kurz nach dem Jahre 1392, in welchem dieser Fürst dem Markgrafen 1600 Reuter zur Befreyung seines Bruders, des Königs Wenzeslav, zugeführet hatte, in einen heftigen Zwist über den Besitz der ukermärkischen Städte Boitzenburg, Zehdenick und Straßburg, die Wenzeslav ihm für die aufgewendeten Kosten verpfändet hatte [r]). Jobst nahm den Herzogen diese Städte zu der Zeit, da sie beschäfftiget waren, den König Wenzeslav (1394) aus seiner zweyten Gefangenschaft zu befreyen, und denen von Bieberstein, die die Anführer der böhmischen Empörer waren, Storkow und Besekow entrissen. Die Herzoge erlangeten 1402 Strasburg und Boizenburg durch die Waffen wieder, büßeten Strausberg 1404 abermals ein, söhnten sich darauf mit dem Markgrafen Jobst aus, und empfingen von ihm das Geld, wofür die Ukermark ihnen verpfändet war.

J. C. 1392.

J. C. 1402.

Die beiden Herzoge Swantibor und Bugislav V. hatten am 16. May 1374 mit ihren Stammvettern eine ewige Erbeinigung verabredet, um zu verhindern, daß die Stammgüter ihrer Vorfahren nicht fremden Herren zu Theil werden möchten, und sich überdem zu einer wechselsweisen Vertheidigung gegen jeden, besonders aber gegen widerspenstige Lehnleute, verpflichtet, an welcher Kaiser Carl IV., obgleich er insgeheim nach Pommern strebte, Theil nahm. Neunzehn Jahre später (1393) [s]) gebrauchten die Herzoge noch bessere Maaßregeln, um die Verkleinerung ihres eigenen Landes zu verhindern, und vereinigten sich mit einander, daß das stetinische Herzogthum nie getheilet, sondern von ihnen gemeinschaftlich besessen, genossen, und regieret werden solle. Dieser letzte Vertrag nahm im Jahre 1404 ein Ende, da Bugislav ohne Erben starb.

J. C. 1404.

Swantibor erhielt vom Markgrafen Jobst im Jahr 1409 die Statthalterschaft über alle brandenburgische Marken, büßete aber diese im nächsten Jahre ein, weil er nicht reich genug war, um den Markgrafen die Summe vorzuschießen, für welche der Landgraf Wilhelm von Thüringen sie an sich brachte. Er erlebte die Verpfändung der Mark an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg im Jahr 1412, denn er starb erst im Jahre 1413. Mit diesem neuen Markgrafen war er nahe verwandt, denn er hatte sich mit der Prinzessin Anna, einer Tochter seines Groß-vatern-Bruders oder des Burggrafen Albrecht vermählt. Durch diese erhielt er 1374 Königsburg, Schildeck, Altorf und andere burggräfliche Schlösser, welche er

J. C. 1413.

q) Hr. Gercken l. c. T. III. p. 401.

r) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 473.

s) Lehnhistorie S. 475. 476. Swantibor sollte vermöge des Vertrages, so lange er im Lande war, als Rector, Gubernator et Administrator utriusque nostrorum Ducatus et districtus herrschen; war er aber abwesend, so verwaltete Bugislav auf gleiche Weise die Regierung. In einer Urkunde in Schötgen und Kreysig *S. R. Saxonic.* T. III. p. 44. führt Schwantibur den ungewöhnlichen Titel: Van Godes Gnaden Hertog tho dem olden Stetin uff der Ader, der Pommern und Cassuben Forste, wozu die Veranlassung diese war, daß die Herzoge wolgastischer Linie 1309 an der polnischen Gränze ein Wohnschloß unter dem Namen Neu-Stetin angeleget hatten.

er aber 1393 seinem Schwager den Landgrafen Balthasar von Thüringen überließ [t]).

§. 19.

Otto II. (2) und Casimir V. (6) Herz. zu Stettin.

Seine Söhne Otto II. und Casimir V. folgten seinem Beyspiele, und nahmen keine Theilung vor. Otto war zum geistlichen Stande bestimmt gewesen, und hatte 1395 durch die Ernennung zum Coadjutor die Hoffnung, das Erzstift Riga zu erhalten, erlanget [u]), allein er entsagte jenem, und opferte diese auf.

J. C. 1409. Casimir führte 1409 das Hülfsheer seines Vaters und seiner Vettern den teutschen Ordensrittern in Preußen gegen den König von Polen zu Hülfe, und ward in der berühmten Schlacht bey Tanneberg gefangen, und so lange festgehalten, bis sein Vater das für ihn geforderte große Lösegeld entrichtete. Beide mußten sich ihrem Vetter, dem neuen brandenburgischen Markgrafen Friedrich, noch bey ihres Vaters Lebzeiten als Feinde zeigen, weil der Markgraf alle alte Ansprüche brandenburgischer Markgrafen hervorsuchte, jeden darüber geschlossenen Vertrag für ungültig erklärte, die Lehnshoheit über Pommern zu erringen trachtete, in Pommern feindlich eindrang, und die Städte des Ukerlandes an sich reißen wollte, und sie hatten

J. C. 1412. das Glück ihn 1412 durch einen auf dem kremmer Damme erfochtenen Sieg zurückzutreiben. Der Markgraf erbot sich, die Städte, welche 1354 und 1359 den Herzogen beider Hauptlinien von brandenburgischen Markgrafen unter kaiserlicher Bestätigung abgetreten waren, ihnen abzukaufen, oder wie er es nannte, von ihnen einzulösen, und fand das Haus Wolgast, nicht aber die Herzoge von Stetin dazu geneigt. Er überredete den Kaiser, den letzteren die Belehnung zu verweigern, und 1416 die von ihm in Anspruch genommenen pommerischen Städte in seinen Lehnbrief zu setzen, und suchte sich insgeheim Anhänger in den streitigen Städten zu verschaffen, um durch diese selbige hinterlistig zu bekommen [x]). Er trachtete auch über einen Theil des mecklenburgischen Landes die Lehnshoheit zu erzwingen, veranlassete dadurch ein enges Bündniß der Herzoge mit den mecklenburgischen Prinzen 1419 [y]), und brachte den Krieg durch seine Entführung des stargardischen Herzogs Johann zum Ausbruche. Das vereinigte stetinisch-mecklenburgische Heer versuchte vergeblich Strasburg zu erobern, der Markgraf aber be-

J. C. 1420. rennete 1420 Angermünde [z]), und da seine heimlichen Freunde ihm diese Stadt öffne-

t) *Jungen Miscellanea* Tom. IV. p. 26. Horn Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren, Landgrafens zu Thüringen S. 46. 129.

u) Cramer großes Pommerisches Kirchen-Chronicon p. 77. v. Eicksted deutsche Chronik ad An. 1413. (Mf).

x) Schwarz V. c. p. R. Lehnhistorie S. 505. u. f. Die Herzoge stärkten sich durch Bündnisse mit dem Johanniterorden (Nachricht von dem Pommerischen Geschlechte derer von Sliwin oder Schlieffen, 1780, Urkunden p. 15.), und traten in des Kaisers Sigismund Sold.

y) Hr. Legationsrath Rudloff Pragm. Handbuch der Meklenburgischen Gesch. II. Th. 3. Abth. S. 582 Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. VIII. p. 407. Verträge von 1420. in Hr. Gercken *Diplomatariis vet. March. Brandenburg.* T. I. p. 631.

z) Korner nennt im *Chronico* p. 1238. (*ab Eckart Corp. hist. medii aevi*) die Stadt Ketter-Angermunde, und Kranz sagt in der *Vandalia*, sie führe diesen Namen, weil sie zuvor von lauter Ketzern bewohnt gewesen sey. Diese Ketzer sind vermuthlich die Waldenser gewesen, welche 1391 zahlreich in Pommern und Brandenburg waren, und von den Bischöfen gerichtlich vertilget wurden. S. Cramer großes Pommerisches Kirchen-Chronicon II. Buch S. 76.

öffneten, und er erst den pommerischen Entsatz abschlug, darauf aber das Schloß in Angermünde zur Uebergabe zwang, so nahmen die pommerischen Städte Greiffenberg, Boitzenburg, Zedenick und Prenzlau, in welchen seine Partey das Uebergewicht hatte, seine Besatzungen an. Dieses Unglück nöthigte die Herzoge Otto und Casimir, 1420 zu Perleberg einen dreyjährigen Waffenstillstand zu unterzeichnen.

Der Kaiser Sigismund gab zwar im Jahre 1424 den Herzogen Bestätigungen derer Privilegien und Vertragsurkunden, die sie über die ukerländischen Städte von dem Kaiser Carl IV. und den älteren Markgrafen erhalten hatten, weigerte sich aber ihnen die verlohrenen Städte wiederzuverschaffen. Daher rückten die Herzoge Otto und Casimir, in Gesellschaft ihres wolgastischen Vetters Wartislav, am 16 Februar 1425 vor die Stadt Prenzlaw, und bekamen diese Stadt ohne Widerstand, weil die Bürger bey den Fastenschmausereyen sich berauscht hatten, und zum Gefechte untüchtig geworden waren [a]). Der Markgraf oder Churfürst Friedrich befand sich, da dieses geschahe, am Kaiserlichen Hofe, eilete nach Brandenburg zurück, vernahm daß die pommerischen Herzoge auch Strasburg in ihre Gewalt gebracht, und sein Ukerland sehr arg verwüstet hatten, und rückte vor Vierraden, welches das nächste pommerische Gränzschloß war. Aber sein zu dieser Unternehmung gebrauchtes Heer war zu schwach, und er mußte bey der Annäherung eines pommerischen, preußischen und polnischen Heeres die Flucht ergreifen, und sein Lager nebst allen Belagerungswerkzeugen seinen Feinden zur Beute lassen. Dieser Unfall, und überdem die Noth, worin der Kaiser in Betracht seiner böhmischen Unterthanen oder der Hussiten gerieth, veranlasseten so viele Bemühungen unbefangener regierenden Herren, den Krieg beyzulegen, daß endlich eine Aussöhnung und zugleich ein enges Hülfsbündniß zwischen dem Churfürsten und den Herzogen am 22. Mai 1427 vermittelt und geschlossen ward [b]). Beide Theile behielten ihre Eroberungen. Die Herzoge entsagten ihren Ansprüchen auf Neuangermünde, so wie der Churfürst seinem Rechte an Greifenberg. Die Streitfrage, ob die brandenburgische Lehnhoheit über Pommern rechtmäßig vernichtet sey? wurde der kaiserlichen oder schiedesrichterlichen Entscheidung überlassen, und sollte nie wieder zum Vorwande irgend einer Feindseligkeit gebraucht werden. Die Stadt Ukermünde sollte der Herzog Casimir zum Witthume seiner künftigen Schwiegertochter bestimmen, und diese Schwiegertochter sollte eine Tochter des Churfürsten seyn, entweder Barbara, die man damals dazu auswählte, oder eine andere Prinzessin, wenn diese vor erlangter Mannbarkeit versterben sollte. Gleich nach diesem Vertrage starb der Herzog Otto, und der Herzog Casimir zog nach Böhmen, und brachte den Hussiten einige Niederlagen bey. Die Abwesenheit des letzten benutzten die Bürger zu Prenzlau, die schon lange wünschten sich seiner Hoheit zu entziehen, weil sein Bruder Otto sie bey der Huldigung unvorsichtiger Weise durch die Anmerkung, daß es ihnen an Muthe fehle, beleidiget hatte; denn

J. C. 1425.

J. C. 1427.

Herzog Casimir regiert allein.

a) *Cornerus* p. 1262. Schwarz Lehnhistorie S. 512. Kranz *Vandalia* Lib. XI. Cap. 8.

b) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. VII. p. 133. 144.

denn sie riefen insgeheim den brandenburgischen Churprinzen Johann zu sich, öffneten ihm die Thore, und schwuren dem Churfürsten die Treue.

J. C. 1428. Der Herzog Casimir mußte diese Uebertretung des Friedens und des Hülfsbündnisses damals dulden, weil er seine Schatzkammer durch den Hussitenzug erschöpft hatte, und mit Mühe die Landstände bewegte, ihm eine Landbitte oder einen Zuschuß zur Bezahlung des rückständigen Kriegsaufwandes zu bewilligen. Ueberdem entstand gleich nachher eine Empörung, die völlig das Ansehen des jetzt gewöhnlich gewordenen Freyheitsdranges hatte, und die bey einem minder raschen und entschlossenen Fürsten einen sehr schlimmen Ausgang hätte haben können. Dieser Aufstand brach zu Stetin aus c), durch Johann von Borcken und Dubitzschlaf von Natzmerstorf, zwey ritterbürtige Rathmänner, welche wegen straffälliger Vergehungen aus der Stadt gewiesen, vom Kaiser geschützet, und durch des Herzogs Vermittelung 1428 wieder in die Stadt aufgenommen, aber nach ihrer Meinung nicht völlig entschädigt worden waren. Diese Leute suchten den Magistrat zu vertreiben, und überredeten einige Bürger aus der Ordnung der Handwerker, daß die Einkünfte der Stadt schlecht vom Magistrate verwaltet würden, und daher nicht zureichten, die bewilligte Landbede zu entrichten. Verschiedene Bürger, die ihren Beytrag zu dieser Steuer nicht gerne geben wollten, traten zusammen, und ließen durch zwey Männer, die sich zu Anführern aufwarfen, dem Magistrate die Rechnungen und die Verwaltung der Cassen abfordern. Der Magistrat lehnte beides ab, und zeigte, daß die Stadtverfassung und seine abgelegten Magistrats-Eide dieses nicht verstatteten. Allein die Bürger warfen die Magistratspersonen aus der Stadt, wählten neue Stadtvorsteher, und zogen das gesammte Stadtvermögen zu sich. Die vertriebenen Rathmänner nahmen ihre Zuflucht zum Herzoge, welcher mit einer großen Anzahl bewaffneter Rittersmänner in die Stadt kam, und die Gewaltthätigkeit durch Vorstellungen zu hemmen hoffte. Aber die Anführer der Empörer, deren einer ein Becker und der andere ein Patricier war, beschlossen eine allgemeine Gleichheit einzuführen, sperreten und besetzten die Thore, pflanzten das Stadtpanier vor dem Rathhause auf, sagten dem Volke, daß der Bauch des geringsten Bürgers eben so weich sey, als der eines Fürsten oder Rittersmannes, und verlangeten, daß nach diesem Grundsatze der allgemeinen Gleichheit, diejenigen, die diese bisher unterdrückt hätten, nemlich der Herzog und seine Rittersleute, todtgeschlagen, und jeder, der sich weigere, die Vollziehung dieser Anordnung zu beschwören, ohne Gnade in seiner Hausthüre aufgehänget werden sollte. Dieses wurde von allen bewilliget und beschworen, allein der Herzog entrann mit den seinigen frühe genug aus der Stadt. Die Verschworenen verschliefen bald den Taumel, worin sie gerathen waren, und empfanden die Folgen desselben so sehr, daß sich eine Parthey zusammenthat, um die Regierung der Handwerker zu vernichten. Diese bekam das Uebergewicht, ward vom Herzoge unterstützt, und brachte die geringeren Bürger dahin, daß sie einige Verführer (1429) auslieferten, welche sogleich mit harten Lebensstrafen belegt wurden. Die Bürgerschaft zahlte dem Herzoge eine Geldstrafe von 12000 Mark, und schwor dem ehemaligen Magistrate, den

c) Kranz *Wandalia* L. XI. c. 19. Friedeborn historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pommern, 1613. I. Th. S. 73.

den sie wieder annahm, neue Bürgereide. Der Herzog bauete in der Stadt ein Schloß, welches er auf seinem Sterbebette wieder niederzureißen befahl, und die Unruhe schien geendigt zu seyn. Allein die beiden ersten Urheber derselben flohen zum Kaiser Sigismund, brachten die Stadt einigemal in den Bann, und nöthigten den jüngern Herzog und die Stadt sich 1439 mit ihnen zu vergleichen, und sie abermals zu ihren verlohrenen Besitzungen und Vorrechten zu lassen.

Gleich nach der Endigung jenes Aufstandes sendete der Herzog Casimir dem Kaiser neue Hülfsvölker zu, allein die Hussiten rächten sich 1431 durch einen Einbruch in sein Land, und verwüsteten dieses bis unter die stetinischen Mauern mit Feuer und Schwerdt. Diese Gewaltthätigkeit veranlassete ein kaiserliches allgemeines Aufgebot aller teutschen Reichsstände, unter welchen auch Casimir seinen Beytrag lieferte. Nach zweyen Jahren glaubte der Herzog den Zeitpunct getroffen zu haben, in welchem er sich für die Entziehung der Stadt Prenzlau sicher rächen könnte. Er erklärte daher den pommerisch-brandenburgischen Bund für gebrochen, und streifte in die Mark. Der Churfürst Friedrich versuchte 1434 sein Schloß Vierraden zu erobern, allein er entsetzte dieses, plünderte abermals verschiedene märkische Gegenden aus, und starb nach der Rückkehr von dieser Unternehmung. Sein Tod nöthigte die Landstände einen Frieden mit dem Churfürsten abzuschließen, wodurch diesem Fürsten alle pommerische Rechte an Prenzlau überlassen wurden.

J. C. 1431.

J. C. 1434.

J. C. 1435.

§. 20.

Sein minderjähriger Sohn und Nachfolger, Herzog **Joachim**, bekam, vermöge eines neuen Vergleichs vom Jahr 1436, anstatt einer Tochter des Churfürsten Friedrichs, eine Enkelin desselben zu seiner Gemahlin, nemlich Elisabeth, die Tochter des nachherigen Churfürsten Johann [b]). Diese Heirath verband den Prinzen mit dem Churfürsten so genau, daß er dem Churfürsten in seinen Kriegen mit dem Herzoge zu Meklenburg-Stargard half, und später bey einem Kriege, der zwischen seinen Stammvettern zu Wolgast und des Churfürsten Söhnen ausbrach, ruhig blieb, obgleich dieser die Zurückgabe ehemaliger brandenburgischer Oerter, die das Haus Pommern besaß, und die von Brandenburg geforderte Lehnshoheit über Pommern zum Gegenstande hatte. Das Wolgastische Haus gerieth, da es dem Churfürsten 1442 gelang sich die Erbfolge in dem meklenburgischen Herzogthume zu erwerben, in die Besorgniß, daß der Churfürst ihm Stetin dereinst entziehen werde, und suchte sich die Eingesessenen dieses Herzogthums und insbesondere der Stadt Stetin durch allerley ertheilte Vorrechte zu verpflichten. Seine Furcht vermehrte sich, da der Herzog **Joachim** am 21 September 1451 an der Pest starb, und dessen einiger Prinz Otto III. unter die Vormundschaft des Churfürsten Friedrichs und seiner mitregierenden Brüder kam, die ihn an ihrem Hofe zu Salzwedel unter ihren Augen erziehen ließen. Es nahm daher das mächtige Geschlecht derer von Schwerin, welches viele feste Häuser zwischen der Pene und Uker besaß, 1451 in Schutz und Pflicht, obgleich selbiges nicht zu seinen, sondern zu des Herzogs Otten Unterthanen gehörte, und vertheidigte es gegen

H. Joachim.

J. C. 1442.

Herzog Otto III. (3).

b) Hr. Gercken *Cod. Diplomat. Brandenb.* T. VII. p. 151.

gegen den Herzog Henrich von Meklenburg-Stargard, als dieser Fürst seiner Befehdungsbegierde Gränzen zu setzen suchte [e]). Die Stadt Stetin verfiel 1454 mit der Stadt Stargard in Streit, weil sie, vermöge der ihr von den wolgastischen Herzogen gegebenen Rechte, den Bürgern von Stargard nicht verstatten wollte, einen Seehandel mit Korn zu führen, und ihre Bürger wagten es 1458, plötzlich Stargard zu überfallen und auszuplündern. Die Stargarder wendeten sich an Erich, einen Prinzen des wolgastischen Hauses, und nahmen nicht nur diesen zu ihrem Schutze in ihre Stadt auf, sondern halfen ihm auch sich eines Theils desjenigen Pommerns zu bemächtigen, welches durch des nordischen Königs Erich Tod herrenlos geworden war [f]). Dieser Vorfall erweiterte den Krieg; denn nun erklärte sich Erichs älterer Bruder Wartislav, der das königliche Pommern für sein Erbtheil hielt, gegen die Stargarder, und schloß ein Bündniß mit der Stadt Stetin. Der Herzog Otto, sein dritter Bruder, drohete dem Wartislav und dessen Helfern, und der Prinz Erik verleitete viele ritterbürtige und bürgerliche Unterthanen beider Herzoge, sich gegen ihre Landesherren aufzulehnen und auf seine Seite zu treten.

Bey diesem innerlichen Kriege hielten es die brandenburgischen Churfürsten für nöthig, ihren Mündling Otto die Regierung antreten zu lassen. Sie überlieferten ihn daher feyerlich 1460 dem Bischofe von Camin, dem Grafen Albrecht von Eberstein-Neugarden, und allen Räthen, Prälaten, Herren, Männern und Städten seines Landes zu Pommern, welche ihm sogleich huldigten. Der Krieg äußerte sich nur durch unbedeutende Streifzüge, und ward 1461 beygeleget, und der Herzog Otto hatte von selbigem den Vortheil, daß er, ohngeachtet seines weiten Abstandes vom Könige Erich, nicht nur zur Theilung gelassen ward, sondern sogar die Hälfte des königlichen Pommerns, nemlich das Land zwischen der Ihna, Stargard und dem Gollenberg (bey Cöslin) bekam.

J. C. 1461.

Die Churfürsten trachteten inzwischen ihrer Absicht, die die wolgastischen Herzoge richtig errathen hatten, näher zu kommen, und weil sie die Zuneigung des Kaisers Friedrichs III. besaßen und zu lenken wußten, so übergaben sie diesem Monarchen eine Schrift, worin sie ihn um die Anwartschaft auf Herzog Ottens Herzogthum, und um die Ausschließung der wolgastischen Herzoge von seiner Erbschaft baten. In dieser Schrift brachten sie zwar unter ihre angeführten Bewegungsgründe viele Irrthümer, wie zum Beyspiel diesen, daß ihren Vorfahren von Ottens Vorfahren das Erbrecht gültig verschrieben sey, imgleichen den, daß die wolgastischen Herzoge sehr entfernte Vettern der stetinischen Herzoge wären, und daß deren Vorfahren sich völlig von Ottens Vorfahren abgesondert, und zum Merkmale dieser Trennung den rothen Greif im stetinischen Schilde schwarz gefärbt hätten; allein da der Kaiser ihre Bittschrift nicht prüfen ließ, so erfolgte die Anwartschaft. Sie gewannen darauf insgeheim nicht nur viele Rittersmänner, sondern auch einige der angesehensten Bürger zu Stettin, um im nöthigen Falle sich die Besitznehmung zu erleichtern.

Diese

e) Schwarz Versuch einer Pommerisch-Rügischen Lehnhistorie S. 580. u. f.

f) Friedeborn a. O. S. 94.

Diese Zurüstungen blieben den wolgastischen Herzogen und den stetinischen Landständen nicht verborgen, und da die letzteren nicht geneigt waren, die Rechte der wolgastischen Herren zu kränken, und sich unter die brandenburgische Hoheit zu begeben, so nöthigten sie 1464 am 20. März ihren Herzog Otto, ihnen in Beyseyn des Churfürsten Friedrichs ein Landesprivilegium oder eine Capitulation auszustellen [g]), worin er sich nicht nur verpflichtete, ohne Genehmigung des gemeinen Raths oder der Landstände keinen höheren Beamten und keinen Vogt zu setzen, keinen Krieg anzufangen oder zu endigen, nichts wichtiges vorzunehmen, keine Abänderung irgend eines Stücks der bisherigen Landesverfassung zu versuchen, und keine Zertheilung oder Absonderung seines Herzogthums zu wagen, sondern auch seinen gesammten Unterthanen das Recht zugestand, ihm die Huldigung aufzukündigen und sich unter die Hoheit der wolgastischen Herzoge zu begeben, sobald er sich weigere, das Recht, so wie es von den Richtern gesprochen war, zu vollstrecken, oder sich auf Klagen einer von ihm verletzten Person vor Gericht einzulassen.

J. C. 1464.

§. 21.

Die stetinische Linie stirbt aus.

Noch im selbigen Jahre, da diese Acte ausgefertiget ward, starb der Herzog Otto am 1. Junius unverehlicht an der Pest, und da man seine Leiche in die Grube herabließ, unterfing sich der churfürstlichgesinnte Burgemeister Albrecht von Glinden, den Schild und Helm in das Grab mit den Worten zu werfen: da liegt unsere abgestorbene stetinische Herrschaft! Allein einer der gegenwärtigen Rittersmänner sprang eilig herab, holte das Wapen wieder hervor, und rief aus: unsere Herrschaft ist nicht ausgestorben, sondern gehört den Herzogen zu Wolgast, unsern angebohrnen Herren. Die Aebte, Prälaten und übrigen Landstände, welche der Leiche gefolget waren, gingen mit diesem Ritter zu dem Herzoge, brachten ihm den Schild, und versprachen ihm die Huldigung. Der Herzog von Wolgast forderte von den stetinischen Eingesessenen die Huldigung. Allein da der Churfürst von Brandenburg keine Bitten, Versprechungen und Drohungen sparte, viele Anhänger im Lande hatte, und Fürbitten einiger Churfürsten übersendete, so erklärten die Landstände, daß sie für das erste keinem der beiden angeblichen Erben sich verpflichten würden. Der Herzog von Wolgast bat den Kaiser um die Belehnung, erhielt aber nur einen Lehnsindult auf ein Jahr, und die Zusage, daß die Belehnung erfolgen solle, sobald er die Huldigung würde empfangen haben, und selbst vor ihm erschiene [h]).

Streit über den Besitz des Herzogthums Stettin.

Der Burgemeister von Glinde trat mit einigen brandenburgischen Räthen und den mächtigsten seiner Partey insgeheim zu Schildersdorf ohnweit Stettin 1465 zusammen, und machte den Entwurf, daß die Stadt Stetin das ihr anvertrauete Gränzschloß Vierraden dem Churfürsten abtreten, dafür die Städte Dam, Gol-

g) *Schoetgen et Kreysig Scr. rer. Saxonic.* T. III. p. 7. 144. Otto heißt in dieser Urkunde, zum Zeugnisse, daß er mit den wolgastischen Herzogen in einer Gesammt-Herrschaft stehe, to Stettin und Pomern Hertoch und Fürste to Rügen. u. f. Schwarz gebrauchte (p. 609.) ein ungedrucktes Protocoll, welches die Aufschrift hatte: Chronica de ducatibus Stetinensi et Pomeraniae inter Marchiones Brandenburgenses et Duces Stetinenses continens litem — ab An. 1464 usque ad An. 1472 agitatam.

h) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 590. sq. Friedeborn a. O. S. 100. 106.

Golnou und Greifenhagen erhalten, und dann in eine unmittelbare freye Reichsstadt unter der Schutzherrschaft des zeitigen Churfürsten von Brandenburg verwandelt werden sollte. Allein es gelang ihm nicht, sich die zur Ausführung dieses Vorschlages nöthige Macht zu verschaffen. Das markgräfliche oder churfürstliche Haus verlohr die Zuversicht, mit der es ehedem sich zur Erwerbung des Herzogthums entschlossen hatte, und fing im Jahre 1466 Unterhandlungen mit den wolgastischen Prinzen und den stetinischen Landständen zu Soldin an, erbot sich, seine Rechte den Herzogen abzutreten, wenn diese ihm ein fürstliches Haus in Stettin, die Stadt Pasewalk und das Land an der Tollensee abtreten wollten, und versprach endlich, da dieser Vorschlag verworfen ward, sich zu beruhigen, wenn der Herzog von Wolgast das Herzogthum Stettin von ihm als ein freyes Lehn empfangen, und es zur Erbhuldigung der stetinischen Landstände lassen wolle. Dieses ward von dem Herzoge angenommen, von dem Kaiser aber nicht genehmigt, und es erfolgte ein kaiserlicher Ausspruch, daß das Herzogthum Stettin ein unmittelbares Reichslehn sey und bleiben solle.

J. C. 1466.

Die stetinischen Landstände bequemten sich darauf zur Huldigung, und die Stadt Stettin folgte nach einiger Zögerung ihrem Beyspiele. Der Churfürst vereinigte sich mit fast allen Nachbaren des Herzogs von Wolgast, berennete 1468 Vierraden, Gartz, und Lökenitz, genoß das Vergnügen, diese festen Plätze durch Treulosigkeit der Besatzungen ohne Blutvergießen zu erlangen, und verwüstete das weiter entlegene pommerische Land, nachdem er vergeblich versucht hatte, sich der Stadt Stettin zu bemächtigen. Der Herzog von Wolgast wendete seine Waffen gegen die mecklenburgischen Bundesgenossen des Churfürsten, eroberte Treptow, und übte das Wiedervergeltungsrecht an den unglücklichen Einwohnern der Länder Stargard und Wenden aus. Die Stadt Stralsund vermittelte zwar einen Waffenstillstand. Allein der brandenburgische Churfürst Friedrich hob diesen 1469 auf, und belagerte die Stadt Ukermünde. Die beiden wolgastischen Herzoge trieben ihn zurück, theilten sich, und verheerten mit großer Grausamkeit die Gränzländer, nemlich Herzog Erich die Neumark, und der Herzog Wartislaw die Ukermark und das Land Stargard. Durch diesen Heereszug verlohr die Neumark fast alle Einwohner: denn nicht nur die Dörfer, sondern auch die Schlösser und Kirchen wurden niedergerissen und bis auf den Grund geschleift; ein Verlust, den der Churfürst so wenig zu ertragen wußte, daß er der Regierung überdrüssig ward, und sie seinem Bruder Albrecht im Jahre 1470 abtrat.

Zu dieser Zeit fand es der Kaiser nöthig sich in diesen Krieg zu mischen, und die Herzoge zu erinnern, daß das Indult schon lange abgelaufen, und sein gegebener Befehl, persönlich zu erscheinen, nicht erfüllet sey. Die Herzoge blieben abermals zurück, entschuldigten sich mit der Gefahr, die ihnen der Krieg drohe, und sendeten in ihren Platz einige ihrer Räthe zu der Lehnsempfahung. Der Kaiser setzte einen Tag zur Belehnung an, und bestand auf ihre Gegenwart. Allein sie ließen an dem bestimmten Tage nichts von sich hören, weil sie sein Gebot, da der Rath, der es überbringen sollte, auf dem Wege starb, nicht erfahren hatten. Daher erfolgte eine kaiserliche Belehnung des Churfürsten Albrechts, und ein Befehl an sie und die Landstände, das durch ihren Ungehorsam von ihnen verwirkte Lehn-

herzog-

herzogthum Stettin dem Churfürsten einzuräumen. Vergeblich suchten nun die Herzoge, sich von der Beschuldigung der Widerspenstigkeit frey zu machen, und durch Bitten den Kaiser und die Reichsstände zum Wiederruf der Belehnung zu bewegen, und alles was sie erlangeten, waren Untersuchungen einiger kaiserlichen Commissarien, die keine Wirkung hatten. Endlich, da sie beschlossen hatten, das äußerste zu versuchen, und sich nicht ohne Widerstand aus ihrem Herzogthume vertreiben zu lassen, vermittelten die Herzoge von Mecklenburg am 30. May 1472 einen Frieden, der ihnen zwar das Herzogthum Stettin zusicherte, aber sie nöthigte, dem Churfürsten nicht nur die Schlösser und Städte, welche er damals besaß, nemlich Vierraden, Löckenitz, Gartz, Klempenow und Alten Torgelow abzutreten, sondern auch ihm und seinen Nachkommen den Anfall, oder das Recht nach Abgang ihres Stammes Pommern zu erben, auf das bündigste zuzugestehen.

J. C. 1472. Das Churhaus Brandenburg bekomt das Anfallsrecht an Pommern.

III. Geschichte des Herzogthums Wolgast.

§. 22.

Bogislav III. (4) Herz. zu Wolgast; Demin.

Bey der großen Landestheilung, welche die Brüder **Boguslav** III. und **Otto** I. um den über ihres dritten Bruders Barnim IV. Verlassenschaft zwischen ihnen entstandenen Zwist zu endigen, am 3. Julius 1295 vornahmen, bekam Boguslav das **Schloß Dymin** mit seinem bis an die Gränze von Ukermünde reichenden Gebiete, die **Stadt Dymin** mit ihrem Gebiete [i]), die an letzteres stoßende **Stadt** Tanclim (**Anklam**), das Gebiet **Gripswolde** oder **Wolgast**, die Hoheit über die Grafschaft **Gützkow**, die Inseln **Usedom** und **Wollin**, und alles was das pommerische Haus jenseit der **Svine** und **Ihna** besaß. Doch behielt der Herzog Otto mit ihm die Gemeinschaft des frischen Haffs und der Jagden, und beide Herren versicherten sich des Rückfalles der beiden neuen Herzogthümer auf ihre entfernteste Erben, durch Beybehaltung der gesammten Hand und der Erbhuldigung aller Landstände [k]).

Wie es schien, hielt Bugislav die Stadt und das Schloß Demmin für den wichtigsten Ort seines Fürstenthums; denn man findet, daß sein Landestheil zuweilen das **Herzogthum Dimin** genannt worden ist [l]), und es ist nicht unwahrschein-

lich,

i) Daß die diminische Landschaft zu Bogislavs Gebiete gehöret habe, meldet die Theilungsurkunde. Dennoch behauptet Wuja, oder der pommerische Hofrath Winter, in *Historia episcopatus Caminensis* (*Ludewig Scr. rer. Germanic.* Vol. II. p, 594.), daß Herzog Otto zu Stetin 1316 in selbigem geherrscht, und dem Pene-Fluß eine andere Richtung gegeben habe, vermöge deren er sich in den See bey Verchen ergießen müsse. Eine Unternehmung, die überhaupt für einen solchen Herrn zu groß gewesen seyn dürfte, und die Aussage verdächtig macht.

k) Schwarz Versuch einer Pommerisch-Rügischen Lehnhistorie S. 297. *ab Eicksted Epit. Annal. Pomeran.* p. 51. *A. Westphal et F. Dreger Spec. Introductionis in Historiam finium Pomeranicorum* p. 17.

l) Lehnbrief K. Ludwig vom Jahr 1324 in *de Ludewig reliqu. Mſ.* T. II. p. 70. Gegen den Titel von Dimin macht Schwarz im Vers. e. P. R. Lehnhistorie S. 316. einige Zweifel. In Urkunden nannte sich Boguslav Ducem Slavorum et Cassubie. (1280. 1289. *Schoet-*

sich, daß diese Benennung von ihm selbst herrührte. Er hatte schon im Jahre 1292 diese Stadt mit vielen Vorrechten begabet [m]), entzweyete sich 1307 mit dem Fürsten Witzlav von Rügen über eins derselben, nemlich das des freyen Gebrauchs der Pene, und endigte den darauf entstandenen kleinen Krieg, zum Vortheil der Stadt, durch einen Vertrag. Er gründete schon im Jahr 1292 eine neue Stadt Stargard [n]), und brachte 1285 die Hälfte der Stadt Treptow an sich, welche der Abt des Klosters Belbuck, der der Stifter dieser Stadt war, ihm zu Lehn geben mußte [o]). Unter den Landständen seines Herzogthums befand sich auch der Bischof von Camin, welcher zwar 1303 sich mit den brandenburgischen Markgrafen in ein wechselsweises Vertheidigungs- und Angriffsbündniß einließ, aber im August des folgenden Jahrs von ihm gezwungen wurde, schriftlich sich zu verpflichten, sich der Landeshoheit in seinem Stifte nicht anzumaßen, sondern als sein Lehnmann ihm so ofte den Kriegesdienst zu leisten, als andere pommerische Lehnstände dieses thun würden [p]). Er selbst ward von den Markgrafen von Brandenburg als Lehnmann betrachtet, denn diese ließen sich 1292 vom römischen Könige Adolf ihre Lehnshoheit über sein und seines Bruders Herzogthum bestätigen.

Da er ein so thätiger Mann war, daß seine Zeitgenossen ihm den Beynamen Leib und Seele beylegten [q]), so ermangelte er nicht, bey dem Absterben der Herzoge von Pommern zu Danzig sich in Wirksamkeit zu setzen, und der Erfolg seiner Entwürfe war so glücklich, daß er einen beträchtlichen Theil des danziger Fürstenthums zu seinem Lande brachte. Die Castellaneyen, die zwischen der Weichsel und seiner Gränze lagen, waren im Besitze zweyer angesehener Männer, nemlich Pribislavs von Riechenberg oder Werle, eines meklenburgischen Prinzen, dem sein Mutterbruder, der Herzog Swantipolk, Dobberen und Belgart zum Unterhalte eingeräumet hatte, und des Comes Peter Swencza, des Woiwoden vom ganzen danziger Pommerlande und erblichen Herrn der Castellaneyen Dirlow, Rügenwalde, Slawe, Polnow, Tauchel, und Nauenburg. Jener, der Fürst Pribislav von Slavia hatte sich vor dem Jahre 1280 unter seine Lehnshoheit begeben [r]), allein dieser letztere strebte selbst nach einer Unabhängigkeit. Auf einem Land-

Schoetgen et Kreysig Scr. rer. Saxonic. T. III. p. 8. 12. 1308 *Rango Pomer. dipl.* p. 157.) Sein Sohn behielt diesen Titel, hieß aber, wenn er mit seinem Vetter zusammenstand, auch wol der Herzog zu Stetin (Dipl. An. 1322 in *de Westphalen Mon. inedit. Cimbric.* T. IV. p. 960.), nahm aber, nachdem er Rügen erhalten hatte, den alten Titel von Pommern wieder an, und nannte sich in seinem ersten rügischen Documente 1325 der Wende Cassuben und Pommern Herzog, Fürste zu Rügen.

m) *Schwarz Hist. finium Principatus Rugiae* p. 222. Desselben Lehnhist. S. 265. Der rügische Fürst hatte die Pene bey Loiz mit Pfählen versperrt, um dieser seiner Stadt den Seehandel zu verschaffen. Hundert seiner Lehnleute und die Burgmänner von zehn Schlössern mußten dem Herzoge auf den Fall huldigen, wenn er den Frieden brechen würde.

n) *Schoetgen et Kreysig S. R. Sax.* T. III. p. 15.

o) *Rango Pom. dipl.* p. 190.

p) Pactum Henrici de Wacholt Ep. Cam. de An. 1303 in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. III. p. 85. Transactio D. Bugislai d. 1304. 3 Non. Aug. in Lünig *Spicil. ecclesiast. Contin. III.* Fortsetz. p. 3. Schwarz V. e. P. R. Lehnhist. S. 255. Wokenii Beyträge zur Pommerischen Historie S. 63.

q) v. Eicksted teutsche *Ann. Pomeraniae* ad An. 1309.

r) Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes, S. 372. 383. u. f.

Landtage der Danziger oder Pommerischen Landstände, der 1288 zu Belgart gehalten ward, verpflichteten sich zwar diese Stände, nach dem Abgange ihrer Fürsten einen Freund der Herzoge von Stetin und Wolgast, und des Bischofs von Camin, zu ihrem Landesherrn zu erwählen, und einer ihrer ersten Mitstände, der Abt zu Oliva, trat 1291 mit seinem Kloster vorläufig in Herzog Boguslavs Schutz [s]). Allein, da der Herzog Mestwin einem rügischen oder pommerischen Herzoge die Erbfolge zuwenden wollte, widersetzten sie sich, und verlangeten, daß keiner dieser Fürsten, die zwar wendischer Herkunft wären [t]), aber alles was wendisch sey, in ihren Landen vertilget hätten, sondern vielmehr ein polnischer Fürst ihr Landesherr werden sollte. Dieses geschahe, und nach des Herzogs Mestwin Tode 1295 gelangete der polnische König Wladislav zum Besitze des Herzogthums. Der Herzog Bogislav eroberte 1297 Belgard und Rügenwalde, versprach seinem Vetter Otto die Hälfte der Eroberungen, wenn er auch nicht ihm zu Hülfe eilen würde, und lieferte 1298 dem Könige ein Treffen, welches für ihn entscheidend war. Darauf zeigte sich jener Woiwode oder Palatin Swenceza als einen Feind aller derer, die sich zu seinem Herrn aufzuwerfen gedachten, trat aber bald zu der einen, bald zu der andern derer Parteyen, die über Danzig mit einander kämpften. Der Fürst Wizlav von Rügen, ein Schwiegervater des Herzogs Bugislavs, hatte sich schon lange mit den Markgrafen von Brandenburg zu gemeinschaftlicher Eroberung des Herzogthums verbunden, und gewann den beträchtlichsten Theil desselben, verlohr ihn aber im Jahr 1300 an den König Wenzeslav von Böhmen, der den König Wladislav damals vom polnischen Throne verdränget hatte. Der Palatin Swenceza widerstrebte dem neuen Könige, fand 1304, daß er zu schwach sey, nahm die Markgrafen von Brandenburg zu seinen Lehnherren an, und verhalf ihnen zum Besitze des Herzogthums. Der König Wladislav erlangete 1305 den polnischen Scepter wieder, und verband sich mit dem Herzoge Bugislav und dessen einigem Sohne Wartislav V. zur Vertreibung der Markgrafen. Darauf wendeten sich die Markgrafen gegen die Pommern, verheerten das Gebiete des Herzogs Bogislavs und des Bischofs von Camin, und drangen selbst in die Stadt Camin ein, in welcher sie die Häuser des Bischofs und der Thumherren niederreißen ließen.

J. C. 1297.

J. C. 1305.

Der Herzog **Bogislav** III. **verschied** 1309, und sein Sohn **Wartislav** V. endigte den brandenburgischen Krieg noch in selbigem Jahre, behielt was sein Vater besaß, verschaffte dem Bischofe zur Vergütung seines erlittenen Schadens das Land Nest, und erließ demselbigen den Landschoß, welche Freygebigkeit nachher dem Bischofe Gelegenheit gab, sich der pommerischen Landeshoheit zu entziehen. Sein Vetter, der Herzog Otto zu Stetin, verlangte von dem Zuwachse, den er bekam, einen Theil, und drohete mit Feindseligkeiten, ließ sich aber durch den Markgrafen Waldemar von Brandenburg überreden, den Theilungs-Vertrag des Jahrs 1295 zu erneuern. Die brandenburgischen Markgrafen verlohren das Danziger Fürstenthum an den polnischen König Wladislav, aber der teutsche Orden in Preußen, der dem Könige zu den Siegen über sie verholfen hatte,

Wartislav V. (4).

J. C. 1309

s) Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. VII. p. 110.

t) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 234. 247.

hatte, behielt das Herzogthum bis zur Erstattung seiner aufgewendeten Kosten, suchte dem Herzoge seine Ansprüche und Besitzungen abzuhandeln, und kaufte die Rechte der Markgrafen an sich. Der Herzog lehnte den Antrag des Ordens nicht nur ab, sondern nahm vielmehr die Söhne des Woiwoden Swencza, die bisher markgräfliche Lehnmänner gewesen waren, auf ihr Verlangen in Schutz, vertrieb 1313 die brandenburgischen Besatzungen aus den Schlössern derselben, nemlich Rügenwalde, Stolpe, Slawe, und Polnow, nöthigte die Markgrafen ihm die Lehnshoheit über die Söhne des Swencza abzutreten, und bekam auf diese Weise einen beträchtlichen Theil des bisherigen danziger Herzogthums, der seitdem die Benennung Hinterpommern erhalten hat.

Erlangt Hinterpommern.

Der meklenburgisch-slavische Prinz Pribislav starb im Jahre 1315 unbeerbt [u]), und durch diesen Hintritt erhielt er Dobberen und Belgard, welches er nicht wieder durch Verleihung veräußerte, sondern vielmehr zu seiner vornehmsten Provinz erhob; denn er verließ Anklam, seinen bisherigen Wohnsitz, verwandelte das dortige Schloß in ein Augustiner-Kloster [x]), und errichtete seine Residenz in Belgard. Auch ließ er eine Stadt am Cudda-Strome ohnweit des Villem-Sees bey Neu-Stettin erbauen, welches Schloß er schon im Jahr 1309 zur Vertheidigung der neuen Gränze seines Gebietes aufgeführt hatte [y]). Peter, der älteste Sohn des Woiwoden Swencza theilte sein väterliches Land mit seinen Brüdern, behielt das Schloß Newenburg oder Neuenburg an der Weichsel, nach welchem er sich Graf zu Neuenburg nannte, und überließ dem mittleren (Jazko) Slawen, dem jüngsten (Lorenz) aber die Stadt Rügenwalde, welcher er im Jahre 1312 anstatt der bisherigen wendischen eine teutsche Verfassung gegeben hatte. Allein er und seine Brüder setzten das Geschlecht nur bis in die zweyte Zeugung fort, und hinterließen ihr großes Gebiete dem Herzoge nach den Rechten der Lehnsherrschaft [z]). Das ehemalige Mißverständniß zwischen dem Herzoge und seinen Vettern, welches 1319 ausbrach, veranlassete die Ritterschaft seines Vettern, auf seine Seite zu treten, und ihm ihre Dienste, so weit die beiden Herzogthümer reichten, nemlich bis an die Oder, Warte, Pene, Swine, und Ratze, zuzusagen. Seine Vettern ergriffen gegen diese Gefahr die Maaßregel, daß sie ihr Herzogthum jenseit der Oder und Swine dem Bischof von Camin 1320 zu Lehn auftrugen, und diesem Prälaten die Erbfolge in selbigem schenkten. Eben dieses that der Herzog Wartislav in selbigem Jahre

J. C. 1320.

u) Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes S. 373. aus Urkunden.

x) 1309 Wuja p. 594. oder 1313 Cramer Pom. Kirchen-Chronicon S. 54.

y) Schwarz Vers. e. P. R. Lehnhist. S. 281. *Micraelii* altes Pommerland III. Buch S. 366. VI. B. S. 615.

z) Hr. ConsistorialR. Brüggemanns Beschreibung des Zust. des K. P. H. Vor- und Hinterpommern, II. Th. S. 828. Schwarz V. e. P. R. Lehnhist. S. 273. Der Graf Peter gab sich den Titel von Gottes Gnaden, und hatte einen beträchtlichen adlichen Lehnhof. Vermuthlich hielt er sich den teutschen Reichsgrafen gleich. In seines Vaters Gebiete besaß der Johanniterorden zwey Comthureyen zu Slawe und Kopan, welche von dem Herrenmeister in Norderteutschland oder dem Magistro Domus hospitalis S. Johannis Baptist. hierosolymitani per Saxoniam, Thuringiam, Marchiam et Slaviam abhingen. Bey der Aufhebung des Tempelordens bekam 1311 die slavische oder pommrische Comthurey auch dessen Güter oder die Häuser Rörik und Wildenbruch. Schwarz a. O. S. 281.

Jahre mit seinem Landestheile, und außerdem 1321 mit den Ländern Stargard und Belgard. Endlich traf man eine Aussöhnung zwischen beiden Herren, und die gesammten Prinzen beider Häuser versprachen sich 1320 dem alten Theilungsvertrage nicht wieder entgegen zu handeln, der Herzog Otto zu Stetin aber zählte seine Unterthanen und Lehnleute, auf den Fall, daß er oder seine Nachkommen suchen würden den wolgastischen Herzogen die Erbfolge in ihren Ländern zu entziehen, vorläufig von ihrer Pflicht und den Huldigungseiden los. Beide Herren gingen 1321 noch weiter, und errichteten auf vier Jahre über ihre sämtlichen Länder eine gemeinschaftliche Regierung, deren Räthe aus den Landständen des ganzen Pommerns genommen waren [a]).

§. 23.

Der Herzog Wartislav hatte verschiedene Schwestern, von welchen eine, Euphemia, mit Christoph dem unruhigen Bruder des dänischen Königs Erich vermählt war. Diese Verwandtschaft verwickelte ihn in die Kriege, die sein Schwager, der damals Herzog von Halland und Samsöe war, mit dem Könige Erich führte, und Christoph fand allemal bey ihm Sicherheit, wenn er sein Vaterland verlassen mußte. Er war der Sohn der ältesten Tochter des 1302 verstorbenen rügischen Fürsten Witzlav II., und wünschte Rügen zu erben, wenn sein Oheim der Fürst Witzlav III. ohne Söhne versterben sollte. Es war sehr wahrscheinlich, daß der dänische König Erich, der, wenn dieses geschehen sollte, Rügen als Lehnherr einziehen und keinem auswärtigen Herrn wieder geben wollte, unbeerbt abgehen und die Krone dem Herzog Christoph hinterlassen würde, und daher überredete er diesen Herzog, daß er ihm die Erbfolge im rügischen Fürstenthume disseit und jenseit des Wassers am 25. October 1315 verschrieb, und ihn vorläufig auf den Fall, daß er König werden würde, mit selbigem beliehe [b]). Im Fürstenthume waren die Landstände und unter diesen die Stadt Stralsund mächtiger als der Fürst Witzlav, und da dieser einige vorzügliche Vorrechte der Stralsunder einzuschränken trachtete, nahm der Herzog Wartislav sich der Stadt an, vermuthlich um durch deren Beystand künftig die unsichere Lehnsexspectanz zur Ausführung bringen zu können, zog den brandenburgischen Markgrafen Waldemar, der sein Schuldner war, zu der Stralsundischen Partey, vertheidigte mit selbigem nicht nur die Stadt gegen seinen Oheim, sondern nahm diesem Herrn einen Theil des festen Landes, legte in selbigem verschiedene Festungen an, und verwüstete einige mecklenburgische Gränzörter. Die mecklenburgischen Fürsten suchten sich zu rächen, und ihr Lehnherr der König Erich errichtete ein sehr großes Bündniß, in welches alle mächtige Nachba-

ren

J. C. 1315.

a) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 300. u. f. Die gemeinschaftliche Landesregierung hatte zum vorzüglichsten Zweck, die Kriege, die damals entstanden, auf Kosten beider Herren zu führen, und dann den damals überhandnehmenden Befehdungen und Straßenräubereyen abzuhelfen. Um das letztere zu bewirken, hatte Herzog Wartislav mit Zuziehung des Grafen von Gützkow und der Landstände 1319 ein Landgericht für das Gebiet zwischen der Swine und Pene errichtet, welches aus zwey ritterbürtigen Lehnleuten und zwey Rathmännern der Städte Greifswalde, Anklam und Demin bestand, den Grafen Nicolaus von Gützkow zum Landrichter hatte, und die Friedensstöhrer mit Waffen und Strafen verfolgte.

b) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 290.

ren der pommerischen Herzoge traten, um ihn und die Stadt Stralsund zu demüthigen. Allein die Belagerung der Stadt fiel unglücklich für den König und seine verbündeten Fürsten (1316) aus, und der König sahe sich genöthiget, sich mit dem Markgrafen auszusöhnen, und den Fürsten Witzlav zu verlassen. Dieser Herr änderte nun seine Gesinnung, und warf auf seinen Schwestersohn eine so große Zuneigung, daß er mit ihm eine Erbverbrüderung im Jahre 1321 einging, wodurch ihm Hoffnung, dermaleinst Pommern zu erben, gemacht, zugleich aber die Versicherung abgedrungen ward, daß nach seinem unbeerbten Hintritte Rügen den Herzogen von Wolgast, und nach deren Abgang den Herzogen von Stettin zufallen solle. Diese Verfügung war damals auf rügischer Seite rechtmäßig, weil Christoph bereits den dänischen Thron bestiegen hatte, und seine Belehnung nicht widerrufen konnte. Der Fürst starb im Jahre 1325 ohne Söhne zu hinterlassen, und Herzog **Wartislav setzte sich gleich in Besitz des Fürstenthums**, fertigte den Privilegienbrief für alle rügische Landstände aus, nahm von diesen die Huldigung am 26. November an [c]), und überließ der Stadt Stralsund den Zoll innerhalb ihren Mauern, welcher sehr einträglich war. Der König Christoph widerrief zwar seine Belehnung, und wollte mit Hülfe der Fürsten von Mecklenburg und Werle Rügen sich zueignen, allein eine Empörung, die in seinem Reiche ausbrach, zwang ihn, sich mit dem Herzoge auszusöhnen, ihn feyerlich am 24. May 1326 zu belehnen, und ihn um Hülfe zu bitten. Dem Herzog misfiel jene Treulosigkeit und der Undank des Königs, seines Schwagers, so sehr, daß er von ihm wich, sobald er die Belehnung erhalten hatte, und zu seinem Gegenkönig Waldemar übertrat. Um recht sicher zu gehen, ließ er sich auch vom Gegenkönige die Belehnung ertheilen. Allein da er bald wahrnahm, daß dieser Herr zu schwach ward, und in Rücksicht eines anderen Krieges des Königs Christophs und dessen Freunde bedurfte, so suchte er die Freundschaft mit dem Könige Christoph wieder herzustellen, und erreichte seinen Zweck ohne viele Mühe.

Rügen fällt an Pommern-Wolgast. 1325.

§. 24.

Brandenburgischer Krieg.

Dieser zweyte Krieg betraf die brandenburgischen Marken, und die Vertilgung der den pommerischen Herzogen aufgedrungenen brandenburgischen Lehnshoheit. In dem brandenburgischen Hause starben innerhalb wenigen Jahren alle Linien aus, und alle Länder derselben fielen 1319 auf den minderjährigen Prinzen Henrich. Ueber diesen Prinzen behauptete zwar seine Mutter Agnes und der sächsische Churfürst Rudolf die Vormundschaft, allein die Stände der Länder Lebus, Frankfurt, und Mönchenberg, oder der Neumark, verwarfen diese Regenten, und erwählten den Herzog Wartislav zum Vormund [d]). Der Herzog befürchtete, daß sein Mündling nicht lange leben werde, arbeitete bey dem kaiserlichen Hofe an der Auf-

J. C. 1319.

c) Urkunde in *Schoetgen et Kreysig S. R. Saxonic.* T. III. p. 33.

d) Urkunden in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. III. p. 88. und *Fragm. Marchicis* T. II. p. 48. und in Schwarzen V. e. P. R. Lehnhist. S. 296. In den Fragmenten zeigt der Titel: Wie Wartizlaw van der Gnade Godes en Hertzoge der Wende, der Cassuben und der Pomeren, und en Vormunder *unser leven gnedigen Heren* Marchgreven Hinrickes van Brandenborch und van Landesberch, daß Wartislav des Markgrafen Lehnmann wirklich war.

Aufhebung der Lehnshoheit auf den Fall des Abganges der brandenburgischen Markgrafen, und ward seines Wunsches gewähret: denn der Kaiser Ludewig verpflichtete sich am 5 Jenner 1320, ihn nach Ablauf eines Jahrs von Reichswegen mit Pommern zu belehnen, und wenn Brandenburg eröffnet werden würde, nie wieder die pommerischen Herzoge einer anderen als der unmittelbaren kaiserlichen Lehnshoheit zu unterwerfen. Vermuthlich sollte Henrich selbst der Lehnshoheit entsagen, denn man verschaffte ihm am Ende des Mays 1320 eine kaiserliche Erklärung der Volljährigkeit, nach deren Erlangung er eine solche Veräußerung gültig vornehmen konnte, allein er starb zu frühe, wie es scheint am 20 August desselbigen Jahrs, und hinterließ seine Länder dem Kaiser und vielen anmaßlichen Erben, die sogleich die Waffen ergriffen um sie an sich zu reißen.

Der Herzog Wartislav verband sich mit dem dänischen Könige Christoph und den Herren von Werle, und bewegte die märkischen Städte Pasewalk, Templin, und Prenzlau, ihm zu huldigen [e]). Es zeigten sich ihm sogleich zwey Feinde, nemlich der Herr zu Mecklenburg Henrich, und der Graf von Rupin, welcher Landeshauptmann der brandenburgischen Landstände war. Jener eroberte und verlohr Prenzlau und Pasewalk, verwüstete 1321 einige Landschaften des Herzogthums Stetin, ward aber 1322 aus allen seinen pommerischen Besitzungen vertrieben. Dieser, der Landeshauptmann oder rupinsche Graf, streifte 1321 in das pommersche Ukerland und verheerte die Wohnungen des Bischofs und Thumcapitels in Camin, ohne sich in dem, was er in Besitz nahm, behaupten zu können. Die rupinsche Verwüstung machte den Bischof von Camin (Conrad) und seine Thumherren so muthlos, daß sie beschlossen, ihren Sitz in ihre feste Stadt Colberg zu verlegen. Allein der Herzog hielt sie von der Ausführung dieses Vorsatzes dadurch ab, daß er die Thumkirche und dazu gehörigen Häuser befestigen ließ, den Bürgern zu Camin gebot, die Capitels-Güter gleich ihren eigenen zu vertheidigen, sich und seine Nachkommen verpflichtete, das Stift gegen jeden Angriff zu schützen, und das Stift zu einer Schadensersetzung mit der hohen Gerichtbarkeit begabte [f]). Nachdem diese Kriege auf einige Zeit gehemmet worden waren, empfing der Herzog gleich seinen Vettern einen geschriebenen Befehl des Kaisers Ludewig vom 24 Junius 1324, wodurch ihm angedeutet ward, sein Herzogthum von Ludewig dem Sohne des Kaisers zu Lehn zu nehmen, weil der Kaiser diesen Prinzen zum Markgrafen von Brandenburg verordnet habe.

J. C. 1321.

J. C. 1324.

Diese unerwartete Neuigkeit erschreckte nicht nur ihn, sondern auch seinen Feind, den Prinzen von Mecklenburg, und veranlaßte beide, sich auszusöhnen und am 21 November zum Angriff des neuen Markgrafens zusammen zu treten [g]). Der mecklenburgische Prinz nahm im September die Vermittelung des dänischen Königs an, und schloß am 24 May folgenden Jahrs (1325) einseitig einen Frie-

 den

e) Schwarz Vers. einer Pom. Rügisch. Lehnhist. S. 301.

f) *Wuja* p. 541. Die Stadt Camin war seit 1221 als ein Pfand in der Gewalt des Bischofes, und ward erst 1355 von den Herzogen wieder eingelöset. S. Hr. Consistorial-Rath Brüggemanns ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des K. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern, II. Th. I. Band S. 10.

g) *de Westphalen Mon. ined. rer. Cimbric.* T. IV. p. 970.

den mit dem Markgrafen. Der Herzog fassete den Vorsatz, alles lieber zu wagen, als sich unter die brandenburgische Lehnshoheit zu begeben, und bekam 1325 den König Wladislav von Polen zum Bundesgenossen, welcher ihm vorläufig alle brandenburgische Oerter disseit der Drawa, welche erobert werden würden, abtrat. Er starb aber, ehe er von diesem Bündnisse Gebrauch machen konnte, am 1. August 1326, und seine Söhne Bogislav IV., Barnim VI., und der nach seinem Tode gebohrne Prinz Wartislav VI., kamen unter die Vormundschaft ihrer Vettern der Herzoge Otto und Barnim zu Stettin, und ihrer Landstände, die ein vormundschaftliches Collegium von vier Räthen aus der Ritterschaft und eben so vielen aus den Städten bestelleten, und wenig Neigung zur Fortsetzung des Krieges hatten.

J. C. 1326.

§. 25.

Bogislav IV. (5), Barnim VI. (4) und Wartislav VI. (5)

Gegen die Prinzen verfuhr der Oheim, der dänische König Christoph, sehr feindselig, denn er belehnte am 6 August 1326 die Edelherren Henrich von Meklenburg, Johann und Johann von Werle mit dem Fürstenthume Rügen disseit und jenseit der See [h]), und verpfändete ihnen die dazu gehörigen Landschaften Darß, Harterburg und Tribbesees. Der Kaiser Ludewig erneuerte jenen Befehl, forderte 1328 die Prinzen auf ihre Länder vom brandenburgischen Churfürsten zu Lehn zu nehmen, und wies alle Versuche die über diese Zumuthung entstandene Mishelligkeit zu endigen ab. Die meklenburgisch-werlischen Herren machten fast alle ritterbürtige Lehnleute des landfesten Rügens den Herzogen abspänstig, allein die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam, und Demin, verbanden sich gegen sie, und vereinigten sich, die Herzoge mit Gewalt bey dem Fürstenthume Rügen zu erhalten. Der Adel auf der Insel Rügen blieb gleichfalls den Herzogen getreu, und das mächtige Geschlecht der Herren von Putbusch, welchem ein Drittheil der Insel Rügen eigenthümlich gehörte, ward dadurch an den Vortheil der Herzoge geknüpft, daß sechs Männer desselben, mit Einschluß Reinfrieds von Pentzin, alle herzogliche Einkünfte der ganzen Insel für 6600 Mark stralsundischer Wehrung von der vormundschaftlichen Regierung als Pfand erhielten. Das zweyte beträchtliche Haus, nemlich das der Grafen von Gützkow, wankte zwar in seiner Treue, und erklärte sich für die Partey der meklenburgischen Fürsten, aber die verwittwete Herzogin Elisabeth endeckte und hob die Ursache ihres Unwillens, und zog sie 1327 von den Feinden ihrer Söhne durch die schriftliche Versicherung ab, daß die Unabhängigkeit ihrer Grafschaft nicht weiter, als es die älteren Verträge erforderten, eingeschränkt werden solle. Die pommerische Ritterschaft weigerte sich für rügische Angelegenheiten die Waffen zu ergreifen, und die minderjährigen Herzoge mußten also sich ihren eigenen und der Städte Kräften allein anvertrauen. Diese wurden bald durch die Herzoge von Stetin verstärkt; allein die Herren zu Meklenburg waren mächtiger als sie, entrissen ihnen 1326 die Städte Bard, Grimme, und Loiz, und behaupteten diese Eroberung bis auf Loiz, welche Festung die verbündeten Städte für die Herzoge 1327 wieder gewannen [i]). Endlich wendeten sich die Vormünder

J. C. 1326.

h) Herrn Legationsrath Rudloff Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgisch. Gesch. II. Th. S. 258.

i) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 330.

münder der Herzoge an dem dänischen Gegenkönig Waldemar, und dessen Reichsvormund, Graf Gerhard von Holstein, zwang an der Spitze eines siegreichen Heeres die meklenburgisch-werlischen Fürsten am 27 Junius 1328 zu Broderstorf J. C. 1328. allen Ansprüchen auf das Fürstenthum Rügen und das Eigenthum der verpfändeten Landschaften zu entsagen, und sich mit einer Abfindungs-Summe von 31000 cöllnischen Mark zu begnügen. Für diese Summe wurde dem Herrn zu Meklenburg das Land Barth, und den Herrn von Werle das Land Tribbesees und Grimm mit der Bedingung verpfändet, daß die Pfandherren die Pfänder sich auf ewig zueignen könnten, wenn die darauf haftende Summe nicht innerhalb zwölf Jahren bezahlet werden würde.

Ueber die brandenburgischen Lehnhoheits-Ansprüche brach endlich ein Krieg aus, den vorzüglich die Herzoge von Stetin führten, und wie oben (§. 16.) erzählt ist, 1332 und 1336 durch einseitige Verträge mit dem Markgrafen und dem Kaiser dahin endigten, daß die brandenburgische Lehnshoheit über Stetin abermals aufgehoben, und die unmittelbare Reichshoheit bestätiget, dem brandenburgisch-markgräflichen Hause aber die Erbfolge im Herzogthume Stetin verschrieben ward. Der Herzog Barnim überlieferte als Vormund den bis dahin minderjährigen Herzogen die Regierung auf dem Reichstage zu Frankfurt im August 1336, und gleich darauf entstand eine Mishelligkeit zwischen den wolgastischen und stetinischen Herzogen über die brandenburgischen Verträge, weil durch diese den Herzogen ihr Erbrecht auf Stetin entfremdet wurde, welches vermöge der Erbtheilungen und Hausverträge nicht geschehen durfte. Die Herzoge Bugislav, Barnim, und Wartislav, bedienten sich des Mittels, welches ihnen in diesem Falle durch die Verträge angewiesen war, und forderten die stetinischen Landstände zur Huldigung auf. Zu gleicher Zeit mutheten die Herzoge zu Stetin eben diesen Ständen zu, vorläufig dem brandenburgischen Hause zu huldigen, und da die Stände geneigter waren, den Nachkommen ihrer ältesten Herren, als den fremden Markgrafen zu gehorchen, so widersetzten sie sich ihren Landesherren, und versprachen 1339 den Herzogen zu Wolgast ihren Gehorsam [f]). Auch vereinigten sich die Städte Stetin, Golnow und Greifenhagen dahin, daß sie mit den Waffen den Herzogen zu Wolgast bey der Besitznehmung des Herzogthums Stetin helfen wollten, wenn dessen Herzoge aussterben oder das Land veräußern würden. Die Herzoge hatten sich die Ritterschaft und Städte im December 1336 durch die Begnadigung, daß kein Lehnmann außer seiner Landschaft, und kein Bürger außer seiner Stadt vor Gericht gezogen werden solle, sehr verbindlich gemacht, und die Liebe ihrer Unterthanen gegen sie war so groß, daß die sämmtlichen verehelichten und unverehelichten Frauenzimmer ihnen 1340 ihren kostbareren Putz brachten, um sie aus einer Geldnoth zu reißen, und die im Jahre 1339 dem Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen verpfän-

f) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 362. Vermuthlich war diese Begebenheit die Veranlassung, daß die Herzoge zu Wolgast sich Herzoge zu Stetin nenneten. Die Titulatur derselben war nemlich seit 1336 stets diese: D. G. Stettinenses Slavorum Pomeraniae Cassubiae Duces, Principes Ruyanorum. Auch nannten sie sich öfters blos Duces Stetinenses (*Schoetgen et Kreysig S. R. Germ. T. III. p. 21.*), und selbst in des jüngsten Herzogs Wartislavs kleinerm Siegel ist kein anderer Titel als der, Dux Stetinensis.

dete Landvogtey Stolpe wieder einzulösen [l]). Bey dieser Lage der Sachen wagten es die Herzoge zu Stetin und die Markgrafen von Brandenburg nicht Gewalt zu gebrauchen. Daher kam es bald zu einer Endigung dieses Mißverständnisses, J. C. 1348. und der Kaiser Carl IV. belehnte am 12 Junius 1348 die Herzoge zu Wolgast mit dem Herzogthum Stetin, dem Fürstenthum der Rügier, der Stadt Stralsund, dem rügischen Zubehör des Jägermeister-Reichsamts (Magistratus venationis Imperii), und allen übrigen Herzogthümern und Fürstenthümern, bestätigte aber zugleich den Herzogen zu Stetin das Anfallsrecht an das Fürstenthum Rügen und an das ganze reichslehnbare Gebiet der drey Herzoge zu Wolgast [m]).

Da mit dem Jahre 1340 die Einlösungsfrist der von der Herzoge Vormündern an Meklenburg überlassenen Pfandlandschaften Tribbesees, Grimm, und Barth, abgelaufen, und das darauf haftende Pfandgeld nicht bezahlet war, so behandelten die Herren von Meklenburg und Werle diese Landschaften als Stücke ihres Staats. Allein die Herzoge behaupteten, daß der ganze Vertrag des Jahrs 1328 ungültig sey, weil sie als minderjährige Personen durch selbigen an ihren Gerechtsamen gesetzwidrig gefährdet worden wären, weigerten sich die in ihrem Namen versprochene Summe zu entrichten, und foderten die Pfandländer mit den genossenen Einkünften zurück [n]). Diese Zumuthung veranlassete allerley Feindseligkeiten, die aber durch Vermittelung einiger benachbarten Herren von Zeit zu Zeit J. C. 1351. gedämpft, und bis zu dem Jahre 1351 hingehalten wurden. Die Herzoge von Meklenburg traten auf die Seite des Kaisers Carls IV., der für diese Gefälligkeit 1348 die Pommerischen Länder Barth und Damgarten in ihren Lehnbrief rücken ließ, und vertheidigten den untergeschobenen brandenburgischen Markgrafen Waldemar. Die Herzoge zu Wolgast im Gegentheil, ließen sich durch ihren Vetter, den dänischen König Waldemar, 1350 bewegen, gegen ein gewisses Jahrgeld den Markgrafen Ludewig zu unterstützen [o]), und bekamen ihre stetinische Vettern zu Gehülfen. Der meklenburgische Herzog Albrecht, und der Herr von Wenden Claus, gewannen 1351 und 1352 Grimme, verlohren es aber zweymal J. C. 1354. wieder, und überdem noch 1354 Bard. Dieses Unglück bewegte sie die Feindseligkeit am 12 Februar 1354 zu endigen, und abermals allen Ansprüchen an Rügen zu entsagen. Die Herzoge erkannten dagegen den angefochtenen Vertrag für gültig, versprachen die Pfandsumme zu bezahlen, und verpfändeten für selbige auf das neue Bard und Grimme. Auch beschlossen beide, daß künftige Irrungen über diesen Gegenstand von vier Rittern beider Herzogthümer, und eben so vielen Rath-

l) v. Eickstedt teutsche *Annales Pom. Ms.* ad An. 1339. Die drey Herzoge bestätigten aus Erkenntlichkeit für diesen Dienst der Ritterschaft und der Stadt zu Stolpe am Tage Christinä 1348 alle Vorrechte, die sie jemals erhalten hatten, und bevollmächtigten sie, sobald eins derselben von fürstlicher Seite verletzt werde, sich einen andern Landesherrn zu erwählen. Dipl. in Ms. Chemnizii T. III.

m) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 377. 378. 385.

n) Schwarz behauptet am angef. Orte, daß der Krieg zum Ausbruch, und Grimme und Tribbesees 1346 in die Gewalt der pommerischen Herzoge gekommen sey. Hr. L. R. Rudloff leugnet dieses im II. Th. S. 293., und beide Gelehrte berufen sich auf archivalische Nachrichten und ungedruckte Chroniken.

o) Skrifter som udi det kiöbenhavnske Selskab af Lärdoms og Videnskabers Elskere ere fremlagte, IV. Th. S. 217.

Rathmännern der Städte Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald durch Unterhandlungen geendiget werden sollten. Hierauf vereinigten sich die Herzoge, der Markgraf Ludewig und der König Waldemar, um die Anhänger des angeblichen Markgrafen Waldemars völlig zu unterdrücken, und da ihnen dieses 1355 gelungen war, vergrößerten die Herzoge ihr Gebiet mit drey Vogteyen (Herreder) in Dänemark, die der König Waldemar, und den Vogteyen und Städten Pasewalk und Torgelo, die der Markgraf Ludewig ihnen für die schuldigen Kriegeskosten verpfändete. Der Markgraf wollte zwar sich dieser unentgeldlich entledigen, und entriß den Herzogen 1358 die Stadt Pasewalk, allein die herzoglichen Waffen nöthigten ihn, die Pfandverschreibung auf 13000 Mark zu erneuern, und Pasewalk fahren zu lassen [p]).

J. C. 1358.

Des Bischofs von Camin Verhältniß gegen die Herzoge.

Zu dieser Zeit geriethen die Herzoge von Stetin und Wolgast mit dem Bischofe von Camin, Johann, einem gebohrnen Herzog von Niedersachsen, in Mishelligkeiten, zu deren Erläuterung etwas von der damaligen Verfassung dieses Stifts gemeldet werden muß. Der Bischof und das Capitel hatten alle ihre Güter von den Herzogen von Pommern und deren Unterthanen, keine aber von den Kaisern oder römischen Königen erhalten. Daher waren die Herzoge die einigen Patronen und Schutzherrn dieser Prälaten, und behandelten sie als ihre vörderstеn Unterthanen oder Landstände. Die Bischöfe hielten sich den deutschen übrigen Bischöfen gleich, besaßen so wie diese einige feste Städte, verschiedene Schlösser, und einen beträchtlichen Lehnhof, zu welchen auch eine Grafschaft gehörte, und schlossen mit ein- und ausländischen Fürsten und Königen Angriffsbündnisse. Daher wünschten sie sich der pommerschen Unterwürfigkeit zu entziehen, und teutsche Reichsfürsten zu werden. Noch mehr! sie waren von jeder geistlichen Unterwürfigkeit befreyet, und standen unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle; ein Vorzug, der ihr Streben nach Absonderung vom pommerischen Staatskörper noch mehr vergrößerte [q]). Graf Hermann von Gleichen wagte es als Bischof sich mit den Markgrafen von Brandenburg zu verbinden, und gegen den Herzog Barnim zu fechten.

p) Schwarz V. c. P. R. Lehnhistorie S. 403. 406. 426. Hr. L. R. Rudloff a. O. S. 331. Eine merkwürdige Urkunde des Jahrs 1354 in Rango *Pomerania diplom.* p. 213. zeigt, wie schlecht die Verfassung im wolgastischen Herzogthume damals seyn mußte, weil die beiden Grafen Otto v. Everstein (im Stifte Camin) und Ulrich von Vorstenberghe (im Herzogth. Meklenburg) mit drey Städten und vielen Schloßgesessenen sich vereinigten, den Herzogen mit ihren Festungen und Leuten gegen auswärtige Feinde zu helfen (wozu doch die Lehnspflicht und Huldigung sie schon anhielt), und stets 50 Mann mit Helmen und 100 Mann in Waffen zur Verfolgung der Friedensstöhrer bereit zu halten. Von diesen Friedensstöhrern gab es mancherley Arten, von welchen in der Urkunde viere, nemlich StratenRöver, Mörder, Boddenstülpere, und Mordbrennere, angeführt werden. Die Boddenstülpere waren vermuthlich die menschlichsten Unholden, die die Reisenden nur niederwarfen, und um ein gutes Lösegeld zu erpressen, gefangennahmen.

q) Ueber diese Unabhängigkeit hatten die Bischöfe viele Anfechtungen; denn bald suchten sie die Erzbischöfe von Gnesen und Bremen unter ihre erzbischöfliche Diöcese, bald aber die Erzbischöfe von Magdeburg unter das Primat zu ziehen. Gegen den zudringlichsten derselben, nemlich den Erzbischof von Gnesen, und dessen Gehülfen, den König von Polen, der ihnen die Peterspfenninge und Zehnten abforderte, erhielten sie päbstliche günstige Urtheilssprüche 1312 und 1356. *Wuja* in *Ludewig Scr. rer. Germ.* II. p. 550.

fechten. Allein Bogislav, der Sohn des Herzogs, setzte seiner Kühnheit Gränzen, und zwang ihn wider seinen Willen im Jahr 1280 seiner (Bogislavs) Gemahlin Oheim, nemlich den Prinzen Jaromar von Rügen, zum Coadjutor anzunehmen, welcher nach sieben Jahren die bischöfliche Regierung erlangete [r]). Seit dieser Zeit mischten sich die Herzoge in das Geschäffte der Bischofswahl, welche ihre Vorfahren dem Thumcapitel abgetreten hatten, und die Brüder Bogislav, Barnim und Wartislav nöthigten 1343 das Capitel ihres Vaters Schwestersohn oder jenen niedersächsischen Prinzen Johann zum Bischof zu wählen, obgleich selbiger noch minderjährig war. Sie versprachen sich von diesem Fürsten Zuneigung und Gehorsam. Allein er trachtete vielmehr den Vorzug zu erlangen, an den ihn seine Geburt gewöhnt hatte, zumal da es seinem Vorweser vor etwa zwanzig Jahren geglückt war, die sämmtlichen Herzoge zu seinen Lehnleuten zu machen. Sein Vorgänger, der Bischof Friedrich, hatte sich 1334 verpflichten müssen, daß weder er noch seine Nachfolger jemals ein kriegerisches Bündniß ohne Vorwissen und Willen der pommerisch-wolgastischen Herzoge eingehen sollten [s]), aber dennoch vereinigte er sich im Jahre 1349 zu wechselsweiser Landes-Vertheidigung mit dem Könige Casimir von Polen, welcher nichts so sehr wünschte, als das Bischofthum von Deutschland und Pommern zu trennen [t]). Dieses erregte ein großes Mißvergnügen bey den Herzogen. Der Bischof achtete darauf nicht, sondern wollte den Prinzen Erich von Niedersachsen zu seinem Coadjutor annehmen. Die Herzoge beider Linien fanden einen solchen Bischof für ihre Rechte zu gefährlich, widersetzten sich der Coadjutorwahl, kündigten dem Bischofe die Pfandschaft eines Theils der Stadt und der Vogtey Camin auf, und nahmen einige Oerter zu sich, die, wie sie glaubten, der Bischof mit Unrecht zu seinem neustargardischen Gebiete gezogen hatte [u]). Der Bischof erinnerte die Herzoge an den 1340 abgelegten Eid die Freyheit und Güter seiner Kirchen zu schützen, fand kein Gehör, und klagte den Herzog Barnim von Stetin zu Rom als einen Kirchenräuber an. Aber die Macht der wolgastischen Herren war ihm zu schwer, und er ward gezwungen am 6 Julius 1356 einen Vergleich zu unterzeichnen, der ihn sehr einschränkte, denn er mußte die Stadt Camin gegen Abbezahlung des Pfandgeldes von 5000 Mark zurückgeben, die Herzoge zu Wolgast als seine Schutzherren erkennen, und selbigen das Recht zugestehen, daß ohne ihre Zustimmung keine Person zum Bischof oder Thumherrn gewählet werden dürfe. Dafür bekam er die streitigen stargardischen Güter von den wolgastischen Herzogen wieder. Der gerichtliche Zank mit dem stetinischen Herzoge dauerte fort, und ward erst im Jahre 1358 durch den König Waldemar von Dänemark unterdrückt, und darauf trachtete dieser Herzog das Bischofthum in ein Erzbischofthum zu verwandeln, und aus seiner Vettern Gebiete in das seinige zu ziehen, welches ihm aber nicht gelang.

J. C. 1349.

J. C. 1356.

§. 26.

r) *Wuja* p. 589.

s) *Wuja* p. 543. Diese Verpflichtung war eine Folge eines neuen, gegen die Herzoge mit ihrem damaligen Feinde dem brandenburgischen Markgrafen eingegangenen Bündnisses, welches in Hr. Gercken *Codice dipl. Brandenb.* T. I. p. 152. gefunden wird.

t) *Wuja* p. 563.

u) *Wuja* p. 598. sq. Schwarz V. e. P. R. Lehnhist. S. 412. Letzterer sagt, daß der Zwist 1356 völlig geendiget sey, aber Wuja, der öfters unrichtige Zahlen hat, setzt dafür das Jahr 1368.

§. 26.

Die Grafschaft Güzkow wird mit Pommern vereinigt.

Nicht lange nach dem Jahre 1359 **starb der letzte Graf von Güzkow** Johann, und die drey wolgastischen Herzoge bekamen die Stadt Güzkow und den größten Theil der Grafschaft, der nordlich der Pene lag: nur behielten zwey Schwestern dieses Stammes, Elisabeth und Mechtild, die Nutzung derselben auf ihre Lebenszeit [x]). Der Herzog von Stetin, dem von dieser Grafschaft der südlichere Theil zufiel, wollte, vermöge einer vom Kaiser erhaltenen Erlaubniß, einige Oerter des wolgastischen Herzogthums und caminischen Bischofthums, die seinem Herzogthume entzogen seyn sollten, 1358 und 1359 reuniren oder zu sich nehmen [y]), stand aber von diesem Vorhaben ab, da nicht nur die Herzoge und der Bischof, sondern auch einige seiner ritterbürtigen Lehnleute sich ihm widersetzten, und die letzteren ihm als einem Verletzer der Hausverträge den Gehorsam aufkündigten und den wolgastischen Herzogen huldigten. Dadurch ward ein aufgehendes Kriegesfeuer zwar gedämpft, allein ein anderes brach aus, welches die Herzoge von Stetin und Wolgast vergeblich zu löschen sich bestrebten. Es fochte nemlich der Dänische König Waldemar bald mit rebellischen Unterthanen, bald aber mit den schwedischen Königen Magnus und Erich, und ward endlich, weil er die hanseatische Stadt Wisby ausplündern ließ, auch in einen Krieg mit den sämtlichen Hansestädten verwickelt. Die drey Herzoge von Wolgast waren nicht nur als Lehnleute wegen Rügen verpflichtet ihm zu helfen, sondern hatten sich auch am 30 April 1359 verbindlich gemacht, ihm und seinem Sohne Christoph mit ihrer Macht gegen alle Feinde zu dienen, und kamen dadurch in eine große Verlegenheit. Denn die Kriegesmacht, die sie stellen konnten, mußte auf Kosten ihrer Landstände und durch die Leute des Adels und der Städte herbeygeschaffet werden, und unter diesen Landständen waren die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam, Stetin und Neu-Stargard die vorzüglichsten Feinde des Königs, welche natürlicher Weise ihre Zustimmung zur Aufbringung eines Heeres, welches gegen sie fechten sollte, verweigerten. Daher mußten die Herzoge ihre Pflichten unerfüllet lassen, und denen Siegen, die ihre Unterthanen über ihre Blutsfreunde und Lehnherren innerhalb den Jahren 1361 und 1363 erlangeten, ruhig zusehen, konnten auch keinen Theil an dem Frieden nehmen, den ihre Städte unter den übrigen Hansestädten dem Könige abnöthigten. Der hanseatisch-dänische Krieg ward 1364 von neuem angefangen und 1365 wieder geendiget, und bey diesen fochten nur die Bürger der Städte Stralsund, Greifswald, Stargard und Colberg gegen die Dänen. Allein da 1369 der dritte hanseatisch-dänische Krieg angefangen ward, traten alle pommerisch-rügische Hansestädte zu den dänischen Feinden, halfen die Küsten am Sunde erobern, und bekamen durch den Frieden 1370 den Mitbesitz von Schonen, welches Land der gesammten Hanse pfandweise abgetreten werden mußte.

Der

x) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 388. und desselben Geschichte der Pom. Rüg. Städte S. 829. Auf des letzten Grafen Leichenstein soll das Jahr MCCCLVII gestanden haben, vielleicht aber las der Abschreiber falsch, und für MCCCLXII 1357, weil der Graf unleugbar noch im Jahre 1359 gelebt hat.

y) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 427. Hr. LR. Rudloff a. O. S. 331.

Der König Waldemar forderte in diesen Kriegen alle seine Lehnfürsten und Verbündete zur Hülfe auf, allein diese verriethen ihre Schwäche in Betracht derer ihrer Unterthanen, die zu dem hanseatischen Bunde gehörten, weil die mächtigsten von ihnen, nemlich die sämtlichen Herzoge von Pommern beider Linien, die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg, die Markgrafen Ludewig der Römer und Otto von Brandenburg, und der Bischof Johann von Camin sich zwar im Jahr 1362 vereinigten [z]), die ihren Befehlen widerstrebenden Lehnleute und Städte in ihren Ländern mit vereinigter Macht zu ihrer Pflicht zurückzuführen, aber nichts von dem, was sie verabredet hatten, zur Ausführung brachten.

Der Herzog Bogislav IV. zu Wolgast vermählte 1363 seine Tochter Elisabeth mit dem Kaiser Carl IV., und bekam dadurch ein Uebergewicht über seine Brüder und über seine Vettern zu Stetin. Sein nächster Bruder und Mitregent Barnim VI. starb 1365 [a]), und hinterließ zwey Söhne, Wartislaf VIII. und Bogislav VII., er selbst aber hatte vier Söhne, Casimir IV., Wartislav VII., Bogislav VI. und Barnim VII.; auch lebte sein jüngerer Bruder Wartislav VI. noch, und trat nun, so wie er, mit seines verstorbenen Bruders Söhnen in die Mitregierung. Diese erwogen, daß nach seinem Tode jedem von ihnen nur ein Siebentheil des Herzogthums zufallen könne, wenn die gemeinschaftliche Regierung fortgesetzt werde, und verlangeten daher 1365, daß das wolgastische Herzogthum in drey Theile getheilet, und ihnen ein Drittheil abgetreten werden solle. Ihr jüngster Oheim Wartislav VI. pflichtete ihnen bey, und da Bogislav IV. ihre Zumuthung ablehnte, so sahen sie sich nach Hülfe um, und fanden diese bey dem Herzoge Albrecht von Meklenburg [b]). Sie griffen darauf zu den Waffen, und erlangten durch Vermittelung der Ritterschaft und Städte einen Theil ihrer Wünsche. Denn es ward am 25 May 1368 ein Stillstand der Waffen auf drey Jahre verabredet, und zugleich festgesetzet, daß innerhalb diesem Zeitraume zwar der Oheim Bogislav IV. im Lande dißeit, die jungen Herzoge Wartislav VIII. und Bogislav VII. aber im Lande jenseit der Swine herrschen, allein die Einkünfte des gesammten Herzogthums in Einen Kasten gebracht und in zwey gleiche Summen getheilet werden sollten. Von diesen ward eine dem Oheime und die andere den Enkeln zugesprochen, der Herzog Wartislav VI. aber trat aus der Mitregierung, und ließ sich mit dem Gebiete der Stadt und des Schlosses NeuStetin abfinden.

H. Wartislav VIII. (6) und Bogislav VII. (6) Mitregenten zu Wolgast.

Das Herzogthum Wolgast wird zertheilt.

Dieser erste Entwurf einer Zertheilung des Herzogthums Wolgast oder Demin ward nach Ablauf der bestimmten Zeit aufs neue geprüfet und nun weiter ausgeführt. Man behielt die Landestheilung in zwey Hälften, ließ aber jedem Regenten alle Einkünfte seines Theils, verabredete die gesammte Hand und Erbfolge in beiden Linien, so wie auch in Betracht der Herzoge zu Stetin, und nahm von der Theilung das frische Haff und die Pfandschlösser Torgelo und Pasewalk aus. Der alte Herzog verfertigte das Verzeichniß der Ortschaften eines jeden Theils, und seine Bruderssöhne wählten am 27 May 1372 das Land dißeit der Svine und Pene. Die Ablieferung und Huldigung geschah am 8 Junius [c]). Der Abt

J. C. 1372.

z) Herr Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. III. p. 109.

a) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 432.

b) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 435.

c) Ebendas. S. 443.

Abt zu Pudgla, der sich allein von allen Ständen weigerte, die Theilung zu genehmigen, ward gezwungen, die jüngeren Herzoge für seine Landesherren zu erkennen, und zum Ueberflusse bestärkten alle pommerische Herzoge der drey regierenden Häuser, und der Bischof Philip von Camin, durch eine Acte am 17 May 1373 die Erhaltung der gesammten Hand und der vereinigten Vertheidigung ihrer sämtlichen Besitzungen. Diese Verbindung schien wichtig zu werden, da der Kaiser Carl IV. im folgenden Jahre 1374 die Mark Brandenburg dem böhmischen Reiche einverleibte, damit, wie er in der Urkunde sagte, durch die Macht des letzteren dasjenige wieder herbeygeschafft werde, was die Könige von Polen und Dänemark und die angränzenden teutschen Fürsten der Mark von Zeit zu Zeit entrissen hätten.

Herzog Wartislav VI. (5) stirbt.

Dem alten Herzoge Wartislav VI. begegnete man bey dieser zweyten Theilung nicht so wie es seine Rechte erforderten; denn man erklärte, daß er sich mit dem begnügen müsse, was er habe, daß die Räthe der Landschaften beider neuen Herzogthümer ihm ein Jahrgeld zur Verbesserung seiner Aufkünfte aussetzen könnten, und daß sein etwaniger Widerspruch durch die Waffen im Nothfalle gedämpft werden solle. Dieser Prinz besaß große Tugenden und Vorzüge des Geistes, allein die Güte seines Herzens oder seine Sanftmuth machte, daß man ihn so unanständig behandelte. Er fand kein größeres Vergnügen als dieses, Irrungen und Zwistigkeiten zwischen den Unterthanen beyzulegen, und den Andachtsübungen der Ordensleute beyzuwohnen. Die Bürger sowol als auch die ritterbürtigen Leute hielten ihn für ihren Freund, und für einen sehr gerechten Gesetzverständigen, und beschäfftigten ihn fast immer mit schiedesrichterlichen Untersuchungen. Die Geistlichen fanden sich durch seine Freygebigkeit noch mehr als durch seine Theilnehmungen an ihren Gebeten erbauet, und endlich starb er auch unter ihnen im Kloster zu Pudgla 1390 [d]).

d) *Oelrichs de Pomeraniae Ducum Rugiaeque Principum Sepulcris Libellus* p. 4. Cramer großes Kirchen-Chronicon II. Buch S. 73. *Micraelii* altes Pommerland III. B. S. 379. Die Chronikenschreiber nennen diesen Herzog den Herrn vom Sunde, weil er fast immer in den Klöstern zu Stralsund sich aufhielt, und Pater noster, entweder vom Rosenkranze, den er stets in den Händen hielt, oder weil die Mönche ihm diesen Ehrennamen beygelegt hatten. Er erlegte den letzten Wisend oder Büffelochsen, der in Pommern gefället seyn soll, und hielt diese That für so merkwürdig, daß er davon folgendes, laut der Chemnizischen Handschriften, in seinem Testamente meldete: Cornu nostrum bibile de Bubalo communiter dicto, van eneme Wesene, quem industria venationis una cum familiaribus nostris cepimus seu prostravimus, cornuque ipsius artificiose aptari fecimus argento deaurato exornari armorumque nostrorum impressionibus insigniri, donavimus ecclesiae cathedrali Cammynensi reservato nobis usu ad tempus vitae nostrae, post mortem nostram presentetur Canonicis, ut ipso recondantur reliquie venerabiles, et majoribus festivitatibus ad summum altare cum ceteris monstrantiis et Clenodiis pro laude Creatoris nostri et ornatu Ecclesie collocentur.

IV. Geschichte des Herzogthums Pommern jenseit der Swine.

§. 27.

Das Herzogthum jenseit der Swine, oder wie es 1457 in einem Landesvergleiche genennet wird [e]), dat Land tho Pamern van der Swine an bet vor Prützen, begriff die Hoheit über das Bischofthum Camin und die eberſteiniſche Grafſchaft Neugarten, die Landſchaften Stolpe, Rügenwalde, Slave, Polnou, Neuen-Stettin, Belgard, Neuen-Stargard, Greifenberg, Treptow, Wollin, Camin, Maſſou, Arnhauſen, Paſewalk und Neuen-Torgelow, nebſt der Hälfte von Alten-Torgelow, und erſtreckte ſich alſo über einige derer Schlöſſer, welche der Markgraf Otto von Brandenburg in Anſpruch nahm. Ueber letztere kam es durch Veranlaſſung dieſer Theilung noch im Jahre 1372 zu einem Kriege zwiſchen dem Herzoge Bogiſlav IV. und dem Markgrafen. Dem letzteren gelang es zwar, den Herzog Caſimir von Stetin am 27. May auf ſeine Seite zu ziehen, obgleich dieſer Fürſt vor etwa acht Wochen ſich mit Bogiſlaven gegen ihn verbunden hatte. Allein dennoch wurden die Feindſeligkeiten eingeſtellet, und **Bogiſlav** IV. ſtarb 1374 als Beſitzer der brandenburgiſchen Pfandſchlöſſer.

J. C. 1372.

Caſimir IV. (5) Herz. zu Dbrzin.

Dieſer Fürſt war am 28. Februar 1343 der Gemahl einer Tochter (Eliſabeth) des Königs Caſimir III. von Polen geworden [f]), und hinterließ von ſelbiger vier Söhne, **Caſimir** IV., **Wartiſlav** VII., **Bugiſlav** VI. und **Barnim** VII. Der König Caſimir nahm ſeinen Pathen Caſimir zu ſich, und vermachte ihm, kurz vor ſeinem Tode, der am 5. November 1370 erfolgte, im Teſtamente die Länder Dbrzin, Labitz, und Siradien, nebſt den Schlöſſern Kruſwiz, Bidgoſt, Braborg, und Baaltz, und ſein Vater trat ihm Stolpe und Rügenwalde ab [g]), vielleicht um ihn in eine ſolche Verfaſſung zu ſetzen, daß er ſein großväterliches Geſchenke mit dem Schwerdte behaupten könne. Die polniſchen Magnaten und der König Ludewig (Caſimirs Nachfolger) waren wirklich geneigt, das Teſtament zu vernichten. Allein da einige Reichsräthe dem Adel auf dem Reichstage zu Cracow vorſtelleten, daß der Prinz Caſimir ſehr ſcheinbare Anſprüche auf die Thronfolge machen, und dieſe wol durch das Heer ſeines Vaters und Oheims wie auch durch den Beyſtand ſeines Schwagers des Kaiſers Carl IV. ausführen könne, ſo ſtand man von dem Vorhaben ab. Dennoch verſuchte man durch freundſchaftliche Unterhandlungen das Vermächtniß zu vermindern, und war ſo glücklich, den Caſimir zu überreden, daß er ſich mit Dobrin, Bidgoſt, Braborg und Baaltz begnügte. Er vermählte ſich darauf mit der Tochter des Herzogs Simovit von Maſovien, ſeines mütterlichen Blutfreundes, blieb in gemeinſchaftlicher Regierung des pommeriſchen

e) Schwarz Lehnhiſtorie S. 566. Die Herzoge dieſes Fürſtenthums behielten ſtets den alten Titel von Stetin, Pommern, Wenden und Caſſuben.

f) *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 568. *de Sommersberg Scr. rer. Sileſiac.* Tom. II. p. 100.

g) Dieſes erhellet aus dem Privilegienbriefe, den Caſimir als Dux Stetinensis et Dobrinensis 1372 den Einwohnern des Landes Stolpe, und 1374 denen des Landes Rügenwalde einſeitig ertheilte. *Schoetgen et Kreyſig Script. rer. Germ.* T. III. p. 56. *de Ludewig reliqu. Mſ.* T. IX. p. 654. 657. 658.

schen Herzogthums mit seinen Brüdern, verlohr aber sein Leben am 13. Jenner 1377 [h]), bey der Bestürmung seines Schlosses Szlotow, dessen Besatzung sich gegen ihn empöret hatte. Weil er keine Söhne hinterließ, so vereinigte der König seine polnischen Schlösser mit dem polnischen Reiche, obgleich seine Brüder sie erben wollten, und sich bestrebten ihren Besitz zu behaupten.

J. C. 1377.

Bey diesen Umständen wäre es heilsam gewesen, die pommerische Macht beysammen zu halten, allein die drey Brüder entschlossen sich vielmehr diese zu theilen, und die gemeinschaftliche Regierung aufzuheben. Dieses geschah im Jahr 1377. Der Prinz Wartislav VII. wählte das Land jenseit Colberg (Gollenberg), nebst den märkischen Pfandschaften, halb Torgelow und halb Pasewalk, und überließ seinen Brüdern Bugislav VI. und Barnim VII. das Land zwischen der Swine und Colberg, oder das Herzogthum disseit Colberg.

H. Wartislav VII. (7) H. von Pomern jenseit Colberg.

Der Herzog Bogislav VI. ward Thumherr zu Camin, und blieb dennoch im weltlichen Stande. Er und seine Brüder geriethen über das Bischofthum zu Camin mit dem Pabste und dem römischen Könige Wenzeslav in Verdrießlichkeiten. Denn jener entriß den caminischen Thumherren nach des Bischofs Philip Lumbach von Rheberg Tode 1386 das Wahlrecht, und verordnete einen gewissen Johann Willenig zum Bischof; und da selbiger noch in selbigem Jahre verschied, wagte es der König Wenzeslav seinen Canzler Johann Hinco mit dem Bischofthume zu belehnen, und dieses für ein deutsches Reichsfürstenthum auszugeben [i]). Den letzteren dieser Bischöfe hielten die sämmtlichen pommerischen Herzoge von der Besitznehmung des Stifts ab, und ihr ernstlicher Widerspruch bewegte den König seinen Versuch nicht weiter zu führen. Weil aber der ehemalige Bischof Johann, gebohrner Herzog von Niedersachsen, den größesten Theil der bischöflichen Güter verpfändet und veräußert hatte, und der Herzog und Thumherr Bogislav sich erbot, zu deren Wiederherbeyschaffung die Pfandsummen vorzuschießen, so wählte das Capitel diesen Herzog mit Zustimmung seiner Brüder [k]) 1387 zum Vorsteher oder Administrator ihrer Kirche, und ließ den Bischofsstuhl für das erste unbesetzt.

Bogislav VI. (8) und Barnim VII. (5) Herzoge disseit Colberg.

J. C. 1387.

Die drey Brüder, Wartislav, Bogislav und Barnim traten 1390 in den Dienst der polnischen Regenten Vladislav und Hedewig, verpflichteten sich gegen den deutschen Orden und die liefländischen Ritter in Preußen zu fechten, erhielten dafür das Schloß Nackel als ein polnisches Pfandlehn, und versprachen dieses gegen Bidgoszcza, wenn es der König verlangen würde, auszutauschen [l]). Diese Verpflichtung dauerte nur drey Jahre, nach deren Ablauf der Herzog Wartislav IX sie nebst dem Schlosse übernahm. Zu einem anderen Ritterdienste verstand sich Bogislaf am 23. Julius 1389, da er dem Prinzen Erik, seinem Brudersohne, und dessen angenommener Mutter, der großen nordischen Königin Margaretha, seine Hülfe gegen jeden ihrer Feinde zusagte [m]). Diese Margaretha, König Waldemars III. von Dänemark Tochter und König Hakons von Norwegen Gemahlin,

 hassete

h) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 458 u. f.

i) Wuja p. 602.

k) Dipl. Elect. Praepositi et Capit. Caminens. datum die S. Bartholom. 1387 in *Schoetgen et Kreysig S. rer. Sax.* Tom. III. p. 64.

l) *Dogiel Cod. diplom. Polon.* T. I. p. 570.

m) Hvitfeld Danmarkes Riges Krönike I. Th. S. 586.

hassete den Sohn ihrer älteren Schwester, oder den Herzog Albrecht von Meklenburg, und warf ihre Zuneigung auf dessen Schwester Maria, welche mit dem Herzog Wartislav VII. vermählt war, nahm 1388 den fünfjährigen Sohn des Herzogs, nemlich den Prinzen **Erich** I. mit seines Vaters Willen zu sich, und brachte es durch feine Staatslisten dahin, daß erstlich der norwegische Reichsrath diesen Erich für den nächsten Thronerben des Reichs Norwegen erklärte [n]), und ihr die Erlaubniß ertheilte, ihn zu ihrem Mitregenten anzunehmen, und darnach die dänischen Reichsstände (unter welchen sich damals einige pommerische Unterthanen des Geschlechts von Putbusch befanden) diesen Erich 1389 zum König ihres Reichs annahmen, ihr aber die Regierung übertrugen. Zu gleicher Zeit gerieth der schwedische König Albrecht in Margarethens Gefangenschaft, und auch die Schweden nahmen sie und ihren Pflegesohn zu ihren Regenten an, und ließen am 22. Julius 1396 den Prinzen Erich zu ihrem König krönen. In Dänemark errichtete sie am 24. Jenner 1396 eine neue Capitulation [o]), welche bis zu Erichs Majorennität gültig seyn sollte, allein schon im folgenden Jahre legte sie den dänischen Ständen Rechenschaft von ihrer geführten vormundschaftlichen Regierung ab, und überließ dem Könige die Herrschaft, aber nur zum Scheine, denn sie zeigte sich bis an ihren Tod eben so wirksam als zuvor. Endlich errichtete sie am 17. Junius 1397 zu Calmar den neuen nordischen Staatskörper der drey unter Einem Herrn, aber auf ganz verschiedene Bedingungen, verbündeten Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden, ließ von den Repräsentanten der drey Nationen ihren Erich zum König der neuerrichteten Monarchie erwählen, und gab den Reichsräthen Macht, aus Erichs Nachkommenschaft, ohne auf Sipschaftsrechte zu sehen, denjenigen künftig zu ihrem Oberherrn zu verordnen, der ihnen der tauglichste zu seyn scheinen werde. Weil sie fand, daß Erich zu eigensinnig, zu hitzig, zu aufrichtig und zu unbesonnen war, um das von ihr aufgeführte sehr wandelbare Gebäude erhalten zu können, so suchte sie ihm eine schlauere und zu Staatskünsten geschicktere Prinzessin, nemlich Philippa, eine Tochter des englischen Königs Henrich, zur Gemahlin aus, allein sie fand, daß er sich von dieser nicht so, wie es nöthig war, lenken lassen wollte. Daher gerieth sie auf einen andern Versuch, ihr Werk mit Stützen für die Zukunft zu versehen, und vermählte nicht nur Erichs einige Schwester Catharina im Jahre 1410 mit dem Pfalzgrafen am Rheine, Johann [p]), sondern ließ selbiger auch vorläufig von den Besatzungen der vornehmsten Schlösser huldigen.

König Erich I. Herzog hinter Colberg.

J. C. 1397.

Erichs Vater Waldemar VII., der durch diese Anstalten seiner Kinder beraubt war, und sich mit ihrer Bildung nicht abgeben durfte, befliß sich der Andacht, und reisete 1392 mit seinem Vetter Wartislav IX. nach Jerusalem. Der letzte kam zurück, er aber verschied auf der Hinreise zu Zenderin in Ungarn [q]).

Die-

n) Hvitfeld I. Th. S. 576. Die norwegischen Reichsstände thaten den Ausspruch, daß nach Erichs unbeerbtem Tode seine Brüder, dann seine Vaternbrüder u. s. w. so weit der Stamm des Greifs reichte, die Krone ihres Reichs erben müßten. Dieses ward 1397 stillschweigend bey Errichtung der Union widerrufen.

o) Kofod Ancher Danske Lov-Historie, II. Th. S. 556.

p) Häberlin Allgemeine Welthistorie im Auszuge, Neue Historie, IV. Th. S. 442.

q) Dipl. Bogislai et Barnimi d. die Bricii 1392 in *Schoetgen et Kreysig S. R. Sax.* T. III. p. 68.

Dieser Todesfall, und der Umstand, daß sein nun noch lebender Bruder Barnim VII. unbeerbt war, veranlasseten den Herzog Bogislav VI. sich mit Sophien, einer Tochter des Markgrafen Procopius von Mähren (1392) zu vermählen, und die Administration des Bischofthums dem Thumcapitel in Camin zurückzugeben. Er hatte 40000 Gulden aus seinem eigenen Vermögen auf die Einlösung der bischöflichen Güter verwendet, und behielt vier Stifts-Schlösser als Pfand für diese Summe zurück. Das Thumcapitel wählte Nicolaum Bock, genannt Schippenbeil, in seinen Platz zum Bischof, allein der Pabst versagte diesem Prälaten die Bestätigung, und schenkte den Bischofsstuhl dem Administrator des Stifts Posen, dem Fürsten Johann von Oppeln [r]). Das Capitel und die Herzoge widerstrebten diesem ihnen aufgedrungenen Manne, allein er behauptete seinen Platz bis 1402, da er nach Breslau versetzt wurde. Bock, der nun die Oberhand behielt, forderte vom Herzoge die Pfandgüter unentgeldlich zurück, und belegte ihn 1403, weil er seine Zumuthung abschlug, mit dem Banne, den der Pabst bestätigte. Der Herzog rächte sich für diesen Frevel durch Verwüstung der Stadt Corlin [s]), er aber flohe nach Preußen, und gab das Bischofthum dem Capitel zurück, welches den niedersächsischen Prinzen Magnus zum Bischof wählte, und ihn anhielt, den Herzog unter den Bann des Pabstes zu bringen. Von diesem appellirte Bogislav an das Concilium zu Costnitz, welches aber bey seinem Leben diesen Zwist nicht entschied.

Bogislav VI. (8) und Barnim VII. (5)

J. C. 1403.

§. 28.

Der Herzog Barnim VII, sein Bruder, war vermöge des Theilungsvergleichs mit ihm in Gemeinschaft der Hälfte seines väterlichen Landes, verlangte aber ein eigenes Gebiet zu besitzen, und suchte ihn durch das Schwerdt zur Herausgabe einiger Schlösser und Landschaften zu zwingen. Diesen Krieg trachteten die Herzoge zu Stetin 1401 beyzulegen [t]), allein erst am 13 Mai 1402 gelang es den Städten Stolpe, Rügenwalde und Slawe, und vierzehn dazu bevollmächtigten adlichen Vasallen, eine zweyte Theilung zu bewirken, die die erste in das Land jenseit und disseit Colberg aufheben sollte. Man setzte den Herzog Bogislav mit dem Könige Erich in Gemeinschaft, gab beiden zusammen Rügenwalde, Belgard, Neu-Stargard, Greifenberg, Neuen-Treptou, Wollin, Pritter, die Stadt und das Hochstift Camin, die Klöster Belbuck, Bukou, und die Hälfte der Schlösser Pasewalk und Torgelou, und wies die Schlösser und Städte Stolpe, Slawe und Neuen-Stetin dem Herzoge Barnim als sein neues Eigenthum an. Uebrigens sollte diese Theilung nur erst alsdann vollzogen werden, wenn der König Erich sie genehmigte, allein ehe dieses geschahe, starb Barnim unbeerbt, und sein Tod vereitelte das ganze Geschäffte. Barnim war, da ihn der Tod übereilete, im Begriff dem Könige Vladislav Hülfsvölker gegen den deutschen Orden zuzuführen, und nun (1403) [u]) trat Bogislav in seinen Platz, vermuthlich um durch diese Gefälligkeit einen Theil der polnischen Güter seines Bruders Casimir zu erhalten, welches ihm auch gelang. Als polnischer besoldeter Gehülfe half er am 15. Julius 1410

Theilung des Herzogthums.

J. C. 1402.

r) Wuja p. 608.

s) nicht 1395, wie die pommerischen Chroniken melden, sondern nach 1406 (Wuja l. c.).

t) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie, S. 479.

u) *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 371.

J. C. 1410. 1410 den berühmten Sieg über den deutschen Orden bey Tannenberg erfechten, und trug als eine Belohnung die Schlösser Büthow und Czlochow, und die Städte Fredeland, Baldemborg, Hamerstein und Schiebelbein davon, welche ihm der König am 29. August [r]) auf seine Lebenszeit, mit der Pflicht ihm dafür bey allen Kriegen innerhalb Groß-Polen zu dienen, überließ. Er nahm 1402 Dietrichen von Quitzow, einen brandenburgischen misvergnügten Lehnmann, in seine Pflicht, ward von selbigem nach zwey Jahren wieder verlassen, und erhielt und verlohr durch diesen Ritter die ukermärkischen Schlösser Botzou und Strausberg [y]).

Bogislav VIII. (9) H. zu Pommern disseit Colberg.

Da er starb (1417), beschäfftigte sich das Concilium zu Costnitz, neben den Untersuchungen des catholischen Glaubenssystems, mit seinen Klagen gegen das Stift Camin, welches die Summen nicht bezahlen wollte, die er auf Verlangen des Capitels für die veräußerten Güter ausgegeben hatte, und diese Versammlung von Kirchenvätern fand des Stifts Betragen gerecht, verurtheilte seine Wittwe Sophia und seinen Sohn Bogislav VIII. nicht nur zum Verluste des Vorschusses, sondern auch zu einer Geldbuße von 4000 Rh. Gulden, und bestätigte den Bann, wozu der Kaiser 1418 auch die Acht fügte. Aber die Wittwe und ihr Sohn ließen sich durch beides nicht schrecken, sondern behielten die Güter, die sie als Pfand besaßen. Ihr Gegner, der Bischof Magnus, vertauschte das Stift Camin 1424 mit dem Bischofthume Hildesheim, und auf Bogislavs und der übrigen Herzoge zu Pommern Empfehlung ward Siegfried Bock, der Canzler des Königs Erich, vom Thumcapitel zum Bischofe erwählt. Von diesem Manne hatte Bogislav ein freundschaftliches Betragen erwartet, aber er trat in die Fußstapfen seiner Vorgänger, drang im Concilio zu Basel und am kaiserlichen Hofe 1434 auf die Vollstreckung des Bannes und der Acht, und erhielt vom Kaiser Vollzieher derselben, die aber nichts von dem leisten konnten, was sie leisten sollte, nemlich die Grafen Nicolaus und Wizlav von Eberstein-Neugard, zwey Herren, die unter der pommerischen Landeshoheit standen, und kein Heer zu Bezwingung des Herzogs aufbringen konnten. Endlich ergriff der Bischof ein besseres Mittel, nemlich die Vermittelung durch den König Erich, seinen ehemaligen Herrn, opferte einen Theil seiner Ansprüche auf [z]), endigte am 1. Mai 1436 den langen Zwist, bewirkte die Aufhebung des Bannes und der Acht, und versprach innerhalb funfzehn Jahren 15,000 Mark zu bezahlen. Der Herzog erließ ihm dafür seine fast zweymal größere Forderung, und begnügte sich mit dem Besitze dreyer Pfandschlösser. Der Bischof verpflichtete sich, die Landeshoheit der Herzoge zu erkennen, mit seinen Städten und Lehnleuten den herzoglichen Befehlen zu folgen, und nie nach der Unmittelbarkeit oder Herrschaft zu streben. Das Thumcapitel bekannte, daß es ohne der Herzoge Willen keinen Bischof wählen dürfe, und der Herzog gelobte dem Bischofe und Capitel Schutz und Vertheidigung zu allen Zeiten.

J. C. 1418.

J. C. 1436.

König Erichs Begebenheiten.

Der König Erich bestrebte sich um desto eifriger, diesen Streit beyzulegen, weil er den Herzog Bogislav zu seinem Thronfolger zu erhalten wünschte, und die Reichsräthe seiner Reiche gegen diesen Fürsten einen Abscheu äußerten, weil er so ruchlos

r) *Dogiel* T. I. p. 372.

y) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie, S. 482.

z) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie, S. 525. Wuja p. 568.

ruchlos war, den bischöflichen, päbstlichen und Conciliums-Bann zu verachten, und dem Pabste und ganzer christlichen Kirche ungehorsam zu widerstreben. Um dieses zu verstehen, muß folgendes bemerkt werden. Margaretha starb 1412, und seit diesem Zeitpuncte zeigte Erich bey jeder Gelegenheit, daß er seine Landsleute, die Pommern, höher schätze als die Dänen, Normänner, und Schweden, und gab den Pommern die einträglichsten Aemter und offengewordenen Kronlehne, die doch nur den Eingebohrnen eines jeden Reichs verliehen werden sollten. Die drey Nationen murreten, er aber trotzte, und wollte mit Gewalt erzwingen, was er nur durch Güte und Herablassung erlangen konnte. Er ließ sich in verschiedene unnöthige Kriege, besonders mit den Hansestädten und den Schleswig-Holsteinischen Herzogen und Grafen ein, und verrieth in selbigen seinen Unterthanen, daß er ein sehr schlechter Kriegesmann sey, eine Unvorsichtigkeit, die um so viel mehr ihm gefährlich werden konnte, da seine Monarchie zum Theil eine Eroberung war, und die Schweden sich nicht mit gutem Willen, sondern nur aus Furcht für Margarethens stärkeren Waffen, unter seine Hoheit begeben hatten. Er verlohr 1430 seine Gemahlin Philippa, die ihn und auch die mächtigsten Männer der Reiche zu lenken und zu besänftigen wußte, und überließ sich und die Regierung einer eigennützigen Beyschläferin, seine Unterthanen aber der sehr weitgehenden Habsucht seiner Bedienten. Endlich ward er 1436 der Regierung gar überdrüssig, und wollte daher den Herzog Bogislav zum Mitregenten annehmen, und auf selbigen die Regierungsgeschäffte wälzen. Dieser Prinz hatte, da Erich unbeerbt war, nach norwegischem Gesetze zwar das nächste Recht zur Thronfolge; allein bey der Verwandlung der Erbreiche in Wahlreiche war dieses aufgehoben. In Dänemark genehmigten zwar die Reichsräthe im Jahr 1412, daß der König den Herzog Bogislav zu seinem Thronfolger ernennen, und die Schloßbeamten zum Gehorsam und zur Treue gegen diesen Prinzen verpflichten könne. Aber dieses Verfahren widerstrebte der Pflicht, welcher sich die Dänen bey Errichtung der calmarischen Union unterworfen hatten, und ward von den Ständen der übrigen Reiche für unstatthaft erklärt. Dennoch nahm der König die Schloßbefehlshaber einzeln in die Pflicht des Herzogs und aller pommerischen Fürsten, die den Greif im Wapen führten. Die schwedischen Reichsstände traten zusammen, und kündigten dem Könige 1433 den Gehorsam auf, ließen sich aber durch die norwegischen und dänischen Reichsräthe überreden, ihm unter gewissen Bedingungen wieder zu huldigen. Endlich beschloß er im Jahr 1436, seinen Vetter, den Herzog Bogislav mit Gewalt zu seinem Thronfolger und Mitregenten zu erheben, und wenn es ihm auch das Leben kosten sollte. Den ersten Versuch hiezu machte er im Osterfeste auf dem Reichstage zu Wordingborg mit den dänischen Ständen, erhielt aber nur dieses, daß er den Herzog zum dänischen Reichshauptmann bestellen, und ihm die Schlösser Ravnsborg und Tranekiär einräumen durfte, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß keine Huldigung der Schloßhauptleute und keine Thronfolge stattfinden solle. Die Räthe der drey Reiche verabredeten unter sich, daß erst nach des Königs Tode vermittelst des Looses bestimmet werden solle, aus welchem Reiche der neue König zu nehmen sey, und vertilgten also alle Hoffnungen, die Bogislav oder andere teutsche Herren sich in Betracht der nordischen Monarchie machen konnten. Dadurch ward Erich so

J. C. 1433.

J. C. 1436.

sehr in Zorn gesetzet, daß er den Herzog Bogislav zum Amtmann oder Statthalter über Seeland verordnete, und nach Pommern und Preußen reisete, um ein Heer zur Demüthigung der Widerspenstigen zu werben. Dem dänischen Reichsrathe entfiel der Muth, und die vornehmsten Mitglieder desselben eilten dem Könige nach, um ihn durch Vorstellungen und Versprechungen zurückzubringen. Dieses gelang ihnen, und nun erlaubten die Dänen, daß er drey Schlösser in Fühnen dem Herzoge Bogislav, das Schloß Aaleholm seinem entfernteren Vetter Barnim IX., Herzoge von Pommern disseit der Swine, und das Schloß Tranekiär seinem pommerischen Lehngrafen von Eberstein einräumen durfte, die Schweden aber ließen sich durch diesen Barnim und Barnim X. zu einer Aussöhnung mit dem Könige überreden. Im nächsten Jahre sendete der König den dänischen Reichsschatz und das Archiv nach Gothland, blieb in dem dortigen Schlosse Wisby, und überließ den dänischen Adel der Wuth seiner Bauern, die sich zusammengerottet hatten, und mit Feuer und Schwerdt wütheten. Der dänische Reichsrath ward über dieses Betragen unwillig, und entschloß sich ihn zu verstoßen. Er berief darauf seine Stammvettern nebst andern teutschen Fürsten und den Abgeordneten der Hansestädte nach Hiddensee im September (1438), und forderte sie zum Beystande gegen seine dänische Unterthanen auf. Seine Freunde und die Hansestädte versprachen ihm die kräftigste Hülfe, verstärkten die Besatzungen seiner Schlösser mit ihren Soldaten, und sendeten einige brauchbare Geschäfftsmänner nach Dänemark, um die Empörung durch Vorstellungen zu dämpfen [a]). Allein da er nicht in Kallundborg, wie er versprochen hatte, erschien, sondern sich wieder nach Wisborg begab, und nichts von sich hören ließ, so erfolgte am 28. October seine feyerliche Absetzung vom dänischen Throne, und darauf die Vertreibung der pommerischen Herzoge und Lehnleute aus den dänischen Festungen. Die Herzoge Bogislav, Barnim, und Wartislav, und die Grafen von Neugard gingen nach Wisborg, bemüheten sich vergeblich ihn zum Feldzuge gegen die Dänen zu überreden, und boten ihm nebst den Städten Schiffe und Kriegesleute im Ueberflusse an. Aber er wich ihren Zuredungen aus, und gedachte sich durch schriftliche Unterhandlungen auf dem ihm geraubten Throne zu erhalten. Diese wurden angefangen, von den Dänen aber abgewiesen, und dienten nur dazu, daß der dänische Reichsrath dreister ward, und seinen Schwestersohn den pfälzischen Prinzen Christoph erst als Reichsverweser annahm, bald hernach aber am 9 April 1440 zum König erwählte. Auch diese Handlung brachte den König Erich nicht in die Waffen, sondern er entschloß sich vielmehr, in Wisborg nach alter nordischer Weise als ein Seeräuberkönig ein häusliches Regenten-Leben zu führen, und seinen Thron denen, die ihn besteigen wollten, preis zu geben. Dennoch hielt er sich durch die Aufkündigungen der Huldigung und des Gehorsams, die ihm die Schweden und zuletzt auch die Norweger zusendeten, für berechtiget, auf seine drey Reiche und deren Unterthanen kreuzen zu lassen, und er verstattete daher allen Seeräubern der Ostsee oder den Vitalien-Brüdern den Aufenthalt in den gothländischen Häfen, obgleich diese nicht nur seinen Feinden, sondern auch seinen Freunden den hanseatischen Städten, und selbst seinen pommerischen Unterthanen beträchtlichen Schaden zufügten. Sein Schwa-

(Margin: J. C. 1438. — J. C. 1440.)

a) Wissels ungedruckte Historie der Stadt Stralsund ad An. 1438.

Schwager und Gegner der König Christoph besuchte ihn zu Wisby, und litte seitdem nicht, daß man die Seeräuber, die er in Schutz genommen hatte, zu vertilgen, oder ihn von Gothland zu vertreiben suchte.

Sein Vetter der Herzog Bogislav VIII. hielt sich seit der Zeit, da er aus Dänemark vertrieben ward, in Pommern auf, und beherrschte nicht nur sein eigenes, sondern auch des Königs Land, und der König war so sorglos, daß er von ihm die Einkünfte seines Herzogthums nicht einforderte. Daher war Bogislav, so wie sein Vater, der auch alle Aufkünfte für sich behielt, wahrer Herr beider Herzogthümer jenseit und disseit Colberg. Er hatte sich zwar im Jahr 1432 mit Marien, einer Tochter des Herzogs Siemovit von Ploczko vermählt, aber von selbiger nur eine Tochter Sophia erhalten. Daher fiel durch seinen Tod im März 1447 das ganze Herzogthum jenseit der Svine dem Könige Erich zu.

§. 29.

König Erich einiger Herzog von Pomern jenseit der Swine.

Der König fand in seinem Herzogthume einen kleinen Krieg, den sein Vetter nicht hatte endigen können, und den er duldete. Dieser nahm seinen Anfang zu Colberg [b]), und hatte zur Ursache einige Anmaaßungen der Bürgerschaft, welche das Thumcapittel gerne aus dem Eigenthume der Sülze und des Hafens gebracht hätte, und andere Anmaaßungen des bischöflichen Officials, der nach päbstlichen Grundsätzen die peinliche Gerichtbarkeit der Stadt zu entreißen, und selbst weltliche Bürgerzwistigkeiten vor seinen Richterstuhl zu ziehen trachtete. Die Thumherren zu Colberg verließen 1442 die Stadt und belegten sie mit dem Banne, und einige Bürger erschlugen bey einer Zänkerey über die Rechtmäßigkeit des Bannes den Thumprobst. Diesen Frevel wollte Herzog Bogislav VIII. ahnden; allein, obgleich er sich mit preußischer, brandenburgischer und herzoglich-stetinischer Hülfe verstärkt hatte, so mußte er dennoch die Belagerung der Stadt Colberg 1446, bey Annäherung eines Heeres der Städte Danzig, Stralsund, Stolpe und Stargard aufheben und die Thumherren ihrem Schicksale überlassen. Diese, die auch vom König Erich keinen Beystand erhielten, nahmen viele pommerische und böhmische Rittersmänner in Sold, ernannten einen gewissen Dinnies von der Osten zu ihrem Feldherrn, und schlossen 1461 ein Hülfsbündniß mit dem nordischen Monarchen Christian I. Von der Osten wollte am 30 December 1464 bey einem starken Froste die Stadt unerwartet ersteigen, allein er ward entdeckt, und vorzüglich durch die Weiber zurückgetrieben, welche ein Haus, in welchem gebrauet ward, besetzten, und seine Leute durch herabgegossenes siedendes Bier zum Weichen brachten. Da gerade zu dieser Zeit die herzoglich-stetinische Linie erlosch, so hoffte der brandenburgische Churfürst die Bürger von Colberg auf seine Seite zu ziehen, und mit deren Hülfe Stetin zu erlangen. Allein der Bürgermeister Hans von Schliefen lehnte seine sehr vortheilhaften Anerbietungen ab, und kehrte mit der gesammten Bürgerschaft unter die Hoheit des damals regierenden Herzogs Erich II. am Weihnachtstage 1466 [c]) zurück, worauf der Zwist mit dem Thumstifte geendiget, und die acht-

Republik Colberg.

b) Hr. Archidiaconus Wachsen Geschichte der Altstadt Colberg S. 477.

c) *Kango Pomer. diplomat.* p. 233. Des Herzogs Erichs Bundesgenosse, Bischof Henning von Camin, söhnte sich erst im Jahre 1467 mit der Stadt aus. S. Nachricht von dem

achtzehn Jahr alte Republik aufgehoben ward. Uebrigens blieb die bisherige Verfassung des Regiments in dieser Stadt, die der damaligen Regierung italiänischer Freystaaten völlig gleich war. Sogar hatte die Stadt zwey adliche Geschlechter unter ihren Bürgern, die, gleich den Medices, Malatesta und anderen berühmt gewordenen italiänischen Familien, die Herrschaft an sich rissen, und sich wechselsweise verfolgten, allein nicht so wie die Italiäner sich von ihren Landesherren unabhängig machen konnten, weil diese durch die teutsche Reichsverfassung, der großen Macht des nordischen Städtebundes ohngeachtet, immer die Obermacht behaupteten. Diese colbergischen herrschenden Geschlechter hießen von Schlieffen und Adebar, und aus selbigen mußte abwechselnd der erste Burgemeister der Stadt genommen werden.

König Erich begiebt sich nach Pommern.

Der König Christoph starb, und Dänemark erhielt 1448 Christian, Schweden aber Carl zum König. Der letzte (Carl) wollte pflichtmäßig die Seeräuberey endigen, eroberte die Insel Oeland, und belagerte den König Erich in seinem Schlosse Wisborg. Erich nahm seine Zuflucht zu dem Könige Christian, und trat ihm Gothland nebst Wisby ab. Aber Christians dänischer Entsatz ward abgeschlagen, und Carl eroberte die Stadt Wisby. Erich trat darauf mit Carln in Unterhandlungen, und bezeigte sich geneigt, Gothland für die Insel Oeland zu vertauschen; allein er suchte nur durch dieses Anerbieten die Belagerung des Schlosses Wisborg zu verzögern, bis daß die ihm versprochene dänische Flotte erscheinen würde. Sobald diese ankam, (im May 1449) wichen die Schweden, und Erich ließ sich mit einem beträchtlichen Schatze auf selbiger nach Rügenwalde bringen, welche Stadt er nun zur Residenz seines pommerischen Herzogthums machte. Weil er unvermählt und kinderlos war, so mußten nach den Verträgen die Herzoge von Pommern disseit der Swine Wartislav XI. und Erich II. ihn beerben, und er gab dem Prinzen Erich, der vermuthlich sein Pathe war, Sophien Bugislavs VIII. einige Tochter 1453 zu seiner Gemahlin.

J. C. 1449.

Erich II. (2) erwirbt Lauenburg und Bütow.

Maria, die Mutter dieser Sophia, hatte zum Mutterbruder den König Vladislav von Polen, und dadurch entstand eine genaue Verbindung zwischen Sophiens Gemahl Erich II. und dem Könige Casimir Vladislavs Sohn. Diesem Könige unterwarfen sich die Städte und Stände von Pomerellen, und er verwikkelte sich mit dem teutschen Orden in Preußen oder den bisherigen Oberherren dieses Landes in einen blutigen Krieg. Da er diesen sehr unglücklich führte, so suchte er auswärtig Hülfe, und glaubte diese bey dem Herzoge Erich II. zu finden. Erich war bereit selbige zu leisten, und nahm am 4 Jenner 1455 von ihm und der Stadt Danzig die Stadt Löwenburg oder Lauenburg und das Schloß Bütow, auf Schloßglauben [d]), oder unter der Bedingung an, beides, sobald es Casimir und Danzig verlan-

J. C. 1455.

dem Pommerischen Geschlechte derer von Sliwin oder Schlieffen, 1780, Urkunden S. 30. Der Herzog erklärte sich nur zum Schutzherrn der Stadt, und diese sowol als er verpflichteten sich, künftige Mishelligkeiten nicht durch Waffen, sondern durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.

d) v. Eicksted erzählt in den ungedruckten teutschen *Annal. Pomeraniae* ad An. 1452 folgendes: Erich II. hatte Bütow und Lauenburg auf Schloßglauben erhalten, ward aber von 2000 sogenannten Gästen, die der Orden entlassen, und die Stadt Danzig nebst den übrigen Gästen befriediget hatte, weil Casimir ihn

verlangeten, zurück zu geben [e]). Er erbot sich auch, die Neumark, welche der Orden seit 1429 als brandenburgisches Pfand besaß, dem Orden zu entreißen, und demnächst für selbige mit 2000 Pferden dem Könige zu dienen, wenn dieser sie ihm erblich zu Lehn geben wolle: allein der Orden vernichtete diesen Entwurf dadurch, daß er sie dem brandenburgischen Churfürsten (1455) zurückgab.

Der König Erich hatte dem Herzog Erich II. das Schloß Stolpe abgetreten, allein Erich griff weiter, und nahm auch Massow in Besitz [f]). Dieses Verfahren brachte den König Erich in Zorn, und verleitete ihn nicht nur zu der Drohung, sein Herzogthum dem Herzoge von Stetin, den er auf eine unbegreifliche Weise für einen näheren Erben hielt, zuzuwenden, sondern auch zu dem Entschlusse, von des Herzogs Gemahlin den sechzigjährigen Ertrag seines von ihrem Großvater und Vater verwalteten Herzogthums, zugleich mit dem Werthe der von seinen Eltern hinterlassenen Geschmeide und Kleinodien, zu fordern und einzutreiben. Die Landstände fürchteten, daß diese Mißhelligkeit einen innerlichen gefährlichen Krieg veranlassen werde, und überredeten den König, daß er ihnen und dem Bischofe Henrich von Camin Vollmacht zur Abschließung eines Vergleichs ertheilte. Dieser ward von ihnen zu Rügenwalde am 16 Jenner 1457 unter den Bedingungen errichtet, daß der König zwar einziger Landesherr und Ertheiler aller geist- und weltlichen Lehne im ganzen Herzogthume jenseit der Swine bleiben, auch seine Forderung der Kleinodien und Einkünfte behalten, allein dem Herzog Erich, so lange dessen Gemahlin lebe, die Einkünfte von NeuStargard, Pasewalk, NeuTorgelow, Greifenberg, Treptau, Wollin, Camin, Massau und Arnhausen, dann das Schloß Pritter auf Schloßglauben, und überdem noch 1400 Mark jährliche Renthe abtreten solle. Dieser Vertrag schien sehr übereilt gemacht zu seyn, denn er gab dem Herzoge Erich mehr als er verlangen konnte, und nahm ihm zugleich mehr, als er ihm verschaffte, denn die sechzigjährigen Einkünfte der Hälfte des Herzogthums mußten wol die Einkünfte eines Theils derselben auf viele Jahre erschöpfen. Auch konnte er schwerlich vollzogen oder für gültig gehalten werden, weil vermöge der älteren Theilungsverträge der Herzogin nichts von ihres Vaters Lande zukam, sondern dieses auf den nächsten Prinzen oder den König Erich, und nach dessen Abgang nicht auf ihren Gemahl allein, sondern zugleich auf seine Brüder als

J. C. 1457.

ihn nicht unterstützte, vertrieben. Bald hernach wagte Erich einige Stürme, erstieg die Schlösser, und ließ die Gäste als Straßenräuber tödten. Vermöge der preußischen Geschichtschreiber wurden die preußischen Ordensvölker 1456 abbezahlt, welches mit dieser Erzählung übereinstimmet. Andere gleich alte pommerische Chroniken-Verfasser, welchen Schwarz im V. e. P. R. Lehnhistorie S. 554. folget, geben dieses als den Grund der Lauenburgischen Erwerbung an, und tragen die Begebenheit also vor: Zweytausend Böhmen oder geworbene Soldaten des Ordens (Gäste) hatten für ihren rückständigen Sold Bütow und Lauenburg vom Orden pfandweise erhalten, und streiften in die pommerischen Herrschaften Stolp und Slawe. Herzog Erichs II. Landvogt zu Stolpe nahm die ganze Besatzung, da sie sich in einen Morast verirret hatte, gefangen, ließ sich von ihnen die Schlösser abliefern, und betrachtete selbige als ein altes wiedererlangtes pommerisches Eigenthum. Der König Casimir behauptete, daß die Schlösser ihm mit dem Lande Pomerellen übertragen wären, und endlich ließ Erich sich überreden, sie auf Schloßglauben vom Könige anzunehmen.

e) *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 575.

f) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 565.

Erbe fiel. Zu geschweigen, daß es seltsam war, dem Könige zuzumuthen, zwölf Schlösser demjenigen zu überlassen, dem er nicht zwey derselben zugestehen wollte. Der König verwarf alles, was die Stände in seinem Namen bewilliget hatten, und bot überhaupt seinem Vetter ein Jahrgeld von 1500 Mark an. Der Herzog war eigensinnig genug, um dieses auszuschlagen, und des betagten Königs Wohlwollen zu verscherzen, und ward dafür durch den Verlust der Hälfte des Herzogthums gestraft. Der König Erich starb schon im Frühjahre des Jahrs 1459, und er bemächtigte sich zwar des Herzogthums jenseit der Swine, so wie seine Gemahlin der Schätze und Kleinodien [g]) des Königs, allein sein Bruder Wartislav nahm die Hälfte, und der Churfürst von Brandenburg im Namen seines Pupillen, des Herzogs Otto von Stetin, das ganze Herzogthum in Anspruch. Die Landstände des Herzogthums ließen sich mit Mühe überreden [h]), ihm am 16 Junius 1459, und zwar nicht als Herzoge, sondern als Verweser und Herrn des Landes, und nur auf so lange Zeit, als er sie gegen seinen Bruder und den Herzog von Stetin schützen könne, zu huldigen, und er mußte endlich im Jahr 1461 die eine Hälfte des Herzogthums dem Herzoge zu Stetin abtreten, und in Betracht der andern Hälfte seinen Bruder zur Mitregierung und Mitnutzung lassen. Auf diese Weise ging das Herzogthum jenseit der Swine unter.

K. Erich I. stirbt.

V. Geschichte des Herzogthums Pommern disseit der Swine.

§. 30.

H. Wartislav VIII. (6) u. Bogislav VII. (6).

Bey der Theilung des wolgastischen Herzogthums wählten am 27. May 1372 die beiden Brüder Wartislav VIII. und Bogislav VII. dasjenige Herzogthum, was aus der Insel Rügen, und den Städten Stralsund, Greifswald, Wolgast, Usedom, Güzkow, Barth, Grimmen, Tribbesees und Loitz zusammengesetzt war, und das Land disseit Swine und Pene genannt wurde. Ueber Grimme und Tribbesees waren kurz zuvor Feindseligkeiten mit dem Herzoge Albrecht von Meklenburg ausgebrochen, welche 1369 durch Bogislavs IV. Vermittelung, nachdem der Herzog Wartislav VIII. im Treffen bey Damgarten am 10 November in die meklenburgische Gefangenschaft gerathen war, sich dahin endigten, daß Wartislav sich mit 18000 Mark Silber lösete, und seine Schwester Elisabeth mit einem Brautschatze von 3000 Mark des Herzogs Albrecht jüngstem Sohne Magnus zur Gemahlin zusagte [i]). Die Summe, welche dem Herzoge für seine Ansprüche auf Rügen

g) Unter diesen Kleinodien sollen güldene und silberne Statüen und in Silber gefassete Einhörner, die man damals für ein Gegenmittel gegen jedes Gift hielt, und daher theuer verkaufte, gewesen seyn, welche der dänische Reichsrath für Reichskleinodien hielt, und vergeblich von der Herzogin zurückforderte. S. Hvitfeld Danmarkis Riges Krönike, II. D. S. 896.

h) *Schoetgen et Kreyſig Scr. rer. Saxon.* T. III. p. 136.

i) Hr. LegationsR. Rudloff pragmat. Handbuch der Meklenburgischen Gesch. II. Th. S. 476. Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 436.

Rügen ehedem versprochen war, und zu deren Sicherheit man ihm Grimme und Tribbesees verpfändet hatte, sollte zwar gleich bezahlet werden, allein dieses unterblieb, bis daß die beiden verpfändeten Städte dem Herzoge Bogislav sehr heftig zusetzten, und ihn nöthigten, das Pfand im Jahre 1372 auf seine Kosten auszulösen. Von der Insel Rügen gehörte ein Drittheil dem Geschlechte von Putbus, welches ehedem von seinen Stammvettern den Fürsten zu Rügen damit abgefunden war, eigenthümlich und mit landesherrlichen Vorrechten; allein Prippert Herr zu Putbus unterwarf 1365 sein Gebiete der Lehnshoheit des Herzogs Wartislav VIII., doch ohne sich zu einem Lehndienste oder irgend einer Einschränkung seines Eigenthums und Veräußerungsrechtes zu verstehen [k]). Die Herzoge zu Stetin errichteten am 16. May 1374 mit den beiden Herzogen ein stets daurendes Vertheidigungsbündniß, und bestärkten zugleich den wechselsweisen Erbfolge-Vertrag, und der Kaiser Carl IV. und sein Sohn Wenzeslav verbanden sich am folgenden Tage gleichfalls mit ihnen zum gemeinschaftlichen Schutz der Mark Brandenburg und des pommerischen Herzogthums dißseit der Swine, und überredeten später den Herzog Bogislav VII. ihnen seine Hälfte der Pfandschlösser Pasewalk und Torgelow zu versprechen [l]). Im Jahre 1376 hoben die beiden Brüder die gemeinschaftliche Regierung auf, und theilten ihr Land in **Rügen** nebst den dänischen Pfandschaften, und in **Wolgast**, von welchen Bogislav VII. das letzte, und Wartislav das erste wählte [m]). Bogislav legte den Grund zu einer neuen Stadt an einem guten Hafen der Halbinsel Darß, und wurde daran durch die Bürger von Rostock gehindert, welche fürchteten, daß diese Stadt ihren Handel in Abnahme bringen möchte [n]). **Er starb**, da dieses geschahe, 1393 unbeerbt, und da seine Brudersöhne den Bau fortsetzten, so rissen die Rostocker noch zweymal 1395 und 1399 die Gebäude nieder, bis daß die Fürsten ermüdeten und ihren Vorsatz aufgaben.

J. C. 1374.

Landestheilung.

Der Herzog **Wartislav** VIII. verschied 1394, und das durch seines Bruders Tod wieder vereinigte Herzogthum bekam abermals zwey Beherscher, nemlich seine Söhne **Barnim** VIII. und **Wartislav** IX. Diese beide Herren waren fromme und andächtige Christen, und der erstere zeigte sich als einen strengen Feind der Ueppigkeit und der damals gewöhnlichen Neigung zur Völlerey: Allein er erlaubte sich doch eine Unternehmung, die mit diesen Grundsätzen nicht übereinstimmete, denn er schiffte 1398, unter dem Vorwande die See von Seeräubern zu reinigen, nach Norwegen, und plünderte und vernichtete selbst im Norsund einige reiche deutsche Handelsschiffe. Auf dem Rückzuge stieß er auf eine hanseatische nach Bergen bestimmete Handelsflotte, die ihn angriff und bestrafte, diejenigen Schiffe, die sie nicht aufbrachte, zerstreuete, und einige seiner Leute nach Dänemark trieb, wo sie sein Vetter der König haschen, und mit der Lebensstrafe der See-

Barnim VIII. (8) u. Wartislav IX. (8).

J. C. 1398.

k) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 433. Das Geschlecht der Herren v. Putbus war auch in Dänemark ansässig, und veranlassete vermuthlich 1375 und 1376 die Herzoge, der dänischen Königin Margaretha, dem dänischen Reichsrathe und dem Könige Olav ihre Hülfe, besonders gegen den Titular-König aus dem Hause Meklenburg, zuzusagen. S. Skrifter som udi det Kiöbenhavnske Selskab ere fremlagte, IV. Th. S. 107.

l) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 459. Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. II. p. 615.

m) Schwarz a. O. S. 454.

n) Schwarz *Hist. finium Princip. Rugiae* p. 194.

Seeräuber belegen ließ. Er wollte nach einigen Jahren (1401) diese Niederlage an dem Haupte der Hanse ahnden, und suchte in Gesellschaft des Herrn von Wenden (Balthasar) die Stadt Lübeck unerwartet zu überfallen, allein die Bürger empfingen ihn wohlgerüstet, und er konnte kaum schwer verwundet ihrem Grimme entrinnen [o]). Er starb 1405 an der Pest, auf einer Andachtsreise zum kurz zuvor aufgestelleten wunderthätigen Marienbilde in der Kirche zum heiligen Kreuze ohnweit Bard. Von seiner Gemahlin Veronica, einer Schwester des nürnbergischen Burggrafen und brandenburgischen Churfürsten Friedrich, hinterließ er zwey Söhne, **Wratislav** X. und **Barnim** X., deren Vormundschaft erst sein Bruder und nachher dessen Wittwe Agnes besorgte. Dieser Bruder (Wratislav IX.) hielt sich aus Andacht von 1392 bis 1395 in Constantinopel, Jerusalem und Rom, und 1406 abermals in Rom auf, und starb 1414 mit Hinterlassung zweyer Söhne, **Svantibors** II. und **Barnim** IX. Die vier Herren, die nun über Pommern disseit der Swine herrschten, kamen, wie gemeldet ist, unter die Vormundschaft seiner Wittwe, die bis 1435 lebte, und eines Regierungs-Collegii, welches aus einem Geistlichen (Kord Bonow) und neun weltlichen Räthen, nemlich dem Landmarschall Degenhard Bugenhagen, zwey Rittern und sechs Burgemeistern aus Stralsund, Greifswald, Anklam und Demin bestand.

§. 31.

Landesverfassung im Herzogthume disseit der Swine.

Die Gewalt der Herzoge des rügischen Fürstenthums war fast noch mehr als die ihrer Nachbaren und Vettern eingeschränkt, weil in ihrem Gebiete sehr mächtige Städte lagen, deren eigene Kräfte schon die ihrigen weit überwogen, und durch den Beystand ihrer hanseatischen Bundesgenossen vielfach verstärket werden konnten. Stralsund, die erste dieser Städte, war so volkreich, daß im Jahre 1451 ein Verlust von 20,000 durch die Pest hinweggerafften Menschen sie nicht entvölkerte [p]), und besaß durch die Freygebigkeit ihrer Landesregenten [q]) fast alle landesherrliche Vorrechte, zahlte nur ein mäßiges Schutzgeld, und litte nicht, daß ihre Bürger und adliche Schloßbesitzer und Lehnleute dem Herzoge außerhalb ihren Mauern dienten. Der Reichthum, der durch den Handel in ihr zusammenfloß, machte sie üppig [r]) und stolz, und der letzte Fehler verwickelte sie in Kriege, die ihren Ueberfluß wieder ableiteten, und nicht selten die Stadtcasse in den größten Mangel brachten. Die Bürger bestanden zum Theil aus ritterbürtigen Personen, die durch den Handel nichts an ihrer adlichen Achtung einbüßeten, und so wie überhaupt die Magistratsglieder für so vollkommen Turnierfähig gehalten wurden, daß der Herzog Barnim IX. selbst kein Bedenken fand, 1434 mit ihnen im öffentlichen

o) *Korneri Chron.* in *Eckard Corp. histor. medii aevi* T. II. p. 1178. 1184.

p) v. Eickstedt teutsche *Ann. Pomeraniae* ad An. 1451.

q) Privileg. Wratislai VIII. de An. 1383 in Schötgen alt- und neuem Pommerlande S. 385.

r) Diese Ueppigkeit hatte gleiche Auswüchse mit denen, die jetzt in der größten Handelsstadt Europens wahrgenommen werden. Man ließ zum Beyspiel eine Menge blinder Männer zusammenbringen, und auf öffentlichen Märkten gestrangete Schweine haschen. Ein anderes mal biß sich ein Kriegesmann öffentlich mit einer aufgehängten Katze, und ward, da er siegte, vom ersten Bürgermeister zum Ritter geschlagen. S. Franz Wessel geschriebene Historie der Stadt Stralsund ad An. 1415. 1414.

lichen Turniere die Lanzen zu brechen [s]). In den Seeörtern machten diese sogenannten Geschlechter überhaupt sich furchtbar, theils durch ihre Waffen, theils aber durch ihren Aufwand und ausgestreueten Gelder, durch welche sie den großen Haufen gewannen. Daher konnte Stralsund, und nach dieser Stadt, Greifswald, alles vollführen, was ihren Obrigkeiten gefiel. Der König des ganzen Nordens Erich empfand, wie oben bemerkt ist, die Uebermacht der hanseatischen Flotte, und bewegte die Städte Stralsund, Greifswald und Anklam, die ihm doch die Erbhuldigung hatten leisten müssen, 1423 nur mit Mühe, nebst Lübeck, Rostock, Wismar und Lüneburg, ihm ihre Freundschaft und Hülfe zuzusagen, das Anerbieten seines Beystandes anzunehmen, und mit ihm ein Bündniß einzugehen. Dieser Bund, der ewig dauren sollte, ward von der Stadt Stralsund schon im Jahre 1426 gebrochen, und der Magistrat dieser Stadt entsahe sich nicht, nebst Lübeck, Rostock und Wismar, die Leitung des von allen Hansestädten, außer Anklam und Greifswald, dem Könige angekündigten Krieges zu übernehmen. Dieses Verfahren fanden die pommerischen Herzoge und Landstände sehr unbillig, und man veranstaltete eine Zusammenkunft, in welcher man den Bürgern zu Stralsund begreiflich zu machen suchte, daß nicht nur jener ewige Bund, sondern auch ihre Huldigung und ihre Unterwürfigkeit unter der Landeshoheit der pommerschen Herzoge sie verpflichte, gegen den König Erich nicht zu fechten. Allein die Stralsunder erklärten die Huldigungspflicht für untergeordnet, und ihre aus dem Hansebunde entstandene Verbindlichkeit, den mehresten Stimmen der Hansestädte zu gehorchen, für überwiegend, und setzten den Krieg fort. Der König brachte es durch geheime Freunde dahin, daß fast in allen Hansestädten der Ostsee Aufläufe entstanden, und daß der in Wuth gesetzte große Haufe der stralsundischen Einwohner 1428 seinen Rath ermordete, und andere Burgemeister und Rathmänner erwählte. Aber diese neuen Rathsglieder folgten den Grundsätzen ihrer getödteten Vorweser, und führten den Krieg fort, bis daß der König 1430 ihrem Eigennutze ein so großes Opfer brachte, daß sie die ihnen so theure hanseatische Pflicht vergaßen, und einseitig, fünf Jahr früher als die Hanse, mit ihm einen besondern Frieden schlossen.

Die Dreistigkeit, mit welcher es die Obrigkeiten der pommerischen Städte unternahmen, sich in so große Kriege mit einem der größesten Monarchen einzulassen, verdient um desto mehr Bewunderung, da diese sich sehr wohl bewußt waren, daß ihre Verfassung einer innerlichen großen Schwäche ausgesetzt war, und daß ein einiger erlittener Verlust, oder auch nur die Zumuthung Geld zu dem Kriegesaufwande herzugeben, die blutigsten Empörungen veranlassen konnte, in welcher sie Güter, Ehre, Freyheit und Leben gewöhnlich einbüßeten. Außer dem, was durch des Königs Erich Veranstaltung in Stralsund geschahe, sahe man ein etwas älteres Beyspiel der bürgerlichen Ungezogenheit im Jahr 1387 zu Anklam [t]). Denn

s) Wessel ad An. 1434. Damals war der Rathmann Arnd Voth unhöflich genug, seinen Landesherrn aus dem Sattel zu heben.

t) *Korneri Chron.* in *Eckard Corp. hist. medii aevi*, T. II. p. 1149. v. Eicksted geschriebene deutsche *Annales Pom.* ad An. 1387.

Denn da der Rath dieser Stadt den Dorf-Beckern und Metzgern erlaubte Brodt und Fleisch in die Stadt zu bringen, und den Fischern Preise bestimmte, um dem Wucher auf Lebensmittel Gränzen zu setzen, so liefen die Handwerker auf das Rathhaus, schlugen ihre Rathsglieder im Versammlungssaale todt, setzten aus ihren Mitteln einen neuen Rath ein, und schafften die neuen Policey-Ordnungen ab. Der Herzog Bogislav VI. kam in die Stadt, um den Aufruhr zu stillen, allein die Bürger verschworen sich gegen sein Leben, und er entrann mit Mühe der ihm drohenden Gefahr. Nun erklärte der Hansebund der Stadt den Krieg, und Bogislav und sein Bruder boten die ganze Landesmacht gegen selbige auf. Dieses beides schreckte zwar die Aufrührer in so weit, daß die vornehmsten derselben entwichen; allein die Bürger widerstrebten noch, und ließen endlich den Herzog nur mit einer Bedeckung von 30 Reutern in die Stadt. Der Herzog zeigte sich als einen unerschrockenen Oberherrn, setzte den unrechtmäßig erwählten Rath ab, bestellete einen neuen Rath, und ließ einige der Mörder, ohngeachtet der Bedenklichkeiten seiner Räthe, nach dem peinlichen Rechte am Leben strafen.

Ueberhaupt war in Pommern die Zügellosigkeit sehr arg, und wenn man einigen geistlichen alten Schriftstellern glauben darf, so fand sich in diesem Lande eine beträchtliche Menge von Leuten, welche das Christenthum zu untergraben und eine äußerst wollüstige Religion einzuführen suchten, die Gemeinschaft der Weiber für nöthig hielten, keinen Armen unter sich duldeten, und sich zur Schande des menschlichen Verstandes so weit verirreten, daß sie glaubten, es werde nach dem jüngsten Tage der christlichen Lehre eine zweyte Vernichtung der Welt sich ereignen, in welcher der Schöpfer derselben selbst unter der Gewalt des Teufels erliegen werde [u]). Diese Gesellschaft ward, da sie fast ein halbes Jahrhundert insgeheim sich erhalten hatte, entdeckt und vertilget.

Zu einer Entschuldigung dieser Leute dienet die äußerst elende Verfassung der Lehranstalten, und das Aergerniß, was die Diener der Religion damals in Pommern den sogenannten Laien oder unwissenden Weltlichen gaben. Diese Verwilderung der Geistlichkeit bedarf keiner Erläuterung, weil von ihr genug Schilderungen in den Geschichtbüchern aller Staaten vorhanden sind. Allein ein locales Beyspiel derselben verdient hier einen Platz, weil es geschickt ist, dem Wißbegierigen eine deutliche Vorstellung von dem raschen und übereilten Verfahren der Pomeraner des sechszehnten Jahrhunderts zu verschaffen. Die Begebenheit, in welcher dieses liegt, war folgende [x]). Der Magistrat in Stralsund ließ (1406) neue Pfenninge prägen, welche um ein Drittheil schlechter waren als die älteren Pfenninge,

u) Man nannte diese Leute den Putzkeller oder Dutzbeller. Aber da ihre Richter, die catholischen Geistlichen, ihnen vieles angedichtet haben können, und über ihre Abhörung keine Acten vorhanden sind, so beruhet das, was man von ihnen weiß, nur auf unsichern und ungeprüften Nachrichten. S. Cramer großes pommerisches Kirchen-Chronicon II. Buch S. 104. v. Eickfted teutsche *Ann. Pomer.* ad An. 1444. Die Lehre von der Vernichtung Gottes war ein kenntliches Ueberbleibsel der nordischen Götterlehre in der Edda, die sich also so lange unter dem großen Haufen erhalten haben mußte.

x) Cramer großes pom. Kirchen-Chronicon II. B. S. 85. v. Eickstedt teutsche *An.* ad An. 1407 – 1419. Schwarz Versuch einer Pom. Rügischen Lehnhistorie S. 487.

ninge, und wollte diesen gleichen Werth mit den bisherigen Pfenningen im Handel verschaffen y). Die Bürger trachteten mit selbigen ihr Opfergeld und ihre Stolgebühren zu bezahlen, aber die Geistlichkeit weigerte sich mit Recht, leichte Pfenninge anstatt der schweren anzunehmen. Jene bestanden auf ihren Sinn, und die Geistlichen, an ihrer Spitze der Oberpfarrer und Archidiaconus von Tribbesees, Kord von Bonow, verlangten vom Rathe eine ihnen günstige Verordnung. Der Rath wies sie ab, unter dem Vorwande, daß der Opferpfennig eine unbestimmte Abgabe sey, die jeder nach Gefallen erhöhen oder vermindern könne. Nach der damaligen Sitte konnte der Theil, dem die Gerechtigkeit verweigert ward, seine Zuflucht zum Faustrechte nehmen, und daher warf Bonow, der zum Landadel gehörte, die Priesterkleidung ab, nahm den Harnisch, entsagte der Stadt, legte in Gesellschaft anderer adlichen Helfer (1407) verschiedene Dörfer im Gebiete der Stadt in die Asche, und ließ einigen unglücklichen Bürgern, die von ihm erhascht wurden, Hände und Füße abhauen. Einige Priester in der Stadt waren unbesonnen genug, um über die Flammen sich zu freuen, und den Bürgern sie als Leichenbegängnißlichter, die der Oberpfarrer für sie angezündet habe, zu zeigen. Darüber ergrimmeten die Bürger, bemächtigten sich der hundert Geistlichen, die bey ihnen waren, und wollten sie lebendig verbrennen, begnügten sich aber endlich mit dreyen, welche sie öffentlich auf diese grausame Weise tödteten. Dieser Mord brachte die Stadt in päbstlichen Bann und kaiserliche Acht, und auf diesen folgte eine siebenjährige Befehdung, bey welcher die Bürger nicht nur pommerische, sondern auch mecklenburgische Rittersitze zerstörten. Der Herzog Wartislav nahm den Bonow unter seine geheimen Räthe auf, und der Bischof Magnus von Camin übertrug ihm 1414 die Administration seines Stifts, und darauf erfolgte endlich im Jahre 1415 die Aussöhnung der Stadt mit dem Bischofe von Schwerin, als Oberhaupte der ihm unterworfenen stralsundischen Geistlichkeit, mit den verletzten adlichen Gutseigenthümern, und mit den Herzogen, welche letztere zwar stets der Stadt gedrohet, allein immer den grausamen Verheerungen ihres Landes geduldig zugesehen hatten. Bonow ward nachher vormundschaftlicher Mitregent neben der verwittweten Herzogin Agnes, und verlohr sein Leben am Hofe 1418 durch den Hofmarschall Degener Bugenhagen. Der Mörder entflohe der Strafe, und ward von der Stadt Stralsund in Schutz genommen, aber im nächsten Jahre bey einem Gastmahle, welches der Herzog Wartislav X. ihm und einigen stralsundischen Rathsgliedern gab, von einem Freund des Bonow erstochen. Der Herzog, der diesen Mord, der den Burgfrieden brach, auf das schärfste hätte bestrafen sollen, blieb in Ruhe, allein die Stadt Stralsund ließ das Schloß des Mörders, Moserow, erobern, und alle, die man darin fand, innerhalb ihren Mauern rädern. Darauf trat ein beträchtlicher

y) Da der Münzmeister der Stadt später anfing, die Münze auch einmal für seine eigene Rechnung im Korne zu verfälschen, strafte der Rath diesen Eingriff in seine Regalien oder Freyheiten 1432 hart genug; denn er ließ den Münzmeister lebendig in Oel sieden. Auch dem Könige Erich wollten die Hansestädte 1425 nicht verstatten, für seine Reiche schlechte Münzen unter dem Namen besseren Geldes prägen zu lassen, sondern suchten ihn durch Schandschriften und Einstellung des Handels zur besseren Münze zurückzubringen, welches ihnen auch gelang.

licher Theil des Adels zusammen, um das Blut dieser hingerichteten Männer zu rächen. Stralsund verstärkte sich durch die Bürger und Söldener der Stadt Greifswalde, und der kleine Krieg, der darauf entstand, verwandelte die Gegenden, die kaum wieder angebauet waren, aufs neue in Einöden. Die Herzoge ließen die Parteyen mit einander kämpfen, und nur Wartislav bemühete sich die Ruhe wieder herzustellen. Diesem Fürsten gelang es endlich, im Jahr 1422 ein Collegium zu Endigung dieses Blutvergießens und Mordbrennens zu errichten, welches von den Prälaten, der Ritterschaft, und den Städten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demin die Vollmacht zu der gesetzlichen Entscheidung aller Streitigkeiten und der peinlichen Bestrafung der Verbrecher erlangete, und 1423 dem Lande durch einen Vergleich die Ruhe wiederschenkte. Dieses Collegium vereinigte die Prälaten mit den übrigen Landständen, zu welchen sie sich zuvor nicht gehalten hatten [z]).

§. 32.

Herzogthum Barth der H. Swantibor II. (4) und Barnim IX. (7).

Die vier Prinzen des Hauses der Herzoge von Pommern dißseit der Swine verabredeten mit einander die Gemeinschaft aufzuheben, und ihr Land mit Beybehaltung der gesammten Hand gleich zu theilen. Dieses geschahe am 6 December 1425, und die beiden Söhne Wartislavs IX., nemlich der Herzog Swantibor II. und der Herzog Barnim IX. bekamen das ehemalige Fürstenthum Rügen, verwarfen ihren bisherigen Titel, den doch ihre Vettern zu Stetin und jenseit der Swine beybehielten, und nannten sich Herzoge zu Stetin und Barth und Fürsten zu Rügen. Nach dem Tode ihrer Mutter, der Herzogin Agnes, hielten es diese Prinzen für rathsam, sich völlig aus aller Gemeinschaft zu setzen, und errichteten 1435 zwey neue Herzogthümer, nemlich eines, welches blos die Insel Rügen und die Stadt Stralsund enthielt, für Swantibor, und ein zweytes, zu dem Bard, Grimme, Loiz, Tribbesees und ein Theil der Pfandherrschaften in Dänemark gehörten, für Barnim [a]). Der letztere bekam seines Bruders neuen Staat, da dieser nach fünf Jahren unbeerbt starb, und verschied 1451 gleichfalls ohne Kinder.

J. C. 1435.

Herzogthum Wolgast der Herzoge Wartislav X. (9) und Barnim X. (7).

Den beiden Herzogen Wartislav X. und Barnim X. fiel 1425 Demin, Gützkow, Anklam, Pasewalk, Torgelow, Usedom, und ein Theil der dänischen Pfandschaft zu, und sie nannten sich Herzoge zu Stetin und zu Wolgast, und Fürsten zu Rügen [b]). Der Herzog Barnim war kein Freund von anderen Beschäfftigungen, als denen, welche ihm der Trunk, das Spiel und die Jagd gewährten. Daher begnügte er sich mit der Grafschaft Gützkow, und wälzte die Regierungsgeschäffte ganz auf seinen Bruder, welcher im Frühjahre 1449, da er ehelos verschied, Gützkow wieder zum Herzogthume brachte.

Dieser Bruder (Wartislav X.) besaß eine sehr große Thätigkeit, und hatte das Glück, fast alle pommerische Herzogthümer an sich zu bringen. Er ließ sich am 18 April 1417 vom Kaiser Sigismund für sich und seine nächsten Vettern mit den

z) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie, S. 510.

a) Ebend. S. 512. 524. 531.

b) Ebend. S. 516. 513. Zuweilen fügten sie auch den Titel eines Herrn zum Sunde (Stralsund) dem hier angeführten Titel hinzu (S. 516.).

den Herrschaften Wolgast und Bard, und dem Herzogthume Rügen belehnen [c]), und außerdem sich die Befugniß ertheilen, alle von dem pommerischen Herzogthume veräußerte Rechte und Ländereyen zurückzunehmen, und erhielt später (1438) von dem Könige Erich als ein Geschenk die Lehnshoheit über Rügen, die stets zu der dänischen Krone gehört hatte [d]). Dadurch wurden seine Vettern Swantibor II. und Barnim IX. seine Lehnleute, und da der zuletzt lebende Barnim ihm 1451 das Fürstenthum hinterließ, ward er in Betracht desselben ein unabhängiger europäischer Fürst, wiewol nur auf kurze Zeit, weil er bald nachher seine kleine Souverainetät der kaiserlichen Lehnshoheit unterwarf. Er trachtete von der kaiserlichen Reunions-Erlaubniß Gebrauch zu machen, und wollte dem dänischen Bischofe zu Roschild seine Güter auf der Insel Rügen entziehen, allein der dänische Monarch und der Bischof vernichteten seine Versuche.

J. C. 1438.

J. C. 1451.

Vereinigung der Herzogth. Wolgast und Rügen.

Durch die Beerbung des Herzogs Barnim IX. ward Wartislav in einen Krieg mit einigen seiner Nachbaren, und insbesondere mit den Verwandten der Prinzessin Catharina, einer Tochter Wilhelms, Herrn von Wenden, und Schwestertochter Barnims verwickelt [e]); einmal, weil er einige Geistliche nicht gehindert hatte, sich des vorräthigen Geldes und einiger Kleinodien bey Barnims Absterben zu bemächtigen, und ferner, weil er sich weigerte, die Prinzessin ihrem verlobten Bräutigamme, nemlich Ulrichen, Herzogen zu Meklenburg-Stargard, zu überliefern. Die Prinzessin besaß aus ihres Vaters Erbschaft 20,000 Rheinische Gulden, die ihr Oheim zur Verbesserung seines Herzogthums geliehen, und über deren Rückgabe und Verzinsung er ihr durch Verpfändung seiner Schlösser Bard, Damgard, und Hetzeburg (in dem Lande Zingst) die nöthige Sicherheit gegeben hatte. Wartislav wollte das Anlehn zurückzahlen, allein der Herzog Ulrich verlangte außerdem dasjenige von ihm, was jene Priester geraubt haben sollten, und weigerte sich, die Pfandschlösser, die er in seiner Braut Namen besetzt hatte, zurückzugeben. Wartislav nahm die Braut in Verwahrung, und vorenthielt ihr einige Vermächtnisse ihres Oheims. Darauf ward 1453 vom Herzoge Ulrich das Land Bardt, und von dem Herzoge Wartislav das meeklnburgische Land Stavenhagen verwüstet, und es schien dieser Krieg im teutschen Norden allgemein zu werden, als es endlich den Hansestädten gelang, 1454 die Auslieferung der Braut mit einem Erbtheile von 21,500 Rh. Gulden, und die Rückgabe der pommerischen Pfandschlösser zu bewirken. Zur Zeit dieses Krieges nahm Wartislav das Geschlecht von Schwerin in seinen Schutz und unter seine Lehnshoheit, obgleich es zu dem stetinischen Herzogthume gehörte, und gab demselbigen seine Lehnleute zu Hülfe, um das meklenburgische Land zu verheeren, dessen Herzoge einige Angehörige desselben verletzet haben sollten.

J. C. 1454.

c) Schwarz a. O. S. 501. Unter dem Herzogthume Rügen ward vielleicht der landfeste Theil des Fürstenthums Rügen verstanden. Merkwürdig ist dieser Umstand, daß die Belehnung in Gegenwart des Königs Erich geschahe, der wahrer Lehnherr von Rügen war, und dennoch dieser kaiserlichen Handlung nicht widersprach, imgleichen daß weder der König noch seine Vettern ihr Herzogthum diesesmal zu Lehn nahmen.

d) Schwarz a. O. S. 530.

e) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie, S. 532. Hr. Leg. Rath Rudloff pragmatisches Handbuch der Meklenb. Geschichte, II. Th. S. 776. u. f.

Auch ertheilte er der Stadt Stetin im Jahr 1449 große Handelsvorrechte in seinem Lande, um sich auf den Fall des Abganges der stetinischen Herzoge durch selbige unter den Städten, wie durch die von Schwerin unter der Ritterschaft, Freunde und Anhänger im stetinischen Herzogthume zu erwerben. Dieses Herzogthum mußte zwar ihm vermöge der älteren und neueren Verträge zufallen, allein der Markgraf von Brandenburg strebte nach selbigem, und es schien allemal sehr wahrscheinlich zu seyn, daß dieser, durch den Kaiser unterstützt, ihm dieses alte Eigenthum seines Hauses entreißen werde, wenn er nicht einen Rückenhalt im Lande selbst erhielte. Mit dem Markgrafen und Churfürsten Friedrich hatte er überdem einen Krieg, sowol für sich, als auch als Bundesgenosse seines Vetters Barnim IX. vom Jahr 1445 bis 1448 über die Schlösser Pasewalk und Torgelow geführt, der große Verheerungen brandenburgischer und pommerischer Gegenden nach sich gezogen hatte, und sich zwar mit einem ewigen Freundschafts- und Hülfsbündnisse endigte, allein noch eine geheime Abneigung gegen das pommerische Haus bey dem Markgrafen hinterließ, von welcher sich später die Folgen zeigten [f]).

J. C. 1451. Indem der Herzog Wartislav die Huldigung von der Stadt Stralsund erwartete, erklärte sich diese Stadt für unabhängig, auf Veranstaltung Otten Fuge, eines ritterbürtigen Burgemeisters, der die Bürgerschaft bisher nach seinem Willen beherrscht hatte. Dieser Mann wagte es, einen Landtag für die Ritterschaft der Insel Rügen in der Stadt auszuschreiben, und da diese, und zugleich Raven Barnekow, des Herzogs Landvogt und Abgeordneter, erschien, so ließ er die Stadtthore verschließen und einen Auflauf erregen, den Herzog und seinen Abgeordneten für Verräther erklären, den letzten öffentlich rädern, und den Herzog Ulrich von Meklenburg bitten, die Stadt gegen den Herzog zu vertheidigen. Die Bürger begriffen, sobald ihr in Wallung gerathenes Geblüte ruhiger floß, daß ihre Beleidigung zu arg, und Fugens Hoffnung zu thöricht sey, und suchten des Herzogs Verzeihung. Der Herzog sahe sich genöthiget, diese, und zugleich eine

J. C. 1452. Bestätigung aller ihrer Vorrechte ihnen am 1. Jenner 1452 zu ertheilen, nachdem sie Fugen und seine Anhänger seiner Bestrafung preisgegeben hatten. Aber diese seine Feinde retteten sich frühe genug durch die Flucht, und wurden von ihm, so lange er lebte, eifrig, aber vergeblich aufgesucht. Die Söhne des unglücklichen Barnekows forderten Genugthuung von der Stadt, und wütheten, da diese abgelehnet wurde, nicht nur mit Feuer und Schwerdt gegen einzelne stralsundische Unterthanen, sondern brachten auch die Stadt in päbstlichen Bann und kaiserliche Acht.

Der

f) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 536. 540. Durch den Frieden ward den beiden herzoglichen Häusern Stetin und Pommern, Pasewalk und Alt- und Neu-Treptow, unter dem Vorbehalte des Rückfalls nach Abgang der sämmtlichen pommerischen Herzoge, abgetreten. Eine Bedingung des Friedens war, daß keiner der verbündeten Landesherren Knechte mit eigenen Pferden dulden sollte, das ist, Kriegesleute, die sich jedem, der sie gebrauchen wollte, zu jeder Unternehmung vermietheten, und wenn sie herrenlos waren, als Räuberbanden sich gefährlich machten. Diese sogenannten Garden verleiteten die Schloßgesessenen und andere Begüterte zu der ärgsten Straßenräuberey, zu deren gewaffneter Hemmung sich selbst einige ritterbürtige Geschlechter 1445 mit den Städten Colberg und Treptow, und auf der andern Seite der Swine mit den Städten Stralsund, Greifswald und Demin conföderirten.

Der Herzog erhielt durch diese Empörung die einträglichen fugischen Güter, welche er als verwirkte Lehne einzog, verschaffte 1453 seinem ältesten Sohne Erich die Erbprinzessin des Herzogs von Pommern jenseit der Swine zu seiner Gemahlin, und trachtete durch diese Vermählung bey dem sich nähernden Eröffnungsfalle nicht nur das Land, sondern auch das gesammlete Vermögen des Königs Erich und seines Vettern an seinen Sohn zu bringen. Er hielt es für nöthig, daß das Herzogthum seines Stammvaters nicht unzertheilt bleibe, und verordnete im Testamente, daß nicht nur sein zweyter Sohn Wartislav XI, sondern auch der Herzog Otto zu Stetin, Provinzen desselben erhalten sollten [g].

J. C. 1453.

In den letzten Jahren seines Lebens übersahe er seine Handlungen, und fand in den Folgen derselben so viele Spuren einer ihm von Gott zugewendeten vorzüglichen Gnade, daß er beschloß, etwas zu unternehmen, was einen Beweis seiner Dankbegierde ablegen könnte. Seine Vorfahren waren bey ähnlicher Stimmung ihrer Seele auf Kloster-Stiftungen verfallen, er aber gerieth auf einen Gedanken, der für seine Nation, nach damaliger Beschaffenheit der Klöster, heilsamere Wirkungen hervorbringen mußte. Er erinnerte sich nemlich, daß zu Greifswald vom Jahre 1437 bis 1443 die sämmtlichen Lehrer der damals neuen Universität Rostock sich aufgehalten hatten, weil sie aus ihrem Wohnsitze durch die Bürger vertrieben worden waren, vermuthete, daß diese Stadt eine den Musen bequeme Lage haben müsse, und versprach sich von pommerischen Professoren eine Aufklärung der pommerischen Nation, die man aber nach der damaligen Lebensweise und Lehrart der Gelehrten nicht erwarten konnte, und auch nicht erhielt. Nachdem er die zu dieser Stiftung nöthigen kaiserlichen und päbstlichen [h]) Privilegien 1456 erlanget hatte, ließ er die Universität einweihen, und verordnete über sie einen Burgemeister der Stadt, D. Henrich Rubenow, einen einsichtsvollen Gelehrten, welcher als Canzler des nordischen Monarchen Erichs sich alle nöthige Weltkenntnisse erworben hatte, zum beständigen Oberhaupte der Universität, unter dem Namen eines Vicedoms. Der Pabst Calixtus III. gab der neuen Universität die Bischöfe von Camin und Brandenburg zu Conservatoren oder Beschützern, welche ihr Conservatorium misbrauchten, und die Gerichtbarkeit, die dem Herzoge, den Gutseigenthümern und der Stadt zukam, an sich zu reißen suchten. Diesen Frevel hemmete der Herzog durch ein strenges Verbot kurz vor seinem Tode, der am 17. April 1457 erfolgte.

Stiftung der Universität zu Greifswald.

§. 33.

Seine Söhne **Erik** II. und **Wartislav** XI. waren beide verheirathet und beerbt, daher theilte er sein Land, und wies dem älteren **Wolgast**, dem jüngeren aber **Bard** zum Wohnsitze an [i]). Erich vergrößerte sein Herzogthum 1459, da er als Erbe des Königs Erich I. dessen Land jenseit der Swine in Besitz nahm, allein nicht nur sein Bruder, sondern auch der Herzog Otto zu Stetin widersetzten sich

H. Erich II. (2) und Wartislav XI. (10).

g) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 570.

h) Gegen die Ausfertigung der päbstlichen Privilegien arbeiteten die Professoren von Rostock und die meklenburgischen Herzoge, allein das pommerische Geld siegte. S. Dähnerts Pommerische Bibliothek, I. Band I. Th. S. 69.

i) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 582.

sich ihm, und er ward gezwungen 1461 (§. 29.), das Land zwischen dem Gollenberge bey Cöslin und der Ihna bis nach Stargard hin dem stetinischen Herzoge, andere Ortschaften aber für die Hälfte des übrigen Theils seinem Bruder abzutreten. Wartislav herrschte seit dieser Zeit über Rügen, Greifswald, Anklam, Demmin und Ukermünde, und brachte zu seinem Fürstenthume, da auch Otto unbeerbt verstarb, den Theil des stetinischen Herzogthums, der von der Pene, der Tollensee, und der meklenburgischen Gränze eingeschlossen wird [k]).

Das Herzogthum Stetin fällt an die pommerischen Herzoge.

Von dem Kriege, den des stetinischen Herzogs Tod (am 1. Junius 1464) veranlassete, ist bereits oben (§. 21.) etwas gemeldet worden. Durch selbigen hofften die Markgrafen von Brandenburg, und vorzüglich der Churfürst Friedrich, den beiden Herzogen das stetinische Stammland ihrer Vorfahren zu entreißen, weil der Kaiser Friedrich III. ihnen die Anwartschaft auf Stetin 1461 ertheilet hatte, und sie des Beystandes einiger Eingesessenen gewiß waren. Der Kaiser zögerte anfänglich mit der dem Markgrafen versprochenen Belehnung, und die Herzoge sowol, als auch die stetinischen Stände, sendeten Abgeordnete an den Kaiser, um selbige zu hintertreiben. Unter diesen waren fünf Professoren und Doctoren der neuen Universität, und die Herzoge versprachen sich von diesen Männern mehr als von den Rittern, die sie zuvor bey Unterhandlungen gebraucht hatten, und welchen sie den Unfall zuschrieben, daß Pommern bisher alles, was eingebüßet sey, nicht durch Kriege, sondern durch übereilte Verträge verlohren habe. Die Abgeordneten bestrebten sich, die Ansprüche des brandenburgischen Hauses niederzuschlagen, und hatten das Vergnügen, daß der Churfürst im Unwillen äußerte, es sey unbegreiflich, wie die Pommern, die immer sich hätten zurechtweisen lassen, jetzt so staatsklug verführen. Allein sie bewirkten nichts weiter, als daß der Kaiser den Herzogen die Belehnung zusagte, wenn sie persönlich um selbige bitten würden.

J. C. 1466.

Inzwischen bequemten sich die Herzoge zu Soldin 1466 am 25. Jenner zum Vergleiche, und versprachen das Herzogthum Stetin vom Churfürsten zu Lehn zu nehmen, alle ihre übrigen Länder nach dem Abgange ihrer männlichen Nachkommenschaft dem brandenburgischen Hause zu hinterlassen, ihre Unterthanen anzuhalten, dem Churfürsten die Eventual-Huldigung zu leisten, und zu verstatten, daß die brandenburgischen Herren die pommerischen Titel und Wapen in ihren Titel und in ihr Siegel aufnähmen. Das letzte geschahe sogleich [l]), allein das Uebrige wurde nicht vollzogen, weil der Kaiser den Vertrag zweymal, 1466 und 1468, für ungültig erklärte, und die Annahme des Herzogthums Stetin von einem andern Lehnherrn, als ihm selbst, bey 1000 Mark Goldes untersagte. Der Churfürst gehorchte dem kaiserlichen Gebote, von der Vollziehung des Vertrages abzustehen, nicht, erklärte der Herzoge Gehorsam für einen Bundesbruch, verband sich mit neunzehn Fürsten gegen sie, und eroberte 1468 die pommerischen Schlösser Vierraden, Garz, und Treptow. Der pommerische Herzog Wartislav gewann Treptow wieder, und ver-

k) Herzog Erich gab seinen neuen Unterthanen, oder den Mannen und Steden der Lande Stolpe, Rügenwalde und Schlawe, erst im Jahr 1463 den gewöhnlichen Privilegien-Brief. S. *Chemnizii Pomeranica Mſ.* T. III. p. 5.

l) Hr. Gercken *Cod. diplom. Brandenburg.* T. III. p. 28.

verheerte die meklenburgischen Landschaften Stargard und Wenden, indem sein Bruder Erich Brandenburg verwüstete. Der Kaiser verbot den Reichsständen sich der brandenburgischen Herren anzunehmen, allein die meisten verbündeten Fürsten, insbesondere aber die Herzoge von Meklenburg, waren ungehorsam, und die Verwüstungen und Einäscherungen der drey Herrschaften, Pommern, Meklenburg, und Brandenburg, wurden fortgesetzet, bis daß Churfürst Friedrich der Regierung überdrüssig wurde, und selbige 1470 seinem Bruder Albrecht abtrat. Dieser, der in einer genauen Verbindung mit dem Kaiser stand, machte den Zwist zu einer Rechtssache, und gewann dadurch das, was sein Bruder nicht durch die Waffen hatte erlangen können. Die herzoglichen Abgeordneten brachten bey dem Kaiser eine Vorladung zur Belehnung auf einen gewissen Tag für ihre Herzoge aus, und einer von ihnen reisete zurück, um die Herzoge zur persönlichen Ueberkunft zu überreden, verlohr aber auf dem Wege das Leben. Den Herzogen blieb durch diesen Unfall die Vorladung verborgen, und da sie zu angesetzter Zeit nicht erschienen, so erklärte der Kaiser sie für ungehorsame Lehnleute, und ihr Lehn für verwirkt, sprach Stetin dem Churfürsten zu, gebot den stetinischen Unterthanen, dem Churfürsten zu huldigen, und muthete den angränzenden Regenten zu, den Churfürsten mit Gewalt in den Besitz des Herzogthums zu setzen [m]). Die Herzoge klagten über dieses Verfahren auf dem Reichstage, behielten aber das Schwerdt in der Hand, um sich im Besitze des ihnen abgesprochenen Landes zu erhalten. Der Kaiser verordnete den Bischof von Augspurg und Marschall von Pappenheim zu Commissarien, welche nach Pommern kamen, in den Fasten 1472 die Gründe der Herzoge untersuchten, und einen Vergleich entwarfen. Allein nicht diese Commission, sondern der Herzog Henrich von Meklenburg endigte die Fehde am 30 May 1472, und verlobte darauf seinen Sohn Magnus mit des Herzogs Erich Tochter Sophia. Die brandenburgischen Markgrafen behielten Namen, Helm, Schild, Land, Leute, Schlösser, Städte, und Mannschaft, die sie erblich inne hatten, nach dem Ausdrucke der darüber ausgefertigen Urkunde, bekamen den Anfall oder das Erbfolgerecht in allen pommerischen Herzogthümern, und verliehen Stetin, Pommern, Cassuben, Wenden, und Rügen, als ein freyes Reichs-Afterlehn, den Herzogen von Pommern vermittelst eines Handschlages [n]). Zur Annahme der Belehnung verstand sich nur der Herzog Erich, nicht aber der Herzog Wartislav, obgleich der letztere mit einer brandenburgischen Prinzessin, nemlich Barbara, einer Tochter des Markgrafen Johann, vermählt gewesen war. Dem ohngeachtet bestätigte der Kaiser den Vertrag am 5. May 1473, und gab die pommerischen Herzogthümer dem Churfürsten zu Lehn.

J. C. 1472.

Die

m) v. Eicksted teutsche *Ann. Pomer. Mſ.* ad An. 1471. Auch der König Casimir, der doch seit dem Jahre 1466 in einem engen Hülfsbündnisse mit dem Herzoge Erich stand, erhielt vom Kaiser ein Bittschreiben zu Brandenburgs Unterstützung am 9. Jenner 1471. (*Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 575.) Die Reichsstadt Lübeck lehnte den Gehorsam ab, weil sie damals schon Feinde genug hatte. (Vorstellung von 1472 in Herrn Gercken *Diplomatariis Marchicis*, T. II. p. 653.).

n) Urkunde in Hr. Gercken *Cod. diplom. Brandenb.* T. VIII. p. 495.

Kriege der Herzoge mit ihren Unterthanen.

Die Ursache dieser dem Herzoge Erich nicht sehr vortheilhaften Endigung des brandenburgischen Krieges, lag nicht sowol im Ueberdrusse, den der Herzog gegen die steten Verwüstungen der beiderseitigen Landschaften gefasset hatte, als vielmehr in der inneren Schwäche seines Staats. Noch immer hing die Zusammenbringung und Erhaltung des nöthigen Heeres, nicht von ihm als Landesherrn, sondern blos von dem Willen der Ritterschaft und der Städte ab, die öfters ihm nicht günstig waren, und von welchen einzelne Glieder zuweilen selbst ihn anfeindeten. Von der Widerspenstigkeit der Stadt Colberg, welche bis zu dem Jahre 1466 sich als unabhängig betrachtete, und gegen ihre Landesherren fochte, ist oben schon etwas gemeldet. Noch ein schwächerer Unterthan, nemlich Zacharias Hase, ein Besitzer des Schlosses Neu-Torgelow unter des Herzogs Wartislavs Landeshoheit, wagte es im Jahre 1465 seinem Fürsten den Krieg anzukündigen, weil dieser ihm den Straßenraub untersagte. Der Herzog begab sich nach Ukermünde, um seine Gewaltthätigkeiten von dort aus zu hemmen, und wiederholte sein Gebot. Allein Hase brach unerwartet in diese Stadt ein, und nahm vor des Herzogs Augen den gesammten Magistrat der Stadt gefangen. Der Herzog sahe sich genöthigt zu den Hansestädten und seinem Nachbar, dem Herzog Ulrich von Meklenburg, seine Zuflucht zu nehmen, weil seine eigene Ritterschaft bey dieser Fehde gegen einen ihrer Gesellschaft ungerne focht, und eroberte und zerstörte zwar das Schloß, aber Hase kehrte, sobald die Hülfsvölker aus einander gegangen waren, zurück, bauete 1466 eine neue Festung auf, und verübte aus dieser noch schlimmere Frevelthaten, als zuvor. Endlich überfielen ihn die Bürger von Anklam, und verschafften sich durch eine zweyte Eroberung und Schleifung des Schlosses eine dauerhaftere Sicherheit, als ihnen ihr Landesherr hatte bewirken können. Uebrigens war dieses Schloß kein Eigenthum des Ritters Hase, sondern eine wichtige Gränzfestung der Herzoge, die dem Ritter nur für Schuld verpfändet worden war, und der brandenburgische Churfürst gewann durch die Zerstöhrung desselben den Vortheil, daß das pommerische Herzogthum nun an einer Seite seinen Streifzügen offen stand.

J. C. 1465.

Eine dritte Feindseligkeit kam zu Greifswald im Jahre 1457 zum Ausbruche, weil diese Stadt mit dem Herzoge Erich über einige Vorrechte zerfiel, und ihm die Huldigung verweigerte [o]). Der erste Burgemeister dieser Stadt, Doctor Rubenow, der nebst einigen stralsundischen Bürgern die Vogtey Horst vom Herzoge als Pfand für ein Anlehn erhalten hatte, ließ durch einige greifswaldische und stralsundische Bürger den Herzog, da er zu Horst eine Jagd anstellete, überfallen, und seine Bediente als Verletzer der ihm abgetretenen Jagdgerechtigkeit gefangen nehmen. Dafür rächten sich der Herzog Erich und die Verwandten der gefangenen Ritter an den Unterthanen der Stadt und der Universität, und drey Professoren der letzten nebst dem Burgemeister Dietrich von Dörpten erregten einen Aufruhr in der Stadt, und ließen durch das Volk den Rubenow aus seinem Amte und aus der Stadt werfen. Rubenow veranstaltete am 9 November 1457 eine Verbindung der Städte Stralsund, Anklam, Demmyn und Greifswald zur vereinigten Vertheidigung ihrer Güter und Rechte gegen die Gewaltthätigkeiten der pommerischen Herzoge, ward nach einer Abwesenheit von drey Monaten durch seine

o) Schwarz Lehnhist. S. 570. v. Eickstedt teutsche *Ann. Pomer. Mſ.* ad An. 1458.

ne Partey und jene Städte wieder nach Greifswald gebracht, und ließ den von Dörpten als einen Verräther der Stadt enthaupten. Dörptens Freunde veranlasseten einen Leinweber, daß er den D. Rubenow am letzten December 1462 in der Rathsstube ermordete, und wählten Claus v. d. Osten, einen ihrer Anhänger, in seinen Platz zum Burgemeister. Allein das Volk, welches dem Rubenow stets günstig gewesen war, lief zusammen und forderte den Rath zur Rechenschaft. Dieser bat den Herzog Erich insgeheim, mit einer guten Bedeckung in die Stadt zu kommen, und die Huldigung anzunehmen, die bisher nicht die Stadt, sondern Rubenow, wie er versicherte, abgelehnet habe. Der Herzog erschien, besetzte die Thore, die ihm von der Rathspartey eingeräumet wurden, stellete die innere Ruhe wieder her, ließ sich den gewöhnlichen Eid der Treue und des Gehorsams schwören, und gab den Bürgern die Bestätigung der Stadt-Privilegien. Nun hielten sich die beiden Burgemeister der Stadt, welche die Rubenowsche Partey unterdrückt hatten, nemlich von der Osten und Dietrich Lange, für sicher und mächtig genug, um ihren Feinden zu trotzen, setzten den Mörder des Rubenows, welcher entflohen war, in sein Eigenthum wieder ein, und schützten ihn gegen den Blutrichter. Das Volk fand sich durch eine solche grobe Verletzung der Gerechtigkeit beleidigt, rottete sich zusammen, erschlug die beiden Burgemeister in ihren Häusern, ließ ihre Körper auf das Rad flechten, und besetzte die auf diese Weise eröffneten Aemter mit Rubenows Blutsfreunden. Der Herzog rüstete sich um diesen Aufruhr zu ahnden, allein die Geistlichen der Stadt und die Magistrate der übrigen pommerischen Hansestädte bemüheten sich die Feindseligkeit zu dämpfen, und den Herzog zu besänftigen, welches ihnen endlich gelang, nachdem einer der neuerwählten Burgemeister freywillig die Stadt verlassen hatte. Die Verwandten des v. d. Osten beruhigten sich gleichfalls, und Greifswald erhielt endlich Sicherheit innerhalb und außerhalb seiner Mauern. Verschiedene pommerische Städte glaubten ähnlichen blutigen Auftritten zuvorzukommen, wenn sie ihre Bürger aus aller Verbindung mit der Ritterschaft setzten, daher machten einige, wie z. B. Colberg, Treptow und Greifenberg (1458) [p]) das Statut, daß künftig ein jeder ritterbürtiger Mann, sobald er das Bürgerrecht bey ihnen gewinne, seine Landgüter und Lehne verkaufen solle.

Der Herzog Erich nahm während der greifswaldischen Unruhen an dem noch fortdaurenden Kriege der preußischen Stände mit dem teutschen Orden Theil, und verlohr in einem Gefechte dreyzehn angesehene Männer, welche der Orden gefangen nahm. Weil ihm an der Auslösung derselben viel gelegen war, der Orden aber für selbige das Schloß Lauenburg forderte, welches ihm von dem polnischen Könige Casimir und der Stadt Danzig in Verwahrung gegeben worden war, so machte er sich kein Bedenken, die danzigische Besatzung zurückzusenden, und den Ordensleuten, so bald sie sich zu der Belagerung rüsteten, (am 18 September 1460) das Schloß zu öffnen, obgleich die Einwohner sich erboten, die Gefangenen auf ihre Kosten auszulösen, und das Schloß zu vertheidigen. Allein da der König Casimir dem Orden das Schloß Choinitz entriß, und sich dem Schlosse Lauenburg näherte, wollte die Ordensbesatzung sich dem ungewissen Schicksale nicht überlassen, sondern nahm vom

p) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 573.

Herzoge 8000 fl. für die freygelassenen Gefangenen, und gab ihm nach einem nur acht-tägigen Besitze das Schloß zurück, welches seitdem bey dem Herzogthume Hinterpommern geblieben ist [q]). Der König Casimir duldete dieses zweydeutige Verfahren aus Noth, und errichtete mit dem Herzoge Erich und seiner Gemahlin im Jahr 1466 ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß [r]) gegen alle seine Feinde.

Ob diese Gemahlin, wie diese Handlung fast vermuthen lässet, noch immer ein Erbrecht an ihres Oheims und Vaters Lande zu besitzen glaubte, und einige Hoheitsrechte ausübte, ist ungewiß. Allein daß sie ihren Gemahl vom Gebrauche der beweglichen Kostbarkeiten und des Schatzes aus des Königs Erichs Verlassenschaft gänzlich ausschloß, behaupten alle alte Geschichtschreiber. Der Herzog Erich, ihr Gemahl, sendete sie mit seinen drey Söhnen nach Rügenwalde, um sie in dem Kriege mit Brandenburg in Sicherheit zu setzen. Nachher bat er sie um Vorschuß oder Beysteuer zur Bestreitung der Kriegeskosten, ward aber auf Antrieb einiger ihrer Günstlinge zurückgewiesen, und da er darauf sie zu sich forderte, bezeigte sie sich widerspenstig, blieb in Rügenwalde, betrug sich daselbst als Landesherrin, und veranlassete ein Mißverständniß zwischen ihrem Gemahl und seinen Landständen. Sie vorenthielt ihm auch seine Söhne, vernachlässigte deren Erziehung auf das äußerste, und warf auf diese einen Haß, der so sichtbar war, daß man sie im Verdacht hatte, zu dem Tode zweyer derselben, Erichs und Casimirs, die 1474 verschieden, Veranlassung gegeben zu haben. **Ihr Gemahl** grämte sich über diese Begebenheiten so sehr, daß er in selbigem Jahre starb.

§. 34.

H. Bogislav IX. (10).

Sein einziger zurückgebliebener Prinz, **Bogislav** IX., war durch einen Bauer [s]), den sein Zustand jammerte, eine Zeitlang mit den nöthigsten Dingen versehen worden, und eben dieser getreue Unterthan veranlassete ihn, sobald er des Herzogs

q) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 581.

r) *Schoetgen* et *Kreysig S. rer. Saxonic.* T. III. p. 145. *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 576.

s) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 609. v. Eickstedt teutsche *Ann. Pomer.* ad An. 1474. *Micraelii* Altes Pommerland III. B. S. 453. Der Bauer hieß Hans Lange, und war ein vortrefflicher Mann, der das Ansehen, was er bey dem Herzog erlanget hatte, niemals misbrauchte, öfters aber durch selbiges das Land und den Herzog von ungetreuen und schädlichen Beamten befreyete. Der Herzog erließ ihm alle Abgaben und Dienste, und wollte auch seine Kinder in Freyheit setzen. Allein er widersetzte sich, und führte zum Grunde seines Betragens an, daß der Zustand eines arbeitsamen Bauern sehr glücklich sey, und daß der Bauer die Freyheit nicht zu gebrauchen wisse, sondern durch selbige ein träger Müßiggänger werde, der sich selbst lästig sey. Die Geschichte des Bauern ist über der Hausthüre der Wohnung, die er zu Lantzke bey Rügenwalde bewohnet hat, durch eine Inschrift verewiget, (Hr. ConsistorialR. Brüggemann Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des K. Preuß. Herzogth. Vor- und Hinterpommern, II. Th. S. 854.) worin gesagt wird, Hans Lang habe den Herzog mit Speise und Trank versorget, und ohne seine Unterstützung würde der Herzog umgekommen seyn. Ist dieses gegründet, so muß des Herzogs Mutter mit allen ihren Bedienten keiner Ueberlegung fähig gewesen seyn. Denn es war thöricht, einen schon zwanzigjährigen Prinzen durch die äußerste Härte zum Groll und zur Verzweifelung zu bringen, und dennoch ihn in völliger Freyheit zu lassen. Auf der andern Seite ist es eben so unbegreiflich, daß der gedrückte Prinz sich von einem Bauer nahe bey seiner ihn anfeindenden Mutter Wohnsitze nothdürftig füttern ließ, und sich nicht zu seinem Vater begab.

Herzogs Erich Absterben hörte, zu seinem Oheim, dem Herzog Wartislav zu gehen, und mit dessen Beystande sich des väterlichen Landes zu bemächtigen. Die Mutter und deren Günstlinge hatten dem Prinz nicht einmal die nöthigsten Kleidungsstücke gegeben, daher rüstete ihn der Bauer mit Pferd und Waffen aus, und wies ihm den Weg zum nächsten reichen Gutsbesitzer. Dieser ließ seine Leute ihm folgen, und da fast alle ritterbürtige Jünglinge sich auf der weitern Reise anschlossen, so kam er mit einer ansehnlichen Bedeckung bey seinem Oheim an. Der alte Herzog brachte ihn selbst nach Stralsund, und verschaffte ihm die Huldigung der Bürgerschaft und der rügischen Ritterschaft, vermittelst der Aufopferung einiger Hoheitsrechte, mit welchen er am 25 November 1474 den Privilegien-Brief vergrößerte. Er gab ihm ferner den Rath, seiner Mutter keine vormundschaftliche Regierung zuzugestehen, obgleich er noch nicht die Volljährigkeit erreicht hatte, sondern seine Mutter in eine anständige Verwahrung zu nehmen. Um diesem zu folgen, eilte der junge Herzog an der Spitze der Ritterschaft nach Rügenwalde, allein seine Mutter flohe frühe genug mit ihren Schätzen und Freunden nach Danzig, und söhnte sich erst nach zehn Jahren (1485) oder zwölf Jahr vor ihrem Tode mit ihm aus, worauf sie ein beträchtliches Witthum innerhalb Pommern erlangete.

J. C. 1474.

Nach der Mutter Entfernung legten alle Unterthanen dem neuen Herzoge den Huldigungs-Eid ab, nur allein die Stadt Stetin ausgenommen, in welcher eine mächtige Partey brandenburgischer Freunde dieses hintertrieb. Der Churfürst Albrecht von Brandenburg wußte, daß Erichs Oheim, der Herzog Wartislav, der an dem letzten Friedensschlusse keinen Antheil genommen hatte, sich bestrebte, die durch selbigen ihm abgetretenen Schlösser Vierraden und Löckenitz nebst der Stadt Garz vermittelst Verrätherey der brandenburgischen Besatzungen an sich zu bringen, und daß er schon im Jahre 1473 sich mit denen brandenburgischen Ständen, die über einen neuen Zoll misvergnügt geworden waren, in ein heimliches Verständniß eingelassen habe [t]: daher versammlete er sein Heer, forderte den Herzog Bogislav zu sich, um Stetin von ihm zu Lehn zu nehmen, belagerte, da Bogislav seines Vaters Vertrag für erzwungen und ungültig erklärte, Greiffenhagen, wendete sich aber plötzlich mit 10,000 Mann gegen Pyritz und berennete diesen schwachen und nur mit 600 Mann besetzten Ort, um den Herzog Bogislav aufzuheben [u]). Der Herzog entkam des Nachts, und da der Churfürst seine Flucht vernahm und gewisse Reichsgeschäffte seine Gegenwart im rheinischen Kreise nöthig machten, so ging er zurück, und ließ einen Theil des pommerischen Landes mit Feuer und Schwerdt verwüsten. Der Herzog Wartislav war mit einem Heere zum Entsatze herbeygerückt, überließ solches dem Herzog Bogislav, der mit selbigem das brandenburgische Gränzschloß Bernstein eroberte, und bemühete sich, diesen Herrn, weil er die brandenburgischen Herren auf das heftigste hassete, zur Fortsetzung der Feindseligkeiten zu bringen, aber Bogislav gab dem friedfertigeren Rathe der Herzoge Magnus und Balthasar von Mecklenburg Gehör, und bevollmächtigte diese Prinzen an einer Aussöhnung mit dem Churfürsten Albrecht zu arbeiten,

Brandenburgisch-Pomerischer Krieg.

J. C. 1475.

t) Berichte des brandenburgischen Prinzen Johann an seinen Vater, in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VIII. p. 543—565.

u) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 612. 625.

beiten, deren er um so viel mehr bedurfte, da er mit seinen Landständen in einem für ihn mislichen Verhältnisse stand. Denn diese, die mit seinem Vater unzufrieden gewesen waren, äußerten auch gegen ihn nicht die erwartete Zuneigung, und er sahe sich genöthiget, sie dadurch mit sich auszusöhnen, daß er am 25 November 1474 durch sie, oder den damaligen Administrator des Stifts Camin, Graf Albrecht von Eberstein und die übrigen Räthe, Prälaten, Herren, Männer und Städte des Landes zu Pommern [x]), seiner landesherrlichen Gewalt engere Gränzen setzen ließ. Er beschwor demnach unter anderen Dingen auch dieses, daß er ohne Genehmigung der Stände keinen Vogt oder Statthalter setzen, keinen merklichen Krieg anfangen, keinen seiner Unterthanen, auch kein Stück seines Landes, an einen anderen Herrn verweisen, die reisenden Kaufleute schützen, von den gestrandeten Seefahrern weder Strandgut noch Bergelohn fordern, und nie das Land Pommern vertheilen oder in verschiedene Herzogthümer zerstücken wolle. Der brandenburgische Krieg gehörte zu den merklichen, denn er betraf die Lehnshoheit und die künftige Verweisung der Unterthanen an einen fremden Herrn, machte die Straßen unsicher, brachte den reisenden Kaufmann um Gut und Leben, und war, wie es scheint, ohne Rücksprache mit den Landständen durch die Aufrufung des brandenburgischen Friedens veranlasset worden. Daher konnte der Herzog sich vom Lande keine Unterstützung versprechen, und mußte freylich trachten den Frieden wieder herzustellen. Dieses geschahe zu Prenzlau 1475 [y]). Beide Theile behielten das, was ihnen die Waffen verschafft hatten; der Punct der Belehnung mit dem Lande Stetin ward übergangen, die Vererbung der pommerischen Länder aber auf das brandenburgische Haus bestätigt; und zu besserer Befestigung der neuen Freundschaft versprach Bogislav sich mit Margarethen, der Tochter des verstorbenen Churfürsten Friederichs, zu vermählen. Die beiden ausgesöhnten Herren kamen zu Prenzlau zusammen, und der Churfürst reichte dem Herzoge die Hand mit den Worten: Hiermit, lieber Oheim, verleihe ich euch Land und Leute [z]). Dieser Ausdruck, der die Friedensbefestigung in eine förmliche Belehnung verwandelte, machte, daß der Herzog die Hand mit einem kräftigen Fluche zurückzog, sich auf sein Pferd warf, und zu seinem Oheim Wartislav nach Pasewalk eilte. Wartislav, der mit einem kleinen Heere nach dieser Stadt gekommen war, um ihm im Nothfalle zu Hülfe zu eilen, empfing ihn mit großer Freude, und redete ihm nachdrücklich zu, den Krieg fortzusetzen. Der Churfürst sehnte sich nach Ruhe in seinem nordlichen Gebiete, erklärte seine Aeußerung für einen bloßen Scherz, und trieb die Herzoge von Mecklenburg an, ihr zerrissenes Geschäffte wieder anzuheben. Dieses geschahe, und Bogislav ließ sich überreden, den Frieden auf die älteren Bedingungen zu genehmigen, und im folgenden Jahre sich die brandenburgische Prinzessin ehelich beyzulegen.

Die

x) Urkunde in *Chemnitii Pomeranicis Mſ.* T. III. p. 10. Das Verbot der Landestheilung lautet darin also: „Wy willen se unde de Lande to Pamern nümmer von ein delen, men see to hope laten.„

y) Schwarz Vers. einer Pom. Rügischen Lehnhistorie S. 614.

z) Attestat des meklenburgischen Herzogs vom Jahr 1500 in Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 625.

Der Herzog Wartislav misgönnete dem Churfürsten das Eigenthum der durch den Friedensschluß erhaltenen pommerischen Oerter Gartz, Löckenitz und Vierraden, und wollte sich abermals nicht in den Frieden einschließen lassen. Er warf sogar einen Unwillen auf seinen Vetter Bogislav, dem er doch bisher mit väterlicher Liebe zugethan gewesen war, und heirathete, nachdem er schon eilf Jahr Ehe- und Kinderlos gewesen war, 1475 Magdalenen, die Tochter des Mecklenburg-Stargardischen Herzogs Henrich, vermuthlich in der Erwartung, Söhne zu erhalten, die sein Herzogthum dem Herzog Bogeslav entzögen; aber diese Hoffnung ward nicht erfüllet. Er erwarb sich Freunde im Brandenburgischen, und erhielt durch deren List und Unterstützung die Stadt Garz, und bald nachher auch Vierraden und Löckenitz, und Bogislav fand kein Bedenken, als sein Bundesgenosse das letzte Schloß erobern zu helfen, obgleich er allen Ansprüchen an selbiges entsaget hatte.

J. C. 1477.

Mitten unter diesen Feindseligkeiten **endigte Wartislav sein Leben** am 14 December 1478, und Bogislav kam durch diesen Tod zum Besitz aller pommerischen Herzogthümer. Der Churfürst erklärte den Prenzlauer Frieden für vernichtet, und nahm Vierraden, vermittelst eines geheimen Verständnisses mit der aus Stetin dahin gesendeten treulosen Besatzung, in Besitz. Bogislav wollte ihm entgegengehen, allein da er der einzige Prinz aus altem pommerischen Geblüte war, so hielten ihn die Stände fast mit Gewalt vom Feldzuge ab, und nöthigten ihn, sein Heer einigen Rittersmännern anzuvertrauen, welche überall wichen, und dem Churfürsten verstatteten, Löckenitz, Satzig und Bernstein zu erobern. Bogislav eilte, diesen für ihn schlimmen Krieg durch Friedensvermittelung zu endigen, und kam zu seinem Zwecke am 2 Julius 1479, da er Vierraden, Löckenitz und Bernstein dem Churfürsten auf ewige Zeiten überließ, Satzig zurück erhielt, und vom Churfürsten eine förmliche Entsagung seiner an Gartz habenden Rechte erlangete [a]). Beide Herren und die sämmtlichen mecklenburgischen Herzoge vereinigten sich darauf zu einem Landfrieden, um gemeinschaftlich die durch den Krieg eingerissenen Straßenräubereyen zu hemmen [b]).

J. C. 1478.

Die pommerischen Herzogthümer werden vereiniget.

VI. Geschichte des wiedervereinigten Herzogthums Pommern.

§. 35.

Der Herzog **Bogislav** besaß nunmehr zwar ein geräumiges Land, allein sehr geringe Einkünfte; denn das ganze Herzogthum Stetin lieferte in seine Schatzkammer jährlich nur 120 Gulden, Wolgast 334 Gulden, und das Land Barth nebst dem Fürstenthume Rügen 100 Mark sundisch. Alle übrige Einkünfte waren in

Schlechter Zustand des Landes.

a) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 625. v. Ludewig versichert, daß bey diesem Friedensschlusse die brandenburgische Lehnshoheit durch eine noch ungedruckte Urkunde vom Herzog Bugislav erkannt sey. Allein die pommerischen Schriftsteller leugnen dieses.

b) Urkunde vom 29. Julius 1479 in Hr. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VIII. p. 599.

in den Händen der Geistlichkeit, oder der Gläubiger, sowol der Ehrbaren, oder der Adlichen, als auch der Ehrsamen, oder der Rathsglieder größerer Städte [c]). Diese geringen Einkünfte machten die Bezahlung der Besoldungen unmöglich, und da die ritterbürtigen Bedienten ihren Unterhalt durch den Straßenraub zu erlangen trachteten, folgte aus der Finanzzerrüttung noch das neue Uebel, daß der Herzog die Klagen über solche Frevler unterdrückte, und daß die öffentliche Sicherheit verschwand. Einige von solchen adlichen Bedienten ausgeplünderte Kaufleute aus der Stadt Cöslin glaubten, daß nun der Naturstand eingetreten sey, und nahmen den Herzog mit seinem gesammten Hofstaat auf einer Reise gefangen, um sich eine Schadensersetzung zu verschaffen. Diese Gewaltthätigkeit hatte zwar einen ganz andern Erfolg, als die Kaufleute erwarteten, denn diese bekamen keine Lösegelder oder Schadensersetzungen, sondern es mußten vielmehr 1481 [d]) die sämmtlichen cöslinischen Bürger 5000 Gulden Strafe zahlen, fußfällig nebst ihrer Geistlichkeit um Verzeihung bitten, und vorgeben, daß sie den Herzog und seine Leute verkannt, und für ihre Feinde gehalten hätten; aber der Herzog beschloß doch nach diesem Vorfalle, ein besserer Regent zu werden, und die Straßenräuberey abzustellen.

Durch einen Zufall bekam der Herzog zu dieser Zeit einige Räthe, die Neigung und Geschicklichkeit besaßen, seinen Vorsatz auszuführen; vorzüglich aber half ihm Werner von der Schulenburg, ein sehr einsichtsvoller, muthiger, und schlauer Staatsmann, der zwar in seinen Dienst als Landeshauptmann des Landes Stetin trat, zugleich aber churbrandenburgischer Hofmeister und Schloßgesessener des ehemaligen pommerischen Schlosses Löckenitz blieb, seine beiden Herren nach seinem Willen lenkte, und jeden derselben durch die Drohung, ihn zu verlassen und zum Gegner überzutreten, so oft es nöthig war, in Schrecken setzte. Dieser tüchtige Mann vermehrte die Hofhaltung mit vielen neuen Bedienten, und sorgte dafür, daß die dazu erforderlichen Gelder zugleich mit einer Summe für unerwartet aufstoßende Bedürfnisse stets vorräthig waren, gab ferner der Justizverfassung eine so große Vollkommenheit, als man damals nur erlangen konnte, und reinigte nicht nur die Heerstraßen von Räubern, sondern führte überhaupt eine strengere Polizey ein. Vorzüglich aber richtete er sein Augenmerk auf die Verbesserung der herzoglichen Cammer, und brachte diese bald in eine sehr gute Verfassung, ohne irgend ein Mittel zu gebrauchen, welches die Landstände misvergnügt machen, oder wenigstens zu gültigen Beschwerden berechtigen konnte [e]).

Verbesserung desselben.

Der Herzog errichtete am 12. Julius 1482 [f]) ein Bündniß mit den Herzogen von Mecklenburg, blos zu gemeinschaftlicher Hülfe gegen rebellische Unterthanen, und vollzog es durch ein kleines Heer, mit welchem seine Bundesgenossen die Stadt Rostock zur Huldigung zwangen. Darauf untersuchte er die Rechte, die jeder Lehnmann an seinen Gütern hatte, und da er fand, daß mancher Besitzer zu einem Lehne unter dem erdichteten Vorwande gekommen war, daß er mit dem letzten

c) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 642. 629.

d) v. Eicksted teutsche *Ann. Pomer. Mſ.* ad An. 1481.

e) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 631. u. f. 640.

f) Hr. LegationsRath Rudloff pragmat. Handbuch der Mecklenb. Gesch. II. Th. S. 830.

letzten Lehnträger desselben die gesammte Hand gehabt hätte, so nahm er diese ihm bisher vorenthaltene Güter zurück, und vergrößerte durch selbige seine Schloßvogteyen. Andere verpfändete Güter lösete er ein, und da die Zölle, die größtentheils zu den letzten gehörten, bisher von sehr eigennützigen und hochbesoldeten Beamten verwaltet worden waren, so bestellete er arme Geistliche zu Zöllnern, gab diesen sehr geringe Besoldungen, und belohnte nach wenigen Jahren ihre Diensttreue mit einträglichen Pfarren und Pfründen. Fand er, daß die verpfändeten Stücke über ihren Werth veräußert werden konnten, so nahm er einen angebotenen Nachschuß an, und verkaufte sie den bisherigen Besitzern. Die Klöster waren zum Ablager verpflichtet, und mußten den Herzog und seinen Hof zu gewissen Zeiten innerhalb ihren Mauern reichlich bewirthen. Dieses Ablager-Recht gebrauchte er auf das strengste, indem er sich fast immer in einem seiner Landesklöster, bald um zu jagen, bald aber um Andachtsübungen zu verrichten, mit vielen Dienern aufhielt, und bewegte dadurch nach und nach alle Klöster, ihm für die Befreyung von diesem drückenden Rechte eine bestimmte Menge von Lebensmitteln in sein Hoflager zu liefern, welche zureichte, allen Aufwand auf Küche, Keller und Stall zu bestreiten. Endlich forderte er der Stadt Stetin die ihr verpfändeten zwey Drittheile des Stadtgerichts und einige streitige Vorrechte ab, und da die Stadt lieber eine Summe Geldes, als diese Vorzüge entbehren wollte, so gab sie ihm das vom Vater verpfändete Silbergeschirr unentgeldlich zurück, und fügte selbigem 10000 rheinische Gulden hinzu, wofür ihr der Herzog alles, was er in Anspruch genommen hatte, 1482 überließ. Auf gleiche Weise bekam er auch 1488 von der Stadt Stralsund ein beträchtliches Kaufgeld für das ihr ehedem verpfändete Gericht und die Vogtey.

§. 36.

Neuer Vertrag mit Brandenburg.

Mit dem Hause Brandenburg schien das ehemalige Misverständniß wieder aufzuglimmen, weil er einen verkleideten brandenburgischen Arzt, den er bey seiner Gemahlin antraf, beschuldigte, daß er die Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin veranlasset habe, und hinrichten ließ, darauf der Gemahlin hart begegnete, und überdem die Muthmaaßung äußerte, daß der Arzt vom brandenburgischen Churfürsten abgesendet seyn könne, um dem brandenburgischen Hause zur pommerischen Erbfolge zeitig zu verhelfen. Seine Gemahlin starb 1489, und er verlobte sich sogleich [g]) mit der polnischen Prinzessin Anna, einer Tochter des Königs Casimir, heirathete selbige im Jahre 1491, und setzte ihr ein Witthum von 42,000 Gulden aus, welches für sein Land zu groß zu seyn schien. Die Herzogin zeigte im nächsten Jahre, daß sie fruchtbar sey, und nun verlangte der Churfürst Johann von Brandenburg (1493) sehr ernstlich, daß er das brandenburgische Erbfolgerecht durch eine Urkunde anerkennen solle. Er weigerte sich dieses zu thun, wenn nicht der Churfürst ihm zuvor die ehemals pommerischen Schlösser Löckenitz, Alt-Torgelow, Klempenow, und Vierraden abtrete. Beide Herren wollten zu den Waffen greifen, allein Werner von der Schulenburg nöthigte sie, den Zorn fahren zu lassen,

g) Ehestiftung vom 7. März 1490 in Schwarz V. e. P. K. Lehnhist. S. 650. und vom 1. Febr. 1491 in *Dogiel Cod. dipl. Polon.* T. I. p. 576.

J. C. 1493. lassen, und sich im Schlosse Pyritz am 26. März 1493 zu vergleichen [h]). Der Churfürst überließ dem Herzog Alten-Torgelow, Klempenau, Stolzenberg, und das Land zwischen Randau und der Oder, entsagte der seinen Vorfahren vom Kaiser verliehenen Lehnshoheit über Stetin, Pommern, Cassuben, Wenden, Rügen, und Gützkow, versprach, wenn Pommern ihm zufallen würde, jede Prinzessin und Wittwe mit einer bestimmten Summe zu befriedigen, erkannte, daß der Herzog und seine männliche Erben mit ihrem Dienste nicht bey ihm, sondern bey dem Kaiser bleiben müßten, und besiegelte am 28. März einen Vertrag über künftige freundschaftliche Beylegung aller Zwistigkeiten, und über wechselsweise Hülfe gegen aufrührische Unterthanen. Der Herzog, und mit ihm seine Prälaten, Herren, Männer und Städte, verschrieben dem Churfürsten und seinem Hause die Anwartschaft an seinen sämmtlichen Ländern, und ließen den Churfürsten mit diesen zur gesammten Hand vom Kaiser belehnen. Auf diese Art ward Brandenburgs Recht an Pommern in die vollkommenste Sicherheit gesetzet, aber der Churfürst beruhigte sich nicht dabey, sondern ließ sich 1495 von den Churfürsten von Pfalz und Sachsen über die Eventualbelehnung Willebriefe ertheilen [i]).

Lauenburg wird polnisch Lehn.

Jene Vermählung mit der polnischen Prinzessin versicherte dem Herzoge die Fortdauer des Besitzes der Pfandschlösser Lauenburg und Bütow. Denn diese forderte der König Casimir 1488 gegen Auszahlung der Pfandsumme zurück, ließ sie aber 1490 dem Herzoge fürs erste als neues Pfand für den Brautschatz von 32,000 Ducaten. Sein Sohn und Nachfolger, K. Alexander, kündigte die Pfandschlösser auf, erbot sich aber, zu selbiger die Stadt Balitz, die Starostey Draheim, und ein Jahrgeld hinzuzufügen, wenn der Herzog in den polnischen Lehndienst treten wolle. Dieses lehnte der Herzog zwar damals ab, allein endlich bequemte er sich, 1521 Lauenburg und Bütow als ein freyes Lehn vom Könige Sigismund anzunehmen.

§. 37.

Des Herzogs Reise nach Jerusalem.

Am 13. December 1496 verließ der Herzog Bugislav seinen Staat, nachdem er dessen Regierung dem Bischofe Benedict von Waldstein und dem Canzler Georg v. Kleist übertragen, seine Gemahlin und Kinder aber dem Schutze der Könige von Dänemark und Polen, der Herzoge von Mecklenburg, und des Churfürsten von Brandenburg empfohlen hatte, und wallfahrtete nach dem gelobten Lande [k]). Diese abenteurliche Reise ward freylich aus abergläubischer Andacht unter-

h) Urkunde in Schwarz Vers. e. P. R. Lehnhist. S. 655, und *Schoetgen Script. rer. Saxonic.* (oder Diplomataria et Scriptores Historiae Germaniae medii aevi, opera Christ. Schoetgenii et M. Georg. Christ. Kreysig) T. III. p. 198. 200.

i) Willebriefe der Churfürsten in Lünig *Part. spec.* T. III. p. 26. Churfürst Joachim forderte dem Churfürsten von der Pfalz im J. 1500 abermals einen solchen Brief ab, und ließ auch vom Herzog Bugislav die Anwartschaft erneuern.

k) Außer dem Micrälius und den geschriebenen ausführlichen pommerischen Chroniken, beschreibt diese Reise ein Abschnitt im Rayßbuch des heil. Landes, Frankfurt 1609. I. Th. S. 87. ferner Tragicocomedia de iherosolomitana profectione Illustriss. Princ. Pomeraniae, Liptzk 1501 und Stetin 1594, und eine gebundene Historia de profectione in terram sanctam illustriss. Pr. ac Domini Dn. Bugislai X. Ducis Stettinensis, descripta a M. Christiano Kalen. Witeb. 1555. Jene Tragicocomödie verfassete Bugislavs Rath Johann von Kitscher. S. Dähnerts Pommerische Bibliothek, I. Bd. III. Th. S. 67.

unternommen, allein der Herzog hatte doch bey selbiger eine ruhmwürdigere Nebenabsicht, nemlich diese, den Kaiser, den Pabst, seine Mitstände, und verschiedene Länder kennen zu lernen, und sich und seinem Herzogthume allerley Vortheile zu verschaffen. Er besuchte erst die Reichsversammlung in Worms, begleitete darauf den Kaiser nach Inspruck, kaufte zu Venedig ein Schiff, lieferte unter Candia neun türkischen Seeräubern eine Schlacht, in welcher er auf fast wunderbare Weise die Oberhand behielt, holte von Jerusalem und anderen heiligen Oertern Reliquien, und kehrte endlich über Venedig, Rom und Wien zurück. Ueberall bewunderte man seine Größe und Leibesstärke, welche leztere er bey vielen Gelegenheiten sehen ließ, und durch diese Eigenschaften nahm er den Kaiser Maximilian und den Pabst Alexander so sehr für sich ein, daß diese ihm alles, was er verlangte, bewilligten. Der Pabst hielt ihm zu Ehren am ersten Weihnachtstage 1497 selbst ein sehr prächtiges Hochamt, wies ihm einen Platz über die Cardinäle und den kaiserlichen Gesandten, den kein regierender König bisher erhalten hatte, an, krönte ihn mit einem Herzogshute, gab ihm ein kostbares Schwerdt, schlug ihn zum Ritter, und erklärte öffentlich, daß er nun ein von weltlicher Obrigkeit zwar eingesetzter, allein von der heiligen Kirche bestätigter Herzog sey. Dieses sehr zweydeutige Verfahren schien fast auf eine Erhebung des Herzogs in den königlichen Stand zu zielen, die der Pabst aber damals nicht deutlicher zu äußern wagte, weil er noch ein Bundesgenosse des Kaisers Maximilians war, der einen solchen Eingriff in seine Rechte nicht dulden konnte. Zu den großen Ehrenbezeugungen kam aber noch ein für Pommern wichtigeres Merkmal der päbstlichen Zuneigung hinzu, nemlich dieses, daß der Pabst dem Herzoge auf seine Lebenszeit die Verleihungen aller Prälaturen und Pfründen in seinem Herzogthume abtrat, und alle pommerische Processe weltlicher Gegenstände den geistlichen Gerichten entzog [l]), ein Opfer, welches bey diesem so sehr eigennützigen Pabste sehr beträchtlich war. Zu Venedig gab der Doge ihm ein Schauspiel, welches sein Seegefecht vorstellte, und ließ es gleichfalls an keinen Ehrenbezeugungen fehlen, daher er des Kaisers Antrag, als sein Feldobrister mit 1000 Pferden gegen Venedig und Frankreich zu fechten, ablehnte. Bey dem Kaiser hatte ihm der Landeshauptmann von der Schulenburg, der ihn, bis er Teutschland verließ, begleitete, schon auf der Hinreise verschiedene Vortheile ausgewirkt, und nun, da der Kaiser sahe, wie sehr sich die österreichischen Feinde bemüheten, ihn auf ihre Seite zu ziehen, erfolgten nicht nur (am 4. März 1498.) die versprochenen Privilegien, sondern noch einige andere kaiserliche Begnadigungen, die er nicht erwartet hatte, wie zum Beyspiel die Verleihung des Rechts der Zollerhöhung und der Ausprägung goldener Münzen [m]). Endlich

J. C. 1497.

l) Schwarz glaubt (V. e. P. R. Lehnhist. p. 671.), daß der Pabst dieses Annaten- und Provisionsrecht allen pommerischen Herzogen geschenkt habe. Allein zwey Erneuerungen dieser Schenkung und Ausdehnungen derselben auf seines ältesten Sohns Lebenszeit vom Pabste Leo X. 1514. (Hr. Diac. Wachsen histor. diplomat. Gesch. der Altstadt Colberg, S. 103. *Schoetgen D. et S. R. Germanic.* T. III. p. 236.) widerlegen seine Meinung.

m) Der Herzog gewann den Kaiser durch das Versprechen, ihm sein Leibroß zu schenken, welches der zweyte bucephalus, den Ochsenkopf abgerechnet, gewesen seyn soll, und in den Chroniken einen sehr glänzenden Platz erhalten hat. S. Friedeborn histor. Beschreib. der Stadt Alten-Stetin S. 130.

Folgen derselben. nahm er auch auf der Reise zwey Rechtsgelehrte in Dienst, nemlich Peter von Ravenna zu Venedig, und D. Johann von Kitscher in Obersachsen, welche sich in der Zeitfolge bey den Pommern dadurch merkwürdig machten, daß sie das alte wendisch-teutsche Lehnrecht unvermerkt mit den obersächsischen und longobardischen Rechten austauschten.

Das päbstliche Indult bereicherte die herzogliche Schatzkammer, und stellete das eine Zeitlang vom Pabste unterdrückte herzogliche Patronatrecht über das Bischofthum Camin wieder her. Der Pabst Sixtus IV. hatte nemlich 1480, nachdem Graf Ludewig von Eberstein die Stifts-Administration zurückgegeben hatte, das Wahlrecht des Capitels und des Herzogs verworfen, und Marinum de Fregeno zum Bischof verordnet. Dieser Mann ward zwar vom Herzoge geduldet, fand aber bey den Capiteln zu Camin, Greifswald und Colberg, weil er seine Rechte zu weit ausdehnte, so großen Widerstand, daß er 1486 das Land verließ, und 1488 das Stift in die Hände des Pabstes zurückgab. Der Pabst verlieh es einem Cardinale, der es dem vorgedachten Benedict von Waldstein, einem Böhmen, verkaufte. Benedict war ein Gelehrter, ein guter Haushalter, und ein scharfer Sittenrichter, allein ein schlechter Regent, und überließ die Regierung des Stiftslandes einigen Günstlingen, die blos auf ihre Bereicherung dachten. Der Unfug, den diese Leute verursachten, und ein Synodal-Statut, wodurch er 1492 den Geistlichen alle Unzucht mit Weibern und Mädchen, Völlerey, Mord und Todtschlag, und den schändlichsten oder zu groben Eigennutz untersagte, und die Bettelmönche von allen Dignitäten ausschloß [n]), machte ihn dem Herzoge und der Geistlichkeit verhaßt, und daher bat der Herzog den Pabst um die Erlaubniß, ihm einen Coadjutor zuordnen zu können. Der Pabst wollte dem armen Benedict ohne Untersuchung das Bischofthum gleich nehmen, allein der Herzog dachte billiger, begnügte sich damit, daß er bey seiner Anwesenheit in Rom durch einige caminische Thumherren seines Gefolges einen gewissen Martin Carit zum Coadjutor erwählen ließ, und brachte nach seiner Rückkunft den Benedict durch beträchtliche Geldsummen zur freywilligen Abdankung. Carit begünstigte in der Zeitfolge einen gelehrten und tüchtigen Thumherrn seines Capitels, nemlich Wolfgang Grafen von Eberstein, und suchte diesem 1518 die Coadjutorey zuzuwenden. Aber da dieser Graf sich nicht an den Herzog, sondern an den Pabst Leo X. wendete, und von letzterm vorläufig mit dem Bischofthume providirt wurde, so trat der Herzog hervor, ließ Erasmum v. Manteufel zum Coadjutor wählen, zog des Wolfgangs Bruder, Graf Georg, durch Ueberlassung der Stadt Massow vom Gegner ab, und nöthigte den Pabst, den Coadjutor Erasmus zu bestätigen.

J. C. 1498. Auf dem ersten Landtage nach der Zurückkunft aus Palästina (1498) legte der Herzog den Landständen die kaiserlichen Privilegien vor, und veranlassete dadurch ein großes Misvergnügen, denn die meisten Landes-Abgeordneten, besonders aber die Städte-Deputirten, wollten keine Zollerhöhung dulden, und erklärten die darüber vom Kaiser gegebene Erlaubniß für ungültig, und obgleich sie sich endlich

n) Cramer Pom. Kirchen-Chron. II. Th. S. 125. Unter den Mönchen legten sich zu dieser Zeit die Karthäuser zu Stetin so sehr auf das Goldmachen, daß ihr Ordens-Capitel 1504 ihnen nicht nur diese Kunst untersagte, sondern auch alle Werkzeuge nehmen ließ. Ebend. S. 148.

endlich bedeuten ließen, und zu einer mäßigen Zollvergrößerung ihre Zustimmung gaben, so fasseten dennoch die Obrigkeiten der Städte Stettin und Stralsund darüber gegen den Herzog einen Widerwillen, der bald nachher in Feindseligkeiten ausbrach. Eine Gesellschaft unvorsichtiger niederländischer Kaufleute, welche aus Liefland, Preußen und Danzig mit Gold und Silberbarren kam, und in drey pommerischen Zollplätzen betrügerisch ihre Waare als Gewürz verzollet hatte, gab noch im Jahre 1499 dem Herzoge Gelegenheit, ein anderes Privilegium zu vollziehen; denn er ließ aus den ihnen zur Strafe weggenommenen Barren die ersten Greife oder güldenen Gulden schlagen [o]).

Des Herzogs neue Streitigkeiten mit der Stadt Stetin entstanden 1502 über einen adelichen Hofbedienten, den ein Bürgermeister bey einem Zanke mit seinem Wirthe gefangen nehmen ließ, und dem Herzoge nicht ausliefern wollte. Der Herzog, der damals in Stetin seine Residenz hatte, sendete seine Gemahlin und Kinder nach Ukermünde, und ließ der Stadt die Zufuhre abschneiden, um dadurch die Loslassung seines Dieners zu bewirken. Die Herzogin starb an einer Krankheit, die man einem zu frischen Zimmer ihrer neuen Wohnung zuschrieb, und ihr Tod erbitterte den Herzog noch mehr. Dennoch besänftigte der von der Schulenburg den Herzog, und nachdem der Bürgermeister, der den Zwist veranlassete, 1503 des Landes verwiesen war, und die Bürger ein beträchtliches Strafgeld gezahlt, und einen Theil ihrer Stadt zu der Vergrößerung des Schlosses hergegeben hatten, ward die Irrung beygelegt. Zu gleicher Zeit entstand eine weit schlimmere Streitigkeit mit der Stadt Stralsund, weil diese die eingezogenen fürstlichen Lehngüter ihrer kinderlosen adlichen Bürger nicht zurückgeben, dem Herzoge keine Gerichtbarkeit über ihren Magistrat zugestehen, und den erhöheten Zoll in des Herzogs Zollstädten von ihren Bürgern nicht bezahlen lassen wollte [p]). Der Herzog fand in seinem geheimen Rathe zwey einander völlig entgegenlaufende Meynungen, über die Art, diese aufsätzigen Bürger zu ihrer Pflicht zurückzuführen; denn der von der Schulenburg bestand auf den Weg der Unterhandlungen, und der von Kitscher verlangte den Gebrauch der Waffen. Er erklärte sich für das kitzerische Gutachten, daher der von der Schulenburg abdankte und das Land verließ, der Herzog aber die Stadt belagerte, und alle Bürger, die ihm aufstießen, in Gefängnisse werfen oder tödten ließ. Die Stralsunder rächten sich durch eine gänzliche Verwüstung aller fürstlichen und adlichen Güter auf der Insel Rügen, und wehrten den herzoglichen Angriff fürs erste ab. Bald hernach erhielt der Herzog von den brandenburgischen, mecklenburgischen und braunschweigischen Fürsten Hülfsvölker, schloß mit selbigen die Stadt enger ein und erregte durch Vorenthaltung des Holzes und Biers in der Stadt eine arge Empörung des Volks gegen den Magistrat. Aber ohngeachtet dieser Vortheile litte der Herzog mehr als die Stadt, und da es ihn nun gereuete, daß er dem von der Schulenburg nicht gefolget war, so rief er diesen Mann zurück, und bewirkte durch ihn eine Vermittelung der mecklenburgischen Herzoge und Hansestädte, und durch diese im Februar 1504 einen Vergleich oder eine Aussöhnung mit der Stadt. Die Stadt behielt was sie hatte, und

J. C. 1503.

J. C. 1504.

o) Friedeborn angef. Orts S. 133.

p) v. Eickstedt teutsche *Annales* ad An. 1502—1504, 1512. Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 677.

und insbesondere ihre Zollfreyheit, ersetzte den Besitzern der von ihr verheerten Güter ihren Schaden reichlich, und zahlte beträchtliche Strafgelder in die herzogliche Schatzkammer q). Aber schon nach sechs Jahren wagte es die Stadt aufs neue, sich mit dem Herzoge in Feindseligkeiten einzulassen, da sie mit drey bewaffneten Schiffen die hanseatische Flotte verstärkte, und einen von des Herzogs Blutsfreunden und Bundesgenossen, nemlich den König Johann von Dännemark, Norwegen und Schweden bekriegte. Der Herzog verlangte auf Bitte des Königs von ihr 1510 die Einstellung der Feindseligkeiten, allein sie erwiederte, daß ihre hanseatische Bundespflicht die Unterthanenpflicht überwiege, und demnach der Krieg vermöge jener fortgesetzet, seine Zumuthung aber abgelehnet werden müsse. Der Herzog entsahe sich, mit den Hansestädten sich in einen Krieg zu verwicklen, und blieb daher bey dem schriftlichen Verfahren. Allein da die Stralsunder 1512 ihm ein mit Korn nach Holland gesendetes Schiff nahmen, und auf ihr Verlangen die Hansestädte dem Herzoge mit stärkeren Feindseligkeiten droheten, wenn er sich unterfangen würde, einen auswärtigen Handel mit eigenen Schiffen zu führen, so entschloß er sich, sowol die Stralsunder, als auch ihre hanseatische Gehülfen, mit dem Schwerdte zu anderen Gesinnungen zu bringen. Der König Johann bot ihm hierzu seine Flotte an, und der gesammte pommerische Adel erklärte, daß er bereit sey, sogleich Stralsund zu berennen. Das hatten die Stralsunder nicht erwartet, und es schreckte sie. Daher eilten sie den Herzog zu besänftigen, bezahlten ihm eine Geldbuße von 3000 Gulden nebst dem zweyfachen Werthe des genommenen Korns, und traten ihm die von ihm in Anspruch genommene Gerichtsbarkeit über sieben Stadtgüter ab. Der König kam inzwischen nach Rügen, und ließ die Stadtgüter durch 5000 Mann, welchen die Stadt nur 100 Bürger entgegensetzte, ausplündern, der Herzog aber ließ zu Stolpe ein lübeckisches Schiff, dessen Ladung man auf 80,000 Gulden schätzte, aufbringen. Dieser Verlust war den lübeckischen Eigenthümern unerträglich: daher mußte ihr Magistrat mit dem Herzoge in Unterhandlung treten, und ehe das Schiff zurückgegeben ward, sich verpflichten, auf zwanzig Jahre dem Herzoge ein Schutzgeld von 200 Goldgulden zu bezahlen, und nie sich in Streitigkeiten zu mischen, die zwischen seinen mit ihnen verbündeten Unterthanen und ihm entstehen würden.

J. C. 1512.

Brandenburgische Zwistigkeiten.

In dem pommerischen Lande zeigten sich während diesen Streitigkeiten große Räuberbanden, welche unter gewissen Hauptleuten, nach kriegerischer Weise, befestigte und offene Plätze angriffen und ausplünderten, alle Straßen unsicher machten, und wenn die herzoglichen Kriegesmänner ihnen nahe kamen, sich in das brandenburgische Gebiete zogen, in welchem sie vom Churfürsten Joachim geschützet wurden. Der Herzog klagte über dieses Verfahren des Churfürsten im Jahr 1513 öffentlich, und erklärte, daß durch selbiges die Erbeinigung gebrochen und das brandenburgische Erbfolgerecht aufgehoben sey. Aber der Landhofmeister von der Schulenburg setzte damals diesem Misverständnisse Gränzen, nachdem er die Veranlassung desselben hinweggeschaffet hatte. Nach sechs Jahren, da Schulenburg verschieden war, verfiel der Herzog selbst in den Fehler seines Nachbars, und schützte die

q) Vertrag zu Rostock am Sonntag Reminiscere 1504 besiegelt, in Dähnerts Pommerischer Bibliothek B. II. S. 47.

die Diener der wollüstigen Ausschweifungen, welchen er sich in seinem Alter ergab, wenn diese aus Muthwillen und Raubbegierde Reuterritte jenseit der brandenburgischen Gränzen unternahmen, obgleich er gewisse aus Danzig verwiesene Räuber, die auf gleiche Weise sein Land heimsuchten [r]), auffangen und streng bestrafen ließ. Dieses erneuerte die alten Mishelligkeiten mit dem brandenburgischen Hause, die aber auch diesesmal, ehe sie in Feindseligkeiten übergingen, gedämpft wurden. Im Jahr 1521 begab sich der Herzog mit seinem ältesten Sohne Georg auf den ersten Reichstag des Kaisers Carl V. zu Worms, und obgleich der Churfürst von Mainz, Albrecht, zugleich mit seinem Bruder, dem brandenburgischen Churfürsten, sich bemühete, ihn vom Besuche des Fürstenraths abzuhalten, so nahm er dennoch seinen Platz in diesem ein, und bewirkte endlich, durch die Drohung, an einen Ort zu gehen, wo man ihn williger aufnehmen würde, am 28 May 1521 [s]) die kaiserliche Belehnung, wiewol mit Vorbehalt aller dem brandenburgischen Hause zustehenden Rechte. Der brandenburgische Churfürst wagte gegen diese Belehnung und die Reichsstandschaft des Herzogs vor dem Reichstage, und nachher (1523) vor dessen Commissarien, dem römischen Könige Ferdinand und dem Reichs-Regimente zu Nürnberg eine Klage zu erheben, und verschwieg zuerst den Vertrag des Jahrs 1493, erklärte nachher aber diesen für vernichtet. Der Herzog bewies, daß dieser Vertrag bestehe, behauptete, daß er durch selbigen dem Hause Brandenburg ein viel zu großes Opfer gebracht habe, weil Pommern seinem Ursprunge nach ein kleines Königreich sey, welches auch auf Töchter vererbt werden müsse, und drohete, selbiges wieder aus der teutschen Lehensverbindung zu setzen, und unabhängig zu machen. Die Commissarien erkannten, daß ihm Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen und unmittelbare kaiserliche Belehnung gebühre, verordneten aber, daß jene Bedingung jedesmal in den kaiserlichen Lehnbrief gerückt werde, daß bey jeder Belehnung ein brandenburgischer Bedienter gegenwärtig seyn, und daß die brandenburgische Erbfolge erneuert und bestätigt werden solle. Das mißfiel dem Churfürsten. Der König Friedrich von Dänemark, des Herzogs Schwiegersohn, erbot sich 5000 Mann gegen den Churfürsten fechten zu lassen, worauf der Churfürst erklärte,

J. C. 1521.

J. C. 1523.

r) Unter den Räubern gab es eine kleine Gesellschaft von vier Männern, deren zwey als reisende Kaufleute mit großen Fässern von Kirche zu Kirche wanderten, die Gefäße in die Kirche zu mehrerer Sicherheit bringen ließen, durch den darin verborgenen Mann die Kirchenkostbarkeiten raubten, und dann der Gemeine noch wol den Ersatz ihrer angeblich ausgeleerten Fässer abforderten. Der vierte Mann stellte in einer entlegenen Stadt einen Zuckersieder vor, verkaufte Zucker, und schmolz unbemerkt die Patenen, Kelche und Monstranzen, die die übrigen ihm brachten, zusammen. Diese Künstler, die über 5000 Kelche und 112 Monstranzen in Pommern, Polen und Brandenburg gestohlen haben sollen, wurden 1519 zu Stetin entdeckt, und ihre Geschichte enthält die älteste Nachricht von nordteutschen Zuckerraffinaderien. S. Friedeborn a. O. S. 146. Auch verdient das bemerkt zu werden, daß, ehe man diese vier Räuber kennen lernte, bereits 124 Personen durch die Tortur unschuldig der von den vieren verübten Frevelthaten wegen hingerichtet worden waren.

s) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 685. *Micraelii* altes Pommerland II. B. S. 497. Der Herzog ließ durch K. Carl V. auf diesem Reichstage das Feld des stetinischen Wapens durch eine Urkunde (Dähnerts Pom. Bibliothek II. B. S. 97. *Schoetgen D. et S. R. Germanic.* T. III. p. 245.) der brandenburgischen Ansprüche wegen verändern, und gebrauchte zuerst einen Schild von vier Feldern für Pommern, Rügen, Gützkow und Stetin.

erklärte, daß er sich den Ausspruch der Commissarien gefallen lassen wolle, wenn der Herzog ihm die 1493 abgetretenen Schlösser zurückgeben würde. Aber Bogislavs Tod, der am 3 November 1523 erfolgte, unterbrach diese Unterhandlungen.

§. 38.

Gefahr der catholischen Kirche in Pommern.

In den letzten Lebensjahren des Herzogs Bogislavs kamen einige sogenannte Reformatoren nach Pommern, und legten den Grund zu einer Umänderung der ganzen Landesverfassung. Sie fanden bald Beyfall und Zulauf, weil die Geistlichen der römisch-catholischen Kirche durch ihre Verwilderung und Habsucht sich und durch viele zu den gottesdienstlichen Feyerlichkeiten gemischte Gaukeleyen die Religion selbst [t]) bey dem Volke verächtlich gemacht hatten. Die catholischen Priester, Prälaten, Weltgeistlichen und Ordensleute widerstrebten zwar den Neulingen, allein eine Reihe unwidertreiblicher Hindernisse schwächte ihre Waffen, und ihre Gegner behielten endlich den Sieg. Diese Begebenheit verdient eine etwas umständlichere Erläuterung, obgleich sie mehr ein Gegenstand der Kirchen- als der Staaten-Geschichte zu seyn scheint.

Schon im Jahre 1512 bekam der Abt des Klosters Belbog, da er einen Rector für seine Schule zu Treptow suchte, einen gewissen Johann Bugenhagen, der ein Mann von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit und Forschungs-Thätigkeit war, in sein Kloster, und litte, daß dieser die Bibel allen übrigen Schriften seiner Kirche vorzog, und seinen Schülern als die einige Richtschnur des Glaubens empfahl und umständlich erklärte [u]). Der Ruf von dieser Neuerung verbreitete sich, und da der Herzog durch selbigen den Bugenhagen als einen sehr gelehrten Mann kennen lernte, so gab er ihm den Auftrag (1517), die pommerischen Klöster zu besuchen, und aus den in selbigen gefundenen Nachrichten die erste pommerische Chronik zum Gebrauche des sächsischen Churfürsten Friedrichs zu verfertigen [x]), der um ein solches Jahrbuch den Herzog gebeten hatte. Dieses Jahrbuch ward in lateinischer Sprache aufgesetzet, und brachte den Herzog auf den Gedanken, daß es einem Fürsten sehr nützlich sey, gelehrte Sprachen und Wissenschaften zu lernen, und ferner auf den Entschluß, seinen zweyten Sohn **Barnim** auf die Universität zu Wittenberg zu senden, auf welcher er vom Jahre 1518 bis 1521 studirte, und zu Luthers Partey übertrat. Der ältere Sohn, Georg, wurde seit 1510 von seinem Gevatter, dem Herzog Georg von Sachsen, erzogen, und war drey Jahr lang ein Zuhörer der Professoren zu Leipzig, welche sich mit bestem Erfolge bemüheten, ihn gegen Luthern einzunehmen. Jener Bugenhagen ward, da er Luthers Buch von

t) Ein Verzeichniß vieler unanständigen Gebräuche findet sich in einer Handschrift, die den Titel führt: Etlike Stücke wo idt vormals im Pauestdome mit dem Gadesdienste tom Sunde gestahn hefft beth in dat Jahr 1524, dorch Hr. Franz Wessel, Borgemeister tom Sunde beschrefen An. 1550.

u) *Crameri* großes pomm. Kirchen-Chronicon III. B. S. 29. Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 693.

x) Diese Chronik ist gedruckt unter dem Titel: *Johannis Bugenhagii Pomerania in VI. Libros divisa, ex MSS. edidit Jac. Henr. Balthasar, Gryphiswaldiae* 1728. 4. Varianten aus einer gleichzeitigen Handschrift finden sich in Dähnerts Pommerischen Bibliothek, I. Bd. 1752. p. 65.

von der babylonischen Gefangenschaft gelesen hatte, aus Luthers Feinde ein Verehrer dieses Mannes, besuchte ihn in Wittenberg, kam nach Belbog zurück, brachte seinen Abt (Johann Boldewan) 1520 zu seiner Partey, und veranlassete selbigen, sein Kloster jedem Lehrer lutherischer Grundsätze zu einem Zufluchtsorte zu öffnen. Zwey Franciscaner, welche gleichfalls lutherisch geworden waren, wagten es 1518 in Pyritz und Treptow aufzutreten und zu predigen, und bekamen Zulauf. Der damalige Bischof zu Camin hielt eine Sittenbesserung der Geistlichen für nöthig, und duldete daher die Reformatoren und ihre immer zahlreicher werdende Anhänger. Allein sein Nachfolger Erasmus von Manteufel, welcher ihm 1522 folgte, und 1521 der Verdammung der lutherischen Lehre auf dem Reichstage zu Worms beygewohnet hatte, trachtete sie zu vertilgen, und forderte dazu den Beystand des Herzogs auf, der ihm aber abgeschlagen ward. Endlich ereignete sich zu Treptow ein Vorfall, der ihm Gelegenheit gab, seinen Wunsch zu erreichen, obgleich er sehr geringfügig war. Es hatten nemlich in dieser Stadt einige Knaben ein Schwein geworfen, welches für heilig gehalten ward, weil es nach damaliger Sitte einen Antoniter-Einsiedler, der Almosen sammlete, begleitete, und er erklärte diesen Muthwillen für eine Verletzung der öffentlichen Ruhe, bemächtigte sich aller lutherischen Lehrer, die er antraf, und strafte sie als Urheber des angeblichen Landfriedensbruchs. Unter seinen Gefangenen war auch der Abt von Belbog, welcher mit seinen mehresten Mönchen entkam, und da nun das Kloster wüste ward, zog der Herzog dessen Güter ein, und ließ selbige vorerst durch einen Bedienten seiner Kammer verwalten.

Gleich nachher nöthigten die brandenburgischen Zwistigkeiten den Herzog zum Kaiser zu reisen, und da er die beiden mächtigsten Feinde der Lutheraner, nemlich seinen Prinzen Georg und den Bischof, mit sich nahm, so bekamen die lutherischen Bürger einiger Städte Muth, und ließen aus Sachsen neue Lehrer kommen. Viele Mönche verließen die Klöster und wurden weltlich, oder auch lutherische Geistliche. Die catholischen Vorgesetzten der Klöster sendeten Werber in die südlicheren teutschen Provinzen, um neue Mönche und sogenannte tüchtige Disputatoren zu erlangen, und hofften durch letztere die lutherischen Lehrer zum Stillschweigen zu bringen, weil das Volk sich nur durch Gründe im Gehorsam gegen die catholische Kirche erhalten lassen wollte. Einige stetinische Bürger erhielten vom D. Luther einen gewissen Paulus a Rhoda zum Prädicanten, nöthigten den vornehmsten catholischen Kirchherrn, die Kanzel der Hauptkirche diesem Manne zu überlassen, und wurden vom Herzoge weder dafür bestraft, noch auch ihres Predigers beraubt. Daher hielten sich die Bürger mehrerer Städte für berechtiget, lutherische Prediger zu sich zu holen, die geringeren Bürger zu Stetin aber gingen weiter, dehnten die Reformation auch auf ihre Stadtverfassung aus, und bemüheten sich dem Magistrate hundert Männer aus den Handwerken und Gilden als Mitregenten aufzudringen. Der Magistrat und zwey Innungen, nemlich die der Schiffer und Kaufleute, widersetzten sich, allein die übrigen Gildebrüder griffen zu den Waffen, und wurden mit Mühe von jenen gezwungen, am 28 May 1524 die Vermittelung der fürstlichen Commissarien anzunehmen, durch deren Ausspruch es doch acht Gildemeistern der Kaufleute, und vier und vierzig Alterleuten der übrigen Gilden gelang, Stimmen bey Berathschlagungen über wichtige Vorfälle

J. C. 1523.

zu erlangen [y]). In Stolpe erschienen zwey lutherische Lehrer, Peter Amandus, ein ehemaliger preußischer Mönch und unbesonnener Eiferer, und Christian Ketelhut, ein sanftmüthiger Mann. Jener ließ auf dem Markte ein großes Feuer anlegen, und forderte alle catholische Geistliche zu einer Disputation unter der Bedingung heraus, daß der Besiegte in das Feuer geworfen werden solle, und da keiner seiner Gegner erschien, so hielt das Volk die catholische Religion für irrig, brach in die Kirchen und Klöster ein, und zerstörte die Altäre, Heiligenbilder und Beichtstühle. Der Herzog Georg eilte sogleich herbey, allein da beide Prädicanten flohen, und er mit einer Krankheit befiel, so ward der Frevel von ihm nicht bestrafet. Ketelhut wurde auf der Reise zu Stralsund von einigen Bürgern erkannt, und überredet bey ihnen als Prediger zu bleiben, und brachte fast alle Einwohner zu seiner Lehre. Die catholische Geistlichkeit zu Stralsund ließ zwar einen berühmten Controversprediger 1525 gegen ihn auftreten, allein da dieser den Ablaß zu eifrig empfahl und als das beste Erlösungsmittel anpries, so entstand ein gefährlicher Auflauf, und der Pöbel riß ihn von der Kanzel, mit dem Vorsatze, ihn auf einem von heiligen Bildern und Altartafeln aufgebaueten Scheiterhaufen zu verbrennen. Von dieser Gefahr errettete ihn zwar der Senat, allein die catholischen Geistlichen geriethen in ein so großes Schrecken, daß sie die Stadt verließen und ihre Religion den Bürgern preisgaben, die selbige nun völlig aus der Stadt verbanneten. Die Herzoge sendeten zwar im Jahr 1525 und 1526 viele Gebote zur Abschaffung der lutherischen Lehre in die Stadt, allein man ließ diese nur auf den Kanzeln ablesen, und dann unvollzogen zurücklegen [z]). Ein kleiner Krieg, den der Abt zum Kampe 1528 über eine Jagdirrung der Stadt Stralsund ankündigte, und der, obgleich er nicht völlig zum Ausbruche kam, der Stadt beträchtliche Summen kostete, vergrößerte den Haß der Lutheraner gegen die Mönche und Chorherren, und veranlassete 1530 auch die Einwohner der Stadt Colberg, lutherisch zu werden. Die Herzoge erhielten zwar die catholische Geistlichkeit auf dem flachen Lande und in einigen kleinen Städten bey ihrer Macht, allein die größeren Städte waren ihrer Gewalt entwachsen, und verleiteten die schwächeren Städte, mit ihnen gemeinschaftlich in den Jahren 1525 und 1526 den Herzogen die Huldigung zu verweigern, bis daß ihnen die lutherische Religionsübung zugestanden seyn würde. Uebrigens würkte bey diesen Begebenheiten der Haß gegen die catholischen Geistlichen wol stärker, als die Ueberzeugung von der Wahrheit der lutherischen Lehren. Wenigstens achtete man die Prediger, die diese vortrugen, so wenig, daß man sie, ohngeachtet des durch die Secularisationen erlangten Vermögens, darben ließ, und zwang, sich nothdürftig von Handarbeiten zu nähren. Die Bürger zu Demmin traten sogar zu den Wiedertäufern über, weil ein gewisser Mann dieser Secte sich erbot, ohne Besoldung ihr Lehrer zu seyn, verließen aber diese Glaubensgenossen, sobald sie fanden, daß der neue Lehrer ihnen an Kleidung, Lebensmitteln und anderen Bedürf-

y) Friedeborn a. O. I. B. 147. S. II. B. 7. S. u. f.

z) Die Herzoge und Hippolytus v. Steinwehr, ein adlicher Kirchherr oder Plebanus zu Stralsund, erhoben gegen Stralsund in Sachen der von den Bürgern verletzten Lehnwahre eine Klage vor dem kais. und R. Cammergerichte: aber auch dieses Mittel, die Lutheraner zu besiegen, blieb unwirksam.

dürfnissen, die er sich ausbedungen hatte, mehr kostete als die Besoldung des abgedankten lutherischen Lehrers betragen hatte.

§. 39.

Georg I. und Barnim XI. (11) Herzoge v. Pommern.

Die beiden neuen Regenten und Söhne Bogislavs, nemlich **Georg** I. und **Barnim** XI., fanden ihr Land in einer sehr großen Verwirrung, und mußten befürchten, daß gerade zu dieser für sie mislichen Zeit ein Krieg mit dem Churfürsten von Brandenburg zum Ausbruche kommen würde. Ihre Lage ward noch mehr bedenklich, da die Städte, sowol der Religionsfreyheit wegen, als auch weil sie sich der oben erwähnten Zollerhöhung nicht unterwerfen wollten, sich weigerten eher die Huldigung abzulegen, bis daß die ihnen verliehenen alten Vorrechte, die aber die herzoglichen Räthe zum Theil für unleidlich erklärten, bestätigt seyn würden. Auch schwächte die verschiedene Gesinnung der beiden Herzoge, aus welcher eine wechselsweise persönliche Abneigung entstand, die Macht der Fürsten. Denn der dreyßigjährige Herzog Georg war ein vorsichtiger und weiser Regent, und eifriger Verfechter der catholischen Kirche; Barnim aber, welcher erst das zwey und zwanzigste Jahr zurückgeleget hatte, war unachtsam, verließ sich auf einige eigennützige Günstlinge, und war der lutherischen Partey zugethan. Jener hatte seit 1513 Amalien, eine pfälzische Prinzessin, dieser aber seit 1525 Annen, eine Schwester des eifrig lutherischen Herzogs Ernst von Lüneburg, zur Gemahlin, und beide rechneten auf den Beystand ihrer Schwäger. Barnim wünschte das Land zu theilen, Georg aber in der gemeinschaftlichen Regierung zu verbleiben, und die Stimmen der Landstände waren über diese Angelegenheit getheilet. Viele Rittersmänner suchten mehr die Irrungen zwischen den Brüdern zu vermehren als zu tilgen, weil sie der Befehdungslust nicht widerstehen konnten, und voraussahen, daß, wenn Georg Macht genug erhielte, er die Straßenräubereyen hemmen würde, die seit einiger Zeit sehr gewöhnlich geworden waren.

Des Herzogs Georg ganze Aufmerksamkeit war auf die Endigung der städtischen Mishelligkeit gerichtet, und um diese zu endigen, unterwarf er sich dem Ausspruche einiger Abgeordneten des Ritter- und Städte-Standes und des Bischofs von Camin in Betracht der stetinischen Forderungen, nachdem die Stadt Stetin ihm vorläufig bis zu der Huldigung Treue angelobet hatte. Zu gleicher Zeit versuchte er, die Bürgerschaften einzelner Städte zu gewinnen, um dadurch den Städtebund zu durchlöchern, und war auf diesem Wege glücklich. Denn die Stadt Stargard entschloß sich 1524 [a]) ihm und seinem Bruder einseitig zu huldigen, nachdem er ihre Bürger von der Hälfte des Zolles zu Wolgast befreyet hatte, und da mehrere kleinere Städte diesem Beyspiele folgten, so bequemte sich endlich 1525 Stralsund, sogar mit Aufopferung einiger wichtigen Vorrechte, zur Leistung des Huldigungs-Eides, und Stetin mußte, da es von allen Bundesgenossen verlassen ward, sich auch der Huldigung unterwerfen. Darauf vertilgten die Herzoge alle Straßenräuber, und schlossen (1525) zur Erhaltung der Landessicherheit Bündnisse mit ihrem Mutterbruder dem Könige Sigismund von Polen und mit dem Herzoge Henrich von Mecklenburg. Der König verlangte von den Herzogen, daß sie ihm die

a) *Schoetgen et Kreysig Diplomataria et Scriptores Histor. Germaniae medii aevi* T. III. p. 247.

die Herrschaften Bütow und Lauenburg zurückgeben, oder in Betracht derselben sich zum Lehndienste verpflichten sollten, aber die Herzoge weigerten sich, eine dieser Bedingungen einzugehen, weil sie die Herrschaften als Pfand für den Brautschatz ihrer Mutter erhalten hatten. Endlich trafen beide 1526 [b]) den Vertrag, daß den Herzogen die Herrschaften zwar als Lehn, aber ohne Lehndienst erblich überlassen wurden, und sie dafür 14,000 Gulden von ihrer Mutter Brautschatze dem Könige erließen, und die übrig bleibende Summe dieses Brautschatzes (18,000 Gulden) sogleich ausgezahlt bekamen.

Vertrag über Lauenburg u. Bütow.

Pommerisch-Brandenburgischer Vergleich.

Die Herzoge schienen der polnisch-meklenburgischen Bündnisse zu bedürfen, weil die Drohungen des brandenburgischen Churfürsten ernstlicher wurden, und dieser Fürst nicht nur dasjenige, was er von ihrem Vater verlangt hatte, sondern noch außerdem den Brautschatz der brandenburgischen Prinzessin Margaretha forderte, der ihm zukam, weil diese erste Gemahlin des Vaters der Herzoge (1489) ohne Kinder verstorben war. Verschiedene Versuche einer Beylegung der Zwistigkeiten waren vergeblich, und blos der strenge kaiserliche Befehl, bey damals fortdaurendem Türkenkriege sich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten, hinderte den Churfürsten zu den Waffen zu greifen. Endlich gelang es den beiden braunschweig-lüneburgischen Herzogen Erich und Henrich am 26 August 1529, zu Neuen-Kemnaden an der Grimnitz in der Mark [c]) die Herzoge mit dem Churfürsten Joachim auszusöhnen. Die pommerischen Herzoge versprachen dem Churfürsten für den Brautschatz der Prinzessin Margaretha 50,000 Gulden, und bestätigten die brandenburgischen Rechte der Erbfolge in den pommerischen Landen, der Theilnehmung an der kaiserlichen Belehnung und an der Landeshuldigung, und des Gebrauchs der pommerischen Titel und Wapen [d]). Der Herzog Georg, der seine Gemahlin 1527 verlohren hatte, verlobte sich mit Margrethen, einer Tochter des Churfürsten, und der Churfürst bestätigte am 25 October, und jeder Herzog am 23 December die Erbeinigung. Der Herzog Georg vollzog die Vermählung im Jenner 1530. Der Kai-

J. C. 1529.

J. C. 1530.

b) Ibid. p. 262. Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 700.

c) Vertrag vom 25. October 1529 in Lünig teutsch. Reichsarchiv *Part. Spec. Contin.* II. Abs. III. p. 236.

d) Der Herzog Bogislav hatte, wie §. 37. Anm. s). bemerkt ist, seinen Schild vermehrt, und durch den Kaiser die Tinctur des stetinischen Schildes abändern lassen. Der Churfürst Joachim nahm 1499, da er die Regierung antrat, die fünf Schilder des neuen pommerischen Wapens in sein Siegel (s. Herr Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. I. tab. 9.); allein er getrauete sich nicht, die stetinische Tinctur zu ändern, weil diese sich auf ein besonderes kaiserliches Privilegium gründete, sondern ließ jetzt sich die Erlaubniß von den Herzogen geben, alle Abänderungen, die sie künftig machen würden, und insbesondere die des stetinischen Feldes auch in seinem Wapen vornehmen zu dürfen. Bey der Belehnung 1530 erschienen die Herzoge nicht mit sechs Fahnen, wie bisher üblich gewesen war, sondern mit zehn Fahnen, nemlich der Regalien- oder Blutfahne, und neun andern mit den Bildern der Länder Stetin, Pommern, Cassuben, Wenden, Bard, Rügen, Wolgast, Usedom, und Güzkow. Dieses schien dem Churfürsten auf einen Bruch jenes Vertrages über die Wapenveränderung abzuzielen, und daher protestirte er gegen die Belehnung, besann sich aber gleich, und bewahrte seine Rechte durch die Berührung der sämmtlichen Fahnen. (Schwarz V. e. P. R. Lehnshistorie S. 713.) Uebrigens nahmen die Herzoge und der Churfürst seit dieser Zeit die zehn Schilder und auch drey Helme in ihr Wapen, welches später keine Veränderung gelitten hat.

Kaiser belehnte die Herzoge auf dem Reichstage zu Augsburg am 26 Julius 1530, und ließ die Bedingung des Lehnbriefes vom Jahre 1521, die die Ansprüche des Hauses Brandenburg betraf, aus der Lehnurkunde, und weil die Landstände über die brandenburgische Eventual-Huldigung ihr Misvergnügen äußerten, so veranlasseten die Herzoge den Kaiser, daß er am 4 August ihnen eine Bestätigung aller ihrer Vorrechte, und des Grimnitzer Vertrages ertheilte.

Dem Herzoge Barnim misfiel die engere Verbindung seines Bruders mit dem brandenburgischen Hause durch die Vermählung so sehr, daß er sich weigerte dem Beylager beyzuwohnen, und mit Heftigkeit auf die Landestheilung drang. Der Herzog suchte dieser auszuweichen, und forderte endlich ein Gutachten über selbige von seinen Landes-Räthen. Allein ehe dieses erfolgte, verschied er am 9 May 1531. Seine zweyte Gemahlin gebahr sechs Monate nach seinem Tode eine Tochter, und die Erbfolge beruhete blos auf seinem Prinzen Philipp, welcher 1515 gebohren war, und seit 1526 sich am Hofe seines Oheims, des pfälzischen Churfürsten Ludewig, aufhielt.

H. Georg I. stirbt.

§. 40.

Barnim unternahm einen Zug gegen die Straßenräuber, bekam über dreyßig derselben in seine Gewalt, ließ diese hinrichten und ihre Güter einziehen, und zerstörte ein Gränzschloß in Polen, welches bisher diesen Straßenräubern zum Schutze gedienet hatte. Darauf holete er den Herzog Philipp nach Pommern, und überredete ihn am 28 October 1532 zu der so lange von ihm gewünschten Landestheilung [e]). Diese ward für das erste nur zum Versuche vorgenommen, und sollte acht Jahr dauren. Man zertrennete das Land in zwey Herzogthümer des Orts Stetin und des Orts Wolgast, und verabredete, daß der, dem Stetin zufalle, zwar aus selbigem alle Einkünfte allein genießen, aber für sich und im Namen des Herzogs von Wolgast, so wie dieser in seinem Theile für sich und im Namen des Herzogs zu Stetin regieren solle. Beide Herzoge behielten in Gemeinschaft die Ausübung aller Regierungs- und Hoheitsgeschäffte, des Patronatrechts über die Universität Greifswald und das Bischofthum Camin, und der Landeshoheit über die Johanniter-Ordens-Comthureyen [f]), und hielten auch gemeinschaftlich die Landtage oder Berathschlagungen mit den Landständen. **Philipp** bekam das **Herzogthum des Orts Wolgast**, oder Rügen und das Land zwischen der Pene, Oder und Swine, und **Barnim** wählte das Uebrige, oder das **Herzogthum des Orts Stettin**. Nach Ablauf der acht Jahre fand man, daß diese Einrichtung gut sey, und veranstaltete zu Alten-Stettin am 8 Februar 1541 eine neue Landestheilung, bey welcher der wolgastische Theil vergrößert, und darauf von Philipp, weil

H. Philipp I. und Barnim XI. (11)

Pommern wird getheilt in Wolgast u. Stettin.

e) v. Eickstedt teutsche *Ann. Pomer.* ad An. 1532. Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 717. Da die Herzoge die Regierung gemeinschaftlich führten, und jeder nur die Einkünfte seines Herzogthums bezog, übrigens aber in selbigem den Herzog des andern Fürstenthums als Mitherrn der Städte, und in gewisser Rücksicht auch der Ritterschaft betrachten mußte, so kann Pommern auch nach der Theilung noch als ein vereinigtes Herzogthum betrachtet werden.

f) Der Heermeister des Johanniterordens zu Sonnenburg verweigerte beiden Herzogen wegen seiner pommerischen Güter, so wie der Comthur von Wildenbruch dem Herzoge zu Wolgast, die Huldigung als Vasall und Rath bis 1547, da er sich zu dieser bequemte, s. Schwarz a. O. S. 757. 765.

weil das Loos es also bestimmte, behalten ward [g]). Auch blieb die Gemeinschaft und gesammte Hand, und es ward festgesetzt, daß nie mehrere als zwey Regierungen in Pommern seyn, und keine andere Zertheilung gültig seyn solle.

Kirchenverfassung.

Bey des Herzogs Philipp Antritte der Regierung war Pommern in einer sehr bedenklichen Verfassung, denn überall herrschte Mistrauen, und die verschiedenen Religionen schienen den Stoff zu einem bürgerlichen Kriege zu enthalten. Viele ritterbürtige Geschlechter blieben der catholischen Kirche getreu, weil sie besorgten, das Mittel, ihre Kinder mit Präbenden und Klosterplätzen zu versorgen, einzubüßen, wenn die lutherische Reformation überall eingeführet würde. Aus gleichem Grunde, noch mehr aber aus Liebe zum Alten, suchte der Magistrat der Städte, so wie aus Eigennutz die weltliche und Ordens-Geistlichkeit die catholische Religion aufrecht zu erhalten, da im Gegentheil die mächtigere Bürgerschaft, ein großer Theil des Adels, der Herzog Barnim und das Capittel nebst den mehresten Gliedern der Universität zu Greifswald lutherisch waren, und Luthers Lehre und Kirchen-Einrichtung über ganz Pommern zu verbreiten trachteten [h]). Der Herzog Philipp trat zu der lutherischen Kirche über, und diese Handlung gab den Protestanten das Uebergewicht, zumal da auch die Städte Cößlin 1532 und Barth 1533 lutherisch wurden. Der herzoglich lüneburgische General-Superintendent Urban Regius ermunterte die Herzoge und Städte durch viele Briefe zur Unterdrückung der catholischen Religion. Allein da man sich für den Waffen des Kaisers Carl V. des römischen Königs Ferdinand und des eifrig catholischen Churfürsten Joachim von Brandenburg fürchtete, so gab man ihm kein Gehör. Bald nachher ward Ferdinand durch die protestantischen Bundesgenossen gezwungen, den sogenannten Religionsfrieden am 29 Junius 1534 zu erneuern, und die gegen protestantische Herren über die Secularisation catholischer Stiftungen erhobene Processe bey den Reichsgerichten aufzuheben, und darauf wagten es die Herzoge über die Kirchen-Reformation am 13 December selbigen Jahrs einen Landtag zu Treptow zu halten, zu welchem sie Deputirte aller Städte, Klöster und Stifter forderten, und den oben genannten D. Johann Bugenhagen, der damals einer der eifrigsten Freunde und Mitarbeiter des D. Luthers zu Wittenberg war, einluden. Auf diesem Landtage fielen die meisten Stimmen für die Einführung der lutherischen Reformation, und man hob daher die Diöcesanhoheit der Bischöfe von Roschild, Schwerin und Camin in Pommern auf, und beschloß über jede Vogtey einen Superintendenten zu verordnen, und den Bischof von Camin, wenn er die lutherische Religion annehmen würde,

Vollendung der lutherischen Reformation.

g) Schwarz a. O. S. 744. Die Theilungsurkunde ist merkwürdig, weil sie in der sogenannten hochteutschen Sprache verfasset ward, da der zu gleicher Zeit (8. October 1541) von Philipp ausgestellte Stralsundische Privilegienbrief plattdeutsch oder sächsisch geschrieben war. Im letzteren gedenkt der Herzog seines Majestätssiegels, und in der Theilungsurkunde erklären beide Herren, daß sie ihre königliche und fürstliche Dignitäten Titel und Wapen zu gesammter Hand behalten wollten. Sie hielten demnach Pommern noch immer für ein wendisches Königreich, welches sie bey mehrern Kräften gern würden unabhängig gemacht haben.

h) *Crameri* großes Kirchen-Chronicon, III. Buch p. 80. sq. *Val. ab Eicksted Vita Philippi I. Ducis Pomeraniae*, welche von J. H. Balthasar zugleich mit der Epitome Annalium Pomeraniae dieses v. Eicksted 1728 zu Greifswald herausgegeben ist.

würde, als General-Superintendent zu bestellen. Bugenhagen bekam den Auftrag eine Kirchenordnung zu verfassen, welche er gleich ausarbeitete, und von den Herzogen, als das erste Gesetz für lutherische Lehre, geistliche Verfassung und Ceremonien, mit verbindender Kraft versehen ward [i]).

Der damalige Bischof zu Camin, Erasmus von Manteufel, verwarf den Antrag, ein geistlicher Bedienter der Herzoge zu werden, um soviel mehr, da er seit einiger Zeit vom Kaiser als ein mit Regalien beliehener Reichsfürst behandelt war, und dem Kaiser Reichs-Contingente an Gelde und Mannschaft zugesendet hatte [k]). Die Herzoge fuhren daher zu, visitirten an des Bischofs statt nebst Bugenhagen 1535 die Kirchen und Klöster, und verordneten zwey General-Superintendenten, einen über das Herzogthum Wolgast, und einen andern über das Herzogthum Stettin. Die Ritterschaft protestirte gegen den Landtagsabschied, und der Vorsprecher der Ordensleute, Abt Johann zu Nienkamp, wirkte am 8 May den Befehl vom kaiserlichen Reichskammergerichte aus, daß bey Vermeidung einer beträchtlichen Geldstrafe dieser Abschied vernichtet werden solle. Allein die Herzoge appellirten von diesem Befehl an ein künftiges freyes Concilium, und die zu schwachen Ordensleute und Aebte bequemten sich noch in selbigem Jahre [l]), ihre Klöster den Herzogen abzutreten, und sich mit einem Jahrgehalte zu begnügen. Die Herzoge hatten zuvor bey ihrer Visitation die Kleinodien, Urkunden und Güter der Klöster zu sich genommen, ließen aber die Güter beysammen, und setzten über selbige einen Verwalter, weil sie sich das Ansehen gaben, daß sie die Klöster wiederherstellen wollten, wenn das künftige Concilium es gutfinden würde. Unter diesen von ihnen in Verwahrung genommenen Gütern waren auch diejenigen Ländereyen, die den Bischöfen von Schwerin und Roschild gehörten, welche sich der Gewaltthätigkeit widersetzten. Die Herzoge fanden Mittel, den Bischof und die Prälaten von Schwerin mit Gelde abzufinden, und von ihnen eine Entsagung der geistlichen Aufsicht und der Diöcesan-Rechte zu erkaufen. Aber der Bischof von Roschild bestand auf seine Rechte, und forderte Hülfe von seinem Herrn, dem Könige von Dänemark, der außerdem durch die Einziehung der pommerischen Güter seiner holsteinischen Klöster in Zorn gesetzt war, und für das erste einige in Dänemark liegende Güter der Herzoge vergeltungsweise zu sich nahm. Die Herzoge stelleten dem Könige vor, daß nach den Verträgen der protestantischen Fürsten die Diöcesan-Rechte der Bischöfe für erloschen gehalten werden müßten, und behaupteten, daß die

i) Cramer III. B. p. 90. sq. Schwarz a. O. S. 728. u. f.

k) Cramer III. B. S. 48. erzählt, daß Carl V. 1529 ihn bedrohete, seine Regalien einzuziehen, weil er keine Türkensteuer geliefert hatte. Zweymal, 1532 und 1544, nahmen die Herzoge die vom Bischofe dem Kaiser bestimmten Reuter und Knechte unter ihre Fahnen, vermöge einer Nachricht in *Chemnitii* Handschriften III. Th. S. 335, um, ohne den Reichsfiscal wirkend zu machen, diese auf die Unmittelbarkeit zielende Handlung zu entkräften.

l) Verträge in Dähnerts Pommerischer Bibliothek, II. B. S. 269. und III. B. S. 19. Durch diese Verträge verlohren die Landstände fast den ganzen Prälatenstand, denn es wurden acht Abteyen aufgehoben, und die zurückbleibenden Prälatenstimmen beliefen sich nur auf die des Bischofs, die der Capitel zu Camin, Colberg und Stetin, die des Johanniter-Heermeisters, und die der zweyen Comthure.

die Güter ausländischer Klöster gleich denen der einländischen Stiftungen behandelt werden könnten. Allein da der König Christian III. mit den Waffen drohete, und die Bundesgenossen der Herzoge sich unthätig zeigten, so mußten die Herzoge am 4 September 1543 durch einen mit dem Könige zu Kiel errichteten Vertrag die eingezogenen Güter zurückgeben, und dem Bischofe die Diöcesan-Rechte zugestehen. Aber dieses geschahe unter der Bedingung, daß die Herzoge einen sogenannten Superattendenten zur Ausübung der geistlichen Gewalt des Bischofs bestelleten, und der Bischof diesen ordinirte, bestätigte, und im Nothfalle auch absetzte.

Dem Satze, daß die bischöfliche Gewalt erloschen sey, gaben die großen Städte die Deutung, daß die sogenannten Episcopal-Rechte innerhalb ihrer Mauern nicht dem Landesherrn, sondern den mit der weltlichen Gerichtbarkeit versehenen Stadtobrigkeiten angefallen wären. Die Stadt Stralsund verwarf daher die fürstliche Kirchenordnung, und verband sich 1535 mit den Hansestädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock und Lüneburg, zu Beobachtung gleicher Kirchenceremonien und gleicher Lehre. Die Stadt Greifswald vereinigte sich mit der Universität, und nahm gleichfalls einen besonderen Superintendenten für ihre Geistliche an. Eben also verfuhr auch die Stadt Stetin, welche seit dem Jahre 1523 noch mehrere Mishelligkeiten mit den Herzogen unterhielt, endlich aber 1540 den Herzogen die Huldigung leistete, und die angefochtenen Vorrechte behielt. Die Stadt Stralsund huldigte den Herzogen im September 1541, und behauptete ihre Unabhängigkeit in geistlichen Dingen; Greifswald aber schloß 1553 einen besonderen Vertrag mit dem Herzoge, vermöge dessen der von der Universität und dem Senat erwählte Stadt-Superintendent von den Herzogen dem Bischofe zu Camin präsentiret werden mußte, damit dieser ihm die Ordination und Gerichtbarkeit verleihe [m]). Bald nachher ward auf einem Landtage im Februar 1556 festgesetzt, daß alle Stadt-Superintendenten vom Generalsuperintendenten abhängen, keiner von ihnen aber eine eigenthümliche Gerichtbarkeit besitzen solle.

§. 41.

Verbindung der Herzoge mit den schmalkaldischen Bundesgenossen.

Die protestantischen Fürsten waren überzeugt, daß der Kaiser und sein Bruder, der römische König, die den protestantischen Glaubensgenossen ertheilte Sicherheit zurücknehmen würden, sobald es ihnen ihre Kräfte erlaubten, und vereinigten sich zu einer gewaffneten Vertheidigung unter dem Vorsitze des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, und des Landgrafen von Hessen, Philipp, 1536 zu Schmalkalden. Die Herzoge von Pommern traten im nächsten Jahre zu diesem Bunde, aber unter der Bedingung, daß sie bey solchem nur so lange bleiben wollten, als er sich in keine andere Geschäffte als das der Vertheidigung der Religions-Sicherheit einlassen würde. Da nun diese Bedingung 1541 durch die Rüstung gegen den Herzog Henrich von Braunschweig-Wolfenbüttel verletzet ward, so hörten die Herzoge auf, ihre Geldbeyträge einzusenden und die Bundestage zu beschicken, und da der Bund noch weiter ging, und dem Herzoge Henrich sein Land nahm, sagten sie sich 1543 völlig von selbigem los [n]). Bald hernach 1545 ward das allgemeine

m) Vertrag ausgefertigt am Donnerstage nach Lätare 1553, in *Chemnitii Ms.* T. IV. f. 374.

n) *Micraelii* altes Pommerland S. 538. Schwarz Lehnhist. S. 761.

gemeine Concilium zu Trident eröffnet, welches entscheiden sollte, ob die Reformation nach Luthers Weise nöthig und heilsam sey. Allein die Herzoge unterließen auf selbiges ihre Gottesgelehrten zu senden, weil sie merkten, daß diesem Concilio die Freyheit fehle. Diesem ohngeachtet wagten sie es nicht, sich feyerlich vom Pabste loszusagen, denn da sie 1538 mit dem neuen Churfürsten von Brandenburg, Joachim II., welcher ihr Glaubensgenosse geworden war, den Erbfolgevertrag erneuerten, nenneten sie in den darüber aufgesetzten Urkunden den Pabst ihren allerheiligsten Vater. Auch suchte der Herzog Barnim sich in der Gunst des Kaisers Carls, des heftigen Feindes der Protestanten, festzusetzen, und kam zu seinem Zwecke, wie ein ihm vom Kaiser 1544 gegebenes Privilegium de non appellando erweiset [o]). Allein nach zwey Jahren änderten sich diese Gesinnungen der Herzoge, und beide Fürsten zeigten, daß sie alle Vortheile, die ihnen von des Kaisers Gnade zuwachsen konnten, dem Wohl ihrer Glaubensgenossen aufzuopfern bereit waren. Es brach nemlich zu dieser Zeit der Krieg der schmalkaldischen Bundesgenossen gegen den Kaiser aus, und die Herzoge entsahen sich zwar, an diesem Antheil zu nehmen, obgleich das Haupt des Bundes, der sächsische Churfürst Johann Friedrich, ein Schwager des einen von ihnen, nemlich des Herzogs Philipp war, allein sie setzten sich doch in eine Verfassung, die dem Kaiser unangenehm war. Schon bey dem ersten Ausbruche des Krieges (1546) zeigten sie ihren Landständen an, daß das Land in Gefahr gerathen werde, wenn man sich nicht rüste, und da die Landstände sich willig erklärten, persönlich jedem, der Pommern angreifen würde, entgegen zu gehen, und die zu der Rüstung und Befestigung haltbarer Plätze erforderlichen Summen herzugeben [p]), so machten die Herzoge die besten Vorkehrungen zur Abhaltung jeder feindlichen Macht, und Philipp sendete seinem Schwager einige hundert Soldaten zu Hülfe. Zugleich aber behielten sie die dem Kaiser bewilligte Türkensteuer zurück, weil solche 1542 von den Reichsständen nur unter der Bedingung, daß der Religionsfriede nicht gebrochen werden solle, bewilliget war. — Der Kaiser zerstörte den schmalkaldischen Bund, bekam den sächsischen Churfürsten gefangen, und sendete (1547) ein Heer aus, welches Bremen belagerte, und mit Hülfe des Herzogs Albrecht von Meklenburg in Pommern einzudringen suchte. Der Herzog Philipp flohe nach Greifswald [q]), weil er merkte, daß der Kaiser sich seiner bemächtigen wollte, und nun ließ der Kaiser zu Ulm sieben Artikel drucken, durch welche er die Herzoge von Pommern angeblich der Lehnsuntreue überwies, und wegen ihrer Verbindung mit den schmalkaldischen Bundesgenossen, wegen Herzog Philipps dem sächsischen Churfürsten bewilligter, ihm aber verweigerter Hülfe, und wegen Zurückbehaltung der Türkensteuer, der Herzogthümer verlustig erklärte, und mit der Acht bedrohete. Die Herzoge und Landstände suchten den Kaiser durch

o) Lünig teutsches Reichsarchiv *Part. Spec. Contin. II.* Fortsetz. I. S. 474.

p) Schwarz a. O. S. 761. Die Landstände sagten den Herzogen, daß sie ohne ihre Einwilligung dem schmalkaldischen Bunde nicht hätten beytreten dürfen, allein die Herzoge behaupteten, daß, da der Bund der Religion wegen errichtet, und die Bundessteuer von den Herzogen aus ihrem eigenen Vermögen bezahlt sey, es nicht nöthig gewesen sey, über den Bund mit den Ständen Rücksprache zu nehmen.

q) *Micraelius* p. 541.

durch Abgeordnete zu besänftigen, und erhielten 1548 eine Begnadigung oder sogenannte Capitulation, die aber sehr schlimme und für sie nachtheilige Bedingungen enthielt, denn es ward ihnen durch diese befohlen, fußfällig ihr Verbrechen dem Kaiser abzubitten, 150,000 Gulden Strafe zu bezahlen, die eingezogenen Klöster denen Orden, welchen sie gehört hatten, zurückzugeben, die kaiserliche Glaubens-Vorschrift, welche Interim genannt wurde, und nur einige wenige Aenderungen in dem System der catholischen Kirche machte, anzunehmen, und Luthers Lehren zu verlassen, vorzüglich aber sich allen den gegen die Protestanten auf dem augsburger Reichstage gefasseten Schlüssen zu unterwerfen. Die Landstände beschlossen auf dem stetinischen Landtage 1548, die Capitulation, oder wenigstens das Interim nicht anzunehmen, obgleich die Abgeordneten der Städte Stralsund und Greifswald für selbiges stimmeten, und versprachen sowol diesesmal als im nächsten Jahre ihren Herren allen Beystand, wenn der Kaiser sich nicht würde bewegen lassen, die harten Bedingungen zu mildern. Der Herzog von Meklenburg starb, und einige Hansestädte entsetzten die Reichsstadt Bremen. Dadurch verbesserten sich die pommerischen Umstände, und änderte sich die kaiserliche Gesinnung, und da der König Sigismund von Polen sich der pommerischen Herzoge nachdrücklich annahm, und die Herzoge erwiesen, daß sie sich schon lange vom schmalkaldischen Bunde losgesaget hatten, so erfolgte 1549 die kaiserliche unbedingte Begnadigung. Die Herzoge baten durch Abgeordnete um Vergebung, und zahlten 126,020 Gulden zur Erstattung der von dem Kaiser auf die Zerstörung des schmalkaldischen Bundes verwendeten Kosten. Der Kaiser ließ durch den neuen Churfürsten Moritz von Sachsen die Stadt Magdeburg belagern, weil sie das Interim nicht annehmen wollte, und gebot den Herzogen von Pommern, zu den Belagerern zu stoßen; allein die Herzoge erklärten, daß sie in diesem Falle nicht eher zum Gehorsam verpflichtet wären, bis daß alle Reichsstände vor Magdeburg rückten; und die Belagerung nahm eine für den Kaiser so unglückliche Wendung, daß er 1552 durch den passauischen Vertrag, und am 25. September 1555 durch den augsburger Religionsfrieden, den Protestanten größere Vorrechte und Sicherheit zugestehen mußte, als sie bisher gehabt hatten. Denn die Protestanten erhielten durch diesen Frieden das Recht, die eingezogenen geistlichen Güter ungestört zu besitzen, und wurden von aller bischöflichen Gerichtbarkeit catholischer Diöcesan-Obern losgesprochen.

§. 42.

Versuche des Stifts Camin, sich unabhängig zu machen.

In Betracht des caminischen Stiftes war bey der Erbtheilung am 8. Febr. 1541 festgesetzt worden, daß es in seiner Verfassung bleiben solle, wenn dessen Angehörige sich zu der lutherischen Religion bekenneten [r]), und den beiden Herzogen als ihren eigenen Landesherren gehorchten, nur solle man zu den Prälaturen blos einheimische Gelehrte von Adel oder Doctoren der Gottesgelahrtheit oder Rechte

r) Einige Reformatoren erklärten jeden frommen und tugendhaften Canonicus für verdammt, weil er geistliche Güter genieße, ohne sie durch Predigen oder Verreichung der Sacramente zu verdienen, und wollten einen Prediger absetzen und strafen, weil er die Sünde begangen hatte, mit einem solchen Canonico seine Tochter zu verehlichen. Ueber diese seltsame Grille holte man das Gutachten fast aller protestantischen Universitäten und verschiedener einzelnen angesehenen Gottesgelehrten schriftlich ein, welche sie für das erklärten, was sie war.

Rechte erwählen. Der Bischof Erasmus von Manteufel starb als ein getreues Glied der catholischen Kirche am 7. Jenner 1544, und die Ernennung eines neuen Bischofs erregte eine Mishelligkeit zwischen den beiden Herzogen, weil jeder seinen in Vorschlag gebrachten Mann zum Bischof gewählt wissen wollte. Endlich veranstaltete der sächsische Churfürst Johann Friedrich am 17. October 1545 zu Cöslin einen Vertrag, wodurch sich die Herzoge verpflichteten, dem Thumcapitel die Wahl eines Bischofs aus zwey von ihnen genannten Männern zu überlassen, und den erwählten zu bestätigen, auch des Bischofs bisher behauptete Vorrechte nebst dem Gerichtsstande vor dem Reichskammergerichte nicht einzuschränken oder zu kränken. Die Wahl fiel dieses mal auf einen gewissen Bartholomäus Svaven, welcher von den drey pommerischen Superintendenten nach lutherischer Weise ordinirt ward, sich verheirathete, und dennoch durch Martin Weiher zu Rom die päbstliche Confirmation suchen ließ. Das Capitel zu Colberg, welches mit dem Thumcapitel vereiniget war, hoffte damals, da der Kaiser die Protestanten besiegt zu haben glaubte, die lutherischen Neuerungen abstellen zu können, und ersuchte den Kaiser, es von dem Gehorsam gegen einen Bischof, der verehelicht, und nicht mit der Inful gekrönt sey, loszusprechen, und ihm die von den Herzogen entzogene Wahlfreyheit, dem Bischofe aber die fürstliche Reichsstandschaft wiederzugeben, welches alles der Kaiser am 6. Februar 1548 bewilligte [s]). Die Herzoge appellirten von dem kaiserlichen Befehle an den Reichstag, und unterwarfen die Frage, ob der Bischof ein wahrer Reichsstand sey? der Untersuchung des kaiserlichen Reichskammergerichts. Svave dankte ab, und sein Abgeordneter zu Rom, Weiher, erhielt vom Pabste das caminische Bischofthum, und 1551 einen päbstlichen Befehl an das Thumcapitel, zum Scheine ihn zu wählen. Diesem Eingriffe in ihre Rechte widersetzten sich zwar die Herzoge, allein da das Capitel den Kaiser bewegte jenen Befehl zurückzunehmen, der Kaiser das Patronatrecht der Herzoge über das Bischofthum bestätigte, und Weiher ein Lutheraner war, so ließen sie sich von Weihern bewegen, ihn nebst einem andern Manne dem Capitel zu präsentiren, und am 24. October 1552 als Bischof einzuführen. Schon im nächsten Jahre verlangte das Capitel zu Camin, daß Weiher, weil dessen Vorgänger in die Reichsmatrikel ehedem geschrieben, mit Steuern und Kriegescontingenten beleget, auch zuweilen vom Kaiser auf den Reichstag gefordert waren, zum Sitze im Reichsfürstenrathe sollte gelassen werden, und bewirkten 1554 eine Ladung desselben auf den Reichstag, der aber Weiher nicht folgen wollte. Daher beschlossen die Herzoge, künftig stets einen Prinzen vom Geblüte dem Capitel zur Wahl zu präsentiren, und nöthigten dieses, als Weiher am 8. Junius 1556 verschied, des Herzogs Philipp ältesten vierzehnjährigen Sohn, Johann Friedrich, zum Bischof zu erwählen, der aber erst nach dreyzehn Jahren die Regierung des Bischofthums antrat [t]).

 Diese

s) Wuja p. 553. 569. 629. *Micraelius* VI. B. S. 37.

t) Der Revers, den Herzog Philipp im Namen seines Sohns dem Stifte Camin gab, stehet in *Schoetgen et Kreysig Dipl. et Script.* T. III. p. 307. 312. Ein gewisser Schriftsteller behauptet, daß der römische König Ferdinand 1557 dem neugebohrnen Prinzen Casimir das Stift Camin vorläufig verliehen habe, allein Wuja erklärt diese Sage (p. 554.) für eine Erdichtung.

Die bischöfliche Gewalt erlischt.

Diese Neuerung zog eine Veränderung in der geistlichen Verfassung der pommerischen Herzogthümer nach sich, und vertilgte völlig die geistliche Gerichtbarkeit des caminischen Bischofs über Pommern. Die Herzoge hatten schon am 22. März 1556 [u]) auf dem Landtage zu Alten-Stettin feyerlich den Religionsfrieden angenommen, und mit den Landständen verabredet, daß vermöge desselben nur das Religionssystem, welches in der augsburgischen Confession enthalten sey, in den Herzogthümern und dem Bischofthume gelehret werden solle, und daß man nach Inhalt des Friedens keine bischöfliche Gewalt ferner dulden wolle. Die Wiedertäufer waren bereits 1546 durch den wolliner Landtagsabschied aus den Herzogthümern verwiesen, nicht sowol in Rücksicht auf ihre Glaubenslehre, als vielmehr wegen ihrer äußerst gefährlichen Behauptungen, daß Christen in der vollkommensten Gemeinschaft der Güter und Weiber und in der zügellosesten Freyheit leben, und keine Obrigkeit dulden müßten. Allein jetzt setzte man Strafen auf jede Abweichung von dem Buchstaben der augsburgischen Confession, und verbot die Bücher, die sogenannte Neuerungen enthielten, vermuthlich weil damals viele Gelehrte und Schwärmer auftraten, und unter dem Vorwande, das Christenthum noch reiner, als Luther gethan hatte, wiederherzustellen, Zwiespalt und bürgerliche Kriege erregten. Bisher hatten in Pommern die Generalsuperintendenten und Superintendenten, wie auch einige Stadt- und Landpfarrer, in den jährlichen Synoden für die Erhaltung gleichförmiger Lehren und Gebräuche gesorget, und das ward beybehalten und weiter ausgedehnt; denn man wagte es, die bischöflich-schwerinischen und roeskildischen Superintendenten und Geistlichen an den Generalsuperintendenten zu Wolgast, und die Geistlichen im Bischofthume Camin an den Superintendenten zu Stolpe zu verweisen, und da sich dieser Anordnung kein auswärtiger Herr widersetzte, so ward nun Pommern in drey Generalsuperintendenturen getheilt, und die sogenannte bischöfliche Diöcesan-Regierung völlig unterdrückt. Man hatte bisher die Güter der eingezogenen Klöster nicht mit den herzoglichen Gütern vereiniget, sondern nur bis zum nächsten Concilio administrirt, einige wenige Ländereyen aber 1539 der verbesserten Universität Greifswald geschenkt [v]), und aus zwey Collegiatstiftern 1541 ein neues Pädagogium zu Alten-Stettin errichtet [w]). Nun, da der Religionsfrieden die Herzoge vollkommen berechtigte, diese Güter zu behalten, warf man die Frage auf, wozu man solche verwenden müsse? Auf dem Landtage zu Alten-Stettin 1547 hielt man für nöthig, einige Stiftungen zwar einzuziehen, die mehresten aber in Klöster zum Unterhalte dürftiger Frauenzimmer, und in Schulen für Jünglinge und Mädchen zu verwandeln, allein dieser Vorschlag ward damals nicht ausgeführt. Die Ritterschaft verlangte auf dem Landtage zu Alten-Stettin im

u) *Crameri* Kirchen-Chronicon p. 126.

v) Es ist merkwürdig, daß Greifswald erst im Jahr 1581 eine Buchdruckerey erhielt. Die erste Druckerey in Pommern legte Georg Khete, ein Prediger zu Alten-Stettin, 1563 an, weil seine Calender zu Wittenberg sehr fehlerhaft abgedruckt wurden. S. Dähnerts Pommerische Bibliothek, I. Th. S. 389. Diese Druckerey ward 1577 privilegirt. S. Hr. Levezow Abh. von der Wanderung der Buchdruckerkunst, ihrer Ankunft in Pommern, Ausbreitung und gegenwärtigem Zustand insbesondere in Stettin.

w) Das Pädagogium ward 1543 eröffnet. S. Hering histor. Nachricht von der Stiftung der zwey Collegiatkirchen in Alten-Stettin S. 36.

im Februar 1560, daß die weiblichen Klöster für ihre Töchter wiederhergestellet werden sollten, weil selbige vom Vermögen ihrer Vorfahren, zum Unterhalte der dürftigen Personen ihres Geschlechts, sehr reich begabet worden wären [x]). Dieses Vorgeben erklärten zwar die Herzoge für unerwiesen, allein sie versprachen doch einige weibliche Stiftungen, nemlich die Klöster Marienfließ und Bukow im stetinischen Theile, Bergen und Verchen im wolgastischen Theile, und Colberg im Bischofthume, für edle Jungfrauen wiederherzustellen, unter Vorbehaltung ihrer Macht, mit den Gütern dieser Klöster nach Willkühr zu verfahren. Für die lutherischen Söhne adlicher Lehnleute, und für bürgerliche Gelehrte, ließ man die Prälaturen und Canonicate zu Camin und Colberg in ihrer bisherigen Verfassung, und sicherte selbige für die Zukunft 1560 durch herzogliche Bestätigungsurkunden [y]).

§. 43.

Einschränkung der Privilegien der Landbegüterten.

Der Herzog Barnim blieb unbeerbt, und behielt den Fehler, sich seinen Günstlingen gleichsam preiszugeben, und ihnen Güter und Aemter zu schenken oder zu verleihen, die sie nicht verdienten oder verwalten konnten. Das misfiel dem Herzoge Philipp, denn dieser war ein sehr ordentlicher Mann und guter Haushalter, der zwar die Dienste treuer Bedienten gut belohnte, allein auf die gewissenhafteste Verwaltung seiner Güter genau sahe, und selbige in die beste Verfassung zu bringen trachtete. Jene barnimische Bediente besorgten, daß sie ihre Ländereyen nicht würden auf ihre Nachkommen vererben können, und nutzten daher selbige, insbesondere die Holzungen, auf das äußerste ab. Der Herzog Philipp, welcher sich vom Kaiser bey der Belehnung am 5. Julius 1541 eine Erneuerung des Vorrechts, die von seinen Vorfahren und Mitregenten veräußerten Regalien einziehen zu dürfen, hatte ertheilen lassen, bat den Herzog Barnim, seiner Freygebigkeit Gränzen zu setzen, und die zu großen Geschenke zurückzufordern. Barnim versprach dieses zwar öfters, erfüllete aber nie seine Zusage, daher Philipp sich (1560) vornahm, vermöge des kaiserlichen Privilegii, die vom stettinischen Theile veräußerten Stücke den Besitzern zu nehmen, und zu seinem Herzogthume zu legen.

Unter den zu reunirenden Gütern fanden sich auch einige Lehne, welche die nahegelegenen Städte an sich gebracht hatten, und um diese und einige von den Herzogen in Anspruch genommene Vorrechte zu behaupten, faßten die Magisträte der Städte den Entschluß, den Herzogen keine Steuern zu bewilligen [z]). Die Landbegüterten des Prälaten- und Ritterstandes hatten eine gleiche Gesinnung, und trachteten überdem die Steuerfreyheit, welche sie in Betracht des Hofes und Ackers, den sie selbst bewohnten und baueten, bisher genossen hatten, dadurch auszudehnen, daß sie ganze Bauerdörfer niederlegten, oder nach Vertreibung der darin wohnenden Leibeigenen abbrachen, und auf dem Platze Schäfereyen, Ackerwerke und Vorwerke anlegten, die sie als Stücke ihres Wohnsitzes behandelten, und dann der Steuer entzogen. Die Herzoge widersetzten sich diesem Unfuge, und verordneten 1550, daß dergleichen Schäfereyen oder Vorwerke, sobald sie auf Zins oder Pacht aus-

x) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 790.

y) Cramer Pomm. Kirchen-Chronicon, III. Th. S. 162. Die Prälaten verfertigten für ihr Collegium neue Statuten, die die Herzoge und die Landstände 1569 genehmigten.

z) Schwarz a. O. S. 770.

ausgethan würden, der Steuer unterworfen seyn sollten, und darauf brach ein allgemeines Misvergnügen der Landstände aus, und man leugnete auf den nächsten Landtagen, daß das Land verpflichtet sey, außerordentliche Steuern den Herzogen zu bewilligen. Die Herzoge suchten ihre Forderung aus der königlichen Gewalt ihrer Vorfahren herzuleiten, und behaupteten, daß diese ihre Unterthanen so lange nach Willkühr besteuert hätten, bis daß sie nach Anerkennung der kaiserlichen Lehnshoheit sich entschlossen, ihren Ständen nach teutscher Weise das Vorrecht der Bewilligung der Steuern einzuräumen. Diese Bemerkung machte keinen Eindruck auf die Stände, sondern sie wagten es vielmehr, da der Herzog Barnim 1554 bey der Vermählung seiner Tochter Dorothea die Fräuleinsteuer forderte, die Hälfte der verlangten Summe ihm zu verweigern, und der Herzog mußte, weil sie, und nicht er, der gewaffnete Theil waren, sich beruhigen, und anstatt verlohrne Domainen zu reuniren, verschiedene Güter, die er noch besaß, aus Geldnoth verpfänden. Bald hernach forderte Kaiser Carl V. eine Türkensteuer, und die Herzoge wurden auch bey dieser Ausgabe von den Ständen verlassen. Daher beschlossen sie, sich an den Kaiser zu wenden, und durch selbigen, nach dem Beyspiele der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, eine stets dauernde Steuer einzuführen. Der Kaiser fand ihr Gesuch billig, und verliehe ihnen 1556 [a]) das Recht, vom Bier, Gerste und Malz, welches in oder aus ihrem Lande gebracht oder im Lande verbraucht würde, eine Accise zu fordern, und solche durch einen Obereinnehmer in jeder Stadt heben, und durch einen Ausschuß der Landschaft besorgen zu lassen, und belegte jeden Widerspenstigen mit einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes. Dieses schreckte zwar die Stände, hielt sie aber nicht ab zu widerstreben. Die Herzoge wirkten von dem neuen Kaiser Ferdinand 1558 eine Bestätigung des Gnadenbriefes aus, und endlich erfolgte ein Vergleich zu Stettin am 10. Februar 1560 [b]), wodurch die Herzoge die vorgedachten Niederlegungen hemmeten, und den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten durch ganz Pommern die besondern Vorrechte der Stände des stetinischen Herzogthums zwar zugestanden, allein die Zurückforderung der veräußerten Domainen nicht aufgaben.

§. 43.

Philipp I. stirbt.

Kurz vor der Ausfertigung dieses Vergleichs starb der Herzog **Philipp I.** am 14. Febr. 1560 mit Hinterlassung einer zahlreichen Nachkommenschaft. Von seinen fünf Söhnen, **Johann Friedrich**, Bogislav X., Ernst Ludewig, Barnim XII., und Casimir VI., hatte der erste das achtzehnte Jahr erreicht, und sich auf Academien Gelehrsamkeit, so wie am kaiserlichen Hofe Welt- und Kriegeskenntniß erworben. Sein Vater, der in jeder Rücksicht ein rechtschaffener Mann, und

a) *Schoetgen et Kreysig Dipl. et Scriptor.* T. III. p. 310. Auch stehet dieser Gnadenbrief, so wie andere kaiserliche Privilegien, Lehnbriefe, und Bestätigungen, im I. Bande der großen Sammlung aller Pommerischen allgemeinen und besondern Grundgesetze, welche den Titel hat: J. C. Dähnert Sammlung gemeiner und besonderer Pommerischer und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen.

b) *Schoetgen et Kreysig* l. c. pag. 317. Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 786.

und ein guter Regent war [c]), ließ sich am vorletzten Tage seines Lebens von ihm und seinen Brüdern durch einen Handschlag versprechen, die Gerechtigkeit strenge zu handhaben, die Geschwister zu lieben, nie von der augsburgischen Confession abzuweichen, und der Mutter zu gehorchen. Diese Prinzessin behauptete daher die Mitvormundschaft und Regierung, obgleich Barnim vorderster Vormund ward, und zur Besorgung der Regierungsgeschäffte ein besonderes Rathscollegium von neun Landständen niedergesetzt wurde.

J. C. 1563.

Diese Regierung berichtigte endlich die noch zurückgebliebenen Irrungen über die angefochtenen oder in Anspruch genommenen Landes-Privilegien auf einem 1563 zu Stettin gehaltenen Landtage, verschaffte den Ständen einige neue Vorrechte, und errichtete einen **Ausschuß aus sämmtlichen Landständen**, oder ein Collegium gewisser Prälaten und ritterschaftlicher Begüterten, welches die Beschwerden, die noch nicht getilget werden konnten, untersuchen, vorzüglich aber die Verwendung gewisser Steuern besorgen sollten. Für diesen Ausschuß errichtete man eine gemeinschaftliche Landescasse, zu deren Gründung alle Unterthanen der Herzoge eine sechsfache Steuer hergaben, welche in zwey sogenannte Landkasten zu Wolgast und Stetin gebracht werden mußte. Aus dieser sollten bey plötzlich eindringender Noth, besonders aber, wenn, wie damals öfters geschahe, sich fremde durchziehende Haufen bewaffneter Männer zeigten, die nöthigen Gegenmittel herbeygeschafft werden.

Ursprung des Landausschusses.

Auf eben diesem Landtage ward auch die Kirchenverfassung abgeändert, und ein neues geistliches Gesetz, nemlich die **pommerische Kirchenordnung**, von sämmtlichen Herzogen und Ständen mit einer verbindenden Kraft versehen. Dieses Gesetz hatten die drey Superintendenten der beiden Herzogthümer und des Stifts Camin im Jahre 1559 verfertiget, und ob es gleich schon damals von den Landesherren und Ständen gutgeheißen, auch von auswärtigen Gottesgelehrten durchgesehen war, so entstanden dennoch über einige in solcher enthaltene Nebendinge Streitigkeiten zwischen dem Hofe und den Landständen, die bis 1563 dauerten. Auch ward seine völlige Einführung bis zum Jahre 1569 verschoben, und später zeigte es sich, daß es nach der Meinung verschiedener pommerischer weltlicher Stände einen schädlichen Fehler hatte, nemlich den, daß man in selbigem den Geistlichen zu viele Macht einräumte, welche bald von diesen gemisbraucht wurde [d]). Vermöge des Landtagsschlusses errichtete man drey höhere geistliche Gerichte oder Consistoria in den Städten Greifswald, Stetin und Colberg, und vertheilte dadurch die Gewalt der drey Superintendenten unter mehrere Personen. Dieses alles misfiel den Obrigkeiten einiger Städte, insbesondere den Räthen zu Stralsund, Greifswald und Anklam, welche behaupteten, daß die Fürsten von der einmal durch ihre Vorfahren und Landstände angenommenen Kirchenordnung nicht abweichen, noch auch das Episcopal- und Patronatrecht ausüben könnten, weil letzteres

Errichtung der Consistorien.

c) S. Philipps Leben in *Crameri* großem Pommerischen Kirchen-Chronicon, p. 128 — 132. und 147.

d) v. Wedel Handschriften in Dähnerts Pommerischer Bibliothek, II. B. S. 83. 1574 gab man am 19. Junius Synodal-Statuten für sämmtliche Pfarrherren, welche Lünig in sein *Spicileg. ecclesiast. Contin. III.* Forts. p. 191. aufgenommen hat.

teres mit der heiligen Schrift nicht bestehen könne. Insbesondere aber suchte Stralsund sich von der Unterwürfigkeit unter das wolgastische Consistorium zu befreyen, weil vermöge des kaiserlichen Privilegiums keiner seiner Bürger vor ein Gericht außerhalb der Stadt geladen werden konnte, verwarf die von den Herzogen ernannten Stadtprediger, ließ durch die Gemeine seine Prediger wählen, und entwarf für sich eine besondere Kirchenordnung. Die Herzoge erklärten, daß es zu gefährlich sey, den wankelmüthigen Bürgern in Religionsgeschäfften freye Gewalt anzuvertrauen, weil neuere Beyspiele zeigten, wie leicht durch diese die jeder Herrschaft und Obrigkeit höchst nachtheilige Lehre der Wiedertäufer eingeführet werden könne [e]). Der Magistrat antwortete, daß die Religion noch in größere Gefahr gerathe, wenn sie der Willkühr des Landesherrn überlassen werde, weil dieser, sobald er sich zu einer andern Kirche begebe, alle seine Unterthanen seinem Beyspiele zu folgen zwingen könne. Beide Theile blieben standhaft bey ihren Behauptungen, aber endlich erklärten die Städte, daß sie in Betracht der Lehren und Ceremonien der herzoglichen Kirchenordnung folgen, auch auf allen Fall dem fürstlichen Superintendenten die Visitation ihrer Kirchen zugestehen wollten, vor Abstellung der herzoglichen Forderungen aber keine außerordentliche Steuern bewilligen würden. Die Herzoge ließen im Jahre 1561 in der zu Naumburg veranstalteten Zusammenkunft der sämmtlichen protestantischen Reichsstände und Städte das augsburgische Glaubensbekenntniß aufs neue untersuchen und prüfen, und darauf dieses, nebst andern symbolischen Schriften, und einigen Abhandlungen D. Luthers und Melanchthons unter dem Titel, Corpus doctrinae christianae, zusammendrucken [f]). Dadurch erhielt Pommern einen bestimmten Lehrbegriff, von welchem es nicht abweichen sollte.

Brandenburgische und dänische Mishelligkeit.

Die vormundschaftliche Regierung zu Wolgast gerieth mit dem Churfürsten von Brandenburg über die Landesgränzen in ein Misverständniß, und weigerte sich daher die Bestätigungsurkunde über den Erbfolgevertrag auszustellen [g]). Man suchte vergeblich diese Irrung 1563 zu Prenzlau beyzulegen, und verschob daher bis 1566 die kaiserliche Belehnung. Endlich kam man zum Zwecke, und darauf erfolgte 1567 die Erbhuldigung. Die Stadt Stralsund ließ sich in den Krieg ein, der 1563 zwischen dem Könige Erick von Schweden und dem Könige Friedrich von Dänemark ausbrach, und unterstützte den schwedischen Monarchen, obgleich ihr Oberhaupt in hanseatischen Angelegenheiten, nemlich Lübeck, seine Flotte zu

e) *Crameri* Pommerisches Kirchen-Chronicon, III. Th. S. 162. u. f. Chemnitz Handschriften, V. Th.

f) *Cramerus* III. B. S. 158. Der vollständige Titel lautet also: *Corpus Doctrinae christianae*, darin die wahre christliche Lehre nach Inhalt Göttlicher, Prophetischen und Apostolischen Schriften richtig und rein begriffen ist, welches soll auff unser V. G. G. Barnims des Eltern, Johann Friedrichs, Bugßlafen, Ernst Ludwichs, Barnims des Jüngern und Casimirs, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Grafen zu Güzkow Verordnung in allen Pommerischen Kirchen sampt den Biblien und *Tomis Lutheri* zu nutz der Pfarrherrn und Kirchendiener gekaufft, verwahrt, und demselben gemeß gelehret werden. (1561). Im Jahr 1578 fügte man zu dieser Sammlung auch die Formulam Concordiae, welche die pommerischen Geistlichen nach einiger Weigerung unterschrieben. *Cramerus* IV. B. S. 8.

g) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie, S. 797.

zu der dänischen Flotte stoßen ließ. Dadurch gerieth Pommern in Gefahr, durch fremde Heere verwüstet zu werden; denn die dänisch-lübeck'sche Flotte suchte 1565 die schwedischen Magazine in Stralsund zu vernichten, trieb ein kleines schwedisches Geschwader unter Rügen am 22. May auseinander, und zwang einige schwedische Schiffe nach Greifswald zu fliehen, wo die Herzoge sie in Beschlag nahmen. Bald darauf siegten die Schweden und herrschten auf der Ostsee, und der Kaiser, wie auch der König von Frankreich versuchten 1567 in Stralsund vergeblich, und später, nach K. Eriks Verstoßung, in Stetin mit mehrerem Glücke einen Frieden zu vermitteln, der endlich am 13. December 1570 unterzeichnet ward.

§. 44.

Johann Friedrich und Bogislav X. (13) Herzoge zu Wolgast.

Der alte Herzog Barnim schien 1567 der vormundschaftlichen Regierung überdrüssig geworden zu seyn, denn er gab den beiden ältesten Söhnen des Herzogs Philipps, nemlich **Johann Friedrich** und **Bogislav X.**, den Rath, die Regierung selbst zu übernehmen. Man hielt es für gefährlich, das wolgastische Herzogthum in fünf kleine Staaten zu zertheilen, und war auch dazu vermöge der Verträge nicht berechtiget. Daher beschloß man eine Art von Gesammtregierung einzuführen, und zwar für das erste nur auf zwey Jahre, und man machte mit Zuziehung der Landstände am 8 November 1567 zu Ukermünde die Einrichtung, daß alle Verordnungen und Befehle im Namen aller Brüder gegeben, eine gemeinschaftliche Hofhaltung für sämmtliche Geschwister unterhalten, und den beiden wirklich regierenden Herrn ein adlicher Großhofmeister als beständiger Rathgeber beygefügt werden solle. Dieser Großhofmeister bekam zu Gehülfen einige Hofräthe, und mußte bey solchen Geschäfften, die die Domainen und Schulden betrafen, auch einige Landräthe zu Hülfe nehmen [h]).

Herzog Barnim XI. zu Stettin dankt ab.

Der alte Herzog **Barnim XI.** begab sich auf das Schloß Oderberg, welches er 1551 aus einem eingezogenen Kloster nach seinem Geschmacke hatte aufbauen lassen [i]), und verlohr daselbst 1568 seine Gemahlin, die braunschweig-lünegische Prinzessin Anna, von welcher nur Töchter am Leben waren. Dieser Vorfall verleitete ihn, gegen alle Regierungsgeschäffte einen Widerwillen zu fassen, und da einige alte Räthe diesen vergrößerten [k]), so überließ er am 3 April 1569 den wolgastischen Herzogen sein ganzes Herzogthum, und behielt für sich nur das Recht die Landstände zu berufen und die Vasallen bey Noth- und Ehrenzügen zur Folge aufzubieten, die Hälfte der Zölle zu Stetin, Gartz und Wolgast, sechs Aemter, die Residenz Alten-Stettin und die Stadt Treptow mit aller Hoheit. Doch bedung er sich aus, daß alle Familienverträge, die bisherige Landesverfassung, und das Bischofthum und Capitel zu Camin unverändert erhalten, und bey seinem Leben den wolgastischen Herzogen in seinem Herzogthume nicht gehuldiget werden sollte. Er endigte sein Leben erst im vierten Jahre nach dieser Abdankung am 2. November 1573.

Die

h) Schwarz a. O. S. 806. Die Hofräthe oder Beysitzer des Hofgerichts bekamen 1566 im März eine Hofgerichts-Ordnung, die in Pommern das erste Gesetz dieser Art war.

i) S. Das ehemalige Karthäuser-Kloster Gottesgnade, und nachmalige pommerische Lustschloß bey Alten-Stettin, Oderburg, beschrieben von Steinbrück. Stettin 1780. 4.

k) v. Wedel in Dähnerts pomm. Bibliothek, II. B. S. 85.

Neue Errichtung der Herzogthümer Wolgast und Stettin.

Die Brüder, die bisher zu Wolgast regieret hatten, warfen zwar nun beide Herzogthümer zusammen, und vereinigten sich, daß diese nie sollten getheilet werden können, errichteten aber aus selbigen zwey neue Herzogthümer unter den alten Benennungen **Wolgast** und **Stettin**, deren Aemter, Städte und Klöster sie genau in dem zu Jasenitz am 25 Julius 1569 ausgefertigten Vertrage bestimmten [l]). Auf jedes Herzogthum wurde ein nachgebohrner Prinz expectivirt, auf den Fall, wenn sein älterer Bruder, nemlich der regierende Herzog, ohne Söhne sterben würde, und vorläufig mit einem sogenannten Abfindungsgelde versehen. Jedes Herzogthum erhielt sein eigenes Hofgericht und seine besondere Kammer, allein der Herzog mußte am Schlusse des Jahrs die Vergleichung seiner Einnahme und Ausgabe dem Herzog des andern Fürstenthums versiegelt zustellen. Beide Herzoge behielten in Gemeinschaft alles das, was 1532 und 1541 gemeinschaftlich geblieben war, und überdem die Oberaufsicht über die Universität zu Greifswald, über das Gymnasium zu Stetin, und über das Geschütz. Das Bischofthum Camin ward beiden Herzogen unterworfen, welche die Reichssteuer desselben gemeinschaftlich hoben und auszahlten, das Patronatrecht über selbiges ausübten, und den Bischof anhielten, nach ihrem Willen einen Verwalter seines Amts zu bestellen. Der Herzog **Johann Friedrich**, der damals Bischof war, sollte das Stift zurückgeben, und sich bemühen, die Wahl auf seinen Bruder Casimir zu lenken. Eben dieser Herzog und sein Bruder **Barnim** XII. wählten das Herzogthum **Stettin**, **Bogislav** X. und **Ernst Ludewig** aber **Wolgast**. Johann Friedrich behielt bis zu Barnim XI. Tode das Bischofthum, mußte aber seinem zugeordneten Bruder die Aemter Rügenwolde, Bukow, Zanow und Bütow, mit landesfürstlicher Obrigkeit abtreten. Im Herzogthume Wolgast begnügte sich der ältere Bruder Bogislav X. mit den Aemtern Bart und Kamp, und trat dem jüngeren Bruder Ernst Ludewig die Regierung ab. (§. 50.)

VII. Geschichte des Herzogthums Stetin.

§. 45.

Herzog Johann Friedr. zu Stetin.

Der neue Herr von Stetin Johann Friedrich hatte sich auf Reisen und Academien viele Kenntnisse und Weltbekanntschaft erworben, und ward vom Kaiser, seiner Geschicklichkeit in Geschäfften wegen, zum Principal-Commissarius bey der dänisch-schwedischen Friedensvermittelung ernannt, die, wie oben bemerkt ist, 1570 in seiner Residenz Stettin veranstaltet ward. Zum Unglücke für das Land hatte er mit dem Geschmacke an Kunstwerken auch Neigung zu der üppigen Lebensweise und dem Aufwande der reicheren südlichen europäischen Staaten erhalten, und da seine Gemahlin, die Prinzeßin Erdmuth, eine Tochter des Churfürsten

l) Der Vertrag stehet, so wie andere fürstliche Einigungen, in **J. C. Dähnert Sammlung gemeiner und besonderer Pommerischer und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen**, I. B. S. 259. und außerdem auch in desselben **Pommerischer Bibliothek**, III. Band S. 130. u. f. Der Vergleich über die Untheilbarkeit der Herzogthümer war schon früher in *Schoetgenii et Kreysig Dipl. et Script. Hist. Germ. medii aevi* T. III. p. 332. abgedruckt.

fürsten von Brandenburg Johann Georg, gleichfalls die unbegränzte Pracht und das gesellige Leben sehr liebte, und er ihr keinen Wunsch verweigern konnte, so ward sein Hof einer der glänzendsten seiner Zeit, und ward von vielen nahen und entfernten Fürsten fleißig besucht. Die Folge von dieser Einrichtung war die, daß er aller ernsthaften Arbeiten und insbesondere der Regierungsgeschäffte überdrüssig ward, und sich in schwere Schulden verwickelte [m]). Die Regierungslast nahm ihm ein Günstling aus dem pommerischen Adel, Peter Kameke, ab, welcher sie nachlässig genug verwaltete, und geschehen ließ, daß viele Canzelley- und andere Landesbediente ihre Pflicht aus den Augen setzten, und sich auf eine unredliche Weise bereicherten. Jene Schulden drückten, und der Herzog griff endlich zu den härtesten Mitteln, sich ihrer zu entledigen, und folgte dabey jedem Schmeichler und Ebenteurer, der ihm einen Entwurf Geld zu erlangen vorlegte. Alles dieses entzündete ein Misvergnügen zwischen ihm und den Landständen, welches er aber nicht durch gelinde Mittel zu dämpfen suchte, sondern vielmehr durch allerley Gewaltthätigkeiten vergrößerte. Seine Rathgeber unterließen, ihn zur Einschränkung seines ausschweifenden Aufwandes zu überreden, und nutzten vielmehr seine Geldnoth, um sich ansehnliche fürstliche Güter, bald als Pfand für Anlehne, bald aber als Vergütung für nicht bezahlte Besoldungen und Vorschüsse zu verschaffen [n]).

Pommerisch-brandenburgische Erbverbrüderung.

Da sein Schwiegervater Johann Georg 1571 das Churfürstenthum Brandenburg erhielt, ward von diesem die Bestätigung der brandenburgischen Anwartschaft an Pommern verlangt, die sämmtlichen pommerischen Herzoge aber suchten dieser Anwartschaft die Gestalt einer Erbverbrüderung zu geben, und verlangten als Ersatz die Anwartschaft auf das Churfürstenthum [o]). Der Churfürst erklärte, daß er diese, vermöge der alten hessisch-sächsischen Erbverbrüderung, nicht ertheilen könne, erbot sich aber, die später erworbenen Besitzungen den Herzogen zu verschreiben. Dieses wurde angenommen, und der Herzog Johann Friedrich mit seiner Nachkommenschaft, und nach deren Erlöschung auch alle übrige Herzoge von Pommern, bekamen am 30 Julius 1571 die Anwartschaft, Mitbelehnung und Eventualhuldigung, in der **Neumark**, dem Lande **Sternberg**, und den Schlössern **Löckenitz** und **Vierraden**, über welches alles der Kaiser Maximilian II. am 18 März 1574 die lehnsherrliche Bestätigung ertheilte.

Landschaftliche Streitigkeiten.

Die Landstände hatten endlich 1569 die Errichtung der so oft ihnen zugesagten Jungfrauen-Klöster bewirkt, und vier Klöster in den Herzogthümern, zu Marienfließ, Stolpe, Verchen und Bergen, und eins im Stifte Camin zu Colberg erhalten [p]), und bewilligten aus Dankbarkeit 1571 eine vierfache ordentliche Steuer

m) Auszüge aus v. Wedel ungedruckter pommerischer Chronik in Dähnerts pommerischer Bibliothek, II. B. S. 94 — 122. Einen Theil seiner Schulden veranlassete seine übertriebene Neigung zur Jagd, die Erbauung einiger neuen Schlösser und des Jagdschlosses Friedrichswalde durch ausländische Künstler, und die Anlage einer sogenannten Hofbibliothek. S. *Micraelii* Pommerland S. 573.

n) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 859.

o) Ebendas. S. 830. Der Vertrag über die Erbverbrüderung findet sich in *Limnaei Iure publ.* T. IV. p. 621. und Lünigs teutschem Reichsarchive *Spic.* III. Th. p. 65.

p) Dähnerts Pommerische Bibliothek, IV. Band S. 208. Jedes Kloster bekam zwey Regentinnen, welche adlich, wenigstens 50jäh-

Steuer zur Tilgung der Schulden. Da der alte Herzog Barnim XII. gestorben war, gab der Herzog Johann Friedrich das Bischofthum Camin in die Hände des Capitels zurück, welches, seinem Verlangen gemäß, seinen jüngeren sechszehnjährigen Bruder Casimir VI. zum Bischof erwählte, und am 26 October 1574 in den Besitz des Stifts setzte. Dieser Bischof weigerte sich, gleich seinen Vorwesern, unter den Landständen auf den Landtagen zu erscheinen, und ward dabey stillschweigend von seinem Bruder geschützt. Die Landstände klagten über die Weigerung, wurden nicht gehört, und empfanden noch mehrere Kränkungen ihrer Vorrechte, welche der Herzog unternahm, weil ihm von einigen Hofleuten sehr irrige Schilderungen von den schwachen Rechten der Unterthanen und von der Größe seiner Landeshoheit gemacht worden waren. Unter den Hofleuten und Rathgebern zeichnete sich vorzüglich Graf Ludwig von Eberstein-Neugarten aus, welcher große Kenntnisse von der Landesverfassung, eine lebhafte Erfindungskraft und große Neigung zu Neuerungen hatte, und das Herz des Herzogs zu gewinnen wußte. Dieser Mann veranlassete den Herzog, leichte Kupferpfennige schlagen zu lassen, die dem Lande mehreren Schaden als ihm Vortheile verschafften. Die Landstände drangen auf die Abschaffung derselben, der Herzog aber suchte sie abzuweisen, und forderte neue Steuern. Diese wurden verweigert, die schlechten Pfennige aber verrufen, nachdem auf den Landtagen der Jahre von 1580 bis 1585 [q]) über beide Gegenstände heftig gestritten war. Der Graf glaubte, wenn er einzelne Glieder der Landschaft des Herzogs Ungnade fühlen ließe, die Landstände williger zur Steuer zu machen, und veranlassete den Herzog, jedes angebliche Versehen einzelner Städte oder Landes-Begüterten mit großen Geldsummen zu bestrafen, (1588) die Zölle zu erhöhen, und eine Accise- oder Getränksteuer einseitig anzuordnen. Zu dem letztern schien er durch das oben erwähnte kaiserliche Privilegium berechtigt zu seyn. Allein da dieses schon lange für ungültig war erklärt worden, auch nicht einseitig vom Herzoge zu Stetin konnte vollzogen werden, so appellirte die Landschaft von des Herzogs Verfahren an den Kaiser, und erhielt den kaiserlichen Ausspruch, daß die Accise und Zollerhöhung nicht geduldet werden sollte. Der Herzog sahe sich nun gezwungen, diesen Zweig seiner Kammerverbesserungen fahren zu lassen, erhielt aber durch gelinde Mittel von der Landschaft eine zehnfache außerordentliche Steuer. Diese diente mehr zur Vergrößerung als zur Verminderung seiner Schulden, daher wiederholte er nach einigen Jahren das Gesuch um neue Steuern. Die Stände schlugen selbiges ab, und er ließ das Landrathscollegium eingehen, und besetzte keine darin eröffnete Stelle. Dadurch sollten die Landstände entkräftet und ihrer Rathgeber beraubt werden; aber die Landstände beharreten bey ihrer Unbiegsamkeit, und verbaten am 16 October 1598 alle Zumuthungen einer Steuer. Darauf griff der Herzog zu dem harten Mittel, die Canzelley und alle übrige Gerichte schließen zu lassen, und seinen Unterthanen das Recht zu verweigern, und obgleich die Landstände äußerten, daß er dadurch sein herzogliches Amt verletzet und das Herzog-

50jährig, und der Kunst des Lesens und Schreibens erfahren seyn mußten, und bestand aus 20 Jungfrauen, welchen der Pfarrer, oder die einzige männliche Person, die in das Kloster kommen durfte, diese Künste beybringen mußte.

q) v. Wedel a. O. II. B. S. 86.

Herzogthum verwirkt habe, so wurde dennoch die Gerechtigkeit nicht eher wieder gehandhabet, bis daß der Ausschuß der Ritterschaft und Städte am 22. Jenner 1599 zu einer Steuer seine Einwilligung gab. Etwa ein Jahr nach dieser Begebenheit starb der Herzog am 19. Februar 1600 unbeerbt [r]).

§. 46.

Barnim XII. (12) Herzog zu Stetin.

Barnim XII., der vierte Prinz, trat in seinen Platz, und überließ sein bisheriges kleines Fürstenthum, oder die Aemter Bütow und Rügenwalde, seinem jüngeren Bruder Casimir, der dafür sein Bischofthum Camin dem Prinzen Franz, seines Bruders Sohne verschaffte [s]). Er fand ein Testament seines verstorbenen Bruders, dessen Vollziehung dem Churfürsten von Brandenburg und dem Administrator von Sachsen aufgetragen war, verwarf dieses aber auf Verlangen der Landschaft, weil die Wittwe in selbigem zu reichlich bedacht, und die Zurückfoderung der verschenkten Tafelgüter untersagt war. Da die Wittwe sahe, daß die Landschaft das Aeußerste wagen würde, so begnügte sie sich mit dem Amte Stolpe und drey Gütern. Man fand aus den vom Herzoge Barnim der Landschaft vorgelegten Rechnungen und Registern, daß noch 300,000 Rthlr. Schulden auf dem Herzogthume hafteten, und da diese eine beträchtliche Steuer erforderten, so drangen die Landschaft und Städte auf dem ersten Landtage am 2 April 1600 mit Nachdruck auf die Einlösung und Reunion der veräußerten fürstlichen Güter. Auch verlangeten sie, daß die eröffneten Landrathsstellen sogleich besetzet, und die Landausschüsse, und Verhandlungen der Landesangelegenheiten außerhalb der allgemeinen Landtage, abgeschaffet werden sollten. Der Herzog bewilligte dieses, und man entwarf darauf Vorschriften zur Einziehung vieler überflüssigen Ausgaben, und der unstatthaft veräußerten Güter, weigerte sich aber die Schulden zu übernehmen, daher der Herzog den Landständen sehr abgeneigt ward. Seine Bedienten wußten, daß er keine Ungerechtigkeiten duldete, und jedem Kläger nach äußerstem Vermögen half, sorgten daher auf das sorgfältigste dafür, daß kein Fremder sich ihm nähern konnte, und verhinderten die Ausführung aller seiner Entwürfe, selbst der von der Landschaft beschlossenen Reluition, Reunion und Reformation. Die Geistlichen hielten ihn für einen geheimen Freund der sogenannten Calvinisten, und setzten ihn daher bey jeder Gelegenheit in der Achtung des Volks herab, zumal da sie erst kürzlich (1593) in einer Synode [t]) ein

r) Friedeborn hist. Beschreib. der Stadt Alten-Stettin in Pommern II. B. S. 159. Zu dieses Herzogs Zeit endigte das ganze Haus 1576 (Schwarz a. O. S. 846.) den Streit mit Würtemberg über den Vortritt auf dem Reichstage, und führte die Alternative ein. Die Ritterschaft der Länder Lauenburg und Bütow, welche, weil sie weder unter dem polnischen Tribunale, noch den teutschen Reichsgerichten stand, nur zwey Instanzen, nemlich die des Amtsgerichts und des stetinischen Hofgerichts hatte, bekam vom Herzoge 1579 eine dritte Instanz, und appellirte seitdem vom Hofgerichte an die Person des Herzogs. (Schwarz S. 854.).

s) v. Wedel in Dähnerts Pom. Biblioth. II. B. S. 124. Friedeborn a. O. II. B. S. 160. Acten über landschaftliche Verhandlungen, betreffend Herz. J. Fr. Testament, in Chemnitz Handschriften, *Pomeranica* III. p. 297. sq. Herzog Bugislav sendete schon am 9. Sept. 1598 seinen Canzler nach Camin, um zu veranstalten, daß man seinen Sohn Franz zum Coadjutor postulirte (Chemnitz *Pomer*. T. III. p. 337.). Franz ward als Bischof eingeführt am 15. Sept. 1602.

t) *Crameri* grosses Pom. Kirchen-Chronicon, IV. B. S. 45.

ein hartes Verdammungsurtheil über Calvini Anhänger ausgesprochen, und den Herzog Johann Friedrich veranlaßt hatten, nicht allein selbiges zu einem Landesgesetz zu machen, sondern auch einigen, die man für heimliche Calvinisten hielt, ihre Aemter zu nehmen. Alles dieses machte, daß der Herzog mismüthig wurde, und sich nach seinem Lebensende sehnte, welches er bald am 1 September 1603 [u]) erreichte.

Casimir VI. (9) Herz. zu Bütow und Rügenwalde.

Sein nächster Bruder **Casimir** VI. war ein sehr träger, zu allen anhaltenden Geschäfften untauglicher, eigensinniger und wollüstiger Mann, der seine Zeit zwischen dem Vergnügen der Seefischerey und des Umganges mit Beyschläferinnen theilte [v]), der schon als Bischof zu Camin mit der Ritterschaft seines Stifts und der Stadt Colberg beständige Streitigkeiten gehabt hatte, und daher sich für Zusammenwirkung mit Landschaften scheuete, und dessen Haushaltung von einigen Günstlingen, so wie alle Regierungsgeschäffte seines kleinen Fürstenthums Bütow-Rügenwalde durch nachläßige Räthe in die erbärmlichste Verfassung gebracht war. Dieser Prinz erwog, daß sein Bruder sich über seine Stände zu Tode geärgert und gegrämt hatte, daß auf dem Herzogthum Stetin schwere Schulden und kostbare Processe, Kreis- und Reichsanlagen und andere Lasten hafteten, und daß überdem die Einkünfte durch den Abgang derer Aemter, die zweyen fürstlichen Wittwen zum Unterhalte ausgesetzet waren, geschmälert waren, und beschloß die Regierung des Herzogthums nicht anzunehmen. Der Herzog Bugislav X. zu Barth, der letzte seiner Brüder, wollte zwar in seinen Platz treten, dann aber Barth mit Stetin vereinigen. Er im Gegentheil behauptete, daß Bogislav Barth und Nienkamp ihm abtreten müsse, und wenn er Stetin erhalte, kein anderes Gebiete verlangen könne. Seine Günstlinge sowol als die alten stetinischen Räthe bemüheten sich aus ganz verschiedenen Absichten ihn von Stetin abzuhalten, und durch alles dieses ward ohne Zuziehung der Landschaft der Vertrag bewirkt, daß Casimir der Regierung des Herzogthums Stettin entsagte, und dafür, außer einer Summe von 5000 Gulden und einigen Kostbarkeiten, ein Jahrgeld von 2000 Gulden erhielt. Dieses bezog er bis an seinen Todestag, den 10 May 1605.

§. 47.

Bugislav X. (13) Herzog zu Franzburg.

Durch diesen Vorfall sahe sich der Herzog **Bogislav** X. gezwungen, die Regierungslast zu übernehmen, die er schon einmal vor vier und dreyßig Jahren von sich abgewälzet hatte. Allein die Gründe, die ihn das erstemal veranlasseten, seinem jüngern Bruder das Herzogthum Wolgast abzutreten, waren jetzt nicht nur verschwunden, sondern es waren vielmehr andere, die ihnen ganz entgegen liefen, in ihren Platz getreten [w]). Denn im Jahre 1569, da jener Fall eintrat, war er erst

u) Da Herzog Barnim zugleich mit dem Herzoge zu Wolgast 1601 die Huldigung einnahm, ward zum erstenmal den Städten die Wohlthat erwiesen, daß sie durch Deputirte den Huldigungseid ablegen konnten, und die Herzoge nicht zu ihnen kamen und sich mit ihrem Hofstaate auf Kosten der Cämmerey und Bürgerschaft einige Zeit bewirthen ließen. Diesesmal bezahlten die Städte diese Begnadigung den Herzogen mit 20,000 Gulden. S. Schwarz v. e. P. R. Lehnhistorie S. 900.

v) v. Wedel a. O. S. 255. 181. Friedeborn a. O. III. B. S. 6. Zur Unzucht war er durch die seltsame Grille der Thumherren, daß ihr Bischof kein Ehemann seyn dürfe, gebracht. Sein Nachfolger, Franz, setzte sich über diese hinweg, und vermählte sich 1610 mit der chursächsischen Prinzessin Sophia.

w) v. Wedel in Dähnerts Pom. Bibliothek, II. B. S. 432. Friedeborn histor. Beschreib. der Stadt Alten-Stettin in Pommern, II. B. S. 47.

erst kürzlich von seinen Reisen in fremde länder zurückgekommen, und hatte in diesen so vielen Geschmack am Drechseln, an Goldarbeiterey, an allerley mechanischen Künsteleyen, und am studieren bekommen, daß ihn die Zeit dauerte, die er diesen Beschäfftigungen entziehen sollte, und daher gab er dem Aufenthalte in dem kleinen lande, das aus dem Amte Barth und dem ehemaligen Kloster Nienkamp für ihn zusammengesetzt war, den Vorzug vor der Beherrschung des Fürstenthums Wolgast. Die Hofleute, welche ihn seitdem stets in seinem Arbeitszimmer, niemals aber bey Jagden, Fischereyen und Gastmählern antrafen, und welche bemerkten, daß er sehr gutherzig und fromm war, hielten ihn für einfältig, und suchten ihn zu überreden, daß er in ausländische Kriegesdienste treten, und sein land dem regierenden wolgastischen Herzoge überlassen möchte. Allein Bogislav wies sie ab, und vermählte sich 1572 gegen ihre Erwartung mit Claren, einer verwittweten Fürstin von Anhalt, und einzigen Tochter des schon lange verstorbenen Herzogs Franz von lüneburg-Gifhorn. Diese Prinzessin brachte ihre Mutter, eine gebohrne Herzogin von Niedersachsen, mit sich, welche noch vier Jahr lebte, und in dieser Zeit ihren Schwiegersohn zu einem der besten Haushälter machte. Seit dieser Zeit zeigte er sich in einem sehr vortheilhaften lichte, denn er erbauete zwey prächtige Schlösser, zwey Vorwerke und eine Stadt, hielt eine glänzende Hofhaltung, legte eine Druckerey zu Barth an, in welcher er 1588 die teutsche Bibel nicht nur nach luthers hochteutscher Uebersetzung, sondern auch in sogenannter plattteutscher Sprache, und nachher noch viele andere große Schriften drucken ließ, sahe scharf auf die Amts- und Gerichtsbeamten, theilte große Almosen aus, unterstützte seine verschwenderische Brüder mit Anlehnen, hatte dennoch stets baares Geld vorräthig, kaufte am 20 Sept. 1591 vom meklenburgischen Herzoge und schwerinischen Administrator die letzten schwerinischen Stiftsgüter in Pommern [r]), und tilgte zugleich die Ansprüche des Bischofs auf Diöcesanrechte über einen Theil von Pommern. Ueberdem aber bemühete er sich, einen nach der venetianischen Verfassung geformten Freystaat zu errichten, von dem eine umständlichere Nachricht hier einen Platz verdient, weil durch selbigen Pommern eine ganz neue Gestalt zu erhalten schien.

Freystaat Franzburg.

Der Herzog war nemlich in Venedig aufmerksam auf den dortigen Handel und Reichthum geworden, und glaubte, daß dieser, nebst der langen Dauer des venetianischen Staats, eine Folge der beiden Grundsätze sey, daß kein Bürger den Ackerbau, und kein Bauer Handel und Handwerke treiben müsse, imgleichen daß der Edele zur Herrschaft über alle Unedele von der Natur selbst bestimmet sey. Daher beschloß er die bürgerliche Verfassung und den Magistrat seiner Stadt Barth aufzuheben, eine neue Stadt anzulegen, die nur von Handwerkern und Fabricanten bewohnt würde, und dann beide Städte dem Adel auf eine Weise zu übergeben, die den Adel

r) Dähnerts Pom. Bibliothek, III. B. S. 306. Dieser Kauf war eine Folge eines schon am 21. Sept. 1588 über diesen Gegenstand zwischen dem Administrator und den sämmtlichen Pommerischen Herzogen errichteten Vertrages, durch welchen die Herzoge einen Theil der schwerinischen Güter, und die Ansprüche an die geistliche Gerichtbarkeit über einige vorpommerische Provinzen an sich brachten. S. Dähnert Samml. gemeiner und besonderer Pommerischer und Rügischer Landesurkunden 2c, I. Bd. S. 239. 241.

Adel fast unabhängig machte, die Rechte des Bürgerstandes aber unterdrückte [y]). Diesen Einfall unterstützte ein einsichtsvoller pommerischer Edelmann, Gutzlaf v. Rotermund, der ihn nicht nur zur Ausführung brachte, sondern auch Veranlassung gab, daß der Herzog in der neuen Stadt niederländische und englische Wollenmanufacturen anlegte [z]). Der Herzog ernannte den von Rotermund 1575 zum Hauptmann seines Landes, und dieser versprach nicht nur durch die Manufacturen die damalige Schuldenlast von 36,000 Rthlr. zu tilgen, sondern brachte es nach etwa 25 Jahren so weit, daß der Herzog von selbigen einen jährlichen reinen Gewinn von 10,000 Gulden genoß *). Zum Sitze dieser Manufactur ward der Ort Nienkamp erwählt, in welchem auf dem Platze des ehemaligen Mönchsklosters das Residenzschloß Franzburg aufgeführet war, ein Schloß, welches seinen Namen von dem Gemahle der damals noch lebenden Schwiegermutter erhielt, die vieles zu dessen Anlegung beytrug. Lieber hätte der Herzog die Seestadt Barth zu dieser Unternehmung gebraucht, allein da hier keine Bürger waren, die ihre Vorrechte seinen Einfällen aufopfern wollten, so beschloß er Barth nur zur Stapelstadt zu bestimmen, und allmälig so viele Häuser in dieser Stadt zu kaufen, oder vom Adel erhandeln zu lassen, als nöthig seyn würde, um die alte Bürgerschaft zu vertilgen.

Er fand bald, daß der Anbau der neuen Stadt bey Franzburg ihm zu kostbar fallen würde, und bot daher hundert pommerischen Adlichen die Theilnahme unter sehr vortheilhaften Bedingungen an, wobey er den Zuschuß jeder Person auf 1000 Gulden setzte, und selbst so viele tausend Gulden, als vom Adel zusammengebracht werden würden, gegen diese zu setzen, auch die Hälfte der neuen Stadt nebst ihren Befestigungswerken aus eigenem Vermögen zu erbauen versprach. Acht adliche Theilnehmer, die vielleicht damals die einzigen Actienbesitzer waren, schlossen am Martinstage 1587 mit dem Herzoge eine Capitulation, worin folgendes so sehr unwiederruflich festgesetzet ward, daß der gesamte Adel dem künftigen Herzoge zu Barth-Franzburg nicht eher sollte gehorchen dürfen, als bis er die Capitulation beschworen haben würde.

Die hundert adlichen Verbundenen wurden nemlich Herren der Städte Franzburg und Barth, in jener Stadt, sobald sie sie erbauet haben würden, in dieser aber, soweit sie Häuser und Plätze in selbiger erworben hatten. Sie allein zogen

y) v. Schwarz diplomat. Geschichte der Pom. Rügischen Städte Schwedischer Hoheit S. 477. Capitulation ebend. S. 480.

z) Kurtzer Bericht aus was Vrsachen und von wem die Traperye zu Frantzburgk eingeführt, verpflantzet vnd bis dahero erhalten vnd was vor Leute sie heimlich vnd öffentlich mit vielen *Calumniis* behindert vnd verfolgt. Aus den Acten vom Hern Heubtmann G. R. der *Posterität* zur Nachrichtung zusammengetragen. Diese ungedruckte von Rottermundt in seinem 27sten Dienstjahre (1602, wie es scheint) entworfene Apologie, findet sich in des Canzlers D. Martin *Chemnitii* Handschriften (*Pomeranica* T. III. p. 417.), nebst mehreren die Capitulation betreffenden Schriften, auch den Responsis einiger Rechtsgelehrten über die Rechtsbeständigkeit der Capitulation (p. 427.).

*) Vermöge einer vom Canzler Chemnitius am 9. Februar 1603 angestellten genauen Untersuchung der Wollenspinnereyen, die damals ein gewisser Jacob de Sommer besorgte, belief sich der Gewinnst auf 18 pr. Cent. *Pomer.* III. p. 433. Sommer war vielleicht ein Engländer, denn der Herzog hatte in England den Werth der Wollenmanufacturen kennen gelernt. Kurtzer Bericht rc. a. O.

zogen nebst dem Herzoge den Nutzen von den Manufacturen, und sendeten auf eigenen Schiffen Korn und Bier aus dem barthischen Hafen aus. Sie waren keinem als nur dem Herzoge, dem Statthalter und den sieben Regimentsräthen unterworfen, welche und den Statthalter sie nach venetianischer Weise durch Kugeln aus ihren Mitteln erwählte. Ohne Genehmigung und Vorwissen des Regimentsraths sollte der Herzog sich in keinen Krieg, in keine Friedensunterhandlung, und in kein Bündniß einlassen. Dieser Regimentsrath sollte nicht nur die einzige Obrigkeit der Bürger, sondern auch der höchste Gerichtsstand aller nicht adlichen Einwohner des Fürstenthums, und die erste Instanz des gesammten Adels seyn. Der Herzog durfte keinen der hundert bestrafen, und mußte, wenn er von einem derselben gekränkt wurde, seine Klage vor Reichs-Austrägen anbringen. In dem Gerichte konnten einige bürgerliche Doctoren der Rechtsgelehrsamkeit als Beysitzer angesetzet werden, auch sollte der Regimentsrath zu Franzburg geschickte Lehrer in Wissenschaften und Künsten bestellen, um den Söhnen der Fürsten und des Adels die rechte Erziehung zu geben. Uebrigens sollten die hundert Verbundenen ihr vornehmstes Augenmerk auf die Vervielfältigung und Erweiterung der Manufacturen richten, und der Herzog versprach vorerst eine Ziegel- und Kalkbrennerey, auch eine Münzstätte zu Franzburg einseitig anzulegen.

Diese Capitulation ward den Städten bald bekandt, und erregte ein allgemeines Misvergnügen; denn es erhellete aus selbiger, daß der Herzog die Vorrechte der größern Städte zu vernichten, und ihre Handlung dem Adel zuzuwenden trachtete, und überdem ward durch selbige der ganze Bürgerstand überhaupt beschimpft, beleidiget, und seiner Freyheit beraubt; denn eine Stelle der Capitulation lehrte, daß die Natur den Edelmann zum herrschen, und die Bürger zum gehorchen bestimmet habe [a]). Der Herzog, oder vielmehr seine Rathgeber, wollten durch die Capitulation die polnische Verfassung herrschend machen, und die alte teutsche Volkssitte, daß jeder durch seines Gleichen nur gerichtet werden könne, unterdrücken. Dieses konnten die Bürger und Obrigkeiten der Städte um so viel weniger zugeben, da ihre Vorfahren unter der Bedingung, sich selbst zu regieren und zu richten, die Gründung der Städte übernommen hatten, und weil, vermöge ihrer zum Theil mit großen Kosten erworbenen Begnadigungen, die Handels- und Ausfuhrsvorrechte ihnen ausschließend gehörten, die der Herzog nun unbefugt ihnen zu entziehen, und dem Adel zuzuwenden, trachtete. Daher fasseten nicht nur die größeren Städte, sondern überhaupt alle die, die nicht zum Adel gehörten, den

a) *Capitulatio* a. O. p. 484. „Nachdem aber Kaufleute und Handwerker Justice und Regiment zu halten, als die dazu nicht erzogen, undüchtig, und ohne Versäumniß ihrer Arbeit und Handlung, da sie schon tüchtig dazu befunden würden, solchen Sachen nicht beywohnen können, zu geschweigen, daß sie auch wegen ihres geringen Standes und Herkommens, das Gehör und Ansehen, so bey den Regenten seyn muß, nicht haben, und davon und sonsten, daß sie von Jugend auf gewohnt ihren eignen und nicht allgemeinen Nutz fürnemlich zu suchen, in wohl bestellten Regimentern von der Regierung ausgeschlossen worden, und von Natur allen Thieren eingepflanzet, daß die Edlen über die Unedlen herrschen, und solch Regiment, weil es aus der Natur herfleust, bey allen Völkern, zu allen Zeiten, das beständigste gewesen, und auch noch ist, inmaßen man an den Venedigern siehet —„

den Entschluß, die franzburgischen Entwürfe zu vernichten. Dieses konnte nach der damaligen Verfassung durch die grösseren oder Hansestädte, nicht nur vermittelst des Arms der Reichsgerichte, sondern auch durch die Waffen bewirkt werden. Allein die Kaufleute, welche nach des Herzogs Meinung nicht fähig waren, Regierungs- und Staatsgeschäffte und Listen anzugeben oder einzusehen, hielten es nicht der Mühe werth, große Mittel anzuwenden, sondern bedienten sich einer sehr geringen List, um die franzburgischen Regenten zu entkräften, und verschwinden zu machen [b]). Sie brachten nemlich durch ihre Freunde den fremden Handelsleuten, welche sich eingefunden hatten, um an den Fabriken Antheil zu nehmen, die Besorgniß bey, daß der Herzog und der Adel das Werk nicht würden fortsetzen können, und vernichteten dadurch den Credit der Unternehmer. Die fremden Kaufleute machten Anstalt, Franzburg zu verlassen, und der Herzog mußte, um sie zurückzuhalten, ihnen die schon verfertigten Waaren für die Hälfte seiner Auslage überlassen, welcher großer Vortheil sie zwar bewegte der Unternehmung getreu zu bleiben, allein den Manufacturen einen baldigen Untergang zubereitete, und den Verlust der Actionisten so beträchtlich machte, daß kein pommerischer Edelmann sich bewegen ließ zu diesen zu treten. Die großen und kleinen Städte errichteten eine geheime Liga, um den Absatz der verfertigten Waaren zu erschweren, und kamen sehr leicht zu ihrem Zweck. Außerdem aber gebrauchte man von Seiten der Städte noch ein anderes kräftiges Mittel, nemlich das, daß man die Nation auf die Religionen oder Confessionen der Fremdlinge zu Franzburg aufmerksam machte, und die Furcht erregte, daß durch diese die lutherische Lehre unterdrückt, und Pommern den Wiedertäufern, Reformirten, catholischen Glaubensgenossen und vielen Sectirern preisgegeben werden würde. Nun machten fast alle Stadt- und Dorfprediger die Warnung für diese Ausländer, und für die Theilnahme an den franzburgischen Anstalten, zum Inhalte ihrer Predigten, und da die damaligen Mitglieder des Adels eifrige Lutheraner und äußerst intolerante Männer waren, so faßten auch diese einen Widerwillen gegen die sogenannte franzburgische Draperie, und es war nicht möglich, die auf hundert Köpfe berechnete Gesellschaft bis über zehn Theilnehmer zu vergrößern.

Da der Herzog Bogislav sich 1603 entschloß, die Regierung des Herzogthums Stetin zu übernehmen, forderte der Herzog von Wolgast, vermöge des Vergleichs vom Jahre 1569, Franzburg und Barth dem Herzoge ab. Allein dieser behielt dieses kleine Fürstenthum, weil Stetin sehr verschuldet war, und der Herzog Casimir das zu Stetin gehörende Gebiete Rügenwalde besaß. Casimirs Tod 1605 nöthigte endlich den Herzog, das ihm so sehr werthe Franzburg dem Herzoge Philipp Julius zu überlassen, nachdem dieser Fürst ihm für die auf dessen Erbauung verwendete Kosten eine Summe von 110,000 Gulden verschrieben hatte [c]). Der neue Herr ließ Franzburg in seiner Verfassung, so lange der

b) v. Rotermundt kurtzer Bericht, aus was Vrsachen, vnd von wem die Trapezrye zu Frantzburgk eingeführet. Mſ.

c) Acten über Franzburg und Barth vom J. 1605 in *Chemnitii Pomeran. Mſ.* T. III. p. 484. Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 921. Der Herzog Bugislav bewies, daß Franzburg ihm 167,000 Gulden gekostet habe, und bedung sich für die erlassenen 57000 G. aus, daß nach Abgang seines

der Hauptmann und Regierungsrath Albrecht von Platen, der vermuthlich der letzte der acht Mitstifter war, lebte. Allein da dieser 1612 verschieden war, gab er den Manufacturisten und übrigen Bewohnern der Stadt teutsche Einrichtungen, Privilegien, Stadtrechte, und einen Magistrat, den sie selbst erwählen sollten. Dadurch erlosch der letzte Schatten dieses entworfenen aristocratischen Freystaats, und in dem gleich darauf ausbrechenden teutschen Kriege wurden auch seine Manufacturen vernichtet, und sein Schloß nebst den adlichen Häusern zerstört.

§. 48.

Stetinische Regierung des Herzogs Bogislav X.

Die ersten Beschäfftigungen des Herzogs **Bogislav nach angetretener stetinischer Regierung** bestanden in Untersuchungen der Einnahme und Ausgabe, und Ausfindung der Maaßregeln, durch welche die auf das Herzogthum haftenden Schulden getilget werden konnten. Die Landstände vereinigten sich mit seinen Räthen über die Einzeihung vieler überflüssigen Ausgaben [d]), und halfen treulich die gemachten Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Der Herzog, der damals als Vormund auch das Herzogthum Wolgast regierte, blieb zu Barth, und verordnete zu Stetin seinen ältesten Sohn Philipp als Statthalter, und dreyzehn adliche Landräthe als zugeordnete Regierungsräthe [e]). Der Prinz Philipp, welcher viele statistische und politische Kenntnisse theils aus Schriften, theils auf Reisen gesammlet hatte, und viele Thätigkeit besaß, that seinem Amte ein völliges Genüge: dennoch schienen die Stände seinen Werth zu verkennen, weil sie seinen Vater auf dem Landtage 1604 ersuchten, einen seiner Söhne zum Nachfolger im Herzogthume zu ernennen. Der alte Herzog erklärte, daß er als sein ältester Sohn das Herzogthum von ihm erben müsse, trug ihm im Jahre 1605 die Mitregierung auf, und ließ sich zu gleicher Zeit nach abgelegter wolgastischer Vormundschaft in Stetin huldigen. Er starb am 7 März des folgenden Jahrs 1606.

Bogislavs Söhne vergleichen sich über die Regierung.

Seine fünf Söhne, **Philipp** II., **Franz**, **Bugislav** XI., **Georg** II. und **Ulrich**, traten mit einander am 25 August 1606 über ihre Erbschaft und Gerechtsame in Unterhandlungen, und errichteten am 2 October einen Vergleich, der acht Jahr gültig seyn sollte [f]). Der älteste Prinz Philipp II. blieb vermöge dessel-

Aa 2 ben

seines zweyten Sohns, des damaligen Bischofs zu Camin, noch ein dritter Sohn das Bischofthum erhalten solle. Auch ließ er sich die Beybehaltung der franzburgischen Anstalt versprechen. v. Wedel in Dähnerts Pom. Bibliothek, II. B. S. 425.

d) Landtags-Proposition vom 28. Novemb. 1603, und Gutachten der Canzler und Räthe, Martin Chemnitii, Martin Marstallers, und Oswald Schwarz, vom 18. Nov., in *Chemnitii Pomer. Mſ.* T. III. p. 451. und 434.

e) Der Herzog Barnim hatte den Landständen 1600 versprochen, die Landrathsstellen wieder zu besetzen, und damals schon Landräthe ernannt, die er 1601 in Rathspflicht nahm; allein erst nach seinem Tode ward dieses Landraths-Collegium auf einen neuen Fuß, so wie es sich seitdem erhalten hat, errichtet. Bugislav zeigte auch bey dieser Handlung, daß er den Adel auf Kosten der Bürger zu erheben trachtete. Denn er schloß nicht nur die Städte von dem Landraths-Collegio aus, obgleich sie zur Landschaft gehörten, sondern suchte auch den Herzog von Wolgast zu einem gleichen Verfahren zu überreden. S. A. v. Balthasar Abhandlung vom Ursprunge, Amt und Recht, besonders der Wahl der Landräthe im Herzogthume Pommern und Fürstenthume Rügen S. 7.

f) Friedeborns histor. Beschreib. der Altenstadt Stetin, III. B. S. 51, in welcher S. 54. eine Abbildung einer auf die Vereinigung verfertigten merkwürdigen Münze gefunden wird. *Micraelii* Altes Pommerland IV. B. p. 2.

ben Herzog und einziger Regent. Der nächste Bruder Franz verlangte zwar die Mitregierung, weil er sein Bischofthum Camin dem dritten Bruder abtreten sollte, allein er stand von dieser Forderung ab, und behielt nicht nur das Bischofthum, sondern nahm auch Bütow zu sich, unter dem Vorwande, daß das Bischofthum, als ein von Pommern abgesonderter Staat, bey der Theilung des Vermögens seines Vaters nicht in Betracht kommen dürfe [g]), und daher das Land Bütow ihm als eine Abfindung oder Apanage gebühre. Bugislav XI. und Georg II. erhielten gemeinschaftlich Rügenwalde, und Ulrich bekam ein Jahrgeld von 5000 Gulden, für welches ihm nach Philipps oder Franzen Tode Bütow eingeräumt werden sollte. Alle eigenthümliche Güter des Vaters wurden gleich vertheilt. Die mit Herrschaften versehenen Prinzen erhielten von ihren Unterthanen die Huldigung, und über selbige das landesherrliche Gebot und Folge, durften sie aber nicht der Gerichtbarkeit des stetinischen Hofgerichts und Consistorii entziehen [h]). Es war demnach der Herzog Philipp nur in Betracht derer Länder, die seinen Brüdern nicht überlassen wurden, wahrer Landesherr.

Philipp II. (2) Herzog zu Stetin.

Philipp II. trat die Regierung im 33 Jahre seines Alters an, und war noch unvermählt. Er liebte keine rauschende Zerstreuungen, arbeitete stets für den Wohlstand des Landes und seiner Einwohner, und suchte diesen durch Polizeygesetze zu befördern, von welchen aber viele dem Adel misfielen [i]). Im Jahr 1606 bewirkten er und sein Vetter zu Wolgast, daß der Kaiser die Summe, über welche Appellationen an das Reichs-Kammergericht vom herzoglichen Hofgerichte zugelassen werden mußten, von 300 auf 500 Gulden erhöhete, und ersparte dadurch vielen seiner Unterthanen beträchtliche Kosten. Er zog viele Künstler in sein Gebiet, und legte eine Kunstkammer an, auch sparte er keine Kosten um Haushalts- und Finanz-Geheimnisse zu erfahren [k]). Ueberdem sorgte er eifrig für die Erhaltung der evangelischen Lehre, und dieses nicht nur weil er die Vortheile, die selbige seinem Staate verschafft hatte, kannte, sondern auch weil er die lutherische Theologie zu seiner Lieblingswissenschaft gemacht hatte und mit Leidenschaft trieb [l]). Dennoch

g) v. Wedel a. O. S. 431.

h) Die Prinzen Bugislav und Georg erhielten 1607, auf die verabredeten acht Jahre, auch die Gerichtbarkeit in ihrem Lande. Bugislavs Vermählung im Jahre 1615 veranlaßte die Absonderung des Landes Bukow, welches der Prinz Georg bekam, und nach dessen Tode 1617 wieder mit Rügenwalde vereiniget wurde. Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 966.

i) Eines von diesen unterdrückte, wiewol nur auf kurze Zeit, die Neigung zur Völlerey. Ein anderes gebot den Rittersmännern 1608, zu reiten, nicht aber auf Wagen zu fahren, weil man fürchtete, daß der Adel durch das Fahren zum Lehndienste untauglich gemacht werden würde.

k) Im Jahr 1614 erhandelte er D. Georg Obrechts politische Geheimnisse, wie ein Stand des Reichs sich der Schulden entledigen kann, für eine Summe, die ihren Werth weit übertraf. S. Dähnerts Pomm. Bibliothek, II. B. S. 211.

l) Der Herzog gab 1590 eine Orationem de duarum in Mediatore naturarum necessitate in Druck. Außer der Theologie war Philologie und Antiquität sein Studium. Man hat von ihm eine Erklärung einer Münze des Zeno Isauricus, eine Sammlung sinnreicher Inschriften und Epitaphien, und einen Band Briefe, die er mit den gelehrtesten Leuten seiner Zeit vom 13 bis zum 21sten Jahr seines Alters gewechselt hat. S. Hr. Geheimen Legationsrath Oelrichs gepriesenes Andenken der

noch ließ er sich nicht bewegen zu der Union zu treten, die zu seiner Zeit von den evangelischen Reichsständen zur Sicherheit der Religion errichtet ward, sondern erklärte vielmehr den Mitgliedern derselben 1616, daß er und seine Stände zwar die Correspondenz mit ihren evangelischen Mitbrüdern fortsetzen, allein bey einem ausbrechenden Religionskriege die genaueste Unpartheylichkeit beobachten würden.

Die Stadt Stettin wird schwach.

Unter seinen Unterthanen waren einige nicht so friedfertig gesinnt, als er; denn selbst in seiner Residenz Stetin entstand eine geheime Feindschaft zwischen den Bürgern und dem Magistrate, welche bald sich so sehr vergrößerte, daß sie nach zehn Jahren zum Ausbruche kam. Die Veranlassung derselben lag im Eigennutze und Mangel der Bürger; denn Stetin, welches ehedem eine glänzende Rolle in den hanseatischen Kriegen gespielet, und Reichthümer und Macht fast mit jedem Jahre aufgehäuft hatte, verfiel in Schulden, und näherte sich seinem Verfalle. Dieses Unglück entstand nicht nur aus der Schwäche der hanseatischen Bundesstädte überhaupt, und aus den mannigfaltigen Einschränkungen des stetinischen Stadthandels, sondern auch vom üblen Haushalten der Obrigkeit, die vorzüglich durch zwey kostbare Processe über angebliche und wahre Vorrechte der Stadt große Summen verschwendete, und den Mangel durch schwere Steuren zu ersetzen suchte. Von den Processen ward einer mit der Stadt Frankfurt an der Oder über das im Jahre 1511 vom Kaiser erhaltene Stapelrecht derer Waaren, die von Stetin auf der Wartha versendet wurden [m]), geführet, und hatte schon vor mehr als funfzig Jahren seinen Anfang genommen. Denn da die Stadt Frankfurt ihren Landesherrn, den brandenburgischen Churfürsten Johann 1553 veranlassete, die Wartha zu sperren, und die polnische Handlung den stetinischen Bürgern beynahe ganz zu entziehen, und keine Vorstellungen des stetinischen Magistrats und der Herzoge von Pommern eine Abänderung dieser Gewaltthätigkeit bewirkten, so untersagte die Stadt Stetin ihren Bürgern 1557 alle Schiffarth nach Frankfurt, und suchte Hülfe bey den Reichsgerichten. Der Churfürst ahndete diese Stöhrung des frankfurtischen Handels durch ähnliche Verbote und durch neue Zölle. Jene wurden, da Stetin sein Verbot aufhob, zwar zurückgenommen, allein die Zölle blieben (bis 1611) ohngeachtet aller dagegen angewendeten Mittel. Bald nachher entzog der Magistrat zu Frankfurt den stetinischen Bürgern das alte Recht, zu gewissen Zeiten eine Niederlage von Waaren innerhalb der Stadt Frankfurt zu haben, und die stetinische Obrigkeit verschloß zur Wiedervergeltung 1562 den Frankfurtern die Oder, und entzog ihnen dadurch den Seehandel. Die Frankfurter verfuhren nunmehr gegen einige stetinische Bürger und Rathsglieder feindselig, und veranlasseten heftige Streitigkeiten aller Art, bey welchen die stetinische Kämmerey sehr litte. Fast noch kostbarere Processe führte Stetin mit den Herzogen von Pommern über Güter, Rechte und Kirchenverfassung, und schon in den Jahren 1590 und 1597 hatten die darauf verwendeten Kosten die Steuern der stetinischen Bürger so sehr ver-

der Pommerischen Herzoge S. 9. 112. Ein wichtiges Werk brachte Herzog Philipp seit dem Jahre 1614 zu Stande, nemlich die Vermessung aller pommerischen Länder durch den rostockischen Professor D. Eilhard Lubinus, und eine große Landcharte von 12 Royalbogen, die er und sein Vetter 1618 in Kupfer stechen ließen, und die den ältesten Atlas einer besondern teutschen Provinz ausmachen.

m) *Micraelii* altes Pommerland S. 583.

vergrößert, daß ein Theil der Bürgerschaft in Wuth gerieth, sich gegen die Obrigkeit empörte, und kaum von dem damaligen Herzoge mit Gewalt und Güte zur Ruhe und zum Gehorsam zurückgeführet werden konnte. Der Magistrat wollte den Verlust der aufgehobenen neuen Bürgersteuern mit Zustimmung der Bürgerschaft durch eine Biersteuer ersetzen, allein die Herzoge verboten diese Auflage: einmal weil dadurch ihre Unterthanen, nicht aber, wie man vorgab, die Bürger, die Stadtschulden würden haben bezahlen müssen, und ferner weil die Landstände und Städte dem Fürsten bisher nicht hatten verstatten wollen, dergleichen Steuern, über die sie doch kaiserliche Privilegia besaßen, zu verordnen. Endlich da die Noth der Stadt sehr groß ward, verstattete der Herzog Philipp diese Biersteuer am 27 März 1612 [n]), und traf zugleich die Einrichtung, daß die Bürgerschaft die Tilgung der Schulden übernahm, und der Zwist zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrate dadurch gedämpft wurde, daß der Magistrat die Verwaltung des Stadtvermögens einer Gesellschaft von sechzig Bürgern abtrat. Auch endigte der Herzog damals den langen Zwist über seine bischöflichen Rechte, und überließ dem Magistrate das Patronatrecht [o]), behielt aber die geistliche Hoheit, vermöge deren die stetinische Geistlichkeit und Einwohnerschaft dem fürstlichen Generalsuperintendenten und Consistorio unterworfen blieb. Die neue Verfassung erhielt sich nur wenige Jahre. Denn da die Sechsziger und der Magistrat 1616 die Bierauflage mit fürstlicher Bewilligung erhöheten, erregten am 16 Julius die Tagelöhner und geringeren Gewerken einen Auflauf, nahmen das Rathhaus in Besitz, erschlugen einen Rathsbedienten, rissen ein Brauhaus nieder, und zwangen die vornehmeren Bürger, unter die Waffen zu treten und sie zu schützen. Der Herzog wollte die Empörung hemmen, mußte aber die Auflage abschaffen, die Gesellschaft der Sechsziger aufheben, und dem Volke versprechen, nach vorläufiger Untersuchung der Verwaltung der Stadteinkünfte, die ungetreu befundenen Vorsteher scharf zu bestrafen. Dieses geschahe von ihm am 21 Januar 1617, und zu gleicher Zeit bestätigte er zwey neuerrichtete Collegia von 18 und 17 Bürgern in derjenigen Verwaltung der Stadtcassen, die die Sechsziger zuvor gehabt hatten.

§. 49.

Franz Herzog zu Stetin.

Der Herzog Philipp II. verschied am 3 Februar 1618 unbeerbt, obgleich er seit 1607 mit einer holsteinischen Prinzessin vermählt gewesen war [p]). In seinen

n) *Chemnitii Pomeranica* T. III. p. 506. 588. Friedeborn a. O. III. B. S. 88. *Crameri* Pom. Kirchen-Chronicon, IV. B. S. 175. 200. Die Landstände widersetzten sich der Biersteuer, so wie auch der Kaufmannszulage, oder der Auflage auf ausgehende Waaren bis 1619, da sie sich endlich überreden ließen, sie auf drey Jahr zu bewilligen. S. *Micraelii* IV. Band oder erstes Theil der letzten Pommerischen Jahrgeschichten S. 100.

o) Ein gleicher Vertrag über Patronat- und Episcopal-Rechte ward mit den Städten Garz und Stargard vom Herzog Bogislav XI. errichtet.

p) Man beschuldigte eine betagte Klosterfräulein, Sidonia von Borke, daß sie durch Zauberey Philippen und einige ältere pommerische Herren unfruchtbar gemacht habe, und ließ sie am Leben strafen. S. des Frh. v. Bibra Journal von und für Deutschland, 1786. II. St. S. 377. Hr. Geh. Leg. Rath Oelrichs gepriesenes Andenken der Pommerischen Herzoge S. 72. Dähnerts Pom. Biblioth. IV. B. S. 234.

seinen Platz trat sein nächster Bruder Franz, welcher nicht nur sein Bischofthum Camin, sondern auch das Amt Neu-Stettin (letzteres erblich) dem jüngsten Bruder Ulrich abtrat, dafür aber Bütow, welches Ulrichen auf diesen Fall versprochen war, behielt.

Dieser Herzog erlebte den Anfang des teutschen Religionskrieges, den man schon seit dem Jahre 1610 sich nähern sahe. Der Tod des Kaisers Matthias, der am 10 März 1619 erfolgte, veranlassete die böhmischen Stände, sich für unabhängig zu erklären, ihren angebohrnen Herrn, den Kaiser Ferdinand II. zu verwerfen, und den pfälzischen Churfürsten Friedrich, der das Haupt der evangelischen Union war, zu ihrem König zu wählen. Der Churfürst nahm die Wahl an, und fand sich in Böhmen ein. Ihn unterstützten viele Glieder der Union, und außerdem mit abgesonderten kleinen Heeren der Graf von Mansfeld, der Markgraf von Baden, und der Herzog Christian von Braunschweig. Für den Kaiser ergriff die heilige Liga die Waffen, deren Heer ihr Haupt der Herzog Maximilian von Baiern und dessen Feldherr Johann Tserclaes von Tilly anführte. Alle diese Heere kamen den pommerischen Gränzen nahe. Daher hielten die Herzoge von Stetin und Wolgast am 23 Junius 1619 einen Landtag, auf welchem sie die Ritterschaft musterten, und eine Defensionsordnung zur Vertheidigung der Gränzen durch diese und die Bürger verfasseten. Bald nachher klagten verschiedene südlichere Reichsstände des obersächsischen Kreises, daß die Anführer der pfälzischen und kaiserlichen Hülfstruppen nicht rottenweise, und nach erhaltener Erlaubniß und gestelleter Bürgschaft, sondern ohne Vorfrage Regimenterweise und in Schlachtordnung durch ihre Länder zogen, und in selbigen allerley Gewaltthätigkeiten verübten. Daher berief der Churfürst von Sachsen die obersächsischen Kreisstände im Jenner 1620 nach Leipzig, und veranlassete die meisten derselben, sich zu einer sogenannten Tripelhülfe zu verstehen, und zu verordnen, daß der Kreis 1000 Reuter und 3000 Infanteristen innerhalb seiner Gränzen zur Zurückweisung fremder Heere unter den Waffen stehen lassen sollte. Die pommerischen Herzoge sendeten zwar zu dieser Versammlung einige ihrer Räthe, gaben selbigen aber keine Vollmacht, etwas zu beschließen, und weigerten sich nachher etwas zu diesen Anstalten beyzutragen. Der Churfürst behauptete, daß die mehreren Stimmen für die geringere Parten ein Gesetz ausmachten, welches befolgt werden müsse; aber die Herzoge leugneten, daß dieses Verfahren der Reichsconstitution gemäß sey, und daß sie Soldaten und Gelder ohne Vorwissen und Genehmigung ihrer Landstände und ihres Lehnserben, des Churfürsten von Brandenburg, bewilligen könnten, zumal da ihr Land von dem Kreisheere keinen Nutzen habe, und doch eben einer solchen Beschützung als Obersachsen bedürfe [q]). Sie hielten bald hernach am 25 April 1620 einen Landtag, um die Gesinnung ihrer Landstände zu erforschen, und die Stände der Herzogthümer und des Bischofthums erklärten sich, so wie ihre Herzoge und der Churfürst von Brandenburg, gegen die Kreishülfe, verabredeten aber eine Defensionsordnung für Pommern, und die Anwerbung einiger Söldener. Der Kaiser und die Liga eroberten im October 1620 Böhmen, die Spanier aber das Erbland des Churfürsten von der Pfalz, und verfolgten die kleineren feindlichen Heere, bis

J. C. 1619.

J. C. 1620.

q) *Micraelius* a. O. S. 117. Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 973.

bis daß diese 1623 völlig zerstreuet wurden, und der Krieg sich dem Anscheine nach endigte.

H. Bugislav XI. (14) Herzog zu Stettin.

Da der Herzog **Franz** unbeerbt am 24 November 1620 **verschied**, ward **Bugislav** XI. (sein Bruder) Herzog zu Stetin, und trat sein Land Rügenwalde seinem Bruder Ulrich ab. Dieser Prinz starb im 34 Jahre seines Alters am letzten October 1622 [r]), und eröffnete das Bischofthum Camin dem regierenden Herzog Bugislav, der selbiges durch die Wahl an sich brachte, und den Herzog zu Wolgast, der es unbillig fand, daß das Stift in der stetinischen Linie blieb, zum Coadjutor erwählen ließ. Der dänische König Christian IV. versuchte zwar, seinem Sohne Ulrich die zweyte Anwartschaft oder die Subcoadjutor-Würde zu verschaffen, allein man lehnte sein Gesuch ab.

Der neue Herzog veranstaltete 1622 einen allgemeinen Landtag, auf welchem er und sein Vetter den Landständen alle Vorrechte bestätigten, und die Versicherung gaben, daß nie eine andere als die in der augsburgischen Confession enthaltene Religion in den Herzogthümern geduldet werden sollte. Man besorgte, daß der Feind aller Protestanten, Kaiser Ferdinand II., diese Erneuerung der Landesprivilegien nicht bestätigen würde, allein er that es am 28 Julius 1623, mit der Bedingung, daß die Privilegien den Reichsconstitutionen und dem Religionsfrieden keinen Abbruch thun sollten. Dieses geschahe vom Kaiser nicht aufrichtig, sondern nur in der Absicht, die pommerischen Herzoge so lange zu täuschen, und von gefährlichen Bündnissen abzuhalten, bis daß er dem größten Theile von Teutschland nach seinem Entwurfe eine andere Form gegeben, und sich überwiegend mächtig gemacht haben würde. Der Churfürst von Sachsen hatte die ihm zur Vertheidigung der Kreisgränzen anvertraueten Regimenter, gegen die Absicht ihrer Herren, zum Dienste des Kaisers in Böhmen gebraucht, und forderte dennoch von Pommern unter starken Drohungen für selbige 83,520 Gulden Unterhaltungskosten. Die Herzoge hielten über seine Zumuthung verschiedene Landtage, allein ohne Nutzen, denn man verschob stets die Ausfertigung eines Entschlusses, und erwartete günstigere Zeitläufte. Endlich, da man sahe, daß der Kaiser sich nicht mit der Unterdrückung der sogenannten Rebellen begnüge, sondern einen Religions- und Unterdrückungskrieg zu führen anfange, entschlossen sich die Herzoge und die Stände an den Kreisanstalten Theil zu nehmen, und versprachen 1623 auf dem Kreistage zu Jüterbock, daß sie zu dem dort angeordneten Kreisheere von 8000 Mann ihren Theil senden wollten. Dieser bestand aus einem Regimente Infanterie und 800 Reutern, und mußte geworben werden [s]). Man hatte bisher noch nie eines solchen besoldeten Heeres bedurft, denn die Bürger mußten die Städte, und die berittenen Ritterbürtigen mit ihren Knechten das Land vertheidigen. Jetzt aber war es nöthig, denn man konnte die Bürger und Adlichen nicht aus den Städten und dem Lande senden, da Pommern von einem der vielen Feinde deutscher Freyheit gerade zu der Zeit angefallen werden konnte, in welcher seine Mannschaft im Kreisheere

J. C. 1623.

r) *Micraelius* IV. B. S. 132. Schwarz a. O. S. 982. Des Bischof Ulrichs Wittwe, Hedewig, gebohrne Herz. zu Braunschweig-Lüneburg, stiftete 1640 das Gymnasium zu Stettin aus ihrem eigenen Vermögen. S. Dähnerts Pomm. Bibl. II. B. S. 464. III. B. S. 285.

s) Schwarz a. O. S. 983.

heere weit von seinen Gränzen mit andern Feinden fochte. Der Gedanke, den Lehndienst selbst leisten zu müssen, und dennoch Geld zur Anwerbung fremder Kriegesleute herzugeben, war den Ständen fast unerträglich, und daher mußten die Herzoge viele Zusammenkünfte der Stände über die Angelegenheit vergeblich anstellen, bis daß endlich die größte Gefahr die Stände zwang, den Grund zu einem stehenbleibenden pommerischen geworbenen Landesheere zu legen. Außer der Noth, die die Kriegesleute im teutschen Reiche veranlasseten, trat noch eine andere durch Münzverfälscher oder Kipper und Wipper ein, welche den guten oder alten Thalern so viel an ihrem inneren Werthe entzogen, daß jeder derselben mit zehn neuen Gulden ihres Gepräges bezahlt werden mußte. Dadurch ward der Handel für jeden Kaufmann so ungewiß und gefährlich, daß viele ihn aufgaben. Es fehlte daher bald an Lebensmitteln, und daraus entstand Hungersnoth, Auflauf und allgemeine Zerrüttung. Alle diese Uebel trafen unter den übrigen traurigen Folgen des teutschen Krieges Pommern zuerst. Der Herzog Philipp Julius zu Wolgast versuchte selbigen dadurch abzuhelfen, daß er am 10 März 1622 alle neue Münzsorten durch eine Münz- und Taxordnung herabsetzte, und den Lohn der Arbeiter und Preis aller unentbehrlichen Bedürfnisse um ein Drittheil erniedrigte [t]). Diesem Beyspiele folgte Herzog Bugislav und die stetinische Landschaft erst am 2 Febr. 1623 [u]), ohne die zu Wolgast festgesetzten heilsamen Grundsätze anzunehmen. Daher geschahe es, daß der alte Thaler zu Wolgast zwey Gulden, zu Stetin anderthalb Gulden und in Hinterpommern drey Gulden galt, und die Einwohner noch immer durch die Verschiedenheiten der Münze Schaden litten.

Durch den Tod des ebengenannten Herzogs zu Wolgast verlohr 1625 Pommern alle Prinzen seines Hauses bis auf Bugislaf, und daher gingen die Herzogthümer der Orte Stetin und Wolgast gewissermaaßen ein, weil beide einen gemeinschaftlichen Regenten erhielten. Ehe aber die Geschichte dieses neuen Herzogthums Pommern erzählet werden kann, muß erst das Merkwürdige der Begebenheiten im wolgastischen Fürstenthume angezeiget werden.

VIII. Geschichte des Herzogthums Wolgast.

§. 50.

Ursprung des neuen Herzogthums Wolgast.

Das neue Herzogthum nahm durch den Vertrag, den die Prinzen des Herzogs Philipp I. von Wolgast am 25. Julius 1569 zu Jasenitz unterzeichneten, seinen Anfang. Denn, da bisher Stetin und Wolgast als ein einziges, gemeinschaftlich von zweyen Herzogen, die in verschiedenen Residenzen wohnten, beherrschtes Herzogthum betrachtet war, so traf man nun die Aenderung, daß nach des Herzogs Barnim XI. zu Stettin Abdankung die Regierung getrennet, und den Herzogen nur Titel, Wapen, gesammte Hand an allen Reichs- und anderen Lehnen und Gütern, das Patronatrecht und die Landeshoheit über das Bischofthum Camin, über die Stifter zu Alten-Stettin, und über die Universität Greifswald, die Lehnshoheit

t) *Micraelius* IV. B. S. 129. u) Ebendas. S. 148.

heit und Huldigung über die zum Johanniter-Heermeisterthume zu Sonnenburg gehörigen pommerischen Comthureyen, die Fischerey und Herrschaft des frischen Hafs, die Zölle, und die Zeughäuser gemein bleiben sollten. Beide Herzoge wurden auch verpflichtet, die älteren Einigungen, Hausverträge und Landesprivilegien aufrecht zu erhalten, und bey wichtigen Vorfällen mit den Ständen aller pommerischen Länder, die in dieser Rücksicht ein vereinigter Staatskörper blieben, auf allgemeinen Landtagen Berathschlagungen anzustellen. Uebrigens bekam jeder Herzog in seinem Gebiete die völlige Landeshoheit, so wie sie damals ein teutscher Reichsfürst zu besitzen pflegte, und freye Gewalt mit den Einkünften seiner Länder nach Gutdünken zu verfahren. Nur mußte der eine Herzog dem Herzoge des andern Orts jährlich eine Balanz seiner Einnahme und Ausgabe versiegelt zustellen, die dieser nicht eröffnen durfte, sondern in seinem Archive verwahren mußte, und es war keinem Herzoge erlaubt, etwas von seinen Ländern zu veräußern (§. 44.).

J. C. 1569. Zum Herzogthume Pommern wolgastischen Orts wurden damals gelegt die Städte Wolgast, Stralsund, Greifswald, Anklam, Bardt, Damgarten, Grimm, Tribsees, Loitz, Demmin, Treptow am Tollensee, Usedom, Ukermünde, Pasewalk, und Greifenhagen; die eingezogenen Klöster Camp, Eldena, Hiddensee, Stolpe, Pudgla, und Jasenitz, und die Insel Rügen [v]). Weil man keine weitere Theilung des Herzogthums Pommern zulassen wollte, so wurde einer der nachgebohrnen Prinzen auf jedes Herzogthum verwiesen, von welchen ihm einige Aemter, zwar mit der Landeshoheit, aber ohne Gerichtbarkeit und geistliche Hoheit, zum Unterhalte abgetreten wurden. Der Herzog Bogislav X., dem als dem zweyten Prinzen Wolgast gebührte, trat seine Rechte dem dritten Bruder, Ernst Ludewig, ab, und begnügte sich mit dem Lande Barth und Amte Nienkamp oder Franzburg.

Ernst Ludewig, Herzog zu Wolgast. **Ernst Ludewig** ward demnach erster regierender Herzog des neuen Herzogthums Wolgast, ein würdiger Prinz, der sich in Wittenberg und auf Reisen als Gelehrter und Weltmann, und in des französischen Königs Carls IX. Dienste als Kriegesmann gebildet hatte, und viele Religion, Rechtschaffenheit und Thätigkeit besaß. Dieser Herr zeigte sich bald als ein sehr guter Landesfürst, sorgte für das Wohl des Landes und seiner Einwohner, verbesserte den Ackerbau, suchte unter seinen Unterthanen geschickte Leute anzuziehen, errichtete eine öffentliche Hofbibliothek, vergrößerte die Universität Greifswald und vermehrte deren Güter, und setzte die Hospitäler und Armenanstalten auf einen bessern Fuß [w]). Allein er hatte den schlimmen Fehler, daß er zu leichtgläubig und jachzornig war, den Verleumdern Gehör gab, und dann alte und treue Diener mishandelte, Schmeichler aber reichlich beschenkte. Auf seine Uebereilungen folgte gewöhnlich eine heftige Reue, und endlich gerieth er in eine anhaltende Schwermuth, die er in seinen letzten Tagen durch berauschende Getränke niederzuschlagen suchte. Seine Freygebigkeit verwickelte ihn nicht nur in große Schulden, sondern auch in Zwistigkeiten mit seinen Landständen, und mit seinem Bruder, dem Herzog Johann Friedrich zu Stettin,

v) Jasenitzer Vertrag von 1569, in Dähnerts Pommerischer Bibliothek, III. B. S. 166

w) Auszüge aus v. Wedel ungedrucktem Jahrbuche, in Dähnerts Pommerscher Bibliothek, II. Th. S. 89.

tin, mit welchem er ohnehin über streitige Gränzen, Roßdienste, Steuern und Zollerhöhungen so sehr zerfallen war, daß er gegen ihn 1589 einen Proceß am Reichskammergerichte erhob. Er glaubte, daß er berechtiget sey, solchen Dienern, die ohne Besoldung lange ihm gedient, und sehr kostbare Gesandtschaften auf ihre Kosten übernommen hatten, einige Tafelgüter zuzuwenden, und verbot daher in seinem Testamente, die von ihm veräußerten Güter den Eigenthümern zu entreißen, konnte aber diesem Testamente keine vollkommene Gültigkeit verschaffen, weil ihm die kaiserliche Bestätigung verweigert wurde. Vermöge dieses Testaments sollte sein zweyter Bruder Bugislav zwar Vormund seiner Kinder seyn, allein immer nach der Vorschrift eines Collegii von zwölf ernannten Land- und Hofräthen verfahren x).

§. 51.

Philipp III. Julius, Herz. zu Wolgast.

Sobald er verschieden war (am 17. Junius 1592), untersuchten Barnim und die Landstände die Gültigkeit des Testaments, verwarfen es, weil es den Erbeinigungsverträgen entgegenlief, und machten eine Vormundschaftsordnung, die vom Kaiser bestätiget wurde. Der Herzog Bugislav ward als natürlicher, nicht aber als testamentarischer Vormund erkannt, und bestellete ein vormundschaftliches Regierungs-Collegium, welches ihm den Eid der getreuen Verwaltung ablegen mußte. Dieses fing zwar an, einige verschenkte oder verpfändete Güter einzuziehen, und setzte seit 1595 die Klage gegen den Herzog zu Stetin fort. Allein es litte, daß die verwittwete Herzogin Sophia Hedewig (gebohrne Prinzessin von Braunschweig), der die erste Erziehung des erst siebenjährigen einzigen Sohns, des Herzogs Philipp Julius, anvertrauet war, in vielen Dingen eigenmächtig verfuhr, und nicht nur alle Einkünfte verthat, sondern die Schulden noch mit 500,000 Thalern vermehrte. Dieses veranlassete den Herzog Philipp Julius, auf seinen Reisen eine kaiserliche Volljährigkeitserklärung für sich auszuwirken, und darauf (1602) die Regierung sieben Jahr früher, als es sein Vater verordnet hatte, anzutreten. Er muthete seinen Landständen zu, die Schulden zu tilgen, diese aber verwiesen ihn an seinen Vormund, den Herzog Bugislav, und forderten von diesem Herrn die Bezahlung der Schulden, weil er unterlassen habe, die zu kostbare Hofhaltung einzuschränken, und Geld zu Bezahlung alter Schulden zu ersparen. Der Herzog Bugislav behauptete, daß er der verwittweten Herzogin Verschwendung nicht habe hemmen können. Dennoch bestanden die Städte darauf, daß er die neuen Schulden aus seinem Vermögen abtragen müsse y).

Der Herzog Philipp Julius beharrete auf seiner Zumuthung, daß das Land die Schulden tragen sollte, allein diese ward von Seiten der Landstände abgelehnt, und mit mancherley Beschwerden erwiedert. Durch die häufigen Landtage, die er dieser Angelegenheit wegen hielt, bekam die Schuldenlast einen starken Zuwachs; denn die sämmtlichen und zahlreichen Landstände mußten auf herzogliche

x) Testament vom 27. December 1592, und Acten der über selbiges entstandenen Streitigkeiten, in *Chemnitii Pomer. Mſ. Bibl. Senat. Luneb.* T. III. p. 347. Das Datum des Testaments zeigt, daß 1592 der 27. December im Anfange des Jahrs eingetreten ist, woraus erhellet, daß man damals bey einigen Handlungen nach Kirchenjahren gerechnet hat.

y) v. Wedel a. O. S. 425.

Kosten in allem Aufwande am Landtage freygehalten werden, und der Herzog verfiel daher auf die Wiedereinführung des ehemaligen Landraths-Collegii. Dieses kam endlich 1606 zu Stande, und er verordnete mit Bewilligung der Landstände zu selbigem sechzehn Räthe aus den Landständen, mit der Anweisung, anstatt und als Bevollmächtigte aller Landstände, bey jedem wichtigen Regierungsgeschäffte ihm ihr Gutachten zu ertheilen. Aber weil er auf Veranlassung seines ehemaligen Vormunds, der den Bürgern abgeneigt war, diese Landräthe nur aus dem Grafen- und Ritterstande wählte, so widersetzten sich die Städte ihrer Bevollmächtigung, bis daß 1614 ein neues Landraths-Collegium aus neun adlichen und drey bürgerlichen Räthen zusammengesetzt wurde, von welchen die letzteren Burgemeister der Städte Stralsund, Greifswald und Anklam seyn mußten [z]). Darauf bewilligten endlich die gesammten Landstände eine allgemeine Steuer, und setzten eine Commission zur Aufsuchung und Einziehung unrechtmäßig veräußerter herzoglicher Güter nieder [a]). Die Ritterschaft fand in der Abänderung des Landraths-Collegii eine große Kränkung ihrer Vorrechte, und brachte es nach neun Jahren dahin, daß der Herzog ihr verstattete, ein besonderes Collegium auszumachen, und ohne sein Vorwissen sich so oft es ihr gefalle zu versammlen [b]).

Mit den beiden Städten Greifswald und Stralsund hatte der Herzog sehr ernstliche Streitigkeiten, die schon alt und geerbt waren, allein von ihm endlich geendiget wurden.

Die Bürgerschaft zu Greifswald lehnte sich 1604 gegen ihren Magistrat auf, aber der Herzog dämpfte den Aufruhr, und entsetzte einige Burgemeister ihrer Aemter, die sie zu eigennützig verwaltet hatten. Bey diesem Vorfalle betrugen sich die Hansestädte als Mit-Oberherren der Stadt, und legten den Zwist durch Commissarien bey. Dieses machte den Bürgern Muth, gewisse Vorrechte, die sie in Anspruch nahmen, und die mit der Landeshoheit des Herzogs nicht bestehen konnten, gewaltsam zu vertheidigen, und 1608 einen straffälligen Bürger aus dem Gefängnisse des herzoglichen Hauptmanns zu Eldena gewaffnet zu holen, und in ihrer Stadt hinzurichten. Der Herzog ahndete diesen Frevel durch Besetzung und Einziehung der Landgüter, die der Stadt gehörten, und drohete mit noch größerer Bestrafung. Aber der Magistrat und die Bürgerschaft vertheidigte nicht nur jenes Verfahren, sondern forderte vom Herzog eine Genugthuung für jene eldenaische Gefangennehmung ihres Bürgers. Darauf traten die Landstände ins Mittel, und bewirkten nach vielen Unterhandlungen 1611 einen Vergleich, vermöge dessen Magistrat und Bürger dem Herzoge eine Art von Abbitte thun, den Herzog für den einzigen Landesherrn der Stadt erkennen, eine Geldstrafe erlegen, und einen Bestätigungsbrief derer Stadtprivilegien, die die Landeshoheit nicht kränkten, vom Herzoge annehmen mußten [c]).

Der

z) v. Balthasar Abhandlung vom Ursprunge, Amte und Rechten der Landräthe im H. Pommern und F. Rügen S. 8. Die Landschaft wählte die fehlenden Räthe, und der Herzog bestätigte sie. Ordentlich versammleten sich die Landräthe einmal des Jahrs, und wurden vom Landmarschall zusammengefordert.

a) *Micraelius* IV. B. S.

b) Am 20. December 1623. Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 985.

c) *Chemnitii Pomer.* Tom. IV. p. 379. Bey der Rückgabe der eingezogenen Güter am 31. Julius 1611 wurden zugleich alle Gränzirrungen beygelegt.

Der Magistrat zu Stralsund hatte 1570, auf Anreizen eines ehrsüchtigen Stadtpredigers, M. Jacob Crusius, das herzogliche Episcopalrecht in seiner Stadt völlig aufgehoben, einen besondern Superintendenten angenommen, ein Stadtconsistorium errichtet, die herzogliche Generalsuperintendentur für ein lutherisches Pabstthum erklärt, die Visitation des wolgastischen Generalsuperintendenten mit Gewalt gehindert, gegen diese und die fürstliche Verbietung des Stadt-Consistorii 1575 am Reichskammergerichte eine Klage erhoben, und 1576 versucht, die geistliche Herrschaft des Stadt-Consistorii über die Insel Rügen zu verbreiten [d]). Diese Anmaaßungen dauerten fort, obgleich 1583 eine allgemeine Synode der Geistlichen aller drey Generalsuperintendenturen zu Stetin, und verschiedene auswärtige Juristenfacultäten sie für unrechtmäßig erklärten, und Crusius 1584 Stralsund verlassen mußte. Zu diesen Mishelligkeiten kamen 1604 neue Streitigkeiten über das Stapelrecht der Stralsunder, und über die Fischerey. Denn die Stadt wollte nicht dulden, daß die fürstlichen Beamten einen Kornhandel in das Außenland führten, und die Beamten wehrten den Stadtfischern, ihrer Nahrung auf fürstlichen Gewässern nachzugehen [e]). Letztere nahmen einige solcher Fischer gefangen; aber die Stralsunder übten das Recht der Wiedervergeltung aus, beschlossen, die Waffen gegen ihren Landesherrn zu gebrauchen, und sendeten einige Rathsglieder nach Lübeck, um Hülfe zu erlangen. Der Herzog ließ einen dieser Abgeordneten auffangen, drohete dem Magistrate, und sperrete die Zugänge der Stadt; allein die Landschaft bewegte den Herzog, die härteren Mittel auszusetzen, und ihre Vermittelung anzunehmen. Durch diese sollte zugleich ein Aufstand der Bürger gegen den Magistrat, der zu dieser Zeit ausbrach, gestillet werden. Allein die stärkere Bürgerparteÿ vereitelte alle getroffene Maaßregeln, unterwarf sich (1611) dem Herzoge [f]), und öffnete ihm die Thore. Der Herzog vollführte nun jene geäußerte Drohung, erließ den Bürgern ihren Bürgereid, entsetzte einige Rath- und Hundertmänner ihrer Aemter nach vorläufiger Untersuchung ihrer Amtsverwaltungen, änderte die Stadtverordnungen in den anstößigen Stellen, und gab durch alles dieses der Stadt die Ruhe wieder. Darauf arbeitete er an einer neuen Stadtverfassung, welche so eingerichtet seyn sollte, daß keine neue Zwistigkeiten durch sie entstehen könnten, und erreichte seinen Zweck im Jahre 1615; denn die Bürger und der Magistrat verglichen sich am 14. Februar dieses Jahrs nach seiner Vorschrift über die Gränzen der obrigkeitlichen Macht, und der Magistrat behielt nur die Policey und Justiz, und überließ der Bürgerschaft und den hundert Männern die Verwaltung der Stadthaushaltung und der Cämmereygeschäffte. Hierauf endigten der Magistrat und die Bürger am 11. Julius, durch einen sogenannten Erbvergleich, auch jenen Zwist mit ihrem Landesherrn, und gestanden, daß der Herzog berechtigt sey, als ihr einziger Landesherr, Steuern von der Stadt zu fordern, ihren Superintendenten seinem Generalsuperintendenten zu unterwerfen, durch diesen in jedem fünften Jahre ihre Kirchen und Hospitäler visitiren zu lassen, und so oft es ihm gefiele, in ihre Stadt zu kommen, und eine gewaffnete Begleitung

d) *Crameri* großes Pommerisches Kirchen-Chronicon, IV. B. S. 2. 15. 17. 25. 57. 100.

e) v. Wedel a. O. II. Th. S. 187.

f) *Micraelius* IV. B. S. 46. 70. 106. *Cramerus* l. c. IV. B. S. 195.

tung von höchstens 400 Pferden mit sich zu bringen. Auch wurde den Bürgern verstattet, von den Stadtgerichten nicht blos nach Lübeck, sondern auch an das herzogliche Hofgericht zu appelliren, und erst von einem dieser Gerichte sich an die Reichsgerichte zu wenden. Diese Verträge, die ewig dauern sollten, wurden bald wieder von dem Magistrate verletzt, und der Magistrat focht nicht nur über seine Rechte mit den Hundertmännern vor den Reichsgerichten, sondern betrug sich 1618 auch feindselig gegen den Landesherrn, weil das herzogliche Gericht einem gewissen Rittersmanne nicht nur ein ihm verpfändetes Stadtgut zusprach, sondern auch, da er einen stralsundischen Bürger getödtet hatte, Geleite und Schutz ertheilte. Bey diesem letztern Vorfalle söhnten sich der Magistrat und die Bürger mit einander aus, hoben die Processe, die sie vor den Reichsgerichten gegen einander führten, auf, und traten mit den Hansestädten in Unterhandlungen. Der Herzog ließ die Aus- und Zufuhr hemmen, und drohete mit gewaffneter Bestrafung; allein die Landstände vermittelten einen Vergleich, der die Feindseligkeiten hintertrieb.

Der Herzog Philipp Julius starb am 6. Februar 1625 im vierzigsten Jahre seines Alters, und hinterließ zwar eine Wittwe [g]), aber keine Kinder. Daher fiel sein Herzogthum an den Herzog Bugislav von Stetin, welcher nun der einzige Prinz des pommerischen Stammes war.

IX. Geschichte des vereinigten Pommerns.

§. 52.

Verfassung des vereinigten Herzogthums.

Der Herzog Bugislav wünschte die beiden Herzogthümer auf das genaueste zu vereinigen, und also nur ein einziges Herzogthum Pommern zu beherrschen; allein er konnte seinen Zweck nicht erreichen, weil jedes Herzogthum besondere Vorrechte und besondere Lasten, insbesondere aber eine sehr verschiedene Masse von Schulden hatte. Die Landstände von Wolgast drangen auf dem ersten Landtage, den ihr neuer Landesherr im April 1626 hielt, nachdrücklich auf eine herzogliche Verschreibung, daß das Herzogthum Pommern wolgastischen Orts stets von dem des stetinischen Orts abgesondert bleiben solle, und erhielten diese. Daher entstand nun ein Herzogthum Pommern, welches aus zwey verschiedenen Fürstenthümern, deren jedes seine besondere Regierung, seine besondere Landschaft, und seine besondere Verfassung hatte, zusammengesetzt war, und für einen Staat vereinigter Fürstenthümer gehalten werden mußte, weil es ein einziger Regent besaß. Auf den obersächsischen Kreistagen und in den Reichsversammlungen nahm man die Meinung an, daß nun nur ein einziges Herzogthum Pommern vorhanden sey [h]), und verwarf 1629 des Herzogs Forderung einer besondern wolgastischen und einer stetinischen Stimme. Die zum Herzogthume Wolgast gehörigen Güter waren verpfändet oder mit Schulden beschwert, und anstatt den so oft gefaßten Schluß, die

g) Agnes, Tochter des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, ein sehr vollkommenes Frauenzimmer. S. Dähnerts Pommerische Bibliothek, II. Th. S. 189.

h) Schwarz Lehnhistorie, S. 1011.

die unrechtmäßig veräußerten Güter zurückzunehmen, zur Ausführung zu bringen, verkaufte oder verpfändete man vielmehr einige der noch freyen Güter, um die dringendsten Gläubiger zu beruhigen. Aus den herzoglichen Gefällen und Aemtern mußten verschiedene fürstliche Wittwen versorget werden. Durch den schlimmen teutschen Freyheits- und Religionskrieg ward es ein Bedürfniß, öfters die gesammte Ritterschaft zusammenkommen zu lassen, und diese erschöpfte durch die Zehrungskosten, die der Herzog hergeben mußte, völlig den geringen Geldvorrath der fürstlichen Cammer. Die letzten Herzoge hatten auf ihren ausländischen Reisen zwar manches, was ihrer Herrschaft und dem Lande nützlich war, zugleich aber auch Ueppigkeit und prächtiges Wohlleben erlernt, und wußten nicht ihre Einnahme so zu erhöhen, daß sie mit der vergrößerten Ausgabe in das Gleichgewicht gerieth. Ihre Unterthanen waren die bewaffnete Macht, und gehorchten daher öfters nur dann, wenn es ihnen gefiel. Zwischen der Ritterschaft und den herzoglichen oder freyen Städten herrschte stets Unwillen und Zwietracht. Die Ritter, welche gewohnt waren, ihre Bauern und die Bürger der ihnen zuständigen Städte nach altwendischer Weise fast unumschränkt zu beherrschen, hielten sich für kleine Herzoge, die Bürger der herzoglichen Städte aber für Knechte, suchten gemeinschaftlich die Vorrechte der Städte zu unterdrücken, und waren dennoch einzeln stets bereit, den Städten um Sold zu dienen, oder selbigen ihre Rittersitze zu verkaufen, weil sie durch Schwelgerey und Verabsäumung der Landwirthschaft fast immer Geldbedürftig waren. Die Neigung zur Ausschweifung im Trunke veranlassete unter dem Adel tägliche Schlägereyen und Familienfeindseligkeiten, welche einen schlimmen Einfluß in die ganze Verfassung des Adels hatte. Den Städten war es gelungen, durch die Handlung Gelder und Schätze innerhalb ihrer Mauern aufzuhäufen, und durch diese, verbunden mit ihren mächtigen Waffen, vom Landesherrn und der Ritterschaft solche Vorrechte an sich zu bringen, die beynahe ihre Unterthanenpflicht vertilgten. Mit dem Reichthume bekamen die Bürger noch früher als die übrigen Pomeraner, Geschmack an Schwelgerey und Uebermuth, und da sie durch den letzten zu vielen kriegerischen Unternehmungen verführet wurden, so verlohren die Stadtcassen durch ihre Fehden und Zänkereyen viele Summen, die zu groß waren, als daß sie von ihnen bestritten werden konnten. Diese mußten durch außerordentliche Steuern herbeygeschafft werden, und da die reichern Bürger diese allein bestimmten, so wurden sie größtentheils auf die ärmern Bürger und Einwohner geschoben. Das Volk murrete, gerieth in Verzweiflung, erregte Tumulte, ward gewöhnlich durch äußere Gewalt zur Ruhe gebracht, und erwartete dann sehnsuchtsvoll günstigere Zeitpuncte, um mit glücklicherer Wirkung seinen Magistrat anfallen und ermorden zu können. Die herzoglichen Räthe haßten die Städte, weil sie den wichtigsten Regierungsneuerungen sich widersetzten, gewöhnlich die Bewilligung der verlangten Landessteuern auf den Landtagen hintertrieben, und bey Gränz- oder Gerichtsirrungen zufuhren und sich selbst Hülfe verschafften. Der Adel feindete die Städte vorzüglich deswegen an, weil diese ihn hinderten seine Producte selbst auszuführen, und durch eigene Handlung sich den Zugang zum Reichthume zu eröffnen. Weder der Bürger, noch der Rittersmann hatte eine wahre Liebe gegen sein Vaterland, sondern jeder suchte nur seinen Eigen-

nutz

nutz zu befriedigen, und alle Dienste und Ausgaben, die die Noth des ganzen Landes zu erfordern schien, von sich abzuwälzen. Die größern Städte gehörten zum hanseatischen Bunde, sahen stets mehr auf den Magistrat zu Lübeck, als auf ihren Herzog, zogen bey jeder Zusammenstoßung solcher Befehle, die einander entgegen liefen, den Beschluß des Hansetages dem Gebote des Landesherrn vor, und standen in bedenklichen Verbindungen mit verschiedenen nordischen Königen und Staaten. Aber diese Verfassung schien sich ihrem Ende zu nähern, weil die Hansestädte den Alleinhandel in verschiedenen Reichen einbüßten, ärmer wurden, und nicht mehr so stark gerüstet als vor funfzig und mehreren Jahren erscheinen konnten. Der Herzog war zweyen Lehnsherren unterworfen, nemlich dem König von Polen wegen Lauenburg und Bütow, und dem Kaiser in Betracht seiner übrigen Länder. Außer der Pflicht, womit er diesen Regenten verhaftet war, hatte er noch andere Verbindlichkeiten, die ihn einschränkten, nemlich als teutscher Reichsfürst auf den Reichstagen gegen die übrigen Reichsstände, als obersächsischer Kreisfürst gegen die Kreisstände, und als correspondirendes Mitglied gegen die evangelischen Glaubensgenossen. Er war dem Systeme der strengsten Unparteylichkeit geneigt, und nahm daher lange weder an dem Kriege des Königs Gustav Adolfs von Schweden mit dem Könige von Polen, Sigismund, noch an dem, den das ligistische und das kaiserliche Heer angeblich gegen Kaiser Ferdinands II. Feinde führte, Theil. Aber später ward er zur Abänderung dieser Gesinnung durch folgende Vorfälle gezwungen.

Die niedersächsischen Kreisstände merkten nemlich, da Graf Tilly mit dem ligistischen Heere über die Weser kam, und einige eingezogene Klöster protestantischer Stände mit catholischen Ordensleuten besetzte, daß der kaiserlich-ligistische Krieg ein Religionskrieg sey, suchten daher eine Vereinigung mit den obersächsischen Kreisständen zu errichten, und setzten sich unter dem von ihnen zum Kreisobersten erwählten dänischen Monarchen Christian IV. in Vertheidigungsstand. Der König veranstaltete am 25. März 1625 zu Lauenburg ein Bündniß verschiedener niedersächsischen Stände zur Behauptung des Religionsfriedens, und diesem trat der Herzog von Pommern bey. Auch vereinigte sich der König mit den Freunden und Verbündeten des rheinischen Churfürsten Friedrich, und übernahm das Geschäffte, das ligistische Heer aus den nördlicheren teutschen Kreisen zu vertreiben, indem der General der englischen Hülfsvölker, Fürst von Mansfeld, und der Herzog von Sachsen-Weimar in die Erbstaaten des Kaisers dringen, und in diesen das kaiserliche Heer zerstreuen, oder wenigstens nöthigen würden, die Liga ohne Hülfe zu lassen. Diesen sehr meisterhaft angelegten Entwurf vernichtete die Wankelmuth und Furchtsamkeit verschiedener seiner Bundesgenossen. Der obersächsische Kreis nahm seinen Antrag nicht an, weil der Kaiser die beiden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg durch Hoffnungen, einem von ihnen die jülichsche Erbschaft zuzuwenden, so sehr täuschte, daß sie ihm ergeben blieben, und gegen sich und andere teutsche Reichsstände mistrauisch wurden. Der Herzog von Pommern entsahe sich eine Partey zu verstärken, der sein Nachbar und Lehnerbe, der Churfürst von Brandenburg, abgeneigt war, und trat zurück. Im niedersächsischen Kreise blieb die Reichsstadt Lübeck, und mit ihr die ganze Hanse, neutral, oder vielmehr kaiserlich, und die mächtigsten Fürsten des Kreises, nemlich die Herzoge von Lüneburg

und Holstein, verließen den Kreisobristen, und erklärten sich fürs erste für unpartenisch. Der Kaiser folgte den Grundsätzen der Staatslist, die seine Günstlinge die Jesuiten ihm beybrachten, versicherte die einzelnen Stände seines Schutzes und seiner Neigung sie bey ihrer Religion und ihrer Freyheit zu erhalten, und gebot öffentlich dem Generale Grafen v. Tilly Niedersachsen zu verlassen, nachdem er ihm insgeheim hatte andeuten lassen, daß er seinem Befehle nicht gehorchen solle. Dieses Verfahren behielt er bey, so lange er glaubte, daß die größeren Fürsten im teutschen Norden noch mächtig genug wären, um mit den Königen von Schweden, Dänemark und Großbritannien in ein enges Angriffsbündniß gegen ihn treten zu können, und so lange er fürchtete, daß auch die übrigen evangelischen Teutschen, wenn sie ihre Kräfte vereinigten, das Uebergewicht über ihn und die Liga erhalten würden. Viele einzelne teutsche Stände ließen sich durch sein Lob, durch seine Versicherungen der Freundschaft oder Gnade, und durch kleine zugestandene Vortheile einschläfern, und glaubten den tiefer sehenden Staatsmännern nicht, welche ihnen vorhersagten, daß er sie, sobald sie schwach genug geworden wären, vernichten, und nicht eher die Waffen niederlegen würde, als bis er als Sieger die Freyheit der teutschen Stände zertrümmert, und alles, was evangelisch sey, vertilget haben werde.

§. 53.

Zurüstungen zur Sicherheit des Landes.

In Pommern hielt man sich für vollkommen sicher, weil man aus den Berichten der fürstlichen Gesandten am kaiserlichen Hoflager und aus des Kaisers Briefen selbst vernahm, daß der Kaiser die Treue des Herzogs zu erkennen wisse, und zu belohnen versprach, auch vorläufig versicherte, daß wenn Pommern fortfahren werde, dem teutschen Reiche zur Vormauer gegen die Gefahr, die der König von Schweden drohe, zu dienen, es nie vom kaiserlichen Heere mit Einquartierungen, Durchzügen oder anderen Bedrückungen beschweret werden solle [i]). Ueberdem stand man mit allen Nachbaren in gutem Vernehmen, und man sahe nirgends eine Gefahr, obgleich sich diese wirklich von allen Seiten her dem Herzogthume näherte. Der König von Schweden hatte in Meklenburg einige Regimenter werben lassen, die durch Pommern nach Polen gehen sollten. Um diesen den Durchzug zu verweigern, verlegte man 1626 das sogenannte geworbene Landvolk nebst einigen aufgebotenen Ritterpferden in die Gränzstädte, dankte aber jene nach wenigen Wochen ab, weil sie in blutige Zwistigkeiten mit den Bürgern geriethen. Ein neues schwedisches Regiment veranlassete noch in selbigem Jahre ein neues Aufgebot von 481 Pferden; allein viele adliche Lehnleute hielten es nicht für nöthig diesem zu gehorchen, denn es erschienen nur 299 Reuter, und die Städte Stralsund und Greifswald erklärten, daß sie kein Aufgebot annehmen würden, weil sie außerhalb ihren Mauern zu keiner Heeresfolge verpflichtet wären. Ueberdem beschwerten sich viele Begüterte, daß sie mit einem zu schweren, andere aber mit einem zu geringen Dienst belegt wären. Daher war es nöthig, über das sogenannte Defensionswerk einen festen Vertrag zu errichten, und der Kaiser empfahl selbst

J. C. 1626.

i) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie S. 1000. *Micraelii* Pommerland, B. V. S. 163. 178.

J. C. 1627. selbst dessen Errichtung. Man hielt im Februar 1627 einen allgemeinen Landtag zu Wolgast, um das Defensionswerk in bessere Ordnung zu bringen, und stritte auf selbigem mit den Städten über ihre Befreyung von der Landfolge, und mit den Begüterten über die Erniedrigung der Roßdienste, welche ein Drittheil der Lehnseinkünfte ausmachten, und daher von den Lehnleuten für unbillig und übermäßig schwer ausgegeben wurden. Die Städte bequemten sich endlich, aus Liebe zum Herzoge und Vaterlande, Soldaten zu stellen und zu unterhalten, und da die kriegesverständigen herzoglichen Räthe äußerten, daß nach der damaligen Kriegesverfassung die aufgebotene Landfolge nicht im Felde brauchbar sey, zumal da nicht mehr, wie ehedem, anderweitig im Kriege versuchte Rittersmänner, sondern an deren statt beritten gemachte Bauern erschienen, so beschloß man, daß unter jedem aufgebotenen Haufen von acht Reutern wenigstens Ein Mann ritterbürtig seyn, und daß man auf Kosten sämmtlicher Einwohner, 200 Musketirer vom Stifte Camin, und 600 dergleichen von jedem der beiden Herzogthümer werben, besolden und stets vollzählig erhalten solle. Diese wenigen Leute sollten die Gränzstädte und Pässe verwahren; wenn aber ein großes Heer sich zeige, so sollte sogleich die gesammte Landfolge aufgeboten, und auf das geschwindeste dem Feinde entgegengeführet werden. Bey dieser Einrichtung gewann zwar der Vortheil eines jeden einzelnen Bewohners, allein das Opfer, was diesem gebracht wurde, war für Pommern zu groß. Man konnte oder wollte in Pommern noch nicht begreifen, daß, da der König Christian durch die Niederlage bey Lutter am Barenberge (am 27 Aug. 1626.) gezwungen worden war, ganz Niedersachsen südlich der Elbe den Ligisten preiszugeben, und da dadurch die protestantischen Kräfte fast ganz vernichtet wurden, nun das tillysche Heer den Gränzen zu nahe komme, und wahrscheinlich diese, so wie ehedem die niedersächsischen Gränzen, überschreiten und Pommern aussaugen werde. Man hoffte vielmehr, daß, wenn das mansfeldisch-weimarische Heer, welches damals bis in Ungarn und Siebenbürgen vorgedrungen war, durch den kaiserlichen Generalfeldhauptmann von Wallenstein, oder Herzog zu Friedland, vernichtet oder zurückgetrieben seyn würde, der Krieg sich endigen, und der Kaiser, der sich doch stets als einen unversöhnlichen Feind und Vertilger der protestantischen Kirche und als einen äußerst ehrgeizigen Despoten gezeigt hatte, seine Gesinnung ändern, und den gedemüthigten und entkräfteten Protestanten Sicherheit des Religionsfriedens und die Beybehaltung ihrer Majestätsrechte zugestehen werde.

Der erwartete Fall trat ein. Denn die Heere des Fürsten von Mansfeld und Herzogs von Weimar wurden vernichtet, und der Herzog von Friedland eilte nach Niedersachsen, um sich mit dem Grafen von Tilly zu vereinigen, und in Dänemark einzubrechen. Der Kaiser faßte insgeheim den Anschlag, eine Reichsflotte auf der Ostsee zu errichten, und übertrug die Führung derselben dem sehr reichen, sehr unternehmenden, und unbegränzt stolzen, ehr- und ruhmsüchtigen Herzoge von Friedland, als ein Reichslehn, mit dem Titel eines Reichsgenerals der Ost- und Nordsee. Zu dieser Unternehmung bedurfte man der Hansestädte, weil diese bereits Flotten besaßen, auf welche der Herzog von Friedland seine Seemacht zu gründen gedachte. Man beschloß daher am kaiserlichen Hofe, die Hansestädte durch ange-

angebotene Handlungsvortheile zu hintergehen, und entwarf für sie eine Handelsvereinigung mit allen spanischen Provinzen unter kaiserlichem Schutze, die ihnen unermeßliche Reichthümer verschaffen sollte. Der neue Admiral mußte Herr der Häfen an der Ostsee seyn, und daher konnte man von kaiserlicher Seite keine holsteinische, meklenburgische und pommerische Herzoge länger dulden, sondern trachtete diese Herren aus ihren alten Stammlehnen zu verjagen, und ihre Länder ganz, oder wenigstens so weit sie den Strand berührten, dem Reichsgenerale zu übergeben [f]). Man suchte im kaiserlichen geheimen Rathe verschiedene Scheingründe auf, mit welchen man die Gewaltthätigkeiten gegen den Herzog von Pommern, der immer sich als einen der getreuesten Diener des Kaisers betragen hatte, einigermaaßen beschönigen könne, und gerieth endlich auf den Einfall, Pommern für ein bairisches Lehn auszugeben, und durch den Churfürsten von Baiern, als ein seinen Vorfahren und ihm gewaltsam entzogenes und vorenthaltenes Eigenthum, vor dem kaiserlichen Richterstuhle einklagen zu lassen. Litten die Umstände nicht, daß man den Herzog Bogislav vertriebe, so sollte diese Klage bis zum Tode desselben verschoben werden, und dann sollte der Kaiser Pommern fürs erste sequestriren, endlich aber dem Churfürsten von Baiern abtauschen oder abkaufen. Den Vorwand, daß Pommern unter bairischer Lehnshoheit stehe, nahm man aus einigen alten Lehnbriefen, die die brandenburgischen Churfürsten bairischen Stammes erhalten hatten, und in welchen, wie oben bemerkt ist, Pommern unter den brandenburgischen Provinzen aufgeführet ward. Vielleicht aber fand man das Geschäffte zu schwer, diesen angeblichen Rechtsgrund zu vertheidigen, oder man hielt es auch nachher für überflüssig, das durch Umschweife zu erhalten, was man auf kürzeren Wegen schon bekommen hatte; denn man äußerte in der Folge nichts von den bairischen Ansprüchen.

Der Herzog von Friedland zog mit einem sehr guten Heere aus Böhmen nach der Mark, zwang den Churfürsten von Brandenburg für den Kaiser zu fechten, vereinigte sich mit einem Theile des ligistischen Heeres, folgte dem Grafen von Tilly durch Meklenburg nach Holstein, und eroberte Schleswig und Jütland. Auf dem Wege hinterließ er den Obersten von Arnheim (Arnim) mit einem Theile seines Heeres, welcher sogleich Wißmar, und später den Hafen von Rostock sich gewaltsam zueignete, und Meklenburg für seinen Herrn in Besitz nahm. Der regierende Herzog von Holstein ließ sich überreden, nicht nur seinen Stammvetter und Mitregenten, den König von Dänemark, sondern auch sein eigenes Herzogthum zu verlassen, und eine kaiserliche Verstärkung durch Pommern nach Polen gegen die Schweden zu führen. Der Herzog von Pommern erlaubte diesem Herzoge den Durchzug durch sein Land, weil er seinem Lehnherrn, dem Könige von Polen, zu Hülfe eilte. Allein selbiger misbrauchte das Zutrauen, kehrte nach wenigen Wochen zurück, und besetzte die pommerische Gränzstadt Pasewalk, die man ihm treuherzig geöffnet hatte. Zu gleicher Zeit (im Anfange des Novembers 1627) überredeten einige Hofleute, die Friedlands geheime Freunde waren, den Herzog Bugislav zu einer Lustreise aus dem befestigten Wolgast nach dem Schlosse

 Franz-

f) Schwarz V. e. P. R. Lehnhistorie, S. 1005. und die daselbst angeführten Zeugnisse Puffendorfs und Chemnitzens.

Franzburg, und gleich nach dem Herzoge erschienen auf diesem Schlosse einige kaiserliche Officiere, und zuletzt selbst der Obriste von Arnim, und baten um Erlaubniß, einen Theil ihres Heeres auf einige Wochen in pommerische Dörfer verlegen zu dürfen. Der Herzog suchte die Zumuthung abzulehnen, und erklärte, daß er ohne Zuziehung der Landstände eine solche Erlaubniß nicht ertheilen dürfe. Aber der Obriste verlangte von ihm die Landstände zusammenzurufen, und er gehorchte, forderte erst die Landräthe, bald aber auch die nächsten Landstände zu sich, und trug ihnen das Arnimsche Verlangen vor. Die Landräthe bestanden auf die Ablehnung des Gesuchs, zumal da 30,000 Mann einrücken sollten, und sie glaubten, daß ganz Pommern kaum 24,000 Mann ernähren könne. Die Landstände stimmeten diesem bey, und beriefen sich auf die kaiserliche Zusage, daß Pommern von aller Einquartierung befreyet bleiben sollte. Aber der Obriste von Arnim antwortete ihnen, daß ein Nothfall eingetreten sey, auf den sich die kaiserliche Zusage nicht erstrecken könne, denn der König von Schweden sey im Begriff den polnischen Krieg durch einen Frieden zu endigen, und sein Heer durch Pommern dem Könige von Dänemark zuzuführen, welchem er zuvorkommen müsse. Zu gleicher Zeit erfuhr man zu Franzburg, daß 30,000 Mann kaiserlicher Völker schon in Pommern einrückten, und entschloß sich daher, über deren Verpflegung mit dem von Arnim einen Vergleich oder eine Capitulation zu errichten. Der Herr v. Arnim ließ sich auf diese ein, und versprach, nach sechs Wochen alle seine Leute aus Pommern abzuführen, die strengste Mannszucht zu beobachten, keinen Landstand, keine Stadt und keinen Unterthan in seinem Gewerbe, seinen Vorrechten und seinem Eigenthume zu stören, und blos Soldaten, nicht aber den Troß in das Land zu bringen. Die Soldaten sollten kein Lager beziehen, sondern blos in gemauerten Städten sich aufhalten, diese nicht verlassen, die Bürger nicht entwaffnen, die Thorwache nur zur Hälfte besorgen, die Bürgerwache aus den Thoren nicht vertreiben, und einen der beiden Thorschlüssel dem Burgemeister lassen. Uebrigens sollte nur der Herzog Bugislav die Quartiere unter die kaiserlichen Soldaten vertheilen, und jeder Compagnie ihren Aufenthalt anweisen. Gegen diesen Vertrag protestirten die Städte, allein sie mußten der kaiserlichen Macht so gut als ihr Landesherr weichen. Die stetinische Landschaft hatte an dem Vertrage keinen Theil nehmen können, allein sie weigerte sich nicht ihn anzunehmen, und Pommern gerieth also ohne Mühe in die kaiserliche Gewalt. Das hatte der Kaiser und der Herzog von Friedland nicht erwartet, denn beide erklärten v. Arnims Verfahren für ein Meisterstück und eine wichtige Handlung, die eine außerordentliche Belohnung verdiene, und der Kaiser erhob den von Arnim dafür zum Feldmarschall [1]).

Der Herzog von Friedland besetzt Pommern.

Der Herzog Bugislav versammlete nun die sämmtlichen Stände seiner drey Länder, und ward von selbigen mit Klagen belästiget, die zwar nicht unbillig waren, aber bey der damaligen Lage der Sachen nicht in Erwägung gezogen werden konnten. Denn diejenigen, die noch vor einem Jahre die Unterhaltung eines Regiments von einigen tausend Männern für eine unerträgliche Last erklärt hatten, mußten nun für jeden Monat 38000 Rthlr. aufbringen, um dreyßigmal mehrere Men-

1) Bestellung vom 30. April 1628, in Grundmanns Versuche einer uckermärkischen Adelshistorie S. 156.

Menschen im Ueberflusse zu nähren, und mit allen Bedürfnissen zu versehen. Die wolgastischen Landstände führten neue Besteurungsarten ein, die stetinischen Landstände aber behielten ihre bisherige Besteurungsweise. Die Stadt Stralsund weigerte sich eine kaiserliche Besatzung einzunehmen, erbot sich aber, das für selbige nöthige Geld in den Landkasten zu senden. Der Feldmarschall forderte von ihr 150,000 Rthlr. für die Befreyung von der Einquartierung. Allein der Herzog untersagte sowol dieser Stadt, als auch der Stadt Stetin und dem Lande Rügen, an welche Arnim einen gleichen Antrag ergehen ließ, alle Unterhandlungen dieser Art, und erklärte Arnims Verfahren für einen Bruch der Capitulation. Der Feldmarschall behauptete, daß er außer der Einquartierung auch eine Contribution von größeren Städten und Inseln fordern könne, und verrieth dadurch seine Absicht, die Pommern so sehr vom Gelde und Lebensmitteln zu entblößen, daß sie aus Noth und ohne Widerrede sich jeder kaiserlichen oder friedländischen Verordnung unterwerfen müßten. Er vergrößerte, da die Zeit der Abführung seiner Soldaten eingetreten war, das in Pommern liegende Heer, welches nur aus zehn Regimentern bestehen sollte, nach und nach bis auf zwölf Regimenter Fußvolk und sieben Regimenter Reuter, achtete auf keine der Bedingungen, die er bey Errichtung der Capitulation zu beobachten versprochen hatte, und verstattete seinen Officieren nach Gutdünken zu verfahren. Diese forderten 22000 Rthlr. für den monatlichen Unterhalt eines jeden Regiments Infanterie, und 32000 Rthlr. für den eines jeden Regiments Cavallerie, und außerdem noch alle Bedürfnisse. Sie entwaffneten die Bürger und Städte, befestigten die letzteren durch die zum Dienste gezwungenen Einwohner, bestraften keine Ausschweifung ihrer Soldaten, trieben von ganzen Städten beträchtliche Strafsummen ein, wenn etwa ein oder anderer Bürger Gewalt mit Gewalt abgewehret hatte, sendeten beträchtliche Haufen Soldaten aus, um Monatsgelder, Lebensmittel, Pferde und andere Dinge herbey zu holen, legten andere auf Execution in die adlichen Güter, achteten gar nicht auf die Bitten um Hülfe gegen die zügellosen Soldaten, welche alle Arten von lasterhaften Gewaltthätigkeiten verübten, Kirchen und Häuser erbrachen und plünderten, und viele Personen, um die Anzeige verheimlichter Schätze zu erpressen, so heftig peinigten, daß mehrere pommerische Hausväter aus Verzweiflung und Angst sich selbst entleibten, ließen sich für ihre unbillige Forderungen Güter und Lehne verpfänden oder abtreten, und brachten es endlich dahin, daß Pommern stark entvölkert ward, viele Dörfer und Holzungen verlohr, und fast alles baare Geld einbüßete. Der Herzog ward beynahe gleich einem Gefangenen behandelt, und mußte, nachdem er einige seiner Aemter verpfändet hatte, der Dürftigkeit und Armuth entgegensehen. Oefters suchte er Hülfe bey dem Kaiser und dem Herzoge von Friedland, bald unmittelbar, bald durch die Vorsprache des churfürstlichen Collegii und des Königs von Polen, erhielt aber nichts als leere Versprechungen, daß einige Regimenter abgeführt, und eine genaue Mannszucht beobachtet werden sollte. Der Herzog von Friedland versprach, daß er sein Heer aus Pommern herausziehen wolle, sobald der dänisch-kaiserliche Krieg geendigt seyn würde, und verschob nachher die Erfüllung seiner Zusage bis zum Frieden mit dem Könige von Schweden. Er würde aber, dieses gegebenen Worts ohngeachtet, den Herzog von Pommern, so

so wie die Herzoge von Mecklenburg, aus seinen Staaten getrieben haben, wenn nicht die Stadt Stralsund sich ihm widersetzet und ihn genöthiget hätte, den Herzog so lange gleichsam noch beyzubehalten, als er noch hoffen konnte, durch diesen die Bürger der Stadt zur Unterwürfigkeit zu bringen.

§. 54.

Der Herzog von Friedland sucht Stralsund zu erlangen.

Zu der Zeit, da Pommern dem Herzoge von Friedland, oder wie er später hieß, dem Herzoge von Mecklenburg-Sagan, eingeräumet war, fing dieser Herzog seine Unterhandlungen mit den Hansestädten über die Reichsflotte und das spanisch-hanseatische Handelsbündniß an, allein weder die drey Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, welchen er einzeln den Entwurf empfehlen ließ, noch auch die gesammten Hansestädte, die auf kaiserlichen Befehl am 8 November 1627 und 23 Februar 1628 Hansetage zu Lübeck halten mußten, gaben ihm Gehör, sondern sie vermieden vielmehr alle Zusammenkünfte unter sich, erklärten, daß sie in dem Kriege unparteyisch bleiben, und daher keine Kriegesschiffe zum Gebrauche gegen die nordischen Könige hergeben wollten, verboten ihren Unterthanen in fremder Herren Kriegesdienste zu treten, und verbanden sich insgeheim zur gemeinschaftlichen Gegenwehre, wenn eine von ihnen vom kaiserlichen oder ligistischen Heere sollte angegriffen werden. Hamburg befestigte sich, und warb 3000 Mann geübter Kriegesleute, zur Verwahrung der Stadt, die bisher blos den Bürgern war anvertrauet gewesen [m]). Auf gleiche Weise verfuhr auch Lübeck und Stralsund. Der Herzog von Friedland getrauete sich nicht, den beiden Reichsstädten Hamburg und Lübeck seine Feindschaft öffentlich zu zeigen, sondern bewilligte ihnen die Neutralität, sendete aber insgeheim einen geschickten Ingenieur in diese Städte, der die Festungswerke aufnahm, und Zeichnungen zum Angriffe der schwachen Stellen verfertigte, auch einen magischen Stempel machen ließ, von welchem er glaubte, daß er, wenn er auf das Brodt, welches den Soldaten zur Speise gegeben ward, gedrückt werde, das ganze Heer auf vierundzwanzig Stunden unverletzlich machen könne. Mit diesem Brodte im Magen sollten seine Leute einst die Hansestädte überraschen und ersteigen; allein der Ingenieur, die Risse und der Stempel, wurden von den Stralsundern aufgefangen und erbeutet [n]), und dadurch ward dieser Anschlag fürs erste völlig vernichtet.

Der Feldmarschall von Arnheim oder Arnim gebrauchte alle Kräfte seines erfinderischen Geistes, um sich in Stralsund hereinzuschleichen, allein der Magistrat der Stadt war zu argwöhnisch, vorsichtig und schlau, und vernichtete alle seine Entwürfe. Er bat den Magistrat, diejenigen Soldaten, welchen Rügen vom Herzoge Bugislav zum Aufenthalte angewiesen war, durch die Stadt zu lassen, aber der Magistrat lehnte dieses ab, und ließ die Soldaten durch seine Schiffer nach

J. C. 1628.

Rügen bringen und gut bewirthen [o]). Darauf verlangte er abermals 150,000 Rthlr. für die Befreyung von Einquartierung, obgleich die Stadt diese nicht genoß, sondern für die ihr zugetheilten kaiserlichen Soldaten alle Unterhaltungskosten dem pommerischen Herzoge als dem Oberquartiermeister bezahlen mußte. Der Herzog verbot

m) Schlegel Geschichte der Könige von Dänemark aus dem Oldenburgischen Stamme, II. Th. S. 141.

n) Graf Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI, S. 196.

o) *Annal. Ferd.* T. XI. S. 185.

bôt der Stadt, sich auf diese Zumuthung einzulassen, und der von Arnim gab nunmehr vor, daß diese Summe nicht zur Bezahlung der einquartierten Soldaten dienen solle, sondern eine außerordentliche Contribution sey, dergleichen schon andere Hansestådte, und vor kurzer Zeit Rostock gezahlt håtten. Er beschuldigte zugleich die Stadt der Widerspenstigkeit und Empôrung gegen den Kaiser, weil sie sich rüste, dånische Officiere in Dienst genommen habe, ihre Wålle verstårke, und sich weigere, einige von Lübeck nach Stralsund zur weiteren Versendung nach Schweden gebrachte Kanonen ihm auszuliefern. Der Magistrat leugnete dånische Kriegesbediente angeworben zu haben, und erklårte die Kanonen für Kaufmannsgut, über welches keiner in der Stadt eine Verfügung treffen dürfe [p]). Er untersagte dem Magistrate irgend ein Schiff aus dem Hafen zu lassen, und drohete mit der Belagerung. Allein da es dem Herzoge von Friedland noch an Kriegesschiffen fehlte, so achtete man nicht auf dieses Verbot, und begnügte sich damit, daß man ihm 30,000 Rthlr. als ein Geschenk anbot. Er bemåchtigte sich des Dånholms, der der Stadt gehörte, und errichtete auf selbigem Batterien. Aber die Stadt verhinderte durch bewaffnete Schiffe, daß auf diese Insel keine Soldaten ausgesetzt, und kein Geschütz und Pulver gebracht werden konnten. Nun trat der Herzog Bugislav hervor, und vermittelte einen Vergleich, durch welchen die Stadt versprach, erst 30, und nachher noch 50,000 Rthlr. zu zahlen, ihre Segel vor den kaiserlichen Schanzen auf Dånholm und Rügen streichen zu lassen, und keine neue Werke anzulegen, so lange die kaiserliche Besatzung auf dem Dånholme sich nicht weiter verschanzte. Die ersten 30,000 Rthlr. wurden ausgezahlt, und gleich nach dem Empfange der Summe beschuldigte von Arnim die Stadt, daß sie einen geheimen Briefwechsel mit des Kaisers Feinden führe, und verlangte, daß der Herzog sich für die Treue der Stadt verbürgen, und die Stadtsoldaten in seine Pflicht nehmen solle. Zu dem letzten gab zwar die Stadt ihre Einwilligung, allein sie nahm diese wieder zurück, da sie merkte, daß der Herzog so sehr in der Gewalt des Herzogs von Friedland sey, daß er werde die Soldaten zur Stadtvertheidigung durch seine Befehle untüchtig machen müssen, sobald der Herzog von Friedland es nöthig finde. Ueberdem erhielt die Stadt eine Zuschrift vom Könige von Dånemark voll Versprechungen der kräftigsten Hülfe, wenn sie die Feinde des Evangelii, nemlich Wallensteins und Tilli's Kriegesleute, nicht in ihren Mauern aufnehmen, und voll Drohungen, wenn sie das Gegentheil thun würde. Die Drohungen waren für Bürger, die einen betråchtlichen Handel in der Ost- und Nordsee führten, schrecklich, und bekamen bey diesen ein starkes Uebergewicht über die Furcht für dem kaiserlichen Heere, zumal da ein dånisches Geschwader alle im Greifswalder Hafen liegende Gefåße anzündete und vernichtete. Sie veranlasseten die Stadt, den auf dem Dånholme befindlichen kaiserlichen Soldaten alle Lebensmittel abzuschneiden, und da diese endlich aus Hungersnoth die Insel verließen, so traten die Stadtsoldaten in ihren Platz. Der Herzog Bugislav muthete der Stadt zu, ihm oder dem Kaiser die Insel in Verwahrung zu geben. Allein der Magistrat erklårte ihn für unfåhig sie zu behaupten, und behielt sie. Der Feldmarschall von Arnim schloß die Stadt am 13 May 1628 ein, und hemmete die Zufuhr zu Lande, ließ ein Paar Kanonen,

p) *Micraelius* V. B. S. 194.

nen, die er von einem pommerischen Edelmann gekauft hatte, aus der Stadt, wohin sie gebracht waren, holen, und suchte durch den Wink, man wolle sie gegen die Stadt gebrauchen, einen Auflauf zu erregen, um die Stadt zu überraschen. Allein der Magistrat dämpfte die Gewaltthätigkeiten des Pöbels, welche wirklich ausbrachen, und vereitelte auch diese List. Der Herzog von Friedland erklärte den Versuch des Pöbels, die Kanonen zurückzuhalten, für Hochverrath gegen den Kaiser, beschuldigte die Stralsunder, daß sie den Dänen bey jener Vernichtung seiner Schiffe geholfen hätten, und ließ die Landgüter der Stadt einäschern, die Laufgräben eröffnen, und die Stadt auf das lebhafteste beschießen.

Die Stadt forderte von den Hansestädten die verabredete Hülfe, ward von diesen mit Versprechungen hingehalten, drohete endlich auswärtige Monarchen um Unterstützung anzurufen, und bewirkte dadurch eine Zusammenkunft in Lübeck, in welcher die Hansestädte sich verpflichteten, Stralsund nicht zu verlassen, und Abgeordnete an den Kaiser und den Churfürsten von Brandenburg zu senden, um durch selbige und des Churfürsten Vorwort einen Befehl an den Herzog von Friedland zur Aufhebung der Belagerung auszubringen. Die Stadt Stralsund ließ durch ihre Deputirte dem Kaiser genaue Rechenschaft von ihrem Betragen ablegen, und schien den Monarchen von ihrer Treue überzeugt zu haben [q]). Wenigstens gebot der Kaiser dem Herzoge mit den Feindseligkeiten einzuhalten, und die Stadt mit Einquartierungen zu verschonen, und leitete dadurch die hanseatischen Abgeordneten auf den Wahn, daß sie Stralsund gerettet hätten. Weil es den Bürgern zu Stralsund an Pulver fehlte, so baten sie die Stadt Danzig, ihnen einen guten Vorrath davon zuzusenden. Allein die Danziger sowol als die Lübecker und Hamburger fürchteten sich für des Kaisers und seines Bundesgenossen, des polnischen Königs, Uebermacht, und wagten es nicht öffentlich die Stadt zu unterstützen. Lübeck allein ließ vier Fahnen Fußvölker nach Stralsund bringen, und schenkte nebst Hamburg der Stadt 60,000 Rthlr. zur Unterhaltung derselben [r]). Danzig sendete die stralsundische Bittschrift an den König Gustav Adolf von Schweden, der gerade an dem Tage, da die Blokade anfing, das nöthige Pulver durch einen Hofjunker in die Stadt bringen, und der Stadt seinen Schutz anbieten ließ. Der Herzog Bugislav suchte den Feldmarschal v. Arnim mit der Stadt auszusöhnen, und da die Abgeordneten der Städte Lübeck, Hamburg und Rostock zu ihm traten, so verfertigte Arnim eine Capitulation, mit welcher die vermittelnden Gesandten am 16 May sich in die Stadt begaben. Diese war hart genug, denn Arnim verlangte außer andern Bedingungen 150,000 Rthlr., fünf große Schiffe, verschiedene Kanonen, und den freyen Gebrauch des stralsundischen Hafens, aber dennoch bezeigten die Bürger sich bereit sie anzunehmen. Das war dem von Arnim sehr unangenehm, denn er wünschte keinen Vergleich, sondern nur die Bürger einzuschläfern, und da er voraussetzte, man werde den Waffenstillstand für sicher halten, und die Wälle schwach besetzen, so stürmte er in der nächsten Nacht die Stadt an zwey Orten. Die Bürger vertheidigten sich sehr gut, und warfen seine Leute mit großem Verluste zurück. Nach dieser Begebenheit war es deutlich genug, daß Arnim den Vorsatz gefasset hatte, Stralsund zu erobern; aber

q) Gr. Khevenhiller a. O. S. 187.

r) Gr. Khevenhiller S. 198.

aber dennoch setzte der gutmüthige Herzog Bugislav die Unterhandlungen fort. Der Herzog von Friedland und der Feldmarschal von Arnim waren nun überzeugt, daß keine Drohung oder Gefahr den Muth, oder wie sie es nannten, den Eigensinn der Stralsunder brechen könne, und daß der Magistrat der Stadt zu vorsichtig sey, um sich überlisten zu lassen. Daher sparten beide weder Leute noch Mühe um die Stadt zu gewinnen. Ohne den Besitz der Stadt konnte der Herzog kein Herr der Ostsee und des Pommerlandes werden, und jede Verzögerung der Eroberung war seinen Absichten nachtheilig, weil die Seeseite offen war, und die nordischen Könige die Stadt entsetzen konnten [s]). Der von Arnim stürmte daher in jeder Nacht, eroberte einige Außenwerke, welche er aber wieder einbüßete [6]), warf eine Menge von Feuerkugeln in die Stadt, und gebrauchte das schwere Geschütz unaufhörlich. Auch ließ er einige erkaufte Bauren in die Stadt schleichen, um Feuer anzulegen, und eine Verwirrung in der Stadt anzurichten. Aber die Bauren hintergingen ihn, und machten dem Magistrate ihren Auftrag bekandt, welcher sogleich die verstärkte Mannschaft hinter den Brustwehren sich verbergen, viele Pechtonnen auf einigen geräumigen Plätzen anzünden, und das Feuergeschrey erheben ließ. Dieses hielt v. Arnim für das Werk seiner Bauren, und da er mit seinen Leuten sorglos dem Walle entgegen eilte, und sich den Kanonen und Feuergewehre der Bürger völlig preisgab, so litte er eine sehr schwere Niederlage, und ward zurückgeworfen. Diesem ohngeachtet wurden auf seinen Befehl die Stürme unablässig wiederholt, und raubten sehr vielen kaiserlichen Soldaten das Leben, daher er diese endlich mit Gewalt zwingen mußte, sich den Wällen zu nähern. Der Magistrat und die Bürgerschaft nahmen am 22 May das Anerbieten der Hülfe vom schwedischen Könige an, und erklärten in einer besondern Urkunde, daß sie zu dieser Handlung berechtiget wären, weil der Hansebund sie verließe, und ihr Landesherr sie nicht schützen könne. Daraus erhellete, daß sie das schwedische Bündniß als eine solche Unternehmung betrachteten, durch welche sie sich vom teutschen Reiche und von Pommern trenneten.

Der König Christian von Dänemark fand es in mehr als Einer Rücksicht nöthig, Stralsund nicht in die Gewalt seiner Feinde kommen zu lassen, und sendete der Stadt Geschütz, und eine Hülfe von 900 Mann, unter dem erfahrenen Obristen Henrich Holk, der eine Zeitlang in der Stadt blieb, und die Vertheidigungsanstalten besorgte. Der Herzog von Friedland kam selbst in das Lager, und bot am 3 Junius der Stadt den Frieden oder vielmehr die Begnadigung an, wenn sie ihre Wälle schleifen, ihre Soldaten abdanken, und ihm 100,000 Rthlr. auszahlen und den Dänholm überliefern würde. Da die Bürger sich hierauf nicht einließen, so milderte er die Forderung dahin, daß Stralsund zwar Wälle und eigene Sol-

s) Zeichnung von dieser Belagerung im *Theatro Europaeo* T. II. p. 88. Die Seeseite war beynahe offen, konnte aber von Belagerern ohne Flotte nicht angegriffen werden. Die Landseite hatte nur fünf gutverwahrte Zugänge über Dämme, die durch einen tiefen Morast geführet waren. Im vorgedachten Merianischen Theatro findet man pag. 236. 238. und an andern Oertern Zeichnungen von der Küste bey Stralsund, von verschiedenen kaiserlichen Schanzen, die fast ohne alle Kenntniß angeleget waren, von Wolgasts Belagerung und andern Gegenständen, die die folgende Erzählung erläutern.

Soldaten behalten, diese aber in des Kaisers und Herzogs Pflicht treten lassen, und sich zur Einquartirung kaiserlicher Regimenter bequemen sollte. Der bürgerliche Muth fing an zu wanken, erhielt aber neue Festigkeit, da ein schwedischer Oberster, Friedrich Roßladen, mit 600 Mann und vielen Kriegsbedürfnissen im Hafen einlief, und bekandt machte, daß sein König nicht zugeben wolle, daß Stralsund kaiserlich werde, und wenn dieses geschähe, die stralsundische Schifffarth und Seehandlung zu Grunde richten müsse. Eine gleiche Drohung hatte schon der dänische König geäußert. Der Magistrat stellete daher viele Berathschlagungen über diese Erklärungen an. Man erwog, daß ein Bündniß mit dem dänischen Könige als eine Empörung gegen den Kaiser und den Herzog ausgeleget werden könne, daß aber die Feindschaft dieses und des schwedischen Königs die Freyheit und die Nahrung der stralsundischen Einwohner vernichten werde, und beschloß endlich, nur auf die nordischen Könige zu sehen. Daher errichtete die Stadt am 23. Junius 1628 ein merkwürdiges Hülfsbündniß mit dem schwedischen Könige auf zwanzig Jahre, und ließ allen übrigen Mächten, welche die Sicherheit der Ostsee zu erhalten wünschten, den Beytritt zu selbigem offen[t]). Sie verwahrte sich nebenher durch eine Schrift gegen den Verdacht, daß sie durch diesen Bund sich gegen den Kaiser und Herzog auflehnen wolle, und führte zur Entschuldigung der genommenen Maaßregeln ihre Noth an, welche groß genug sey, da die Hansestädte sich nicht wirksam genug zeigten, der Kreis sie verlasse, und der Landesherr sie nicht vertheidigen könne, sondern vielmehr sein Geschütz zu ihrer Belagerung habe hergeben müssen. Dieses Bündniß war dem Könige von Schweden eben so wichtig, als der Stadt selbst. Denn der König bekam dadurch einen bequemen Hafen, in welchem er sicher landen konnte, wenn er seinen Vorsatz, den Kaiser in Teutschland anzugreifen, ausführen wollte. Die Stadt ward durch diesen Bund dem Könige nicht unterthänig; denn das Bündniß war blos ein Vertrag über wechselsweisen Beystand, und wenn über selbigen Irrungen entstanden, so entschied eine dritte Macht, nemlich der Hansebund, den Zwist. Ueberdem errichtete der dänische König Christian IV. am 17. September und 26. October 1628 einen Vergleich mit dem schwedischen Könige, vermöge dessen er sich verpflichtete, stets 300 Mann in Stralsund zum Schutze der Stadt zu unterhalten, die dem schwedischen Commendanten gehorchen sollten. Beide Könige schenkten der Stadt alles, was sie zu ihrer Hülfe ihr zugesendet hatten. Der König von Schweden unterstützte sie bey den Befestigungsarbeiten mit Gelde und andern Bedürfnissen, und der König von Dänemark befreyete alle stralsundische Seefahrer auf seine Lebenszeit vom Sundzolle.

Stralsund tritt unter schwedisch-dänischen Schutz.

Einige stralsundische Abgeordnete überbrachten dem Herzoge von Friedland einen am kaiserlichen Hofe ausgewirkten Befehl die Belagerung aufzuheben, und erhielten von ihm eine in die heftigsten Ausdrücke eingekleidete Erklärung, daß auch selbst die Macht des Himmels ihn nicht abhalten solle, Stralsund in Besitz zu nehmen. Er hatte einmal am 27. Junius eine sehr nahe Hoffnung, seine Drohung zu vollführen, denn seine Leute kamen im Sturme schon auf den Hauptwall; allein die Bürger, die seine und seiner Soldaten Grausamkeit kannten, und welchen er vorläufig hatte bekandt machen lassen, daß er keines lebendigen Geschöpfes innerhalb

t) Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 230.

halb ihrer Wälle schonen werde, fochten mit Verzweifelung und Wuth, und rissen sich dadurch aus der ihnen so nahegekommenen Gefahr. Am 9. Julius kam der dänische König mit einer Flotte vor Stralsund, verstärkte seine Mannschaft in der Stadt, und vertrieb selbst die kaiserlichen Besatzungen aus einigen Schanzen am Strande der Insel Rügen. Diese Erscheinung veranlassete den Herzog von Friedland, sich wieder mit der Stadt in Unterhandlungen einzulassen, und am 14. Jul. den Abzug zu versprechen, wenn die Stadt ihm 50,000 Rthlr. zahle, die Außenwerke schleife, ihm ihre Widerspenstigkeit abbitte, die Verbindung mit auswärtigen Mächten aufhebe, ihre Soldaten dem Kaiser, dem Churfürsten von Brandenburg, und dem Landesherrn schwören lasse, und die pommerische Landschaft nebst dem Herzog als Bürgen ihrer Treue stelle. Seine Abgeordneten überredeten zwar einige Stralsunder, diesen Vorschlägen Gehör zu geben, allein eine stärkere Partey wies sie ab, und bestand auf die Vertheidigung. Darauf erhitzte sich seine Wuth so sehr, daß er die heftigsten Gelübde that, Stralsund zu zerstören, und die äußersten Kräfte seines Heeres anspannete, um diese zu vollziehen. Allein seine Macht war zu sehr geschwächt, und nachdem er fast 12,000 Mann aufgeopfert hatte, mußte er, vorzüglich aus Mangel an Lebensmitteln, sein Lager am 22. Jul. anzünden und verlassen [u]).

Bald nachher lief der dänische König Christian mit einer Flotte in die Peene ein, eroberte die Peenemünder Schanzen und die Städte Usedom und Wolgast, ließ alles, was er von Werth im Schlosse zu Wolgast fand, auf seine Schiffe bringen, zündete die Stadt bey der Ankunft des für ihn zu großen kaiserlichen Heeres an, und ging mit seinen Leuten wieder auf die Flotte. Der Herzog von Friedland beschuldigte die Stadt Stralsund, daß sie an dieser Unternehmung Theil genommen habe, und berennete sie aufs neue. Die Bürger und die Besatzung hatten in der Zwischenzeit ihre Außenwerke erweitert, und sich in eine solche Verfassung gesetzt, daß sie ihre Feinde nicht sehr fürchten durften, fielen öfters in das Lager der Kaiserlichen und holten Beute, litten aber dagegen einen beträchtlichen Verlust auf ihren Stadtgütern, welche von friedländischen Soldaten verwüstet und zerstört wurden. Der Herzog Bugislav wünschte diese Verheerung eines nicht unbeträchtlichen Theils seines Landes zu endigen, und bat sowol den Herzog von Friedland, als auch den schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna, die kaiserlichen Soldaten aus dem Felde vor der Stadt, und die schwedische Besatzung aus der Stadt abzuführen. Der Herzog von Friedland versprach sein Ansinnen zu erfüllen, sobald die schwedischen Kriegesmänner Stralsund verlassen haben würden. Allein der Reichskanzler erklärte, daß sein König, vermöge alter Bündnisse, ver-

u) Die Bürger machten in dem Lager eine beträchtliche Beute, obgleich das kaiserliche Heer noch zwey Tage in dem dranstoßenden Hainholze blieb. Der Herzog von Friedland hatte den Verdruß, daß der Magistrat seiner Niederlage gewissermaaßen durch eine Schaumünze spottete, welche in Köhlers Münzbelustigungen IV. B. S. 233. abgebildet und beschrieben ist. Auf dieser lieset man auf der Hauptseite, auf welcher das Stadtwapen stehet, die Worte: Deo optim. maxim. Imper. Romano Foederi Posterisque, und dann auf der Rückseite: Memoriae urbis Stralsundae Ao. 1628. die 12. Maji a milite Caesarino cinctae, aliquoties oppugnatae, sed Dei gratia et ope inclytorum Regum Septentrionalium die 24. Julii obsidione liberatae S. P. Q. S. F. F.

pflichtet sey, die Hansestadt Stralsund nicht denen preiszugeben, die ihre Freyheit zu Grunde zu richten trachteten [v]). Der König Gustav Adolf hoffte, bey den zu Lübeck zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark angefangenen Friedensunterhandlungen, der Stadt Stralsund völlige Sicherheit und Ersetzung des ihr zugefügten Schadens auszuwirken; allein man ließ seine Gesandten nicht zu dem Vermittelungsgeschäffte, zu welchem er sich erbot [w]). Sein neuer Versuch, durch die Churfürsten die für Stralsund verlangten Vortheile zu erlangen, hatte gleichfalls keine Wirkung. Daher gab er seinem stralsundischen Obercommendanten Befehl, Gewalt zu gebrauchen, und die Insel Rügen, von welcher ein Drittheil der Stadt und einigen ihrer Bürger gehörte, von kaiserlichen Soldaten zu befreyen.

Stralsund wird ein Freystaat.

Die Stadt Stralsund sonderte sich seit jenem schwedischen Bündnisse völlig vom Herzogthume ab, weigerte sich den Herzog für ihren Landesherrn zu erkennen, und erhob sich dadurch zu einer teutschen freyen Reichsstadt, oder eigentlicher zu einem Freystaate. Ihr Schicksal hing, da der dänische Friedensschluß vom 22. May 1629 ihre gefährliche Lage nicht änderte, blos vom Kriegesglücke ab, und daher wagte sie es nicht, sich der kaiserlichen Hoheit und der Kreisverbindung feyerlich zu entziehen. Sie beschuldigte den pommerischen Herzog und die Landstände, daß sie absichtlich ihre Feinde unterstützt hätten, um durch selbige sie ihrer Wälle und Waffen zu berauben, und dann ihre Vorrechte zu vernichten, und sie den kleineren Landstädten in Betracht der Unterwürfigkeit gleichzumachen [x]). Sie unterstützte dieses Vorgeben mit der Anführung verschiedener Thathandlungen, welche eine Abneigung des Adels und der fürstlichen Räthe gegen sie verriethen, und beschwerte sich vorzüglich über das Verfahren der Landstände, da sie ihre Landtags-Deputirten gefangen gehalten, bedrohet und beschimpft hatten, um dadurch die Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung in die Stadt zu bewirken. Dem Herzog machte sie den Vorwurf, daß er sie nicht mit Nachdruck vertheidiget und geschützet, und überdem die landesherrlichen Pflichten dadurch verletzet habe, daß er ohne Zuziehung der Landstände, zu welchen sie vorzüglich gehörte, den friedländischen Regimentern einen Aufenthalt im Herzogthume zugestanden habe. Sowol der Herzog als auch die Landstände suchten sie zu besänftigen, aber sie wies die Anträge des Herzogs zur gütlichen Beylegung aller aus seinen Ansprüchen entstandenen Irrungen, und das Gesuch der Landstände zur Wiedervereinigung mit der Landschaft, ohne sich darauf einzulassen, ab, und blieb bey ihrer Unabhängigkeit.

§. 55.

Verfassung in Pommern von 1627 bis 1631.

Die Landstände beider Herzogthümer sahen sich genöthigt, weil, ohngeachtet ihrer häufigen Versammlungen, dennoch viele Fälle eintraten, in welchen ihre Abwesenheit dem Lande schädlich ward, 1627 ein Consilium Status zu errichten, oder einem Ausschuß, der aus 2 Prälaten, 2 Rittersmännern, 2 Stadtbürgern, einem Director und vier Zugeordneten aus dem Mittel der Ritterschaft und Städte bestand, die vollkommenste Macht zu ertheilen, alle Regierungsgeschäffte zu vollziehen [y]). Alle Schuldner in Pommern wurden fürs erste gegen ihre Gläubiger

v) Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 226.

w) B. P. v. Chemnitz Königlich Schwedischen in Teutschland geführten Krieges I. Th. Alten-Stettin 1648. S. 19. u. f.

x) v. Chemnitz S. 65.

y) *Micraelius* p. 214.

biger in Schutz genommen. Man sann täglich auf neue Steuererhöhungen, um die unbegränzten Forderungen zu tilgen, die die kaiserlichen Officiere machten, obgleich ihre übel disciplinirten Soldaten den Einwohnern Vieh, Korn und Geld geraubt, den Ackerbau gehemmet, und das Herzogthum in die größte Armuth gebracht hatten. Dem Herzoge war zwar Dam, Garz, Greifenhagen und Stetin zu eigener Besatzung gelassen, allein diese Plätze mußten zum Unterhalte des kaiserlichen Heeres ihren Beytrag geben, und also zwiefach steuern. Von der Stadt Stetin erpreßte der Herzog von Friedland in den Jahren 1628 und 1629 vermittelst besonderer über die Befreyung von kaiserlicher Besatzung und über die Sicherheit des Handels und der Schiffahrt errichteter Verträge, große und beträchtliche Geldsummen und Kornlieferungen, unter der sehr zweydeutigen Bedingung, daß Stetin die allerstrengste Neutralität beobachten solle [z]). Der kaiserliche Feldmarschall von Arnim führte 1629 zwar die in Pommern liegenden Regimenter nach Polen, um aus diesem Reiche den schwedischen König zu vertreiben, ließ aber gleich andere Regimenter in ihren Platz treten, welche noch schlimmer als die ersten verfuhren. Der König von Dänemark weigerte sich das herzogliche Gut, was er von Wolgast mit sich genommen hatte, zurückzugeben, unter dem Vorwande, daß er es nicht dem Herzoge, sondern der kaiserlichen Besatzung abgenommen habe, und forderte durch einige unter der Insel Rüden liegende Kriegesschiffe einen Zoll ein, der den pommerischen Handel erschwerte, und ihm vermöge seiner dem pommerschen klagenden Herzoge 1633 ertheilten Antwort die Kosten erstatten sollte, die er auf die Handelssicherheit in der Ostsee verwenden würde [a]). Der Kaiser strebte, durch das am 6 März 1629 gegebene Restitutionsedict, nach allen denen Prälaturen, Bischofthümern und geistlichen Gütern, welche nach dem passauer Frieden eingezogen waren, und der König von Polen suchte ihn zu bewegen, daß er das Bischofthum Camin mit catholischen Thumherren besetzen, und dann seinem Sohne Ferdinand verleihen möchte. Aber da der Herzog bewies, daß dieses Stift schon 1545, sein ganzes Land aber 1534 die lutherische Reformation angenommen habe, und daß nicht der zeitige Kaiser, sondern die Herzoge der beiden pommerischen Fürstenthümer Patronen des Bischofthums wären, so schob der Kaiser vorerst die Vollziehung des Edicts in Pommern und Camin auf. Der polnisch schwedische Krieg ward am 16 September 1629 auf sechs Jahre gehemmet, und der Kaiser sahe sich genöthigt, im Sommer 1630 einen Churfürstentag zu halten, und den Herzog von Friedland nebst einem Theile seines Heeres abzudanken. Der Theil von diesem Heere, der in Pommern lag, bekam zwar einen neuen Generalfeldmarschall Torquato Conti; allein da diesem nicht die Macht, die der Herzog von Friedland gehabt hatte, zugestanden ward, da es dem Heere an Gelde und Lebensmitteln fehlte, weil Pommern durch die Zügellosigkeit der friedländischen Soldaten völlig verheeret und verwüstet war, da viele Soldaten unwillig wurden und entliefen, und da die Pest eine starke Verwüstung im Heere anrichtete, so ward die kaiserliche Macht in Pommern sehr bald schwach. Dennoch reizte der Kaiser den schwedischen König zu Feindseligkeiten, welche bald darauf ein neues Kriegesfeuer anzündeten.

z) v. Chemnitz S. 222. a) *Micraelius* V. B. S. 310.

§. 56.

Der K. Gustav Adolf v. Schweden verübt Feindseligkeiten.

Dieser König hatte vom Kaiser die Wiederherstellung der Herzoge von Meklenburg und aller ober- und niedersächsischen Kreisstände in den Zustand, in welchem sie vor dem Anfange des Krieges gewesen waren, und dann Sicherheit und Schadensersetzung für Stralsund gefordert, und war gewissermaaßen schimpflich abgewiesen worden. Der Kaiser bestand noch immer auf die Theilnehmung am Eigenthume der Ostsee, welches damals sich die Könige von Dänemark und Schweden ausschließend anmaaßten, und ließ sein pommerisches Heer, wie schon gemeldet ist, nach Polen gehen, wo es gegen Gustav Adolf selbst in Preußen mit Glück focht. Alles dieses betrachtete Gustav Adolf als Gewaltthätigkeiten, die durch die Waffen geahndet werden mußten. Er ließ daher schon 1629 die kaiserlichen Hafen zu Wismar, Rostock, Stolpe, Colberg, Camin, Wolgast und Greifswald, durch bewaffnete Schiffe sperren, und erklärte alle Handelsschiffe, die nicht von Stralsund oder Stetin ausgesendet waren, für Beute. Er erfuhr, daß unter Vermittelung des Kaisers der Herzog Bugislav die Insel Rügen im März 1630 dem Könige von Dänemark verkaufen wollte [b]), und glaubte, daß diese Insel nicht in eines anderen als des stralsundischen Schutzherrn Besitz kommen dürfe, weil nicht nur ein Drittheil derselben der Stadt gehörte, sondern auch der größte Theil der Lebensmittel, die die Stadt bedurfte, aus Rügen geholet werden mußte. Daher verstärkte er schon 1629 die Besatzung zu Stralsund auf 9000 Mann, und befahl seinem Generalcommandeur daselbst, Leßle, gelegentlich Rügen zu erobern. Der Herzog von Friedland trachtete 1629 die Hansestädte zu überreden, daß sie die Vertheidigung von Meklenburg und Pommern übernehmen, und ihm ihre bewaffnete Schiffe zum Gebrauch gegen die schwedische Flotte überlassen möchten, in welchem Falle er sein Heer aus beiden Herzogthümern abzufordern versprach. Allein die Hansestädte lehnten seinen Antrag ab, und hoben ihren alten Bund im nächsten Jahre gar auf. Der Herzog von Friedland legte auf der Insel Rügen und auch auf dem festen Lande ohnweit Brandshagen Batterien an, und beschoß aus selbigen alle stralsundische Schiffe. Daher befolgte Leßle seine Anweisung, setzte sich am 9 März 1630 auf Hiddensee feste, und eroberte am 7 April die vornehmste Schanze bey der alten Fähre und dadurch ganz Rügen, am 9 Junius aber auch die Feste bey Brandshagen [c]).

J. C. 1630.

Diese Unternehmung ließ keinen Zweifel übrig, daß der König von Schweden nach Pommern trachte, und daher fand der kaiserliche Feldmarschall es nöthig, diejenigen festen Städte, in welchen des Herzogs Bugislavs Besatzung lag, in Besitz zu nehmen. Zwey derselben, nemlich Garz und Greifenhagen, mußte der Herzog am 12 May der stärkeren Macht einräumen, allein den dritten Platz, nemlich Stetin, behauptete er hartnäckiger. Vergeblich berief er sich bey dem Kaiser und bey dem Heerführer auf seine dem Kaiser stets bewiesene Treue, auf die großen Opfer, die sein Land dem kaiserlichen Heere gebracht hatte, und auf die beschwornen Verträge. Er verwahrte sich sogar durch eine feyerliche Appellation, gegen allen Verdacht, daß er durch sein Betragen irgend eine Veranlassung zu dem Ver-

b) v. Chemnitz S. 43.
c) *Micraelius* V. B. S. 242. *Annales Ferdin.* T. XI. p. 784.

Verluste seines Herzogthums gegeben habe, wenn etwa dieses durch die jetzt befolgten Maaßregeln kaiserlicher Rathgeber vom teutschen Reiche abgerissen werden sollte [d]). Aber man hörte ihn am kaiserlichen Hofe nicht, sondern antwortete nur, daß die Lage der Dinge und die Beschaffenheit des Krieges die Besatzung der herzoglichen Städte mit kaiserlichen Soldaten nöthig mache. Der Herzog befestigte Stetin, beschloß diese Stadt auf das hartnäckigste zu vertheidigen, und bestrebte sich, wiewol ohne Wirkung, den schwedischen König vom Kriege mit dem Kaiser abzuhalten.

Der König Gustav Adolf nimmt Pommern in Besitz.

Der König Gustav Adolf landete am 25 Junius (1630) auf der Insel Rüden, und besetzte gleich darauf die Schanzen an der Mündung der Pene und Swine, so wie ferner Wollin, Divenow, Camin, und Golnow, und nur allein das Schloß zu Usedom widerstand ihm einige Wochen. Der kaiserliche Feldmarschall Conti fand, daß sein Heer für diesen neuen Angriff zu schwach sey, verließ daher alle Schanzen an dem Seeufer, deren Wichtigkeit er vermuthlich nicht kannte, verstärkte blos zu Stargard und Colberg die Besatzungen, vertheilte sein Heer in zwey Lager, die er bey Anklam und Garz hatte abstechen lassen, warf die herzogliche Besatzung aus Ukermünde, und wollte von Garz ab Stetin überraschen. Der Herzog setzte noch immer seine Unterhandlungen über die schwedische Neutralität fort, sahe aber unvermuthet am 10 Julius 1630 die schwedische Flotte vor Stetin, und erhielt die Einladung des Königs zu ihm zu kommen, welcher er gehorchen mußte, weil der König vorläufig mit einem Angriffe der schwachen Wasserseite der Stadt drohete. Bey der Zusammenkunft betheuerte der Herzog, daß er sich vom Kaiser und Reiche nicht trennen wolle. Der König versicherte, daß er dieses nicht verlange, nichts von Teutschland begehre, nicht gegen das teutsche Reich, sondern nur gegen Ferdinanden fechten wolle, und blos die Absicht habe, die Christen oder die Protestanten vom Untergange zu erretten. Der Herzog ward durch des Königs Beredtsamkeit wankend gemacht, und äußerte nur noch die Besorgniß, daß das schwedische Heer, so wenig als ehedem das dänische Heer, der kaiserlichen Macht gewachsen seyn werde. Hierauf erwiederte der König, daß sein Heer ja über einen gleich mächtigen Feind gesieget habe, das Uebergewicht über eine größere Menge durch seine neuerfundene Kriegeskunst zu behaupten wisse, und nicht schwach sey, sondern aus 30,000 Mann bestehe, und durch die in Stralsund, Rügen und Preußen befindlichen Besatzungen gleich, im Nothfalle aber noch mit 20,000 in Schweden zurückgelassenen wohlgeübten Männern verstärkt werden solle. Der Herzog erwog, daß schon ein Theil des Herzogthums vom Könige erobert sey, und gab ihm die Hand zum Bunde, mit dem Ausrufe: Nun in Gottes Namen [e])!

Bündniß des Königs mit dem Herzog Bugislav.

Noch an selbigem Tage ward das Bündniß aufgesetzet und unterschrieben [f]), welches zum Schutze und Angriff gegen jeden, der die Freyheit und Verfassung des teutschen

d) Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. S. 288.

e) Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 1309. Die kaiserliche Partey behauptete, daß der König nur 13800 Mann auf seiner Flotte gehabt habe, welches unwahrscheinlich ist.

f) Der Vertrag oder das Bündniß vom 10. Julius 1630 findet sich im *Theatro Europaeo* T. II. p. 240. Gr. Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 1314. und Dähnerts Sammlung gemeiner und besonderer Pommerischer und Rügischer Landesurkunden I. B. Die Landschaft genehmigte den Vertrag erst 1631.

teutschen Reichs und den Religionsfrieden angreifen würde, dienen, allein den Pflichten des pommerischen Herzogs gegen den Kaiser, das Reich, und gegen den Kreis, nicht nachtheilig seyn sollte. Der König versprach dem Herzoge alles, was ihm entrissen sey, unentgeldlich wiederzugeben, unter der Bedingung, daß er im Nothfalle den Gebrauch des Landes und der Festungen ihm nicht verweigere, oder einseitig den Bund aufhebe. Auf den Fall, da der Herzog ohne Söhne versterben würde, sollte der König das Herzogthum in Verwahrung nehmen und behalten, bis daß der Churfürst von Brandenburg als Erbe den Bund angenommen habe, oder bey einem etwanigen Zwiste über die Erbfolge durch richterlichen Ausspruch ein wahrer Erbnehmer bestimmt worden sey. Dieser sollte, ehe er das Herzogthum abgeliefert erhielte, dem Könige oder dessen Nachfolger die auf die Eroberung verwendeten Kosten erstatten, und selbige aus eigenem Vermögen, nicht aber durch Steuern oder andere Abgaben der Unterthanen herbeyschaffen.

§. 57.

Pommerns Verfassung unter Gustav Adolfs Schutze.

Der König erhielt nunmehr das Besatzungsrecht zu Stetin, obgleich das Zeughaus, der Wall, und die Thorschlüssel dem Herzoge und dem Magistrate gelassen wurden. Er ließ von den 4000 Mann, die er in diese Festung verlegte, dem Herzoge durch einen Handschlag Gehorsam angeloben, und verwies den OberCommendanten in seiner Abwesenheit an den Herzog. Die Stadt mußte ihm 50,000 Rthlr., und das Land eben soviel bezahlen. Der Herzog verlangete von ihm die Ablieferung der Stadt Stralsund, oder vielmehr dieses, daß selbige angewiesen werde zu der Huldigungspflicht zurückzukehren, die Beschwerden nach Maaßgabe der Landesprivilegien tilgen zu lassen [g]), und ihn für ihren Landesherrn zu erkennen. Allein da die Stadt den Herzog als ihren Feind betrachtete, und den König erinnerte, daß er sie vermöge des Schutzbündnisses gegen den Herzog vertreten müsse, der Herzog aber des Königs Untersuchung der Beschwerden und Vermittelung nicht annehmen wollte, so blieb Stralsund von Pommern getrennet, und ward vom Könige weit stärker befestiget, und die Freundschaft des Königs und des Herzogs litte einen Stoß.

Ein anderes Mißverständniß zwischen diesen Herren veranlassete am 30 August 1630 einen zweyten Vergleich, den die Landstände im nächsten April bestätigten. Der König behielt vermöge desselbigen die Führung des Krieges allein. Der Herzog und die Stände blieben in der alten Verfassung, und sorgten für die Befestigung bequemer Plätze, die, so wie das Land, dem königlichen Heere stets geöffnet werden sollten. Man verwilligte dem Könige vom Lande 200,000 Rthlr. Assistenzgelder, und wies ihm von allen auf Strömen und in Seehäfen ein- und auslaufenden Schiffen einen Zoll von $3\frac{1}{2}$ Procent als Defensionsgeld an. Der Herzog behielt vom Zolle nur Ein Procent, und zur Aufbringung der übrigen Summen mußten allgemeine Vermögensteuern und Impoften auf ausländische Getränke eingeführet werden, die man zuvor in Pommern nicht kannte. Das Land empfand also in Betracht der Lieferungen keine Erleichterung, allein da der König eine sehr strenge Manneszucht beobachtete [h]), den Ackerbau, den Handel und alle Erwerbungsmittel schützte, und überall Sicherheit bewirkte, so erholten sich die Pome-

g) v. Chemnitz S. 65.

h) v. Chemnitz S. 123.

Pomeraner von ihrer Noth, und empfanden die drückenden Abgaben nicht so sehr, als unter andern Umständen und zu andern Zeiten geschehen seyn würde.

Der Kaiser erhielt zwar eine pommerische Gesandtschaft, welche sich beschwerte, daß ihr Herzog von dem kaiserlichen Heere, dessen Unterhalt ihm und dem Lande so große Summen gekostet habe, verlassen und der Willkühr des Königs von Schweden preisgegeben sey, des Herzogs Treue gegen des Reichs Oberhaupt und seine Mitstände rühmte, und über verächtliche Begegnung, die ihrem Herzoge auf dem letzten Churfürstentage widerfahren sey, klagte [i]); allein der Kaiser ließ sie ohne Antwort zurückkehren. Conti ging weiter, und erklärte alle stetinische Einwohner für solche Verräther, die ohne Untersuchung niedergehauen werden müßten, trieb von den Städten, die er erreichen konnte, große Geldsummen ein, und gab dann die Einwohner den Soldaten preis, welche die Menschen tödteten, schändeten, oder zur Ranzionirung fortschleppten, und die Häuser so wie das flache Land ausbrenneten. Aber der König endigte dieses Unwesen sehr bald, eroberte Stargard, wendete sich nach Meklenburg, und ließ während dieses Seitenzugs durch seinen Feldmarschall Gustav Horn Colberg belagern, kehrte zurück, verstärkte sich mit seinem zweyten aus Preußen herzugerufenen Heere, eroberte am Weihnachtstage Greifenhagen, trieb das kaiserliche Heer des Garzer Lagers nach Frankfurt an der Oder, und gewann am 15. Februar 1631 Demmin, und am 28. Februar die Festung Colberg.

J. C. 1631.

Die kaiserlichen Heere erhielten ein neues Oberhaupt, nemlich den bisherigen ligistischen General Tilly, welcher in Pommern eindrang, vor Demmin sich aber wendete, und nach Magdeburg zog. Der König folgte ihm, konnte aber Magdeburg nicht frühe genug erreichen, um dessen Eroberung und Verwüstung zu verhindern. Sein zurückgelassenes Heer gewann am 13 Junius die letzte kaiserliche Stadt in Pommern, Greifswald, und ferner alle haltbare Plätze in Meklenburg und Brandenburg, und darauf traten die beiden Churfürsten im obersächsischen Kreise, von Brandenburg und Sachsen, zu ihm. Er erfocht einen wichtigen Sieg über das kaiserliche Heer am 7. September 1631, und führte sein Heer an den Rhein und in Baiern. Tilly verschied im Jahr 1632, und der Herzog von Friedland ward wiederum oberster Feldherr aller kaiserlichen Heere mit fast unumschränkter Gewalt, vertrieb den Churfürsten von Sachsen aus Böhmen, nahm Sachsen in Besitz, und ging darauf dem Könige bis Nürnberg entgegen.

J. C. 1632.

Die Näherung des Herzogs von Friedland machte die Pomeraner sehr besorgt; denn man wußte, daß er sie als die vornehmsten Beförderer der schwedischen Unternehmung betrachtete, daß er unbegränzt rachsüchtig war, und daß er sich vom Kaiser vorläufig die Lehnshoheit über alle teutsche Fürstenthümer und Staaten, die er erobern würde, hatte schenken lassen. Allein sobald man erfuhr, daß er Sachsen verlassen habe, wuchs der Muth, und sogleich dachte man auf die Verminderung der kriegerischen Abgaben. Man bat daher den König durch Abgeordnete [k]) um Herabsetzung des Licents, und um Befreyung des Landes auf ein Jahr

i) v. Chemnitz S. 69. Graf Khevenhiller *Ann. Ferd.* T. XI. p. 8122.
k) *Micraelius* S. 299.

Jahr von der Last das schwedische Heer zu unterhalten. Weil man sich auf die Verwüstungen, welche die Pest und Theurung unter allen Einwohnern veranlasset hatte, und auf die gänzliche Zerstörung vierzehn volkreicher Städte bezog, so erbot sich der König, das Gesuch zu bewilligen, wenn das Land ihm 100,000 Rthlr. bezahle, und sechs Regimenter unterhalte, von welchen vier die Besatzungen der Städte Stralsund, Stetin und Colberg ausmachten. Diese Bedingungen schienen den fürstlichen und Land-Räthen zu schwer zu seyn, und wurden nicht angenommen. Mit gleichem Erfolge versuchten die auf dem stetinischen allgemeinen Landtage versammleten Landstände, die Stadt Stralsund wieder zum Herzogthume zu bringen. Der Herzog Bugislav wünschte seinem Schwestersohne, dem Prinzen Ernst Bogislav von Croja, einen festen Unterhalt zu verschaffen, und bewegte die Landschaft, daß sie selbigem eine beträchtliche bey dem Könige von Polen 1560 belegte Geldsumme schenkte, das Thumcapitel zu Camin aber, daß es ihn mit Vorwissen des Churfürsten von Brandenburg zum designirten Bischof von Camin postulirte. Bald hernach verlohr der König Gustav Adolf am 6. November 1632 sein Leben bey Lützen als Sieger, und seine Leiche ward nach Wolgast gebracht, von welcher Stadt einige pommerische Abgeordnete sie im nächsten Jahre nach Schweden begleiteten.

§. 58.

Begebenheiten von des K. Gustav Adolfs Tode bis auf Ferdinands II. Tod.

J. C. 1633.

In den Platz des Königs traten der Reichsrath, Canzler und bevollmächtigte Legat in Teutschland, Axel Oxenstierna, und der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. Der letzte vertrieb die kaiserlichen Besatzungen aus Sachsen, und führte nachher den Krieg in den vorliegenden teutschen Kreisen fort. Jener erneuerte, in der Königin Christina und des schwedischen Reichs Namen, die Verträge mit dem verstorbenen Könige, und lud den Herzog und die Landstände, so wie überhaupt alle schwedische Verbündete, im Anfange des Jahrs 1633 zu einer nähern Verbindung auf einem Versammlungstage zu Heilbronn in Schwaben ein.

Die Landstände und der Herzog gaben 1633 der fast zu Grunde gerichteten Universität Greifswald das eingezogene Kloster Eldena zur Schadloshaltung, verlegten die geworbenen Soldaten und die Landfolge in die Gränzörter, und beschlossen den fünften Mann zur Landesvertheidigung auszuheben, weil der Herzog von Friedland das in Schlesien fechtende schwedische Heer zurücktrieb und die Neumark eroberte, die zurückweichenden Schweden aber sowol, als auch die kaiserlichen Soldaten, die pommerische Gränzstadt Pyritz plünderten. Die Regierung des Herzogthums Wolgast ward nach Stetin verlegt, und gewissermaaßen mit der stetinischen Regierung vereinigt. Aber nun zeigte sich bey dem Canzler Oxenstierna eine Neigung, ein Stück von Pommern, wenn Herzog Bugislav verscheiden würde, dem rechtmäßigen Erben, dem brandenburgischen Churfürsten, zu entziehen, und seiner Königin zuzuwenden; denn er forderte von Pommern eine dankbarliche Erkenntlichkeit für die von Schweden dem Herzogthume geleistete Hülfe, und äußerte, daß diese nicht in Gelde bestehen könne. Der Herzog gab von dieser Zumuthung dem brandenburgischen Churfürsten Nachricht, und dieser ertheilte, weil er der reformirten Kirche zugethan war, dem pommerischen Lande die bündigste Versicherung, daß er oder seine Nachfolger die Religionsverfassung in Pommern nie

Schweden verlangt etwas von Pommern.

nie ändern sollten, um sich dadurch der Zuneigung der Pomeraner zu versichern. Zugleich erklärte er dem Kanzler Oxenstierna, daß er nicht zugeben werde, daß irgend etwas von Pommern unter eine andere als seine Herrschaft gerathe, und weigerte sich, so wie auch der Herzog Bugislav that, an dem zu Heilbronn am 13. April 1633 mit den vorliegenden Kreisen errichteten engeren Bunde Theil zu nehmen, ehe nicht die schwedische Erkenntlichkeits- oder Genugthuungsforderung zurückgenommen sey.

Der Herzog von Friedland ward zwar am 15. oder 25. Februar 1634 ermordet, allein sein Nachfolger bey dem Heere, nemlich der römische König Ferdinand, erfocht am 27. August desselbigen Jahrs einen sehr großen Sieg über das vereinigte schwedisch-teutsche Heer bey Nördlingen, und brachte dadurch das Uebergewicht von der schwedischen auf die kaiserliche Seite. Man verlohr in Schweden die Hoffnung, den Krieg vortheilhaft zu endigen, und war bereit Pommern zu verlassen, wenn der brandenburgische Churfürst der schwedischen Krone das Land Barth abtreten würde [l]). Der Kaiser überredete den Churfürsten von Sachsen, am 22. November 1634 mit ihm einen Stillstand einzugehen, und am 30. May 1635 einseitig zu Prag einen Frieden zu schließen, und die vorliegenden teutschen Kreise traten am 10. Jul. 1635 gleichfalls von Schweden ab. Der pragische Friede war zwar den Rechten und der Sicherheit der protestantischen Stände sehr nachtheilig, weil diesen durch selbigen nur die 1627 besessenen geistlichen Güter, und zwar auf 40 Jahr zugestanden, viele Stände aber von der Amnestie völlig ausgeschlossen wurden, allein dennoch nahmen ihn der ganze niedersächsische Kreis, der Churfürst von Brandenburg, die Herzoge von Meklenburg, und endlich alle teutsche Stände, außer Pommern und Hessen, an. Der schwedische Feldmarschall von Banner mußte sich zurückziehen, vier Regimenter in das Fürstenthum Wolgast verlegen, und von den Landständen größere Contributionen fordern, die auch ohne Weigerung bewilliget wurden. Der Herzog von Pommern bemühete sich, der schwedischen Krone vom Kaiser oder auch von den Reichsständen eine Schadensersetzung zu verschaffen, die sich höchstens auf 4 Millionen Thaler belaufen, und das schwedische Heer zum Abzuge aus Teutschland gebracht haben würde, allein man gab seinen Vorstellungen kein Gehör. Auch zeigte sich ein neuer schwedischer Feind, nemlich der König von Polen, der, weil die Stillstandsfrist abgelaufen war, 1635 ein Regiment nach Lauenburg und Bütow sendete, und sich anschickte, die Schweden in Pommern anzugreifen [m]).

J. C. 1634.

Allein plötzlich rissen sich die schwedischen Staatsbedienten aus dieser Verlegenheit, durch einen mit dem Könige von Frankreich errichteten engern Hülfsbund, und durch die Verlängerung des polnischen Waffenstillstandes auf fünf und zwanzig Jahre. Der Herzog Bugislav bestrebte sich, die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen zu bewegen, daß sie den pragischen Frieden durch Unterhandlungen, und nicht durch die Waffen vollziehen möchten; allein da der Churfürst von Brandenburg vom Kaiser das Versprechen erhalten hatte, daß Pommern für ihn

 den

l) *S. de Puffendorff de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, Electoris Brandenburgici Comment.* p. 105.

m) *Micraelii* Pommerland S. 318. u. f.

den Schweden entrissen werden sollte, und die übrigen Reichsstände die von Schweden geforderten Genugthuungsgelder zu ersparen gedachten, so ward er auch diesesmal nicht gehört, sondern der sächsische Generallieutenant von Baudiß vereinigte sich mit dem kaiserlichen Generalwachtmeister von Marozini, um alle schwedische Kriegesmänner aus Pommern und Meklenburg zu vertreiben. Marozini nahm Garz und Pasewalk in Besitz, und ließ Hinterpommern in Contribution setzen, ward aber bey Wollin am 18. Oct. 1635. A. St. allein, und bey Dömitz am 22. Oct. in Gesellschaft des von Baudiß geschlagen. Diese zweyfache Niederlage vergrößerte die schwedische Partey, und veranlassete verschiedene niedersächsische Reichsstände, sich der Vollziehung des pragischen Friedens zu widersetzen. Der schwedische General, Graf Wrangel, nahm 1636 der kaiserlichen Besatzung die Festung Garz, und drang in die Neumark ein. Der kaiserliche General-Wachtmeister v. Marozini eroberte am 5. Julius A. St. Stargard, suchte von den Einwohnern des Stifts Camin Unterhaltungsgelder für sein Heer, und rückständige Römerzugs-Steuern für den Kaiser einzutreiben, ward durch den Grafen Wrangel aus Pyritz getrieben, besetzte Pasewalk, ward mit dem sächsischen Heere bey Witstock in der Priegnitz am 24. September durch den schwedischen Generalfeldmarschall Bänner geschlagen, und mußte darauf alle pommerische Plätze dem Heere des Grafen Wrangel überlassen. Der Churfürst von Sachsen bot nun der schwedischen Königin im Namen aller protestantischen Stände für die Neutralität drittehalb Millionen Thaler an, und der schwedische Legatus in Pommern, Steno Bielke, ließ sich im Jahre 1637 mit dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg, als Geschäfftsträgern des vom Regensburger Reichsconvente dazu bevollmächtigten Churfürsten von Brandenburg, in Unterhandlungen über einen schwedisch-kaiserlichen Frieden ein. Aber diese wurden bald eingestellet, weil des Kaisers Ferdinand II. Tod, der am 15. Februar 1637 erfolgte, und K. Ferdinand III. Thronbesteigung die Lage der Sachen abänderte.

J. C. 1636.

J. C. 1637.

§. 59.

Herz. Bugislav XI. (14) stirbt.

Zu eben dieser Zeit beschloß am 9. März 1637 der **Herzog Bugislav** XI. sein Leben und den **männlichen pommerischen Fürstenstamm**, und da es am Gelde fehlte, auch nachher andere Hindernisse eintraten, so ward sein Leichnam nicht begraben, sondern bis zu Endigung des Krieges in Stetin verwahrt [n]). Gram, Aerger und Noth hatten diesen gutmüthigen Landesherrn schon lange in einen so kränklichen Zustand versetzet, daß er weit früher den Tod erwartete, und weil ihn die Folgen desselben für sein Land sehr besorgt machten, so hatte er verschiedene Maaßregeln ergriffen, um einer Anarchie zuvorzukommen. Schon im Jahre 1634 hatte er mit Zuziehung der Landstände ein allgemeines Gesetz für die innere Landes-Administration und Regierungsverfassung nach Anleitung der sämmtlichen Privilegien, Verträge und Landtagsabschiede verfasset, und selbigem am 29. Nov. die verbindende Kraft feyerlich beygelegt, und zugleich den 1627 von ihm errichteten Staatsrath bestätiget [o]). Später (1635) gab er diesem Staatsrathe durch sein

n) Die Beerdigung erfolgte erst am 25 May 1654 auf schwedisch-pommerische Kosten. S. die Begräbnißmünze in des H. Geheimen Legationsraths Oelrichs gepriesenem Andenken der Pommerischen Herzoge S. 110.

o) Schwarz P. R. Lehnhist. S. 103

sein Testament eine vollkommnere Ausbildung, nannte die Mitglieder desselben, die bisher Kriegsräthe geheißen hatten, Regierungsräthe [p]), ertheilte selbigen die Oberaufsicht über diejenigen Geschäffte, welche die allgemeine Wohlfahrt beider Herzogthümer und aller Stände betrafen, und ordnete ihnen das ordentliche Hofgericht, das Consistorialgericht, und die Land- und Burggerichte in beiden Herzogthümern unter.

Pommerische Interimsregierung.

Der Hintritt des Herzogs hätte in keiner für Pommern schlimmern Zeit erfolgen können, denn das Land war in der Gewalt des schwedischen Heeres, und die Stände und Unterthanen in selbigem mußten, vermöge der Erbhuldigung, den Feind der schwedischen Krone, den Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, als ihren Landesherrn erkennen. Der schwedische Legat in Pommern, Bielke [q]), war nicht geneigt, das Land dem Feinde seines Reichs abzutreten, und die Landstände begingen eine strafbare Untreue, wenn sie sich ihm nicht widersetzten, und den Churfürsten nicht zum Besitze des Herzogthums verhalfen. Das Consilium Status oder die geheimden Hof- und Landräthe suchten, vielleicht mit Bielkes Vorwissen, noch ehe ihr Landesherr verschieden war, den Churfürsten zur Genehmigung eines Vorschlages zu bewegen, vermöge dessen die brandenburgische Huldigung bis zum Frieden ausgesetzet, und die Regierung vom Consilio im Namen des Herzogthums Pommern verwaltet werden sollte. Allein der Churfürst verwarf diesen Antrag: einmal weil selbiger dem Kaiser misfiel, und er gewissermaaßen in der Gewalt des Kaisers war, da er sein ganzes Heer in seine und des Kaisers gemeinschaftliche Dienstpflicht genommen hatte [r]), und ferner, weil, wenn er nicht gleich als Herr des Herzogthums Pommern erkannt wurde, Schweden dadurch leichter zu seinem Zweck, Pommern für sich zu behalten, gelangen konnte. Sobald des Herzogs Tod bekandt ward, sendete der Churfürst Patente nach Pommern, durch welche er das Herzogthum nach der Vorschrift der Rechte in Besitz nehmen wollte, und bat den Feldmarschall Wrangel und den Legat Bielke, ihn bey der Besitzergreifung zu unterstützen [s]). Aber der Legat nahm seine Zuschrift nicht an, untersagte den Pomeranern allen Briefwechsel mit dem Churfürsten, und deutete dem Churfürsten an, daß die schwedische Regierung ihn nicht als pommerischen Landesherrn erkennen werde, so lange die Feindschaft zwischen ihm und Schweden nicht durch

 einen

p) Das sogenannte Consilium Status bestand aus dem Statthalter, aus dem Präsidenten des Consilii, aus dem wolgastischen Hofpräsidenten, aus den Canzlern beider Regierungen, aus dem Schloßhauptmanne, und dem Hofgerichtsverwalter zu Stetin, und aus zwey Regierungsräthen. Zur Zeit des Todes Bogislavs hießen diese Männer geheimde Hof- und Landräthe.

q) Dieser führte damals den Titel: Der Königlichen Krone Schweden, samt dero Reichs Raths, am fürstlichen Pommerischen Hofe gevollmächtigter Legat, wie auch des königlichen Kriegsstaats daselbst General-Gubernator. Von den Unterhandlungsschriften ward damals abgedruckt: An d. Kön. Maj. zu Schweden des H. Churf. v. Brandenburg abgelassenes Schreiben wegen Regierung der Lande Pommern, und derselben Wiederantwort *de d. 14. Martii* 1637. und 26. *M.*

r) *de Puffendorf* l. c. p. 13. Auch der vom kaiserlichen Hofe gewonnene Günstling des Churfürsten, der Graf v. Schwarzenberg, trug viel zu des Churfürsten Verfahren bey.

s) *Micraelii* Pommerland, V. B. S. 356. *Caroc de Suecorum in Pomeraniam cum primis citeriorem Meritis*, Gripsw. 1710. (Dähnerts Pomm. Bibliothek, I. Th. S. 81.).

einen allgemeinen oder besondern Frieden geendiget sey. Diese Aeußerung veranlassete den Churfürsten, die Patente in den märkischen Gränzörtern anschlagen zu lassen, die Landstände durch Umwege zur Huldigung aufzufordern, und sich in den Besitz des pommerisch-rügischen Stimmrechts in der Reichs- und Kreisversammlung zu setzen. Der Legat erklärte, daß die Krone Schweden sich in die Regierung des Herzogthums nicht mischen wolle, und da diese nur im Namen des Landesherrn geführet werden durfte, der Legat aber nicht zugeben wollte, daß man den brandenburgischen Namen gebrauchte, so mußte man alle Gerichte und Kammern schließen, und es entstand ein Staat, dem es an einem Oberhaupte und aller gesetzgebenden und schützenden Macht fehlte. Endlich wagten es die Landstände, ohngeachtet der Drohungen und Verbote des Churfürsten, am 9. May 1637 die Interimsregierung einzuführen, und die fürstlichen Statthalter, Präsidenten, Kanzler, Räthe, und dazu gehörige Kammer- und Canzleyverwandten, imgleichen die Landvögte, Hauptleute, Burg- und übrige Unterrichter, in die Landespflicht mit der Bedingung zu nehmen, daß sie die Justiz, Oeconomie-, Policey- und Kirchengeschäffte nach Maaßgabe der Grundgesetze verwalten, dabey des Herzogs Bugislavs Siegel mit beygestochener Jahrzahl 1637 gebrauchen, aber aller derer Gegenstände sich enthalten sollten, welche Regalien und Landeshoheit beträfen, oder eine besondere Genehmigung des Landesherrn erforderten. Von dieser Interimsregierung ward Stralsund und das Bischofthum Camin ausgenommen, von welchen das letztere der Herzog von Croja oder Croy als designirter Bischof erhielt. Auch ward Lauenburg und Bütow von den Herzogthümern getrennet, denn diese Herrschaften zog der polnische König Vladislav als eröffnete Lehne zu seinem Reiche, und vereinigte sie mit Pomerellen.

Kaiserlicher Versuch Pommern zu erobern.

Der schwedische Generalfeldmarschall Banner ward 1637 durch das kaiserliche Heer der Generalfeldmarschalle v. Hatzfeld und von Götze aus Sachsen nach der Neumark getrieben, vereinigte sich mit dem General Wrangel, zog sich im Julius bis nach Stetin zurück, ließ den v. Wrangel in Vorpommern ein Lager zur Bewahrung des Pene-Stroms beziehen, und setzte sich selbst bey Dam. Die pommerischen Einwohner hielten sich für verlohren, und flohen aus Furcht für den kaiserlichen Kriegesleuten in die festen Plätze Pyritz und Stargard, in die Waldungen und Moräste, und in das Gebiete des polnischen Reichs. Das große kaiserliche Heer ward vom General Graf Gallas an der Elbe herab nach Meklenburg geführt, streifte seitwärts in Pommern, nahm Pyriz, Stargard und Ukermünde in Besitz, verfuhr überall sehr grausam, und versuchte am 8 September vergeblich das wrangelische Lager zu ersteigen. Der General Banner eilte über Usedom zum Entsatze herbey, fand keinen Feind, und ging weiter nach Meklenburg, um dieses Herzogthum zu decken. Allein der Graf Gallas wendete sich, und nahm im October und November die pommerischen festen Städte Damgarten, Tribbesees, Loytz, Wolgast und Usedom, und endlich am 13 December a. St. auch Demmin in Besitz. Dadurch ward Pommern, wie man vorgab, für den Churfürsten von Brandenburg erobert, allein man unterließ es diesem Fürsten abzuliefern. Der

J. C. 1638.

General Wrangel kehrte im nächsten Jahre nach Pommern zurück, und gewann Usedom, und da Banner nach drey Monaten im May eine Verstärkung von

14000

14000 Mann erhalten hatte [t]), so griff auch dieser das kaiserliche Heer an, eroberte am 27 Julius (1638) Tribbesees, nachher Damgarten, dann am 18 Julius Garz, welche Stadt er gänzlich schleifte, nachdem er die Bürger nach Stetin und Greifenhagen versetzet hatte, ferner am 30 Julius Loiz, und im September Wolgast, hinterließ vor Demin einige Regimenter, welche diese Festung am 11 März 1639 zur Uebergabe zwangen, rückte in die Mark, endlich in Sachsen, und zuletzt in Böhmen und Franken ein, behielt bey allen Gefechten den Sieg, und entfernte nun das brandenburgisch-sächsisch-kaiserliche Heer weit genug von den pommerischen Gränzen. Dem Churfürsten schien es noch immer, daß die Waffen ihm eher als eine gütliche Unterhandlung die Herzogthümer verschaffen würden, und er ließ daher ein in Preußen geworbenes kleines Heer in Cassuben eindringen, allein dieses ward durch seinen am 20 November 1640 eintretenden Tod zum Rückzuge veranlasset [u]).

Verwandlung der Interimsregierung in eine schwedische Regierung.

Die mit Drohungen angefüllten churfürstlichen Rescripte, welche von Zeit zu Zeit den Mitgliedern der Interimsregierung zugesendet wurden, machten auf diese Männer einen so starken Eindruck, daß die meisten ihre Aemter niederlegten, und die übrigen sich der Geschäffte enthielten, Pommern aber unvermerkt wieder in einen herrnlosen Zustand versetzt ward. Die schwedischen Kriegesbeamten nahmen sich nun der Geschäffte seit dem Jahre 1638 an, und ließen selbige durch schwedische Bediente im Namen der Königin Christina verwalten. Durch dieses Verfahren wurde den Landständen die Mitregierung entzogen, und ohngeachtet der Beschwerden derselben gab der schwedische Vicegouverneur von Pommern, Johann Lilliehök, im November 1640 den sämmtlichen Beamten eine in Schweden verfassete Ordnung und Instruction, vermöge welcher die Landstände aller ihrer Vorrechte beraubt wurden [v]). Diese versammleten sich zwar zu gleicher Zeit in Stetin, und veranlasseten eine Unterhandlung zwischen schwedischen und pommerischen Abgeordneten, allein der Vicegouverneur wich von seinen Maaßregeln nicht ab, sondern verlangte von den Landständen, daß sie die Regierung völlig so, wie sie bey des letzten Herzogs Leben gewesen war, einrichten, aber nicht in des Churfürsten, sondern in der Königin und der Krone Schweden Namen verwalten lassen sollten. Da sie dieses nicht genehmigten, so erklärte er im Januar 1641, daß er eine schwedische Regierung in Pommern errichten werde, vermöge der Sequestrationspflicht, die K. Gustav Adolf übernommen habe, vermöge des Schutzbündnisses und des Directorii, welches seine Königin dazu verpflichte, und endlich vermöge der Noth, die aus der Schließung der Collegien sich über das Land und alle seine Einwohner verbreite. Die Königin ließ darauf im April durch den Reichsrath Philipp Horn zwey Consistoria zu Stettin und Greifswald eröffnen, und im Jahr 1642 durch Johann Oxenstierna außerdem noch zwey Obergerichte und den Staatsrath feyerlich errichten. Die Landstände erhielten zwar eine Bestätigung ihrer Privilegien, allein diese blieben unwirksam, und Pommern ward nach schwedischer Verfassung be-

t) *Theatrum Europ.* T. III. p. 955. sq. 961. sq.

u) *Theatrum Europ.* T. IV. p. 237.

v) Hr. Prof. Gadebusch Schwedisch-Pommerische Staatskunde, I. Th. S. 4. *Theatr. Europ.* T. IV. p. 597. Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 1065.

beherrscht, obgleich die Königin zweyen ritterschaftlichen und einem Stadtdeputirten 1645 verstattete, an einer damals zu Stockholm für Pommern entworfenen neuen Regierungsordnung mitzuarbeiten.

§. 60.

Schweden sucht Pomern zu erlangen.

Vermöge dieser Handlung litte es keinen weitern Zweifel, daß Schweden das Herzogthum Pommern behalten, und dem Churfürsten von Brandenburg entziehen wollte, und man fing von schwedischer Seite im Jahre 1638 wirklich an, Pommern nicht als eine in Schutz genommene, sondern als eine eroberte Provinz zu behandeln. Schon im Jahre 1635, da man an dem pragischen Frieden arbeitete, verlangte das schwedische Reich das Land Barth und das Erzstift Prag zu einer Vergütung seines Kriegesaufwandes, aber damals ward hierauf nicht geachtet, weil man glaubte, daß das schwedische Heer entkräftet sey, und bald Teutschland werde verlassen müssen. Im Jahr 1639 wollte der Churfürst von Sachsen die der schwedischen Krone angebotene Satisfactionssumme von drittehalb Millionen Thaler auf die Stadt Stralsund und Insel Rügen mit der Bedingung versichern, daß diese beiden Stücke von Vorpommern als ein teutsches Reichsmannlehn an Schweden völlig abgetreten werden sollten, wenn die Summe innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren nicht abgetragen seyn würde [w]). Allein die schwedischen Reichsräthe strebten schon damals nach dem ganzen Pommern, weil es Häfen hatte, die ihrem Reiche sehr bequem lagen, und da die Mutter der Königin Christina, aus Liebe für ihren Bruder, den brandenburgischen Churfürsten, diesem Vorhaben sich widersetzte, so entfernten sie selbige von allen Geschäfften, und begegneten ihr so hart, daß sie 1640 aus dem Reiche floh. Die Republik der vereinigten Niederlande fand, daß dieser Entwurf ihr nachtheilig sey, und daß ihre Handlung dann leiden könne, wenn Schweden auf beiden Seiten der Ostsee bequeme und befestigte Häfen besitze. Gleiche Gesinnung hatte auch der dänische König Christian IV., welcher 1642 mit seinem Reichsrathe Maaßregeln nahm, um zu verhindern, daß Schweden keine teutsche Häfen in der Ostsee erhalte, weil deren Besitz der dänischen Hoheit über dieses Meer sehr nachtheilig werden mußte. Auch suchte der König Vladislav von Polen, dem es sehr unangenehm war, seinen Erbfeind an einer neuen Landseite zum Nachbar zu erhalten, den König Christian im Jahre 1642 zu überreden, mit ihm Pommern den Schweden zu entreißen, und dem Churfürsten von Brandenburg zu übergeben. Der Kaiser fand im Gegentheil es der Wohlfahrt des Reichs gemäß, Pommern an Schweden zu überlassen, und wahrscheinlich lag dazu die Veranlassung in der Noth, in welcher er sich befand, und in der Aeußerung der schwedischen Regierung und einiger Reichsstände, daß Schweden von den kaiserlichen Erbländern seinen Ersatz erhalten müsse, weil der Krieg vom kaiserlichen Hofe veranlasset sey. In der Versammlung zu Nürnberg erklärten die Reichsstände, daß man ihnen nicht zumuthen könne den Krieg länger fortzusetzen, um dem brandenburgischen Churfürsten Pommern zu verschaffen, und daß der Churfürst allemal verpflichtet sey, wenigstens einen Theil von Pommern dem schwedischen Reiche abzutreten, wenn ihm der Kaiser für selbigen eine seiner Herrschaften überlasse. Dieser Satz misfiel dem Churfürsten, weil ihm Pom-

w) *Theatr. Europ.* T. IV. p. 248. 442.

Pommern, als eine Provinz mit blühenden Handelsstädten und guten Seehäfen, die überdem ihn in genauere Verbindung mit seinem Herzogthume Preußen brachte, wichtiger seyn mußte, als irgend eine größere Provinz von Schlesien oder Böhmen, und er war geneigt sich mit Schweden einseitig in Friedensunterhandlungen einzulassen, obgleich sein vörderster geheimer Rath, der Graf von Schwarzenberg, der gewissermaaßen in des Kaisers Solde stand, ihn von diesem Vorhaben abzuziehen, und zu der pommerischen Vertauschung zu überreden suchte [x]).

Churf. Friedrich Wilhelm schließet mit Schweden einen Waffenstillstand.

Der neue brandenburgische Landesherr, der Churfürst Friedrich Wilhelm, der seinem Vater in der Regierung folgte, endigte die Herrschaft des Grafen von Schwarzenberg, und verlangte vom Kaiser, daß er entweder ihm vermöge der im pragischen Frieden übernommenen Pflicht Pommern verschaffen, oder auch zu einem besonderen Frieden, den er mit Schweden schließen wollte, seine Zustimmung geben solle; dem Kaiser misfiel beides, und es erfolgten anstatt einer bestimmten Erklärung nur Ermahnungen, einen Theil von Pommern als Patriot dem Wohl des Vaterlandes aufzuopfern. Diese hielten den Churfürsten nicht ab, an dem besondern Frieden zu arbeiten, und um solchen zu befördern, untersagte er seinen Leuten alle Feindseligkeiten gegen schwedische Kriegesleute, obgleich ein schwedisches Heer damals (1641) Havelberg plünderte und Brandenburg belagerte. Seine ersten Versuche, mit den schwedischen Feldherren einen Waffenstillstand zu errichten, wurden von diesen absichtlich vereitelt. Daher wendete er sich unmittelbar an seine nahe Blutsfreundin die Königin Christina, und erreichte bey dieser seinen Wunsch. Denn am 14 Julius 1641 ward zu Stockholm verabredet, daß für das erste auf zwey Jahr die Freundschaft wieder hergestellet seyn, alles was im Kriege neu eingeführet worden, abgeändert, und des Churfürsten gesammtes Gebiete stets den schwedischen, nie aber den feindlichen Heeren offenstehen solle [y]). Aber auch dieser Vertrag half den Feindseligkeiten nicht ab, weil der Graf Oxenstierna dessen Vollziehung durch verschiedene Kunstgriffe hintertrieb.

Verschiedene Herren machen Anspruch auf pommerische Länder.

Inzwischen waren durch auswärtige vermittelnde Mächte endlich die Präliminarien eines allgemeinen Friedens zu Hamburg am 15 December 1641 alten Stils zur Gültigkeit gebracht, und es fingen nun die Friedensunterhandlungen zwischen Schweden, den teutschen Reichsständen und dem Kaiser zu Osnabrück, und zwischen Frankreich und dem Kaiser zu Münster an. Diese hemmeten aber die Feindseligkeiten nicht, sondern der Krieg ward, größtentheils in des Kaisers Erbländern, bis zum Friedensschlusse fortgesetzet. Gerade zu dieser Zeit fiel es dem gefürsteten Abte Arnold von Corvey, vielleicht auf höhere Veranlassung, ein, die Insel Rügen, vermöge der angeblichen SchenkungsUrkunde vom Jahre 844, in Anspruch zu nehmen, und 1641 dem kaiserlichen Generalfeldmarschall Melchior Grafen von Hatzfeld als ein Mannlehn zu versprechen, 1642 aber mit Vorbehaltung der geistlichen Gerichtbarkeit zu verleihen [z]). Der Kaiser muthete dem Churfürsten 1645 zu, die Ansprüche des Abts für gegründet zu halten, und Rügen von selbigem

x) *de Puffendorff* p. 6.

y) *Theatr. Europ.* T. IV. p. 596. *de Puffendorff* Lib. I. p. 5. 15.

z) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 1059. *de Puffendorff* l. c. p. 84.

selbigem als ein Reichs-Afterlehn anzunehmen, allein der Churfürst wies den Antrag auf eine solche Weise ab, daß er nicht wiederholet wurde. Ein anderer Prätendent eines Theils von Hinterpommern meldete sich 1646, nemlich der König und die Republik Polen, welche aus einem unterschobenen Documente zu erweisen trachteten, daß der männliche Stamm des nun erloschenen fürstlich-pommerischen Hauses, Stolpe, Rügenwalde, und Schlawe, vom K. Casimir I. als eine Art von Lehn erhalten habe [a]). Der dänische König, welcher Pommern dem Churfürsten zugedacht hatte, ward 1643 im December vom schwedischen Reiche gezwungen, die Friedensvermittelung aufzugeben, und erst nachdem dieses geschehen und der dänisch-schwedische Krieg 1645 geendiget war, fingen die ernstlichen Friedensunterhandlungen an. Bey selbigen erschienen auch einige Abgeordnete der pommerischen Landschaft, und andere der Stadt Stralsund. Jene baten im Jenner 1646, daß die schwedische Regierung in ihrem Lande mit der älteren Interims-Regierung vertauscht werden, und ihren mannigfaltigen Beschwerden über schwedische Gewaltthätigkeiten, Erschwerung des Handels durch neue Zölle, und Vernichtung ihrer Vorrechte, abgeholfen werden möchte; diese aber verlangten eine völlige Amnestie, die Bestätigung aller ihrer hanseatischen und besonderen Privilegien, und Schutz für ihren Seehandel. Beide Gesandtschaften suchten zu verhindern, daß weder Stralsund noch auch Rügen und Pommern der Krone Schweden überlassen werde, und erhielten nichts als vorläufige allgemeine Bestätigungen ihrer Vorrechte [b]).

Zwist zwischen Schweden u. Brandenburg über Pommern.

Erst am 5 Jenner 1645 forderte das schwedische Reich zum erstenmale öffentlich Pommern zum Ersatz für seine aufgewendeten Kosten, und verlangte zugleich, daß der Kaiser und das Reich dem Churfürsten für dieses Land ein anderes von gleichem Werthe geben solle [c]). Der Kaiser war bereit, die Forderung zu bewilligen, denn er hatte die schwedischen Gesandten selbst auf selbige geleitet, da sie seine schlesischen Herzogthümer verlangten, und glaubte sogar, daß der Churfürst sich den Verlust, ohne dafür Ersatz zu erhalten, gefallen lassen müsse. Aber der Churfürst wollte nur in dem Falle einige Aemter abtreten, wenn der Kaiser etwas von Schlesien der schwedischen Krone überlassen würde. Das veranlassete den Kaiser, alle Kräfte der Staatslist aufzubieten, um den Churfürsten zu anderen Gesinnungen zu bringen. Er gab ihm daher den Rath, sich mit der schwedischen Königin Christina zu vermählen, und suchte zugleich, diese seinem Staatsvortheile nachtheilige Verehlichung, durch ausgestreuete Gerüchte von einem zwischen dem Churfürsten, dem russischen Zaar, und Polen, gegen Schweden errichteten Angriffsbündnisse zu hintertreiben. Er stellete ferner den Friedensvermittlern vor, daß es dem Churfürsten nicht so schwer fallen müsse, ein noch nicht besessenes Land, als anderen Fürsten, ihr altes Eigenthum hinweg zu geben. Der Churfürst bewies dagegen aus der pommerischen Erbverbrüderung, den kaiserlichen Bestätigungen und Mitbelehnungen, und den zur Besitznehmung ergriffenen Rechtsmitteln, daß er seit 1637 Pommern besitze, auch als wahrer Herzog von Pommern vom Kaiser beliehen und von den Reichsständen zum Stimmrechte gelassen worden sey, mithin von

a) Schwarz a. O. S. 1078.
b) v. Meiern *Acta Pacis Westphalicae publica* T. III. p. 231. 829. *de Puffendorff* p. 92.
c) *de Puffendorff* p. 83. sq.

von diesen bey Pommern geschützt werden müsse. Er suchte auch den kaiserlichen Ministern begreiflich zu machen, daß einige ihrer geheimen Entwürfe in der Zukunft nie ausgeführet werden könnten, wenn Schweden pommerische Häfen und teutsche Provinzen, und mit diesen die Befugniß erlange, an allen Begebenheiten in Teutschland Theil zu nehmen. Aber alles dieses machte auf den Kaiser keinen Eindruck, weil dieser nichts als die Unmöglichkeit, den Krieg fortsetzen zu können, und die Gefahr, etwas von seinem Erblande einzubüßen, vor sich sahe. Daher überließ der Kaiser 1646 der schwedischen Krone erst Vorpommern, nachher aber das ganze Herzogthum, sagte dem Churfürsten, daß dieses Verfahren nur die schwedischen Abgesandten einschläfern solle, ihm aber keinen Nachtheil verursachen könne, da kein Kaiser berechtiget sey, ohne des Churfürsten und des Reichs Genehmigung auch nur ein einiges Bauerhaus von Pommern zu veräußern, und versicherte dennoch dem schwedischen Gesandten, daß der Churfürst nicht Pommern selbst, sondern nur die Hoffnung dieses Land zu erben, bisher besessen habe, daß ein Kaiser diese Hoffnung einem anderen Fürsten übertragen könne, und daß der Churfürst einige Bischofthümer besitze, nemlich Brandenburg, Havelberg und Lebus, welche ihm nicht gehörten, und deren Gebiete die verlohrne pommerische Erbfolgehoffnung zureichend ersetze. Der Churfürst machte den schwedischen Gesandten den Vorwurf, daß ihre Forderung alle Sicherheit der Landesherren in Betracht des Besitzes ihres Eigenthums aufhebe, und daß sie überdem nicht stattfinde, da der König Gustav Adolf sich gegen den Herzog Bugislav von Pommern durch einen Vertrag verpflichtet habe, nichts von seinem Lande zu verlangen. Aber hierauf erwiederten die Gesandten, daß jetzt die Sicherheit des schwedischen Reichs den Besitz des Herzogthums unentbehrlich mache, daß seit Bugislavs Tode der Vertrag nicht mehr binde, weil der Churfürst Schwedens Feind sey und Pommern für eine eroberte Provinz gehalten werden müsse, und daß die schwedische Krone die Obermacht besitze, und ohne Verträge oder Uebertragung Pommern behalten könne. Der Churfürst beschloß, sich nun diese Obermacht zu verschaffen, ließ in Polen 1646 werben, und verlangte Hülfe von den Reichsständen und den Generalstaaten, fand aber bey reiferer Ueberlegung, daß ihm dieses nicht gelingen, sondern die Last des Krieges auf ihn allein fallen werde, und stand von seinem Vorhaben ab. Die kaiserliche Partey erzählte zu Stockholm, daß er ein Bündniß mit den Generalstaaten, der Republik Polen, und dem Könige von Dänemark gegen Schweden geschlossen, und den Niederländern die pommerischen Häfen versprochen habe. Aber diese Nachricht veranlassete die Schweden nicht, wie man zu Wien hoffte, Pommern ohne weitere Unterhandlung mit ihrer Krone zu vereinigen, sondern vielmehr den Waffenstillstand mit dem Churfürsten auf zwey Jahre zu verlängern.

Der Churfürst trug dem Könige von Frankreich 1646 das Geschäffte auf, an der Vermittelung seiner und der schwedischen Forderungen zu arbeiten, und forderte für einen Theil von Pommern, den er fahren lassen wollte, die geistlichen Stifter Magdeburg, Bremen und Verden [b]). Später erbot er sich Rügen und Pommern bis an die Pene, Wolgast ausgeschlossen, für Halberstadt, Hildesheim, Minden, Osnabrück, Münster, Magdeburg, Glogau, Schweidnitz und Jaur abzu-

b) v. Meiern a. O. T. III. p. 80. 737 — 753. 765. sq. *de Puffendorff* p. 108. sq.

abzutreten, und bemühete sich überdem das auf diese Weise hinweggegebene Stück von Pommern als ein schwedisches Lehn wieder zu erlangen. Schwedischer Seite bot man ihm für das ganze Pommern, Crossen, Jägerndorf, Sagan, Glogau, Cleve, die brandenburgischen Bischofthümer, die doch sein altes Erbeigenthum waren, und die Anwartschaft an Magdeburg an. Nach vielem Zwiste beschränkte die Krone Schweden am 12 November 1646 ihre Forderungen auf Vorpommern, Wollin, Stetin und Camin. Vier Wochen nachher (24 December) thaten die Abgeordneten der pommerischen Landschaft den Vorschlag, der Krone Schweden die Anwartschaft auf Pommern nach dem Abgange des brandenburgischen Hauses und die Mitbelehnung zu ertheilen, und selbiger nicht Pommern, sondern die secularisirten Stifter Bremen, Verden, Halberstadt, Minden, Osnabrück und Hildesheim, das münstersche Emsland und die Grafschaft Schauenburg als eine Kostenersetzung zu überlassen. Dieses misfiel dem Kaiser, dem französischen Hofe, und den Generalstaaten, ward aber von Schweden genehmigt. Der Kaiser wollte dem Churfürsten Vorpommern, Stetin und Wollin entziehen, und ihm dafür nur Halberstadt einräumen, erbot sich aber insgeheim, ihm Pommern ganz zu verschaffen, wenn er das kaiserliche Heer mit 12000 Mann verstärken wolle, welches der Churfürst ablehnte. Das churfürstliche Collegium nahm am 23 December die Abrede, der Krone Schweden mit gewaffneter Hand ganz Pommern als ein Reichslehn zu verschaffen, wenn der Churfürst sich länger weigere, Vorpommern abzutreten, und da im Jahre 1647 die mehresten teutschen Reichsstände diesem Entschlusse beytraten, und das schwedische Heer aus Schlesien nach der brandenburgischen Gränze zog, so hielt der Churfürst es für nöthig nachzugeben, und errichtete mit Schweden am 28 Januar 1647 unter französischer Vermittelung einen Vertrag [e]), wodurch die schwedische Krone Vorpommern und Rügen, und von Hinterpommern Stetin, Garz, Golnau, Wollin, das frische Haf, die drey Mündungen der Pene, Swine und Divenow, den Oderstrom mit beiden Ufern innerhalb Stetin und dem Meere, die Hälfte der Thumherren-Pfründen des Stifts Camin, die in Hinterpommern von dem Könige Gustav Adolf und der K. Christina angelegten Seezölle, und die Anwartschaft auf das übrige Pommern bekam. Der Kaiser und das Reich genehmigten diesen Vergleich, und gestanden der Krone wegen dieses Landes Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, und die Belehnung zu, weil die Königin Christina ihre in Teutschland erworbene Länder nicht mit Schweden vereinigen, sondern als teutsche Reichsfürstin besitzen wollte. Dem Churfürsten ward das übrige von Hinterpommern und das Stift Camin vom schwedischen Reiche cediret, und der Kaiser und das Reich verwandelten das Stift, obgleich der Bischof, Herzog Ernst Bogislav von Croy, nebst dem Capitel, welches aber damals nur aus zwey Mitgliedern bestand, die Secularisation zu hintertreiben suchte, in ein weltliches Fürstenthum mit Stimmfähigkeit [f]).

J. C. 1646.

Pommern wird zwischen Brandenburg u. Schweden getheilt.

J. C. 1647.

Titel

e) v. Meiern l. c. T. III. p. 782.

f) *de Puffendorff* p. 144. Der Churfürst wollte das caminische Capitel zum Vortheil des pommerischen Adels in seiner alten Verfassung erhalten, allein der Kaiser drang auf die Secularisation, und man verstattete dem Churfürsten, vom magdeburgischen und halberstädtischen Capitel so viele Prälaturen zu seiner Kammer zu ziehen,

Titel und Wapen von Pommern blieb beiden neuen pommerischen Landesherrn gemein, allein der rügische Titel und Schild durfte von Brandenburg nicht mehr geführet werden. Die pommerisch-caminischen Unterthanen behielten alle ihre Vorrechte, und unter diesen die ausschließende Ausübung der lutherischen Religion, so wie die Landstände ihre Mitregierung. Für den abgetretenen pommerischen Landestheil bekam der Churfürst Halberstadt mit der Grafschaft Hohnstein und einem Viertheile der halberstädtschen sämmtlichen Thumpräbenden, Minden, Camin [g]), und die Anwartschaft auf Magdeburg nach dem Tode des damaligen Administrators dieses Erzstiftes. Diese Schadensersetzung dünkte vielen teutschen Reichsständen zu groß zu seyn: denn die abgetretenen Stifter waren in der Matrikel [h]) zu 2000 Gulden, das dagegen ausgetauschte Stück von Pommern aber nur zu 800 Gulden angeschlagen. Auch wollten die schwedischen Abgesandten am 26 März 1647 den Vertrag aufheben, unter dem Vorwande, daß der Churfürst mit den Generalstaaten ein verdächtiges Bündniß errichtet habe, und verlangten für dessen Bestätigung Sternberg, Löckenitz, die Anwartschaft auf die Neumark, und ferner, weil man ihnen nicht verstatten wollte das Capitel zu Hamburg einzuziehen, das Stift Minden oder Camin. Allein man fand Mittel den Vergleich aufrecht zu erhalten, und es erfolgte endlich am 23 Julius 1648 zu Osnabrück die Unterschrift des allgemeinen Friedensschlusses, der selbigen unverbrächlich machte.

§. 61.

Errichtung der beiden neuen Herzogthümer.

Bey dem Friedensschlusse war überhaupt vieles unbestimmt geblieben, vorzüglich fand sich aber diese Unvollkommenheit in denen Stellen, welche Pommern betrafen. Die Reichsstände versammleten sich zu Nürnberg, um die Mängel zu heben, und den Frieden zu vollziehen, allein der Churfürst trat nebenher sowol mit der Königin Christina als auch den Reichsräthen und Häuptern des schwedischen Heeres in besondere Unterhandlungen [i]). Der Churfürst wollte am östlichen Ufer der Oder nur fünf Fuß breit Land abtreten, und die Krone Schweden suchte das Ufer, was ihr durch den Friedensschluß gelassen werden mußte, über die ganzen Aemter Stetin und Wollin auszubreiten. Jener bot dieser alle erhaltene secularisirte Bischofthümer, und noch eine Summe Geldes, für das was er der Krone von Pommern und Rügen abgetreten hatte, an, und diese verlangte noch außerdem das Stift Camin, und wollte auch die Insel Rügen behalten. Beide Theile mußten aber die Austauschungsgeschäffte fahren lassen, weil der Kaiser

ziehen, als Schweden caminische Präbenden erhielte. Auch der Großmeister des Johanniterordens, und nachher der Churfürst von Sachsen (21. März 1648. v. Meiern V. Th. S. 597.) setzten sich dem Vertrage entgegen, jener, um die Johanniter-Comthureyen in eine Art von Unabhängigkeit zu bringen, und dieser wegen gewisser Brautschatzforderungen seiner Schwester, die auf Wollin versichert waren. Einige an Pommern gränzende Stände fürchteten, daß Brandenburg und Schweden die erloschenen Diöcesanrechte der ihnen zugetheilten Bischofthümer wieder zu erneuern trachten möchte, und brachten es dahin, daß einem solchen Verfahren im Friedensinstrumente vorgebauet wurde. (v. Meiern V. B. S. 724.)

g) Auf den Fall, daß der männliche Stamm des Churfürsten aussterben würde, sollte Camin wieder ein evangelisches Bischofthum werden. *de Puffendorff* p. 162.

h) v. Meiern Tom. IV. p. 306. Die Reichsstände rechneten zu dieser Summe noch die drey brandenburgischen längst secularisirten Bischofthümer, mit 424 Gulden.

i) *de Puffendorff* p. 162. sq.

und die evangelischen Reichsstände es für einen Friedensbruch ausgaben. Das schwedische Heer überlieferte endlich dem Churfürsten im September 1649 Halberstadt, und 1650 Minden, behielt aber Hinterpommern und Camin, unter dem Vorwande, daß, ehe dieses abgegeben werden könne, die Gränze der beiden Herzogthümer bestimmet werden müsse. Der Kaiser äußerte, da er dieses vernahm, den schwedischen Gesandten, daß er auf den Gedanken komme, man suche schwedischer Seite ganz Pommern sich zuzueignen, um durch dieses Land bey einem künftigen polnischen Kriege einen Weg nach Polen offen zu behalten, welches nicht wohl verstattet werden könne. Das veranlassete die Königin Christina eine Commission zur Hebung der Schwierigkeiten, die über pommerische Gränzen und Rechte eingetreten seyn sollten, zu ernennen; und nun erklärten die teutschen Reichsstände, daß sie vor Bestimmung der Gränzen nicht verpflichtet wären, dem Churfürsten zu dem Besitze des Herzogthums Hinterpommern zu verhelfen, hoben daher die Friedensexecutionsversammlung zu Nürnberg 1650 auf, und sorgten für die Sicherheit des Churfürsten nur durch den Beschluß, daß der Kaiser und das Reich die Krone Schweden nicht eher zur Belehnung und zum Sitze in Reichs- und Kreisversammlungen lassen solle, bis daß es Hinterpommern dem Churfürsten eingeräumet habe.

Die schwedische Gränzcommission hob ihre Geschäffte im März 1650 an, suchte aber diese so viel möglich zu verlängern, und verlangete unter andern die Aemter Colbatz und Friedrichswalde, blos aus dem Grunde, weil die schwedische Flotte aus den darin befindlichen Wäldern ergänzt und vergrößert werden könne. Schon seit dem Jahre 1649 ließ der Churfürst mit Eifer zu Stockholm an der Auseinandersetzung der beiderseitigen Rechte arbeiten, und versuchen, ob er nicht für die drey secularisirten Erz- und Bischofthümer und 2 Millionen Thaler das ganze schwedische Pommern, oder für das Stift Minden wenigstens das vorpommerische Land bis Ukermünde erlangen könne. Aber die Königin wies diesen Tauschvorschlag ab, weil er den Inhalt des westphälischen Friedensschlusses zu sehr verändere, und diesem seine Sicherheit raube, und verlangte dennoch zu ihrem Theile noch Pyritz, und alles was westlich einer Linie liege, die von dieser Stadt, oder wenigstens von Wildenbrück ab gerade über Banen und Golnow bis an die Ostsee gezogen werden sollte. Diese Gränzlinie ward von der Königin aufgegeben, da der Churfürst sich 1650 bequemte, ihr für gewisse gemeinschaftliche Besitzungen in Hinterpommern den stepenitzer Wald zu überlassen. Endlich gelang es den churfürstlichen Abgesandten am 4 May 1653 zu Stetin [f]) einen Vergleich zu bewirken, der jedem der beiden pommerischen Staaten seine neue Gränze anwies. Der Churfürst verlohr dadurch die Aemter Stetin und Wollin, nebst der Stadt Camin. Die Gemeinschaft der ehemaligen Herzoge zu Wolgast und Stetin wurde nebst den daraus fließenden Rechten aufgehoben; doch blieb die gemeinschaftliche Belehnung des Kaisers. Die Capitel zu Camin und Colberg behielten ihre Verfassung und Güter. Die Krone Schweden bekam die Lehnsanwartschaft auf Neumark, Sternberg, Vierraden, und Löckenitz. Schweden übernahm von den pommerischen Landesschulden 105,106 Gulden und der Churfürst 476,360 G., und der Churfürst erhielt

J. C. 1653.

f) *de Puffendorff de rebus gestis Friderici Wilhelmi El. Brandenb.* p. 187.

erhielt von der Königin, gleichsam als ein Geschenk, die Hälfte der neuen Licenten, oder der 1630 vom Könige Gustav Adolf eigenmächtig eingeführten Zölle in den Handelsstädten seines pommerischen Gebietes. Diese Zölle wurden vom Kaiser und den Reichsständen als ein besonderes Reichslehn betrachtet, durch welches die Schadensersetzung von 800,000 Thalern, die der Churfürst den Reichsständen als Gewährsmännern des westphälischen Friedens 1653 für die von Schweden ihm vorenthaltenen pommerischen Einkünfte der Jahre 1648 bis 1653 abforderte, (denn ihm ward Vorpommern mit Colberg erst am 6. Junius 1653 eingeräumt) zureichend bezahlet werde.

§. 62.

Geschichte u. Verfassung des schwedischen Pommern.

Mit dem Jahre 1653 ging also der wendische pommerische Staat unter, und Pommern ward in zwey Provinzen, des schwedischen Reichs, und der Staaten des Churfürsten von Brandenburg vertheilt. Dennoch schien es, als wenn eigentlich nur der sichtbare Regent, nicht aber der Staat verschwunden sey. Denn beide Pommern behielten ihre alte Verfassung und Vorrechte, und wurden weder mit Schweden noch mit Brandenburg verbunden. Nicht mit Brandenburg; denn nach dem Absterben der männlichen Nachkommen des damaligen Churhauses sollte Hinterpommern mit Vorpommern vereiniget werden, und der schwedischen Krone zufallen. Auch nicht mit Schweden; denn obgleich Vorpommern und Rügen nicht nur dem Könige, sondern auch der Krone Schweden überlassen worden war, und also kein Fall eintreten konnte, der es als ein ausgestorbenes Lehn wieder in die Gewalt des Kaisers bringen konnte [l]), so behielt es dennoch seine eigene Gesetze und Regierung, und nahm keine Verordnungen schwedischer Reichsräthe und Beamten an. Nur allein das Indigenat, vermöge dessen Eingebohrne von Vorpommern und Rügen in Schweden, so wie Schweden in Vorpommern, zu Aemtern gelassen werden, und welches die pommerischen Landstände 1649 sich erbaten [m]), bringt die Staaten Schweden und Vorpommern in einige Verbindung.

Der Monarch des Reichs Schweden sollte vom Kaiser die Lehne empfangen, so oft ein Eröffnungsfall in der Reihe schwedischer oder brandenburgischer Regenten eintreten würde. Allein ohngeachtet der öfteren kaiserlichen Citationen, welche endlich seit 1699 unterlassen wurden, und ohngeachtet der churbrandenburgischen Anzeigungen, hat sich Schweden nie im ersten Jahrhunderte seines pommerischen Besitzes zur Belehnung eingefunden, und Brandenburg ist stets allein beliehen, und daher auch allein auf den Reichstagen erschienen. Die Veranlassung dieser Abweichung vom Friedensinstrument lag in dem spätern schwedisch-brandenbur-

l) Des Freyherrn von Nettelbla *Nexus Pomeraniae cum S. Rom. Germ. Imperio*, oder Versuch einer Abhandlung von der Verbindlichkeit pommerischer Lande schwedischen Antheils mit dem H. Römisch-Teutschen Reiche, 1766. Daß bey schwedischen Kriegen Vorpommern neutral bleiben, und vom Reiche gegen jeden Angriff geschützt werden müsse, ist behauptet in Hr. D. *L. F. Hagemeister diatribe juris publici et gentium de eo quod interveniente bello Suecico intersit Pomeraniam Suecicam esse Partem Imp. Rom. Germ. Berolini* 1788.

m) Dieses Indigenat war die Folge des 1630 am 10. Julius mit dem K. Gustav Adolf errichteten Vertrags. S. Hr. Prof. Gadebusch Schwedisch-Pommerische Staatskunde II. Th. S. 352. Hr. Prof. Möller *Diss. de jure indigenatus praecipue Svecos inter ac Pomeranos reciproco, Gryphiswald.* 1773.

burgischen Vertrage. Denn der Kaiser wollte die durch selbigen der Krone Schweden versprochene Anwartschaft auf die Neumark und Sternberg nicht genehmigen und in den Lehnbrief rücken, und der schwedische König wollte keine Belehnung ohne Lehnbrief annehmen. Endlich ist dieses Hinderniß gehoben, und der königlich schwedische Gesandte empfing am 29 März 1754 zum erstenmal die Reichslehne, und erhielt den Platz auf dem Reichstage unter den alternirenden Fürsten vor Brandenburg-Pommern [n]). Weil die Krone Schweden die höchste Gerichtbarkeit über ihre teutsche Länder erhielt, so errichtete sie für selbige, und also auch für Vorpommern, im Jahre 1653 das Tribunal zu Wismar.

Die pommerischen Landstände setzten, nachdem der westphälische Friedensschluß unterzeichnet war, die Versuche, ihre ehemaligen Mitregierungsrechte wieder zu erlangen, am Hofe der Königin fort, und übergaben am 6 Junius 1640 der Königin Christina einen Vorschlag, wie die Regierungsordnung des Jahrs 1634 mit wenigen Abänderungen wieder könne eingeführet werden [o]). Sie erhielten endlich einige Commissarien, die zu Stetin eine neue Regimentsverfassung verfertigen sollten, am 1 Julius 1650 ihre Untersuchungen anfingen, 1654 aber, weil die Königin ihren Thron dem Pfalzgrafen Carl Gustav einräumte, unwirksam wurden, und ohne ihren Auftrag geendiget zu haben auseinander gingen. Endlich setzte eine neue Commission 1662 das Geschäffte fort, und brachte das neue Grundgesetz der pommerischen Verfassung zu Stande, welches am 17 Julius 1663 bey der ersten Huldigung feyerlich bekandt gemacht wurde [p]). Auf dieses gründet sich das jetzige Regierungscollegium, welches unter dem Vorsitze des Generalstatthalters alle Regierungsgeschäffte verwaltet, aus dem Hofgerichtspräsidenten, dem Canzler, dem Schloßhauptmann und zwey Regierungsräthen bestehen soll, und in Stralsund seinen Sitz hat [q]). Schon im Jahre 1649 hielten die Landstände von Vorpommern den ersten Landtag des neuen pommerischen Herzogthums, auf welchem die Stadt Stralsund wieder mit Pommern vereiniget wurde [r]), und ihre Schlüsse oder Landtagsabschiede, die aber seit 1686 nicht publicirt sind, erhielten,

n) Hr. Prof. Gadebusch a. O. II. Th. S. 356. Noch etwas besonderes scheint das zu seyn, daß das schwedische Pommern keine Reichscontingente und Kammerzieler bezahlt. Allein diese Reichssteuern sind nicht aufgehoben, sondern nur vom kaiserlich österreichischen Hause für gewisse rückständige Schulden 1647 und 1707 übernommen worden. S. Hr. Gadebusch S. 360.

o) Hr. Prof. Gadebusch I. Th. S. 6.

p) Hr. Prof. Gadebusch I. Th. S. 13. Schwarz Vers. einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 1141. Der Receß vom 17. Julius 1663 ist in Dähnerts Sammlung gem. und bes. Pom. und Rüg. Landesurkunden I. Th. S. 359. abgedruckt. Verschiedene Dinge wurden durch selbigen noch nicht völlig berichtiget, wie z. B. das Steuerwesen; daher ließ die Krone in späteren Zeiten neue Commissionen halten, von deren Recessen nur die vom Jahre 1669 und 1681, welche zu den Grundgesetzen gehören, publicirt sind.

q) Hr. Prof. Gadebusch I. Th. S. 363. Die Stelle eines Hofgerichtspräsidenten, wie auch die des Schloßhauptmanns, der die Aufsicht über sämmtliche Domainen-Aemter hatte, ist jetzt unbesetzt.

r) Schwarz a. O. S. 1104. Die Stadt Stralsund hat bis jetzt ihre Regalien behauptet, die der Befestigung und des Bündnisses mit den fremden Mächten ausgenommen. Auch hat sie noch die kirchliche Unabhängigkeit, so wie sie ihr 1615 zugestanden wurde. Hr. Gadebusch I. Th. S. 71. Die Handelung war vor 1648 ausgebreiteter als jetzt. Ein Theil derselben ist nach Wolgast und Bardt gekommen, von welchen Städten die letztere vor 1700 keinen Seehandel hatte.

ten, nach vielem Widerspruche von Seiten der Krone, endlich die verbindende Kraft der Grundgesetze. Im Jahr 1662 wurden die ehemaligen Landräthe, welche mit der Vernichtung der Interimsregierung verschwunden waren, wiederbestellet, und jetzt halten diese und der Ausschuß der Landstände die jährlichen Landtage. Die Landschaft führt den Titel der Landstände von Prälaten, Ritterschaft und Städten, obgleich im Herzogthume keine Prälaten vorhanden sind. Von der Ritterschaft sind die Burg- und Schloßgesessenen ausgenommen, weil sie höhere Vorrechte und Freyheiten besitzen. Allein auch diese vermisset man in Vorpommern und Rügen, obgleich in Rügen noch vier alten Groden oder Burggerichten der Name der Gardten gelassen ist [s]). Viele adliche Gutsbesitzer verlohren 1692 durch die königliche Reductionscommission ihre Ländereyen [t]). In Betracht der vorzüglicheren Vorrechte giebt es drey freye Stände, des Adels, der königlichen Bedienten, und der Städte und Bürger, und zu dem Adel gehört seit 1714 der Magistrat zu Stralsund. Unfrey oder leibeigen sind alle Bauren oder Ackersleute, welche ohngefähr zwey Drittheil der gesammten Einwohner, deren Anzahl sich 1783 [u]) auf 78,558 Seelen belief, ausmachen. Diejenigen, welche zum Gebiete der Städte gehören, und auf Rügen und Bardt wohnen, besitzen ihren Hof als erbliches Eigenthum, und tragen überhaupt ein gelinderes Joch. Auch sind diejenigen in einer glücklicheren Lage, die auf landesherrlichen Gütern gebohren sind, weil man ihnen erlaubt, die Freyheit für eine mäßige Summe zu kaufen. Allein alle übrige Leibeigene sind der Willkühr ihres Hofherrn unterworfen [v]), der sie nach altwendischer Weise vertauscht, veräußert, nach Gefallen vom Heirathen abhält, den freyen Mann, welcher eine Leibeigene heirathet, zu seinem Knecht macht, Beschwerden, die der Leibeigene über seine Ungerechtigkeiten führt, selbst in seinem Gerichte ohne Verstattung der Appellation entscheidet, den fleißigen Anbauer von dem Hofe, den er verbessert hat, auf einen verfallenen Acker versetzet, als Richter das Eigenthum, was der Leibeigene durch eigenen Fleiß erworben hat, nach seinem Tode unter seine Kinder, wie es ihm gut dünkt, vertheilt, zwar den dürftigen Leibeigenen ernähren muß, aber auch das Recht hat, den, der entfliehet, gleich einem Diebe durch Steckbriefe zu verfolgen, ihn durch Anschlagung des Galgens ehrlos zu machen, und wenn er ergriffen wird, ihm ein Brandmark auf die Wange setzen zu lassen.

Bey der Abdankung behielt die Königin Christina für sich die Einkünfte von Pommern und Rügen, und sie versuchte in späteren Zeiten verschiedentlich, diese, und das Herzogthum selbst, der schwedischen Krone zu entziehen, denn sie bot

s) Ein Gardrichter und Gardgericht ist jetzt in diesen vier Gardten so wenig als irgend eine andere Reliquie wendischer Verfassung in Vorpommern zu finden. Hr. Gadebusch I. Th. S. 343.

t) Schwarz a. O. S. 1254. *Gryphes in integrum restitutus ope Leonis*, 1693 f. Die Reductionen in Pommern machten nicht so viel Aufsehen, als die in andern schwedischen Provinzen, weil sie schon öfters von Herzogen und Landständen älterer Zeiten nöthig befunden waren. Ohngeachtet derselben betrug der Ueberschuß sämmtlicher königlichen Einkünfte aus Pommern 1785 nur 1703 Rthlr. (Hr. Prof. Gadebusch II. Th. S. 344.), und die ganze Hebung belief sich auf 230,762 Rthlr.

u) Hr. Gadebusch I. Th. S. 257.

v) Hr. Gadebusch I. Th. S. 287.

bot jene 1658 dem römischen Kaiser, dieses aber, nebst ihrer sämmtlichen Habe, 1688, für den Genuß eines brandenburgischen Fürstenthums auf ihre Lebenszeit, dem Churfürsten von Brandenburg an. Auch forderte sie Vorpommern und Rügen 1678 in der nimwegischen Friedensversammlung als ihre Eroberung, und als ein Eigenthum, welches sie nicht mit der schwedischen Krone geerbt, sondern für ihre eigene Person erworben habe, wiewol vergeblich zurück w). Ihr Nachfolger, K. Carl Gustav, griff den König Friedrich von Dänemark feindselig an, und veranlassete dessen Bundesgenossen, nemlich den Churfürsten von Brandenburg und den Kaiser, 1659 in Vorpommern einzudringen. Das kaiserliche Heer eroberte im August Dam, Wollin, und Camin, und das churfürstliche am 15. September Tribbesees. Der König Carl Gustav starb am 12. Februar 1660, und schon am 23. April A. St. selbigen Jahrs ward der Krieg durch den Frieden zu Oliva im Namen seines minderjährigen Sohns und Nachfolgers, Carls XI., geendigt, und Schweden erhielt nicht nur das verlohrene Land zurück, sondern bekam auch die roschildischen Güter in Rügen, die der König von Dänemark schon durch den 1658 errichteten, aber gleich wieder gebrochenen roschildischen Friedensvertrag nebst seinen Ansprüchen an die geistliche und weltliche Gerichtbarkeit auf der Insel Rügen dem Könige Carl Gustav hatte abtreten müssen. Carl XI. schloß zwar 1666 mit dem Churfürsten von Brandenburg ein enges Bündniß, und versprach, den Churfürsten bey dem Besitze von Pommern mit den Waffen zu erhalten, allein er ließ sich von dem französischen Monarchen Ludewig XIV. verleiten, als französischer Bundesgenosse und Bürge des westphälischen Friedens, ohne Kriegeserklärung sein Heer am 27. December 1674 in die brandenburgischen Provinzen zu senden, und im nächsten May einige feste Oerter anzugreifen. Der Churfürst, welcher als kaiserlicher Bundesgenosse in Person mit dem französischen Heere am Rhein focht, kehrte eilfertig zurück, und trieb das schwedische Heer, vermittelst des bey Fehrbellin am 18. Junius erfochtenen Sieges, nach Pommern zurück. Die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf von Hessen, der Bischof von Münster, die Generalstaaten, und der dänische Monarch verbanden sich mit dem Churfürsten, um die Gewaltthätigkeit des schwedischen Königs zu ahnden, und der dänische König kam mit einem Heere nach Pommern, verabredete auf dem Wege zu Doberan am 28. September 1675 mit dem Churfürsten, daß von den Eroberungen Rügen und Wismar ihm, das schwedische Pommern aber dem Churfürsten zufallen sollte, nahm am 6. October Damgarten, und nachher Tribbesees in Besitz, und kehrte darauf zurück. Der Churfürst gewann in selbigem Jahre Greifenhagen, Wolgast, und Wollin, und schenkte die letzte Stadt nebst dem Schlosse und Amte dem dänischen Großkanzler Graf von Griffenfeld, der es für sich in eine teutsche unmittelbare Reichsherrschaft verwandeln wollte, welches aber unterblieb, weil der Graf im nächsten Jahre gestürzt, und von seinem Könige zur ewigen Gefangenschaft verdammet ward. Im folgenden Sommer (1676) erlangte der Churfürst Peenemünde, Anklam, Demin, und ganz Pommern außer Stralsund, und innerhalb dem 8. September und 6. October 1677 fiel Rügen, bis auf die Schanze bey

w) C. R. Berch Kort Utkast til Drotnings Christinas Lefvernes Beskrifning. Stockholm 1788.

bey Neufehre, in die Gewalt des Königs von Dänemark. Der schwedische Feldmarschall Graf von Königsmark landete am 12. Jenner 1678 auf Rügen, und unterwarf sich diese Insel; allein ein brandenburgisch-lüneburgisches Heer zwang ihn im September zu fliehen, nahm die Neufehrer-Schanze in Besitz, und belagerte die Stadt Stralsund [x]). Der Churfürst bot dieser Stadt die Reichsfreyheit an, wenn sie sogleich die Thore öffnen würde, allein sie wollte ihre Treue diesem wichtigen Vorzuge nicht aufopfern, und ward am 11. October mit Gewalt gezwungen, sich dem Churfürsten zu ergeben, welcher darauf am 6. November auch Greifswald, den letzten Ort, den die Schweden in Pommern besaßen, erlangte. Es war nicht wahrscheinlich, daß Pommern und Rügen wieder der schwedischen Krone zurückgegeben werden würde, weil diese alle teutsche Provinzen verlohren, und ihren Feinden nichts, was sie dagegen austauschen konnte, abgenommen hatte. Allein die Eifersucht des kaiserlichen Hofes, und die Wankelmuth anderer brandenburgischer Bundesgenossen, brachten die schwedischen Angelegenheiten in eine bessere Verfassung. Der Kaiser war nicht geneigt, wie einer seiner Gesandten verrieth [y]), den Churfürsten in den Stand zu setzen, daß er ein neues Königreich der Wenden an der Ostsee errichten könne, veranlassete insgeheim ein Bündniß der Churfürsten von Sachsen und Baiern zur Erhaltung des westphälischen Friedens, oder zur Wiedervereinigung Pommerns und Rügens mit Schweden, und schloß einseitig, nebst andern verbündeten Mächten, den Frieden mit dem Könige von Frankreich zu Nimwegen. Der König von Frankreich griff die westphälischen Staaten des Churfürsten von Brandenburg und des dänischen Königs an, und beide Herren wurden gezwungen, die ihnen vom französischen Könige vorgeschriebenen Bedingungen 1679 unterzeichnen zu lassen; der Churfürst zu St. Germain am 29. Julius, und der König zu Lunden am 2. September. Der König gab ganz Rügen, der Churfürst aber nur Stralsund, Dam, Golnow, und Pommern innerhalb des Meeres und der Oder, dem schwedischen Reiche wieder. Die Krone Schweden behielt die Herrschaft auf der Oder, verlohr aber die Hälfte der sogenannten Licenten und die Stadt Camin, und gewissermaaßen auch die Stadt Golnow, welche als Pfand bey dem Churfürsten blieb, bis daß dafür 50,000 Rthlr. dem Churfürsten ausgezahlet würden. Später (1695) trat der König Carl XI. dem Churfürsten die caminischen Präbenden ab, und nach seinem 1697 erfolgten Tode wurden die nunmehrigen Gränzen des schwedischen Pommerns untersucht, und vom K. Carl XII. 1699 durch einen zu Berlin errichteten Vertrag berichtiget.

Dieser neue König Carl XII. unterstützte den König Stanislav von Polen gegen den sächsischen Churfürsten August, welcher von einer größern Partey die polnische Krone erhalten hatte, und ward endlich 1709 von dem russischen Kaiser Peter bey Pultawa beynahe seines ganzen Heeres beraubt, und mit dem geringeren Theile desselben in das türkische Gebiete getrieben. Zu gleicher Zeit hatte der König von Dänemark sich mit dem Kaiser Peter und Könige August gegen ihn verbunden, und die Königin Anna von Großbritannien verabredete 1710 mit dem Könige von Preußen, dem Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg,

Gg 2 dem

x) Schwarz Versuch einer P. R. Lehnhist. S. 1214.
y) *de Puffendorff* l. c. p. 1131.

dem Kaiser, und dem teutschen Reiche, daß man mit vereinigter Macht alle Feinde des Königs Carl von den schwedischen Provinzen in Teutschland abhalten wolle, um den westphälischen Frieden aufrecht zu erhalten. Man errichtete daher ein Neutralitätsheer, und überredete die schwedische Regierung und den Kaiser Peter, diesen Provinzen die Neutralität zuzugestehen. Dieser Vertrag, der den Provinzen und dem Könige Carl selbst sehr heilsam war, ward vom Könige nicht nur verworfen, weil er ihn hinderte die teutschen Unterthanen und Festungen in dem damaligen Kriege zu gebrauchen, sondern wurde von ihm sogar am 11 December 1710 für eine Kriegeserklärung ausgegeben. Daher trat der König von Preußen zu dem dänisch-russischen Bunde, aber mit der Bedingung, daß er nur im Vertheidigungsfalle die Waffen gegen den K. Carl ergreifen wolle. Der König von Dänemark hatte dem König von Polen als Churfürsten von Sachsen die Hälfte der Insel Rügen versprochen, und beide Könige fingen am 24 August 1711 an, die Stadt Stralsund zu belagern. Der dänische König begab sich nach einiger Zeit zurück, um das Herzogthum Bremen zu erobern, und der Kaiser Peter trat in seinen Platz, und verstärkte das Belagerungsheer. Die Belagerer litten, daß der schwedische Feldmarschall Graf von Steenbock ein schwedisches Heer aus Rügen nach Pommern, und unter ihren Augen nach Meklenburg führte, und hofften dieses Heer einzuschließen und gefangen zu nehmen. Allein der Graf erreichte und besiegte das dänische Heer bey Gadebusch, ehe sie ihn einholen konnten, zündete am 8 Januar 1713 die wehrlose Stadt Altona an, und warf sich in die Festung Tönningen, bey deren Eroberung die Verbundenen ihren Zweck erreichten, worauf sie nach Pommern zurückkehrten. Der Kaiser Peter befahl alle schwedisch-pommerische Städte auszuplündern, die Einwohner herauszujagen, und die Gebäude abzubrennen, in der Voraussetzung, daß dieses dem Könige von Dänemark ein angenehmes Opfer und eine Ersetzung des Verlustes der Stadt Altona seyn würde. Allein der König dachte billiger, und verhindete fast mit Gewalt die Einäscherung, nachdem am 16 März bereits Garz, und am 27 März Wolgast auf diese barbarische Weise vernichtet war [z]). Mit dem steenbockischen Heere hatte Schweden seine Macht fast gänzlich eingebüßet, und der letzte Freund des Königs Carls, nemlich der Fürstbischof von Eutin und Administrator des Herzogthums Holstein-Gottorp, wußte kein anderes Mittel das schwedische Pommern der schwedischen Krone zu erhalten, als dieses, daß er, nach dem Vorschlage des schwedisch-pommerischen Statthalters von Welling, eine Sequestration des Herzogthums veranstaltete. Diese ließen sich die Sieger gefallen, und es ward am 6 October 1713 zu Berlin der Sequestrationsreceß unter der Bedingung unterzeichnet, daß der neue König von Preußen, Friedrich Wilhelm, nebst dem Fürstbischof Administrator, Pommern und Rügen bis zu geendigtem Kriege in Verwahrung nehmen, dem Kaiser Peter und König August die aufgewendeten 200,000 Rthlr. Kriegeskosten bezahlen, und durch Waffen oder andere Mittel verhindern sollten, daß kein schwedisches Heer nach Pommern und Rügen komme, und auch die schwedischen Besatzungen der pommerisch rügischen festen Plätze und Städte keine Feindseligkeiten in irgend einem Lande verübten. Der Statthalter Graf Welling unterschrieb diesen Re-

z) Dähnerts Pom. Bibliothek, III. B. S. 185.

Receß im Namen der Krone Schweden, die Könige von Dänemark und Polen und der Kaiser Peter räumten ihre Städte den sequestrirenden Fürsten ein, und der schwedische Generalgouverneur von Meyerfeld ward durch die Waffen gezwungen, seine Festung Stetin dem Könige von Preußen zu öffnen, und nur allein Stralsund blieb in der Gewalt des schwedischen Heeres. Ueber den Receß gerieth der König Carl in einen so heftigen Zorn, daß er ihn mit den gehässigsten Benennungen belegte, das türkische Gebiet eilfertig verließ, unbemerkt am 22. November 1714 nach Stralsund kam, die preußischen Sequestrations-Besatzungen der Peenemünder-Schanze und Stadt Usedom aufheben und ihrem Könige zuführen ließ, und in das preußische Pommern zu dringen suchte, um nach Polen kommen, und mit dort erhaltenen Verstärkungen ganz Pommern erobern zu können. Der König von Preußen hielt ihn von diesem Zuge mit Gewalt zurück, schloß sich nun genauer an die Könige von Dänemark und Polen, den Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg und den Kaiser Peter an, und errichtete gegen ihn ein Angriffsbündniß, welches durch den Umstand dem Könige Carl noch gefährlicher ward, daß der braunschweig-lüneburgische Churfürst die großbritannische Krone erlangte. Alle Verbündete schlossen am 15. Julius 1715 den König Carl in Stralsund ein, und eroberten diese Festung am 23. December, nachdem der König zwey Tage zuvor nach Schweden geflohen war. Die Sieger überließen diese Stadt, nebst Rügen, und Pommern innerhalb des Meeres und der Peene, dem Könige von Dänemark, der am 24. Julius 1716 von den Unterthanen dieses Landes sich huldigen ließ. König Carl XII. ward am 11. December 1718 erschossen, und die Königin Ulrica Eleonora, der König Friedrich, und das schwedische Reich, söhnten sich am 21. Jenner 1720 mit dem preußischen Monarchen, und am 3. Julius mit dem dänischen Könige aus. Der letztere gab 1721 seine pommerisch-rügischen Eroberungen zurück, nahm aber den pommerisch-schwedischen Unterthanen das Recht der Befreyung vom Sundzolle. Der König von Preußen zahlte der Krone Schweden 2,015,000 Thaler, und behielt dafür das Land zwischen der Oder und Peene. Das schwedische Pommern, dessen Stände und Städte am 21. October 1722 der Krone huldigten, verlohr demnach Stetin, Dam, Golnow, Wollin, Usedom, und die übrigen Städte, die südlich der Peene liegen, und diese ist die letzte Veränderung, die das schwedische Pommern bis jetzt gelitten hat.

§. 63.

Geschichte des brandenburgischen oder preußischen Pommerns.

Das brandenburgische Pommern erhielt seine alte Verfassung wieder, sobald es dem Churfürsten Friedrich Wilhelm eingeräumt war, und das dazugehörige Gebiet ward vergrößert mit dem Bischofthume Camin, ferner (1657) durch den zu Welau und Bidgost mit dem Könige Johann Casimir und der Krone Polen errichteten Vertrag, mit den Herrschaften Lauenburg und Bütow und der Starostey Draheim und Tempelburg, und durch die mit Schweden errichteten Friedensschlüsse 1679 mit dem Lande und den Städten östlich der Oder und Divenow, die Stadt Dam ausgenommen, 1721 aber mit allen Oertern und Aemtern, die zwischen der Oder und Peene liegen. Seit dieser Zeit theilte man das brandenburgische Pommern in Vorpommern, Hinterpommern, und die Herrschaften Lauenburg und Bütow; Hinterpommern wiederum in den Theil des ehemaligen

maligen Herzogthums Stetin, und in das Herzogthum Pommern, und endlich dieses Herzogthum Pommern in Pommern, wozu das Land zwischen der Ihna und Wipper, nebst Cassuben und dem Fürstenthume Camin, und die Herrschaft Draheim gerechnet wird, und in das eigentliche Hinterpommern, oder das Land Wenden zwischen der Wipper und Lebe.

Das **Bischofthum Camin** ward zwar dem Bischofe Ernst Bugislav, Herzog von Croy, durch den westphälischen Friedensschluß abgesprochen, allein die Königin von Schweden behauptete, daß es erst nach des Bischofs Tode dem Churfürsten zufallen könne. Der Churfürst traf am 16. November 1650 mit dem Herzog einen Vergleich, und tauschte selbigem das Stift gegen das Amt Stolpe, und die Grafschaft Neugard und Massau, auf welche er 1625 die Lehnsanwartschaft erhalten hatte, ab, zahlte dazu 100,000 Thaler, und bedung sich aus, daß die Hälfte dieser Summe und die Grafschaft nach dem Abgange seiner männlichen Nachkommen, Stolpe aber gleich nach seinem Tode an den regierenden Churfürsten zurückfallen sollte [a]). Die bischöflichen Gebäude und Höfe in der Stadt Camin wurden am 4 May, und die Stadt Colberg am 6 Junius von den schwedischen Commissarien dem Churfürsten eingeräumt, welcher zu Colberg eine Regierungs- und Staatscanzelley und ein Hofgericht anlegte, und als Fürst des neuen weltlichen Fürstenthums Camin 1663 einen besondern Sitz im Reichsfürsten-Collegio erhielt, nach welchem die ehemaligen Bischöfe lange vergeblich gestrebt hatten. Das Thumcapitel, welches secularisirt werden sollte, ward vermöge des schwedisch-brandenburgischen Gränzvergleichs vom Jahre 1653, und des olivischen Friedens von 1660, in seiner Verfassung gelassen, und macht jetzt nebst den Capiteln zu Colberg und Stetin den Prälatenstand auf den pommerischen Landtagen aus; denn die Landschaft des Fürstenthums Camin ist am 11. Julius 1654, vermöge einer schon im October 1634 von den gesammten Landständen auf dem allgemeinen Landtage zu Stetin genommenen Abrede, aufgehoben und der pommerischen Landschaft einverleibt worden [b]).

Die Herrschaften **Lauenburg und Bütow** [c]) wurden vom Reiche Polen dem Churfürsten von Brandenburg am 25 April N. St. 1658 als Mannlehn eingeräumt, und zwar auf die Weise, wie die ehemaligen pommerischen Herzoge sie besessen hatten. Daher achtete der Churfürst nicht auf die Satzung der zu Warschau versammleten polnischen Reichsstände, daß die Stände dieser Herrschaften von seinen Gerichten sich an die Republik sollten wenden können, sondern gab am 26 October 1662 eine Land- und Appellations-Gerichtsordnung, und errichtete

zu

a) Die Grafschaft Neugardten fiel an den Herzog am 3. December 1663, da der letzte Graf von Eberstein (Ludewig Christoph) verschied. S. Hr. Consist. R. Brüggemann ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des K. Preuß. Herzogth. Vor- und Hinterpommern, II. Th. I. Band S. 290. Der Herzog stand, als brandenburgischer Geheimer Rath und Statthalter, der Regierung in Pommern und Camin vom 17. Febr. 1665 bis zum 30 März 1670 vor, ward darauf Statthalter in Preußen, und starb unbeerbt 1684. Seine Mutter, die letzte pommerische Prinzessin, verschied 1660 am 7 Jul. und er machte 1680 eine Stiftung, vermöge deren ihr Todestag alle 10 Jahr von der Universität Greifswald gefeyert werden muß. S. Dähnerts Pom. Bibliothek I. Th. S. 61.

b) *Rangonis Pomerania diplomatica* p. 137.

c) Hr. ConsistorialR. Brüggemann a. O. II. Th. 2. B. S. 1024.

zu deren Befolgung ein oberstes Gericht oder Tribunal. Durch den merkwürdigen Vergleich des preußischen Königs Friedrich II. mit dem polnischen Könige Stanislav August und der Republik Polen vom 18. September 1773 erlangte der König Friedrich die Lehnshoheit, das Rückfallsrecht, und alle Ansprüche der polnischen Republik, und daher muß Lauenburg und Bütow jetzt als ein dem Könige von Preußen zustehender unabhängiger Staat betrachtet werden, dessen Land- und Ritterschaft aber am 2. April 1777 in Betracht der Landesöconomie und Policey mit Hinterpommern vereinigt ist. Die wendische oder polnische Justizverfassung ist 1773 mit der teutschen vertauscht, und das Land ist an das westpreußische Oberlandjustiz-Collegium, so wie die Städte an die westpreußische Regierung verwiesen. Die Kriegs- und Finanzgeschäffte werden von der pommerischen Cammer besorgt [b]).

Die Starostey Draheim und Tempelburg ist als Pfand für 520,000 Rthl. polnischer Subsidien 1657 dem Churfürsten verschrieben, nach des letzten Pfandeigenthümers Potocki Tode 1668 demselben eingeräumt, und 1773 eigenthümlich dem preußischen Könige abgetreten, und von selbigem zu Hinterpommern gelegt.

Das von der Krone Schweden 1720 dem Könige von Preußen abgetretene Pommern huldigte am 21. October 1722 demselben zu Stetin. Der damals regierende zweyte König der preußischen Monarchie, Friedrich Wilhelm, der seinem Vater, dem ersten Könige Friedrich, 1713, so wie dieser dem Churfürsten Friedrich Wilhelm 1688, in der Beherrschung des Herzogthums Pommern gefolget war, verlegte im December 1723 die Regierung von Stargard nach Stetin, wo sie nebst der Kriegs- und Domainenkammer, dem vorpommerischen Hofgerichte, und dem Consistorio, auch einem 1755 errichteten Commercien-Collegio, noch ist. Für Hinterpommern ist 1726 ein Hofgericht zu Cößlin errichtet.

Im Jahr 1757 faßten die schwedischen Reichsräthe und der König Adolf Friedrich den Entschluß, zu versuchen, ob der verlohrne Theil von Pommern wieder erlanget werden könne, und vereinigten sich mit dem Könige Ludewig XV. von Frankreich, welcher, so wie Schweden, sich für verpflichtet erklärte, den westphälischen Frieden aufrecht zu erhalten, den der König Friedrich II. 1756 durch die Eroberung des Churfürstenthums Sachsen gebrochen haben sollte. Bekandtlich hatte die römische Kaiserin Maria Theresia, die russische Kaiserin Elisabeth, und der König August von Polen ein Bündniß gegen den König von Preußen errichtet, und es war von diesen Mächten verabredet, mit getrenneten Heeren alle Staaten des Königs zu gleicher Zeit anzufallen. Der König von Frankreich focht damals mit Großbritannien über streitige Besitzungen in America unglücklich, und hoffte den König Georg, durch einen Einfall in sein teutsches Churfürstenthum, zu einem leidlichen Frieden zu zwingen. Um dieses desto sicherer thun zu können, suchte er durch beträchtliche Subsidien Bundesgenossen in Teutschland zu erhalten, und fand Gehör bey dem Herzog von Meklenburg-Schwerin, und überhaupt dem Theile der teutschen Reichsstände, welcher nebst dem Kaiser Franz Stephan den König von Preußen für einen Reichsfeind erklärt, und gegen ihn ein Reichsheer ausgerüstet hatte. Nach dem ersten Entwurfe sollten die Russen auf einer, und die

b) Hr. CR. Brüggemann II. Th. 2. B. S. 706.

die Schweden mit einer meklenburgischen und französischen Verstärkung auf der andern Seite, Pommern und die brandenburgischen Marken erobern; allein die französischen Heere wurden durch das brittisch-teutsche Heer, und die Meklenburger durch ein preußisches Corps, von der Vereinigung mit dem schwedischen Heere abgehalten. Der schwedische Generalfeldmarschal, Graf von Ungern Sternberg, drang mit 20,000 Mann am 13 September 1757 in das preußische Pommern ein [e]); allein der preußische Gouverneur von Stetin, Graf Manteufel, und der preußische General v. Lehwald nöthigten ihn im November 1757 sich nach Stralsund und Rügen zurückzuziehen, und ihnen Vorpommern preiszugeben. Die Näherung eines großen russischen Heeres, welches der General Fermor über Danzig nach Pommern führte, veranlassete die preußischen Generale zurückzukehren, worauf das schwedische Heer im August 1758 das flache Land von Vorpommern und Ukermark besetzte. Das russische Heer drang in die Neumark, belagerte Cüstrin, ward bey Zorndorf am 25 August geschlagen, wendete sich nach Pommern, nahm Stargard ein, suchte Colberg zu überraschen, und kehrte nach Polen zurück. Hiervon war die Folge, daß das schwedische Heer sich in der Ukermark nicht behaupten konnte, sondern im Jenner 1759 sich in Stralsund und Rügen einschloß, indem der preußische Generalmajor von Wedel mit 8000 Mann sich der übrigen festen Plätze bemächtigte. Mit dem Anfange des Frühjahrs mußten diese Preußen zu ihrem Könige eilen, daher fiel ein Theil des preußischen Vorpommerns im August 1759 abermals in die schwedische Gewalt, ward aber von selbiger im Jenner 1760 wieder befreyet, und darauf besetzte ein kleines preußisches Heer das meiste vom schwedischen Pommern. Am 28 August 1760 warf eine russische Flotte die Anker vor Colberg, und ein russisches Heer belagerte die Festung auf der Landseite, aber der preußische Generalmajor v. Werner entsetzte sie am 19 September, und vertrieb die Russen aus Pommern. Im Jahr 1761 erschien der General Romanzow mit einer größern See- und Landmacht vor Colberg, und erwartete das schwedische Heer, welches aber vom preußischen Obristen von Belling aufgehalten ward. Der Feldmarschall Butturlin verstärkte das romanzowische Heer, eröffnete die ernstlichere Belagerung am 4 September, und brennete die Stadt durch Bomben gänzlich nieder. Der preußische General v. Plate und der Prinz von Wirtemberg trachteten ihn am 12 December zu vertreiben, wurden aber abgeschlagen, worauf die Besatzung am 16 December die Festung übergab. Das schwedische Heer versuchte vergeblich im Herbste sich in Meklenburg und Ukermark festzusetzen, und überwinterte in seinem pommerischen Gebiete. Bald nachher starb die Kaiserin Elisabeth am 5 Jenner 1762, und ihr Nachfolger, Kaiser Peter III., zog nicht nur sein Heer zurück, sondern ließ es für den König Friedrich fechten. Dieser Vorfall nöthigte das schwedische Reich, sich zu Hamburg am 22 May 1762 mit dem

e) Eine schwedische Flotte versenkte 1757 den swinemünder Hafen, und der König von Preußen ließ 1758 die Penemünde unschiffbar machen. Auf jenen Hafen hatte der König von Preußen von 1740 bis 1746 große Kosten verwendet. Nach dem Frieden ließ er bis 1776 an der Austiefung des Hafens von neuem arbeiten, und 1764 bey selbigem eine neue Stadt anlegen. S. Hr. Brüggemann a. O. I. Th. S. 244. Zur Erläuterung der Geschichte des hier erwähnten siebenjährigen Krieges hat die Academie der Wissenschaften zu Berlin 1762 Theatrum belli in Pomerania citeriori, oder eine neu aufgemessene Landcharte, stechen lassen.

dem Könige von Preußen auszusöhnen, der am 15 Februar 1763 auch mit seinen übrigen Feinden sich verglich. Pommern litte durch diesen Krieg in Betracht seiner Gränzen keine Veränderung, allein es hatte durch selbigen 59,179 Seelen und 465 Häuser eingebüßet, die durch die wilden Hülfsvölker des russischen Heeres vertilget und vernichtet waren. Der König verwendete große Summen auf die Ersetzung dieses Schadens, zog viele ausländische Fabricanten und Ackersleute nach Pommern, ließ Moräste austrocknen, Wälder aushauen, und Wüsteneyen artbar machen, und verschaffte dem Herzogthume nicht nur jene fehlende, sondern noch viel mehrere neue Bewohner; denn man fand bey der Zählung schon im Jahre 1771 einen Ueberschuß gegen das Jahr 1763 von 86,763 Menschen [f]). Durch die neuen Anbauer ist die wendische Nation in Pommern noch mehr unkenntlich geworden, dennoch bleiben die Cassuben, wie oben bemerkt ist, noch den wendischen Gebräuchen und Sitten getreu, reden nur die wendische Sprache, und hassen alles was teutsch ist. Die Einwohner von Lauenburg und Bütow hatten sich zu den polnischen Gebräuchen gewöhnt, und ihre Ritterschaft behielt die Grodgerichte, das preußisch-polnische Ritterrecht, und die polnischen Begriffe vom Adel, vermöge dessen ein verarmter Edelmann oder Herr (Pahnke), mit dem Säbel an der Seite, durch Fischfang und armselige Höckereyen auf den Stadtmärkten seinen Unterhalt suchen, aber ohne sich zu beschimpfen kein bürgerliches Nahrungsmittel ergreifen kann [g]). Aber seit zwanzig Jahren ist auch dieses abgeschafft [g]). Die Nachkommen der ältesten Landesbewohner der untersten Classe sind leibeigen und heißen Wenden, reden aber niedersächsisches Teutsch, und besitzen, außer einigen abergläubischen Gaukeleyen, nichts eigenthümliches, was sie ihren wendischen Stammvätern ähnlich mache [h]).

f) Hr. Oberconsistorialrath Büsching wöchentliche Nachrichten V. Jahrgang S. 41. Man rechnet, daß der K. Friedrich II. jährlich über 300,000 Thl. auf die Verbesserung des Landes verwendet, und noch außerdem, gleich nach dem Kriege, dem begüterten Adel eine Million Thaler zu Tilgung seiner Schulden und Verbesserung der Güter geschenkt hat. Für den Adel sorgte er 1769 durch die Errichtung einer Cadetten-Academie, in welcher 96 Söhne pommerischer adlicher Begüterten unentgeldlich erzogen werden. S. Hr. CR. Brüggemann II. Th. 2. Band S. 904.

g) Dähnerts Pom. Bibliothek IV. Band S. 93.

h) Hr. CR. Brüggemann giebt a. O. I. Th. S. 64. als Wenden unvermischten Geblüts diejenigen an, die zwischen der Divenow und Lupow wohnen, und sich durch Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Zucht, und Menschenliebe auszeichnen; allein die ihnen eigenthümlichen Wörter, deren Verzeichniß er liefert, sind nicht wendisch, sondern veraltert plattteutsch.



Fünftes Buch.
Geschichte des Herzogthums Pommern an der Weichsel.

§. 1.

Gränzen des Herzogthums.

Das Herzogthum Pommern an der Weichsel erhielt im dreyzehnten Jahrhunderte den Namen **Pomarzanie** oder des an die See gränzenden Landes [a]), später den von **Pomerellien**, und endlich 1773 seine jetzige Benennung **Westpreußen.** Es begriff die Castellaneyen Dirlow (bey Rügenwalde), Slawe oder Slage, Slup oder Stolp, Danzig, Swetz, Tauchel, und Nakel, und ward von den Strömen Persante, Warta und Weichsel und von dem Meere eingeschlossen. Es gehörte zu selbigem das Land der Cassuben und Wenden, und es behielt seine wendischen Einwohner bis auf die gegenwärtige Zeit [b]).

Selbiges gehört zu Polen.

Die ältesten zuverlässigen Nachrichten melden, daß Polen an der Warta, und wie es scheint, auch an der Netze, durch einen großen Gränzwald vom Pommerlande getrennet gewesen sey, (s. oben IV. B. §. 6.) sie bemerken aber zugleich, daß die Herzoge der Polen damals Zinsherren von Pommern waren, und die Stadt Danzig oder Gidanic eigenthümlich besaßen [c]). Der polnische zweyte christliche Herzog, Boleslav, sendete im Jahr 997 den pragischen Erzbischof Adalbert,

a) Hr. D. und Prof. Gralath Versuch einer Geschichte Danzigs, Königsberg 1789. I. Band S. 31.

b) Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes S. 378. u. f. In dem *Exposé des Droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur le Duché de Pomerellie et sur plusieurs autres Districts du Royaume de Pologne, avec les Pieces justificatives* (Berlin 1772.) p. 6. Note 4. wird behauptet, daß der Name Pommern nur auf dieses Land gehaftet, das jetzige Herzogthum Pommern aber Slavien geheißen habe. Diesem scheinen aber die oben angeführten Urkunden zu widersprechen, vermöge deren das ganze Meerufer zwischen der Weichsel und Rakenitz das Land am Meere (Po More) hieß.

c) Man findet viele seltsame Meinungen vom Ursprunge dieser reichen Handelsstadt, und hält diese für Gothiscanzia, Scandiopolis, Hermonia, Scurgum, Aegard, und Scirings-heale, welche Oerter doch zum Theil zweifelhaft, theils aber in andern Gegenden, z. B. in Asien (Asgard) und Norwegen (Scirings-heale), zu suchen sind. Man erzählt ferner vieles von Phöniciern und Gothen, die vor Christi Geburt hier geherrscht haben, von einer Colonie schwedischer Verbanneten (Gampten), die unter einigen Freybeuter-Königen das Land behauptet haben, von einem sächsischen Könige, Hugo Patyre, und einem spätern wendischen Despoten, Hagel oder Yagello; allein alles dieses beruhet auf neue ungültige Chroniken und Muthmaaßungen. S. Hr. D. Gralath ang. Orts I. B. S. 6. 9. 12. 25.

berk, der die Preußen zum Christenthume zu bringen trachtete, mit einer Bedekkung von 30 Soldaten auf der Weichsel nach Gidanic, welches Schloß damals zur Verwahrung seiner Gränze gegen die Preußen und Pommern diente [d]), und ließ ihn von dort ab nach dem preußischen Lande bringen, in welchem er nach wenigen Tagen seinen Tod fand. Gidanic hatte damals noch heidnische Einwohner, welche von ihm, vermuthlich auf Boleslavs Befehl, die Taufe annahmen. Nicht lange hernach errichtete Boleslav zu Camin das pommersche Bischofthum, welches aber sich nicht erhielt, und unterwarf Pomerellen dem Erzbischof zu Gnezen, der bis 1108 die Zehnten in diesem Lande in Anspruch nahm, zuweilen auch erhielt.

Der Herzog Casimir von Polen gab 1038 dem Prinzen Bela von Ungarn, der aus seinem Vaterlande durch den ungrischen König Stephan verjagt war, einen Theil des Pommerns, welches er kurz zuvor sich unterworfen hatte, und wahrscheinlich Pomerellen war, als eine Woiwodschaft, und nahm es 1050 zurück, da Bela einen Theil von Ungarn erlangte. Nachher scheint der Fürst der westlichen Pommern das Land erlangt zu haben, denn man findet, daß von 1091 bis 1099 der polnische Herzog Vladislav mit diesem pommerischen Fürsten Kriege über das jetzige Hinterpommern geführet hat, in welchem er 1099 Santhok und Meseriz eroberte (IV. Buch §. 6.). Die Pommern riefen damals ihre Nachbaren, die Slaven, Ruthener, und Preußen, zu Hülfe, und vergrößerten dadurch das Kriegesfeuer. Endlich gelang es dem polnischen Herzog Boleslav seine Eroberungen zu behaupten, und er verordnete über selbige einen gewissen Gnevomir zum Statthalter [e]), welchen Mann er bey der Eroberung der fürstlich-pommerischen Stadt Belgorod in seine Gewalt bekommen und sehr lieb gewonnen hatte. Gnevomir war arglistig und falsch, ließ sich auf sein Verlangen taufen, trachtete aber insgeheim nach der Unabhängigkeit, und machte sich einen großen Anhang. Diesen brachte er 1108 in die Waffen, da der polnische Herzog nach Böhmen gezogen war, um den Regenten dieses Reichs bey seiner Empörung gegen den Kaiser Henrich V. zu unterstützen. Es ward ihm nicht schwer verschiedene untergeordnete polnische Beamte mit Gewalt zu vertreiben, und die Schlösser Belgard, Colberg und Wielun, die er zuvor als Woiwode unter seiner Aufsicht gehabt hatte, sich zuzueignen, allein er konnte sie nicht behaupten. Denn sein Herr machte auf das erste Gerüchte von seiner Empörung sich von seinem Bundesgenossen los, und drang mit einem Heere in Pommern ein, und die Vornehmsten und Aeltesten des Landes, die auf sein Wort geglaubt hatten, daß Boleslav vom Kaiser gefangen sey, und fest verwahret werde, erschraken, da das polnische Heer erschien, und eilten Boleslaven entgegen, um Vergebung durch ihre freywillige Unterwerfung und Uebergabe der Festungen zu erlangen. Er entkam nach Wielun, vertheidigte sich hartnäckig, und verlohr die Stadt und mit selbiger das Leben im Jahr 1108. Der Sieger be-

Empörung Gnevomirs, Statthalters v. Pomern.

d) Vita S. Adalberti in *Mabillonii Sec. V. Benedict.* p. 862.

e) *Vinc. Kadlubko Ep. Cracov. Hist. Polonica*, *edit. Lips.* p. 699. *Boguphali Ch. Polon.* in *de Sommersberg S. rer. Silesiac.* T. II. p. 93. Jener schrieb neunzig Jahr nach dieser Begebenheit, und kann demnach als gültiger Zeuge aufgeführet werden. Boguphalus, ein 140 Jahr jüngerer Schriftsteller, nennet den Gnevomirum Praesidem partis Maritimae.

befestigte Wielun noch stärker, schleifte die kleineren Schlösser, nahm 1109 dem Herzoge des westlichen Pommerns das Schloß Nakel, und vereinigte das pomerellische Gebiete wieder mit seinem Herzogthum. Dieses gränzte 1124 bey Uzda und Stargard mit dem westlicheren Pommern zusammen, welches seine besonderen Fürsten hatten, die nur, wenn das Kriegesglück ihnen ungünstig war, den polnischen Herzogen Zins zahlten und Lehndienste leisteten.

§. 2.

Die Polen sind Oberherren von Ober- und Niederpommern.

Mit dem Tode des polnischen Herzogs Boleslavs verfiel die Macht der polnischen Beherrscher, weil der Staat zwischen desselben vier Söhnen 1138 getheilet wurde, und bald bürgerliche Kriege über die Oberregentschaft ausbrachen. Daher geschahe es, daß der Herzog vom westlichen Pommern sich von der polnischen Zinspflicht frey machte, und wie die päbstliche Bestätigungsurkunde des Bischofthums Camin vom Jahr 1140 erweiset [f]), seine Herrschaft über die Cassuben und bis an den Leba-Strom ausdehnte. Von jenen Söhnen des Boleslavs gelang es dem jüngsten, Casimir, 1178 seinem älteren Bruder Miecislav die Oberregentschaft zu rauben, und darauf traf Casimir in Betracht des polnischen Pommerns die Einrichtung, daß der west-pommerische Herzog Boguslav I. Niederpommern oder das Land zwischen der Leba und Wipper von ihm zu Lehn nahm, Oberpommern aber nebst der Mark oder Gränzstadt Danzig von einem gewissen Sambor I. als eine Woiwodschaft in seinem Namen regieret ward. Er glaubte sich auf diesen Sambor verlassen zu können, weil er der Neffe eines gewissen Siro war, dessen Treue er für unerschütterlich hielt, und den er daher zu gleicher Zeit zum Vormund seines Bruders-Sohns Lessek, und zum Regenten des Herzogthums Masovien, welches Lesseks Erbtheil war, verordnete [g]).

Sambor I. Fürst zu Danzig.

Sam-

f) v. Dreger *Codex diplomaticus*, oder Urkunden, so die Pommerisch Rugianisch und Caminsche, auch andere benachbarte Lande angehen. T. I. p. 3.

g) *Kadlubko* (s. *Rangonis Pomer. diplomat.* p. 57.) Leszkoni Provincias paterno relictas testamento confirmat. Praesidi eorundem omnibus praedito virtutibus, Principi Sironi eius curam committit: Eiusdem Sironis Nepoti Samborio Gedanensi Marchia instituto, quendam quoque, cui nomen Boguslaus sive Bedoarius, maritimis ducem constituit. *Bogupbalus* p. 46. Samborumque nepotem Syronis — Pomoraniam superiorem, cuius Urbs capitalis Gdansk nominatur, prefecti officio instituit. Quendam vero Boguslaum de Stirpe Griffonum Pomeranie inferiori Ducem instituit. Obgleich dieser fast gleichzeitige Schriftsteller deutlich zu verstehen giebt, daß Sambor nicht zu Bogislavs Geschlechte gehört, so haben dennoch einige neuere Geschichtschreiber dem Canzler v. Eickstedt Glauben beygemessen, welcher 1553, vielleicht blos nach seinen Muthmaaßungen, eine Stammtafel verfertigte, vermöge deren ein gewisser Svantibor, dessen blos der fabelhafte Dlugloß gedenkt, Wartislaven, den Stammvater der Herzoge von Pommern mit dem Greif, und einen erdichteten Bugislav, dieser aber wieder einen Subislav zeugte, der 1187 gestorben und Sambors Vater gewesen seyn soll. Für diese Stammtafel redet Schwarz im Versuche einer Pommerisch-Rugianischen Lehnhistorie S. 67., das oben angeführte Exposé p. 14., und die Gründliche Nachricht von den Herzogen v. Pommern Danziger Linie, Berlin 1774. Gegen selbige sind Gründe angeführt in der Ehrenrettung der älteren Pommerischen Geschichtschreiber gegen die gründl. Nachricht rc. 1774. und in Hr. Wagners Geschichte v. Polen I. Theil S. 148. Der Sobieslav, der für Sambors Vater ausgegeben wird, soll 1170 das Kloster Oliva gestif-

tet

Sambor oder Schambor besaß aus väterlicher Erbschaft das Gebiete um Danzig, und vielleicht selbst das Schloß in dieser Stadt, und übte in diesem, ohne Vorfrage oder Zurückweisung auf den polnischen Oberherrn, das Recht aus, Steuern und Dienste von den Einwohnern zu fordern, zu erlassen und zu verschenken. Er errichtete 1178 nahe bey Danzig die reiche Cistercienser-Abtey Oliva, und nannte schon in diesem Jahre sich einen **Fürsten der Pommern** und einen **Herrn des Schlosses Danzig** [h]). Er vererbte sein Fürstenthum auf seinen schwachen Sohn Subizlav, und nach dem Tode dieses Prinzen herrschte sein Bruder **Mistwin** über sein Land [i]). Außer ihm waren noch mehrere pommerische erbliche Regenten vorhanden, und einer derselben **Grimisclav** besaß die Schlösser Stargrod und Wissoke erblich, hatte zwey Palatine in Swecze und Gdanzk, übte das Münzrecht aus, gab 1198 den Johanniter-Hospitalitern zu Jerusalem sein Schloß Stargrod als ein von seinen Urahnherren auf ihn gekommenes Erbgut, und den Zehnten, welchen der Bischof von Breslau seit 1174 vermuthlich durch seine Freygebigkeit genossen hatte, sorgte für die Aufnahme der Handlung, und legte für die Kaufleute eine Heerstraße zwischen Danzig und Stargord an [k]). Alle diese Umstände scheinen die Verfassung zu verrathen, daß, nach slavischer Volkssitte, das pommerische Land von eingebohrnen Despoten erblich beherrscht, und gleich einem kleineren Gute mit allen Hoheitsrechten unter mehrere Kinder oder Vettern vertheilet ward, von welchen immer einer das Haupt oder der Oberregent der sämtlichen Fürsten war. Sambor mußte schon vor dem Jahre 1178 ein solcher Oberregent gewesen seyn, und ward wahrscheinlich von dem Herzoge von Polen als ein solcher erkannt und bestätigt, unter der Bedingung, ihn bey Heereszügen mit Geld und gewaffneter Hülfe zu unterstützen, und sich als sein Woiwode zu betragen.

Grimisclav, Fürst von Schwecz.

tet haben, (s. *Boehm Acta Pacis Oliviens.* T. I. Obs. VII.) und durch die Waffen zum Besitze der Stadt Danzig gelanget seyn, von der man behauptet, daß sie erst im Jahre 1164 vom dänischen Könige Waldemar I. erbauet worden sey. (*Pontoppidani Gesta et Vestigia Danorum extra Daniam* T. III. p. 390.). Allein beide Angaben beruhen auf Chroniken, welche über dreyhundert Jahr nach dieser Zeit aufgesetzet sind, und nichts beweisen können.

h) Stiftungsbrief in (Gercken) **Gründlicher Nachricht von den Herzogen v. Pommern Danziger Linie, worinn zugleich die Nachrichten der polnischen Schriftsteller von dieser Materie geprüft werden. Berlin** 1774. p. 25. Schamborius Princeps Pomeranorum — Oliva in mea propria possessione que michi euenit de paterna hereditate — libertatem quoque hominibus eorum de omni exactione et expeditione perpetuam damus, excepta reaedificatione castri et pontis in Gdanze — Datum in Castro nostro Gdansk.

i) Dipl. Olivense in Gercken *Cod. diplomat. Brandenburg.* T. VII. p. 99. Ego Swantopolcus D. G. Dux Pomeranorum — Patris nostri Domini Mistwin seu Patrui nostri Samborii et Filii ejus Subizlai sive etiam fratrum nostrorum Samborii et Ratiborii donatione — Testes sunt Mistwi filius meus —. Datum in Gdancz 1235.

k) Via Domini Grimislau de Gdanczk in Stargord, Dipl. ap. *Dreger* l. c. p. 59. Diese Urkunde fängt mit den Worten an: Ego Grimisclavus Dei gratia unus de Principibus Pomeranie (1198.), eine andere aber (p. 63.) mit diesen: Ego Grimisclaus qualiscunque unus de Principibus Pomeranie. Der regierende Herzog Mestwin nennet 1291 (p. 62.) den Fürsten Grimislaum quondam Ducem Pomeranie. Nahe mit Sambor muß er nicht verwandt gewesen seyn, weil er an der olivischen Stiftung keinen Theil nahm.

Mestwin I. Fürst zu Pommern.

Mistwin I., Sambors Bruder, trat in alle die Rechte, die Sambor besessen hatte, übergab aber die Regierung, wie es scheint, im Anfange des zwölften Jahrhunderts seinen Söhnen, und blieb Oberherr und Regent eines kleinen Kreises an der Seeküste. Als solcher stiftete er mit Zuziehung seiner Söhne 1209 das Kloster Suckow [l]), und huldigte 1210 dem dänischen Könige Waldemar II., da dieser Monarch seinen Seezug gegen die kleinen Staaten an der Ostsee unternahm [m]). Nach den Nachrichten, die man im Kloster Oliva aufgezeichnet hat, soll er noch zehn Jahr nach dieser Begebenheit gelebt haben. Er hinterließ vier Söhne Svantopolk, Wartislav I., Sambor II. und Ratibor, und drey Töchter Miroslava, Ingard und Hedewig, von welchen die beiden ersteren zwey pommerische Herzoge, nemlich Bugislav II., Herzogen zu Stettin, und Casimir II. heirathete.

§. 3.

Svantopolk, Herz. v. Pommern.

In Polen geschahe 1205 eine Theilung des Landes zwischen den beiden Brüdern Lestko oder Lessek und Conrad, und Lessek erhielt Cracow, Sendomir, Siradien und Pomern, Conrad aber Masovien und Cujavien. Beide Herren bekamen Länder, die den Feindseligkeiten der heidnischen angränzenden Völker sehr ausgesetzet waren, und erst vor drey Jahren hatten die nächsten dieser Völker, nemlich die Preußen, das masovische Gebiete sehr schlimm verheeret. Lessek mußte Sorge tragen, die Gränzen dieser unruhigen Menschen gut zu verwahren, und ging demnach mit einem Heere 1205 nach Pommern oder Pomerellen [n]). Hier war damals **Swantopolk** Oberregent oder Herzog aller Pommern, obgleich sein Vater, der Fürst zu Danzig, noch lebte. Dieser Herr nahm den Herzog Lessek mit Bezeugung aller pflichtmäßigen Dienste ohne Widerstand auf, ließ sich von selbigem als polnischen Statthalter bestätigen, und versprach den Zins und die Kriegesdienste, die seine Vorfahren den polnischen Herzogen geleistet hatten. Swantepolk besaß kriegerischen Muth, und einen Regentenstolz, der ihn begierig machte, sein Gebiet zu erweitern und sich unabhängig zu machen. Schon im Jahr 1205 hatte er getrachtet, dem pommerischen Bischofe Seghewin einen Theil seines Gebiets zu entreißen, aber das Kriegesglück entsprach nicht seinen Wünschen, und er mußte vielmehr dem Bischof einige Dörfer seines Landes Dirlow oder Cassuben abtreten [o]). Er vermählte eine seiner Töchter mit dem Herzog Knud von Reval, einem mächtigen dänischen Statthalter, welcher zum schwedischen und dänischen re-

gieren.

l) Gründliche Nachricht. Hr. Gralath a. O. I. Band S. 40.

m) Ann. Danici in *Langebeck Script. rerum Danicar.* T. II. p. 172. An. 1210 expeditio facta est in Pruciam et Samland. Mistan Dux Poloniae factus est homo Regis. In andern Chroniken ebendaselbst heißt Mistan Msznyo. Das Wort Homo deutet nur eine persönliche Lehnpflicht, nicht aber eine Territorial-Unterwürfigkeit an.

n) *Boguphalus* p. 56. sq.

o) Dipl. ap. v. Dreger S. 71. ad An. 1205. Svantepoltus D. G. Dux tocius Pomeranie — Datum Dirlow. Dirlow lag da, wo jetzt Rügenwalde stehet, und also im Lande der Cassuben. Dieses Land soll er mit der Erbtochter eines Janus, Herzogs von Cassuben, erhalten haben, dessen Vater dieses Land, als ein polnisches Lehn vom polnischen Herzog Casimir angeblich bekam. Aber diese Erzählung ist unwahrscheinlich, und beruhet blos auf eines neuen brandenburgischen Schriftstellers, Leuthingeri, Aussage. S. Hr. Wagner Gesch. von Polen I. Th. S. 163. Von gleichem Werthe ist das, was Dlugloß von ihm erzählt, nemlich daß der Herzog von Polen ihm 1181 Castellaniam Slupensem ver-

gierenden Hause gehörte, und verschaffte sich dadurch einen brauchbaren Bundesgenossen [p]). Auch gab er im Jahre 1217 seine Schwester Hedewig dem polnischen Prinzen Vladislav Plawß (Spucker), als dieser von seinem Vormunde, dem Prinzen Vladislav (Dünnfuß), seines Erbtheils (Posen und Kalisch) beraubt war, und solches wieder zu erobern trachtete [q]).

Durch seines Vaters Tod erhielt er die Stadt Danzig, welche schon in diesen Zeiten einen beträchtlichen Land- und Seehandel, und einträgliche Fabriken, besonders Tuchmanufacturen hatte [r]), und deren Zoll seine Schatzkammer, so wie ihre bürgerliche Mannschaft sein Heer, ungemein vergrößerte. Er sorgte für die Aufnahme der Stadt, und für die Aufklärung ihrer Bürger, letzteres durch die Stiftung eines Dominicanerklosters im Jahr 1227 [s]); denn zu diesen Zeiten brachten die wandernden Bettelmönche allerley nützliche Kenntnisse in entfernte Gegenden, und waren auch Besitzer der Wissenschaften, obgleich sie diese mehr durch ihre Arbeiten verdunkelten als erhelleten. Da sein Schwager vertrieben ward, und in Ungarn Sicherheit suchen mußte, entschloß er sich, etwas zu unternehmen, um diesem beraubten Prinzen zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Er rief daher seinen Schwager zu sich, und verschaffte ihm durch seine bewaffnete Mannschaft 1223 das Schloß Uscze an der pomerellischen Gränze im Palatinate Posen. Dieses suchte Vladislav (Dünnfuß) 1227 dem Vladislav (Spucker) wieder zu entreißen, allein der letztere hatte das Glück, jenen bey einem Ausfalle durch eine große Niederlage in die Flucht zu bringen. Swantopolk forderte nun vom Herzog Lessek den Titel eines Herzogs von Oberpommern, und Bedingungen von der Art, wie sie ehedem der polnische Lehnsherzog eines Theils von Cassuben, Boleslav I., (§. 2.) seiner Schwäger Vater, erhalten hatte, und versprach, wenn er diesen erhielte, ein Vasall und Zinsmann des Herzogs Lessek zu bleiben. Lessek wünschte ihn in der Verfassung eines Woiwoden oder Beamten zu erhalten, und verschob die Antwort auf seinen Antrag. Allein er ließ sich nicht täuschen, sondern warf, da er die Macht dazu in Händen hatte, das polnische Joch ab, indem er nicht nur den Zins zurückbehielt, sondern auch dem Herzog Lessek den Gehorsam aufkündigte. Dieser rief ihn und die sämmtlichen polnischen Prinzen und Magnaten zu sich, unter dem Vorwande, mit ihrer Hülfe den bürgerlichen Krieg zwischen den beiden Vladislaven durch einen Vergleich zu endigen, allein der Herzog Svantopolk und sein Bundesgenosse blieben zurück. Man beschloß mit vereinigter Macht den Herzog Vladislav (Spucker) im Schlosse Nakel zu belagern. Allein Svantepolk überfiel die Verbündeten am 19 November 1227, trieb sie auseinander, und tödtete seinen bisherigen Oberherrn, den Herzog Lessek, auf der Flucht bey Marczinskova [t]).

Diese

verliehen habe. Merkwürdig ist es, daß sein Vater, der sich selbst Princeps de Gdansk nennet, im Suckower Stiftungsbriefe 1209 ihn seinen Brüdern gleichsetzet, nicht aber als einzigen Regenten oder Herzog der Pommern bezeichnet.

p) Hr. Canzleyrath Lagerbring Swea Rikes Historia T. IV. Vorrede S. 11.

q) *Boguphalus* p. 57.

r) Dipl. Suckow An. 1209. citat.

s) Hr. Dr. Gralath angef. Orts I. Th. S. 45. Danksagungsbulle Gregorii IX. in *Od. Raynaldi Annal. Ecclesiast.* Tom. XIII. p. 379.

t) *Boguphalus* p. 57. *Kadlubko* p. 31. In der gründlichen Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie wird

das

Pomerellen wird ein unabhängiger Staat.

Diese That befestigte die neue Herrschaft des Svantepolks, und durch diese Reihe von Begebenheiten entstand der neue wendische **unabhängige Staat Ostpommern oder Danzig.**

§. 4.

Verfassung des neuen Staats.

Dieser Staat war damals zwischen den vier Brüdern, nemlich **Swantopolk**, **Wratislav I.**, **Sambor II.** und **Ratibor** getheilet, allein nicht durch eine sogenannte Todtheilung, sondern auf eine solche Weise, daß die unbeerbt versterbenden Herren ihr Erbland den überlebenden Stammvettern überlassen mußten, und nichts von dem Landestheile ohne Genehmigung aller Stammvettern veräußert werden durfte [u]). Der Fürst Wratislav I. starb bald, und daher entstanden nur drey Fürstenthümer, nemlich **Danzig**, welches **Swantepolk** behielt, **Lynbesow**, das Fürstenthum des **Sambors II.**, und **Belgard** in der Herrschaft Lauenburg, welches Ratiborn zufiel. Jeder der Brüder nennete sich bald Fürst, bald Herzog, und führte den Titel bald von seinem Herzogthume, bald von Pommern, oder auch von der Nation der Pomeraner [v]). Jeder hatte die höchsten Majestätsrechte, und rechnete zu diesen das Recht, seine wendischen Unterthanen mit mancherley Steuern, Abgaben und Zöllen ungefragt zu belegen, sie zur Erbauung und Befestigung seiner Städte, Schlösser, Häuser und Brücken, zur Landesvertheidigung, und zum Kriege mit auswärtigen zu gebrauchen, ohne ihnen Geld oder Speise zu reichen, die Bergwerke, das Münz- und Marktrecht, die Salzwerke, den Bernstein und Fischfang, und die Strandgüter allein zu nutzen, und fremde Colonisten nicht nur auf den Boden älterer Wenden anzusetzen, sondern auch mit Regalien, eigener Gerichtbarkeit, und der Befugniß, die Landesgesetze zu verwerfen, zum Nachtheil wendischer Magnaten zu beschenken [x]). Obgleich die

das Ansehen dieser Schriftsteller in Betracht der Erzählung von Entstehung der pomerellischen Unabhängigkeit in Zweifel gezogen, weil in den ältern Urkunden der pommerischen Herzoge keine Spur polnischer Oberherrschaft angetroffen wird. Dabey ist aber irrig vorausgesetzt, daß Svantepolk schon 1210 sich gegen den Lessek aufgelehnet habe.

u) Urkunden, worin die Brüder zu jeder wichtigen Handlung eines von ihnen ihre Zustimmung geben, in v. Dreger *Cod. diplom.* T. I. p. 135. 339. 397. 538.

v) *Dipl.* bey v. Dreger p. 135. Nos Samborius de Lynbesow et Nos Swantepolcus de Gdansk Dei gratia Principes Pomeranorum. — Ratiborius Dux de Belgard 1230. Swantepolks Sohn nennte sich nach seinem kleinen Landestheile Dux Seweccensis (1266), zugleich aber Dux Pomeranorum, und nach seines Vaters Tode, obgleich Sambors Herzogthum ihm nicht gehörte, Dux tocius Pomeranie (v. Dreger p. 477. 498.). Uebrigens waren die Benennungen Princeps Pomeraniae, Dux Pomoraniae, und Dux Pomeranorum gleichgültig. S. Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VII. p. 99. v. Dreger p. 157. 205. 284. 269. Zu Svantepolks Fürstenthume gehörte Slavena an der Wipper, Stolpe oder Zlup, Danzig, und endlich auch Belgart oder das lauenburgische Gebiet (von Dreger p. 204. 283.). Aber auch Sambor II. hatte eine Burg zu Stolpe und Slave, obgleich sein Hauptsitz Lynbesow war. Dersow gehörte dem letztern ausschließend (v. Dreger p. 341.).

x) Verzeichnisse von Abgaben, welche überhaupt Jus Pomeranicum genannt wurden, findet man in den Urkunden in v. Dreger *Cod.* p. 322. 339. 397. 498., in welchen auch die Regalien angeführt sind. Merkwürdig ist in diesen, daß auch Klöster das Münzrecht erhielten. Das Strandrecht ward einigen Seefahrern erlassen, wie z. B. den Bürgern von Lübeck 1248, 1253, 1263, 1268. S. Hr. Domprobst Dreyer *Spec. juris publ. Lubecensis, quo pacta conventa et Privilegia, quibus Lubecae per omnem propemodum Europam circa inhumanum jus Naufragii est prospectum,* p. 185. 186. 193. 187.

die sämmtlichen Prinzen der geistlichen Gerichtbarkeit der Bischöfe, besonders in den ältesten Zeiten des von Breslau, und nachher des von Cujavien untergeordnet waren, so behaupteten sie dennoch die Befreyung von allen bischöflichen Zehnten [y]), die damals die größten europäischen Regenten nicht einmal besaßen, und hielten sich überhaupt für so vollkommen unabhängig oder souverain, daß einer von ihnen, der Herzog Svantepolk, 1244 dem teutschen Ordensmeister sagte, ihm dürfe kein Pabst, kein Kaiser, und keine andere Macht Friede gebieten, oder den Gebrauch der Waffen untersagen.

Dennoch waren sie nicht völlig ungebunden, sondern ihre Edelen oder Barone, insbesondere aber ihre vördersten Hofbedienten, nemlich die Palatine, Castellane, und Hofbeamten, mußten zu wichtigen Handlungen und Veräußerungen ihren Beyfall geben, wenn diese vollkommen gültig seyn sollten [z]). Die vornehmsten Bedienungen waren die, welche noch jetzt aus alter wendischer Verfassung in Polen üblich sind, und die pomerellischen Fürsten bestelleten in jedem Fürstenthume, oder zu Danzig, Linbesow und Swez, einen Palatinus oder Woiwoden, einen Judex, Camerarius, Dapifer, Pincerna, Vexillifer, Tribunus, Venator, Subdapifer, Subcamerarius und Subpincerna, und in den mehresten Schlössern einen Castellanus, so wie in einigen einen Burggrafen [a]). Unter den nicht beamteten wendischen Einwohnern genossen die Freyen, oder die Eigenthümer größerer Besitzungen, den Vorzug, den in andern Ländern der Adel besaß, und von diesen stammen auf der einen Seite viele der noch vorhandenen adlichen Geschlechter, die aber mit adlichen teutschen Colonisten-Geschlechtern vermischet sind, und sich nach diesen gebildet haben, und auf der andern Seite die cassubischen Pahnken [b]) oder Junker, deren oben gedacht ist, und die den polnischen Edelleuten gleichen. Einige, vermuthlich der letzteren, hatten ihre Dienste im Kriege dem Landesherrn für einige Hufen Landes verkauft, und mußten, so oft er sie aufbot, auf eigene Kosten bewaffnet ins Feld ziehen [c]); andere waren wirkliche Lehnleute nach teutscher Weise, bekamen große Herrschaften geschenkt [d]), und fanden Gelegenheit sich wichtig zu machen, und an der Vererbung ihrer hohen Aemter auf ihre Nachkommen zu arbeiten.

Alle pomerellische Fürsten waren den teutschen Geistlichen geneigt, und gaben ihnen ansehnliche Ländereyen, angebauete Aecker, Wälder, und mancherley landesherrliche Vorrechte. Sie nahmen viele cistercienser Mönche auf, beschenkten auswärtige Klöster dieses Ordens, um, durch selbige, Ordensleute für ihr Land

zu

y) Dipl. Samborii de An. 1276. in Dähnerts Pom. Bibliothek, IV. B. S. 357. Vergleich Mestvini II. de An. 1282. ibid. S. 360.

z) Consensu filiorum et Baronum meorum, *Dipl. Swantopolci An.* 1248. v. Dreger l. c. p. 269. — cum nostris nobilibus Palatino Gnevomiro et Palatino Arnoldo de Swecza *ib.* p. 322.

a) *Dipl.* bey v. Dreger p. 135. 269. 322. 398. 487. 479. Hr. Domprobst Dreyer a. O. p. 187.

b) Dähnerts Pom. Bibliothek, IV. Bd. p. 93.

c) Dipl. Samborii bey v. Dreger p. 322.

d) Schenkungsbrief für den Comes Stibor, v. Dreger p. 498.

zu erhalten [e]), und bezeigten sich vorzüglich mildthätig gegen zwey meklenburgische Klöster, welche sie mit den nöthigen Ordenscolonisten versahen, als sie 1248 Buckow bey Rügenwalde, und 1258 und 1274 das Kloster Neudoberan oder Polplin an der Weichsel stifteten. Sie errichteten zwey Nonnenklöster zu Zernowitz und Suckow, und 1288 ein Predigerordenskloster zu Dirschau. Die Cistercienser verbesserten den Landhaushalt, die Predigermönche aber bekehrten die Heiden, deren es viele selbst in Pomerellen gab, und rühmten sich im Jahre 1231 in einem an den Pabst Gregorius IX. gesandten Berichte, daß durch ihren Eifer alle Pozolucer und viele Pomeraner zum Christenthume gebracht worden wären [f]). Die Herzoge sorgten auch für die gewaffnete Unterdrückung der Heiden in ihrer Nachbarschaft, und gaben den Tempelherren und Johanniterrittern Güter und Unterthanen, um Schlösser zu erbauen, aus welchen sie den heidnischen Preußen Schaden zufügen könnten Auf diese Art entstanden die Johanniter-Commenden zu Lynbesow, Slawena und Copan, die einen eigenen Landmeister erhielten [g]), aber die Besitzer dieser Commenden bezeigten sich bald undankbar, und vertrieben 1248 den Herzog Sambor II. nicht nur aus seinem Residenzschlosse zu Lynbesow, sondern aus seinem ganzen Gebiete [h]). Auch gegen weltliche Ausländer waren die Herzoge sehr freygebig: denn Svantepolk verlieh den lübeckischen und andern teutschen Handelsleuten, die seine Häfen und Städte besuchen würden, große Vorrechte, und der Herzog Sambor II. erklärte 1255 alle elbingische Bürger, die mit Waaren durch sein Land zögen, für zollfrey [i]). Dieser Vorliebe für die Teutschen ohngeachtet, folgten dennoch die Herzoge nicht dem Beyspiele der westlichern pommerischen Herzoge, und verwandelten ihre Wenden in Teutsche, sondern sie erhielten vielmehr die uralte Verfassung ihrer Nation aufrecht, und sorgten so sehr für die Zurückhaltung der teutschen Sprache, daß noch im Jahre 1269 kein Fürst oder Beamter mit dem brandenburgischen Churfürsten ohne Dolmetscher Unterredungen anstellen konnte [k]).

§. 5.

Swantepolks Begebenheiten.

Es war sehr wahrscheinlich, daß die Herzoge von Polen den neuen unumschränkten Fürsten Swantepolk zu seiner Pflicht zurückzuführen suchen würden, allein der Erfolg stimmte nicht mit der Erwartung überein. Lesseks Bruder, der Herzog Conrad von Masovien, der Lesseks Ermordung hätte rächen sollen, zerfiel mit dem Herzoge Henrich von Breslau über die Vormundschaft des lessekischen Sohns, und gerieth überdem durch die heidnischen Preußen in eine große Noth. Der Herzog Swantepolk unterstützte seinen Schwager, den Herzog Bladislav Plawtz, gegen seinen Oheim Bladislav (Dünnfuß), und verhalf ihn zum Herzog-thume

e) Z. E. Hilda und Lukow in Polen (v. Dreger a. O. p. 322. Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. VII. p. 109. 116.), und Dargun und Doberan in Meklenburg (*de Westphalen Mon. inedit.* T. III. p. 1517. v. Dreger p. 283.).

f) Bulle des Pabstes, worin er den Bekehrungseifer der pomerellischen Dominicaner lobt, in *Raynaldi Ann. ecclesiast.* T. XIII. p. 420.

g) v. Dreger p. 230. Schwarz Versuch einer Pomm. Rüg. Lehnhistorie S. 222. 234.

h) v. Dreger p. 272.

i) Gercken *Cod. dipl. Brand.* Tom. VII. p. 125.

k) Gercken a. O. I. B. S. 250.

thume Großpolen. Nach vier Jahren empörten sich die weltlichen Stände gegen seinen Schwager, und raubten diesem Fürsten alle Schlösser, außer Usçze, Nakel, und Szim. Vladislav nahm nun seine Zuflucht wieder zu ihm, und empfahl seiner Unterstützung 1239, da er starb, seine Söhne Przemislav und Boleslav, welchen er aber nicht half, sondern vielmehr Nakel gewaltsam entriß.

Desselben Kriege in Preußen.

Jene Preußen hatten auch gegen ihn sich feindselig betragen, und zweymal die Güter seines Cistercienser-Klosters Oliva verwüstet, vermuthlich weil aus diesem Kloster Missionarien zu ihnen gekommen waren; denn der Pabst hatte auf Bitte des Herzogs Conrad 1207 eine Mission für Preußen errichtet, und diese einigen Cistercienser-Mönchen anvertrauet. Der Herzog von Masovien gab vor, daß er die Vertilgung der heidnischen Lehre in Betracht seiner nordlichen Nachbaren nur deswegen wünsche, weil von dieser die Ruhe und Sicherheit seiner Unterthanen abhänge, die von preußischen Freybeutern und Götzeneiferern unaufhörlich angegriffen, geraubt, und getödtet wurden. Allein seine wahre Absicht war wol die, daß er das Land bezwingen und zu einer Provinz seines Staats machen wollte. Der Herzog Swantepolk sehnte sich gleichfalls nach dem preußischen Lande, und der Pabst Innocentius III. nicht minder. Der Pabst bekam 1212 Hoffnung, Preußen zu seiner Kirche zu bringen, weil seit zwey Jahren viele Preußen, durch pommerisch-masovische Waffen gezwungen, die Taufe angenommen hatten, und beschloß, aus Preußen einen besondern Staat zu bilden. Daher sendete er einige Mönche nach Preußen, und befreyete diese von aller Unterwürfigkeit in Betracht ihres Ordens-Obern und der Bischöfe. Die polnischen und pomerellischen Ordensbrüder feindeten diese Missionarien an, und nenneten sie Geschöpfe ohne Häupter, und die Herzoge von Masovien und Pomerellen, die die päbstliche Absicht bey jener Befreyung merkten, zogen diejenigen Preußen, welche von ihnen getauft waren, unter ihre Leibeigenschaft. Beides empfand der Pabst sehr übel, und er erließ Bullen an beide Herzoge und an den Erzbischof von Gnesen, durch welche er erstere ermahnte, von diesem Verfahren abzustehen, und die Missionarien zu schützen, den Erzbischof aber zum Beschützer aller Neubekehrten gegen die, die ihre natürliche Freyheit ihnen zu rauben suchten, ernannte [l]). Einer der Missionarien, Christian, ward 1216 vom Pabste Honorius III. zum ersten Bischof der Preußen ernennet; allein da die herzoglichen Bedrückungen der Neubekehrten nicht eingestellet wurden, so geriethen diese endlich in Wuth, ergriffen die Waffen, traten mit ihren heidnischen Landsleuten zusammen, und verheerten Pomerellen und Culm auf das grausamste. Man suchte sie 1220 durch einen Kreuzzug zu bändigen, konnte aber durch selbigen das Uebel nicht heben. Daher rief der Herzog von Masovien den teutschen oder marianischen Orden zu Hülfe, und bot selbigem 1226 das culmische Gebiet zum Aufenthalt und Eigenthume an. Der Orden gab ihm Gehör, setzte sich aber erst im Jahre 1230 in Culm fest, und ließ darauf durch den Gebietiger Hermann Balk die Religionskriege mit den Preußen anfangen. Bey diesen halfen die Herzoge Svantepolk und Sambor den Ordensleuten treulich, und blos durch diese pomerellische Fürsten, die die bey den Preußen übliche Streitart kannten, gewann der Orden 1233 die große Schlacht am Flusse

J. C. 1212.

l) *Raynaldus* l. c. p. 206.

Flusse Sigune, welche den Grund zur Errichtung des teutsch-preußischen Ordensstaats gab m). Die pomerellischen Herzoge fochten auch im folgenden Jahre unter und neben der Ordensfahne; allein einer derselben, Svantepolk, änderte bald nachher seine Gesinnung, und ward dem Orden abgeneigt, weil der Orden nicht nur die Neubekehrten zu seinen Knechten und Leibeigenen machte, sondern sogar diese, weil sie nur ihrem Bischofe gehorchen wollten, verfolgte, ihre neuerbaueten Kirchen verfallen ließ, und überhaupt die Unterthanen des preußischen Bischofs durch Gewalt und List sich zuzueignen trachtete. Zuerst begnügte sich Svantepolk damit, daß er dem Orden alle die Uebel schilderte, die aus dieser Gewaltthätigkeit entspringen mußten; allein da er nicht gehöret ward, so warf er sich endlich zum Schutzherrn der Neubekehrten auf. Für diesen angeblichen Frevel belegte ihn der Erzbischof von Gnesen 1237 mit dem Kirchenbanne n), welches er nicht achtete. Auf seine 1241 an den Ordenslandmeister Poppo von Osterna gerichtete Ermahnung, die neubekehrten Preußen glimpflicher zu behandeln, erfolgte, weil sie Drohungen enthielt, eine harte Antwort, in welcher der Landmeister ihn einen Verräther hieß. Diese Beschimpfung veranlaßte Svantepolken, sich an die Spitze der Neubekehrten zu stellen, und sich selbst Genugthuung zu verschaffen.

Er fing seine Kriege in Preußen im Jahr 1241 an, da der Orden durch eine schwere bey Lignitz empfangene Niederlage völlig entkräftet zu seyn schien, und die Neubekehrten in Preußen überall die Waffen ergriffen o). Der päbstliche Legat, Wilhelm Bischof von Sabina, befahl ihm, die Empörer zu verlassen, und ließ, da er dem Gebote nicht gehorchte, gegen ihn, als gegen einen Ungläubigen, das Kreuz predigen. Diese zweyte Beschimpfung brachte ihn in Wuth. Daher verfuhr er im Ordenslande auf das grausamste, brennete alle Plätze, welche er erlangen konnte, nieder, ermordete die waffentüchtigen teutschen Einwohner, führte ihre Weiber und Kinder hinweg, und machte diese aus freyen Personen zu Leibeigenen. Der Orden verband sich mit seinen Schwestersöhnen, nemlich den polnischen Herzogen Przemislav und Boleslav, entriß ihm am 4 December 1241 das Schloß Schartowicz (Zartawnza) und nachher Wissegrod und Nakel, und gab das letzte dem Przemislav und Boleslav, welchen er es bisher vorenthalten hatte. Er versuchte im nächsten Jahre vergeblich Schartowicz wieder zu erobern, und verwüstete die preußischen Ordensplätze, die er erreichen konnte; allein da das Ordensheer neue Verstärkungen aus Teutschland erhielt, sein Heer aber sich verminderte, so bequemte er sich 1243 zum Vergleiche, versprach die Neubekehrten nicht mehr zu unterstützen, und gab dem Orden seinen Sohn Msczuyo oder Mistwin II. zum Geisel. Der Orden unterließ die Bedingungen, die er eingegangen war, zu erfüllen, und sendete seinen Sohn gegen das gegebene Wort aus dem Lande nach Teutschland. Dieses erklärte er für einen Friedensbruch, und daher erneuerte er sein Bündniß mit den Neubekehrten, und seine Verwüstungen. Er beschloß nunmehr das preußische Gebiete für sich zu erobern, suchte durch Verrätherey die festen Ordensschlösser an sich zu bringen, erfocht mit Hülfe der heidnischen Litthauer einen Sieg über ein Ordensheer bey Culm, legte zwey Festungen an der Weich-

J. C. 1241.

J. C. 1242.

J. C. 1243.

J. C. 1244.

m) *de Duisburg Chron. Prussiae* p. 93.
n) *Raynaldus l. c.* p. 608.
o) *Boguphalus* p. 61. *de Duisburg* l. c. p. 120. sq.

Weichsel an, nemlich Zanthier (am Ausflusse der Nagot), und Schwetz, um die Schifffahrt der Ordensleute zu hemmen, und belagerte Elbingen und Thorn. Der Orden ließ durch den Legat abermals das Kreuz gegen ihn predigen, versuchte vergeblich mit gewaffneter Hand den Bau jener Schlösser zu hindern, brachte seine Brüder Sambor II. und Ratibor auf seine Seite, gab jenem (dem Herzog Sambor) das Schloß Schartowitz, welches er ihm genommen hatte, entsetzte 1245 Elbingen und Thorn, verwüstete sein Land, und schlug sein Heer in die Flucht.

Svantepolk blieb ein gehorsamer Sohn der Kirche, obgleich er sich dem Bekehrungsgeschäffte des Ordens widersetzte, und sich nicht bemühete, den erzbischöflichen Bann, der seit acht Jahren auf ihm haftete, von sich abzuwälzen, und indem er für die Neubekehrten in Preußen fochte, suchte er am päbstlichen Hofe für sie die Bestätigung der Freyheit auszuwirken, die der Pabst Innocentius III. ihnen 1212 zugesprochen hatte. Aber der Pabst Innocentius IV. bezeigte sich gegen ihn abgeneigt [p]), erklärte ihn für ungehorsam, und befahl am 1 Februar 1245 dem Orden, ihn zu seiner christlichen Pflicht mit Gewalt zurückzuführen, und dem Erzbischofe von Gnesen, den Bann zu erneuern, und benachbarte Fürsten gegen ihn zu Hülfe zu rufen. Er ließ sich dadurch nicht schrecken, sondern erneuerte seine Klagen, als Vorsprecher der unbillig gedrückten Neubekehrten in Preußen, gegen den teutschen Orden, den Bischof von Cujavien, und die Herzoge von Polen und Pommern-Camin, die sich alle gegen ihn verbunden hatten, vor dem päbstlichen Richterstuhle, und bewirkte dadurch im October 1245 die Ueberkunft eines Abts Opizo zur Untersuchung und Entscheidung des Streits [q]). Dieser Legat hatte zwar vom Pabste uneingeschränkte Macht erhalten, Frieden zu gebieten, und gegen die, die seinen Vorschriften nicht folgten, Bann und weltliche Macht zu gebrauchen, allein er wagte es nicht selbst ein Urtheil zu fällen, sondern bediente sich des Herzogs Friedrichs von Oesterreich als eines Schiedsrichters, und ging zurück, sobald dieser einen Friedensschluß entworfen und zu der Unterzeichnung des Landmeisters Henrichs v. d. Weide und des Herzogs Svantepolk gebracht hatte. Svantepolk verlangte vorläufig die Ablieferung seines Sohns, und da diese nicht erfolgte, so kündigte er dem Orden abermals den Krieg an, verheerte (1248) Cujavien, und zerstörte Christburg. Der Orden bauete Christburg an einem festeren Platze wieder auf [r]), und erlegte sein Heer, welches den Bau hemmen wollte. Der Pabst fertigte im November 1247 einen neuen Legaten (Jacob Archidiaconus zu Lion) ab, welcher allen streitenden Mächten einen Waffenstillstand gebot, bis daß der Pabst ihren Streit durch einen Machtspruch entscheiden würde, allein dem Pabste vorgriff, und im November 1248 einen dauerhafteren Frieden vermittelte [s]), nachdem er den Orden vermocht hatte, den Prinzen Mistwin dem Vater auszuliefern. Durch diesen Friedensvertrag bekam der Herzog einen Theil der Ne-

J. C. 1247.

J. C. 1248.

p) *Raynaldus* l. c. T. XIII. p. 608. Die Anfangsworte der Bulle sind diese: Nobili viro Swantopelko duci Pomeranie spiritum consilii sanioris.

q) *Raynaldus* p. 609.

r) *Duisburg* p. 158. sq.

s) Bulla Innocentii IV. d. X. Kal. Dec. ap. *Raynald.* l. c. p. 629. Friedensinstrument in v. Dreger *Cod.* p. 270., und Dähnerts Pom. Bibliothek, IV. Bd. S. 354.

Nerung anstatt einer Burg, die er in Anspruch genommen hatte, und für das Zollrecht auf einem Theile der Weichsel, welches er fahren ließ. Weil der Herzog Casimir von Cujavien das ihm vom Orden genommene Schloß Wissegrod besaß, so sprach er den Orden von der Pflicht ihm solches wiederzugeben frey. Er verließ seine Verbündete, die heidnischen und neubekehrten Preußen, und verpflichtete sich bey keiner künftigen Zwistigkeit die Waffen gegen den Orden zu ergreifen. Dem ohngeachtet behielt der Orden das Recht, den bisherigen Bundesgenossen des Ordens, nemlich den Herzogen von Cujavien und Großpolen, wie auch seinem Bruder dem Herzog Sambor, Hülfsvölker gegen ihn zuzusenden, bis daß auch der Krieg zwischen ihm und diesen Fürsten beygeleget seyn würde. Die Neubekehrten fochten gegen den Orden bis in das folgende Jahr, und erhielten insgeheim von ihm die Hülfe, die er öffentlich ihnen nicht zugestehen durfte. Der Landmeister des Ordens in Preußen forderte daher von ihm die 2000 Mark, die als Strafe auf einen solchen Friedensbruch gesetzet worden waren, und es schien, daß der Krieg mit dem Orden erneuert werden würde; allein man fand Mittel, auch diesen Zwist

J. C. 1253.

im Julius beyzulegen [t]), und den Herzog zu bewegen, daß er sein Versprechen, den Feinden des Ordens keine gewaffnete Leute zuzusenden, bestätigte, und sich auf den Fall, daß er die Zusage abermals bräche, der Strafe unterwarf, nicht nur jene 2000 Mark, die ihm diesesmal erlassen wurden, zu zahlen, sondern auch dem Orden das Schloß, die Stadt und das Gebiet von Danzig abzutreten. Diese Verpflichtung erhielt ihn bey seiner Treue, denn Danzig war ein zu wichtiger Platz für ihn, als daß er sich der Gefahr aussetzen konnte, ihn zu verlieren. Das Schloß in dieser Stadt ward für unüberwindlich gehalten, und machte seine größte Stärke aus; die Stadt aber, welche schon zu seines Vaters Zeit eine ausgebreitete Handlung besaß, war durch teutsche Colonisten vergrößert, und kurz nach dem Jahre 1235 [u]) in eine völlig teutsche Verfassung gebracht, wodurch sie eine der wichtigsten Städte der Ostsee geworden wor.

Kriege mit polnischen Fürsten.

Sein Krieg mit den polnischen Fürsten ward zwar bald beygelegt, allein Mestwin II., sein ältester Sohn, brachte ihn 1255 wieder zum Ausbruche, da selbiger durch ein geheimes Verständniß mit einem polnischen Besatzungs-Soldaten sich des Schlosses Nakel mitten im Frieden bemächtigte [v]). Der damalige Eigenthümer dieses ehemals pommerischen Schlosses, nemlich sein Vetter der Herzog Przemysl von Kalisch, eilte mit seinem Bruder, dem Herzog Boleslav von Gnesen, und seinen Vettern, den Herzogen von Cujavien, Cracau und Masovien, dieses Schloß wieder zu erobern, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen, und bauete daher eine neue Burg nahe bey selbigem. Svantepolk bestrebte sich 1256 vergeblich diese niederzureißen, verlohr das Schloß Racianst, welches die Verbündeten gewannen und schleiften, und verkaufte endlich im Julius das Schloß Nakel

t) Dähnerts Pommerische Bibliothek, IV. B. S. 357.

u) Daß Danzig 1235 noch polnische Verfassung und Bürger hatte, zeigt folgende Stelle in Svantopolks Urkunde für das Kloster Oliva, in Gercken *Cod. diplom. Brandenb.* VII. Th. S. 99: Si aliquando Civitas Gdanensis jure theutonico a Nobis, ficut intendimus, vel a Successoribus nostris locata fuerit, sique libertates vel jura eidem civitati collata fuerint. —

v) *Baczko Chron. Pol.* in *de Sommersberg S. R. Silesiac.* T. II. p. 67.

Nakel für 500 Mark Silber dem Herzoge, dem es sein Sohn entzogen hatte. Er unterstützte n chher den Herzog Casimir von Cujavien gegen seinen Schwestersohn, den Herzog Boleslav von Gnesen, litte 1258 von einem andern Schwestersohne, dem Herzog Wratislav IV. von Pommern-Demin, eine Verheerung seines Landes, und ahndete diese durch eine siegreiche Schlacht bey Stolpe [w]). Einige Jahre später empörte sich sein Sohn **Mistwin** II. gegen ihn, und fand Hülfe bey seinem Schwestersohne, dem Herzog Barnim II. von Pommern-Stetin. Diese Begebenheit endigte sich zum Vortheil des Sohns, dem er Swetz mit einem kleinen Gebiete als ein freyes Herzogthum abtreten mußte. Mistwin ging in seiner Dankbarkeit gegen den Herzog Barnim II. so weit, daß er diesen Fürsten am 20 Sept. 1264 nicht nur zum Erben seines Herzogthums Swetz, sondern auch alles desjenigen Landes, was ihm nach seines Vaters und Bruders Tode zufallen würde, einsetzte [x]). Durch diese Freygebigkeit erhielt das westlich-pommerische herzogliche Geschlecht, welches damals auf diesem Barnim allein beruhete, die ersten Ansprüche auf Pomerellen, und suchte diese durch Verleihung verschiedener Gnadenbriefe an pomerellische Klöster vollkommen gültig zu machen [y]). Der Vater des Gebers, dem wahrscheinlich diese Freygebigkeit verborgen blieb, starb am 11 Jenner 1266 [z]).

Mistwin II. H. zu Swetz setzt den Herz. v. Pommern zum Erben ein.

§. 6.

Bey dem Tode dieses Stifters des pomerellischen Staats war der Staat schon in eine schlimme Verfassung gerathen, die ihm keine lange Dauer versprach. **Mestwin** II. verband zwar mit Svantepolks Lande wieder das Herzogthum Swez, allein er mußte die wichtigste Festung, nemlich Danzig, seinem Bruder **Wartislav** II. abtreten, der daher den Titel eines **Herzogs von Danzig** annahm [a]). Seine beiden Vatersbrüder **Sambor** II. und **Ratibor** besaßen beträchtliche Theile des Herzogthums, schienen aber geneigter zu seyn, diese dem teutschen Orden als ihm zuzuwenden, und der letzte derselben (Ratibor) trat nach dem Jahre 1269 [b]) selbst in den Orden, und schenkte selbigem sein Land und sein ganzes Vermögen. Seine Schwester, die Gemahlin des Fürsten Jaromar von Rügen, machte Forderungen wegen des Brautschatzes, und vielleicht weil diese oder auch andere Schulden von ihm nicht bezahlt werden konnten, überließ er ihren Söhnen, dem Fürsten Wizlav und dem Bischofe von Camin, Jaromar, wahrscheinlich 1270 [c]), das Gebiet Rügenwalde und Slawe, welches selbige 1277 wieder veräußerten.

Mestwin II. Herzog der Pommern, und Wartislav II. Herz. v. Danzig.

Mist-

w) *Baczko* l. c. p. 71.

x) Dipl. in v. Dreger *Cod. dipl.* T. I. p. 477., in welchem sich Mistwinus Ducem Swecensem, und seinen Vetter Barnim Ducem Slavorum nennet. Da es zu Camin ausgestellet ist, so war es wol die Folge einer plötzlichen Entschließung.

y) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 213.

z) *Baczko* p. 76. Schütz wahrhafte Geschichte der Lande Preußen Bl. 32.

a) Diplom. Wartislai D. G. Ducis de Gdanzk in v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* p. 494.

b) Bis zu diesem Jahre erscheint Ratibor als Theilnehmer in den gedruckten Urkunden. *Dlugossius* meldet in der *Hist. Polon.* (ed. Lipf. L. VII. col. 833.), daß er und Sambor 1283 Laienbrüder des Ordens geworden wären, allein sicherere Urkunden zeigen, daß das Jahr irrig angegeben ist.

c) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 213.

Mistwin glich seinem Vater zwar an Muthe und Eroberungsgeiste, nicht aber an Klugheit, und verheerte, obgleich der Vater auf dem Sterbebette ihm die Aufrechterhaltung der Freundschaft mit dem teutschen Orden empfahl, gleich im ersten Regierungsjahre (1266) in Gesellschaft misvergnügter Preußen einige Gegenden von Culm und Pomesanien. Allein der Ordenslandmeister Ludwig v. Baldersheim gebrauchte ein Mittel, welches ihn zwang, nicht nur die Feindseligkeit einzustellen, sondern von ihm die Erneuerung des väterlichen Bundes zu erbitten; denn er setzte plötzlich über die Weichsel, und fügte ihm durch Einäscherung der Wohnplätze zwischen Danzig, Neuenburg und Dirschow, einen sehr großen Schaden zu. Gleich nachher entriß er durch List seinem Bruder das Schloß und die Stadt Danzig, vergrößerte die Stadt durch eine hinzugefügte teutsche Stadt, und befestigte Stadt und Schloß auf das vollkommenste [d]). Allein da er sich bey vielen Baronen oder Edelen verhaßt gemacht hatte, so entstand eine Verschwörung gegen ihn, und die Partey des Herzogs Wartislavs nahm ihn im Schlosse Redzk gefangen, und überlieferte ihn dem Wartislav. Zu seinem Glücke geriethen andere höhere Bediente und Edele über dieses einseitige Verfahren der wartislavischen Freunde in Zorn, und zwangen diese, ihm die Freyheit wiederzugeben, nachdem er versprochen hatte, Danzig seinem Bruder abzuliefern. Diese Zusage blieb nicht nur unerfüllt, sondern er unternahm vielmehr eine Handlung, die ihn außer Stand setzte, jemals Danzig seinem Bruder zurückzugeben, und zugleich nicht nur seine ältere Verpflichtung gegen den Herzog von Pommern-Stetin vernichtete, sondern auch seine Oheime und seinen Bruder aus dem Stande der Unabhängigkeit herauszog, in welchen sein Vater ihn und seine Oheime versetzet hatte. Er erwählte nemlich die brandenburgischen Markgrafen Johann, Otto und Conrad, zu seinen Lehnherren und Beschützern, öffnete ihnen Stadt und Schloß Danzig, und bedung sich aus, daß die Markgrafen diese nebst den darin wohnenden teutschen Bürgern, wie auch die ihm getreuen Pomeraner, und die Preußen gegen alle Feinde vertheidigen sollten [e]). Bald nachher am 1 April 1269 legte er diesen Markgrafen den Huldigungs- und Lehneid ab, und verabredete mit den Markgrafen, daß sein gesammtes Land ein brandenburgisches Weiberlehn seyn, nach seinem Tode aber das Schloß Belgard davon getrennet werden, und nicht seinen Kindern, sondern den Markgrafen zufallen solle. Der Herzog Wartislav, der diesen ihm nachtheiligen Vertrag nicht dulden konnte, drang 1271 gewaffnet in sein Land, und bemächtigte sich des Schlosses Wischegrod, starb aber in dieser Burg wenige Tage nachher [f]). Sein Todesfall entfernte vom Herzog Mestwin alle Gefahr, und daher beschloß dieser Herr, daß er den Eid brechen, und die brandenburgische Lehnsverpflichtung einseitig aufheben wolle, und eilte nach Danzig, um diese Stadt vorläufig in Besitz zu nehmen. Allein die teutschen Bürger und die brandenburgische Besatzung, die seine Absicht erriethen, schlossen die Thore vor ihm zu, und weiger-

Das Herzogthum Danzig wird brandenburgisch Lehn.

Wartislav II. stirbt.

d) *Baczko* p. 78. An. Gneznensis in *de Sommersberg S. R. Silesiac.* T. II. p. 89.

e) Urkunden in Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. I. p. 249. 209.

f) Dlugoß Hist. Polonica L. VII. col. 833. behauptet, Wartislav sey als Ordensbruder des teutschen Ordens gestorben, und habe diesem sein Land vermacht, welches aber nicht aus Urkunden erweislich ist.

weigerten sich ihn einzulassen, ehe sie nicht vom Markgrafen Conrad ihres Eides entbunden wären. Er versuchte zwar die Gewalt, allein diese reichte zur Eroberung nicht zu, und da der Markgraf Johann mit einem Entsatze sich näherte [g]), hob er die Belagerung auf, und wandte sich, nach dem Rathe seiner Barone, an seinen Vetter, den Herzog Boleslav von Polen, mit der Bitte, sein kleines Heer zu verstärken. Dieser Herr war fast der einzige Nachbar, von welchem er Unterstützung erwarten konnte, denn seinen gleich naheverwandten zweyten Vetter, den Herzog von Pommern, konnte er zu dieser nicht auffordern, weil selbiger ein brandenburgischer Lehnmann war, und dem teutschen Orden durfte er sich nicht anvertrauen, weil er diesem Schwez, Nuenburg, und Timove versprochen, aber nicht abgetreten hatte, und voraussahe, daß der Orden die Gelegenheit wahrnehmen und sich dieser Schlösser bemächtigen werde. Der Herzog Boleslav gehörte zwar auch zu seinen Feinden, allein die Betrachtung, die dieser Fürst machte, daß er keine Söhne habe, und sich geneigt bezeige, ihn zum Erben seines Landes einzusetzen, hob das Misverständniß auf, und veranlassete selbigen, sich seiner anzunehmen. Daher eilte Boleslav mit ihm am Ende des Jenners 1273 nach Danzig, und griff, ohne Belagerungswerkzeuge zu erwarten, die Besatzung unerwartet an, setzte die hölzerne Befestigung der Stadt und des Schlosses in Brand, und erstieg, fast ohne von der aus aller Fassung gebrachten Besatzung aufgehalten zu werden, diese für unüberwindlich gehaltene Festung, in welcher er alles, was teutsch redete, niederhauen ließ. Nur ein kleiner Theil der überlisteten Besatzung rettete sich in einen Thurn, und ergab sich dem Herzog Mestwin, nachdem er ihr das Leben, nicht aber die Freyheit, geschenkt hatte. Boleslav räumte Danzig dem Herzoge Mestwin. ein, und die Markgrafen entschlossen sich zu einem Vergleiche (am 3 September 1273), durch welchen ihre Lehnshoheit auf das Schloß und Land Stolp und Slawe eingeschränkt ward, der Herzog aber versprach den Markgrafen gegen alle Feinde, selbst gegen jenen Boleslav, seinen Erretter, mit welchem sie seit drey Jahren im Krieg begriffen waren, beyzustehen [h]). Der größte Theil des Landes Slawe gehörte damals noch dem Prinzen von Rügen, und ward nebst der Stadt Rügenwalde von selbigem den Markgrafen verkauft [i]), diesen aber vom Herzog vorenthalten. Ein anderer Theil dieses Landes ward auf gleiche Weise den brandenburgischen Markgrafen vorenthalten, weil es einem andern Schwestersohne des Herzogs, nemlich dem Grafen von Käfernburg, gehörte, der die brandenburgische Lehnshoheit nicht anerkennen wollte. Das Land Belgard, welches vermöge des ersten Vertrages die Markgrafen von dem Herzoge erben sollten, gab der Herzog hernach dem Gemahl seiner Tochter, nemlich dem werlischen Prinzen Pribislav, dem seine meklenburgischen Vettern das Erbland Reichenberg genommen hatten, und

g) Markgraf Johann bestätigte 1272 am 17 August in civitate nostra Danceke das lübeckische Strandrechts-Privilegium (s. Hr. Domprobst Dreyer *Spec. juris publ. Lubec.* p. 194.), woraus erhellet, daß Danzig nicht 1272, sondern 1273 ihm entrissen ist, obgleich alte Schriftsteller das Jahr 1272 angeben.

h) Dipl. in Gercken *Cod. dipl. Brandenb.* T. I. p. 210.

i) Dipl. *ibid.* T. I. p. 247.

und dieser Fürst bekam in der Zeitfolge auch das Land Slave nebst Dobbrin, welches er bis an seinen Tod 1315 besessen haben soll [k]).

Herzog Sambors II. Begebenheiten.

Der Regent des zweyten pomerellischen Herzogthums Sambor II. stand in einer genauen Verbindung mit dem dänischen Monarchen, und hatte, auf des Königs Erich Bitte, seine kluge kriegrische und unternehmende Tochter Margaretha 1248 mit dem unruhigen und ehrgeizigen dänischen Prinzen Christoph vermählt, welcher ihr Esthland als ein Leibgeding einräumte [l]). Dieser Prinz ward dänischer König 1252, und verlohr das Leben nach vier Jahren. Seine Wittwe hatte als Vormünderin ihres Sohns, des Königs Erich, mit den schleswigischen Herzogen, holsteinischen Grafen, und misvergnügten Unterthanen zu kämpfen, daher ihr Vater seit ihrer Verheirathung fast immer im Norden beschäfftiget war. Dieses veranlassete den Fürsten Sambor mit dem teutschen Orden das gute Vernehmen fortzusetzen, welches er zu seines Bruders Zeit gegründet hatte, damit durch diesen sein Land gegen die Angriffe seines Bruders und Bruderssohns im Nothfalle vertheidiget werden möchte. Seine Freundschaft gegen den Orden nahm in der Zeitfolge zu, und ward endlich so groß, daß er dem Orden keine Bitte abschlagen konnte. Daher schenkte er dem Orden 1253, da er sich für einen zwischen dem König Christoph und den Grafen von Holstein geschlossenen Frieden verbürgte, die Insel Bern im Weichselstrome [m]), 1276 aber das Land Wenceke nebst dem Schlosse Mewe, das Land und Schloß Stargard, und alles Land zwischen der Weichsel und Verisse mit aller Gerichtbarkeit und Hoheit auf ewige Zeiten [n]). Seine einzige Tochter die Königin Margretha verschied 1282, und noch vor diesem Todesfalle soll er sein Leben beschlossen, und auch sein übriges Land dem teutschen Orden zugewendet haben. Der Herzog Mestwin II. hatte zwar mehr als einmal durch seine vorgedachten Veräußerungsurkunden gezeigt, daß er es nicht für Pflicht halte, seinen Stammvettern sein Land zu hinterlassen; allein nun, da es sein Vortheil erforderte, änderte er diese Denkungsweise, und nahm die Herzogthümer seiner Oheime nicht nur in Besitz, sondern erhob auch gegen den Orden zur Vernichtung der Schenkungen eine Klage zu Rom. Der Pabst sendete einen Legaten, welcher die Klage im May 1282 durch einen Vergleich endigte [o]). Der Herzog überließ dem Orden das Schloß Meve, und den Theil vom Lande Wanzeke, der dem Kloster Oliva nicht gehörte, mit aller Hoheit, imgleichen ein Stück vom Nerung (Nerie), verschiedene zerstreuete Dörfer, und den ausschließenden Fischfang im frischen

k) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 221. Desselben kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes S. 371. Oben I. Buch S. 271. Dieser Pribizlav besaß Belgard schon 1280.

l) Hvitfeld Danmarkis Krönike I. Th. S. 216.

m) v. Dreger *Cod.* p. 341.

n) Donations-Urkunde ausgestellt zu Elbingen IV. Kal. April. in Dähnerts pommerischer Biblioth. IV. B. p. 357. Merkwürdig ist es, daß K. Rudolf I. gerade an selbigem Tage zu Boparden dem Orden eine Bestätigung aller Schenkungen des Mestwins und Sambors (ebend.) verliehe. Das Land Wansca gehörte dem Kloster Oliva, vermöge des Stiftungsbriefes und einer Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1235. (Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VII. p. 101.), ward nun aber selbigem entzogen.

o) Philippi Ep. Firmanensis Legati apost. Urkunde vom 18 May 1282, imgleichen Pabst Martins IV. Bestätigung von 1282. 8 Id. Nov. in Dähnerts Pommerischer Biblioth. IV. Th. S. 360.

schen Haf, und der Orden entsagte allen Ansprüchen an das Herzogthum Svetz, an die Länder Neuenburg und Timove, die der Herzog einmal dem Orden geschenkt haben sollte, und an die Verlassenschaft des Herzogs Ratibor. Der Orden erbauete sogleich zu Meve ein neues und sehr festes Schloß, um diese seine erste Besitzung westlich der Weichsel desto sicherer zu behalten [p]).

Mistwins II. letzte Begebenheiten.

Mistwins Alter und Mangel an Söhnen, veranlassete die pomerellischen Stände und hohen Beamten 1287 einen Landtag zu Belgrad zu halten, um die Erbfolge zu bestimmen [q]). Diejenigen Herren, welche sich für pomerellische Erben hielten, waren Boguslav III., Barnim IV. und Otto I., Herzoge zu Stetin, imgleichen Premislav, Herzog von Großpolen, welche zwey Mutterschwestern des Herzogs Mistwin zu Großmüttern hatten, und dann die Fürsten Wizlav und Jaromar von Rügen, Mestwins Schwestersöhne. Verschiedene andere Herren, die gleich nahe und noch nähere Rechte hatten, nemlich Mestwins Vatersbruders Enkel, der König von Dänemark, und Mestwins Tochtermann, Fürst Pribislav, meldeten sich nicht, wie es scheint. Dafür aber forderten die Markgrafen von Brandenburg als Lehnsherren das Land. Die Landstände getraueten sich nicht einen Ausspruch zu thun, sondern verpflichteten sich nur gegen einander, daß sie keinen Prinzen eher für ihren Landesherrn erkennen wollten, bis daß er ihre Vorrechte, und die mit dem Bischofe von Camin und den Herzogen von Pommern errichteten Verträge, beschworen haben würde.

Dem Prinzen Wizlav von Rügen schmerzte es, daß er Slave (1277) hatte veräußern müssen, und noch unangenehmer war es ihm, daß er den Markgrafen, die das Land von ihm gekauft hatten, und es nicht erlangen konnten, das Kaufgeld erstatten sollte. Die Markgrafen drangen in ihn, und er und die übrigen Herren seines Hauses verlangten ihre Hülfe, um das Land zu erobern. Zwey Markgrafen, nemlich Otto der Churfürst und Otto der Lange, ließen sich 1289 auf den Antrag ein, verlangten vorläufig für ihr Recht an Slave 3050 Mark, wenn Wizlav dieses Land bey Mistwins Leben ohne ihren Beystand erhalten sollte, und verpflichteten sich gemeinschaftlich mit dem rügischen Prinzen nach Mistwins Tode sich Pomerellens zu bemächtigen, und solches in zwey gleiche Theile zu vertheilen, von welchen einer nebst der Hälfte von Slave zu Rügen, und der andere zu Brandenburg gelegt werden sollte [r]). Die pomerellischen Stände kamen im nächsten Jahre (1290) wiederum zusammen, und verlangten vom Herzog Mestwin, daß er einen Erben seiner Länder ernennen sollte [s]). Er war geneigt, entweder den rügischen Fürsten oder auch dem pommerischen Herzog Bugislav III. sein Land zuzuwenden, und verlangte von den Ständen, einen dieser Prinzen zu ihrem Herrn zu erwählen, wobey er bemerkte, daß selbige nicht nur durch ihre Stamm-

p) Hartknoch Alt- und Neu-Preußen p. 293.

q) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 233. aus einem ungedruckten Landtagsabschiede der Universitatis Pomeranorum und der Woiwoden und Castellane von Danzig, Svetz, Tauchel, Stolp, Belgard, und andern Schlössern.

r) Urkunde vom 24 März 1289, ausgestellet zu Prenzlau in Gercken *Cod. dipl. Brand.* T. I. p. 225., wo p. 245. auch der zweyte Vertrag von 1252 gefunden wird.

s) Schwarz Pom. Rüg. Lehnhistorie S. 236. aus Kanzows geschriebener Pommerischen Chronik, die zwar viel jünger, allein aus archivalischen Nachrichten verfertiget ist.

mutter aus pomerellischem Geschlechte herstammeten, sondern auch vermöge ihrer väterlichen Abkunft ächt wendisches Geblüte in ihren Adern trügen. Die Landstände erwiederten, daß, da beide ihre Nation verachteten, und die wendische Verfassung, Sprache und Sitte vertilgten und mit teutscher Sprache und Weise vertauschten, sie nicht verdienten Pomerellen zu beherrschen, und überredeten den Herzog, einen andern Blutsfreund, nemlich den Herzog Primislav von Großpolen, zu seinem Erben zu ernennen, welchem sie darauf vorläufig huldigten. Diesem ohngeachtet begünstigte Mestwin den Herzog von Pommern, welcher auch von einigen Ständen, und insbesondere vom Abte und Convent zu Oliva, als Schutzherr erkannt und angenommen wurde [t]). Die rügischen Fürsten, Wizlav und der caminische Bischof Jaromar, erneuerten 1292 den Eroberungsvertrag mit den brandenburgischen Markgrafen, berichtigten zum voraus die Gränzen ihres in Anspruch genommenen pomerellischen Landes, und übertrugen ihr Recht an Pomerellen dem jüngeren Fürsten Wizlav, jenes Wizlavs Sohne, dem der ältere Wizlav und die Markgrafen die Kosten zu dem Kriege versprachen, der, sobald Mestwin sterben würde, angefangen werden sollte. Dieser Todesfall trat ein im Herbste 1294, oder auch im Anfange des nächsten Jahrs.

§. 7.

Der pomerellische Staat wird zertheilt.

Unter den verschiedenen Prätendenten des Landes war Primislav oder Przemisl derjenige, der von den Ständen und Schloßhauptleuten allein begünstiget ward, und daher fiel es ihm nicht schwer sich sogleich in den Besitz des Landes und der Schlösser zu setzen, von welchen er eines, nemlich das zu Danzig, zugleich mit der dranstoßenden Stadt, stark befestigte. Er vertrauete die Regierung des Herzogthums einem herzoglichen Castellan, Svenso, an, ernannte diesen zum Palatinus oder Woiwoden [u]) von Pommern, und verpfändete ihm, wie es scheint, für die Kriegeskosten, die Svenzo vorzuschießen übernahm, Slave, Dirlow, und andere Oerter [v]). Allein Slave kam bald in die Gewalt der rügischen Prinzen, die selbiges mit brandenburgischer Hülfe eroberten. Der polnische Herzog nahm 1295 den Titel eines Königs von Polen und Herzogs von Pommern, Cujavien, Lanzizien, und Siradien an, und ward 1296 ermordet. Ihm folgte, durch die Wahl der polnischen Stände, Vladislav, Herzog von Masovien, als Herr des Königreichs Polen und Herzog von Pommern. Aber dieser Monarch ward von seinen Unterthanen, und Premislavs Schwiegersohne, dem böhmischen Könige Wenzeslav, 1300 vom Throne gestoßen, und fand erst nach dem Tode dieses Gegners (1305) Gelegenheit, sich wieder auf den Thron zu drängen, den er seitdem bis an seinen Tod 1333 behauptete.

Der

t) Herzog Bugislavs Bestätigung der Rechte und Güter des Klosters Oliva unter Herzog Mestwins Siegel von 1291, in Gercken *Cod. dipl. Brandenburg.* T. VII. p. 110.

u) Schwarz Versuch einer Pom. u. Rüg. Lehnhist. S. 247. u. f. wo aber außer einigen Urkunden vorzüglich Kanzow als Gewährsmann angeführet wird.

v) Svenzo soll sich in Urkunden Pan oder Herr von Slave genannt haben. S. Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes S. 391. Allein diesen Titel führte er nach polnischer Weise als Castellan von Slave.

Ein Theil kommt an Pommern.

Der pommerische Herzog Bugislav III. versuchte erst nach Vladislavs Thronbesteigung, ob er seine Rechte auf Pomerellen gültig machen könne, versprach seinem Bruder, dem Herzog Otto I., obgleich selbiger die Ruhe dem Kriege vorzog, und ihn nicht einmal mit Gelde unterstützte, die Hälfte seiner Eroberungen, besiegte den König Vladislav bey Buckow 1298, bekam, wie es scheint, das Land Belgard und Stolpe in seine Gewalt, und vereinigte dieses bis an die Gränze von Bütow und Lauenburg mit seinem Gebiete. Der besiegte Vladislav sahe sich gezwungen, ihm diese Provinz feyerlich abzutreten, und verband sich mit ihm gegen andere pomerellische Prätendenten, nemlich die Markgrafen von Brandenburg, und die Fürsten von Rügen. Von diesen verlohren die letztern alles, was sie in Pomerellen besaßen, und ließen sich zu einer Entsagung ihrer Ansprüche von dem Könige Wenzeslav bringen, nachdem dieser ihnen den beweglichen Nachlaß des letzten pomerellischen Herzogs ausgeliefert hatte [w]). Die brandenburgischen Markgrafen waren glücklicher, eroberten die Schlösser, die ihnen nahe lagen, und vergrößerten dadurch ihre neue Mark mit der Gegend von Dramburg, oder dem Lande zwischen den Strömen Notestza (Netze), Drave, und Küdda, welches durch den Vertrag vom Jahr 1311 völlig mit ihrem Gebiete vereiniget ward [x]).

Ein Theil wird brandenburgisch.

Jener Swenczo hinterließ drey Söhne, Peter, Jaczko, und Laurenz, welche nicht nur die Woiwoden-Würde erbten, sondern auch einen beträchtlichen Theil des pomerellischen Herzogthums, nemlich die Castellaneyen Neuenburg, Slawe und Rügenwolde, vielleicht als Pfand für aufgewendete Landeskosten, eigenthümlich besaßen. Peter forderte von dem Könige Vladislav beträchtliche von seinem Vater vorgeschossene Kriegeskosten, ward abgewiesen, ließ sich mit des Königs Feinden, nemlich den Markgrafen von Brandenburg, in Unterhandlungen ein, ward verrathen, vom Könige gefangen genommen, und erst nach Stellung einiger Bürgen für seine künftige Treue wieder freygelassen. Diese Beschimpfung, noch mehr aber den Verlust jener Vorschüsse, konnten die Söhne des Swenczo nicht ertragen. Daher machten sie sich kein Bedenken die Bürgen aufzuopfern, und sich den Markgrafen von Brandenburg zu unterwerfen. Die Markgrafen gaben ihnen 1306 einen Schutzbrief, nahmen sie am 17 Julius 1307 unter ihre Unterthanen und Lehnleute auf, und beliehen sie mit den Burggrafschaften, die sie ihnen zubrachten, nemlich Stolpe, Rügenwalde, Slave, Polnow, Tauchel und Nauenburg, und mit der Lehnshoheit über alle in denselben ansässige Lehnleute, die sie ihnen unterordneten. In Danzig war damals eine Feindseligkeit zwischen der polnischen Besatzung und den Bürgern teutscher Herkunft ausgebrochen, und es ward daher dem Peter Swenczo leicht, durch den Beystand der teutschen Bürger dem Markgrafen die Stadt zu öffnen, und die Besatzung mit dem Landrichter Bogusza in das Schloß zu treiben [y]). Auf gleiche Weise verschafften die Swenzonen den Markgrafen fast ganz Pomerellen, und nachdem die Markgrafen auch etwas vom Herzogthum Pommern nebst dem Stifte Camin durch die Waffen an sich gebracht

w) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 248.

x) Gercken Vermischte Abhandlungen, III. Th. S. 343.

y) Schwarz Versuch einer Pom. Rüg. Lehnhist. S. 267. Hr. Prof. und D. Gralath Versuch einer Geschichte Danzigs, I. Th. S. 61. u. f.

bracht hatten, suchten sie durch die Ersteigung des Schlosses zu Danzig ihre Eroberung zu vollenden. In Pommern widersetzte sich ihnen Herzog Wartislav V. erst im Jahr 1309, allein dieser Herr merkte bald, daß sein Bundesgenosse, der polnische König, zu arm an Gelde und Leuten sey, um ihn unterstützen zu können, und trat zu den Markgrafen über, nachdem diese das pomerellische Schloß Nest dem Bischofe von Camin, seinem Verbündeten, zur Ersetzung des zugefügten Schadens abgetreten und ihm seine pomerellischen ältern Eroberungen zurückgegeben und gesichert hatten.

Das meiste wird polnisch.

Der Landrichter Bogusza wagte sich aus seinem Schlosse, entkam zu seinem Herrn, und forderte von diesem einen schleunigen Entsatz. Der König gestand, daß er diesen nicht herbeyzuschaffen wisse, und erhielt von ihm den Rath, Hülfe bey dem Hochmeister des teutschen Ordens in Preußen zu suchen. Diesen Rath befolgte er, und da der Orden selbst Ansprüche an Pomerellen machen zu dürfen glaubte, so war dessen Gebietiger, Siegfried von Feuchtwangen, gleich bereit den Wunsch des Königs zu erfüllen. Der Orden übernahm die Pflicht, die Hälfte der Besatzung in Danzig zu stellen, und selbige im ersten Jahre auf eigene, nachher aber auf des Königs Kosten zu unterhalten. Die Ordensritter trieben den brandenburgischen Markgrafen Waldemar vom Schlosse zurück, bemächtigten sich im December 1307 der Stadt Danzig, und tödteten alle Anhänger der Markgrafen und der Schwensen. Sobald dieses geschehen war, legten sie dem Könige eine Berechnung ihres Kriegsaufwandes vor, der zu groß war, als daß ihn der König in seiner damaligen Verfassung erstatten konnte. Der König weigerte sich demnach ihre Forderung sogleich zu tilgen, sie aber gaben dieses für einen Bundesbruch aus, verstärkten ihre Besatzung und entwaffneten die polnische Besatzung, und zwangen den Landrichter Bogusza, Stadt und Schloß Danzig ihrem Orden für ihre Forderung zu verpfänden. Der Orden sahe voraus, daß dieses Pfand nicht leicht werde eingelöset werden können, und bemühete sich auch die übrigen Castellaneyen des Herzogthums an sich zu bringen. Dieses Geschäffte wurde durch die damaligen Zeitläufte begünstigt; denn von denen brandenburgischen Markgrafen, welche an Pomerellens Eroberungen Theil genommen hatten, lebten nur noch zwey Herren, Waldemar und Johann, und der erste, der zugleich als Vormund für den letztern die Regierung führte, war geneigt ein Land fahren zu lassen, was mehr Kriegeskosten erforderte, als es seiner Kammer einbrachte. Daher erreichte der Orden seinen Wunsch im Anfange des Junius 1310, da der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen von den vorgedachten beiden Markgrafen einen Theil des Landes Pommern, oder die Schlösser und Castellaneyen Danzig, Dirschau, und Swetz, für 10,000 Mark Brandenburger Wehrung mit aller Hoheit käuflich an sich brachte. Die Markgrafen versprachen die Belehnung mit diesem Lande, zur Hand des Ordens, dem teutschen Kaiser aufzukündigen, behielten aber die Ländereyen zurück, die mehr den Swenzen als ihnen gehörten, nemlich Stolpe und das Gebiete westlich der Leba [z]). Dieser Vertrag ward von beiden Seiten sogleich vollzogen, und vom

z) Erste VerkaufsUrkunde von 1310, in *Dogiel Cod. dipl. R. Polon.* T. IV. p. 39. und Dähnerts Pommerischer Bibliothek IV. B. S. 364. *Exposé des Droits de Sa Majesté le Roi de Prusse sur le Duché de Pomerellie* p. 13. Nachdem die Kaufsumme ausgezahlet war, ward am 24 Julius 1311 noch ein zweyter Kaufbrief ausgestellet. *Acta Boruss.* T. III. p. 539. *Dlugoss. Histor. Polon.* L. IX. col. 940.

vom römischen Kaiser Henrich VII, als damaligem Lehnherrn des brandenburgischen Pomerellens, 1311 bestätigt. Den Einwohnern der verkauften Schlösser und Castellaneyen gefiel diese Veräußerung nicht, und daher fand der Orden bey der Besitznehmung Widerstand. Dieser versetzte die Ordensritter in einen so heftigen Zorn, daß sie sich zu einer unverzeihlichen Grausamkeit entschlossen. Denn sie sendeten in der Nacht des 6 Augusts 1310 einige bewaffnete Schaaren heimlich nach Danzig, und ließen über 10,000 Pomereller, welche den großen Dominic-Markt besuchten, sich auf das Geleite verließen, vielleicht auch nicht einmal den Orden anfeindeten, im Bette ermorden. Dadurch verbreitete sich überall ein so großes Schrecken, daß die Einwohner der Städte Dirschau, Konitz, Neuburg, und Schwetz, dem Orden ohne Widerrede huldigten.

Das brandenburgische Pomerellen komt an Pomern.

Die brandenburgischen Markgrafen verlohren bald nach dieser Begebenheit auch ihren zurückbehaltenen nördlichen Theil von Pomerellen: denn die drey Gebrüder Swenzo traten unter des pommerischen Herzogs Wartislavs Hoheit, und wurden durch die Gewalt der Waffen von diesem Herzoge geschützt. Durch diese Waffen, und durch verschiedene mit den Markgrafen innerhalb den Jahren 1313 und 1317 errichtete Vergleiche, kam die Lehnshoheit, so wie etwa vierzig Jahr später durch den Abgang der Brüder Peter Svenzo, Jazko, und Lorenz, das Eigenthum von Rügenwalde, Slave und Stolpe, zum Herzogthum Pommern, und erhielt die Benennung Hinterpommern. Auch Belgard fiel 1315 nach dem Tode des Pribislavs von Werle an Pommern. Der teutsche Orden versuchte zwar vergeblich dieses Hinterpommern käuflich an sich zu bringen, allein es gelang ihm doch ein Burggrafthum, nemlich Bütow, an sich zu ziehen, dessen Besitzer, der pommerische Hofmarschall Behr, dem dieses Land vom Herzoge Wartislav geschenkt war, sich verleiten ließ, es 1321 dem Orden zu überlassen [a]).

§. 8.

Das polnische Pomerellen wird zu Preußen gelegt.

Der polnische König und die Reichsstände konnten sich nicht durch Heere in den Besitz der Stadt Danzig setzen, weil sie durch mancherley Kriege in anderen Gegenden zu sehr beschäfftiget wurden, und nahmen daher ihre Zuflucht zu gerichtlichen Klagen am päbstlichen Hofe. Auf diese erfolgten zwar 1316, 1321 und 1339 günstige Aussprüche, die den Orden verurtheilten, nicht nur Danzig, sondern ganz Pomerellen der Krone Polen zurückzugeben, und überdem dem Könige noch beträchtliche Straf- und Ersetzungsgelder zu bezahlen. Allein da es an der vollziehenden Macht fehlte, weil der Orden den vom Erzbischofe von Gnesen über ihn ausgesprochenen Bann nicht achtete, so waren diese Befehle des Pabstes unnütz. Der Orden trat vielmehr zu den Gegnern des Königs Vladislavs, die mit ihm um den Thron kämpften, nemlich dem Könige Johann von Böhmen und dessen Gemahlin Elisabeth, und erkannte diese 1329 als rechtmäßige Beherrscher des

a) *Exposé* p. 21. Der pommerische Herzog Wartislav nahm dem Orden 1314 auch die Starostey Tauchel, und besaß 1319 alles Land bis am Braflusse. Aber dieses ward bald wieder eingebüßet. Schon Peter Svenzo hatte Rügenwalde, so wie Markgraf Waldemar (1310) Stolpe, in Städte teutscher Verfassung verwandelt. Auch hatte Waldemar teutsche Vögte anstatt polnischer Castellane und Starosten angeordnet. Daher verlohr der pommerische Theil von Pomerellen sehr bald seine wendische Verfassung und Sprache. S. Schwarz kurze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlands S. 390. u. ferner.

des polnischen Reichs, nachdem selbige ihm alle polnische Rechte und Güter über und in Pomerellen feyerlich abgetreten hatten. Der Krieg, der zwischen dem Orden und dem Könige Vladislav darauf ausbrach, ward zwar bis zu Vladislavs Tode 1333, und ferner noch zwey Jahre fortgesetzet, allein das polnische Heer konnte in dieser geraumen Zeit nicht ein einziges mal in Pomerellen eindringen. Der König Casimir II. verglich sich zwar 1335 mit dem Orden, schenkte ihm Pomerellen, und sollte dafür Cujavien und Dobrzin, zwey von seinem Vorweser verlohrene Provinzen, zurück erhalten. Allein der Vertrag ward nicht vollzogen, weil auf der einen Seite die polnischen Reichsstände ihn nicht bestätigen wollten, und auf der andern Seite der römische Kaiser dem Orden untersagte, jene Provinzen, und überhaupt irgend eine ihrer Eroberungen, zu veräußern. Endlich erfolgte die Erneuerung des Friedens im Jahr 1342, und die Vollstreckung am 25 Julius des nächsten Jahrs. Die sämmtlichen polnischen Reichsstände beschworen die Gültigkeit der Veräußerung des Herzogthums Pomerellen am 22 Julius 1343, und der König entsagte durch eine besondere Urkunde dem Gebrauche des herzoglich pommerischen Titels und Wapens [b]).

Der Orden ließ das Herzogthum in seiner polnischen Verfassung, verwahrte aber die Schlösser nicht durch Woiwoden und Castellane, sondern durch Ordensritter oder Hauscomthure und Vögte, und ordnete diesen teutsche Bedienten zu. Das Herzogthum ward ein Theil des Landes Preußen, und seine Stände machten mit den preußischen Ständen einen gemeinschaftlichen Staatskörper aus.

Verfassung der Stadt Danzig.

Unter den preußisch-pomerellischen Städten und Handelsplätzen war die alte Handelsstadt Danzig oder Gdansk zwar die wichtigste, allein sie bekam erst unter der Ordensregierung großen Reichthum und Stärke. Schon der letzte pommerische Herzog hatte teutsche Bürger mit teutscher Verfassung und teutschen Vorrechten nach Danzig gebracht, aber erst Vladislav, der polnische König, machte diese Bürgerschaft dadurch bedeutend, daß er 1296 der Stadt Lübeck das Vorrecht verlieh, ihre Waaren in Danzig zollfrey ein- und auszuführen, und denen von ihren Bürgern, die sich in Danzig anbaueten, die völlige Gerichtbarkeit, selbst in peinlichen Fällen, innerhalb ihrer Häuser schenkte [c]). Die Stadt war mit hölzernen Wänden nach damaliger Weise gut befestiget, und lag vom Schlosse etwas entfernt. Diese Lage schien dem Orden gefährlich zu seyn, und daher ließ er zwischen der alten Stadt und dem Schlosse 1311 [d]) eine neue Stadt anlegen, und selbige mit den reichsten und geschäfftigsten Einwohnern bevölkern. Die neue Stadt ward die rechte Stadt (Urbs principalis) genannt, war völlig teutsch geformt, erhielt 1343 vom Orden das culmische Recht nebst der Bestätigung des Magdeburger Stadtrechts, 1343 aber die Vorrechte der großen teutschen Seestädte durch einen Gnadenbrief (Handfeste), und ward mit der sogenannten alten Stadt vereiniget, obgleich die letztere ihren besondern Magistrat behielt, und an den Vorrechten der rechten Stadt nicht Theil nahm. Ein Theil des Bodens neben dieser Stadt gehörte nebst einem festen Schlosse dem Bischofe von Cujavien, ein anderer aber dem

b) Urkunde gegeben am Christianstage 1343 in Dähnerts Pom. Bibliothek IV. Band S. 366.

c) Willebrand Hansische Chronik p. 18.

d) Hr. D. Gralath a. O. I. Bd. S. 74. 80. 88. u. f.

dem Kloster Oliva, und beide Herrschaften legten Colonien, letztere von schottländischen Leinwebern, an [e]), und versahen dadurch die rechte Stadt mit Vorstädten, zum größten Aerger des Magistrats der rechten Stadt. Noch eine ärgere Kränkung litte die rechte Stadt 1380, da der Hochmeister, Winrich von Kniprode, die sogenannte junge Stadt erbauete, und diese mit besonderen und so wichtigen Vorrechten beschenkte, daß sich in selbiger viele Kaufleute und Fabricanten niederließen, welche der Handlung in der rechten Stadt Abbruch thaten. Die rechte Stadt Danzig trat in den Bund der Hanse, und bekam dadurch das Uebergewicht im Handel über die junge Stadt, und eine so große Macht, daß sie den benachbarten Regenten mit bewaffneter Hülfe beystehen, mit den übrigen Hanseaten in den nordischen Reichen Eroberungen machen, einigen nordischen Monarchen Gesetze vorschreiben, und die Herrschaft des naheliegenden Meeres durch Vertilgung der Seeräuber behaupten konnte. Diesem ohngeachtet war die Stadt vermittelst ihrer innern Beschaffenheit schwach, denn es fand sich in selbiger stets ein Misverständniß und eine Gährung zwischen reichen und armen Bürgern, zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrate, und zwischen Freunden und Widersachern des Ordens. Nach der ältesten StadtVerfassung waren die Bürger in vierundzwanzig Zünfte von gleicher Gewalt abgetheilt, und die 48 Alterleute, oder Vorsteher dieser Gilden, wählten jährlich neue Burgemeister und Rathmänner, welche demnach Bediente des Volks der rechten Stadt waren. Die ausländischen Seefahrer und reicheren Danziger Kaufleute und Bürger errichteten unter sich eine Gesellschaft, erbaueten für selbige den Artus- oder Junkernhof, schlossen von selbiger alle Gastwirthe, Handwerker, Trödler und Lohnarbeiter aus, und unterstützten die in den Magistrat aufgenommenen Mitglieder. Daher wagte es der Magistrat am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts, sich selbst zu wählen, die achtundvierzig Männer von der Wahl auszuschließen, und sich als einen solchen Herrn der Stadt zu betrachten, der nur in wenigen Fällen der Bürgerschaft von seinem Betragen Rechenschaft abzulegen habe. Das Volk suchte zuweilen durch Empörung seine verlohrnen Rechte wieder zu erlangen, allein es ward immer gedemüthiget und zur Geduld gezwungen. Vorzüglich äußerte es 1416 seinen Unmuth durch einen gefährlichen Auflauf, den der Hochmeister mußte dämpfen helfen, und der die Folge hatte, daß der Hochmeister den Magistrat in allen seinen Rechten und der Selbstwahl bestätigte, und daß die gesammte Hanse 1418 das Gesetz machte, daß eine jede Stadt, in welcher eine Rebellion gegen die Obrigkeit ausbreche, von ihr ausgeschlossen, und daß kein rebellischer Bürger in einer ihrer Städte geduldet werden solle.

Pomerellische Verfassung unter der Hoheit des Ordens.

Einer der teutschen Hochmeister ward durch seine Eroberungsbegierde 1409 verleitet, dem Könige Vladislav den Krieg anzukündigen, und da es ihm an wichtigeren Rechtfertigungsgründen zu fehlen schien, so setzte er unter die Veranlassungen seiner Feindseligkeit auch die, daß der König sich Erbe zu Pommern nennete. Das Kriegesglück verließ den Orden, und der Hochmeister blieb nebst dem größten Theile der Ordensritter am 15 Julius 1410 auf dem Schlachtfelde bey

e) Hr. D. Gralath a. O. II. B. S. 328.

bey Tanneberg. Diese Niederlage erschreckte die pomerellischen Städte und Ritterschaft so sehr, daß sie auf die erste Aufforderung sich dem Könige am 25 Julius unterwarfen, und am 1 September, nach vorläufiger königlicher Bestätigung der Landesprivilegien, dem Könige huldigten. Die Hauscomthure, Vögte und übrigen Ordensritter in Pomerellen fanden sich zu schwach, ihre Schlösser vertheidigen zu können, und wanderten nach Marienburg. Allein die Stadt Danzig blieb dem Orden getreu, unterstützte ihn mit Rath und That, und bewirkte am 1 Februar 1411 den Thornischen Frieden, durch welchen der Orden Pomerellen wieder erlangte f).

Für diesen Dienst erwartete der Magistrat zu Danzig Belohnungen, allein diese erfolgten nicht, sondern die damaligen zügellosen Ordensritter und insbesondere der Hauscomthur des Schlosses Danzig, von Plauen, suchten vielmehr ihn zu unterdrücken, und die Bürgerschaft auszusaugen. In der Ordensmünze zu Danzig ward das Gepräge so sehr verfälscht, daß es nur ein Drittheil des wahren Werths erhielt, und da darüber ein Auflauf entstand, gab der Orden der jungen Stadt einen eigenen Magistrat, die völlige Gerichtbarkeit, und große Handelsfreyheiten, um durch deren Einwohner eine Gegenmacht gegen die Bürger der rechten und alten Stadt zu erhalten. Diese Verfügung wirkte, und die junge Stadt ward geschwinde mit Ausländern und Preußen angefüllet, die dem Handel der Danziger einen Stoß gaben. Der Hauscomthur griff die Danziger gewaffnet an, ließ sich durch seinen Bruder, den Hochmeister Henrich von Plauen, zum Schein besänftigen, tödtete aber drey Rathsglieder bey einem freundschaftlichen Gastmahle, zog ihr Vermögen ein, und ward vom Hochmeister nicht gestraft. Alles dieses änderte die Gesinnungen der Danziger zum Nachtheile des Ordens.

Der Hochmeister sahe die schlimmen Folgen, die sein Betragen haben konnte, nicht voraus, sondern that was ihm die Leidenschaft eingab, oder auch seinem Bruder gutdünkte. Er begünstigte die Wiklefiten, die in seinem Lande sich einfanden, drückte die Mönche, und zog sich den Haß der catholischen Geistlichkeit zu. Die Layen machte er sich durch eine harte Vermögenssteuer, die er 1412 ausschrieb, zu Feinden, und da diese Abgabe alles was besessen ward, und also auch alle Waaren betraf, und die Handlung sehr beschwerte, so geriethen darüber alle Käufer und Verkäufer in den Städten und auf den Landgütern in heftigen Zorn. Der große Adel und viele Ordensgebietiger blieben zwar des Hochmeisters Freunde, allein der kleine Adel, oder die Wiclefitenfeinde, erklärten sich gegen ihn. Die letzte Partey setzte 1413 ihn und seinen Bruder den Danziger Hauscomthur ab, und sein Nachfolger, der Hochmeister Michael Küchenmeister von Sternberg, mußte seine Gewalt mit den Landständen des Gebiets theilen: denn man errichtete einen neuen Landesrath für Preußen, welcher aus zehn Begüterten von Adel und zehn Rathsgliedern der Städte Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Culm bestand, und ohne dessen Zustimmung der Hochmeister und die Ordensgebietiger kein wichtiges Geschäffte vornehmen durften. Dieser Landesrath konnte sich nur versammlen, wenn der Landesherr oder Hochmeister ihn berief, und dieser unterließ die Zusammenberufung, und drückte nebst den Ordensgebietigern die Stände und Unter-

f) Hr. D. Gralath a. O. I. B. S. 112. 120.

terthanen auf mannigfaltige Weise. Danzig erhielt die Hülfe der Hanse gegen eine dieser Bedrückungen, nemlich die Eintreibung eines Hafen- oder Pfundzolles, den der Hochmeister von Schiffen und Waaren zu Danzig schon seit dem Jahre 1398 erpressete, und die Folge war, daß der Hochmeister 1421 nicht nur diesem Zolle entsagen, sondern auch den sämmtlichen Hansestädten, die innerhalb seinem Gebiete lagen, das Recht zugestehen mußte, ohne sein Vorwissen und Genehmigung die hanseatischen allgemeinen Schlüsse und Verordnungen in Rücksicht auf Handlung und Schiffarth zu vollziehen und zu beobachten [ff]). Vermöge dieses Vorrechts fochten die preußischen Hansestädte, gewissermaaßen gegen des Hochmeisters Willen, mit dem nordischen Könige Erich, zeigten aber, daß sie auch der Hanse nicht unbedingt unterworfen waren, weil sie 1428 einseitig mit dem Könige sich aussöhnten, und in den vier Jahren, in welchen die übrigen Hansestädte den Krieg fortsetzten, die genaueste Unpartenlichkeit beobachteten.

Der Hochmeister Paul Bellitzer von Rußdorf gab jenem preußischen Landesrathe 1428 eine neue Gestalt, und verordnete einen sogenannten festen Rath, der jährlich zu gewisser Zeit versammlet ward, in welchem durch Mehrheit der Stimmen alle Angelegenheiten abgethan wurden, und dessen Glieder der Hochmeister, sechs Ordensgebietiger, sechs Prälaten, sechs Mitglieder des ansässigen Adels, und sechs Abgeordnete der Städte waren. Dieser Landrath ward bald unwirksam; denn der Orden handelte, ohne ihn zu befragen, eigenmächtig und gewaltthätig, führte ohne dessen Zustimmung 1431 bis 1436 Krieg mit dem Könige von Polen, achtete weder Landesgesetze noch Privilegienbriefe, entzog den Einwohnern die Handlung und bürgerliche Nahrung, um diese einzelnen Ordensrittern und Bedienten zuzuwenden, und wies die Städte und Stände, wenn sie über diese Unbilligkeiten klagten, schimpflich ab. Die Ordensgebietiger gingen in ihrer Zügellosigkeit so weit, daß sie an ihren Hochmeister 1440, da er den Landständen das Wort redete, die Hände legen wollten, und er kaum ihrer Wuth durch die Flucht nach Danzig entkam. Nach diesem Vorfalle konnten die Stände keine Hebung ihrer Beschwerden erwarten. Daher traten die Städte und adlichen Landbegüterten zusammen, und errichteten den preußischen Bund zur Erhaltung ihrer Vorrechte, welchen sie vom Kaiser, weil damals Preußen für eine teutsche Provinz gehalten ward, 1441 bestätigen ließen. Der Orden wirkte 1450 ein päbstliches, und 1453 ein kaiserliches Verbot dieses Bundes aus, und behauptete, daß durch die Errichtung des Bundes von den preußischen Eingesessenen ein so großer Hochverrath begangen sey, daß sie ihre Freyheiten, ihre Landesvorrechte, ihr Leben, und ihr Gut verwirkt hätten. Der Bund gerieth nun in den Fall der Selbsthülfe, kündigte dem Orden am 4 Februar 1454 den Gehorsam auf, und suchte einen Herrn auf, dessem Schutze er das Land übergeben könne. Einige Glieder stimmten für den König von Dänemark, andere für den ungrischböhmischen König Vladislav. Allein ganz Pomerellen, die rechte Stadt Danzig, und die preußischen Landschaften Culm und Michelau, hielten den König Casimir III. von Polen für einen mächtigern Monarchen, und da die übrigen Bundesgenossen ihre Gründe prüften und wichtig fanden, so bot das Land Preußen die Landesherrschaft diesem Könige an. Die

ff) Hr. D. Gralath a. O. I. B. S. 170.

Danziger zwangen ihren Ordens-Hauscomthur, das Schloß in ihrer Stadt ihnen am 11 Februar zu übergeben, und setzten ihre Stadt durch dessen Schleifung in Sicherheit.

§. 9.

Pomerellen fällt an Polen.

Der König Casimir III. entschloß sich erst am 6 März 1454 die angetragene Oberherrschaft anzunehmen, und vereinigte Preußen und Pomerellen mit dem polnischen Reiche also, daß es seine bisherige Verfassung, Vorrechte und Regierung behielt, und nur mit Polen einen gemeinschaftlichen Regenten bekam, an dessen Einsetzung und Krönung es durch Gebung der Stimmen, und durch den Beytritt seiner Abgeordneten, Antheil nahm. Der König und das preußische Landesgericht sollten die höchste Instanz in Rechtsstreitigkeiten ausmachen, und alle Geschäffte sollten im Lande und von dem Landesrathe besorget werden. Die Republik Polen bekam so wenigen Antheil an dieser Erwerbung ihres Monarchen, daß sogar ihre Mitbürger von allen Aemtern in Preußen und Pomerellen ausgeschlossen wurden, obgleich die geistlichen Obern von Pomerellen, nemlich der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Cujavien, polnische Senatoren waren.

Die Stadt Danzig hatte kürzlich (1449) durch die gänzliche Vernichtung der Stadt Wisby einen Zuwachs ihrer Macht erhalten, denn die Hanse hatte sie in Wisbys Platz zum Haupte des zweyten Quartiers sämmtlicher Hansestädte, zu welchem die preußischen und liefländischen Städte gehören, ernannt [g]). Daher hielt es der König für nöthig, sie auf das innigste mit sich zu verbinden, und ihr große Vorrechte zuzugestehen, die sie beynahe in einen unabhängigen Staat verwandelten. Er bestätigte ihrem Magistrat nicht nur das schon vom Orden erhaltene Recht der höchsten peinlichen und bürgerlichen Gerichtbarkeit, der Bürgerbesteurung, der Policey, der Gesetzgebung, und der Verwaltung der Stadtgüter und Einkünfte, ohne darüber dem Landesherrn Rechnung ablegen zu dürfen, sondern er schenkte auch der Stadt das Recht der Befestigung, der Waffen, der Gesandtschaft, der Bündnisse, Kriege und Friedensschlüsse mit Auswärtigen, das Münzrecht, die Oberaufsicht über den Hafen, und das Recht der Handlung durch ganz Polen [h]). Hierzu fügte er noch am 16 Junius 1454 alle Güter des Ordens neben und in der Stadt, und er bedung sich von der Stadt nur ein jährliches Recognitionsgeld von 2000 Ducaten, einen Pallast innerhalb der Stadt, und die Pflicht, ihn und seinen Hofstaat drey Tage jährlich in selbigem zu bewirthen, aus. Der Magistrat der rechten Stadt wünschte, daß alle Vorstädte seiner Gerichtbarkeit unterworfen werden möchten, und erhielt sein Gesuch. Daher ward zweyen abgesonderten Vorstädten ihre Obrigkeit und ihr polnisches Recht genommen, und da die dritte, nemlich die junge Stadt, sich widersetzte, so zwang der Magistrat, nach eingeholter Erlaubniß des Königs, die Bürger, sich in der rechten Stadt niederzulassen, brennete am 12 Jenner 1455 die Häuser derer, die noch widerstrebten, ab, und verwandelte diese reiche und blühende Stadt in Ackerland. Dadurch gewann nicht nur Danzig, sondern auch die Hanse. Denn in der jungen Stadt wohnte, unter dem Schutze des Ordens, eine Menge englischer Kaufleute, die die

g) Hr. Gralath a. O. I. B. S. 224.
h) Hr. D. Gralath I. B. S. 255. 262.

die Hanse nicht dulden wollte, weil sie ihrem Handelsgewinnste großen Abbruch thaten [i]), und die nun gezwungen wurden, ihre Waarenlager fortzuschaffen, und die hanseatischen Gegenden zu verlassen. Die Bürger und der Magistrat der Stadt bezeugten sich für die Begünstigungen ihres neuen Oberherrn erkenntlich, und gaben nicht nur Soldaten, sondern auch beträchtliche Geldsummen zur Behauptung der polnischen Hoheit her [k]). Dadurch wuchs das Ansehen dieser Stadt bey dem Könige, und dieser Monarch verpfändete ihr nicht nur verschiedene Eroberungen, sondern vertrauete ihr auch die Verwahrung der Herrschaften Lauenburg und Bütow an, welche sie aber 1455 auf des Königs Befehl dem nordischen Monarchen Erich zu ihrer treuen Hand einräumen mußte [l]). Der teutsche Orden brachte die kaiserliche Acht über Danzig und Preußen aus, allein der Herzog von Burgund und die Hanse, welchen die Vollziehung der Acht aufgetragen war, weigerten sich gegen Danzig feindlich zu verfahren. Ein anderes Mittel, welches der Orden in Königsberg mit Glück gebraucht hatte, nemlich das der erregten Empörung der Bürger gegen den Magistrat, mislang in Danzig. Denn obgleich das Volk sich zum Zorn gegen den Magistrat im September 1456 reizen ließ, viele Rathsglieder absetzte, und die meisten Stellen im Magistrate den Zunftsgenossen zuwendete, so entsahe es sich dennoch dem Hochmeister zu huldigen, und litte vielmehr, da es die wahre Absicht seiner vom Orden erkauften Anführer entdeckte, daß diese am Leben gestraft, und die neuen Rathsglieder wieder aus dem Magistrate 1457 gestoßen wurden. Der König kam kurz nach dieser Begebenheit nach Danzig, nahm in dieser Stadt die Huldigung der Bürger und des pomerellischen Adels ein, und beschenkte die Stadt abermals mit neuen Vorrechten. Er verordnete nemlich den Magistrat zum obersten Richter aller Seestreitigkeiten, und übertrug ihm die Vertilgung der Seeräuber, und die Macht, über die Seehafen und Schifffahrt am preußischen Ufer Verordnungen nach seinem Wohlgefallen zu machen. Er befahl, daß die aus Polen, Litthauen und Preußen nach Danzig gesendeten oder geholten Waaren auf dem Wege nicht sollten abgeladen werden, und verwies den Magistrat in seiner Abwesenheit an den Statthalter von Preußen, und wenn auch dieser nicht im Lande seyn sollte, an den königlichen Burggrafen der Stadt [m]). Der Burggraf war der oberste Richter und Vertheidiger der königlichen Rechte, und auch dieser wichtige Beamte ward vom Magistrate abhängig gemacht, weil der König dem Magistrate erlaubte, alle Jahr, denn länger als ein Jahr behielt der Burggraf sein Amt

 nicht,

i) Ebendaselbst S. 274. In der jungen Stadt waren 1400 Häuser. Von Danzigs damaliger Größe und Macht geben die Bemerkungen einen Begriff, daß 1464 in dieser Stadt 20,000 Menschen starben, und daß Danzig zur gesammten preußischen Contribution $4\frac{3}{5}$ Theil, und $2\frac{1}{5}$ mehr als die nächste große Stadt (Königsberg) steuerte.

k) Der Krieg kostete der Stadt Danzig von 1454 bis 1466 gegen 15000 geworbene Soldaten und viele Bürger, und an Gelde über 700,000 preußische Mark, oder ohngefähr 58333 Ducaten. S. Hr. D. Gralath Versuch einer Geschichte Danzigs, II. Band S. 394.

l) König Erich ließ 1459 die Ordenssoldaten in Lauenburg ein, behielt bey dem Frieden die Herrschafften ohngeachtet der Protestation der Stadt Danzig, und vereinigte dieses Stück des pomerellischen Herzogthums auf beständig mit dem Lande der Herzoge von Pommern. Dennoch blieb es ein Stück von Polen, bis daß 1773 die Lehnshoheit desselben dem preußischen Monarchen abgetreten wurde.

m) Hr. D. Gralath a. O. I. B. S. 336.

nicht, acht Männer aus ihren Mitgliedern ihm vorzuschlagen, aus welchen er den neuen Burggrafen auslas. Noch ein neues Vorrecht bestand in dem königlichen Verbote, daß innerhalb fünf Meilen, von den Danziger Mauern abgerechnet, keine Stadt und kein Schloß sollte erbauet oder geduldet werden. Die Stadt vergrößerte ihre Seefahrt, und ward dadurch eine so beträchtliche Seemacht, daß sie sich mit Nachdruck in die Kriege, die die Monarchen Christian und Carl über die schwedische Krone führten, mischte, dem ersten innerhalb 1458 und 1463 Seeschlachten lieferte und Schiffe nahm, dem letzteren aber in ihrem Schlosse Putzig einen sichern Aufenthalt verschaffte, und überdem sich noch in einen dritten Seekrieg mit Lübeck und Amsterdam einließ. Der Krieg mit dem teutschen Orden endigte sich 1466 mit der Eroberung der Stadt Stargard, und durch den bald hernach zu Thorn am 19 October unterzeichneten Friedensschluß, durch welchen der Orden dem Könige und der Republik Polen das Herzogthum Pomerellen, und die Gebiete Marienburg, Stum, Christburg, Elbingen, Tolkemit, Culm, und Michelau, auf ewig abtrat, welche Länder den Namen des polnischen Preußens erhielten. Der römische Kaiser entsagte seinen Ansprüchen auf die Hoheit über dieses Land erst im Jahre 1515, nachdem er bis dahin verschiedentlich über Danzig die Acht ausgesprochen hatte [n]).

§. 10.

Verfassung von Pomerellen unter polnischer Hoheit.

Dieser neue Staat bekam eine Verfassung, die gemischt teutsch-polnisch war. Die Würde eines Landstatthalters ward 1467 aufgehoben, und für die statthalterischen Geschäffte wurden Woiwodschaften in Culm, Marienburg und Pomerellen errichtet. Jede Woiwodschaft bekam einen Castellan und einen Unterkämmerer, und als niedrigere Beamten wurden nach polnischer Weise Schwerdtträger, Fähnriche und Landrichter, wie auch ein Schatzmeister angeordnet. Man unterschied die großen Städte von den kleineren, und erkannte jenen, nemlich Danzig, Elbingen und Thorn, höhere Vorrechte in den Landesversammlungen als diesen zu.

Man beschloß bald am polnischen Hofe das polnische Preußen in eine polnische Provinz zu verwändeln, fand aber die schleunige Ausführung dieses Vorhabens gefährlich, und suchte unvermerkt und allmählich zum Zwecke zu kommen. Im Jahr 1472 machte man den ersten Versuch, da man den Ständen das Recht, Landtage ohne königlichen Befehl zu halten, absprach. Im Jahr 1478 setzte der König die drey Unterkämmerer in den Landesrath, und 1508 nahm er den Städten die Hälfte aller Stimmen, und gab ihnen nur drey Stimmen unter den vierzehn, die, außer den drey Städten und drey Unterkämmerern, die Bischöfe von Ermeland und Culm, die drey Woiwoden, und die drey Castellane von Culm, Elbingen und Danzig, im Landesrathe besaßen. Ein Versuch, den Polen das Indigenat in Polen zu verschaffen (1521), gelang nicht [o]), aber nach und nach wurden viele andere der von den preußischen Ständen bey der Unterwerfung ausbedungenen Vorrechte so sehr gekränkt, daß die preußischen Stände und Danzig es für nöthig hielten, Anstalt zur Selbsthülfe zu machen, und 1548 dem neuen Könige Sigismund

n) Hr. D. Gralath I. B. S. 397.
o) Hr. D. Gralath I. B. S. 397. 404. 473.

mund August so lange die Huldigung verweigerten, bis daß er die Aufrechterhaltung der Privilegien beschworen hatte. Die sieben und zwanzig kleineren Städte von Westpreußen errichteten, da sie von den Landtagen ausgeschlossen wurden, unter sich einen Bund unter dem Vorsitze der Stadt Marienburg, und erhielten besondere königliche Privilegien. Im Jahr 1562 befahl man den preußischen Woiwoden und Castellanen auf dem Reichstage zu Peterkau, Sitz unter den Senatoren zu nehmen, um Preußen in eine polnische Provinz zu verwandeln, und allen denen Steuern und Verordnungen zu unterwerfen, welche von den polnischen Reichsständen gut geheißen werden würden. Die preußischen Magnaten gehorchten der stärkern Macht, protestirten aber gegen diese Einrichtung, weigerten sich ihre Stimmen zu geben, und wurden von den polnischen Senatoren dieser Widersetzlichkeit wegen auf dem warschauer Reichstage 1567 für Hochverräther ausgegeben. Endlich vollführte der König und die Republik dieses Geschäffte am 16 März 1569 auf dem Reichstage zu Lublin, auf welchem durch ein königliches Decret verordnet ward, daß die preußischen Landesräthe unter den Senatoren, und die Landboten in der Landbotenstube Platz nehmen, Preußen aber völlig mit Polen vereinigt, und mit dieser Republik einerley Constitution haben und einerley Lasten tragen solle. Diesem Decrete widersetzten sich die großen und kleinen Städte, und zwar mit Recht, weil der König und die polnischen Stände kurz zuvor durch neue Zölle und Zollverpachtungen die preußischen ausbedungenen Vorrechte gekränkt und die Handlung erschweret hatten [p]).

Die Stadt Danzig befand sich seit dem Jahre 1518 in einer zweydeutigen Lage: denn seit diesem Jahre war eine lutherische Partey unter ihren Bürgern, die der catholische Magistrat gerne unterdrückt hätte, und außerdem murreten viele Bürger über die Gewaltthätigkeiten einiger begünstigten Geschlechter, und über verweigerte Justiz und schwere Auflagen. Die Lutheraner zwangen den Magistrat 1524 [q]) ihnen die öffentliche Religionsübung in gewissen Kirchen zuzugestehen, 1525 aber alle Mönche aus der Stadt zu weisen, verschiedene neue Steuern abzuschaffen, vier Bürgern als Stadtrentmeistern die Einnahme und Ausgabe der Stadthebungen zu überlassen, und einige Handwerker zu Senatoren zu erwählen, in den Platz derer Magistratsglieder, die ihre Stellen hatten niederlegen müssen. Diesen Neuerungen half der König Sigismund 1526 persönlich ab, denn er kam nach Danzig, ließ die Lutheraner verweisen, die abgedankten Räthe wieder in ihre Stellen einsetzen, diesen und dem Schöppengerichte der rechten Stadt (welches zwar aus Rathsherren bestand, allein die gesammte Bürgerschaft bey dem Magistrat bisher vertreten hatte) noch einen dritten Staatskörper, der aus hundert Bürgern bestand, unter der Ertheilung einer gleichen Macht bey allen Berathschlagungen hinzufügen, die den Lutheranern genommenen Kirchen durch den Bischof von Cujavien neu weihen, und über die Stadtverfassung am 20 Julius ein neues Statut als ein unveränderliches Grundgesetz ausfertigen. Innerhalb den nächsten zehn Jahren waren die ältesten eifrig catholischen Senatoren ausgestorben, und der größte Theil der Einwohner in Danzig und Preußen nebst den jüngeren Dan-

p) Hr. D. Gralath II. B. S. 162. u. f.
q) Hr. D. Gralath I. B. S. 473. u. f. II. B. S. 4. u. f.

Danziger Senatoren lutherisch geworden. Daher wagten es die Danziger im Jahre 1537 wiederum lutherische Prediger zu berufen. Der catholische Gottesdienst erlosch, und man schaffte 1555 die catholischen Ceremonien und Kirchengebräuche ab, errichtete einen Vertrag mit dem Bischofe über die Stolgebühren, und bewegte den König am 4 Julius 1556, der Stadt die Ausübung der lutherischen Religion, und das Recht der eigenen Kircheneinrichtung, bis zu dem nächsten Reichstage zu verstatten. Bald nachher nahm man in Danzig viele aus dem Niederlande vertriebene reiche Geschlechter auf, und diese bemüheten sich, ihrer reformirten Religion ein Uebergewicht oder wenigstens gleiche Rechte mit der lutherischen zu verschaffen, welches seit 1572 gefährliche Zwistigkeiten in der Stadt veranlassete. Bey der polnischen Thronerledigung 1575 wählten Danzig und die übrigen preußischen Stände den österreichischen Erzherzog Ernst zum Könige, und suchten diesen Prinzen gegen den König Stephan Bathori, der später von einer andern Partey auf den Thron gebracht war, zu vertheidigen. Stephan siegte, aber die größeren preußischen Städte verweigerten ihm die Huldigung, oder setzten vielmehr selbige bis auf die Zeit aus, da er sich mit seinem Gegner würde verglichen und ihre Privilegien bestätiget haben. Der König Stephan zog demnach nach Preußen 1576, und die sämmtlichen Einwohner des Landes schworen ihm nicht nur die Treue, sondern bewilligten ihm auch Geldsummen, um Danzig mit den Waffen zur Unterwerfung zwingen zu können. Die Stadt Danzig verließ sich auf ihre nordischen mächtigen Freunde, und schleifte 1577 das Kloster Oliva, um den Feinden bey einer Belagerung, den Vortheil sich in selbigem festzusetzen, zu rauben. Der König und die polnische Republik beschlossen am 26 März Danzig anzugreifen, und der König strafte die Danziger vorläufig dadurch, daß er ihre Handelsrechte in Preußen und Polen der Stadt Elbingen verlieh. Er eröffnete am 13 Junius die Belagerung, fing aber zu gleicher Zeit Unterhandlungen mit der Stadt an. Die Danziger Bürger erhielten Hülfe vom Könige von Dänemark, und brachten durch sechs eigene Fregatten alle Seefahrer, die nach Elbingen fahren wollten, auf. Das königliche Heer sahe sich genöthiget, Danzig am 6 September zu verlassen, und die Danziger Flotte brandschatzte alle königlich gesinnte Seestädte, und brennete die Elbinger Vorstädte ab. Endlich vermittelten einige auswärtige Fürsten am 11 December einen Frieden oder Vertrag, vermöge dessen Danzig dem Könige nach dem alten preußischen Formulare huldigte, Strafe zahlte, und Oliva wieder aufbauete, aber jene Handelsrechte wiederbekam, und eine königliche Bestätigung aller Privilegien und der lutherischen Religionsverfassung erhielt. Eine der wichtigsten Streitigkeiten, die schon lange zwischen dem Könige und der Stadt über das Strandrecht, den Hafen, und das Pfahlgeld oder den Hafenzoll, obwaltete, ward diesesmal ausgesetzet, endlich aber am 2 April 1585 auch beygelegt, und Danzig behielt das Strandrecht, und die Hälfte von dem Pfahlgelde nebst dem Hafen.

Nachdem Danzigs Beschwerden durch diesen Vorfall gehoben waren, veranlassete eine Mishelligkeit, die zwischen dem preußischen Adel und den Städten ausbrach, daß die Stände eines ihrer Vorrechte aufopferten, den großen Wunsch der polnischen Senatoren und des Königs erfüllten, und 1585 sich dem polnischen Tribu-

Tribunale zu Peterkau unterwarfen, an welches seit dieser Zeit die Appellationen aus Land- und Grodgerichten jeder Woiwodschaft ergingen [r]). Die Städte, welche ihre besondere Gerichte hatten, widersetzten sich dieser Verletzung des Grundvertrages, und litten nur die Appellationen an den König als Herzog von Pomerellen, oder an dessen Assessorialgericht. Da nach den damaligen polnischen Staatsgrundsätzen alle Städte vom Reichstage ausgeschlossen waren, so wollte man die Abgeordneten der großen preußischen Städte, obgleich sie zum Reichstage gefordert werden mußten, weder unter den Senatoren noch unter den Landboten dulden, daher manches zum Nachtheil der Städte auf den Reichstägen beschlossen ward. Man fuhr fort, an der Umstürzung der preußischen Verfassung zu arbeiten, und trachtete vorzüglich die catholische Religion herrschend zu machen. Der Bischof von Cujavien wagte es, da er sich auf des Königs Sigismund III. Unterstützung verlassen konnte, den Lutheranern in den kleinen Städten ihre Kirchen zu nehmen, und suchte die Kirchen der großen Städte durch Processe zu erlangen, brachte auch 1596 insgeheim Jesuiten nach Danzig, welche aber der Magistrat auswies [s]). Dieses veranlassete die drey großen Städte Danzig, Thorn und Elbingen, sich 1614 zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Religions- und übrigen Freyheiten zu verbinden, welcher Bund aber nur zehn Jahr dauerte, weil der Eigennutz keine dauerhafte Freundschaft zwischen diesen Städten zuließ. Denn die Stadt Thorn strebte nach dem polnischen Handel, welchen Danzig ausschließend besaß, und suchte das 1485 erworbene Stapelrecht in Betracht der vorüberfahrenden Waaren, welches ihr 1526 auf Bitte der Danziger vom Könige abgesprochen war, wieder zu erlangen. In Elbingen hielt sich eine Gesellschaft englischer Kaufleute auf, welche die Danziger gerne vertrieben hätten, weil sie nach den Grundsätzen der Hanse sich berechtigt hielten, die polnisch-preußischen Waaren den Engländern zuzuführen, und nicht zu dulden, daß englische Kaufleute diese selbst abholten. Dieser Gegenstand des Misverständnisses zwischen Danzig und Elbingen gewann bald eine andere Gestalt, da die englische Königin Elisabeth, um ihren Unterthanen die verweigerten Handelsvorrechte in der Ostsee zu verschaffen, 1579 alle ausschließende hanseatische Handelsvorrechte in ihrem Reiche aufhob, und 1597 den Hansegenossen ihre Contore in London nahm. Denn nun trachtete die Stadt Danzig die den übrigen Hanseaten entzogenen Vorrechte an sich zu bringen. Dieses gelang ihr zwar, nachdem sie sich gegen die englischen Kaufleute günstig bezeigt hatte, im Jahr 1604; allein die übrigen Hansestädte wollten ihr den Vorzug nicht zugestehen, und sie ließ sich von dem Gebrauche ihres englischen Handelsprivilegii abschrecken. Seit dem litte der hanseatische Bund durch mannigfaltige Begebenheiten, die den Handel und die Fabriken und die kriegerische Macht seiner meisten Mitgenossen nach und nach verringerten, so sehr, daß er 1630 aufgehoben werden mußte, und

r) Hr. D. Gralath II. 335.

s) Später maaßten die Jesuiten sich eines catholischen Nonnenklosters St. Brigitten-Ordens in der Stadt an, erhoben darüber einen Proceß, und erlangten 1646 ein Contumacial-Decret, wodurch die Stadt in die Acht erklärt ward. Allein der König schützte die Stadt durch ein ertheiltes Geleite, und das Relationsgericht erklärte 1647 das Decret für ungültig. Hr. D. Gralath II. B. S. 505.

und darauf bestrebte sich die Stadt Danzig, die englischen Kaufleute mit ihren Niederlagen aus Elbingen und anderen preußischen Städten innerhalb ihrer Mauern zu bringen, bewürkte 1628 eine polnische Reichsverordnung, die den Engländern andeutete, blos in Danzig sich aufzuhalten, und kam endlich 1631 zu ihrem Zweck [t]).

Um die gefährlichen Mishelligkeiten zu unterdrücken, welche seit 1604 zwischen den Lutheranern und Reformirten in Danzig fortdauerten, wirkte die stärkere lutherische Partey 1612 eine königliche Verordnung aus, durch welche alle reformirte Glaubensgenossen von obrigkeitlichen Aemtern ausgeschlossen wurden. Im Jahr 1626 zwang der schwedische König Gustav Adolf, in dem Kriege, den er mit dem Könige Sigismund von Polen führte, ganz Pomerellen zur Neutralität; allein Danzig und Thorn widersetzten sich ihm, und blieben ihrem Könige getreu. Der schwedische Monarch hemmete daher die danziger Seefahrt nach Schweden, und legte Zollschiffe in den Hafen. Danzig ward von den Generalstaaten der niederländischen Republik und von der Hanse, welche es um Hülfe anrief, verlassen, und sogar bey dem zwischen beiden Königen 1629 errichteten Waffenstillstande übergangen, daher es durch einen besonderen Vertrag nur den Genuß eines Theils des schwedischen Zolles, nicht aber die Aufhebung desselben erlangte, und sich verpflichten mußte, keine Flotte oder einzelne Kriegesschiffe zu haben. Endlich ward 1635 zwar der schwedische Zoll durch den fünf und zwanzig jährigen Waffenstillstand der Könige Gustav Adolf und Vladislav aufgehoben, allein nun maaßte sich der polnische König dieses Zolls an. Die Stadt bewirkte dessen Aufhebung durch eine beträchtliche Geldsumme von 800,000 Gulden, aber schon im zweyten Jahre nachher ward er vom Könige wieder erneuert. Nunmehr verschlossen die Danziger ihren Hafen, und baten die Generalstaaten und den dänischen König um Beystand, und da der letztere durch eine Flotte die polnischen Zollschiffe aufbringen, und die Danziger Rhede von allen polnischen bewaffneten Schiffen befreyen ließ, so hörte der Zoll abermals auf. In dem nächsten Kriege des schwedischen Königs Carl Gustav und des polnischen Monarchen Johann Casimir [u]), unterwarf sich Thorn dem schwedischen Könige (1655), und nur Danzig widerstand den schwedischen Waffen. Der König Carl Gustav bot der Stadt vergeblich die Neutralität an, hob darauf die danziger Handelsrechte in seinen Reichen auf, erneuerte den Seezoll, und nahm der Stadt die Schanze Weichselhaupt, welche er in eine Festung verwandelte. Die Danziger baten die Generalstaaten um Hülfe, und diese forderten dafür, außer andern großen Handelsvorrechten, auch die Zollfreyheit für alle niederländische Waaren, die durch oder in das Danziger Gebiete gehen würden. Diese Zumuthungen bewilligte zwar der Magistrat, nicht aber die Bürgerschaft, und der Hülfsvertrag blieb unvollkommen. Dennoch errichteten die Generalstaaten am 11 September 1656 einen Vertrag mit dem Könige Carl Gustav über Danzig, den aber Danzig verwarf, weil es die Neutralität, auf welche der Vertrag gegründet war, nicht genehmigen konnte. Eine dänisch-niederländische Flotte zeigte sich vor Danzig, ging aber bald zurück, und der König Johann Casimir, wel-

t) Hr. D. Gralath I. B. S. 376. 408.
u) Hr. D. Gralath a. O. II. B. S. 541.

welcher Pomerellen wieder erobern wollte, ward vom schwedischen Heere zurückgetrieben. Dennoch beschloß man in Danzig, sich der Macht, der ganz Polen unterlag, allein zu widersetzen. Das Kriegesglück des schwedischen Monarchen änderte sich, das schwedische Heer zog sich 1657 größtentheils nach Dänemark, und Danzig eroberte am 22 December 1659 Weichselhaupt, worauf die letzten schwedischen Fahnen Pomerellen verließen, und dieser Krieg sich am 3 May 1660 durch den im Kloster Oliva geschlossenen Frieden endigte. Die Stadt Danzig erhielt von dem Könige und den polnischen gesammten Reichsständen das Zeugniß, daß blos durch ihren Muth und Widerstand das polnische Reich von der Gefahr eine schwedische Provinz zu werden errettet sey. Aber dennoch weigerten sich diese dankbaren Stände, der Stadt die vier Millionen Gulden zu erstatten, die ihr ihr Widerstand gekostet hatte.

Seit diesem Frieden genoß Danzig seine freye Schifffahrt und Handelsrechte in Schweden wieder, und es ward diesesmal auch der schwedische Zoll im Hafen ohne Widerrede abgeschafft. Allein viele der übrigen Vorrechte der Stadt wurden von polnischer Seite untergraben. Die Kränkungen der Freyheiten und Privilegien der übrigen Einwohner von Pomerellen nahmen zu. Man sprach den evangelischen kleineren Städten und Dörfern durch gerichtliche Urtheile fast alle Kirchen ab, verletzte das Indigenatrecht der Preußen, und brachte manchen angesehenen Dissidenten durch die Künste der Proselytenmacher zu der catholischen Kirche. Die ordentlichen Landtage hörten auf, und die außerordentlichen oder gemeinen Landtage, die der König für Pomerellen zu Stargard halten lassen mußte, wurden nur, wenn es die Noth erforderte, das ist, wenn ein Reichstag eröffnet werden sollte oder geendiget war, vom Könige ausgeschrieben. Nur mit Mühe behaupteten die Stände die Vorrechte, daß auf den Reichstagen nichts über die innere Verfassung des Landes beschlossen werden durfte, daß der König, der einige Landesherr des preußischen Staats blieb, und daß selbiger nicht eher die Huldigung fordern konnte, bis daß er in Polen gekrönt war, und die preußischen Privilegien und Unionsbriefe beschworen hatte. Die Handlung, und mit ihr Volksmenge und Wohlstand, nahm ab, und Danzig, welches vor dem schwedischen ersten Kriege über 100,000 Einwohner hatte, sank in den nächsten hundert Jahren bis auf 47,600 Menschen herab, hob sich aber nachher wieder bis zu 60,000 Einwohnern empor [v]).

Nach dem Tode des polnischen Königs Johann III. erklärten sich die pomerellischen Stände für den Churfürsten von Sachsen Friedrich August, und daher nahm der König von Frankreich, welcher den Prinz Carl Ludwig von Conti auf den Thron zu setzen trachtete, der Stadt Danzig ihre Handelsvorrechte in seinem Reiche, und durch seine Flotte 1697 verschiedene Schiffe. Die Stadt wendete alle Mittel an, den König zu besänftigen, und erhielt durch ihre Abgeordnete im Jahr 1700 zwar des Königs Gnade, aber erst im Jahre 1712 die verlohrnen Handelsvorrechte wieder. Die Stadt ward seitdem gewissermaaßen als eine freye Macht behandelt, und 1713 in den Utrechter Frieden eingeschlossen, wodurch ihr

 auch

v) Handbuch für Kaufleute. Erste Fortsetzung, welche die Jahre 1785 und 1786 begreift. Leipzig 1786. S. 65. u. f.

auch in Spanien, so wie 1706 am 22 October durch den mit Großbritannien errichteten Vergleich, in Engelland und Schottland, beträchtliche Handlungsvortheile zugestanden wurden. Bey der merkwürdigen Staatsveränderung, da der schwedische König Carl XII. den König August II. vom polnischen Throne stieß, und auf diesen den König Stanislav den ersten half, wählten die Pomerellen die Unpartheylichkeit, allein Carl XII. wollte diese nicht anerkennen, sondern unterwarf sich ihr Land und ihre Städte, Danzig ausgenommen, durch die Waffen. August II. siegte über seinen Gegner 1710, und sein Bundesgenosse der russische Kaiser Peter I. hemmete durch seine Flotte den Seehandel der noch immer neutralen Danziger. Endlich schloß die Stadt Danzig am 30 September 1717 einen besonderen Frieden mit dem Kaiser, und versprach drey Caper unter polnischer Flagge gegen Schweden auszurüsten, und dem russischen Agenten, der an sie gesendet werden sollte, alle Vorrechte der Agenten anderer Mächte einzuräumen. Der Kaiser verliehe ihr darauf den freyen Handel in seinem Reiche, und verbürgte sich für die Aufrechterhaltung ihrer politischen und geistlichen Verfassung, aber das Gebot des Königs August, jene Caper nicht auszurüsten, verschob die Vollziehung dieses Vergleichs bis zum nystadter oder russisch-schwedischen Frieden 1721.

König August II. starb 1733, und nun trachtete der französische Monarch Ludwig XV. jenen König Stanislav, der russische Hof aber den Churfürsten August III. zum polnischen Monarchen zu erheben. Die Parteÿ des letzteren vertrieb alle Dissidenten von dem Wahltage, und erklärte diese, mithin auch die meisten pomerellischen Herren für unfähig, irgend ein Kronamt, Krongeschäffte, oder eine mit einer Gerichtbarkeit verknüpfte Bedienung zu bekleiden und zu verwalten. Diese Ungerechtigkeit ward auf dem ersten Reichstage des Königs August III. bestätigt, und da seit diesem kein Reichstag, so lange August lebte, zu Stande gebracht werden konnte, so verfiel Polen und Pomerellen in eine völlige Anarchie, und in innerliche Kriege einzelner Unterthanen unter sich, welche Pomerellens Zustand in eine schlimme Lage brachten. Der König Ludewig hatte sich gegen den König von Preußen erboten, ihm das polnische Preußen zu verschaffen, wenn er den König Stanislav unterstützen würde, allein der preußische Monarch lehnte diesen Antrag ab. Stanislav mußte seinem Gegner weichen, flohe nach Danzig am 2 October 1733, und zog der Stadt Danzig eine russisch-sächsische Belagerung zu, die vom 18 März 1734 bis zum 9 Julius dauerte. Sein Heer war schwach, und mußte dem Danziger Magistrate huldigen und dem General der Stadt allein gehorchen, woraus erhellete, daß Danzig von ihm mehr einer unabhängigen als einer ihm unterthänigen Stadt gleichgeschätzt ward. Er sahe sich bald genöthigt auch Danzig zu verlassen, und darauf unterwarf sich Danzig dem K. August dem III., und erhielt durch eine Capitulation die Bestätigung der russischen Garantie seiner Verfassung, und der freyen Disposition über den Seehafen und die Schifffahrt.

§. 11.

Westpreußen wird ein Theil des Königs

Der Hintritt des Königs August III. im Jahre 1763 erregte abermals Feindseligkeiten verschiedener Parteyen, und man wiederholte auf einem Reichstage nicht nur die Verstoßung der Dissidenten, sondern erklärte sogar die protestantischen

schen Dissidenten aller derer Besitzungen und unbeweglichen Güter verlustig, die sie nicht geerbt hätten. Durch die Macht der russischen Kaiserin ward König Stanislav II. 1764 erwählt, und dieser Monarch verschaffte auf einem Reichstage 1768 den Dissidenten alle genommene Vorrechte, und überhaupt die Vorzüge der übrigen polnischen Einwohner wieder. Die russische Kaiserin gab dieser Handlung durch ein Heer das nöthige Gewicht, und ließ dieses in Polen. Schon vorher entstand ein allgemeines Misvergnügen unter den römisch-catholischen Polen, und es kamen einige Conföderationen oder Verbindungen 1767 zum Vorschein, von welchen die baarer Conföderation die mächtigste ward. Diese suchten den König vom Thron zu stoßen, reizten 1769 die osmannische Pforte zum Kriege gegen Rußland, streiften in die angränzenden russischen, österreichischen und preußischen Provinzen, und griffen die Cordons an, welche, zur Abhaltung der in Polen ausgebrochenen Pest, um die Gränzen von den beiden Kaiserinnen und dem Könige von Preußen 1770 gezogen waren. Die beiden Kaiserinnen Maria Theresia und Catharina und der König Friedrich ließen darauf ihre Beobachtungsheere (1771) in Polen einrücken, um die Gränzen ihrer Staaten noch mehr zu sichern. Das veranlassete eine noch beträchtlichere Verminderung der königlichen Partey, und auf der anderen Seite ein noch festeres Bündniß der drey Mächte, bey dessen Verabredung diese im September 1772 beschlossen, gewisse Länder, auf welche sie Ansprüche machen konnten, in Besitz zu nehmen, und mit den Staaten, zu welchen sie ehedem gehört hatten, wieder zu vereinigen.

reichs Preußen.

Der preußische Monarch hielt das polnische Preußen, und überhaupt alle Landschaften zwischen der Weichsel und Netze, für Stücke des Königreichs Preußen, des Herzogthums Pommern und der Neumark [w]), ließ jenes am 13 September 1772 feyerlich in Besitz nehmen, und gab dem Könige Stanislav und der Republik Polen am 18 September hiervon und von den Gründen seiner Ansprüche Nachricht. Die Stände des bisherigen polnischen Preußens huldigten ihm am 27 September, und ihr Land ward zuerst Neupreußen, nachher aber Westpreußen genannt. Am 20 September 1774 bemächtigte er sich auch des Landes zwischen der pomerellischen Gränze, der Netze, dem See Goplo, und einigen südlicheren Gewässern, welches zu verschiedenen großpolnischen Woiwodschaften gehörte. Der König Stanislav und die Republik hatte auf dem 1773 gehaltenen Conföderationsreichstage die Rechtmäßigkeit der russischen, österreichischen und preußischen Forderungen anerkannt, Westpreußen am 18 September dem Könige von Preußen abgetreten, und eine genaue Berichtigung der preußisch-polnischen Gränze verabredet. Daher ward von 1775 bis 1777 eine Gränzcommission gehalten, und am 22 August 1776 ein Gränzvergleich errichtet, vermöge dessen Polen das Land am linken Ufer der Netze wieder erhielt.

Gleich nach der Huldigung ward die polnische Verfassung in Westpreußen abgeschafft, und innerhalb den Jahren 1782 und 1789 bekam dieses Land seine teut-

 sche

w) *Exposé des Droits de S. M. le Roi de Prusse sur le Duché de Pomerellie et sur plusieurs autres Districts du Roy. de Pologne* p. 13. Im Königl. Preußischen Ausschreiben an die preußischen Unterthanen und Stände vom 13 September 1772, werden auch die nicht genossenen Einkünfte der Länder in Anschlag gebracht.

sche gegenwärtige Einrichtung [x]). Anstatt der Woiwodschaften und Starosteyen sind Aemter und Districte errichtet, die Landtage und Landstände aber sind aufgehoben. Westpreußen macht nun mit Ostpreußen ein einiges Königreich aus, und wird von dem commandirenden General sämmtlicher Truppen als dem Statthalter beider Preußen regiert. Für Justizsachen und Stadtregierungsgeschäffte ist eine westpreußische Regierung zu Marienburg angeordnet, und die Finanzgeschäffte stehen unter einer westpreußischen Kriegs- und Domainenkammer. Unter letzte gehören vier Kriegs- und Steuerräthe für die in vier Kreise vertheilten Städte, und eilf Landräthe für das platte in Aemter vertheilte Land. In Pomerellen sind zwey Städte-Kreise, zwey landräthliche Kreise mit 23 Aemtern, und noch 5 Aemter, welche 28 Aemter ehedem fünf Starosteyen ausmachten. Das Land an der Netze, oder der Netzdistrict, ist von diesem Gebiete abgesondert, und hat ein eigenes Hofgericht. Auch macht Bütow und Lauenburg eine besondere, weder mit Pommern noch Westpreußen vereinigte Landschaft aus.

§. 12.

Verfassung der R. Stadt Danzig.

Von den ehemaligen westpreußischen großen Städten wurden zwey, nemlich Danzig und Thorn, dem Könige von Polen auf Veranlassung der beiden Kaiserinnen gelassen, und daher sind diese Städte wie ein Anhang von Großpolen zu betrachten, obgleich sie nicht genauer mit der polnischen Republik vereinigt sind, als es die ehemalige polnisch-preußische Union erlaubt [y]), und also nur unter dem Schutze und der Souverainität des polnischen Königs stehen.

Die Stadt **Danzig** hatte sich den Unwillen des preußischen Monarchen zugezogen, weil sie die preußischen Unterthanen, die sich im siebenjährigen Kriege in ihrem Gebiete niedergelassen hatten, nicht eher auswies, bis daß preußische Truppen 1770 sie durch Besetzung ihres Werders dazu zwangen. Gleich bey der ersten Besitznehmung des pomerellischen Herzogthums 1772 wurden zwey Stücke ihres Gebiets, nemlich die frische Nehrung, worauf ihre Festung Weichselmünde liegt, und der Danziger Werder, unter die königlich preußische Hoheit gebracht, und zum Amte Oliva gelegt, einige andere Stadtgüter aber, nemlich der Ort Schidlitz, die Holminsel, das neue Fahrwasser oder der Hafen der Stadt [z]), und die Westerplatte mit den darauf stehenden Danziger Zoll- und Wachthäusern, als Stü-

x) Herr Oberconsistorialrath Büsching, Erdbeschreibung, VIII. Auflage 1788. II. Th. S. 28. 86. 103.

y) Die polnische Republik betrachtete, bey Errichtung des Commerztractats vom 19 März 1775, Danzig als eine fremde ihr nicht angehörige Stadt, und schadete ihr. S. Betrachtungen eines polnischen Patrioten über den Schaden für Polen, der aus der Vernachlässigung des Handels und der Geringschätzung des der Stadt Danzig zu ertheilenden Schutzes entstehet. Aus dem Polnischen übersetzt. Warschau 1790.

z) Handbuch für Kaufleute 1786. p. 98. *Preuves et Défense des Droits du Roi sur le Port et Péage de la Vistule, à Berlin* 1773. Der alte Ausfluß der Weichsel oder Hafen (Vorder-Gatt) ist vor mehr als hundert Jahren durch Versandung unbrauchbar geworden, daher die Stadt 1691 den neuen Arm oder das neue Fahrwasser hat ausgraben lassen. Der Boden dazu ward dem Kloster Oliva 1643 auf 93 Jahr abgepachtet, allein später führte das Kloster über diesen Canal einen Proceß, der nicht geendiget ward. Die Danziger behaupten, daß das neue Fahrwasser auf dem Boden der See angeleget, und die zwischen den beiden Armen befindliche Insel (Wester-Platte) durch Versandung später entstanden sey.

Stücke, die zum Kloster Oliva gehörten, zu den königlichen Domainen gelegt. Auch sprach der König der Stadt die Befugniß ein eigenes Gebiete außerhalb ihrer Mauern unter ihrer Hoheit zu besitzen ab [a]). An dem Fahrwasser wurde ein königliches Zollamt errichtet, welches das Pfahlgeld und Hafengeld der Stadt für den König hob. Durch einen zwischen den Königen und Reichen Polen und Preußen am 19 März 1775 abgeschlossenen Handelstractat, wurden die von Danzig nach Polen gesendeten Waaren mit 12 Procent, alle übrige dahin bestimmte Waaren aber nur mit 2 Procent in den preußischen Zollstädten belegt. Noch eine schlimmere Einschränkung des danziger Handels veranlasseten verschiedene neue preußische Landzölle, die Verwandlung der Vorstädte S. Albrecht, Alt- und Neu-Schottland, Stolzenberg, Schidlitz und Langefuhr, in besondere mit einander verbundene Städte, die Besetzung dieser Oerter mit geschickten Handwerkern, Fabrikanten und begünstigten Kaufleuten, und die Errichtung einer Handlungsmesse in Alt-Schottland, die auf die Zeit fällt, in welcher in Danzig die Dominik-Messe gehalten wird. Bey der neuen Einrichtung der westpreußischen Verfassung, ließ der König bey Schelmühle an der Weichsel zwischen Danzig und der See einen neuen Hafen, und eine Niederlage für die von Stettin nach Preußen zu versendenden Waaren anlegen, und forderte am 24 Julius 1783 von Danzig die Einwilligung, daß die daselbst wohnenden Leute ihre Lebensmittel auf der Weichsel jenseit Danzig holen dürften. Diese ward gegeben, allein von den preußischen Unterthanen so weit ausgedehnet, daß bald eine allgemeine freye Schifffahrt zwischen Polen und den verbündeten Städten bey Danzig auf der Weichsel entstand, die den danziger Handel völlig zu Grunde richten mußte [b]). Die Stadt Danzig besaß die Admiralitätsrechte, und außerdem seit 1457 das Stapelrecht, und die Befugniß keine Schiffe vor ihren Mauern überfahren zu lassen, und Waaren, deren Vertrieb ihr schädlich schien, zurückzuweisen. Von diesen Rechten machte sie Gebrauch, und hielt alle vorüberfahrende preußische beladene Fracht-Schiffe an. Der König ließ auf gleiche Weise mit den Danziger Schiffen verfahren, und da Danzig jene nicht losgeben wollte, sperrete er die Weichselfahrt nach Polen zu, und schloß die Stadt vom November bis im Jenner 1784 mit einem Heere ein. Die Stadt Danzig suchte Schutz bey dem polnischen Könige und der russischen Kaiserin, erhielt von jenem Monarchen Befehl, die preußischen Schiffe zu entlassen, und mußte am 22 Februar 1785 einen von den drey Mächten am 7 Sept. 1784 zu Wärschau unterzeichneten Vergleich annehmen, vermöge dessen sie den See-Exportationshandel, so weit er auf der Weichsel und durch ihre Mauern gehet, ausschließend bekam, den Einfuhrshandel mit den Preußen theilte, und das Recht

a) *Preuves* p. 10. Jetzt besitzt Danzig, als eigenes Territorium, die Höhe mit der Stadt Hela und 8 Kirchdörfern (Hr. D. Büsching Erdbeschreibung 8. Aufl. 2. Th. S. 208.), und unter preußischer Hoheit den Werder und die frische Nehrung.

b) Handbuch für Kaufleute 1786. p. 100. Ueber die neuesten Angelegenheiten der Stadt Danzig; Thorn und Leipzig 1784. Schreiben eines Polen an einen Freund in Sachsen über das Schreiben eines Elbingers und dessen Einleitung: die gegenwärtigen Streitigkeiten der Stadt Danzig betreffend; 1784. 8.

Recht auf dem neuen Fahrwasser einen Zoll, der den preußischen nicht überstiege, von allen Waaren zu heben behielt.

Seit dieser Zeit, oder genauer zu reden, seit 1773, ruhet das Danziger Admiralitätsrecht, wodurch Danzig unter die Seemächte versetzt war. Ihre Landmacht bestehet aus 1200 Infanteristen und 60 Cavalleristen, und dient dem polnischen Könige, wenn er die Stadt besucht, zur Leibwache, weil seine polnischen Garden nicht in die Stadt gelassen werden, sondern in den Vorstädten bleiben müssen. In den auswärtigen Reichen und an den mehresten Höfen unterhält die Stadt Danzig Residenten und Consuls, und sie erhält dergleichen auch von den Mächten, deren Unterthanen mit ihr in Handelsverbindungen stehen, wieder. Sie schließet mit auswärtigen Mächten Verträge, und stehet mit der russischen Monarchin in einem Schutzbündnisse. Auch erkannte sie der König Ludewig XVI. 1791 für einen höhern Staat, weil er ihr seine Annehmung der neuen Constitution bekandt machte, und ihr Glückwunschschreiben unter ähnlichen Schriften europäischer Monarchen und souverainer Mächte der Nationalversammlung vorlegen ließ. Sie würde also eine Republik seyn, wenn sie nicht in Betracht der obersten Gerichtbarkeit und Hoheit dem polnischen Könige unterworfen wäre. Sie zahlt dem Könige keine Steuern, sondern nur ein freywilliges Geschenk, welches, nebst dem halben Pfahlgelde und den Einkünften der Post, jährlich 150,000 Thaler beträgt. Ihre innere Verfassung ist 1752 vom König, der damals eine heftige Mishelligkeit, die zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft ausgebrochen war, beylegte, durch die sogenannte Ordinatio regia Civitati Gedanensi praescripta neu eingerichtet, und die tägliche Verwaltung der Regierungsgeschäffte stehet den vier Burgemeistern, von welchen einer Rathspräsident ist, und sechs und zwanzig Senatoren zu. Vom Senate müssen vier Glieder der reformirten Kirche zugethan seyn, allein römisch-catholische Glaubensgenossen werden von selbigem ausgeschlossen, obgleich diese sieben, die Reformirten aber nur zwey Kirchen in der Stadt besitzen. Wichtige Geschäffte gehören für den Senat, für die Schöppen, und für die Hundertmänner, welche alle seit 1657 die Rechte der polnischen Adlichen besitzen. Einer der Senatoren wird jährlich vom Könige zum Burggrafen verordnet.

Sechs-



Sechstes Buch.

Geschichte der Sorben.

§. 1.

Unter den völlig vertilgten wendischen Stämmen war nächst den Lutiziern keiner mächtiger als der Stamm der Sorben [a]), denn er besaß alles Land, was von der Sale, Elbe und den polnisch-schlesischen und böhmischen jetzigen Gränzen eingeschlossen ward. Er gehörte vorzüglich zu den Wenden, ward aber, wie es scheint, später mit Slavinen untermischt. Er führte die Namen Zrbi, Servii, Siurbi, Sorabi, Sorbi, Serbli, Serbi, Urbi und Srbstj, und sein Land ward genannt Srbsko, Zrbia, Suirbia, Sworbia, Sorabia und Surpe [b]). Ueber den Ursprung dieses Namens sind die Alterthumsforscher nicht einverstanden, wie ich oben bereits bemerkt habe: denn einige halten ihn für uralt, und glauben ihn in den Serviis des Ptolemäus und Plinius wiederzufinden, die zur Zeit der Geburt Christi in der astracanischen Steppe sich aufhielten und später Severien zum festen Aufenthalte erwählt zu haben scheinen. Andere vermuthen, daß Serp der älteste Name aller wendischen Völker gewesen ist, und wieder andere halten den Namen blos

Name der Nation.

a) *Krüger et Jetze Diss. de Serbis, Witteberg.* 1675, und in *Hoffmanni Script. rerum Lusaticarum* T. II. p. 237. sequ. Schöttgen Geschichte der Sorben Wenden in seiner und Kreisigs diplomatischen und curieusen Nachlese der Historie von Obersachsen II. Th. S. 177. Schöttgen lieferte in diesem Werke III. Th. S. 361. auch eine Geographie der Sorben mit einer kleinen Landcharte. Eine größere Landcharte im gewöhnlichen Landcharten-Formate, die aber, so wie Schöttgens Arbeit, einer Verbesserung bedarf, ist unter dieser Aufschrift vorhanden: Ducatus Saxoniae superioris ut Status ipsius antiquissimus fuit per Secula X. priora sc. post Chr. natum ad An. 1000. usque ex Historiae Saxon. monumentis compilatus et geographice designatus per Frider. Zollmann, in publicum emissus ab Homan. Haeredibus. Eine zweyte Zollmannische Charte zeigt die Beschaffenheit des sorbischen Landes vom J. 1000 bis 1400.

b) Schöttgen angef. Orts III. Th. S. 361 u. f. In Böhmen werden die Lausitzer Srbj und Srbstj, und ihr Land Srbsko genannt. Ein Lausitzer nennet sich selbst in seiner Landessprache Sserb, mehrere aber heißen Sersöken. Auch Meißen heißet in Böhmen Srbsko. *Jordan de Originibus Slavicis* P. IV. p. 253. Ein Land Serp in Croatien am Berge Unna, ward einmal von sorbischen Colonisten bewohnt. Servien führt in der Landessprache den Namen Srbska, und die Nation nennet sich Srbli. Weil die besten teutschen alten Schriftsteller die meißnischen Wenden mit dem Namen Sorben belegen, so bin ich ihnen gefolget, zumal da der Name Serben eine Verwechselung mit den Serviern in Dacien veranlassen kann.

blos für einen Ortsnamen, und leiten ihn von den Wörtern Srp, eine Sichel, und srbiti, mähen ab, nach welchem Verfahren sie für ihn die Uebersetzung herausbringen: Srp, ein auf einem Gras- oder Kornlande wohnender Wende.

Größe des Landes.

Das Land der Sorben war mit undurchdringlichen Wäldern angefüllet, und ihr erster Betrieb muß mehr in der Jagd als im Ackerbaue bestanden haben, weil sie diese Wälder nicht niederhieben, sondern vielmehr durch die Beylegung göttlicher Eigenschaft heilig und unverletzlich machten. Allgemählig ward ihnen dieses Land zu enge, und darauf suchten sie sich ihre Bedürfnisse durch Raub zu verschaffen, und streiften in die Staaten ihrer Nachbaren. Verschiedene Stämme wählten sich eigene Heerführer, andere aber folgten nur ihren Geschlechtsältesten, und dadurch entstanden neue Völkerschaften unter besonderen Namen, und die sorbische Nation schien sich zu vermindern. Ein böhmischer Schriftsteller des vierzehnten Jahrhunderts, Dalemite, erklärt alle Böhmen für Sorben; allein sein Zeugniß ist zu neu, wird durch keine gleichzeitige Urkunden bestätigt, und ist daher nicht zuverlässig genug [c]). Nach der Versicherung des Kaisers Constantinus Porphyrogenneta [b]) erstreckte sich das sorbische Land, welches von denen Colonisten, die sich in Dalmatien festgesetzet hatten, das weiße oder große Serbien genannt ward, in der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis über die Quelle der Weichsel, und schloß demnach auch Schlesien und etwas von Polen ein. Noch ein anderer gekrönter Geograph, nemlich der englische König Aelfred der Große, erweitert die Gränzen dieses Landes auch gegen Norden [e]), scheint aber zweyerley Nachrichten von verschiedenem Alter bey seiner Arbeit vor Augen gehabt zu haben. Denn er setzt einmal das eigentliche Sorbenland (Surpe) in Pommern und Preußen, und auf einem andern Blatte in Meißen. Eben dieser Monarch kannte drey sorbische Völkerschaften nur unter ihren eigenthümlichen oder besonderen Namen, und gab nach selbigen ihren Ländern die Benennungen Dalamensan, Syssyle und Sermende. Aber auch bey diesen gerieth er auf zweyerley verschiedene Angaben. Denn einmal meldet er, daß Syssyle oder Suisuli das Winedaland oder das Land der Wenden zwischen dem Lande der Heveller und der Weichsel sey (und wirklich findet man, daß Sorbien im neunten Jahrhunderte sich über das Havelland ausgedehnet hat), an einem andern Orte aber legt er es zwischen Sorbien, Mähren und Thüringen. Auf gleiche Weise lag, nach seinem Berichte, Sermende oder Serimund am Mägdelande oder bey Magdeburg, wo es nach den Urkunden wirklich war, und stieß dennoch an ein anderes Mägdeland, welches im europäischen Rußlande liegen sollte. Außer denen abgesonderten sorbischen Stämmen, die dieser gelehrte Monarch kannte, gab es noch einige andere, nemlich den Stamm der Lusizer, der

Sorbische Stämme.

Mil-

c) Die Stelle heißet in der Ursprache in Hr. P. Gelasius *a S. Catharina* Uebersetzung und Erläuterung von *Hagek a Liboczan An. Bohemorum* T. II. p. 9. also: W srbskey Razyku gest Zemie Gyez Charwati gestgmie, d. i. „In der serbischen Zunge ist ein Land, welches Charwatia genannt wird.„ Bekandtlich hieß Böhmen im zehnten Jahrhunderte Croatien.

b) *Constant. de administrando Imperio* c. 32. 33. Meine Geschichte des Reichs Hungarn III. Th. S. 538. Anm. i.

e) *The Anglo-Saxon Version from the Historian Orosius by Aelfred the great. London* 1773. p. 19.

Milcziener, der Selpuler, der Nisaner, der Sarower, und vielleicht noch mehrerer, von welchen unten Erwähnung geschehen wird.

§. 2.

Im Jahre 495 war zwischen Mähren und Mecklenburg eine Einöde von vielen Tagereisen, in der keine Hütte und kein Mensch gefunden wurde, und in welche sich selbst die angränzenden Wenden nicht hinein begeben mochten [f]). Diese Wüste, die zuvor zum Reiche der Wandalen und anderen teutschen Völkerschaften gehöret hatte, trennete seit etwa funfzig Jahren die Wenden von den Thüringern, aber beide Nationen näherten sich endlich einander, und verwandelten die Einöde in bewohntes Land. Da die Wenden von Osten her sich ausbreiteten, so scheinen die ersten Bewohner des sorbischen Landes die Lutizier gewesen zu seyn, die bald weiter nordwestlich vorrückten, und darauf dem Stamme der Sorben ihr Land preißgaben. Die Thüringer wurden von dem fränkischen König Theodorich im Jahre 527 angefallen, und da sie unglücklich fochten, so ward ihr Reich vernichtet, und von dem Sieger in eine Provinz seines Landes verwandelt. Theodorich hatte sich der Sachsen bedient, und mußte diesen seinen Gehülfen einen Theil vom thüringischen Königreiche abtreten, welcher wahrscheinlich der nordliche war, der von der Elbe begränzt wurde. Von dieser Erwerbung behielten die Sachsen den Theil, der westlich der Sale lag, für sich, allein den östlicheren zwischen der Sale und Elbe überließen sie gegen einen Zins an fremde Pflanzbürger, weil ihre Nation zu der Bevölkerung desselben nicht zureichte [g]). Gleich nach dieser Begebenheit findet man in diesem Lande die Sorben, die demnach die sächsischen Pflanzbürger gewesen seyn müssen. Sollten diese sich wie Ackerleute betragen haben, so wäre es möglich, daß man sie damals mit dem Namen der Serben oder Meier beleget hätte, und daß sie nicht von einer einigen sorbischen Völkerschaft, sondern aus mancherley einzelnen wendischen Hauswirthen hervorgekommen und neu entstanden sey. Diese thüringischen Sorben besaßen ihr Land nicht eigenthümlich, sondern als Pächter und Zinsleute der Sachsen, und daraus lässet sich erklären, warum die Sachsen in späteren Zeiten sich öfters bestrebten das sorbische Land sich zuzueignen, nachdem die Sorben sich unabhängig gemacht hatten. Fast alle Wenden waren zu dieser Zeit den Avaren zinspflichtig, und diese asiatische Nation kam im Jahr 568, da ihr Pannonien und Gepidien zufiel, auf einer Seite, und im Jahr 571 bey ihrem Einbruch in das fränkische Thüringen auf der andern, den Sorben so nahe, daß diese sich ihrer Zinspflicht nicht mehr entziehen konnten. Der fränkische König Sigebert, der ihnen entgegenging, um Thüringen zu vertheidigen, ward geschlagen, fand aber, daß die Avaren dem Gelde und einem Geschenke von Lebensmitteln nicht so hartnäckig widerstanden als seinen Waffen, und brachte sie durch diese zum Rück-

 zuge

f) *Procopius de Bello Gothico* L. II. c. 15.

g) *Adamus Bremensis Hist. ecclesiast. Cap.* 4. ex *Einhardo* (einem Schriftsteller des achten Jahrhunderts) Quibus (Thuringis) — ad internecionem pene deletis, terram eorum juxta pollicitationem suam (Saxonibus) victoribus delegavit. Qui eam sorte dividentes, cum multi ex eis in bello cecidissent, et pro raritate eorum tota ab eis occupari non potuit, partem illius, eam maxime quae respicit orientem, colonis tradebant, singulis, pro sua sorte, sub tributo exercendam. Caetera vero loca ipsi possederunt. Thunmann Untersuchungen über die Geschichte einiger Nordischen Völker S. 124.

züge nach ihrem Vaterlande. Auf gleiche Weise endigte sich ein zweyter avarischer Heereszug nach Thüringen im Jahre 596. Innerhalb diesem Zeitraume (im J. 561.) verließen fast alle östliche Sachsen ihr Land, um Eroberungen in Italien zu machen, und sogleich nahmen die Schwaben und Franken diejenigen Provinzen, welche an das Sorbenland gränzten, in Besitz, und behaupteten diese Erwerbung durch die Waffen nach zwölf Jahren, da die getäuschten Sachsen zurückkamen, und sie wiederforderten. Die Franken herrschten seit dieser Zeit über den Nordthüringgau, oder über das jetzige Magdeburgische und Halberstädtische Fürstenthum, und eigneten, wie es scheint, sich den sorbischen Zins zu, der zuvor den Sachsen hatte gezahlet werden müssen.

Sorbenland wird ein Königreich.

Eine unvorsichtige Unternehmung des avarischen Chans im Jahr 626 vernichtete die große avarische Monarchie, und die Wenden machten sich von der sehr schweren avarischen Knechtschaft los. Unter diesen wählten sich zwey an einander gränzende wendische Nationen Könige, nemlich die Croaten oder Böhmen den König Samo, einen gebohrnen Franken, und die Sorben den König Dervan. Beide erfochten ihre Unabhängigkeit durch Niederlagen, die sie den Avaren beybrachten, blieben aber noch in der Zinsverbindung mit den fränkischen Königen, bis daß eine Zwistigkeit über wendische Straßenräubereyen im fränkischen Gebiete einen fränkisch-böhmischen Krieg erregte. In diesem siegte Samo im Jahr 630 über das Heer des Königs Dagobert von Austrasien, und darauf kündigten die Sorben dem Könige der Franken ihren Gehorsam auf, und traten zu den Böhmen [h]).

§. 3.

Sorbisch-austrasische Kriege.

Diese Begebenheit veranlassete den ersten fränkisch-sorbischen Krieg, der seitdem zwar öfters unterbrochen, aber nie völlig geendiget ward, sondern drey Jahrhunderte hindurch und so lange fortgesetzet ward, bis daß die Sorben völlig unterdrücket wurden. Der König Dagobert merkte, daß die Sorben und Böhmen sich in eine tapfere und kriegrische Nation verwandelt hatten, die man nicht verachten durfte, und ernennete einen eigenen Gränzfürsten unter dem Namen eines Herzogs der Thüringer (Radulf), und schloß mit den Sachsen einen Vertrag, durch welchen er ihnen den Zins erließ, und sie für frey erklärte, unter der Bedingung, daß sie die Sorben von Thüringen abhalten sollten. Die Sachsen waren zu schwach, um ihr Versprechen zu erfüllen, und die Wenden, oder Sorben und Böhmen, verwüsteten im Jahr 632 nicht nur Thüringen, sondern auch Hessen und das westlichere teutsche Gebiete bis an den Rhein. Durch dieses Unglück ward das alte Misvergnügen der Austrasier über ihren König bis zu einem allgemeinen Aufstande vergrößert, und Dagobert mußte Austrasien seinem minderjährigen Sohne Sigebert, oder vielmehr denen austrasischen Magnaten abtreten, welchen es gefiel sich zu Vormündern des Prinzen aufzuwerfen und als Könige zu regieren. Diese Vormünder zeigten bald, daß die Sorben nicht durch ihre Kriegeskunst, sondern vermittelst des Grolles der Austrasier gegen ihren König, der sie abhielt pflichtmäßig

h) *Fredegarius* Cap. 68. Etiam et Dervanus Dux gentis Urbiorum, quae ex genere Sclavorum erant, et ad regnum Francorum olim aspexerant, se et regnum Samoni cum suis tradidit.

mäßig zu fechten, gesieget hatten. Denn sie führten unter ihrem Paniere die Austrasier gegen die Sorben, und diese ergriffen die Flucht. Der thüringische Herzog Radulf fiel darauf in Sorbien ein, und die Sorben baten um Friede, und ließen sich engere Gränzen setzen, die sie nicht überschreiten durften.

Der Herzog Radulf kam auf den Gedanken, daß sein Huldigungseid durch die Verstoßung seines Königs vernichtet sey, und beschloß, sich unabhängig zu machen, und ein neues Königreich, Thüringen, zu errichten. Dazu wollte er die Waffen seiner wendischen Nachbaren gebrauchen, und errichtete demnach mit den Sorben, Böhmen und anderen Wenden Angriffs- und Vertheidigungs-Bündnisse [i]). Die austrasischen Vormünder griffen ihn an und wurden geschlagen. Er aber blieb aus unbekandten Ursachen ein fränkischer Herzog, und erkannte den König für seinen Oberherrn, vielleicht nur um im Nothfalle von ihm Schutz fordern zu können.

J. C. 640.

Stiftung sorbischer Reiche in Dacien oder Illyrien.

Gerade zu dieser Zeit entstand ein bürgerlicher Krieg unter den Sorben [k]), durch die Parteyen zweyer Söhne eines verstorbenen Königs (vielleicht Dervans), deren jeder die Herrschaft an sich zu reißen suchte. Die siegende Partey trieb endlich die schwächeren Gegner mit ihrem Anführer aus dem Sorbenlande, und veranlassete die Gründung sorbischer Colonien in Dacien und anderen Provinzen des griechischen Kaiserthums. Denn der flüchtige Prinz erhielt vom Kaiser Flavius Heraclius eine thessalische Einöde (im J. 640.), und gab einer darin liegenden Stadt, die er zu seinem Sitze erwählte, den Namen seines Vaterlandes, Servitza. Nach einigen Jahren befiel ihn die Sehnsucht nach seinem Vaterlande, und er war thöricht genug, um mit den meisten seiner Unterthanen sich auf den Weg nach selbigem zu begeben. Aber kaum hatte er es in der Gegend derjetzigen schlesischen Gränze berührt, als er von seinem Traum erwachte, und von selbigem, weil er die in Griechenland zurückgelassenen Bequemlichkeiten darin nicht fand, zurückkehrte. Dem Kaiser hatte sein Wankelmuth so sehr mißfallen, daß er ihm die Bitte, wieder in Servitza herrschen zu dürfen, abschlug. Allein weil sein Heer den Griechen gefährlich werden konnte, wenn es zur Verzweifelung gebracht ward, so entschloß sich der Kaiser, ihm einige Gegenden in Mösia prima, welche weiter von Constantinopel, als jenes Serviza, entfernet waren, zu verleihen. In diesem Lande breiteten sich die Sorben aus, und gründeten verschiedene Staaten, die theils von Königen oder Kralen monarchisch, theils von Archonten oder Banen und Zupanen republikanisch beherrscht wurden, aber immer in einer Verbindung mit dem Mutterlande an der Sale in Teutschland blieben. Ein Stamm, der von einem sogenannten Könige von Slavonien beherrscht ward, führte ein nomadisches Leben, und bewohnte bis zum Jahre 1099, da er von dem ungrischen Könige bezwungen wurde, die Gebürge zwischen Dalmatien, Macedonien, Servien, Bosnien und Croatien. Das zweyte sorbische oder slavonische Reich entstand am dalmatischen See-

i) *Fredegarius* C. 87. *ab Eckhart Comment. de rebus Franciae orientalis* T. I. p. 213.

k) *Constantin. Porphyrog. de admin. Imp.* Cap. 32. R. P. L. *J. Scherschnik* Problema ex historia Slavica, utrum Wilzi Serbi aut Sorabi, slavice dicti Srbi, ab Albi et regionibus Germaniae profecti sint in Croatiam et Dalmatiam, an ex Illyrico venerint in Germaniam; in T. I. *Actorum Societ. Jablonovianae.*

Seeufer, zerfiel in die kleineren Staaten Pagania, Terbunia, Diokleá, Narenta und Zachlum, oder Herzegovina, ward von Zeit zu Zeit durch teutsche Sorben verstärkt, und erreichte erst im Jahre 1168 durch die griechische Uebermacht sein Ende. Von diesem entsprangen, in gewissem Betrachte, die Republik Ragusa, welche noch jetzt blühet, die Reiche Servien und Bosnien, welche seit 1463 zum türkischen Reiche gehören, und eine kleinere servische Colonie, ohnweit der bulgarischen Stadt Sophia. In allen diesen Ländern führten die sorbischen Flüchtlinge die Verfassung ihres Vaterlandes ein, und ihre Vorliebe für dieses war so groß, daß sie den römischen und griechischen Wohnplätzen ihre alten Namen nahmen, und selbigen erborgte Namen teutschsorbischer Dörfer und Städte beylegten [l]).

§. 4.

Fränkisch-sorbische Kriege.

Die teutschen Sorben erneuerten die Kriege mit den Franken, sobald Radulf nicht mehr den zwischenliegenden Staat Thüringen beherrschte, und ihre Gewaltthätigkeiten wurden vorzüglich arg, nachdem der fränkische Major domus, Carl, die Würde eines thüringischen Herzogs unterdrückt, und dadurch die nordlichen fränkisch-wendischen Gränzen ihres vornehmsten Vertheidigers beraubt hatte. Die fränkischen Grafen, welche nur über kleine Bezirke zu befehlen hatten, fanden entweder bey ihren untergeordneten Landbesitzern nicht genug Gehorsam, oder konnten sich unter einander nicht über die oberste Anführung vergleichen. Kurz, die Sorben und die Sachsen fanden nirgends Widerstand, und mordeten, brenneten, und raubten Menschen und Thiere, nach ihrer Volkssitte, so lange, bis daß endlich Thüringen in eine zwar bewohnbare, allein gänzlich von Einwohnern und Wohnörtern entblößte Einöde verwandelt war. In diesem Zustande fand der heilige Bonifacius im Jahr 724 das Land Thüringen, als er in selbigem einen Bischofssitz zu errichten gedachte [m]). Er mußte daher seinen Vorsatz bis auf günstigere Zeiten aussetzen, und glaubte diese nach einem Zeitraume von siebenzehn Jahren gefunden zu haben, in welchem er zu Würzburg in Franken ein Bischofthum anlegte. Das Gebiete dieses Bischofthums bestand fast ganz aus Waldungen, und weil er zu deren Ausrodung nicht genug teutsche Pflanzbürger auftreiben konnte, so ließ er sich von dem neuen austrasischen Major domus, Carlmann, das Vorrecht ertheilen, fränkische Erbfeinde oder Wenden in sein Gebiete als Ackersleute und Kirchen-Zinsleute (Bargildi) aufzunehmen. Viele Wenden, wahrscheinlich von sorbischer Völkerschaft, folgten seinen Werbern, und durch sie entstanden wendische Dorfschaften, nicht nur im würzburgischen Stifte, sondern auch in einigen westlicheren und südlicheren teutschen Gegenden, und zugleich die ersten christlich-sorbischen Gemeinden: denn der Stamm der Sorben selbst war heidnisch, und betrug sich vorzüglich feindselig gegen christliche Kirchen, Klöster und Geistliche, die ihm in den Ländern, in die er einbrach, aufstießen. Wahrscheinlich hatte die Verbindung der teutschen und griechischen Sorben unter die teutschen Sorben einige Kenntnisse der griechischen Oeconomie gebracht, und durch diese konnten Bonifacius und seine Nachbaren wol veranlasset worden seyn, aus selbigen einzelne Anbauer in ihre Länder aufzunehmen. Es war auch möglich, daß diese Leute auf ihre wilden Landesleute zu-

rück-

l) Schöttgen und Kreysig Nachlese zur Hist. von Obersachsen II. Th. S. 182.

m) *Willibaldi Vita S. Bonifacii* c. 24. ab *Eckhart* l. c. T. I. p. 393.

rückwirkten, und diese empfänglich für das Christenthum und eine friedfertigere Verfassung machten. Allein der unbegränzte Eigennutz der Majorum domus, Carlmann und Pipins, vernichtete die Wirkungen, die man von den christlichen sorbischen Pflanzbürgern erwarten konnte. Denn diese herschsüchtigen Brüder vorenthielten dem rechtmäßigen fränkischen Könige Childerich das Reich, und schlossen auch ihren Bruder Griffo von dem Landestheile aus, welchen ihr Vater ihm vermacht hatte. Griffo fand Hülfe bey den Sachsen und Nordschwaben, und suchte sein Erbtheil zu erobern. Carlmann empfand Reue, und ward Mönch. Aber sein Bruder Pipin, der dadurch einiger Regent aller fränkischen Staaten wurde, beschloß den Griffo zu vertilgen, und weil die Nordschwaben des Griffos vornehmste Stütze waren, und im halberstädtischen und anhaltischen Gebiete mit den Sorben zusammengränzten, so trug er den Sorben ein Angriffsbündniß gegen diese heidnischen Teutschen an. Die Sorben verstanden sich zu diesem Bunde, und darauf besiegte er mit ihrer Hülfe im Jahr 748 erst die Nordschwaben [n]), und endlich durch einen am Flusse Oker erfochtenen Sieg auch den Griffo. Pipin warf sich zum Könige der Franken im Jahr 752 auf, und ließ seinen Herrn in ein Kloster bringen. Diese Handlung genehmigte zwar der Pabst, allein es gab in einem so ausgedehnten Reiche, als damals die fränkische Monarchie war, manchen freydenkenden muthigen Mann, der sich nicht durch Aberglauben blenden ließ, sondern Pipins Ungerechtigkeit zu ahnden wünschte. Pipin mußte daher seine Kräfte beysammenhalten, und jeden entbehrlichen Krieg zu vermeiden suchen, und erhielt durch Geld oder andere Geschenke die Sorben bey ihren guten Gesinnungen, daher man unter seiner Regierung keine Spur von sorbischen Einbrüchen in das fränkische Reich antrifft.

§. 5.

Carl der Große macht sich die Sorben zinsbar.

Sein Sohn, Carl der Große, fand sich in einer ganz anderen Lage: denn seine Nation war ihm ergeben, und sein Reich war durch eigene Macht so sehr befestiget, daß er sich für keinem Feinde zu fürchten nöthig hatte. Ueberdem hatte er alle Talente und Begierden eines Welteroberers, und ward von dem Glücke unterstützt. Nachdem er das longobardische und das griechische Italien an sich gerissen hatte, wendete er sich gegen die furchtbare Nation der Sachsen, die zwar dreyßig Jahr mit ihm über Freyheit und Unabhängigkeit kämpfte, allein endlich ihre Waffen ihm zu Füßen legen mußte. Sein sächsischer Krieg fing an im Jahre 772. Nach drey Jahren wurden von ihm die ostfälischen Sachsen durch einen Sieg, den er an der Oker erfocht, unterjocht, und nun suchten die an diese gränzende Slaven und Wenden, zu welchen auch die Sorben gehörten, seine Freundschaft. Im Jahr 780 rückte Carl mit seinen Siegen bis über die lüneburgische Elbe, und kam durch die Mägdeheide, oder den großen Gränzwald, der den Sorben gegenüber lag, bis nach Magdeburg. Hier forderte er [o]) viele sächsische und friesische Völkerschaften und alle angränzende Wenden in sein Lager, und da sie erschienen, gab er

J. C. 780.

n) *Annal. Metens. ad An.* 748. Gercken Versuch in der ältesten Geschichte der Slaven S. 79.

o) *Annales Petaviani et Loiseliani* ad An. 780. *Annal. Bertiniani* ad An. 780. ibique cuncta disponens tam Saxoniam quam et Slavos, reversus est praeclarus Rex in Franciam.

er ihnen Vorschriften und Gesetze, die sie willig annahmen. In Betracht der Wenden begränzten sich diese, wie es scheint, nur auf einen Zins, vorzüglich aber auf die Pflicht, ihm gegen die Sachsen oder andere nahewohnende Nationen zu dienen: denn der wendische Kriegesdienst war ihm fast unentbehrlich, weil er die Sachsen zwar bezwungen, aber nicht völlig unter das Joch gebracht hatte. Der alte Heerführer der nordlichen Sachsen, Witikind, der seinen Waffen entkommen war, zeigte sich bald hernach, und sogleich griffen die Sachsen zu den Waffen und empörten sich gegen ihn. Die Sorben wurden zu gleicher Zeit (782) bundbrüchig [p]), und verwüsteten einige thüringische und sächsische Gauen, mehr aus Begierde nach Beute, als aus Feindschaft gegen die Sachsen, oder den Kaiser. Der Kaiser sendete ein Heer unter der Anführung dreyer hoher Hofbedienten gegen sie aus, allein die Anführer hielten es für nöthiger, den witikindischen Sachsen, als ihnen entgegen zu gehen, und fanden zum Theil den Tod in einer unglücklichen Schlacht, die sie dem Witikind lieferten. Aber Carl ahndete diesen Verlust noch in selbigem Jahre an den Sachsen, und, wie es scheint, leisteten die Sorben ihm Genugthuung für ihren Frevel; denn man findet nicht, daß ein fränkisches Heer zu ihnen gekommen sey, und dennoch fochten die Sorben 789 unter seiner Fahne mit den Wiltzen. Sachsen ward endlich im Jahr 803 zwar gänzlich das Eigenthum des Kaisers, allein nicht eine Provinz des fränkischen Reichs, sondern es entstand aus diesem Lande ein abgesondertes Königreich, welches seine eigenen Rechte und Verfassungen behielt, und nur den fränkischen Monarchen als seinen König erkannte.

J. Chr. 782.

Dem sächsischen neuen Reiche wurden die östlichen und nordlichen zinsbaren Wenden vom Kaiser zugeleget, und die kaiserlichen Commissarien (Missi dominici), die die Aufsicht über die Grafen oder Richter im sächsischen Reiche hatten, beobachteten auch nebst den sächsischen Gränzgrafen die böhmischen, sorbischen und obotritischen Wenden. Im Jahr 805 suchten die Böhmen sich in Freyheit zu setzen, und der Kaiser sendete ihnen vier Heere entgegen [q]), von welchen eins die Elbe heraufschiffte, bey Magdeburg am sorbischen Ufer in Wenedonien oder dem Wendlande landete, und alle Oerter, die es erreichte, abbrennete. Die Sorben flohen, gleich den Böhmen, zeitig in unzugängliche Wälder, und litten, da ihre Wohnungen keinen Werth hatten, keinen beträchtlichen Verlust. Der Kaiser gab zu gleicher Zeit ein allgemeines Gesetz oder Capitulare [r]), in welches er Verordnungen zur Sicherheit seiner Reichsgränzen gegen die Wenden brachte. Denn er befahl, daß kein Wende mit seinen Unterthanen in seinem Lande handeln solle, außer nur in gewissen bestimmten Städten, von welchen drey zum sorbischen Handel angewiesen wurden, nemlich Magdeburg, Erfurt, und Forchheim. Er verbot auch den fränkisch-sächsischen Kaufleuten in das Wendland hinein zu reisen, und verordnete in jeder Handelsstadt einen eigenen Beamten zur Besorgung der Handelsgeschäffte.

J. Chr. 805.

p) *Annales Laurisham.* ad An. 782. *ab Eckhart* l. c. T. I. p. 687. *An. Francorum Eginhardi h. An.* Interea regi allatum est quod Sorabi Sclavi, qui campos inter Albim et Salam interjacentes incolunt in fines Turingorum ac Saxonum, qui eis erant contermini, praedandi causa fuissent ingressi. —

q) *ab Eckhart* T. II. p. 38. *Grupen Origines Germaniae* II. Theil p. 205.

r) *ab Eckhart l. c.* T. II. p. 103.

schäffte. Dadurch wollte er verhindern, daß keine wendische Räuberbanden sich unter dem Scheine der Kaufmannschaft in seine Provinzen einschleichen, und auf der andern Seite die Wenden keine gefährliche Waaren, vornehmlich Waffen, von den Franken oder Sachsen erhalten könnten. Den östlichen Sachsen wurde durch eben dieses Capitulare die Pflicht aufgeleget, bey einem Aufgebote zur Landesvertheidigung gegen die Sorben Mann für Mann zu erscheinen, obgleich zu einem Zuge gegen die Böhmen nur jeder dritte waffenfähige Mann sich stellen mußte. Man hielt demnach die Sorben damals für die tapferste und gefährlichste der wendischen Nationen.

J. Chr. 806.

Diese Meinung bestärkte sich, als im Jahre 806 ein allgemeiner Aufstand der Sorben sich ereignete, und die kleinen Krale oder Könige der einzelnen Stämme sich vereinigten, um den Franken, wenn nicht einiges Land, wenigstens die Herrschaft zu entreißen. Der Kaiser kam, sobald er von dieser Verschwörung Nachricht erhielt, nach Waladala, welches wahrscheinlich Waldorf ohnweit Magdeburg war, und beschied dahin ein großes fränkisch-sächsisches Heer. Von diesem sendete er verschiedene beträchtliche Haufen über die Elbe, um zu gleicher Zeit in mehreren sorbischen Gegenden Verwüstungen anzurichten. Bald darauf mußte sein Sohn Carl mit dem Hauptheere über die Saale, vermuthlich in der Grafschaft Barby, setzen, und das Hauptheer der Sorben aufsuchen, indem ein anderes kaiserliches Heer, welches aus Baiern, Schwaben und Burgundern bestand, in Böhmen drang, und die Wenden dieses Staats abhielt, die Sorben zu unterstützen. Der Prinz Carl besiegte und tödtete den Oberkönig, und verwüstete darauf das ganze sorbische Land disseit und jenseit der Elbe, zerstörte die wendischen Städte oder festeren Plätze, und kehrte endlich zum Hauptheere seines Vaters zurück [s]). Durch diese Unternehmung lernten die Sorben erst die Macht des Kaiser Carls in ihrem ganzen Umfange kennen, und da sie aus den Wäldern, in welchen sie sich verbargen, den Dampf in allen Gegenden ihres Vaterlandes aufsteigen sahen, so entschlossen sie sich zur Unterwerfung. Ihre Könige begaben sich demnach zu dem Kaiser, und huldigten ihm mit der ganzen Nation. Der Kaiser wagte es nicht, sie so wie die Sachsen zu behandeln, oder ihre monarchisch-aristocratische Verfassung aufzuheben, und sie zum Christenthume zu zwingen, sondern legte ihnen nur die Pflicht auf, zwey Gränzfestungen und Städte zu erbauen, die er mit seinen Soldaten besetzte. Die erste dieser Festungen ward nordlich gegen Magdeburg über ohnweit der Elbe, die zweyte aber südlich an der Saale zu Halle angeleget. Jene scheint der Ort Sirtave oder Schartau zu seyn, in welchem später der oberste Gerichtsstuhl der gesamten Wenden zwischen der Havel und Saale gegründet seyn soll [t]). Diese aber ist die bekandte Stadt, welche schon damals durch den

s) *Annales Moisel.* ad an. 806. Tunc interfectus Misito Rex superbus, qui regnabat in Suirbis. Postea remeavit Albiam et vastavit regiones illas et civitates eorum destruxit. Et ceteri Reges ipsorum venerunt ad eum, et promiserunt se servituros Domino. Andere Annalen nennen den König Nusito, die *Annales Eginharti* geben ihm aber den Namen Miliduoch.

t) In dem Weichbilde der Schöpfen zu Magdeburg, welches im Anfange des XIV. Jahr-

den Salzbrunnen einen Vorzug vor andern sorbischen Städten erhalten hatte. Wenigstens zeigte der Name Hall, der gewöhnlich ein Salzwerk andeutet, daß schon zu dieser Zeit hier Salzadern bearbeitet wurden, und zwar von Wenden, denn der älteste der jetzt vorhandenen Quellen heißt der wendische Brunnen.

§. 6.

Geschichte der Sorben unter K. Ludewig I.

Unter dem neuen Kaiser Ludewig besuchten alle Fürsten und Vördersten der östlichen Wenden den ersten sächsischen Reichstag, den dieser schwache Sohn des großen Carls im Jahre 815 hielt, und da die Sorben auf diesem Tage die Untüchtigkeit des neuen Monarchen merkten, so weigerten sie sich ihm zu gehorchen.

J. Chr. 816.

Aber Ludewig sendete im nächsten Frühjahre ein Heer, welches aus östlichen Franken und Sachsen bestand, gegen sie, und ließ sie empfinden, daß noch die alten Feldherren und Kriegesmänner des Kaiser Carls vorhanden waren, daher baten sie um Verzeihung, und legten neue Huldigungseide ab. Auf dem frankfurter Reichstage im Jahr 822 erschienen die Abgeordneten aller östlichen Wenden, nemlich der Abodriten, Sorabor, Wilzer, Bohemer, Moraver und Prädenescenter [u]), und betrugen sich wie teutsche Reichsgenossen. Ein gewisser sorabischer Magnate oder Pan, Tungo, ließ sich im Jahr 826 gelüsten, mit seinen Unterthanen dem Kaiser zu widerstreben [v]), allein er fand keinen Anhang, und suchte darauf sich von der gegen ihn erhobenen Klage durch Entschuldigungen und gerichtliche Vertheidigung

J. Chr. 839.

frey zu machen. Andere sorbische Herren kamen im Jahr 839 über die Gränzen, und verwüsteten, zugleich mit den Wilzen, einige sächsische Gegenden [x]), aber die Sachsen rückten auf kaiserlichen Befehl im Herbste in das Land der koldißer Sorben, besiegten sie bey ihrer Stadt Kesigesburch, erschlugen ihren König Cimusclo, und eroberten die Stadt nebst eilf andern Bergfesten. Die Sorben wählten zwar einen neuen König, aber dieser war mehr weise als kriegerisch, bat den Kaiser um Gnade, huldigte ihm, zahlte eine Geldstrafe, und übersendete einige Geiseln als Bürgen seiner Treue. Im nächsten Jahre starb der Kaiser Ludewig, und bey der Zer-

Jahrhunderts aufgesetzet ist, wird gemeldet, daß vor Otto I. zu Schartau der Sitz des Herzogs der Sachsen, und das höchste Gericht der Sachsen und Wenden gewesen, von diesem Kaiser aber nach Magdeburg versetzt sey. Zu Halle und zu Magdeburg waren später Burggrafengerichte, die Appellationen aus Polen und Böhmen annahmen, und wenn von diesen appellirt ward, mußte ein ordentliches kaiserliches Pfalzgericht zu Magdeburg errichtet werden, in welches die drey weltlichen Churfürsten, die Erbbeamte, Schirmvögte und Prälaten von Magdeburg, die magdeburgischen Schöpfen, und die vier ältesten Männer des Orts Schartau gehörten. Diese Umstände machen das wahrscheinlich, was Zollmann auf seiner Charte vom Sorbenlande ohne Beweis meldet, daß zu Schartau das kaiserliche Tribunal für die Wenden unter dem Vorsitze des thüringischen Herzogs (Tachulf) gewesen sey. Da Halle von den fränkischen Annalisten wirklich genannt, vom zweyten Hauptorte aber die Lage bey Magdeburg angegeben ist, die auf Schartau passet, so kann man wol Schartau für die hier erwähnte zweyte Festung halten.

u) *Auctor vitae Ludovici* p. 363. ad An. 815. *Annal. Laurisbem. et Bertiniani* ad An. 816. 822. sq.

v) *Adelmus* in *Freberi Corpore Francicae Historiae* T. II. p. 428. Schöttgen hielt den Tungo für einen dalmatischen Sorben.

x) *An. Bertiniani* in *Muratori Rer. Italic. Script.* T. II. p. 526. Die Sorabos, qui Colodici dicebantur, glaubt Schöttgen (Nachlese S. 421.) und Bertram in der Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt I. Th. S. 208. bey Colditz im Fürstenthume Anhalt anzutreffen.

Zertheilung seiner Monarchie fiel Ostfranken, oder, wie es seitdem genannt ward, Teutschland nebst den östlichen zinsbaren wendischen Staaten, dem zweyten Prinzen Ludewig im Jahre 843 zu.

Sorbien kommt an Teutschland.

Einige freyheitssüchtige Wenden, zu welchen vermuthlich auch die Sorben gehörten, versuchten im nächsten Jahre sich der Hoheit des teutschen Königs zu entziehen, allein dieser ließ sie seine Obermacht fühlen, und verordnete einen gewissen tapfern sächsischen Grafen Tachulf zum Gränzherzoge der sorbischen Gränze [y]). Dieser Mann war schlau, und machte sich mit der Verfassung, den Gesetzen, der Art Krieg zu führen, und der Denkungsart der wendischen Völker nicht nur genau bekandt, sondern nutzte auch seine Kenntniß so gut zu seinem Vortheile, daß er stets das Uebergewicht über die Sorben und Böhmen behielt. Im Jahr 851 sammleten die Sorben alle ihre Kräfte zusammen, und brachen in Sachsen ein, aber der teutsche König ging durch Thüringen geradezu in ihr Land, schlug ihr Heer, und veranlassete eine Hungersnoth, die sie zwang, sich für ihn zu demüthigen. Nach fünf Jahren reizten zwey andere Nationen, nemlich die Böhmen und die Dalmatier oder Daleminzer, den König abermals zum Heereszuge [z]), und da er diesen im August 856 unternahm, verstärkten die Sorben sein Heer, und halfen ihm die Daleminzer und einige böhmische Pane sich zinsbar zu machen. Die Sorben hatten damals einen König Czistibor, der dem Könige Ludewig sehr ergeben war, und ihn bewegte, sich eines gewissen wendischen Fürstens anzunehmen, den er bisher gegen seinen Bruder Skalajugatus geschützet hatte, welcher jenem eine feste Stadt, und mit selbiger das wendische Herzogthum des Vaters Wizbrach, entrissen hatte. Der König Ludewig ließ daher im Jahr 857 den Skalajugat verjagen, und dem rechtmäßigen Besitzer das Herzogthum wiedergeben. Skalajugat nahm seine Zuflucht zum Fürsten Rastiz von Mähren, welcher ihn nicht allein freundschaftlich aufnahm, sondern zu seinem Vortheil einen allgemeinen Aufstand aller östlichen Wenden zu veranlassen trachtete, den die Sorben beförderten, und durch die Ermordung ihres Königs Czistibor zum Ausbruch brachten. Ludewig rüstete sogleich (im Jahre 858) drey Heere gegen die Mähren, Obotriten und Sorben aus, und da alle siegten, so ward durch diese Empörung, die seine Herrschaft endigen sollte, gerade seine Zinshoheit stärker befestiget. Nach dieser Niederlage der wendischen Verbündeten ruhete Rastiz bis in das eilfte Jahr, sammlete aber in diesem Zeitraume neue Kräfte und neue Anhänger, besonders unter den Böhmen, Sorben und Siuslern. Endlich wagte er es im Jahre 869, sich zugleich mit den Böhmen zu empören, ward aber durch ein teutsches Heer aus dem Felde getrieben. Die Sorben und Siusler hatten viele Böhmen geworben, zogen auch andere angränzende wendische Nationen als Bundesgenossen an sich, gingen über die alten thüringischen Gränzen, verheerten viele Oerter, und hieben einige fränkisch-sächsische schwache Rotten, die sich ihnen zu unvorsichtig entgegensetzten, nieder. Aber

Begebenheiten zur Zeit des sorbischen Gränzherzogs Tachulf.

J. Chr. 856.

J. Chr. 869.

y) Dux Sorabici Limitis. *Ann. Fuldens.* in *Freheri Scr. rer. Germ. edit. Struvianae* T. I. p. 28. ad An. 849.

z) *Ann. Fuldenses* l. c. p. 31. Hludowicus Rex collecto Exercitu per Sorabos iter faciens, Ducibus eorum sibi conjunctis Dalmatas proelio superat, acceptisque obsidibus tributarios facit. Inde per Boemanos transiens nonnullos ex eorum Ducibus in deditionem accepit.

der König erschien sogleich im August mit drey Heeren, um ihren Uebermuth zu dämpfen, gab jedes einem seiner Söhne, und ließ durch selbige zu gleicher Zeit sie, die Böhmen, und die Mähren angreifen. Alle siegten. Der Prinz Ludewig, der mit den Sachsen und Thüringern auf die Sorben eindrang, erfocht einen blutigen Sieg, der vielen Sorben und Böhmen das Leben raubte. Die von den Sorben geworbenen Böhmen verliefen sich, und die Sorben wurden muthlos, demüthigten sich, und baten um Verzeihung, die ihnen ertheilet ward. Auf diesem Zuge scheinen auch die sorbischen Lausitzer unter des Königs Zinshoheit gebracht zu seyn, und wahrscheinlich bekam bey diesem Vorfalle der thüringische Gränzfürst Thakulf den lausitzischen Gau Sorau, den er bey seinem Sterben im Jahr 873 der Reichs-Abtey Fulda schenkte, welche ihn aber nicht behaupten konnte [a]).

§. 7.

Begebenheiten nach Tachulfs Tode.

Die Siusler und Sorben schrieben ihr bisheriges Unglück der Kriegeswissenschaft und Tapferkeit des Herzogs Thachulf zu, und versuchten im nächsten Herbste, nach seinem Tode, ob sie nun in Thüringen sich vermittelst der Waffen ansässig machen könnten: aber der Erzbischof Luitbert von Mainz überführte sie im Jenner 874 durch die grausamste Verheerung ihres Landes von ihrem Irrthume. Zwey Jahre später ward durch König Ludewigs Absterben die fränkische Macht vermindert, und die Linonen und Siusler glaubten, dem nordlichen ostfränkischen Könige Ludewig II., an welchen sie gewiesen waren, widerstehen zu können, und verweigerten ihm Zins und Dienste. Aber da dieser Monarch ein kleines Heer im J. 877 zu ihnen schickte, so übernahmen sie beide Pflichten, ohne die Waffen zu gebrauchen [b]). Im J. 880 blieb der sächsische Herzog Brun, mit zwey Bischöfen, zwölf Grafen und vielen Gemeinen, in einer Schlacht, die er einem normannischen Heere ohnweit Hamburg lieferte, und nun hielten die Böhmen, Sorben, und Dalmater oder Daleminzer es für ausgemacht, daß die sächsischen und thüringischen Nationen viel zu sehr geschwächt wären, als daß sie ihnen Widerstand sollten thun können. Daher überfielen sie diejenigen sorbischen kleinern Völkerschaften, die an der Saale wohnten, und sich gegen den teutschen König und thüringischen Statthalter stets treu bewiesen hatten. Dieser Statthalter oder Graf und Herzog der sorabischen Gränze, Poppo, überraschte sie aber, und erschlug ihr ganzes Heer. Poppo, der durch dieses Glück übermüthig gemacht ward, gedachte sein Land zu vergrößern, und veranlassete unter der Regie-

a) *Annal. Fuldenses* ad An. 869. *Adamus Bremensis*, der zweyhundert Jahr nach K. Ludwigs Tode, aber aus sichern Quellen schrieb, sagt *Lib. I. cap. 34. Hist. Brem.* Luthewicus pius Caesar Boemanos Sorabos Susos et caeteros Sclavorum populos ita perdomuit, ut tributarios efficeret. Die lausitzer Geschichtschreiber lesen für Susos, Lusos, und dann wäre freylich Lausitz schon 840 den Franken zinsbar gewesen: allein andere glauben, daß Adam im Original Siuslos geschrieben habe, und dann wäre die Lausitz eine Erwerbung des Königs Ludewig. Daß Tachulf ein an Böhmen gränzendes Land, Provincia Sarowe genannt, nicht 801, wie Browerus sagt, sondern siebenzig Jahre später verschenkt hat, zeigen die Documente in *Schannat Corpore Traditionum Fuldensium* p. 243, und daß dieses Sarowe die lausitzische Herrschaft Sorau an der schlesischen Gränze war, ist bewiesen in Kreysigs Beyträgen zur Historie derer Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande, IV. Theil S. 326.

b) *Annales Fuld. h. An.*

Regierung des Kaisers Arnulfs, der ganz Teutschland beherrschte, im Jahr 892 einen Heereszug einiger teutschen Herren gegen die Daleminzer, auf welchem der Bischof Arn von Würzburg durch Hinterlist der Chutizer-Sorben in der Gegend von Leipzig sein Leben einbüßte [c]). Weil Poppo der beleidigende Theil diesesmal gewesen war, so ward er durch die Absetzung gestraft, und die Sorben zeigten durch freywillige Gaben, die sie dem neuen Könige Ludewig auf dem Reichstage zu Salza in Franken im Jahr 897 überreichen ließen, daß sie dankbar waren. Aber diese Gesinnung änderte sich bey dem leichtsinnigen Volke sehr bald; denn einige Sorben, und insbesondere die Daleminzier, unterstützten die Ungern, die auf ihren Streifzügen zu ihnen kamen, und zeigten ihnen den Weg nach Sachsen und Thüringen.

§. 8.

Kriege des thüringisch-sächsischen Herzogs Henrich mit den Sorben. J. Chr. 908.

Die Ungern tödteten im Jahr 908 in einer Schlacht den Herzog der Thüringer, Burchard, und der König Ludewig legte desselben Herzogthum zu Sachsen, oder ernannte vielmehr den sehr weisen und tapferen Herzog Otto von Sachsen zugleich zum Herzog von Thüringen. Das erste Geschäfft des neuen Herzogs war dieses, daß er die Daleminzer für ihre Untreue durch seinen Sohn Henrich bestrafen ließ [d]). Die Daleminzier sendeten zu den Ungarn, und mietheten eine beträchtliche Menge derselben zur Verheerung des sächsischen Landes. Ein zweyter Haufe von Ungarn, der den Daleminziern vergeblich seine Dienste angetragen hatte, folgte dem gemietheten Haufen seiner Landsleute, um an den Daleminziern seinen Zorn darüber auszulassen, daß sie jenem Haufen den Vorzug gegeben hatten. Allein da der erste Haufe mit vieler sächsischen Beute beladen auf den zweyten stieß, so vertilgte der Anblick des Raubes die Rachbegierde, und der zweyte Haufe ließ sich vom erstern den Weg nach den sächsischen bevölkerten Gegenden weisen, und erneuerte die Verwüstung, während der Zeit, da der erste Haufe seinen Raub in Daleminzien verzehrte, und darauf auseinander ging. Nach einigen Jahren starben (911) der König Ludewig und (912) der Herzog Otto. Dem letztern folgte in der Würde sein Sohn Henrich, dem erstern aber durch die Wahl Conrad I. Der letztere wollte dem erstern seine Macht nicht lassen, und suchte das Recht zu behaupten, die sächsische herzogliche Würde, gleich einem andern Amte, auf Lebenszeit, oder so lange es ihm gutdünkte, dem anzuvertrauen, den er zu ihrer Verwaltung für vorzüglich brauchbar hielte. Dadurch entstand ein einheimischer Krieg, der, bis Conrad starb, fortdauerte, und in welchem Henrich zwar sich als Herzog von Sachsen und Thüringen erhielt, sein Land aber entvölkert und vom Schutze entblößet ward. Von diesem Vorfalle machten die Daleminzier und Böhmen Gebrauch; denn sie riefen die Ungern zu sich, und ließen sie Sachsen und Thüringen verheeren und ausplündern, welches sie, vorzüglich im Jahre 915, fast ohne Widerstand zu finden, thaten.

c) *Ibid.* ad An. 892. *Dithmarus Merseburg.* L. I. und Hr. Pfarrer Ursinus Anmerkung zu seiner Uebersetzung von Dithmars Chronik S. 11.

d) *Dithmarus Merseburg.* L. I. *Witechindus Corbeiensis* L. I. p. 634.

K. Henrichs Zurüstung zur Aufhebung des sorbischen Staats.

In des König Conrads Platze ward der sächsische Herzog Henrich teutscher König, welcher, wol mehr aus Vorliebe für seine Nation und für sein Erbland als aus Königspflicht, den Vorsatz fassete, nicht zu ruhen, bis daß er den Ungarn Teutschland, und vorzüglich Sachsen, unzugänglich gemacht habe. Dieses konnte nicht eher geschehen, bis daß seine ungetreuen heidnischen Zinsfürsten wendischer Nation außer Stand gesetzet waren, den Ungern ihr Land zum Durchzuge zu eröffnen. Er machte daher den Entwurf, zuerst einen Waffenstillstand von den Ungern zu erkaufen, dann seine Herzogthümer mit Festungen zu versehen, und die Sachsen zu bewaffnen, endlich aber noch vor Ablauf des Stillstandes den sorbischen Staat in eine teutsche christliche Reichsprovinz zu verwandeln. Ehe dieser Plan ausgeführet werden konnte, mußte er noch verschiedene Hindernisse hinwegräumen, denn selbiger erforderte den Aufwand aller seiner Kräfte, und er durfte sich mit selbigem nicht eher einlassen, bis daß er es dahin gebracht hatte, daß er in keiner andern Gegend seines Reichs die Waffen gebrauchen durfte. Zwey mächtige teutsche Herzoge, Burchard Herzog der Alemannen oder Schwaben, und Arnulf der Herzog von Baiern, suchten sich unabhängig zu machen, und ein dritter, nemlich der Herzog Giselbert von Lothringen, erregte, da er aus der französischen unter die teutsche Lehnshoheit trat, einen teutsch-französischen Krieg. Daher ward es dem Könige Henrich in den ersten Jahren seines Reichs nicht möglich, die Ungern und Wenden anzugreifen. Allein da er überall gesiegt, jene Fürsten gedemüthiget und entkräftet, den französischen König zum Frieden gezwungen, und die Ungern, da es ihm gelungen war, einen ihrer Anführer, den sie sehr achteten, zu fangen, zur Errichtung eines neunjährigen Stillstandes gebracht hatte, fing er an jenen Vorsatz auszuführen.

Sachsen und Thüringen hatte damals einige Bergschlösser, allein diese gehörten größtentheils freyen Rittersmännern, die davon den schlimmen Gebrauch machten, daß sie aus selbigen aus Raubbegierde auf ihre sächsischen und wendischen Nachbaren streiften, die Unsicherheit vergrößerten, und die Wenden zu gleichen, aber allgemeinern Feindseligkeiten reizten. Diese Leute konnten bey ihrer Thätigkeit erhalten, und nicht nur weniger schädlich, sondern sogar nützlich gemacht werden, wenn man sie in das Wendland versetzte. Die sächsischen Städte waren damals unbedeutende Marktplätze und hatten keine Befestigungen. Auch fehlte es ihnen an Einwohnern, weil die Sachsen nicht gern beysammen wohnten, sondern lieber unabhängig auf ihren Aeckern lebten. Jeder Sachse und Thüringer war zwar zum Kriegesdienste verpflichtet, und erschien, sobald er aufgeboten ward, unter der Fahne seines Grafen, allein er verstand nichts von der Vertheidigungskunst, und brachte nur Tapferkeit und starke Hände, aber beynahe gar keine Vertheidigungswaffen mit sich. Bey diesen Umständen konnte Sachsen nicht gehörig vertheidiget werden, und wenn Ungern oder Wenden in das Herzogthum einbrachen, wurden gewöhnlich die Einwohner an den Gränzen überrascht, und entweder ermordet, oder in die Knechtschaft fortgeführt. Weiter entferntere Familien flohen in die Schlösser, Wälder oder Moräste, und wenn die Männer sich zur Gegenwehre versammleten, so stießen sie nicht selten auf beträchtlichere Haufen der Feinde, und wurden, ohne ihrem Vaterlande geholfen zu haben, niedergemetzelt.

Um diesen Unordnungen zuvorzukommen, hielt sich der König Henrich fast immer in Sachsen auf, und suchte durch Wachsamkeit und Strenge jene inneren Feindseligkeiten und Räubereyen zu hemmen. Er gab den gleichsam nackten Kriegesmännern eiserne Harnische, durch welche sie ein Uebergewicht über die leichtgekleideten aber mehr abgehärteten Ungern erhielten. Er erbauete feste Schlösser auf bequemen wasserreichen Anhöhen, und besetzte diese mit Lehnleuten, oder Kriegesmännern, die seine Diener blieben und das Schloß nicht eigenthümlich erhielten, und legte zu dem Schlosse einen gewissen Bezirk, den die Burgmänner unter der Anführung ihres Burggrafen gegen jeden kommenden Feind vertheidigen mußten. Weil in den Schlössern nicht Raum genug für Weiber, Kinder und andere wehrlose Personen, welche fliehen und Schutz hinter Mauern suchen mußten, war, so legte er neue Städte an, und umzog diese, so wie die wenigen schon vorhandenen oder älteren Städte, mit Mauern. In die Städte versetzte er Handwerker und Kaufleute, die die Bürgerschaft ausmachten: allein der freye oder edele Landbauer vermied sie, weil er sein Gewerbe in selbigen nicht treiben konnte, und dennoch bedurften die Städte dieser Leute, die den Kriegesdienst besser als die Handwerker verstanden. Der König half diesem Uebel ab, und gab das Gesetz, daß von neun Landleuten stets einer in die Stadt auf die Wache ziehen, und so lange seine Dienstzeit dauerte, von den übrigen acht zurückgebliebenen Landleuten mit Speise und andern Bedürfnissen versehen werden mußte. Ueberdem vermehrte er die Erwerbungsmittel in den Städten dadurch, daß er die Städte zum Sammelplatze aller großen Zusammenkünfte, Hochzeiten, und anderer Feyerlichkeiten machte [e]). Endlich übte er auch sowol die Bürger und die Besatzungen in den Städten und Schlössern, als auch die übrigen Dienstleute in dem Gebrauche der damals üblichen Waffen. Diese Leute waren in Gaue vertheilt, und standen unter den Grafen, die zugleich ihre Richter und Anführer und königliche Statthalter waren, folgten aber mit ihren Grafen im Heereszuge den Bischöfen oder andern königlichen Feldherren, und standen insgesamt unter der Gewalt des Herzogs, der der oberste Feldherr der Nation war. Henrich verbesserte auch diese Einrichtung, und errichtete eine neue Würde, deren Beamter oder der Pfalzgraf zwar im Heereszuge dem militairischen Befehle des Herzogs gehorchen mußte, übrigens aber unmittelbar vom teutschen Könige abhing, die Strafen in peinlichen Fällen bestimmte, die königlichen Vorrechte aufrecht erhielt, und der oberste Aufseher über die königlichen Güter im Herzogthume war. Ueberdem vertheilte er die Gaue an der Gränze im neueroberten Lande zwar nach alter Weise unter Grafen, gab aber einem derselben die Oberaufsicht und das Aufgebot aller übrigen Grafen seiner Gränze oder Mark, daher er der Markgraf hieß. Sobald diese Einrichtungen eine gewisse Vollkommenheit erhalten hatten, wendete er seine Waffen gegen die noch freyen sorbischen Völkerschaften, und zerstörte deren ganzes Reich. Doch ehe ich diese Begebenheit erzähle, muß ich etwas von der damaligen Verfassung dieses Reichs melden.

§. 9.

e) *Witichindus Corbeiensis* p. 639. 641.

§. 9.

Verfassung des sorbischen Staats.

Die sorbische große Nation war zu dieser Zeit, wie schon oben gemeldet ist, in verschiedene kleinere Völkerschaften zertheilt, und ihr Staat bestand aus mehreren kleinen Staaten, die durch Könige oder Herren zwar regieret wurden, allein unter so starken Einschränkungen, daß mehr die reichen freyen Landbesitzer als der Nationalfürst in dem Lande herrschten. Diejenigen **Nationen**, welche in ältern Schriftstellern und vor der Bezwingung als besondere sorbische Völkerschaften genennet werden, waren die **Siusler**, die **Serimunder**, die **Kolodizen**, die **Daleminzen**, die **Lusizer**, die **Milziener**, die **Nisener**, die **Selpuli**, und die **Sarower**. Später erscheinen mehrere Gauen mit besondern Völkernamen [f]), allein da es ungewiß ist, ob diese nicht ihre Benennung von den Schlössern, zu welchen sie von den sächsischen Eroberern gelegt wurden, erhalten, und erst spät ihren Namen ihren Einwohnern mitgetheilet haben, so gehört deren Angabe nicht in die Volksgeschichte, sondern in die Erdkunde der Sorben.

Sorbische Völkerschaften.

Die **Siusler** im Gaue Siusili, oder die Herren der heutigen Grafschaft Brene und eines Theils von Landesberg, waren im Jahre 869, da sie als eine von den Sorben getrennte Nation erscheinen, wahrscheinlich größer und landreicher [g]), als zu der Zeit, da sie unterjocht wurden. Die Sermender oder **Serimundi** hatten den Gau Zarmunde inne, der auch Cervisti genannt ward, nach dem Hauptorte, der seine Lage kenntlich macht. Die **Koleditschen** oder Koledizi wohnten in den jetzigen Fürstenthümern Bernburg und Köthen, und waren 839 eine besondere Nation. Weit mächtiger und merkwürdiger, als diese, waren die **Daleminzi** oder Dalmater. Denn diese behaupteten sich in den letzten Zeiten in einem Theile der Lausitz, und in demjenigen Lande, was jetzt das Hochstift, die Burggrafschaft, und das Markgrafthum Meißen, die Burggrafschaft Leisnig, und die Herrschaft Mühlberg und Strela heißet, und war zwar von sorbischer Abkunft, aber ausländisch. Ihr Name Daleminzi (kleine Dalmater) zeigt, daß sie von der dalmatischen Küste und aus den dortigen sorbischen Colonien in dieses Land gewandert waren, und von dieser ihrer alten Wohnung entsprang vermuthlich die Freundschaft mit den Ungern, die zur Zeit der Auswanderung aus ihrer alten Heimath, in diese kamen, und ihre Nachbaren wurden [h]). Mit den fränkischen und sächsischen Völkern geriethen sie zum

f) **Schöttgen**, **Zollmann** und **Bertram** haben in ihren Charten und Beschreibungen gegen 30 slavische Gauen im Sorbenlande angegeben, von welchen verschiedene aber nicht zuverlässig genug bestimmt werden können.

g) In **Kreysigs Beyträgen zur Historie derer chur- und fürstl. Sächsischen Lande** II. Th. S. 19. wird den Siusliern ganz Anhalt, oder der Gau Morezan, Litici, Nitici, Zitici und die Gegend über Leipzig, oder der Gau Netelici und Scudici, zugeeignet, und die eigentlichen Sorben werden in das Land zwischen den Gränzen des Vogtlandes, der Sale, und dem Gebiete von Chemnitz versetzet, allein, wie es scheint, nur nach Muthmaßungen.

h) Die Dalmater haben zwey eigene Geschichtschreiber, nemlich *F. Strunzius*, dessen Diss. de Dalemincia Saxonum colonia zu Wittenberg 1708 gedruckt ist, und C. H. Graun, dessen Dalemincia Slavorum in *Hoffmanni Script. rerum Lusatic.* P. IV. p. 155. zum zweytenmale herausgegeben ist. Eine seltsame Ableitung des Namens Dalemintia findet man in Gundling Schrift *de Henrico aucupe Fr. Orientalis Saxonumque Rege*, p. 27. Vermuthlich wanderten die Daleminzen von der Donau

zum erstenmale im Jahre 856 zusammen, und setzten später der Macht der teutschen Könige in gewissem Betrachte eine Gränze, obgleich sie sich zu einem Zinse bequemen mußten. In den letzten Zeiten ihrer Freyheit verließen sie ihren Stammnamen, und nannten sich und ihren Gau Glomaci, vermuthlich aus Aberglauben und aus Achtung für den See Glomaczi bey Lommatsch [i]), welcher für heilig gehalten ward, weil zu gewissen Zeiten sich Weizen, Hafer und Eicheln, zu anderen aber Blut und Asche in selbigem zeigte, und, nach ihrem Wahne, jene Erscheinung eine glückliche Erndte, diese aber Krieg und Unglück andeutete. Die Lusizer waren, dem Namen nach, Bewohner morastiger und feuchter Gegenden [k]), und hatten den Lusizigau angebauet, der die heutige Niederlausitz begriff. Durch verschiedene Zufälle verbreitete sich ihr Name in weit späteren Zeiten auch über die Gauen der Milziener und Nisaner [l]), von welchen jener aus einem großen Walde in der Gegend von Görlitz, dieser aber aus den jetzigen Herrschaften Wolkenstein, Schwarzenberg, Portenstein, Frauenstein, und etwas von Meißen bestand. Uebrigens gehörten zu dem alten Gaue Lusizi auch die heutigen Herrschaften Torgau, Sonnenwalde, Liebenwerde, Golsin, Schenkendorf, Laubach und Storkau. Die Wenden von Selpuli besaßen die Gegend um Bautzen und das meiste der heutigen Oberlausitz, die von Zarowe aber den Theil von Lausnitz, der die Stadt Sorau umgiebt.

Regenten. Staatsbediente.

Ein beträchtlicher Theil des Sorbenlandes war mit großen Waldungen bedeckt, welche hin und wieder den Göttern geweihet, und dadurch unverletzlich gemacht waren. Das übrige war mit Dörfern und Marktflecken, auch Burgen angefüllet. In diesem trieben die Wenden Ackerbau, Handwerke und Viehzucht. Man vertheilte die Dörfer unter Gerichte oder Zupanien [m]), und mehrere Zupanien

Donau nach der Saale im Anfange des neunten Jahrhunderts. Merkwürdig ist es, daß die Namen vieler dalmatischen Dorfschaften sich genau im meißnischen Gebiete wiederfinden (s. die Charte in Schöttgen und Kreysig Nachlese II. Th. S. 182.). Fast scheint es, als wenn sie mehrere Cultur zu den Sorben gebracht, und eine sorbische Wüsteney angebauet haben.

i) Jetzt heißt der See der Poltzscher-See, und ist eine Stunde von der Stadt Lommatsch entfernt. Das Wunderwerk erzählt *Ditmarus Merseburgensis* L. I. p. 1. und kann immer wahr seyn, da es mehrere stehende Wasser giebt, die aus natürlichen Ursachen sich roth, auch schwarz färben. Vielleicht auch halfen die sorbischen Priester dem Wunder etwas nach, wie Herr Pfarrer Ursinus in der Anmerkung zu seinem übersetzten Ditmar S. 9. vermuthet.

k) *Crugeri Origines Lusatiae complexae Historiam Geronis primi Lusatiae inferioris Marchionis*, Lipf. 1726. p. 150. Luzize oder Lauzize deutet in böhmischer Sprache eine mit Morästen und stehenden Seen angefüllete Gegend, auch, nach des *Cosmas Pragensis* Versicherung, ein mit schönen Wiesen versehenes Land an.

l) Die Milziner und Nisaner scheinen einen besondern Dialect geredet zu haben, wenigstens weichen jetzt die Lausitzer um Camenz, Budissin und Löbau unter sich, und von den Niederlausitzern, in Betracht der Sprache, sehr von einander ab. S. Provinzialblätter 1. Band S. 3. Hauptmann niederlausitzsche wendische Grammatica, Lübben 1761. Vorrede. Die heutigen Lausitzer theilen sich in Heidewenden (Holanjo), und Wenden des flachen Landes (Polszy). Letztere wohnen in den südlichen Gegenden. (Provinzialblätter a. O.)

m) In dem einzigen Amte Meißen waren (bis 1553) 16 Suppanien. S. Schöttgen diplom. und curiöse Nachlese zur Historie von Obersachsen, III. Th. S. 191. 222.

nien unter Gauen. Vermuthlich hießen die obersten Heerführer bey den Sorben an der Elbe, so wie bey den Sorben an der Donau, Pane oder Herren, und, wie es scheint, hatten bald alle Sorben einen gemeinschaftlichen erblichen König, bald aber jede besondere Herrschaft einen besonderen Wahlregenten. Diese waren mehr Staatsbeamte als eigenmächtige Beherrscher, und das Sorbenland bestand demnach aus einer Verbindung mehrerer aristokratischen kleinen Staaten, die mancherley Abwechselungen in Betracht der Regierungsform unterworfen waren, weil das wendische Volk, vermöge seines Leichtsinns und Feuers, öfters der älteren Verfassung überdrüssig ward, und dann eine neue einführte. Man kannte eigentlich nur zwey Menschenarten, nemlich Herren und Knechte. Zu jenen gehörten alle reiche Leute und Beamte, zu diesen jeder arme Mann und Landbauer. Ein wendischer Herr hatte keinen Begriff von Dienern, sondern hielt alle, die von ihm Nahrung erhielten, für Leibeigene, deren Leiber, Kräfte, Weiber, Kinder und Güter ihm ohne alle Einschränkungen gehörten, und von ihm veräußert, auch ungestraft vernichtet, gepeiniget und getödtet werden konnten. Daher bestand der wichtigste Handel der Wenden aus Sclavenumsatz, und dieser veranlassete die Wenden vorzüglich zu den Streifzügen in die Gebiete ihrer Nachbaren, aus welchen sie die fehlenden Subjecte zu diesem Handel gewaltsam raubten. Man findet nicht, daß diejenigen Männer oder Weiber, die sich zu Priestern aufwarfen, eine vorzügliche Achtung genossen haben: aber man kann von der heutigen Verehrung der Geistlichen, die man bey den Lausitzer-Wenden wahrnimmt [n]), den sicheren Schluß ziehen, daß der heidnische Sorbe, gleich den übrigen Wenden, eine gleichsam angebohrne Neigung gehabt habe, seine Götzendiener für höhere Wesen zu halten, von deren Willen, fast so genau wie von der Götter Entschlüssen, sein Wohl und sein Unglück anhebe. Da die Zerstörung der heidnischen Götzenbehältnisse von Kriegesmännern, ohne Zuziehung solcher Geistlichen, die durch Aufopferung ihres Lebens Gelegenheit zu Martyrers- und Bekehrungsgeschichten gaben, unternommen wurden, so hielt man es in den Klöstern nicht für nöthig, etwas von selbigen aufzuzeichnen, und daher wissen wir von ihrer Beschaffenheit nichts [o]). Ein großer Götzentempel scheint im Walde Zutiburi, ohnweit Merseburg, vorhanden gewesen zu seyn, denn diesen ließ der merseburgische Bischof Wigbert im Anfange des eilften Jahrhunderts umhauen, um mit selbigem den Götzendienst völlig auszurotten. Vom See Glomaci, in welchem ein gewisser Schutzgeist wohnte, und die Daleminzer wunderthätig warnte, ist oben etwas gemeldet worden. Zu Jüterbock soll ein Gott der Morgenröthe verehret worden seyn [p]), und im meißnischen Stiftsgebiete

Unterthanen.

Religion.

n) *Frenzel Diss. de Diis Soraborum aliorumque Slavorum* in Hoffmanni Scr. rer. Lusatic. T. II. p. 242.

o) Frenzel hat sowol in der eben angeführten Dissertation, als auch in einer andern de *Idolis Slavorum*, die er 1692 schrieb, und gleichfalls in Hofmanns Scriptoribus T. II. p. 63. sequ. wieder abgedruckt ist, vieles von sorbischen Göttern gesagt, allein dennoch weiß man nichts zuverlässiges von selbigen: denn viele seiner Götzen gehörten anderen Nationen zu, andere aber haben ihr Daseyn nur neuen Chronikenschreibern zu verdanken, die sie erdichtet zu haben scheinen. Auf Frenzels Autorität gründet sich die Göttergeschichte in Herrn Hammerdörfer Beyträgen zur Geschichte der Wenden 1786.

p) *P. J. Eckhard duo perantiqua monumenta Annis* 1728 *et* 1732 *ex Agro Jutrebocensi eruta atque reperta. Witemb. et Lips.* 1734. p. 65.

biete hatte man einen Götzen Henil, der für fruchtbare Jahre sorgte [q]). Auch scheint es, daß die Sorben einige Vögel und insbesondere die Wehklage für eingefleischte Schutzgeister gehalten haben, weil die Oberlausitzer-Wenden sehr auf das Geschrey dieser kleinen Eule achten, und sie den kleinen Sitz Gottes (Boze Sedlaschko) nennen [r]). Ueberhaupt aber mag wol der Haufen der reicheren Sorben nicht eifrig im Götzendienste gewesen seyn, weil er die Götter nach dem Tode nicht gebrauchte, und bey seinem Leben ein großes Zutrauen auf seine körperlichen Kräfte setzte. Denn nach der Versicherung des glaubwürdigen merseburgischen Bischofs Dithmars, der beständig mit heidnischen Sorben zu schaffen hatte (Lib. I. p. 11.), leugneten die Sorben die Unsterblichkeit der Seele.

Sitten.

Dieser Lehrsatz leitete auf den zweyten Satz, man müsse der Wollust, der Macht, und der Befriedigung aller Leidenschaften frohnen, um das Leben würdig zu genießen, und dieser ward von den Sorben stets zur Ausübung gebracht. Durch ihn erhielt der Sorbe eine überwiegende Neigung zum Tanz, zur Musik, zu jeder Art des Vergnügens, und zum übermäßigen Trunke, die bey denen, die bis jetzt noch viele alte sorbische Sitten mit der Sprache aufbehalten haben, nemlich den Ober- und Niederlausitzern, weder durch die Armuth, noch auch durch die schweren Fessel der Leibeigenschaft und die sehr starke Arbeit hat unterdrücket werden können [s]).

 Gewöhn-

p. 65. Der Beweis des Daseyns eines Gottes Jüterbok gründet sich auf eine magdeburgische Urkunde, in welcher bemerkt seyn soll, daß in der Provinz Juterbuck vorzüglich Abgötterey getrieben sey, und auf eine Uebersetzung des Ortsnamens Jüterbock. Denn Jutre soll gut, auch die Morgenröthe andeuten, und Bog ist die wendische Benennung des obersten Gottes. Von einem Götzen Prono giebt Eckhard S. 25. eine Abbildung auf einer bey Jüterbok gefundenen Münze, allein diese deutet einen brandenburgischen Markgrafen des 13. Jahrhunderts an. Man findet auch Urnen in dieser Eckhardischen Schrift. Mehrere sorbische Aschentöpfe und Geräthschaften sind abgebildet in Schöttgen und Kreysigs Schriften, Beckmanns Geschichte von Anhalt, und Hermanns *Maslographia.*

q) *Ditmarus Merseb.* Das Bild des Götzen war eine Hand, die einen Ring hielt und auf einem Stabe befestiget war, und wurde vom Hirten mit den Worten: Wache Henil! in jedes Haus zu gewisser Zeit getragen. Herr Pf. Ursinus äußert in der Anmerkung X. p. 517. daß dieser Stab ein bloßer Gemeindestab gewesen sey. Allein der Bischof Dithmar, dem dergleichen Stäbe gewiß bekandt waren, und der den Henil selbst sahe, drückt sich gegen diese Meinung zu bestimmt aus.

r) Provinzialblätter, herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1. Band S. 258. Noch einen Luftgeist, der des Nachts in den Wäldern tobt, kennen die Lausitzer unter dem Namen Berndietrich. Allein dieser muß, seiner Benennung wegen, durch teutsche Abergläubige ihnen bekandtgemacht seyn, wenn nicht etwa der berühmte ostgothische Theodorich, der in alten teutschen Liedern Dietrich von Bern (Verona) heißet, darunter verborgen liegt, in dessem Heere wahrscheinlich Sorben gefochten haben.

s) Hrn. Hortschansky, Lehrers am Gymnasio zu Görlitz, Abhandlung von den Sitten und Gebräuchen der heutigen Wenden, in den Provinzialblättern herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellsch. der Wissenschaften 1. Band, imgleichen eines andern Gelehrten Vertheidigung der Wenden ebendaselbst S. 37. u. f. Daß die Lausitzer-Wenden noch nach ächter sorbischer Weise leben, wird dadurch wahrscheinlich, daß ihre Hochzeitsgebräuche den russischen und cassubischen völlig gleich sind, und ihre übrigen ausgezeichneten Eigenschaften und Sitten auch bey den Cassuben gefunden werden. Die Sorben warfen Waffen und andere Bedürfnisse in das Grab, weil sie zweifelten, ob der Mensch gleich mit dem Tode, oder erst nach einiger Zeit vernichtet werde, und der Lausitzer-Wende legt noch jetzt seinem todten Freunde die Holzart auf den Sarg. Provinzialblätter 1. Band S. 249.

Gewöhnlich gränzt Hang zum Wohlleben mit Gutmüthigkeit zusammen, und auch dieses findet sich bey den heutigen Lausitzern; denn diese sind bey ihrer Dürftigkeit äußerst gastfrey und mildthätig, selbst gegen teutsche Bettler, obgleich sie teutsche Leute hassen, und gegen diese tückisch verfahren [t]). Noch eine gute Eigenschaft der lausitzer Wenden ist diese, daß sie Freundschaften mit großer Vorsicht stiften, dann aber unverbrüchlich halten, den Freund im Unglücke lebhaft unterstützen, ihm mit Aufopferung ihrer Kräfte dienen, und dafür sorgen, daß keiner ihrer Völkerschaft durch Brodtmangel zur Betteley genöthiget wird. Eben diese Lausitzer sind muthig und herzhaft in Gefahr, reinlich, arbeitsam, und gegen Noth und Witterung abgehärtet. Sie üben ihre Kräfte durch Wettrennen und Ringen, und lernen die Kälte durch Eisbäder, und die Hitze durch schwere Arbeiten in der stärksten Mittagssonne ertragen.

§. 10.

Eroberung und Zerstörung des sorbischen Staats.

Die Sorben, und unter diesen vorzüglich die Daleminzen, waren zu genaue Freunde der Ungern, als daß man bey ihrer Gesinnung erwarten konnte, daß sie diese verlassen würden, wenn etwa eine oder andere Niederlage sie nöthigen würde, dem teutschen und sächsischen Reiche Treue und Hülfe gegen diese asiatischen Räuber zu versprechen und zu schwören. Daher beschloß der teutsche König Henrich ihren Staat zu zerstören, und sie nicht nur zum Christenthume zu zwingen, sondern sie auch teutschen, oder vielmehr sächsischen hohen und niedern Beamten, Rittersmännern und Bürgern zu unterwerfen [u]). Sie standen damals in einer genauen Verbindung mit den Hevellern. Daher griff Henrich im Jahr 926 die Heveller, und nachdem er diese überwältiget hatte, erst die Daleminzier an. Diese warfen sich zum Theil in ihre festeste Stadt Gana oder Grona, und vertheidigten sich in selbiger zwanzig Tage lang. Allein sie wurden besieget und grausam behandelt, denn man tödtete alle erwachsene Jünglinge und Männer, verkaufte die Weiber und Kinder in die Knechtschaft, und vertheilte die übrige Beute unter die Kriegsleute. Aus Daleminzien rückte der König in Böhmen ein. Allein der Oberregent dieses Landes suchte seine Gnade, und blieb als teutscher Zinsfürst im Besitze seiner Macht und seines Landes. Darauf ward das Sorbenland in seiner ganzen Ausdehnung dem teutschen Reiche einverleibet, und die teutsche Gränze von der Elbe entfernt und an die Oder verlegt. Die Milzener blieben bey diesem Zuge verschont, allein der König Henrich legte im Daleminzer Lande auf einer mit Waldung besetz-

J. Chr. 926.

t) Dieser Haß scheint sich nicht auf die ehemaligen Siege der teutschen Eroberer des Sorbenlandes, sondern auf den gegenwärtigen Druck der teutschen Begüterten zu gründen. Diese gebrauchen unaufhörlich den Stab, die Geißel, die Ketten und andere harte Strafen zur Zurechtweisung der wendischen Bauern, nehmen ihnen die durch ihren Fleiß verbesserten Aecker und versetzen sie auf Einöden, bedienen sich ihrer Talente unentgeldlich, (daher die wendischen Väter sich hüten, ihre Kinder in Handwerken, schreiben, rechnen, und anderen nützlichen Dingen unterweisen zu lassen,) spotten über ihre Kleidungen und Sprache, und geben ihnen schimpfliche Beynamen, welches alles den unglücklichen Wenden wol zum Groll und zu Tücken verleiten muß. Gegen gute Herren sind die Wenden dankbar und sehr treu. *Frenzel* in *Hoffmanni* S. r. Luſ. T. II. p. 241. Provinzialblätter V. Band S. 273.

u) *Sigebertus Gemblacenſis* ad An. 928. *Chronograph. Saxo* ad An. 926. Oben II. Buch §. 8. *Annal. Saxo* ad An. 927.

besetzten Anhöhe eine feste Burg und teutsche Stadt zu ihrer Unterjochung an, und die Besatzung dieser Stadt, welche nach einem vorbeyfließenden Bache Misni oder Meißen genannt ward [v]), vollführte von Zeit zu Zeit sein Verlangen, und eignete ihm endlich den ganzen Gau der Milziener zu, welcher nachher den Namen der Mark (Görlitz) erhielt, weil er Sachsen von Polen trennete [x]). Das nächste Geschäffte des Königs war die Eroberung und Zerstörung des Hauptorts der Lebusier im Jahre 930, und nachdem er mit der Festung Lebus alle wendischen nahen Festungen vernichtet und seine Leute zum Siegen gewöhnt hatte, wagte er es im Jahr 933, den ungrischen Tribut, mit Zustimmung aller auf einem Landtage versammleten Sachsen und Thüringer, zurückzubehalten, und dadurch den ungrischen Waffenstillstand zu brechen. Die Ungern wollten nun auf ihrem alten Wege zu ihm kommen und Thüringen und Sachsen verheeren, und verlangten von den Daleminzen Hülfe und freyen Durchzug. Aber diese zu sehr gedemüthigten Wenden sendeten ihnen anstatt einer Antwort einen feisten Hund, welche Handlung damals für eine arge Beschimpfung galt. Wahrscheinlich hielten die Ungern diesen Frevel für erzwungen, und für ein Werk der sächsischen Herren, nicht aber der daleminzischen Nation, denn sie setzten die Rächung des Schimpfs aus, und eilten in zwey Abtheilungen nach Sachsen und Thüringen. Aber der König schlug und vertilgte ihre Heere, und befreyete dadurch sein Vaterland von den gefährlichsten und grausamsten Feinden, die es damals hatte, trieb auch in der Folge ein jedes neues ungrisches Heer, welches in Sachsen einzudringen suchte, mit großem Verluste zurück. Nur ein einigesmal gelang es einem solchen ungrischen Heere ihn zu schlagen, und dieses würde ihn selbst gefangen bekommen haben, wenn es sich seines Sieges hätte zu bedienen gewußt; denn er entrann kaum vom Schlachtfelde in die Stadt Bichin [y]), und wäre verlohren gewesen, wenn die wendischen Einwohner dieser Stadt ihn nicht mit Nachdruck gegen die nacheilenden Sieger vertheidiget hätten. Diese Gefahr machte ihn vorsichtiger, und da er seine Errettung blos der Treue der Wenden zu Bichin zuschrieb, so bezeugte er sich gegen selbige sehr dankbar, und gab ihnen nicht nur beträchtliche Geschenke, sondern auch einen Vorzug vor ihren übrigen Landesleuten, welches bey diesen ehrbegierigen Leuten einen tiefen Eindruck machte.

J. Chr. 933.

Burgwarten.

Außer den beiden alten Festungen im Sorbenlande, nemlich Sirtau und Halle, und der neuen Feste Meißen, ließ der König Henrich eine Menge von Burgwarten anlegen, das ist, von hohen und dicken aufgemauerten Thürmen, in welche die Landleute bey einem feindlichen plötzlichen Ueberfalle sich retten konnten, und

v) *Witichindus Corb.* p. 639, in dessen verschiedenen Handschriften die Stadt Grona, Jana und Kietni genannt wird. *Strunzius* (de Dalemincia) hält sie für den Ort Gruna bey Eilenburg, Tenzel aber für Köthen. Da eine Stadt Gana im sächsisch-kaiserlichen Kriege 1003 abgebrannt und nicht wieder aufgebauet ward, und dieser Ort jene Stadt Jana gewesen seyn muß, so läßt sich jetzt ihre Stelle nicht genau bestimmen. Schöttgen diplom. Nachlese I. Th. S. 375.

x) *Ditmarus Merseb.* Lib. I. Den Bau setzt der *Annalista Saxo* unter das Jahr 922, irrig, weil damals Daleminzien noch frey war. S. Hr. *G. A. Arndt* disq. *quibus causis commotus Henricus I. Rex Germanorum urbem Misenam condiderit, Lips.* 1776.

y) Bichin lag wahrscheinlich an der Mulda, im Gau Netelici, ohnweit Wurzen. S. Hr. P. Ursinus übersetzten Dithmar I. B. S. 30.

und deren Besatzungen oder Wächter stets auf die Gegend Acht gaben, und, wenn sie verdächtige Rotten wahrnahmen, ein Warnungs- und Rüstungszeichen aussteckten [z]). Zu jeder Burgwarte ward ein gewisser Kreis gelegt, und die Einwohner des Burgwarts-Districts mußten die Besatzung oder die Kufbürger besolden. Einige größere Burgwarten dienten zum Schutze neuer Städte, die von teutschen Pflanzbürgern angeleget wurden, und in diesen erhielt der Führer der Besatzung eine Art von kriegrischer Gerichtbarkeit, und den Namen eines Burggrafen, da in kleineren Burgwarten nur ein Burgvoigt, als Hauptmann seiner Soldaten, nemlich der Castellane (Burgmänner vom Ritterstande), der eigentlichen Wächter oder Hausleute, und der Thorwärter [a]) angestellet wurde. In allen festen Plätzen machten die ebengenannten drey Arten von Leuten eine besoldete Miliz aus, zu der die oben erwähnten neunten Männer vom Lande als eine Landmiliz kamen [b]), und da, wo unruhige unbezwungene Völkerschaften nicht ferne waren, mußte stets ein Graf, ein Bischof, oder ein anderer königlicher Oberbeamter, sich bestimmte Tage hindurch aufhalten, und durfte den Platz nicht eher verlassen, bis daß er abgelöset ward [c]). Die Städte bekamen teutsche Bürger mit teutschen Vorrechten und teutschen Handwerksinnungen, und auch diese waren Kriegesmänner, die, wenn nicht ein besonderer Gnadenbrief ihre Vertheidigung des Landes auf den Platz innerhalb ihrer Mauern einschränkte, im Felde fechten mußten. Die Aufsicht über die Landbewohner und Städte mehrerer Burgwarts-Districte erhielt der Graf, welcher zugleich Heerführer, und, mit Zuziehung des Schultheißen und der Schöppen, Richter der Einwohner seiner Grafschaft war. Ueberhaupt aber gab der König Henrich dem Sorbenlande die Form des übrigen Teutschlandes, und behielt die Eintheilung der Gauen, die, wie es scheint, schon bey den Sorben eingeführet gewesen war, bey, zerschnitt aber diese Gauen in Grafschaften, deren Kreise bald nur einen Theil eines Gaues, bald aber Theile mehrerer Gauen in sich fasseten. Das daleminzische Land und die Lausitz bekam beynahe gar keine Grafen, vielleicht weil, wie es scheint, der erste mächtige Markgraf dieses Landes die gräflichen Verrichtun-

Städte.

Grafen.

z) Burgwarten findet man zahlreich im eigentlichen Sorbenlande, und sparsam im Daleminzer- und Lausitzer-Lande. Außer diesen Gegenden trifft man nur in Magdeburg, in der Altenmark, und bey Goslar Burgwarten an. In Urkunden erscheinen die Burgwarten innerhalb den Jahren 961 und 1196. Siehe Schöttgen Geschichte der Burgwarten, in seiner dipl. und curiös. Nachlese VII. Th. S. 377.

a) Dipl. Ottonis C. de Brene de A. 1288. in v. Dreyhaupt *Pagus Neletici et Nudzici* II. Th. S. 805. Advocatus Castellani et Custodes turrium qui vulgariter Husslude, et Janitores qui teutonice dicuntur Dorwerdere. Die Thurmwächter hießen im Anfange des XI. Jahrhunderts Wethenische Kufbürger, vermöge dieser Stelle im *Dithmaro Merseb.* L. V. in ea parte (Urbis Misnens.) qua Satellites habitant dicti Sclavonice Vethenici Cukesburgienses: und L. VI. duo Wethenici ex Suburbio ductores Slavorum. Weil bey Meißen die Gränzzeichen Wethinkreuze ehedem hießen, so mag vielleicht Wethin Kufbürger einen Gränzwächter andeuten sollen. Andere leiten den Namen von dem wendischen Worte her, welches das deutsche Anführen ausdrückt. S. Hr. Pf. Ursinus übersetzten Dithmar S. 252. Anmerk.

b) Vermuthlich bestand aus diesen Leuten die Legio Merseburiorum, die K. Henrich errichtete.

c) Markgraf Lotharius sendete z. B. den magdeburgischen Erzbischof Gisler als Commendant nach Bernburg im Jahr 995. S. *Sagittarii Hist. Magdeb.* in Hr. Oberhofpred. Boysen Allgem. histor. Magazin II. Th. S. 229.

richtungen in allen Gauen erhielt: aber desto zahlreicher war die Anzahl der Grafschaften im eigentlichen Sorbenlande, und da schon König Henrichs Sohn und Thronfolger anfing die Grafschaften an Bischofthümer, Klöster und weltliche Günstlinge zu verschenken, so ward dadurch endlich das Reich der Sorben in viele kleine von einander unabhängige Herrschaften zersplittert [d]).

Pfalzgrafen.

Für die königlichen Güter und Rechte in den sorbischen Eroberungen wurden zwey Pfalzgrafen-Sitze errichtet, beide in sächsischen Gränzstädten, nemlich zu Magdeburg und zu Merseburg [e]). Man hatte den bekehrten Wenden einige ihrer alten Rechte gelassen [f]), und auch die heidnischen Sorben hatten (vermuthlich durch einen besonderen Vertrag, durch welchen sie sich die Ausübung ihrer väterlichen Religion vorbehalten haben müssen) das Vorrecht behauptet, daß sie, so lange sie nicht sich taufen ließen, keine Zehnten geben durften [g]). Wenn man einer neueren und nicht völlig zuverlässigen Nachricht [h]) trauen darf, so ward für die sorbische Völkerschaft ein oberstes Gericht zu Sirtau oder Schartau ohnweit Magdeburg östlich der Elbe errichtet, in welchem in den ältesten Zeiten der Pfalzgraf und der thüringische Herzog, nachher aber der Erzbischof und der Burggraf von Magdeburg, Richter gewesen seyn sollen. Gewisser und zuverlässiger ist dieses, daß sich die teutschen und wendischen Bewohner der sorbischen Länder zu dem Pfalzgerichte in Magdeburg halten mußten, und daß der spätere Schöppenstuhl in dieser Stadt ein solches Ansehen unter den östlichen Wenden erhielt, daß nicht nur die Bürger derer Städte in Pommern, Obersachsen und Polen, die von Magdeburger-Colonisten angeleget waren, und daher magdeburgisches Stadtrecht erhalten hatten, sondern auch alle lausitzische und viele böhmische und polnische Gerichtsplätze ihre Urtheilssprüche von diesem Schöppenstuhle einholeten [i]). Ein besonderes Verfahren

d) Geschichte und Verzeichniß alter obersächsischer Grafschaften in Schöttgen und Kreysig dipl. und cur. Nachlese VIII. Theil S. 574. Die erblichen Grafschaften führten Namen nach dem Wohnplatze des Grafen, die älteren aber nach ihres Grafen Vornamen, z. E. Comitatus Billungi. Schon im Jahr 968 gab K. Otto dem Grafen Billingo die ihm anvertraueten Grafschaften zu eigen. Nach Gauen werden die Oerter in Urkunden bis 1179 angegeben. Nachher verschwand diese Landeseintheilung, und nur einige Gauen blieben zufällig als Districte in ihrer Verfassung. Schöttgen a. O. III. Th. S. 400. 372. 395.

e) Sachsen-Spiegel III. B. 62. Artikel. Der Pfalzgraf von Sachsen war einer der sieben höchsten ostsächsischen Fürsten, die mit Fahnlehnen vom Kaiser beliehen wurden. Die übrigen waren im XII. Jahrh., außer dem Herzoge der Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, von Meißen, und von Lausitz, der Landgraf von Thüringen, und der Graf von Aschersleben, die, wenn man den Pfalzgrafen und Landgrafen ausschließet, ihre Besitzungen aus sorbischen Eroberungen zusammengebracht hatten.

f) Schöttgen Geschichte Conrad des Großen, Marggrafen zu Meißen und Lausitz S. 155. Sachsen-Spiegel III. B. Art. 73.

g) Dipl. Magdeb. An. 1163. in Kreysig und Schöttgen Nachlese III. Th. S. 405.

h) Magdeburgisches Weichbild Art. 10. dessen Zeugniß aber mit Recht verdächtig gemacht ist, in *Horn et Grohmann Diss. de Comitibus Palatinis Saxoniae, Witemb.* 1709. p. 18.

i) Das magdeburgische Sachsenrecht ward angenommen als oberstes Gesetz, 1242 in Stetin, und später in anderen pommerischen Städten, 1251 im teutschen Ordenslande Preußen, 1261 in Breslau, und 1286 in Crakow und anderen polnischen Städten, und aus allen diesen Gegenden ward gewissermaaßen an den Schöp-

fahren, in Betracht wendischer Kläger und Beklagten, schien darum nöthig zu seyn, weil der Groll zwischen Wenden und Teutschen unauslöschlich, und so arg war, daß Gerechtigkeit und Billigkeit von beiden völlig vergessen wurde, sobald dadurch der entgegengesetzten Nation ein Schaden oder Schimpf zugefüget werden konnte. Man sahe sich daher genöthiget, in das neue sächsische Gesetz das Gebot einzurücken, daß kein Wende gegen einen Sachsen, und kein Sachse gegen einen Wenden als Zeuge zugelassen werden solle [k]).

Markgrafen.

Nach dem Staatssysteme des Königs Henrichs mußte die sorbische Eroberung nicht der Sorgfalt und Wachsamkeit der vielen Grafen, oder des Herzogs von Thüringen und Sachsen allein überlassen, sondern vielmehr eine mittlere Obrigkeit bestellet werden, deren einiges Geschäffte in der völligen Unterjochung der schon bezwungenen Wenden, in der Aufsicht auf die entfernteren wendischen Zinskönige [l]), und in der geschwinden Abwehrung jeder einbrechenden feindlichen Macht bestand. Henrich errichtete ein solches Staatsamt, oder bestellete den ersten Markgrafen im Sorbenlande in der neuen Festung Meißen im Jahr 929, und den zweyten oder den östlichen Markgrafen über die Lusizer im Jahr 930. Vielleicht errichtete er auch noch eine dritte Mark im nordlichen Sorbenlande, oder in dem Gaue Selpuli; denn es lebte zu dieser Zeit ein Graf Christian im sächsischen Nordthüringgau und Selpuli, oder in der Gegend um Magdeburg, welcher Markgraf hieß, und sein Gebiete auf seinen Tochtersohn, den östlichen Markgrafen Huodo, vererbte [m]).

Herzog.

Da Thachulf, wie oben bemerkt ist, zugleich thüringischer Herzog und sorbischer Gränzverwahrer gewesen ist, so wird es wahrscheinlich, daß das Sorbenland

Schöppenstuhl zu Magdeburg appellirt. Man untersagte diese Appellationen 1356 in Polen, aber erst 1547 in der Lausitz. (Carpzov neueröffneter Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Marggrafth. Oberlausitz S. 143.) Der Schöppenstuhl ist erst 1294 gestiftet, allein zuvor war seine Gerichtbarkeit seit K. Otto I. Zeit schon unter des Burggrafen Vorsitz vorhanden. Das sogenannte sächsische Landrecht, oder der Sachsenspiegel, der das sächsisch-wendische Gesetzbuch abgab, ist 1230 von einem Privatmann zu Papier gebracht. Weit neuer ist das zweyte Gesetzbuch, nemlich das Magdeburger Weichbild, welches aus den Entscheidungen der Schöppen zusammengesetzt ist. (*Goldast ab Haiminsfeld Collect. consuetud. et Legum Imp.* p. 170.)

k) Sachsen-Spiegel Art. III. B. Art. 70.

l) *Ditmarus Merseb.* L. V. p. 109. Edit. I. Der östliche Markgraf Huodo übte diese Aufsicht sehr strenge aus, und litte nicht, daß der an ihn gewiesene Herzog von Polen (Miseco) sich in seiner Gegenwart setzte, oder seinen Pelz am Leibe behielt.

m) Kaiser Otto empfahl den Schutz der drey neuen Bischofthümer Zeiz, Meißen und Merseburg, den Marchionibus Wigberto, Wiggero et Gunthero (968), in einer Urkunde, die in *Sagittarii* Hist. Archiep. Magdeb. (Hr. Oberhofpr. Boysen allgem. hist. Magazin I. Th. S. 138.) abgedruckt ist. Von diesen Markgrafen ist nur einer, nemlich Günther, der zu Meißen stand, bekandt. Schöttgen glaubte, daß im X. Jahrhunderte noch mehrere Markgrafen im obersächsischen Kreise vorhanden gewesen sind, und ein anderer Gelehrter (Kreysig Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstl. Lande II. Th. S. 27. 31. u. f.) nimmt fünf Markgrafschaften an, nemlich 1) die thüringische Markgrafschaft, 2) die Mark zwischen der Elbe und Saale, 3) die meißnische Mark, 4) eine milziener Mark in der Oberlausitz, und 5) die östliche oder Lausitzer Markgrafschaft. Aber die drey ersten scheinen eine Markgrafschaft unter dreyfachen Benennungen zu seyn. Da sie nicht lange können gedauret haben, wenn sie auch wirklich vorhanden gewesen sind, so darf hier nichts weiter von ihnen bemerkt werden. Gründe gegen ihr Daseyn findet man in Ritters ältester Geschichte von Meißen S. 73.

benland vom Könige Henrich I. zum thüringischen Herzogthume geleget ward. Aber dieses ward mit dem Herzogthume Sachsen so genau vereiniget, daß seine Provinzen für sächsische Landestheile gehalten wurden [n]). Der Herzog von Sachsen war daher auch im Sorbenlande oberster Beschützer der Kirchen, oberster Richter, oberster Feldherr, Oberaufseher derer Beamten, die für die öffentliche Sicherheit sorgten, und Repräsentant der Nation. Als solcher übergab der Herzog Bernhard (1002) dem Könige Henrich dem Heiligen auf dem merseburgischen Reichstage die Herrschaft über das sächsische Reich, vermittelst einer Lanze, und im Namen aller sächsischen Stände, des Erzbischofs von Magdeburg, der meißnischen Bischöfe, und des Herzogs von Polen.

§. 11.

Geistliche Verfassung des Sorbenlandes.

Der König Henrich starb im Jahr 936, und hinterließ das teutsche Reich und die Herzogthümer Sachsen und Thüringen seinem Sohne, dem nachherigen römischen Kaiser Otto dem Großen. Dieser Monarch fand zwar den größten Theil des sorbischen Landes bezwungen, allein noch nicht in eine solche Verfassung gebracht, daß er für eine sichere Eroberung gehalten werden konnte. Die Markgrafen und Grafen gebrauchten nur das Schwerdt, und entvölkerten den Staat, den sie anbauen sollten. Die Wenden blieben bey ihrer Religion, und widerstrebten und schadeten ihren christlichen Oberherren und Mitbürgern, nicht blos aus Haß, sondern vorzüglich aus einer Pflicht, die sie den Göttern ihrer Vorfahren schuldig zu seyn glaubten. Daher war es nöthig, sie zu der christlichen Kirche zu bringen, und weil der Kaiser merkte, daß einzelne Missionarien den Auftrag der Bekehrung nicht vollführen konnten, weil die weltlichen Reichsbeamten sie nicht gehörig unterstützten, und die sächsischen Bischöfe sich aus andern Gründen ihrer nicht eifrig genug annahmen, so beschloß er, das Sorbenland unter verschiedene neue Bischofthümer zu vertheilen, und außerdem ein neues Erzbischofthum für alle wendisch-teutsche Provinzen zu errichten.

Bischofthum Brandenburg.

Den Anfang mit der Ausführung dieses Vorhabens machte er im Lande der Heveller und anderer wilzischen Nationen im Jahre 948, und damals legte er fünf sorbische Gauen [o]) zu dem neuen Bischofthume Brandenburg, nemlich die Gauen Moracia, Zervist, oder das Land Serimund, Ploni, Spreavani, und Lusici, oder nach jetziger Benennung, einen Theil des magdeburgischen und anhältischen Fürstenthums, den sächsischen Churkreis, die Niederlausitz, und die brandenburgischen Marken südlich der Spree. Aber diese Länder blieben noch lange heid-

n) Kaiser Otto verordnete im Jahr 957 einen Herzog von Sachsen, (Hermann, Billungs Sohn) da er zuvor, gleich seinem Vater, das Herzogthum selbst verwaltet hatte. Dieser Hermann erhielt von ihm auch (965) die pfalzgräfliche Gewalt, und die damit verbundene höchste peinliche Gerichtbarkeit. Bekandtlich ging dieses sächsische Herzogthum im Jahre 1180 unter, und die herzogliche Gewalt ward den Erzbischöfen, Bischöfen und anderen hohen Beamten innerhalb ihrem Gebiete zugestanden. In dem Zeitraume von 957 bis 1180 ist nur einmal Thüringen von Sachsen getrennet gewesen, und zwar auf sehr kurze Zeit, von 1000 bis 1002. Die ersten Markgrafen zu Meißen hießen zuweilen auch thüringische Markgrafen, daher muß dieser für keinen sächsischen, sondern für einen thüringischen Landstand gehalten seyn.

o) S. oben II. Buch §. 8.

heidnisch; denn der Moracia-Gau ward erst im Jahre 1114 völlig zum Christenthume gebracht, obgleich in selbigem viele Burgwarten lagen, und über selbigen der Burggraf zu Magdeburg die besondere Aufsicht hatte, und der Gau Serimund, den der Kaiser Otto im Jahr 952 seinem Sohne Ludolf, dieser aber demjenigen Markgrafen Gero überließ [p]), der die lausitzer Wenden zum Christenthume zwang, erkannte in den nächsten Jahrhunderten nur in denen Plätzen die bischöfliche geistliche Herrschaft, in welchen sächsische Besatzungen oder zahlreiche Pflanzbürger dieses erzwangen.

Gründung der neuen Stadt und Abtey Magdeburg.

Gerne hätte der Kaiser auch die übrigen Bischofthümer zugleich mit diesem errichtet, allein hieran hinderte ihn der Eigensinn des Bischofs Bernhard zu Halberstadt, der nichts von seiner Diöcese abtreten wollte, obgleich sie zu weit ausgedehnet war, als daß er ihr gehörig vorstehen konnte. Die englische Prinzessin Editha, des Kaisers Gemahlin, warf eine Vorliebe auf den alten, aber kleinen sächsischen Gränzhandelsort Magdeburg, weil sie zwischen der Gegend von London und Magdeburg einige Aehnlichkeit fand, und veranlassete den Kaiser, diesen Ort ihr zum Witthum anzuweisen, zu einer Residenzstadt zu erheben, durch sächsische und wendische Pflanzbürger ansehnlich zu vergrößern [q]), und endlich zum Sitze für das neue Erzbischofthum aller östlichen Wenden zu bestimmen. Um zu diesem Erzbischofthume die nöthigen Güter zu sammlen, stiftete der Kaiser in Magdeburg im Jahr 937 eine königliche Reichsabtey, und gab dieser von Zeit zu Zeit die Güter und Vorrechte, die er dem künftigen Erzbischofthume zuwenden wollte [r]). Damals waren bereits die Einwohner der Städte und Dörfer eines großen Kreises vom Nordthüringgau und dem gegenüber liegenden sorbischen Lande an den Beamten des kaiserlichen Hofes gewiesen, und zahlten selbigem Zins für den Kaiser und Zehnten für den Bischof, oder dienten in der Stadt, wenn es der Beamte verlangte. Ueberdem mußten eben diese einen gewissen Zins (Decimatio) zum Unterhalte einer Burgwarte geben, deren Besatzung außerdem vom Kaiser, nach damaligem Lehngebrauche, Städte und Ländereyen für ihren Dienst als Lehne erhielt. Auch war der Landmann entweder frey, oder dienstbar, und die Classe der dienstbaren Leute bestand aus Lithen, halb freyen Bauern, Leibeignen, und Wenden, von welchen nur die beiden letzteren Gattungen von Unterthanen zu allen Diensten, die gefordert wurden, verpflichtet waren. Der Kaiser untersuchte, was seine Kammer von diesen Aufkünften und Diensten entbehren konnte, und schenkte dieses seinem

neuen

p) Gero gab diesen Gau und die Grafschaft eines gewissen Grafen Thietmar im heidnischen Gau Litice zum weiblichen Reichsstifte Gernrode, welches er im Jahr 960 in Sachsen anlegte. S. Beckmann Historie des Fürstenthums Anhalt, III. Th. S. 167. 170. Aber nicht der ganze Gau, sondern nur die Gutsherrschaft über die Ländereyen der Privatpersonen in dem Gaue scheinet dem Stifte zugewendet zu seyn: denn man findet später in selbigem (975. 979) nicht nur zwey Grafen, sondern auch königliche Domainen.

q) *Sagittarii* Historia Ducatus Magdeburg in Herrn Oberhofpred. Boysen allgem. hist. Magazin 1. St. J. C. v. Dreyhaupt *Pagus Neletici et Nudzici*, oder ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum Herzogthume Magdeburg gehörigen Saalkreises.

r) *Sagittarius* I. B. S. 72. sequ. 94. 95. 96. 161.

neuen Stifte, nemlich den Zins oder die Decimationen der Städte (nicht aber der Burgwarten) in den zu der magdeburgischen Receptur gehörigen Städten, besonders im Gaue Morzane, Liziti und Heveldun (937 und 961), die Lehnsherrschaft über die Stadt Sputinesburg und andere Lehne verschiedener Burgwartsmänner, dann den Zehnten von allen christlichen wendischen und teutschen neu erworbenen Gütern im Sorbenlande, selbst von denen, die dem Könige oder den Grafen gehörten, ferner viele Bauern, Leibeigene und Wenden mit allen ihren Angehörigen, dann viele Güter auch einige Klöster außerhalb Sachsen, in Hessen und am Rheine. Endlich sogar die wichtigsten Regalien (965)[s], nemlich den Zoll von Menschen, Wagen und Schiffen, die Münze, die kaiserliche höchste Gerichtbarkeit über die Kaufleute, Bürger und Juden zu Magdeburg, und in dem dazu gelegten Kreise, und die Befreyung von aller Gewalt eines Grafen, Rentmeisters, oder anderer königlichen Gerichts- oder Hebungsbeamten. Durch diese Mildthätigkeit ward das magdeburgische Stift schon reich und mächtig genug, allein der Kaiser erweiterte sein Gebiete noch mehr, nachdem seine Edith 946 gestorben war. Denn da diese selbiges zu ihrer Grabstelle erwählet hatte, wendete er die Liebe, die mit ihrem Tode nicht erlosch, auf den Ort, dem sie vorzüglich gewogen gewesen war, und in welchem ihr Körper ruhete, und er konnte sich nicht enthalten, schon im Jahre 962 in Urkunden zu erklären, daß das Stift ein Erzbischofthum werden solle, obgleich der alte Bischof Bernhard behauptete, daß dieses nicht geschehen werde.

Endlich beschloß dieser eigensinnige alte halberstädtische Bischof sein Leben im Jahr 967, und der Kaiser verliehe das Bischofthum einem seiner Hofgeistlichen, Hildeward, der ihm den Theil seines Bischofthums, der von der Ore, Elbe, Bode, Willerbize, Unstrut, Helmana, und einer Tiefe bey Walhausen eingeschlossen wurde, abtreten mußte. Der Kaiser ging darauf mit dem neuen Bischofe nach Italien, hielt mit Zuziehung des Pabsts Johann XIII. zu Ravenna eine Kirchenversammlung, um auf selbiger die Errichtung der Kirchenverfassung im Sorbenlande in Ordnung zu bringen, und erklärte in selbiger die Sorben zwar für Christen, versicherte aber, daß bey der bisherigen Kircheneinrichtung ein Rückfall derselben zum Heidenthume zu befürchten sey, weil ein einiger Bischof so vielen Menschen die Wissenschaft der christlichen Glaubenslehren nicht beybringen könne. Die versammleten Väter fanden, daß sein Entwurf, mehrere sorbische Bischofthümer zu errichten, der Kirche sehr heilsam seyn werde, und der Pabst fertigte über seine eigene Zustimmung eine feyerliche Urkunde aus. Noch fehlte die Genehmigung des Erzbischofs von Maynz, der die oberste geistliche Aufsicht über das abgetretene Stück der halberstädtischen Diöcese besaß. Aber auch diese erfolgte nach anderthalb Jahren, da sowol dieser Erzbischof, als jener neue halberstädtische Bischof nach Ravenna kamen, und ihren Rechten und Ansprüchen entsagten. Bald hernach gaben die übrigen vier Erzbischöfe des teutschen Reichs ihre Einwilligung zur Ansetzung des sechsten Erzbischofs, und dadurch ward die magdeburgische Erzbischofthums-Stiftung völlig gegen alle Widersprüche in Sicherheit gesetzet.

 Nun-

s) Dipl. ap. *Sagittar.* p. 162.

Stiftung des Erzbischofthums Magdeburg.

Nunmehr verwandelte endlich der Kaiser die magdeburgische Abtey in das Erzbischofthum, stiftete aber zugleich eine neue Abtey bey Magdeburg, anstatt derjenigen, die er aufhob [t]). Er unterwarf dem Erzbischofe die Bischofthümer Brandenburg und Havelberg, ferner die sorbischen Bischofthümer, die er zu gleicher Zeit zu Merseburg, Zeiz und Meißen errichtete, und endlich auch das polnische Bischofthum Posen [u]), und wählte zum ersten Erzbischof einen berühmten Heidenbekehrer, Adelbert, der zum Bischof der Rüger im Jahr 962 eingesetzet, aber gleich wieder vertrieben worden war, und seitdem im Kloster S. Maximin als Mönch gelebt hatte [v]). Der Pabst gab diesem Erzbischofe und seinen Nachfolgern einen Vorzug (Primat) vor allen übrigen teutschen Erzbischöfen, die drey gallischen Erzbischöfe zu Maynz, Trier und Cölln ausgenommen [x]), und das Recht, die Thumherren seines Stifts, in Betracht ihrer Anzahl, ihrer Kleidung und des Cardinalstitels, dem Collegio der päbstlichen obersten Geistlichen oder der Cardinäle gleich zu machen. Der Kaiser Otto II. that zu diesen Vorrechten im Jahr 973 noch andere hinzu, die mehr einträglich waren, nemlich das Eigenthum über die Stadt und Burgwarte Magdeburg, mit Einschluß des Kaiserhofes und aller Regalien, den ganzen Gau Neletin, oder den magdeburgischen Saalkreis, und den Zehnten von dem Zinse, den die wendischen Nationen Wilzischen Stammes [y]) dem Kaiser entrichten mußten, und welchen der dritte Otto (991) noch mit einem Dritttheile des böhmischen Zinses vermehrte. Durch die mannigfaltigen Gaben der beiden Ottonen ward der magdeburgische Erzbischof einer der reichsten und mächtigsten Fürsten des teutschen Reichs, und daher erforderte die Staatsklugheit auf Seiten des Kaisers, das Recht, diesen geistlichen Staatsbeamten ein- und abzusetzen, nicht zu veräußern. Aber der Kaiser Otto II. konnte den Bitten seiner Gemahlin Theophanu und des Erzbischofs nicht widerstehen, und gab im Jahre 979 den Thumcapitularen zu Magdeburg das Recht, das Erzbischofthum nach ihrem Gefallen, und ohne des Kaisers Zustimmung, dem zuzuwenden, auf welchen die mehresten von ihnen stimmeten. Doch merkte der Kaiser bald, daß diese Veräußerung seines Regals

t) Dipl. ap. *Sagittarium* p. 122. 124. 129. 138.

u) Daß Posen gleich zu Magdeburg gelegt sey, sagt Helmoldus, der 200 Jahr nach der magdeburgischen Stiftung lebte, und gewissermaßen *Ditmarus Merseb.*, welcher meldet, daß Jordanus Episc. Posnaniensis mit den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg der Stiftung beygewohnet habe.

v) S. oben S. 7. Dipl. Ottonis Imp. ap. *Sagittar.* p. 138. In des Pabsts Bulle, und vom *Ditmarus Merseburg.* wird Adelbert irrig Episcopus Russiae genennet.

x) *Sagittarius* p. 129. Der Primatus blieb bey den Erzbischöfen von Magdeburg, auch nachdem sie von der catholischen Kirche abgetreten waren. Pabst Benedictus nannte den Adelbert Patriarcham Germaniae, allein es erfolgte keine wirkliche Erhöhung des magdeburgischen Erzbischofthums zum Patriarchate.

y) *Dipl. ap. Sagitt.* p. 164. Anni 973. Decimam Census argenti scilicet de provinciis Sclavorum, Veram, Rezem, Riedere, Tolensam, Zercipam ad nostrum fiscum respicientes. In einer zweyten Urkunde über diese Gabe vom Jahre 975 (p. 173.) sind diese Worte: quicquid censuali jure a subditis nobis Sclavorum nationibus videlicet Veranis, Ritzam, Ridera, Tolensane, Zerezpan in argento ad publicum nostrae majestatis Fiscum persolvitur. Unter diesen Nationen sind die Veram richtiger die Ucrani, und die Ritzam die Brizaner. Beide Urkunden erläutern, was oben III. B. § 4. von Kaiser Otten I. Zuge gegen die Wilzen gemeldet ist.

Regals zu gefährlich sey, und erklärte sie stillschweigend für ungültig, da der erste Erzbischof Adelbert im Jahre 981 verschied. Denn er verwarf den Prälaten, den das Capitel erwählet hatte, und ernennete den Bischof Gisiler von Merseburg zum Erzbischof.

§. 12.

Stiftung des Bischofthums zu Merseburg.

Bey der Errichtung des Erzbischofthums erfolgte auch, wie schon bemerkt ist, die Stiftung der drey sorbischen Bischofthümer. Zum Sitze des einen derselben war die alte sächsische Gränzstadt **Miersburg** ausersehen, vielleicht weil in dieser Stadt eine begüterte Reichsabtey war, aus deren Gütern und Gebäuden man das Bischofthum bequem begaben konnte. Der Pabst Johann XIII. sendete einige Legaten nach Sachsen, um die neuen Bischöfe zu weihen, und feyerlich in ihre Aemter einzusetzen. Der Kaiser hatte einen zweyten glücklichen wendischen Heidenbekehrer, Boso z), ausfündig gemacht, der als Missionarius zu Zeiz viele Wenden zum Christenthume gebracht hatte, weil er in wendischer Sprache predigte, und überließ diesem Manne die Wahl eines der neuen Bischofthümer, welche auf das zu Merseburg fiel. Daher ward Boso als Bischof zu Merseburg von den Legaten an einem Tage (968) mit den Bischöfen zu Zeiz und Meißen geweihet und eingesetzet. Der Kaiser befahl den drey Markgrafen, Wigbert, Wigger, und Günther, zugleich mit dem Erzbischofe die nöthigen Güter für die neuen Bischöfe im Sorbenlande auszusuchen, und jedem Stifte ein reichliches Einkommen zu bestimmen, und trug den Markgrafen insbesondere auf, die Bischöfe mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen und zu vertheidigen. Bosos Nachfolger, Gisiler, nutzte das Bischofthum zu seinem Vortheile, und ließ sich von seinem Geize verleiten, das Bischofthum damals, da es ihm gelungen war Erzbischof von Magdeburg zu werden, ganz aufzuheben. Er gebrauchte zum Vorwande bey dieser Handlung, daß der Bischof von Halberstadt nur den Theil seiner Diöcese abgetreten habe, den der Erzbischof für sich erhalten hatte, nicht aber den, aus welchem das Stift Merseburg errichtet worden war, und überließ zwar die Diöcesan-Rechte über die merseburgische Stadt dem Bischofe von Halberstadt, behielt aber für sich neun Städte, und den besten Theil der Stadt Merseburg, nebst einem darin neuerrichteten Kloster. Den Theil der merseburgischen Diöcese, der jenseit der Saale lag, vertheilte er zwischen den Bischöfen von Zeiz und Meißen, und da nun jeder angränzende Prälat bey seinem Verfahren gewann, der Kaiser aber ihm geneigt war a), so suchte keiner das Stift Merseburg zu erhalten oder wiederherzustellen, und der Pabst Benedict VII. fand kein Bedenken, die Vernichtung des merseburgischen Bischofthums zu bestätigen. Aber da Giseler im Jahr 1004 starb, that der Kaiser Henrich II. einen Machtspruch, zog die Gerichtbarkeit und Güter, die zum Stifte Merseburg gehört hat-

 ten,

z) Boso predigte als Bischof den Wenden, fand aber vielleicht nicht genug Gehör, denn er ward verdrießlich, ging nach seinem Vaterlande Bayern, und ließ sein Bischofthum fahren. *Chron. Ep. Merseburg. ab An. 969. usque ad An.* 1500. in *a Ludewig Reliqu. Manuscriptorum omnis Aevi Diplomatum* T. IV. p. 335.

a) Als ein Beweis der großen Zuneigung des Kaisers Otto II. gegen den Gisiler dient die Bemerkung des *Dithmari Merseburg.* L. III., daß dieser Monarch ihm im Jahre 970, da er noch Bischof zu Merseburg war, die Stadt Merseburg mit der kaiserlichen Herrschaft über die Juden und Kaufleute und der Münze, wie auch einen großen Wald in der Gegend von Leipzig und Dresden schenkte.

ten, ein, und verordnete, ohngeachtet des Widerspruchs des Bischofs von Halberstadt, einen gewissen Wigbert zum Bischofe des Stiftes Merseburg, welches er im Jahre 1005 völlig wieder herstellete. Wigbert bezeigte sich sehr eifrig in seinem Amte, verfolgte diejenigen Sorben, welche Abgötterey trieben, und rottete den äußeren oder öffentlichen Götzendienst dadurch aus, daß er einen großen für heilig gehaltenen Forst, Zutiburi, niederhauen ließ. Sein nächster Nachfolger, der berühmte Geschichtschreiber Dithmar, welcher vom Jahre 1012 bis 1021 auf seinem Stuhle saß, gebrauchte mehr das Schwerdt, als die Belehrung, und erst ein späterer Bischof, Wernher, der von 1073 bis 1101 im Amte war, kam auf den Gedanken, daß der, der etwas lernen solle, die Sprache des Lehrers verstehen müsse, ließ sich einige Predigten oder Reden und andere Aufsätze über das Christenthum in das Wendische übersetzen und mit lateinischen Buchstaben aufschreiben, und glaubte, die vielen unchristlichen Wenden zu bekehren, indem er ihnen das vorlas, was er auf seinem Pergamene fand, aber nicht verstand, oder erklären konnte [b]). Die unglücklichen bürgerlichen Kriege, die bald nachher zwischen dem Kaiser Henrich IV. und den Sachsen und Thüringern als Anhängern der Päbste ausbrachen, hemmeten dieses Bekehrungsgeschäffte, und verwandelten alle höhere Volkslehrer in Kriegesmänner: und gerade diese Kriege bewirkten die gänzliche Ausrottung der wendischen Sitten und Gebräuche. Die merseburgische geistliche Gerichtbarkeit erstreckte sich aber über dasjenige Sorbenland, welches von der Saale, Elster, Mulde, Kemnitz und Elbe, und von den Gränzen des Zeizer und Meißner Stifts eingeschlossen ward.

Errichtung des Bischofthums Meißen.

Die Gränzen des Bischofthums **Meißen** bestimmete der Kaiser Otto I. im Stiftungsbriefe 968 also, daß sie von der Mulde in die Elbe, ferner in die Oder bis an die Quelle der Elbe, und dann an der Gränze von Böhmen und vom Nisenen-Gau hinweg, durch einen großen Wald, bis zu der Quelle der östlichen Mulde laufen sollten [c]), und von ihrer Erweiterung im Jahre 981 behielten sie bey der Wiederherstellung des Stifts Merseburg nichts zurück. Der Bischof bekam ansehnliche Güter, und unter diesen im Jahr 995 das Reichslehn eines Grafen Esico mit den festen Städten Wurzen und Bichin. Aber da er in mancherley Kriege verwickelt ward, so mußte er in der Zeitfolge viele von diesen Gütern mächtigen Fürsten und Grafen lehnweise abtreten, um durch deren Waffen die nöthige Macht zum Widerstande zu erlangen [d]). Der Pabst trennete schon im eilften Jahrhunderte dieses Bischofthum von Magdeburg, und unterwarf es seinem eigenen, oder dem apostolischen Stuhle [e]). Unter den ersten Bischöfen sorgten zwar viele für den Anbau ihres Landes; aber nur einer, nemlich der heilige Benno, der den Namen eines Apostels der Slaven erhalten hat, bekümmerte sich um den Unterricht der Wenden, die durch die Waffen nur zu Scheinchristen gemacht waren.

Nach-

b) *Chron. Merseb. citat.* p. 379.

c) Schöttgen Historie der chursächsischen Stiftsstadt Wurzen S. 7. u. f. Anhang S. 1. *Calles Series Misnensium Episcoporum.*

d) Verzeichniß der meißnischen Stifts Vasallen im Schöttgen, Anhang S. 27, unter welchen der König von Böhmen, die Fürsten von Anhalt, die Markgrafen von Meißen (wegen Dresden, Pirna und vieler anderen Städte) und die Burggrafen von Meißen und Leisnig gefunden werden.

e) Vita S. Bennonis in *Mencken S. R. Saxonic.* T. I. *col.* 1836.

Nachdem dieser Benno neun Jahr dem Stifte vorgestanden hatte, ward er 1075 von der siegenden kaiserlichen Parten vertrieben, und da er endlich sein Stift wieder erlangte, fand er, daß viele Sorben seiner Diöcese zum öffentlichen Götzendienste zurückgekehrt waren. Dieses hatte er vermuthet, und sich daher vom Pabste zu seinem Legaten ernennen, und mit der Macht, viele Arten von Sünden vergeben zu können, versehen lassen. Von dieser machte er sogleich Gebrauch, denn er ließ die sämtlichen Wenden seiner Diöcese in einem großen Thale bey der Stadt Meißen sich versammlen, hielt ihnen eine Predigt über die vornehmsten Lehren der christlichen Religion, erließ ihnen die Strafe ihres Widerstrebens oder Abfalles, und erklärte sie darauf, weil sie nicht widersprachen, für gute Christen [f]).

Stiftung des Bischofthums Zeiz-Naumburg.

Zu Zeiz war, wie man glaubt, schon vom Könige Henrich eine größere christliche Kirche gestiftet, von deren Priestern die Missionskirchen zu Merseburg, Memleben, Kirchberg und Dornburg abhingen [g]). Der Kaiser Otto I. verliehe diese Kirche und Gemeine dem vorgedachten Mönche Boso, der die slavische Sprache fertig redete, fleißig predigte und taufte, und auf diese Weise den Grund zu dem im Jahr 968 errichteten Bischofthume legte, welches ihm angeboten wurde, er aber nicht annahm. Zu diesem neuen Stifte wurden fast alle Reichsgüter, die zwischen der Elster und Pleiße lagen, das Schloß Pleiße ausgenommen, geschlagen, und als Diöcese ward dem Bischof das heutige Gebiete Altenburg, Schönburg und Voigtland, etwas vom Amte Weißenfels, und der neustädter Kreis angewiesen. Das Stück, was bey der Vernichtung des Stifs Merseburg zu dem Zeizer Stifte kam, behauptete der Bischof Hildeward bis zu dem Jahre 1014. Unter den drey sorbischen Bischofthümern war dieses zu Zeiz vorzüglich in Gefahr, durch feindliche Waffen vernichtet zu werden. Daher mußten die Bischöfe die Kriegeskunst treiben, und die Wissenschaften und bischöflichen Verrichtungen wurden von ihnen vernachläßiget, zumal da man zeitig Bischöfe aus den Geschlechtern der benachbarten Markgrafen und Grafen nahm, die unter dem Geräusche der Waffen aufgewachsen waren. Vorzüglich litte das Stift sehr viel von den Böhmen, welche öfters Zeiz eroberten und den Bischof aus seinem Gebiete trieben. Da dieses einmal im Jahre 1002 geschahe, beschloß der Bischof, seinen Sitz in einen festeren Ort zu verlegen; allein er konnte diesen Vorsatz nicht eher als im Jahre 1029 zur Ausführung bringen, in welchem ihm der meißnische Markgraf die Stadt und Festung Naumburg abtrat. Sein Thumkapitel begab sich mit ihm nach Naumburg, hinterließ aber einen Theil seiner Güter einem neuen Collegiatstifte zu Zeiz, und seit dieser Zeit bekam der zeizische Bischof die Benennung eines Bischofs von Naumburg.

§. 13.

Thaten der ältesten Markgrafen von Meißen.

Der erste **Markgraf** in der Stadt Misni oder **Meißen**, dessen Angedenken von Schriftstellern aufbewahret ist, war Dedo, welcher zwar im Jahr 953 sein Amt verlohr, weil er den Prinzen Ludolf bey seiner Empörung gegen den Vater

f) *Vita S. Bennonis* l. c. col. 1866.

g) C. S. P. historische, geographische und topographische Beschreibung des hohen Stifts **Naumburg**, in welcher die Geschichte der Bischöfe aus Zaderi ungedrucktem, aus den Urkunden des naumburgischen Hochstifts-Archives verfertigten Werke entlehnet ist.

Vater oder den Kaiser Otto I. unterstützte, allein seinen Nachkommen Reichthümer genug hinterließ, weil sie die Grafschaften Eilenburg, Wettin, Pleißen, Leisnig, Brene und Kamburg besaßen [h]). Später hatte ein gewisser Günther seine Markgrafschaft [i]), hieß Markgraf in Thüringen [k]), und besorgte die Sicherheit der Gauen Siusili und Plisne, und des Gebietes zwischen der Saale und Mulde. Diesem folgte (973), nicht einer seiner Söhne, obgleich er zwey merkwürdige Söhne, Eckhard und Günzel, hatte, sondern ein fremder Graf Riddag, den die Böhmen im Jahre 984 um seine Würde brachten. Denn da der böhmische Herzog Boleslav den entsetzten bayrischen Herzog Henrich gegen den Kaiser Otto III. vertheidigte, für selbigen das Land Niseni und Daleminzien eroberte, und bis in die Gegend von Leipzig streifte, lockte einer seiner Feldherrn den unvorsichtigen Statthalter des Markgrafen aus der Stadt Meißen, worauf die sorbischen Einwohner der Stadt den Burggrafen [l]) Riddag anfielen und tödteten, den Bischof vertrieben und sich dem böhmischen Herzoge unterwarfen, der Markgraf Riddag aber, weil er zu dieser Zeit sich außerhalb seiner Festung aufgehalten hatte, vom Kaiser seines Amts entsetzet ward. Der Herzog Henrich söhnte sich bald nachher mit dem Kaiser aus, daher Boleslav sein Heer zurückführen mußte, und vom neuen meißnischen Markgrafen Eckard (jenem Sohne des Markgrafen Günthers) nicht nur aus den von ihm eroberten sorbischen Schlössern geworfen, sondern auch gezwungen wurde, ein markgräflich meißnischer Lehnmann zu werden. Dieser Eckhard war ein Günstling des Kaisers, bekam von selbigem viele Reichslehne, und ward, auf Bitte der thüringischen Nation, im Jahr 1000 zum Herzog von Thüringen erhoben, mit Beybehaltung des Markgrafentitels. Er machte sich den Wenden durch verschiedene Kriege furchtbar, erlegte viele derselben, die Brandenburg zu erobern trachteten, durch seine Tapferkeit und Waffen, schreckte seine Sorben so sehr, daß sie allein sich im Jahr 994 [m]) bey dem allgemeinen Aufstande der Wenden gegen die Sachsen treu und ruhig verhielten, und machte die Milziener, die zuvor dem Kaiser nur zinsbar gewesen waren, zu völligen Unterthanen [n]). Diese Milziener hatten ihren Gau in der Oberlausitz, und behaupteten eine gewisse Unabhängigkeit, obgleich sie schon im Jahre 968 dem Bischofe und den Markgrafen in Meißen unterworfen worden waren; daher hatte man bisher ihr Land als eine besondere Mark, welche Sachsen von Polen absonderte [o]), betrachtet, nunmehr aber wurden sie den übrigen Sorben zugesellet, von welchen sie jedoch sich bald wieder trenneten.

Der Herzog von Polen erhält einen be-

Der polnische Herzog Boleslav fürchtete sich für den Waffen des Markgrafen Eckards, und ward sein Getreuer, oder ein solcher Bundesgenosse, der, so oft er es verlangte, mit seiner Nation sich unter seiner Fahne einfinden und fech-ten

h) Schöttgen älteste Jahrgeschichte von Meißen im 6. Theile seiner diplom. und curiösen Nachlese der Historie von Obersachsen.

i) *Dithmarus* L. VII. p. 244.

k) *Chronicon Montis Sereni* ad An. 1171.

l) Custos civitatis, *Ditmarus* p. 65. Herrn Ursinus Uebersetzung S. 157.

m) *Annalista Saxo* ad An. 994. Chron. Quedlinburg. in *Leibnitii Script. rer. Brunsvicens.* T. II. p. 282.

n) *Ditmarus Merseburg.* Milcienos a libertate indita servitutis jugo constrixit.

o) *Adelboldi Vita S. Henrici* in *Leibnitii Scriptor.* T. I. p. 436. Marchia Saxoniae et Poloniae interiacens.

trächtlichen Theil des Sorbenlandes.

ken mußte p). Diese Lage, worin er sich befand, war ihm unangenehm, daher suchte er sich aus selbiger herauszubringen, und fiel, sobald Eckard gestorben war (1002), erst in die östliche Mark, und nachher auch in die meißnische Mark. Da er die Stadt Meißen erreichte, trat Eckards Bruder, Graf Gunzelin, zu ihm, und die Bürger zu Meißen, die Freunde von Neuerungen waren, bemächtigten sich eines Thors, trieben ihren Herrn, Ozer, aus ihrer Stadt, und huldigten dem Boleslav. Darauf erklärte sich Boleslav, um sicherer verfahren zu können, für den Herzog Henrich von Bayern, der, nach des Kaisers Otto III. Tode, nach der teutschen Krone strebte, und nahm, mit Hülfe der Partey dieses Henrichs, die Herzogthümer Thüringen und Sachsen im Namen dieses natürlichen Erben der Ottonen in Besitz. Diesen Dienst belohnte Heinrich, sobald er als König von den Teutschen erkannt war, mit den Gauen Milzieni und Lusici. Aber Boleslav wünschte auch Meißen zu erhalten, und bot dafür dem neuen Könige auf seinem ersten sächsischen Reichstage zu Merseburg eine beträchtliche Geldsumme an, diese schlug der König aus, und beliehe vielmehr seinen zweyten Hülfsgenossen, nemlich den Grafen Günzel, mit der Stadt Meißen und der dazu gehörigen Markgrafschaft.

Boleslav trachtete vom Grafen Günzel die Stadt zu erhalten, ward aber abgewiesen, und erklärte darauf diesem Fürsten sowol als dem Könige selbst den Krieg, eroberte noch im Jahre 1002 Prag, verwüstete Böhmen, und brennete 1003 fast alle Dörfer des Gaues Glomazi oder Dalminzi nieder. Der König oder Kaiser Henrich ging 1004 im Winter in seinen Gau Milzieni, und wollte die Wenden dieser oberlausitzischen Provinz ihrer Treulosigkeit wegen ausrotten, allein der Schnee nöthigte ihn zum Rückzuge. Er verstärkte auf diesem die Besatzung zu Meißen, und unternahm den zweyten Einfall in das polnische Milzienerland im nächsten Sommer, und zwar mit mehrerem Glücke, denn er gewann die Stadt Budissin, oder Bautzen. Zu dem nächsten Heereszuge gegen den polnischen Herzog bot der Kaiser 1005 die Leutizier, die Böhmen und die Mähren auf. Die letzteren erschienen zuerst, und ihre Anführer, nemlich der böhmische Herzog Jaromar und der mährische Markgraf Henrich, die ihre Landesleute zu retten wünschten, führten das kaiserliche Heer auf Abwege. Aber die Leutizier erfülleten ihre Pflicht, trieben den Herzog Boleslav in die Flucht, und zwangen ihn, des Kaisers Gnade zu suchen, die er unter leidlichen Bedingungen erhielt. Boleslav beschloß, bey günstigeren Gelegenheiten seine Versuche, das Sorbenland zu gewinnen, zu wiederholen, und bemühete sich (1007) jenen böhmischen Herzog und die Bürger der damaligen großen und festen Stadt Lübben q) im Lusizi-Gau zu einer Empörung zu verleiten, aber diese zeigten seine Untreue dem Kaiser an, und zogen ihm Drohungen und scharfe Verweise zu. Dieses Verfahren brachte den Boleslav, der, nach der Weise seiner Nation, sehr empfindlich in Betracht alles dessen, was seinen Stolz demüthigte, war, zu dem heftigsten Grimme, und er fiel mit einem großen Heere in das Sorbenland, eroberte die Gauen Morezani, Zervisti, Selpoli,

p) *Ditmarus* p. 108. sequ. Ed. Mader. *Annal. Saxo* ad An. 1002.

q) Liubni oder Luibni, vermöge der ältesten Handschrift. S. Hr. P. Ursinus übersetzten Dithmar S. 340.

poli, Zata und Lusizi, verheerte die ersteren beiden Gauen, führte alle Bürger der Stadt Zerbst gefangen mit sich hinweg, und behielt die letzten drey Districte, nemlich die Oberlausitz, Sorau, und die Niederlausitz, nachdem er sich auch der Stadt Budissin (Bautzen) bemächtiget hatte, in seiner Gewalt.

Der Kaiser konnte ihm nicht gleich entgegengehen, weil im meißnischen Gebiete große Unordnungen ausgebrochen waren, die erst gehoben werden mußten, denn es hatte der Graf Günzel zu Meißen viele Beschwerden der Unterthanen veranlasset, und seine Mitbeamten und Untergebene verlangten vom Kaiser seine Bestrafung. Er hatte nemlich viele christliche wendische Familien den Juden, die sie außerhalb Landes als Sclaven verhandelten, verkauft, die Straßenräuber geduldet, manchem begüterten und mächtigen Manne seine Ländereyen und Güter geraubt, sehr oft dem kaiserlichen Gebote nicht gehorchet, und nun seines Bruders des Markgrafen Eckards Sohn, Hermann, feindlich angegriffen, um dessen Herrschaften Strehlen und Rochlitz sich zuzueignen. Der Kaiser forderte ihn 1010 auf dem Reichstage zu Merseburg zur Verantwortung, setzte ihn von seinem Amte, da er schuldig befunden wurde, ab, belegte ihn mit der Acht, und ertheilte (1011) die Markgrafschaft jenem Hermann, verminderte aber die markgräfliche Gewalt, und verordnete (1010) den Grafen Friedrich von Eilenburg zum Heerführer aller meißnischen Kriegesmänner.

Der Herzog Boleslav berennete, da dieses geschahe (1010), die Stadt Meißen, weil er mit einigen Wethenikern oder Burgmännern in selbiger ein geheimes Verständniß errichtet hatte, zog aber ab, da er sahe, daß die Thore sich nicht öffneten. Der Kaiser rückte 1011 und 1012 in die neuen Eroberungen des polnischen Herzogs, kehrte aber das erstemal einer Krankheit wegen, und das zweytemal aus einer unbekannten Ursache zurück, ohne etwas zu unternehmen. Boleslav, der von geheimen Verschwörungen stets Vortheile gehabt hatte, näherte sich dem Grafen Eckard von Rochlitz, der des Markgrafen Hermanns Bruder war, und überredete ihn, insgeheim sein Freund zu seyn, obgleich er sich äußerlich als einen gehorsamen und getreuen Anhänger des Kaisers betrug. Daher geschahe es, daß Boleslav im Jahre 1012, ohne Widerstand zu finden, das Land der Daleminzen auf das grausamste verheerte, die neue Stadt Libusua [r]) eroberte, und die Unterthanen und Güter des Bischofs von Meißen so arg behandelte, daß es dem Bischofe am nöthigen Unterhalte mangelte, und das Bischofthum in Gefahr gerieth, unterzugehen [s]). Endlich ward diese Feindseligkeit nach zwey Jahren durch Unterhandlungen geendigt, und der meißnische Markgraf Hermann vermählte sich 1015 mit Boleslavs Tochter.

Aber

r) Herr Ursinus macht in den Anmerkungen zum Dithmar sehr wahrscheinlich, daß diese Stadt sich in das chursächsische Dorf Lebuse an der Lausitzer-Grenze verwandelt hat. In schlechteren Ausgaben des *Dithmari* findet man für Libusua, Coloci.

s) Diploma Henrici Imp. II. datum Eikoni Ep. Misnensi 1013. in Kreysig Beyträgen zur Historie derer Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande I. Th. S. 2. Der Kaiser vergütete den Schaden durch neue Güter in den Gauen Daleminzi und Gudici, damit der Bischof seinem Stifte nicht nomine tantum vorstehen möge.

Aber auch diese Heirath machte keine vollkommene Aenderung in den Gesinnungen des Herzogs Boleslavs, denn dieser Prinz weigerte sich noch im Jahre 1015 den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen, und sendete seinen Sohn Miesko mit einem Heere dem Kaiser, der ihn zum Gehorsam anhalten wollte, entgegen. Der Kaiser griff den Miesko im Lusizi-Gaue an, lieferte eine Schlacht bey Crossen, und ging zurück, weil er in selbiger den Markgrafen Gero einbüßete. Der Prinz Miesko stürmte das Schloß zu Meißen vergeblich, äscherte die Stadt ein, brennete viele Dörfer ab, und begab sich wieder nach Polen. Der Verlust der vernichteten Gebäude war nicht beträchtlich, denn man bauete innerhalb vierzehn Tagen die ganze Stadt Meißen wieder auf; aber dennoch hielt der Kaiser einen Waffenstillstand für nöthig, und schloß diesen im Jahre 1015. Boleslav brach selbigen im Jahre 1017 durch einen Streifzug in Meißen, erneuerte ihn wieder, und verwandelte ihn 1018 in einen Friedensschluß. Unter dem neuen Kaiser Conrad II. versuchte er abermals sich von Teutschland loszureißen, und nahm den Königstitel an. Der Kaiser wollte ihn 1029 gewaffnet zu seiner Pflicht zurückführen, gerieth aber in Moräste, und belagerte Budissin zu spät und vergeblich. Der polnische Prinz Miesko verheerte 1030 den Lusizi-Gau, zerstörte über hundert Dörfer, und nahm 9065 christliche Einwohner als Leibeigene mit sich nach Polen [t]). Lusizi selbst blieb etwa ein Jahr in polnischer Gewalt, und ward 1031 vom Kaiser wieder gewonnen.

§. 14.

Meißnische Markgrafen des XI. Jahrhunderts.

Der meißnische Markgraf Hermann starb 1032, und sein Bruder, der rochlitzische Graf Eckard, dem der Kaiser die Markgrafschaft wieder gab, beschloß sein Leben und sein Geschlecht im Jahr 1046. Nachher herrschten als Markgrafen über Meißen, Wilhelm, Graf zu Weimar, von 1046 bis 1062, Otto, Graf von Orlamünde (dessen Bruder), bis 1067, der Graf Eckbert von Braunschweig bis 1069, und endlich dessen Sohn, der jüngere Eckbert. Der letzte Prinz erlebte die unglücklichen Zeiten, in welchen es dem Pabste gelang, einen schlimmen bürgerlichen Krieg zwischen dem Kaiser Henrich IV. und der sächsischen Nation zu erregen. Er erklärte sich gegen den Kaiser, und ward von selbigem 1075 des Markgrafthums entsetzet. Der König Wratislav von Böhmen, dem der Kaiser die Markgrafschaft als eine Vergeltung seiner hülfreichen Dienste gab, suchte 1076, 1086, und 1087 vergeblich, ihm Land und Würde zu entreißen, aber er verlohr 1090 durch andere Freunde des Kaisers sein Leben, da er im Begriff war sich zum Gegenkönig, wozu ihn die Sachsen erwählet hatten, aufzuwerfen. Mit ihm starb sein Geschlecht aus, und die Grafschaft kam an den Grafen Henrich von Eilenburg, dessen Vater östlicher Markgraf gewesen war, und der nicht lange vor seinem Tode, der 1103 erfolgte, die väterliche Markgrafschaft an sich brachte. Diesem folgte sein Sohn Heinrich, ein Feind des Kaisers, der die östliche Markgrafschaft verlohr, und dem vom Kaiser eingesetzten Markgrafen Wikbert, Grafen von Groitsch, lassen mußte, die meißnische Mark aber bis an seinen Tod 1123 behauptete. Der Kaiser Henrich, der damals sich mit den misvergnügten Reichsständen ausgesöhnet hatte, verliehe Meißen jenem Markgrafen Wikbert, und erneuerte dadurch die kaum

t) *Chronographus Saxo* ad An. 1030.

kaum gedämpften Feindseligkeiten. Denn der sächsische Herzog Lothar wollte ein so wichtiges Amt nicht in der Gewalt eines Ausländers und so treuen Anhängers der kaiserlichen Partey, als Wikbert war, wissen, und vergab, aus angemaaßter herzoglicher Gewalt, die meißnische Markgrafschaft im November 1123 an den Grafen Conrad von Wettin, der gewissermaßen ein Erbrecht auf selbige besaß: denn zu dieser Zeit fingen die Reichsämter an erblich zu werden, und Conrad war der nächste männliche Stammerbe des Markgrafen Henrichs, seines Vatersbrudern Enkel. Wikbert und Conrad kämpften über die Markgrafschaft. Allein da der Kaiser Henrich V. im Jahr 1125, und Markgraf Wikbert 1124 verschied, der Herzog Lothar aber die teutsche Krone erhielt, so verschafften diese Vorfälle dem Markgrafen Conrad den ruhigen Besitz des Markgrafthums.

Dieser Conrad, der der Stammvater derjenigen Fürsten ist, die endlich alle sorbische Länder an sich brachten, und selbige noch jetzt besitzen [u]), erlangete durch Verdienste und Glück sehr beträchtliche Länder. Von seinen väterlichen Vettern, die mit ihm einen gemeinschaftlichen Großvater gehabt hatten, erbte er die Grafschaften Brene und Kamburg, die aus Stücken der sorbischen Gauen Nizizi, Zitizi, und Siusuli zusammengesetzet waren. Vom meißnischen Markgrafen Henrich erhielt er auf gleiche Weise die Grafschaft Eilenburg oder den Gau Quesici. Aus der väterlichen Erbschaft fiel ihm die Grafschaft Wettin in den Gauen Zitizi und Neletizi zu, da sein Bruder Dedo die Grafschaft und den Gau Plisni für sich auswählte. Der König Conrad that zu diesen Gütern 1143 die Grafschaft Rochlitz hinzu, und 1136 ward ihm auch die Grafschaft Groitzsch und die östliche Markgrafschaft zu Theil. Er war ferner erblicher Schirmvogt der Bischofthümer Meißen und Naumburg [v]), und Herr der Herrschaft Torgau, die er aber 1119 dem neuen Kloster Reinhartsbronn schenkte. Aber die schon damals nicht unwichtige meißnische Stadt Dresden mangelte ihm, weil diese der Herzog von Böhmen als ein Stück des von seinen Vorfahren in Besitz genommenen Markgrafthums Meißen noch immer behauptete. Er erkannte den Herzog von Sachsen für seinen nächsten Oberen, und ward daher der Markgraf von Sachsen genannt, focht auch unter herzoglicher Fahne 1147 mit den nordlichen Wenden. Er warf durch mancherley Einrichtungen, deren gleich weiter gedacht werden wird, die letzten Bruchstücke der sorbischen Verfassung nieder, und ward dadurch derjenige Mann, den man eigentlich als den Stifter des teutschen Staats, der jetzt Obersachsen genannt wird, betrachten muß. Seine Länder wurden 1157, da er verschieden war, zertheilt, und von seinen Söhnen bekam der älteste, Otto der Reiche, Meißen und Kamburg, der zweyte, Diederich, aber die östliche Markgrafschaft, und diese beiden Brü-

u) Schöttgen Geschichte Conrad des Großen, Markgrafen zu Meißen und Lausitz.

v) Schöttgen Geschichte Conrad des Großen, Markgr. v. Meißen, S. 176. Die Kaiser hatten sich die Advocatie oder Schirmvogtey über die drey Bischofthümer vorbehalten, ernenneten aber den zeitigen Markgrafen von Meißen zum Unter-Schirmvogt. Dieser überschritt die Grenzen seiner Gewalt schon im XI. Jahrhunderte (*Ditmarus Merseb.* fine L. VIII.), und wollte die Bischöfe zu mittelbaren, ihm unterworfenen Fürsten machen; allein der Kaiser hinderte ihn an der Ausführung dieses Entwurfs. Conrad von Wettin bekam vom Könige die Schirmvogtey über Naumburg erblich, und verglich sich über deren Gränzen mit dem Bischof Udo im Jahre 1140.

Brüder erlebten 1180 die Vernichtung des Herzogthums Sachsen, durch welche sie die herzogliche Gewalt in ihren Ländern erlangten, und unmittelbare Reichsfürsten wurden. Von zwey anderen Brüdern wurden neue Geschlechter der Grafen von Wettin und Brene gegründet, nach deren Abgang 1290 Wettin an den Erzbischof von Magdeburg als Lehnherren, Brene aber an das Markgrafthum Meißen fiel.

§. 15.

Oestliche Markgrafen.

Die zweyte Mark, oder die östliche **Mark**, scheint, so wie die meißnische Mark, unter dem teutschen Könige Henrich I. ihren Anfang genommen zu haben, und vielleicht war Erwin, der Schwiegervater dieses Königs, der erste Beamte, dem diese Markgrafschaft anvertrauet ward. Dieser Herr wohnte zu Altenstadt, einem Orte, dessen Lage nicht bekandt ist, und hatte den Auftrag, die östlich an Thüringen gränzenden Wenden zu bezwingen. Sein Nachfolger, Sigfried, hatte eine Grafschaft am Harze, und wohnte zu Gröningen, aber nicht ihm, sondern seinem Bruder Gero gelang es, die vorgeschriebenen Eroberungen zu machen.

Dieser Gero [x]), der im Jahr 937 sein Amt antrat, war ein Günstling der teutschen Regenten sächsischen Stammes, und besaß verschiedene Grafschaften im Harzgau, Nordthüringgau und Schwabengau, oder in dem Lande zwischen dem Brocken und den Flüssen Elbe und Saale, und war demnach mächtig genug, um den Sorben auf eigene Kosten Heere entgegenführen zu können. Zuerst kämpfte er mit leutizischen Nationen, zwang die Heveller zum Zinse, und eroberte Brandenburg im Jahr 940. Der Kaiser Otto I. gab ihm im Jahr 952 das sorbische Land Serimunt, und er dehnte das kaiserliche Gebiete nach zwey Jahren auch über die Ukrer aus, und errichtete also seine Markgrafschaft nördlich und östlich der Elbe in den jetzigen brandenburgischen Marken und in dem Fürstenthume Anhalt. Darauf rückte er südlich fort, und bezwang die sorbischen Lusizi oder Niederlausitzer, und die Bewohner des Gaues Selpuli, der den Theil der Oberlausitz begriff, in welchem Budissin lag. Endlich zwang er auch den Herzog der Polen, Miesko, dem teutschen Reiche zinsbar zu werden [y]), und da die Lusizer nach zwey Jahren sich in Freyheit zu setzen trachteten, unterjochte er sie völlig, verlohr aber sein Leben durch eine Wunde, die er bey einem siegreichen Gefechte erhalten hatte, im Jahr 965. Sein Erbe war sein Schwestersohn, Ditmar, dessen Vater, Christian, eine Markgrafschaft an der Saale, die vermuthlich mit seinem Tode einging, besessen hatte, und dieser erhielt auch die östliche Markgrafschaft, welche nach seinem Tode 978 ein gewisser Huodo erhielt, obgleich er einen Sohn, Gero II., hinterließ. Die Lutizer machten sich frey, und die östliche Markgrafschaft ward demnach auf Serimunt, Lusizi und Selpuli eingeschränkt. Nach Huodos Absterben überging der Kaiser dessen Sohn Sigfried, und gab die Mark im Jahr 999 dem ebengenannten Gero II.

x) *Crugeri Origines Lusatiae complexae Historiam Geronis primi Lusatiae inferioris Marchionis.* Lips. 1726.

y) *Ditmarus Merseb.* Gero orientalium Marchio Lusizi et Selpuli, Miseconem quoque cum sibi subjectis imperiali subdidit Ditioni. *Witichindus Corbeiensis* p. 660. Gero praeses Sclavos qui dicuntur Lusiki potentissime vicit et ad ultimam servitutem coegit.

Diesem Fürsten entriß der polnische Herzog Boleslav, als Bundesgenosse des bairischen Herzogs Henrich, 1002 die Städte Budissin und Strela, und die Gauen Lusizi und Selpuli. Boleslav gab zwar Lusizi dem Herzoge, da er teutscher König geworden war, zurück, vorenthielt ihm aber Budissin, und das, was er von der meißner Mark an sich gebracht hatte. Daher entstand ein langer teutsch-polnischer Krieg, in welchem Gero 1004 Budissin wieder erlangte, aber die von ihm angelegte Gränzfestung Jerinastadt (bey Dobrilug) 1011 einbüßete. Lusizi und Selpuli litte nicht nur von den polnischen Völkern, sondern auch von den durchziehenden kaiserlichen Heeren sehr schlimme Verwüstungen, und Gero starb, gleich seinem Großvater (1015), durch die Hand des Feindes, in einer Schlacht, die den Krieg endigte. Sein Sohn Ditmar, und nach diesem dessen Sohn Huodo, verwalteten die Markgrafschaft, die nun erblich ward, so lange sie lebten: jener bis 1029, und dieser bis 1030. Nun suchte der polnische Herzog Miesko die alten Ansprüche an Lusizi gültig zu machen, und gab Sigfrieden, dem Sohne des ehemaligen Markgrafen Huodo, der die Markgrafschaft für ein Erbgut seines Vaters hielt, ein beträchtliches Heer, mit welchem dieser das Land für Polen 1030 eroberte. Allein der Herzog Miesko sahe schon im nächsten Jahre sich gezwungen, dem Kaiser, der mit einem Heere in Polen eingedrungen war, Lusizi nebst einigen anderen Eroberungen zurückzugeben, und der Kaiser setzte den mächtigen Grafen von Eilenburg, Dedo, 1031 zum östlichen Markgrafen ein.

Dedo focht als sächsischer Fürst gegen den Kaiser Henrich IV., versprach Gehorsam, und lieferte seinen Sohn, Henrich, dem Kaiser als einen Geisel seiner Treue ab. Er starb 1075, und der Kaiser belohnte den böhmischen Herzog Wratislav für die ihm geleistete Hülfe mit der östlichen Markgrafschaft. Der Prinz Henrich entkam aus der Gewalt des Kaisers im Jahr 1076, und suchte, nebst anderen sächsischen Herren, vergeblich die Böhmen aus der Markgrafschaft zu vertreiben. Er erhielt 1090 die meißnische Markgrafschaft, und, wie es scheint, eilf Jahr später auch die östliche Markgrafschaft. Nach seinem Tode (1103) widersetzte sich seine Wittwe Gertrud (die Schwiegermutter des Herzogs Lothar von Sachsen), so lange sie lebte, den kaiserlichen Versuchen, ihrem Sohne Heinrich die Markgrafschaften zu entreißen. Allein nach ihrem Absterben 1117 kam Wikbert oder Wiprecht von Groitzsch zum Besitz der östlichen Mark.

Dieser merkwürdige Mann stammete aus wendischem Geblüte, und kam durch einen Zufall in das sorbische Land, in welchem er das Schloß Groitzsch an der Elbe im Osterlande durch einen Tausch an sich brachte, nachdem er dem bisherigen Besitzer desselben, dem nordlichen Markgrafen Udo, sein Erbland Tangermünde dafür abgetreten hatte. Er vermählte sich mit Judith, einer Tochter des böhmischen Herzogs Wratislav, im Jahr 1085, und bekam vom Schwiegervater die Gauen Nisin und Budissin, oder einen beträchtlichen Theil der Oberlausitz, zum Brautschatze. Seine persönliche Tapferkeit, und die Hülfe der Freunde des Kaisers, gaben ihm ein Uebergewicht, und er betrug sich eine Zeitlang als der Regent des Sorbenlandes [3]). Der Kaiser verliehe ihm Leisnig und Dornburg, zerfiel aber mit

3) *Annalista Saxo* ad An. 1105.

mit ihm, weil er die Böhmen gegen ihn unterstützte. In dem Kriege ward 1110 sein ältester Sohn, Wikbert, gefangen, und er mußte dessen Freyheit 1112 mit den oberlausitzischen Gauen und der Stadt Leisnig erkaufen. Bald darauf fiel er selbst in des Kaisers Hände, und ward zum Tode verurtheilt, jedoch begnadigt, nachdem er die sorbischen Schlösser, Groitsch, Dewyn und Nienburg, dem Kaiser abgetreten hatte, aber in der Gefangenschaft zurückbehalten. Sein Sohn und die übrigen sächsischen Fürsten brachen die Gewalt des Kaisers 1115 durch den Sieg am Welfsholze, und der Kaiser mußte ihm nun die Freyheit und die ihm entzogenen Länder wiedergeben [a]). Bald nachher ward der Kaiser sein Freund, weil er hoffte, durch ihn eine Stütze zu erhalten, und gab ihm 1117 die östliche Markgrafschaft, nachdem er ihm für selbige 2000 Pfund Silber gezahlt hatte. Der Erzbischof von Magdeburg reichte ihm 1118 das Burggrafthum Magdeburg zu Lehn, und der Kaiser fügte 1122 zu diesen Reichsämtern noch ein drittes, nemlich die meißnische Markgrafenwürde, hinzu. Das misfiel dem Herzog Lothar von Sachsen, und dieser Fürst wagte es, die beiden Markgrafschaften ihm abzusprechen, und anderen Herren, und zwar die östliche Markgrafschaft dem nordlichen Markgrafen Albrecht (dem Bären), zu Lehn zu reichen. Er suchte zwar die Markgrafschaften zu behaupten, verlohr aber an den Herzog nicht nur diese, sondern auch das magdeburgische Burggrafthum, und starb 1124 als Graf von Groitzsch. Sein Gegner, Albrecht, besaß erblich den größten Theil des Gaues Serimunt, welchen der Markgraf Gero I. zu der östlichen Mark gebracht hatte, und der seinem Aeltervater durch eine Erbgräfin aus Geros Stamme zugefallen war. Eben dieser erlangte später, durch die Waffen und durch eine Schenkung eines wendischen Königs, (oben II. B. §. 28.) das Uebrige des Gaues Serimund, und alle wendische Länder nördlich der Niederlausitz, die zu jenes Geros Zeit zu der östlichen Markgrafschaft gelegt, nachher aber einem besonderen wendischen Reiche hinzugefüget waren, und nun den Namen der brandenburgischen Mark erhielten. Aber ehe er diese nordliche Hälfte der ehemaligen östlichen Mark bekam, büßete er die südliche Hälfte, oder die neuere östliche Mark im Februar 1131, durch einen gerichtlichen Ausspruch des Kaisers Lotharius ein, der sie Wipertens von Groitzsch jüngstem Sohne Henrich zuerkannte, und schon im Jahr 1128 [b]) die Anwartschaft auf selbige dem damals neugebohrnen böhmischen Prinzen Vladislav geschenkt hatte. Dieser Prinz erbte zwar 1135 von dem Henrich von Groitzsch durch dessen Testament die Lehne, nicht aber die Allodien [c]), und noch viel weniger die Markgrafschaft, denn diese erhielt Conrad der Große von Wettin, Markgraf von Meißen. Unter den Söhnen dieses Conrads erlangte erst Thiderich, und nach dessen Tode 1184 Dedo die östliche Grafschaft. Von diesem erbte sie sein Sohn Conrad, und da

a) Schöttgen Historie des Grafen Wiprecht von Groitzsch.

b) Chron. Bohem. in *Mencken Script. rer. Germ.* T. III. p. 1698.

c) Des Markgrafen Henrichs von Groitzsch Allodien bekam Conrads von Wettin Bruders-frau, oder Henrichs Schwester, Bertha. Die Tochter dieser Prinzessin brachte sie ihrem Gemahl, dem Grafen Rabod von Abensberg zu, welcher sie 1158 dem Kaiser Friedrich I. überließ. (Schöttgen Hist. des Gr. Wiprecht zu Groitzsch, S. 112.) Durch diesen Verkauf entstand ein unmittelbares Reichsland mit drey Reichsstädten, Chemnitz, Zwickau und Altenburg, im Sorbenlande.

da auch der 1209 und zwar ohne Söhne verstarb, kaufte sie gewissermaßen seines Vaternbruders Sohn, der Markgraf von Meißen, Thiderich, 1210 vom Kaiser.

§. 16.

Mittel, wodurch die Sorben vertilget sind.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß erst der Markgraf Conrad den sorbischen Staat vernichtet hat, und daß durch seine Anstalten die Sorben völlig unsichtbar gemacht sind. Hier wird es nöthig seyn, etwas von den Mitteln zu melden, die er und seine Mitstände angewendet haben, um dieses zu bewirken. Diese waren, Unterdrückung der Nation durch viele gewaffnete Reichsbeamten und Schloßbesatzungen, Vertilgung des Eigenthümlichen der Nation, und Bekehrung zum Christenthume.

Unterdrückung durch Waffen.

Gleich bey König Henrichs kriegrischer Unternehmungen unterwarfen sich die Sorben der Hoheit ihrer Sieger, allein nicht mit dem Vorsatze, das Joch geduldig zu tragen, sondern nur der eindringenden Gefahr gänzlicher Vertilgung für das erste auszuweichen, und demnächst die Freyheit wieder zu erkämpfen. Daher schlugen einzelne Sorben sich in den sogenannten kaiserlich-sächsischen Kriegen auf die Seite derer, von welchen sie Vortheile für ihre Nation erwarteten, vorzüglich aber boten sie jedem Empörer die Hand, und wurden fast immer gegen ihre Herren treulos, wenn ihre glücklicheren Landesleute, die Böhmen oder Polen, in ihr Land eindrangen. Im Jahr 1108 nahmen die nordlichen Sorben offenbar, und die übrigen, wie es scheint, insgeheim an der großen Unternehmung der sämtlichen leutizischen Völkerschaften Antheil, welche alle Christen vertilgen, und ihre Unabhängigkeit mit Verübung großer Grausamkeiten wieder herzustellen trachteten. Die sorbischen geistlichen und weltlichen Regenten, vorzüglich der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg, Meißen, Naumburg, Havelberg, und Brandenburg, der Graf Otto von Ballenstedt, und der thüringische Graf Ludewig, forderten im Namen aller größeren und kleineren Stände von Ostsachsen, die übrigen teutschen Reichsstände schriftlich zu einer schleunigen und starken Hülfe auf [b]), und schilderten die Gefahr und das Unglück, worin das Sorbenland gerathen war, mit sehr starken Farben ab. Man ward im übrigen Teutschland von dieser Noth gerührt, und hielt es für Pflicht, der wendischen Uebermacht einen Kreuzzug entgegenzustellen, allein der König des damaligen Reichs der Wenden hemmete, ohne solche große Zurüstungen, diesen Aufruhr, und verschaffte zugleich den Christen im Sorbenlande ihre verlohrne Sicherheit wieder. Sieben Jahr später dämpfte der Graf von Ballenstedt [c]) einen neuen Aufstand der Sorben, welche 2800 Mann stark ihn bey Cöthen angriffen, und tödtete, obgleich sein Haufe nur aus 60 teutschen gewaffneten Männern bestand, über 1600 Sorben. Das schreckte die Sorben westlich der Elbe von neuen kriegrischen Versuchen ab, denn man findet seit dieser kleinen Schlacht keinen späteren sorbischen Heereszug in den Geschichtbüchern aufgezeichnet. Die vielen Burggrafen und Grafen, die der Kaiser von Zeit zu Zeit im Sorbenlande verordnet hatte, die Burgmänner in den Burgwarten, die teutschen Bürger der Städte, die kaiserlichen Lehnleute, welchen kleine Districte und Landgüter eingegeben waren, und die Lehnleute der Bischöfe waren stets in den Waf-

b) S. oben II. Buch §. 25. Dipl. in Schöttgen Nachlese II. Th. S. 553.
c) *Annalista Saxo* ad An. 1115.

Waffen, machten in ihren großen und kleinen Bezirken jeden wendischen Unterthanen sich unterthänig, und unterstützten sich wechselsweise, wenn sie irgendwo Widerstand fanden. Dadurch entstanden nach und nach im Sorbenlande westlich der Elbe viele kleine Staaten, deren jeder für seine Vergrößerung sorgte, insbesondere seit der Zeit, da das sächsische Herzogthum zerfiel, und die Herren dieser Staaten mit mehrerer Macht versehen, und dem teutschen Könige unmittelbar untergeordnet wurden.

Die südlicheren Gaue der Wenden, und die länder, welche östlich der Elbe lagen, oder das land der Nisener, Selpuler, Milziener, Sarower, lusizen, und Daleminzen, waren nicht vom kaiserlichen Heere, sondern durch die Markgrafen erobert worden. Daher bekamen diese länder keine kaiserliche Beamte und Grafen, sondern blieben unter ihrem Eroberer in Gestalt einer Markgrafschaft vereiniget [f]), und der Markgraf war zugleich der Graf jeder Grafschaft, welche nach damaligen Staatsgrundsätzen in dem lande errichtet ward. In diesen ländern war stets der Schauplatz derer Kriege, an welchen die Polen und Böhmen Theil nahmen, und da die Fürsten dieser Nationen sie öfters eroberten, auch jedesmal eine Zeitlang besaßen, so blieb in selbiger die wendische Verfassung weit länger als im übrigen Sorbenlande. Die Markgrafen behielten zwar endlich das Uebergewicht, allein sie wagten es nicht, so strenge, als westlich der Elbe, mit den Wenden zu verfahren. Sie befürchteten immer eine gefährliche Verbindung derselben mit den Polen und Böhmen, und suchten dieser dadurch zuvorzukommen, daß sie öfters ihre Gemahlinnen aus dem böhmischen regierenden Hause wählten.

§. 17.

Vertilgung des Eigenthümlichen der Sorben.

In diesem lande, oder der östlichen Mark, machte man daher nur vorsichtig von dem obengedachten zweyten Mittel, die sorbische Verfassung auszurotten, Gebrauch, nemlich dem, das Eigenthümliche der sorbischen Nation hinwegzuschaffen; aber im übrigen Sorbenlande, besonders dem, was unter die brandenburgische Markgrafschaft gerieth, verfuhr man rascher. In diesem trieb man nemlich die Wenden durch teutsche Colonisten aus, verwandelte die wendischen vornehmeren Männer in teutsche Adliche, unterdrückte die wendische Sprache, Sitten, Gebräuche, und Gesetze, mit Gewalt, und verschaffte den Teutschen eine solche Würde, daß ehrgeizige Wenden sich schämten, keine Teutsche zu seyn. In den Kriegen waren zwar viele reiche landbesitzer um leben und Güter gekommen, allein viele hatten auch beides erhalten, wurden Kriegesmänner oder lehnleute der Bischöfe und Markgrafen, bekamen dann die Ritterwürde, und wurden folglich unter den teutschen Adel aufgenommen. Andere behielten die Vorrechte teutscher freyen leute,

f) Nur in der Niederlausitz findet man ein paar Burggrafschaften, nemlich Golsyn und Lübben, und beide entstanden in neueren Zeiten, und ihre Burggrafen gehörten nicht zu den Reichsbeamten. Die Burggrafschaft Lübben war innerhalb den Jahren 1202 und 1240 vorhanden. Golsin, eine Zubehörde der Burggrafschaft Wettin, ist vom Jahre 1301 bis 1387 eine besondere Burggrafschaft gewesen. *Schöttgen Opuscula* p. 399.

leute [g]), und entweder aus diesen allein, oder auch aus jenen, entstanden die Bürger wendischer Städte nach teutscher Weise, und die obengedachten Stadtwachen der Wetheniker. In den Gauen, die zu der östlichen Mark gehörten, und in der Oberlausitz, erhoben sich einige Geschlechter über andere, die zu dem ritterbürtigen Adel kamen, behaupteten beträchtliche Vorrechte, und errichteten endlich die sogenannten Standesherrschaften [h]), die den Starosteyen in den angränzenden wendischen Reichen ähnlich waren. Mancher freyer Mann ward, wahrscheinlich durch Gefangenschaft, herabgewürdiget und in einen Leibeigenen verwandelt: allein die Leibeigenschaft selbst, die im Sorbenlande, vorzüglich aber in den Lausitzen jetzt gefunden wird [i]), war eine alte wendische, nicht aber eine von den Teutschen eingeführte Einrichtung, und ist daher im sogenannten Obersachsen kaum merklich, in den Ländern aber, die wendische Sitten und Verfassung länger behielten, strenge und hart.

Die Wenden gebrauchten keine Schrift, und hatten also auch kein geschriebenes Gesetz, wol aber mündlich fortgepflanzte Rechtssatzungen. Von den letzteren nahm man einige, die vorzüglich vom sächsischen Rechte abwichen, in den magdeburgischen Sachsenspiegel auf, und gewöhnte die Wenden an, diesen als ihr altes Nationalgesetz zu betrachten. Noch bis in das dreyzehnte Jahrhundert erlaubte man den Sorben in einigen Gerichtsstühlen, in ihrer Sprache ihre Klagen vorzutragen [k]), aber die Richter machten sich bald von der Unbequemlichkeit, eine zweyte Sprache zu lernen, los, nahmen nur teutsche Vorträge an, und sprachen nach teutsch-sächsischem Landrechte. In einigen Gegenden untersagten die teutschen Herren den Sorben den Gebrauch der wendischen Sprache schon am Schlusse des dreyzehnten Jahrhunderts, und darauf erfolgte nach und nach der Untergang der sorbischen Sprache fast im ganzen Obersachsen, wie denn die Geschichtschreiber von Leipzig bemerken, daß schon nach dem Jahre 1327 die wendische Sprache aufgehört habe in dem Meißner-Lande herrschend zu seyn. In den Lausitzen konnte dieses nicht bewirkt werden, und daher giebt es in diesen Markgrafschaften noch jetzt alte Wenden, die kein teutsches Wort wissen oder verstehen. Man findet aber in den Lau-

g) Dipl. Anni 1071. in Schöttgen und Kreysig diplomat. Nachlese VII. Th. S. 387. 389. Die wendischen Rittersmänner hatten damals keine Zunamen, und vertauschten, da diese üblich wurden, ihre wendischen Taufnamen mit christlichen Namen, daher es sich nicht genau bestimmen lässet, ob noch viele adliche Geschlechter sorbischer Herkunft in Sachsen vorhanden sind.

h) Bekandtlich sind in der Oberlausitz vier Standesherrschaften, deren Herren (Proceres, Majores, Korausewny, Pani Wetsi), gleich den polnischen Starosten, einen adlichen Lehnhof und ihr besonderes Gerichte haben, und auf dem Landtage den ersten Stand haben, der durch die Prälaten vom dritten Stande der Ritter und Mannschaft getrennet wird. In der Niederlausitz ist der Herrenstand vom Ritterstande abgesondert, folget aber nach den Prälaten. Zum Herrenstande gehören die Eigenthümer von sieben Herrschaften, unter welchen eine, Sorau, vieles vom alten Lande der Zarower begreift.

i) *Schacher et Steudner de hominibus glebae adscriptis Lusatiae superioris*, in *Hoffmanni Script. rer. Lusaticar.* T. III. p. 184.

k) *Thorschmidt Antiquit. Plocenses* p. 29. aus einer Handschrift des Weichbildes aus dem XIII. Jahrhunderte. Die Fürsten von Anhalt und der Abt der Reichsabtey Nienburg verabredeten unter sich 1293, daß in ihren Gerichten kein wendischer Vortrag der Parteyen zugelassen werden solle. Beckmann Historie des Fürstenthums Anhalt IV. Th. S. 551.

Lausitzen drey weit von einander abweichende Dialecte [l]), von welchen einer vielleicht von den Milzienern, ein anderer von den Polen, und ein dritter, der sich durch vieles Zischen und Hauchen von den übrigen auszeichnet [m]), von den Sorben zurückgeblieben seyn mag. So lange die Lausitz unter böhmischer Hoheit stand, ward die wendische Sprache in selbiger geschützet, aber später suchte man sie verschiedener Unbequemlichkeiten wegen auch hier zu vertilgen [n]). Verschiedene Gutsbesitzer wollten ihren Unterthanen teutsche Schulmeister geben, und die Kinder derselben durch diese in teutscher Sprache unterrichten lassen, wurden aber daran durch andere Landeigenthümer gehindert. Dennoch verschwanden durch Veranstaltung solcher Schulmeister seit den letzten anderthalb hundert Jahren, allein in den Inspectionen Storkow und Beskow, über vierzig Kirchen, in welchen zuvor blos wendisch gepredigt worden war, und die mit teutschen Predigern besetzet werden mußten, weil die Zuhörer sich der wendischen Sprache gänzlich entwöhnet hatten [o]). Die Auflösung des Bandes der gemeinschaftlichen Sprachen hob die genauere Vereinigung der Leute wendischer Herkunft unter sich auf, und veranlassete diese, mit ihren übrigen Mitbürgern genauer zusammenzutreten. Dadurch erloschen nach und nach auch die wendischen Sitten und Gebräuche, welches man in der Lausitz vorzüglich seit dem Jahre 1700 bemerkt hat [p]).

Die alten heidnischen Sorben hatten aus unbekandten Ursachen, wahrscheinlich aber mehr aus Aberglauben, als aus Volksmangel und Unwissenheit im Haushalten, unterlassen, gewisse große Wälder auszuroden, und die vielen Moräste, besonders im Lusizer- und Milziener-Lande, artbar zu machen: daher mußten die Eroberer sich nach Ausländern umsehen, durch deren Fleiß und Geschicklichkeit sie mehrere Aecker, Dörfer und Einwohner erhalten konnten. Weil viele Gegenden morastig und mit Wasser beflossen waren, so verschrieb man Fläminger, Holländer und Rheinländer, die das Abzapfen und Einteichen vorzüglich gut verstanden. Ueberdem nahm man aber jeden benachbarten Ansiedler auf, der sich zum Unterthanen anbot, und da von den Eroberern und kaiserlichen Beamten die mehresten Männer Sachsen waren, so zogen vorzüglich viele Leute aus dieser Nation in

l) *Krüger* de Serbis, in *Hoffmanni Script.* T. II. p. 240.

m) Das Zischende findet man auch in der obersächsischen Volkssprache, und wird in alten Urkunden durch viele überflüssige Consonanten ausgedrückt. Die sogenannte obersächsische Sprache ist eigentlich Büchersprache, und wird vielleicht nirgends in Obersachsen rein geredet. Sie gewann durch D. Luthers Schriften und durch die ersten meißnischen lutherischen Volkslehrer im übrigen Sachsen das Uebergewicht über die sogenannte plattteutsche Sprache, die bis gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts die einige alt-sächsische Nationalsprache war.

n) Eine große Unbequemlichkeit war, daß die Prediger, die nicht zu der wendischen Nation gehörten, die Sprache nicht leicht erlernen konnten, weil es an Grammatiken und Wörterbüchern fehlte. Aber dieser ist seit hundert Jahren abgeholfen worden. Eine andere Unbequemlichkeit ist die, daß in verschiedenen Kirchen die Predigt periodenweise teutsch und wendisch gehalten werden muß. (*Hoffmanni Scr. rer. Lusat.* T. II. p. 307.)

o) Hauptmann Niederlausitzisch-Wendische Grammatica, Lübben 1761. Vorrede S. 6.

p) Herr Hortzschensky giebt in seiner oben angezogenen Abhandlung von Lausitzer-Wenden im 1. Bande der Provinzialblätter auch das Lesen verschiedener neuer wendisch geschriebenen Bücher als eine Veranlassung an, daß mancher abergläubischer Zug aus dem Character der heutigen Lausitzer-Wenden verwischet ist.

das Sorbenland, um das Geschäffte der Artbarmachung darin zu treiben. Alle diese Colonisten bedungen sich die Beybehaltung ihrer Vorrechte, Gesetze und Einrichtungen aus, und bestanden nicht blos aus Landbauern, sondern auch aus Bürgern und Rittersmännern. Die letzteren errichteten Städte und Landgüter, und gaben jenen gewöhnlich den Namen der Stadt, aus welcher die Vornehmsten von ihnen gebürtig waren. Daher bekam das Land Saremund neue Städte, unter den alten Namen Achen, Nimwegen, Brügge und Kemmerich, und ward selbst das Land der Flandrer oder der Flemming genannt [q]). Die Bürger der neuen Städte verachteten die Wenden, und schlossen sie von Magistratsämtern, bald aber auch von allen oder wenigstens den einträglichsten Handwerken aus [r]), bis daß sie durch Verheirathung und langen Aufenthalt unter teutschen Leuten in Teutsche umgeschaffen waren. Jeder Colonist behielt sein väterliches Gesetz, und daher mußte ein Richter stets nachforschen, ob der Beklagte nach flämischen, holländischen, fränkischen, schwäbischen oder sächsischen Gesetzen gerichtet seyn wolle [s]). Die Fläminger berief der Markgraf Conrad von Meißen, der meißnische Bischof Gerung, und der brandenburgische Markgraf Albrecht der Bär zu sich, und schon im Jahre 1160 war auf des meißnischen Markgrafen Otto Veranstaltung durch diese Völkerschaft der große Forst, aus dem das Land der Daleminzier größtentheils bestanden hatte, völlig ausgerottet und in Ackerland und Wohnplätze verwandelt worden. Durch Rheinländer ließ Albrecht der Bär den heutigen sächsischen Churkreis anbauen. Zu den Holländern wendete sich der Bischof von Naumburg, und diese erfahrene Landwirthe verbreiteten sich auch in dem angränzenden Thüringerland, und erwarben dem Theile desselben, dem sie ihren Fleiß widmeten, den Namen der güldenen Aue. Die Schwaben und Franken kamen nur als Eroberer oder kaiserliche Lehnmänner und Beamte in das Sorbenland, und diese brachten nur wenige eigentliche Anbauer ihrer Nationen mit sich. Verschiedene Herren verfuhren gegen die sorbischen Landleute oder Leibeigene sehr gewaltsam, und trieben sie nackt aus ihrem Vaterlande und Höfen, gleich geächteten Personen, oder versetzten sie in ihre fränkische und rheinische Landgüter zum Anbau wüster oder waldigter Gegenden,

oder

q) Herrn Hoche historische Untersuchung über die niederländischen Colonien in Niederteutschland, S. 41. 43. 47. 62. u. f.

r) Satzung von Dahme, in v. Dreyhaupt *Pagus Neletici* T. I. p. 135. *Manlii Com. rer. Lusaticarum*, in *Hofmanni Script. rer. Lusatic.* T. I. p. 146.

s) Der Sachsenspiegel, oder vielmehr der teutsche Rittersmann aus dem magdeburgischen Sorbenlande, der diesen aufschrieb, Epko von Repkow, nennet einige Regenten-Geschlechter seiner Zeit, die zu dem sächsischen, fränkischen oder schwäbischen Gesetze gehörten, und vermöge seiner Angabe waren unter dem fränkischen Rechte weit wenigere ritterbürtige als herrschende Häuser. Die mächtigen Häuser von Anhalt und Meißen gehörten zu den Schwaben, so wie auch viele adliche Landeigenthümer. Es konnten aber einzelne Personen sich ein Gesetz nach Willkühr wählen, denn 1181 lebten zwey Brüder des Geschlechts von Stechau, einer Lege francorum, der andere Jure graeco. (Schöttgen Geschichte Conrad des Großen S. 162.) 1685 kamen zu diesen Nationen, da sie schon lange unter dem Namen der Obersachsen in ein Volk zusammengeschmolzen waren, die Franzosen, welche in dem magdeburgischen und brandenburgischen Theile des Sorbenlandes eigene Gerichtbarkeit, ein eigenes Gesetz, nemlich den 1699 abgeänderten Code Ludwig XIV., und eigene Collegia für Regierungs- und Kirchensachen erhielten. v. Dreyhaupt ange Orts II. Th. S. 531.

oder verkauften sie einzeln und Familienweise an herumziehende östliche Menschenhändler. Viele Wenden aber entflohen mit ihrer Haabe in östlichere Provinzen, und durch diese erhielten auch die Lausitzer einen Zuwachs, zumal zu der Zeit, da diese von wendischen Regenten polnischer oder böhmischer Nation beherrschet wurden.

§. 18.

Bekehrung der Sorben zum Christenthume.

Es war nicht möglich, die ganze sorbische Nation zu vertilgen oder zu verscheuchen, denn ihre Macht und Volksmenge war so groß, daß selbst bey der Bezwingung derselben unter dem Könige Henrich I. ihr das Vorrecht zugestanden werden mußte, geringere Steuren nach ihrer alten Weise zu zahlen, und, so lange sie nicht zum Christenthume getreten seyn würde, von der Abgabe der Zehnten befreyet zu seyn. Die Zehnten gehörten den Bischöfen, wurden von allem, was Layen besaßen oder erwarben, selbst von den königlichen Einkünften abgetragen, und dienten nebenher zur Sicherheit der Bischöfe, denn diese gaben sie Rittersmännern für Kriegesdienste zu Lehn. Ihre Vorenthaltung ermunterte die Bischöfe zur genauesten Vollziehung der Pflicht, die Heiden des ihnen zugetheilten Gebietes zu Christen zu machen. Da, wo es die Umstände erlaubten, ließen die Bischöfe die Unterthanen mit Gewalt taufen, und nachher erst durch eingesetzte Pfarrer und Missionarien mit dem wenigen bekandt machen, was damals ein Laye vom Christenthume wissen durfte. Nebenher legten sie Klöster an, deren Mönche junge Sorben unterweisen und aus selbigen Lehrer und Missionarien zuziehen sollten. Die zwey reichsten Klöster dieser Gegend, Nienburg und Salfeld, welche beide, obgleich sie von zwey cöllnischen Erzbischöfen, jenes 975 vom Gero, dieses 1074 vom Anno gestiftet waren, zu den königlichen Abteyen gehörten, beschäfftigten sich vorzüglich mit der Bekehrung der Wenden, fanden aber mehrere Vortheile bey gewaltsamen Mitteln, als bey Predigten und Unterweisungen. Sie kauften daher ganze Burgwarten den adlichen Eigenthümern ab, und trieben die wendischen Unterthanen aus, oder gaben ihnen solche Beamte, die sie, nach dem Ausdrucke einer Urkunde vom Jahre 1126, aus halben Heiden zu guten Christen zu machen wußten [t]). Andere minder mächtige Klöster fanden nicht nur Widerstand, sondern geriethen auch wol in eine so große Gefahr, daß sie an sicherere Oerter verleget werden mußten [u]). Die Missionarien scheueten zum Theil die Mühe, die sorbische Sprache zu lernen, redeten mit den Wenden teutsch, und überließen es einem Dolmetscher, den sie bey sich hatten, ihren Vortrag den Zuhörern verständlich zu machen. Andere ließen sich Reden und Glaubensartikel in wendischer Sprache auffsetzen, und lasen diese den Zuhörern vor, zuweilen mit so falscher Accentuation, daß ihre Ausdrücke lächerlich und widersinnig wurden, und den Wenden zum Gespötte dienten. Bey dieser Einrichtung war es also wol kein bloßer Eigensinn, und keine teufelische Lenkung, wie die Schriftsteller damaliger Zeit behaupten, wenn viele Sor-

t) Bulla papalis für die Abtey Salfeld in H. (Hönns) Sachsen-Coburgischer Historie II. Buch S. 11. Urkunde des Abts von Nienburg über ein Burgward, aus welchem er die heidnischen Sorben vertreiben will, vom Jahr 1158, in Beckmanns anhaltischer Historie III. B. S. 434.

u) Der naumburgische Bischof Udo z. B. mußte 1011 die sogenannte Schulpforte, der heidnischen Wenden wegen, von Smolna nach ihrem jetzigen Orte verlegen.

Sorben das Vorzügliche der christlichen Religion nicht erkennen wollten. Aber etwas trug doch zu ihrer Widersetzlichkeit auch eingewurzelte Vorliebe für ihre alten Volksmeinungen bey, welche jedesmal verstärkt ward, wenn bey den polnischen und böhmischen Einfällen andere heidnische Wenden zu ihnen kamen: vorzüglich aber waren die drückenden Zehnten, welche jeder Christ übernehmen mußte, ein großes Hinderniß bey dem Bekehrungsgeschäffte. Auch schreckten einzelne Geistliche, und unter diesen selbst der heilige magdeburgische Erzbischof Norbert, die heidnischen Sorben vom Christenthume durch sehr drückende Auflagen und Erpressungen ab, mit welchen sie ihre Unterthanen und Diöcesan-Gläubigen belegten. Erst mit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts verschwanden die äußerlichen Merkmale des sorbischen Heidenthums, und seit dieser Zeit war im Sorbenlande kein Mensch, der nicht getauft und gefirmelt war, und die Messe besuchte, obgleich viele heidnische Grundsätze und Meinungen, selbst gewisse Arten von Opfern, insgeheim beybehalten wurden, und nicht einmal nach der lutherischen Reformation völlig haben vertilget werden können.

§. 19.

Vornehmste Veränderungen des untergegangenen sorbischen Reichs.

Nachdem der sorbische Staat völlig vernichtet worden war, entstanden aus selbigen vier große geistliche, und eine Menge großer und kleiner weltlicher Staaten. Alle diese erhielten diejenigen Vorrechte, die wahre Regenten zu besitzen pflegen; denn da, wie oben bemerkt ist, das sächsische Herzogthum aufgehoben war, bemächtigte sich jeder Staatsbeamter der herzoglichen Gewalt innerhalb den Gränzen seiner Reichslehne und Erbgüter, und erkannte keinen anderen, als nur den Monarchen der Teutschen für seinen Oberen. Von jedem der neuen Staaten will ich etwas melden, weil es angenehm ist zu wissen, in welcher Form sich jetzt das ehemalige Sorbenland unseren Augen darstellet.

Die geistlichen Regenten waren der **Erzbischof von Magdeburg**, der **Bischof von Merseburg**, der **Bischof von Meißen** und der **Bischof von Naumburg und Zeiz**. Der **Bischof von Brandenburg** gehörte zwar auch zu den geistlichen Oberherren der bekehrten Sorben, allein er besaß nur einen kleinen Theil des Sorbenlandes, und die Schicksale des brandenburgischen Stifts sind schon oben (II. B. §. 30.) erzählet worden.

Schicksal des Erzstifts Magdeburg.

Vom **Erzstifte Magdeburg** ist oben (§. 11.) bemerkt, daß es den Thumherren gleichsam vom Kaiser abgetreten war, weil diesen verstattet wurde, den Erzbischof zu erwählen, allein die Thumherren konnten das Wahlrecht nicht behaupten, sondern mußten es mit den Layen, nemlich den Markgrafen, Lehnleuten, und magdeburger Bürgern theilen. Dadurch entstanden mancherley Unruhen, und im Jahr 1125 wurden diese so arg, daß drey Parteyen miteinander über die Erzbischofswahl kämpften, jede ihren eigenen Erzbischof wählte, und das Volk einen von diesen im Auflaufe erschlug, daher der König Lothar einen vierten ernannte. Dieser war der berühmte und nachher geheiligte Norbert, der Stifter des Ordens der Prämonstratenser, und ein eigennütziger Hofmann, der aber zugleich auf Moralität und strenges Leben hielt, und weil er zu rasch die verwilderten Geistlichen zum tugendhaften Lebenswandel zurückführen wollte, einmal aus seinem Stifte getrieben ward. Er legte verschiedene Klöster nach seiner Regel und dem Muster des

Chorherren-Klosters, welches er 1120 zu Premontré in Champagne errichtet hatte, an, und hielt es für ein verdienstliches Werk, die Layen und vorzüglich die wendischen Neubekehrten auszusaugen, um, nach seinem Ausdrucke, Gottes Eigenthum, nemlich sich und seine Geistliche, zu bereichern. Auch glaubte er der christlichen Kirche dadurch einen großen Gewinnst zu verschaffen, daß er sich zum geistlichen Oberen aller Bischöfe wendischer Nationen von der mecklenburgischen Gränze ab bis zum äußersten Norden erhöbe. Daher veranlassete er den Pabst Innocentius II., seinen besonderen Gönner, ihm 1133 die Diöcesan-Rechte über alle pommerische, sorbische, und polnische Bischofthümer zuzusprechen [v]). Allein da die polnischen Bischöfe sich nicht auf seine Forderung einließen, er auch schon im nächsten Jahre starb, so erndteten seine Nachfolger keine Früchte von seiner Saat. Gnesen, welches bereits im Jahre 1000 zum Erzbischofthume erhoben war, behauptete seine Rechte über die ihm unterworfenen polnischen Bischofthümer, und ward nicht weiter vom magdeburgischen Primaten angefochten. Das pommerische Bischofthum Camin ward noch im Jahre 1216 und 1228 am päbstlichen Hofe verurtheilt, dem magdeburgischen Erzbischofe zu gehorchen, kam aber bald nachher unmittelbar unter den päbstlichen Stuhl, und selbst das nahe Bischofthum Meißen befreyete sich von aller Abhängigkeit außer der vom Pabste.

Nach Norberts Tode entstand abermals ein Krieg über die Erzbischofswahl, daher der Kaiser Friedrich einem gewissen Wichmann das Erzbischofthum gab, welcher als Anführer verschiedener sächsischer Magnaten, und vorzüglich des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Landgrafen Ludwigs von Thüringen 1167 den sächsischen Herzog Henrich angriff, und die Vernichtung der herzoglichen Gewalt bewirkte. Bey dieser Unternehmung gewann Wigmann nicht allein verschiedene einträgliche Güter, sondern auch mehrere Macht und Vorrechte; denn er hatte zwar, vermöge der ottonianischen Schenkungen, bisher die hohe Gerichtbarkeit und die Heeresfolge, nicht aber die oberste Gewalt besessen, und hatte dem Herzoge zu Recht stehen und seinem Aufgebote zum Feldzuge Folge leisten müssen, ward aber nunmehr von dieser Last befreyet [x]). Die Vorrechte vergrößerten seine nächsten Nachfolger, und der Erzbischof Albrecht maaßete sich der churfürstlichen Rechte an, und erhob auf einem Wahltage, den er und der neue sächsische Herzog Bernhard 1208 in Halberstadt eröffnete, den Herzog Otto zu der Würde eines teutschen Monarchen [y]). Dieser Kaiser war dankbar, erließ ihm und seinen Diöcesan-

v) Urkunden in *Sagittarii* Hist. Magdeb. in Hr. Oberhofprediger Boysen allgem. hist. Magazin II. B. S. 19. In der päbstlichen Bulle werden als an Magdeburg gewiesene entferntere Bischofthümer genannt, Stetin, Lebus, Posen, Gnezen, Krulow, Wratislav, Cruciwitz, Masania, und Lodilacum. Von den Streitigkeiten mit Camin handelt Sagittarius II. B. S. 113. 131. Dem Stifte Meißen hatte der Erzbischof von Magdeburg 1137 die Diöcesan-Rechte über die Lausitz abgetreten. *Sagittarius* p. 41.

x) Kaiserliches erweitertes Privilegium vom Jahre 1196, daß kein Dux, Comes, oder Judex einen magdeburgischen Erzbischof unter seine Gerichtbarkeit ziehen darf, in *Sagittarii* Hist. l. c. p. 83.

y) *Arnoldus Lubecensis* L. VII. c. 15. Archiepiscopo qui primam vocem habere videbatur inchoante, prosequente vero Bernhardo Duce cum Marchione Misnensi et Landgrafio Thuringiae cum aliis ad quos electio regis pertinere videbatur. Diese Wahl, war zwar eine sogenannte Vorwahl, aber auf

cesan-Bischöfen die Pflicht, ihre Güter und Erbschaft der kaiserlichen Kammer nach ihrem Tode zu lassen, und den kaiserlichen Hof bey hohen Festen bey sich zu bewirthen, und gab ihm das ausschließende Recht, sich aller kaiserlichen Münzwerkstätten und Zölle in seinem Gebiete zu bemächtigen, und keine fremde Münze und Zollgerechtigkeit in selbigem zu dulden [z]).

Zu den Zeiten der Ottonen war das Erzbischofthum schon mit so vielen Herrschaften beschenkt worden, daß sein Gebiete einem großen Herzogthume an Ausdehnung und Aufkünften fast gleichkam. Allein die Erzbischöfe der späteren Zeit steckten sich stets ein weiteres Gränzziel für ihr Gebiete ab, und waren glücklich genug, um dieses öfters zu erreichen. Im Jahr 1130 verliehe ihnen Kaiser Lotharius das Kloster Alsleben, zu welchem eine Grafschaft gehörte, und nahm dafür von ihnen das Harzschloß Scharzfeld an [a]). Von des Herzogs Henrichs Ländern erhielten sie die Schlösser Haldensleben, Staufenburg, und alle herzogliche Ländereyen innerhalb der Elbe, dem Harze, dem hornburger Moraste, und dem Walde Drömling [b]). Der vorgedachte Erzbischof Wichmann, der aus einem bayrischen Grafenhause stammete, gab seinem Stifte sein Schloß Seeburg, und kaufte für selbiges die Grafschaft Sommerschenburg (1178), und das Gebiete Jüterbock (Sagitt. II. p. 75.). Der Erzbischof Ludolf erhielt von den brandenburgischen Markgrafen Otto und Albrecht 1196 nicht nur ihre Ansprüche auf Sommerschenburg, sondern auch alle ihre Erbgüter in den Grafschaften Growitsch und Falkenstein, wie auch in dem ehemaligen sorbischen Lande Seremund, dem der Erzbischof nun den Namen seines überelbischen Herzogthums beygeleget hatte, und fast ihre ganze alte Mark, welches alles sie der Lehnshoheit des Erzbischofs unterwurfen, und von ihm als Lehn wieder empfingen [c]). Noch wichtiger war eine Gabe des Kaisers Friedrichs II., denn dieser Monarch verliehe 1218 (Sagitt. p. 120.) dem Erzstifte alle an Livland gränzende heidnische Länder, und alle christliche zum teutschen Reiche nicht gehörige Reiche, welche irgend ein magdeburgischer Erzbischof erobern oder bekehren lassen würde, mit allen den dem Kaiser sonst zustehenden geistlichen und weltlichen Regalien, selbst den Belehnungen aller der Erzbischöfe und Bischöfe, für welche er in diesen Ländern Diöcesen errichten würde. K. Philipp hatte dem Erzstifte ein ähnliches Geschenk mit einem Lande, welches er nicht besaß, nemlich dem Bischofthume Lebus gemacht, und K. Friedrich bestätigte diese Gabe im Jahr 1226, aber die Versuche des Erzbischofs, diese Schenkung gültig zu machen, mislungen [d]). Später erlangete der Erzbischof 1259 durch einen Kauf vom Bischo-

auf solchen hatte zuvor der Herzog von Sachsen stets die erste oder sogenannte Churstimme gegeben.

z) *Sagittarius* p. 103. Kaiser Friederich gab das Recht der Bergwerke dem Erzbischof 1216 (ib. p. 116.), und seit dieser Zeit besaß der Erzbischof fast alle kaiserliche Regalien innerhalb seinem Gebiete.

a) *Sagittarius* II. St. S. 15.

b) Kaiserliche Bestätigung vom Jahre 1193 im *Sagittarius* S. 82.

c) Oben II. B. §. 31. *Sagittarius* II. St. S. 87. sequ. Die Lehnhoheit über die Mark verlohr der Erzbischof 1241 durch einen von dem Markgrafen erfochtenen Vertrag. S. *Waltheri Singularia Magdeburg.* II. Th. S. 51.

d) *Sagittarius* II. St. S. 127. Da der Erzbischof auch die Diöcese über Lebus in Anspruch nahm, so hielt er es für Pflicht, die Waffen zu ergreifen. Der erste Versuch mislang 1239, denn er ward vom Herzoge Henrich

Bischofe von Halberstadt die Grafschaft Sehusen, welche aber die Markgrafen von Brandenburg ihm vorenthielten, 1266 von den Grafen von Anhalt die Herrschaft Wegeleben als aufgetragenes Lehn, 1269 durch Absterben der Burggrafen ein Stück der Burggrafschaft Magdeburg, die schon lange erzbischöfliches Lehn gewesen war, damals aber von ihm nach vorläufiger Absonderung dieses Stücks dem Herzoge von Sachsen verliehen ward, 1276 die Sulze und Stadt zu Stasfurt durch die Mildthätigkeit eben dieser sächsischen Herzoge, 1302 die Lehnshoheit über die Niederlausitz, welche er aber nicht behaupten konnte [e]), 1288 durch Kauf die Grafschaft Wettin, 1311 alle Güter der Tempelherren seiner Gegend, die er, vermöge der päbstlichen Verordnung, als Ketzer hinrichten ließ, 1320 einen beträchtlichen Theil der brandenburgischen Altenmark, den die Prinzessin Agnes (Markgraf Waldemars Witwe) ihm abtrat, er aber dem Markgrafen Ludewig für andere Länder überließ, 1460 und 1466 die Lehnshoheit über Bernburg, Nienburg, Plözke, Hartzgerode, und andere Schlösser desjenigen Antheils von Anhalt, den Fürst Bernhard damals besaß [f]), und endlich 1496 die Herrschaft Querfurt, nach Abgang der Edlen Herren von Querfurt. Von einem Theile dieser erlangten Reichthümer machte der Erzbischof Otto 1347 den Gebrauch, daß er die Stellen seiner Thumherren mit funfzehn großen und neun kleineren Präbenden vermehrte.

Im Jahr 1513 bekam das Erzstift einen sehr merkwürdigen Herrn zum Erzbischof, nemlich den Prinzen Albrecht, einen Sohn des Churfürsten Johann von Brandenburg, welcher sich 1514 bey seiner Besitznehmung des erzbischöflichen Stuhls bequemte eine Capitulation zu unterschreiben, welches zuvor keinem Erzbischofe vom Thumkapitel war zugemuthet worden. Da dieser Herr auch das Churfürstenthum Maynz 1514 erhielt, und zur Abtragung der vom Pabste geforderten sehr großen Bestätigungs- und Palliums-Gelder die Erlaubniß, Ablaß verkaufen zu lassen, vom Pabste erlangte und gebrauchte, so gab er zufälligerweise die Veranlassung zu der Unterdrückung und Vertilgung der catholisch-christlichen Kirche in seinem Stifte, und dem ganzen Sorbenlande. Denn der leipziger Domi-

rich von Großpolen, oder dem Lehnsherrn des Bischofs, geschlagen. Gleich darauf gewann er zwar die Stadt Lebus, zerfiel aber mit seinen Gehülfen, den brandenburgischen Markgrafen, und mußte das Stift ihrem Heere 1239, und ihnen selbst 1241 überlassen. Im Jahr 1276 machte der Bischof von Lebus sich anheischig, seinen Sitz in das magdeburgische Gebiet zu verlegen, (*Sagittar.* III. St. S. 35.) allein er ward gehindert, dieses zu thun. Die späteren Schicksale des Bischofthums Lebus sind oben (II. Buch §. 29.) erzählt.

e) Erzbischof Burchard veranlassete den Markgrafen Dietzmann von Meißen 1302 ihm die Niederlausitz zu Lehn aufzutragen (*Sagittarius* l. c. III. St. S. 72. 77.), allein Friedrich, der Bruder und Erbe dieses Herrn, hielt ihn 1308 mit Gewalt von der Besitznehmung der Markgrafschaft ab, und sein Nachfolger erklärte, gegen Erstattung des auf die Markgrafschaft abschläglich bezahlten Kaufgeldes, daß der Kauf nicht gültig geworden sey, und überließ 1371 alle seine Ansprüche feierlich dem Kaiser Carl IV. S. *Joecher Commentatio de Lusatiae cum Archipraesulatu Parthenopolitano nexu clientelari.*

f) v. Dreyhaupt *Pagus Neletici* I. Th. S. 148. 155. Das Stift verlohr diese Lehnshoheit, so wie auch andere Rechte und Besitzungen, wie z. E. das Gebiet Tauche 1289 an den Markgrafen von Meißen, Plane und Zauche 1449 an die Markgrafen von Brandenburg u. s. w.

Dominicaner Johann Tetzel, der schon seit 1502 den Ablaß-Handel in Sachsen mit vieler Geschicklichkeit getrieben hatte, und daher von ihm zum päbstlichen Commissarius oder Ablaßprediger angenommen ward, untergrub alle Moralität, Sicherheit, Civilgesetze und Policey-Verordnungen, indem er alle Laster und Verbrechen, selbst Mordthaten, Straßenraub und Mordbrennereyen für bloße Sünden erklärte, und für eine bestimmte Summe Geldes verziehe, und gleichsam ungeschehen machte. Diesem Unwesen widersetzte sich der Augustiner-Mönch, Doctor der heiligen Schrift, und Professor zu Wittenberg, Martin Luther, am 31. October 1517 durch eine Disputation, und ward zwar nicht gehört, aber dennoch durch eine Reihe von Zufällen gegen die gewaltsamen Mittel in Sicherheit gesetzet, die damals die catholische teutsche hohe Geistlichkeit zu gebrauchen pflegte, um alle ihr nachtheilige Lehren zu unterdrücken. Luther wendete sich von den Sätzen des Ablasses zu allen übrigen eigenthümlichen Sätzen des catholischen Glaubenssystems, verwarf sie nach vorläufiger strenger Prüfung fast insgesamt, arbeitete ein neues christliches Lehrgebäude aus, vertheidigte dieses auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 gegen den Cardinal-Legat Cajetanus, und ward auch dieses mal durch den Schutz des Churfürsten von Sachsen der Gefahr entrissen, von seinen beiden Diöcesan-Oberen, nemlich dem Bischof von Brandenburg und dem Erzbischof von Magdeburg, als ein Ketzer hinweggeschafft zu werden. Sein Vortrag zu Wittenberg und seine in teutscher Volkssprache verfassete Schriften erregten überall den Geist der Empörung gegen die catholischen Geistlichen und Volkslehrer, die gerade damals außerordentlich verwildert waren, Ungerechtigkeiten gegen die Layen auf Ungerechtigkeiten thürmten, und überall sich den Haß und die Verachtung des großen Haufens zugezogen hatten, daher es denn geschahe, daß Luther viele und mächtige Anhänger erhielt.

Im Erzstifte Magdeburg zeigte sich schon im Jahre 1523 die Stärke der lutherischen Reformation, denn nicht nur viele Bürger in den Städten, sondern auch Mönche und Weltpriester nahmen Luthers Lehren an. Zu Halle erklärte sich der Prediger des Chorherren-Stifts für Luthern, und behauptete sich bey seinem Amte; aber der Erzbischof Albrecht fuhr zu, und trieb viele Bürger mit allen ihren Angehörigen gewaltsam aus der Stadt. Diese Leute nahmen ihre Zuflucht 1534 zu dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, der sie als Burggraf mit Gewalt wieder in den Besitz ihrer Häuser und ihres Vermögens setzte, worauf bald nachher der catholische Gottesdienst in der Stadt aufhörte, und die Bürgerschaft nebst dem Rathe, unter churfürstlich-sächsischem Schutze, 1542 gänzlich lutherisch ward [g]). Mit der Stadt Halle stand die Stadt Magdeburg seit dem Jahre 1324 in einem wechselsweisen Vertheidigungsbündnisse, welches der Kaiser im Jahr 1329 unter gewissen Einschränkungen genehmigt hatte. Auch gehörte Magdeburg zu dem Bunde der Hansestädte, und war in selbigem das Oberhaupt eines Quartiers. Diese zweyfache Verbindung, und der Reichthum der Bürger und Stadt-Kämmerey, gab fast immer der magdeburgischen Commüne das Uebergewicht über ihren

g) Da der Churfürst 1547 gefangen und der Regierung entsetzet ward, gab sich die Stadt für eine Reichsstadt aus, allein der Kaiser Carl V. sahe den Ungrund dieser Behauptung ein, und ließ sie bey dem Erzstifte. v. Dreyhaupt a. O. I. 263. II. 276.

ihren Landesherrn, den Erzbischof. Der Erzbischof nahm zuweilen seine Zuflucht zu den Magdeburgern, und veranlassete sie unter andern im Jahre 1294, das Reichsburggrafen-Amt für ihn, und das Schulzenamt von Magdeburg für sich zu kaufen, und verpflichtete sich, das Burggrafenamt nie ohne Einwilligung der magdeburgischen Bürgerschaft zu veräußern, das Schulzenamt aber demjenigen Bürger zu verleihen, dem der Magistrat es durch die Wahl zutheilen würde. Der Erzbischof Burchard gab der Stadt 1309 das Stapelrecht des Korns. Der Kaiser Ludewig nahm die Stadt in seinen besonderen Schutz, und bestätigte alle Vorrechte, die sie damals besaß. K. Friedrich III. verordnete 1447, daß man von dem Schöppenstuhle zu Magdeburg nur an die kaiserliche Pfalz sollte appelliren können, und vom K. Sigismund erhielten die Bürger von Magdeburg und Halle das Vorrecht im Jahr 1424 und 1431, daß man sie nirgends als vor ihrem Magistrate und dem kaiserlichen Richterstuhle sollte belangen können. Da nun also die Stadt das Recht des Krieges und Friedens, der Münze, der hohen Gerichtbarkeit, und verschiedener anderer Regalien besaß, so hielt nur blos die Huldigung sie ab, sich von den übrigen erzbischöflichen Unterthanen abzusondern, und eben diese hintertrieb auch ihre Absicht, durch verschiedene Abgeordnete, die sie bey bequemen Gelegenheiten auf den teutschen Reichstag sendete, die aber nicht angenommen wurden, sich einen Sitz im reichsstädtlichen Collegio zu verschaffen. In den älteren Zeiten hatten sich die Schöppen und reicheren Bürger des Rathstuhls zu Magdeburg bemächtiget. Allein im Jahr 1336 wurden die Schöppen von diesem Platze vertrieben, und die Mitglieder der Innungen und Handwerksämter drängeten sich auf selbigen, worauf jährlich ein neuer Magistrat erwählet ward [h]). Bey dieser Verfassung regierten also damals, da Luthers Reformation erfolgete, die Innungsgenossen die Stadt, und da die reisenden Handwerker vorzüglich Luthers Lehren verbreiteten und herrschend machten, so neigten sich die Magdeburger sehr bald zu der sogenannten lutherischen Neuerung. Einige magdeburgische Mönche und Weltgeistliche verließen 1523 den catholischen Glauben, und mußten dafür aus der Stadt wandern. Aber schon im nächsten Jahre ward die Gewalt des Erzbischofs Albrecht gebrochen, und ganz Magdeburg bekannte sich zu Luthers Lehre, trat 1526 zum schmalkaldischen Bunde, und übergab 1530 dem Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg, nebst anderen lutherischen Reichsständen, das bekannte Glaubensbekenntniß. Die Ritterschaft und die übrigen Städte des Erzbischofthums, Halle ausgenommen, folgten dem Beyspiele Magdeburgs, und nöthigten den verschuldeten Erzbischof Albrecht, durch Verweigerung einer Steuer, dem ganzen Lande 1539 die Religionsübung nach Maaßgabe der augsburger Confession zuzugestehen, und sich seines Diöcesanrechts zu begeben. Dieses, und mit selbigem die höchste geistliche Gerichtbarkeit, fiel nun den Landständen und der Stadt Magdeburg zu,

 und

h) Diese Einrichtung schafften die Deputirten der Hansestädte 1630 ab, und verordneten einen neuen Magistrat von 4 Burgermeistern und 8 Rathmännern aus dem gelehrten Stande. Dieser ward mit der gesamten Bürger- und Einwohnerschaft 1631 zu Grunde gerichtet, 1638 aber wieder hergestellet. Von den großen Vorrechten der Stadt findet man Nachrichten in Hr. Boysen allgem. histor. Magazin II. St. S. 153. und *Waltheri Singularib. Magdeb.* IX. Th. S. 298.

und die letztere behauptete selbige, auch nach der Zeit, da die Erzbischöfe sich zu den augsburgischen Confessionsverwandten gewendet und die Diöcesanrechte wieder an sich gebracht hatten.

Der Erzbischof Albrecht verschied 1545, und sein Nachfolger und Coadjutor, der brandenburgische Prinz Johann Albrecht, fand Widerstand bey der Stadt, ward vom sächsischen Churfürsten Johann Friedrich vertrieben, vom Kaiser Carl V. 1548 wieder eingesetzet, und starb 1550 [i]). Der brandenburgische Prinz Friedrich, der nach ihm zum Erzbischof erwählet ward, verschied in der fünf und zwanzigsten Woche seiner Regierung, nachdem er mit den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg einen Vergleich errichtet hatte, vermöge dessen er und diese Herren die Stadt Magdeburg gemeinschaftlich besitzen, dem Churfürsten von Sachsen aber das magdeburgische Burggrafthum allein zufallen sollte. Nach ihm bekam sein vierzehnjähriger Halbbruder Sigismund das Erzbischofthum, und mit selbigem den Titel eines postulirten Administrators, weil er sich zu der lutherischen Kirche bekannte, und die päbstliche Bestätigung und Weihe nicht annehmen konnte. Durch diesen Herrn ward die lutherische Religion im ganzen Stifte 1555 herrschend gemacht. Joachim Friedrich, der Sohn des brandenburgischen Churfürsten Johann Georg, und nach ihm seit 1566 Administrator, tauschte das Burggrafthum Magdeburg vom sächsischen Churfürsten August ein, ward 1570 der erste vermählte Erzbischof von Magdeburg, und mußte, vermöge seiner Capitulation, das Erzstift 1598 zurückgeben, weil er das brandenburgische Churfürstenthum erbte. Die Wahl des Thumkapitels fiel auf seinen Sohn Christian Wilhelm, der wunderbare Schicksale hatte. Denn er trat die Regierung erst im Jahre 1608 an, weil er zuvor minderjährig war, gab sie dem Thumkapitel am 28. November 1614 zurück, weil er sich vermählte, ließ sich vom Kapitel am 14. December selbigen Jahrs wieder zum Administrator wählen, trat 1627 zu dem Bunde der niedersächsischen Kreisstände, ward durch das kaiserlich-ligistische Heer vertrieben, nahm seine Zuflucht zu den Freunden der Protestanten in Holland, Frankreich und Siebenbürgen, und ward vom Thumkapitel am 25. Januar 1628 seiner Würde verlustig erklärt. Das Thumkapitel postulirte an selbigem Tage den sächsischen Prinzen August, einen Sohn des Churfürsten Johann Georg, der 1625 bereits zum Coadjutor angenommen war, zum Administrator, und erhielt gleich nachher das kaiserliche Verbot einer Wahl, welches sich auf dem Wege verspätet hatte. Der Kaiser versuchte den Churfürsten von Sachsen zu überreden, die Postulation seines Sohns nicht anzunehmen, und äußerte, daß er sich aus dem magdeburgischen Erzstifte seines durch den Administrator Christian Wilhelm ihm verursachten Schadens erholen müsse, auch befürchte, daß das Thumkapitel zu den Rebellen gehöre und straffällig sey. Der Churfürst lehnte die kaiserliche Zumuthung ab, und der Kaiser, der des Beystandes des Churfürsten nicht entrathen konnte, ließ zwar seinen minderjährigen Sohn Leopold Wilhelm durch ein päbstliches Breve zum Erzbischof ernennen, verschob aber die Einsetzung desselben bis auf einen günstigeren Zeitpunct. Inzwischen mußten die catholischen Prälaten und Ordensgeistlichen alle nach dem Religionsfrieden vom Jahre 1552 eingezogene und ihren geistlichen Glau-

i) *Sagittarius* a. Orts L. VII. v. Dreyhaupt a. O. I. B. S. 210 sequ.

Glaubensgenossen genommene Stifter und Güther einklagen, und da der Kaiser als oberster Richter diese ihnen am 6. März 1629 durch das Restitutions-Edict zusprach, so erhielten sie unter selbigen auch das Erzstift Magdeburg mit allen Bischofthümern seiner Diöcese. Der kaiserliche Prinz Leopold Wilhelm nahm, obgleich er noch minderjährig war, am 7. April 1630 die Huldigung als Erzbischof zu Halle ein, und entsetzte die lutherischen Thumherren ihrer Präbenden. Die Stadt Magdeburg hatte zwar das Unglück, die mächtige Stütze des hanseatischen Bundes einzubüßen, weil dieser sich aufhob; allein sie verließ sich auf ihre Festungswerke und eigenen Kräfte, nahm den Administrator Christian Wilhelm, der endlich zurückgekommen war, innerhalb ihrer Mauern auf, und hoffte, daß dessen Bundesgenosse, der König Gustav Adolf von Schweden, sie gegen den Kaiser zeitig genug schützen werde. Der Administrator bot am 3. August 1630 seine Unterthanen zur Landesvertheidigung auf, und behauptete durch die Waffen einen Theil des Erzstifts; allein der kaiserliche General Graf Tilly trieb ihn in die Stadt Magdeburg, gewann diese Stadt am 10. May 1631 mit Sturm, ermordete oder vertrieb alle Einwohner, zerstörte alle Wohnungen und Kirchen außer der Thumkirche, und sendete den gefangenen Administrator dem Kaiser zu. Der schwedische König war vom Entsatze der Stadt durch einige furchtsame protestantische Reichsstände zurückgehalten worden, entriß das Erzstift im September 1631 dem kaiserlichen Heere, und nahm in selbigem für sich selbst die Huldigung am 27. Februar 1632 an. Dadurch bekam Magdeburg den vierten Landesherrn zu einer Zeit, da die drey älteren Regenten aus dem Besitze gesetzt waren. Der Administrator Christian Wilhelm trat 1632 zu der catholischen Kirche über, und bekam 1636 durch den Prager Friedensschluß ein Jahrgeld von 12000 Rthlr., welches ihm der zweyte Administrator, August von Sachsen, auszahlen mußte. Dieser August ward vom Kaiser, vermöge eben dieses Friedens, als Administrator erkannt, und der kaiserliche Prinz oder Erzbischof mußte sich seiner Rechte begeben. Der Administrator August ließ sich am 18. October 1638 huldigen, und behielt bey der Veränderung des teutschen Staatssystems, die der westfälische Frieden 1648 verursachte, seine Würde. Nur mußte er dem Churfürsten von Sachsen (seinem Vater) die Herrschaften Querfurt, Jüterbock, Dame, und Burg abtreten, welche ihm zwar 1656 als Erben des Churfürsten wieder zufielen, aber von Magdeburg getrennet und zu Sachsen gelegt wurden. Dem ehemaligen Administrator räumte man, nachdem er dem vorgedachten Jahrgelde entsaget hatte, die Aemter Zinna und Loburg ein. Dieser Prinz starb 1665, der Administrator August aber am 4. Junius 1680. Mit dem Tode des letzten endigte sich die Reihe der magdeburgischen Erzbischöfe, und der Churfürst von Brandenburg vereinigte das 1648 in ein weltliches teutsches Herzogthum verwandelte Stift mit seinen übrigen Staaten. Das Herzogthum behielt den Vorzug, daß es den Churfürstenthümern gleichgeachtet ward, denn man wies dem Herzoge von Magdeburg auf dem Reichstage seinen Sitz zwischen zweyen weltlichen Churfürsten an. Auch blieb dieser Herzog erster kreisausschreibender Fürst des niedersächsischen Kreises. Das Thumkapitel blieb in seiner Verfassung, und huldigte, nebst den übrigen Landständen, schon am 4. April 1650 dem brandenburgischen Churfürsten Friedrich Wilhelm, als dem

künftigen Landesherrn. Die Stadt Magdeburg, die aus der Asche neu emporgestiegen war, erklärte sich für reichsfrey, und mußte erst durch ein Heer des Administrators und des Churfürsten gezwungen werden, am 28. Junius 1666 die Hoheit dieser Herren anzuerkennen, und den Huldigungseid abzulegen.

§. 20.

Veränderung des Stifts Merseburg.

Das Stift **Merseburg**, von dessem Ursprunge oben (§. 12.) Nachricht gegeben ist, dauerte länger als das Erzstift Magdeburg, von dem es abhing, und ist gewissermaaßen noch jetzt ein besonderer teutscher Reichsstaat. Im Jahr 1133 findet man zum erstenmale, daß der Bischof dieses Bischofthums (Meingot) nicht unmittelbar vom teutschen Monarchen verordnet, sondern von den höheren Geistlichen des Stifts, besonders den Thumherren, dem Stifts-Schirmvogte, oder dem meißnischen Markgrafen, und anderen weltlichen Herren erwählet ist [k]). Diese Markgrafen suchten ihren Schutz in eine Landeshoheit zu verwandeln, und kamen der Erreichung ihrer Absicht näher, nachdem die sächsische herzogliche Gewalt vernichtet war: denn zuvor hatten sie den Schutz nur als kaiserliche Beamte ausgeübt, jetzt aber, da ihnen die Schutzgerechtigkeit erblich zugefallen war, hielten sie ihn für eine Folge ihrer eigenen Landesherrschaft. Daher widersetzte sich der Markgraf Thiderich (1229) der von dem Bischof unternommenen Befestigung der Stadt Merseburg, obgleich er ein Lehnmann des Bischofs war, und von ihm die Städte Leipzig [l]), Groitsch und Grimma zu Lehn trug. Nach und nach gewöhnten sich die Bischöfe von den Reichsversammlungen hinweg, und man fing auf dem Reichstage an, an ihrer Reichsstandschaft zu zweifeln. Die Stadt Merseburg wendete sich 1543 zu der lutherischen Partey, und das Land folgte dem Beyspiele, obgleich der Bischof Sigismund von Lindenau, der von 1533 bis 1544 dem Stifte vorstand, mit aller Strenge die Lutheraner verfolgte, mit den Bischöfen von Meißen und Naumburg zusammentrat, mit diesen Fürsten 1541 eine kaiserliche Bestätigung der Reichsstandschaft und Aufrufung der drey Bischöfe auf dem Reichstage auswirkte, und auf dem Reichstage der lutherischen Reformation entgegenarbeitete. Unter diesem Bischofe erloschen die merseburgischen Diöcesan-Rechte. Die merseburgischen Thumherren erwählten nach seinem Tode zwey Bischöfe, einen, nemlich den sächsischen Herzog August, als postulirten Administrator, und den anderen,

Fürst

k) *de Ludewig Reliquiae Manuscriptorum* T. IV. p. 390. Vor dieser Zeit begaben sich bey Eröffnungsfällen geistliche und weltliche Abgeordnete des Stifts zum Kaiser, und baten diesen um Ernennung eines Bischofs.

l) *de Ludewig* p. 394. Die Kirche zu Leipzig oder Libzi gehörte schon 1015 zum Stifte Merseburg, und die bey selbiger angelegte Stadt soll selbigem vom Kaiser 1022 geschenkt seyn. Im Jahr 1123 erhielt diese der Markgraf Henrich der jüngere vom Bischofe als Lehn, und seitdem blieb sie bey der Markgrafschaft, obgleich Herzog Georg von Sachsen sie im Anfange des XVI. Jahrhunderts dem Bischof Tyle von Merseburg verkaufte (*de Ludewig* p. 458.). Den wichtigen Handel, der diese Stadt selbst im Morgenlande merkwürdig macht, schreibt man nicht sowol ihrer Lage, als vielmehr einer Reihe von Zufällen zu. 1134 erhielt sie vom Markgrafen Niederlagen von Korn und Salz, und seit 1171 kam auch das meiste der im damals entdeckten meißnischen Bergwerke gefundenen Mineralien auf ihren Markt. Dadurch gewöhnten sich die östlicheren Kaufleute nach diesem Orte, und der Handel und Umsatz ward noch blühender, da 1458 ein dritter großer Markt oder Messe in Leipzig verordnet ward. S. die kleine Chronik von Leipzig und die darin angeführten ausführlicheren leipziger Annalen.

Fürst Georg von Anhalt, als Coadjutor, und durch diese eifrig lutherische Fürsten ward die catholische Religion 1545 feyerlich im Stifte unterdrückt. Beide Fürsten legten ihre Würden nieder, da Kaiser Carl V. 1548 Obersachsen eroberte, und der Kaiser setzte einen catholischen Bischof, Michael Helding, welcher tolerant war und als Reichs-Kammerrichter selten im Stifte sich aufhielt. Durch den Religionsfrieden ward 1555 das merseburgische Stift bey seiner lutherischen Verfassung erhalten, und nach Heldings Tode postulirte man (1562) den achtjährigen Sohn des sächsischen Churfürsten Augusts, den Prinzen Alexander, zum Administrator. Diesem folgte durch fernere Postulation 1565 sein Vater, dem 1586 der Churfürst Christian I., 1591 Christian II. und 1611 Johann Georg I. Bey dem pragischen Friedensschlusse 1636 ward zwar verabredet, daß das Stift nur vierzig Jahr den Protestanten gelassen werden solle, allein der westfälische Frieden von 1648 sicherte es auf ewig dem churfürstlich-sächsischen Hause und den Protestanten zu. Der Churfürst vermachte in seinem Testamente das Stift nebst der Markgrafschaft Niederlausitz und einigen sächsischen Aemtern seinem dritten Sohne Christian als ein abgesondertes Fürstenthum, aber da dessen männliche Nachkommenschaft 1738 ausstarb, ward das Stift völlig mit dem Churhause verbunden. Das Thumkapitel postulirt noch jetzt den neuen Churfürsten zum Administrator des Stifts, und dieser bestätigt die Gerechtsamen der Stände und Bewohner des merseburgischen Staats nach dem Inhalte einer 1738 errichteten unveränderlichen Capitulation.

§. 21.

Veränderung des Stifts Meißen.

Das Stift oder **Bischofthum Meißen** war in den ersten Jahrhunderten seit seiner Stiftung reich, und hatte unter seinen Lehnleuten verschiedene Reichsfürsten; allein diese, und insbesondere der erbliche Schutzherr, der Markgraf von Meißen, wurden in der Zeitfolge zu mächtig, und die übele Haushaltung verschiedener meißnischer Prälaten vergrößerte die Schwäche der Bischöfe. Die schlimme Oeconomie veranlassete den Bischof, die Stadt Pirna der Krone Böhmen, und die Stadt Dresden dem meißnischen Markgrafen Henrich im Jahre 1299 zu verkaufen. Jene Stadt ward zwar nebst einigen meißnischen kleineren Städten durch den Bischof Witigo, der 1347 starb, wieder zum Stifte gebracht, allein bald hernach wieder eingebüßet. Die Bischöfe geriethen allgemählich unter die Gerichtbarkeit ihres Schutzherrn, des Markgrafen von Meißen, weil sie kein geschlossenes Land besaßen, die Reichstage zu besuchen versäumten, auf den meißnischen Landtagen sich unter den Landständen einfanden, ihre Reichssteuer dem Markgrafen, und dessen Nachfolgern den sächsischen Churfürsten ablieferten, und im Kriege der Fahne des Churfürsten folgten [m]). Auch trug zu dieser Herabwürdigung der Umstand etwas bey, daß die Bischöfe die Reichsbelehnungs-Kosten scheueten, und die Kaiser baten sie zu belehnen, ohne ihre persönliche Gegenwart zu fordern [n]). Den ersten Verlust in Betracht der Diöcese litten die meißnischen Bischö-

m) C. S. P. historische, geographische und topographische Beschreibung des hohen Stifts Naumburg und Zeiz S. 50. u. f.

n) Notiz, die der Bischof Johann von Salhausen, der vom K. Friedrich III. und Maximilian I. beliehen ward, aufgesetzet hat, in Schöttgen Historie der chursächsischen Stiftsstadt Wurzen, Anhang S. 150.

Bischöfe in der Oberlausitz; denn in dieser eignete sich der Erzbischof von Prag den District von Zittau zu. Aber unter dem Bischofe Johann von Schleinitz, welcher 1518 erwählt ward und 1537 verschied, ward beynahe die ganze Diöcese eingebüßet. Denn im Jahr 1522 trat Bauzen, und innerhalb den nächsten vier Jahren die ganze Lausitz zur lutherischen Religion, bis auf einige Klöster und Canonicat-Stifter, die noch catholisch sind, über, und des Kaisers Versuch, die Landstände 1538 zur catholischen Kirche zurückzubringen, mißlang o). Auch ward das Stift Meißen selbst, den Thum ausgenommen, lutherisch, und der Churfürst Johann Friedrich schützte nicht nur die Lutheraner gegen des Bischofs Verfolgung, sondern ließ 1532 die catholische Religionsübung hemmen, und 1539 das Land visitiren, oder in selbigem die bischöfliche Gewalt in seinem Namen ausüben, obgleich der eifrig catholische Bischof Johann von Maltitz am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen gegen dieses Verfahren seit dem Jahre 1538 eifrig arbeitete, und seit dem Jahre 1541 mit dem Bischofe zu Naumburg auf die Anerkennung seiner Unmittelbarkeit und Reichsstandschaft drang, und in der Reichsversammlung einen Sitz zu erlangen trachtete. Auf den von Maltitz folgte 1550 Nicolaus von Carlowitz, und auf diesen 1555 Johann von Haugwitz als Bischof. Der letzte trat 1560 zu der lutherischen Kirche über, und da er 1582 sich zu einer Ehe entschloß, die Thumherren aber keinen vermählten Bischof dulden wollten, so überließ er sein Stift auf 25 Jahre dem sächsischen Churfürsten als eine Commende, starb aber einige Jahre vor Ablauf dieser Frist 1595. Seit jenem Jahre ist das Bischofthum bey dem churfürstlichen Hause geblieben, und der größte Theil seiner Güter ist unter churfürstliche Aemter vertheilet. Einige catholische Collegiat- und Ordensstifter in der Lausitz suchten die meißnische Bischofswürde und Diöcese aufrecht zu erhalten, und bewegten ihren Landesherrn, den König von Böhmen oder Kaiser, dem Dechant von Budissin 1562, und im Falle daß selbiger versterben würde, seinem Kapitel 1575 diese, so weit sich die Lausitz erstreckte, zu ertheilen. Das lutherische Thumkapitel blieb in seiner Verfassung, und errichtete 1663 eine unveränderliche Capitulation mit dem Churfürsten, durch welche jeder Churfürst das Stift mit dem Churfürstenthume erbt, über jenes aber als postulirter Administrator des Bischofthums nach vorläufiger Beschwörung der Capitulation herrscht.

§. 22.

Veränderung des Stifts Naumburg-Zeiz.

Das Bischofthum Naumburg ward in den ältesten Zeiten von zweyen Thumkapiteln zu Zeiz und Naumburg vermittelst einer gemeinschaftlichen Wahl vergeben; allein viele darüber entstandene Zwistigkeiten veranlasseten endlich 1230 p) die Einrichtung, daß der Thumprobst und ein Thumherr von Zeiz stets im Thumkapitel zu Naumburg sitzen, und beide drey Stimmen bey der Bischofswahl geben, die übrigen Stimmen des Zeizer Kapitels aber auf ewige Zeit erloschen seyn sollten. Der

o) Der Bischof von Meißen war keinem Erzbischofe untergeordnet, denn er hatte sich zeitig dem magdeburgischen Erzbischofe entzogen, und war unmittelbar dem päbstlichen Stuhle unterworfen (s. v. Salhausen Notiz S. 149.). Daher ist auch der Dechant zu S. Peter in Budissin, den K. Maximilian II. 1562 zum beständigen Administrator episcopatus Misnensis per utramque Lusatiam ernannt hat, keinem Erzbischofe untergeordnet.

p) *C. S. P.* histor. geograph. und topograph. Beschreibung des hohen Stifts Naumburg-Zeiz S. 18. sequ.

Der Kaiser Henrich VII., der diesen Vertrag bestätigte, untersagte bey schwerer Strafe dem Bischofe sich nach Zeiz zu benennen, und seitdem gab es nur ein Hochstift Naumburg. Der Bischof kämpfte fast immer, gleich den übrigen Bischöfen im Sorbenlande, mit den Markgrafen von Meißen, die, vermöge des kaiserlichen Auftrages, seine Rechte und Güter gegen jeden Angriff vertheidigen sollten, allein diese an sich zu ziehen suchten. Er zahlte den Markgrafen ein Schutzgeld, (welches ihm jedoch der Markgraf Dietrich zu Landesberg 1244 erließ) und gab ihnen 1238 sehr einträgliche Herrschaften und Städte zu Lehn [q]), um nur das Recht, seine Stadt Meißen zu befestigen, die weltliche Gerichtbarkeit ohne Hinderniß auszuüben, und seine Dienstmänner zum Heereszuge gebrauchen zu können, unangefochten zu behalten. Allein er erreichte seinen Zweck nicht eher als im Jahr 1276, und zwar durch den Gebrauch der Waffen. Die späteren Bischöfe mußten noch mehreres aufopfern, sowol um den Markgrafen zur Beobachtung des letzten Vertrages zu bringen, als auch um auswärtige Hülfe oder Geld zum Widerstande zu erlangen, und dem letzten Umstande muß man unter andern auch die Veräußerung aller Stiftsstädte jenseit der Mulda an den Herzog Bolko von Schweidnitz im Jahr 1367 zuschreiben. Aber endlich, da die meißnischen Markgrafen Thüringen und das Churfürstenthum Sachsen an sich gebracht, und dadurch ihre Uebermacht zu sehr vergrößert hatten, konnte der meißnische Bischof diesen Herren nicht mehr widerstehen. Der Kaiser Sigismund beliehe zwar 1423 den Bischof Johann von Schleinitz als einen unmittelbaren Reichsfürsten, trug aber dem Churfürsten von Sachsen auf, selbigem den Lehneid abzunehmen. Diese Einrichtung blieb bey, und seit dieser Zeit kamen die Bischöfe auf die sächsischen Landtage und litten die Ausübung churfürstlicher Gerichtbarkeit und die churfürstliche Besteurung in ihrem Gebiete. Auch versäumten sie den Besuch der Reichstage [r]). Die Thumherren, die fast immer ihre Bischöfe aus adlichen Geschlechtern gewählet hatten, hofften mehreren Nachdruck bey einem Verwandten fürstlicher Häuser zu finden, und verordneten den rheinischen Pfalzgrafen Philipp zu ihrem Bischof. Allein dadurch verschlimmerten sie die Beschaffenheit ihres Stifts noch mehr. Die Einwohner traten zu der lutherischen Lehre, und wurden von dem eifrigen Freunde Luthers, dem Churfürsten Johann Friedrich, geschützt. Der Bischof Philipp lebte üppig, verließ das Stift, und verzehrte alles, was er an Steuern und anderen Einkünften erlangen konnte, außerhalb desselben. Dadurch ward der Stiftsunterthan gedrückt und arm gemacht, bis daß der Churfürst 1533 als Schutzherr hervortrat, die Steuern zurückhielt, und die Stiftsangehörigen als seine Unterthanen behandelte. Da endlich Philipp 1541 verschied, untersagte der Churfürst die Ausübung des catholischen Gottesdienstes im ganzen Stifte, und verlangte vom Thumkapitel, daß es die bischöflichen Einkünfte einziehen und zu milden Stiftungen verwenden, zum

q) Im Jahr 1308 trug der Markgraf von Meißen vom Bischofe die Grafschaften Beichlingen und Rochlitz und die Herrschaft Groizsch zu Lehn, und 1396 ward dieses Lehn mit Wihe, Weißenfels, Leißnig, und noch zehn anderen festen Städten und Oertern vermehrt. (C. S. P. a. a. O. S. 21.)

r) C. S. P. angef. Orts S. 23. u. f. S. 50.

zum Bischof aber einen lutherischen Prediger mit einem Gehalte von höchstens 1000 Gulden ernennen solle. Das misfiel dem Kapitel, und es brachte nicht nur einen kaiserlichen Befehl an den Churfürsten zur Abstellung seiner angeblichen Gewaltthätigkeiten aus, sondern gab das Bischofthum seinem catholischen Dechanten Julius Pflug, einem vielvermögenden Manne, der auch im maynzischen Thumkapitel eine Präbende besaß, des mächtigen maynzischen Churfürsten und magdeburgischen Erzbischofs Albrecht von Brandenburg Rath war, und auch bey dem Kaiser, wegen seiner Kenntnisse des teutschen Staatsrechts und seiner Geschicklichkeit in Vollführung wichtiger Aufträge, in großem Ansehen stand. Dieser veranlassete die übrigen sächsischen Bischöfe 1541, mit ihm auf die Anerkennung ihrer Unmittelbarkeit und ihres Sitzes im Fürstenrathe auf dem Reichstage zu dringen, und brachte es zwar dahin, daß er in die Reichsversammlung aufgenommen ward, konnte aber nicht zum Besitz seines Stiftes gelangen. Der Churfürst fuhr nemlich zu, und verordnete den magdeburgischen lutherischen Prediger Nicolaus von Amsdorf mit einem geringen Gehalte zum Bischof, übergab selbigem das bischöfliche Schloß zu Zeiz zur Wohnung, und ordnete ihm drey Regierungsräthe und zwey Consistorialräthe als ein Regierungscollegium, dessen Präsident er seyn sollte, zu. Der Kaiser gebot dem Churfürsten, das Stift dem Bischofe Julius abzuliefern, sprach dem Churfürsten, da er nicht gehorchte, die Schutzgerechtigkeit über Naumburg ab, belegte ihn ferner mit der Acht, und trug seinem Vetter, dem sächsischen Herzoge Moritz, die Vollziehung der Achtserklärung auf. Dieser Herr erwartete den Zeitpunct, da der Churfürst, als schmalkaldischer Bundesgenosse, sein Heer nach der Donau geführet hatte, vertrieb am 29. November 1546 den Bischof von Amsdorf nebst den Räthen aus Zeiz, und setzte den Bischof Julius in den Besitz des Stiftes. Der Churfürst eilte zurück, und brachte den Bischof Julius zur Flucht. Allein des Kaisers Sieg bey Mühlberg, und des Churfürsten Gefangenschaft am 24. April 1547, verschaffte abermals den Besitz des Stiftes dem Bischofe Julius, welcher seit dieser Zeit das Bischofthum behielt, und sich damit begnügte, daß er die beiden Thumkirchen den römisch-catholischen Glaubensgenossen einräumte. Julius starb 1563, und sein Gegner v. Amsdorf war seit 1550 General-Superintendent zu Eisenach. Der Churfürst August beschloß, die Bischofthümer zur Versorgung jüngerer Prinzen seiner Nachkommenschaft beyzubehalten, und lenkte die Wahl des Kapitels auf seinen Prinzen Alexander, der kurz zuvor vom Stifte Merseburg zum Administrator angenommen war. Aber dieser Prinz starb nach zwey Jahren. Darauf verabredete der Churfürst mit den Kapiteln eine Capitulation, vermöge deren ihm die Regierung auf 21 Jahre übertragen, und seinen männlichen Nachkommen die Nachfolge in der Administration, nach vorläufiger Wahl oder Postulation, versichert ward. Der Churfürst Johann Georg versprach im prager Friedensschlusse 1636, daß das Bischofthum nach 40 Jahren wieder hergestellet werden sollte, aber der westfälische Friedensschluß hob 1648 diese Zusage auf, und verband das Bischofthum auf ewig mit den chursächsischen Ländern. Eben dieser Churfürst trat das Bischofthum seinem jüngeren Sohne Moritz, den er 1622 zum künftigen Administrator hatte postuliren lassen, und dessen Nachkommen unter der Bedingung ab, daß es nach der letzteren Abgange wieder an das

chur-

churfürstliche Haus zurückfallen solle, welches vom Kapitel in den Capitulationen 1658 und 1678 genehmiget ward. Der Administrator Moritz Wilhelm trat 1715 zur catholischen Kirche über, und überließ sein schwer verschuldetes Stift 1716 dem Churfürsten und polnischen Könige August. Dieser war gleichfalls catholisch, und konnte nicht postulirt werden. Das Thumkapitel erklärte daher das Bischofthum für erledigt, allein der Churfürst nahm es gewaltsam in Besitz, und seit dieser Zeit sind die sächsischen Churfürsten erbliche Administratoren des Stifts, und beherrschen selbiges nach Maaßgabe der immerdaurenden Capitulation vom Jahre 1726.

§. 23.

Geschichte des Sorbenlandes Brandenburgischer Hoheit.

Die vornehmsten weltlichen Beherrscher des Sorbenlandes waren die drey **Markgrafen von Brandenburg**, von **Lausitz** und von **Meißen**.

Die **Markgrafen zu Brandenburg** eroberten und errichteten ihre Markgrafschaft im zwölften Jahrhundert, und der Stifter dieser Markgrafschaft, Albrecht der Bär, bekam 1124 die östliche Mark oder Lausitz, welche er aber 1131 wieder einbüßete, und brachte zu seiner neuerrichteten Mark das Gebiete im Sorbenlande, welches der Diöcese des Bischofs von Brandenburg unterworfen war. Dieser Albrecht war der gefährlichste Feind des Herzogs Henrichs von Sachsen, besaß von 1138 bis 1140 dessen Herzogthum, und machte sich bey dessen Unterdrückung unmittelbar, obgleich er sich des herzoglichen Titels enthielt. Seine Stammgüter lagen größtentheils im sächsischen Lande, und da er 1170 starb, wurden diese nebst den Reichslehnen unter seine Söhne vertheilt. Von seinem ältesten Sohne, Otto, stammeten die ältesten Markgrafen von Brandenburg, von welchen oben (II. B. §. 31.) gehandelt ist, von einem jüngeren Prinzen aber, nemlich dem Herzoge von Sachsen-Engern, Bernhard, das Haus der Fürsten von Anhalt, und der Churfürsten von Sachsen.

Anhaltischer Hoheit.

Henrich, der älteste Sohn des Herzogs Bernhard, verschmähete das Herzogthum Sachsen, weil es nur aus Titeln und Vorrechten bestand, und wählte dafür aus der väterlichen Erbschaft einen größeren Landestheil mit einem geringeren Titel. Dieser begriff die ältesten sächsischen Grafschaften seines Hauses, nemlich Ballenstädt und Aschersleben, und auch einige sorbische Gauen, nemlich Morezani, Koledizi, Litici, Zitizi und Sarmund, und da er in selbigen das Bergschloß Anhalt zu seinem Wohnorte erwählte, so bekam er den Namen eines **Grafen von Anhalt**, nannte sich aber selbst seit dem Jahre 1215 **Graf von Aschersleben und Fürst zu Anhalt** [s]). Nach seinem 1252 erfolgten Tode ward sein Fürstenthum in drey Theile zerstückt. Henrich, sein ältester Sohn, nahm Aschersleben, welches seine männliche Nachkommen, bis daß sie ausstarben (1317), behielten. Bernhard, der zweyte Prinz, bekam das sächsische Gebiete von Bernburg, und der jüngste Prinz, Sigfried, erhielt den wendischen Theil Cöthen und Zerbst. Sigfrieds Nachkommenschaft theilte sich in mehrere Linien, und beerbte Bernhards Nachkommen, die, nachdem sie sich in viele Nebenzweige vertheilt hatten, endlich mit dem Fürsten Bernhard 1468 erloschen. Endlich kamen alle Anhaltische Fürstenthümer auf den einzigen Fürsten Joachim Ernst, welcher selbige 1552 von seinem Oheim, Georg zu Plötzgau, 1561 von seinem zweyten Oheime, Joachim zu

s) Bekmann Historie des Fürstenth. Anhalt, IV. Th. S. 509.

Dessau, und seinem Bruder Carl, und 1566 von seinem Vetter, Wolfgang zu Cöthen, erbte. Dieser reiche Fürst verschied 1586, und seine fünf Söhne errichteten 1603 fünf Fürstenthümer, mit der Einrichtung, daß zwar jedes von seinem Herrn unabhängig regieret ward, alle aber ein unzertheiltes Reichs-Gesamtlehn blieben, und, durch den ältesten Fürsten allein, vom Kaiser zu Lehn genommen werden sollten. Der älteste Prinz Johann Georg errichtete das neue **Fürstenthum Dessau**, von welchem ein Theil (Wörlitz und Radegast) zwar durch jüngere Prinzen getrennet, 1677 aber nach deren Abgang zu selbigem wieder zurückgebracht ward. Fürst Christian, der zweyte Prinz, gründete das **Fürstenthum Bernburg**, von welchem nachher Hartzgerode (bis 1709), und Hoym-Schaumburg abgesondert worden ist. Durch den dritten Prinzen, August, nahm das Fürstenthum Plötzgau, und durch den fünften Prinzen, Ludewig, das **Fürstenthum Cöthen** seinen Anfang, welche beide Länder 1665 durch den Abgang der Ludewigischen Nachkommenschaft vereiniget sind. Der vierte Prinz, Rudolf, ward der Urheber des **Herzogthums Zerbst**, von welchem das kleinere Fürstenthum Anhalt-Dornburg bis 1742 abgesondert war. Seit dem Jahre 1521 ist in diesen Fürstenthümern die evangelische Religion herrschend, und die bischöfliche Gewalt unterdrückt. Zuerst folgten die Fürsten mit ihren Unterthanen Luthers Lehren, allein 1596 traten sie zur reformirten Kirche über. Doch ist das Zerbstische Fürstenhaus nebst vielen seiner Unterthanen wieder zum augsburgischen Glaubensbekenntnisse zurückgekehrt.

Obersächsischer Churkreis.

Der Prinz Albrecht, der jüngere Bruder jenes Stammvaters aller anhaltischen Fürsten, erbte von seinem Vater einen Theil des Gaues Sarmund, nahm seinen Sitz zu Wittenberg, und ward mit dem **Herzogthum Sachsen** belehnt. Er bekam durch einen Zufall (s. oben II. B. §. 47.) 1225 und 1247 diejenigen Herrschaften, die jetzt das Herzogthum Lauenburg heißen, besaß auch einen Theil der östlichen Mark, der zwischen der Elbe, Elster und Bober lag, und zum Lusizi-Gau gehöret hatte [t]), und nannte sein Gebiete das Herzogthum Sachsen. Seine Söhne, Johann und Albrecht, regierten zwar sein Land gemeinschaftlich; allein da der ältere starb, fand es der jüngere, der Herzog Albrecht, seinem Vortheile angemessen, die Länder mit seines Bruders Söhnen zu theilen, und nur die Churwürde in Gemeinschaft zu behalten. Auf diese Weise entstanden nicht lange nach dem Jahre 1282 die Herzogthümer **Niedersachsen** und **Obersachsen**, und letzteres ward 1290 mit der **Grafschaft Brene** vermehrt, welche Grafschaft der Kaiser als Lehnherr, nach Abgang der Grafen von Brene aus dem meißnischen Hause, dem Prinzen Rudolf, dem Sohne des Churfürsten Albrechts, schenkte. Rudolf brachte auch die Burggrafschaft Magdeburg, deren Hälfte bisher seinen niedersächsischen Vettern gehöret hatte, ganz an sich, und hinterließ drey Söhne, von welchen der jüngste, Churfürst Wenzeslav, zugleich mit Albrecht, dem Sohne des zweyten Prinzen Otto, das Herzogthum Lüneburg gewannen und bis an ihren Tod behaupteten. Des Churfürsten Wenzeslavs Söhne, Rudolf und Albrecht, waren die letzten Prinzen dieses Geschlechts, und da der letzte verschied (1422), verdrängete der Kaiser die Herzoge von Niedersachsen von der Lehnsfolge in ihren Ländern und

t) *Crüger Orig. Lusat.* p. 185. Vielleicht hatte sein Großvater dieses Land bey dem Verluste der östlichen Mark zurückbehalten.

und Würden, und gab Obersachsen mit der sächsischen Churfürstenwürde den Markgrafen von Meißen. Kaiser Carl IV. hatte durch die güldene Bulle 1356 der niedersächsischen Linie die churfürstlichen Rechte genommen, und diese auf die ehemalige Grafschaft Brene, und das Uebrige, was zum Herzogthume Obersachsen bisher gehöret hatte, geleget. Daher bekam dieses Land den Namen des sächsischen Churkreises, und später wurden alle Besitzungen der sächsischen Churfürsten meißnischen Stammes Obersachsen, so wie bey der späteren Vertheilung des teutschen Reichs in gewisse Circul, alle mit Obersachsen unter ein Directorium gebrachte Länder, der obersächsische Kreis genennet. Durch diese Zufälle erhielt demnach das ehemalige sorbische Land den Vorzug, daß sein Regent der Reichsverweser und Repräsentant der sächsischen Nation ward, obgleich es nur eine Eroberung und kein Stamm-Staat dieser mächtigen Völkerschaft ist.

§. 24.

Schicksale der Markgrafschaft Lausitz.

Die östliche **Markgrafschaft**, deren größter Theil der wendische Lusizi-Gau war, kam 1210 an den meißnischen Markgrafen Thiderich (§. 15.), und von diesem auf seinen Sohn, Henrich den Erlauchten, welcher im Jahr 1265 den größten Theil seiner Länder unter seine Söhne vertheilte. Albrecht, der erste derselben, bekam Thüringen, Thiderich, der zweyte, das Land Landesberg, und der dritte, Friedrich, das Gebiete Dresden. Alle führten den markgräflichen Titel, und daher entstanden zwey neue Markgrafschaften. Ehedem hieß das ganze Sorbenland das östliche Land. Später schränkte man die Benennung auf die Gauen Lusizi und Selpuli ein, und nannte diese die östliche Markgrafschaft; nun aber gab man den Titel des **Osterlandes** dem Gebiete, was von der Saale und Mulde eingeschlossen wird [u]), und den Titel eines Markgrafen des Osterlandes, oder östlichen Markgrafen, denjenigen meißnischen Prinzen, deren Landestheile vorzüglich in diesem Lande lagen. Man mußte daher eine neue Benennung für die bisherige östliche Markgrafschaft aufsuchen, und fand diese im Namen des Gaues Lusizi. Daher führten die jüngeren Söhne des Markgrafen Henrichs die Titulatur der **Markgrafen von Lausitz** ein, die zuvor unbekandt war [v]).

Zuerst erhielt Albrecht, der Landgraf zu Thüringen, Henrichs des Erlauchten ältester Sohn, die Markgrafschaft Lausitz, trat sie aber, aus Haß gegen seine Söhne, seines Bruders Sohne, Friedrich zu Landsberg, ab. Dieser ward von Albrechts jüngstem Sohne, Dizmann, dem Fürsten von Meißen und Thüringen, 1288 gezwungen sie ihm zu lassen, und nun trachtete Friedrich, der Markgraf zu Dresden, (jenes Albrechts jüngster Prinz,) sie sowol dem Friedrich, als auch dem Diezmann zu entreißen. Friedrich merkte, daß seine Kräfte zu schwach waren, und suchte Hülfe und Schutz bey dem Könige Wenzeslav von Böhmen. Vermuthlich weigerte sich dieser Herr ihn zu unterstützen, wenn er ihm nicht

 sein

u) Kreysig Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande, III. Th. S. 369. Zum Osterlande gehörte ein großer Theil des Landes der 3 Bischöfe, etwas von Brene, Landesberg, Rochlitz, Colditz, Groitzsch, Pegau, Leipzig und Altenburg.

v) Thiedrich schrieb sich 1289 Orientalis et Lusatiae Marchio, und sein Oheim Friedrich, Marchio orientalis et haeres terrae Lusatiae. Uebrigens begriff die Markgrafschaft Lausitz nur die Niederlausitz.

sein Land abträte: denn Friedrich überließ ihm 1289 alle seine Reichslehne, und über diese noch Meißen, nebst dem Fürstenthume und der Markgrafschaft Lausitz [w]). Der Landgraf Diezmann fürchtete sich für den böhmischen Waffen, und da es ihm an Gelde fehlte, so verkaufte er 1301 die Markgrafschaft Lausitz dem Erzbischof Burchard von Magdeburg auf diese Weise, daß der Erzbischof die Markgrafschaft vom teutschen Könige zu Lehn empfangen, und dann ihm als Mannlehn wieder reichen sollte [x]). Der Erzbischof zahlte das Geld, aber der Landgraf Diezmann unterließ nicht nur das Lehn dem Kaiser aufzukündigen, sondern verkaufte das Eigenthum der Lausitz 1303 dem brandenburgischen Markgrafen, Hermann dem Langen. Dieser Markgraf starb 1308, und hinterließ einen Sohn Johann und zwey Töchter, deren eine mit dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg, und die andere mit dem schlesischen Herzog Henrich zu Jaur vermählet ward. Der Markgraf Johann starb unbeerbt 1317, und sein einer Schwager, Woldemar, nahm die Lausitz in Besitz, der andere (Henrich) aber in Anspruch. Waldemar fand sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg durch einen Tausch-Vertrag ab, und zwang gewaffnet den Landgrafen Friedrich von Thüringen, der seines Bruders Dizemanns Veräußerung für ungültig erklärte, ihm seine Ansprüche an die Lausitz 1317 abzutreten. Auf diese Weise erhielt der letzte brandenburgische Markgraf aus Markgraf Albrechts des Bären Nachkommenschaft die Markgrafschaft Lausitz wieder, die dem ersten Markgrafen von Brandenburg vor hundert zwey und siebenzig Jahren entrissen war.

Eben dieses Haus besaß aber auch das Land, was jetzt die obere Lausitz genannt ward, und zwar als ein altes Erbstück. Dieses Land, oder die sorbischen Gauen Selpuli und Milzieni, war, wie oben bemerkt ist, zum Königreiche Böhmen gelegt, aber nicht so genau mit selbigem verbunden worden, daß es nicht von selbigem getrennet werden durfte. Daher gab der König Wenzeslav III., da es ihm am Gelde fehlte, um den Brautschatz seiner Tochter Beatrix auszuzahlen, seinem Schwiegersohne, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, (1231) als ein Pfand für den Brautschatz, die Städte und Districte Budissin, Görlitz, Lauban und Löbau, und behielt nur Zittau zurück, welches daher auch von der meißner Diöcese getrennet, und zu der prager Diöcese geleget ward. Der Markgraf Otto besaß schon einige Herrschaften in dieser oberen Lausitz, nemlich Camenz und Ruland, die seine Mutter von ihrem Vater, dem meißnischen Markgrafen, als Brautgabe 1210 erhalten hatte. Sein Sohn Markgraf Otto sollte die vorgedachten Städte der böhmischen Krone zurückgeben; allein er nöhigte die böhmischen Reichsstände 1283 ihre Zumuthung fahren zu lassen. Diesem Otto war der vorgedachte Markgraf

w) Dipl. in *Hoffmanni Script. rer. Lusatic.* T. IV. p. 179. Marchionatus et ipsum Principatum et Terram Lusatiae. Die Urkunde ist zwar 1299 datirt, aber da darin Friedrich Tata zu Landesberg, der 1291 starb, als lebend angeführet wird, so muß wol in der Jahrzahl ein Schreibfehler liegen. Die kaiserliche Belehnung für König Wenzeslav ist 1289 ausgefertigt. S. *Hoffmann l. c.* p. 176.

x) Dipl. in *Hoffmanni Script. rer. Lusatic.* T. IV. p. 175. Der Erzbischof gab 6000 Mark Silber für die Lehnshoheit, und nahm die Belehnung vor. Damals gehörte zur Lausitz Land, Schloß und Stadt Sorau, Tribel, Lukow, Guben, Spremberg, Kalowe, Schidlow, Kohebutz (Kotwitz), Lübenowe (Lübben), Fredeburg, Reichenwald und Schenkendorf.

graf Hermann gebohren, der die Niederlausitz kaufte. Waldemar, sein Schwiegersohn, bekam von seines Vaters Bruder, dem Markgrafen Otto, noch etwas in der Lausitz, nemlich die älteren magdeburgischen Stiftsgüter, die selbiger 1277 anstatt rückständiger Kriegeskosten vom Erzbischofe angenommen hatte. Eben dieser vereinigte das Gebiet der sogenannten sechs Städte mit der Niederlausitz, nennete jenes Gebiete Oberlausitz [y]), und zog es mit zu der lausitzer Markgrafschaft.

Waldemar starb 1319, und gleich nach ihm verschied sein Vetter Henrich, der letzte des brandenburgischen ältesten Hauses, und nun entstand ein heftiger Zwist über seine Länder, weil viele Herren sich für einzige Erben derselben hielten. Die Stände der Oberlausitz behaupteten, daß nun das Pfandrecht der brandenburgischen Herren erloschen sey und ihr Land an Böhmen zurückfallen müsse, und huldigten dem Könige Johann von Böhmen schon im Jahre 1319. Der Kaiser Ludewig erklärte beide Lausitzen für eröffnetes Reichslehn, und gab 1320 die obere Lausitz oder die Mark und das Gebiete Budissin und die Stadt Camenz dem Könige Johann. Der Herzog Henrich von Jauer glaubte, daß ihm die Lausitzen gehörten, und bemächtigte sich derselben. Allein, da sich ihm der mächtige König Johann gewaffnet zeigte, so erbot er sich zum Vergleiche, in der Hoffnung, dadurch wenigstens einen Theil desselben zu erhalten. Sein Antrag ward angenommen, und nachdem er am 22. September 1319 dem Könige alle seine Rechte und Ansprüche an der Markgrafschaft Lausitz, dem görlitzisch-budissinischen Lande, und der Stadt Frankfurt, wie auch einen ihm gehörigen böhmischen Kreis abgetreten hatte, so bekam er vom Könige die Städte Görlitz, Zittau, und Löbau zurück. Von diesen verschrieb er 1337 zwey, nemlich Zittau und Löbau, zum Eigenthume nach seinem Tode dem Könige, und die dritte Stadt, nemlich Görlitz, unterwarf sich dem Prinzen Carl von Böhmen 1337, weil sie mit ihm sich entzweyet hatte, und ihre Trennung von Böhmen seit Waldemars Tode für unstatthaft hielt. Der Prinz Carl nahm sie zu seiner Unterthanin auf, und sein Vater, der König Johann, vereinigte sie 1339 mit dem Königreiche Böhmen, und dieses um soviel mehr, da er den oberlausitzischen Ständen schon im November 1319 versprochen hatte, sie nie zu veräußern, und ihm das Erbrecht auf Görlitz nach Herzog Henrichs Tode, vermöge eines Vertrages vom Jahre 1329, zustand. Henrichs Hintritt im Jahr 1346 setzte den König Johann in völligen Besitz der Oberlausitz, und sein Sohn Carl vereinigte als böhmischer König und römischer Kaiser am 7. October 1355 [z]) selbige unter dem Namen der Markgrafschaften Budissin (Bautzen) und Görlitz auf ewige Zeiten mit Böhmen. Dennoch hinterließ er beide Lausitzen durch eine testamentarische Verordnung einem seiner Söhne (Johann), der sie unter dem Titel eines Herzogs zu Görlitz als einen abgesonderten Staat, so lange er lebte, oder bis zu dem Jahre 1395 besaß.

Die Niederlausitz hatte der König Johann zu erobern versucht, allein der Kaiser Ludewig hatte sie behauptet, und nebst der Mark Brandenburg seinem Sohne Ludewig verliehen. Kaiser Carl gab 1350 beide Markgrafschaften den drey Prinzen seines Gegners, nemlich Ludewig, Ludewig dem Römer, und Otto zu Lehn, und

y) In Urkunden findet sich der Name Ober- und Niederlausitz erst 1350.

z) *Hoffmann* l. c. p. 195.

und ließ sich dafür eine Urkunde zustellen, worin diese Prinzen ihren Ansprüchen an die Oberlausitz entsagten [a]). Vieles von der Lausitz war verpfändet, aber Carl trat in einige Pfandschaften, und lösete und kaufte 1368 dasjenige, was die Markgrafen von Meißen pfandweise in der Lausitz besaßen, an sich. Ueberdem handelte er auch 1368 dem Markgrafen Otto von Brandenburg und Lausitz sein gesamtes Land ab, erhielt die Lausitz gleich, und vereinigte selbige nebst allen dazu erworbenen Herrschaften am 1. August 1370 mit der Krone Böhmen. Dem Erzbischofe von Magdeburg zahlte er das Geld, was seine Vorfahren für selbige ausgegeben hatten, zurück, und darauf entsagte dieser Fürst allen Lehns- und Eigenthums-Ansprüchen, die seine Kirche an die Markgrafschaft gemacht hatte, im Jahr 1371.

Die hussitischen und bürgerlichen Kriege im Reiche Böhmen veranlasseten die Lausitzer, zu versuchen, ob sie sich von diesem Reiche trennen könnten, und indem die Oberlausitzer vom böhmischen Könige Georg 1458 zur Huldigung gezwungen wurden, unterwarfen sich die Niederlausitzer dem brandenburgischen Churfürsten Friedrich. Dieser Herr schützte sie einige Zeit, söhnte sie und sich aber 1462 mit dem Könige aus, und behielt die lausitzischen Herrschaften Cotbus und Peiz, die er zu der Neumark legte, und bis zu dem Jahre 1742 böhmische Lehne blieben. Im Jahr 1623 ward Kaiser Ferdinand II. durch Geldnoth und Staatsabsichten veranlasset, beide Lausitzen dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen als Pfänder für eine vorgeschossene Summe zu überlassen, und 1635 trat er sie bey dem Prager Friedensschlusse völlig dem Churfürsten als ein Mannlehn der Krone Böhmen ab. Der Churfürst sonderte sie zwar 1652 durch sein Testament von dem Churfürstenthume ab, und schenkte sie dem jüngeren Sohne, der die Linie Sachsen-Merseburg stiftete. Aber 1738 wurden sie wieder mit dem Churfürstenthume verbunden.

§. 25.

Schicksal der Markgrafschaft Meißen.

Die meißnische Markgrafschaft besaß der öfters genannte Henrich der Erlauchte unzertheilt, und neben selbiger hatte er auch die Markgrafschaft Lausitz als ein Erbstück, die Landgrafschaft Thüringen durch das Recht der Waffen, das Land Pleißen als ein Geschenk des Kaisers und als eine Mitgabe der kaiserlichen Prinzeßin, die 1256 seinem ältesten Prinzen Albrecht beygeleget ward, und endlich die Pfalzgrafschaft Sachsen vermöge einer alten Anwartschaft, die durch den Tod des letzten Pfalzgrafen in Erfüllung gegangen war. Er vertheilte 1265 seine Länder unter seine Söhne, und behielt für sich Meißen, und da er noch lange nachher (bis zu dem Jahre 1288) lebte, so sahe er schon einen Theil der schlimmen Folgen, die diese Theilung nach sich zog. Sein ältester Sohn, Albrecht, bekam den Titel eines Landgrafen von Thüringen und Herrn des pleißner Landes. Die beiden jüngeren nenneten sich Markgrafen im Osterlande zu Landesberg und zu Dresden, und auf diese Weise entstanden zwey neue Markgrafschaften (wie schon oben bemerkt ist) im meißner Lande [b]). Thiderich, der Markgraf zu Landsberg, hinterließ einen Sohn,

a) Hr. Leibmedicus Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 102. u. f.

b) Gercken macht in seinen vermischten Abhandlungen II. Th. S. 177. es wahrscheinlich, daß Landesberg, da es 1180 dem Markgrafen Thiderich (Henrichs des Erlauchten Großvaters-Bruder) zugetheilet ward, bereits als eine besondere Markgrafschaft betrachtet worden ist.

Sohn, Friedrich Tuta, der 1291 unbeerbt starb, und Friedrich, der Markgraf zu Dresden, verschied 1316 gleichfalls ohne Kinder. Der Landgraf von Thüringen, Albrecht, hassete seinen Vater, seine Brüder, seine Gemahlin, und seine Söhne erster Ehe (Friedrich, und Dietrich, oder Diezmann), führte mit allen diesen Kriege, und verkaufte Landesberg 1291 dem Markgrafen Otto von Brandenburg, Meißen und Osterland aber 1294 dem römischen Könige Adolf. Adolf bemächtigte sich des meißnischen Landes 1296. Allein der Prinz Friedrich hatte das Glück, dieses 1299 wieder zu erobern, und auch Thüringen, welches der römische König Albrecht an sich gezogen hatte, 1307 durch die Waffen, die Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz durch königliche Verleihung, und alle übrige Herrschaften seines Großvaters, als Erbe seines Bruders, Oheims und Vettern, an sich zu bringen. Doch büßete er die Niederlausitz ein, die er 1317 dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg überlassen mußte. Die Markgrafschaft Landesberg büßete er zwar an den brandenburgischen Markgrafen ein; allein da sie nachher durch Vermählung an den braunschweigischen Herzog Magnus kam, fand Friedrich, sein Sohn und einiger Erbe, 1347 Gelegenheit, diese wieder zu kaufen. Dieser Friedrich hinterließ drey Söhne, Friedrich, der 1356 die Hoheit über das Reichsland der Voigte zu Plauen oder Grafen Reuß eroberte, Balthasar, der 1376 die Landgrafschaft Thüringen durch Landestheilung erlangete, und Wilhelm, Markgraf zu Meißen, der 1400 die Burggrafschaft Dohna und die Festung Königstein durch die Waffen an sich brachte, und vom Jahre 1395 bis zum Jahre 1399 die Markgrafschaft Brandenburg besaß. Friedrich zeugte Friedrichen den Streitbaren, und Wilhelm den Markgrafen zu Meißen, und jenem, dem streitbaren Friedrich, welcher 1428 starb, war es vorbehalten abermals alle meißnische Länder zu vereinigen, da sein Bruder, sein Oheim, und sein Vetter Friedrich (Balthasars Sohn) verschieden ohne Söhne zu hinterlassen. Er erwarb die Burggrafschaften Meißen und Magdeburg, die Herrschaft Weida, und am 6. Jenner 1423 durch die Gnade des Kaisers Sigismund die Grafschaft Brene, die Pfalzgrafschaft Sachsen, den sächsischen Churkreis, und das sächsische Churfürstenthum. Die Vereinigung der Landgrafschaft Thüringen mit Meißen hatte dieser Markgrafschaft schon den Untergang gedrohet: dennoch erhielt sich, so lange noch nachgebohrne Prinzen mit Landestheilen abgefunden wurden, der markgräfliche Titel durch diese jüngeren Söhne. Allein mit dem Jahre 1423 erlosch dieser Titel insoweit, daß die Herren des bisherigen markgräflichen Hauses nicht mehr Markgrafen, sondern Churfürsten oder Herzoge zu Sachsen genennet wurden.

Friedrich, der erste dieser Churfürsten, hinterließ zwey Söhne, Friedrich und Wilhelm. Allein der letzte starb 1482 ohne Söhne zu hinterlassen, und der älteste, Friedrich, dem Meißen und Osterland 1445 zugetheilet ward, pflanzte den Stamm fort durch zwey Herren, Ernst und Albrecht. Diese herrschten anfänglich in Gemeinschaft, verglichen sich aber 1485 zu einer Theilung, durch welche die noch blühenden Häuser **ernestinischer** und **albertinischer Linie** errichtet wurden.

Der **Churfürst Ernst** bekam durch die Theilung die Landgrafschaft Thüringen, und später auch einige Landschaften im Osterlande, nemlich Eilenburg, Al-

tenburg, Colditz, Leisnick und Liebenwerda, und kaufte 1472 das Herzogthum Sagan. Er zeugte zwey Söhne, Friedrich den Weisen und Johann, beide wurden Churfürsten; der erstere nach seinem Tode 1486, und der letzte nach des Bruders Tode 1525. Der erstere gab 1487 der Erbverbrüderung mit Hessen und Brandenburg eine neue Stärke, durch welche die drey Staaten noch einmal zusammenwachsen können, stiftete 1502 die Universität Wittenberg, und bewirkte durch seinen dem D. Luther seit 1519 ertheilten Schutz den Einsturz des päbstlichen Regierungsgebäudes im Sorbenlande. Sein Bruderssohn, der Churfürst Johann Friedrich, vollführte die lutherische Reformation, vernichtete die Diöcesan-Gewalt der drey Bischöfe, büßete durch seine Vertheidigung der protestantischen Bundesgenossen 1547 die Freyheit, das Churfürstenthum, und seine Reichslehne ein, und starb 1554. Er behielt die sächsischen, thüringischen und fränkischen Länder seines Hauses, welche seine beiden Söhne, Johann Friedrich und Johann Wilhelm unter sich theilten. Johann Friedrichs Linie erlosch 1633. Vom Herzog Johann Wilhelm entsprangen drey neue Zweige, von welchen einer, der Herzoge von Sachsen zu **Altenburg, Coburg** und **Salfeld**, 1672 ausstarb. Durch den zweyten entstanden die Fürstenthümer der Herzoge zu **Weimar, Eisenach, Markfuhla** und **Jena**, und durch den dritten die Herzogthümer **Gotha, Meinungen, Salfeld, Römhild, Eisenberg** und **Hildburghausen**.

Der Herzog Albrecht, der Stifter des **albertinischen Hauses**, bekam die Markgrafschaft Meißen, und legte den Grund zu der Größe der Stadt Dresden, die er zu seinem Aufenthalt erwählte. Sein ältester Sohn, der Herzog Georg der Reiche zu Leipzig, vereinigte 1538 die Burggrafthümer Leisnig und Penig mit seinem Staate, und bemühete sich die catholische Religion aufrecht zu erhalten; allein da er 1539 verschied, und keine Söhne hinterließ, so ward diese durch seinen Bruder und Erben, den Herzog Heinrich zu Freyberg, völlig gestürzt. Dieser Heinrich war der Vater der beiden berühmten Prinzen Moritz und August, von welchen der erste 1547 die sächsische Churwürde mit den Reichslehnen an seine Linie brachte, und 1549 das Herzogthum Sagan der Krone Böhmen überließ. Der Prinz August ward 1544 vom Thumkapitel zu Merseburg, 1564 von dem zu Naumburg, und 1581 von dem zu Meißen zum Administrator erwählet, und fand Gelegenheit, diese drey geistlichen Fürstenthümer des Sorbenlandes mit seinem Staate zu verbinden. Er bekam für die Vollziehung der kaiserlichen Acht, in welche sein Vetter, der Herzog Johann Friedrich gefallen war, von dem Gebiete der ernestinischen Linie die Aemter Arnshaug, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg, und vom Burggrafthume Magdeburg 1579 vier Aemter, vermöge eines Vertrages, durch welchen er das Burggrafthum dem Erzbischof von Magdeburg zurückgab. Durch seinen Sohn, den Churfürsten Christian I., ward er der Großvater zweyer Churfürsten, Christian II., welchem 1611 zwar durch kaiserliche Belehnung die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, verliehen wurden, der aber nicht zum Besitze derselben gelangen konnte, und Johann Georg I.

Dieser letzte Churfürst erlebte den dreyßigjährigen Krieg, und die vielfältigen Verwüstungen des obersächsischen Kreises, bekam, vermittelst eines Darlehns

lehns von 70 Tonnen Goldes, die Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz, und durch den westfälischen Frieden die zu dem Erzstifte Magdeburg gehörenden Aemter und Herrschaften Querfurt, Damm, Jüterbock und Burg, verschied 1656, und hinterließ vier Söhne, nemlich den Churfürsten Johann Georg, den Herzog August zu Weißenfels, den Herzog Christian zu Merseburg, und den Herzog Moritz zu Naumburg-Zeiz. Die Nachkommen des Churfürsten beerbten die Nachkommen der übrigen Prinzen, und erhielten 1718 das Herzogthum Naumburg, 1738 das Herzogthum Merseburg, und 1746 das Herzogthum Weißenfels, und weil man nach den neueren Staatsgrundsätzen die Vertheilungen der Länder nicht für zuträglich hält, so sind diese Fürstenthümer und Stifter nun auf beständig mit dem sächsischen Churfürstenthume verbunden.

§. 26.

Schicksale der Burggrafthümer im Sorbenlande.

Unter die drey Markgrafen waren verschiedene **Burggrafen** im Sorbenlande geordnet, die aber, nach der großen Veränderung im sächsischen Herzogthume, sich den ehemaligen Herzogen gleich stelleten, und in ihren Gebieten eigenmächtig herrschten. Diese waren der Burggraf zu **Magdeburg**, der Burggraf zu **Meißen**, der Burggraf zu **Dewin**, der Burggraf zu **Wettin**, und die Burggrafen im neuen Reichslande, zu **Altenburg**, **Groitz**, **Starkenberg** und **Leisnig** [c]).

Burggrafschaft Magdeburg.

Der **Burggraf** zu **Magdeburg** scheint schon bey der Stiftung des Erzbischofthums Magdeburg verordnet zu seyn, und hielt jährlich dreymal das kaiserliche große Gericht über Verbrechen und Achtsfälle im Sorbenlande, erst zu Schartau, nachher aber vor der Palenze oder dem erzbischöflichen Pallaste in Magdeburg [d]). Er bekam kaiserliche und erzbischöfliche Lehngüter, errichtete nach und nach ein beträchtliches Burggrafthum, und ward 1426 unter die teutschen Reichsfürsten versetzet. Der erste Burggraf, den man in zuverlässigen Schriften findet, Friedrich, war aus dem Geschlechte der Grafen von Stade, und der Vater des Burggrafen Conrads, dem sein Halbbruder Meinfried, ein hessischer Graf, im Amte folgte [e]). Meinfrieds Sohn, Conrad, verschied 1118, und nun erhielten zwey östliche Markgrafen, Vater und Sohn, nemlich Wipert von Groitsch, und Henrich, die Burggrafschaft. Nach dem letzteren kam sie 1136 an Burchard, Edelherrn von Querfurt, von dessen Nachkommen Burchard, Graf von Mansfeld, sie 1261 den Herzogen von Sachsen verkaufte. Bey der Theilung ward sie zu Ober-

c) Man findet noch einen Burggrafen, der aber nicht ein besonderes Land beherrschte, sondern nur ein Bedienter des Erzbischofs zu Magdeburg war, nemlich den Burggrafen zu Giebichenstein (S. v. Dreyhaupt Pagus Neletici et Nudzici T. II. p. 850.). Was von einem Burggrafen zu Zörbig gesagt wird, ist unwahrscheinlich. Ein gewisser Burggraf von Neuenburg, der, vermöge einer Heirath, die Grafschaft Osterfeld bey Naumburg erhielt, gehört nicht zu den sorbischen, sondern zu den thüringisch-sächsischen Burggrafen, denn sein Burggrafthum lag westlich der Saale. Die Grafschaft Osterfeld war ein Stück des Sorbenlandes, und kam 1363, nach dem Abgange des Geschlechts, zum Stifte Naumburg. S. *Schöttgen Opuscula minora* p. 353.

d) Dipl. An. 1221. in v. Dreyhaupt *P. Neletici et Nudzici* II. Th. S. 461.

e) *Horn de Burggraviis Magdeburgicis.* Vitemb. 1709.

Obersachsen gelegt, und der Churfürst Albrecht nahm sie vom Erzstifte Magdeburg zu Lehn. Der Churfürst Rudolf gab sie 1355 seiner Tochter Helena, als sie dem Grafen Johann von Hardeck ihre Hand gab; allein Johann, der Sohn dieser Helena, mußte sie dem Churfürsten von Sachsen zurückgeben. Churfürst Friedrich von Sachsen aus dem meißnischen Hause versuchte sie von der magdeburgischen Lehnshoheit zu befreyen, und brachte nicht nur über selbige und das Burggrafengericht zu Halle einen Lehnbrief vom Kaiser Sigismund im Jahr 1422 aus, sondern setzte sich auch im damaligen Kriege der Städte mit ihrem Erzbischofe in den Besitz der zum Theil burggräflichen Stadt Halle. Nach einem langen gerichtlichen Kampfe erfolgte endlich 1579 ein Vertrag, und der Churfürst überließ das Burggrafthum und hallische Grafengericht dem Erzbischofe für andere Districte. Dadurch ward dieser kleine Staat ein Stück des Erzbischofthums Magdeburg und der chursächsischen Länder: denn der Churfürst behielt außer dem burggräflichen Titel vier Aemter, von welchen einige dem Churkreise einverleibet wurden.

B. Meißen.

Das **Burggrafthum Meißen** hatte 1071 einen eigenen Burggrafen, Burchard [f]), allein vor diesem Manne gab es schon in der 928 angelegten Burg einen Befehlshaber, der sie vertheidigte, und über die dazu gehörigen Burgmänner und Dienstleute die Gerichtbarkeit im Namen des Kaisers ausübte. Von diesen kennet man viere innerhalb den Jahren 984 und 1016, die zu den vornehmsten gräflichen Geschlechtern gehörten, allein den Burggrafentitel nicht führten. Nach dem Jahre 1114 findet man Spuren einer Abhängigkeit der Burggrafen vom Markgrafen von Meißen; allein man weiß nicht, ob diese sich auf die Würde selbst, oder nur auf einige dazu gelegte markgräfliche Lehne bezog. Später war der Burggraf von Meißen gefürstet; auch entriß der König Adolf 1296 das Burggrafthum dem Erbburggrafen Meinher, und belehnte mit selbigem den Grafen Sigfried von Anhalt, dem es aber Meinher im Jahr 1297 abnahm. Dieser Meinher erwarb die Grafschaft Hartenstein, die im sorbischen Nisin- und Miliner-Gaue, so wie sein Burggrafthum im Daleminzer-Lande lag, und deren Hälfte sein letzter männlicher Nachkomme, Henrich, den Herren von Schönberg verkaufte. Der sächsische Churfürst Friedrich zog als Lehnherr, nach des Burggrafen Henrichs Tode, 1426 die Burggrafschaft und die Grafschaften Hartenstein und Wildenfels ein, aber der Kaiser Sigismund reichte das Burggrafthum dem Reichsgrafen Henrich Reuß, Vogt zu Plauen, zu Lehn. Der Churfürst suchte die Burggrafschaft zu behaupten, und erhandelte sie 1428 von dem neuen Burggrafen, der nur den Titel nebst der fürstlichen Würde sich und seiner Nachkommenschaft, die 1571 ausging, vorbehielt. Was damals von der Burggrafschaft zurückbehalten ward, ist durch neuere Verträge 1439 und 1546 auch zum Churfürstenthume gebracht, und die zu der Burggrafschaft gehörigen Oerter sind nun unter verschiedene sächsische Aemter vertheilet.

B. Donyn.

Die **Burggrafschaft Donin**, oder Dohna, erstreckte sich über den Gau Scuntiri, reichte bis an Dresden, und hatte eine wichtige Festung, nemlich den

f) *Böhmii Antiquitatum Burggraviatus Misnensis Specimen.* Lipſ. 1771.

den Königstein [g]). Wie es scheint, war diese Burggrafschaft ursprünglich reichsfrey, denn schon 1113 war ein gewisser Erkenbert Burggraf, aber im Jahre 1120 erhielt sie der böhmische Regent Wladislav und legte sie zu Böhmen. Im Jahr 1197 besaß ein Burggraf Heinrich die Burggrafschaft vom Reiche, aber Kaiser Friedrich II. überließ die Lehnshoheit im Jahre 1212 abermals dem böhmischen Könige Ottokar, der, wie es scheint, sie dem Bischofe von Meißen und Markgrafen von Meißen verpfändete. Die bischöflichen Lehnrechte wurden im nächsten Jahrhunderte dem Markgrafen zu Lehen gereicht, allein die beiden Burggrafen von Dohna, Otto und Otto, die 1329 wiederum vom meißnischen Bischofe ihr Gebieth zu Lehn genommen hatten, traten 1341 unter die böhmische Lehnshoheit. Einige später lebende Burggrafen misbrauchten ihre festen Plätze, und raubten auf den Straßen. Daher überfiel sie der Markgraf Wilhelm von Meißen, und nachdem er 1402 Dohna, 1403 aber auch den Königstein erobert hatte, erklärte er sie ihres Landes verlustig, und vereinigte selbiges mit Meißen. Der Kaiser und böhmische König Sigismund nahm sich zwar ihrer an, und beliehe sie 1423 mit der Burggrafschaft, allein er unterließ sie in den Besitz derselben zu setzen, und sein Nachfolger trat die böhmischen Ansprüche den sächsischen Churfürsten ab, und behielt sich nur die Belehnung mit der einen Hälfte der Burggrafschaft bevor.

B. Düben.

Die **Burggrafschaft Dewyn**, die an beiden Seiten der Mulde im Gau Daleminzi und Netelici lag, trennete die Burggrafschaft Leisnig von der Herrschaft Eilenburg, und hatte vom zwölften Jahrhunderte an, bis 1264, ihre erblichen Burggrafen oder Beherrscher. Schon der erste bekannte Burggraf Conrad war 1188 ein Lehnmann des Markgrafen von Meißen, und daher zogen die Markgrafen, da der Stamm erlosch, die Burggrafschaft ein, von der ein Stück das jetzige Amt Düben ausmacht.

B. Wettin.

Die **Burggrafschaft Wettin** gehörte 1156 einem Odelrich, der sich Castellan nennete, und war nicht unbeträchtlich. Im Jahre 1217 war der Burggraf ein Lehnmann der Grafen von Wettin, deren Grafschaft 1290 an das Erzstift Magdeburg fiel, 1286 aber gestand Otto, daß der Markgraf von Meißen sein Lehnherr sey. Dieser Otto besaß auch die Burggrafschaften Dewin und Neuburg, und nannte sich einen Reichs-Edel-Herrn [h]). Seine Nachkommenschaft, und mit selbiger die Burggrafschaft, erlosch nicht lange nach dem Jahre 1375, und das Gebieth dieses Geschlechts kam, so weit es zu der Burggrafschaft gehörte, zu Magdeburg.

g) *Schöttgen Opuscula minora* p. 92. seq. Bartsch Historie der alten Burg und des Städtchens Dohna. Vom Hause der Burggrafen von Dohna ist ausführlich in Carpzovs neueröffnetem Ehrentempel merkw. Antiquitäten des Marggrafthums Oberlausitz II. Th. S. 3. u. f. gehandelt.

h) V. Dreyhaupt *Pagus Nelet. et Nudzici* II. Th. S. 790. Die eigentliche Burggrafschaft bestand wol nur aus zerstreueten Güthern ohne Landeshoheit. Aber, daß die Burggrafen Reichsstände waren, zeigt der Titel Dei gratia, den sie in Urkunden führten, und eine Anmerkung in der Vorrede zum Sachsenspiegel, welche zugleich meldet, daß sie fränkischer Herkunft gewesen sind. Es gehörte ihnen auch die Stadt Belgern, die an Meißen zurückfiel.

§. 27.

Unmittelbares Reichsland.

Aus der groitzschischen Erbschaft hatte der Kaiser Friedrich I., wie oben bemerkt ist (§. 15.), 1158 einen beträchtlichen Theil des südlichen Sorbenlandes in den Gauen Plisni, Rogalez, Milin, Geraha und Dobenau, an sich gebracht, und gegen andre dem teutschen Reiche zustehende Länder ausgetauscht. Daher ward dieses sogenannte **pleißner Land** ein unmittelbares Reichsland, und erhielt seine besonderen Reichsbeamten, die es verwalteten. Diese waren die Burggrafen zu Altenburg, Groitsch, Starkenberg und Leisnig, und die Reichsvögte zu Plauen. Drey Städte, die in dem pleißner Bezirke lagen, nemlich Altenburg, Chemnitz und Zwickau, wurden Reichsfrey, und außerdem entstanden auch einige erbliche Reichsherrschaften in diesem Lande.

Burggrafsch. Altenburg.

Die **Burggrafschaft Altenburg** ward vom Kaiser Friedrich I. einem gewissen Henrich anvertrauet, der sie als ein erbliches Lehn erhielt [i]). Albrecht, der Enkel dieses Reichsbeamten, erheirathete, etwa um das Jahr 1200, die Herrschaft Rochsburg, und seine Nachkommenschaft theilte sich in zwey Linien, und das Land in eben so viele Herrschaften. Von dem einen Theil brachte die Tochter des letzten Burggrafen Albrechts, mit Bewilligung des Lehnherrn, 1334 den beiden Herrschaften Rochsburg und Penig, ihrem Gemahle dem Burggrafen Otto von Leisnig zu. Das übrige verkaufte Dietrich, der letzte Burggraf der älteren Linie, 1393 dem Markgrafen von Meißen, dessen Vorfahren schon 1250 über einige Oerter der Burggrafschaft die Lehnshoheit besaßen, 1324 aber vom Kaiser Ludewig mit dem ganzen pleißner Lande beliehen worden waren, und die Burggrafen zu Plisne oder Altenburg aus Vörderstten in Reichs- After-Lehnmänner verwandelt hatten.

B. Groitzsch und Leisnig.

Die **Burggrafschaft Groitsch** verwaltete 1157 ein Reichsdienstmann Thiderich, von dem wahrscheinlich die Würde und das dazu gelegte Land erblich gemacht ist. Der Burggraf Gerhard erhielt kurz vor 1203. eine zweyte **Burggrafschaft**, nemlich **Leisnig**, deren erster Burggraf, Heinrich, vom Kaiser Friedrich I. verordnet war. Der Kaiser Ludewig verliehe das Schloß und die Stadt Leisnig 1329 dem Markgrafen Friedrich von Meißen als ein Reichslehn, und verwies die Burggrafen an diesen Herrn. Die Folge von dieser Handlung und von der Schwäche der Burggrafen war, daß die Burggrafen Albero und Henrich ihre Burggrafschaft 1365 an den Markgrafen verkauften. Eine jüngere Linie der Burggrafen, welche 1304 durch Heirath Rochsburg und Penig erhalten hatte, verband den leisniger Burggrafen Titel mit diesem Lande, und erlosch 1538 [k]). Auch der Bischof von Naumburg hatte die Lehnshoheit über einen Theil von Leisnig und über Strehla, gab jenen 1396, dieses aber 1238, den Markgrafen von Meißen zu Lehn,

i) *Schöttgen Opusc. minora* p. 163 — 196. p. 238 — 254.

k) Rochsburg und Penig kam an die Herren von Schönburg, welche noch ein drittes unmittelbares Land, nemlich die Grafschaft Hartenstein, von den Burggrafen von Meißen an sich brachten. Bekanntlich sind diese Herren seit 1700 Reichsgrafen, und haben seit älteren Zeiten Sitz und Stimme im Reichsgrafen-Collegio, auf dem Reichstage, und im obersächsischen Kreise, obgleich ihre Länder nun chursächsische Afterlehne sind.

lehn, und verkaufte dennoch Strehla 1304 dem Geschlechte der von Ilenburg oder Eilenburg, welches sich, dieser burggräflichen Stadt wegen, zu den Reichs-Edelherren zählte. Endlich kaufte Kaiser Carl IV. 1370 das Lehn und Eigenthum von Srehla, verband jenes mit der Krone Böhmen, und überließ dieses denen von Pflug.

Die **Burggrafschaft Starkenberg** lag zwischen Altenburg und Zeitz. Der erste bekannte Burggraf lebte 1228, und hieß Erkenbert. Ein anderer Burggraf Erkenbert gebrauchte 1304, als ein unmittelbarer Reichsstand, seine Waffen für den König Albrecht gegen die Markgrafen von Meißen. Aber später waren die Burggrafen meißnische Lehnleute, und ihr Stamm und Herrschaft ging am Ende des XIV. Jahrhunderts unter.

Reichsland Pleißen.

In diesen Burggrafschaften lagen die drey **Reichsstädte, Altenburg, Chemnitz, und Zwickau**, und die Lehne vieler Reichsvasallen aus dem niederen Adel, welche zusammen von den Burggrafschaften abgesondert waren, und im eigentlicheren Verstande das **Land Pleißen** genannt wurden [l]). Dieses Land verpfändete Kaiser Friedrich II. 1254 dem Markgrafen Albrecht von Meißen, für den Brautschatz, den er seiner Prinzessin Margaretha (Albrechts Gemahlin) bestimmet hatte. Der Markgraf Albrecht nahm den Titel eines Herrn des Landes Pleißen an, und betrachtete dieses Land als einen besonderen Staat, überließ ihn aber nebst seinen übrigen Ländern, aus Haß gegen seine Söhne erster Ehe, dem römischen Könige Adolf im Jahr 1290. Der König ließ Pleißen nach damaliger Weise durch Landrichter regieren, verpfändete es aber mit den drey Reichsstädten schon nach zwey Jahren dem Könige Wenzeslav von Böhmen, und ernannte diesen Herrn 1298 zum General-Vicarius des römischen Reichs im Osterlande, in Meißen, und in Pleißen. Die Söhne des Mark- und Landgrafen Albrechts hinderten beide Könige, sich des ihnen entzogenen Erblandes zu bemächtigen, und nur einige wenige meißnische Lehnleute wagten es, den Königen zu huldigen. Da der König Adolf erschlagen ward (1308), wählten die drey Reichsstädte den Mark- und Landgrafen Friedrich zu ihrem Schutzherrn während der Erledigung des römischen Throns, und Friedrich behielt sie, nachdem der Thron wieder besetzt war. Der Kaiser Ludewig verpfändete sie dem Markgrafen 1311 auf zehn Jahre, setzte auch 1316 den Reichsvoigt von Plauen zum Landrichter über das pleißner Land; allein er überließ dieses und die Reichsstädte 1324 wiederkäuflich dem Markgrafen, von dessen Lande sie seitdem nicht wieder getrennet sind.

Voigtland.

Die Gauen Geraha und Dobenau wurden von Reichsschirmvöigten administrirt, und bekamen dadurch den Namen des **Voigtlandes** [m]). Henrich, ein Rheinländer aus dem Geschlechte der Grafen von Glitzberg, ward zum Reichsvogte vom Kaiser 1084 verordnet, nahm seinen Sitz zu Weida, und brachte die Würde und das Land als Reichslehn auf seine Nachkommen [n]). Sein Enkel, Henrich, wel-

l) *Schötgenii Opuscula* p. 163. 187. sequ.

m) Daß diese Gauen, so wie auch der Orla-Gau, zum Sorbenlande gehört haben, erhellet aus der Gränzlinie des Bischofs von Naumburg, die diese einschloß.

n) Erläutertes Voigtland S. 65—134. Bekler hochgräfl. Reuß-Plauische Stamm-Tafel.

welcher 1193 starb, theilte das Land unter seine vier Söhne, die so wie alle Männer dieses Geschlechts den Namen Heinrich führten, und dadurch entstand die Linie der Vögte zu Weida, die 1525, zu Gräz, die 1236, zu Gera, die 1550 ausstarb, und zu Plauen. Der erste Vogt zu Plauen hatte drey Söhne, von welchen der zweyte den Beynamen des Böhmen, und der dritte den des Reußen erhielt, weil jener sich lange in Böhmen, dieser aber in Rußland aufgehalten hatte. Des ältesten Sohns Enkel bekam die gefürstete Burggrafschaft Magdeburg, und da seine Nachkommenschaft 1571 erlosch, so kam endlich das gesamte Vogtland auf die Nachkommenschaft des Heinrichs mit dem Beynamen **Reuß**. Diese zog den Namen Reuß dem Namen Vogt zu Weida vor, und führet nun den Namen **der Grafen Reuß**, unter welchem sie Sitze auf dem Reichstage und obersächsischen Kreistage haben. Im Jahr 1535 errichteten drey Brüder dieses Hauses drey neue Linien, zu Plauen, Obergraiz und Schlaiz. Von diesen blühet jetzt die ältere und die jüngere, die mittlere aber ist erloschen. Jene theilt sich in zwey Nebenlinien von Ober- und Untergraiz, diese aber in drey, zu Gera, Schlaiz und Lobenstein. Das reußische Haus besaß außer der magdeburgischen auch die Golsinische Burggrafschaft (in der Lausitz) die es 1363 den Landgrafen von Thüringen verkaufte; auch trug es die Herrschaft Dobenau, erst von den Grafen von Eberstein, nachher aber seit 1328, nebst Plauen, von der Krone Böhmen zu Lehn. Es verlohr an die meißnisch-thüringischen Fürsten 1356 die Herrschaften Voigtsberg, Dobenau, Weida und Ronneburg [o]), von welchen die letztere nachher dem Hause Sachsen Gotha zugetheilet ward, die übrigen aber 1547, zugleich mit der Herrschaft Plauen, (welche 1460 durch Acht verwürkt, und vom Kaiser dem Grafen entzogen und dem Churhause Sachsen zugelegt war) bey der Achtserklärung des Churfürsten Johann Friedrich, dem gräflichen Geschlechte wieder eingeräumt, 1560 und 1569 aber von diesem dem Churfürsten käuflich überlassen, und mit dem Churfürstenthume völlig vereinigt wurden.

R. Freyherrschaft Wildenfels.

An dieses sächsische Voigtland stieß eine **Reichsfreyherrschaft** der Herren **von Wildenfels**, welche 1600 an die Grafen von Solms-Laubach kam, dieselbige, so wie die niederlausitzer Herrschaften Baruth und Sonnewald, unter chursächsischer Hoheit besitzen.

Grafschaft Arnshaug.

Noch zwey unmittelbare **Reichsgrafschaften** lagen im sorbischen Gaue Orla, nemlich Orlamünde und Arnshaug. Die **Grafschaft Arnshaug** entstand durch eine Theilung der Söhne eines der ersten Grafen von Orlamünde, und ward durch die letzte Erbin des Stammes, Elisabeth, 1300 ihrem Gemahle dem meißnischen Markgrafen Friedrich zugebracht.

Die

Tafel. Eine Erdichtung, daß K. Henrich I. die Vöigte im Voigtlande zuerst verordnet habe, ist in Hr. Oberhofpr. Boysen allgemeinem historischen Magazin II. St. S. 257. widerlegt.

o) Auch die Herrschaft Hof, die jetzt zum Fürstenthume Brandenburg-Culmbach gehöret, ward von den Grafen Reuß 1373 veräußert. Diese lag aber nicht im Sorbenlande.

Die Grafschaft Orlamünde verbreitete sich auch über sächsische Gauen, allein das Hauptschloß Orlamünde lag im sorbischen Orla-Gaue. Diesen Gau schenkte Kaiser Otto I. seiner Schwester, der Gemahlin des rheinischen Pfalzgrafen Otto, und einer der Nachkommen dieser Prinzessin, Anno Erzbischof zu Cölln, gab ihn dem östlichen Markgrafen Wiprecht von Groitzsch. Später besaßen ihn die Grafen von Weimar, welche die Grafschaft Orlamünde errichteten. Adelheid, die Tochter des weimarischen Grafen und meißnischen Markgrafen Otto († 1067), bekam die Grafschaft als Brautschatz, und vererbte sie auf ihren Sohn Sigfried, Graf von Ballenstedt. Weil die Söhne dieses Sigfrieds unbeerbt sturben, bekam ihr ältester Sohn Albrecht der Bär, erster Markgraf zu Brandenburg, diese Grafschaft, und theilte sie 1147 Hermannen, einem seiner jüngeren Söhne zu. Die Nachkommenschaft dieses neuen Grafen bestand aus zweyen Linien, die beide den Titel der Grafen von Orlamünde führten, obgleich nur die ältere Orlamünde besaß, und 1344 an die Markgrafschaft Meißen verkaufte. Nach dieser Veräußerung gebrauchten die Herren der älteren Linie, die sich noch durch zwey Zeugungen erhielten, den Titel der Grafen zu Droysig von einem Schlosse im Geraha Gaue. Die jüngere Linie erwarb Weimar und andere Länder im fränkischen Kreise, verlohr jene 1357 an Meißen, und erlosch nach 1460.

Grafschaft Orlamünde.



Siebentes Buch.
Geschichte des Reichs Böhmen.

I. Geschichte des heidnischen Böhmens.

§. 1.

Ursprung des Namens Böhmen.

Das böhmische Reich erhält durch seinen Namen das Andenken der schon lange untergegangenen Nation der Bojer, und dieser Umstand ist merkwürdig, da Böhmen schon achtzehnhundert Jahre der boischen Herrschaft entzogen ist, und Herren bekam, die zu einem fremden Völkerstamme gehörten und eine ganz neue Monarchie in selbigem errichteten, auch nach diesen eine noch weiter von den Bojern entfernte Nation sich des verödeten Landes bemächtigte, und in selbigem eine Sprache einführte, vermöge deren der Name Bojoheim (Bojohemum) oder Bojer-Heimath den neuen Einwohnern völlig unverständlich war. Man bemühet sich vergebens, den Grund dieser Begebenheit zu erforschen [a]), und wenn man sich mit Möglichkeiten begnügen will, so fehlt es an überwiegender Wahrscheinlichkeit, um sich für eine der drey Meynungen zu erklären, daß entweder der alte Ruhm der Bojer ihre Feinde beweget habe, ihrem Reiche ihren Namen zu lassen, oder daß in Böhmen Bojer zurückgeblieben sind, und ihre Herren, nemlich erst die Markomannen, und nachher die Wenden, genöthiget haben, sich an den bojohemischen Namen zu gewöhnen, oder auch, daß die entwichenen Bojer, um ihre Ansprüche auf ihre Heimath zu bewahren, das neue Markomannen-Reich Böheim genennet, und die angränzenden teutschen Nationen aus Freundschaft für sie den Landesnamen allgemein gemacht, und im Sprachgebrauche beständig erhalten haben.

Böhmische Beherrscher. 1) Bojer.

Die Bojer nannten aber allemal mit Unrecht Böhmen ihre Heimath, denn ihre ältesten Sitze waren in den Ländern, welche jetzt die Staaten Parma und Modena ausmachen, und noch früher, wie es scheint, in der Gegend von Bourbon. Sie gehörten zu den Galliern, und stammeten demnach von den Celten, die in keiner Verwandtschaft mit den Germaniern oder Teutschen standen. Sie beunruhigten von Zeit zu Zeit die römischen Provinzen Noricum und Vindelicien, litten aber nicht lange vor Christi Geburt verschiedene Niederlagen von der teutschen Nation der Markomannen, und wurden aus dem heutigen Mähren, endlich aber aus allen ihren Besitzungen nordlich der Donau vertrieben, worauf sie ihre Zuflucht zu den Römern in Noricum nahmen, und erst spät sich unabhängig machten, und das norisch römische Land nach sich Baiern nenneten.

Die

a) Schon den Tacitus scheint dieser Umstand befremdet zu haben, weil er die Anmerkung im 28 Cap. seiner Germaniæ macht: manet Boiemi nomen – pulsis olim Boiis.

2) Markomannen.

Die Markomannen kündigten den Römern durch Feindseligkeiten ihre Näherung an, und nahmen den Römern die Provinz Valeria, welche Oberösterreich, Steiermark und etwas von Ungarn enthielt. Der Kaiser August trieb sie zwar zurück, überzeugte sich aber, daß sie stets gefährliche Feinde seyn würden, und suchte sie durch Staatslist zu entkräften. Er fand unter seinen teutschen Söldenern einen Markomannen von edler Herkunft, Marobod, erwarb sich durch mancherley Geschenke dessen Zuneigung, und ermunterte ihn, sich zum Herrn seiner Nation aufzuwerfen. Marobod nahm den Vorschlag und die angebotene Hülfe des Kaisers begierig an, und gründete, da ihm das Kriegsglück günstig war, in Bojohemum ein Reich, welchem er die römische Form zu geben trachtete. Zu diesem brachte er nicht nur seine Nation, sondern auch durch Bündnisse und durch seine siegreiche Waffen fast alle östliche teutsche Völkerschaften, besonders die Semnonen, Longobarden und Burgundionen, welche den heutigen obersächsischen und fränkischen Kreis und ein beträchtliches Stück von Niedersachsen besaßen. Er gründete eine Stadt Boviasmum und Bubiamum, in welcher er seinen Sitz nahm, und unterhielt ein stehenbleibendes Heer von mehr als 70,000 versuchten Kriegesleuten [b]). Neben ihm herrschte, fast über das ganze westliche Teutschland, ein gleich kühner und in der römischen Kriegeskunst erfahrener Fürst aus der Nation der Cherusker, nemlich Hermann (Arminius), und blos der Ehrgeiz und die Eifersucht dieser beiden Helden, die sie abhielt, sich gegen die Römer zu vereinigen, rettete die Römer von der sehr großen Gefahr, schon damals durch die Teutschen bezwungen zu werden. August hatte durch den Armin eine Niederlage gelitten, die ihn aus aller Fassung brachte, und versuchte mit gleichem Unglücke, im 6. Jahre nach Christi Geburt, durch den Tiberius den Marobod zu überwältigen. Tiberius trachtete als Kaiser durch Arglist den Marobod zu stürzen, und erhielt endlich seinen Zweck. Er gab dem Marobod den Titel eines Königs, und sendete sehr viele Gesandte an ihn, die ihm mit einer solchen Art von Ehrerbietung begegneten, die die stolzen Römer noch nie einem anderen Fürsten, als ihrem Kaiser, erwiesen hatten. Das machte einen Eindruck auf alle Teutsche, und da diese daraus folgerten, daß Marobod mit dem Kaiser in Unterhandlungen über die Unterjochung der teutschen Völker stehe, auch Armins Zurufe, daß durch Marobods Treulosigkeit die teutsche Freyheit ihrem Untergange sich nähere, Gehör gaben, so traten zwey der mächtigsten teutschen Nationen, nemlich die Semnonen und Longobarden vom Marobod zum Armin über, und halfen dem letzteren im Jahre 19 den ersten besiegen. Marobod

b) *Köhler Diss. histor. de R. Marcomannorum Maroboduo Tiberii artibus circumvento.* Die Stadt Boviasmum hieß auch Marobodunum, und scheint im dritten Jahrhunderte vernichtet zu seyn. Neuere Schriftsteller halten sie für Prag. S. *Wenceslai Hagek a Liboczan Annales Bohemorum e bohemica editione latine redditi et notis illustrati a P. Victorino a S. Cruce, e Scholis piis. Nunc plurimis Animadversionibus historico - chronologico - criticis, nec non diplomatibus, literis publicis, re genealogica, numaria, variique generis antiquis aeri incisis Monumentis aucti a P. Gelasio a S. Catharina, eiusdem instituti Sacerdote.* P. I. p. 88. Bey Muschau im Brünner Kreise findet man viele römische Münzen aus der Zeit von Nero bis M. Aurelius. (S. Hr. Prälat Steinbach Abhandlung davon in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786. S. 445.) Vermuthlich stand hier die wichtigste Handelsstadt der Markomannen, vielleicht selbst Boviasmum.

robod bat seinen Freund den Kaiser Tiberius um Hülfe, erhielt leere Versprechungen, und ward auf des Kaisers geheime Veranstaltung durch Catualda, einen gothischen Ebenteurer, aus seinem Reiche vertrieben, und darauf vom Tiberius in Ravenna aufgenommen und zurückgehalten. Dem Catualda nahm ein gewisser Vibilius nach einem Jahre seine Herrschaft, worauf Tiberius ihn und seine Anhänger nach Ungarn, ohnweit der mährischen Gränze, versetzte, und unter seiner Aufsicht behielt. Die zurückgebliebenen böhmischen Markomannen theilten sich in verschiedene Parteyen, und wählten sich Könige aus Marobods Nachkommenschaft, welche zwar schwach waren, aber dennoch die Zinshoheit über einige teutsche Nationen behaupteten [c]). Nicht lange nach dem Jahre 162 errichteten die Markomannen sowohl in Böhmen als auch in Oberungarn mit verschiedenen nordlicheren Nationen ein Bündniß zum gemeinschaftlichen Einbruche in die römischen Provinzen, aber die Römer veranlasseten eine Gegenverbindung durch die Gothinen, welche jenes unkräftig machte. Endlich wagten es die Markomannen, nicht lange nach dem Jahre 420, in das römische Donauland einzudringen, aber seit dieser Unternehmung verschwindet ihr Name in den alten Geschichtbüchern, und ihr Land ward eine Einöde [d]).

§. 2.

3) Croaten, Tschechen oder wendische Böhmen.

In dieses kamen **Wenden und illyrische Slaven**, (oben 1 B. §. 23.) nicht, wie es scheint, in einem Heere, sondern als Jäger, oder einzelne Ebenteurer, welche da blieben, wo sie Nahrungsmittel ohne Mühe fanden. Ihre östlichern Stammvettern nenneten sie die Leute im Gebürge, oder die Hruati oder **Horowaty**, woraus der Name der Croaten entstand, allein die Teutschen bezeichneten sie mit dem alten Landesnamen **Böhmen**, welcher ihnen geläufig war. Später mischten sich andere wendische Stämme unter sie: Denn im zehnten Jahrhunderte waren **Luczane** oder Lausitzer bey Satez, und **Glomazi** oder Daleminzer bey Melnik ansässig, und machten zwey von ihnen gewissermaßen abgesonderte Völkerschaften aus [e]). Der Name Croaten breitete sich weit aus, wovon unten die Veranlassung erzählt werden wird, und da es endlich mehrere kleinere Croaten-Staaten, besonders in der heutigen Bulgarey, in Servien, und zwischen der Sau und

c) Etwa im Jahr 160, da **Ptolemäus** seine Erdbeschreibung verfertigt haben soll, waren **Bonochämä** an der meißnischen Gränze, und **Baemi** an dem Walde Luna, etwa bey Brin in Mähren, ferner **Varisci** ohnweit Königsgräz, und **Sudeni** an der österreichischen Gränze. Es scheint demnach, daß sich einige Bojer zum markomannischen Bunde zwar begeben, nach Marobods Vertreibung aber, nebst den Varisken und Sudenern, von selbigem wieder getrennt haben.

d) Einige Geschichtforscher glauben, daß die Semnonen und Hermundurer, und von der Mitte des dritten Jahrhunderts bis zum Jahre 273 die Wandalen in Böhmen ansässig gewesen sind; allein von beiden Nationen wird gemeldet, daß sie an der Quelle der Elbe ansässig gewesen, und nach Ungarn gewandert sind, auch kamen jene aus Thüringen, und diese aus Polen an die Elbe, woraus zu folgen scheint, daß sie nicht in Böhmen, sondern in Schlesien sich aufgehalten haben.

e) Dobner I. Th. S. 162. II. Th. S. 134. Die Provinz der Luczener bestand aus 5 Gegenden, die an vier Flüssen lagen, und eine davon hieß Luba, das ist, die Niederung oder die Wiesen. Die Stadt Satez oder Satok führte den Namen Luczko. Noch eine abgesonderte Nation der Böhmen, nemlich die der Sudvodi, oder Wasserleute, glaubt Hr. P. *Dobner* (P. II. p. 220.) in einem 738 geschriebenen päbstlichen Breve anzutreffen.

und Drau gab, so bekam das Gebiet der böhmischen Croaten im zehnten Jahrhunderte die Benennung des großen oder weißen Croatiens [f]). Der croatische Name verschwand im zwölften Jahrhunderte, und darauf ward der jetzt gebräuchliche Name Tschech (Czech) üblich, den man zuerst bey dem Jahre 1164 in dem griechischen Jahrbuche des Cinnamus findet. Ueber die Veranlassung dieses Namens ist noch nichts gewisses bestimmt. Die böhmischen und polnischen Chronikenschreiber des XIII. Jahrhunderts erdichteten einen Stammvater der Nation der Czechowe oder Böhmen, der Czech geheißen haben sollte. Neuere [g]) glauben, daß die böhmischen Wenden von der asiatischen Völkerschaft der Zichen, welche in der Cuban einmal ansässig war, abstammen, und ihren alten Stammnamen im eilften Jahrhundert wieder angenommen haben. Andere leiten ihn von einem böhmischen Worte ab, welches anfangen andeutet, und übersetzen ihn durch den teutschen Ausdruck der vorn wohnenden oder äußersten Wenden [h]).

In den alten Volks-Erzählungen hat sich folgende Nachricht von der ältesten Beschaffenheit der wendischen Böhmen aufbewahret [i]). Die ersten wendischen Böhmen fanden das böhmische Land mit einem dichten Walde bedeckt, in welchem viele Vögel, viele eßbare vierfüßige Thiere, und viele wilde Bienen ihnen eine reichliche Speise darbothen. Ihr Heerführer wählte den Theil des Waldes zum Wohnsitze, der zwischen den Strömen Ocra (Eger) und Wultava (Morava) lag, verlangte aber keine Unterwürfigkeit, sondern lebte mit seinen Freunden im vollkommensten Naturstande. Man begnügte sich mit Wasser, Milch, Honig und Früchten, ging im Sommer nackt, schlief auf oder unter den Bäumen, und kannte weder Wohnungen, noch Eigenthum, noch Waffen, außer den Wurfspießen, die man bey der Thierjagd nicht entbehren konnte. Im Winter schützte man sich durch Thierhäute gegen die Kälte. Man verschloß nichts, und eignete sich auch

f) Der böhmische Dialect wird geredet in Mähren, Schlesien, und von den Slowaken in Ungarn, und weicht gleich weit vom croatischen und polnischen Dialecte ab. Die Mähren nennen ihre Sprache nicht die mährische, sondern die böhmische Sprache (Czesky Gazyk). S. die Geschichte der böhmischen Sprache im litterarischen Magazine von Böhmen und Mähren, herausgegeben von J. D., Prag 1786.

g) *Dobner* a. O. S. 55. 58. und *Praef.* P. II. p. 28. et Praef. §. 2. Den angeblichen Czech, der zu Brüdern Lech und Rus, als Stammväter der Polen und Russen, gehabt haben, und zu des persischen Monarchen Ahasverus Zeit gelebt haben soll, findet man zum erstenmale in des Boguphali Episc. Posnaniensis gedrucktem Chronico, nicht aber in alten Handschriften desselben. S. Dobner T. II. p. 8.

h) Hr. Dobrowsky über den Ursprung des Namens Tschech, vor Hr. Bibliothekars Pelzel Geschichte der Böhmen 1 Th. 3 Auflage. Vom veralteten Worte Cziti hat die erste Person des Imperfecti poce'ch (ich fing an) eine Aehnlichkeit mit dem Namen Czech oder Tschech. Dalemile, der älteste Schriftsteller, der (Sec. XIV.) in böhmischer Sprache schrieb, gebrauchte diesen Namen zuerst. Allein wahrscheinlich wollte ihn schon Cosmas, der Geschichtschreiber des XII. Jahrhunderts, durch den lateinischen Namen Bohemus, den er dem ersten Urheber oder Führer der böhmisch-wendischen Colonie beyleget, andeuten.

i) *Cosmae, Pragensis Ecclesiae Decani, Chronicae Bohemorum* L. I. in *Mencken Script. rer. Saxonic.* T. I. p. 1971. Die beste, aber seltnere Ausgabe dieser Geschichte, die 1126 blos aus Ueberlieferungen, weil damals noch kein böhmisches Jahrbuch geschrieben worden war, verfasset ward, ist in Hr. Pelzel und Dobrowsky *Script. rer. Bohemicar.* T. I. Pragæ 1783 befindlich.

auch nichts auf längere Zeit zu, als man es wirklich genoß oder in seinen Händen hatte. Räuber, oder Diebe, die etwas raubten, was ein Mensch noch nicht aus seiner Gewalt gelassen hatte, waren die einigen Missethäter. Von ehelicher Verbindung machte man sich keinen Begriff, und der Mann that sich zu jedem Weibe, was er auf seinem Wege fand, und verließ es, ohne sich weiter um selbiges zu bekümmern. Dieser Zustand, den der älteste böhmische Geschichtschreiber Cosmas sehr preiset, ward in wenigen Jahren schon abgeändert. Man ward eigennützig und zanksüchtig, und in den einzelnen Stämmen machten einzelne Personen sich mächtiger und reicher. Doch sorgte das Volk dafür, daß diese glücklichere Menschen keine Regenten wurden, und es duldete nicht einmal einen Richter, sondern überließ die Entscheidung seiner Zänkereyen einem oder anderen Manne, zu dessen Einsicht und Rechtschaffenheit es Zutrauen hatte.

Diese Böhmen kommen unter fränkische und avarische Hoheit.

Die wendischen Böhmen hatten die teutschen Thüringer und Baiern zu Nachbaren, und da diese durch die fränkischen Könige, jene im Jahr 527 und diese im Jahr 536 bezwungen worden waren, geriethen sie gleichfalls unter die **fränkische Hoheit**, und mußten den fränkischen Königen Kriegesdienste leisten und einen mäßigen Zins geben. Nach einiger Zeit, wahrscheinlich im Jahr 575, litten sie noch ein härteres Schicksal, denn sie kamen unter die Bothmäßigkeit der **Avaren**, einer ungesitteten und verwilderten asiatischen Nation, welche über alle wendische Völkerschaften, und fast über ganz Ungarn, Oesterreich und Griechenland herrschte. Diese Barbaren [f]) belegten nicht nur die Croaten oder böhmischen Wenden mit schimpflichen Namen, sondern brachten den Winter bey ihnen im Wohlleben zu, trieben die Männer aus ihren Wohnungen, verzehrten ihre gesammleten Lebensmittel, behielten ihre jungen Weiber und Töchter bey sich, und preßeten ihnen, wenn die gelinde Jahrszeit sie zu kriegrischen Unternehmungen gegen griechische Völker reizte, eine Schatzung ab, und nahmen auch wol die stärksten Männer mit sich, die sie, so nackt und unbewaffnet wie sie waren, bey Schlachten vor sich auftrieben, um hinter ihnen als einer Schutzmauer sicherer den Feind zu beschießen. Die von ihnen gezeugten Kinder, welche von den böhmischen Frauensleuten gebohren wurden, litten Noth, weil ihre wahren Väter sich ihrer nicht annahmen, und die Männer und Verwandten ihrer Mütter sie hasseten. Daher rotteten diese sich zusammen, übten sich beym Raube in den Waffen, und beschlossen endlich, ihre Väter für die Unterdrückung des väterlichen Gefühls zu bestrafen.

§. 3.

f) *Fredegarii Scholastici Chron.* c. 48. Die Geschichte des Samo habe ich critisch geprüfet in meiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland III. B. S. 385. u. f. Außerdem hat man eine besondere Schrift über diesen Samo vom Hr. B. Pelzel in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, zum Druck befördert von J. Edlen von Born, S. 225, in welcher ziemlich scheinbar behauptet wird, daß Samo ein kriegrischer Wende und fränkischer Unterthan, aber kein reisender Kaufmann gewesen sey. Warum ich diesem nicht folge, habe ich am angeführten Orte gemeldet. Auch gebraucht Ainwinus, ein fast gleichzeitiger Schriftsteller, nicht den zweydeutigen Ausdruck des Fredegarii, negotiantes, sondern den deutlicheren, mercandi causa (L. IV. c. 9.). Hr. Pelzels Meinung äußerte schon der Fürst Jablonovsky in seiner Abhandlung de Saromedis, in den Actis Societatis Jablonovianae anni 1774. Sect. 2.

§. 3.

Zwischen den Böhmen und Franken war damals eine Handelsverbindung, und jene gebrauchten mancherley fränkische Bedürfnisse, und tauschten dagegen ihre Waaren aus, die vorzüglich in Vieh und Viehhäuten bestanden zu haben scheinen [l]). Gewöhnlich thaten sich eine Menge fränkischer Kaufleute unter einem Führer zusammen, um sich auf dem Wege der Räuber zu erwehren, und gerade kam eine solche Caravane, die sich in Champagne oder auch in Brabant versammlet hatte, unter der Führung des fränkischen Kaufmannes Samo nach Croatien oder Böhmen, da die Einwohner dieses Landes sich zum Zuge gegen den Chan der Avaren rüsteten, dem sie die Dienstbarkeit aufgekündigt hatten. Samo fand es für seine Geschäffte zuträglich, diese Leute zu begleiten, und durch seine kriegrische Künste gelang es den Wenden, die Avaren zu schlagen, und ihre dadurch gegründete Unabhängigkeit erhielt eine völlige Sicherheit im dritten Jahre nach dieser Begebenheit, da die unglückliche Unternehmung des Chans gegen Constantinopel die avarische Macht größtentheils vernichtete. Die Böhmen begriffen, daß ihnen ein solcher Heerführer, als Samo war, unentbehrlich sey, verwandelten ihre unregelmäßige Verfassung in eine eingeschränkte Monarchie, und nahmen den Samo zu ihrem König an. Samo fand kein Bedenken sich von seinem Vaterlande zu trennen, und genehmigte die Wahl. Er herrschte 35 Jahr, und erfocht manchen Sieg über die Avaren, welche noch immer Böhmen wieder zu gewinnen trachteten. Sein Reich hatte eine große Ausdehnung, und war völlig so groß als der sorbische Staat. Nur hinderten die vielen Gebürge in selbigem den Anbau, und es enthielt nicht so viele fruchtbare Aecker als das Sorbenland. Wie es scheint, gehörte das mährische Gebiete nicht zu selbigem, dagegen aber waren wol die Länder Crain und Kärnthen Provinzen desselben, weil Samos männliche Nachkommen über selbige herrschten. Bekantlich entrissen die fränkischen Monarchen Kärnthen im Jahre 631 den longobardischen Herzogen von Friaul, und Samo muß demnach erst nach diesem Jahre sich des Landes bemächtiget haben.

Die Böhmen wählen sich einen König und werden frey.

J. Ch. 623.

Samo opferte seine Religion der Krone auf, ward aus einem Christen ein Heide, und nahm zwölf Weiber zugleich in sein Ehebette auf, von welchen er 22 Söhne und viele Töchter erhielt. Er erkannte die Hoheit des fränkischen Königs, so wohl in Betracht des Landes, als auch der Einwohner [m]), aber er litte, daß die fränkischen Kaufleute, welche fortfuhren sein Reich zu besuchen, von seinen Unterthanen geplündert und beym Widerstande erschlagen wurden. Der fränkische König Dagobert verlangte für diese ermordete oder beraubte Unterthanen das sogenannte Straf- oder Wehrgeld, und den Ersatz der genommenen Waaren. Allein Samo gab seinem Abgeordneten, dem Sicharius, kein Gehör, und hielt seine Unterthanen nicht für strafbar, weil sie nur diejenigen Kaufleute ermordet hatten, die sich der Plünderung gewaffnet widersetzten. Sicharius bestand auf seiner Forderung, weil die Böhmen seinem Könige dienen mußten und unterworfen waren, und

J. Ch. 629.

l) Die Avaren nenneten die Böhmen Bifulcos oder Ochsentreiber. Der Handel der Franken mit den Böhmen glich dem heutigen Handel der Engländer mit den nordlichsten wilden Amerikanern.

m) *Fredegarius* Cap. 68.

und seinen Befehlen gehorchen sollten, und drohete. Samo erwiederte, daß der Dienst aufhöre, sobald der König Dagobert sie feindselig behandeln würde, erbot sich aber zu einer Unterhandlung mit mehreren fränkischen Abgeordneten, über die Beylegung dieser und anderer Streitigkeiten, welche zwischen den Böhmen und Franken ausgebrochen waren. Sicharius, der nicht die Talente, die ein Geschäfftträger haben muß, besaß, gerieth in Hitze, und behauptete, daß sein König, weil er als Christ ein Knecht des wahren Gottes sey, sich nicht unterfangen dürfe, mit den Heiden oder Hunden Freundschaft zu halten, und Samo sagte ihm darauf kaltblütig: und uns, als Gottes Hunden, ist das Geschäffte von Gott aufgetragen, euch, die ihr Gottes Befehlen stets widerstrebt, durch Bisse zu bestrafen, und das wollen wir thun! Er ließ darauf in das fränkische Gebiete streifen, und veranlassete darin große Verwüstungen. Der König Dagobert bot nicht nur alle Austrasier auf, sondern ließ auch durch die Alemannen und ein in Sold genommenes longobardisches Heer, von zwey verschiedenen Seiten her, Böhmen angreifen. Die Alemannen und Longobarden drangen ein, siegten, machten viele Gefangene und Beute, und kehrten, um diese in Sicherheit zu bringen, zeitig nach ihrer Heimath zurück. Die Austrasier waren über ihren König misvergnügt, und stritten daher nachlässig, belagerten drey Tage lang eine Festung des Samo, welche Vogastro hieß, litten bey einem Ausfalle einen Verlust, und flohen, mit Hinterlassung ihres Lagers und Geräths, nach ihrer Heimath zurück. Dieser Sieg der Böhmen öffnete ihnen nicht nur den Zugang zum Inneren des fränkischen Reiches, in welches sie unaufhörlich streiften, sondern veranlassete auch den Fürsten der Sorben, das fränkische Joch abzuwerfen, und sich mit den Böhmen zu verbinden. Dagobert brachte ein neues Heer zum böhmischen Heereszuge zusammen; allein da er merkte, daß er sich auch auf dieses nicht verlassen konnte, so gebrauchte er es nicht, sondern verabredete mit den Sachsen, daß sie für gewisse Vortheile, die er ihnen zufließen ließ, sein Gebiete gegen die Böhmen in Sicherheit setzen sollten. Die Sachsen erfülleten ihre Zusage auf keine Weise, und die unglücklichen Franken, insbesondere im Thüringer-Lande, blieben der Grausamkeit der Böhmen so lange ausgesetzet, bis daß die Austrasier den König Dagobert genöthiget hatten, ihnen einen besondern König zu geben, und darauf die Böhmen zwangen, sich ruhig und freundschaftlich gegen die Franken zu betragen. Seit dieser Zeit gab es im Innern von Böhmen mancherley kriegerische Vorfälle, und eine Sipschaft von fünf Brüdern und zwey Schwestern ward durch diese im Jahr 641 veranlasset, oder auch gezwungen, Böhmen zu verlassen, und den Grund zu dem croatischen Reiche in Dalmatien zu legen. Aus diesem entstanden im neunten Jahrhunderte verschiedene unabhängige Staaten, so wohl in Dalmatien, als auch in Illyrien und Pannonien, deren Fürsten noch im zehnten Jahrhunderte eine freundschaftliche Verbindung mit dem Regenten der Böhmen unterhielten, obgleich sie von ihm keine Befehle annahmen [n]).

J. Ch. 631.

§. 4.

n) S. meine Geschichte des Reichs Hungarn III. B. S. 420. *Constantinus Imp. de administrando Imperio*, c. 30.

§. 4.

Anarchie.

Der Monarch Samo starb im Jahre 658, und mit ihm erlosch die Monarchie o). Das Volk behielt einige Stammälteste, allein es duldete keinen Fürsten oder Gesetzgeber. Nach etwa funfzig Jahren gewann ein gewisser **Kroh** die Zuneigung und das Zutrauen vieler Böhmen so sehr, daß nicht nur viele Zänker aus allen Stämmen seine Entscheidung ihrer Zwistigkeiten suchten und befolgten, sondern auch die Nation sogar seine Töchter, Kazi, Tethka, und Lubossa, nach seinem Tode als weise Schiedesrichterinnen, auf denen sein Geist ruhe, betrachtete. Die beiden älteren dieser Schwestern standen in dem Rufe, durch Zauberey große Unternehmungen ausführen zu können, und Tethka, welche ein festes Haus Techin ohnweit Prag für sich erbauete, brachte das Volk auf den Wahn, daß jeder lebloser Körper von einem Geiste beseelet werde, der den Besitzer des Körpers gegen jede Gefahr schützen könne. Daher verfiel das Volk auf die gröbste Abgötterey, und verließ den Dienst eines einigen allgemeinen Gottes, und jeder einzelner Mann nahm einen Brunnen, oder das Feuer, oder einen Berg und Hügel, oder einen Wald, oder einen Stein, oder ein selbstverfertigtes Götzenbild, zu seinem Beschützer und Verleiher aller Bedürfnisse an, und brachte nur seinem selbstgewählten, aber keinem anderen Götzen Opfer und Gaben dar. Die Lubossa übertraf ihre Schwestern an weiblicher Schönheit, männlichem Scharfsinne, und prophetischer Gabe, und bekam daher nach ihres Vaters Tode den größten Zulauf. Sie bauete die Stadt Lubossa am Ufer der Elbe p), half ihren Freunden auch durch Zauberkünste,

o) Von Samos Nachkommen findet man erst nach hundert Jahren zwey Männer als Regenten in Kärnthen. Die Geschichte des Kroh, seiner Töchter, und der späteren Regenten, hat Cosmas von Prag aus alten Volksüberlieferungen aufgezeichnet, und ist nicht unwahrscheinlich. Von der Libussa redet auch der älteste böhmische Geschichtschreiber *Cristannus*, der 993 lebte, in seiner *Vita et Passione S. Wenceslai et S. Ludmilæ.* Zwischen dem Fürsten Borivoi, dessen Todesjahr (894) gewiß ist, bis zum Kroh sind vom Cosmas eilf Zeugungen angegeben, die man auf 167 Jahre schätzen kann, da die eilf nächsten Zeugungen nach Borivoi so viele Jahre ausfüllen. Kroh kann also 50 Jahr nach Samo's Tode gelebt haben. Von einem neuen des Krohs Tochter betreffenden Halb-Roman erschien zu Hamburg 1792 ein erster Theil unter dem Titel: **Die Töchter Krohs, Böheims Fürstinnen. Eine Geschichte des achten Jahrhunderts.**

p) *Dobner* a. O. *P. II.* p. 112. Von diesem Schlosse ist die Lage unbekannt. Techin ward 1422 zerstört. Cosmas sucht der Erzählung von diesen Schwestern durch die Bemerkung eine Glaubwürdigkeit zu verschaffen, daß ihre Grabhügel auf den Feldern noch vorhanden wären. Man findet seine Nachrichten vermehrt in den beiden ältesten Jahrbüchern der Böhmen, die nach seiner Zeit geschrieben sind, und von welchen P. Dobner a. O. P. I. p. 179 und 189. zureichende Nachricht giebt. Das erste derselben, *Chronyka Boleslawska*, oder die erste in böhmischer Sprache verfassete Schrift, verfertigte Dalemile Mezericzky, Canon. Eccles. Vetero-Boleslaviensis, im Anfange des XIV. Jahrhunderts, endigt sich mit dem Jahre 1315, und ist zu Prag 1644 gedruckt. Das zweyte, *Przibicoris dicti Pulkavae* (Adaucti Pulkava de Tradenin, Rectoris S. Aegidii in veteri Praga, der bis 1374 lebte) Chronicon ab initio gentis ad annum 1330, hat P. Dobner in seinen *Monumentis historicis Boëmiæ* T. III. zuerst abdrucken lassen. Vorzüglich und vorsetzlich hat die alten Volks-Ueberlieferungen ausgeschmückt, und mit vielen Erdichtungen erweitert und vermehrt, der pragische Priester **Wenzeslav Hayek von Libocžan** in seiner 1534 verfertigten und bald nachher gedruckten böhmischen Chronik, deren böh-

künste, und ward dadurch Regentin. Aber einst hatte sie das Unglück sich den Zorn eines Volksältesten durch einen ihm nachtheiligen Urtheilsspruch zuzuziehen, und dieser Mann erregte gegen sie einen Aufruhr, und brachte die Nation auf den Gedanken, daß der Tod erträglicher sey, als der Schimpf, von einem Weibe beherrscht zu werden. Die Empörer verlangten von ihr, daß sie ihre Rechte einem Manne übertragen solle, und sie fassete den Vorsatz, nach dem Rathe ihrer Schwestern, einen Regenten aus den Mißvergnügten zu wählen, und diesen zu ihrem Ehegatten zu machen. Ehe dieses geschahe, gebrauchte sie ihre Gabe der Beredtsamkeit, um das Volk von seinem Entschlusse abzulenken, und sie stellete dem Volke vor, daß ein männlicher Regent seine Macht weit ausdehnen und nicht wieder fahren lassen, daß er keinen Widerspruch leiden, seine Urtheile, ohne ihre Stimmen zu sammlen, fällen, nach Willkühr am Leben und am Leibe strafen, ihr Vieh, ihre Aecker, ihre Kinder und das Schätzbarste, was sie besäßen, zu sich und zu seinem Dienste nehmen, sie selbst zu seinen Knechten, Bauren, Zinsleuten, Arbeitern und Dienstmännern, ohne ihnen Sold zu geben, machen [q]), und überhaupt sie durch Strenge in einer solchen Furcht erhalten werde, daß sie für seinen Anblick zittern und erschrecken würden. Das Volk hielt diese Schilderung für übertrieben, und beharrete auf die Einsetzung eines Regenten. Darauf gab ihnen Libussa ein heiliges Pferd und einen Regenten-Mantel, und wies sie nach Stadicz (in der Gegend von Leitmeritz) zu einem armen Bauer, der nach ihrem Urtheile der einige Böhme war, der den Thron zu besitzen verdiente.

§. 5.

Böhmen erhält einen Monarchen.

Dieser Bauer, welcher Przemisl (Prschemysl nach teutscher Aussprache) oder **Primizl** (der wohlbedächtige) hieß, erhielt den Antrag, die Krone anzunehmen, da er eben beschäfftiget war, seinen nur kleinen Acker zu pflügen. Er entschloß sich, dem Verlangen des Volks zu gehorchen, zog mit selbigem, empfing die Huldigung, und vermählte sich mit Libussen. Er folgte dem Rathe der Libussen, und brauchte seine Gewalt, um die völlig verwilderte Nation zum Gehorsam zu gewöhnen, führte die Knechtschaft ein, gab einseitig Gesetze, und vollzog selbige mit Strenge. Dennoch war er bescheiden, und ließ seine Korkschuhe bey dem königlichen Schmucke auf-

böhmischer Titel also lautet: Waczlawa Hayka z Liboczan Kronyka czeska w Praze 1541 f. Diese Chronik ist 1596 von Johann Sandel in einer teutschen Uebersetzung geliefert. Nachher gab ihr der Piarist P. Victorinus a S. Cruce ein lateinisches Gewand, und der P. *Gelasius a S. Catharina Dobner* hat 1761 angefangen, diese lateinische Uebersetzung, mit einem vortrefflichen kritischen Commentarius versehen, abdrucken zu lassen. Uebrigens finden sich einige Annalisten zwischen Cosmas und Dalemile, die aber nicht eine allgemeine böhmische Geschichte, sondern nur Annalen der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts ausgearbeitet haben.

q) *Cosmas* nennet diese Leute, die damals ein Fürst zu seinem Unterhalte und zu seinem Hofstaat nöthig hatte, (p. 1975) Servos, Rusticos, Tributarios, Exactores, Tortores, Praecones, Coquos, Pistores, Molendinarios, Tribunos, Centuriones, Villicos, Cultores vinearum et agrorum, Messores segetum, Fabros armorum, Sartores pellium diversarum et coriorum. Geld gebrauchten die Böhmen zu dieser Zeit wol nicht, obgleich man erdichtete Münzen der Libussa hin und wieder vorzeigt. (P. *Dobner* P. II. p. 127.)

aufbewahren, um sich und seine Nachkommen durch die Erinnerung an die Armuth, die ihn gedrückt hatte, vom Stolze und übermüthigen Verfahren zurückzuhalten. Er soll in seinem Reiche eine Gesellschaft kriegrischer Jungfrauen ohnweit Prag gefunden haben, die endlich durch eine Gesellschaft von Jünglingen überlistet und ihrer Festung beraubt worden ist, und dieser Vorfall soll ein Gesetz veranlasset haben, durch welches jedes böhmische Frauenzimmer der Herrschaft eines Mannes unterworfen worden ist. Uebrigens schreibt man der Libussa die Gründung der Stadt Prag zu [r]), obgleich andere diese Stadt schon für ein Werk der markomannischen Könige ausgeben [s]). Nach Przemisls Tode sollen aus seinem Stamme sieben Könige die Nation regiert haben, nemlich **Nezamizl, Mnata, Voyn, Unizlav, Crezomizl, Neclam** und **Gostivit**. Gostivits Sohn, **Borwoi**, ist der erste, der in glaubwürdigen Schriften als Oberfürst der Böhmen erscheint. Vom Neklam meldet der älteste böhmische Geschichtschreiber Cosmas, daß er den siegreichen Regenten der Nation Luczane, oder Satz, Namens Wratislav, in einer Schlacht bezwungen, und darauf dessen aus fünf Provinzen bestehendes Land verwüstet und entvölkert habe.

§. 6.

Kriege der fränkischen Kaiser mit den Böhmen.

Mit den einheimischen Nachrichten stimmen die sicherern Annalen der Franken nicht überein: denn diese reden nie von einem allgemeinen Volksregenten, sondern vielmehr von vielen Anführern, die mit ihren Unterthanen und Anhängern das fränkische, thüringische und sächsische Gebiet öfters feindlich besuchten, und darinnen große Verheerungen anrichteten [t]). Ein böhmischer Heerführer half dem Kaiser Carl die Avaren bezwingen, und errichtete in deren Lande den Staat der Maharaner oder Mähren. Ein anderer böhmischer Fürst, **Lecho**, warf im Jahr 803 [u]) den kaiserlichen christlichen hunnischen Fürsten Theodor aus seinem Gebiete im österreichischen Lande nordlich der Donau. Aber da der Kaiser drey Heere von der bairischen, der fränkischen, und der sächsischen Seite her, in Böhmen eindringen, und die böhmische jetzt unbekannte Festung Kamburg an der Eger belagern ließ, verlohren die Fürsten der kleinen böhmischen Staaten, die ihm ein beträchtliches Heer entgegengeführet hatten, den Muth, flohen in die Wälder, und gaben ihr Land dem kaiserlichen Heere preis, welches über die Elbe drang, den Fürsten Lecho erschlug, und vierzig Tage lang, oder bis daß es alle seine Lebensmittel aufgezehret hatte, Böhmen verheerte. Im nächsten Jahre 806, da der Kaiser die Sorben durch die Waffen strafen wollte, kam abermals eines seiner Heere von der bairischen Seite her in Böhmen, und richtete eine so schlimme Verwüstung in diesem Lande an, daß die Vornehmsten desselben den Prinzen Carl, der im Sorben-

 lande

r) Der Name Prag ist wendisch, und bezeichnet eine Thürschwelle oder Gränze. P. Dobner P. II. p. 175.

s) *Cosmas* L. 1. p. 1779.

t) Tradit. Fuldens. in *Schötgen et Kreisig Diplomatariis et Scriptoribus Hist. Germaniæ medii aevi*, T. I. p. 7.

u) *Annales Metens. et Moissiacens.* h. Ann. P. *Dobner ad Hagec.* P. II. p. 420. Die böhmischen Anführer heißen in diesen Annalen Universi Principes diversarum gentium. Böhmen bestand also damals aus einer Eidgenossenschaft, und die Cantons machten keine Monarchie oder keinen einfachen Staatskörper, sondern eine Menge einzelner von einander unabhängiger kleiner Staaten aus.

lande den Krieg führte, um Gnade baten, und sich zur Zinspflicht erboten. Dieser Antrag ward angenommen, und die Böhmen verpflichteten sich, jährlich 120 auserlesene Ochsen und 500 Mark Silber zum Tribute dem fränkischen Monarchen zu zahlen [v]). Die Furcht der Böhmen für der Obermacht der fränkischen Waffen erhielt sich, so lange die fränkische Monarchie die Stärke behauptete, die ihr Kaiser Carl verschafft hatte. Daher fanden sich die böhmischen Landesabgeordneten mit Geschenken auf den Reichstagen des Kaisers Ludewig zu Paderborn, Frankfurt am Mayn, und Worms, in den Jahren 815, 822, und 828 ein, und huldigten jedem neuen fränkischen Oberherrn. Der Kaiser legte Böhmen nebst Avarien und Kärnthen im Jahr 817 zum bayerischen Reiche, welches er als einen abgesonderten Staat seinem jüngeren Sohne Ludewig bestimmete, und bey der verdunischen Vertheilung des fränkischen Reichs unter dieses Kaisers Söhne ward **Böhmen** im Jahre 843 ein **Zinsland** des neuen **Königreichs Teutschland.**

Böhmen wird zinspflichtig

und ein Stück von Teutschland.

Auch noch zu diesen Zeiten hatte Böhmen die alt-wendische Verfassung, und war unter viele kleine Herren, Fürsten, oder Woiwoden vertheilet, die vielleicht einem Stammältesten gehorchten, vielleicht aber auch völlig unabhängig über ihr kleines Volk herrschten. Vierzehn solcher kleiner Fürsten [w]) kamen im Jahr 845 mit ihren vornehmsten Bedienten zum Könige Ludewig, und verlangten die christliche Taufe, die sie auch erhielten. Aber ihr Beyspiel reizte ihre Nation nicht zur Nachfolge, und wie es scheint, blieben sie selbst dem Christenthume nicht getreu, denn es zeigt sich in den nächsten Jahren nirgends eine Spur von christlichen Gemeinen im böhmischen Lande.

Der König Ludewig mußte im Jahr 846 in Mähren mit einem Heere eindringen, um eine Empörung zu dämpfen, und da er seinen Rückzug durch Böhmen nahm, ward ihm dieser sehr erschwert (An. Fuld.), und ein beträchtlicher Theil seines Heeres durch böhmische Empörer zu Grunde gerichtet. Diese Feindseligkeit war der erste Versuch der Böhmen, ihre Kräfte gegen die nun etwas geschwächte Macht der Franken zu prüfen, und da er gut gelang, so versammleten sich die böhmischen Fürsten im August des nächsten Jahrs, um in Teutschland zu streifen. Aber Ludewig, der Sohn des teutschen Königs, kam ihnen zuvor, und brachte ihnen eine so sehr entscheidende Niederlage bey, daß sie ihn um Friede baten, Geisel ablieferten, und am 1 October auf dem Reichstage zu Mainz dem Könige Gehorsam und Treue versprachen. Diese Zusage hielten sie nicht einmal ein Jahr, und schon im nächsten Sommer sahe sich der König genöthiget, den Herzog Ernst, und den thüringischen Markgrafen Takulf, nach Böhmen mit einer feindlichen Macht abgehen zu lassen. Takulf verstand die Weise und die Kriegskunst der Wenden,

Kriege der Böhmen mit den Teutschen.

v) *Cosmas Pragens.* ad an. 1040. Dobner (l. c. P. II. p. 433.) schätzt die 500 Mark auf 7500 Gulden jetziger böhmischer Münze. Kaiser Otto II. schenkte im Jahr 991 den Zehnten des Tributs dem Erzstifte Magdeburg, und K. Philipp erließ im Jahr 1200 denselben der böhmischen Nation.

w) *Annal. Fuldens.* ad an. 845. Hludovicus quatuordecim ex ducibus Boemanorum cum hominibus suis christianam religionem desiderantes suscepit. Dobner vermuthet, aus Gründen die mich nicht überzeugen, daß diese 14 Woiwoden keine Böhmen, sondern Mähren gewesen sind. (S. Abhandl. der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786, S. 441.)

den, und hatte sich allen angränzenden Wenden auf einer Seite furchtbar, auf der andern aber ehrwürdig gemacht; letzteres, weil er sich nach ihren Sitten und Gesetzen bequemte, und wenn es ihm nützlich schien, freundschaftliche Verträge mit ihnen errichtete. Diesesmal ließ er eine Verschanzung der Böhmen stürmen und erobern, empfing aber dabey eine tödtliche Wunde. Die Böhmen wurden muthlos und sendeten Friedensvorschläge an ihn, die er in voller Rüstung zu Pferde annahm, um den Böhmen seine Verwundung nicht zu verrathen, und den übrigen Feldherren seines Heeres mittheilte und empfahl. Allein da einige von diesen auf sein Ansehen, worin er bey den Wenden stand, eifersüchtig waren, und die Böhmen, um den Ruhm der Besiegung ihm zu entziehen, einseitig angriffen, und von diesen geschlagen, und zum Theil erlegt, zum Theil aber enge eingeschlossen wurden, so mußte das Heer die Wenden um Frieden bitten, oder vielmehr von diesen die Erlaubniß, nach Teutschland zurückkehren zu dürfen, mit Gelde und Geiseln erkaufen. Seit dieser Zeit waren die Böhmen unabhängig bis zum Jahre 856, da der König Ludewig die Dalemincier besiegte, und darauf in Böhmen eindrang. Verschiedene böhmische Fürsten, auf die er stieß, huldigten ihm, und dienten ihm seitdem in den Feldzügen gegen die Mährer und andere Wenden. Ein kleiner böhmischer Staat, der einem Fürsten oder Woiwoden Wiztrach gehöret hatte [x]), verstieß den ältesten Sohn dieses Fürsten, der seine Zuflucht zu den Sorben nahm, und huldigte einem anderen Sohne Scalajugatus oder Sclavitagus. Vermuthlich reizte die Partey jenes Prinzen den König, ein Heer vor Wiztrachs Stadt zu senden, und dieses trieb den Sclavitag in die Flucht, setzte den älteren Bruder zum Regenten ein, und ließ die alten Rebellen, wie die fränkischen Jahrbücher diese wiztrachischen Böhmen nennen, neue Huldigungseide schwören.

Im Jahr 869 fielen die Böhmen in Baiern ein, und entführten eine Menge Weiber [y]), verlohren aber den Raub, und zum Theil auch Leben oder Freyheit durch die nacheilenden fränkischen Gränzbewahrer. Ein anderer zahlreicher Haufe Böhmen trat in sorbischen Sold, und raubte in Thüringen, aber der König erschien mit einem dreyfachen Heere, erlegte viele dieser Böhmen, und empfing darauf eine Bitte der Nation, ihr diese zweyfache Gewaltthätigkeit zu verzeihen. Das geschahe. Aber da der unternehmende Fürst der Mähren, Zwendibold, sich im Jahr 871 mit der Tochter eines böhmischen Fürsten vermählte, vergaßen die leichtsinnigen Böhmen ihre Zusagen und Gelübde, und rüsteten sich, um im Gefolge der Mährer die Teutschen anzugreifen. Das erfuhren die bairischen Gränzgrafen, und entrissen durch einen plötzlichen Ueberfall den versammleten Böhmen ihre Waffen und Pferde, und tödteten alle die nicht frühe genug die nahen Wälder erreich-

x) *Annal. Fuld. ad an.* 857. Die Civitatem Wiztrachi ducis hält Dobner (*ad Hagec.* P. III. p. 26.) für Weytrach in Oesterreich, ohnweit der böhmischen Gränze.

y) Mägde, Knechte, Pferde und Wachs waren die einigen Artikel, mit welchen die Böhmen handelten, und die sie, laut einer kaiserlichen Handelsordnung vom Jahr 880, auf die christlichen Märkte in Baiern und anderen fränkischen Ländern brachten. (*Oefele Rerum Boicar. Script.* T. I. p. 718.) Damit die Böhmen nicht teutsche freye Leute rauben und als Sklaven verkaufen möchten, ward den wendischen und teutschen Kaufleuten untersagt, jenseit des böhmischen Waldes zu kommen.

erreichten. Dennoch blieben die Böhmen den Mähren getreu, und vertraueten auf die Hülfe der Sorben und Siusler. Der König Ludewig ließ zu gleicher Zeit (im Jahr 872) die Mährer und die Böhmen angreifen. Das für Böhmen bestimmte Heer theilte sich, und indem eine Abtheilung das flache Land verheerte, und eine andere die Böhmen, die sich an der Wltawa oder dem Moldau-Strom gesetzet hatte, zurückwarf, erfocht die dritte einen Sieg über fünf vereinigte böhmische Fürsten, Zwentislaw, Witislaw, Heriman, Spoitiman, und Moyslaw. Im zweyten Jahre darnach (874) brachte die Niederlage der Sorben und Siusler die Böhmen zu dem Entschlusse, Vergebung zu suchen und sich zu neuer Treue zu verpflichten, daher nach K. Ludwigs Tode (876) Böhmen nebst Mähren und Kärnthen zum neuen bairischen Königreiche des Königs Carlman geleget ward. Zwar wagten es die Böhmen, da sie die Niederlage der Sachsen durch die Normannen im Jahr 880 vernahmen, Thüringen anzufallen, allein der dortige fränkische Herzog Poppo demüthigte sie durch einen blutigen Sieg.

§. 7.

Böhmen wird eine Provinz des mährischen Reichs. J. Ch. 890.

Bald hernach bekam Arnolf das bairische und das teutsche Reich, und gab, vermöge alter Freundschaft, dem ehrgeizigen mährischen Herzoge Zwendebold im Jahr 890 das böhmische Herzogthum, um es zu einer Provinz seines Reichs zu machen. Dieses leichtsinnige Verfahren erregte den Unwillen verschiedener teutscher Edelen, noch mehr aber den Groll der Böhmen: welche, weil sie stets von einem besonderen Oberfürsten ihrer Nation regiert waren, und seit der letzten Aussöhnung ihre Treue nicht verletzet hatten [z]), sich weigerten dem mährischen Fürsten zu gehorchen. Dieser rüstete sich sie zu demüthigen, fiel aber unerwartet in Bayern ein, und vergalt die Freundschaft des K. Arnolf mit Undank und Feindschaft. Arnolf hätte nun gerne Böhmen zurückgenommen, aber obgleich er noch in selbigem Jahre Mähren verwüstete, so setzte sich dennoch Zwentebold in den Besitz des böhmischen Reichs [a]). Zwentibold war ein Christ, und trachtete Böhmen zum Christenthum zu bringen. Der Fürst Rastices, sein Oheim, hatte im Jahr 863 von dem griechischen Kaiser auf seine Bitte einen gewissen Cyrillus Constantinus erhalten, der sich durch die Bekehrung der Chazaren als einen geschickten Missionarius gezeiget hatte, und übertrug diesem das Geschäffte im Lande der Mährer zu lehren. Cyrillus nahm seinen Bruder Methodius zu Hülfe, und beide lernten zuförderst die Landessprache, und verfertigten darauf in selbiger die nöthigen Schriften, und weil

z) *Regino ad an.* 890 gebraucht den Ausdruck — Ducatum Behemensium, qui hactenus Principem suæ cognationis et gentis super se habuerunt. Die Verfassung war demnach in Böhmen wahrscheinlich die, die man im ältesten Rußlande antrifft, nemlich die, daß ein regierendes Geschlecht das Land unter sich theilte, und daher das Reich von vielen Woiwoden in kleinen Staaten beherrscht ward, und daß diese einen aus sich zum Oberwoiwoden oder Herzog erwählten, der im Kriege einen Führer und im Frieden einen obersten Richter und Erhalter der Policey gewissermaßen abgab. Von diesen Woiwoden zeigten sich einige mit ihrer alten Macht noch im zehnten Jahrhunderte, z. E. der Fürst von Kaurzim (unten §. 8.), der von Liczko oder Znaim (Dobner P. III. p. 525.), und der von Lubiz (§. 9.).

a) Vermuthlich geschahe dieses nach dem Jahre 891, da der Bischof Arn von Würzburg einen Zug nach Böhmen unternahm.

weil man bisher nie in wendischer Sprache geschrieben hatte, so sann Cyrillus für die den Griechen und Lateinern nicht geläufigen wendischen Töne neue Buchstaben aus [b]). Beide Missionarien gehörten zwar zu der griechischen Kirche, allein sie nahmen die unterscheidenden Lehren derselben nicht an, und da Cyrillus seinem Bruder Methodius die Gründung der mährischen Kirche überließ, wendete sich dieser im Jahr 867 nach Rom, und erkannte die Hoheit des Pabstes, der dafür nach eilf Jahren ihm die Gefälligkeit erwies, das sogenannte bulgarische Ritual zu genehmigen, oder zu verstatten, daß dem Volke in einer ihm verständlichen, nicht aber in der ihm unbekannten lateinischen Sprache Messe gelesen werden durfte [c]).

Diese Bekehrung machte die Mähren stolz, und würdigte die heidnischen Böhmen tief bey ihnen herab. Die mährischen Großen nahmen daher keinen Böhmen, der mit ihnen von gleichem Stande war, zu sich an die Tafel, sondern bereiteten den böhmischen Gästen Lager auf der Erde. Diese Demüthigung widerfuhr auch dem böhmischen Oberfürsten Borziwoy, da er mit einigen Abgeordneten der böhmischen Nation in Reichs-Angelegenheiten zu dem Herzoge oder Könige Zwentebold kam, und da dieser ihm übrigens freundschaftlich begegnete, und nach allgemeiner wendischer Sitte ein Unterthan stets zu den Füßen seines Oberherrn sitzen mußte, so befremdete ihn diese Erniedrigung nicht sehr. Aber der Bischof Methodius, der neben ihm an der Tafel saß, machte seinen Ehrgeiz rege, um durch selbigen ihn zum Christenthume zu bringen, und äußerte ihm sein Mitleiden darüber, daß er als ein sehr mächtiger Fürst, blos der heidnischen Abgötterey wegen, gleich den niedrigsten Knechten auf dem Boden seine Speisen genießen müsse. Borziwoy sann nach, und frug, was für Nutzen ihm das Christenthum außer diesem Vorzuge verschaffen könne. Methudius verfolgte seinen Entwurf, und prophezeyete ihm Ruhm und Macht, selbst auf Kosten des Herrn, dem er diente und in dessen Gegenwart er redete; denn er versicherte dem Borziwoy, daß, wenn er den Teufeln und ihrer Behausung, nemlich den Götzenbildern, entsagte, er Herr seiner jetzigen Herren werden, und alle Feinde seiner Gewalt unterwerfen, dann aber seine Nachkommenschaft sich mit Macht sehr weit verbreiten würde. Diese Vorstellung that ihre Wirkung, und Boriwoi erwiederte, daß, wenn dieses sich wirklich zutragen werde, ihn nichts abhalten werde, sogleich die Taufe anzunehmen [d]). Methodius

Boriwoy, Oberfürst der Böhmen, wird christlich.

b) Die Böhmen nennen den Cyrillus Cyrha, und den Methodius, Strachota. Das von jenem nach dem Lateinischen gebildete, und mit neun selbsterfundenen Buchstaben vermehrte wendische Alphabet, heißet nach dem Urheber Kurilliza, und wird noch bey russischen Kirchenbüchern gebraucht. S. P. Voigt Abhandlung von der Einführung, dem Gebrauche, und der Abänderung der Buchstaben und des Schreibens in Böhmen, in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, zum Druck befördert von J. Edlen von Born, 1 Band S. 164. Die kyrillische Schrift ward von den römischen Geistlichen nach dem eilften Jahrhunderte allgemälich abgeschafft, und mit der lateinischen vertauscht, und endlich wendeten sich die Böhmen zu der teutschen Schrift, vermuthlich weil sie bey der Religionsänderung ihre protestantischen Andachtsbücher in Teutschland drucken ließen.

c) Dobner in den Abhandl. der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786 S. 441. Dieses wendische Ritual ward vom Pabste Johann XIII. im Jahr 967 verboten, erhielt sich aber doch im Closter Sazava.

d) *Cristanni Vita SS. Ludmilæ et Wenceslai.* Dobner ad Hagec. P. III. p. 257. 285. 325.

dius verlangte, daß er vorläufig gestehen solle, daß er an den dreyeinigen Gott glaube, und ein Christ zu werden wünsche, nicht um dadurch irdische Glückseligkeit zu erlangen, sondern um für das Heil seiner Seele zu sorgen, und in die Gemeinschaft der Heiligen zu kommen. Er sprang darauf von seinem Sitze nebst dreyßig Männern seiner Begleitung auf, und bat den Methodius fußfällig um die Taufe, und dieser Mann unterrichtete ihn in allen christlichen Glaubenswahrheiten mit solcher Geschicklichkeit, daß er schon am folgenden Morgen mit ihm die Catechisation anstellen, und zugleich nach Abhaltung der nöthigen Fasten ihn taufen konnte. Darauf setzte Methodius den Unterricht noch einige Zeit fort, gab ihm einen geschickten Priester Caych Paulus mit, und ging nachher selbst nach Böhmen, um Borziwois Gemahlin Ludmila, die Tochter des böhmischen Grafen von Bssow oder Mielnik (Slavibors), zu taufen.

Diese Handlungen hatten aber keinen Einfluß auf die böhmische Nation, denn diese blieb ihrem angeerbten Glauben getreu, und litte nicht, daß der Missionar Caych sich aus dem Schlosse Gradec an der Moldau ohnweit Prag, in welchem Borziwoy ihm eine Wohnung eingeräumt hatte, herausbegeben durfte. Es fanden sich bald Aufrührer, die die Nation veranlasseten ein anderes Oberhaupt zu wählen, und einen gewissen vertriebenen Fürsten **Ztroymir** aus Teutschland zu sich zu fordern, um den Borziwoy zu verjagen. Ztroymir erschien, und ward von einigen zum böhmischen Oberherzog angenommen, von vielen aber verworfen, weil er die böhmische Sprache und Volksweise vergessen hatte. Endlich hielten die Anhänger beider Herren einen Landtag bey Prag, um sich über die Fürsten zu vergleichen. Die Partey des Ztroymirs waffnete sich insgeheim, und verabredete ein Zeichen, um die übrigen plötzlich anzufallen und zu ermorden. Aber da dieses der anderen Partey verrathen ward, setzte diese sich insgeheim in den Vertheidigungs-Stand, und erlegte diejenigen, die sie vertilgen wollten. Darauf mußte Ztroymir fliehen, und Boriwoi ward aus Mähren, wohin er geflohen war, wiedergeholt, und zum zweytenmal auf den böhmischen Thron gesetzet, starb aber bald hernach im Jahr 894, da er erst das 35ste Jahr seines Alters erreicht hatte.

Böhmen wird von Mähren getrennet.

J. Chr. 895.

Zu gleicher Zeit mit ihm verschied der mährische Regent **Zwendibold**, und hinterließ drey Söhne, von welchen einer, Moimir, die Herrschaft an sich riß, und seine Brüder gewaltsam vertrieb. Die sämmtlichen böhmischen Fürsten nahmen Borivois Söhne **Spitignev** und **Wratislav** zu ihren Oberfürsten an, entzogen sich der mährischen Hoheit, traten unter die Schutzhoheit des bairischen Herzogs, und huldigten (895) dem teutschen Könige Arnolf [e]), der im Jahr 897 sich mit einem Heere an die Donau begab, um die Streifzüge der Mähren in Böhmen zu hemmen. Die Mähren suchten ihre Ansprüche gültig zu machen, wurden aber im Jahr 900 von einem böhmisch-bayrischen Heere übel behandelt, und im siebenten Jahre nach diesem Vorfalle durch die Waffen der Ungarn völlig zu Grunde gerichtet [f]).

II. Ge-

e) *Kollar Analecta Monumentorum Vindobonensia T. I. p. 527.* Dobner ad Hagec. P. III. p. 307.

f) Der Theil von Mähren westlich der Morawa kam an Böhmen. Die ungrischen ältesten Schriftsteller, die aber freylich zu weit von dieser Zeit entfernt sind, um glaubwürdige Zeugen abzugeben, behaupten, daß die ungrischen Eroberer diesen Theil den Böhmen gegen einen Zins eingeräumet hätten.

II. Geschichte des christlichen Herzogthums.

§. 8.

Zu dieser Zeit nannte man am griechischen Hofe Böhmen das weiße oder heidnische Croatien, und die alten Colonien dieses Reichs das schwarze oder christliche Croatien. Jenes konnte nicht so viele bewaffnete Leute als dieses stellen, weil es keinen beträchtlichen Handel hatte, und keine Reichthümer erwerben konnte, und ferner weil es von seinen fränkischen, petschenegischen, und ungrischen Nachbaren durch stete Streifzüge entvölkert ward. Seine Fürsten suchten die Freundschaft der Ungren, um durch diese ihre schlimmsten Feinde, nemlich die Mähren, von sich abzuhalten, und zogen diese durch wechselsweise Heirathen enger zusammen [g]). Im teutschen Reiche erlosch der alte fränkische Regenten-Stamm, und die Nation wählte Könige, welchen die Böhmen huldigen mußten. Dennoch trennete die Religion noch immer die böhmische von der teutschen Nation, denn die Böhmen blieben Heiden, und ihr Oberherr Spitignev, der christlich erzogen war, wagte es nicht sich taufen zu lassen. Endlich kam der sächsische Herzog Heinrich im Jahre 919 auf den teutschen Thron, welcher durch Klugheit und Kriegesglück die sämmtlichen wendischen Zins-Nationen unterjochte, und zur Annehmung der Taufe und der ihnen bestimmten Bischöfe zwang. Hierauf trat Spitignev öffentlich zu der christlichen Kirche über, zerstörte die heidnischen Opferplätze und erbauete viele Kirchen [h]), und weil er sein Reich als einen zu Baiern gehörigen Staat betrachtete, so erkannte er den bairischen Bischof von Regensburg als seinen Diöcesan. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Wratislav, der ihn nur um drey Jahr überlebte, und wahrscheinlich im Jahre 921 verschied. Der letztere hinterließ minderjährige Söhne, und eine böse Gemahlin, Dragomira, von Geburt eine wendisch-stoderanische Fürstin, welche dem heidnischen Glauben getreu blieb, und sowol um diesen aufrecht zu erhalten, als auch um die vormundschaftliche Regierung behaupten zu können, ihre eifrig christliche Schwiegermutter, die Fürstin Ludmila, am 15 September des Jahrs 927 ermorden ließ. Dieses Verfahren erregte den Unwillen vieler angesehenen Böhmen, denn die Nation, oder vielmehr die Edelen derselben, hatten aus eigener Bewegung der Ludmila die Vormundschaft und Erziehung der Prinzen feierlich übertragen, und sie mit Mühe beweget sie anzunehmen, da sie geneigter war, sich in ein Closter zu begeben, und Dragomiren die Vormundschaft zu überlassen, als selbst zu herrschen. Das Misvergnügen ward noch größer, da Dragomira ihre Söhne mit Gewalt vom Christenthume abzuziehen trachtete, und endlich brach es in eine Verschwörung bey einigen aus, welche beschlossen Ludmilens Tod zu rächen, und den ältesten Sohn des Fürsten Wratislavs, nemlich Wenzeslav, zum Besitz der ihm angeerbten Regierung zu verhelfen. Gegen diese trat eine andere Partey aus Eifer für die alte böh-

H. Spitignev.

Regierung H. Wratislavs und Dragomiren.

J. Chr. 927.

g) *Constantinus Porphyrog. de administrando Imperio* c. 30.

h) Vita S. Wenceslai, Dobner a. O. P. III. p. 391.

böhmische Religion zusammen, und griff die erste feindlich an. Aber jene siegten, und der Herzog Wenzeslav erklärte sich für unabhängig, verwies seine Mutter nebst ihren Anhängern aus dem Reiche, ließ nach zwey Jahren die Ludmila für heilig erklären, und ihren Leichnam nach Prag bringen [i]), und hob nachher die Verweisung seiner Mutter auf.

Geschichte des H. Wenzeslav I.

Wenzeslav zeichnete sich sowol von der böhmischen Nation, als auch von dem Geschlechte seiner Eltern aus. Denn diese waren hartherzig, despotisch, und keine eifrige Christen, sondern vielmehr Freunde der heidnischen Götterverehrung, er aber gehörte zu denen übermäßig empfindsamen Menschen, die auch da, wo es die Natur der Geschäffte nicht zuläßet, sich der Strenge enthalten [k]). Das böhmische Volk war so rauh und arg, daß es nur durch Leibes- und Lebensstrafen von schädlichen Ausschweifungen und von Missethaten konnte zurückgehalten werden. Wenzeslav aber hob alle Lebensstrafen auf, ließ alle Galgen niederreißen, und verbot alle gerichtliche Peinigungen. Die meisten Böhmen weigerten sich die Taufe anzunehmen, und verkauften ihre Kinder an jedem öffentlichen Markttage den Juden, die sie entfernteren heidnischen Nationen zur Knechtschaft zuführten. Er im Gegentheil war übertrieben andächtig, und verrichtete fast alle Pflichten eines Mönchs, und da er die Eltern nicht bändigen konnte, so kaufte er alle Kinder, die zur Zeit der Tauffesttage (Ostern und Pfingsten) auf die Marktplätze gebracht wurden, auf, und ließ sie taufen. In seiner Nation waren noch viele Woiwoden oder Volksfürsten, die in ihrem Gebiete fast unumschränkt herrschten, und einer derselben, der Fürst von Kurzim, wagte es seine Oberherrschaft abzuwerfen, und ihm im Jahre 928 ein Heer entgegen zu führen. Bey diesem Vorfalle zeigte er sich zwar als Regent, aber seine Herzensgütigkeit gab der Vollführung seiner Pflicht eine sonderbare Richtung; denn da die beiden Heere zusammentrafen, forderte er den rebellischen Fürsten zum Zweykampfe auf, um das Blut seiner Kriegesmänner zu schonen. Der Fürst nahm den Zweykampf an, ward aber von der Großmuth seines Herrn gerührt, und kehrte unbesiegt zu seiner Pflicht zurück, worauf der Herzog ihm die Stadt Kaurzim nebst dem verwirkten Gebiete auf seine Lebenszeit verlieh [l]).

J. Chr. 928.

Bald nachher im Jahre 928 rückte der teutsche König Heinrich in sein Land, und kam mit einem beträchtlichen Heere nach Prag, nicht nur um die alte Zinspflicht wieder gültig zu machen, sondern auch um gewisse Beschimpfungen, die dem Gesandten seines Sohns durch einige böhmische Herren widerfahren waren, zu ahnden [m]). Er untersuchte die Forderungen des Königs, fand sie rechtmäßig, leistete die Huldigung, und versprach den Zins und den Dienst auf königlichen Heereszügen. Nach dieser Zeit beschäfftigte er sich vorzüglich mit dem Bau der Stiftskirche und der übrigen Gebäude, die er in Prag zu einem künftigen Sitz des Bischofs der Nation bestimmete, und da er im Jahre 930 die Kirche weihen ließ, bekam sein heiliger Eifer einen solchen Schwung, daß er beschloß die Regierung seinem Bruder Bo-

i) *Cristanni* vita S. Ludmilæ, Dobner l. c. P. III. p. 583.

k) *Vita S. Wenceslai* jussu Imp. Ottonis II. (974—983) scripta. *Annal. Saxo ad an.* 928. *Dobner l. c.* P. III. p. 524.

l) *Cristanni* Vita S. Wencesl. in *Dobneri Hagecio* P. III. p. 524.

m) *Witichindus Corbeiensis*, edit. Meibomii T. I. p. 639. *Contin. Reginonis* ad an. 928.

Boleslav I. abzutreten, nach Rom zu wallfarthen, und Mönch zu werden, sobald er nur jenen Bau vollendet haben würde.

§. 9.

H. Boleslav I.

Dieser Boleslav hatte nach böhmischer Weise ein abgetheiltes Land in Böhmen erhalten, und regierte in selbigem nach Eigendünkel mit großer Härte [n]). Zu der Zeit, da sein Bruder die Domkirche aufführte, kam er auf den Einfall, eine Stadt zu erbauen, die der Stadt Rom gleich seyn sollte. Daher forderte er seine Unterthanen zusammen, wies ihnen einen Platz an der Elbe an, und befahl ihnen auf selbigem eine Stadt mit hohen Mauern und Thürmen sogleich aufzurichten. Die Unterthanen schlugen die Zumuthung ab, weil sie freye Leute waren, und weil sein Vater nie dergleichen Arbeiten von ihnen gefordert hatte, und droheten mit Gewalt sich seinem Gebote zu widersetzen. Er im Gegentheil bestand auf seinen Befehl, fiel den großen Haufen mit Schimpfwörtern und gezogenem Säbel an, und sobald die große Volksmenge sahe, daß er einem der Vornehmsten von ihnen das Haupt abhieb, fielen sie auf die Knie, baten um Gnade, und verrichteten die Knechtsarbeit, durch welche die Stadt Alt-Bunzlau (Boleslavia) nunmehr gegründet ward. Nach diesem Vorfalle überschritt Boleslavs Herrschsucht alle Gränzen, und da der Herzog Wenzeslav den Zeitpunct der Abdankung immer noch aussetzte, so beschloß er diesen seinen Bruder gewaltsam vom Throne zu stoßen. Er bestellete demnach einige Meuchelmörder, die ihn bey einem Gastmahle, welches er ihm in seiner neuen Stadt Bunzlau gab, entleiben sollten. Diese verlohren zwar am ersten Tage den Muth, allein sie vollführten ihren Auftrag am nächsten Morgen, (den 27 September 936.) da Wenzeslav in einer Kirche sein Morgengebet verrichtete [o]), und ermordeten auch Wenzeslavs mächtigste Freunde zu Prag.

J. Chr. 636.

Der Mord des Wenzeslavs konnte sein Lehn- und Schutzherr, der teutsche König Otto I, nicht ungeahndet lassen, aber Boleslav suchte des Kaisers Feindseligkeiten zuvorzukommen, behielt den Zins zurück, und überfiel einen böhmischen Woiwoden, der sich der sächsischen Hoheit nicht entziehen wollte. Der Woiwode rief den nächsten sächsischen Reichsbeamten zu Hülfe, und dieser eilte zu ihm mit einem sächsischen und einem thüringischen Heere. Das erste siegte, und begab sich darauf sorglos zur Ruhe, weil es sich durch das letzte für gedeckt hielt. Allein dieses war aus Furcht zurückgekehrt, und da Boleslav das erfuhr und unerwartet die entwaffneten Sachsen angriff, so ward das sächsische Heer überwältigt und völlig vernichtet, und darauf die Stadt seines widerspenstigen Woiwoden, nach einiger

n) *Cosmae Pragensis Chronicae* L. I. in T. I. *Script. Rer. Saxonicarum Menckenii* T. I. p. 1990.

o) *Dobner* P. III. p. 654. Sobald Boleslav, der von dieser That den Namen des Grausamen bey den alten böhmischen Geschichtschreibern erhalten hat, seinen Zweck erreichte, überfiel ihn die Reue, und er ließ nicht nur die Leiche des Wenzeslavs im Jahr 940 nach Prag bringen, und den Wenzeslav für heilig erklären, sondern er widmete auch seinen ältesten Sohn Samodrach, weil er während dem Gastmahle gebohren war, dem Mönchsleben, um dadurch sich wegen des Brudermords mit Gott auszusöhnen. Wenzeslav ward nachher zum Schutzheiligen oder Beschützer des böhmischen Reichs angenommen.

Gegenwehre, zur Uebergabe gezwungen und zerstört p). Diese Niederlage veranlassete den Kaiser Otto, einen allgemeinen Heerszug auszuschreiben, und einem seiner Günstlinge, dem sächsischen Grafen Hermann Billungssohn, die höchste Gewalt über das Reichsheer zu übertragen. Hermann erfocht an der böhmischen Gränze über den Boleslav am 25 September 937 einen sehr entscheidenden Sieg, und da der Kaiser ihm mit einem zweyten Heere folgte, und überall Fackel und Schwerdt gebrauchte, so gaben die sämtlichen böhmischen Woiwoden ihr System der Unabhängigkeit auf, und huldigten nebst dem Oberherzoge Boleslav dem Kaiser, und Böhmen ward seitdem als ein Theil von Sachsen betrachtet, da man es in älteren Zeiten zu Baiern gerechnet hatte.

J. Chr. 937.

Die Zins- und Lehnpflicht der Böhmen war erzwungen, und die Böhmen hatten den wendischen Nationalfehler des Wankelmuths und Leichtsinnes. Daher brachen sie ihre Eide und Gelübde, sobald das ihnen furchtbare teutsche Heer ihre Gränzen verlassen hatte. Aber der Kaiser hatte einen Markgrafen in der Niederlausitz verordnet, (Gero) der ein sehr tapferer und schlauer Mann war, und bald mit eigenen Kräften, bald aber mit kaiserlicher Hülfe sie zu ihrer Pflicht zurückführte, und den Zins eintrieb. Auf diese Weise dauerte die Reihe der Friedensbrüche und kleinen Kriege bis zu dem Jahre 950 fort q), in welchem der Kaiser Otto sie endigte. Denn da der Kaiser mit einer großen Heereskraft erschien, und die Stadt Prag sehr ernstlich belagerte, Boleslav aber seine Ueberlistungen vergeblich versuchte, und seine vornehmste Stadt und seinen in selbiger fechtenden Sohn nicht zu retten wußte, so bat er um Gnade, ward vom Kaiser auf zwey Jahre seinem Bruder, dem bairischen Herzoge Heinrich, in Verwahrung gegeben, war seitdem dem Kaiser treu und gehorsam, und bezeigte sich auf den Feldzügen gegen die Ungarn in Schwaben, und gegen die Obotriten und Lutizier im Jahre 955 sehr thätig. Am Ende seines Lebens (967) unterstützte er seinen Schwiegersohn, den polnischen Herzog Miseko, gegen den sächsischen misvergnügten Grafen Wigmann.

J. Chr. 950.

§. 10.

H. Boleslav II.

Sein Sohn Boleslav II. glich seinem Oheime Wenzeslav, denn die vornehmsten Beschäfftigungen dieses Prinzen bestanden in Erbauungen und Begabungen neuer Kirchen, und in der Ausrottung der heidnischen Religion, welche ihm den Beynamen des Frommen erwarb. Dennoch war er nicht träge und muthlos, sondern gebrauchte öfters das kriegrische Schwerdt. Sein Vater, der am 15 Julius 967 starb, hatte kurz vor seinem Tode durch eine Bulle des Pabstes Johann XIII. die Erlaubniß erhalten, sich von der geistlichen Hoheit des Bischofs zu Regensburg zu trennen, und ein besonderes Bischofthum für die Böhmen zu stiften. Von dieser machte er im Jahre 972 Gebrauch, nachdem ihm der heilige Wolfgang zu Regensburg die Diöcese, so weit sich die böhmische Herrschaft damals erstreckte, nemlich über das heutige Böhmen und Mähren bis an den Regen-Strom, und über

Errichtung des böhmischen Bischofthums.

p) *Witichindus* l. c. p. 643. Die Städt hieß Wlastislav, und soll im biliner Kreise gelegen haben. *Dobner* P. III. p. 658.

q) *Witichindus* p. 652. *Contin. Rhegin.* ad an. 950. *Dobner ad Hagecium* P. IV. p. 75.

über ein Theil von Polen bis über die Stadt Krakau hinaus [r]) abgetreten hatte, errichtete das Bischofthum zu Prag, und gab selbiges einem gewissen Dithmar, der sich fast immer mit Taufung der heidnischen Böhmen beschäfftigte, bis daß er im zehnten Jahre seines Amts verschied. Sein Nachfolger ward der Benedictiner Albrecht oder Woitech, ein Sohn des Woiwoden Zlaunik von Lubic, eines mächtigen fast unabhängigen Fürsten, der das große Gebiete, was zwischen Prag, der meißnischen Gränze und Mähren, am Ufer der Elbe hinauflief, mit den Schlössern Glaz, Ossek, Leitmeritz und der sehr festen Stadt Lubice besaß. Der Herzog und das Volk, oder vielmehr die mächtigeren Böhmen, gaben ihm bey der Wahl den Vorzug vor andern, welche zum Bischofthume in Vorschlag kamen, mehr in Rücksicht auf seinen Vater, als seine Gelehrsamkeit und Ordens-Strenge, und der Kaiser belehnte ihn gleich andern teutschen geistlichen Fürsten mit seinem Stifte, und machte ihn den teutschen Fürsten gleich. Allein er verlohr sehr bald die Zuneigung der Nation, einmal weil er zu viel von selbiger forderte, und ferner weil er sich bestrebte die alten Landesgesetze zu unterdrücken, das geistliche oder päbstliche Recht einzuführen, und die weltlichen Richter sich und seinen nachgeordneten Geistlichen zu unterwerfen. Er lehrte, daß ein Geistlicher überhaupt in keiner ehelichen Verbindung, ein Weltlicher aber nicht in Ehen mit mehreren Gattinnen oder solchen Weibern, die zu seiner Blutsfreundschaft gehörten, leben müsse [s]), und beleidigte dadurch jene, weil sie seine Forderung für ungerecht hielten, und diese, weil sie glaubten, daß ein christlicher Lehrer ihre alten Ehestandsgebräuche nicht abändern dürfe. Die Geistlichen waren träge und nachlässig, und unterließen Meßopfer und Catechisationen zu halten, und da er diese Wollüstlinge durch Strenge zu ihrer Pflicht zurückbringen wollte, fand er bey ihnen einen Widerstand, den er nicht überwältigen konnte. Die vornehmeren Staatsbeamten, Richter und Hausväter hielten sich für so vollkommen frey, daß sie seine Zurechteweisungen und Ermahnungen mit Stolz verwarfen, und nöthigten ihn, wenn er die geistlichen Zwangsmittel gebrauchen wollte, durch ihre Macht, seinen Vorsatz fahren zu lassen. Das Volk verübte allen Unfug und alle die Laster, die erst durch die Einführung des Christenthums strafbar geworden waren, und ließ sich nicht bändigen, weil man verabsäumte ihm den Werth der Tugenden oder die wahre christliche Sittenlehre zu lehren. Auch verband es heidnischen Aberglauben mit christlichen Gebräuchen, und wich nicht von seinen Vorurtheilen ab, weil sein Bischof nur Glauben und Unterwürfigkeit forderte, allein Aufklärungen zu geben unterließ oder gar vermied. Es raubte zum Beyspiele Männer und Weiber aus den benachbarten Staaten, und verkaufte diese, zugleich mit seinen eigenen Leibeigenen, den jüdischen Handelsleuten, die sich kein Bedenken machten, die unglücklichen Menschen den wildesten Nationen, nicht nur zum Dienste, sondern auch zum Abschlachten und Opfern zuzuführen. Diesen ärger-

r) Stiftungs-Urkunde des Bischofthums vom Jahre 973 in *Dobner* Ausgabe des *Hagecii* P. IV. p. 214. Mähren ward von der prager Diöcese schon 975 getrennt, und bekam seinen eigenen Bischof (Hr. Dobner S. 238); aber im Jahr 982 kam es wieder unter den Bischof von Prag.

s) Vita S. Adalberti in *Mabillon Actis SS. Ord. S. Benedicti sec.* V. Hr. *Dobner* P. IV. p. 337.

ärgerlichen Handel trachtete Albrecht zu hemmen, und da ihm dieses nicht gelang, auch ihm bey allen Geschäfften unbezwingliche Hindernisse entgegen geschoben wurden, so ward er des Bischofthums überdrüssig, und bot es dem älteren Bruder des Herzogs, dem Benedictiner Christan (Samodrach) an, der aber Bedenken fand es anzunehmen. Endlich überredete er den Bischof von Meißen, seine Geschäffte zu übernehmen, wallfahrtete im Jahre 988 nach Rom und Jerusalem, klagte überall über die Bosheit der Böhmen, und kehrte erst im Jahre 993 zu seiner Kirche zurück. Im zweyten Jahre darauf nahm er eine Ehebrecherin, die nach dem böhmischen Gesetze zum Tode verurtheilt war, in Schutz, weil sie ihre Zuflucht zu einer Kirche genommen hatte, und gab sie in ein Nonnenkloster. Die Böhmen wollten diese Kränkung ihres Gesetzes nicht dulden, holten die Missethäterin mit Gewalt aus dem Kloster, und ließen sie enthaupten. Eine solche Verletzung des geistlichen Freystaats-Rechtes und der weiblichen Kloster-Sicherheit konnte er nicht ertragen, daher entwich er im Jahre 995 abermals nach Rom, und ließ keinen Amtsverweser zurück. Das böhmische Christenthum litte durch dieses Verfahren, und der Herzog, der es ungerne geschwächt sahe, verlangte vom mainzischen Erzbischofe, ihn zur Rückkehr anzuhalten, oder einen anderen Bischof zu senden. Der Erzbischof lehnte das letzte ab, und konnte das erste nicht bewirken. Endlich überredete ihn der Kaiser Otto III. im Jahre 996 nach Prag zurückzukehren und sein Amt wieder anzutreten. Allein nun hatten die Böhmen die Verachtung, die er ihnen bewies, nach wendischer Sitte an seinem Geschlechte gerächt, die feste Stadt Lubic, die seine Brüder besaßen, nebst dem dazu gehörigen Lande erobert, und seine Brüder mit allen Angehörigen umgebracht, und zeigten ihm diese That mit der Erklärung, daß sie ihn nicht im Reiche dulden wollten, an. Er wendete sich daher (996) nach Polen, und ferner zu den heidnischen Preußen, die ihn (997) ermordeten. Der Herzog besetzte sein Amt erst nach seinem Tode mit dem corveyischen Mönche Thiddag, der herzoglicher Leibarzt gewesen war, und mit mehrerer Geschmeidigkeit die Böhmen behandelte [t]).

Boleslavs Streitigkeiten mit teutschen Fürsten.

Der Herzog Boleslav stand seit der Zeit, da sein Vater am bairischen herzoglichen Hofe sich hatte aufhalten müssen, mit dem bairischen Herzoge Heinrich dem Zanksüchtigen in genauer Verbindung, und half ihm bey seiner Empörung gegen den Kaiser Otto II. Der Kaiser verwüstete daher im Jahre 975 Böhmen, besiegte den böhmischen und den bairischen Herzog, bekam den letzten gefangen, und nahm ihm sein Herzogthum. Der Herzog entkam, und flohe nach Böhmen [u]), und es erfolgte im nächsten Jahre eine neue kaiserliche Verwüstung des böhmischen Reichs. Allein der Herzog Boleslav entsetzte die vom bairischen Heere belagerte Stadt Pilsen, und brachte den Kaiser in eine solche Lage, daß er, um nicht eingeschlossen zu werden, nach Franken zurück eilen mußte. Im nächsten Frühjahre (977) ging der Kaiser nach Baiern und eroberte Passau. Der neue Herzog von Baiern Otto drang in Böhmen ein, stieß aber, sobald sich der Herzog Boleslav mit seinem Heere nach Böhmen zurückgezogen hatte, zum Kaiser vor Passau, worauf

J. Ch. 977.

t) *Dobner* P. IV. p. 420.

u) *Lambertus Schafnab.* ad an. 975. *Ditmarus* p. 342. sequ. p. 348 sequ. Edit. Leibnitianae.

auf die Stadt, und in selbiger der abgesetzte Herzog Heinrich in des Kaisers Gewalt gerieth. Der Kaiser hielt im Jahre 978 ein großes Reichsgericht zu Quedlinburg, über den Herzog Heinrich, und verurtheilte diesen zur Gefangenschaft, suchte aber die Freundschaft des Herzog Boleslavs durch Ehrenbezeugungen und Geschenke zu erwerben.

Nach seinem Tode ward sein dreyjähriger Sohn Otto als teutscher König erkannt, aber der Bischof von Utrecht ließ den Herzog Heinrich aus dem Gefängnisse, und gab ihm Gelegenheit sich des minderjährigen Königs zu bemächtigen. Der Herzog Boleslav unterstützte die Partey desselben auf dem Reichstage zu Magdeburg so nachdrücklich, daß diese es wagte den Heinrich am Osterfeste 984 zum teutschen König auszurufen. Die Gegenpartey ward vom Mainzischen Erzbischofe Willigis nach Wissenstad berufen, und nahm Maaßregeln, die den Herzog Heinrich nöthigten sich in Unterhandlungen einzulassen, eidlich sich zu der Auslieferung des Königs zu verpflichten, und der Vormundschaft über den König Otto zu entsagen. Er widerrief aber seine Zusage, sobald er nur Wissenstad verlassen hatte, und holte vom böhmischen Herzoge ein Heer, welches ihn nach Magdeburg führte, und auf dem Rückzuge durch Verrätherey sich der sächsischen Gränzfestung Meißen bemächtigte. Die Reichsstände eilten vor Magdeburg, und er gerieth in Furcht, erfüllte seine Zusage, und erhielt darauf das Herzogthum Baiern und drey sächsische Städte. Die böhmische Besatzung ward darauf vom neuen meißnischen Markgrafen Ekkard aus Meißen getrieben, und der Herzog Boleslav entschloß sich, auf dem nächsten Reichstage zu Quedlinburg im Jahre 985 allen seinen Ansprüchen auf Meißen zu entsagen, und in des Markgrafen Lehnpflicht zu treten. (Oben S. 312.)

J. Ch. 983.

Nach einiger Zeit zerfiel Boleslav mit seiner Schwester Manne, dem polnischen Fürsten Miseko oder Mjeszko, der ihm eine Stadt und das dazu gehörige Gebiete, vermuthlich durch Verrätherey des Herrn derselben, entrissen hatte [v]), und es entstanden im Jahre 989 Verheerungen auf beiden Seiten, die nichts entschieden. Im nächsten Jahre (990) verstärkte Boleslav sein Heer mit Lutitier Wenden, oder Havelländern und Stoderanern, die seine angeerbten Bundesgenossen waren, und ihn gleich einem ihrer Fürsten ehrten, weil er der Enkel einer stoderanischen Fürstentochter war. Mjeszko forderte den Schutz der vormundschaftlichen Regentin und Kaiserin Theophanu, und diese befahl dem magdeburgischen Erzbischof Giseler, mit einem kleinen Heere in Böhmen einzudringen. Dieses Heer bestand aus lauter geharnischten Männern, und da Boleslav erwog, daß diese nicht ohne einen großen Aufwand von Leuten zurückgeworfen werden könnten, und daß vielleicht sein Sieg ihn so sehr entkräften würde, daß er den Polen nicht werde widerstehen können, so ließ er sich am 13 Julius mit dem Erzbischofe in Unterhandlungen ein, und unterwarf sich dessen Entscheidung seines Zanks mit seinem Schwager. Der Erzbischof und die übrigen sächsischen Heerführer entließen ihr Heer, und wanderten mit dem Herzoge Boleslav zum Herzoge Mjeszko. Nun aber ward Boleslav treulos, entwaffnete sie, und ließ dem Mjeszko ankündigen, daß er sie tödten würde, wenn er ihm das entrissene Land nicht zurückgäbe. Mjeszko erklärte, daß

J. Ch. 989.
J. Ch. 990.

v) *Ditmarus*, L. IV. p. 349. *Dobner* p. 335.

daß ihn das Schicksal dieser Feldherren nicht rühre, weil sie nicht seine, sondern des Kaisers Beamte wären. Darauf setzte sich Boleslav durch seine Waffen selbst in den Besitz der verlohrenen Stadt Nemci oder Nimptsch in Schlesien, ließ den Herrn derselben enthaupten, verheerte das Land am Ufer der Oder, und entließ nach Endigung des Feldzuges die angehaltenen sächsischen Herren und die Lütitier; letztere, nachdem er das Hülfsbündniß mit ihnen erneuert, und auf ewige Zeiten beschworen hatte. Aber dieser Bund ward bald von ihm gebrochen, denn er unterstützte vermöge seiner Pflicht das sächsische und kaiserliche Heer, welches vom Jahre 991 bis zum Jahre 999 die Lütizier bekriegte, half im Jahre 992 bey der Eroberung der lütizisch-hevellischen Stadt Brandenburg, und beschloß sein Leben am Ende des lütizischen Krieges, den 7 Februar 999 [w]).

J. Chr. 999.

§. 11.

Herzog Boleslav III.

Sein ältester Sohn Boleslav III. (der rothe) büßete, indem er den Regentenstuhl bestieg, die Stadt Krakow und den dazu gehörigen District durch Verrätherey ein, denn einige der Besatzung öffneten dem polnischen Herzoge Mjeszko ein Thor, und dieser ächt wendische Herr hieb nach der Sitte seines Volks fast alle Einwohner nieder [x]). Der Fürst Boleslav getrauete sich nicht den Krieg fortzusetzen, und erkaufte den Frieden durch die Abtretung dieser alten böhmischen Provinz, in welcher Mjeszko, um sie völlig von Böhmen abzusondern, im Jahre 1000 ein neues polnisches Bischofthum anlegte.

verliehrt Krakow.

Boleslav sollte Böhmen, nach wendischer Fürstenweise, mit seinen Brüdern Jaromir und Otelrik oder Ulrich theilen und sich mit der Oberherrschaft begnügen, glaubte aber diese nicht behaupten zu können, wenn er sich durch Theilung schwächte, weil eine Faction zu Prag sich bemühete, diese durch die Wahl einem seiner Brüder zuzuwenden. Er trachtete daher sich dieser Brüder zu entledigen, ließ den ältesten, Jaromir, entmannen, und befahl den jüngeren im Bade zu ersäufen. Der letztere entrann dem Tode, und flohe mit dem Jaromir und seiner Mutter Emma nach Baiern. Diese Flucht erklärte er für Hochverrath, und vermöge der auf selbigen gesetzten Strafe nahm er alle Güter und Länder, die sein Vater besessen

w) Boleslavs Witwe führte den Titel einer Königin, und erhielt die Stadt Melnik zum Witwensitz. Von ihr und ihrem Gemahle hat man Münzen, die die ältesten gewissen Münzen böhmischer Regenten sind. S. Voigt *a S. Germano* Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen nach chronologischer Ordnung, I. Band S. 168, 171, u. f. Man glaubt, daß man vom Boleslav eine Original-Urkunde vom Jahr 993 im Kloster Brzewniow besitzet, an welcher ein Siegel mit der Umschrift Bolezlaus D. G. Dux Boemor. hänget. Diese hat der P. Dobner in seinem Hagecio P. IV. p. 375. genau in Kupfer nachstechen lassen, und gegen die Aeußerung des Hr. Pubitschka (Chronologische Geschichte Böhmens III. B. S. 373.), daß diese Urkunde nur eine Copey des Originals sey, in einer besonderen Abhandlung, die in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländischen Geschichte und der Naturgeschichte, zum Druck befördert von J. Edlen von Born, Prag 1775. 1 Band S. 359 abgedruckt ist, zu retten gesucht. Diese Urkunde würde demnach die älteste böhmische Schrift ihrer Art seyn. Auf dem Siegel führt der Herzog, der gleich einem Kaiser auf einem Throne sitzet, eine Fahne und ein Schild, allein beides ohne Wapenbild.

x) *Cosmas Prag.* ad an. 999. *Dobner ad Hagecium* P. IV. p. 460.

sessen hatte, zu sich, und ließ seine Geschwister darben [y]). Der Bischof Thieddeg, der ihn an die Pflichten des Christenthums erinnerte, und seine Grausamkeit mit Worten strafte, ward von ihm gleichfalls vertrieben, allein der meißnische Markgraf Ekbert führte den Prälaten, weil er in des Kaisers Schutz stand, und zu den teutschen Fürsten gehörte, zu seinem Sitze gewaffnet zurück. Dieser Ekbert fassete im Jahre 1002 den Anschlag, sich auf den durch des Kaisers Otto Tod erledigten teutschen Thron zu setzen, und überredete den Herzog Boleslav, nicht nur ihn bey der Ausführung dieser Absicht zu unterstützen, sondern sogar sein Lehnmann zu werden [z]). Aber Ekbert büßete sein Leben ein, und da sein Gegner der bairische Herzog Heinrich die teutsche Oberherrschaft behauptete, so ließ er durch den polnischen Herzog Boleslav Meißen und die Lausitz in Besitz nehmen. Die misvergnügten Böhmen hofften, daß dieser neue Nachbar ihnen im Nothfalle zu Hülfe kommen werde, und wagten es sich zu empören.

J. Ch. 1002.

Boleslav fand nun überall Feinde und Aufrührer, und ward von seinen Rittersmännern oder seinen edelen Lehnleuten verlassen. Das Volk kündigte ihm den Gehorsam auf, und nahm einen polnischen Prinzen Wladimoy oder Wlodimir [a]) zu seinem Beherrscher an, obgleich dieser Mann sich durch nichts als durch stete Völlerey auszeichnete, und da selbiger sich auf dem regensburger Reichstage einfand und dem Kaiser Henrich huldigte, so ward ihm Böhmen zu Lehn gegeben und kaiserlicher gewaffneter Beystand zugesagt. Boleslav flohe aus seinem Reiche [b]), und warf sich einem seiner Feinde in die Arme, nemlich dem fränkischen Markgrafen Henrich zu Schweinfurt, mit welchem er in einem kleinen Kriege über die Gränzen begriffen war, weil er voraussetzte, daß die Abneigung dieses Herrn gegen den neuen Kaiser ihm werde eine gute Aufnahme verschaffen. Der Markgraf hielt den Besuch eines Feindes, der von ihm vorläufig kein sicheres Geleite gefordert hatte, für gefährlich, und sperrete ihn in ein Gefängniß ein, entließ ihn aber, so bald er sich überzeugt hatte, daß er ohne sträfliche Absicht und als Gast zu ihm gekommen sey, worauf er mit gleicher Unvorsichtigkeit zu dem polnischen Herzog Boleslav, einem eigennützigen und landbegierigen Fürsten, eilte. Wladimir starb im nächsten Winter 1003 [c]), und die Böhmen, vorzüglich aber das Geschlecht der Wrssovize, holeten die Prinzen Jaromir und Ulrich aus Teutschland zu sich, und wählten den Jaromir zum Herzog. Aber da beide Boleslave plötzlich mit einem Heere polnischer Kriegesmänner im Februar in Böhmen eindrangen, unterwarf sich die Nation dem böhmischen Boleslav unter gewissen Bedingungen, die er feyerlich beschwor. Das mißfiel dem Kaiser Henrich, denn er verbot den Böhmen dem Boleslav zu huldigen, und veranlassete den polnischen Fürsten mit seinen Kriegesmännern in sein Land zurückzukehren.

Herzog Wladimir.

J. Ch. 1003.

Jaromirs erste Regierung.

Boleslavs III. zweyte Regierung.

y) *Adelboldi Vita S. Henrici* in *Leibnitii Scr. Rer. Brunsv.* T. I. p. 440.

z) *Ditmarus Merseb.* p. 366.

a) *Ibid.* p. 370. Der Name des neuen Regenten ist von gleichzeitigen Schriftstellern sehr verschieden geschrieben, nemlich Wolodoweius, Blademarius, Wladibog und Wladimoy. Dobner hält ihn für des polnischen Herzogs Boleslavs Bruder, und für des böhmischen Boleslavs Schwester-Sohn. (p. 485. l. c.)

b) *Adelboldus* p. 434.

c) *Ditmarus* p. 371.

Weil Boleslav nirgends Widerstand, überall aber Demuth und Furcht wahrzunehmen glaubte, so beschloß er seine Capitulation zu brechen, und sich der Einschränkungen seiner Macht zu entledigen. Er überfiel daher die vornehmsten der Nation bey einem Gastmahle, welches er am Anfange der Fasten, und nur wenige Tage nach seiner neuen Huldigung gab, spaltete selbst einem Wrssovize, der doch sein Schwiegersohn war, das Haupt, und ließ alle übrige Anwesende todtschlagen. Diese Gewaltthätigkeit mußte nach seiner Meinung allen Muth seiner Unterthanen niederschlagen, und die Nation bewegen, die Ketten, womit er sie zu belasten gedachte, willig anzunehmen, allein sie hatte gerade eine entgegengesetzte Wirkung. Denn nicht nur die Verwandten der ermordeten Männer, sondern fast alle Böhmen vereinbarten sich, den blutdürstigen und eidbrüchigen Fürsten zu vertreiben, und baten insgeheim den polnischen Herzog Boleslav um Beystand. Beide Boleslave hatten einerley Gesinnungen, und waren vertraute Freunde, aber der polnische Boleslav zog den Eigennutz der Freundschaft vor, bat den böhmischen Boleslav zu sich unter dem Vorwande, mit ihm über einen wichtigen Vorfall zu reden, ließ ihn zu Krakow, nachdem er ihn berauscht hatte, blenden, und seine Begleiter ermorden, warf ihn in ein Gefängniß, und eilte nach Prag, um Böhmen an sich zu reißen [d]).

§. 12.

Jaromirs zweyte Regierung.

Das Volk leistete nun wieder seinem ehemaligen Herzoge **Jaromir** die Huldigung, allein Kohan Wrssoviz, der älteste seines Geschlechts, beschloß auch diesen Prinzen hinweg zu schaffen, weil er fürchtete, daß dieser einmal seines Bruders Absetzung ahnden, und die Feindschaft gegen sein Haus fortsetzen möchte. Er fand zu der Ausführung seines Anschlages Gelegenheit auf einer Jagd, bey welcher seine Anhänger weit zahlreicher waren als die fürstlichen Begleiter, schilderte seinen Freunden den Jaromir als einen untauglichen Zwerg, der nicht verdiene größer zu seyn als andere Böhmen, und Herr genannt zu werden, und frug, ob denn kein würdigerer Regent unter den Anwesenden selbst anzutreffen sey? Die Anwesenden seiner Partey riefen ihm Beyfall zu, ergriffen den Herzog, hefteten ihn nackend mit Pfählen und Stricken auf dem Boden feste, und tanzten um und über ihn den alten wendischen Kriegestanz zu Fuß und Pferde. Allein Hovora, einer von des Fürsten Gefolge, schlich heimlich aus dem Getümmel in den Wald, und holete die Bürger aus Prag herbey, die die Wrssovicer aus einander jagten und den Herzog erretteten. Jaromir ertheilte dem Hovora das Jägermeister-Amt erblich [e]), um zu zeigen, daß er gegen Treue nicht undankbar sey, aber dieses machte auf die wankelmüthigen Prager keinen Eindruck. Denn sobald der polnische Herzog Boleslav mit

d) *Adelboldus* p. 446. *Ditmarus* p. 371. Boleslav starb im Gefängnisse am 9 November 1037.

e) *Cosmas* p. 2006. Neuere böhmische Geschichtschreiber haben diese Geschichte und die Erzählung der Folgen der Treue des Hovora sehr mit Zusätzen bereichert, und den Hovora zum Stammvater der drey böhmischen Herren-Geschlechter von der Leippe, von Rönow, und von Liechtenburg gemacht. S. *Chronicon Bohemiæ*, das ist, historische und genealogische Beschreibung der uralten Geschlechter im Königreiche Böhmen, samt anderen ergangenen Denckwürdigkeiten, insonderheit von dem mächtigen Hause *Hovora*, entworffen von P. Becklern, Hof im Voigtlande 1694. f.

mit einem Heere Prag berennete, die Vornehmsten und Mächtigsten der Nation ansehnlich beschenkte, und andere durch List und Versprechungen großer Belohnungen gewann, öffneten die Prager ihm die Thore, und huldigten ihm als ihrem erwählten Herzoge. Boleslav gebrauchte darauf sein Heer, um den Milzavia-Gau oder die Oberlausitz dem sächsisch-östlichen Markgrafen zu entreißen, legte viele Gränzfestungen gegen Sachsen, Franken und Baiern an, und verband sich mit seinen Nachbaren, insbesondere dem Markgrafen Henrich, der das Herzogthum Baiern dem Kaiser Henrich abzuzwingen gedachte, und dessen Anhängern, dem österreichischen Markgrafen Ernst und dem augsburgischen Bischof Bruno, zu wechselweiser Hülfsleistung.

Boleslav Herzog von Polen erhält Böhmen.

Der Kaiser hielt ihn für gefährlich, that als wenn er die Eroberung des Milzengaues nicht wisse, und bot ihm Böhmen als ein Geschenk an, wenn er sich dafür zu treuen Lehndiensten verpflichten wolle. Auf diesen Antrag ließ sich Boleslav nicht ein. Der Kaiser vertrieb im Sommer desselbigen Jahrs (1003) die vorgedachten drey aufrührischen Fürsten aus ihren Ländern, von welchen der Bischof und der Markgraf Henrich zum Boleslav flohen; Boleslav versuchte im Herbste vergeblich, Baiern für Henrichen zu erobern, Henrich aber verlohr den Muth, und unterwarf sich dem Kaiser, der ihn zur Gefängnißstrafe verurtheilte. Der Kaiser wendete sich im Anfange des Jahrs 1004 nach dem Milzengaue, um diesen wieder zu erobern, ward aber durch die Witterung, und durch geheime vom Boleslav besoldete Verräther seiner Anschläge, genöthiget das Land zu verlassen, und mußte darauf nach Italien gehen, um den Aufruhr des Markgrafen Arduins von Ivrea zu dämpfen.

J. Ch. 1004.

Dieses geschahe sehr geschwind, und schon im Junius hielt der Kaiser einen Reichstag zu Merseburg in Sachsen, und sammlete auf selbigem ein Heer, unter dem Vorwande, daß es zu der Eroberung des Herzogthums Polen gebraucht werden solle. Die List gelang. Der Herzog Boleslav erhielt von seinen Spionen falsche Nachrichten, und sorgte nur für Polen, nicht aber für die Vertheidigung der böhmischen Gränze. Der Kaiser ging nach Böhmen, gewann ein festes Bergschloß, und übergab es dem vertriebenen böhmischen Herzoge Jaromir. Sogleich drängten sich viele Böhmen zu ihrem ehemaligen Herrn, und die Bürger von Saatz bemächtigten sich ihrer polnischen Besatzung, die den Kaiser aufzuhalten gedachte. Es verbreitete sich das Gerüchte im kaiserlichen Heere, daß Boleslav zu Prag ermordet sey, daher der Kaiser den Herzog Jaromir mit einigen Fahnen ausgesuchter Kriegesmänner eilfertig nach Prag sendete [f]). Diese erregten bey dem Boleslav ein so großes Schrecken, daß er mit einer Schaar seiner besten Kriegesmänner insgeheim des Nachts Prag verließ, und in sein Land zurückkehrte.

§. 13.

Jaromir zeigte sich am Tage nach Boleslavs Flucht vor dem Prager Thore, beschwor eine gänzliche Verzeihung des Aufruhrs und die gewissenhafteste Beobachtung aller Vorrechte der Nation, nahm darauf Besitz vom Wissegrad und Prag, und ließ sich vom Kaiser am 8 September 1004 feyerlich zu Prag bestätigen

Jaromirs dritte Regierung.

f) *Ditmarus* p. 378.

gen und belehnen. Im nächsten Jahre half er dem Kaiser die milzengauer Stadt Budissin (Bautzen) erobern, und darauf wohnte er 1005 dem Zuge bey, auf welchem der Herzog von Polen das Uebrige des Milzengaues einbüßete, und zu Posen des Kaisers Gnade durch Huldigung und Lehnspflicht wieder erhielt. Diese Pflicht widerrief Boleslav nach zwey Jahren, und es brach ein neuer polnisch-teutscher Krieg aus, in welchem Boleslav (1007) Mähren und Oberlausitz gewann, und der Kaiser mit Jaromirs Hülfe im Jahre 1011 Schlesien bis Glogau verheerte. Jaromir hatte inzwischen den Frevel und die bösen Absichten der Wrssowizen durch die Hinrichtung der vornehmsten Personen dieses Geschlechtes geahndet, aber dadurch eine geheime Verschwörung gegen sich veranlasset [g]), welche bald nach seinem letzten Heereszuge zum Ausbruche kam. Er hatte nemlich einige Abgeordnete der Baiern, die den Auftrag hatten mit dem polnischen Herzoge über den von ihnen zu leistenden Beystand zu handeln, in seinem Lande aufgefangen, und als Verbrecher der verletzten Treue gegen den Kaiser hingerichtet. Dieses Verfahren stelleten die Verschwornen dem Kaiser als einen Versuch zur Empörung vor, und da sie merkten, daß der Kaiser ihren Worten glaubte, und ihm abgeneigt ward, stelleten sie seinen Bruder Ulrich, der an des Kaisers Hofe erzogen war, an ihre Spitze, und überfielen ihn am Ostertage 1012 so unerwartet, daß er flohe, und sich zu seinem bisherigen Feinde, dem polnischen Herzoge, begab. Der magdeburgische Erzbischof Walthard vertheidigte ihn zwar am kaiserlichen Hofe, und verschaffte ihm nach der damaligen Hofsprache des Kaisers Gnade wieder [h]). Aber diese verschlimmerte seinen Zustand. Denn da er vor dem Kaiser erschien, übergab ihn dieser dem Bischofe von Utrecht, um ihn zur Büßung für den Mord, den er an den bairischen Herren begangen hatte, in einer weiteren Gefangenschaft zu halten. Darauf ward sein Bruder Ulrich zum Kaiser auf den Reichstag nach Merseburg gefordert, und da er nicht nur erschien, sondern auch viele Geschenke austheilte, und sich sehr demüthig bezeigte, so ward er vom Kaiser mit Böhmen beliehen, obgleich die anwesenden teutschen Fürsten und Herren dieses für eine ungerechte Handlung erklärten [i]).

J. Ch. 1011. J. Ch. 1012. Ulrich Herzog der Böhmen.

§. 14.

Der neue Fürst verfuhr nach eben den grausamen Grundsätzen, nach welchen seine Brüder ihre Handlungen eingerichtet hatten, denn er ließ verschiedene Männer, die ihm zu mächtig waren, unter dem Vorwande, daß sie zu Jaromirs Vortheile einen Auflauf zu veranstalten trachteten, hinrichten, und da er im Jahr 1014 zu einer Unterhandlung über die Wiederherstellung der alten Freundschaft vom polnischen Herzoge Boleslav eingeladen ward, fand er sich zwar an dem bestimmten Orte ein, gab aber vor, daß er böse Absichten wahrnehme, und nahm Mjeszko, den Sohn des polnischen Herzogs, nebst den Vornehmsten seines Gefolges, in einem Gefechte, in dem viele Polen das Leben einbüßeten, gefangen, und führte ihn nach Prag. Der Kaiser hatte kurz zuvor (1013) sich mit dem Herzoge von Polen ausgesöhnt, und nöthigte ihn daher den Mjeszko, weil er ein Reichsvasall

J. Ch. 1014.

g) *Dobner* P. V. p. 57.
h) *Ditmarus* p. 393.
i) *Chron. Quedlinburg.* in *Leibnitii Script. rer. Germ.* T. II. p. 389.

fall war, ihm auszuliefern, ohne auf die Vorstellung zu hören, daß Mjeszko ihn habe zu einer Empörung gegen den Kaiser und das Reich verleiten wollen [k]), und dadurch die Gefängnißstrafe verdienet habe. Der Kaiser gab dem Mieszko nach einiger Zeit die Freyheit, verpflichtete ihn, sich an dem Fürsten Ulrich nicht zu rächen, und setzte ihm, Ulrichen und Boleslaven einen Tag, an welchem ihre Beschwerden untersucht werden sollten. Da dieser im Jahre 1015 eintrat, und die Reichsfürsten auf dem Reichstage zu Merseburg Boleslaven erwarteten, zeigte dieser durch sein Zurückbleiben, daß er der kaiserlichen Vorladung nicht gehorchen wolle, und im nächsten Jahre wagte er es, sich gegen den Kaiser förmlich aufzulehnen und ihn feindlich anzufallen. Dieses Verfahren veranlassete den Kaiser, den Herzog Ulrich von der gegen ihn erhobenen Klage freyzusprechen, und es gelang Ulrichen, dem Boleslav die Stadt Busine [l]) zu entreißen, welchen Verlust Boleslav 1017 durch Verwüstung einiger böhmischer Gegenden ahndete. Ulrich belagerte darauf nebst den Lutitzen im Gefolge des Kaisers die schlesisch-polnische Stadt Nimptsch vergeblich, und die damals polnischen Mäheren eroberten eine böhmische Stadt, wurden aber vom österreichischen Markgrafen aus selbiger gleich wieder vertrieben. Nachher ruheten die Waffen auf beiden Seiten. Kaiser Henrich starb, und der böhmische Herzog erwählte 1024 nebst den übrigen teutschen Herzogen und Bischöfen den neuen teutschen König Conrad.

J. Ch. 1015.

J. Ch. 1017.

Unter der Regierung dieses Monarchen gelang es dem Herzoge Ulrich, Mähren zu erobern, wobey er die Härte beging, daß er alle in Mähren wohnende Polen, die ihm nicht entrannen, als Knechte an die Ungarn und andere entfernte Nationen heerdenweise verkaufte. Das Land übergab er seinem Sohne Brzetislav unter der Bedingung, die bey den wendischen Fürsten gewöhnlich war, nemlich der, daß er es als sein Eigenthum nutzen konnte, allein die Herrschaft der Böhmen erkennen, und gewissen Befehlen des böhmischen Herzogs gehorchen mußte [m]).

Mähren wird mit Böhmen vereinigt.

Dieser Prinz fiel im Jahre 1030 in Ungarn ein, und verwüstete einen Theil dieses Reichs, vermuthlich auf Befehl des K. Conrad, der gleichfalls den ungrischen König Stephan angriff, aber sein Vater der Herzog Ulrich hatte andere Gesinnungen und weigerte sich dem Aufgebothe des Kaisers zum Zuge gegen Stephan zu gehorchen. Bald nachher (1031) vertrieb der Kaiser den polnischen Beherrscher Mjeszko aus seinem Reiche, weil er sich zum König der Polen aufgeworfen hatte, und verordnete dessen Bruder Otto zum Herzog der Polen. Mjeszko flohe zum Herzoge Ulrich, obgleich er mit diesem noch nicht sich ausgesöhnt hatte, und Ulrich hielt ihn fest, und hoffte durch dessen Auslieferung sich die verlohrne Freundschaft des Kaisers wieder zu erkaufen, ward aber zurückgewiesen [n]).

Herzog Ulrichs Zwist mit dem Kaiser Conrad.

Gleich

k) *Ditmarus* p. 204.

l) P. Dobner hält (P. V. p. 88.) die Stadt Busine für eine mährische Stadt.

m) Cosmas setzt diese Eroberung in das Jahr 1021, aber P. Dobner (P. V. p. 156.) vermuthet nicht ohne Grund, daß sie sich 1029, da K. Conrad gegen den König Mjeszko von Polen einen Heereszug unternahm, zugetragen habe.

n) *Wippo Vita Conradi Salici* p. 477. Dobner (p. 175.) vermuthet, daß das Drittheil von Polen, welches Mjeszko 1032 abtreten mußte, Mähren gewesen sey.

Gleich im nächsten Jahre büßete Otto sein Leben ein, und nun entließ Ulrich den Mieszko aus der Gefangenschaft, um durch selbigen den Kaiser, der seinen Ungehorsam zu bestrafen drohete, anderweitig zu beschäfftigen. Aber Mieszko söhnte sich mit dem Kaiser aus, begnügte sich mit einem Drittheile seines Reichs, und verwendete beträchtliche Geldsummen am kaiserlichen Hofe, um den Herzog Ulrich in Gefahr zu bringen, und sich an diesem Fürsten für seine Gefangenschaft zu rächen. Diese Absicht gelang ihm. Denn der Kaiser forderte den Herzog Ulrich zu sich auf zweene Reichstage, und da er endlich auf dem letzten zu Werben im Jahr 1032 erschien, ließ er ihn wegen arglistiger Unterhandlungen, durch welche er den Kaiser in das Verderben hatte stürzen wollen, zur Gefangenschaft verurtheilen.

J. Ch. 1032.

Diese dauerte zwey Jahre, denn eine Niederlage, die des Herzogs Ulrichs Bundesgenossen die Lutizen dem Kaiser im Jahre 1034 beybrachten, und die Vorbitten verschiedener teutschen Fürsten, brachten den Kaiser auf den Entschluß, dem Ulrich die Freyheit wiederzugeben, wenn er verspräche, sich an seinem Sohn Brzetislav wegen der von selbigem dem Kaiser erwiesenen Dienste nicht zu rächen, und die Hälfte von Böhmen seinem Bruder dem ehemaligen Herzog Jaromir abzutreten. Ulrich nahm diese Bedingungen an, und versprach eidlich sie zu erfüllen. Der Kaiser entließ ihn daher am Ostertage 1034 auf dem Reichstage zu Regensburg, und erlaubte ihm nach Prag zurückzukehren.

J. Ch. 1034.

Er vergaß seine Eide, sobald er sich wieder im Besitze des böhmischen Throns sahe, und ließ sich von Herrschsucht und Rache zu den schwärzsten Handlungen verleiten. Seinen Sohn trieb er aus Mähren und Böhmen, und seinem Bruder Jaromir, dem er die Hälfte des Reichs abtreten sollte, raubte er am dritten Tage nach seiner Ankunft das Gesicht und die Freyheit, und da er hoffte, daß der Kaiser auf dem Zuge, den er damals nach Burgund unternahm, geschwächet und entkräftet werden würde, so wagte er es, sich von allen Pflichten gegen den teutschen Monarchen loszusagen. Der kaiserliche Prinz verwüstete sein Land, konnte ihn aber nicht aus selbigem herauswerfen [o]). Seine Bundesgenossen, die Lutitier, wurden genöthiget 1035 die Waffen niederzulegen und dem Kaiser zu huldigen, allein er blieb verschont, und endigte sein Leben in Ruhe an der Tafel am 9 November 1037.

§. 15.

Herzog Brzetislav I.
J. Ch. 1037.

Seine Unterthanen holeten den unglücklichen **Jaromir** aus dem Schlosse Lizza, in welches er auf Antrieb der Wrssovize eingesperret war, nach Prag, allein er hatte die Neigung zum herrschen verlohren, übergab dem **Brzetislav** die Regierung, hielt dem verstorbenen Fürsten eine Leichenrede, in welcher er die Anwesenden auf die Eitelkeit großer menschlicher Entwürfe aufmerksam machte, und seines Bruders schonte, ließ darauf die Leiche einsenken, und führte den Brzetislav zu dem Fürstenstuhle. Bey dieser Handlung hielt ihn das Volk, welches aus Neubegierde sich vordrängte, auf, und er mußte sich und dem Brzetislav den Weg durch Auswerfen von Münzen bahnen, weil der Gebrauch der Gewalt untersagt war. Bey dem Throne rief er zum Volke: hier sehet ihr euren Fürsten! und das Volk ant-

o) *Wippo l. c.* p. 479.

antwortete Kyrie eleison. Darauf ließ er die Personen, die von den Geschlechtern Muncia und Irnea gegenwärtig waren [p]), hervortreten, und befahl ihnen, da sein Schicksal ihm nicht verstatte ihr Heerführer zu seyn, diesem Fürsten, welchen er ihnen zum Richter verordne, als ihrem Herzoge zu gehorchen, und als ihrem Fürsten treu zu seyn. Den Herzog ermahnte er, diese Männer als Väter zu verehren, als Brüder zu lieben, bey allen Geschäfften um Rath zu fragen, und zu Regenten der Städte und des Volks zu verordnen, weil nur durch ihre Geschlechter das böhmische Reich bisher aufrecht erhalten sey und in Zukunft erhalten werden könne. Im Gegentheile, fügte er hinzu, solle er dem verruchten Stamme der Wrssovize kein Gehör geben, weil dieses aus Ungetreuen und Freunden der Feinde des Vaterlandes bestehe, sein Haus stets zu stürzen gesucht, ihm aber das mannigfaltige Unglück, welches ihn drücke, zugezogen habe, und unter dem Fluche des heiligen Adelberts liege, vermöge dessen Prophezeyung es bald eine dritte und gänzliche Vertilgung erwarten müsse. Diese Feyerlichkeiten waren zwar, die letzte Verwünschung ausgenommen, bey jeder Herzogs Wahl gewöhnlich gewesen, allein in den Geschichtbüchern findet man sie bey dieser zum erstenmal beschrieben. Die Wrssowize schwiegen zwar bey selbiger, allein ihr Stamm-Aeltester Kohan sorgte dafür, daß Jaromir bald nachher (4 Nov. 1038) meuchelmörderisch entleibet, und für seinen harten Ausspruch bestrafet ward.

Der Herzog Brzetislav vereinigte Staatsklugheit, Tapferkeit und Strenge mit Frömmigkeit und Mildthätigkeit. Die letztere veranlassete ihn, zwey neue Stiftungen zu gründen, nemlich eine für Benediktiner in Mähren (1048) zu Raygrad, und eine für Chorherren in Alt-Bunzlau (1039.)

Brzetislav erobert Polen.

Seine Staatsklugheit zeigte er im Jahre 1038, da er von der Verwirrung, die in Polen seit des Herzogs Mjesko Tode (1034) ausgebrochen war, Vortheile zu ziehen trachtete. Dieses Reich hatte damals keinen Herrn, denn der Sohn des Mjesko, Casimir, war von seinem Vater verstoßen, und lebte als Benedictiner-Mönch im französischen Kloster Clugny, einige mächtigere weltliche und geistliche Herren aber hatten Polen in einen freyen Staat verwandelt, oder vielmehr die Herrschaft über dieses Reich an sich gerissen [q]). Brzetislav erwog, daß die Polen einst sein Reich an sich gerissen hatten, und daß sie noch zwey Provinzen, die seinen Vorfahren gehöret hatten, nemlich Krako und Schlesien, besaßen, und beschloß das Recht der Rache und Wiedervergeltung auszuüben. Er sendete daher eine aus Ringen von Kork geflochtene Kette durch das ganze Land, welche andeutete, daß jeder dienstfähige Mann bey Verlust des Lebens und Guts sich bey seiner Fahne ein-

J. Ch. 1039.

p) *Cosmas* p. 2015. In dieser Stelle sind die Worte: Accedant de Gente Muncia, Accedant de Gente Irnea. Der *Annalista Saxo* lieset den letzten Namen Tepca. (*Eckhart Corpus histor. medii Aevi* T. I. p. 467.) Diese beiden Geschlechte, welche allen böhmischen eingebohrnen Schriftstellern unbekannt sind (*Dobner* P. V. p. 218.), und der Stamm der Wrssovize, gehörten vermuthlich zu denen, welcher oben bereits gedacht ist, die nemlich durch Erbtheilungen vom regierenden Hause abgesondert waren, und den Herzog nur als ihren Stammältesten betrachteten.

q) *Cosmas Pragens.* edit. Mencken. p. 2017 sequ. in welcher Stelle aber der polnische Herzog Casimir mit seinem Vater verwechselt, und auch das Jahr irrig angegeben wird (s. P. Dobner *ad Hagek* P. V. p. 221.). *Annalista Saxo* ad an. 1040.

einfinden sollte. Mit dem Heere, welches er auf diese Weise zusammenbrachte, überfiel er die Polen, und eroberte erst Krakau nebst den schlesischen Städten und Festungen, nachher Gnesen, und endlich das ganze Reich. Ueberall verfuhr er grausam und strenge, denn er ließ fast alle Oerter ausplündern und die großen Städte zerstören, theils um an den Unterthanen den Frevel ihrer ehemaligen Beherrscher zu ahnden, theils aber auch um die Männer seines Heeres durch die Beute für ihren Aufwand zu entschädigen. Er versetzte viele Burgmänner und gefährlichere Stadteinwohner aus den eroberten Plätzen nach Böhmen, wo er ihnen Wälder auszuroden und auf den gewonnenen Plätzen Städte und Dörfer aufzubauen befahl, und legte in jeden haltbaren Ort böhmische Männer zur Besatzung. Endlich raubte er auch zu Gnesen den Kirchenschatz der bischöflichen Kirche, und den Leib des ehemaligen pragischen Bischofs S. Albrecht, auf den die Polen ihre Zuversicht in jeder Gefahr bisher gesetzet hatten. Diesen Umstand nutzte der schlaue pragische Bischof Severus, um verschiedene schlimme Gebräuche und Laster in Böhmen abzuschaffen. Denn er veranstaltete, daß einige, die das Grab zu erbrechen suchten, auf einige Stunden den Gebrauch der Augen und der Zunge verlohren, und da dieses angebliche Wunder den Herzog und sein Heer geschreckt hatte, legte er dem böhmischen anwesenden Volke Bedingungen der Versöhnung des heil. Albrechts vor, die es nebst dem Herzoge sogleich artikelweise bewilligte, und er durch den darauf gelegten Bannfluch unveränderlich machte. Vermöge dieser Artikel ward die Vielweiberey und willkührliche Ehetrennung, die Unzucht der Wittwen und ledigen Personen, und das Abtreiben der Kinder untersagt und bestraft. Demjenigen von zwey in Zwist gerathenen Ehegatten, der die Aussöhnung ausschlug, ward die Knechtschaft zuerkannt, und er mußte vom Richter nach Ungarn, und zwar mit der Bedingung verkauft werden, daß ihn sein Herr weder für Geld, noch aus eigener Neigung frey lassen sollte. Mord und Todtschlag, der an Eltern, Brüdern und Priestern begangen war, ward mit der Ausweisung des Mörders aus dem Lande, nachdem selbigem die Hände mit Ketten auf den Rücken befestiget worden waren, geahndet. Der Erzpriester ward verpflichtet, jedes Verbrechen dem Grafen der Stadt anzuzeigen, welcher das Urtheil sprechen, und vorläufig die Angeklagten, die auf seine Vorladung nicht erschienen, als Rebellen in ein Gefängniß legen sollte. Um den Beweis der angeschuldigten Sache zu erhalten, ward das barbarische Mittel des Gottes-Urtheils eingeführt, da man nemlich dem Angeklagten glühendes Eisen auf den entblößten Leib legte, oder Wasser auf das Haupt tröpfelte, bis daß er gestand, was man ihn anschuldigte. Gegen diese Anordnung machten zwar einige vernünftigere Böhmen Einwendungen, allein der Bischof schlug diese durch die Versicherung, daß Gott bey diesem Urtheile selbst das Verborgene bekannt mache, nieder, und äußerte den seltsamen Satz, daß der Herzog nur in der Absicht sein Schwerdt an der Seite tragen müsse, um es fleißig im Blute des Sünders abzuwaschen. Der Bischof gebot ferner durch jene Artikel, daß keine Wirthshäuser geduldet, und die in Hainen und Hügeln begrabenen Leichen verstorbener Christen auf Kirchhöfen neu beerdiget, für jedes Begräbniß außerhalb eines Kirchhofes aber eine Summe von 300 Silberpfenningen dem Herzoge, und ein Ochse dem Archidiaconus zur Strafe gegeben werden solle. Seinen Haß gegen die

Neue Polizeygesetze.

Wirths-

Wirthshäuser rechtfertigte der Bischof mit der Angabe, daß in ihnen die Quelle der Diebstähle, des Ehebruchs, der Mordthaten und aller übrigen Uebel zu suchen sey, und da man dieses glaubte, so verordnete der Herzog und das Volk, daß jedes Wirthshaus niedergerissen, der darin befindliche Vorrath verderbt und auf die Erde geschüttet, der Wirth auf dem Markte aufgehänget und zerpeitschet, und jeder Gast mit Gefängnißstrafe, bis daß er sich mit 300 Silberpfenningen gelöset habe, beleget werden solle.

Die polnische Eroberung und die Entführung der Leiche des Adelberts ward dem Pabste Benedict IX. gemeldet, und dieser hielt nur über die letzte ein geistliches Gerichte, welches anfänglich auf die Absetzung des Herzogs und des pragischen Bischofs stimmete, bald aber durch des Herzogs Geschenke veranlasset ward, den Bischof gar nicht strafbar finden, den Herzog aber in Betracht seiner bezeugten Reue nur zur Stiftung eines Klosters zu verurtheilen.

§. 16.

Teutsch-böhmischer Krieg über die Hoheit.

Gleich nach der polnischen Eroberung verfiel Brzetislav mit dem neuen römischen Könige Henrich III., weil dieser Monarch einen höheren Zins forderte, in Mishelligkeiten. Brzetislav suchte die Folgen derselben abzuwenden, und stellete dem Könige vor, daß vermöge eines mit dem fränkischen Könige Pipin geschlossenen Vergleichs der Zins nur aus 120 Ochsen und 500 Mark Silber bestehen könne; der König aber erwiederte, daß der, der die Quelle des Gesetzes sey, durch kein Gesetz gebunden werde, und daß ihm daher das Recht zustehe, über Zins und Dienste neue Verordnungen zu geben [r]). Der Herzog fand diese Lehre unrichtig, und glaubte, daß durch des Königs Verletzung jenes Vergleichs seine Pflicht ihm zu gehorchen aufgehoben sey. Er verband sich daher mit dem ungrischen Könige Peter gegen den König Heinrich, und erwartete das teutsche Heer an der Gränze seines Reichs. Da dieses erschien, widersetzten sich zwar seine Böhmen demselben mit Muth (im J. 1039) [s]), allein er merkte, daß das teutsche Heer zu groß und stark war, und unterwarf sich daher dem Könige, und sandte ihm seinen ältesten Sohn als Geisel für seine Treue zu. Aber sobald der König Böhmen verlassen hatte, widerrief er seine Zusage, und sein Bundesgenosse, der ungrische König, ging im Anfange des nächsten Jahrs 1040 in die Mark Oesterreich, und verheerte diese bis zum Anfange des Frühjahrs. Der König Henrich ließ das sächsische Heer, unter dem Markgrafen Ekhard von Meißen, von einer Seite bey Kulm am 24 August in Böhmen eindringen, und kam selbst mit dem bairischen Heere am 12 September von einer andern Seite über die böhmische Gränze. Allein seine Leute waren zu unvorsichtig, und litten am 11 und 12 September ohnweit Tauß [t]) bey der Stürmung einer Schanze und eines Thals im Walde einen so beträchtlichen Verlust, daß er sich genöthiget sahe, mit dem Herzoge einen Waffenstillstand auf ein Jahr zu schließen, und den Sohn des Herzogs gegen die gefangenen Teutschen auszutauschen. Im Jahre 1041 ward der Krieg erneuert. Der Markgraf Ekkard bemächtigte sich durch Bestechung der gefährlichsten Gränzfestungen, fand viele Städte ver-

J. Ch. 1040.

J. Ch. 1041.

r) *Cosmas* p. 2025.

s) *Hermannus Contractus* ad an. 1039.

t) Dobner P. V. p. 259. *Annalista Saxo* ad an. 1040.

verlassen, und verwüstete diese und alle Dörfer, die er erreichte. Der König drang gleichfalls durch den Gränzwald, und beide Heere berenneten darauf Prag. Im Lager war der Erzbischof Bardo von Mainz, welcher ein Synodal-Gericht über den Bischof Severus von Prag halten, und diesen Prälaten für die Abbrennung und Beraubung der polnischen Kirchen bestrafen lassen wollte. Severus wußte, daß Bardo erfahren hatte, daß er sich am päbstlichen Hofe um die Erhebung zum Erzbischof und um die Absonderung vom Mainzer Erzbischofthume bewarb, und fürchtete mit Grund, daß der Erzbischof, um diese ihm unangenehme Unterhandlung zu hemmen, ihn mit dem Bann belegen und des Bischofs-Amts berauben werde. Daher hielt er es für nöthig, vom Herzoge zu dem Könige Henrich überzugehen. Ein anderer Bundesgenosse des Herzogs, nemlich der König Peter, ward durch seine Nation und einen gewissen Ovo vom Throne gestoßen. Viele böhmische Kriegesbediente waren bestochen und geheime Verräther des Herzogs, und das teutsche Heer richtete überall die größesten Verheerungen an, die Böhmen zu Grunde richten mußten. Das erwog der Herzog, und daher gab er seiner Gemahlin, der teutschen markgräflich-schweinfurtischen Prinzessin Judith, den Auftrag, ihn mit dem Könige auszusöhnen. Das geschahe unter der Bedingung, daß der Herzog auf dem nächsten Reichstage dem Könige huldigen, den geforderten rückständigen Zins auszahlen, und seinen Sohn als Geisel dem Könige zurückliefern solle. Dieses erfüllete der Herzog 1042, und obgleich er den Bischof Severus gegen sein gegebenes Wort in ein Gefängniß werfen ließ, so achtete doch Henrich nicht auf diesen Vergleichsbruch, weil er sich übrigens gehorsam bezeigte, keinen Reichstag versäumte, und allen Reichskriegen persönlich beywohnte [u]).

Polen wird verlohren.

Die polnischen Magnaten hofften sich der böhmischen Herrschaft entledigen zu können, wenn sie den letzten Prinzen aus dem Hause ihrer Regenten, nemlich den Mönch Casimir, zu ihrem König wählten; aber nun bedurfte es vieler Arbeit, ehe der Pabst sich überreden ließ, diesem Herrn die Mönchsgelübde zu erlassen. Dieses geschahe endlich im Jahre 1046 [v]). Es entstand eine Empörung in Polen, und nach drey Jahren sahe sich der böhmische Herzog genöthigt, seine polnischen Schlösser dem neuen Oberherrn gegen einen Zins von 500 Mark Silber abzutreten [w]). Doch erfolgte die Ablieferung von Breslau und noch einigen anderen Städten erst im Jahre 1054 [x]).

Böhmischer Regenten Erbfolge-Ordnung.

Der Herzog Brzetislav hätte wahrscheinlich seine polnische Eroberung einem seiner Söhne abgetreten, wenn er sie hätte behaupten können, denn er hatte den Grundsatz gefasset, daß Böhmen nie wieder vertheilet, hingegen das von böhmischen Regenten eroberte Ausland als ein Familien-Eigenthum betrachtet, und den

u) Man findet auf seinen Münzen zuerst den teutschen Adler, den alle hohe teutsche Reichsbeamte auf ihr Geld prägen ließen. Auch scheint es, daß er auf einer Münze seine Belehnung mit Böhmen vermittelst einer Fahne, durch den Kaiser, hat abbilden lassen. S. Voigt *a S. Germano* Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen, 1 Band, Tafel der brezislavis. Münzen n. 3. 2.

v) Dobner a. O. P. V. p. 293. aus festen Gründen. Die polnischen Geschichtschreiber haben die Jahre 1041 oder 1043.

w) *Monach. Gradicens.* in *Dobner Monum. histor. Boemiæ* T. III. p. 21.

x) *Cosmas* p. 2029.

den jüngeren Söhnen gegeben werden solle [y]). Mähren war ein solches Land: daher gab er ein Drittheil davon (Olmüz) seinem älteren Sohne Wratislav, und das übrige (Znaym und Brin) den jüngeren Söhnen Conrad und Otto gemeinschaftlich, und überließ nur dem ältesten Sohne Spitignev etwas von Böhmen, nemlich den Kreis Satez, als eine Statthalterschaft. Diesem letzteren Prinzen bestimmete er seinen Thron, nicht weil er sein erstgebohrner Sohn war, sondern weil es außer ihm keinen älteren Prinzen im böhmischen Regentenhause gab. Denn nach seiner Ueberzeugung konnte Böhmens Macht nicht bestehen, wenn Böhmen viele kleine Fürsten, aber keinen einigen Monarchen hatte, und wenn dieser Monarch ein unter Vormundschaft stehender Prinz war. Seine Magnaten wurden durch ihn überredet, seinen Vorschlag über die Regierungsfolge anzunehmen, und das **neue Gesetz** (Justitia Boemorum) zu beschwören, daß künftig **der älteste an Jahren** aus seiner Nachkommenschaft zum **böhmischen Oberherrn** angenommen, und diesem jeder anderer Prinz des Hauses als **Unterthan** unterworfen seyn solle [z]). Gleich nachher verschied er am 10 Jenner 1055.

J. Ch. 1053.

§. 17.

Der neue Regent **Spitignev** war, nach der Versicherung gleichzeitiger Schriftsteller, ein Vater der Geistlichen und ein Beschützer der Wittwen, aber er behandelte gerade die Wittwe, zu deren Schutz er vorzüglich verpflichtet war, nemlich seine Mutter, sehr grausam, verwies sie nebst allen Beamten und Colonisten teutscher Herkunft aus dem Herzogthume, und ließ sie so sehr darben, daß sie aus Noth dem geblendeten, wegen seiner Laster überall verachteten, und in ein Gefängniß eingesperreten ungarischen Könige Peter ihre Hand gab [a]). Seine zweyte Unternehmung war auf die Unterdrückung seiner Brüder gerichtet [b]). Denn er forderte dreyhundert edele und vorzüglich angesehene Mährer zu sich nach Hrudim, eilte ihnen früher, als sie diese Stadt erreichen konnten, entgegen, beschuldigte sie darauf des Ungehorsams und böser Anschläge, und ließ sie gefangen setzen. Sein Bruder Wratislav merkte seine Absicht und flohe nach Ungarn. Er ging demnach weiter, und bemächtigte sich nicht nur des halben Herzogthums Mähren, welches dem Wratislav vom Vater überlassen war, sondern auch des übrigen mährischen Gebietes, welches den jüngeren Brüdern gehörte, machte den Bruder Conrad zum Oberjägermeister, und den Bruder Otto zum Oberbeckermeister, sperrete Wratislavs zurückgebliebene Gemahlin in ein Gefängniß ein, und ließ sie so arg mishandeln, daß sie bey ihrer Loslassung auf dem Wege zu ihrem Gemahle an einer Entkräftung starb. Alles das erbitterte den Wratislav gegen den Spitignev, und leitete denselben auf den festen Entschluß, alles zu wagen, um nicht nur sein Land wieder zu erobern, sondern auch den Tod seiner Gemahlin, die er sehr geliebt hatte, an

H. Spitignev.

J. Ch. 1055.

y) *Dobner* P. V. p. 318.

z) *Cosmas Prag.* l. c. Dobner *ad Hagec.* P. V. p. 332. Das Seniorats-Gesetz war nur bis zum Jahre 1100 gültig.

a) Dobner vermuthet (ad Hagec. P. V. p. 339.) daß diese Mutter und ihre jüngeren Söhne sich heimlich mit Spitignevs Feinde, dem K. von Ungarn, Andreas, in ein Bündniß eingelassen haben. Die Mutter starb 1058.

b) *Cosmas* L. II. p. 2032.

an Spitignev mit den Waffen zu ahnden. Damit er diesen Vorsatz durchsetzen könnte, bewarb er sich um Adelheit, die Tochter des Königs Andreas von Ungarn, der damals in einem Kriege mit dem Kaiser Henrich III. begriffen war, und sehr gerne ihm die Prinzessin verwilligte, um durch ihn einen wichtigen Bundesgenossen in Teutschland zu erhalten. Die Nachricht von dieser Verbindung schlug Spitignevs Herzhaftigkeit nieder, und veranlassete diesen zugleich muthigen und muthlosen Prinzen, seines Bruders Freundschaft zu suchen, und ihm Mähren wieder einzuräumen. Gleich darauf erfolgte die Aussöhnung des neuen teutschen Monarchen Henrich IV. mit dem Könige Andreas, und Spitignev mußte mit den Böhmen zu dem Markgrafen Wilhelm von Thüringen und den Baiern stoßen, und auf Befehl des Kaisers den König Andreas gegen Bela vertheidigen (1059). Aber ehe er noch Ungarn erreichte, hatte Andreas das Leben eingebüßet, und Bela behauptete den Thron 1060 [c]).

Spitignevs Verehrung der Geistlichkeit, die die lateinische Kirche ausmachte, war unbegränzt, denn er vertrieb 1057 die Benedictiner aus dem Kloster Sazawa, weil sie den Gottesdienst gegen ein päbstliches Verbot in slavischer, nicht aber in lateinischer Sprache halten wollten, stiftete in eben diesem Jahre ein Chorherren-Stift zu Leitmeriz, und verpflichtete sich zu einem jährlichen Zinse von hundert Pfund Silbers, den er der päbstlichen Kammer als eine Erkenntlichkeit für die Erlaubniß zahlen ließ, die ihm Pabst Nicolaus II. ertheilte, bey dem Besuche des Gottesdienstes unter den Chorherren in einem bischöflichen Mantel (Mitra) gekleidet zu sitzen. Er starb unbeerbt am 28 Jenner 1061, und nun trat jener **Wratislav** II. auf seinen Thron, und äußerte Gesinnungen, die den seinigen völlig entgegen liefen [d]).

§. 18.

Herzog Wratislav II. 1061.

Dieser Wratislav vertheilte Mähren unter seine nächsten Brüder Otto und Conrad, und gab dem letzteren das westliche Mähren, weil er der teutschen Sprache mächtig war, und dieser mährische Theil an Teutschland gränzte [e]). Dem dritten Bruder Jaromir hatte es sein Vater freygestellet, ob er weltlicher Regent des Kreises Könighradec (Königgräz) oder Bischof von Prag seyn wolle. Allein er zwang denselben mit Gewalt, sich die Platte scheeren und zum Diaconus weihen zu lassen, um bey dem ersten Eröffnungsfalle das Bischofthum in Besitz nehmen zu können. Jaromir entrann den Händen seines Bruders, und flohe zu dem Herzoge Boleslav von Polen, bey dem er als Rittersmann im Heere focht [f]). Boleslav unternahm einen Zug nach Böhmen und belagerte Königgräz, ward aber zurückgetrieben, und söhnte sich im Jahre 1063 mit Wratislav aus, der seine zweyte Gemahlin verlohren hatte, und nun die neue Freundschaft durch die Antrauung Zwatavens, der Schwester des polnischen Herzogs, enger zusammenzog. Jaromir blieb in Polen, und schien sowol den Landestheil als auch die Anwartschaft auf das Bischofthum eingebüßet zu haben.

Der

c) *Lambertus Schafnaburg*. ad an. 1060.
d) *Dobner* l. c. p. 362.
e) *Cosmas* col. 2035.
f) *Dobner* l. c. P. V. p. 375.

Der Herzog Wratislav hatte die vertriebenen ächt wendischen Benedictiner von Sazava wieder auf- und in Schutz genommen, und räumte ihnen 1064 ihr Kloster wieder ein, mit der Anweisung, blos in slavischer Sprache zu singen, Messe zu lesen, und zu predigen. Er wünschte das ehemalige Bischofthum Mähren wieder herzustellen, und erkaufte vom Bischofe Severus zu Prag durch geschenkte Zinsen und Dörfer die Erlaubniß, Mähren von der prager Diöcese zu trennen, und einem besonderen Bischofe Johann zu übergeben [9]. Severus starb im vierten Jahre nach dieser Begebenheit am 9 December 1067, und die Fürsten von Mähren holeten ihren Bruder Jaromir aus Polen nach Böhmen, um ihm das Bischofthum zu verschaffen. Wratislav fürchtete, daß die Macht der Brüder die seinige überwiegen werde, wenn Jaromir als Bischof sie vergrößerte, und lehnte Jaromirs Gesuch um das Bischofthum unter dem Vorwande ab, daß das Bischofthum nur durch die Wahl der ältesten Magnaten, der Barone, der Grafen, und der angesehensten Geistlichen, nicht aber von ihm vergeben werden könne. Darauf begab er sich unter der Begleitung solcher gewaffneten Männer, deren Treue er vollkommen kannte, zu dem Heere, welches den Zugang zu Schlesien bey dem Passe Dobenin verwahrte, berief die bey selbigem befindlichen vornehmen Männer zusammen, sammlete nicht, wie er versprochen hatte, ihre Stimmen zu der Bischofswahl, sondern erklärte seinen Capellan, den Probst Lanczo von Leitmeritz, zum Bischof, und gab diesem Manne das Stift durch den Bischofsstab und Ring. Dieser neue Bischof hatte den Fehler, daß er zu einer den Böhmen verhaßten, nemlich der teutschen Nation gehörte. Daher stand der Oberburggraf Koyta auf, und machte dem Fürsten Otto von Mähren Vorwürfe, daß er nicht nur die Verdrängung seines Bruders Jaromir, sondern auch die Belehnung mit dem Stabe geduldig ansehe, da doch diese nur dem teutschen Könige, nicht aber einem böhmischen Herzoge zukomme. Der Burgvogt Smil von Satez ging noch weiter, führte die drey Brüder des Herzogs aus der Versammlung heraus, erhob ein Waffengeschrey, und hatte das Vergnügen wahrzunehmen, daß der beträchtlichste Theil des Heeres den Herzog verließ, und zu seinen Brüdern überging. Wratislav flohe, sobald dieses geschah, nach Prag, ernannte den Jaromir zum Bischof, und sendete ihn nach Mainz, um von dem dortigen Erzbischofe die Weihe zu erhalten, und vom Kaiser mit dem Stabe beliehen zu werden, welches auch geschahe.

Stiftung des Bischofthums Mähren.

J. Ch. 1068.

Jaromir, oder wie der Erzbischof von Mainz ihn zu nennen befahl, Gebhard, führte bey dem prager Thumstifte, durch einen neuen Probst Marcus, den er mit sich brachte, einen ordentlicheren und tugendhafteren Lebenswandel ein, und zwang die rohen viehischen Centauren, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller die damaligen Thumherren nennet, sich anständig und christlich zu betragen, aber er selbst behielt viele kriegrische Sitten, und ließ seinen Amtsgenossen, den neuen Bischof von Olmütz oder Mähren, Johann, 1072 in seinem eigenen Hause beschimpfen und geißeln, weil der Herzog Wratislav seinem Gesuche, das mährische Bischofthum aufzuheben, kein Gehör gab. Dem Herzog Wratislav schien der Gebrauch seiner weltlichen Macht zu unsicher zu seyn, daher ahndete er diesen Frevel nicht selbst, son-

9) *Dobner* l. c. P. V. p. 379.

sondern bat den Pabst Alexander II. um Jaromirs Bestrafung. Der Pabst war ein großer Freund des Wratislavs und des böhmischen Geldes, und hatte dem Herzoge den Gebrauch der Mitra oder des Bischofs-Talars in der Kirche, und 1070 seinem neugestifteten Collegiat-Stifte im Wissegrad die Befreyung von aller bischöflichen Aufsicht und Gewalt bewilligt [h]), daher suchte Jaromir dem päbstlichen Urtheile auszuweichen, und behauptete, daß nur der mainzische Erzbischof die Klage des Herzogs untersuchen könne. Der Pabst verwarf diesen Vorwand, und ließ durch einige Legaten den Jaromir 1072 suspendiren. Aber bald darauf trat der berühmte Pabst Gregorius auf den päbstlichen Thron, und forderte beide Bischöfe nach Rom. Jaromir gerieth in Gefahr völlig abgesetzet zu werden, allein er schmeichelte sich bey der tuscischen Markgräfin Mechtild ein, welche ihm 1074 sein Stift wieder verschaffte, und den Ausspruch einer zusammenberufenen Synode zu Rom dahin lenkte, daß er am 2 März 1075 für ihn sehr vortheilhaft ausfiel: denn obgleich er im September 1074 neue Gewaltthätigkeiten gegen den mährischen Bischof Johann verübt, und ihm einige Schlösser genommen hatte, so erklärte die Synode es dennoch für Recht, daß einige mährische Stifts-Güter zwischen den beiden Bischöfen gleichgetheilet, und übrigens die Bischöfe noch zehn Jahre lang in dem Besitze der Rechte und Güter, die jeder bisher gehabt hatte, verblieben.

Im Jahr 1071 brach ein Misverständniß zwischen den beiden Schwägern, den Herzogen von Böhmen und Polen aus, und beide streiften mit kleinen verwüstenden Heeren abwechselnd über die Gränze, und wurden vom Kaiser Henrich IV. auf dem Reichstage zu Meißen 1071 zur Ruhe verwiesen [i]). Der Herzog von Polen gehorchte dem kaiserlichen Befehle nicht eher, bis daß der Kaiser 1073 die Reichsmacht gegen ihn aufbot. Der Herzog von Böhmen war gehorsam, und ließ sich überdem 1074 in ein enges Hülfsbündniß zur Unterdrückung der Sachsen mit dem Kaiser ein, nachdem ihm der Kaiser für seinen Beystand die Stadt Meißen versprochen hatte [k]). Er erfüllete seine Zusage im nächsten Jahre, und sein Heer und das Contingent des Herzogs Gozelo von Lothringen erfocht einen blutigen Sieg für den Kaiser ohnweit Hohenburg an der Unstrut in Thüringen, und bereicherte sich durch eine beträchtliche Beute, die es den Sachsen bey der Verheerung des östlichen Theils vom sächsischen Herzogthume entriß. Nachdem die Heere zurückgegangen waren, baten die Sachsen den Kaiser um Gnade und Friede. Der Kaiser gab vor, daß er seinem vom ungrischen Throne verdrängten Schwager Salomon zu Hülfe kommen müsse, und eilte insgeheim mit 500 seiner besten Reuter nach Böhmen, zog daselbst den Herzog Wratislav mit einem böhmischen Heere an sich, drang auf unbekannten Wegen plötzlich in Sachsen ein, behielt die Stadt Meißen, deren Bürger ihm treuherzig die Thore öffneten, erklärte den Bischof von Meißen für einen Hochverräther, flohe aber eilig nach Böhmen, und von dort nach Baiern zurück, sobald er hörte, daß 15000 Sachsen sich ihm näherten, und nahm den Bischof gefangen mit sich. Dedi, Markgraf der östlichen Mark (Niederlausitz), des Kaisers getreuester Anhänger, starb 1075, und der Kaiser achtete weder auf dessen Dienste, noch auf das Erb-

J. Ch. 1075.

h) *Cosmas* col. 2041. Dobner P. V. p. 403.

i) *Lambertus Schafnab.* ad an. 1071. 1073.

k) Dobner P. V. p. 445.

Erbrecht seines Sohns Henrich von Eulenburg, sondern entriß diesem jungen Prinzen die väterliche Mark, und belohnte mit selbiger die Treue des böhmischen Herzogs Wratislav. Die Sachsen söhnten sich mit dem Kaiser aus, allein der Pabst Gregorius VII. verleitete sie im nächsten Jahre zu einer neuen Empörung, und belegte den Kaiser mit dem Banne. Unter den sächsischen Herren that sich der minderjährige Graf von Braunschweig, Ekbert, hervor, dessen vom Vater 1068 ererbte **Markgrafschaft Meißen** der Kaiser gleichfalls dem **böhmischen Herzoge** zugewendet hatte, und der nun die Stadt Meißen und alle zum Markgrafthume gehörige Schlösser den böhmischen Besatzungen entriß. Wratislavs eigener Nutze stärkte ihn in der Treue gegen den Kaiser. Aber da der Kaiser in Italien fochte, und die meisten teutschen Fürsten dem Gegenkönige Rudolf zufielen, so konnte Wratislav seinen Diensteifer nur durch unerwartete Ausplünderungen verschiedener teutscher Gegenden zeigen, und er sorgte, so oft er dieses that, auch für seinen Vortheil, denn er nahm alle Menschen, die er habhaft werden konnte, mit sich, und verkaufte sie den östlichsten barbarischen Nationen [l]). Nach den damaligen Kirchengesetzen verfiel er durch seine Ergebenheit gegen den Kaiser mit seinen Unterthanen und Ländern in den Bann, und durfte sich keinem Geistlichen nähern. Allein der Pabst Gregorius VII. übersahe aus Finanz-Gründen sein Verbrechen, und unterhielt mit ihm eine schriftliche Unterhandlung. Diese ward vom Herzoge 1080 abgebrochen, weil Gregorius sein Gesuch, den Gebrauch der wendischen Sprache bey dem Gottesdienste zu bestätigen, abschlug [m]), und gleich nachher trat Wratislav auf die Seite des Pabsts Clemens III., den der Kaiser zum Oberhaupt der lateinischen Kirche im Jahr 1080 hatte erwählen lassen. In der Nähe von Böhmen ließ sich damals ein sehr schlauer und tapferer Feldherr, Graf Wigbert, von Herkunft ein nordlicher Wende, nieder, der durch einen Tausch vom nordlichen Markgrafen Udo das Gebiete Groitsch an der Elster, als ein Geschenk aber vom Kaiser, die Schlösser Leisnig und Dornburg, und vom Erzbischofe von Cölln, (1084) den Gau Orla erhielt. Dieser bestärkte den Herzog in seiner Ergebenheit gegen den Kaiser, und der Herzog wohnte daher der großen Schlacht bey Fladenheim in Thüringen am 27 Jenner 1080 bey, in welcher zwar der Gegenkönig Rudolf siegte, und viele Böhmen das Leben verlohren, er aber des Gegenkönigs Spieß erbeutete, welches er seitdem nach der Weise der Könige, vermöge erhaltener kaiserlicher Erlaubniß, bey jeder Feyerlichkeit sich vortragen ließ [n]). Gregorius VII. wagte es nach diesem Siege seines Königs den Kaiser und den Herzog Wratislav mit dem Bannfluche zu belegen. Der Herzog versuchte Meißen wieder zu erobern, und drang bis zu der Burg Wurzen durch. Allein die Sachsen schnitten ihn von Böhmen ab, und würden ihn gefangen haben, wenn nicht Graf Wigbert ihn durch einen kühnen Angriff befreyet hätte. Eben so unglücklich war der Kaiser, da er am 15 October dem Könige Rudolf eine entscheidende Schlacht bey Merseburg lieferte, denn er empfing eine

J. Ch. 1076.

J. Ch. 1080.

l) *Bertholdus Constantiensis ad an.* 1078. versichert, diese Nationen hätten Hundeköpfe gehabt, und die gekauften Menschen verzehret. P. Dobner (P. V. p. 472.) hält diese fürchterlichen Wilden für Kumaner.

m) Urkunden in P. Dobners Werke a. O. S. 481.

n) *Monachus Pegaviensis* in *Hoffmanni Scriptoribus rerum Lusaticarum* T. I. p. 14.

eine schwere Niederlage, und konnte kaum nach Böhmen entrinnen. Weil Rudolf an einer in dieser Schlacht empfangenen Wunde verschied, so glaubte der Kaiser, daß er Sachsen verlassen, und sich sicher gegen des Pabsts Gregorius Freunde in Italien wenden könne. Das that er im Jahr 1081, nachdem er den Herzog zum Beystande aufgefordert hatte. Der Herzog war zu diesem bereit; aber Graf Wigbert gab ihm den Rath, sich für selbigen beträchtliche Vorzüge auszubedingen, und traf auf sein Verlangen mit dem Kaiser den Vergleich, daß er zur Fortsetzung des Krieges dem Kaiser 4000 Mark Silber und seinen Sohn Borziwoy mit 300 gut gewaffneten Männern nach Italien senden, der Kaiser ihn aber dafür zum König der Böhmen ernennen sollte [o]). Die 300 Böhmen erschienen unter Wigberts und Borziwoys Führung, erstiegen 1083 noch vor der Ankunft des großen Heeres die Alpen, so wie nachher die Mauern von Rom, bahnten dadurch dem kaiserlichen Heere den Weg in die Lombardey, und nachher zur Eroberung der Stadt Rom, und büßeten bis auf neune, die nur allein nach Böhmen nebst dem böhmischen Prinzen und dem Wigbert zurückkamen, durch ihre Tapferkeit ihr Leben ein. Wratislav belohnte den Grafen Wigbert 1084, für den Ruhm, den er seiner Nation in Italien erworben hatte, mit der Hand seiner Prinzessin Judith, und mit dem Schlosse Dresden und dem umliegenden Gau Nisen [p]), den er, einige wenige Schloßbezirke abgerechnet, seiner Tochter zum Brautschatz mitgab. Der Kaiser schloß noch einen zweyten Contract mit dem Herzoge Wratislav, schenkte ihm Oesterreich [q]), und verliehe seiner Gemahlin Bruder, dem polnischen Herzoge Boleslav, die königliche Würde für seine Person, wofür ihm dieser Herr gleichfalls ein kleines Hülfsheer zusendete. Die Sachsen wählten den Grafen Hermann von Luzenburg zum Gegenkönige, und der Pabst Gregorius that einige Bischöfe, die diesem anhingen, in den Bann. Einer der letzteren, Otto Bischof von Regensburg, verstärkte Wratislavens Heer, und versuchte den Markgrafen Luipold von Oesterreich aus seinem Lande zu vertreiben und Oesterreich für Wratislaven zu erobern. Aber Leopold verband sich mit dem ungarischen Könige Ladislav, und erfocht zwey Siege, den ersten bey Mahlberg ohnweit La, über den Herzog Conrad von Mähren, Wratislavs Bruder, am 12 Mai 1082, und den andern über ein böhmisches Heer, welches verschiedene österreichische Gegenden verwüstet hatte, 1083, und Wratislav mußte seine Absicht Herr der Markgrafschaft Oesterreich zu werden aufgeben.

J. Ch. 1081.

§. 19.

Der Kaiser zögerte mit der Vollziehung seines Versprechens, die Königskrone auf Wratislavens Haupt zu setzen, und der Herzog ersuchte ihn an selbiges zu gedenken, und zugleich ihm zu erlauben, das durch des Bischofs Johannis Tod (1086) eröffnete mährische Bischofthum einzuziehen, und dessen Diöcese dem pragischen Bischofthume zuzulegen [r]). Das bewegte den Kaiser, einen Reichstag zu Mainz

J. Ch. 1086.

o) *Monachus Pegaviens.* p. 8. sequ. P. Dobner p. 493. 495.

p) Hr. Pelzel über die Herrschaft der Böhmen im Markgrafthum Meißen, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften III. Th. S. 46. u. f.

q) Vita S. Altmanni in *Pez Script. rer. Austriacarum* T. I. p. 126. *Dobner ad Hagecium* P. V. p. 508.

r) *Cosmas Prag.* ad an. 1086. *Dobner* p. 515. sequ.

Mainz zu halten, auf welchem er am 29 April Mähren mit Prag vereinigte, nachdem die geistlichen und weltlichen Fürsten ausgesprochen hatten, daß Mähren ehedem unrechtmäßig von Prag getrennet sey, ferner den Herzog Wratislav zum König der Böhmen erklärte, und ihm eine güldene Krone auf das Haupt setzte, und dem Erzbischofe von Trier den Auftrag gab, ihn in seiner Residenzstadt Prag zu salben und krönen. Dieses geschahe am 9 Junius, unter dem Zurufe des Volks: lange lebe der König von Böhmen und Polen: denn da Wratislav einen Theil von Polen, nemlich Schlesien besaß, und seinen Ansprüchen an Polen nicht entsaget hatte, so nahm er auch das polnische Reich in seinen neuen Königs-Titel auf. Schlimm war es, daß der Pabst seiner Partey, nemlich Clemens, sich das Recht anmaßte, die Königstitel zu vergeben, und ihm diesen verweigerte. Er versuchte zwar alle Arten von Demüthigungen und Bitten, um ihn umzustimmen, vergeblich, gebrauchte darauf Zwangsmittel und behielt den Zins, den die päbstliche Kammer von ihm bisher empfangen hatte, zurück. Aber nichts bewegte den Pabst, daher er endlich ihn verließ, und im Jahr 1088 zu dem Pabst Urban III. übertrat.

Wratislav wird König von Böhmen.

Im Jahre 1086 setzte er sich in den Besitz eines Theils von Meißen, vertrieb den meißnischen Bischof Benno, weil er zu der sächsischen Partey gehörte, aus seinem Stifte, und verordnete einen gewissen Felix zum Bischof [s]), obgleich die Verleihung der Bischofswürden nur dem Kaiser zukam, und sogar diesem Monarchen vom Pabste entzogen ward. Er setzte den Krieg gegen den meißnischen Markgrafen Ekbert fort, verheerte aber nur 1088 und 1089 das Land, weil er es nicht ganz sich unterwerfen konnte, und ließ den vertriebenen Benno (1088) wieder zu dem Bischofthume. Er vermehrte sein Gebiete 1086 mit dem halben Lande Mähren, weil sein Bruder der Herzog Otto [t]) am 9 Junius dieses Jahrs verstorben war, entriß das Land dessen Söhnen Zvatopluk und Ottik, und gab es seinem eigenen Sohne Boleslav, der aber nach wenigen Monathen verstarb. Diese Unbilligkeit, noch mehr aber die, daß er auf Verlangen des Pabsts Urban dem Bischofthume Prag das Land Mähren entzog, und über selbiges einen neuen Bischof verordnete, brachte seinen Bruder den Bischof zu Prag, Jaromir Gebhard, zu dem Entschluß, einen Aufstand zu erregen. Um diesen ausführen zu können, eilte Jaromir nach Rom, starb aber auf dem Wege dahin am 26 Junius 1090 zu Gran am Hofe des Königs Ladislav von Ungarn, von welchem als einem Mutterbruder der verdrängeten mährischen Prinzen er gewaffneten Beystand erwartete. Wratislav beschloß, den dritten Bruder Conrad, der über das übrige Mähren herrschte, zu entkräften, und belagerte ihn in seiner Festung Brün, verfiel aber über diese Belagerung mit seinem Sohne Bržetislav in einen Zwist. Denn dieser Prinz, der einen unvorsichtigen ihn entehrenden Scherz eines Günstlings seines Vaters durch die Ermordung dieses Mannes ahndete, und aus Furcht für des Vaters Bestrafung sich vom väterlichen Heere trennete, bekam einen großen Zulauf, und schlug ein besonderes Lager für seine Anhänger auf. Der König gerieth in Gefahr, von die-

J. Ch. 1091.

 sen

s) Dobner a. O. P. V. p. 526.

t) Dobner S. 524. Otto hatte 1078 ein neues Kloster zu Gradiß angeleget. Wratislav stiftete gleichfalls ein Kloster zu Opatowitz, und erbauete zu Prag das Chorherren-Stift Wischehrade, welche beide Stiftungen 1088 eingeweihet wurden.

sen Misvergnügten angefallen zu werden, so bald er Brünn stürmen ließ, und wünschte dennoch die Unternehmung ohne Schimpf endigen zu können. Conrads Gemahlin vermuthete dieses, wagte es, ohne Vorwissen ihres Eheherrn, und ohne königliche Sicherheitsverschreibung, zum Könige zu kommen, und hatte das Glück ihn zu besänftigen, und ihn nicht nur mit Conraden, sondern durch diesen Fürsten auch mit seinem Sohne auszusöhnen. Die Anhänger des Sohns waren zum Theil aufbrausende Jünglinge, zum Theil aber reiche Magnaten. Beide Arten von Leuten fürchteten, der König werde, nach dem wendischen Grundsatze, daß man keine Beleidigung ungerächt lassen müsse, sich, sobald sie aus einander gegangen seyn würden, an ihren Personen und Gütern vergreifen, und überredeten den Sohn, sich mit ihnen in der Gegend von Königsgräz zu lagern. Dieses Mistrauen schien des Königs Unwillen zu erneuern; denn er berief die Magnaten zu sich, ließ sie beschwören, daß nach seinem Tode vermöge der bisherigen böhmischen Erbfolgeordnung nicht sein Sohn, sondern sein Bruder Conrad, als der älteste Prinz vom Hause, zur Regierung gelassen werden sollte, und eilte darauf mit diesem Conrade, den Prälaten, einigen weiseren Edelen, und dem Volke, welches ihm getreu blieb, seinem Sohne nach. Beide Heere trafen bey Prag zusammen, aber Conrad machte sich zum zweyten male das Verdienst, den Ausbruch des bürgerlichen Krieges durch Unterhandlungen zu verhindern. Der Prinz erhielt für sich und seine 2000 Anhänger Verzeihung, ging aber mit diesen aus Mistrauen nach Ungarn, und bekam vom dortigen Könige Wladislav einen Wald bey dem Schlosse Trentschin, in welchem seine Böhmen sich anbaueten.

Nachdem diese Gefahr gehoben war, gab Wratislav dem Stifte Prag einen neuen Bischof [u]), ließ aber diesen (Cosmas), und zugleich einen Bischof für Mähren (Andreas), durch die Geistlichkeit und die vornehmeren Laien wählen, weil er es für bedenklich hielt, beide Würden diesesmal aus eigener Gewalt zu verleihen. Er sendete beide erwählte dem Kaiser zur Belehnung und Bestätigung zu, und der Kaiser, der damals auf dem italiänischen Zuge begriffen war, und Wratislavens Beystand zu erhalten wünschte, machte sich kein Bedenken, seinem und der Reichsstände Ausspruche zuwider, und ohne auf die Einwendungen einiger anwesenden Fürsten zu achten, den mährischen Bischof anzunehmen, und nebst dem böhmischen Bischofe am 30 December 1092 zu Mantua zu bestätigen. Wratislav verschied am 14 Jenner 1093, und Conrad, der als Herzog in seinen Platz trat, und die Wiederherstellung des mährischen Bischofthums nicht gerne sahe, fertigte Abgesandte mit vielem Gelde an den Kaiser ab, um die Belehnung der beiden Bischöfe zu hintertreiben, verfehlte aber seinen Zweck.

Conrad Herzog von Böhmen.

§. 20.

Brzetislav II. Herz. v. Böhmen.

Conrad endigte sein Leben am 6 September selbigen Jahrs, und Brzetislav eilte nach Prag und empfing schon am achten Tage nachher die Huldigung als Herzog, denn die königliche Würde war seinem Vater nicht erblich ertheilt worden. Er fing seine Regierung mit der Verwüstung einiger polnisch-schlesischen Gegenden an, weil der polnische Regent Wladislav, sein Schwager, ihm den Zins verweigerte,

u) P. *Dobner* P. V. p. 574.

gerte, Wladislav rächte sich 1094 durch eine ähnliche Unternehmung in Mähren [b]), aber Brzetislav verwandelte eine Strecke Landes von 25 deutschen Meilen zwischen der böhmischen Gränze und dem Schlosse Glogow in eine solche Einöde, daß in selbiger kein Mensch zurückblieb. Das brachte den polnischen Fürsten zur Biegsamkeit, und zu dem Entschlusse, den Frieden durch die Auszahlung des rückständigen Zinses, und durch Verschreibung eines künftigen jährlichen Tributs von 530 Mark zu erkaufen. Der neunjährige Sohn des Wladislavs bekam die Provinz Kladzko (Glaz), und wurde dem Brzetislav zur Erziehung und gewissermaßen als Bürge für seines Vaters Versprechungen übergeben. Aber dieser Vertrag ward schon nach einem Jahre durch folgenden Vorfall gebrochen. Seßjech, der polnische Woiwode von Schlesien, veranlassete viele Schlesier durch seinen Geiz und durch mannigfaltige Bedrückungen zur Auswanderung, und da diese Flüchtlinge sich in Böhmen zu sehr anhäuften, verleitete Brzetislav diese Misvergnügten, daß sie Sibignev einen unehelichen Sohn des polnischen Herzogs zu ihrem Herrn erwählten, und half ihnen, mit Beystand des ungrischen Königs, Breslau zu erobern. Wladislav führte seinem Sohne ein Heer entgegen, aber dieses ging größtentheils zum Sohne über. Es gelang ihm zwar durch Vorstellungen und Unterhandlungen die Schlesier zu ihrer Treue zurückzuführen, aber Brzetislav zwang viele Schlesier durch die Waffen zum Rücktritte, zerstörte das Schloß Byrdo, und erbauete ein beträchtliches Schloß an der Neiße, welches er Kamener (Kamenz) nennete. Sbignev verlohr eine Schlacht, und darauf die Stadt Cruswik, zugleich mit seiner Freyheit; und da es nun dem Fürsten Brzetislav am Vorwande fehlte den Krieg fortzusetzen, so ward die Freundschaft mit dem polnischen Herzoge wieder erneuert, und Schlesien zurückgegeben. Boleslav, der eheliche Sohn des polnischen Herzogs, nahm Schlesien als Woiwode in Besitz, und Brzetislav gab 1099 diesem Prinzen das Hofamt eines Schwerdtträgers, mit einem Gehalte von 110 Mark, die von dem vorgedachten polnischen Zinse abgerechnet werden sollten, behielt aber Glaz. Seine Abwesenheit während dieses Krieges zog dem böhmischen Reiche einen beträchtlichen Verlust zu. Denn da der Priester Folcmar [c]) im Jahr 1096 über 12000 teutsche gewaffnete Wallfahrter, die Jerusalem erobern wollten, durch Böhmen führte, und seine Leute keine bewaffnete Männer fanden, die ihren Ausschweifungen Gränzen setzen konnten, so überfielen sie die böhmischen Juden, ermordeten verschiedene derselben, tauften die übrigen mit Gewalt, und plünderten ihre Häuser aus. Aber der Schwarm fand, sobald er Böhmen verlassen hatte, seinen Untergang in Ungarn, und viele reiche Juden entwichen heimlich mit ihren Schätzen aus Böhmen nach Polen. Der Herzog sahe es ungerne, daß diese Leute, die fast allein den Handel trieben und Gelder im Nothfalle herbeyschafften, sein Land verließen, und suchte die zurückgebliebenen vom Auswandern abzuschrecken, gebrauchte aber dazu ein seltsames Mittel, denn er ließ allen Juden ihre Baarschaften und ihr ganzes Eigenthum nehmen, und ihre Häuser niederreißen, damit sie als arme Bettler in keinem anderen Lande geduldet werden möchten. Noch härter verfuhr er mit den Scheinchristen, welche zwar die Messe besuchten und die Sacramen-

J. Ch. 1095.

b) *Cosmas* p. 2074. *Martinus Gallus*, edit. Gedan. 1749. p. 80.
c) *Annalista Saxo* p. 579. *Cosmas* l. c.

cramente gebrauchten, aber insgeheim sich mit Zauberey und Zeichendeuterey abgaben, die Haine und Wälder für heilig hielten, am dritten Ostertage den Göttern der Brunnen Kuchen, und den feindseligen Geistern Vieh opferten, ihre verstorbenen Freunde auf dem Felde und in Wäldern begruben, die Seelen derselben mit Speisen und Getränken, die sie an Kreuzwegen hinstellten, fütterten, und nach otaheitischer Weise die Gräber verkleidet und maskirt gleich Gespenstern und Kobolten eine Zeitlang bewachten. Er half diesem Unwesen dadurch ab, daß er alle Zeichendeuter und angeblichen Zauberer aus dem Reiche jagte, und die für heilig gehaltenen Waldungen abhauen ließ, demnächst aber den Priestern die Beerdigungen auf Kirchhöfen anbefahl, und die Todten-Wirthe und Wärter aufsuchte und bestrafte y).

Brzetislav hatte einen Sohn, allein er hielt ihn nicht für würdig sein Nachfolger zu seyn, und beschloß die Regierung seinem Bruder Boriwoi zu verschaffen, der ohnehin, nach dem älteren böhmischen Staatsrechte, bey der Thronfolge alle jüngere Prinzen ausschloß. Die damaligen Prinzen vom Geblüte waren, außer seinem Sohne Brzetislav, der Herzog zu Brün, Ulrich, und der Herzog zu Znaim, Luitold, seines Vaternbruders, des böhmischen Herzogs Conrad, Söhne, und Svatopluk und Otto, Fürsten zu Olmütz und Söhne seines zweyten Oheims Otto. Der Prinz Ulrich betrachtete sich als einen gebohrnen Herzog von Böhmen, und schien, da er auch den Jahren nach dem Boriwoi vortreten mußte, die Eroberung des Regenten-Stuhls beschlossen zu haben, weil er sich des festen Schlosses Podwin, welches dem Erzbischof von Prag gehörte und seinen Zug aufhalten konnte, bemächtigte, und es schleifte. Aber Brzetislav, welcher seine Absicht merkte, ließ ihn im Jahr 1097 im Schlosse Glaz gefangen setzen, und gab ihm nicht eher seine Freyheit wieder, bis daß er sich zur Ruhe und Anerkennung der Hoheit des Boriwoi verpflichtet hatte. Nicht lange nachher besuchte Brzetislav den Reichstag zu Regensburg, und ließ auf diesem dem von ihm erwählten neuen prager Bischof die Regalien durch den Kaiser Henrich IV. verleihen, auch vorläufig seinen Bruder Boriwoi, als nächsten Thronfolger, vermittelst der Fahnen mit Böhmen belehnen. Nach der Rückkunft hörte er, daß Ulrich und Luitold gegen ihn die Waffen ergriffen hatten. Daher fiel er in den mährischen Landestheil, der diesen Fürsten gehörte, ein, bauete das Schloß Podwin wieder auf, und gab es dem Bischofe, schloß ein Hülfsbündniß mit dem ungarischen Könige Koloman, und belagerte Brün. Die Brüder begriffen, daß sie zu schwach waren, und befahlen ihren Unterthanen und Beamten ihre Schlösser ihm zu öffnen, worauf er diese und ihr Land dem Fürsten Borivoi anvertrauete. Sie hofften nachher einige ihrer festesten Städte zu behaupten, allein der Herzog trieb sie aus selbigen, und da sie in die österreichische markgräfliche Gränzfestung Racze ohnweit Znaim flohen und von dort aus Streifzüge in Mähren unternahmen, suchte er sie auch hier auf, und zwang sie nach entfernteren Gegenden zu fliehen. Auf diese Weise schien Böhmen beruhiget zu seyn, allein es entstand insgeheim in diesem Reiche eine Gesellschaft, welche sich verschwor, plötzlich einen bürgerlichen Krieg zu erregen und den Herzog hinweg zu schaffen. Zu dieser Gesellschaft gehörten die Männer und Freunde des mächtigen Geschlechts Wisso-

J. Ch. 1097.

y) *Cosmas* Lib. III. p. 2074.

Wrssovize, dessen Häupter, Bosey und der herzogliche geheime Kanzler Mutena, 1096 plötzlich ihrer Aemter und Güter, besonders der festen Städte Satez und Leutomiricz von ihm beraubt wurden, aber in Polen Aufenthalt und Schutz fanden. Diese veranstalteten, daß er durch Meuchelmörder auf einer Jagd am 22 December 1100 so schwer verwundet ward, daß er nach ein paar Tagen verschied.

§. 21.

Boriwoy H. von Böhmen.

Der Bischof von Prag und die Grafen erkannten sogleich den Prinzen Boriwoy als ihren Herzog, und da dieser die mährischen Kriegesleute, die er mit sich brachte, und die böhmischen Leibwachen seines verstorbenen Bruders zu seinem Befehle hatte, auch den verwiesenen Mutina und Bösey die genommenen Städte wiedergab, so murreten zwar einige angesehene Böhmen darüber, daß ein Prinz, der weder der Sohn des letzten Herzogs, noch auch der älteste Prinz von Geblüte war, sich der Regierung anmaßete, bequemten sich aber am Weihnachtstage (1101) ihm zu huldigen [5]). Die Prinzen Ulrich und Lutold eilten nach Mähren, hatten das Glück ihre Herzogthümer wieder zu erobern, und wagten es zum Kaiser Henrich IV. nach Regensburg zu gehen und von ihm die Belehnung mit dem Herzogthume Böhmen zu verlangen. Der Kaiser wies sie ab, weil er den Boriwoy als rechtmäßigen Thronfolger schon beliehen hatte; allein sie behaupteten, der Kaiser sey mit Unwahrheiten hintergangen, weil nicht dem Boriwoy, sondern dem Lutold das Alter die Thronfolge bestimme, bestachen des Kaisers Günstlinge, boten dem Kaiser ansehnliche Geldsummen für die Belehnung an, und wurden dem Kaiser durch unablässiges Bitten so sehr beschwerlich, daß er ihr Geld nahm, ihnen die Belehnung und die böhmische Lehnfahne ertheilte, und den Böhmen nicht befahl, sondern vielmehr anheimstellete, den Luitold zu ihrem Herzog zu erwählen. Luitold forderte nun das Reich vom Boriwoi, ward abgewiesen, erhielt vom Kaiser die Erlaubniß Böhmens Eroberung zu versuchen, betheuerte den angränzenden teutschen Fürsten, daß der größte Theil der mächtigeren Böhmen bereit sey zu ihm zu treten, sobald er sich nur zeige, und verleitete dadurch und durch beträchtliche Geldsummen den Bischof Ulrich von Freysingen und einige weltliche Herren, mit ihm nach Böhmen im August zu ziehen. Diese sahen sich plötzlich bey Malin durch die ganze böhmische Reichsmacht eingeschlossen, machten ihm Vorwürfe, daß er sie mit Unwahrheiten hintergangen habe, und wollten nach ihren Ländern zurückgehen. Aber da die mährischen Herzoge von Olmüz ihnen in den Weg traten, und sie keine Schlacht wagen durften, so mußten sie ihr Lager preisgeben, und in der nächsten Nacht durch die unwegsamen Wälder entfliehen.

J. Ch. 1103.

Boriwoy, der durch diesen Vorfall ohne Blutvergießen sich auf dem Throne befestigte, ließ sich durch den unehelichen polnischen Prinzen Zbingneu 1103 verleiten, sich in den polnischen Thronfolgekrieg zu mischen, und ihn gegen den Herzog Boleslav, der doch seiner Schwester Sohn war, zu unterstützen. Zu diesem polnischen Zuge forderte er den Beystand des olmüzischen Herzogs Svatopluk, und Svatopluk erschien selbst mit einer beträchtlichen Mannschaft. Allein da er in Polen kam,

5) *Cosmas* p. 2084.

kam, bewegte ihn sein Vetter Boleslav durch Erregung seiner Verwandtschafts-Liebe, noch kräftiger aber durch beträchtliche Geldsummen, zur Ruhe und zum Rückzuge. Der Herzog Svatopluk verlangte die Hälfte dieses Geldes zur Schadloshaltung für die aufgewendeten Kriegeskosten, ward abgewiesen, schien sich zu beruhigen, und ging in sein Land zurück, beschloß aber die Unbilligkeit zu ahnden, und sendete im folgenden Jahre insgeheim einige tüchtige Männer nach Böhmen, welche erst diejenigen, die ihre Aemter unter Boriwoys Regierung verlohren hatten, dann aber auch andere Misvergnügte aufsuchten, und endlich durch Geschenke, Vorstellungen, Anfeurung der Leidenschaften, und große Versprechungen, eine Menge von Verschwornen zusammenbrachten, die dem Svatopluk eine allgemeine Empörung zu erregen versprachen, wenn er gewaffnet zu ihnen kommen würde.

J. Ch. 1105. Svatopluk versammlete sein Heer, und eilte nach Prag. Aber Boriwoy entdeckte die Treulosigkeit seiner Unterthanen zu frühe, warf eine starke Besatzung in Prag, schloß sich mit den übrigen getreuen Kriegesleuten im Wissegrad ein, und hinderte, daß die Prager Thore dem Svatopluk nicht wie er erwartete geöffnet wurden, daher Svatopluk nach einigen Tagen beschämt zurückkehren mußte. Boriwoy unterstützte darauf den Kaiser Henrich IV. gegen seinen Sohn Henrich V., und brachte den Kaiser, da er von seinen Fürsten verlassen ward, durch Böhmen nach Obersachsen. Dieser Dienst schien ihm nachtheilig zu werden, denn die Gegenparteу behielt das Uebergewicht, und der Kaiser ward gezwungen am letzten Tage des Jahrs 1105 der Regierung zu entsagen. Da nun Boriwoi auf keine Unterstützung von der Seite des neuen Kaisers rechnen konnte, faßte Svatopluk den Muth, einen neuen Versuch, ihn vom Thron zu stürzen, zu wagen. Aber er beschloß sich diesesmal nicht blos den Waffen anzuvertrauen, sondern die List zu Hülfe zu nehmen. Er überwarf sich daher mit einem seiner vertrautesten Räthe, und wollte ihn der Augen berauben. Dieser flohe zum Herzoge Boriwoy, flehete selbigen um Schutz und Beystand an, und brachte erst durch Mitleiden, nachher durch Klugheit und Diensteifer, sich bey diesem Fürsten, der gar nicht argwohnte, daß dieser ein von Svatopluk abgeschickter Verräther sey, in eine solche Gunst, daß der Herzog allen seinen Vorschlägen unüberlegt folgte. Darauf verleitete er den Herzog, daß er die beiden mächtigen Wrssovize, Bosey und Mutina, für ungerechte und treulose Staatsdiener erklärte und ins Gefängniß zu werfen befahl, und gab zugleich diesen Männern Gelegenheit zu entrinnen. Die Wrssovize flohen zu Boriwoys nächstem Bruder Wladislav, welcher sich damals empöret und mit dem Herzoge Svatopluk in ein Angriffs-Bündniß eingelassen hatte, und kehrten nebst diesen beiden Fürsten an der Spitze eines starken Heeres zurück. Boriwoy sahe, daß alle Einwohner geneigt waren zu den Empörern überzugehen, und flohe nach Polen. Das Heer fand daher keinen Widerstand, und setzte den Herzog Svatopluk am 14 May 1107 feyerlich als Herzog der Böhmen auf den verlassenen Thron.

§. 22.

Svatopluk. Der Fürst Boriwoy eilte zum Kaiser, und gewann diesen Monarchen, mehr durch große Versprechungen und Geschenke, als durch Vorstellungen und Aufforderung der Pflicht ihn zu schützen. Daher erhielt Svatopluk eine kaiserliche mit Dro-

Drohungen begleitete Vorladung vor den kaiserlichen Richterstuhl. Dieser wagte Svatopluk zwar nicht zu widerstreben, allein er traf Maaßregeln, von welchen er sich die völlige Sicherheit seiner Person versprach, nemlich diese, daß er unter der Anführung seines Bruders Otto ein beträchtliches Heer an der Gränze versammlete, und darauf mit einer mäßigen Begleitung zum Kaiser nach Sachsen ging. Er hoffte durch Gründe und Geld bey diesem das Uebergewichte über seinen Gegner zu erhalten. Allein der Kaiser ließ ihn nicht vor sich, sondern befahl, ihn gefangen zu setzen, den Herzog Boriwoi vermittelst eines Heeres nach Prag zurückzubringen, und dessen Feinde zu überwältigen. Das kaiserliche Heer stieß bey Donin auf das Heer des Prinzen Otto, und Boriwoy flohe, auf das bloße Gerüchte, daß Otto ihn in der nächsten Nacht im Lager überfallen werde, vom Heere nach Polen, und bezahlte dennoch dem Kaiser die versprochenen Gelder. Svatopluk fand durch Bestechungen den Zutritt zu einigen kaiserlichen Günstlingen, erbot sich zu einem Lösegelde von 10000 Mark, und erhielt dafür nicht nur vom Kaiser seine Freyheit, sondern ward auch als Herzog bestätigt und beliehen. Es hielt schwer das Lösegeld aufzubringen; denn ohngeachtet alle Kirchen und alle Priester und Layen bis auf den niedrigsten Bauer ihr Geschmeide und Silber hergaben, so fand man dennoch nicht mehr als 7000 Mark Silber im ganzen Reiche, und von dieser Summe war ein beträchtlicher Theil gegen verpfändeten Kirchenornat von den Juden aus Regensburg herbeygeholet worden. Allein der Kaiser bezeigte sich diesesmal uneigennützig, und schenkte die fehlenden 3000 Mark dem Sohne des Svatopluks, dessen Gevatter er ward [a]).

Durch diese Großmuth ward Svatopluk bewegt den Kaiser bey jedem kriegrischen Vorfalle mit seiner Macht zu unterstützen, und er rückte mit ihm im Jahre 1108 vor Presburg, um dem ungrischen Könige Almus zu seiner Mitregierung zu verhelfen, von welcher ihn der König Koloman vertrieben hatte [b]). Diese Gelegenheit nahm der Herzog Boriwoy wahr, fiel mit einem polnischen Heere in Böhmen ein, und besiegte die beiden Statthalter seines Feindes ohne Mühe, weil einer derselben, Mutina Wrssowice, sich mit ihm insgeheim verbunden hatte. Allein da der treuere zweyte Statthalter Vecko ein Gerüchte, daß Svatopluk unerwartet zurückgekommen sey, verbreiten ließ, betrug sich Boriwoy eben so unwürdig als zuvor, und eilte, ohne einen Feind zu sehen, mit den Polen zurück. Svatopluk erschien nach einiger Zeit, hielt nach dem Rathe des Kaisers ein blutiges Gericht, und gab, ohne sich in Untersuchung der angebrachten Beschuldigung einzulassen, das Leben und die Güter der Wrssovize jedem preis. Darauf erfolgte ein allgemeines Blutbad, in welchem gegen 3000 Männer, Frauen und Kinder dieses sehr mächtigen Geschlechts als vermeynte Landesverräther ermordet wurden, und dem nur wenige durch die Flucht entkamen. Svatopluks Abzug nöthigte den Kaiser die Belagerung von Preßburg aufzuheben, und den Almus zu verlassen. Darauf beschloß Koloman den Svatopluk zu bestrafen, und verheerte im October 1108 Mähren. Svatopluk eilte ihm entgegen, und rennete sich, da er durch einen Wald

J. Ch. 1108.

 jagte,

a) *Cosmas* p. 2089. *Annal. Hildes.* in *Leibnitii Scr. rer. Brunsv.* T. I. p. 737.
b) *Cosmas* p. 2095, und die in den Anmerkungen der menkenschen Ausgabe angeführten Schriftsteller.

jagte, an einem Aste ein Auge aus. Dieser Unfall veranlassete sein Heer auseinander zu gehen, und da er demnach dem Könige Koloman den Raub nicht abjagen konnte, so rächte er seine Unterthanen im nächsten Februar an denen Ungarn, die zwischen Mähren und Neitra wohnten, durch eine gänzliche Abbrennung und Ausplünderung ihrer Wohnplätze.

J. Ch. 1109. Der Kaiser hatte geschworen, den Schimpf, daß er von Presburg hatte abziehen müssen, an den Polen, als Veranlassern des Rückzuges der Böhmen, zu rächen, und fiel mit dem Herzoge Svatopluk in Polen im Sommer 1109 ein c). Er verwüstete Schlesien und belagerte Glogau, wollte aber zurückkehren und das böhmische Heer entlassen, als der Herzog Svatopluk hinterlistig des Nachts im Lager am 21 September erschossen ward. Man wußte, daß Svatopluk sich bemühet hatte, des Kaisers Zorn auf den östlichen Markgrafen Wiprecht zu leiten, weil dieser den Vorsatz gefasset hatte, seinen Schwestermann den Herzog Boriwoi wieder auf den böhmischen Thron zu helfen, und hielt daher diesen Herrn für den Urheber des Mordes; allein andere behaupteten, daß Johann Wrssovize selbigen, um die gegen sein Geschlecht verübte Grausamkeit zu ahnden, verübt habe. Der Kaiser ernennete, auf jenes Wecesko und des ihm anvertraueten böhmischen Heeres Bitte, den Bruder des ermordeten Herzogs, nemlich den obengenannten Herzog Otto, zum böhmischen Herzog, und das böhmische Heer eilte nach Prag, um diesem Fürsten huldigen zu lassen. Dieser Abzug versetzte den Kaiser in eine Gefahr, die er nicht vorausgesehen hatte, denn er fand, daß er durch die Polen von Sachsen abgeschnitten war. In dieser Noth verlangte er, daß jener Wigbert, welcher sich entfernt hatte, ihm die Wege öffnen sollte, ging die Bedingung ein, unter welcher dieser Fürst diesen Dienst ihm nur leisten wollte, und beschwor, den Otto zu verstoßen und den Boriwoy wiederum als Herzog der Böhmen zu erkennen. Das böhmische Heer fand zu Prag Widerstand. Denn der Bischof Hermann, und der Burggraf des Wissegrads Fabianus, erinnerten das Volk und die vornehmeren Böhmen an einen Eid, durch welchen sie bey Svatopluks Huldigung den Prinzen Wladislav, einen Bruder des Boriwoy, zum Thronfolger angenommen hatten, und brachten es dahin, daß Otto diesem Prinzen weichen mußte.

§. 23.

Herzog Wratislav I. J. Ch. 1109. Jener Markgraf Wiprecht suchte insgeheim die Freunde des Boriwoy auf, und fand Gelegenheit die Anzahl derselben zu verstärken, und in Prag ein geheimes Verständniß mit einigen Bürgern zu errichten, welche in der Weihnachtsnacht den Boriwoy in die Stadt ließen, den Bischof Hermann gefangen nahmen, und die Häuser derer Bürger, die sich widersetzten oder flohen, plünderten. Der Herzog Wladislav hatte vom Kaiser die Bestätigung erhalten, und war, gerade da die Empörung ausbrach, auf dem Wege nach Regensburg, wohin der Kaiser einen Reichstag zur Berathschlagung über einen Römerzug ausgeschrieben hatte. Sein Statthalter nahm den verdrängten Herzog Otto zu sich, und schloß die boriwoische Be-

c) *Annales Hildes.* l. c. p. 739. *Cosmas* l. c. p. 2099. *Vita Wiperti* C. Groic. in *Hoffmanni Corp. Script. Lusatic.* T. I. p. 23.

Besatzung im Wissegrad ein, er selbst aber eilte mit seiner schwachen Begleitung von Pilsen, wo er Nachricht von dem Vorfalle erhielt, nach Prag, ward von den gewaffneten Bürgern auf den Mauern abgewiesen, schlug zwar ein Hülfsheer, welches vom Wipeecht dem Boriwoy zugesendet wurde, konnte aber dieses nicht abhalten sich in Prag zu werfen, ging darauf zu dem Heere seines Statthalters, welches den Wissegrad noch belagerte, und bat den Kaiser um Hülfe. Weil diese mit 500 Mark Silber bezahlet werden sollte, so begab sich der Kaiser am Ende des Jahrs selbst mit einem Heere nach Böhmen, und forderte als Oberherr die beiden Herzoge und alle vornehmere Böhmen vor seinen Richterstuhl zu Rokizan. Alle erschienen, aber da Boriwoy und Wiprecht merkten, daß gegen sie das Urtheil ausgesprochen werden würde, so entrannen sie, jener nach Wissegrad, und dieser nach Prag. Der Kaiser folgte ihnen, bekam diese Festungen und sie selbst in seine Gewalt, sendete sie nach dem Schlosse Hammerstein, und übergab das eroberte Land dem Wladislav, welcher die Empörer aufsuchte, hinrichten, blenden, mit Gelde strafen, und verweisen ließ, daher abermals eine Menge misvergnügter Böhmen nach Polen wanderten, und sich in diesem Reiche zusammenthaten. Wladislav glaubte sich gegen diese in Sicherheit zu setzen, wenn er ein sehr festes Schloß aufführte, in welchem er die vornehmsten Gefangenen und seine Schätze sicher verwahren, und im Nothfalle sich einschließen könne, und erbauete das Schloß Krziwoklad oder Pürglitz.

Gleich darauf gerieth der Herzog zu Olmüz, Otto der schwarze, der ihm zwar hatte bey der Thronbesteigung weichen müssen, sich aber als sein getreuer Unterthan bisher betragen hatte, bey ihm in den Verdacht, daß er sich unabhängig zu machen gedenke, und ward von ihm auf dem Landtage festgenommen, und in das neue Schloß gesendet, nach drey Jahren aber wieder entlassen, und mit dem mährisch-olmützischen Lande, welches sein Bruder Svatopluk vor seiner Thronbesteigung besessen hatte, beliehen, obgleich von diesem ehemaligen Herzoge noch ein Sohn am Leben war. Sein jüngerer Bruder Sobeslav forderte von ihm eine Provinz zu seinem Unterhalte, und da ihm sein Gesuch abgeschlagen wurde, ging er zu seiner Mutter Brudersssohne, dem Herzog Boleslav von Polen, und veranlassete diesen Herrn, ihn 1110 gewaffnet nach Böhmen zu bringen, um dem Herzoge eine Woiwodschaft abzutrotzen. Der Herzog Wladislav wies standhaft alle Vorschläge des Boleslavs und Sobeslavs ab, verlohr im Anfange des Octobers eine Schlacht, und mußte seine östlichen Gränzherrschaften preisgeben, die von den Polen arg verwüstet wurden. Dennoch fand der Bischof von Prag, der Pfalz- oder oberste Burggraf Vecko, und die verwitwete böhmische Königin Zuatava, des Herzogs Mutter, ein Mittel den Herzog zu überreden, im Jahr 1111 Satez dem Sobeslav abzutreten. Sobeslav ermordete den Vecko in des Herzogs Zimmer, entflohe der Strafe, äscherte die Stadt Glaz 1114 ein, und ward dennoch im Jahr 1114 begnadigt, und mit dem Gebiete Gradez begabet. Zu diesem that der Herzog bald nachher, da er und der Herzog zu Olmütz ein Bündniß mit dem Herzoge Boleslav und dem Reiche Polen errichteten, noch das Herzogthum Mähren znaimschen und brünnschen Theils hinzu, weil die Fürsten desselben, Lutold (1112) und Ulrich (1115) verstorben waren, obgleich beide Herzoge mehrere

Söhne hinterlassen hatten. Der neue König von Ungarn Stephan, verlangte 1116 eine Gränzberichtigung, und da sowol er als auch Wladislav mit ihren bewaffneten Unterthanen am Gränzflusse sich lagerten, so entstand ein Zwist und plötzlich ein Gefechte, in welchem die Böhmen geschlagen wurden. Allein die beiden mährischen Fürsten Sobeslav und Otto kamen durch einen Umweg in das ungrische Lager, trieben die Ungarn in die Flucht, und veranlasseten unter den Ungarn eine so große Niederlage, daß diese es nicht wagten die Feindseligkeit fortzusetzen, sondern aus einander gingen.

J. Ch. 1116.

Boriwoy regiert einige Jahre.

Gleich nach dieser Begebenheit ward Wladislav, wie es schien, der Regierung überdrüssig, und da der Bischof Hermann von Prag sein Gewissen in Empörung brachte, und ihn überzeugte, daß sein Thron seinem älteren Bruder Boriwoy ohne Recht genommen und ihm eingeräumt sey, so ließ er den **Boriwoy** zu sich holen, übergab ihm in December 1117 das böhmische Reich nordlich der Elbe, und behielt zwar den übrigen Theil für sich, aber als ein Lehn des Herzogs Boriwoy. Boriwoy hegete einen heimlichen Groll gegen seine Nation, und vertrauete die vornehmsten Aemter nur Teutschen an. Das veranlassete eine Gährung, und seine misvergnügten Unterthanen verklagten ihn bey seinem Lehnfürsten, und griffen ihn zugleich gewaffnet an, worauf Boriwoy (am 10 August 1120) nach Ungarn flohe, in welchem Reiche er am 2 Februar 1124 verschied [d]).

J. Ch. 1117.

J. Ch. 1120.

Wladislav I. zum zweyten male Herzog.

Der vorgedachte mährische Herzog Sobeslav ward 1123 in die Ungnade des Herzogs **Wladislavs**, der gleich nach seines Bruders Entweichung die Regierung wieder übernahm, gebracht, und Wladislav nahm ihm im März mit einem Heere sein Land, und gab davon Brün dem Herzog Otto dem schwarzen zu Olmüz, und Znaim dem Prinzen Conrad, dessen Vater Lutold dieses Land ehedem besessen hatte. Sobeslavs Gemahlin entkam nach Ungarn, und bemühete sich vergeblich, von dem Könige Stephan, ihres Vaters Bruderssohne, Hülfe zu erlangen. Er selbst bewarb sich bey dem Kaiser, bey dem Markgrafen Wiprecht, bey dem Herzoge von Polen, und bey dem Herzoge von Sachsen um Beystand oder Vorsprache, verfehlte überall seines Wunsches, wagte es aber 1125, da sein Bruder mit einer anhaltenden Krankheit befiel, sich in den Wald bey Braunau zu schleichen, und durch einige ihm ergebene vornehme Beamte des Königs Gnade zu suchen. Der Herzog hatte sich damals mit einer teutschen Gräfin Richinza von Berg vermählt, deren Schwestermann der Herzog Otto der schwarze durch sie den Freunden des Sobeslavs entgegen arbeitete, weil er fürchtete, daß dieser bey der Nation sehr beliebte Prinz ihn von der Regierung verdrängen würde, auf die er, sowol wegen der ehemaligen kaiserlichen Ernennung, als auch in Betracht seines Alters Anspruch machte. Aber die Mutter siegte endlich über die Gemahlin, und söhnte ihre beiden Söhne mit einander aus, worauf Wladislav nach einigen Tagen am 12 April 1125 verschied [e]).

§. 24.

d) *Cosmas* verschweigt (col. 2113.) die Ursache der Stürzung des Boriwoy, allein neuere böhmische Schriftsteller des XIV. Jahrhunderts geben von selbiger Nachricht.

e) Unter dem Herzog Wladislav hoben sich die bildenden Künste empor, denn seine vielen vorhandenen Münzen haben ein feines Gepräge, und sind zum Theil Gedächtnißmünzen. S.

Voigt

§. 24.

Sobeslav I.

Sobeslav I. ward am 16 Mai als Herzog angenommen, und äußerte bey der Feyerlichkeit, daß er vermöge seines Erbrechts die Regierung antrete, obgleich der verstorbene Herzog Söhne hinterließ, die ihm vermöge dieses Rechts vortreten mußten. Sein erstes Geschäffte war, den ehemals vom Kaiser ernenneten Herzog Otto den schwarzen zu entkräften; dieser aber schwor den Wissegrad nicht anders als Sieger oder auch mit seinem Leben zu verlassen. Sobeslav drang in Mähren ein, und entriß seinem Gegner das Land Brünn. Dieser begriff, daß er sich bey seinem Schwure übereilet habe, und wanderte aus dem Schlosse und dem Reiche zu dem teutschen Kaiser Lotharius, welchen er überredete ihm beyzustehen, nicht nur durch die Vorstellung, daß er ein schon mit Böhmen beliehener Reichsvasall sey, und geschützt werden müsse, sondern auch durch die Versprechung beträchtlicher Geldsummen, und durch die Versicherung, daß er im Reiche eine starke Partey habe, die zu dem kaiserlichen Heere, sobald es sich nur zeigen würde, treten werde. Die teutschen Reichsfürsten traten des Kaisers Ausspruche bey, daß durch Ottens Verdrängung die Würde des teutschen Oberhaupts beschimpft, und das Recht des teutschen Reichs, daß kein Fürst über Böhmen herrschen oder erwählt werden dürfe, ohne Vorwissen und Bestätigung des Kaisers gekränkt sey, und rüsteten sich zum Zuge gegen Böhmen [f]). Sobeslav suchte diesen abzuwenden, und den Kaiser zu überzeugen, daß die Wahl eines Herzogs der böhmischen Nation, die Bestätigung desselben aber nur dem Kaiser zukomme. Allein der Kaiser achtete nicht auf seinen Vortrag, sondern erschien zu einer sehr unbequemen Zeit mit einem Heere an der böhmischen Gränze, und sendete ein ausgesuchtes kleineres Heer vorauf, welches durch ein mit Schnee angefülltes Thal bey Chlumez oder Kulm zu dringen suchte. Sobeslav hatte die Ausgänge aus diesem Thale mit einer weit zahlreicheren Menge Böhmen besetzet, und da ein geharnischter Priester, mit der heiligen Lanze S. Wenzeslavs in der Hand, die Böhmen gegen die Teutschen führte, und sie mit der Versicherung täuschte, daß er und jeder gleich fromme Mensch den Wenzeslav über dem Speere in der Luft reiten und gegen die Teutschen fechten sähe, so geriethen die Böhmen in eine Wuth, welche sie über alle Betrachtung der Gefahr hinwegsetzte, und die Teutschen wurden überwältigt, und bis auf wenige, die sich gefangen gaben, todtgeschlagen [g]). Diese Niederlage versetzte den Kaiser in einen so heftigen Zorn,

J. Ch. 1126.

Voigt *a S. Germano* Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen 1 Band S. 343. Er hinterließ seinem Reiche ein neues zu Kladaruby (Kladrau) errichtetes benedictiner Kloster. Merkwürdiger war sein Verfahren gegen einige Proselyten, die zum Judenthume zurückgekehret waren, und Hostien und geheiligte Bilder in Mistpfützen geworfen hatten. Nach dem Geiste seiner Zeit mußten dieses Frevels wegen alle Juden vertilget, ihre Güter preisgegeben, und ihre Güter geschleift werden. Allein er begnügte sich mit einer Geldstrafe, kaufte mit dieser alle christlichen Knechte und Mägde der Juden los, und gebot, daß künftig kein Jude dergleichen solle besitzen, kaufen oder verkaufen dürfen. *Cosmas prag.* col. 2118.

f) Continuatio Chron. Cosmæ in Hr. Pelzel und Dobrowski *Script. rer. Bohemicar.* T. I. Pragæ 1783. p. 286. sequ. Contin. in *Menckenii Scr. rer. Saxonic.* T. III. p. 1809.

g) *Otto Frisingensis* in *Muratori S. Rer. Italic.* T. VI. p. 655. Annal. Saxo in *Eckard Corp. histor. medii Aevi* T. I. p. 658. *Continuatio Cosmæ* p. 286.

Zorn, daß er eine Schlacht wagen wollte, obgleich er nur 3000 Mann bey sich, und 20,000 Mann gegen sich hatte, der Herzog Otto der schwarze im Gefechte geblieben war, und keiner derer Leute, die dieser versprochen hatte, sich bey dem Kaiser einfand. Aber der Markgraf Henrich von Lausitz, Sobeslavs Schwestersohn, fand Mittel ihn zu besänftigen, und söhnte ihn mit dem Herzoge aus. Der Herzog bat um Vergebung, empfing die Belehnung, und ward nachher ein so getreuer Lehnmann des Kaisers, daß er ihm 1127 in seinem Kriege mit den schwäbischen Fürsten Conrad und Friedrich beträchtliche Dienste in Bayern leistete. Brzetislav, ein Sohn des ehemaligen Herzogs Brzetislav II., veranstaltete 1130 eine Verschwörung gegen sein Leben, aber diese ward entdeckt, und bey ihm mit der Blendung, bey seinen Anhängern aber durch grausame Verstümmelungen und Todesarten bestraft. Sobeslav vertheidigte den ungarischen König Bela, seinen Schwager, gegen den Kronprätendenten Boris, welchen der polnische Herzog Boleslav unterstützte, und verwüstete 1132 Schlesien. Der Kaiser trat auf seine Bitte zu der Partey des Bela, und vermittelte 1134 einen Frieden zwischen den ungrischen Fürsten. Aber der Krieg mit dem polnischen Herzoge dauerte fort, und zog dem mährischen Lande, welches 1129, da der Herzog Wenzesla Henrich zu Olmüz starb, bis auf den znaimschen Theil des Herzogs Conrad eine unmittelbare böhmische Provinz geworden war, große Verwüstungen zu, bis daß er endlich auch im Jahre 1137 durch eine Aussöhnung geendiget wurde. Der vorgedachte Markgraf Henrich verschied am letzten December 1135, und setzte den Prinzen Wladislav, einen Sohn des Herzogs Sobeslavs, zum Erben seiner Markgrafschaft, und der Burggrafschaft Magdeburg ein, allein obgleich der Kaiser Gevatter dieses damals siebenjährigen Prinzen war, so konnte er dennoch diese Länder von dem Kaiser als Lehnherrn nicht erlangen, sondern mußte sie dem Markgrafen Conrad von Wettin und dem Edelherrn Burchard von Querfurt lassen. Der Kaiser Lotharius starb, und Sobeslav gab bey der Wahl dem schwäbisch-fränkischen Herzoge Conrad auf dem Reichstage zu Regensburg im May 1138 seine Stimme, und erhielt von diesem neuen Könige die vorläufige Belehnung seines Sohns, dem diejenigen Böhmen, die er in seinem Gefolge hatte, sogleich den Huldigungseid ablegten.

§. 25.

J. Ch. 1140. Diese Vorsicht half aber dem Prinzen, der bestimmt zu seyn schien, große Erwartungen zu erlangen und ihre Vollführung zu verfehlen, nicht zu dem Herzogthume, denn die vornehmsten der Nation hielten die Belehnung für ungültig, weil der beliehene Prinz nicht vorläufig auf einem böhmischen Landtage zum Herzog erwählt worden war, und da Sobeslav am 14 Februar 1140 verschied, riefen sie am dritten Tage nachher den Prinzen Wladislav II., einen Sohn des ehemaligen Herzogs Wladislav I., zum Herzog aus. Der dadurch vom Throne verdrängete Herzog Wladislav, flohe mit seinem Bruder Sobeslav am Ende des Jahrs zu seinem Oheime, dem ungarischen Könige Bela. Dafür kam ein anderer Prinz, nemlich Otto, der Sohn des Herzogs Otto des Schwarzen, der sich nach der Schlacht bey Kulm zum Könige von Rußland begeben hatte, zurück, und erhielt von dem neuen Herzoge das Land Olmüz, was sein Vater besessen hatte.

Wladislav II. Herzog.

Die

Die Barone oder Besitzer der großen Reichslehne [b]) verlangten von dem Herzoge Wladislav Gehorsam, und behaupteten, daß ein Fürst, der nur durch sie das Recht zu regieren habe erlangen können, ihnen einen überwiegenden Antheil an der Landesregierung abtreten müsse. Der Herzog hatte Muth genug sich dieser Zumuthung zu widersetzen, und sie beschlossen ihn zu verstoßen. Einige von ihnen holeten jenen Wladislav 1142 aus Ungern zurück. Andere ermunterten zwey andere Prinzen vom Geblüte, nemlich Spitignev und Lupold, die Söhne des ehemaligen Herzogs Boriwoy, zur Erregung eines bürgerlichen Krieges. Wieder andere boten den Herzogen in Mähren, Conrad zu Znaim, Otto zu Olmütz, und Wratislav zu Brün, ihre Dienste an, und da man fand, daß die Partey des Conrads alle übrige an Menge der Köpfe übertraf, so entschlossen sich endlich alle Prinzen und Misvergnügte, den Conrad zum Herzog der Böhmen zu erwählen, und durch die Waffen auf den Thron zu bringen. Die mährischen Kriegesleute brachen unter Conrads Anführung in Böhmen ein, und verheerten alle Gegenden, die sie erreichen konnten. Der Herzog Wladislav, die Bischöfe von Prag und Olmütz, und der geringere Adel nebst den Bürgern und Bauren, gingen ihnen entgegen. Die Mähren und ihre böhmischen Anhänger erboten sich zum Vergleiche, überfielen aber mitten in der Waffenstillstandszeit das böhmische Heer und zerstreueten es ohne Mühe, weil viele Böhmen zu ihnen übergingen. Wladislav ließ die fliehenden durch seine Brüder Theobald und Henrich sammlen und nach Prag führen, verlangte Hülfe von der Besatzung zu Bautzen, und eilte zum Kaiser Conrad, mit dem er durch seine Gemahlin Gertrud, eine gebohrene Markgräfin von Oesterreich, nahe verwandt geworden war; denn Gertrud war des Kaisers Stiefschwester. Die Mähren wußten, daß der Besitz von Prag ihrem Fürsten den böhmischen Thron verschaffen werde, und daß dessen ganzes Glück von der geschwindesten Eroberung dieser Stadt abhänge. Daher belagerten sie Prag mit ihrer ganzen Macht, und bemüheten sich durch Feuerpfeile die Stadt anzuzünden, um dadurch die Bürger zur Uebergabe zu zwingen. Das erste gelang ihnen, denn sie äscherten einige Klöster und Kirchen ein, allein in Betracht des letzteren verfehlten sie ihren Zweck. Denn der Prinz Theobald erhielt die Bürger bey ihrem Muthe, und der Kaiser Conrad eilte zu frühe mit einem großen Heere zum Entsatze herbey. Der Herzog Conrad hob, da er das letzte vernahm, die Belagerung auf, erreichte das kaiserliche Heer bey Pilsen, machte Zurüstungen zu einer entscheidenden Schlacht, und flohe heimlich in der nächsten Nacht nach Mähren. Sein Heer lief am nächsten Morgen auseinander, und der Kaiser söhnte die böhmischen Empörer mit ihrem Landesherrn aus. Der Herzog wendete sich darauf nach Mähren, ließ die Festungen

J. Ch. 1142.

J. Ch. 1143.

b) *Vincentii* Chron. Bohem. in *Dobneri a S. Catharina Monum. histor. Boemiae* T. I. p. 31. sequ. *Continuatio Cosmae* l. c. p. 334. Ein Baro hieß in der Landessprache Pan oder Herr, ein Condominus oder Reichsrath aber Zupan. Andere Abtheilungen freyer Männer veranlasseten die Titel (magnifice nobilis) Schlectyczo, (minus nobilis) Wladyka oder Panosse, und (nobilis) Zeman. Der Name Wladyka entstand von Wladik (gubernator), der Mann, der sich blos den Waffen widmete, (miles) hieß Wogak. S. *Dobner ad Hagecium* T. II. p. 142. 64. 416.

gen unberührt, verheerte das flache Land, und kehrte mit großer Beute zurück. Zwey mährische Herzoge, Otto und Wratislav, wurden durch die Noth ihrer Unterthanen gerührt, baten 1144 den böhmischen Herzog um Gnade, und erhielten sie. Der dritte mährische Fürst, Conrad, konnte sich nicht entschließen, seine Ansprüche auf den böhmischen Thron aufzugeben, erboth sich hinterlistig zum Vergleiche, und suchte den Bischof Henrich von Olmütz, der an diesem arbeiten sollte, zu tödten. Der Bischof entkam seinem Schwerdte, da es ihn beynahe in seinem Bette erreicht hatte, ging nach Rom, und brachte 1146 den Conrad in des Pabstes Bann. Wladislav rückte als Vollzieher des Bannes vor Znaim, und eroberte das Schloß, nahm aber auf des Kaisers Vorbitte den Conrad nicht nur zu Gnaden an, sondern räumte ihm auch sein Gebiete wieder ein.

J. Ch. 1146.

Der Herzog Wladislav war ein warmer Verehrer der christlichen Religion, und bestrebte sich, sich durch gute Werke ein vorzügliches Verdienst zu verschaffen. Diese Gesinnung nutzte der Stifter des Cistercienser Ordens, der Abt Bernhard von Clairvaux, und sendete ihm einige seiner Ordensmänner zu, für welche er 1146 ein Kloster zu Ploß, sein Erzbischof Daniel aber ein zweytes 1149 zu Sedlitz errichtete. Zuvor war er auf die Anpflanzung eines andern Ordens, nemlich des von Premontre', bedacht gewesen, und hatte für prämonstratenser Chorherrn die Stifter Syonsberg oder Strahow bey Prag (1140) und Leutomisl, und für prämonstratenser Chorfrauen ein Stift zu Doxan 1142 errichtet. Diese Beyspiele, und dann die Stiftung eines Benedictinerinnen-Klosters zu Teplitz durch seine Gemahlin Judith, veranlasseten verschiedene Unterthanen, das Reich noch mit mehreren Ordenshäusern zu versehen, die in kurzer Zeit, so wie jene, große Herrschaften und Reichthümer erwarben. Jener Abt Bernhard hielt die Vertilgung der mohamedanischen Religion in Asien für möglich, und gebrauchte seine große Ueberredungskraft, um die europäischen Monarchen zu einem Kreuzzuge nach Palästina zu bringen. Er erreichte seinen Zweck, und unter andern nahm der Kaiser Conrad, und mit diesem auch der Herzog Wladislav das Kreuz, und beide begaben sich mit vielen ihrer Unterthanen nach Jerusalem im Jahre 1147. Der Zug war ohne beträchtlichen Nutzen, und Wladislav kehrte schon im Jahre 1148 zurück, nachdem er viele brauchbare Kriegesmänner, mehr durch Krankheit und Arglist der griechischen Christen, als durch das Schwerdt des Feindes, eingebüßet hatte[i]). Der Bischof von Prag hatte ihn begleitet, auch hatte er einen seiner Söhne, Henrich, und den Prinzen Spitignev mit sich genommen. Aber der Bischof von Olmüz oder Mähren und andere andächtige Böhmen, suchten ihr Seelen-Heil wohlfeiler zu erkaufen, und zogen mit dem Herzoge Henrich von Sachsen nach Pommern, um die dortigen Einwohner, die sie für Heiden hielten, zum Christenthume vermittelst ihrer Waffen zu bringen.

J. Ch. 1147.

Wla-

i) *Vincentius* ad an. 1147. p. 39. Der griechische Geschichtschreiber Johann Cinamus behauptet, daß Kaiser Conrad dem Herzog Wladislav auf diesem Zuge den Königstitel gegeben habe, und fügt hinzu, daß am constantinopolitanischen Hofe über diese Begebenheit gespottet sey, weil man dort dem teutschen Monarchen kein römisches Kaiserthum, worauf die Macht Könige zu ernennen damals haftete, zugestehen wollte, allein Dobner hat l. c. Monim. T. I. bereits erwiesen, daß Cinamus sich in den Jahren geirret hat.

Wladislav wußte, daß nach dem Kreuzzugs-Privilegio sein Land während seiner Abwesenheit unter dem päbstlichen Schutze war, und daß jeder, der es angriff, oder in selbigem Gewaltthätigkeiten beging, unmittelbar in den Bann der Kirche gerieth. Allein er verließ sich nicht auf diesen Schutz, sondern verordnete seinen Bruder Theobald, dessen Treue und Einsicht er genugsam kannte, zum Regenten mit uneingeschränkter Gewalt. Dieses war eine sehr heilsame Verfügung. Denn kaum hatte er Böhmen verlassen, als schon viele raubsüchtige einheimische und benachbarte Männer sich zusammenthaten, und Mord und Straßenraub verübten. Auch erschien Sobeslav, Sobeslavs Sohn, mit einem in Teutschland zusammengebrachten Heere, und hoffte den böhmischen Thron zu erobern. Der Prinz Theobald gebrauchte alle Thätigkeit und Strenge, bekam die meisten Straßenräuber und Diebe gefangen, und strafte sie ohne Ausnahme am Leben, hob auch den nachläßigen Sobeslav unvermuthet auf, sperrete ihn in ein Gefängniß ein, aus welchem er im Jahr 1150 entkam, und stellete die Ruhe und Sicherheit wieder her.

§. 26.

Der Kaiser Conrad starb im Jahr 1152, und auf sein Verlangen ward sein Vetter Friedrich der I. in seinen Platz gewählt, und zwar, nicht nach alter Weise durch alle teutsche Fürsten, sondern nur durch die sechs oder acht hohen Reichsbeamten [f]. Auf diese Weise ward Wladislav seines Wahlrechts beraubt, und beschloß dem neuen teutschen Könige und nachherigen Kaiser merken zu lassen, daß dieses Verfahren seinen Unwillen erreget habe [l]. Friedrich forderte ihn zur Belehnung auf seinen ersten Reichstag nach Merseburg, aber er erschien nicht, wie es seine Pflicht erforderte, selbst, sondern sendete den Bischof Daniel von Prag und einige Barone zum Reichstage. Der König merkte, daß in diesem Ungehorsame eine Verachtung verborgen liege, beschloß diese zu ahnden, ließ sich mit dem böhmischen Prinzen Ulrich (einem Sohne des Herzogs Sobeslavs) in Unterhandlungen über das Herzogthum Böhmen ein, und wollte den Herzog Wladislav des Herzogthums verlustig erklären, dem Prinzen Ulrich aber mit selbigem belehnen. Der schlaue Bischof Daniel entdeckte dieses Vorhaben zu frühe, und überredete durch Beredtsamkeit und Drohungen den Ulrich, sich mit einer gewisseren obgleich geringern Versorgung, die er ihm versprach, zu begnügen, und sein dem Könige gethanes Anerbieten, eine große Geldsumme für das Herzogthum zu geben, zurückzunehmen. Wladislav söhnte darauf sich mit Ulrichen aus, und gab ihm das Schloß und Gebiete Hradek als Lehn; allein er besaß dieses nur ein Jahr, denn im

J. Ch. 1152.

Fff 2

f) Amandus apud *Gewoldum de Septemviratu* p. 78. Dieses Beyspiel ist das erste von einer Wahl, die nicht vorläufig durch alle anwesende Reichsstände, und demnächst durch höhere Herzoge und Erzbischöfe, sondern blos durch Reichs-Erzbeamte, oder, wie sie später genannt wurden, Churfürsten, vollzogen ward. Der böhmische Herzog erhielt erst nach hundert Jahren ein Erzamt, und mit selbigem den Platz unter den Churfürsten.

l) *Vincentius* l. c. P. I. p. 42. gedenkt des Misvergnügens, schreibt aber die Veranlassung auf Friedrichs Jugend. Das Jahr, welches Vincentius angiebt, ist falsch. Allein der Fehler rührt nicht von ihm, sondern von dem Copiisten her, der die nächsten vier Jahre insgesamt irrig dem Texte beygeschrieben hat.

im Jahre 1153 entdeckte oder vermuthete er, daß sein Leben in Gefahr sey, und flohe zu dem polnischen Herzoge.

Der Kaiser verschob die Ausführung seines Vorsatzes bis auf ruhigere Zeiten, hielt im Jahr 1156 einen Reichstag zu Würzburg, und vollzog auf selbigem seine Vermählung mit der burgundischen Prinzessin Beatrix. Inzwischen brachte jene Gefahr eines bürgerlichen Krieges, die Flucht des Ulrichs, und die königliche Einladung zu dem Vermählungsfeste, den Herzog Wladislav auf andere Gedanken, und er kam diesesmal selbst auf den Reichstag, in Begleitung vieler angesehenen Böhmen, des Prinzen Theobalds, des Bischofs Daniel von Prag, und des Reichskanzlers und Probsts des Wischegrads, Gervasius. Diese beiden Prälaten, welche zu den tüchtigsten Staatsmännern ihrer Zeit gehörten, arbeiteten insgeheim an einer völligen Aussöhnung ihres Herzogs mit dem Kaiser. Der Kaiser und der Herzog waren beide Freunde kriegrischer Unternehmungen, und sehr ehrgeizig. Der Herzog strebte nach der Königswürde, und Friedrichen beschäfftigte damals blos der Entwurf, ein recht großes Heer zusammenzubringen, und mit selbigem Italien, insbesondere aber die freye Stadt Mayland zu der Unterthänigkeit, die er als teutscher und römischer König in Anspruch nahm, zurückzubringen [m]). Die Prälaten machten dem Kaiser Hoffnung, daß ihr Herzog ihn selbst mit einem böhmischen Heere nach Italien begleiten, auch ihm ungrische Hülfsvölker verschaffen werde, wenn er ihn zum König erheben, und ihm einige teutsche Reichslehne zuwenden würde. Der Kaiser nahm diese Bedingungen an, und verschrieb dem Herzoge vorläufig das Schloß und Land Budissin oder Bautzen, und darauf versprach ihm der Herzog ein schönes und großes Heer. Beide Fürsten und die beiden böhmischen Prälaten beschworen den Vertrag, der über dieses errichtet ward, hielten ihn aber sehr geheim. Der Herzog nahm sogleich die versprochenen ungrischen Hülfsvölker in Sold, begleitete 1157 den Kaiser nach Polen, um den von seinem Bruder Boleslav vertriebenen Herzog Wladislav wieder in die Regierung einzusetzen, endigte diesen Krieg durch seine Vermittelung auf Kosten des Wladislavs, und verabredete, daß der Kaiser seine Versprechungen gleich erfüllen solle.

Herzog Wladislav wird für seine Person König.

Dieses geschahe auf dem Reichstage zu Regensburg am 11 Januar 1158, und der Kaiser gab dem Herzoge auf selbigem den Zins, den das Land Polen dem teutschen Reiche zahlen mußte, und der schon einmal seinen Vorfahren verliehen gewesen war, und verordnete, daß er an allen den Festtagen, an welchen der Kaiser gekrönt erscheine, einen goldnen Ring tragen, und mit selbigem von den Bischöfen von Prag und Olmütz gekrönt werden solle [n]). Er entsahe sich zwar dem Wladislav den Königstitel beyzulegen, aber Wladislav ward nun von allen teutschen und anderen Fürsten als König erkannt, und nannte sich auch selbst einen König der Böh-

m) *Vincentius* p. 45.

n) Urkunde des K. Friedrichs vom XV. Kal. Febr. 1157. alten Styls in *Dobneri Monum. historicis Boemiæ* T. III. p. 171, und Dobners Abhandlungen von diesem Datum und der Bedeutung des Worts Circulus in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen zur Aufnahme der Mathem., der vaterländischen Geschichte und der Naturgeschichte, V. Band. Der Circulus soll eine Crone gewesen seyn, die Kaiser Friedrich selbst getragen hatte. S. *Mencken Scr. rer. Saxonic.* T. III. p. 1806.

Böhmen [o]). Die böhmischen Magnaten waren über den neuen Glanz ihres Regenten sehr erfreuet, aber da dieser auf einem Landtage ihnen sein Versprechen anzeigte, und Hülfe an Geld und Leuten zum lombardischen Zuge verlangte, geriethen sie in Wuth, erklärten die Räthe, die den König zu einem solchen Versprechen verleitet hatten, des Stranges würdig, und wollten den Bischof von Prag mishandeln. Der König bediente sich eines Kunstgriffes, den er nachher bey mehreren ähnlichen Fällen mit Nutzen gebrauchte, und der sich auf seine Kenntniß des böhmischen National-Characters gründete. Er betheuerte nemlich, daß er aus eigenem Triebe dem Kaiser das Versprechen, ihn nach Mayland zu begleiten, gegeben habe, und daß er nur eine freywillige Hülfe an Geld und Mannschaft von denen verlange, die keine weibische Ruhe der Tapferkeit und der Aufrechterhaltung des böhmischen Waffen-Ruhms vorzögen. Sobald er dieses geäußert hatte, drängten sich alle Anwesende zum italiänischen Heereszuge, und da sogar eine Menge von Bauren sich rüsteten und bey des Herzogs Fahne einfanden, so ward sein Heer so groß, daß er es wagte, mit ihm vorauf nach Italien zu ziehen. In diesem Lande siegte er überall, und ward 1158 der vorzüglichste Bezwinger der Mayländer, welchen er, nach seiner Weise, sehr leidliche Bedingungen, durch seine Unterhandlung, anstatt der ihnen zugedachten strengen Strafe vom Kaiser verschaffte. Der Bischof Daniel von Prag führte seine Lehnleute und Dienstbauren selbst an, und blieb gegen des Königs Willen in Italien bis zu dem Jahre 1160 zurück [p]). Er selbst ward 1158 vom Kaiser entlassen, sendete ihm aber 1161 und 1162 neue böhmische Heere unter der Führung seines Sohns Friedrichs zu, die mit großem Ruhme und Verluste zurückkehrten.

Bey dem Heereszuge des Jahrs 1161 ward Böhmen einiger Besatzungen beraubt, daher fiel der Prinz Sobeslav, Sobeslavs Sohn, in Mähren ein, und bemächtigte sich der Festung Olmütz. Der König eilte herbey, und berennete Olmütz. Sobeslav bat um Gnade und Versorgung, und versprach Olmütz ihm abzuliefern. Er genehmigte dieses, söhnte sich mit dem Sobeslav aus, ging mit ihm nach Prag, ließ ihn aber hier in Banden legen, und im Schlosse Prinda oder Frauenberg einsperren. Darauf belohnte er die Dienste seines ältesten Sohns mit demjenigen mährischen Landestheile, der damals der Krone gehörte, und ging mit einem Heere nach Ungarn, um den minderjährigen König Stephan III., der ein Bruder seiner Schwiegertöchter war [q]), gegen die Waffen des griechischen Kaisers Manuel Komnenos

o) *Vincentius* p. 48. *Radevicus in Muratori Scr. rer. Italic.* T. VI. p. 752. Die Crone ward jedesmal an den festgesetzten Tagen dem Könige von einem Bischofe mit gewissen Feyerlichkeiten aufgesetzet. Ein neuer böhmischer Chronikenschreiber Neplacho (*Dobner Mon. Boh.* T. IV. p. 105.) erzählt, daß der Kaiser bey der Krönung dem Wladislav den goldenen Löwen zum Wapen verliehen habe, aber die Wapen waren zu dieser Zeit noch ungewöhnlich, und die Böhmen führten in ihrem Panier das Bild S. Albrechts, nachher S. Wenzeslavs, ihr Herzog aber gebrauchte bald die rothe Regalienfahne, bald aber den teutschen schwarzen Reichsadler auf einer weißen Fahne. S. Dobner Abhandl. vom Ursprunge des böhmischen Wapenschildes, in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, IV. Band S. 185. u. f.

p) *Vincentius* p. 69. Continuatio Cosmae in *Mencken Scr. Rer. Saxonic.* T. III. p. 1807.

q) Stephans eine Schwester, Elisabeth, war mit dem Prinzen Friedrich vermählt, und die zweyte, Odola, ward nun mit dessen Bruder Svatopluk verlobt.

nenos zu vertheidigen, welcher seinen Oheim, Stephan IV., auf den ungrischen Thron, und seinen jüngeren Bruder, Bela, zu einem Theile des Reichs zu verhelfen trachtete. Er endigte den Zug durch eine Aussöhnung, verschaffte dem Bela Croatien, und befestigte die Herrschaft des Stephan III., mischte sich aber nachher, da der griechisch ungrische Krieg wieder entbrannte, nicht weiter in denselbigen. Sein Alter, noch mehr aber das Misvergnügen der Großen oder Barone, brachte ihn auf den Gedanken, sich der Regierung zu entschlagen, allein seine zweyte Gemahlin Judith, eine gebohrne Landgräfin von Thüringen, hintertrieb die Ausführung desselben, weil sie mehr als er die Regierung führte, und gerne ihren Söhnen Przemysl und Wladislav Vorzüge vor ihren Stiefsöhnen, Friedrich, Svatopluk, und Adalbert, die von der 1150 verstorbenen österreichischen Markgräfin Gertrud gebohren waren, verschafft hätte. Die Böhmen fanden ihre Herrschaft unerträglich, zumal da sie die Eingebohrnen zurücksetzte, einträgliche Aemter und Güter teutschen Männern, vorzüglich aus ihrer Verwandtschaft, zutheilte, und nach Daniels Tode einem ihrer Vettern, der die böhmische Sprache nicht verstand, zum Bischofthume Prag verhalf. Svatopluk, ihr Stiefsohn, der sich auf die misvergnügten böhmischen Herren verließ, ermordete in ihren Armen 1170 den Grafen Woislav, welcher als erster Kronbeamter ihr vornehmster Beystand war, und flohe nach Ungarn. Den jüngsten Stiefsohn Adalbert erwählte das Thumcapitel zu Salzburg 1169 zu seinem Erzbischof. Allein da das Capitel dem vom Kaiser verworfenen Pabste Alexander anhing, und in der Reichsacht war, und der böhmische Prinz vom Alexander das Pallium annahm, so vertrieb der Kaiser den Prinzen aus dem Erzstifte, und weigerte sich, Wladislaven auf dem Reichstage zu Bamberg 1169 zuzulassen, weil er vorgab, daß er, als Beschützer seines Sohns, eine Lehnsuntreue gegen das Oberhaupt des teutschen Reichs begangen habe.

J. Ch. 1163.

§. 27.

Friedrich wird Herzog von Böhmen.

Der König Wladislav schien diese kaiserliche Ungnade nicht zu achten, trat 1173 die Regierung seinem ältesten Sohne Friedrich feyerlich ab, bezog einige Kammern, die er für sich im Kloster Strahow hatte verfertigen lassen, und beschloß sich mit den Aufkünften des Kreises Budin zu begnügen, und sich nicht weiter um weltliche Geschäffte zu bekümmern[r]). Diese Handlung kränkte den Ehrgeiz des Kaisers, und da dieser Monarch glaubte, daß selbige zu seiner Beschimpfung und zur Untergrabung der teutschen Herrschaft über Böhmen gereiche und diene, und alle Verdienste, die Wladislav sich um ihn und Teutschland auf den italiänischen und polnischen Heereszügen erworben hatte, vertilge, so bezeigte er sich geneigt, dem Prinzen Ulrich, der schon lange ihn um Auswürkung der Befreyung seines Bruders Sobeslavs und um die Anweisung einer böhmischen Provinz zum Lebensunterhalte gebeten hatte, Gehör zu geben. Viele böhmische Gutsbesitzer bezeigten sich abgeneigt dem Herzog Friedrich zu gehorchen, und versprachen dem Prinzen Ulrich ihren Beystand, und der Kaiser forderte den König, den Herzog Friedrich, den verdrängeten salzburgischen Erzbischof Adelbert, und den gefangenen Prinzen Sobeslav 1174 auf einen Reichstag nach Nürnberg, um als Richter ihre Ansprüche und Thaten zu untersuchen, und darüber ein Urtheil auszusprechen.

J. Ch. 1174.

Der

r) Continuator Siloensis in *Dobneri Monum.* T. I. p. 82.

Der König und der Herzog Friedrich waren, weil ihre Räthe es gutfanden, ungehorsam, ließen den Sobeslav im Gefängnisse, und sendeten den prager Bischof Friedrich und Burggrafen Witko mit beträchtlichen Geldsummen, die den Kaiser besänftigen sollten, nach Nürnberg. Allein der Kaiser wies diese Abgesandten zurück, ließ den Erzbischof Albrecht feyerlich seines Stifts entsetzen, und gab das Erzbischofthum, welches er bis dahin eröffnet gelassen hatte, einem Prälaten, der nicht zu Alexanders Freunden gehörte. Der Herzog Friedrich bequemte sich, da er diesen Ernst des Kaisers vernahm, dem Sobeslav seine Freyheit wiederzugeben, und wies ihm Prag zum Aufenthalte an, allein Sobeslav erfuhr, daß man ihn blenden wolle, und flohe zum Kaiser. Der Herzog Friedrich folgte ihm, und erklärte Sobeslavs Angabe und Beschuldigung für eine Verleumdung. Der Kaiser beschloß, seiner Neigung, sich überall als einen Herrn der christlichen Welt zu zeigen, und zugleich seiner Nachbegierde, ein Opfer zu bringen, und da Friedrichs Bruder Albrecht bey dem Pabste Alexander damals Hülfe gegen den vom Kaiser eingesetzten Erzbischof suchte, so befestigte dieses seinen Vorsatz, und er sprach dem Herzoge Friedrich das Herzogthum ab, weil er sich der Regierung ohne Zustimmung seiner Nation und ohne kaiserliche Einsetzung angemaßet habe, und belehnte den Herzog Ulrich, vermittelst der Ueberreichung von fünf Fahnen, mit allen böhmischen und mährischen Ländern [s]). Ulrich trat die Regierung seinem ältern Bruder Sobeslav ab, und da der Kaiser dieses genehmigte, beschwor er und sein Bruder, daß dem Könige Wladislav ein standesmäßiger Unterhalt ausgesetzet, und dem Kaiser ein böhmisches Hülfsheer zum Zuge nach der Lombardey zugesendet werden sollte. Der König ward verlassen, und flohe mit seiner und des Herzogs Friedrichs Gemahlin nach Meran im Voigtlande [t]), einem Erbgute seiner Gemahlin, auf welchem er am 18 Jenner 1175 verschied. Der Herzog Friedrich entwich nach Ungarn.

§. 28.

Sobeslav II. Herzog von Böhmen.

Der neue Herzog Sobeslav II. hatte zwey Grundsätze angenommen, die den erhabenern Böhmen (majoribus natu), oder den Baronen (Panen) und Edelleuten, nicht gefielen, nemlich den, die Vorrechte seines Staats zu bewahren und zu vertheidigen, und den, die Gerechtigkeit mit aller Strenge zu verwalten. Die Vornehmeren waren an Raub und Streifzüge gewöhnt, und hielten sich für berechtiget, den ärmeren ihrer Nation und ihren Unterthanen ein hartes Joch aufzulegen, sie zu unpflichtigen Diensten zu zwingen, und sich ihrer Güter und Kinder oder Weiber, so oft sie ihrer bedurften, zu bemächtigen. Aber der Herzog hemmete die Räubereyen, und sann unaufhörlich auf Mittel, die geringeren Unterthanen aus der Gewalt der mächtigeren zu befreyen. Dafür legten ihm die ergrim-

s) *Contin. Siloensis* p. 83. Von Belehnungen mit 5 Fahnen findet man im XII. Jahrhunderte kein anderes Beyspiel in der böhmischen Geschichte. Die Fahnen können gereicht seyn wegen der Regalien, wegen Böhmen, wegen Mähren, wegen Chrudim und Tschaslau, welches damals ein Landestheil des abgefundenen Bruders des Königs Wladislavs (Theobald) war, und wegen Budissin.

t) Meine genealogische Gesch. der erblichen Reichs-Stände in Teutschland, III. Band S. 58.

grimmeten Adelichen den Beynamen des Baurenfürsten bey, der nach ihrer Meynung für ihn äußerst entehrend war [u]). Der Herzog sendete seinen Bruder Ulrich mit einer beträchtlichen Schaar adlicher Böhmen dem Kaiser (1175) zum italiänischen Zuge, und diese waren froh, eine solche gute Gelegenheit, ihre damalige Lieblingsneigung zu befriedigen, erhalten zu haben. Sie plünderten daher alle teutsche Dörfer, die sie berührten, aus, und brachten ihren Raub in Ulm auf den Markt. Aber die Bürger dieser Stadt erklärten sie für Straßenräuber, griffen sie an, und erschlugen drittehalbhundert von ihnen, obgleich die meisten sich zeitig durch die Flucht retteten. Die übrigen verließen ihren Fürsten vor Mayland, weil der Kaiser ihnen keine Lebensmittel anweisen wollte, und geriethen mehrentheils in die Gefangenschaft der Mayländer. Daher mußte der Prinz Ulrich mit den wenigen, die getreu geblieben waren, unter der Verkleidung von Pilgrimmen unbewaffnet zurückschleichen. Darauf gebrauchte der Adel die List, den Herzog in einen solchen Krieg zu verwickeln, bey welchem er rechtmäßig verheeren und plündern konnte, denn er brachte den Herzog auf den Gedanken, daß der südliche Gränzwald, der stets zu dem Herzogthum Oesterreich gehört hatte, auch durch österreichische Colonisten ohne Widerspruch zum Theil ausgerodet war, dem böhmischen Reiche unrechtmäßig entrissen sey [v]). Der Herzog forderte Wald und ausgebrochenes Land vergeblich zurück, verheerte in Gesellschaft des Herzogs Conrad von Znaim das österreichische Land ohne vorläufige Kriegesankündigung, und entführte viele Menschen, die er als Sclaven verkaufen ließ. Der Herzog von Oesterreich rächte sich durch einen gleichen Einfall in Mähren, und die beiden böhmischen Fürsten wiederholeten ihre Grausamkeiten in allen österreichischen Herrschaften nordlich der Donau. Dafür belegte der Pabst Alexander III. den Herzog Sobeslav mit dem Banne, der Kaiser aber forderte ihn, sobald er aus Italien zurückgekommen war (1177), vor seinen Richterstuhl. Dieser Vorladung gehorchte Sobeslav nicht, und überdem beleidigte er den Kaiser noch durch eine andere Handlung, indem er den Prinzen Guitard, der sich gegen seinen Bruder den ungrischen König Bela auflehnte, und zum Kaiser eilte um ihm Ungern als Lehn anzubiethen, anhielt und dem Bela auslieferte. Der Kaiser, der nicht gerne eine Verletzung seiner Hoheitsrechte ungeahndet ließ, erklärte den Sobeslav für einen Rebellen, sprach ihm das Herzogthum Böhmen ab, und belehnte mit selbigem den Herzog Friedrich, den er ehedem vom böhmischen Thron gestoßen hatte.

J. Ch. 1176.

J. Ch. 1177.

§. 29.

Sobeslav glaubte nicht, daß dieses kaiserliche Verfahren ihn in Noth bringen könne, und wagte es, sich mit dem Herzoge Conrad Otto zu entzweyen, der Znaim beherrschte und kürzlich von ihm auch das Land Brün erhalten hatte. Dieser Herzog war ein Schwiegersohn des bairischen Pfalzgrafen Otto, und scheint durch diesen Herrn ermuntert zu seyn, das Land, was er als eine Statthalterschaft des böhmischen Herzogthums besaß, in ein teutsches Reichsfürstenthum zu verwandeln; wenigstens gab er dem Herzog Sobeslav Veranlassung zu vermuthen, daß er

u) Chronographus Siloens. in *Dobneri Monum.* T. I. p. 85.
v) *Chronogr. Siloens.* p. 88.

er eine solche Absicht habe. Sobeslav, der es für Pflicht hielt, nichts von seinem Reiche veräußern zu lassen, erklärte den Prinzen Conrad der beiden Herzogthümer verlustig, aber Conrad beschloß selbige gewaffnet zu behaupten, erhielt Hülfe vom Herzoge von Oesterreich, schlug das Heer des Sobeslavs zurück, und verwüstete den olmützischen Theil von Mähren, der dem Sobeslav damals gehörte. Diese Siege brachten den Conrad, wie es scheint [x]), zu dem Ziele seiner Wünsche, und veranlasseten die Errichtung eines **Markgrafthums Mähren**, welches der Kaiser ihm als ein teutsches Reichsfürstenthum zu lehn gab.

Errichtung der Markgrafschaft Mähren.

Inzwischen hatte der **neue Herzog Friedrich** ein Heer in Teutschland zusammengebracht, vergrößerte selbiges durch böhmische Misvergnügte, und näherte sich dem böhmischen Reiche. Sobeslav versammlete sein Heer an der Gränze, ließ es aber bald wieder aus einander gehen, weil das Gerüchte von Friedrichs Ankunft verschwand, und es ihm an Lebensmitteln gebrach. Diese Unvorsichtigkeit ward dem Friedrich angezeigt. Daher eilte er plötzlich nach Böhmen, überfiel und besiegte im Julius 1178 seinen Gegner, eroberte Prag, und ward überall als Herzog angenommen. Sobeslav behauptete das Schloß Gros-Skal im Bunzlauer Kreise, und wagte im Jenner 1179 bey einer sehr heftigen Kälte einen Angriff auf Prag, weil der Herzog Friedrich damals abwesend war, und sich auf dem Reichstage zu Worms befand. Er hoffte den Herzog auf der Rückreise aufzufangen, allein dieser erfuhr seine Absicht zu frühe, zog den mährischen Markgrafen Conrad und einige teutsche Hülfsvölker an sich, besiegte ihn ohnweit Prag am 24 Februar, und eroberte Skala, nachdem er aus diesem Schlosse nach Teutschland geflohen war, wo er im Jenner 1180 starb [y]).

J. Ch. 1178. Friedrich wird Herzog von Böhmen.

Dem Herzoge Friedrich fehlte es an Regierungsfähigkeiten, und daher beging er sehr große Staats-Fehler. Es war dahin gekommen, daß ein böhmischer Herzog nur so lange auf dem Throne sicher saß, als es dem teutschen Kaiser gefiel, und kein misvergnügter oder ehrsüchtiger Prinz vom Geblüte am kaiserlichen Hofe um das Herzogthum zu handeln anfing. Seine vornehmste Staatsregel mußte demnach diese seyn, den kaiserlichen Hof und insbesondere die Reichstage fleißig zu besuchen, und die böhmischen Prinzen mit Landestheilen zu versorgen. Außer Wenzeslav dem Bruder des Sobeslavs, und dessen beiden Söhnen, waren seine Brüder, zwey Vaterbrüder, Wladimir und Brzetislav, und drey nahe Vettern vorhanden, die mit ihm einen gemeinschaftlichen Großvater gehabt hatten, nemlich Theobald, der mährische Markgraf Conrad Otto, und des Markgrafen Bruder Henrich Brzetislav. Dem Theobald gab er die Kreise Chrudim und Tschaslau [z]). Dem Conrad, seinem Bundesgenossen, überließ er, wie es scheint, das übrige von Mähren, und Heinrich ward Probst des Wissegrader-Stifts. Von diesen Einrich-

x) Dobner kritische Untersuchung, wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden, in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, zum Druck befördert von Ignaz Edlen v. Born, II. Band S. 202. u. f.

y) *Chronogr. Siloensis* p. 92.

z) Dobner hist. Nachrichten von dem herzoglichen Geschlechte der böhmischen Theobalde, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1787. 3 Th. S. 1. u. f.

richtungen erwartete er eine Sicherheit, die nichts erschüttern könne. Daher wagte er es im Jahre 1179 die Nation mit einer außerordentlichen Steuer zu belegen, um das dem Kaiser versprochene Geld davon zu bezahlen, und die Last der Regierung seiner Gemahlin Elisabeth zu überlassen, die eine Tochter des Königs Geisa von Ungarn, und ein sehr unternehmendes, muthiges und eigennütziges Frauenzimmer war. Diese Prinzessin erlaubte den herzoglichen Beamten und dem Fürsten Theobald von Chrudim, die Unterthanen auszusaugen, vergriff sich selbst an geistlichen Gütern und Bauren, und gab dem Reiche 1180 ihren Capellan und Günstling Valentin zum Bischof, der äußerst unwissend und unwürdig war, aber ihr stets schmeichelte, und ihre Gewaltthätigkeiten insgesamt gut hieß.

Dieses alles brachte die Nation, die ohnehin des Rebellirens gewohnt war, zum Aufruhr, und die Misvergnügten ergriffen im Sommer 1182 so plötzlich die Waffen, daß Friedrich sich nicht rüsten konnte, sondern aus Böhmen fliehen mußte. Die Herren oder Pane trugen das Herzogthum dem Markgrafen Conrad an, und dieser sagte sich von seiner Freundschaft und dem Bündnisse gegen den Herzog los, und eroberte an ihrer Spitze Prag. Der Kaiser ließ den Markgrafen und alle vornehmere Böhmen durch Conrads Schwiegervater, den Pfalzgrafen von Baiern, vor sein Gerichte fordern, aber die Empörer beschlossen dem Kaiser nicht zu gehorchen. Der Pfalzgraf machte ihnen begreiflich, daß diese Widerspenstigkeit gefährliche Folgen haben könne, und überredete sie endlich, daß sie einige Abgeordnete an den Kaiser sendeten. Diese wurden sehr ungnädig aufgenommen, denn der Kaiser erklärte sie für Hochverräther, und befahl sie zu tödten. Allein da sie sich niederwarfen und um Gnade baten, erfolgte der Ausspruch, daß Conrad Böhmen dem Herzoge Friedrich zurückgeben, allein das mährische Land unabhängig von Böhmen als ein teutsches Fürstenthum behalten sollte [a]).

J. Ch. 1182.

Der Herzog Friedrich bezeigte sich gegen den wieder ausgesöhnten Freund Conrad gefällig, und ließ seinen Bruder, den vorgedachten Probst Henrich, (1182) zum Bischof von Prag erwählen, fuhr aber übrigens mit seiner Gemahlin und dem Herzoge Theobald fort, seine Unterthanen zu drücken, und ihnen die Ausübung der Gerechtigkeit zu versagen. Das misfiel dem neuen Bischofe, der sich bisher in Paris um zu studieren aufgehalten hatte, eine bessere Landesverfassung kannte, und mit dem Vorsatze, eine völlige Umänderung der Sitten zu bewürken, in sein Vaterland zurückgekommen war, und er that beiden Herzogen darüber Vorstellungen, von welchen er sich eine große Würkung versprach, die aber auf sie keinen Eindruck machten. Daher holete eine Partey misvergnügter Böhmen im Jahr 1184 den Prinzen Wazlav oder Wenzeslav [b]) in das Reich, und suchte Prag zu erobern und ihm als Herzog in dieser Stadt huldigen zu lassen. Friedrich eilte nach Oesterreich, um in diesem Lande ein Heer, auf welches er sich verlassen könne, zusammen zu bringen, und seine Gemahlin vertheidigte inzwischen Prag mit großer Tapferkeit. Aber ehe er noch diese Stadt entsetzen konnte, brach sein Bruder, der salzburgische Erzbischof Albrecht, in Böhmen ein, und dämpfte den Aufruhr. Dieses Glück machte dem Herzoge Friedrich Muth, und weil es ihn schmerzte, daß der Markgraf Conrad sich seiner Hoheit entzogen, und die Anführung jener Rebellen über-

J. Ch. 1184.

a) *Chronogr. Siloens.* p. 119. b) *Ib.* p. 119.

übernommen hatte, so ließ er 1185, da der Kaiser, Conrads mächtigster Beschützer, in Italien war, durch seinen Bruder Przemysl Ottakar c) Mähren auf das grausamste verwüsten, und nicht nur eine große Menge weltlicher Einwohner, sondern auch einige Ordensleute niedermetzeln. Diese Grausamkeit sollte im nächsten November wiederholet werden. Allein der Markgraf Conrad trat den Böhmen gewaffnet entgegen, und lieferte ihnen eine sehr blutige Schlacht. Diese gewannen zwar die Böhmen, aber sie gingen dennoch zurück. Der Markgraf Conrad folgte ihnen im Jahr 1186, entsagte seinem neuerhaltenen Vorzuge der Unabhängigkeit, und huldigte dem Herzoge Friedrich wegen Mähren d). Sein Bruder der Bischof von Prag hegte andere Gesinnungen, that die Herzoge Friedrich und Theobald und ihre Beamten in den Bann, und klagte diese auf dem Reichstage vor dem Kaiser als Kirchenräuber an.

J. Ch. 11

Der Kaiser untersuchte die Klage zu Regensburg im Jahre 1187, und der Herzog glaubte sie zu vernichten, wenn er dem Bischofe als seinem Capellane und widerspenstigen Unterthanen begegnete. Aber die sämmtlichen teutschen Reichsfürsten sprachen ihm die Hoheit über selbigen ab, und der Kaiser mußte durch eine feyerliche Urkunde die unmittelbare Reichsstandschaft und Fürstenwürde des Bischofthums bestätigen. Der Herzog versprach eine bessere Regierung zu führen, und den den Geistlichen zugefügten Schaden zu vergüten, und bestrafte den Herzog Theobald durch Einziehung der drey Provinzen, Tschaslau, Chrudim und Wratislaw, worauf der Bischof den Bann aufhob.

Conrad Otto wird Herz. v. Böhmen.

Er starb am 25 März 1189, und hinterließ keine Söhne. Seine Witwe beschloß die Prager Burg für sich zu behalten, öffnete sie aber dem mährischen Markgrafen Conrad Otto, nachdem dieser Prinz sich verbindlich gemacht hatte ihr das Olmüzer Land dafür abzutreten e). Die Böhmen huldigten dem Conrad Otto als Herzog von Böhmen, und der Kaiser belehnte ihn. Dieser Herzog ließ den Zwist über Mähren ruhen, nennete sich zuweilen den ehemaligen Markgrafen von Mähren, und bestätigte seinen Oheimen den abgetretenen Theil Brün und den Titel der Herzoge von Mähren. Seinem Vetter Theobald gab er das ihm vor zwey Jahren entzogene Land wieder, und dem Kaiser Henrich VI. gehorchte er auf das genaueste, verwüstete auf dessen Befehl 1189 Meißen, und folgte ihm mit einem böhmischen Heere nach Italien, in welchem Lande er ohnweit Neapel am 9 September 1191 verschied.

§. 30.

Wenzeslav II. wird Herzog.

Die böhmischen Magnaten erwählten diesesmal ihren ehemaligen Günstling Wazlav oder Wenzeslav II. zum Herzog f), allein der mächtige Bischof Hen-

c) *Chron. Siloens.* p. 119.

d) Conrad mußte Brün seinen und des Herzogs Oheimen abtreten, die sich seitdem in Urkunden Wladimirus et Brecizlaus Duces Moraviæ nannten. Er bekam den Titel Dux principalis, gab sich aber 1190 noch in einer Urkunde über die Stiftung des Klosters Bruck den Ehrennamen quondam Marchio Moraviæ. Dobner in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen II. Th. S. 202. 205.

e) *Chronogr. Siloens.* p. 121.

f) *Chronogr. Siloens.* p. 122. *Contin. Cosmæ* in Hr. Pelzel und Dobrowsky *Script. rer. Bohemic.* T. I. p. 366.

Henrich Brzieczisłav von Prag verwarf diesen Fürsten, begab sich zum Kaiser, und bat ihn zwey Brüder des ehemaligen Herzogs Friedrichs zu belehnen, nemlich den Prinzen **Przemysl mit Böhmen**, und den Prinzen **Wladislav mit Mähren.** Da er für diese Gefälligkeit dem Kaiser Henrich VI. im Namen dieser Prinzen 6000 Mark Silber versprach, und sich für diese Summe verbürgte, so erhielt er sein Gesuch, und die aufgehobene Markgrafschaft Mähren ward wieder hergestellet. Przemysl berennete inzwischen Prag, und schloß in dieser Stadt den Herzog Wenzeslav ein, der endlich nach drey Monathen sich mit ihm in Unterhandlungen einließ, die Regierung niederlegte, nach Teutschland wanderte, und von dem Markgrafen von Meißen aufgefangen und in ein Gefängniß geworfen wurde.

J. Ch. 1191.

Przemisl Otokar I. wird Herzog.

Sowohl Przemysl als auch sein Bruder unterließen das versprochene Lösegeld dem Kaiser zu zahlen, und den Bischof ihren Bürgen auszulösen. Der Bischof durfte daher erst Eger, nachher aber den kaiserlichen Hof nicht verlassen, und war überdem in Gefahr in Böhmen mishandelt zu werden: denn der Herzog Przemysl hatte den Vorsatz gefasset, sich seiner bey seiner Zurückkunft zu bemächtigen, weil jene Anhänger des Wenzeslavs, die sich an ihm zu rächen wünschten, den Herzog zum Zorn gegen ihn durch mancherley Vorstellungen verleitet hatten. Der Bischof wartete auf eine bequeme Gelegenheit, diesen undankbaren Vetter wieder zu stürzen, und fand diese sehr bald; denn Przemysl trat 1192 einer zwischen den Herzogen von Brabant, Limburg und Sachsen-Braunschweig und anderen Fürsten gegen den Kaiser errichteten Verbindung bey, und streifte in einige benachbarte Länder kaiserlicher Freunde. Von diesem Frevel gab der Bischof 1193 dem Kaiser die erste Nachricht, und dieser Monarch hielt sogleich ein Gericht über Przemysl, erkannte ihn als einen Hochverräther des Herzogthums verlustig, und belehnte nicht nur damit den Bischof, sondern schenkte ihm auch die Schuld, für die er sich verbürget hatte. Dem Herzoge Prezemisl ward bange, und er ließ sich nicht nur von seinen Baronen oder Panen und übrigen Magnaten aufs neue eidlich huldigen, sondern nahm auch ihre Söhne als Geisel ihrer Treue zu sich in Verwahrung. Aber diese Vorsicht half ihm nicht, denn sobald der Bischof mit einem Heere erschien, liefen alle seine Herren und Soldaten zu dem Bischofe über, und nur Prag blieb ihm getreu. Der Bischof gebrauchte gegen die Prager alle Arten von Waffen, die er hatte, nemlich Schwerdter, Pfeile, Spieße, Wurfwerkzeuge, und den Bann, und hatte am Ende des Decembers das Vergnügen, die fünfmonatliche Belagerung, und mit ihr die achtzehnmonatliche Regierung des Herzogs Przemisls zu endigen.

J. Ch. 1193.

Bischof Henrich Brzetislav von Prag wird Herzog der Böhmen.

Der Herzog entrann, aber Spitignev, der Sohn des vertriebenen Herzogs Wenzeslav, kam zum Bischofe und ward von ihm in Dienst genommen, und weil der Kaiser dem Bischofe auftrug, sich des meißnischen Markgrafen Theoderichs zu Weißenfels, gegen die Gewaltthätigkeiten seines Bruders, des Markgrafen Albrechts, anzunehmen, so fiel der Bischof 1194 in Meißen ein, und rächte zugleich die Gefangenschaft des Herzogs Wenzeslav, der wahrscheinlich kurz zuvor in selbiger sein Leben eingebüßet hatte [9]). Przemisls Bruder, Wladislav, arbeitete an einer Empörung, aber der Bischof entdeckte seine Absicht, überfiel ihn, nahm ihn gefan-

J. Ch. 1194.

9) *Contin. Cosmae* p. 124.

gefangen, und ließ sich vom Kaiser mit dem **Markgrafthume Mähren** belehnen. Die eine Hälfte dieses Landes, nemlich Olmüz, behielten seine beiden Oheime Wladimir und Brazislav, und die andere Hälfte verliehe er jenem Spitignev und dessen Bruder Zwatopluk, die sich nun Fürsten von Brin nannten [h]). Wladislav erhielt nach einiger Zeit seine Freyheit wieder, aber da der Bischof Henrich im Junius 1197 gefährlich krank ward, und der Herzog Prezemisl plötzlich vor Prag erschien, und die Stadt nebst dem Bischof plötzlich in seine Gewalt zu bringen suchte, ließ der Bischof ihn wieder einsperren. Der Fürst Spitignev trieb zwar den Herzog Przemysl zurück, allein der Bischof ward mistrauisch gegen die Prager, und ließ sich nach Eger bringen, welches sein Lebensende, das am 15 Junius eintrat, beschleunigte. J. Ch. 1197.

§. 31.

Wladislav Henrich wird Herzog von Böhmen.

Dieser Tod brachte die vornehmeren Böhmen in große Verlegenheit, denn sie getraueten sich nicht dem Herzoge Przemisl eine Gewalt anzuvertrauen, durch die er jeden von ihnen für die ihm erwiesene Untreue strafen, und die Rachsucht, die die damaligen Böhmen für Pflicht hielten, an ihnen insgesamt auslassen könne. Auch entsahen sie sich vor dem Zorn des Kaisers, der auf Przemislen ruhete, und dessen sie sich durch seine Erwählung würden theilhaftig gemacht haben. Im Gegentheil schien es ihnen auch gefährlich zu seyn, einen schwächeren Prinzen an ihre Spitze zu stellen. Endlich entschlossen sie sich nach einigen Tagen, den gefangenen **Wladislav** aus dem Kerker auf den böhmischen Thron zu setzen [i]).

Der Bischof v. Prag wird ein Unterthan des Herzogs.

Durch den Tod des Bischofs waren drey Würden eröffnet worden. Wladislav behielt die beiden weltlichen, und gab die dritte, nemlich die bischöfliche, einem seiner Capellane, Milico Daniel, der sich sogleich (am 1 November 1197) bequemte, ihm kniend zu huldigen, und der teutschen Fürstenwürde und Reichsstandschaft zu entsagen. Der Herzog hatte zuvor die Geistlichkeit und das Volk zusammengefordert, um einen Bischof zu wählen, nun aber nach dem Rathe seiner vordersten Baronen in der Versammlung den Milico Daniel zum Bischof eigenmächtig verordnet, und der Geistlichkeit oder den Thumherren ihr altes Wahlrecht abgesprochen. Daher entstand ein Misvergnügen, und ein pragischer Thumherr Arnold erhob eine Klage gegen den Herzog und den Bischof vor dem Pabste Innocentius III. Man vertheidigte sich von herzoglicher Seite mit Gelde, und da der Herzog mehr als der Thumherr ausspenden konnte, so ward die Klage fünf Jahr lang aufgehalten, oder vielmehr von mancherley Commissarien untersucht, aber nicht der Entscheidung nahe gebracht. Daher ließ sich endlich der Thumherr mit Pfründen und Geldsummen zum schweigen bringen, und Teutschland verlohr einen seiner geistlichen Fürsten.

h) Des Bischofs Titel war (1195): Henricus Dux Boemorum et Episcopus, nec non Marchio Moraviæ. S. Dobners Untersuchung, wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden, l. c. In der päbstlichen Kanzley verweigerte man dem Bischofe den Herzogstitel, und gebrauchte von ihm den Ausdruck, daß er die Regierung des Herzogthums verwalte.

i) *Gerlaci* Chron. in *Dobneri Monum.* T. I. p. 126.

Der Kaiser konnte dieses nicht hindern, denn der starb in Italien, und mit seinem Tode verfiel Teutschland in einen lange daurenden bürgerlichen Krieg, da eine, nemlich die kaiserliche Partey, Philippen, den Bruder des Kaisers, die andere aber oder der päbstliche Anhang den braunschweigischen Prinzen Otto zum teutschen König erwählte.

Przemisl Ottokar I. wird Herzog.

Die Nachricht von des Kaisers Tode kam im November 1197 nach Böhmen, und sogleich ergriffen Przemisl Ottokars Freunde die Waffen, und Przemisl rückte mit ihnen am 6 December vor Prag. Sein Bruder der Herzog kam ihm mit der gesammten Geistlichkeit entgegen, und übergab ihm, obgleich ein mächtigeres Heer für ihn (Wladislaven) fechten wollte, das böhmische Reich, und bedung sich den Besitz des Markgrafthums Mähren aus. Der unglückliche mährisch-brünnische Fürst Spitignev ward geblendet, allein die übrigen böhmischen Herren entkamen der Rache des Przemisls.

J. Ch. 1198.

Der neue Herzog trat auf die Seite des Königs Philipps, und deckte mit einem Heere seine Krönung zu Mainz. Die Pane oder Barone wurden auf dem Zuge im Würtenbergischen von ihren adlichen Dienstleuten oder Wladyken und Soldaten oder Wogaken verlassen, weil sie sich einer zu großen Gewalt in Böhmen über sie angemaßet hatten, allein dennoch setzte der Herzog mit den Panen seinen Zug fort. Für diese Gefälligkeit gab Philipp dem Herzoge die Krone, und ließ sich von ihm, so wie von anderen Königen zu geschehen pflegte, in dem Osterfeste 1198 [k]) das teutsche Reichsschwerdt vortragen. Wie es scheint, ward der neue König damals nicht nur mit Böhmen, sondern auch mit Mähren beliehen, und gab Mähren wiederum dem Markgrafen zu Lehn [l]), der diesem ohngeachtet seine teutsche Reichsfürstenwürde behielt.

Böhmen wird ein Königreich.

III. Geschichte des Königreichs Böhmen, bis auf den Abgang des ältesten regierenden Hauses.

§. 32.

J. Ch. 1200.

Der neue König bezeigte sich dankbar gegen den römischen König Philipp, und half ihm seinen Gegner in den Rheingegenden besiegen, und weil er glaubte, daß Philipp alle seine Handlungen gut heißen müsse, so wagte er es seine Gemahlin Adela zu verstoßen, selbige mit ihrem und seinem Sohne Wratizlav und Töchtern aus dem Reiche zu treiben, und sich mit Constantia, der Tochter des Königs Bela von Ungarn, ehelich zu verbinden, obgleich keine Ehescheidung vorhergegangen war. Die

k) *Arnold. Lubecens. Ch. Slavor.* Lib. VI. c. 2. *Annales Freheri* h. an. *Gerlacus* l. c. p. 127. Es ist merkwürdig, daß der neue Monarch, der sich zuvor Premizl D. G. Dux genannt hatte, als König auf Münzen und Siegeln seinen zweiten Namen Othogarus, Otakar oder Utencarus nur gebrauchte. S. Vogt Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen 1 Th. S. 413. Doch findet sich in *Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. I. p. 919. eine Urkunde, welche anfängt: Ego Przemisl qui et Ottokarus tertius Rex Bohemorum.

l) Dobner kritische Untersuchung S. 220.

Die verstoßene Königin klagte bey dem Pabste und bey dem Könige Philipp, und wurde von ihrem Bruder, dem Markgrafen Thiederich von Meißen, unterstützt. Philipp hielt die Verstoßung für ungerecht, und forderte den König Ottokar vor seinen Richterstuhl zur Rechenschaft, und da Ottokar nicht erschien, so erklärte er denselben des böhmischen Reichs verlustig, und beliehe mit diesem **Theobalden**, einen jungen böhmischen Prinzen, der damals in Magdeburg studierte, und des 1189 verstorbenen Herzogs Theobald von Chrudim und Tschaslau Sohn war [m]). Der Pabst Innocentius bemühete sich durch einen Brief 1201 den König von Philippen abzuziehen, und machte ihm Vorwürfe über seine Kühnheit, sich König zu nennen, und eine Krone von einem Herrn sich geben zu lassen, der kein Kaiser sey, und selbst auf keine rechtmäßige Weise eine Krone empfangen habe. Diesem fügte er die Ermahnung hinzu, sich zum K. Otto zu begeben, der ihn krönen werde und dem ehestens von ihm selbst die kaiserliche Krone aufgesetzet werden solle [n]).

Theobald Herzog gegen den K. Ottokar.

J. Ch. 1201.

Beides würkte, und der König Ottokar fiel nebst dem Markgrafen von Mähren, Wladislav Henrich, und dem Landgrafen Hermann von Thüringen [o]), in Meißen ein, verheerete alles bis an Halle, und zerstörte viertehalb hundert Kirchen und sechszehn Klöster. Theobalden und seinem Bruder Sobeslaven ward das väterliche Gebiete entrissen, und der König Philipp empfand 1203 seine Uebermacht, und mußte aus Thüringen fliehen [p]). Hierauf erfolgte die völlige Vereinigung des Königs mit dem Kaiser Otto IV., und dieser nahm auf dem Reichstage zu Merseburg am 24 August 1203 seine Huldigung an, und ließ ihn durch den Cardinal Legat Gvido feyerlich zum König von Böhmen krönen. Diese Handlung befestigte seine Königswürde, und der Pabst gab dieser eine ewige Dauer durch ein am 19 April 1204 an ihn erlassenes Breve [q]), vermittelst dessen er ihn zur Belohnung seines Abtritts vom K. Philipp als König erkannte, und zugleich bemerkte, daß diejenigen seiner Vorweser, welche den Königstitel geführet hätten, nicht für Könige gehalten werden dürften, weil ihnen die Päbste die Würde versaget hätten. Auch machte er ihm Hoffnung, sein Reich von der Diöcese des damals im Banne liegenden Erzbischofs von Mainz zu trennen, und Prag zu einem Erzbischofthume zu erheben.

J. Ch. 1204.

Philipp siegte über seinen Gegner durch seine reichlichen Geschenke und Gaben, und zog die meisten Reichsstände zu sich herüber. Das machte Ottokaren in seiner Treue gegen Otten wankend. Philipp kam 1204 abermals nach Thüringen, und belagerte Weißensee. Ottokar und der thüringische Landgraf eilten zum Entsatze herbey, allein Ottokaren entfiel der Muth, und er ließ sich insgeheim mit Philippen

m) *Arnoldus Lubec.* L. VI. c. 5. Die böhmischen Chroniken dieses Zeitraums enthalten wenige Nachrichten, und eine derselben, nemlich: Chronicon Przibiconis dicti *Pulkavæ* in *Dobneri Mon. histor. Boemiæ* P. III. p. 203. sequ., die in der Mitte des XIV. Jahrhunderts verfertiget ist, verdienet nur deswegen Glauben, weil sie in den vorhergehenden Zeiten den Vincentius, Monachus Siloensis und Gerlacus wörtlich abgeschrieben hat, und man daher vermuthen kann, daß sie auch hier eine Copey späterer jetzt verlohrener Chroniken ist. Doch hat sie arge chronologische Fehler.

n) *Orig. Guelf.* T. III. p. 284.

o) Arnold. Lubecens. l. c.

p) *Godofredus Colon.* edit. Struv. T. I. p. 368. *Arn. Lubec.* L. VI. c. 8.

q) O. *Raynaldi* Annales ecclesiastici T. XIII. p. 129.

lippen in Unterhandlungen ein [r]), und gebrauchte diese, um in einer dunklen Nacht unbemerkt mit seinem Heere zurückgehen zu können. Der Landgraf sahe sich gezwungen, nun dem Philipp, dem er vom Könige preisgegeben war, zu huldigen, und Weißensee abzutreten, und Philipp eilte nach Böhmen, eroberte die größere Hälfte dieses Reichs, und übergab sie seinem böhmischen Herzoge Theobald [s]). Aber dieser blieb nicht lange im Besitze: denn da Ottokar Philipps Gnade im Jahr 1205 mit 7000 Mark erkaufte, so mußte er Böhmen zurückgeben, und bekam 1206 nebst seinem Bruder dafür Chrudim und Tschaslau. Philipp suchte den Ottokar mit sich recht genau zu verbinden, und versprach dem einjährigen Sohne desselben (Wenzeslav) seine Tochter Kunigund Catharina zu seiner Gemahlin. Dadurch beleidigte er den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dem er zuvor diese Prinzessin zugesaget hatte, so sehr, daß selbiger an ihm den 21 Junius 1208 zum Meuchelmörder ward.

§. 33.

Gegenherzog Wratislav.

Nach Philipps Tode huldigten alle dessen Anhänger dem Kaiser Otto, und daher ging auch Ottokar zu diesem Herrn wieder über, und blieb ihm ergeben, bis ihm der Pabst befahl ihn zu stürzen, und den sicilianischen König Friedrich II. auf den teutschen Thron zu setzen. Er versuchte dieses, wiewol vergeblich, im Jahre 1211, der Kaiser aber errichtete gegen ihn und den Pabst ein Bündniß mit seinen Nachbaren, dem Herzoge von Baiern, und dem Markgrafen Thiedrich von Meißen. Der letzte erweiterte das Bündniß am 20 März 1212 in Frankfurt am Mayn gegen den Landgrafen von Thüringen, der nun wieder Otokars Bundesgenosse war, und bedung sich von dem Kaiser aus, daß er Böhmen Odoakers verstoßenem Sohne, Wratizlav, dessen Mutterbruder er war, verleihen sollte [t]). Das geschahe vermittelst sechs Fahnen, in Gegenwart verschiedener böhmischer Zupane und Edelleute, im Pfingstfeste 1212 auf dem Reichstage zu Nürnberg, allein Wratizlav ward von seinem Vater zurückgehalten, und scheint bald sein Leben eingebüßet zu haben. Ottokar führte Friedrichen II. durch Schwaben zum Wahltage nach Mainz, und der neueingesetzte Monarch verliehe ihm daselbst im September 1212 [u]) einige schwäbische und österreichische ihm gehörige Schlösser (Flos, Schwarz-

r) *Arnold. Lub.* l. 1. c. 8. *Godofredus* p. 375.

s) *Pulkava* p. 206. Theobald entzweyete sich nachher noch einmal 1217 mit dem K. Ottokar, und nahm ihm ein Schloß, welches er auf des Pabstes Honorius III. Befehl zurückgab, und blieb 1218 im Kreuzzuge gegen die Preußen. Sein Sohn Theobald verlohr 1230 durch Ottokaren in einer Schlacht sein Leben, da er sich unabhängig machen wollte, und dessen vier Söhne starben außerhalb Böhmen ohne Nachkommen. S. Dobners oben angeführte Nachricht von dem herzogl. Geschlechte der böhmischen Theobalde.

t) *Orig. Guelf. T. III. Probat.* p. 807. In dieser Urkunde wird Wratizlaus nur Thiedrichs Nepos, nicht aber Otokars Sohn genannt, allein er erscheint als solcher in einer Urkunde 1208 in *Leukfelds Antiquit. Walkenredens.* p. 404. In dem Berichte von seiner Belehnung in *Gotfrid. Colon.* p. 381. fehlt sein Name, und die böhmischen Chroniken verschweigen die ganze Begebenheit.

u) Dipl. in *de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. I. p. 921. und *Pulkava* l. c. p. 207.

Schwarzburg, Mileyn, Reichenbach und Lichtenstein) als Eigenthum, und ein paar Herrschaften, auch alles was er von Meißen erobern würde, als Reichslehn. Auch gab ihm der K. Friedrich zu gleicher Zeit eine Bestätigung seiner Königswürde und der Erhebung des Herzogthums zu einem Königreiche, mit der Bedingung, daß der zeitige böhmische König von seiner Nation erwählet, und dann vom Kaiser mit den Regalien beliehen werden, dann nur auf denen Reichstagen, die zu Bamberg, Nürnberg oder Merseburg gehalten würden, zu erscheinen verpflichtet seyn, zum Römerzuge 300 Mann oder 300 Mark senden, und seine Bischöfe zwar mit ihren Regalien beleihen, selbige aber weder an ihrer Sicherheit, noch an ihrer Reichsfreyheit kränken solle.

Die Errichtung der königlichen Würde gründete, vermöge dieser Urkunde, noch nicht die Erbfolgeart in Böhmen, die in anderen Königreichen üblich war, sondern überließ die Bestimmung eines Königs dem Willen des Volks, oder vielmehr der Zupane und adlichen Männer. Daher suchte Ottokar durch eine vorläufige Wahl seinem ältesten Sohne Wenzeslav seine Krone zu verschaffen, und brachte endlich durch die Beredtsamkeit seines Bruders, des Markgrafen Wladislav Henrich von Mähren, die Magnaten und Edelen dahin, daß sie den Prinzen zum König oder Thronfolger erwählten. Der Kaiser Friedrich II. der diesen Prinzen, als den künftigen Gemahl der Tochter seines Oheims, auf dem böhmischen Thron zu sehen wünschte, verliehe ihm sogleich das Reich Böhmen [v]), vollzog aber die würkliche Belehnung erst im Julius 1221, da der Prinz das sechszehnte Jahr seines Alters zurückgelegt hatte. Der König gab dem Prinzen Plizen und Budez mit dem Herzogstitel, ließ ihn aber im Jahre 1228 mit seiner neuen Gemahlin zu Prag vom mainzischen Erzbischof Sigfried salben und krönen, und erlaubte ihm darauf den Königstitel zu führen [w]). Bey dieser Feyerlichkeit erkannten beide Könige vermittelst einer Urkunde, daß dieser Erzbischof das geistliche Oberhaupt ihres Reichs sey, und das ausschließende Recht jeden böhmischen König einzuweihen habe, bedungen sich aber aus, daß er dieses keinem anderen Bischofe zu vollziehen auftragen solle, als nur dem, den der König ihm dazu in Vorschlag gebracht haben würde [x]).

J. Ch. 1216.

Wenzeslav wird zum Thronfolger erwählt.

Diese Erklärung zeigte, daß der König den Wunsch, den er vier und zwanzig Jahre zuvor äußerte, nemlich Böhmen von der mainzer Diöcese zu trennen aufgegeben hatte, und gewisse Umstände machten zu dieser Zeit ihm die Verfehlung

207. 208. Jener hat eine Stelle, die völlig von dem, was man beym Pulkava findet, abweicht. Nach Sommersbergen gab Friedrich dem Ottokar den Tribut des Herzogs von Polen; nach dem Pulkava aber befahl er ihm, den polnischen Herzog nach dem Reichstage zu geleiten, so ofte er gefordert würde.

v) Dipl. in Sommersberg *Scr. rer. Silesiac.* T. I. p. 925. *Pulkava* hat p. 212. durch einen Schreibfehler das Jahr 1226, setzt aber Indiction und kaiserliche Regierungsjahre richtig an. Der Lehnbrief von 1221 ist im *Sommersberg* l. c. Wenceslaus heißt noch 1222 in des Vaters Urkunden Dux Plizensis et Budecensis. S. Dobners Untersuchung, wann das Land Mähren eine Markgrafschaft geworden ist, a. O. S. 226.

w) *Contin. Cosmæ* p. 369.

x) Urkunde von 1228 in *Goldasti Commentariis de Regni Bohemiæ Juribus ac Privilegiis (cura atque studio I. H. Schminckii, Francof.* 1779. f.) T. I. App. p. * 34.

fehlung desselben angenehm; denn der pragische Bischof Andreas war widerspenstig, gerieth mit ihm in Streitigkeiten, und brachte ihn in eine sehr unangenehme Lage, die vielleicht noch schlimmer geworden seyn würde, wenn er Metropolitan, nicht aber untergeordneter Bischof gewesen wäre. Dieser Zwist entstand über Steuern, die der König der böhmischen Geistlichkeit auflegte, und über die gerichtliche Vollziehung seiner Befehle in Betracht der Geistlichen und Ordensleute, die ihm als einem Layen nicht gehorchen wollten. Der Bischof klagte über beides bey dem Pabste Honorius III., und brachte ihn in den Bann. Diesen weigerten sich der Bischof von Mähren und einige unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle stehende böhmisch-mährische Klostervorsteher zu vollziehen, aber der Pabst erneuerte ihn 1218 [y]), und suspendirte den mährischen Bischof. Der König stellete dem Pabste vor, daß seines Bischofs Klage auf Unwahrheit beruhe, und behauptete, daß er kein Feind, sondern vielmehr ein Freund der Geistlichen sey, und ihre Güter und Vorrechte nicht zu schmälern, sondern zu vergrößern trachte; und dieses war wahr, wenigstens in Betracht einiger Ordensleute, denn er nahm die Franciscaner und Dominicaner in sein Reich auf, und bauete ihnen Klöster zu Prag, unterstützte den aus Asien vertriebenen teutschen Ritterorden, und gab ihm das Schloß Hlaupietin, und setzte nachher seine Gemahlin und Tochter in den Stand, noch mehrere Klöster [z]) und den Orden der Hospitalier S. Francisci mit dem rothen Sterne zu stiften [a]). Der Bann ward zurückgenommen, und die Geistlichkeit bequemte sich 1220 zu einer mäßigen Kopfsteuer. Aber auch diese mißfiel dem Bischofe, der daher in Rom blieb und den Proceß gegen den König fortsetzte, bis daß der Cardinal-Legate Gregorius de Crescentio ihn 1222 mit dem Könige versöhnte. Diese Aussöhnung war aber nicht dauerhaft, denn der Bischof trat gleich wieder zurück, und wanderte abermals nach Rom, aber der Tod befreiete bald nachher den König von diesem unruhigen Manne [b]).

Da im Jahre 1222 durch Wladislav Henrichs unbeerbten Hintritt die Markgrafschaft Mähren eröffnet ward, gab König Ottokar selbige seinem zweyten Sohne Wladislav Henrich, und da auch dieser 1225 verschied, dem dritten Sohne Otto-

y) *Raynaldi An. eccl.* T. XIII. p. 284.

z) Des Königs Gemahlin, die überhaupt gerne bauete, und die Schlösser Goding, Bisenz und Luntenburg, und die ungrische Stadt Tyrnau in ihrem Leibgedinge aufführte (Voigt *a S. Germano* Beschreibung böhmischer Münzen 1 B. S. 418.), stiftete mit ihrem Sohne dem Markgrafen von Mähren 1234 das mährische Kloster Tischnowitz, in welchem sie 1248 starb. Ihre eine Tochter Agnes errichtete das erste böhmische Clarisserinnen-Kloster zu Prag, und war eine vertraute Freundin der heiligen Clara.

a) Die Königin kaufte 1235 Hlaupietin dem teutschen Orden ab, und schenkte es ihrer Tochter Agnes, die selbiges zu der Stiftung eines Hospitals bey dem neuen Franciscaner-Kloster zu Prag verwendete. Dadurch kamen die Franciscaner auf den Gedanken, den Ritterorden vom rothen Stern zu errichten. Diesen übergab Agnes mit dem Hospitale 1238 dem Pabste, der ihm 1250 ein Ordenszeichen verliehe. Der Orden erhielt in späteren Zeiten Hospitäler in Eger, Klattau, Breßlau, Oesterreich und Ungarn, hat sich bis jetzt erhalten, und wird nun zu den Augustinern gezählt. Der Generalgroßmeister hat seinen Sitz in Prag, sollte, vermöge K. Rudolfs II. Gnadenbriefs von 1603, den Reichsfürstentitel führen, und ist öfters ein Erzbischof oder Bischof. S. des Hr. Ritter von Bienenberg Analekten zur Geschichte des Militair-Kreuzordens mit dem rothen Sterne. Wien 1787.

b) *Pulkava* p. 210.

Ottokar Prezemysl. Der älteste Sohn, K. Wenzeslav, fiel 1229 [c]) in Oesterreich ein, und verheerte dieses Land zwischen Krembs und der Morawa auf das grausamste, weil der österreichische Adel einen Streifzug in Mähren unternommen hatte. Der Herzog von Oesterreich, Leopold, war damals in Italien und starb in diesem Lande im Julius 1230, und sein Statthalter Henrich von Chunring bemächtigte sich seiner Schätze, zog viele vom Adel an sich, söhnte sich mit den böhmischen Königen aus, und errichtete mit diesen ein Bündniß gegen seinen neuen Landesherrn den Herzog Friedrich. Dieser beschloß die Empörer durch Aufhebung des böhmischen Bündnisses vorläufig zu entkräften, und fiel, um diese zu bewürken, in Mähren, ward aber von den Königen Ottokar und Wenzeslav geschlagen und zurückgetrieben. Dieses war die letzte merkwürdige That des Königs Przemysl Ottokar, der bald nachher am 15 December 1230 starb [d]).

§. 34.

Wenzeslav I. König.

Der Herzog Friedrich setzte den Krieg gegen den neuen König Wenzeslav I. fort, und eroberte im Julius 1233 das Schloß Biethow in Mähren, ging aber eilig auf einen blinden Lärm zurück, da einige mährische Ritter mit großem Geschrey und unter Rührung der Pauken des Nachts im böhmischen Walde umherzogen und sich ihm näherten, obgleich er keine Gefahr zu besorgen hatte, weil ein Mißverständniß zwischen dem Könige Wenzeslav und seinem Bruder, dem mährischen Markgrafen Ottokar Przemysl, im Lager ausgebrochen war, und der König keine Schlacht mit einem Heere wagen durfte, welches größtentheils bereit war seinen Bruder auf den böhmischen Thron zu setzen. Dieses Misverständniß schien über einen Schwestersohn des Königs entstanden zu seyn. Denn der König nahm zwey Prinzen des Herzogs Bernhard von Kärnthen und seiner Schwester Jutta an seinen Hof, gab einem derselben (Philipp) die Würde eines böhmischen Kanzlers und Probsts des Wischerads, und verliehe dem andern (Ulrich) [e]) den hradischer Kreis und einen Theil des brinner Kreises unter der Benennung des Herzogthums Brzedlaw oder Lundenburg, mit einer so ausgedehnten Gewalt, daß er in seinem eigenen Namen neue Landesgesetze ausfertigte. Der Markgraf Ottokar mußte vermöge dieser Freygebigkeit einen beträchtlichen Theil von Mähren entbehren, der ihm nach dem Tode seiner bis zum Jahre 1240 lebenden Mutter, die die Einkünfte auf Lebenszeit genoß, würde zugefallen seyn, und bezeigte darüber seinen Unwillen. Der König setzte seinen und der übrigen misvergnügten Böhmen Absichten die Unterstützung des Kaisers Friedrichs II. entgegen, und hatte nicht nur von diesem nahen Vetter seiner Gemahlin persönlich zu Melfi im Julius 1231 die Be-

c) *Ibid.* p. 214.

d) Vom Könige Ottokar sagt sein Sohn Przemisl in einer Urkunde in *Sommersberg Scr. rer. Silef.* T. I. p. 922. er sey gewesen vir magnæ Virtutis et Famæ, qui ob probitatem suam in toto Orbe claruerat, aber seine Einmischung in Reichsgeschäffte, und seine eigenen Angelegenheiten hätten ihn zu mancher Sünde verleitet.

e) Dobner Geschichte Ulrichs, eines Lundenburgischen Fürsten, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1786. S. 462 — 492. Das Gesetz dieses Ulrichs, welches er 1237 ausfertigte, und ein älteres des K. Ottokar vom Jahre 1227 bestätigt, ist das älteste bekannte mährische Landrecht.

Belehnung gesucht und erhalten [f]), sondern verpflichtete sich auch 1235 den römischen König Henrich, der sich gegen den Vater empörte, anzugreifen, und dessen Anhänger zu demüthigen. Dieses Versprechen war dem Kaiser so wichtig, daß er ihm 10,000 Mark Silber auszahlte, als eine Ersetzung desjenigen, was des Königs Gemahlin noch von ihres Vaters Erbschaft zu fordern haben könnte [g]).

Bey diesen Gesinnungen des Kaisers mußte der österreichische Herzog Friedrich, da er 1235 von ihm ein Hülfsgeld von 2000 Mark zur Bekriegung der Könige von Böhmen und Ungarn, die er für teutsche Reichsfeinde ausgab, verlangte, nothwendig eine abschlägige Antwort erhalten, und diese, verbunden mit anderen Mishelligkeiten, und den bey dem Kaiser gegen ihn von seinen Unterthanen und jenen Königen angebrachten Klagen, veranlassete auf Seiten des Herzogs eine Aufkündigung des Gehorsams, und auf Seiten des Kaisers (1236) seine Achtserklärung, deren Vollziehung der Kaiser dem Könige Wenzeslav, den an Oesterreich gränzenden Herzogen von Baiern und Kärnthen, und dem Erzbischof und Bischöfen auftrug. Diese Herren eroberten Oesterreich und Steiermark, und übergaben beide Länder dem Bischof Ekbert von Bamberg, den der Kaiser zu seinem Statthalter in den Herzogthümern ernannt hatte. Gleich darauf brach das Mißverständniß zwischen dem Könige Wenzeslaw und seinem Bruder Ottokar aus, und der König entriß 1237 diesem das Land Mähren, gab selbiges seinem ältesten Sohne Wladislav Henrich, und ließ sich erst nach einigen Jahren auf Zureden des Königs von Ungarn bewegen, ihm die Einkünfte des olmüzer Kreises und des Herzogthums Troppau auf Lebenszeit zum Unterhalte anzuweisen [h]).

In Oesterreich erfolgte bald eine große Veränderung; denn der tüchtige Statthalter des Kaisers starb, die Oesterreicher sehnten sich nach der Regierung eines Herzogs, und der Pabst Gregorius IX. zog alle eifrige catholische Christen durch den Bann vom Kaiser ab [i]). Unter diesen Umständen nahm der K. Wenzeslav den Antrag des Herzogs Friedrich, der sich in den beiden Schlössern Medlick und Neustadt bisher behauptet hatte, an, und versprach ihm seinen Beystand (1239), wenn er ihm das österreichische Gebiete nordlich der Donau abtreten wolle. Das letzte bewilligte der Herzog nicht nur, sondern er verwies auch die Bürger zu Ens und Laa sogleich an den König. Aber da der Kaiser sich gleichfalls mit Friedrichen (1240) aussöhnte und ihm seine Länder zurückgab, so nahm Friedrich sein Versprechen zurück. Der König wollte dieses ahnden, und brach im Winter 1241 in Oesterreich ein, mußte aber eines anhaltenden heftigen Frostes wegen zurückkehren, und darauf öffneten die Bürger von Laa ihrem Herzoge die Thore, und das ganze nordliche Oesterreich verließ die böhmische Herrschaft.

In-

f) Dipl. in *Goldasti Com. App.* p. 31 *.

g) *Godofredus Coloniens.* p. 401. Die Königin, welche bis zum 13 Sept. 1248 lebte, kaufte mit diesem Gelde von ihrem Gemahle die lausitzische Herrschaft Meraw, und schenkte diese dem von ihr ohnweit Zittau zu Seifersdorf angelegten Cistercienserinnen-Kloster. S. Schott juristisches Wochenblatt 1 Th. S. 590.

h) *Pulkawa* p. 216. Troppau konnte der Markgraf vor 1246 nicht erhalten. Er muß daher nicht 1237, wie einige Genealogisten behaupten, sondern wenigstens zehn Jahr später verschieden seyn.

i) Chron. Claustro-Neoburg. in *Pezii Scr. rer. Austriac.* T. I. p. 458. sequ. *Paltrami Chron.* p. 712. ib.

Inzwischen näherte sich dem böhmischen Reiche eine unerwartete und große Gefahr, denn die unermeßlich großen tatarischen Horden, welche der Oberchan der Mogolen Ugadai Chan im Jahre 1237, um alle westliche Reiche zu erobern, ausgesandt hatte, überwältigten Polen, verheerten Ungarn, und sendeten ein beträchtliches Heer nach Schlesien, welches am 9 April 1241 einen wichtigen Sieg bey Breßlau erfochte, und darauf sich nach Mähren wendete. Der König sendete ihm alle Leute, die er eilig genug in die Waffen bringen konnte, entgegen, und diese siegten zwar bey Olmüz, und nöthigten die Mongolen durch Oesterreich nach Ungarn zu gehen, konnten aber die grausamste Verheerung und Entvölkerung der östlichen Hälfte von Mähren nicht verhindern. Der ungarische König Bela, der Mutterbruder-Sohn des Königs Wenzeslav, flohe 1242 für den Tataren nach der österreichischen Gränze, und der Herzog Friedrich ging zwar mit einem Heere gleichsam zu seinem Beystande nach Ungarn, eroberte aber das Land, was die Mongolen verlassen hatten, für sich. Auf seiner Rückkehr fiel es ihm ein [f]), blos in der Absicht sein Kriegesglück zu versuchen, in Mähren zu streifen, aber da er sich mit der Ausplünderung der Gegend um Znaim beschäfftigte, näherte sich der König Wenzeslav mit einem Heere, und er führte geschwinde seine Leute nach Oesterreich, suchte des Königs Freundschaft, und erhielt diese, nachdem er die Prinzessin Gerdrut, eine Tochter seines verstorbenen Bruders Henrich, mit des Königs ältestem Sohn dem Markgrafen Wladislav Henrich verlobt hatte [l]).

J. Ch. 1242.

Der König Wenzeslav gab zu dieser Zeit das eröffnete mährische Bischofthum einem hildesheimischen Thumherrn Conrad von Friedberg, und verwarf einen gewissen Wilhelm, den das Capitel zu Olmüz zum Bischof erwählt hatte. Der Pabst, an den das Capitel sich wendete, erklärte 1244 beide Männer für unwürdig, verordnete 1245 Bruno von Schönburg zum Bischof, und belegte Mähren und den König mit dem Banne. Der König schützte den Conrad, litte aber, da dieser freywillig abdankte, daß Bruno 1247 aufs neue gewählet ward [m]). Diese Irrungen schienen dem Herzoge Friedrich eine günstige Gelegenheit zur Eroberung von Mähren darzubieten, und daher rüstete er sich, und weil es ihm an einem Vorwande zum Friedensbruche fehlte, so sendete er nach der Weise irrender Ritter dem Könige einen Absage-Brief zu, in welchem er ihn für einen Bastard erklärte, wenn er sich mit ihm nicht an der Spitze eines Heeres schlagen würde [n]). Der König nahm die Ausforderung an, und kam auf den bestimmten Platz an der mährischen Gränze mit einem beträchtlichen Heere. Dieses schien dem Herzoge zu groß zu seyn, daher achtete er die Beschimpfung nicht, der er sich vorläufig unterworfen hatte, wenn er das Gefechte vermeiden würde, sondern schlich sich zurück, worauf Wenzeslav einige österreichische Gegenden verheerte. Im nächsten Jahre (1245) übergab Wenzeslav seinem Günstlinge dem Fürsten zu Lundenburg ein Heer, um Oesterreich auszuplündern, aber dieser unvorsichtige Mann ließ sich des Nachts vom Herzoge im Bette überraschen, und ward mit vielen reichen Böhmen und

J. Ch. 1244.

J. Ch. 1245.

 Mäh-

f) *Pulkava* p. 217. *Contin. Cosmæ Pragens.* p. 370.

l) *Chron. Salisburg.* ap. *Pez.* T. I. p. 356.

m) *Dobner Mon. hist. Boemiæ* T. IV. p. 262.

n) *Pulkava* p. 218.

Mähreren gefangen genommen [o]). Einige von jenen führte der Herzog vor diejenigen Schlösser, die Wenzeslav noch in Oesterreich besaß, und versuchte durch die ihnen angethanen Martern die Besatzung zur Uebergabe zu bringen, welches ihm aber nicht gelang. Der Krieg ward auch diesesmal durch Heirathen geendiget, denn der mährische Markgraf vollzog im May 1246 sein Beylager mit der österreichischen Prinzessin. Bald darauf trugen einige polnische Magnaten, deren Herr, der Herzog Mesko oder Mjecislav von Cujavien, zu dieser Zeit gestorben war [p]), dem Markgrafen die Herzogswürde an, obgleich Mesko einen beerbten Bruder und Mitregenten hinterließ, weil sie glaubten, daß die böhmische Macht bey den damaligen bürgerlichen Kriegen ihrer Partey das Uebergewicht verschaffen werde. Diese That verschaffte dem Markgrafen 1246 das Herzogthum Troppau, welches er dem Herzog Vladislav entriß. Zu diesem fügte nach drey Jahren der Bischof Bruno von Mähren durch die Waffen auch das Fürstenthum Ratibor, allein Vladislav hatte das Glück dieses gleich wieder zu erobern. Einige Wochen nach jener Vermählung büßete der unruhige österreichische Herzog Friedrich in einer dem Könige Bela gelieferten Schlacht sein Leben ein, und der mährische Markgraf hielt sich seiner neuen Gemahlin wegen für den rechtmäßigen Erben des österreichischen und steiermärkischen Herzogthums. Der Pabst hatte den Herzog Friedrich, weil er des Kaisers Friedrich II. Anhänger war, 1246 mit dem Bann belegt, und den Königen von Ungarn und Böhmen befohlen, seine Staaten ihm zu entreißen. Allein der Kaiser drang in diese gewaffnet ein, und verordnete über selbige den Grafen Otto von Eberstein zum Statthalter, welcher den König Bela und die Herzoge von Kärnthen und (Otto) von Baiern von selbigen abtrieb. Der Prinz Wladislav starb am 3 Jenner 1247, und seine Wittwe ging nach Oesterreich, und entzog dem Könige Wenzeslav die Erbschafts-Ansprüche auf Oesterreich. Der Pabst war nicht geneigt diesem Könige Oesterreich zu übertragen, sondern erklärte vielmehr des Kaisers Schwiegertochter, nemlich die verwittwete römische Königin Margaretha, weil sie Herzog Friedrichs Schwester war, für die einige Erbin des österreichischen Staats, und trug selbige, wiewol vergeblich, verschiedenen Herren, von deren Macht er sich beträchtliche Hülfe versprach, zu einer Gemahlin an [q]).

Das Herzogthum Troppau kommt an Böhmen.

§. 35.

Der König Wenzeslav war ein so großer Freund der Jagd, daß er ihr ein Auge aufopferte, indem er zu unvorsichtig bey der Verfolgung des Wildes durch einen Wald ritte, und sich einen Zweig in das Auge rennete [r]). Er liebte ferner die kriegrischen Uebungen, und führte die Turniere in Böhmen ein; auch fand er Geschmack am Bauen, und ließ viele Städte und Flecken mit Mauern und Wänden befestigen, letzteres vorzüglich auf Kosten der Ordensleute und weltlichen

o) Der Prinz von Lundenburg mußte sich 1246 aus der Gefangenschaft loskaufen, heirathete 1248 die verstoßene Gemahlin des österreichischen Herzogs Friedrich, und bekam von seinem Vater einen Theil der Herrschaft Krain, in welcher er sich aufhielt, bis daß ihm durch des Vaters Tod 1257 das Herzogthum Kärnthen zufiel.

p) *Contin. Cosmæ prag.* p. 371.

q) *Pulkawa* p. 224.

r) *Contin. Cosmæ* p. 372.

lichen Geistlichen, welche, da ihr Widerstreben nichts half, das Volk insgeheim gegen ihn aufbrachten. Mit dem Jahre 1245 fing er an sich fast aller Geschäffte zu entschlagen, und mit wenigen Günstlingen auf abgelegenen Schlössern und besonderen in Einöden errichteten Gebäuden sich der Wollust zu ergeben. Das erregte den Unwillen seiner Gemahlin und seines Sohns und künftigen Thronfolgers Przemysl Ottokar. Das Misvergnügen ward allgemein und verbreitete sich über die ganze Nation, da er sich vom Pabste gebrauchen ließ, den Grafen Wilhelm von Holland am 5 October 1247 zum römischen König zu erwählen, und einige Zeit in Teutschland sich beschäfftigte, durch seine Waffen die Anhänger des Kaisers Friedrich II. zu unterdrücken. Die vornehmsten Böhmen erklärten, daß sie dem Kaiser getreu bleiben wollten, und weigerten sich, den König Wilhelm als teutsches Oberhaupt zu erkennen. Dafür wurden sie von ihrem Könige unter des Pabsts Innocentius IV. Bann gebracht, und beschlossen die Macht des Königs durch ihre Waffen zu brechen.

Empörung gegen den K. Wenzeslav.

Die Gährung, die bey diesen Gesinnungen in der Nation entstand, kam plötzlich am 1 August 1249 in Prag zum Ausbruche, denn die mehresten Magnaten wählten ohne des Königs Wissen den Prinzen **Ottokar Przemysl** zum König oder Herzog von Böhmen [s]), und huldigten ihm. Der König ward von seinen Lehnmännern verlassen, und darauf von den Aufrührern gezwungen, die Regierung eidlich seinem Sohne abzutreten, und für das Reich Böhmen und Mähren die Schlösser Brüx, Elnbogen und Zwickau oder Klingenberg anzunehmen. Gleich nachdem dieses berichtiget war, ging Wenzeslav aus dem Reiche, ließ sich von seinen Eiden entbinden, und suchte in Ungarn und Teutschland Hülfe, um sein Reich wieder zu erobern. Sein Sohn wollte ihm die zurückbehaltenen Schlösser nehmen, und belagerte Brüx, ward aber von einem durch Bosso von Ossek oder Rizemberg, dem Hauptmanne dieses Schlosses, zusammengebrachten Haufen Böhmen und Meißner überfallen und vertrieben. Bald nachher drang der Vater mit einem beträchtlichen Heere Ausländer, welches durch Zulauf der ihm ergebenen Böhmen sehr vergrößert ward, in das Reich, bemächtigte sich des Wissegrads am 13 Februar 1250, und strafte die, die ihn gestürzet hatten, durch Verwüstung ihrer Güter. Der Sohn bat um einen Waffenstillstand, und erhielt ihn, nahm aber während desselben Prag, und jene drey Schlösser seines Vaters in Besitz. Der König Wilhelm hatte bey Strafe der Acht, und der Bischof von Meißen in des Pabstes Namen bey Strafe des Bannes, den Böhmen befohlen, zu dem Könige Wenzeslav zurückzukehren, und Wenzeslav begab sich nach der ungrischen Gränze, unter dem Vorwande, das Bürgerblut zu schonen, und sein Heer in Ungarn zu gebrauchen. Aber er suchte nur seine Feinde zu überlisten, kam unbemerkt zurück, ließ Prag am 5 August durch ausgesuchte kühne Ritter ersteigen, belagerte seinen Sohn im Schlosse, brachte ihn am 20 August zur Uebergabe desselben, und trat ihm, nach einigen Unterhandlungen, für seine Ansprüche auf Böhmen ganz Mähren bis auf die Hälfte der Münzvortheile zu Iglau, die er sich vorbehielt, ab. Sobald dieses geschehen war, ging Wenzeslav in seine Einöde zurück, und wählte diesesmal das mährische Schloß Teyrzow zu seinem Aufenthalte, und da der

J. Ch. 1250.

s) *Contin. Cosmæ* p. 372.

der Herzog Ottokar ihn in selbigem am Ende des Septembers, ohne Geleite erhalten zu haben, besuchte, ließ er ihn gefangen nehmen, und auf kurze Zeit zur Bestrafung in das Schloß Przimda einsperren, seine Rathgeber aber als Rebellen verurtheilen und hinrichten.

Zu dieser Zeit waren die angränzenden Herzogthümer Oesterreich und Steiermark in eine unglückliche Verfassung gerathen. Die Stände derselben hatten Wenzeslavs ehemalige Schwiegertochter mit dem Markgrafen Hermann von Baden vermählt, und diesen zu ihrem Herzog angenommen, aber dieser unthätige Herr starb 1250. Der König Bela von Ungarn eroberte, erst im Namen des Pabstes, und nachher für sich, vieles von Oesterreich und Steiermark. Der bairische Prinz Ludwig, nahm 1250 Oesterreich ob der Ens, und die Schlösser, die der König Wenzeslav im Lande nordlich der Donau bisher behauptet hatte, für seinen Vater in Besitz. Graf Maynhard von Tyrol, des Kaisers Friedrichs II. Statthalter, focht mit allen diesen Fürsten, war fast immer siegreich, verließ aber Oesterreich und Steyermark, da sein Herr der Kaiser Friedrich II. am 13 December 1250 gestorben war, und dessen Sohn der römische König Conrad sich nach Italien begab, und auf Oesterreich nicht achtete. Der angebliche Herzog von Oesterreich, Hermann von Baden, hatte einen einjährigen Prinzen Friedrich hinterlassen, aber da dessen Vormünder nicht mächtig genug waren den Ungarn und Bayern zu widerstehen, so beschlossen die Landstände einen wirksämern Herrn aufzusuchen, und glaubten diesen an dem Markgrafen Henrich von Meißen zu finden, dessen Gemahlin Constantia eine österreichische Prinzessin war. Sie fertigten daher einige Abgeordnete ab, die des Markgrafen Sohne ihre Herzogthümer anbieten sollten. Die Abgeordneten sprachen auf der Reise bey dem Könige Wenzeslav ein, und dieser Monarch überzeugte sie, daß der Markgraf von Meißen der Mann nicht sey, den sie suchten, bot ihren Oberen seinen Beystand an, und schlug seinen Sohn, dem er gerne eine Beschäfftigung außerhalb Böhmen verschaffen wollte, ihnen zum Herzoge vor. Sie kehrten demnach zurück, bewerkstelligten die Wahl des böhmischen Prinzen, und unterstützten selbige, nachdem der Prinz sich durch Geld der meisten Stimmen versichert, und dem Pabste eidlich angelobet hatte, nur den römischen König Wilhelm als das Oberhaupt des Reichs und als seinen Lehnherrn zu erkennen. Der Prinz vermählte sich, nach des Pabsts Verlangen, und um einen Anspruch an Oesterreich zu erhalten, mit der sieben und vierzig jährigen verwittweten römischen Königin Margaretha, am 11 Februar 1252, und verwüstete im April einige bairische Gegenden. Der König von Ungarn wendete seine Waffen nun gegen Böhmen[t]), und richtete durch seine heidnischen und barbarischen Cumaner in Mähren ein großes Blutbad an, indem er selbst in Oesterreich und Steiermark mit seinem neuen Widersacher fochte. Jene Cumaner kamen im Jahre 1253 zum zweyten male nach Mähren, erfochten einen großen Sieg am 25 Junius, vermieden die Schlösser, und verwandelten das flache Land in Einöden. Diese Feindseligkeit vergalt den Ungarn ein aus allen neuen und alten Unterthanen des Herzogs Ottokar zusammengesetztes Heer gleich nachher durch ähnliche Verwüstungen, und unter diesen kriegrischen Auftritten verschied der König Wenzeslav am 23 September 1253.

[Margin notes: J. Ch. 1251. — Prinz Przemysl Ottokar wird Herzog v. Oesterreich und Steiermark. — J. Ch. 1252.]

§. 36.

t) *Chron. Salisb. ap.* Pez T. I. p. 363. *Pulkava* p. 223.

§. 36.

Ottokar empfing die Huldigung in Böhmen am 17 November 1253, nannte sich aber bis zu seiner Krönung nur einen Herrn des böhmischen Reichs, obgleich er bey seines Vaters Lebzeiten den Titel des jungen Königs der Böhmen geführet hatte u). Er verlangte die Krönung und Salbung vom Erzbischofe von Maynz, und suchte, da dieser Prälat sie ihm abschlug, weil des Pabsts Innocentius IV. Bann ihm nicht erlaubte sie vorzunehmen, um die Aufhebung des Bannes bey dem Pabste nach. Der Pabst bevollmächtigte einen Legaten zu dieser Aufhebung unter gewissen Bedingungen, imgleichen zu der Ernennung eines anderen Bischofs zum Vollzieher der Krönung; aber weder von diesem, noch von des Pabsts Alexander IV. im Jahr 1260 den Bischöfen von Prag und Olmüz gegebenen Auftrage, den Ottokar zu krönen, ward Gebrauch gemacht v).

J. Ch. 1253. Przemysl Ottokar II. König der Böhmen.

Ottokars erste Regierungsgeschäffte begränzten sich auf die Befestigung des Besitzes der österreichischen Länder, denn er brachte im Jahre 1254 von dem Markgrafen Henrich von Meißen, seinem Schwestermanne, dessen mütterliche Ansprüche auf diese Länder x) an sich, und gab ihm dafür die Herrschaften Saida und Purschenstein. Er setzte ferner den Krieg mit dem Könige Bela von Ungarn fort, weil dieser wenigstens Steiermark für seinen Sohn Stephan zu erlangen trachtete. Weil aber viele österreichische Landherren sich gegen ihn erklärten, und den Herzog Henrich von Baiern zu ihrem Herzog erwählten, und auch der Erzbischof von Salzburg Steiermark für sich zu erobern suchte y), so gab er den Ermahnungen des Pabsts Gehör, söhnte sich zu Presburg im Osterfeste 1254 mit dem Könige Bela und dessen Sohne aus, trat dem ungrischen Prinzen das Steiermärksche Gebiete östlich dem Kloster Admont und Berge Semering ab, und übergab der Prinzessin Gerdrut, der ehemaligen Wittwe seines Bruders, und nun vermählten Königin von Rascien, das Schloß Judenburg und noch fünf andere Schlösser auf ihre Lebenszeit.

J. Ch. 1254.

Im nächsten December 1254 führte er ein beträchtliches Heer nach Preußen, überwältigte mit selbigem verschiedene heidnische Fürsten, ließ zwey derselben taufen, und kehrte schon im Anfange des Februars 1255 nach Prag zurück z). Diese Unternehmung wagte er zwar als Kreuzfahrer und auf Befehl des Pabstes, aber er begnügte sich nicht mit den Belohnungen in jenem Leben, die er nach den damaligen Grundsätzen der Kirche nur für eine solche Handlung annehmen durfte, sondern er behielt das eroberte Land, und übertrug die Verwaltung desselben dem teut-

Erobert Preußen.

u) Voigt Beschreibung der böhmischen Münzen II. B. S. 76. Im teutschen Siegel hieß er blos Ottokar, und im böhmischen Siegel blos Premislaus. Nach der Krönung führte er den Titel: Ottokarus D. G. Rex quintus Boemorum.

v) *Raynaldus l. c.* T. XIII. p. 709. T. XIV. ad an. 1260. n. 18 – 21.

x) S. Hr. Pelzels Abhandl. in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften III. Th. S. 50. Der Markgraf hatte von Ottokars Vater die Stadt Pirna zum Brautschatze erhalten.

y) Lambacher Oesterreichisches Interregnum S. 48. u. f.

z) *Continuat. Cosmae Prag.* p. 385. *Pulkava* p. 125. Voigt II. B. S. 77.

teutschen Orden. Er gründete im Lande eine Stadt, die von einem Berge, den er den Königsberg nannte, ihren Namen erhielt, und sein Begleiter der Bischof Bruno von Olmüz bauete ein Schloß, welchem er den Namen Brunsberg gab, und legte bey selbigem die zweyte preußische Stadt an. Ottokar hoffte seine nordlichen Eroberungen noch weiter auszubreiten, und nahm im Jahre 1264 vom Pabste Urban IV. das Land der schismatischen Russen und heidnischen Litthauer, als ein Geschenk, unter der Bedingung, den teutschen Orden mit seinen Heeren stets zu unterstützen, an, obgleich der Pabst an diese Staaten keine rechtmäßige Ansprüche machen konnte. Der nächste Pabst, Clemens IV., genehmigte und bestätigte 1267 die Verschenkung des litthauischen Landes, und verliehe überdem dem Könige alle Länder, welche er den Tataren entreißen würde, erlaubte ihm das ehemalige Königreich Litowien wieder zu errichten, und fügte 1268 vorläufig alle diese künftigen Eroberungen der Diöcese seines Günstlings des Bischofs von Olmüz hinzu [a]). Aber diese Eroberungen erfolgten nicht, weil ein im December 1267 vom Könige unternommener Einfall in die östlicheren Länder der Preußen und Litthauer mißlang, und nachher der König alle seine Leute und Söldner zur Vertheidigung und Vergrößerung seiner südlichen Besitzungen gebrauchte.

J. Ch. 1257. Da der römische König Wilhelm 1256 gestorben war, und einer der Churfürsten, nemlich der Erzbischof von Mainz, sich in der Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig befand, die übrigen Wahlherren sich aber theilten, und auf einer Seite den König Alfonsus von Castilien, auf der anderen aber den Bruder des englischen Königs, den Grafen Richard von Poitou, auf den teutschen Thron zu setzen trachteten, kam der Erzbischof oder Churfürst von Cölln nach Prag, um Richarden des Königs Stimme zu verschaffen. Der englische Monarch bezahlte jede Stimme, übersahe aber den Churfürsten Arnold von Trier, welcher daher Alfonsens Auftrag annahm, das englische Gebot zu überbieten. Ein Churfürst, nemlich Albrecht von Sachsen, dem die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg ihre Stimmen aufgetragen hatten, und die Gesandten des Königs von Böhmen kamen zeitig nach Frankfurt, und ihnen folgte der Churfürst von Trier, der sogleich die Stadt verschließen ließ, und den Churfürsten von Cölln mit seinen Begleitern nöthigte sich vor der Stadt zu lagern. Dennoch wählte die cöllnische Partey den Prinzen Richard am 13 Jenner 1257, und da der Churfürst von Trier keine Gegenwahl zu Stande bringen konnte, und sich nicht dem Richard unterwerfen wollte, so ward der Churfürst von Sachsen des Aufenthalts in Frankfurt überdrüssig und ging in sein Land zurück. Dadurch schien die Gegenwahl vereitelt zu seyn, aber der Churfürst von Trier gab vor, daß ihm von dem sächsischen Churfürsten die sächsische, brandenburgische und böhmische Stimme übertragen sey, und ließ am 1 April den König Alfonsus zum römischen König ausrufen. Nun kam es auf die Untersuchung der Rechtmäßigkeit bey jeder Wahl an. Auf der richardischen Seite hatten die Herzoge Ludewig und Henrich von Baiern, weil sie zugleich Pfalzgrafen am Rhein waren, zwey der nöthigen Stimmen zu besitzen geglaubt, und diese Partey behauptete auch, daß der König von Böhmen, weil er kein Erzamt hatte, und überdem kein teutscher Mann sey, keiner Churstimme sich

a) *Raynaldus* T. XIV. ad an. 1264. n. 44. an. 1267. n. 46. an. 1268. n. 47.

sich anmaßen dürfe. Die andere Parten, und mit ihr der König Ottokar, bewies aber, daß die böhmische Stimme immer bey Wahlen gültig gewesen war, und daß die baierische Stimme und das von Baiern ausgeübte Erzschenken-Amt dem böhmischen Könige gehörte [b]). Der Zwist ward ausgesetzet, weil Ottokar das Verfahren des trierischen Churfürsten nicht genehmigte, sondern Richarden als rechtmäßigen König erkannte, und ihn mit einem Heere zu unterstützen versprach. Richard erschien nicht in Teutschland, und einige Fürsten beschlossen 1260 ihn zu verlassen, und in seinen Platz den prätendirenden König Conradin von Sicilien zu wählen [c]). Der Pabst Urban IV., der dieses durch Ottokar erfuhr, drohete den Churfürsten mit dem Banne, bat den König dieses zu hintertreiben, erklärte, um ihn für sich zu gewinnen, die zwey Töchter und den Sohn (Nicolaus), die der König mit der Tochter des österreichischen Marschals Henrich von Chunring gezeugt hatte, für ehelich [d]), und schenkte ihm zugleich, wie oben gemeldet ist, die Reiche der Heiden im Norden.

Im Jahre 1259 gerieth der König Ottokar abermals mit dem Könige Bela von Ungern in Feindseligkeiten, weil er seinen Vetter und Kanzler den kärnthischen Prinzen Philipp bey dem Erzstifte Salzburg, welches ihm eine Partey der Thumherren zugewendet hatte, gegen den vom Bela geschützten Gegenerzbischof Ulrich zu erhalten trachtete und vertheidigte, und ward geschlagen. Diese Niederlage verleitete ihn, dem Gesuche der misvergnügten steierischen Landesherren, ihren ungrischen Herzog zu vertreiben, Gehör zu geben [e]), und noch in selbigem Jahre alle kumanische Besatzungen aus den steiermärkischen Schlössern, Petau ausgenommen, zu verjagen. Im nächsten Jahre mußte er bey einem neuen Kriegeszuge das Schlachtfeld bey Wolkenstein nach einem harten Kampfe den Cumanern lassen, aber da diese sich zum Hauptheere ihres Königs zurückzogen, so folgte er ihnen, und stellete sich den Ungern am Marchfluß ohnweit Marchegg gegenüber. Das ungrische Heer

J. Ch. 1260.

 war

b) *Albertus Stadensis* und der Sachsenspiegel (jener ad an. 1240) erkennen den K. v. Böhmen als R. Erzschenk, sprechen ihm aber das Wahlrecht ab, quia non est Teutonicus. Im Schwabenspiegel, der im Anfange des XIII. Jahrhunderts verfasset ist, wird der Herzog von Baiern Erzschenk genannt. Ein Herr konnte nicht zwey Erzämter zugleich besitzen. Daher glaubt man, daß der Herzog von Böhmen von 1158 bis 1180 das bairische Erbschenken-Amt gehabt habe, weil in dieser Zeit ein Herr zugleich Herzog von Sachsen und Baiern war, und daß 1180 das Amt wieder an Baiern zurückgegeben, aber da die Pfalz mit Baiern vereiniget worden, wieder von Böhmen in Anspruch genommen sey. S. Hr. Hofrath Meusel historisch-litterarisches Magazin II. Th. 1785. No. 4. Einige böhmische Gelehrte behaupten, daß nur auf dieses Amt und die Churfürstenwürde, nicht aber auf das Land Böhmen die Lehnshoheit des teutschen Reichs hafte. S. *Commentat. historico-politico-juridicam de Archipincernatu et connexione regni Bohemiæ cum Imp. Rom. Germanico, Auctore Jo. Christoph. de Jordan S. C. Maj. in cancellaria regia Bohemico-aulica Consiliario. Ed. I. Pragæ* 1716. *Ed. II. Lips.* 1740. Andere ziehen zu der Lehnspflicht außer der churfürstlichen Würde auch Mähren und andere Eroberungen. S. *Vindiciæ Bohemiæ, quas patriæ suæ scripsit Antonius Virtherus.*

c) Gebauer Leben und denkwürdige Thaten Hr. Richards, erwählten römischen Kaisers, S. 109. 183.

d) *Raynaldi Annales ecclesiast.* T. XIV. ad an 1260. n. 21. In der Bulle wird ihnen das Erbrecht in Betracht Böhmens und Mährens abgesprochen, obgleich einige neuere böhmische Geschichtschreiber das Gegentheil melden. Der Nicolaus bekam von seinem Vater vor dem Jahre 1278 das Herzogthum Troppau.

e) *Continuatio Cosmæ* p. 393.

war übermäßig groß, bestand aber mehrentheils aus Polen, Tataren, Walachen, Bulgaren, Russen, und anderen unchristlichen Nationen, die die europäische Kriegeskunst nicht kannten, aber Ottokars kleineres Heer hatte verschiedene teutsche kriegserfahrene Fürsten zu Anführern, und enthielt lauter versuchte Kriegesmänner aus Brandenburg, Braunschweig, Schlesien und des Königs sämmtlichen Provinzen. Der König Bela verlangte und erhielt am 13 Julius einen Waffenstillstand, aber da Ottokar in Rücksicht auf diesen viele seiner Gehülfen beurlaubt hatte, brach der ungrische Herzog Stephan den Vertrag, setzte durch den Strom, und fiel den König unverwarnt an [f]). Aber dieser warf nicht nur ihn zurück, sondern siegte über das ganze ungrische Heer, und machte so viele Beute und Gefangene, daß den ungrischen Regenten der Muth entfiel. Der Stillstand ward demnach erneuert und gehalten, und Stephan trat im April 1261 ganz Steiermark dem Könige ab, worauf der König seine Gemahlin Margaretha am 18 October 1261 verstieß [g]), und Stephans Schwestertochter Kunigund, eine Tochter Rostislavs, Herzogs von Galizien und Königs zu Madschau, sich am 25 October 1261 zu Presburg antrauen, auch selbiger zugleich mit sich am nächsten Weihnachtstage zu Prag durch den Erzbischof Werner von Mainz die königliche Krone aufsetzen ließ. Durch Margrethens Verstoßung büßete er den Schein eines Erben von Oesterreich und Steiermark ein, und es waren überdem noch drey Personen vorhanden, welche ein näheres Recht an diesen Herzogthümern zu besitzen glaubten, als er, nemlich die ehemalige Markgräfin von Baden, (seine Schwiegerin) und deren Sohn Friedrich und Tochter Agnes. Die Markgräfin gerieth in Besorgnisse, und flohe aus ihrem österreichischen Witthume 1261 nach Meißen. Ihr Sohn, der sich Herzog von Oesterreich nannte, hielt sich bey dem prätendirenden Könige von Sicilien Conradin auf, mit dem er zugleich 1268 sein Haupt dem Nachrichter darlegen mußte, und die Tochter heirathete 1263 des Königs genauesten Freund, nemlich den Herzog Ulrich von Kärnthen. Ottokar behauptete, daß Oesterreich und Steiermark ein eröffnetes Reichslehn sey, und verlangte selbiges von dem römischen Könige Richard als eine Gabe. Dieser erwog, daß er der einige Churfürst sey, der ihm seine Stimme und Huldigung, ohne dafür englisches Geld anzunehmen, gegeben und geleistet habe, belehnte ihn am 9 August 1262 zu Aachen, mit Böhmen, Mähren, Oesterreich und Steiermark, und allen dazu gehörigen Rechten und Landschaften [h]), und verliehe ihm die beiden Herzogthümer als ein Geschenk. Bey dieser Handlung vergaß man aber eine unentbehrliche Feierlichkeit, nemlich die Bestätigung durch die Churfürsten, deren Mangel sie nachher ungültig machte.

Der König erhält Steiermark.

J. Ch. 1261.

§. 37.

Zu dieser Zeit hatte Ottokar eine hohe Stufe des Glücks erreicht [i]), denn er herrschte von der Ostsee bis an das adriatische Meer, und hielt alle teutsche, wen-

f) *Ibid.* p. 399. *Pulkava* p. 227.

g) Der vornehmste Grund der Verstoßung war das Alter und die Unfruchtbarkeit der Margaretha. Zu den Scheingründen gehörte, daß sie eine Zeitlang im Kloster gelebt hatte, denn dieses hatte sie auf päbstlichen Befehl verlassen. Sie lebte bis zum Jahre 1267 zufrieden und anständig in Krems, welches Ottokar ihr zum Unterhalte aussetzte.

h) Den Lehnbrief focht Steyerer als untergeschoben an, allein Gebauer hat a. O. S. 421 seine Authenticität erwiesen.

i) *Contin. Cosmæ Prag.* p. 428. Voigt *a S. Germano* a. O. II. Band S. 77.

wendische und griechische Völker durch seine tapferen und zahlreichen Kriegesmänner, durch seinen unternehmenden Muth, und durch seine vielen erfochtenen Siege in Furcht. Die Geistlichkeit und die vornehmeren Unterthanen, oder den Adel, erhielt er durch stete und große Geschenke bey ihrer Treue, und die Herzen der übrigen Einwohner gewann er durch Frömmigkeit, Freygebigkeit, und Gerechtigkeit. Er brachte manche Nacht insgeheim betend und auf dem Fußboden liegend in Kirchen zu, wusch armen Leuten im Osterfeste die Füße, half den bedrängten Wittwen und Waisen, versorgte die Armen, bauete neue Schlösser, Städte (Hradischt in Mähren, und Zittau), und Klöster (insbesondere Güldenkron 1263), sorgte für die Policey [k]), und brachte den Bergbau durch teutsche Bergleute empor. Dieser Bergbau war so sehr ergiebig, daß er mit den gewonnenen edlen Metallen ganze Kammern anfüllete, und die Folge davon war eine sehr große Ueppigkeit und Pracht an seinem Hofe, und der Zufluß auswärtiger Künstler und Kaufleute. Mit den letzten kamen, wie es scheint, einige Feinde der catholischen Kirche in Böhmen, welche an der polnischen Gränze sich niederließen, und zu deren Bekehrung oder vielmehr Vertilgung der Pabst Alexander IV. ihm 1257 auf sein Verlangen ein paar Minoriten zusendete [l]).

Obgleich er ein Gebiete besaß, was schon zu sehr ausgedehnt war, und zu viele gewaffnete Beschützung erforderte, so sann er doch immer auf dessen Vergrößerung und verleitete den vorgedachten unbeerbten Herzog Ulrich von Kärnthen, ihn am 12 December 1267 durch ein Testament zum einigen Erben seines Herzogthums und aller Länder, Lehne, Sachen und Schätze, die er besaß, einzusetzen. Dadurch ward Ulrichs Bruder, der erwählte salzburgische Erzbischof Philipp, welcher desselben Lehnfolger und natürlicher Erbe war, gekränkt; allein er hoffte diesen durch anderweitige Versorgung zu beruhigen, und veranstaltete, daß er 1269 von einer Partey zum Patriarchen von Aquilegia und zum Hauptmann dieses Stifts erwählt ward. Der Pabst Gregorius X. verwarf die Wahl, aber Ottokar erhielt ihn gewaffnet bey dem Besitze des Patriarchats [m]). Der Herzog von Kärnthen endigte sein Leben im Jahre 1269, und sein Bruder Philipp besetzte auf das geschwindeste fast alle seine Schlösser, und nahm den Titel eines Herzogs von Kärnthen an [n]). Aber der König sendete ein Heer nach Kärnthen, und unterwarf sich im Jahr 1270 dieses Land nebst Krain, und schloß ein Hülfsbündniß mit einigen aquilegischen Thumherren und friaulischen Rittersmännern gegen Philipp am 1 May dieses Jahrs [o]). Einige zu Kärnthen gehörige Länder gingen vom Erzbischofe von Salzburg zu Lehn, und in Betracht dieser suchte und erhielt der König (1270) die Belehnung. Aber die Hauptbelehnung, und sogar die Bestätigung des Besitzes, unterließ er vom römischen Könige zu verlangen. Vielleicht veranlassete ihn hierzu die

J. Ch. 1267.

Der König erhält Kärnthen und Krain.

k) 1268 ließ er überall Wolfsgruben zur Vertilgung dieser damals sehr zahlreichen Thiere anlegen, und zugleich alle Gewichte untersuchen und stempeln. Im Jahr 1277 führte er den Gebrauch der Windmühlen ein. *Contin. Cosmæ* p. 410. 422.

l) *Raynaldus* T. XIV. an. 1257. n. 12.

m) *de Rubeis Monum. Eccles. Aquileg.* p. 757.

n) Lambacher a. O. S. 97.

o) Des Herrn Grafen *Coronini de Cronberg Tentamen promovendæ Seriei Comitum Goritiens.* Edit. II. p. 220.

die stete Abwesenheit des Königs Richard, die den meisten teutschen Churfürsten so sehr misfiel, daß sie sich im Jahre 1271 entschlossen [p]), Richarden abzusetzen, und Ottokaren dessen Krone anzubieten. Der Herzog-Patriarch Philipp suchte Hülfe bey dem ungrischen Könige Stephan, und erhielt sie, weil Ottokar dem Stephan einige Kleinodien vorenthielt, die seine (Stephans) Schwester bey seines Vaters Absterben zu sich genommen, und nach Böhmen zum Ottokar, ihrem Schwiegersohne, gebracht hatte. Stephan fiel 1270 ohne vorläufige Kriegesankündigung in Oesterreich ein, und verheerte die Gegend um Wien, die er auf das grausamste entvölkerte. J. Ch. 1371. Im nächsten Jahre 1271 mußte Philipp auf Stephans Verlangen in Kärnthen eindringen, er selbst aber brach in Mähren ein, und verstattete in diesem Lande seinen Leuten alle Arten von Ausschweifungen. Ottokar war dem Philipp entgegen gegangen, wendete sich aber, da er Stephans Ueberfall vernahm, nach Ungern, eroberte alles Land bis am Raab-Strome, brach die schwächeren Festungen und das Schloß zu Presburg nieder, erbeutete den Kronschatz in Presburg, und ging, da das ungrische Heer ihm nahe kam, und die Lebensmittel aufgezehret waren, zurück. Der Pabst ließ am 14 Julius einen Frieden vermitteln [q]), wodurch Stephan der Forderung in Betracht jener Kleinodien und der Herzogthümer Oesterreich, Steier und Kärnthen entsagte, und ein wechselsweises Vertheidigungsbündniß errichtete, und der Herzog Philipp ward gezwungen, sich mit Krems und Pösenbeug zu begnügen, und auf die Würde und den Titel eines kärnthischen Herzogs Verzicht zu thun. Dem Könige Stephan folgte 1272 sein zwölfjähriger Sohn Ladislav auf dem Throne, und zwey ungrische Magnaten verließen diesen König, und traten mit den ihnen anvertraueten Schlössern, worunter eines Presburg war, zu dem König Ottokar über, der auf den beschwornen Frieden nicht achtete, sondern aus Eigennutz diese Empörer unter seine Lehnleute aufnahm. Die Mutter des ungarischen Königs fand Gelegenheit, diese Männer mit ihrem Sohne auszusöhnen, und nun huldigten sie dem Ladislav, ermordeten Ottokars Schwager, den Ban von Madschow, Bela, und streiften, weil sie voraussahen, daß Ottokar sie zu bestrafen trachten werde, in Mähren, Oesterreich und Steiermark. Aber Ottokar warf sie zurück, und eroberte Presburg, Tyrnau, Oedenburg und Raab. Die Ungern versuchten vergeblich diese Oerter wieder zu erlangen, und begnügten sich endlich mit der Befriedigung ihrer Rachbegierde durch einige Streifzüge in Mähren und Oesterreich. Ihr König Ladislav gerieth auf schlimme Ausschweifungen, und überließ sich der Leitung einiger Cumanerinnen und deren heidnischen Freunde. Dieses gab Ottokarn Gelegenheit, bey dem Pabste die Besorgniß zu erregen, daß die Ungern zum Heidenthume zurückkehren würden, und der Pabst trug vor-

p) Hr. Bibliothekar Pelzels Untersuchung der Frage: Ob dem Könige von Böhmen Przemisl Ottokar die kaiserl. Krone aufgetragen, von ihm aber ausgeschlagen worden, in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, zum Druck befördert von J. Edlen von Born, II. B. S. 74. u. f.

q) Hr. P. Pray *Ann. Reg. Hung.* T. I. p. 327. *Pulkawa* p. 234. *Raynaldus* l. c. T. XIV. an. 1271. n. 22 — 29. Pabst Gregorius X. bestätigte den Frieden 1272 am 5 May ib. Ueber das Betragen Otokars gegen die Päbste findet sich eine Schrift vom Hr. Prof. Kornova in den neuen Abhandlungen der K. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1 Band 1791.

vorläufig Ottokarn den Schutz der ungrischen christlichen Kirche gegen jeden Angriff auf.

Inzwischen hatte Teutschland sein Oberhaupt, Richard von Poitou, am 2 April 1272 verlohren, und Ottokar ließ sich 1271 von einigen seiner ältesten Räthe aus dem Ritterstande, welche fürchteten, daß die römische Königswürde ihn für sie zu mächtig machen würde, überreden, daß es ihm ruhmwürdiger sey, als König der Böhmen sein bisher erlangetes Ansehen unter den Königen und Fürsten zu behaupten, und im Nothfalle vermittelst seiner Schätze selbst den teutschen Kaiser zu seinem Gehülfen zu machen, als selbst die kaiserliche Würde anzunehmen. Er lehnte daher alle Anerbietungen des Churfürsten von Cölln, ihm die Stimmen zu verschaffen, kurz vor Richards Tode ab [r]), änderte aber nachher seine Staatsgrundsätze. Denn sein Wahlgesandter (Bischof Berthold von Bamberg) mußte gegen den dem Herzog Ludwig von Baiern gegebenen Auftrag, einen teutschen Reichsstand zum König zu ernennen, protestiren, da am 30 September 1272 Graf Rudolf von Habsburg zum römischen König ausgerufen ward. Er beschloß nachher alle Mittel anzuwenden, um diesen Herrn wieder vom Throne herabzudrängen, und bat den Pabst ihm die Bestätigung zu versagen, versuchte auch 1274 auf dem Concilio zu Lyon, ob er nicht eine Partey errichten könne, die ihn selbst zum Gegenkönig erwähle [s]). Er verpflichtete sich zwar 1273 zu einem gewaffneten Kreuzzuge nach Jerusalem, um den Pabst für sich zu gewinnen. Aber dieser Herr ließ sich dadurch nicht umstimmen, sondern ermahnte ihn, sich dem Rudolf zu unterwerfen, und lud ihn zu dessen Kaiserkrönung ein, nachher aber, da er (Ottokar) noch im Jahre 1272 dem Herzog Henrich von Baiern half, das Land seines Bruders Ludewig, der Rudolfs vornehmste Stütze war, zu verheeren, drohete ihm der Pabst mit allen geistlichen Waffen, wenn er es wagen würde, den König Rudolf feindlich zu behandeln. Rudolf suchte seine Freundschaft und Huldigung, und bat ihn, den Pabst zum Schiedsrichter über die Beschwerden, die er äußere, anzunehmen. Allein er erklärte den Pabst für parteyisch, appellirte vorläufig von dessen Ausspruche an das bevorstehende Concilium zu Lion, und glaubte sicher genug zu seyn, wenn er von den verdächtigen Landherren in seinen Herzogthümern Geisel nähme, denenjenigen, die Briefe oder Botschaften vom Könige Rudolf angenommen hatten, ihre Schlösser und Güter raubte, und alle Geistliche, die zum Concilio aus seinen Staaten reisen wollten, eidlich verpflichtete, keine päbstliche Vorladungen oder Strafbullen mit sich in sein Gebiete zurück zu bringen.

Der König Rudolf, der alle Eigenschaften eines würdigen teutschen Monarchen besaß, beschloß endlich über Ottokarn ein Reichsgericht zu halten, und den Ausspruch desselben gewaffnet zu vollziehen. Er nahm daher die Klage des Patriarchen Philipps an, und erkannte diesem Fürsten nicht nur das Herzogthum Kärnthen zu, sondern beliehe ihn auch mit selbigem im Jahre 1273. Ueberdem forderte er vom Könige Ottokar Oesterreich, Steiermark und alle übrige teutsche Reichslehne, die er an sich gebracht hatte, zurück. Ottokar behauptete Kärnthen gegen Philipps Angriffe, welcher ohnehin zu schwach war, obgleich verschiedene Landherren für ihn die Waffen ergreifen wollten, weil er 1272 das Capitanat von Aquilegia,

r) *Contin. Cosmæ* p. 411.

s) Hr. Pelzel a. O. S. 75.

legia, und 1273 das Patriarchat durch stärkere Parteyen verlohren hatte, die dort einen Ulrich Dürnholz zum Capitaneus, und hier Raimund de Turre mediolanensi zum Patriarchen wählten, und gewaltsam znm Besitze der Würden brachten [t]). Dem rudolfinischen Gebote über die Herzogthümer setzte Ottokar den Grund seiner Weigerung entgegen, daß er selbige vierundzwanzig Jahr hindurch auf eigene Kosten gegen ausländische Fürsten vertheidigt habe, und daß ihm das auf Erbrecht gegründete Eigenthum durch den König Richard und den Pabst zugesichert sey [u]). Er griff den Erzbischof von Salzburg an, und verwüstete dessen Land so sehr, daß selbiger die eilige Hülfe vom Reiche forderte. K. Rudolf forderte den K. Ottokar und den Herzog Henrich, seinen Bundesgenossen, als Empörer und Landfriedensbrecher, 1273 und 1274 vergeblich auf zwey in Nürnberg und Würzburg ausgeschriebene Reichstage. Er setzte endlich den in dergleichen Fällen von den Gesetzen verordneten dritten Reichstag zu Augsburg an, auf welchen beide Herren zwar Gesandte schickten, allein diese sich mit einander über das streitige Reichs-Erzschenkenamt streiten, und nachdem die Reichsstände dem bairischen Gesandten ein Zeugniß des letzten Besitzes ertheilet hatten, zurückkehren ließen. Hierauf erfolgte die Aussprechung der Reichsacht wegen Ungehorsam auf dreymalige kaiserliche Vorladung, welche die vorläufigen Besitznehmungen aller Reichslehne zur Folge haben mußte.

Der König Ottokar bemühete sich, die Partey des castilianischen Königs Alfonsus, der, so lange er lebte, (bis 1284) immer fortfuhr sich römischer König zu nennen, wieder empor zu bringen, und sendete einige Sätze zur Vertheidigung seines Ungehorsams gegen den König Rudolf an den Pabst Gregorius X., die dieser zwar für unerheblich erklärte, er aber auf das neue in einer Appellations-Instanz an die päbstliche Rota brachte. Der Pabst verwarf diese Appellation, und erbot sich eine Aussöhnung zu vermitteln. Aber Ottokar erklärte diese Bemühung für überflüssig [v]), und wollte seine Rechte den Waffen anvertrauen. Der König Rudolf sendete den Grafen Mainhard von Görz mit einem Heere nach Kärnthen, der einige Gegenden dieses Herzogthums im Spätjahre 1275 dem Könige Ottokar entriß. Nach den Reichsgesetzen mußte der Kaiser ein Jahr nach ausgesprochener Acht dem ungehorsamen Reichsstande zum Besinnen zugestehen, daher sprach Rudolf die Aberacht, oder den Befehl zur Vollziehung, erst im Herbst aus, und übertrug die Vollziehung derselben seinem Sohne Albrecht [w]). Der bairische Herzog Henrich trat vom Könige Ottokar ab, bat den K. Rudolf um Vergebung, und traf ein Verlöbniß zwischen seinem Sohne Otto und des Königs Rudolfs Tochter Catharina, für deren Brautschatz ihm vorläufig Oberösterreich verpfändet ward. Der Graf Albrecht und der Erzbischof von Salzburg erhielten Befehl, in Oesterreich, der Patriarch Philipp aber, und der Graf von Görz, in Kärnthen und Krain ein-

J. Ch. 1276.

t) Hr. Graf *Coronini de Cronberg* l. c. p. 220. *de Rubeis* l. c. p. 761.

u) Hornek, ein gleichzeitiger Schriftsteller, behauptet, Ottokar habe diesem noch hinzugefügt, daß er als König nicht dem Befehle eines Grafen gehorchen werde, aber Lambacher hält dieses für eine ungegründete Volkssage (S. 148.).

v) *Raynaldus l. c.* T. XIV. an. 1273. n. 37. an. 1274. n. 57. an. 1275. n. 7–12.

w) Lambacher a. O. S. 161. u. f.

einzubrechen, und auf den Nothfall waren der König von Ungarn, der Herzog von Slavonien, und die mächtigsten ungrischen Gespanne und Herren besprochen, um diese Herren zu unterstützen. Der König Rudolf selbst wendete sich mit dem großen Heere gegen Eger. Der König Ottokar glaubte, daß der vornehmste Angriff auf Böhmen gerichtet sey, und stellete sich mit seinem Heere an den Gränzen dieses Reichs dem teutschen Könige entgegen. Aber dieser wendete sich plötzlich nach Oesterreich, eroberte innerhalb dem 10 und 18 October (1276) alle große Städte an der Donau, und belagerte Wien, vor welcher Stadt der Graf von Görz-Tyrol, nachdem er Kärnthen, Krain und Steyermark überwältiget hatte, zu ihm stieß. Ottokar eilte Wien zu entsetzen, aber er sahe bald, daß ihm dieses nicht gelingen werde, weil die Macht des Königs Rudolfs zu groß war. Daher bequemte er sich zu einem Vergleiche, der im Lager am 22 November unterzeichnet ward [r]. Er huldigte dem Könige Rudolf, nahm Böhmen und Mähren nach alter Weise vermittelst fünf Fahnen zu Lehn, und entsagte dem Besitze seiner eroberten Länder und den Ansprüchen auf Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Eger und Portenau. Er verlobte seine älteste Tochter mit einem Sohne des Königs, und seinen Sohn und Thronfolger mit einer von Rudolfs Töchtern, und behielt einen Theil von Oesterreich als Pfand für den seiner künftigen Schwiegertochter zugelegten Brautschatz von 40,000 Mark. Die Belehnung erfolgte am 25 November, und bey selbiger entstand schon ein Misverständniß [y], weil Rudolf drey der übergebenen Fahnen behielt, und erklärte, daß die mißliche Lage der Sachen ihn dazu veranlasse. Man setzte über selbiges und andere Vorfälle die schon am 22 August angefangenen Unterhandlungen zu Kamberg fort, brach sie am ersten December ab, und endigte sie endlich [z] am 6 März 1277 zu Wien durch einen neuen Vergleich, vermöge dessen jener Brautschatz auf 10,000 Mark Silber herabgesetzet und auf die Stadt Eger versichert ward, Oesterreich seine alten Gränzen wieder erhielt, und dem Bischofe Bruno von Olmütz und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Macht, alle künftige Zwistigkeiten durch gemeinschaftliche Aussprüche zu heben, ertheilet wurde.

K. Ottokar verliehrt alle Eroberungen.

J. Ch. 1277.

Der König Rudolf verliehe Oesterreich und Steiermark seinen drey Söhnen als eröffnete Reichslehne, erhob Wien auf kurze Zeit zu einer Reichsstadt, trug die Verwaltung des Herzogthums Kärnthen dem Grafen von Tyrol auf, und nöthigte den Patriarchen und Herzog Philipp sich mit Krems zu begnügen, in welcher Stadt er bald nachher, 1279, verschied. Das Opfer, was Ottokar dem größeren Kriegesglücke des Königs Rudolf hatte bringen müssen, war für seinen Ehrgeiz zu groß, und seine stolze Gemahlin bestrebte sich, seinen Unmuth durch Vorwürfe und Prophezeyungen zu neuen Feindseligkeiten zu bringen, und da er seinen Leidenschaften unterlag, so entschloß er sich, bey der ersten günstigen Gelegenheit noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen. In dieser Absicht nahm er zwey misvergnügte österreichische Landherren in seinen Schutz, und ließ sie sich huldigen, und da seine verlobte älteste Tochter das sechzehnte Jahr erreicht hatte, in welchem sie

r) Des Hr. Fürst-Abt *Gerberti Codex epistolaris Rudolphi Rom. R.* p. 200.

y) *Contin. Cosmæ* p. 419.

z) *Cod. epist. Rudolphi R. R.* p. 202.

sie dem österreichischen neuen Herzoge Rudolf ehelich sollte beygeleget werden, zwang er sie am 8 September, eine Barfüßerin im S. Claren Kloster zu Prag zu werden. Dennoch genehmigte er in des Herzogs Rudolfs Gegenwart am 12 September [a]) zu Prag den letzten Vergleich, und verpflichtete sich zugleich dem Könige Rudolf auf seinem nächsten Römerzuge zu folgen, die Reichstage zu besuchen, wenn es ihm nicht unbequem seyn würde, und keine österreichische und andere misvergnügte Unterthanen zu schützen.

Gleich nachher ward das letzte Versprechen gebrochen, denn der mächtige österreichische Landmarschall Henrich von Chunring, der der Gemahl einer unehelichen Tochter des Königs Rudolf war, und der oftgenannte Herzog Henrich von Baiern kamen zu Ottokar, erhielten von ihm Beystand, und veranlasseten ihn, dem Könige Rudolf in sehr heftigen Ausdrücken schriftlich Gehorsam und Freundschaft aufzukündigen, und am Ende des Junius 1278 die Herrschaft Drosendorf, welche Chunring nach Abbezahlung des darauf haftenden Pfandgeldes hatte zurückgeben müssen, dem Könige Rudolf gewaffnet zu entreißen. Der König Rudolf erschien mit einem starken Heere teutscher und ungrischer Kriegesmänner, und lieferte dem Könige Ottokar am 26 August 1278 eine entscheidende Schlacht bey Marchegg. Ottokar hatte einen Rittersmann durch große Geschenke zu der Ermordung seines Gegners in dieser Schlacht gedungen, aber dieser erstach nur Rudolfs Pferd, und ward gefangen, ehe er dem stürzenden Könige eine Wunde beybringen konnte. Im Gegentheil gingen viele böhmische Herren, auf welche Ottokar sich verlassen hatte, zum Könige Rudolf über, und fochten gegen ihn. Ottokar selbst hatte beschlossen seine Niederlage nicht zu überleben, und gebrauchte sein Schwerd mit solchem Grimme, daß ein Soldat, der ihn zu ergreifen gedachte, um sein eigenes Leben zu retten, ihn erschlagen mußte [b]). Der siegende König Rudolf drang in Mähren und Böhmen ein, fand nirgends Widerstand, und bot der verwittweten Königin seine Gnade an. Dieser eilte zwar der Markgraf Otto von Brandenburg zu Hülfe, allein sie hielt es nicht für gut den Krieg fortzusetzen, und schloß für sich und im Namen ihres einigen siebenjährigen Sohns, Wenzeslav II., zu Collin einen Frieden. Der König Rudolf behielt vermöge desselben den Genuß von Mähren auf fünf Jahre zur Ersetzung seiner Kriegeskosten. Der Markgraf Otto bekam als Vormund des neuen böhmischen Königs die Stadt Prag und den größeren Theil von Böhmen in Verwahrung, und zu vollkommener Befestigung dieser Aussöhnung vermählte der König Rudolf zwey seiner Töchter, Guta und Hedewig, mit dem Könige und dem Markgrafen, und sein Sohn der Herzog Rudolf verlobte sich mit Ottokars jüngster Prinzessin Agnes, und bekam, wie einige Geschichtschreiber behaupten, dabey eine Anwartschaft auf Böhmen, auf den Fall, daß sein Schwager unbeerbt versterben würde.

J. Ch. 1278.

§. 38.

a) *Ibid.* p. 210.

b) *Contin. Cosmæ* p. 427. Weil Ottokar im päbstlichen Banne starb, so ward sein Leichnam nicht begraben, sondern man verwahrte ihn eine Zeitlang zu Marchegg in einem Behältnisse. Von diesem Orte ward er in die Kirche zum heil. Kreuz in Wien gebracht. Sieben Monath später beerdigte man ihn im Baarfüßer-Kloster zu Znaim, nach achtzehn Jahren zu S. Franz in Prag, und endlich 1347 da wo er jetzt ruhet, nemlich in der prager Thumkirche. S. *Taphographia Pr. Austriæ* T. I, p. 86.

§. 38.

K. Wenzeslav II.

Der neue böhmische Monarch gerieth bald in eine schlimme Lage, denn seine Mutter Kunigund verlangte die Vormundschaft über ihn, ward aber von dem brandenburgischen Markgrafen Otto dem langen, dem der K. Ottokar selbige aufgetragen hatte, verdränget. Beide waren nicht fähig sie würdig zu führen, weil sie sich dem Gutbefinden gewisser eigennützigger, ungerechter und harter Günstlinge überließen; die Königin nemlich dem Zupan Zebisch, Herrn von Rosenberg, und der Markgraf verschiedenen sächsischen und fränkischen Rittersmännern. Die letzten behielten die Oberhand [c]), und rächten sich an den böhmischen Panen oder Baronen durch Zulassung und Ausübung großer Unordnungen und Ausschweifungen. Daher kam es bald dahin, daß jeder Straßenräuber der benachbarten Länder über die böhmische Gränze streifte, und so lange raubte und mordete, bis daß die Bauern sich in die Wälder geflüchtet hatten, und weder von den wüsten Aeckern noch aus den erbrochenen Kirchen und abgebrenneten Dörfern Beuten weiter geholet werden konnten. Das Murren über diese schlimme Verfassung ward laut, und setzte den Markgrafen in die Besorgniß, daß man ihn gewaltsam vertreiben möchte. Aber er glaubte die Gefahr zu unterdrücken, wenn er die Königin und ihren Sohn den König in das Schloß Bezdiez bringen ließe, und alle Schloßhauptmannschaften und andere wichtige Bedienungen den Böhmen nähme und sächsischen Männern zutheilte, und that dieses im Jahre 1279. Da ihn die Geschäffte der Regierung seines eigenen Landes 1280 nöthigten nach Sachsen zu gehen, übertrug er die böhmische Regierung dem Bischofe Gebhard von Brandenburg, und befahl dem Burggrafen zu Bezdiez, die Königin nicht aus dem Schlosse zu lassen. Der Burggraf glaubte, er dürfe die Königin nicht in ihrer Andacht stöhren, und verstattete ihr einige nahegelegene Wallfahrtsörter zu besuchen. Allein sie flohe nach Prag, und von dort zu ihrem Stiefsohne, dem Herzoge Nicolaus von Troppau. Der Statthalter gerieth in Grimm, und ließ die Stadt Melnik, welche der Königin Wittwensitz war, und alle Oerter der Freunde der Königin verheeren, und viele Menschen als Hochverräther ersäufen, enthaupten oder rädern. Der Markgraf eilte zurück, ließ am 7 Jenner 1281 die prager Dom-Sacristey aufbrechen, und nahm die darin befindlichen Landesprivilegien und niedergelegten Kostbarkeiten vieler Edelen vom Lande zu sich. Diese Gewaltthätigkeit brachte die Bürger von Prag und die Baronen in die Waffen, aber der Ausbruch eines allgemeinen bürgerlichen Krieges ward durch einen vorläufigen Vergleich in einer Versammlung aller Pane oder Edelherren, Rittersmänner, Barone und Bürger der befestigten Städte abgewendet. Der Markgraf ernannte den Bischof Tobias von Prag, und den Oberburggrafen oder Palatinus Theobald zu Reichsstatthaltern, und übertrug ihnen die Gewalt, alle Klagen gedrückter Personen ohne Zögerung anzunehmen, und nach den Reichsgesetzen darüber Urtheile zu fällen. Auch ließ er allen Ausländern, die am dritten Tage nach dem Ausrufe seines Gebots gewaffnet auf den Straßen gefunden werden würden, den Tod ankündigen. Die letzte Maaßregel befreyete zwar Böhmen von den Straßenräu-

Markgraf Otto von Brandenburg herrscht als Vormund.

J. Ch. 1281.

c) *Pulkava* p. 238. sequ. *Chron. Bohem.* in *Menckenii S. R. Saxon.* T. III. p. 1726. sequ. *Contin. Cosmæ Prag.* p. 437. sequ. Die Zeitrechnung dieser Schriftsteller weicht von einander ab, kann aber so, wie hier geschehen ist, berichtiget werden.

räubern, und brachte die entflohenen böhmischen Ackersleute wieder zu ihren Aeckern zurück, aber sie dämpfte nicht das Unglück der Hungersnoth und der Pest, welches als eine Folge der Verwüstungen 1282 und 1283 die böhmische Nation beinahe zu Grunde richtete. Der Markgraf verordnete unter dem Vorsitze des Bischofs Tobias einen Regierungsrath, der aus gleich vielen böhmischen und brandenburgischen Rittersmännern und prager Bürgern bestand, bedung sich eine jährliche Schatzung von 15,000 Mark Silber aus, verließ abermals Böhmen, und nahm zwar den König Wenzeslav mit sich, versprach aber selbigen am 1 Mai den Räthen zur Erziehung auszuliefern. Das letzte unterließ er nicht nur damals, sondern auch im folgenden Jahre, obgleich er am 25 November 1282 es durch einen neuen Vertrag zusagte. Endlich brachte er am 23 Junius den König nach Prag, und entsagte zugleich der Vormundschaft, ließ sich für selbige 20,000 Mark Silber verschreiben, und behielt, da man so vieles baares Geld nicht auftreiben konnte [d]), die Schlösser Aussig, Brüx, Tetschen, Ronow, Bezdiezie und Zittau als Pfand zurück. Dieses dünkte die böhmischen Herren ungerecht zu seyn, und sie brachten eine Klage bey dem römischen Könige Rudolf an, welcher noch in selbigem Jahre dem Markgrafen die Forderung und die Pfandrechte absprach.

Vormundschaft der verwittweten Königin.

Der König Wenzeslav gerieth nun unter die Aufsicht seiner Mutter und ihres alten Lieblings, des Zupans Zebisch, welchen sie sich am 29 May 1285 antrauen ließ, und zum Hauptmann des böhmischen Reichs ernannte. Nach der Versicherung eines Mannes, der sich zu dieser Zeit an ihrem Hofe aufhielt [e]), ward sie durch die Heftigkeit der zu diesem Manne tragenden Liebe verleitet, ihrem Sohne Gift beyzubringen, allein man merkte dieses zeitig genug, und der König ward vom Tode errettet. Sie starb schon am 9 September, und ihr Gemahl bemächtigte sich als ihr Erbe aller der, ihr nur auf Lebenszeit eingeräumten Schlösser, besetzte viele andere Schlösser mit seinen Leuten, verpflichtete alle Besatzungen keinem Menschen ihre Schlösser zu übergeben, wenn er es nicht ihnen persönlich gebiete, schloß gewaltthätig den König von allen Regierungsgeschäfften aus, und fand ein Vergnügen darin, daß er durch stolze Verachtung und mancherley Kränkungen sich fast alle Edelherren und Edele zu Feinden machte. Diese wendeten sich insgeheim an den König, und ermunterten ihn sich der Regierung zu bemächtigen. Die beiden ersten Männer im Reiche, nemlich der Bischof von Prag, und der Herzog von Troppau, gaben ihm den Rath, dieses auf einem Reichstage zu thun, und es geschah auf einem solchen im Jahr 1286, da der König sein funfzehntes Jahr zurückgeleget hatte. Der Zupan Zebisch ward als ein Landesverräther angeklaget, gefangen genommen, und auf alle Schlösser herumgeführt, um selbige dem Könige einräumen zu lassen, bequemte sich darauf zu der Huldigung, und ward wieder in Freyheit gesetzet; allein da er nach einigen Jahren eine Empörung zu erregen trachtete, gerieth er wieder in Verhaft, und ward am 24 August 1290 zu Budweiß enthauptet.

§. 39.

d) *Contin. Cosmæ* Pr. p. 468. Das *Chron. Bohem. ap. Mencken* p. 1729. setzt noch Budissin mit der Oberlausitz hinzu. K. Rudolfs Ausspruch stehet in *Sommersberg Silesiacar. rerum scriptoribus* T. I. p. 939.

e) Chron. coaevum de gestis Principum in *de Oefele Scr. rer. Boicar.* T. II. p. 532.

§. 39.

Der König fing seine Regierung damit an, daß er eine sehr genaue Verbindung mit dem römischen Könige Rudolf errichtete, und im October 1286 mit dessen Prinzessin Githa das Beylager hielt. Darauf beschäfftigte er sich in den nächsten beiden Jahren mit Eroberung und Zerstörung aller festen adlichen Raubschlösser in Mähren. Er zeigte sich als ein wahrer Sohn des Königs Ottokars, denn er achtete auf jede Gelegenheit benachbarte Staaten an sich zu bringen, und war auch eben so geschickt und glücklich bey diesem Geschäffte als sein Vater. In Meißen fand sich der erste günstige Vorfall im Jahr 1288, da der Markgraf Henrich der Erlauchte gestorben war. Denn dieser hinterließ zwey ältere Söhne, Albrecht und Dietrich, von einer gebohrnen Prinzessin, und einen dritten Prinzen, Friedrich den jüngern, von einer Gemahlin aus dem adlichen Geschlechte von Maltitz, und jene ältere waren geneigt, dem jüngeren Bruder das ihm zugetheilte Land zu entziehen. Dieses Land bestand aus den Städten Pirna, Dresden, Lauenstein, Sayda, Hain, Radeburg und Lichtenwalde, und 12 Schlössern, die zum Theil vom Reiche, zum Theil aber von verschiedenen Reichsständen zu Lehn gingen. Der jüngere Friedrich glaubte, daß er nur durch des Königs Wenzeslavs Waffen sich bey diesem Gebiethe werde erhalten können, und trug selbiges dem Könige zu Lehn am 6 Februar 1289 auf [f]). Der König nahm es willig unter der Bedingung des gewaffneten Schutzes an, und gab dem Markgrafen für selbiges tauschweise Fürstenberg, Landskron, Orthe im Glatzer Gebiete, Zwickau, die Vogtey Leutomischl, und einige andere Oerter, die er insgesamt für ihn zu einem böhmischen Herzogthume erheben wollte, und überdem noch 4500 Mark Silber, für welche er ihm Chrudim und Königsgräz verpfändete. Diesen Tausch bestätigte der König Rudolf am 12 März 1289, allein er erfolgte nicht wirklich, denn der junge Markgraf behielt sein Land, und nahm darüber Lehnbriefe vom Könige 1292. Der König kaufte vom Bischofe von Meißen als Lehnherrn Pirna und Dresden, ließ es aber (1294) dem Markgrafen und seiner Mutter, unter der Bedingung, daß die Herren von Schönburg es so wie alle Schlösser des Markgrafen gleichsam für ihn verwahren, und ihm auf den Fall des unbeerbten Todes des Markgrafen abliefern sollten. Der König lösete einige von den meißnischen Landesherren verpfändete Schlösser, nemlich Borsenstein und Sayda ein, und strebte endlich nach dem ganzen Meißen.

K. Wenzeslav regiert selbst.

Wenzeslav erhält einen Theil von Meißen.

Sein Schwiegervater, der römische König Rudolf, genehmigte nicht nur diese, sondern noch eine andere Erwerbung eines Theils von Polen, erkannte 1289 und 1290 das Recht der Chur, der Königswahl, und des Reichserzschenken-Amts ihm zu [g]), und verliehe ihm, ohngeachtet des Widerspruchs des Pfalzgrafen am Rheine, der sich Eger zueignen wollte, das ihm verpfändete Eger als ein Reichslehn. Aber dennoch erfüllete der K. Wenzeslav seinen Wunsch, seinen Sohn den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Nachfolger auf dem Throne zu haben, nicht, sondern arbei-

f) Hr. Bibliothekar Pelzel Abhandlung von der Herrschaft der Böhmen in Meißen, in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, III. Th. S. 52.

g) Das Erzschenkenamt ward in churfürstlicher Kleidung verwaltet, und da Wenzeslav einmal bey dem Dienste die Krone trug, mußte K. Albrecht ihm bescheinigen, daß er es ohne Pflicht gethan habe. *Pulkava* p. 255.

arbeitete nach Rudolfs Tode 1291 gegen Albrecht, weil er mit diesem Schwager über vorenthaltene Brautschatz-Stücke zerfallen war. Der Erzbischof Gerhard von Mainz brachte ihn selbst zum Vorschlag zu der teutschen Krone, aber nur bey zwey Herren, die seine erklärte Feinde waren, bekam durch diese und andere Listen den Auftrag, in aller Churfürsten Namen einen Herrn zum König zu ernennen, und rief den Grafen Adolf von Nassau zum König aus [h]). Dieser Herr richtete sein Augenmerk auf Meißen und Thüringen, und kaufte dem obengenannten Markgrafen Albrecht seinen Theil von Meißen und die Landgrafschaft Thüringen ab, obgleich Albrecht zwey Söhne, Friedrich und Ticeman, hatte, und wiederrechtlich diesen Söhnen ihr Erbland dadurch zu entziehen trachtete [i]). Die beiden Söhne bemächtigten sich des väterlichen Landes, und der König Adolf ging mit einem Reichsheere nach Thüringen, entbot den König Wenzeslav dahin, und verpfändete selbigem (1292) für Geldvorschüsse das pleißner Land. Der Heereszug erfolgte 1294, und verhalf den König Adolf zu Thüringen. Der König Adolf bemühete sich, Wenzeslavs Hülfe sich auf das vollkommenste zu versichern, und verabredete in dieser Rücksicht eine Ehe zwischen seinem Sohne Ruprecht und einer Tochter des Königs, welcher er Eger, Zwickau, Chemnitz, Pleißen und Altenburg zum Gegenvermächtnisse verschrieb. Der Herzog Albrecht von Oesterreich hatte zwar dem K. Adolf gehuldigt, hegte aber insgeheim den Wunsch, ihn vom Throne herabdrängen zu können. Im Gegentheile wünschten seine österreichische Stände ihn selbst zu vertreiben, und trugen dem K. Wenzeslav 1292 Albrechts Länder zum Eigenthume an. Dieses Anerbiethen wies er ab, und da es bald nachher (1293) seiner Gemahlin gelang, ihn mit Albrechten auszusöhnen [k]), und Albrecht am 2 Junius 1297 der Feyerlichkeit beywohnte, da Wenzeslav nach zurückgelegtem sechs und zwanzigsten Jahre sich und seine Gemahlin zu Prag krönen ließ [l]), so entstand zwischen beiden Herren eine Vertraulichkeit zum Nachtheile des K. Adolfs. Der Churfürst Gerhard von Mainz, der aus Eigennutz jetzt Adolfen hassete, nahm mit dem Könige Wenzeslav und den bey der prager Krönung gegenwärtigen Churfürsten von Sachsen und Brandenburg die Abrede, Adolfen nächstens auf einem zu Cadan in Böhmen zu haltenden Churfürstentage abzusetzen, und dann sollte Albrecht sich der übrigen Stimmen durch Geld versichern, und die Krone erhalten.

Dieser Entwurf ward am 23 Junius 1298 ausgeführt, und der neuerwählte römische König Albrecht befestigte seine Herrschaft am 2 Julius durch die Besiegung und den Tod des K. Adolfs. Albrecht hatte dem Könige Wenzeslav vorläufig schon am 12 Februar Eger, das Reichsvicariat durch Meißen, durch das Land Pleißen und durch die östliche Mark, die Befreyung von allen Lehndiensten und

h) Wenzeslav ließ sich vom K. Adolf noch im Jahre 1292 mit Böhmen belehnen. Urk. in *Sommersberg rer. Silesiac. Scr.* T. I. p. 941.

i) *Pulkava* p. 253. Hr. Pelzel a. O. S. 58. u. f. *Chron. aulæ regiæ* in *Dobneri Mon. hist. Boemiæ* T. V. p. 97.

k) *Chronicon australe* ad an. 1292. & 1293.

l) Bis zu dieser Zeit hieß Wenzeslav in Annalen Herr des Reichs Böhmen. Die Königin ward gleich nach geendigter Feyerlichkeit krank, und starb am 18 Junius.

und von der Pflicht, jeden Reichstag und Reichshof, zu welchem er gefordert werden würde, zu besuchen, und das Land Pleißen selbst mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau, als Pfand für ein Anlehn von 40,000 Mark Silbers versprochen, litte auch, daß Wenzeslav in Meißen am 2 September sich huldigen ließ; aber da Wenzeslav um die Belehnung mit Meißen ansuchte, lehnte er diese ab. Albrecht hoffte zwar den daraus entstehenden Unwillen dadurch niederzudrücken, daß er dem K. Wenzeslav am 22 November erlaubte, die gekaufte Stadt Pirna mit Böhmen zu vereinigen, aber er verfehlte seinen Zweck. Wenzeslav wußte, daß Albrecht Thüringen und Meißen sich selbst zueignen wollte, und beschloß dieses gewaltsam zu verhindern. Allein er fand in Meißen einen Widerstand, den weder er noch Albrecht überwinden konnte. Denn der alte Landgraf von Thüringen söhnte sich mit seinen Söhnen Friedrich und Ticemann aus, und wehrte gemeinschaftlich mit diesen die Feinde ab. Die Söhne verstärkten sich durch die Macht des Erzbischofs von Magdeburg und des Churfürsten Hermann von Brandenburg, vermittelst der Niederlausitz, die sie dem Erzbischofe 1301 zu Lehn auftrugen, und 1303 dem Churfürsten überließen, und daher mußte die Absicht sie zu verjagen aufgegeben werden.

§. 40.

K. Wenzeslav erwirbt die Lehnshoheit über Breßlau

In den an Böhmen gränzenden polnischen kleinen Staaten, war zu Wenzeslavs Zeit ein stets daurender bürgerlicher Krieg, von dem Wenzeslav große Vortheile zog. Einer der schwächeren Fürsten, nemlich Herzog Henrich von Schlesien, hoffte sich der Macht des Herzogs Boleslavs von Ligniz zu erwehren, wenn er sein Land dem römischen Könige Rudolf zu Lehn auftrüge [m]). Aber sein Feind entführte ihn 1277, und seine Bürger zu Breßlau verschafften ihm zwar die Freyheit und einen Frieden durch den König Ottokar, aber er mußte diesem Könige für den Beystand die Herrschaft Glaz einräumen, und für die Vermittelung noch sechs andere Städte von seinem Gebiete überlassen. Der K. Rudolf rügte diese Verringerung des von ihm zu Lehn gehenden Herzogthums, und setzte sie mit unter die Bewegungsgründe, die ihn veranlasseten, den K. Ottokar zu demüthigen, und da dieses geschehen war, gab er dem Herzoge Henrich 1278 Glaz wieder. Eben dieser Kaiser genehmigte, da Henrich ohne Söhne gestorben war, am 22 Julius 1290 aus Freundschaft für seinen Schwiegersohn den König Wenzeslav den zwischen Ottokar und Henrich errichteten Erbvertrag, und beliehe Wenzeslaven mit dem Herzogthume Breßlau, als einem eröffneten teutschen Reichslehne. Aber die Stände von Breßlau erklärten den Vertrag und die Belehnung für ungültig, wählten den Herzog Henrich von Ligniz zu ihrem Landesherrn, und hielten den König Wenzeslav gewaffnet von der Besitznehmung zurück.

und Beuthen.

Ein anderer Fürst dieser Gegend, Casimir zu Oppeln und Beuthen, trennete sich von seinen drey regierenden Brüdern, verachtete die vom Pabste und römischen Kaiser bestätigte Satzung, daß kein polnischer Fürst sein Land veräußern dürfe, und übergab sein Gebiete dem Könige Wenzeslav, der die Huldigung darin empfing,

m) Von Breßlau, dokumentirte Geschichte und Beschreibung, 1 Band S. 533. u. f. Dipl. in *Mencken S. rer. Saxonic.* T. I. p. 1733.

empfing, und es ihm am 11 Jenner 1289 als Lehn unter seiner Hoheit zurückgab [n]). Die Feindseligkeiten der Stammvettern, die ihn zu dieser Demüthigung brachten, hatten noch eine andere Wirkung, denn der Oberfürst von Polen, Lestko oder Lessek, der unter ihnen und den Empörungen seiner Unterthanen erlag, entzog, da er sterben mußte, 1289 seine Fürstenthümer Krakau und Sendomir seinen Vettern, und vermachte sie im Testamente seiner Gemahlin Griffina [o]). Lesseks Halbbruder, Vladislav Loktek, suchte das Testament zu vereiteln, und eroberte Siradz, verspätete sich aber in Betracht der beiden Herzogthümer, deren sich jener Herzog Henrich von Breßlau früher bemächtigte. Da Henrich gleich darauf starb, gab sich Fürst Przemysl als sein Erbe an, und gewann Cracau; Vladislav aber setzte sich in den Besitz des Herzogthums Sendomir, dessen Einwohner ihm freywillig huldigten. Die verwittwete Herzogin Griffina fand nirgends Hülfe, ging 1290 zu dem Könige Wenzeslav, ihrem Schwestersohne, und schenkte ihm ihre Herzogthümer. Der König sendete ein Heer unter der Anführung des Bischofs Tobias von Prag nach Polen, und erzwang zu Krakau die Huldigung, nachdem der Herzog Przemysl, aus Staatsursachen, das Testament als gültig erkannt, und dem Bischofe die Thore geöffnet hatte. Der Bischof eilte nach Sendomir, ward zurückgetrieben, kam mit einem stärkeren Heer im Jahre 1292 wieder in diese Provinz, und mußte abermals weichen. Sein Herr führte darauf ihm fast die ganze böhmische Kriegesmacht zu, allein Vladislav Loktek behauptete das Schloß Siradz, wich einem jeden Gefechte aus, schwächte dadurch das böhmische Heer so sehr, daß es sich zurückbegeben mußte, und eroberte darauf die meisten verlohrenen Schlösser wieder. Zu Krakau fürchtete man seine Rache. Daher holete man den Fürsten Przemysl, der damals über Pomerellen herrschte, zurück, und krönte ihn am 28 Junius 1295 als König von Polen. Dieser Fürst ward im nächsten Jahre ermordet, und Vladislav kam zum Besitze der Oberherzoglichen Würde und des Herzogthums Krakau. Vladislav verfuhr zu strenge bey Eintreibung der Landessteuern, und veranlassete eine Empörung, bey welcher er im Jahr 1300 in einer Stände-Versammlung zu Posen abgesetzet, und der König Wenzeslav zum König von Polen erwählet wurde. Das letzte geschahe unter der Bedingung, daß sich der König mit Elisabeth Rixa, der einzigen Tochter des Königs Przemysl, vermählen solle, und da Wenzeslav diese Bedingung annahm, und mit einem großen Heere erschien, so mußte Vladislav nach Ungern fliehen, er aber ward mit seiner neuen Gemahlin zu Gnesen gekrönt, eroberte alle Schlösser außer Ploczko, und verordnete 1302 drey böhmische Magnaten zu Statthaltern über Krakau, Großpolen und Pomerellen. Im Jahre 1303 brachte er auch Ansprüche auf den Theil von Schlesien, der östlich der Oder lieget, vom breßlauischen Prinzen Boleslav an sich, ward aber gehindert, diesen dem Oheim des Prinzen, nemlich dem Herzoge Henrich zu Glogau, zu entreißen [p]).

Erhält Sendomir und Krakau,

wie auch das Königreich Polen 1300,

Die Vorsehung schien dem Könige noch ein drittes Königreich bestimmet zu haben, denn der ungarische König Andreas, den einige aufrührische Reichsstände

n) *Pulkava* p. 244.
o) *Ibid.* p. 251. *Chron. aulæ regiæ* l. c. p. 79.
p) de *Sommersberg rer. Silesiac. Script.* T. I. p. 943.

stände und der Pabst vom Throne zu stoßen trachteten, und dem der vom Pabste zum Gegenkönig ernannte sicilianische Prinz, Carl Robert, Dalmatien entriß, suchte des Königs Wenzeslavs Hülfe, und wollte seinem Sohne Wenzeslav seine Tochter zur Gemahlin geben, und sein Reich als ein Erbtheil der Tochter (Elisabeth) zuwenden. König Wenzeslav genehmigte sein Verlangen, und verlobte seinen Sohn mit der sechsjährigen ungrischen Prinzessin zweymal 1298 und 1300. Der König Andreas verschied am 14 Jenner 1301, und der Erzbischof von Colocza und die übrigen Feinde des Königs Carl Robert erwählten den König Wenzeslav zu ihrem Monarchen. Wenzeslav nahm zwar die Wahl aus Furcht für den päbstlichen Bann nicht an, verstattete aber, daß die ungrischen Abgeordneten seinen Sohn Wenzeslav mit sich nahmen, und als den künftigen Gemahl ihrer Kronprinzessin unter dem Namen Ladislav zu ihrem König krönten. Ein päbstlicher Legat suchte in einer ungarischen Kirchenversammlung die diesem neuen Könige zugethane Bischöfe an sich zu ziehen, und die Böhmen durch Banne unthätig und verhasset zu machen. Allein die Bischöfe zerrissen durch ihre Abreise die Kirchenversammlung, und wagten es über den Legaten und den Pabst den Bannfluch auszusprechen.

und Ungarn 1301.

Der Legat flohe nach Wien, und bat den römischen König Albrecht um gewaffnete Hülfe. Eben diese forderte Albrechts Tochter, die Wittwe des Königs Andreas, weil man ihr ihr Witthum und ihre Brautgabe vorenthielte. Der König Albrecht hatte zwar des Königs Wenzeslavs Freundschaft dadurch zu erhalten getrachtet, daß er ihm 1300 alles Land, was er dem Herzoge von Großpolen Vladislav entrissen hatte oder entreißen würde, als Reichslehn verliehe [q]), allein da er zu gleicher Zeit seinem Vetter dem Herzoge Johann von Oesterreich Meißen schenkte, so gerieth Wenzeslav gegen ihn in Zorn, ließ sich in des mainzischen Churfürsten Gerhard Verschwörung gegen ihn ein, errichtete ein Hülfsbündniß mit dem Herzoge von Niederbayern, dem Könige Philipp von Frankreich, und dem Markgrafen von Brandenburg, Hermann, welcher Albrechts Schwiegersohn war, und verpfändete dem letzteren das, was er noch von Meißen besaß, nemlich die Städte Meißen, Frauenberg, Döbeln, Hayn, Oschatz und Grimma. Der König Albrecht trat zu dem ungrischen Gegenkönige Carl Robert, und both 1302 die Reichsmacht auf, mit welcher er aber nicht Wenzeslaven, sondern den Churfürsten von Mainz angriff und demüthigte. Als Kaiser und Oberrichter der Könige, forderte er die Könige Wenzeslav und Carl Robert vor sein Gericht, und da Wenzeslav nicht erschien, sprach er am 30 Junius 1303 Ungarn dem Könige Carl Robert zu, und gebot dem Könige Wenzeslav, Ungarn diesem Herrn, Polen aber dem Herzoge Vladislav abzuliefern. Der König Wenzeslav versuchte durch Unterhandlungen ihn zu besänftigen, und sein Freund der Churfürst von Mainz hintertrieb den zu seiner Achtserklärung nach Merseburg ausgeschriebenen Reichstag: Aber da der Pabst Bonifacius VIII. die ungrischen Bischöfe der Wenzeslavischen Partey durch einen fürchterlichen Bannfluch und andere gewaltsame Mittel zum Gehorsam brachte, so hielt Wenzeslav Ungern für verlohren, und ging 1304 mit einem Heere nach

J. Ch. 1303.

q) Dipl. ap. *Sommersberg* l. c. p. 948.

nach Ofen, um seinen Sohn zurückzuholen, und die heilige Krone S. Stephani, ohne deren Besitz kein Regent in Ungarn für einen wahren König gehalten wurde, nach Böhmen zu bringen.

Der König Albrecht benutzte seine Abwesenheit, und sendete den österreichischen Herzog Rudolf nach Mähren, um sich in diesem Lande festzusetzen, den König Wenzeslav aufzuhalten, dann sich mit den ungrischen Cumanern zu vereinigen, und endlich den König einzuschließen. Rudolf verheerte Mähren, und eroberte das Schloß Joslawitz, allein er mußte vor dem K. Wenzeslav weichen. Viele Ungarn, die bisher unentschlossen gewesen waren, traten, sobald sie den Raub der heiligen Krone vernahmen, zum Könige Carl Robert über, und eilten mit den Cumanern durch Oesterreich nach Mähren, und verübten in diesem unglücklichen Lande die ärgsten Grausamkeiten. Carl Robert gab dem vertriebenen polnischen Oberherzoge Vladislav Loktek ein kleines Heer, mit welchem er drey Schlösser seines Reichs gewann, König Albrecht aber ächtete den König Wenzeslav, und ging mit dem Herzoge Rudolf und Könige Carl Robert im September 1304 vor Kuttenberg [r]), um sich der dortigen ergiebigen Bergwerke, die er schon lange in Anspruch genommen hatte, zu bemächtigen. Diesen Ort vertheidigten die Bergleute mit großem Muthe, und da diese durch verschiedene mineralische Gifte die Gewässer schädlich machten, so entstand unter den Belagerern eine schlimme Krankheit, die ihre Anzahl beträchtlich und plötzlich verminderte. Hierzu kam der Mangel an Lebensmitteln, die Näherung des Königs Wenzeslavs, und das Zureden des Herzogs von Niederbayern, der insgeheim ein Bundesgenosse Wenzeslavs geworden war, und Albrecht hob die Belagerung auf, und ließ sein Heer auseinander gehen. Im nächsten Jahre wurden dieser Herzog und der Herzog Henrich von Kärnthen des Königs Albrechts Feinde, und bemüheten sich die mächtigsten teutschen Reichsstände auf Wenzeslavs Seite zu ziehen. Albrecht rüstete ein neues Heer aus, aber Wenzeslav starb ehe dieses erschien, am 23 Junius 1305 [s]).

J. Ch. 1304. J. Ch. 1305.

Mit Wenzeslavs Tode büßete Böhmen seine Größe ein, denn die beiden Reiche Ungarn und Polen wurden verlohren, obgleich ihr Name in dem Königstitel blieb. Wenzeslav hatte dem Reiche eine innere Stärke gegeben, und würde diese noch höher getrieben haben, wenn seine Baronen und Herren es nicht verhindert hätten. Er wünschte nemlich die Befehdungen und Selbsthülfe abzuschaffen, und überhaupt den Geschmack an rohem Zeitvertreib zu vertilgen. Das letztere konnte nur durch Leitung zu den Wissenschaften geschehen, das erstere aber setzte eine Umänderung der Gerichtsverfassung und ein vollständiges Gesetzbuch voraus. Um dieses erhalten zu können, ließ er Rechtsgelehrte aus Italien kommen, aber da er im Jahr 1294 [t]) von der Verfertigung des Gesetzbuchs seinen Ständen Nachricht gab,

r) *Pulkava* p. 259. *Chron. aulæ regiæ* p. 140.

s) *Chron. aulæ regiæ* p. 145.

t) *Pulkava* p. 253. Das Gesetzbuch würde wahrscheinlich mehr römisches als böhmisches Recht enthalten haben, wenigstens brachten Wenzeslavs ausländische Räthe schon in einige Urkunden römische Form, wie die Acte über Beuthens Cession in *Pulkava* p. 247. zeigt. Der Rechtsgelehrte, der das Gesetz ausarbeiten sollte, hieß Gozzi, oder Magister Gocius de Urbe veteri. S. *Chron. aulæ regiæ* p. 102.

gab, widersetzten sich die Barone nicht nur dem durch Ausländer verfertigten neuen Gesetze, sondern wollten nicht einmal zugeben, daß das alte böhmische Recht aufgeschrieben werde, weil sie fürchteten, daß der König zu strenge über dessen Beobachtung wachen werde, und weil sie wußten, daß bey der bisherigen Verfassung, da in den Gerichten die älteren Beysitzer das, was Herkommens war, angaben, und die übrigen nach ihrem Berichte ihr Urtheil einrichteten, sie manche strafbare Handlung ohngeahndet verüben konnten. Sie ruheten daher nicht eher, bis daß sie das Vorhaben der Justizverbesserung dem Könige ausgeredet hatten, und hintertrieben auch auf gleiche Weise seinen Vorsatz, in Prag eine hohe Schule oder Universität anzulegen. Im Gegentheil beförderten sie die Errichtung eines neuen Cistercienser-Klosters, (Königs-Saal) dem er 1304 beträchtliche Güter zuwendete [u]). Durch das neu entdeckte Silber zu Kuttenberg erhöhete er die sogenannte Münzpacht von 2500 auf 14000 Mark Silber jährlicher Einkünfte, und um einen guten Münzfuß zu erhalten, berief er aus Florenz, welche Republik damals vorzüglich brauchbare Münzen verfertigen ließ, im Jahre 1300 geschickte Stempelschneider und Münzer zu sich, welche das Silber in Turnosen oder Dickpfenninge ausprägten. Diese Dickpfenninge (Denarii grossi), deren 60 eine Mark Silber ausmachten, und von welchen jeder 12 kleine Pfenninge enthielt, fanden so vielen Beyfall, daß man sie in allen benachbarten Staaten einführte, und die Rechnungen auf solche Groschen einrichtete. Da den König Wenzeslav bey dem Bergwesen keine Einschränkungen banden, so ließ er für Bergleute und Berggüter ein Gesetzbuch nach römischer Einrichtung verfertigen, welches unter der Benennung, Kuttenberger Bergrecht, oder Jus regale Montanorum stets rechtskräftig geblieben ist [v]).

§. 41.

K. Wenzeslav III.

Sein Sohn, der König Wenzeslav III., hatte seinen Geist nicht geerbt, und war überdem für die Geschäffte, in die er trat, zu jung. Er war leichtsinnig, verschwenderisch, gutherzig, und wollüstig, und befand sich unter eigennützigen Rathgebern, die seine Schwäche nutzten, ihm die besten Schlösser des böhmischen Reichs abschwatzten, und diese sich als erbliches Gut zueigneten [w]). In Polen fielen alle Anhänger seines Vaters dem Vladislav Loktek zu, welcher darauf Streifzüge in Böhmen unternahm. Wenzeslav bemühete sich so wenig diesen Gegner zu vertreiben, und Polen zu behaupten, daß er vielmehr sein Recht an Polen dem Herzoge Boleslav von Glogau, und Pomerellen dem Markgrafen von Brandenburg schenkte [x]). Krakau überließ er seinem Vetter dem Herzog Nicolaus, für das ihm von seinem Vater entzogene Herzogthum Troppau, und Meißen, außer Pirna und dem Pleißnerlande, trat er nebst dem egerischen Kreise dem römischen Könige Albrecht am 8 August 1305 ab. Albrecht endigte darauf den Krieg,

 hob

u) Dipl. in *Sommersberg rer. Silesiac. Script.* T. I. p. 943.

v) Voigt Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen, II. Band S. 84.

w) *Anon. Chron. Bohem.* p. 1743.

x) *Pulkava* p. 262. *Chron. aulæ regiæ* p. 171. sequ.

hob die Acht auf, beliehe ihn mit Polen und Böhmen, und unterwarf seine Ansprüche auf Breßlau, und Wenzeslavs Forderung der auf die meißnisch-egrischen Befestigungen verwendeten Kosten, einer gerichtlichen Untersuchung. Dennoch blieb die vom Herzog Rudolf von Oesterreich erregte Fehde ungeendigt, weil der Herzog Otto von Niederbayern die Aussöhnung hintertrieb. Die ungarischen Stände versprachen dem K. Wenzeslav ihr Reich, wenn er die heilige Krone zurücksenden, und die ihm verlobte ungrische Prinzessin heirathen würde. Aber er übergab seine Ansprüche und die Krone dem Herzoge von Niederbaiern, der der Sohn einer ungrischen Prinzessin war, und vermählte sich am 4 October 1305 mit Viola Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Mjesko von Teschen. Die Feindseligkeiten des K. Vladislavs veranlasseten ihn endlich zu einem Zuge gegen Polen, aber auf diesem ward er am 4 August 1306 in der Dechaney zu Olmüz durch einen Meuchelmörder, wie man glaubt, auf Veranlassung einiger böhmischen Baronen, ermordet.

J. Ch. 1306.

IV. Geschichte des Reichs, vom Abgange des ältesten regierenden Hauses bis zu dem Aufstande der Hussiten.

§. 42.

Da mit Wenzeslavs III. Tode die eheliche männliche Nachkommenschaft der uralten Primizlischen Regenten erlosch, so versammleten sich die böhmischen Magnaten am 22 August 1306, um dem Reiche einen Herrn durch die Wahl zu geben [y]. Unter diesen waren zwey Parteyen. Eine stimmete für den Herzog Henrich von Kärnthen, welcher vom verstorbenen Könige zum Statthalter in Böhmen verordnet war, und sich am 28 Februar mit desselben ältesten Schwester Anna vermählt hatte. Die andere aber drang auf die Erfüllung der mit dem römischen Könige Rudolf errichteten Erbfolgeverträge, und trachtete den Herzog Rudolf von Oesterreich, des römischen Königs Albrechts ältesten Sohn, auf den böhmischen Thron zu setzen. Der Herzog von Kärnthen suchte die Anführer der gegenseitigen Partey auf seine Seite zu ziehen, und legte den anwesenden Reichsständen die alten kaiserlichen Urkunden vor, durch welche die Thronfolge den Töchten eines ohne Söhne verstorbenen Königs zugesprochen wurde. Auch mußte seine Gemahlin und Schwiegerin fußfällig um die Beobachtung dieser Satzung bitten. Allein alles dieses bewegte die rudolfinische Partey nicht, zu ihm überzutreten, und es wurden demnach zwey böhmische Gegenkönige gewählt. Die rudolfinische Partey wendete sich an den römischen König Albrecht, und dieser ländersüchtige Monarch erklärte vorläufig Böhmen für ein solches eröffnetes teutsches Lehnreich, über welches kein anderer als er einen Regenten verordnen könne, und bestimmete es demnächst seinem Sohne.

J. Ch. 1306.

Auf

y) *Pulkav.* p. 262. Chron. Bohem. in *Mencken Script. rer. Saxonic.* T. III. col. 1745. *Chron. aulæ regiæ Petri Abbatis* in Dobneri *Monum. Hist. Boem.* T. V. p. 173. sequ.

Auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg erhielt demnach am 8 September (1306) **Rudolf** das Reich Böhmen aus den Händen seines Vaters, und ward von diesem mit einem Heere nach Böhmen geführt. Sein Gegner flohe mit seiner Gemahlin nach Kärnthen, er aber vermählte sich mit der Stiefmutter des Königs Wenzeslavs III., Elisabeth Rixa, welche Königsgräz und den Chrudimer Kreis fast unabhängig besaß und ihm einräumte [z]). Sein Vater ging mit ihm nach Mähren, und ließ zu Znaim am 11 November von den Ständen der Länder Böhmen und Mähren eine Acte unterzeichnen, wodurch den österreichischen Regenten die Erbfolge in diesen Ländern, so wie den böhmischen und mährischen Regenten die Erbfolge in Oesterreich und Steyermark verschrieben ward. Darauf mußte Rudolf seine österreichische Besitzungen seinem Bruder Friedrich überlassen. Rudolf war zu mildthätig und freygebig, vorzüglich gegen Teutsche, gerieth in Geldnoth, und ließ nicht nur neue Schatzungen und Steuern eintreiben, sondern auch aus einigen Kirchen verschiedene überflüssige Kostbarkeiten zu sich holen. Durch das letztere ward der Bischof von Prag ihm abgeneigt, so wie durch das erstere mancher Edele und der größere Theil der Bürger und Bauern. Einige der kärnthischen Partey verließen sich auf die geheimen Misvergnügten, und weigerten sich dem Könige zu huldigen. Der König ergriff die Waffen, belagerte einen widerspenstigen Baron, Bawor von Strakonicz, in seinem Schlosse Hocaž Dowicz, starb aber an der Ruhr, im Lager vor dieser Burg, am 3 Julius 1307, unbeerbt.

Rudolf I. H. v. Oesterreich wird König.

J. Ch. 1307.

§. 43.

Auf dem neuen Wahl-Convente zu Prag, den dieser Tod veranlassete, ward der alte Zwist erneuert [a]), denn die ehemalige Partey des Herzogs von Kärnthen bestand auf die Erbfolge böhmischer eingebohrener Prinzessinnen, aber Rudolfs Freunde forderten die Vollziehung des kürzlich beschwornen Erbfolgevertrages, vermöge dessen der österreichische Herzog Friedrich seinem Bruder Rudolf auf dem Throne folgen mußte. Tobias von Bechina, einer der vornehmsten rudolfisch gesinneten Böhmen, gebrauchte seine Beredtsamkeit zu Bewirkung der Erfüllung des Eides, und schien Gehör zu finden. Aber Ulrich von Leuchtemburg erklärte jeden, der eine Person aus dem Geschlechte der alten Feinde böhmischer Könige auf den Thron helfen wolle, für einen Hochverräther, sprang auf, hieb den Bechina nieder, und erregte dadurch ein so großes Schrecken, daß alle Gegenwärtige auf den Herzog Henrich von Kärnthen stimmeten.

Herzog Henrich und seine Gemahlin fanden sich sogleich in Prag ein, und empfingen noch im August die Huldigung. Der römische König Albrecht befahl dem salzburgischen Erzbischofe Conrad und den Steyermärkern, in Kärnthen, den Gra-

Herzog Henrich von Kärnthen wird König.

z) Von dieser Prinzessin, die die Städte im Königgräzer und Chrudimer Kreise mit Vorrechten und Befestigungen versahe, und der Stadt Gräz oder Hradec den Beynamen Königin-Gräz (Kra'lowy' Hradec) verschaffte, handelt Hr. Kreishauptmann v. Bienenberg in seiner Geschichte der Stadt Königgräz S. 98—106. Sie stiftete 1323 ein Nonnenkloster in Brünn, verschenkte einmal ihr Land an ihre Tochter, erbte es wieder, und starb am 18 October 1336. In böhmischen Geschichtbüchern heißet sie die Gräzer-Königin.

a) *Chron. aulæ regiæ* p. 177.

Grafen von Görz und Ortenburg aber, in Krain einzubrechen, und ging selbst mit dem Reichsheere nach Eger. Seine Schwiegertochter die Königin von Grätz öffnete ihm ihre Schlösser, die er mit Schwaben und Elsassern besetzte, er aber belagerte erst Kuttenberg, nachher Prag vergeblich, verwüstete einige böhmische Kreise, und kehrte darauf zurück. Der König Henrich verlohr bey seiner Ankunft den Muth, und wollte Böhmen verlassen, allein ein Fürst aus des Kaisers Heere, nemlich Herzog Otto von Niederbayern, überredete ihn zur Standhaftigkeit, und da seine Erbländer jene Angriffe zum Theil abgewehret hatten, da es seinen böhmischen Magnaten im Februar 1308 gelang, die teutschen Besatzungen aus dem Witthume der Königin von Grätz zu vertreiben, und da der römische König Albrecht bey den Zurüstungen zu einem neuen Zuge gegen Böhmen am 1 May sein Leben einbüßete, ward Henrich in seiner Herrschaft so sehr befestigt, daß nichts ihn schien vom Throne verdrängen zu können. Er wollte bey der römischen Königswahl seine churfürstlichen Rechte ausüben, allein da die meisten Churfürsten ihn nicht für einen rechtmäßigen König von Böhmen hielten, so ward er zu ihrer Versammlung nicht gelassen. In dieser hatte der König Philipp von Frankreich einige Freunde, und suchte durch diese seinen Bruder Carl, Grafen von Valois, auf den teutschen und böhmischen Thron zu bringen, allein die mehreren Stimmen gaben dem Grafen Henrich von Lucemburg die teutsche Krone. Der böhmische König wollte sich für jene Verdrängung vom Churfürstensitze rächen, weigerte sich von dem neuen teutschen Monarchen sein Reich als Lehn zu empfangen, und achtete nicht darauf, daß dieses seine Krönung in Böhmen, auf welche doch die Nation einen großen Werth setzte, hintertrieb. Der österreichische Herzog Friedrich machte Anstalt, ihm Böhmen abzugewinnen, und hörte nicht auf die Bitten und Vorstellungen seiner Mutter, die des Königs Henrichs Schwester war, und die Feindseligkeit zu hintertreiben trachtete. Aber Henrich überzeugte ihn durch die Waffen, daß Oesterreichs Macht ohne Unterstützung des römischen Königs die böhmische nicht aufwiege, und zwang ihn noch in selbigem Jahre die krainischen Eroberungen ihm zurückzugeben, und ihm alle Ansprüche auf Böhmen und Mähren für 45000 Mark Prager Groschen zu verkaufen.

J. Ch. 1308.

§. 44.

Empörungen in Böhmen und Mähren.

Der König Vladislav von Polen vollendete seine Eroberung 1308 mit der Besitznehmung der Stadt Krakau, und der böhmische Prinz Nicolaus, der diese mit dem Herzogthume zur Vergeltung für das ihm genommene böhmische Herzogthum Troppau erhalten hatte, ward vom Könige Henrich, obgleich selbiger durch Beybehaltung des polnischen Titels, die böhmischen Ansprüche auf Polen aufrecht zu erhalten suchte, nicht unterstützt, sondern mußte seine übrige noch zehnjährige Lebenszeit hindurch mit Armuth kämpfen. Wie es schien, fürchtete Henrich, daß er Böhmen nicht werde bis an sein Lebensende behaupten können, denn er richtete alle seine Gedanken nur auf Erpressungen und Sammlung großer Schätze, und sendete diese insgesamt nach Kärnthen [b]). Er begnügte sich nicht mit ungewöhnlichen und großen Besteurungen (Brna) der weltlichen Unterthanen, sondern er

b) *Pulkava* p. 266. *Chron. aulæ regiæ* p. 181. sequ.

er zog auch die Geistlichkeit unter die Steuern, nahm einigen Klöstern ihre Kostbarkeiten, ließ die reichen Ausbeuten der Silbergruben zu Kuttenberg nach Kärnthen bringen, und verpfändete fast alles was von königlichen Gütern bisher noch frey geblieben war, an reiche Rittersmänner, wodurch fast alle Reichs-Schlösser in die Gewalt des Adels geriethen, und diesen beynahe in das Gleichgewicht mit dem Könige setzten. Dem Unheile, welches aus dieser Verfassung entstehen konnte, glaubte er dadurch zuvorzukommen, daß er die wichtigsten Aemter und Schloßbesatzungen nur kärnthischen Männern anvertrauete, daß er die adlichen Straßenräuber nicht verfolgte oder bestrafte, daß er die Bürger der beiden reichsten Städte Prag und Kuttenberg sehr begünstigte, daß er von vielen dieser Bürger ansehnliche Summen gegen Zinsen borgte, und daß er den zwischen diesen und dem Ritterstande ausgebrochenen Unwillen und Zwiespalt unterhielt und vergrößerte. Ein beträchtlicher Theil der Herren und Edelen, von welchen viele durch seine scharfe Bestrafung aller derer unter ihnen, die sich als Freunde des römischen Königs gezeiget hatten, zu einem großen Unmuthe gebracht waren, arbeiteten an einer Verschwörung gegen ihn, allein jene Bürger entdeckten diese, und veranlasseten ihn zur Ausschreibung eines Landtages in der Stadt Prag, auf welchem er alle verdächtige Herren einziehen, und einige hinrichten ließ, die übrigen aber den beiden Städten in Verwahrung gab. Die Gefangenen bemerkten, daß sie nur durch die Gunst der Bürger ihre Freyheit würden wieder erlangen können, und ließen sich in Liebesverständnisse mit Bürgers-Töchtern ein. Diese bewirkten einige Ehen zwischen Baronen und Bürgerinnen, Baronessinnen und Bürgern, und darauf die Loslassung der neuen Schwäger und Schwiegersöhne ohne Genehmigung und Vorwissen des Königs. Die Bürger verließen nun den König, und da der gesamte Adel dem Könige audeutete, daß er ihm nicht wieder trauen, auch keiner Vorladung oder Citation zum Landtage gehorchen werde, so gerieth der König in große Gefahr. Um dieser auszuweichen, nahm er im Jahr 1310 vom Markgrafen Friedrich von Meißen 500 geharnischte Reuter in Sold, welche aber bey den Prager Bürgern Widerstand fanden, und die Stadt Prag und das Schloß Wischehrad erobern mußten. Die Baronen griffen in einigen Gegenden zu den Waffen, der König ließ aber durch seine Meißner und Kärnther ihre Dorfschaften ausplündern. Er hoffte durch Vermählung der nächsten Schwester seiner Gemahlin (Elisabeth) mit einem Freyherrn Berka von Duba eine Aussöhnnng zwischen sich und einem Theile des böhmischen Adels zu bewirken, aber gerade dieses Mittel stürzte ihn in eine noch größere Noth. Die Prinzessin war in einem Nonnenkloster zum geistlichen Stande erzogen, und hatte erst das achtzehnte Jahr ihres Alters zurückgelegt; daher glaubte er bey ihr keinen Widerstand zu finden. Allein sie besaß vielen Ehrgeiz und Muth, und hatte einen unternehmenden Geist, und erklärte, daß sie keinem Unterthan ihre Hand geben werde. Er bestand auf Gehorsam, sie aber drohete ihn aus dem Reiche zu vertreiben, und er fand es nun nöthig ein so gefährliches Frauenzimmer im Schlosse zu Prag verwahren zu lassen. Diese Beschimpfung brachte die Prinzessin zum Entschluß ihre Drohung auszuführen, und da es ihr durch die Hülfe ihres Beichtvaters, und des Probsts vom Wischehrad, Johann Woltko, ihres unehelichen Halbbruders, gelang, in der Nacht aus Prag zu fliehen, so begab sie sich nach

J. Ch. 1309.

J. Ch. 1310.

Empörung der Prinzessin Elisabeth.

nach Nymburg an der Elbe, einen Ort, den ihr Vater zu einer Stadt erhoben und befestiget hatte, und forderte die Bürger in einer Rede auf, sich ihrer als der Tochter ihres Stifters anzunehmen, und sie gegen die Zumuthung ihres Schwagers zu schützen, die um desto mehr für unbillig gehalten werden müsse, da ihre jüngere Schwester schon lange an einen Fürsten verheirathet sey. Die Bürger entsahen sich zwar für der Rebellion, aber endlich fand die wohlklingende Stimme, die Beredtsamkeit, und der Blick der Rednerin einen Zugang zu ihren Herzen, und sie gelobten feyerlich, sie gegen jeden Angriff zu vertheidigen, und sich ihrer als einer Waise anzunehmen. Es fanden sich bald bey ihr viele Herren und Rittersmänner ein, welche die durch die Vermählung mit einem Manne vom Ritterstande der Prinzessin zugedachte Verunehrung zu ahnden versprachen, und auch wirklich ein Heer unter Johann von Wartenbergs Anführung in der Prinzessin Namen zusammenbrachten. Dieses Heer eilte nach Prag, um die Befestigung des neuen Schlosses Hradczan zu hintertreiben, und hatte das Glück, nach einem blutigen Gemetzel, welches ihm viele Leute kostete, die kärnthische Besatzung von Hradczan nach Prag zu treiben.

Der König Henrich kam inzwischen im Jahr 1310 zum völligen Besitze des Herzogthums Kärnthen, und sehnte sich nach der Rückreise in dieses Herzogthum, um so viel mehr, da er wußte, daß der römische König Henrich Anstalt machte, Böhmen ihm abzugewinnen. Denn dieser Monarch hatte sich am 17 September 1309 mit den Herzogen von Oesterreich, Friedrich und Leopold, ausgesöhnt, beide zum Beystande gegen Böhmen verpflichtet, sich von ihnen das Königingräzer Witthum verpfänden lassen, und ihnen vorläufig für ein Anlehn von 20000 Mark Mähren verschrieben c). Die Freunde der Prinzessin Elisabeth beschlossen den König Henrich zu Hülfe zu rufen, und der Abt von Königsaal übernahm das Geschäffte, dieses im Namen der Böhmen zu thun, wozu ihn der Städterichter von Prag Wolfram am 29 Junius 1310 bevollmächtigte. Auf den Antrag des Abts, der zu Frankfurt am 15 Julius erfolgte, äußerte der Kaiser Henrich, daß Böhmen ein verwirktes und eröffnetes Reichslehn sey, daß er aber bey dessen Besetzung auf das Erbfolgerecht der Elisabeth achten wolle. Die böhmischen Abgesandten boten ihm die Elisabeth zu einer Gemahlin für seinen Sohn Johann an, allein da dieser Prinz erst zwölfjährig war, so hielt er ihn nicht für geschickt genug, um ein so unruhiges Reich behaupten zu können, und suchte die Wahl der Böhmen auf seinen Bruder Walram von Luzemburg zu lenken. Da ihm das nicht gelang, so erklärte er, daß er selbst sich mit der Prinzessin zu vermählen gedenke. Aber die Böhmen bestanden auf seinen Sohn, und er sprach sie vorläufig nebst einigen Churfürsten von ihren dem Könige Henrich geleisteten Huldigungs-Eiden am 15 Julius frey, belehnte den Prinzen Johann mit Böhmen und Mähren am 17 September, und ließ diesem am letzteren Tage die Prinzessin ehelich beylegen.

§. 45.

c) *Chron. aulæ regiæ Petri Ab.* p. 188-274. *Pulkava* p. 272. *Chron. Mencken.* col. 1751. Es hielt schwer, Friedrichen vom K. Henrich abzuziehen. Aber da der römische König im Namen der böhmischen Nation Oesterreich aus K. Rudolfs Lehnbriefen in Anspruch nehmen ließ, diese Klage für gegründet erklärte, und die österreichischen Stände sich empörten, so mußten die Herzoge von Oesterreich alle vorgeschriebene Bedingungen annehmen.

§. 45.

Johann von Luxemburg wird König.

Es bedurfte keines großen Heeres, um den Prinzen Johann in den Besitz des böhmischen Throns zu setzen, denn es war gewiß, daß fast jeder Rittersmann und alle Bürger der größeren Städte für ihn fechten würden, sobald sich eine bewaffnete Macht zeigte, an welche jeder sich sicher anschließen konnte. Der Kaiser sendete daher nur geschickte Anführer aus den fränkischen und schwäbischen Grafen, vorzüglich aber den feinen und muthigen Staatsmann Peter Aichspalter, Churfürsten von Mainz, und etwa 3000 Mann Gewaffnete mit seinem Sohne nach Prag. Diese besetzten die feste Stadt Kuttenberg, versprachen aber von den Bürgern nicht eher die Anerkennung des Prinzen Johann als böhmischen Königs zu verlangen, bis daß Prag ihm würde gehuldiget haben. Prag gedachte die kärnth- meißnische Besatzung und der Theil der Bürgerschaft, der dem Könige Gelder geliehen hatte, zu vertheidigen, allein einige bürgerliche Freunde der neuen Königin öffneten am 3 December beym Anbruche des Tages dem Könige Johann das Thor, und trieben noch am selbigen Abende die Parteу des Königs Henrich in das Schloß. Der König Henrich flohe am 9 December mit seiner Gemahlin nach Kärnthen, verlohr aber durch ein unglückliches Gefechte, welches er seinen ihm nacheilenden Feinden liefern mußte, die Geisel, und zugleich die Hoffnung, wenigstens einen Theil des Reichs behalten zu können. Der Kaiser fand es hierauf nöthig, seinem Sohne am 19 December eine feyerliche Bestätigung des Königreiches zuzufertigen, und durch ihn am 1 Jenner 1311 alle Verfügungen des Königs Henrichs für ungültig erklären zu lassen.

J. Ch. 1311.

Der Churfürst von Mainz krönte den König und seine Gemahlin am 4 Februar [d]), und der Kaiser Henrich unternahm einen Zug nach Italien, und bestellete den König Johann zum teutschen Reichsverweser. Johann suchte sich in Betracht seiner Unterthanen und Nachbaren in Sicherheit zu setzen, versprach den mährischen Ständen, keine Ausländer in ihrem Lande mit Aemtern zu versehen, ihre Kriegesdienste außerhalb den mährischen Gränzen nicht zu verlangen, und keine ungewöhnliche Königs-Steuer zu fordern, und bewegte den Herzog Friedrich von Oesterreich zu dem Versprechen, die ihm vom Kaiser verpfändeten mährischen Regalien zurückzugeben, sobald er die Pfandsumme erhalten würde [e]). Er lösete das Herzogthum Troppau von den schlesischen Herzogen zu Schweidnitz, Boleslav, Henrich und Bernhard ein, und endigte, wie es schien, den Zwist über das Pleißner-Land und Pirna, welches der Markgraf Friedrich von Meißen 1308 in Besitz genommen, der Kaiser aber 1310 ihm zugesprochen hatte, dadurch, daß er als Reichsvicarius dem Markgrafen das Pfandeigenthum an diesem Lande auf zehn Jahre bestätigte [f]). Der Kaiser forderte ihn im zweyten Jahre hernach nach Italien,

d) *Joannis S. R. Moguntiacarum Vol. I.* p. 638. Der Churfürst erhielt als eine Belohnung für dieses Geschäffte den güldenen Erzbischofs-Stuhl, der im dreyßigjährigen Kriege eingebüßet ward, und ein mit Reliquien angefülleter und mit Gold überzogener hölzerner Sessel war.

e) *Dobner Monum.* T. IV. p. 284.

f) *Tentzelii* Vita Frider. admorsi March. Misn. in *Mencken Script. rer. Saxonic.* T. II. p. 952. sequ.

J. Ch. 1313. lien, starb aber am 24 August 1313, ehe er die italiänische Gränze erreicht hatte. Durch diesen Tod erhielt er die Grafschaft Luxemburg, viele zerstreuete Herrschaften in Pfalz und Elsaß, und Ansprüche an Brabant und Limburg. Er bekam eine überwiegende Zuneigung zu diesem seinem Vaterlande, und gewöhnte sich an selbiges so sehr, daß er selten auf lange Zeit in Böhmen verweilte, und endlich nur dieses Reich alsdann besuchte, wenn er es nöthig fand, seine durch große Unternehmungen, prächtige Turniere und Hoffeste, und Neigung zur Verschwendung ausgeleerten Geldsäcke im böhmischen Reiche anzufüllen. Sein Vater hatte seine Erziehung so sehr vernachlässiget, daß er weder lesen noch schreiben konnte, dafür aber ihm einen Geschmack an Staatsgeschäfften, weitläuftigen Entwürfen, und kriegrischen Thaten beygebracht g). Zu diesen hatte er eine natürliche Anlage, denn er besaß einen offenen Kopf, viele Wildheit und Wankelmuth, und opferte gerne seine feyerlichsten Versprechungen einem jedem neuen Projecte, zu dem sie nicht passeten, auf. Gewöhnlich begleitete ein großes Kriegesglück seine Unvorsichtigkeit und Tapferkeit, und daher suchte man im ganzen Europa seinen Beystand, bald als eines Gehülfen im Kriege, bald als eines Vermittlers bey Zwistigkeiten, und er kam dadurch in eine allgemeine Achtung, und zu einem weit ausgebreiteten Ruhme, der die ehrbegierigen Böhmen öfters vergessen machte, daß eben der König, der den böhmischen Namen so sehr empor hob, ihre Regierung vernachlässigte, sie aussog, sie den habsüchtigsten Beamten preisgab, und ihnen mehr abhold als zugethan war. Die geringeren Böhmen bewunderten sein rastloses Wesen und seine Stärke in allen Leibesübungen, noch mehr aber zog sie dieses an ihn, daß er jedem von ihnen Gehör gab, daß er jede Klage eilfertig ohne Rücksicht auf Personen und nach der Billigkeit entschied, und daß er den Beleidigten gleich in den Besitz des entzogenen oder vorenthaltenen Rechts einsetzen ließ.

Empörungen des Adels.

Die teutsche Thronerledigung nach dem Hintritte seines Vaters veranlassete eine zweyfache Wahl und einen bürgerlichen Krieg. Der Herzog Henrich von Kärnthen gab als König von Böhmen, nebst einigen Churfürsten, am 19 October dem Herzoge Friedrich von Oesterreich seine Stimme, Johann aber, der wahre böhmische König, ernannte am folgenden Tage den Herzog Ludewig von Bayern zum römischen König, und bekam für seine Stimme eine Verschreibung auf 10,000 Mark, für welche er 1315 die Reichsschlösser Eger, Floß und Parkenstein als Unterpfand annahm. Beide böhmische Könige unterstützten ihre römische Könige mit den Waffen. Johann entfernte sich nun auf noch längere Fristen von seinem Reiche, übertrug in selbigem die Statthalterschaft dem Grafen Berthold von Henneberg, ward aber 1314 auf dem Landtage von den Ständen gezwungen diesen Herrn abzudanken, und Böhmen dem Herrn Heinrich von Leipa, Mähren aber Johann Herrn von Wartemberg anzuvertrauen. Beide sorgten für sich, nicht aber für den König, verminderten seine Einkünfte beträchtlich h), obgleich sie

g) Vita Caroli IV. Imp. in *Freheri rerum Bohemic. Script.* p. 89. v. Ohlenschlager Staatsgeschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des *XIV.* Jahrhunderts S. 363. Von Breßlau II. Th. S. 96.

h) Hr. Bibliothekar Pelzel führt in seinem Carl dem vierten, König in Böhmen, 1 Th.

sie die grausamsten Erpressungen verübten, und bekamen von der verwittweten Königin zu Grätz, die den König und seine Gemahlin hassete und zu vertreiben wünschte, die Schlösser ihres Witthums zur Verwahrung. Der König entsetzte sie, sobald er ihre Untreue merkte, ihrer Aemter, sie aber suchten durch die Waffen sich zu behaupten. Der von Leippa verlohr die Witthums-Schlösser und ward gefangen, der von Wartenberg büßete in der Belagerung der Stadt Kosteletz das Leben im Jahre 1316 ein. Nun ergriffen fast alle Rittersmänner die Waffen, und der bürgerliche Krieg ward für den König gefährlich, weil die Reichs-Schlösser und Festungen fast alle verpfändet, und in die Gewalt der Barone und Rittersmänner gebracht waren. Zwey geistliche Churfürsten, die den König liebten, nemlich sein Oheim Balduin von Trier, und Peter von Mainz, eilten nach Böhmen, und besänftigten beide Theile. Daher erfolgte eine Aussöhnung, und der König ließ den von Leipa frey, und begnügte sich mit Geiseln und neun Schlössern, die der Adel ihm ablieferte. Seine Gemahlin hatte ihm am 5 Junius 1316 einen Sohn, Wenzeslav, gebohren, aber dieser Umstand hielt ihn nicht im Reiche zurück, sondern er eilte wieder nach Luxemburg, und übertrug die böhmische Regierung dem mainzischen Erzbischofe. Dieser würdige Mann hemmete die Befehdungen und Straßenräubereyen, verwaltete die Gerechtigkeit und die Kammer des Königs mit größter Treue, und lösete viele Pfandstücke ein. Das mißfiel dem Adel, und da dieser wünschte, daß der Erzbischof die Statthalterey verlassen möchte, so beschuldigte er ihn, daß er königliche Schätze in sein Erzstift sendete, und erhielt dadurch seinen Zweck: denn der Erzbischof ward seines Amts überdrüssig, übergab selbiges der Königin im Jahr 1317, und ging nach Mainz zurück. Die stärkere Partey des Adels wollte auch die Königin nicht bey der Reichsverwaltung dulden, sondern arbeitete für die Wiedereinsetzung des von Leipa. Die Königin flohe mit ihrem Sohne von Prag nach Elnbogen, und der von Leipa bemächtigte sich der Regierung, aber der größere Theil der Stände übertrug diese vier Reichsverwesern am 20 Junius. Dieses Verfahren konnte der König nicht genehmigen. Er eilte daher im November mit einem Heere nach Böhmen, verstärkte selbiges durch seine und der Königin Freunde, eroberte den Wissehrad und andere böhmische feste Schlösser, und drang in Mähren ein, in welchem Lande er bey Brün Widerstand fand. Er glaubte schon die Empörung gedämpft zu haben, als Heinrich von Leipa und Peter von Rosenberg sich ihm mit einem beträchtlichen Heere böhmisch-mährischer Rittersmänner und in Sold genommener Ungarn unerwartet näherten. Denn der von Leipa hatte durch die Erzählung, daß er im Begriff sey, das Reich Böhmen dem Kaiser Ludewig für die Pfalz am Rheine zu überlassen, und wenn dieses hintertrieben würde, den böhmisch-mährischen Adel ausrotten wolle, den ganzen Ritterstand zu einer unerwarteten Empörung verleitet. Der König erbot sich zum Vergleiche, und versprach die Beschwerden der Misvergnügten zu heben; aber

J. Ch. 1316.

J. Ch. 1317.

1 Th. S. 4. an, daß man dem Könige vom kuttenberger Bergwerke, welches wöchentlich gegen 600 Mark Silber einzubringen pflegte, nur 16 Mark berechnete. In dieser und in der oben angeführten Geschichte des K. Johann vom Hr. Pelzel und dem *Chron. aulæ regiæ* ap. *Dobner* T. V. p. 341. 356. 360. sequ. finden sich die besten Nachrichten von den hier erzählten Begebenheiten.

J. Ch. 1318. da diese vorzüglich darauf drangen, daß er des K. Ludewigs Partey verlassen, und Friedrichen als römischen König erkennen sollte, so brach er die Unterhandlungen ab, und ging mit seiner Gemahlin (1318) nach Eger, wohin damals der Kaiser Ludewig gekommen war. Er hoffte bey selbigem ein Heer anzutreffen, sahe sich aber betrogen, und nahm die Vermittelung des Kaisers zu Tauß am 24 April an, und versprach seinen ausgesöhnten Unterthanen, keine Ausländer in Böhmen als Bediente anzusetzen, und die bisherigen Empörungen nicht zu bestrafen. Das Land war verwüstet, denn die adlichen Geschlechter und Schloßeigenthümer hatten in dem Jahre, in welchem sie kein Oberhaupt erkannten, sich wechselsweise angegriffen, den Ackerbau gehemmet, und viele Landleute vertrieben oder getödtet. Es war daher nöthig, einen Mann als Statthalter einzusetzen, der durch eigene Kräfte die Kriege der Unterthanen hemmen konnte, und ein eingebohrner Böhme war, und da ein solcher Mann nur der von Leipa zu seyn schien, so wurde diesem abermals die Statthalter- oder Landkämmerer-Würde anvertrauet. Unter den begnadigten Herren fand sich einer, der leicht das Misvergnügen wieder erregen konnte, nemlich Nicolaus, der einzige Sohn des ehemaligen Herzogs Nicolaus von Troppau und Krakau, der aus königlichem Geblüte abstammete, und Troppau eingebüßet hatte, aber in Anspruch nahm. Der König gab diesem das Herzogthum Troppau zu Lehn [i]), und stärkte dadurch nicht nur dessen Treue, sondern veranlassete auch zugleich die Fortsetzung des alten Königs-Stammes. Denn Nicolaus vermählte sich, erwarb dadurch auch das Herzogthum Ratibor, und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche erst nach zwey Jahrhunderten erlosch.

Der König Johann fing an sich auf die Seite des römischen Gegenkönigs Friedrichs zu neigen, bewirkte 1318 einen Waffenstillstand zwischen diesem Herrn und seinem Gegner, und wollte sich mit Friedrichs eifrigstem Vertheidiger, nemlich dem Titularkönige von Böhmen und Herzoge zu Kärnthen, Henrich, genauer verbinden, und diesem seine Schwester Maria zur Gemahlin geben, da Henrichs Gemahlin Anna, die älteste Erbprinzessin von Böhmen, ohne einen Sohn zu hinterlassen, am 3 September 1313 gestorben war. Aber der Kaiser Ludewig fand Mittel den König Johann aus dieser Verbindung zu ziehen, und seine Zunei-

J. Ch. 1319. gung völlig wieder zu erwerben. Friedrich fochte in Italien, kehrte aber 1319 zurück, weil er vernahm, daß der König Johann, der nun Ludwigs stärkste Stütze war, seine Leute selbst gebrauchte, und hoffte, daß Johanns Abwesenheit seines Gegners Macht so beträchtlich schwächen werde, daß es ihm gelingen würde, wichtige Vortheile über ihn zu erhalten.

Die Vorfälle, welche den König Johann anderweitig beschäfftigten, waren die Folgen einer Mishelligkeit mit seiner Gemahlin, und des Todes des vorletzten brandenburgischen Markgrafen ascherslebischen Stammes Waldemar im Jahre 1319. Die Mishelligkeit veranlasseten der Statthalter von Leipa und seine Freundin die verwittwete Königin von Grätz, welche dem König versicherten, daß seine Gemahlin im Begriff sey, ihn vom Thron zu stürzen, ihrem Sohne Wenzeslav als Könige huldigen zu lassen, und in dieses anderthalbjährigen Prinzen Namen die

i) *Pulkava* p. 276. *Chron. aulæ regiæ* p. 368.

die Regierung zu übernehmen [f]). Der König kam eilfertig aus Luxemburg nach Böhmen, und stürmte in der ersten Hitze das Schloß zu Elnbogen, in welchem die Königin sich aufhielt. Die Königin öffnete ihm das Schloß, und mußte nach Melnik wandern. Der Prinz Wenzeslav wurde mit seiner Amme zwey Monat lang in einem finstern Keller eingesperret, nachher aber in das Schloß Bürglitz gesendet, und der Aufsicht des Ritters Wilhelm Zagicz (von Hasenburg) übergeben. Diese Härte schmerzte die Mutter so sehr, daß sie, sobald ihr Gemahl nach Mähren gezogen war, nach Prag ging, und sich in den Schutz der dortigen Bürger begab. Der König kehrte zurück, und eroberte zwar das Schloß und die kleine Seite von Prag, allein da er sahe, daß er das übrige der Stadt nicht gewinnen konnte, und die Bürger ihm für den Frieden Geld boten, so söhnte er sich mit ihnen (1320) und der Königin aus, und brachte das Geld nach Luxemburg. Die Königin blieb zu Prag, empfing von dem von Leipa ihren Unterhalt nur kärglich, und ward von aller Theilnehmung an den Regierungsgeschäfften durch ihn verdränget. Weil sie aber den argen Erpressungen des von Leipa und anderer Beamten Gränzen zu setzen trachtete, so ruhete der von Leipa nicht eher, bis daß er ihr die Gunst der Bürger entzogen hatte, welches er durch die Erdichtung bewirkte, daß sie die Ursache sey, daß der König sich stets in Luxemburg aufhalte, und Böhmen nur selten besuche.

J. Ch. 1320.

§. 46.

Der König erhält die Oberlausitz.

Der vorgedachte brandenburgische Markgraf Waldemar hinterließ einen Bruderssohn Henrich, der ihn beerbte, aber am 20 August 1320 verschied, und gleich nach seinem Tode suchten eine Menge angeblicher Erben diesen Henrich zu verdrängen [l]). Unter den Ländern des Markgrafen Waldemars war nicht nur die Oberlausitz oder Markgrafschaft Budissin, welche K. Wenzeslav II. 1231 seiner Tochter, der Markgräfin von Brandenburg, als Pfand für ihren Brautschatz mitgegeben hatte, sondern auch die Niederlausitz, die Waldemar 1317 dem meißnischen Markgrafen Friedrich durch die Waffen entriß. An beide Markgrafschaften machte der König Johann Anspruch, und da er gewaffnet 1319 diese durchzusetzen trachtete, unterwarfen sich ihm die Oberlausitzer, nicht aber die Niederlausitzer, denn diese widersetzten sich ihm bey Lübben, und nöthigten ihn zurückzukehren. Unter den vielen Erbschaftsprätendenten rechnete einer, nemlich der Herzog Henrich zu Schlesien-Jaur, dessen Gemahlin eine brandenburgische Prinzessin war, auf seine Unterstützung, und um diese zu erhalten, überließ er ihm vorläufig am 22 September 1319 die Markgrafschaft Nieder- und Oberlausitz, das Stiftsland Lebus, und die Stadt Frankfurt an der Oder, und bat den Kaiser ihn mit diesen Herrschaften zu belehnen. Der König versprach am 30 November den Oberlausitzern und übrigen Einwohnern der cedirten Markgrafschaften sie auf ewig mit der Krone Böhmen zu vereinigen, und nie ihr Land zu veräußern. Allein schon im nächsten Jahre gab er dem vorgedachten Herzoge Henrich von Jaur die Oberlausitz zurück, und nahm

f) *Chron. aulæ regiæ* p. 369.

l) Häberlin Allgemeine Welthistorie in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge III. Band S. 144. u. f. *Pulkava* p. 277. 279. *Dipl.* in *Hoffmanni Scr. rerum Lusatic.* T. IV. p. 186.

nahm dafür das Witthum der oftgenannten Königin zu Grätz, welches diese dem Herzoge als ihrem Schwiegersohne überlassen hatte, an. Der Kaiser Ludewig ertheilte dem Könige Johann über die Oberlausitz am 13 September 1320 die erbetene Belehnung, allein sein Sohn Ludewig brachte 1324 einen Theil der Oberlausitz und die ganze Niederlausitz vom sächsischen Churfürsten Rudolf, welcher sie als Erbe des brandenburgischen Hauses in Besitz genommen hatte, an sich. Der König Johann sollte für den Herzog von Jaur Brandenburg erobern, aber da der sächsische Churfürst, die Herzoge von Pommern, zu Wolgast und Stetin, der Herzog Henrich von Mecklenburg, die Fürsten von Anhalt, der Herzog Otto von Braunschweig, der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, und noch mehrere Herren ihm zuvorkamen, und die nächsten brandenburgischen Provinzen an sich rissen und gut vertheidigten, so bekam er nur ein paar unbedeutende Oerter für seinen Bundesgenossen. Wahrscheinlich war es auch nicht einmal sein fester Vorsatz, ihm Brandenburg zu verschaffen, denn er strebte selbst nach diesem Churfürstenthume, und erschöpfte seinen Geldvorrath durch die Auszahlung einer beträchtlichen Summe, die er dem K. Ludewig am 22 Februar 1320 gegen ein auf den Rheinzoll zu Bacharach versichertes Pfand vorstreckte.

J. Ch. 1322. Die Königin gebahr am 12 Februar 1322 einen zweyten Sohn Johann Heinrich, und der König kam nach Böhmen, und veranlassete die Geburt von Zwillingen, die am 27 März des folgenden Jahrs erfolgte. Dennoch blieb er seiner Gemahlin abgeneigt, und da die Böhmen fortfuhren seinen Groll ihr allein zuzuschreiben, und der König ihre älteste neunjährige Tochter mit dem Herzog Henrich von Niederbayern verlobte, so beschloß sie ihr Vaterland zu verlassen, begleitete den Schwiegersohn, und blieb in Bayern. Der König traf noch mehrere Vermählungen, sendete seine zweyte Tochter Gutha dem Markgrafen Friedrich von Meißen zu, dem er sie zur Gemahlin bestimmte, und nahm seine Schwester Maria mit sich nach Frankreich, wo sie dem Könige Carl IV. am 24 August ehelich beygeleget ward [m]).

Der Kaiser Ludewig war nunmehr so sehr entkräftet, daß er geneigt wurde der Regierung zu entsagen, und nur mit Mühe durch den vornehmsten seiner Anhänger von der Vollführung dieses Vorsatzes zurückgehalten wurde. Der König Friedrich hielt sich schon für den Sieger, und verheerte nicht nur Bayern auf das grausamste, sondern machte auch Anstalt, das Reich Böhmen dem Könige Johann ab-, und seinem Bruder dem österreichischen Herzoge Heinrich zuzusprechen, und reizte dadurch den König Johann, dem Kaiser mit größerer Hülfe, als er bisher ihm geleistet hatte, beyzustehen. Dafür aber mußte der K. Ludewig dem K. Johann einige beträchtliche Vortheile zugestehen, und ihm nicht nur das Reichspfand Eger eigenthümlich überlassen [n]), sondern ihm auch die Mark Brandenburg versprechen, und ihm erlauben, die vom Reiche verpfändeten Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz an sich zu lösen [o]). Bald nachher erfolgte am 28 September das entscheidende Treffen zwischen Ampfingen und Mühldorf, in welchem der römische König

m) *Chron. aulæ regiæ* p. 377. p. 382.
n) Hr. P. Schaller Topographie des Königreichs Böhmen II. Th. S. 177.
o) *Pulkava* p. 278.

König Friedrich in K. Ludewigs, und der österreichische Herzog Henrich in K. Johanns Gefangenschaft gerieth. In dieser Schlacht hatte Johann mit so großer Tapferkeit gefochten, daß nach ihrer Endigung ihm die Ritterwürde ertheilet ward, allein der K. Ludewig vergaß bald seine Dienste, weil er deren nicht weiter bedürftig zu seyn glaubte. Er verleitete den Markgrafen von Meißen im nächsten Jahre, seine Braut ihrem Vater dem Könige Johann zurückzusenden, und sich mit seiner Tochter zu vermählen, und bevollmächtigte ihn darauf, die Pfandgerechtigkeit des K. Johanns an den Städten Zwickau, Altenburg und Chemniz an sich zu lösen, und dadurch diese Städte, die er schon zufällig besaß, sich völlig zuzueignen p). Auch verliehe er die brandenburgische Chur und alle brandenburgische Länder am 9 April seinem Sohne dem bairischen Prinzen Ludewig. Dieses machte den K. Johann so sehr misvergnügt, daß er am 24 August (1323) den Herzog Henrich aus der Gefangenschaft mit dem Versprechen entließ, dem K. Ludewig keine weitere Hülfe jemals zukommen zu lassen, als die von 200 geharnischten Reutern, zu der er sich verpflichtet hatte. Die Herzoge Albrecht und Otto zahlten an jenem 24 August für ihren Bruder Henrich ein gutes Lösegeld, für welches sie die Städte Laa und Weytra verpfändeten, entsagten allen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren, gelobten die über die österreichische Erbfolge in Böhmen dem Könige Albrecht ehedem zugestelleten Urkunden zurückzugeben, und lieferten auch die ihnen verpfändeten mährischen Städte dem Könige ohne Entgeld ab. Diesen Vertrag verwarf zwar der mächtigste Bruder der österreichischen Herzoge, nemlich der Herzog Leopold, allein endlich nahm auch dieser ihn am 26 Februar gleichfalls an, weil er glaubte mit des K. Johann Beystand den K. Ludewig zur Loslassung des K. Friedrichs, seines ältesten Bruders, zu zwingen.

J. Ch. 1323.

Der König Johann besuchte nach seiner Weise Böhmen, oder holete von dem Landkämmerer von Leipa so viel von dem erpresseten Gelde, als dieser ihm zukommen lassen wollte, und weil er besorgte, daß die so sehr misvergnügten Stände seinen damals siebenjährigen Sohn Wenzeslav aus dem Schlosse Bürglitz entführen und zu einem Gegenkönig ernennen möchten, so nahm er ihn mit sich, und übergab ihn in Paris seiner Schwester und ihrem Gemahle, dem Könige Carl von Frankreich, zur Erziehung. Diesem Könige war der Name Wenzeslav unerträglich, daher nannte er ihn in der Firmelung nach sich Carl, und weil er an ihm große Fähigkeiten und viele Wißbegierde bemerkte, so ließ er ihn nicht nur im Schreiben und in der französischen Sprache, sondern auch im Lateinschreiben, und durch Peter Roger (den nachherigen Pabst Clemens VI.) in der Theologie und Weltweisheit unterrichten, und flößete ihm selbst die Vorliebe für französische Sitten, Grundsätze, und Politik ein, die er nachher nie abgeleget hat q).

Des Prinzen Carl Erziehung.

Dieser König Carl wünschte die römische Königswürde zu erlangen, und hoffte seinen Zweck zu erreichen, wenn er den K. Ludewig unterdrückt haben würde. Daher brachte er den Pabst Johann XXII. auf den Gedanken, daß Ludewig gestürzt

K. Johann verläßt den Kaiser Ludewig.

p) Der Kaiser gab 1326 und 1329 dem Markgrafen neue Pfandbriefe auf diese Städte, durch welche K. Johanns Ansprüche gänzlich vertilget wurden. *Mencken Scr. Rer. Saxonic.* T. II. p. 986. sequ.

q) Hr. Biblioth. Pelzel Carl IV. 1 Th. S. 13. *Pulkava* p. 281.

stürzt werden müsse, wenn die päbstliche Macht in Italien bestehen solle. Der Pabst fand sogleich, daß Ludewig ein Ketzer, oder wenigstens ein Feind der apostolischen Kirche sey, und befahl im Jahre 1323 Ludewigen, den teutschen Thron zu verlassen. Weil der Kaiser nicht gehorchte, erklärte er ihn am 23 März 1324 für verbannet, und da auch das keinen Eindruck auf ihn machte, so setzte er ihn am 11 Julius feyerlich ab, und befahl den Reichsfürsten und übrigen Christen, ihn zu verlassen und zu verfolgen. Der König Johann von Böhmen hielt dieses Verfahren des Pabstes für gerecht, und unterredete sich mit dem Könige von Frankreich, dem Könige Robert von Neapel, und dem Pabste, zu Avignon, über die Maaßregeln den päbstlichen Bann wirksam zu machen [r]. Der Pabst gab dem Könige Johann Erlaubniß, alle Zehnten der böhmischen Geistlichen innerhalb den nächsten drey Jahren zu sich zu nehmen, allein da der französische König sich weigerte dem K. Ludewig den Krieg anzukündigen, so wurden des Pabstes Wünsche vereitelt.

J. Ch. 1324.

Das Band der Verwandtschaft, welches zwischen den Königen Carl und Johann gewesen war, wurde zwar 1324 durch den Tod der französischen Königin zerrissen, allein die Könige knüpften es wieder durch die Verlobung des böhmischen Kronprinzen Carls mit Blanca von Valois, der Vaternbrudertochter des französischen Monarchen, zusammen. Beide hielten es für nöthig, die Anhänger des gefangenen römischen Königs Friedrichs an sich zu ziehen, und der König Johann brachte durch allerley Vorstellungen den Herzog Leopold von Oesterreich auf die französische Seite, und söhnte sich nicht nur mit seinem Gegenkönige dem Herzog Henrich von Kärnthen aus, sondern verlobte auch seinen zweyjährigen Prinzen Johann Henrich mit des Herzogs Tochter Margaretha, der der Vater die Erbfolge in Kärnthen und Tyrol versprach, obgleich jenes Herzogthum bey dem Mangel der Söhne an Oesterreich, diese Grafschaft aber an die Grafen von Görz fallen mußte. Zum Unglücke für die päbstlich-französische Partey aber lebte damals noch der alte Oheim des Königs Johann, nemlich der Churfürst Balduin zu Trier, der alle französische Entwürfe vereitelte, nicht nur dadurch, daß er die päbstlichen Bullen nicht annahm, sondern vorzüglich durch die Gewalt, die er über den leichtsinnigen und wankelmüthigen Johann hatte, den er bald überredete wieder zu dem K. Ludewig zurückzutreten. Der K. Ludewig bestätigte die Erbfolge der Margaretha von Kärnthen in alle väterliche Länder zum Vortheile des böhmischen Prinzen, und ließ den König Friedrich, nachdem er der Regierung entsaget hatte, nicht nur aus der Gefangenschaft, sondern nahm ihn am 5 December 1325 in die Mitregierung auf. Dadurch ward der österreichische Herzog Leopold, sein schlimmster Feind, zur Ruhe gebracht, und der Pabst hatte den Verdruß, daß kein europäischer Fürst seinen Befehl, den K. Ludewig zu überziehen, annahm, außer dem polnischen Herzog Vladislav Lokiek, den er durch Ertheilung der Königswürde zu einer grausamen Verwüstung eines Theils der brandenburgischen Marken, die damals Ludewigs Sohn beherrschte, am Ende des Jahrs 1326 verleitete.

tritt wieder zu ihm.

J. Ch. 1325.

Der König Johann hatte durch einen in Cölln und Lothringen geführten Krieg seinen Geldvorrath verthan, und hörte, daß seine Gemahlin unerwartet aus Baiern

r) Häberlin a. O. S. 170. u. f.

Baiern nach Prag gegangen sey. Jener Mangel, und der Argwohn, den die Reise seiner Gemahlin bey ihm erregte, bewegten ihn gleichfalls im Jahre 1325 nach Prag zu kommen [s]). Er fand seine Gemahlin in dieser Stadt, söhnte sich aber nicht mit ihr aus, sondern überließ sie ihrem Schicksale, daher der Statthalter sie darben ließ, sie aber sich mit geistlichen guten Werken beschäfftigte, bis der Tod im Jahre 1330 ihren Kummer endigte. Nach seinem Entwurfe wollte er der Nation die Mittel, ihr Misvergnügen wirksam zu machen, durch veranlassete Armuth rauben. Daher schrieb er eine sehr große Steuer oder Berna aus, unter welche er vermöge der päbstlichen Vergünstigung auch die Geistlichen zog, und erpressete durch selbige 95,000 Mark Silber, die nach jetziger Wehrung 1,480,000 Gulden betragen, aber bey dem damaligen Werthe aller Dinge weit höher angeschlagen werden müssen [t]). Ueberdem brachte er florentinische Münzmeister mit sich, welche die ersten böhmischen güldenen Münzen oder Goldgulden zu 64 Stück aus einer Mark prägten, und seit 1325 Groschen, seit 1327 aber Heller verfertigten, die zwar den Werth der feinen Silbergroschen bekamen, aber einen so starken Beysatz von Kupfer hatten, daß der gemeine Mann dadurch in die ärgste Dürftigkeit und Hungersnoth verwickelt wurde. Mit dem Gelde eilte Johann nach Luxemburg, um den Krieg in Lothringen fortzusetzen.

§. 47.

J. Ch. 1327.

Bey dem nächsten Besuche des böhmischen Reichs fand Johann im Jahre 1327 Gelegenheit, dieses Reich ansehnlich zu vergrößern, und zwar durch die Schwäche des angränzenden polnischen Reichs. In diesem herrschten sehr viele Fürsten, die zu drey Stämmen gehörten, welche seit etwa anderthalb hundert Jahren getrennet waren. Die Nachkommen des ältesten oder Vladislavischen Stammes beherrschten Schlesien. Die Nachkommen des zweyten oder Miecislavischen Stammes waren mit dem Könige Przemisl abgestorben, dessen Tochter die polnische Königswürde dem böhmischen Könige Wenzeslav II. zugebracht hatte, und dessen Tochtermann, nemlich der König Johann, Polen in Anspruch nahm, und den polnischen Königstitel führte. Der dritte oder kasimirische Stamm theilte sich in die polnische und in die masovische Linie, und in jener war es dem Herzog Vladislav Lokietek gelungen, wie oben bemerkt ist, die böhmische Herrschaft über Polen zu endigen, und sich zum König der Polen zu erheben. Die schlesischen und masovischen Fürsten waren nicht geneigt des Vladislavs Hoheit zu erkennen, er aber versuchte bey bequemen Gelegenheiten das Glück der Waffen gegen sie, und führte 1326 einen kleinen Krieg mit dem Herzoge Henrich zu Breßlau [u]).

Die

s) *Chron. aulæ regiæ* p. 397.

t) Voigt *a S. Germano* Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen, II. Band S. 107. u. f.

u) *Chron. aulæ regiæ* p. 416. sequ.

Verschiedene Schlesische Herzoge werden böhmische Lehnmänner.

Die Schlesischen Fürsten theilten stets die Länder unter ihre Söhne oder mit ihren Brüdern, entkräfteten sich dadurch, suchten ihren Vettern Städte und Unterthanen zu entreißen, verfolgten sich einander, verheerten wechselsweise ihre Länder, und führten endlich den Gebrauch ein, daß sie ohne vorgängige Kriegesankündigung benachbarte schlesische Landesherren oder Räthe raubten und entführten, und dann ihnen beträchtliche Lösegelder, oder auch ihr ganzes Gebiete abdrängeten. Da alle schlesische Fürsten unabhängig waren, so fand gegen solche Räuber keine richterliche Hülfe statt, und der schwächere ward stets der Raub des mächtigeren, der aber auch öfters durch seine treulosen Bundesgenossen in das Verderben gestürzt ward. Dieser schlimme Zustand bewegte verschiedene polnische Fürsten unter den auswärtigen Monarchen sich Beschützer aufzusuchen. Die breßlauischen Herzoge waren in Rücksicht auf den Schutz Lehnleute teutscher Könige geworden, allein diese konnten nicht allemal, oder wenigstens nicht oft genug, ihnen zu Hülfe kommen. Es schien demnach, daß nirgends Sicherheit des Eigenthums in Schlesien zu finden seyn werde, wenn nicht der berühmte und rastlose Held Johann diese verschaffte. Die damals lebenden schlesischen Herzoge theilten sich in zwey Linien. Zu der ersten gehörten die drey Brüder, Boleslav Herzog zu Brieg, Henrich zu Breßlau, und Wladislav zu Lignitz, ferner die drey Brüder, Bernhard zu Schweidnitz, Henrich zu Jauer-Fürstenberg, und Boleslav zu Münsterberg, und endlich die fünf Brüder, Henrich zu Sagan-Sprottau, Johann zu Steinau, Guhr und Glogau, Przimko zu Cosall, Frauenstadt und Glogau, Conrad zu Wolau, und Bolko zu Oels. In der jüngeren Linie herrschten erstlich drey Brüder über Teschen, Großglogau, Cosal und Beuthen, nemlich Vladislav, Casimir, und Wladislav, deren Vater Casimir 1289 für seine Person in die böhmische Lehnspflicht getreten und 1306 gestorben war; zweytens Johann, ihr Brudersohn, zu Auschwitz; dann die drey Brüder, Bolko zu Falkenberg, Bolko-Henrich zu Oppeln, und Albrecht zu Strelen; und endlich Lesko zu Ratibor. Unter diesen Herren war Boleslav zu Brieg-Lignitz ein vorzüglich unruhiger Mann, der, da er keinen Begriff von Billigkeit und Treue hatte, und stets schwelgete und das seinige verschwendete, immer Eroberungen zu machen trachtete. Diesen verleitete der König Johann (sein Schwager) zu der Unbilligkeit, daß er seinem Bruder Henrich zumuthete, ihm das Herzogthum Breßlau abzutreten, und Brieg dafür anzunehmen. Weil aber auch der König Johann das Herzogthum Breßlau in Anspruch nahm, so wendete sich Henrich an den Kaiser, welcher kraft seiner Lehnshoheit das Herzogthum 1324 aus einem männlichen in ein weibliches Lehn verwandelte, weil Henrich keine Söhne hatte. Durch diese Handlung verlohr Boleslav die Hoffnung, Breßlau einst zu erben [v]). Daher bestand er auf seiner Forderung, nahm, um gegen Henrich die Waffen mit größerer Sicherheit führen zu können, seinem jüngeren verschwenderischen Bruder Wladislav das Herzogthum Lignitz, und sperrete diesen unglücklichen Fürsten auf Lebenszeit in ein Gefängniß ein [w]). Nun

v) Von Breßlau I. Band S. 621. II. Band S. 79. *Pulkava* p. 283.

w) Wladislav ward vom Könige Johann nicht befreyet, obgleich er ehedem dessen Günstling gewesen war, und 1321 für ihn als Statthalter Böhmen regieret hatte. *Chron. aulæ regiæ* p. 381. Er entkam, und lebte in Prag arm und dürftig.

Nun wendete sich Johann zu dem Herzoge Henrich, und erregte bey ihm eine so große Furcht für seinen Bruder, daß er sich der teutschen Reichshoheit entzog, und am 4 April 1327 sich nicht nur ihm unterwarf, sondern ihm sein ganzes Herzogthum überließ, und tauschweise dafür Glaz auf seine Lebenszeit nebst einem Jahrgehalte von 1000 Mark Silber annahm. Der König Johann hatte die Unterhandlungen mit ihm schon im Februar zu Troppau angefangen, und da die meisten schlesischen Herzoge ihn hier besuchten, so bediente er sich seiner Beredtsamkeit mit solchem Glücke, daß noch fünf derselben sich ihm unterwarfen, und ihr Land von ihm zu Lehn nahmen, nemlich am 18 Februar Kazimir zu Teschen, und Bolko zu Oppeln-Falkenberg, am 20 Februar Wladislaw zu Cosal, am 24 Februar des letzteren Brudersohn, Johann zu Auschwitz, und am 5 April Bolko Henrich zu Oppeln.

Gleich nach dieser Begebenheit wendete sich der König Johann nach Teutschland, und da der französische König Carl 1328 starb, und Philipp VI. von Valois, der Bruder seiner künftigen Schwiegertochter, die französische Regierung übernahm, half er diesem neuen Könige die Flandrer bezwingen. Darauf nahm er seine künftige Schwiegertochter mit sich nach Prag, und übergab sie seiner Gemahlin zur Erziehung nach böhmischer Sitte. Er vollzog zugleich das Verlöbniß seines zweyten Sohns mit der Prinzessin von Kärnthen, setzte den Vater derselben, den Herzog Henrich, zum Vormund seiner Kinder ein [x]), und beeidigte die Bürger zu Znaim auf die Vertheidigung dieser Anordnung. Zugleich nahm er einige misvergnügte Krakauer in Schutz, versuchte ob er dem Könige Wladislav das polnische Reich durch die Waffen entreißen könnte, mußte aber, obgleich er einige Schlösser eroberte, weil der König von Ungarn es drohend von ihm verlangte, diesen Vorsatz aufgeben [y]). Darauf fiel er nebst dem Könige von Ungarn, als Bundesgenosse des Herzogs Otto von Oesterreich, im August in das Erbland des römischen Königs Friedrich, und behielt die darin gewonnenen festen Plätze Welsperg, Egensberg und Drosendorf. Seine Verheerung nöthigte den König Friedrich, seinem Bruder Otto das vorenthaltene Erbtheil aus der Herzoge Leopold und Henrich Verlassenschaft abzutreten, und sobald er dieses bewürkt hatte, machte er 1330 den Otto zu seinem Schwiegersohn, und errichtete zugleich mit ihm und seinem Bruder Albrecht ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß [z]).

J. Ch. 1328.

Bey der Rückkehr in Prag erinnerte er sich, daß der König Wladislav von Polen, mit Hülfe der Litthauer, vor einigen Jahren Brandenburg verheeret, er aber dem Kaiser Ludewig versprochen hatte diese Feindseligkeit zu ahnden, und daß er mit dem teutschen Orden in einem Bündnisse zu Vertilgung der an Preußen gränzenden Heiden stand. Daher ging er am 6 December nach Preußen, drang von dort aus tief in Litthauen ein, bekam viele Litthauer, die er taufen ließ, gefangen,

x) *Dobner Monum.* T. IV. p. 292.

y) *Neplacho* ap. *Dobner Mon.* T. IV. p. 120. *Chron. aulæ regiæ* p. 417.

z) *Chron. aulæ regiæ* p. 423. Außer dem Bündnisse mit dem Herzoge Otto, gaben auch einige wechselsweise Feindseligkeiten mährischer und österreichischer Rittersmänner Veranlassung zu diesem Kriege.

gen, hieb noch mehrere nieder, verlohr ein Auge, und gewann ein Schloß (Dobriny), welches er als Sieger, so wie Pomerellen als vermeinter König von Polen, dem teutschen Orden überließ.

Auf dem Rückzuge besuchte er Breßlau, nicht nur um Steuern einzutreiben, sondern auch um dem Herzog Johann von Schlesien-Steinau einige im Breßlauischen ausgeübte Feindseligkeiten zu vergelten. Aber dieser Fürst wendete seine Rache durch Demüthigung ab, und trug ihm sein Land am 28 April zu Lehn auf. Neben diesem Herrn ließen sich auch zwey seiner Brüder, nemlich Henrich zu Sagan, Herr des halben Herzogthums Glogau, und Conrad zu Glogau, Oels, Wartenberg, Wolau und Trachenberg, mit ihm in Unterhandlungen ein, weil sie von dem furchtbaren Herzoge Boleslav von Brieg wegen gewisser Ansprüche mit Feindseligkeiten bedrohet wurden, und beide übergaben ihm, jener am 9, dieser aber am 10 May, ihre Gebiete, behielten sich und ihren männlichen Nachkommen den Besitz bevor, und nahmen sie von Böhmen zu Lehn. Jener Johann wirthschaftete sehr übel, und veräußerte viele seiner Besitzungen. Daher bot ihm der König Johann für das Eigenthum seiner Schlösser 400 Mark polnisch, und versprach ihm am 7 Junius 1330 darüber und über die Stadt Frauenstadt, die er seinem Bruder Conrad abzudrängen hoffte, eine neue Belehnung [a]). Noch ein vierter schlesischer Herzog mußte sich bequemen, dem Könige Johann einen beträchtlichen Theil seiner Länder zu überlassen, nemlich der Herzog Henrich zu Jauer, dessen Stadt Görlitz in die Gewalt des meißnischen Markgrafen Friedrichs gerathen war, und seiner Herrschaft überdrüssig, den böhmischen Kronprinzen Carl zu Paris durch Abgeordnete zum Herrn angenommen hatte. Der König Johann ließ sich diese Herrschaft von seinem Sohne abtreten, nahm Görlitz gewaffnet in Besitz, verstattete dem Herzoge von Jaur, Lauban, Zittau, und einige oberlausitzische Schlösser zu behalten, und vergütete selbigem den Verlust des Uebrigen der obern Lausitz mit einer Summe Geldes. Von Breßlau eilte der König mit seiner Schwiegertochter nach Paris, und ferner in das Stift Mainz, welches er als Bundesgenosse des Churfürsten von Trier schon im May zu verheeren anfing.

J. Ch. 1329.

§. 48.

J. Ch. 1330.

Im Herbste des Jahrs 1330 erneuerte der König das Verlöbniß-Bündniß zwischen seinem zweyten Sohne und der Tochter des Herzogs Henrichs von Kärnthen, gab diesem 40,000 Mark Silber, wofür er allen Ansprüchen auf Böhmen, und selbst dem Königstitel entsagte, und überredete die kärnthisch-tyrolischen Stände, seinem Sohne vorläufig zu huldigen. Aus Kärnthen wendete er sich am 30 December nach Italien, in der Absicht, das obere Italien an sich zu reißen. In diesem Reiche waren noch immer zwey Parteyen der Gvelfen und der Gibellinen, die mit einander über Herrschaft und Uebergewicht kämpften. Der König beschloß beide an sich zu ziehen. Oeffentlich war er demnach gibellinisch, denn er suchte den Kaiser und dessen Freunde glaubend zu machen, daß er als Reichsvicarius für des Kaisers Rechte kämpfe, insgeheim aber unterhielt er ein Verständniß mit dem Pabste Johann XXII., des Kaisers ärgstem Feinde, und mit den

a) *Dobner Monum.* P. IV. p. 293.

den Gvelfen [b]). Die Stadt Brescia verlangte seine Hülfe, um sich ihres Herrn, des Mastins von Scala, zu entledigen. Da es ihm gelang diesen zu vertreiben, öffneten ihm mehrere Städte ihre Thore, und es nahmen ihn im Winter des Jahrs 1331 die Städte Brescia, Bergamo, Crema, Cremona, Pavia, Vercelli, Novara, Lucca, Parma, Reggio, Modena, Mantua und Verona, und Azzo Visconti von Mailand, zu ihrem Oberherrn an. Diese Begebenheit machte sowol den Pabst, der sich in Avignon aufhielt, als auch den Kaiser besorgt, weil beide befürchteten, daß er sich zum König der Lombardey aufwerfen, und ihre Herrschaft in Italien vertilgen möchte. Der Pabst wendete sich insgeheim an die Republik Pisa, und ermunterte sie, durch List und Gewalt dem Könige seine Eroberungen zu entziehen. Der Kaiser ward von den italiänischen Gibellinen gewarnet, und erfuhr durch diese, daß der König ein geheimer Freund der Gvelfen und des Pabstes sey. Daher schloß er im May (1331) mit einigen Fürsten, deren Staaten an Böhmen und Luxemburg gränzten, nemlich mit seinen Söhnen, dem Churfürsten Ludewig von Brandenburg, und Herzog Stephan von Baiern, mit den rheinischen Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, und mit allen österreichischen Herzogen ein Angriffsbündniß gegen ihn, klagte ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg als einen Verräther an, und würde ihn in die Acht erklärt haben, wenn es sein Oheim der Churfürst Balduin von Trier nicht verhindert hätte.

K. Johann erobert die Lombardey.

J. Ch. 1331.

Der König Johann beschloß, da er dieses vernahm, selbst zum Kaiser zu gehen, ließ seinen Sohn Carl zu sich nach Parma kommen, übergab ihm sein Heer, eilte nach Regensburg, überredete daselbst den Kaiser, daß er mit dem Pabste nur zum Scheine in Freundschaft lebe, um ihn mit dem Kaiser auszusöhnen, und gewann des Kaisers Zutrauen wieder. Verschiedene Gvelfen hatten versucht, den Prinzen Carl auf seiner Reise zu seinem Vater zu tödten, und ihm zu Pavia am 31 März Gift beygebracht, allein er ward durch Arzeney gerettet. Sie traten darauf mit dem Könige Robert von Neapel zusammen, und bewürkten durch diesen Monarchen ein Bündniß zwischen dem Könige Carl von Ungarn, dem Könige Wladislav Loktek von Polen, und dem Herzog Otto von Oesterreich, zum Angriff der Länder Böhmen und Mähren. Der König Johann erfuhr am kaiserlichen Hofe die Rüstung dieser Fürsten, eilte nach Prag und Breßlau, trieb daselbst sehr schwere Steuern ein, und brachte ein großes Heer zusammen [c]). Er fand keinen Feind, wendete sich daher nach Glogau, und brachte den Herzog Johann von Schlesien-Steinau dahin, daß er ihm am 1 October den Theil von Glogau, den er von seinem Vater Henrich und Bruder Primko geerbt hatte, verkaufte, und gleich abtrat [d]). Von Glogau drang er in Polen ein, belagerte den einen seiner neuen Feinde, nemlich den König Wladislav in Posen, und zwang ihm einen Waffenstillstand ab. Endlich ging er nach Laa, um das ungarisch-österreichische Heer anzugreifen, aber da dieses zu groß war, so beobachtete er es nur, bis daß es im November auseinanderging. Zu Prag, wohin er

Erwirbt halb Glogau.

b) Häberlin a. O. S. 256.

c) *Chron. aulæ regiæ* p. 451. 453. Der König gab bey dieser Gelegenheit den Breßlauern viele merkwürdige Policey-Verordnungen. S. Von Breßlau II. Band S. 107.

d) *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. I. p. 871.

er nun reisete, erpressete er von seinen Unterthanen abermals große Summen, nahm am 13 December die Huldigung der drey Herzoge von Schlesien-Brieg-Ligniz, Boleslav, Wenzeslav und Ludewig an [e]), die ihr freyes Land seiner Lehnhoheit unterwarfen, und ritte noch am selbigen Tage nach Paris, um, wie er am 25 December that, sich gegen den Pabst zu einem Kreuzzuge nach dem Morgenlande zu verpflichten.

Sobald er Böhmen verlassen hatte, verwüstete der polnische König einige schlesische Gegenden, und die österreichischen und ungrischen Rittersmänner streiften in Böhmen und Mähren. Daß dieses geschehen würde, war dem Könige vorausgesagt, aber er hielt es für unbillig, daß er sich, um sein Reich zu vertheidigen, den französischen Lustbarkeiten entziehen sollte, vertheilte einen Theil der Steuer als Sold unter Rittersmänner seiner Reiche, und befahl diesen, die Streifereyen der Nachbaren zu vereiteln, oder wenigstens mit gleichen zu vergelten. Das geschahe, aber die österreichischen Rittersmänner bekamen so viele Böhmen und Mähren gefangen, uud forderten für selbige ein so großes Lösegeld, daß die böhmischen Reichs-Stände in den König drangen, den Krieg zu endigen. Er schickte ihnen daher eine Vollmacht zum Frieden, und die böhmisch-mährischen Stände erkauften diesen am 13 Julius 1332 zu Wien, sehr theuer, denn sie bewilligten große Ranzion-Gelder, überließen den österreichischen Herzogen Laa, Weytra, Eggenberg und einige andere Städte, und verpflichteten ihren König, sich mit des römischen Königs Friedrichs Tochter Elisabeth zu vermählen, welches aber nicht geschahe, obgleich der König diesen Vertrag genehmigte [f]).

J. Ch. 1332.

Die Lombardey wird verlohren.

Im nächsten August besuchte der König Johann abermals den Kaiser Ludewig, und versprach ihm seinen völligen Beystand. Seine Gegenwart war in Italien und Böhmen nöthig, allein ein zu Paris ausgeschriebenes Turnier veranlassete ihn, eilig nach Frankreich zurückzukehren, und bey dieser Gelegenheit vermählte er seine Tochter Guta, die er aus Staatsabsichten fünf verschiedenen Prinzen bereits verlobt gehabt hatte, mit dem französischen Kronprinzen Johann [g]). Inzwischen waren in Italien fast alle Häupter der gvelfischen und gibellinischen Partey, insbesondere der König Robert von Neapel, die Markgrafen von Este, und die Häuser Gonzaga und della Scala zusammengetreten, um die böhmische Herrschaft über die Lombardey zu endigen, und obgleich der böhmische Prinz Carl über sie bey S. Felice siegte, so entrissen sie dennoch dem Könige Johann viele Städte und Schlösser. Der König brachte in Frankreich ein großes Heer zusammen, und zog mit selbigem im Jenner 1333 durch Provence und Savoyen nach Pavia. Er bemühete sich eine Zeitlang vergeblich, diese Festung zu entsetzen, andere Schlösser zu erobern, und seine Feinde zu einer Schlacht zu bringen. Aber da er sahe, daß er durch die Wankelmuth und Treulosigkeit seiner italiänischen Unterthanen alle Eroberungen einbüßen werde, beschloß er aus selbigen soviel Geld, als er nur erlangen könne, zu ziehen, und dann sie aufzugeben. Er ließ daher viele Gegenden ausplündern, und aus anderen große Steuern erpressen, verkaufte die Statthalterschaf-

J. Ch. 1333.

e) *de Sommersberg* l. c. p. 898.
f) *Chron. Claustro-Neoburg.* p. 487. *Anon. Leobiensis* p. 935.
g) *Chron. aulæ regiæ* p. 460.

schaften über einzelne Städte den meistbiethenden Herren, und vertheilte die Ländereyen verschiedener Städte, anstatt des Soldes, als Lehne unter seine Soldaten. Er schloß ein Bündniß mit dem Cardinal-Legaten oder päbstlichen Statthalter in Italien zur Vertheidigung seiner und der päbstlichen Besitzungen, sandte aber seinen Sohn Carl im August nach Böhmen, und ging im October aus Italien durch Frankreich nach Niederland, wo er mit dem Herzoge von Brabant über Limburg kämpfte [h]). Er hatte den wenigen lombardischen Städten, die ihm getreu blieben, eine baldige Rückkehr versprochen, allein er erfüllete diese Zusage nicht, obgleich diese noch einige Jahre mit seinen Feinden kämpften, und seine letzte Stadt Piacenza sich erst am 15 December 1336 den Markgrafen von Este ergab.

§. 49.

Der Prinz Carl ward von ihm zum Statthalter in Böhmen und Mähren verordnet, und zog die Liebe seiner Nation an sich, weil die Rittersmänner seine kriegrischen Unternehmungen in Italien, ihre Frauen seine Pracht und französische Artigkeit, und die Geschäfftsmänner oder Geistlichen seine Fertigkeit im französischen, teutschen, lateinischen und lombardischen Sprechen und Schreiben, und seine Gelehrsamkeit rühmten. Die Zuneigung gegen ihn ward noch größer, da er zeigte, daß er der Nation zugethan war, und sich bemühete die schlimme Regierung seines Vaters zu verbessern [i]). Er fand, daß sein Vater alles, was er nur veräußern konnte, selbst Wälder, Ströme und Dörfer, und alle Schlösser und kleine Städte dem Adel verpfändet hatte, und daß viele der besten Kron-Schlösser abgebrennet waren, und schon über dreyßig Jahre im Schutte lagen. Er wendete daher einen Theil der großen Steuer, die er eintreiben mußte, auf die Wiederaufbauung des Schlosses zu Prag und Königsgrätz, und auf die Wiedereinlösung der Schlösser Pürglitz und Elnbogen und anderer Festungen und Districte. Er durchreisete unaufhörlich Böhmen und Mähren, verwaltete die Gerechtigkeit auf das gewissenhafteste, und machte die Straßen und Wohnungen sicher. Seine Gemahlin Blanca lernte teutsch, weil diese Sprache damals in Böhmen herrschend war, ließ alle französische Hofbediente wohlbelohnt zurückgehen, und nahm lauter Böhminnen und Böhmen in Dienst. Der König Johann ward argwöhnisch, hielt es für bedenklich, ihm als künftigen Könige huldigen zu lassen, und gab ihm den fast vergessenen Titel eines Markgrafen von Mähren, ohne ihm doch markgräfliche Gewalt und Einkünfte abzutreten [k]).

Prinz Carl wird Markgraf v. Mähren.

J. Ch. 1335.

In Paris vermählte sich Johann im Jahr 1335 mit der Gräfin Beatrix, einer Tochter Ludwigs von Clermont, Herzogs von Bourbon, und hielt bey der Hochfeitfeyer ein Turnier, bey welchem er schwer verwundet ward [l]), und überdem den Verdruß hatte, daß der französische König alle seine Unterthanen, die an diesem Schauspiele Theil genommen hatten, einsperren ließ, weil die Ausschreibung eines

h) *Chron. aulæ regiæ* p. 467.

i) *Chron. aulæ regiæ* p. 465. 469.

k) Daß Carl im August 1333 zum Markgrafen von Mähren ernannt ist, hat Hr. Bibliothekar Pelzel in einer besonderen Abhandlung, die im *IV.* Bande der Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen stehet, erwiesen.

l) *Chron. aulæ regiæ* p. 486.

eines Turniers in Frankreich, ohne des französischen Königs Befehl, für einen Eingriff in die Majestäts-Rechte gehalten ward. Sein Krankenlager hinderte ihn in Kärnthen zu erscheinen, wo doch seine Anwesenheit damals sehr nöthig war, weil der Schwiegervater seines zweyten Sohns, der Herzog Henrich von Kärnthen, am 4 April ohne männliche Erben verstarb [m]). Seine Schwiegertochter Margaretha forderte die Herzoge von Oesterreich zu Hülfe, um Kärnthen für sie in Besitz zu nehmen, und bauete auf diesen österreichischen Beystand um so viel mehr, da erst kürzlich der Sohn des Herzogs Otto von Oesterreich sich mit der Tochter des Königs Johann vermählt, und als Unterpfand für den Brautschatz die wichtige mährische Stadt Znaim am 10 März erhalten hatte [n]). Aber grade diese Herzoge suchten ihr und ihrem Gemahle Kärnthen zu entreißen, nahmen am 27 April die Huldigung des kärnthischen Landmarschalls, Conrad von Aufenstein, an, versprachen dem Kaiser Ludewig das Innthal, welches zu Kärnthen gehörte, wurden darauf vom Kaiser am 2 May mit Kärnthen als mit einem dem Reiche eröffneten Lehne beliehen, und schlossen mit dem Kaiser und dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg einen Angriffsbund, gegen den König Johann und dessen Schwiegersohn, und verbündeten den Herzog Henrich von Niederbaiern.

Der K. Johann zerfällt mit dem K. Ludewig.

Dieses Verfahren des Kaisers setzte den König in einen so heftigen Zorn, daß er schwur nicht eher zu ruhen, bis daß er den Kaiser todt oder lebendig dem Pabste Benedict XII. in Avignon überliefert habe. Sein Sohn Carl errichtete am Ende des Mayes einen Waffenstillstand mit dem polnischen Könige Casimir, der seinem Vater dem K. Wladislav Loktek 1333 auf dem Throne gefolget war, und obgleich der Kaiser Ludewig sich sehr bemühete diesen König zu seiner Partey zu ziehen, so vereinigte er sich dennoch mit Johann, gab selbigem am 24 August [o]) eine Acte, wodurch er allen Ansprüchen auf das böhmische Schlesien entsagte, empfing dagegen des Königs Johann Ansprüche auf Polen, und zahlte für diese und für die Gefälligkeit, daß Johann auch den polnischen Königstitel fahren ließ, 20,000 Mark Silber. Auch errichtete er mit dem Könige Johann, dem Könige Carl von Ungarn, dem Churfürsten von Sachsen, und einigen teutschen Fürsten, einen Angriffsbund gegen den K. Ludewig am 19 November, und der König von Ungarn kaufte dem K. Johann für den König von Polen mit 500 Mark Gold den polnischen Zins ab, den bisher die Könige von Böhmen vom teutschen Reiche zu Lehn hatten [p]). Einige teutsche Fürsten suchten eine Vermittelung zwischen dem Kaiser und dem König Johann zu treffen, bewürkten aber nur einen Waffenstillstand, der bis zum Anfang des nächsten Sommers dauren sollte. Johann sendete seine geworbenen Leute gegen den freyen Herzog Boleslav von Schlesien-Münsterberg, weil dieser Fürst einige böhmische schutzverwandte Klöster verwüstet hatte, verlohr aber den größten Theil derselben durch Boleslavs Tapferkeit. Ein anderer schlesischer

m) Häberlin a. O. S. 289.

n) *Dipl.* in *de Sommersberg Scr. rer. Siles.* T. III. p. 61.

o) *de Ludewig Reliqu. MSS.* T. I. p. 596 & 600. *Chr. aulæ regiæ* p. 489. K. Carl von Ungarn hatte schon am 3 September 1335 das Hülfsbündniß besiegelt: *Dobner Monum. histor. Boem.* T. IV. p. 297.

p) *Joh. de Thurocz* in *Schwandtneri Scr. rer. Hungar.* T. I. p. 165.

scher Herzozog Henrich starb am 25 November 1335, und Johann nahm sein breßlauisches Gebiete, vermöge seines Testaments, in Besitz, und erhielt auch Glaz, welche Herrschaft er dem Verstorbenen auf Lebenszeit eingeräumt hatte. Der Krieg mit jenem Boleslav ward fortgesetzet, und endigte sich mit der Belagerung des Schlosses Frankenstein, und endlich im Junius 1336 mit Boleslavs Unterwerfung. Für diese erhielt Boleslav die Herrschaft Glaz auf Lebenszeit, weil er aber am Gelde Mangel litte, so verpfändete er im Jenner 1337 dem Könige seine Herrschaft Frankenstein, und ließ außerdem in den Städten Mönsterberg und Strehlen dem Könige huldigen, obgleich er einen Sohn Nicolaus hatte, der nach seinem Tode als böhmischer Lehnherzog 1341 die mönsterbergische Regierung antrat [q]).

Breßlau und die Lehnhoheit über Mönsterberg kommt an Böhmen. J. Ch. 1336.

Der Kaiser Ludewig verstärkte inzwischen sein Heer durch mehrere Bundesgenossen, forderte (1336) dem Könige Johann Eger, Flos, Bartenstein, und andere ehemalige Reichs-Pfandschlösser ab, und bot ihm für Tyrol das ihm weit gelegenere Churfürstenthum Brandenburg an, welches Johann geneigt war anzunehmen, sein Sohn Johann Henrich aber und dessen Gemahlin ausschlugen. Der Kaiser veranstaltete, daß die rheinischen Reichsstädte des Königs luxemburgische Besitzungen im Elsasse angriffen und eroberten, und daß ein schwäbisches und lombardisches Reichsheer in Tyrol streiften. Aber der König Johann kam ihm zuvor, ließ seinen Sohn Carl am ersten April aus der Grafschaft Tyrol in die Grafschaft Görz eindringen, und eroberte, indem seine ungrische Bundesgenossen in das südliche Oesterreich fielen, und weil sein Schwiegersohn der Herzog Otto von Oesterreich aus Furcht für seinem Kriegesglücke [r]) am 24 April sich zurückgezogen hatte, fast ohne Widerstand das nordliche Oesterreich bis an die Donau. Obgleich diese Unternehmung ihm viele Gefangene und beträchtliche Auslösungs-Gelder verschaffte, so litte er dennoch Mangel am Gelde, und er kehrte nach Prag zurück, um sich dieses durch die gewaltsamsten Mittel zu verschaffen [s]). Er erpressete nicht nur von den schon dürftig gewordenen Layen, sondern auch von der steuerfreyen Geistlichkeit eine große Steuer (Ungeld), nahm dem Kloster Königssahl eine einträgliche Herrschaft, ließ alle Juden einsperren, bis daß jeder derselben ihm eine beträchtliche Ranzion bezahlt hatte, und ließ alle Judenhäuser und Synagogen durchsuchen und aufgraben, wodurch er noch viele Gelder und Kostbarkeiten erlangte. Nachdem dieses Geschäffte geendiget war, ging er im Junius zu dem Herzoge Henrich nach Niederbaiern, und erwartete dort seinen Sohn Carl mit dem tyrolischen Heere. Aber der Kaiser ließ diesen zurückhalten, lagerte sich bey Landau ihm gegenüber, und verwüstete das niederbairische Herzogthum.

Krieg mit dem K. Ludewig.

Er wagte es jetzt nicht, das kaiserliche Heer in seinen Verschanzungen anzugreifen, aber ein Glücksfall machte, daß er es bald, ohne die Waffen zu gebrauchen,

q) de *Sommersberg Scr. Rer. Silesiac.* T. I. p. 156.

r) Des Königs Heer bestand aus 2300 Galeatis und 15000 Fußgängern. Des Herzogs seines aus 20,000 Fußgängern, aber nur aus 2000 Galeatis. Die letzteren entschieden damals die Frage, welches Heer stärker sey.

s) *Chron. aulæ regiæ* p. 491.

chen, aus einander brachte. Er erfuhr nemlich, daß zwischen dem Kaiser und den österreichischen Herzogen ein Misverständniß über die kärnthischen Städte im Innthale, die die Herzoge dem Kaiser nicht abtreten wollten, entstanden war, und fing daher geheime Unterhandlungen mit den Herzogen an. Diese endigten sich am 4 September mit einem vorläufigen, und am 9 October zu Ens mit einem völligen Vergleiche [t]), vermöge dessen die österreichischen Herzoge dem Könige Johann für die Entsagung seiner Ansprüche an Kärnthen einige kärnthische Oerter abtraten, ihre Ansprüche auf Tyrol für ungültig erklärten, die Kriegeskosten erstatteten, und die für den Brautschatz der Gemahlin des Herzogs Otto verpfändete Stadt Znaim unentgeldlich zurückgaben. Der Kaiser mußte nun sich zurückziehen, und konnte die Waffen für das erste gegen den König nicht weiter gebrauchen. Der König ging am Ende des Jahrs nach Litthauen, allein weil das gelinde Wetter ihm den Gebrauch der Eisbrücken versagte, so begnügte er sich eine Schanze an der Gränze anzulegen, und darin eine Besatzung zu hinterlassen.

J. Ch. 1337. Auf der Rückreise erpressete der König nach seiner Gewohnheit in Böhmen und Schlesien Steuern, und ließ zwölf silberne Bildsäulen vom Grabe S. Wenzeslavs nehmen und einschmelzen, obgleich sie sein Sohn Carl erst kürzlich für sein eigenes Geld hatte verfertigen lassen. Carl redete über diesen Raub und die übrigen Erpressungen sehr nachdrücklich, und weigerte sich nebst seinem Bruder Johann Henrich in die Veräußerung Kärnthens zu willigen. Sein Vater entzog ihm daher 1337 alle Einkünfte [u]), sendete seine Gemahlin von Prag nach Brün, und nöthigte ihn zu seinem Bruder nach Tyrol zu gehen, und in den Sold der Republik Venedig und einiger anderen lombardischen Städte zu treten, um den nöthigen Unterhalt zu gewinnen. Der König hatte seine Gemahlin Beatrix nach Prag kommen lassen, und da ihm diese (1337) einen Sohn Wenzeslav gebohren hatte, ließ er sie am 18 May feyerlich zu einer Königin von Böhmen krönen. Der Herzog Henrich von Schlesien-Jaur überließ ihm Görlitz, Lauban, Friedberg, Zarow und Tribul, und erhielt dafür die Stadt Glogau auf Lebenszeit. Er schaffte darauf das polnische Recht in Schlesien ab, und verordnete einen Landeshauptmann zu Breßlau [v]), imgleichen einen Statthalter über Böhmen, und eilte mit seiner Gemahlin nach Paris, um im Dienste des Königs von Frankreich gegen den englischen König Eduard zu fechten.

J. Ch. 1338. Im Jahre Christi 1338 fand man Gelegenheit für den König eine beträchtliche Menge Geldes zu erbeuten, denn man entdeckte in der österreichischen Stadt Pulka bey den Juden eine Hostie, beschuldigte selbige, daß sie diese Hostie hätten beschimpfen wollen [w]), und nahm dadurch Veranlassung, in Böhmen und Mähren alles was jüdisch war, selbst die Mädchen in der Wiege zu ermorden, und das gesammte Vermögen der Juden der königlichen Kammer zuzueignen. Der König sahe sich genöthiget, nebst seinem Thronfolger Carl, den Ständen beider Länder schriftlich zu versprechen, keine Steuer außer nur zu der Krönung seines Sohns

t) *Chron. aulæ regiæ* p. 493.

u) *Chron. aulæ regiæ* p. 496. Verschiedene Böhmen und Mähren beschenkten den Prinzen Carl zu dieser Zeit ansehnlich.

v) Von Breßlau S. 114.

w) *Neplachonis* Chron. ap. *Dobner Mon. hist. Boh.* P. IV. p. 121. *Continuat. Pulkavæ* ib. p. 138.

Sohns und der Ausstattung seiner Töchter zu fordern [r]), und überredete die Herzoge Wenzeslav und Ludewig von Schlesien-Wohlau und Brieg, am 30 Julius, sich seiner Lehnshoheit zu unterwerfen [s]). Sein Prinz der Markgraf Carl errichtete eine genaue Freundschaft mit dem Könige Carl von Ungarn, verlobte seine Tochter Margrethe mit Carls Kronprinzen Ulrich, und versprach dem Könige seinen Beystand, wenn er nach des Königs Casimirs Tode versuchen werde, Polen an sich zu bringen [t]). Das misfiel dem Könige Casimir, der seinen Töchtern, nicht aber seiner Schwester, die Carls Gemahlin war, sein Reich zuzuwenden trachtete. Aber er beschloß das böhmische Regentenhaus nicht gewaltsam anzugreifen, sondern durch Gefälligkeiten auf seine Seite zu ziehen, und fertigte am 6 Februar 1339 endlich die noch immer zurückbehaltene Urkunde über die Entsagung aller Ansprüche auf die Landeshoheit von Schlesien aus. J. Ch. 1339.

Der König Johann, und sein Sohn der Markgraf Carl, hatten gegen das englische Heer in Champagne gefochten, und besuchten nach geendigtem Feldzuge das böhmische Reich. Dieses mal ward der Herzog Nicolaus von Troppau genöthiget in seinen Herzogthümern die polnische Verfassung und Gesetze abzuschaffen, und am 8 Julius dem Könige Johann die Städte Czukmantel und Hermannstadt und das Schloß Endelstein abzutreten [a]). Dem Bischofe Nanker von Breßlau nahm Johann ohne Veranlassung das Schloß Milicz [b]), und dieser Prälat hatte den Muth sich in sein Zimmer zu dringen, ihn und den Magistrat von Breßlau in den Bann zu legen, und sich harter Ausdrücke zu bedienen, unter welchen die Benennung eines kleinen Königs den Johann vorzüglich schmerzte, weil sie andeutete, daß die Schlesier den böhmischen Monarchen für keinen wirklichen König hielten, weil er keinen Erzbischof in seinem Lande hatte, sondern sich von einem auswärtigen Erzbischofe krönen lassen mußte. Der König nahm vorläufig dem Bischofe alle Güter, die in seinem Krongebiete lagen, und befahl den schlesischen Lehnherzogen eben dieses zu thun, aber nur einer derselben, nemlich der Herzog Boleslaw, gehorchte, und trieb alle Geistliche aus seiner Herrschaft. Der Bann dauerte so lange Nantker lebte. Aber nach seinem Tode erbot sich sein Nachfolger, der Bischof Precislav, zum Vergleiche, hob am 6 Mai 1342 den Bann auf, und erhielt die Stiftsgüter wieder, zu welchen der Markgraf Carl im Jahr 1344 noch die Stadt Grotkow als ein Lehn, unter der Bedingung, seiner Königskrönung beyzuwohnen, hinzufügte.

Nantkers Vorwurf veranlassete den König Johann und seinen Sohn, an der päbstlichen Aufhebung der mainzer Diöcesan-Rechte zu arbeiten, und da der Pabst Benedict XII. gerne den Bitten des Markgrafen Carls, dessen Lehrmeister er ehedem gewesen war, Gehör gab [c]), auch den damaligen Erzbischof von Mainz, Graf Henrich von Virneburg, weil er ein Freund des Kaisers war, kränken wollte, so erfolgte am 23 Julius 1341 die Befreyung des Bischofs Ernst zu Prag von der geistlichen Gewalt des Erzbischofs zu Mainz, und am 15 October der Befehl, daß

Ooo 2 Ernst

r) *Dobner l. c.* T. IV. p. 302.

s) *de Sommersberg Script. rer. Silesiac.* T. I. p. 901.

t) *Dobner l. c.* T. IV. p. 301.

a) *de Sommersberg* l. c. p. 842.

b) Von Breßlau S. 125. 129.

c) *Dobner Mon.* T. IV. p. 317.

Böhmen erhält einen Erzbischof.

Ernst den Markgraf Carl krönen solle. Da der Pabst Benedict bald nachher im April 1342 starb, mußte man die Bestätigung dieses apostolischen Befehls vom neuen Pabste Clemens VI. einholen, und dieser hob am 30 April 1343 alle Verbindung mit Mainz völlig auf, errichtete aus der Abtey Litomysl ein Bischofthum, legte dieses und das Olmützer Bischofthum unter Prag, verwandelte das Prager Bischofthum in ein Erzbischofthum für Böhmen und Mähren, gab am 5 Mai dem Erzbischofe von Prag das Recht, die böhmischen Könige zu krönen [b]), und verliehe selbigem am 23 November 1344 das erzbischöfliche Pallium.

§. 50.

J. Ch. 1340.

Der König Johann verlohr 1339 seinen Schwiegersohn und getreuen Bundesgenossen, den Herzog Henrich von Niederbaiern, und da im folgenden Jahre auch dessen einziger Sohn starb, und der Kaiser Ludewig zweyerley Prätendenten, nemlich die Pfalzgrafen am Rheine, und die Herzoge von Oesterreich, zurückwerfen mußte, ehe er sich in den Besitz dieses Herzogthums setzen konnte, so suchte der Kaiser des Königs Freundschaft. Johann nahm seine Einladung an, und endigte nicht nur das mit dem Kaiser fortgesetzte Misverständniß [e]), sondern überließ ihm auch für die Ansprüche des teutschen Reichs an Eger (am 2 Julius 1341) die Herrschaft Burghausen, die seiner Tochter, nemlich der Wittwe jenes Heinrichs, als Witthum gehörte. Er nahm diese Herzogin mit sich nach Böhmen, und verlobte sie dem Könige Casimir von Polen, welcher darauf mit ihm ein enges Schutz- und Trutzbündniß errichtete, und ihm 20,000 Mark Silber liehe [f]). Aber diese Braut starb grade zu der Zeit, da ihre Vermählung in Prag vollzogen werden sollte, am 10 Julius 1341, und der König Casimir verpflichtete sich, ohne des Markgrafen Carls Einwilligung, keine neue Braut sich auszuwählen, und nahm den König Johann zum Vater, den Markgrafen aber zum Bruder an [g]). Der König Johann und sein Sohn der Markgraf, verließen sich auf diese neuerrichtete genaue Freundschaft, und verleiteten die freyen schlesischen Herzoge, Nicolaus von Mönsterberg, und Boleslav zu Ligniz-Brieg, den Fürsten Boleslav von Masovien und Plozko, und den Herzog Johann zu Schlesien-Steinau [h]) zur Huldigung, und zu der gänzlichen Trennung von Polen.

Masovien und Ligniz nimmt böhmische Lehnshoheit an.

Der

b) *Goldast Commentarii de Regno Bohemiæ, Frf. ad Moen.* 1719. T. I. *Supplem.* p. 271-285. Der Pabst gab eine zweyte Bulle über die Errichtung des Erzstifts VIII. Kal. Sept. Anno III. (1344). Er erhob Leutomischl zu gleicher Zeit aus einem Dorfe zu einer Stadt. Markgraf Carl errichtete, um den Glanz des Erzbischofs zu erhöhen, 1344 in Prag ein Stift für 24 Weltpriester, sein Vater aber legte 1341 das erste Carthäuser-Kloster in eben dieser Stadt an. *Francisci Chron. Bohem. in Dobneri Monum.* T. VI. p. 288. Ohngeachtet dieser Vorkehrung zur Aufnahme der römisch-catholischen Kirche, gab es doch in Böhmen viele Ketzer, die mächtig genug waren, um zu Prag 1341 einen zu strengen Verfolger aus dem Prediger-Orden, ungestraft zu ermorden. *Franciscus* p. 285.

e) *Neplacho* versichert (p. 121.), daß sich Johann bey dieser Aussöhnung 1342 vom Kaiser Carl habe mit Böhmen belehnen lassen.

f) *Franciscus* p. 283. 294. Bündniß-Urkunde vom 13 Julius 1341, in *de Ludewig Reliqu. Msc.* T. V. p. 501.

g) *Goldast l. c.* T. I. suppl. p. 54.

h) *de Sommersberg* T. I. p. 903. *Goldast* T. I. suppl. p. 272. *Dobner Mon.* T. IV. p. 305. 306.

Der König Johann hatte zwar das Unglück, daß ein Arzt, der (1340) ihn von empfangenem Gifte befreyen sollte, ihn völlig blind machte [i]), allein er blieb dennoch eben so thätig als zuvor. Er erwartete einen Krieg mit den österreichischen Herzogen, mit welchen er in neue Mishelligkeiten gerieth. Die Herzoge weigerten sich nemlich 10,000 Mark Pfandgelder für die ihnen zurückgegebenen Oerter Laa und Waidhofen eher zu zahlen, bis daß er ihnen die Entsagungs-Urkunde seines Sohns Johann Henrich, und seiner Gemahlin, der Margaretha von Tyrol, in Betracht ihrer Ansprüche auf Kärnthen werde ausgeliefert haben. Diese konnte er aber ihnen nicht verschaffen, weil seit dem Jahre 1339 ein sehr großer Streit zwischen diesen Eheleuten ausgebrochen war. Margrethe war häßlich dem Körper nach, und besaß auch schlimme Geistes-Eigenschaften, und da ihr Gemahl zu ihr keine Zuneigung fassen konnte, so beschuldigte sie ihn einer Ehestands-Untüchtigkeit, und arbeitete insgeheim an der Errichtung eines Liebesverständnisses mit dem Markgrafen von Brandenburg, oder dem kaiserlichen Prinzen, der sehr wohlgebildet war, sie aber verabscheuete. Ihre Vertrauten wendeten sich an den Kaiser, und boten ihm sie und Tyrol für seinen Sohn an, und der Kaiser fand es nicht unbillig, diesen seinem Hause so vortheilhaften Antrag anzunehmen, und den erst vor wenig Monaten mit dem Schwiegervater der Margaretha errichteten Vertrag zu brechen. Nur kostete es Mühe, den Markgrafen Ludewig zu der Heirath zu bewegen. Da ihm das letzte gelang, machte Margrethe 1341, da ihr Gemahl nach Böhmen gereiset war, Anstalt, sich in den Besitz der Schlösser zu setzen. Aber der Markgraf Carl bekam von ihrem Vorhaben Nachricht, eilte mit ihrem Gemahle nach Tyrol, und ließ sie gefangen nehmen und im Schlosse Tyrol einsperren. Da er glaubte, daß sein Bruder nun aller Gefahr entzogen sey, ging er nach Böhmen zurück, allein nun fand Margarethe Gelegenheit aus dem Gefängnisse zu entkommen, und ihren Gemahl in selbiges zu setzen. Dieser brach gleichfalls aus, flohe nach Aquilegia, und ward vom Pabste durch Bännbriefe geschützet. Aber der Kaiser setzte sich über dieses Hinderniß hinweg, maaßete sich der päbstlichen und bischöflichen geistlichen Gerichtbarkeit an, hielt 1342 ein Consistorium, hob in selbigem die erste Ehe auf, ließ die Gräfin mit seinem Sohne vermählen, und belehnte diesen im Februar mit Kärnthen, Krain und Tyrol.

J. Ch. 1341.

Neues Misverständniß mit dem Kaiser.

Durch diese Belehnung wurden die österreichischen Herzoge eben so sehr, als der König und sein Sohn beleidigt. Daher vergaßen sie ihre Zwistigkeiten, traten am 15 December 1341 zusammen [k]), und vereinigten sich zum Kriege gegen den Kaiser. Der Prinz Johann Henrich zögerte noch jetzt mit der Ausfertigung seiner kärnthischen Entsagungs-Acte, aber der König hob das aus dieser Weigerung entstehende Hinderniß dadurch, daß er den Herzogen erlaubte das Pfandgeld für Laa und Waidhofen bis zu der Auslieferung der Acte zurückzubehalten.

i) Der König ließ einen Augenarzt aus Frankreich kommen, und diesen, da er ihm nicht half, in einen Sack nähen, und zu Breßlau ersäufen. Darauf verschrieb er einen Araber, der sich vorläufig schriftliche und eidliche Sicherheit für sein Leben und Belohnung geben ließ, und nachdem er ihn und mehrere Böhmen blind gemacht hatte, unverletzet nach Asien zurückkehrte. *Chronicon aulæ regiæ* p. 495.

k) *de Ludewig Rel. Msc.* T. V. p. 529. 531. *Dobner Monum.* T. IV. p. 306.

ten. Einen anderen Aufenthalt machte des Königs Geldmangel, denn Böhmen und Mähren war gänzlich erschöpft, und die Einwohner waren so wenig geneigt weiter zu steuren, daß sie vielmehr vom Könige verlangten, die Regierung, weil er sie nicht zu führen wisse, seinem Sohne Carl abzutreten, und ihn nöthigten, Anstalten zu der Krönung seines Sohns zu machen. Aber er fand nachher Gelegenheit dieser auszuweichen, und das Volk dadurch zu beruhigen, daß er im Jahre 1342 diesen Prinzen auf zwey Jahr zu seinem Statthalter gegen eine bestimmte Besoldung bestellete [l]). Er bemühete sich Gehülfen zum Kriege gegen den Kaiser zu bekommen, und überredete 1341 einige obersächsische Herren, nemlich Henrich von Borna und die Burggrafen von Dohna, und 1342 den Herzog Ludewig von Schlesien-Lignitz [m]), ihr Land ihm zu Lehn aufzutragen und ihm im Kriege zu dienen. Fürst Boleslav von Mönsterberg starb 1342, und der König nahm das ihm verpfändete Gebiete Frankenstein am 14 October 1343 zurück, traf auch mit des Herzogs Sohne Nicolaus den Vergleich, daß er ihm Mönsterberg kaufweise gleich, oder unentgeldlich und als Erbschaft nach seinem Tode hinterlassen sollte, welchen aber die mönsterbergischen Landstände hintertrieben [n]). Des Nicolaus Vaternbrudersſohn, Herzog Bolko oder Boleslav von Schweidnitz-Fürstenberg, welcher nun der einige freye Fürst in Schlesien war, hoffte Frankenstein dem Könige Johann abzudrängen, und faßte mit seinem mütterlichen Oheime, dem Könige Casimir von Polen, den Anschlag, den König und seinen Sohn Carl auf einer Reise aufzuheben, aber dieses mißlang [o]). Der König Casimir entschloß sich diese Feindseligkeit fortzusetzen, weil sein neuangenommener Vater der König Johann ihm das Anlehn nicht wieder bezahlte, und da ihn seine Eide hinderten den König Johann geradezu anzugreifen, so bediente er sich eines Umweges, eroberte 1343 Sagan, und zwang den Herzog Henrich von Schlesien-Sagan, sich ihm zu unterwerfen, und ihm Fraustadt abzutreten.

J. Ch. 1342.

J. Ch. 1343.

Inzwischen arbeiteten der Pabst Clemens und der französische König Philipp an des Kaisers Ludewig Absetzung, und letzterer hatte die Absicht, den blinden König Johann auf den teutschen Thron zu bringen. Der Pabst sendete dem Kaiser sehr harte Artikel zu, nach deren Bewilligung nur er sich mit ihm aussöhnen wollte. Ueber diese hielt der Kaiser mit den Churfürsten und einigen Fürsten eine Berathschlagung zu Rensee im September 1344, welche dahin ausfiel, daß die Artikel, da sie die teutsche Nation beschimpften, zurückgegeben werden müßten. Der König Johann und der Markgraf Carl klagten den anwesenden Mitständen des Kaisers Verfahren gegen den Prinzen Johann Henrich von Tyrol. Die Churfürsten gaben dem Kaiser starke Verweise über seinen Eigennutz und seine Nachläßigkeit im regieren, und verlangten, daß er einen Mitregenten annehmen sollte. Dazu war er geneigt: aber da er seinen Sohn Ludewig zum römischen König be-

J. Ch. 1344.

l) *Neplacho* versichert p. 122. Carl sey von der Nation 1342 zum König erwählt worden.

m) *Dobner Mon.* T. IV. p. 319. Ludewig wiederholete mit seinem Bruder Wenzeslav am 30 Julius 1343 und 1345 die Huldigung.

n) *Dobner T. IV. p. 312. de Sommersberg l. c.* T. I. p. 854.

o) Von Breßlau S. 143.

bestimmete, und den Markgrafen Carl, den die meisten Churfürsten in Vorschlag brachten, verwarf, so ward dieses Geschäffte ausgesetzet.

Sobald der Pabst seine Artikel zurückbekommen hatte, fing er an, eine neue teutsche Königswahl mit Eifer zu betreiben, und da er Carln zum König ausersahe, so fand er drey Churfürsten bereit seinen Wunsch zu erfüllen, nemlich den König Johann von Böhmen, den Churfürst Balduin von Trier, dessen Oheim, und den Pfalzgrafen Ruprecht beym Rhein. Der Markgraf Carl vereinigte sich nun noch genauer mit dem österreichischen Hause, und verlobte seine zweyjährige Tochter mit des Herzogs Rudolfs fünfjährigem Sohn. Auch errichtete er am 20 September 1344 ein Angriffsbündniß mit dem Landgrafen von Thüringen, Friedrich [p]). Aber der Kaiser Ludewig hatte das Glück, im nächsten Jahre nicht nur diesen Landgrafen, sondern auch die österreichischen Herzoge von ihm abzuziehen, und diese, so wie den König von Polen und den Herzog von Schweidnitz, zu überreden, dem Könige Johann unerwartet den Krieg anzukündigen. Der König Johann und der Markgraf Carl waren, wie dieses geschahe, in die Mark Brandenburg gefallen, kehrten eilig zurück, und gingen an die fränkische Gränze, weil der Kaiser Ludewig zwischen Regensburg und Nürnberg mit einem Heere stand, und die Güter seiner Widersacher verwüstete. Der König von Polen rückte in das Gebiete des Herzogs Nicolaus von Troppau [q]). Der Herzog Boleslav von Schweidnitz rüstete sich, allein der Markgraf Carl eilte in sein Gebiete, nahm ihm Landshuth hinweg, zündete die Vorstadt von Schweidnitz an, und zwang ihn, im April, der böhmischen Lehnshoheit sich zu unterwerfen. Der Kaiser schlug alle Anträge zu einem Waffenstillstand, die Johann an ihn ergehen ließ, aus, blieb aber von der böhmischen Gränze entfernt. Daher wagte es Johann, sich gegen Troppau zu wenden, und nachdem er Saar entsetzet hatte, die Polen zu verfolgen, und den König Casimir in Crakau zu belagern. Diese Belagerung konnte Johann aus Mangel an Lebensmitteln nicht vollenden, aber er veranlassete dennoch den König Casimir am 9 August zu einem Waffenstillstande, nachher zu einem Friedensschluß und zugleich zur Erlassung des Anlehns von 20,000 Mark Silbers. Außer diesem Vortheile hatte der König Johann noch einen anderen von diesem Heereszuge: Denn da sein Begleiter der Herzog Conrad von Oels viele Leute verlohren hatte, und aus Geldmangel selbige nicht aus der polnischen Gefangenschaft befreyen konnte, gab er ihm das nöthige Geld, und erhandelte dafür des Herzogs Antheil an Gora, Steinau, Köben und Fraustadt [r]).

J. Ch. 1345.

Das Herzogthum Schweidnitz wird böhmisch.

Inzwischen hatte der Kaiser in einer persönlichen Unterredung mit dem Könige Johann sich erboten, dem Prinzen Johann Henrich für Tyrol 20,000 Mark Silbers zu zahlen, und Görlitz und Bautzen zu überlassen, und der König Johann nahm diesen Antrag an; allein Johann Henrich und der Markgraf Carl verwarfen ihn. Der letzte strebte mit solcher Begierde nach der teutschen Krone, daß

p) *Dobner l. c.* T. IV. p. 315.

q) *Franciscus* setzt diese Begebenheit in das Jahr 1344. (p. 294.) allein *de Weitmile* (p. 30.) und die polnischen Geschichtschreiber haben das Jahr 1345.

r) *de Sommersberg* T. I. p. 265.

daß er sich nicht entsahe, dem Pabste am 22 April eidlich [s]) die Erfüllung einer Vorschrift zu versprechen, durch welche der teutsche Monarch und römische Kaiser seine Selbstständigkeit verlohr, und ein Unterthan des Pabstes ward, das teutsche Reich aber nicht nur seine Herrschaft in Italien einbüßete, sondern auch alle teutsche geistliche Prälaturen und Pfründen der Willkühr des Pabstes überlassen mußte. Der Pabst legte den Kaiser am 13 April in den Bann, und befahl den Churfürsten am 28 April, einen neuen römischen König zu erwählen. Das geschahe am 11 Julius 1346, auf dem Königsstuhle zu Rensee, von dem Könige Johann, dem trierischen Churfürsten Baldewin, dem vom Pabste verordneten mainzischen Gegen-Churfürsten Gerlach, und den beiden mit böhmischem Gelde dazu erkauften Churfürsten, Walram von Cölln und Rudolf von Sachsen, nachdem man die pfälzische und brandenburgische Stimme für diesesmal ausgeschlossen hatte. Carl, der durch diese Wahl zum römischen König ernannt ward, hatte den Verdruß, daß nicht nur der größere Theil der Reichsfürsten auf dem speierischen Reichstage am 11 September seine Wahl für ungültig erklärte, und die Städte Aachen und Lüttich, da er sich in ihnen wollte krönen lassen, für ihn verschlossen wurden, sondern daß selbst eine Parten im Cardinals-Collegio ihm widerstrebte, und den Pabst nöthigte, die Bestätigung seiner Wahl fürs erste auszusetzen. Er und sein Vater hatten ihren Geldvorrath völlig erschöpft, und nahmen, gewissermaßen aus Noth, Dienste in dem französischen Heere, welches am 27 August 1346 dem englischen Könige Eduard ein Treffen bey Cressy in der Picardie lieferte. Dieses ward verlohren. Carl büßete sein Reichspanier ein, und entkam schwer verwundet, sein Vater aber, der König Johann, ward mit den beiden Rittersmännern, die ihn hatten begleiten müssen, erschlagen.

J. Ch. 1346. Markgraf Carl wird römischer König.

K. Johann stirbt.

§. 51.

Der König Carl [t]) entflohe nach den Rheingegenden, erhielt am 6 November 1346 die päbstliche Bestätigung, ließ sich am 26 November zu Bonn zum römi-

s) *Franciscus* bemerkt p. 299, daß Carl die Wahl nicht habe am 11 Junius, also lange nach dieser Eidesleistung, annehmen wollen, und erst durch vieles und inständiges Bitten dazu habe beweget werden müssen. Vermuthlich gehörte diese Weigerung damals zum Wahl-Ceremoniel.

t) Carls Begebenheiten sind am ausführlichsten beschrieben in Häberlin Allgemeiner Welthistorie, Neue Historie *III.* und *IV.* Band, und in dem Werke, welches die Aufschrift hat: Kaiser Carl der Vierte, König in Böhmen. Geschrieben und herausgegeben von Franz Martin Pelzel. Prag 1780. 1781; I. Theil bis 1355, II. Theil bis 1378. Seine Verdienste um die Wissenschaften sind geschildert in Vogt Abbildungen und Lebensbeschreibungen böhmischer und mährischer Gelehrten, 1 Band. K. Carl beschrieb sein Leben selbst, vielleicht in böhmischer und lateinischer Sprache zugleich, denn man findet in beiden Sprachen gleichzeitige Handschriften, und weiß nicht, welche das Original ist. Gleichzeitige Schriftsteller sind der oben genannte *Franciscus* (von S. 298 an), der pragische Domherr *Benessius Krabice* de *Waitmile*, dessen Chronicon in *Dobner Monum. hist. Bohem.* T. IV. p. 31. anfängt, und *Neplacho* (ib. p. 123.) der aber mit dem Jahre 1351 schließet. Waitmile und Neplacho schrieben auf Carls Befehl. Ein dritter Geschichtschreiber, *Joh. de Marignolis*, ein florentinischer Minorit, erhielt durch ein vom Carl selbst aufgesetztes wortreiches und gelehrtes Rescript den Auftrag, aus den alten böhmischen Chroniken ein böhmisches Jahrbuch vom Adam an

römischen König krönen, und ging durch einen weiten Umweg, weil er den Freunden des Kaisers Ludewig auszuweichen trachtete, nach Böhmen, welches Reich er im Anfange des Jahrs 1347 erreichte. Der Kaiser schloß gegen ihn am 2 Februar zu Passau ein Angriffsbündniß mit dem Könige von Ungarn und dem Herzog Albrecht von Oesterreich, er aber trat Mähren seinem einigen Sohne Johann (der aber bald nachher starb) ab, ging verkleidet nach Trident, beschwor daselbst am 27 April abermals die vorerwehnten harten päbstlichen Artikel in die Hände des Cardinal-Legaten Gerald, errichtete ein Hülfsbündniß mit dem französischen Kronprinzen Johann, drang mit italiänischen Hülfsvölkern in Tyrol ein, und belagerte die Herzogin Margarethe im Schlosse Tyrol. Aber da der brandenburgische Churfürst Ludewig aus Litthauen herbeyeilte, und Carls Geldvorrath erschöpft war, so liefen seine Italiäner im Junius auseinander, und Carl mußte sich nach Böhmen zurückschleichen. Ein zweyter Versuch im Julius, Baiern zu verwüsten, ward vom Kaiser Ludewig durch einen Sieg vereitelt. Aber der plötzliche Tod dieses Kaisers, der am 11 October erfolgte, entzog den König Carl der Gefahr, die dieser Kaiser seinem böhmischen Reiche zubereitete.

J. Ch. 1347.

Carls politische Grundsätze.

Bisher hatte Carl sich in viele kriegerische Geschäffte eingelassen, denn er besaß zu selbigen eine so große Neigung, daß er noch als Kaiser [u]) in Turnieren, wiewohl unbekannt, fochte; Aber da er aus seines Vaters Begebenheiten die Grundregel zog, daß die Kriege den gemachten Aufwand, auch bey der glücklichsten Wendung, die sie nähmen, nicht vergüteten, und daß freundschaftliche Unterhandlungen mehrere Vortheile verschaffen könnten, als die Waffen, so beschloß er, zwar im Nothfalle sich zu rüsten, allein Schlachten zu vermeiden, und dafür Staatslisten zu gebrauchen, zu welchen er ohnehin ein natürliches Geschick besaß. Er kannte die Stärke der menschlichen Leidenschaften, und verstand die Kunst, diese zu erregen und nach seinen Absichten zu lenken. Sein Verstand war eindringend, und wirkte schnell. Man bewunderte seine geschwinden und gründlichen Anworten auf jeden verworrenen Antrag, fürchtete sich aber auch für seiner Beredtsamkeit und für seinen Schmeicheleyen und Freundschaftsbezeugungen, weil man wußte, daß er durch diese seinen Eigennutz zum Nachtheil derer, die ihm traueten, zu befriedigen wußte. Er verwendete große Kosten auf die Erforschung des Zustandes eines jeden Landes und einer jeden brauchbaren Person, insbesondere aber eines jeden teutschen Reichsstandes, übereilete sich nie bey Entschließungen, und verbarg diese sehr oft seinen geheimsten Räthen. Er erlaubte sich alle Arten der Abwei-chun-

an bis auf seine Zeiten aufzusetzen (*Dobner* l. c. T. II. p. 79.), das Ueberflüssige und Dunkle der Chroniken auszuwerfen, und andere wissenswürdige Dinge hineinzumischen, und lieferte ein buntscheckiges Werk, in welchem 2 Bücher die weltliche, und das 3te die Kirchengeschichte Böhmens enthalten, aber sich mit Wenzeslav III. Tode endigen. Mehrere Geschichtschreiber sind vom Herrn Bibliothekar Pelzel im 1 Theile angegeben.

u) Hr. Pelzel I. B. S. 197. Carls Körper war zu militairischen Uebungen nicht bequem, denn er war verwachsen. (v. Ohlenschlager Neue Erläuterung der güldenen Bulle, S. 391.) Uebrigens mußte er gesund und stark gebauet seyn, weil er im 57 Jahre mit den Zähnen wechselte. *Waitmile* p. 58.

chungen von Gesetzen, Versprechungen und Verträgen, wenn die Ausführung seiner Absicht einen solchen Bruch der Treue nöthig machte, verbarg seine Rachbegierde, und ließ sie öfters erst spät bey günstigen Gelegenheiten aus, und wagte es nicht, bey dem Antrage eines Bittenden diesem in das Gesichte zu sehen, weil er besorgte, daß seine Augen seine Gesinnungen wahrer als sein Mund ausdrücken möchten. Bey seiner lage mußte er des Pabsts Freundschaft stets zu besitzen, und die Zuneigung der Reichsstände durch Gaben zu erkaufen suchen. Auf jene konnte er rechnen, da er dem Pabste durch seinen Wahleid die vornehmsten Vorrechte teutscher Regenten aufgeopfert hatte, und überhaupt andächtig [v]) und gegen Geistliche sehr mildthätig war. Aber dennoch wagte er es, den Zumuthungen des Pabstes, wenn sie seinen persönlichen Vortheilen nachtheilig wurden, geschickt auszuweichen. Den Reichsständen gab er was sie wünschten, Vorrechte, Reichsgüter und Reichssteuern, bald als Geschenk, bald als Pfand oder lehn, bald aber aber für eine Kaufsumme, band sich aber auch hier nicht allemahl an seine gegebene Privilegien, sondern widerrief diese, wann ein anderer Theil sich über sie beschwerte, stellete auch wol vorläufig eine geheime Acte aus, wodurch er alle Gnadenertheilungen, die er zu einer gewissen Zeit oder an einem bestimmten Orte zugestehen würde, für ungültig erklärte [r]).

Carl sucht Böhmen blühend zu machen.

Nachdem er am 1 September 1347 sich zu Prag als König von Böhmen hatte krönen lassen, verordnete er am 13 October seinen Bruder zum Statthalter in Böhmen, und zog mit einem beträchtlichen Heere nach Bayern, um einen Versuch zu machen, ob er seinem Gegner dem Kaiser einen Sieg abgewinnen könne. Als er Cham erreichte, erfuhr er, daß der Kaiser verschieden war. Daher eilte er mit dem Heere nach Franken und an den Rhein, um mehrere Reichsstände an sich zu ziehen. Seine vornehmsten Gegner waren nun die Söhne und Vettern des Kaisers, nemlich der Churfürst von Brandenburg, die Herzoge von Baiern, und die Pfalzgrafen beym Rhein, und dann der Churfürst Henrich von Mainz. Diese gewannen das Uebergewicht, weil die teutschen Reichsstände gegen Carln als einen vom Pabste abhangenden Fürsten eine Abneigung hatten, und insbesondere die Eingriffe in die teutsche Reichsfreyheit nicht dulden wollten, die der

v) Ohngeachtet seiner aufgeklärten Einsichten war er ein abergläubischer Verehrer der heiligen Reliquien, und nahm diese, wo er sie fand, mit Güte, auch wol mit Gewalt, insbesondere 1353 und 1354, da er zu Auftreibung solcher Heiligthümer eine Reise durch Teutschland angestellet zu haben schien. S. Hr. Pelzel 1 Th. S. 390. Im Jahr 1346 ließ er eine neue böhmische Krone verfertigen, und befahl den Thumherren zu Prag, sie auf S. Wenzels Schädel zu setzen, damit sie heilig werde, und so oft sie gebraucht werde, dafür Miethgeld vom Könige zu fordern. Hr. Pelzel S. 175. *Franciscus* p. 299. Er ließ kein Stift in seinen Erblanden unbegabt, vermehrte überall die Anzahl der Chorherren und Weltpriester, führte fast alle Orden in Böhmen ein, gab dem Gottesdienste eine größere Pracht, ordnete eine bessere Kirchenmusik an, und stiftete für diese zu Prag eine Singeschule der Boninfanten oder guten Kinder. S. Voigt von dem Alterthum und Gebrauche des Kirchengesanges in Böhmen, im 1 Bande der Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, S. 206. Er schrieb viele Auslegungen über die Bibel, und schloß sich jährlich einige Tage in sein Haupt-Magazin von Reliquien zu Carlstein ein, und brachte diese Zeit mit geistlichen Betrachtungen und Schnitzeleyen zu. Denn er verfertigte Tische, Stühle, Crucifixe und Marienbilder, die nicht übel geriethen. S. Hr. Pelzel a. O.

r) Häberlin a. O. IV. B. S. 55.

der Pabst that und Carl vertheidigen mußte, und vermöge deren kein teutsch-römischer Monarch sollte den Pabst absetzen, oder vor erhaltener päbstlicher Bestätigung die Regierung antreten können. Carl war ohne Geld, weil sein Vater alle Aufkünfte seiner Staaten und einen beträchtlichen Theil des Geldvorraths seiner Unterthanen verschwendet hatte, und konnte daher die Bedenklichkeiten seiner Feinde nicht durch Gold und Silber niederschlagen. Das Volk erregte an einigen Orten einen Auflauf gegen ihn, und er hielt es bey diesen Umständen für nöthig, durch einen weiten Umweg im Jenner 1348 nach Böhmen zurückzugehen.

J. Ch. 1348.

Große Verbesserung des böhmischen Zustandes.

Dieses Reich wollte er nun in eine bessere Verfassung bringen, und da er nicht nur einen großen Geist und Scharfblick, sondern auch viele in Frankreich, Italien und den teutschen Handelsstädten gesammlete Erfahrungen und Staatswirthschafts-Kenntnisse besaß, so schritte er mit großem Glücke zur Ausführung der darüber gemachten Entwürfe. Er ließ Wälder ausroden und neue Dörfer anlegen, verbesserte den Ackerbau und die Fischereyen, ließ (1348) Weinreben aus Oesterreich bringen, und trieb in der Zeitfolge den böhmischen Weinbau so hoch, daß er 1373 die Einfuhr fremder Weine verbieten konnte [y]). Er legte Perlen- und Goldfischereyen an, und machte Ströme und Bäche fahrbar. Vorzüglich richtete er sein Augenmerk auf die Moldau und Elbe, und suchte durch diese Ströme, wie auch die Oder und die Donau, den Handel aus Asien, vermittelst des schwarzen Meeres, durch sein Reich zu leiten. An diesem Geschäffte fing er vorzüglich im Jahre 1358 an zu arbeiten, in welchem er einen Vertrag mit Venedig über den freyen Handel zwischen Venedig, Böhmen und Teutschland schloß, und eine venetianische Niederlage zu Prag errichtete, die unter seinem nächsten Nachfolger zwar einging, aber den Böhmen große Reichthümer zugeführt hat. Auch erhob er 1358 Prag und 1359 Breslau zu Stapelstädten [z]). Um den Handel noch mehr zu begünstigen, setzte er das Geld 1352 durch eine böhmische Münzordnung auf einen festen Fuß, gab als Kaiser einigen böhmischen Bürgern Zollfreyheiten in entfernten Provinzen, wie z. B. den Kuttenbergern auf dem Maynstrome [a]), und hemmete durch strenge Bestrafung den Straßenraub [b]), Diebstahl und Mord, und brachte auch den teutschen Handel empor, vorzüglich durch die Veranstaltung, daß die Reichsstände ihre Zölle auf dem Rheine um ein Drittheil herabsetzen mußten. Weil die Juden zu seiner Zeit bey großen Handlungen nicht entbehrt werden konnten, so ahndete er 1350 und 1361 [c]), da bey der allgemeinen

y) *de Waitmile* p. 33. Hr. Pelzel a. O. I. B. S. 217. II. B. S. 240. Feine Weine wurden ausgenommen, auch behielten vier Oerter, nemlich Kuttenberg, Budweis, Pysk und Deutschbrod das Recht, die verbotenen Weine zu führen. Carl gab sich auf seinen vielen Reisen, so lange er lebte, Mühe, den innern Haushalt eines jeden Landeigenthümers zu verbessern, und unterwies selbst manchen Landmann in den Vortheilen, die er hin und wieder anbringen konnte.

z) *Pulkava* ap. *Dobner* T. IV. p. 139. Hr. Pelzel II. B. Urk. Buch S. 337. Von Breßlau II. B. S. 211.

a) Voigt Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen, II. Band, S. 162. 149.

b) Im Jahr 1357 beschäfftigte sich Carl vorzüglich mit Eroberung und Niederreißung der Raubschlösser, und hing einen straßenräuberischen Rittersmann mit eigenen Händen auf. *de Waitmile* p. 39.

c) H. Pelzel I. B. S. 164. Von Breßlau II. B. S. 216.

nen europäischen Judenverfolgung die Juden in einigen seiner Städte vom Volke ermordet wurden, diesen Frevel mit Lebensstrafen, und befreyete darauf die Juden, die sich wieder einfinden würden, von allen bürgerlichen Lasten. Bey diesen Gesinnungen ward er das Gegenbild von seinem Vater. Dieser ehrte und schätzte nichts als Rittersmänner, und was auf Kriegesruhm einen Bezug hatte. Er aber zog die Städte der Ritterschaft und einsichtsvolle Bürger den Edelleuten so sehr vor [d]), daß er einzelne Bürger, welches zuvor nie geschehen war, mit sich speisen ließ. Dem Volke verschaffte er eine Menge von Glückseligkeiten, die ihm bisher waren vorenthalten worden, denn er kürzte die Processe ab, sprach auf öffentlichen Plätzen den geringen Leuten selbst das Recht, ohne Rücksicht auf äußere Umstände; ließ für seine sämtlichen Unterthanen durch den berühmten italiänischen Rechtsgelehrten Bartolus de Saxoferrato 1355 ein allgemeines Gesetz machen, hob dieses wieder auf, sobald er merkte, daß es einige Vorrechte der Landstände und unschädliche alte Gewohnheiten aufhob [e]), verminderte die Steuern beträchtlich, und untersagte den Pfarrherren, für Trauungen, Taufen und Begräbnisse Stohlgebühren zu nehmen [f]). Auf den Fall eines Miswachses hielt er Kornmagazine bereit, ließ aber die Nahrungsmittel nicht den Müßiggängern zufließen, sondern veranstaltete zur Zeit der Theurung überflüßige Arbeiten und belohnte diese reichlich; wie z. B. 1360, da er bey einer Hungersnoth eine Mauer um Prag aufführen ließ, um den Nothleidenden durch Löhnung fortzuhelfen [g]). Obgleich er für sich sehr mäßig lebte, und einen so geringen Aufwand machte, daß viele ihn für geizig ausgaben, so zeigte er dennoch, wenn es die Würde seiner Monarchie erforderte, große Pracht; und weil er dann, außerdem aber auch auf Beförderung der Künste und Wissenschaften, auf geistliche Stiftungen, auf Landesverbesserungen und auf Gebäude, sehr große Summen verwendete, so hielten ihn seine Unterthanen für einen Zauberer; daher einige Betrüger in spätern Zeiten ihn für den Verfasser einer gewissen Anweisung, den Stein der Weisen zu machen, erklärten, und diese dadurch desto theurer verkauften. Sein größter Bau war die Prager Neustadt, zu welcher er am 26 März 1348 den Grundstein legte [h]). Am 10 Jenner 1348 fing er an das Schloß Carlstein aufzuführen, dem er nicht nur eine sehr große Festigkeit zur Abwehrung feindlicher Heere gab, sondern auch alle Vorzüge damaliger prächtiger Gebäude verschaffte [i]); denn er verschwendete in den Gemächern desselben, und insbesondere in zwey Capellen, die er zur Aufbewahrung der teutschen und böhmischen Reichskleinodien und Reliquien bestimmte, güldene und silberne Arbeiten, Edelgesteine, künstliches Schnitzwerk, persische Tapeten, Mosaik, und die besten Gemählde, die er in Italien und Teutschland hatte auffinden können [k]). Auch brachte er in dieses Schloß alle böhmische Reichs-Urkunden und Staats-

d) Auch in Teutschland begünstigte Carl die Reichsstädte vor den Fürsten und Herren, außer in seinen letzten Regierungsjahren. Häberlin a. O. S. 56.

e) *Goldast* l. c. App. p. 82. Hr. Pelzel II. Band, S. 960.

f) Hr. Pelzel II. B. S. 971.

g) Hr. Pelzel II. B. S. 956.

h) *Franciscus* ap. *Dobner*, T. VI. p. 311.

i) Hr. Pelzel I. B. S. 217.

k) Dem Carlstein hat man es zu verdanken, daß man nunmehr das Alter der Oelmahlerey um mehr als hundert Jahr höher hinaufsetzen kann, als es bisher für möglich gehalten ward.

Staatsschriften, und bestellete über selbige einen Archivarius. Im Jahre 1358 erbauete er die berühmte prager Brücke, und 1364 legte er bey dem von ihm entdeckten Carlsbade die Stadt Carlshuus an. Vorzüglich aber sorgte er für die Verschönerung der Stadt Prag: denn er ließ 1369 die bleyernen Dächer zweyer Thürme seines Schlosses verguldern, damit man Prag in weiter Entfernung entdecken könne [l]; ferner 1373 [m]) die Leichen aller böhmischer Regenten in die Domkirche bringen und mit kostbaren Denkmälern versehen; 1351 den Carlhof, ein geräumiges Kloster für regulirte Augustiner-Chorherren, anlegen, und am 19 November 1347 ein Kloster für gewisse illyrische Benedictiner errichten, welche aus Bosnien, Croatien und Servien entflohen waren [n]), und das Vorrecht erlangeten, den Gottesdienst nicht in lateinischer, sondern in wendischer Sprache zu verrichten.

Carl, der selbst ein Gelehrter war, und sich richtiger und fließender in lateinischer Sprache auszudrücken wußte als sein Canzler, hielt es für nöthig, eine höhere Schule oder Universität zu Prag, und in dieser die erste Academie in Teutschland anzulegen. Zu dieser gab der Pabst am 26 Jenner 1347 die nöthigen Genehmigungs-Urkunden, er aber stiftete sie am 6 April 1348, vermehrte sie 1366 mit einem Collegio Carolino, welches nach dem Muster der Sorbonne eingerichtet war, und errichtete 1370 eine Universitäts-Bibliothek. Er versahe die Academie mit vier Collegien zum Unterhalte dürftiger Studenten, deren Anzahl auf 5000 Personen anwuchs, und gab den Studenten überhaupt in allen seinen Reichen Zoll- und Steuerfreyheit [o]).

Carls Absicht, Teutschland unter böhmische Hoheit zu bringen.

Durch alle diese Anstalten hob Carl den Ruhm des böhmischen Reichs hoch empor, und wie es schien, war er geneigt, dieses Reich, für welches er eine so große Vorliebe hatte, daß er dessen Unterthanen zum Nachtheil teutscher Herren in die wichtigsten teutschen Reichsbedienungen einsetzte, zum ersten Reiche Europens zu machen. Eines seiner ersten römisch-königlichen Geschäffte war dieses, daß er am 7 und 8 April 1348 [p]) alle kaiserliche und römisch-königliche Privilegien für Böhmen bestätigte, selbst den längst vernichteten Lehnbrief des Königs Richard, wodurch Oesterreich und Steiermark dem böhmischen Könige gegeben ward, und die Urkunde K. Friedrichs II., welche den böhmischen Ständen das Recht der Königswahl ertheilte. Dieses Verfahren verrieth Carls Neigung, sich bey einer günstigen Gelegenheit Oesterreich zuzueignen. Allein bald nachher sahe man, daß Carl noch nach größeren Ländern strebte, und alles, was er an sich bringen

 konn-

S. die Abhandl. von den böhmischen ältesten Mahlern im Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. Eine persische Tapeten-Manufactur legte Carl durch mohamedanische Tapetenwirker zu Prag an. Auch ließ er aus Italien und aus teutschen Handelsstädten Seidensticker, Uhrmacher, Bildhauer und Kunstmahler nach Böhmen kommen. Hr. Pelzel II. B. S. 828. Man behauptet, daß Carlstein ihm das seyn sollte, was Carln dem Großen sein Pallast in Aachen war. Wenigstens trachtete Carl IV. Carln dem Großen ähnlich zu seyn, und schätzte diesen so hoch, daß er ein Fest, an welchem er als Heiliger angerufen wurde, anordnete.

l) *de Waitmile* p. 53. m) ib. p. 60.

n) Hr. Pelzel I. B. S. 149.

o) Voigt Versuch einer Geschichte der Universität Prag im 2 Bande der Schriften einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, Seite 296. u. f. Andere schon vorhandene italiänische Universitäten vergrößete Carl, half auch 1353 die zu Friaul gründen. Hr. Pelzel a. O. II. Th. S. 956. I. Th. S. 368.

p) Hr. Pelzel 1. Th. S. 203. 224.

konnte, in böhmische Provinzen verwandelte; und man befürchtete, daß er vermittelst dieses Umweges endlich zu der uneingeschränkten Herrschaft über Teutschland gelangen werde, die verschiedene seiner Vorfahren unter den Kaisern vergeblich zu erringen gehofft hatten. Allein sein eigenes Leben war für diese weitschichtige Unternehmung zu kurz.

§. 52.

Carls teutsche Begebenheiten. J. Ch. 1348.

In Teutschland traten die vier Churfürsten, welche Carls Feinde waren, nemlich Heinrich von Mainz, Ludewig von Brandenburg, Ruprecht von der Pfalz, und Erich von Niedersachsen zu Oberlahnstein zusammen, und erwählten den englischen König Eduard zum Oberhaupte des römischen Reichs. Aber Carl fand Zugang zu einigen englischen Herren, und verleitete durch selbige das Parlament, dem Könige die Annahme der Wahl abzurathen. Er ließ ferner durch den Herzog Wilhelm von Jülich die Gemahlin des Königs Eduards überreden, ihrem Gemahle die Vortheile, die Carls Freundschaft ihm verschaffen könne, recht einleuchtend zu machen, und bewegte den König von Frankreich, den Krieg mit Eduard zu erneuern. Durch alles dieses gewann er das Uebergewicht über die brandenburgische Partey, und brachte den Eduard dahin, daß er mit ihm am 23 und 29 April Freundschafts- und Hülfsbündnisse schloß, und am 10 May die angebotene römische Krone ausschlug. Dem Churfürsten von der Pfalz zeigte er seine Kräfte im März durch eine Verheerung der Unterpfalz, und von dem Bündnisse, worin dieser Herr mit andern Fürsten stand, zog er den Fürsten Henrich von Meklenburg-Rostock ab, durch desselben am 8 Julius vorgenommene Erhebung in den herzoglichen Stand, imgleichen den Herzog Albrecht von Oesterreich am 26 May durch Erneuerung der Verlobung seiner Tochter, und durch unbedingte Bestätigung aller österreichischen Vorrechte. Den Herzog Boleslav oder Bolko von Schlesien-Schweidnitz, der ihm mit einem Angriffe drohete, brachte er dadurch zur Ruhe, daß er zwey feste Plätze an seiner Gränze, nemlich Frankenstein und das Kloster Camenz, sich vom Henrich von Haugwitz, dem sie vom Herzog zu Mönsterberg verpfändet waren, abtreten ließ. Dieser Hindernisse ohngeachtet, entschlossen sich die misvergnügten Churfürsten zu einer neuen Wahl, und trachteten den meißnischen Markgrafen Friedrich zum Gegenkönig zu ernennen. Auch diesen schreckte Carl durch Drohungen und Vorstellungen ab, ihrem Antrage Gehör zu geben; und zugleich ließ er sich mit dem brandenburgischen Churfürsten und den bayrischen Herzogen in Aussöhnungs-Unterhandlungen ein. Diese Fürsten verlangten, daß er für sie die päbstliche Losprechung vom Banne auswirken, und ihnen das Eigenthum aller vom Kaiser Ludewig erhaltenen Reichslehne bestätigen solle. Beides versprach er ihnen zu einer Zeit, in welcher er sich verpflichtete, dem Könige Eduard und dem Herzoge von Jülich die Provinzen Holland und Zeeland, die doch einem der bayerischen Prinzen gehörten, zu verleihen q). Bald hernach gab ihm der obersächsische Churfürst Rudolf Gelegenheit, den brandenburgischen Markgrafen durch fremde Macht zu unterdrücken, und er nutzte diesen Vorfall auf das vollkommenste, ob es gleich seine Moralität sehr zwey-

q) Urkunde vom 8. Kal. Julii in Hrn. Weihbischof Würdtwein *novis Subsidiis diplom.* P. XI. p. 59.

zweydeutig machte. Es hatte nemlich der sächsische Churfürst einen ehemaligen Stallknecht des schon lange verstorbenen letzten brandenburgischen Markgrafen ascherslebischen Stammes (Waldemar) verleitet, sich für diesen Markgrafen auszugeben, und eine Erdichtung auszusinnen, vermöge deren er zu der Zeit, da man ihn als todt betraurte, nach dem gelobten Lande gewandert, und nun erst nach Abbüßung gewisser Sünden zurückgekommen seyn sollte. Carl erklärte diesen Menschen (Jacob Rehbock) für den wahren Waldemar, belehnte ihn und auf seinen unbeerbten Todesfall den Churfürsten von Sachsen und die Fürsten von Anhalt mit den brandenburgischen Marken und Landsberg, und ließ sich von ihm am 2 October die zu Brandenburg gehörige Markgrafschaft Niederlausitz abtreten. Hierauf huldigten die brandenburgischen Landstände diesem Waldemar, und erleichterten dem Heere des Königs Carl und seiner verbündeten teutschen Fürsten die Eroberung des Landes, welches der Churfürst Ludewig bis auf Frankfurt an der Oder einbüßete. Der Churfürst Ludewig versuchte abermals den Markgrafen von Meißen zur Annehmung der teutschen Krone zu überreden, allein Carl erkaufte des Markgrafen Weigerung mit 10000 Mark Silber, eine Summe, die er gewiß nicht würde aufgeopfert haben, wenn er hätte voraussehen können, daß dieser Markgraf schon im nächsten Jahre sterben würde. Darauf ernannten die misvergnügten Churfürsten den ehemaligen Geheimen Rath und Feldobristen des Kaisers Ludewig, Graf Günther von Schwarzburg, einen sehr klugen, tapfern, rechtschaffenen, reichen und glücklichen Kriegesmann, zum römischen König; und dieser nahm die Wahl am 30 Jenner 1349 im Lager vor Frankfurt am Mayn an. Der König Carl veranlassete, daß zwey nahe Vettern dieses Gegenkönigs, nemlich die Grafen Günther und Henrich von Schwarzburg, wie auch der Marggraf Friedrich von Meißen, sich am 14 Jenner mit ihm zu Günthers Besiegung vereinigten, bot die deutsche Reichsmacht auf, wies selbiger Cassel auf den 22 Februar zum Versammlungsplatz an, und ließ durch die ihm ergebenen Churfürsten am 17 Februar eine Urkunde über die Rechtmäßigkeit seiner Wahl ausfertigen und überall bekandt machen. Günther schrieb ein Lust-Turnier nach Cassel auf den Tag aus, an welchem Carls Heer dort seine feindliche Unternehmung gegen ihn anfangen sollte, und bewirkte durch diese Aeußerung seiner Geringschätzung der carolinischen Macht, daß keiner von Carls Partey im Felde erschien. Carl hatte seine Gemahlin Blanca am 1 August 1347 durch den Tod verlohren, und bewarb sich um die englische Prinzessin Isabella, damit er deren Vater, den König Eduard, noch genauer mit sich vereinigen möchte. Er reisete auch, um diese Vermählung zu vollziehen, nach Zeeland [r]); allein da sie aufgeschoben ward, ließ er auf der Rückreise einem seiner mächtigsten Feinde, nemlich dem pfälzischen Churfürsten Rudolf, den Antrag thun, ihm seine einige Tochter Anna zur Gemahlin zu geben. Dieser Vorschlag würkte so stark auf die Eitelkeit des Churfürsten, welcher durch die Ehre, der Schwiegervater eines römischen Königs zu seyn, einen Vorzug vor allen übrigen teutschen Fürsten zu erhalten glaubte, daß er die dem Könige Günther und seines Vaters Brudernsöhnen, den brandenburgisch-baierischen Fürsten, geleistete Eide brach, und zu dem Könige Carl

Graf Günther wird römischer Gegenkönig.
J. Ch. 1349.

r) Hr. Pelzel I. B. S. 244.

Carl übertrat. Die Vermählung ward am 19 März 1349 zu Bacharach vollzogen [s]), und darauf erfolgte ein enges Vertheidigungsbündniß zwischen Carl und seinem Schwiegervater. Die übrigen pfälzischen regierenden Herren, nemlich des Churfürsten Bruder, Ruprecht der ältere, und Bruderssohn, Ruprecht der jüngere, folgten des Churfürsten Beyspiele, und auch die baierischen Herzoge Stephan, Albrecht von Holland, Ludewig der Römer, und Otto, die insgesamt des Kaisers Ludewig Söhne und des brandenburgischen Churfürsten Ludewig Brüder waren, wünschten sich mit Carln auszusöhnen. Dieses konnte nicht geschehen, so lange Günther König blieb. Daher versuchten einige ihrer Freunde, diesen Herrn durch Anbietung beträchtlicher Vortheile zur Abdankung zu bewegen, aber Günther wies sie ab. Carl warb ein Heer, konnte aber aus Geldmangel dieses nicht in die gehörige Verfassung bringen. Günther blieb in Frankfurt, erwartete die Hülfsvölker, die ihm der Churfürst von Brandenburg zuführen wollte, und gedachte alsdann Carln aufzusuchen und anzugreifen. Allein Carls Anhänger sorgten dafür, daß Günther vergiftet wurde, und der brandenburgische Churfürst zwar zu ihm kam, aber sein Heer zurückließ. Günther ging Carls Heere bis Eltvil entgegen, ward aber so siech, daß er das Bette nicht verlassen konnte, und an seinem Leben zu verzweifeln anfing, entschloß sich zu einem Vergleiche am 26 May, und versprach für 21200 Mark Silber seine Rechte auf die teutsche Krone Carln abzutreten, that dieses aber erst am 12 Junius, zwey Tage vor seinem Tode.

K. Günther stirbt.

Zugleich mit Günthern endigten auch der Churfürst von Brandenburg, dessen Brüder, und der Churfürst Henrich von Mainz, den mit Carln angefangenen Krieg, und erhielten die Zusage, daß alles, was sie verlangten, ihnen eingeräumt oder verschafft werden sollte. Der Churfürst von Brandenburg wünschte, daß Carl ihm die päbstliche Genehmigung seiner Ehe mit Margarethen von Tyrol und die Befreyung vom Banne auswirken möchte, und sich selbst aufs neue wählen ließe, weil er geschworen hatte, Carls Erwählung zu Rensee nie für rechtmäßig zu erklären. Das letzte geschahe zu Aachen, zugleich mit einer neuen Krönung am 25 Julius [t]): Aber das erste konnte Carl nicht bewirken, weil er mit dem Pabste in ein Misverständniß gerieth, da dieser die wenigen dem Carl gelassenen Vorrechte kränkte, und dennoch Carln beschuldigte, daß er seinem Eide nicht nachlebe, auch im Begriff war, den König Carl so wie ehedem den Kaiser Ludewig zu behandeln. Carl mußte nun den untergeschobenen Markgrafen Waldemar verlassen, und der Churfürst Ludewig vertrieb diesen Ebenteurer aus der Mark am Ende des Jahrs. Im nächsten Jahre 1350 erfolgte am 2 und 21 Februar Carls völlige Aussöhnung mit dem Markgrafen von Brandenburg und allen seinen Freunden. Der Pfalzgraf Ruprecht mußte vermöge seines Amts eine Untersuchung über den eingeschobenen Waldemar und die Forderungen des Churfürsten vornehmen, und that am 15 Februar den Ausspruch, daß, da der bran-

J. Ch. 1350.

den-

s) de *Waitmile* nennet diese Prinzessin Meczka (S. 34.) Sie ward gekrönt als römische Königin zu Aachen am 25 Julius, und als böhmische Königin zu Prag am 1 November 1349.

t) Häberlin a. O. III. B. S. 490. *Henr. Rebdorf.* in *Struve Scr. rer. Germ.* T. I. p. 637. Hr. Pelzel bezweifelt die zweyte Krönung im I. B. S. 267.

denburgische Adel erweisen wolle, daß Waldemar ein Betrüger sey, Carl über dessen Beweise auf einem Reichstage ein Decret geben, vorläufig aber Ludewigen mit Brandenburg belehnen, und seinen Bruder Johann anhalten solle, seine Ansprüche an Kärnthen, Krain und Tyrol dem Churfürsten abzutreten. Ludewig ward demnach am 16 Februar mit Brandenburg und Lausitz belehnt, entsagte allen Ansprüchen an Bautzen, Görlitz und die Oberlausitz, und lieferte Carln am 12 März die Reichsheiligthümer aus. Er vertauschte am 11 November 1350 die Mark Brandenburg, die Niederlausitz und die Lehnshoheit über Pommern gegen Ober-Bayern an seine jüngern Brüder Ludewig den Römer und Otto, behielt aber damals und bey der neuen Erbtheilung am 24 December 1351 die Churwürde in Gemeinschaft mit den beiden wirklichen Markgrafen, und zwang erst im Jahre 1355 den Waldemar, die brandenburgischen Unterthanen an ihn zu weisen, und sich zu den Fürsten von Anhalt zu begeben.

Prinz Johann erhält Mähren erblich.

In Böhmen nahm Carl im Jahre 1350 viele Handlungen vor, die nur dieses Reich betrafen. Schon am 26 December 1349 [u]) überließ er seinem Bruder Johann die Markgrafschaft Mähren als ein erbliches Lehn, mit der Verpflichtung, ihm gegen alle, insbesondere aber gegen böhmische empörerische Landherren zu dienen, und sich keiner Rechte über den Bischof von Olmütz und Herzog von Troppau anzumaßen. Im Anfange des nächsten Jahrs vereinigte er sich mit diesem Johann zu der Wiederherbeyschaffung aller von Böhmen getrenneten Länder, und 1351 mußte Johann feyerlich seinen Ansprüchen auf Böhmen entsagen, so lange Carls männliche Nachkommenschaft blühen würde. Die neuen thüringisch-meißnischen Landesherren Friedrich, Balthasar, Wilhelm und Ludewig, errichteten am 6 Februar ein genaues Bündniß mit Carl [v]), welches dieser gesucht hatte, weil er seine vom untergeschobenen Waldemar erhaltene, aber nun ungültig gewordene Ansprüche auf die Niederlausitz auszuführen trachtete. Denn diese Markgrafschaft ward von den neuen brandenburgischen Markgrafen, Ludewig dem Römer und Otto, den meißnischen Markgrafen verpfändet, und Carl ließ sich, von den Markgrafen am 9 März 1353 das Einlösungsrecht abtreten. Da er den böhmischen Kaufleuten den Weg nach Preußen und Rußland gebahnt hatte, die Bürger zu Krakau aber auf diesen ihnen schädlichen Handel aufmerksam wurden, und den Böhmen die Reisen durch Polen untersagten, verbot er am 18 Julius 1350 [w]) den Krakauern allen Handel in Böhmen, Mähren und Schlesien. Am 13 September gab er mit Zuziehung der Landstände ein merkwürdiges Reichs-Grundgesetz [x]), durch welches er die Vorrechte und Pflichten der höheren Beamten festsetzte, peinliche Fälle mit ihren Strafen, Kronrechte, Kronschlösser, Vasallenpflichten und Policeysachen genau bestimmete, sich zu Aufrechthaltung der catholischen Religion und Vertilgung

u) Hr. Pelzel S. 327. 279. *Dobner Mon. hist. Boh.* T. IV. p. 324. Der Markgraf mußte versprechen, nichts von Böhmen, wenn es an ihn fallen würde, zu veräußern. *Goldast* T. I. *Suppl.* p. 315. Er machte Olmütz 1354 zu einer Stapelstadt. *Dobner* IV. p. 345.

v) *Dobner* IV. p. 337.

w) Hr. Pelzel I. B. Urkb. S. 85.

x) Hr. Pelzel I. B. S. 317. Das Gesetz ist gedruckt unter diesem Titel: Majestas Carolina, sive Constitutiones Caroli IV. Rom. Imp. quam edidit Paulus Geschin. Hanoviae 1617. f.

gung der Ketzer verbindlich machte, und den Landständen das Recht zugestand, den böhmischen König zu wählen; doch mit der Bedingung, daß sie den als König erkenneten, der es der Natur nach seyn müßte, nemlich den ältesten Sohn des verstorbenen Königs, und in dessen Ermangelung den erstgebohrnen Sohn der nächsten Linie. Im nächsten October ward zwar Carl vergiftet und mußte über ein Jahr mit den Folgen des Gifts kämpfen, aber dennoch war er für Böhmen thätig, denn er verabredete am 13 December 1350 [y]) eine eheliche Verbindung zwischen seinem eben gebohrnen Sohn Wenzeslav und einer Bruderstochter des Herzogs Bolko von Schlesien-Schweidnitz, der ihm am 16 August zugesaget hatte, nichts von seinem Lande ohne seine (Carls) Erlaubniß zu verpfänden. Aber dieser einzige Sohn des K. Carls starb am 30 December 1351. Bolkos nächster Vetter, der Herzog Nicolaus von Mönsterberg, bequemte sich, Carln (1351) das Eigenthum des Schlosses Frankenstein und Klosters Camenz abzutreten [z]), welches Carl bisher nur als Pfand besessen hatte.

J. Ch. 1351. Weit wichtiger aber war die Erwerbung der pfälzischen nahe gelegenen Güter, welche ihm sein Schwiegervater, der pfälzische Churfürst Rudolf, bey seiner Vermählung versprochen hatte. Diese Güter mußten nach dem teutschen Rechte erst Rudolfs Bruder und Bruderssohne, und demnächst den bayrischen Herzogen zufallen; allein Carl kaufte einzelne Stücke in der Oberpfalz, und traf mit dem ehemaligen brandenburgischen Churfürsten Ludewig verschiedene Vergleiche, vermöge deren dieser am 17 Julius 1351 den Kauf, und am 16 September die gänzliche Uebertragung aller Länder vom Rudolf auf seine Tochter und Carln mit dem Vorbehalte genehmigte, daß ihm, nicht aber Carln, die pfälzische Churstimme und alle zu der Chur gehörige Rechte und Belehnungen überlassen werden sollten [a]). J. Ch. 1353. Die Gemahlin des König Carls starb am 1 Februar 1353 ohne Söhne zu hinterlassen, aber dennoch trat ihr Vater unter der Bürgschaft und Genehmigung seines Vetters Ruprecht am 17 Julius alle seine Länder und Vorrechte, außer der Churwürde, dem Könige Carl ab, und setzte ihn durch seinen Tod schon im September in den Besitz derselben. Seine nächsten Agnaten überließen Carln wiederkäuflich, und zum Theil erblich, am 17 Julius, 19 September und 5 November, ihre in der Oberpfalz liegende Güter, und nachdem Carl nach und nach über diese Erwerbung und die Reichspfandschaften Eger, Floß und Parkenstein, die Willebriefe der Churfürsten, und durch Kauf die Länder anderer oberpfälzischen Eigenthümer erhalten hatte, vereinigte Carl 1355 am 5 April die Oberpfalz, und am 3 December Eger auf ewig mit der böhmischen Krone.

Die Oberpfalz und Eger wird mit Böhmen vereinigt.

Carls

y) Hr. Pelzel I. B. S. 164.

z) Hr. Pelzel I. B. S. 340.

a) Häberlin III. Band S. 530. Hr. Pelzel I. B. U. B. p. 149. Sowol der Markgraf Ludewig, als auch der Herzog Stephan, jener am 1 August, dieser am 9 März 1353, mußten noch allen Ansprüchen an böhmische und mährische Länder und Gerechtsame, und insbesondere der Oberrheinschen Churwürde und Stimme entsagen, dem Könige Carl und seinem damaligen Thronfolger, nemlich dem Markgrafen Johann, Treue und Gehorsam zusagen, und sich verpflichten, keine böhmische Herrschaften oder Lehnleute an sich zu bringen. *Dobner* IV. p. 347. 349. Von Ludewig dem Römer sind dergleichen Renuntiationen vom 1 und 3 December 1355 vorhanden, die auch auf die Lausitze und Oberpfalz ausgedehnet sind. Häberlin S. 602.

Carls Halbbruder Wenzeslav, dem in der Theilung Luxemburg überlassen war, vermählte sich gegen Carls Willen 1351 mit der Prinzessin von Brabant-Limburg, Johanna, und diese Vermählung gab in der Zeitfolge dem Könige Aussichten zu neuen Erwerbungen, da Johanna 1355 von ihrem Vater Brabant erbte. Denn Carl endigte den Krieg, den die Grafen von Flandern über dieses Herzogthum gegen die Johanna erhoben, am 1 Junius 1357 durch einen Vergleich zu Johannens Vortheile, und überredete sie und Wenzeslaven, dessen Erbland Luxenburg er am 13 März 1354 zum Herzogthum erhoben hatte, im Januar (1357), ihn und seine Nachkommenschaft zu Erben in Brabant einzusetzen, und durch die Stände von Brabant am 7 März dieses Vermächtniß genehmigen zu lassen. Später (am 28 October 1366) wendete Wenzeslav Luxemburg mit allen einverleibten Ländern, im Falle daß er keinen Sohn erhielte, der Krone Böhmen zu, und bestätigte dieses noch einmal am 30 Jenner 1378.

J. Ch. 1354.

Carls Wittwerstand gab ihm Gelegenheit, den Herzog Bolko von Schweidnitz-Jaur, seinen ehemaligen gefährlichen Feind, in die genaueste Verbindung mit sich zu bringen, denn dieser Herr war unbeerbt, und seine Güter fielen auf seine Bruderstochter Anna, deren Vater, Herzog Henrich zu Jaur, 1345 verschieden war; und er trat in den Platz seines verstorbenen Sohns, mit dem Anna verlobt gewesen war, und wurde am 3 Julius 1354 der Gemahl dieser Prinzessin, nachdem ihr Oheim ihn zum Erben seines ganzen Vermögens eingesetzet hatte [b]). Diese neue Königin ward gekrönt am 28 Julius zu Prag, und am 9 Februar zu Aachen, und ihr Vater bekam zur Vergeltung für seine Erbschafts-Einsetzung 1361 von ihrem Gemahle auf seine Lebenszeit das halbe Herzogthum Glogau.

Mit dem Hause Oesterreich befestigte Carl 1353 die Freundschaft durch die Verlobung seiner Tochter Catharina mit dem Prinzen Rudolf, einem Sohne des österreichischen Herzogs Albrecht, der seines Beystandes gegen die Eidgenossen bedurfte. Sein Schwiegersohn, der König Ludewig von Ungarn, war zwar seit 1349 Wittwer, erneuerte aber das freundschaftliche Verhältniß gegen ihn am 15 September [c]) durch ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß, und versprach, seine künftige Kinder nur mit Carls Kindern zu verehelichen. Die letzte auffallende Handlung, die Carl als römischer König vornahm, war die Stiftung eines regulirten Augustiner Chorherrn-Stiftes, welches er zu Ehren Carls des Großen in dessen Lieblingsschlosse Ingelheim 1354 errichtete, und zwar blos für eingebohrne Böhmen, die die böhmische Sprache redeten [d]).

b) *de Sommersberg S. rer. Siles.* T. I. p. 276. 386. 402. 165. Herzog Boleslav von Mönsterberg entsagte seinen Ansprüchen an Jaur und Schweidnitz erst im Jahre 1370. König Casimir von Polen erklärte am 1 May 1356, daß ihm die Lehnshoheit über diese Herzogthümer nicht gebühre.

c) *de Ludewig Reliqu. Mss.* T. V. p. 495.

d) *de Gudenus Cod. dipl. Anecdotorum res Moguntinas illustrantium* T. III. p. 377. *Acta Acad. Theod. Palatinae* T. I. p. 307. 321.

§. 53.

Carl wird römischer Kaiser.

In des Königs Carls Entwurf zu seiner Regierung gehörte die Kaiser-Krönung, die zu Rom vollzogen werden mußte. Der Pabst Clemens VI. hatte sie verhindert, weil er durch Carls List und Macht in Italien Abbruch zu leiden fürchtete; allein sein Nachfolger Innocentius VI. war weniger mistrauisch, und erlaubte im zweyten Jahre seiner Regierung 1354 dem Könige Carl nach Rom zu kommen. Verschiedene Reichsstände und Städte des oberen Italiens baten den König, ihnen mit einem Heere gegen ihre Feinde zu Hülfe zu eilen, und Carl ging mit einem kleinen Gefolge nach Mantua, und befahl den teutschen Reichsständen, die zum Römerzuge verpflichtet waren, dort zu ihm zu stoßen. Der Pabst erschien nicht selbst, sondern blieb in Avignon, und bevollmächtigte einige Cardinäle zur Kaiserkrönung. Der König ließ sich am 6 Jenner 1355 die longobardische eiserne Krone zu Mailand vom dortigen Erzbischof aufsetzen, und fertigte eine Bestätigung der von Böhmen und Polen dem päbstlichen Stuhle zu entrichtenden Petersgroschen aus. Er ritt endlich am 5 Jenner in Rom ein, empfing nebst seiner Gemahlin Anna die Kaiserkrone, erneuerte den Eid, der ihn, zum Aergernisse aller Teutschen und der meisten Italiäner, dem Pabste völlig unterwürfig machte, bestätigte zum Andenken an diese Feyerlichkeit dem Reiche Böhmen das Eigenthum aller Rechte und Länder, die ihm einverleibt waren, und verließ noch an selbigem Tage Rom. Die Italiäner waren gewohnt gewesen, ihre Kaiser gewaffnet und als mächtige wirkende Oberherren bey sich zu sehen, und geriethen in Zorn, als sie wahrnahmen, daß Carl nur als Reisender sich zeigte. Sie begegneten ihm sogar hin und wieder verächtlich, er aber gebrauchte an einigen Orten sein kleines Heer, vorzüglich gegen die gibellinische Partey, die dem päbstlichen Systeme entgegen arbeitete, erhielt dadurch beträchtliche Geldsummen, und brachte diese nach Böhmen.

J. Ch. 1355.

In diesem Lande hatte er den Verdruß, daß er das Reichsgrundgesetz (Majestas Carolina), welches er vor fünf Jahren gegeben hatte, weil es wegen des Widerspruchs einiger Baronen noch nicht hatte in völlige Rechtskraft gesetzet werden können, und weil, da das besiegelte Original zufällig verbrannt war, die übrigen Barone sich der auf selbiges geleisteten Eide entbunden zu seyn glaubten, am 4 October wieder aufheben und die ältere Verfassung und Reichsgewohnheiten bestätigen mußte [e]). Er fertigte am 27 September einen Schein aus, daß Mähren ein böhmisches Lehn geblieben sey, machte einen Entwurf, Böhmen in zwölf Kreise (Czudy) zu vertheilen, den er im nächsten Jahre zur Ausführung brachte [f]), und nahm als Kaiser und böhmischer König, nach vorläufig eingeholter Genehmigung der Churfürsten, am 9 October 1355 die merkwürdige Vereinigung des Landes Schlesien mit dem böhmischen Reiche vor [g]), wodurch Liegnitz, Brieg, Mönsterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Streliz, Teschen, Tosta, Beuthen, Steinau, Oswiezim, Breslau, imgleichen das Fürstenthum Ma-

Schlesien und Lausitz wird dem R. Böhmen einverleibt.

e) *Goldast Commentarii de Regni Bohemiae Juribus ac Priv. Ap. p. 82. T. I.*

f) Hr. P. Scheller Topographie des Königreichs Böhmen, 1 Th. S. 20.

g) *de Sommersberg* T. I. p. 776. Von Breßlau II. Th. S. 204.

Masovien und Herzogthum Plotzka, welchen beiden letzteren Ländern Carl doch zuvor entsaget hatte, von Polen völlig getrennet und zu dem teutschen Reiche geleget wurden. Auch eignete Carl zu gleicher Zeit die Oberlausitz als eine Provinz dem böhmischen Reiche zu.

Im November dieses Jahrs hielt Carl einen Reichstag in der Reichsstadt Nürnberg, die ihm, wegen des Betriebes der Einwohner, und der Nahrung, die die Fabriken und Künstler-Arbeiten in dieser Stadt seinem Geiste verschafften, sehr werth war, und oft von ihm besucht wurde. Auf diesem Reichstage gab er nach vorläufiger Prüfung der Reichsstände den ersten Theil des bekannten Grundgesetzes, welches die Carolina, imgleichen die güldene Bulle genant wird; bestimmete darin auf das genaueste alle Feyerlichkeiten, die bey Wahlen, Krönungen und anderen wichtigen Handlungen teutscher Monarchen vorgenommen werden mußten; heftete die churfürstliche Würde auf den Besitz eines gewissen Landes, setzte die Zahl der Churfürsten auf sieben, erklärte den erstgebohrnen Sohn des letzt verstorbenen Churfürsten für den einigen Churfürsten seines Landes, bestätigte der Krone Böhmen die Chur- und Reichs-Erzschenken-Würde, und publicirte das Gesetz am 10 Jenner 1356. Den zweyten Theil vollendete er auf dem Reichshofe zu Metz am 25 December, und in diesem verordnete er unter anderen Dingen, daß die Verletzer eines Churfürsten mit der Strafe der Verbrecher beleidigter Majestät beleget, die Churkreise nie zertheilt, und die Churprinzen in der lateinischen, italiänischen und wendischen Sprache unterwiesen werden sollten. Zugleich übertrug er darin die Reichsverwaltung zu der Zeit einer Thronerledigung einem sächsischen und einem pfälzischen Reichsverweser, beschrieb das Ceremoniel auf Reichshöfen, und verordnete eine Belehnungs-Sporteltaxe.

J. Ch. 1356.

Böhmens Vergrößerungen.

Bey den Reichsversammlungen und Reisen, die dieses Gesetz veranlasseten, hatte der Kaiser Gelegenheit, manches Reichslehn und ständische Land an sich zu bringen und mit Böhmen zu vereinigen. Der verschuldete Bischof Friedrich von Regensburg überließ ihm für Geld und Güter, die in Böhmen lagen, 1355 das Schloß Donaustauf, und die Churfürsten gaben ihm darüber ihre Willebriefe, allein das Thumcapitel und dessen Schutzgenossen, die Herzoge von Baiern, zwangen ihn und den Bischof, 1356 den Verkauf aufzurufen. Im Jahre 1356 trugen ihm die Landgrafen von Leuchtenberg ihr Schloß Stierberg und die Stadt Pegnitz zu Lehn auf, so wie sie sechs Jahr zuvor mit den Schlössern Bleystein und Reichenstein gethan hatten. Später bekam er 1357 Reichenbach von Henrich Reuß, Herrn zu Plauen; 1356 Hoyerswerda, und 1360 Spremberg in der Niederlausitz, von den Grafen von Schwarzburg; 1360 halb Glogau und Beuthen vom Herzoge Henrich von Glogau, Rotenberg von den von Wildenstein, Heydeck und Gutzenburg von den von Heydeck und Krenkingen, die Schlösser Parkstein und Carlswald und die Stadt Weida von dem kaiserlichen Reichsgute; 1361 sechs wirtembergische Schlösser von den Grafen von Wirtemberg; 1362 Schloß und Stadt Wertheim vom Grafen Eberhard von Wertheim, und Wildenstein und Thierstein von den von Ramsperg; 1366 bis 1368 die Herrschaft Colditz und viele fränkische, sächsische und schwäbische Schlösser und einige Reichsdörfer von ihren Eigenthümern oder Pfandeinhabern; 1374 die Schlösser Parchim,

chim, Plauen und Penzlin von den Edelherren von Werle, mehrerer kleineren Erwerbungen nicht zu gedenken. Weil Carl glaubte, daß er seinem böhmischen Reiche die größeste Sicherheit in Betracht seiner Vorrechte und teutschen Lehnshoheiten verschaffen müsse, so ließ er sich vom Erzbischofe Gerlach von Mainz am 7 Jenner 1356 eine Bestätigung sämtlicher Regalien und der Befreyung von den teutschen Reichsgerichten [h]), und von sämtlichen Churfürsten am 29 November Bestätigungen, daß die Chur und das Erzschenkenamt zu der böhmischen Krone gehöre, ausstellen, obgleich die güldene Bulle diese Vorrechte der Krone zureichend verbürgte.

Am 1 May 1356 errichtete zwar der Kaiser ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß, insbesondere gegen den teutschen Orden und das brandenburgisch-bayerische Haus, mit dem Könige Casimir von Polen, allein er arbeitete dennoch insgeheim am päbstlichen Hofe an der Trennung des breslauischen Bischofs vom polnischen Erzbischofthume Gnesen [i]), obgleich dieses dem polnischen Könige sehr unangenehm war. Der livländische oder vielmehr litthauische heidnische König gerieth über diesen Bund in Furcht, und erbot sich mit den Vornehmsten seiner Nation zum Kaiser nach Breslau zu kommen, und sich taufen zu lassen, auch seine ganze Nation zu dem Christenthume zu bringen: Allein, da Carl seine Forderung, daß der teutsche Orden ihm zuvor alle entrissene Landschaften zurückgeben sollte, nicht genehmigen wollte, trat er zurück. Am päbstlichen Hofe brach ein Misverständniß mit dem Kaiser aus, denn dieser verlangte, daß der Pabst die Constitutionen vernichten sollte, in welchen seines Großvaters, nemlich des Kaisers Henrich guter Name verunglimpft ward; und der Pabst glaubte dieses nicht thun zu dürfen, weil es die päbstliche Unfehlbarkeit nicht verstatte. Der Pabst forderte von der teutschen Geistlichkeit den Zehnten aller Einkünfte, und der Kaiser verwies auf einem Reichstage zu Mainz 1359 nicht nur dem päbstlichen Legaten diese Zumuthung, sondern forderte vom Pabste die Verbesserung der verwilderten Sitten der Geistlichkeit, und befahl dem Erzbischofe von Mainz, diese in Teutschland vorzunehmen, unter der Drohung, alle Einkünfte geistlicher Pfründen zu den kaiserlichen Renten zu ziehen, wenn sie nicht gleich erfolgte [k]).

J. Ch. 1358.

J. Ch. 1359.

Der Pabst sprach dem Kaiser in einer Zuschrift am 30 April 1359 das Recht, sich in geistliche Reformationen zu mischen, ab, gebot ihm, alle entzogene Güter den Geistlichen zurückzugeben, und verabredete insgeheim mit dem mainzischen Erzbischofe Gerlach und einigen andern aufgebrachten geistlichen Fürsten, den Kaiser vom Thron zu stoßen, und den König Ludewig von Ungarn auf selbigen zu setzen. Der Kaiser erfuhr diese Verrätherey durch seinen Schwiegersohn, den Herzog Rudolf von Oesterreich, und schrieb einen Churfürstentag aus, auf welchem der Pfalzgraf am Rhein, als oberster Richter, sie untersuchen und bestrafen sollte. Gerlach gerieth in Schrecken, erklärte in einigen an den König von Ungarn und die österreichischen Herzoge gerichteten Briefe die Beschuldigung für eine Verleumdung, und erbot sich zu der Rechtfertigung vor dem kaiserlichen Hofgerichte. Nach dieser Erklärung hielt der Kaiser es für klüger, die Klage ruhen als durchsetzen zu lassen, und die Geistlichkeit von der Furcht ihre Güter einzubüßen zu befreyen,

Der Pabst will Carl vom Thron stoßen.

h) *Goldast* T. I. Ap. p. 97.

i) Von Breßlau II. Band, S. 202.

k) Häberlin a. O. III. B. S. 646.

freyen, welches er durch eine am 13 October ausgefertigte Sicherheits-Urkunde für sämtliche geistliche Personen und Güter that [l]). Der Pabst Innocentius und die Cardinäle legten endlich auch ihre Bedenklichkeiten ab, und erklärten am 11 Februar 1361 den Kaiser Henrich VII. für einen rechtgläubigen und frommen Sohn der Kirche, dessen Andenken durch die harten aus menschlicher Blödigkeit entstandenen alten päbstlichen Verordnungen nicht beschimpft werden könne [m]).

Der Versuch des Pabstes, einen Gegenkönig aufzustellen, machte Carln so sehr besorgt, daß er sich bemühete, alle Männer, die zu einer solchen Gegenwahl behülflich seyn konnten, auf seine Seite zu ziehen. Er errichtete demnach neue Freundschafts-Bündnisse mit den brandenburgisch-bayerischen Herzogen, versprach am 5 May 1359 dem Churfürsten Ludewig dem älteren, keine aus seinen Staaten entflohene Missethäter in Böhmen zu dulden, gab ferner am 31 Jenner 1360 den beiden brandenburgischen Markgrafen Ludewig dem Römer und Otto die Versicherung keine in ihrem Lande liegende Güter oder wohnende Lehnleute an sich zu bringen, und beliehe diese beiden Prinzen als Kaiser am 2 Februar mit den brandenburgischen Marken [n]). Im Jahr 1360 zogen sich die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg des Kaisers Ungnade zu, beschlossen, sich den Folgen derselben mit Gewalt zu widersetzen, und brachten den sehr ehrgeizigen Schwiegersohn des Kaisers, Rudolf Herzogen von Oesterreich, auf ihre Seite, welcher nun behauptete, daß seinem Hause noch ein Erbrecht auf Böhmen, Mähren, Sulzbach und andere mit Böhmen vereinigte Länder zustehe. Carl überredete zwar den Herzog Rudolf am 16 May zu der Rückkehr, allein Rudolf wendete sich gleich nachher wieder zu den wirtembergischen Grafen, und söhnte sich erst nebst diesen am 5 September mit seinem Schwiegervater aus, verpflichtete sich, so lange des Kaisers und des mährischen Markgrafens Nachkommenschaft vorhanden sey, keine Ansprüche an Böhmen, Mähren und andere Erbländer des Kaisers und Markgrafens in Polen und Teutschland zu machen, die darauf lautenden Urkunden aber dem Kaiser auszuliefern, und schloß ein enges Angriffs- und Vertheidigungsbündniß mit dem Kaiser. Der ungarische König Ludewig versprach dem Kaiser am 8 May seinen Beystand gegen den Herzog von Oesterreich, und erhielt dafür eine kaiserliche Erklärung [o]), daß er das Gerüchte von Ludewigs Bestreben nach der teutschen Krone ungegründet befunden habe, und künftig keiner dem Könige nachtheiligen Beschuldigung Gehör geben wolle. Der König Ludewig war der Schwester-Sohn und Thronerbe des Königs Casimir von Polen. Daher mußte auch das bisherige Misverständniß mit diesem Herrn hinweggeräumt werden, und Carl entsagte in dieser Rücksicht am 26 Julius seinen Ansprüchen auf die Lehnshoheit über Mazovien und Ploczko, und versprach an die Trennung der breslauer Diöcese von Polen nicht weiter zu gedenken.

J. Ch. 1360.

§. 54.

l) Gerken *Fragm. Marchica*, P. II. p. 65.

m) Hr. Pelzel a. O. II. B. Urk. B. Seite 331.

n) Diese Belehnung entsahe sich Carl nicht auf den Nothfall heimlich zu entkräften, indem er am 6 Februar sich schriftlich verwahrte, daß selbige den Rechten, die das teutsche und böhmische Reich und der Herzog Barnim von Pommern-Stettin besäßen, nicht nachtheilig seyn solle.

o) *Dobner* T. II. p. 380. 382.

§. 54.

Bisher hatte der Kaiser den Verdruß gehabt, daß er seine Erwerbungen, die er gerne seiner Nachkommenschaft hinterlassen hätte, zum Vortheil seines Bruders machen mußte, weil er selbst keinen Sohn, der die Früchte seiner Bemühungen genießen konnte, besaß: allein am 15 Februar 1361 ward er seines sehnlichen Wunsches gewährt, und seine Gemahlin gebahr zu Nürnberg den Prinzen Wenzeslav [p]). Diesen verlobte er sogleich mit einer Tochter des Burggrafens von Nürnberg, unter der Bedingung, daß diese die einige Erbin aller länder ihres Vaters werden sollte [q]). Die Mutter des Prinzen Anna starb am 11 Julius 1362, und des Kaisers Bruder, der Markgraf Johann von Mähren, der bisher sich als einen künftigen König von Böhmen betrachtet hatte, fing an zu fürchten, daß der Kaiser Mähren seinen Söhnen entziehen und seinem eigenen Prinzen zuwenden möchte. Daher nöthigte er den Kaiser, ihm am 20 Junius 1363 eine urkundliche Versicherung der Erbfolge in der Markgrafschaft für seine Prinzen Jodocus und Johann zu ertheilen [r]).

Wenzeslav wird gebohren.

Des Kaisers Freundschaft mit den Königen von Ungarn und Polen erlosch, da sie kaum errichtet war. Denn Carl hatte über das unzüchtige leben der Mutter des Königs Ludewig gespottet, und einige treulose Personen hatten dieses dem Könige Ludewig gemeldet, der sogleich beschloß, die Beschimpfung seiner Mutter auf das strengste zu ahnden, im Jahre 1362 sich zum Heereszuge rüstete, und am 7 Jenner den Herzog Rudolf von Oesterreich verleitete, abermals gegen den Kaiser bundbrüchig zu werden, sich mit ihm zu des Kaisers Besiegung zu vereinigen, und vorläufig mit ihm über des Kaisers Staaten einen Theilungsvergleich zu entwerfen [s]). Der Kaiser, der dieses erfuhr und einigen Reichsfürsten anzeigte, erhielt von den sämtlichen Churfürsten das Versprechen, daß sie den Herzog Rudolf als einen Empörer behandeln und nie einen österreichischen Prinzen zum römischen König erwählen wollten. Aber Rudolf ward dadurch nicht abgeschreckt, sondern vergrößerte den gegen seinen Schwiegervater gerichteten feindlichen Bund durch den Beytritt der Bischöfe von Passau und Bamberg und (am 31 December) des Königs Casimir von Polen. Der Kaiser arbeitete an einer Besänftigung des ungrischen Königs, und hielt durch allerley Vorschläge die Ausrüstung des ungrischen Heeres auf. Sein heimlicher Feind, Pabst Innocenz VI. starb, und dessen Nachfolger Urban V., der nichts mehr wünschte, als dem ungrisch-böhmischen Kriege zuvorzukommen, ließ durch einen Nuncius, mit Zuziehung des Herzogs Bolko von Schweidnitz-Jaur, (des Kaisers Schwiegervaters,) dem Könige von

J. Ch. 1362.

p) Die Geburt des Sohns ward vom Kaiser auch dazu genutzt, daß er dem Sohne mancherley Pfandschaften und Reichsgüter ertheilte, die er als Kaiser sich selbst nicht unmittelbar zuwenden konnte. Beyspiele finden sich in Hrn. Bibliothekar Pelzel Lebensgesch. des K. Wenzeslaus, 1 Theil, insbesondere von S. 16 und dem Jahre 1366. an.

q) Da Carl mehrere Söhne bekam, schien ihm diese Ehe für seinen Kronprinzen nicht einträglich genug zu seyn. Er hob demnach durch einen Vertrag Wenzeslavs Verlöbniß 1365 auf, schob 1368 seinen zweyten Sohn Sigismund in Wenzeslavs Platz, erneuerte diese zweyte Verlobung am 28 Februar, und widerrief sie am nächsten 29 December 1375. Hr. Pelzel a. O. II. B. Urkb. S. 291. 293.

r) Hr. Pelzel II. B. UB. S. 323.

s) Häberlin S. 675.

von Ungarn zureden, seine feindliche Absichten fahren zu lassen. Diese brachten den König dahin, daß er seine Beschwerden am 12 December 1363 dem Könige Casimir von Polen zur Entscheidung übergab. Carl begab sich nun selbst im Jenner 1364 zu den Königen von Polen und Ungarn nach Krakau, und fand bald ein Mittel, nicht nur die Feindschaft zu endigen, sondern aus selbiger sogar Vortheile für sich zu ziehen. Denn er vermählte sich mit der Prinzessin Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Casimir von Pommern-Stettin, und Tochter-Tochter des Königs Casimir, durch welche Heirath er Bundesgenossen erhielt, die ihm bey seinen Absichten auf brandenburgische und polnische Landschaften gute Dienste leisten konnten [t]). Die oben öfters genannte Margaretha von Tyrol hatte ihren Sohn, den Herzog von Baiern und Grafen zu Tyrol, Meinhard, durch den Tod verlohren, und in Rücksicht auf die Gemahlin dieses Prinzen, Margarethe von Oesterreich, ihr Witthum in Baiern und die Grafschaft Tyrol dem Herzoge Rudolf von Oesterreich, Margrethens Bruder, geschenkt. Die baierischen Herzoge Stephan, Friedrich, Johann und Albrecht von Holland widersetzten sich, als Mainhards Stamm-Erben, dieser Freygebigkeit ihrer Schwiegerin, zogen viele Bundesgenossen an sich, und griffen den Herzog Rudolf von Oesterreich feindlich im Jahr 1363 an. Rudolf, der damals dem Kaiser etwas von seinen Ländern zu entreißen hoffte, sahe sich bald in einer solchen Verlegenheit, daß er des Kaisers Hülfe und Beystand suchen mußte, um nur nicht sein eigenes Land einzubüßen. Er schloß sich daher gerne an den König von Ungarn an, und nachdem er dem Kaiser die Erbfolge in Tyrol versprochen hatte, ward er begnadigt, und am 8 Februar 1364 mit Tyrol beliehen. Die verwittwete Margaretha von Tyrol und der Herzog Rudolf errichteten am 10 Februar mit dem Kaiser, seinem Sohne Wenzeslav, den er 1363 am 15 Junius zum König von Böhmen hatte krönen lassen [u]), und dem Markgrafen Johann von Mähren eine Erbverbrüderung, vermöge deren die längstlebende Nachkommenschaft eines jeden von ihnen ihre sämtlichen Länder erben sollte [v]), und der Markgraf Johann vermählte sich mit Mainhards Wittwe. Die bairischen Fürsten entschlossen sich darauf am 12 September zum Waffenstillstande.

J. Ch. 1364.

J. Ch. 1364.

Erbverbrüderung mit Oesterreich; Tyrol.

In dem bairischen Hause war der ehemalige Churfürst von Brandenburg, Ludewig der ältere, (Mainhards Vater), schon am 18 September 1361 gestorben, und seine Brüder, Ludewig der Römer und Otto, welche gemeinschaftlich die Marken und die Churwürde von Brandenburg besaßen, erlangten einen Theil seiner Erbschaft von ihrem Bruder, dem baierischen Herzoge Stephan, der ihnen aber nichts von Oberbaiern abtreten wollte. Der Kaiser vergrößerte den Unwillen, der

t) Die neue Kaiserin war zu ihrer Zeit wegen ihrer ungemeinen Stärke bekandt, vermöge deren sie einen Widerstand überwältigte, den mehrere starke Männer vereinigt nicht überwinden konnten. *de Waitmile* p. 55.

u) Hr. Pelzel Lebensgesch. K. Wenceslaus, 1 Th. S. 9.

v) Hr. Pelzel Carl IV. II. B. U. B. S. 335. 386. Diese Erbverbrüderung ward bestätigt vom Kaiser als König von Böhmen am 23 Februar, vom Kronprinzen Wenzeslav und den böhmischen Ständen am 12, und von den österreichischen Landständen am 25 Februar.

der zwischen den bairischen und brandenburgischen Herren nun ausbrach, so sehr, daß die brandenburgischen Churfürsten beschlossen, ihren Brüdern die Hoffnung, sie dereinst zu beerben, gänzlich zu entziehen. In dieser Gesinnung errichteten sie am 18 März 1363 eine sehr enge Erbeinigung und Erbverbrüderung mit dem Kaiser und seinen Brüdern in Mähren und Luxemburg, erlaubten den Prinzen des kaiserlichen Hauses den Gebrauch des brandenburgischen Wapens und Titels, setzten diese zu Erben der brandenburgischen Länder nach Abgang ihrer männlichen Nachkommen ein, bestimmeten ihren Töchtern und Wittwen eine gewisse Summe Geldes zur Abfindung, ließen dem Kaiser und seinem Sohne vorläufig von ihren Beamten im Julius und August huldigen, und behielten sich nur den Besitz der Marken und der churfürstlichen Vorrechte auf ihre Lebenszeit bevor [r]). Carl bestätigte diesen Vertrag als Kaiser, und erhielt darüber die Willebriefe von den Churfürsten von Mainz, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, obgleich der Herzog Stephan mit seinen Söhnen, und die Fürsten von Anhalt als Eventualbelehnte widersprachen. Durch diesen Vertrag hatte der Kaiser viel gewonnen, denn die beiden Markgrafen hatten keine Söhne, und der jüngere Markgraf Otto war ein so leichtsinniger Verschwender, daß von ihm der Verkauf der Mark aus Dürftigkeit zu erwarten war. Der Kaiser versprach seine Prinzeßin Elisabeth dem Markgrafen Otto zu einer Gemahlin, und trat selbiger die Erb-Herzogthümer ihrer Mutter, nämlich Jaur und Schweidnitz, auf den Fall ab, wenn ihres Großvaters Bruder, der Herzog Bolko, und ihr ältester Bruder Wenzeslav ohne männliche Erben versterben würden. Dafür gaben beide Markgrafen dem Kaiser am 4 April 1364 abermals die Macht, die von ihnen an die Markgrafen von Meißen verpfändete Markgrafschaft Niederlausitz einzulösen, und wenn er überdem 1000 Mark Silber dafür dem Churfürsten Ludewig dem Römer gezahlt haben würde, selbige seinem ehemaligen Schwiegervater, dem Herzog Bolko von Schweidnitz, auf Lebenszeit zu Lehn zu geben. Dennoch verabredeten sie dabey, daß nach Bolkos Tode der Markgraf Otto die Niederlausitz vom Kaiser als böhmisches Mannlehn zurückbekommen, und wenn Otto ohne Mannserben verscheiden würde, der Markgraf Ludewig der Römer die Niederlausitz an sich lösen solle. Carl eilte mit der Einlösung der Niederlausitz, und Bolko empfing schon vom 11 bis 15 November 1364 die Huldigung in den verschiedenen Kreisen dieses Landes, ohngefehr zwey Monate vor dem unbeerbten Absterben Ludewigs des Römers. Der Markgraf Otto begann, sobald er allein regierte, viele zu Brandenburg gehörige Schlösser und Güter zu veräußern, und der Kaiser hielt sich berechtigt, seiner Gewalt Gränzen zu setzen. Daher nöthigte er den Markgrafen am 26 December 1365, ihn auf fünf Jahr zum Vormund seines Landes und seiner eigenen Person anzunehmen, und weil die Vermählung mit der verlobten kaiserlichen Prinzeßin Elisabeth noch nicht geschehen war, so versprach Carl ihm am 6 Februar 1366 anstatt dieser seine ältere Tochter Catharina (die Wittwe des am 27 Julius 1365 gestorbenen österreichischen Herzogs Rudolf), vermuthlich in der Absicht, der Verbindung durch eine Tochter überhaupt auszuweichen. Denn es ward bey dem neuen Vertrage vorausgesetzet, daß der Pabst sich werde bewegen lassen, die erste Verlobung auf- zu-

mit den Churfürsten von Brandenburg.

r) Hr. Pelzel U. B. II. B. S. 230.

zuheben, und daß die verwittwete Herzogin Catharina sich bequeme Ottens Gemahlin zu werden. Otten brachte seine Verschwendung bald auf den Entschluß, sein Erbrecht an Niederlausitz fahren zu lassen, und er verkaufte diese Markgrafschaft dem sechsjährigen Könige Wenzeslav von Böhmen, welcher am 10 October 1367 die Huldigung annahm y). Gleich nachher gereuete den Otto dieser Verkauf, und der Kaiser bewilligte am 13 Jenner 1368, daß er rückgängig werden sollte, wenn Otto ihm vor Ablauf des Decembers die Kaufsumme und das dem Markgrafen von Meißen bezahlte Pfandgeld auszahlte. Der Besitzer der Niederlausitz, Herzog Bolko, starb unbeerbt am 28 Julius 1368, und der König Wenzeslav vereinigte die Niederlausitz und die Herzogthümer Jaur und Schweidnitz mit der Krone Böhmen, diesesmal durch Huldigung und Besitznehmung, am 1 August 1370 aber durch eine vom Kaiser ausgefertigte Urkunde. Ottens Ansprüche waren erloschen, denn die Auszahlung der Kauf- und Pfandgelder war nicht erfolgt, allein es schien noch der Erzbischof von Magdeburg vermöge eines nicht zu Stande gekommenen Kaufs vom Jahre 1301 Forderungen an die Niederlausitz machen zu können. Daher mußte der Erzbischof am 15 August 1371 diese feyerlich für ungültig erklären z).

Niederlausitz, Schweidnitz und Jauer wird böhmisch.

Nach Rudolfs Tode hatte Oesterreich nur zwey Regenten, nemlich Albrecht und Leopold, und es war nicht unwahrscheinlich, daß diese ohne Söhne versterben würden. Auf diesen Fall sollten deren Länder an den Kaiser fallen, aber vermöge einer älteren Erbverbrüderung trat der ungrische König Ludewig vor, der zu mehrerer Befestigung seines erhaltenen Erbrechts seine Tochter Elisabeth mit dem österreichischen Herzog Albrecht verlobt hatte. Carl zeigte, wie viel seine Staatskunst vermochte. Denn der König Ludewig entsagte auf seine Veranstaltung am 25 Februar und 20 März 1366 dieser Verlobung, Erbverbrüderung und Hülfsverbindung, und gab am 20 October 1367 die darüber erhaltenen Urkunden den österreichischen Herzogen zurück. Die österreichischen Herzoge setzten nun den Kaiser, seinen Sohn Wenzeslav, und seinen Bruder den Markgrafen Johann von Mähren, nebst ihrer Nachkommenschaft, am 26 März und 19 May 1366 zu Erben aller ihrer Länder, wenn sie keine Söhne hinterlassen würden, ein. Der Markgraf Johann erkannte am 14 April die böhmische Lehnhoheit, und bezeugte, daß Mähren nach dem Abgange seines Mannesstammes an den König von Böhmen zurückfallen müsse, und Carl verschrieb nicht nur den österreichischen Herzogen Böhmen mit allen einverleibten Provinzen in dem Falle, wenn keine männliche Nachkommen von ihm und dem Markgrafen vorhanden seyn würden, sondern beliehe auch die Herzoge am 21 Junius damit vorläufig, und verschaffte ihnen die Genehmigungsbriefe der Churfürsten.

Oesterreichisch böhmische Erbverbrüderung.

Schon im Jahre 1365 hatte Carl mit dem Pabste zu Avignon die Abrede getroffen, daß er mit einem Heere nach Italien kommen, und in diesem Lande das kaiserliche oder vielmehr päbstliche Ansehen wieder herstellen, und die Unterdrückungen schwacher Stände durch mächtigere Städte und Geschlechter hemmen wolle. Zur Erfüllung dieses Entwurfs ging der Pabst 1367 auf einer neapolitanischen Flotte erst nach Viterbo, und darauf nach Rom, und that die vornehmsten italiänischen

y) de *Waitmile* p. 49. z) de *Waitmile* p. 52.

nischen Eroberer Barnaba und Galeazzo Visconti in den Bann: Allein der Kaiser blieb dieses Jahr zurück, und erschien erst 1368 in Oberitalien. Das päbstliche Heer stieß zu ihm, und er belagerte einige Oerter vergeblich, ging darauf nach Mantua, und entließ daselbst im August viele seiner Soldaten, daher er in den Verdacht gerieth, von den Visconti durch Geld gewonnen zu seyn. Später besetzte er die Städte, die freywillig die Thore ihm öffneten, und zog vor andern, deren Bürger ihm trotzten oder gar ihn aushöhnten, über. Endlich kam er nach Rom, leitete demüthig gehend das Pferd des einreitenden Pabstes am Zügel, und ließ seiner Gemahlin am 1 November die kaiserliche Krone aufsetzen. Auf dem Rückzuge brach am 18 Januar 1369 in Siena ein Aufruhr gegen ihn aus, und seine Leute wurden in den Gassen besieget, er aber im Pallaste belagert. Aus dieser Noth half er sich durch Unterhandlungen, und nachdem die Bürgerschaft die Waffen niedergeleget und ihm 20,000 Goldgulden als ein Strafgeld bezahlt hatte, bestätigte er ihr alle Vorrechte, die sie forderten. Darauf verglich er sich mit den Staaten Florenz und Pisa, befreyete Lucca von der Pisaner Hoheit, hob in Lucca, so wie fast in allen italiänischen Städten, große Geldsummen, verband sich am 13 Februar mit dem Pabste, dem Könige von Ungarn, den Häusern Este, Gonzaga, Carara, und den Städten Siena und Perugia, gegen die beiden Visconti und den Cane della Scala, verließ aber Italien ohne etwas zu unternehmen. Das brachte den Pabst Urban in einen so heftigen Zorn, daß er schwor ihn vom teutschen Throne zu stürzen. Allein Urban sahe sich genöthiget, im September 1370 nach Avignon zurückzukehren, und starb daselbst am 19 December, worauf Gregorius XI. in seinen Platz trat.

J. Ch. 1368.

Italiänischer Heereszug.

J. Ch. 1369.

§. 55.

Sobald der Kaiser den italiänischen Zug geendiget hatte, hielt er einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem sein Sohn Wenzeslav im Feuer erscheinen mußte [a]), um ein längst vergessenes Vorrecht böhmischer Könige, auf dem Wege zum Reichstage Verwüstungen anrichten zu dürfen, im Gebrauch zu erhalten, und darauf begab er sich nach Böhmen, in welchem Reiche er lange blieb, obgleich die Reichsfürsten ihn aufforderten Teutschland zu durchreisen, und den vielen Gewaltthätigkeiten abzuhelfen, oder wenigstens in Teutschland seinen festen Wohnsitz zu nehmen [b]). Der König Wenzeslav vermählte sich am 17 November 1370 mit Johannen, der Tochter des baierischen Prinzen Albrechts, der Holland beherrschte. Durch diese Vermählung schienen die bairischen Herzoge dieses Land einbüßen zu sollen; daher sahen sie sich nach Gehülfen um, um dieses zu hindern, und bemüheten sich, die gehemmete Blutsfreundschaft mit dem Markgrafen Otto von Branden-

J. Ch. 1370.

Brandenburgisch-ungrische Mishelligkeit.

a) *de Waitmile* p. 53. Wenzeslav begnügte sich diesesmal damit, daß er ein paar große Holzstöße anzünden ließ, so bald seine Begleitung Nürnberg sehen konnte. Der Gebrauch sollte zur Absicht haben, den teutschen Oberherrn zu nöthigen, die böhmischen Regenten nur im äußersten Nothfalle zu den Reichstagen zu fordern. Wenzeslav ließ den Adler seines ältesten Reichsschildes zum Andenken dieses Feuerzuges mit kleinen Flammen besäen, und in dieser Beschaffenheit als böhmisches Helmkleinod gebrauchen.

b) Goldast Reichs-Satzungen II. Th. S. 75.

denburg zu erneuern. Otto gab ihren Anträgen Gehör, und wünschte ihnen Brandenburg hinterlassen zu können, und da er in Krieg mit den Herzogen von Pommern gerieth, vom Kaiser ohngeachtet der Erb- und Vormundschafts-Verträge verlassen ward, und 1370 einen schimpflichen Frieden aus Geldmangel eingehen mußte, so hielt er den mit dem Kaiser errichteten Vertrag für gebrochen, und versprach, den bairischen Prinzen Friedrich, seinen Brudersſohn, in den Besitz der brandenburgischen Mark zu setzen. Der Prinz Friedrich ging durch einen weiten Umweg, nemlich durch Polen, nach der Mark Brandenburg, und führte ihm 1371 Hülfe zu. Otto nöthigte seine Unterthanen in der Neumark, dem Friedrich, seinem Vater Stephan, und seinen Brüdern, als ihren künftigen Erbherren, am 15 April zu huldigen. Stephan erlaubte einigen seiner Rittersmänner Streifzüge in Mähren vorzunehmen, und Otto überredete den König Ludewig von Ungarn, der kurz zuvor Polen vom Oheim geerbt hatte, ihm seinen Beystand, ohngeachtet des mit dem Kaiser errichteten engen Bündnisses zuzusagen. Carl fand es für nöthig, dem Otto seinen Ernst zu zeigen, und ließ, nachdem er am 22 Junius 1371 ihm den Krieg angekündiget hatte, einige brandenburgische Gegenden auf das grausamste verwüsten [c]). Zugleich aber arbeitete er an der Vernichtung des ungrisch-brandenburgischen Bündnisses, die er endlich am 14 März 1372 bewerkstelligte. Denn der König Ludewig entsagte am 23 Mai als König von Polen, allen ehemaligen Ansprüchen polnischer Regenten an Böhmen und Schlesien, und ward Carls Bundesgenosse: Carl aber versprach nie etwas, was damals zu Polen, Ungarn, Dalmatien, Croatien und anderen Reichen des Königs Ludewig gehörte, an sich zu bringen, und außerdem ward die Freundschaft nach Carls Weise durch ein Verlöbniß befestigt, welches zwischen Ludewigs Tochter und des Kaisers zweytem Sohne Sigismund verabredet wurde [d]). Zu gleicher Zeit vereinigte der Kaiser auch andere brandenburgische Nachbaren genauer mit sich, errichtete als Kaiser am 28 März 1372 einen Landfrieden für Böhmen, Mähren, Meißen und Thüringen, und erneuerte am 26 November die Erbeinigung mit den meißnischen Markgrafen. Seines Bruders des mährischen Markgrafens Johanns ältester Sohn, nemlich der Prinz Jodocus, hatte das 21ste Jahr erreicht, und war vom Vater am 12 May 1371 zum einigen Regenten in Mähren verordnet, auch seinen beiden mit Gütern abgefundenen jüngeren Brüdern zum Herrn vorgesetzet. Carl hielt diesen Prinzen aus übertriebener Vorsicht an, am 10 Februar eine Verschreibung über seine gegen Böhmen tragende Pflichten, und die Beobachtung aller von seinem Vater mit ihm errichteten Hülfs- und Angriffsbündnisse, auszustellen [e]), und erlaubte ihm dafür den Markgrafentitel noch bey seines Vaters Leben zu führen.

J. Ch. 1371.

J. Ch. 1372.

Der bairische Prinz Friedrich hatte Brandenburg verlassen, kam aber 1373 zurück, ließ sich vom Markgrafen Otto am 27 März für 200000 Gulden die alte Mark und Prigniß verpfänden, und wollte in diesen beiden Marken die

J. Ch. 1373.

 Hul-

c) *de Waitmile* p. 57. Hr. Pelzel a. O. II. B. Urk. S. 326.

d) *Dobner T. II.* p. 386.

e) Hr. Pelzel Lebensg. K. Wenzeslavs 1 Th. S. 29. Jodocus trat die Regierung in Mähren 1375 an, da sein Vater am 12 November verschieden war. Er erhielt als Pfand für Vorschüsse am 7 Mai 1378 vom Kaiser Glaz und Frankenstein. (*de Sommersberg* l. c. T. I. p. 962.)

Huldigung einnehmen. Allein der Kaiser eilte nach Brandenburg, kaufte auf dem Wege am 4 Junius die Reichs-Grafschaft Lindow und die Stadt Möckern, vom Grafen Albrecht von Lindow, und bemächtigte sich am Ende des Monats der Mittelmark. Der Markgraf Otto merkte nun erst, daß es ihm an Gelde und nahen Bundesgenossen fehle, suchte des Kaisers Gnade, und erhielt diese am 15 August zu Fürstenwalde unter den härtesten Bedingungen. Der Prinz Friedrich mußte gegen ein Geschenk von 30,000 Fl. f) allen Ansprüchen auf brandenburgische Länder entsagen, und sein Vater mußte mit seinen übrigen Söhnen diese Entsagung am 23 November wiederholen. Der Markgraf Otto verließ seine brandenburgische Marken, behielt nur die brandenburgische Churwürde und das Erzamt auf seine Lebenszeit, und bekam vom Kaiser für seinen Abtritt 300,000 Goldgulden, ferner ein Jahrgehalt von 3000 Schock böhmischen Groschen, und die Schlösser Floß, Hirschau und Sulzbach nebst einigen anderen oberpfälzischen Herrschaften, die seine Erben aber dem Könige Wenzeslav für 100,000 Gulden zurückgeben mußten. Der Kaiser beliehe mit den Marken am 2 October seinen Sohn, nemlich den König Wenzeslav, und die Prinzen Sigismund und Johann, und vorläufig nach dem Abgange seiner männlichen Nachkommenschaft auch seinen Bruder, den mährischen Markgrafen und dessen Söhne. Die bairischen Herzoge errichteten nebst den pfälzischen Vettern und dem Könige Ludewig eine Erbeinigung mit dem Kaiser und seinen Angehörigen am 4 October 1374, und betheuerten, daß sie nie etwas, was einem Prinzen des luxemburgischen Hauses gehörte, in Anspruch nehmen wollten. Darauf hielten Wenzeslav und der Kaiser einen Landtag zu Tangermünde, und ließen sich auf selbigem von allen Landständen, nachher aber, bey einer Reise durch das ganze Land, noch überdem von jeder Stadt und jedem großen Rittergeschlechte die Zustimmung zu der Vereinigung der Churmark Brandenburg mit dem Königreiche Böhmen ertheilen, die darauf Carl als böhmischer König am 28 May zu Guben in Gegenwart seiner Söhne und der böhmischen und brandenburgischen Stände vornahm, und als Kaiser am 29 Junius bestätigte, obgleich sie mit seinem Reichsgrundgesetze der güldenen Bulle nicht bestehen konnte. Wenzeslav ward nun als Churfürst von Brandenburg betrachtet, allein bey einigen Fällen ward sein Bruder Sigismund für den Churfürsten ausgegeben, und eigentlich war nur der Kaiser der wahre Regent. Dieser fand die Stadt Tangermünde so reizend, daß er sie zu einer Hauptstadt seiner Staaten zu erheben trachtete. Er errichtete darin ein Collegiat-Stift, erbauete ein geräumiges Schloß, und machte den Entwurf, den Hansehandel durch Böhmen zu leiten, und für selbigen eine Hauptniederlage in Tangermünde zu errichten. In dieser Rücksicht ließ er die Mulde, Oder und Elbe schiffbarer machen, und suchte Herr der Elb-Ufer zu werden g). An diesem besaß er schon einige wichtige Plätze, nemlich Pirna, Königstein und Mühlberg, noch mehrere aber hoffte er durch die meißnische Erbverbrüderung dermaleins zu erlangen, und um die Ufer im sächsischen Churkreise an sich bringen zu können, suchte er

Die Grafschaft Lindow und das Churfürstenthum Brandenburg kommt an Böhmen.

J. Ch. 1374.

f) Hr. Pelzel Lebensgesch. K. Wenzeslavs I. Th. S. 35. H. Johann von Meklenburg überließ Wenzeslaven am 17 May 1373 seine Ansprüche an Brandenburg, aber dem H. Albrecht von Mecklenburg verpfändete Wenzeslav am 6 Junius darauf die Prignitz und Havelberg. Ebend. S. 34.

g) Häberlin *IV.* Theil S. 2. u. f.

er sich die sächsischen Churfürsten dadurch zu verpflichten, daß er ihnen zu dem Besitze des Herzogthums Lüneburg verhalf. In das Erzstift Magdeburg setzte er böhmische Hofbeamte, auf deren fortdaurende Ergebenheit er rechnen konnte, als Erzbischöfe ein, und um die Hanse zu gewinnen, besuchte er einige der vornehmsten Städte dieses Bundes, vorzüglich aber das Haupt derselben, Lübeck, im Jahre 1375. Der Rath zu Lübeck schätzte schon die Ehre, einen Kaiser innerhalb seiner Mauern zu sehen, sehr hoch, weil in den nächsten beiden Jahrhunderten kein Kaiser in seine Stadt gekommen war. Daher machte des Kaisers Herablassung, da er dem Magistrate den fürstlichen Titel, Herr, und die Benennung gebohrner kaiserlicher Räthe, den Burgermeistern aber das Amt beständiger Reichs-Vicarien und Vollzieher des Landfriedens ertheilte, einen sehr starken Eindruck auf die Lübecker. Aber dennoch verfehlte er die Erreichung seines Zwecks in Betracht der Ableitung der Hansehandlung von ihren bisherigen Wegen. Er fand im brandenburgischen Lande alles in großer Zerrüttung, ließ aber über die landesherrlichen Güter und Einkünfte ein sehr genaues noch vorhandenes Verzeichniß verfertigen, und alle verpfändete landesherrliche Güter einlösen, und verordnete den Bischof Johann von Lebus, einen geschickten Staatshaushälter, zum obersten Verweser über die brandenburgischen Marken.

J. Ch. 1375.

Die oberländischen Reichsstädte wichen in ihren Gesinnungen gegen den Kaiser weit von Lübeck ab, denn da der Kaiser ungerecht mit ihnen verfuhr, sie mit hohen Steuern belegte, und verschiedene von ihnen verpfändete, veräußerte und mittelbar ihrer Freyheit beraubte, so traten viele von ihnen zusammen, und weigerten sich 1373 eine neue Steuer zu bezahlen. Dazu zwang sie nun zwar der Graf Eberhard von Wirtemberg als Reichsvogt, allein sie errichteten den großen schwäbischen Städtebund 1376, und bezeugten sich gegen des Kaisers Gebote ungehorsam. Der Kaiser, dessen wichtigste Angelegenheit damals war, seinen Sohn Wenzeslav auf den teutschen Thron zu bringen, fuhr mit Verpfändung der Reichsstädte fort, und vergab auch Abteyen, Zölle und andere Reichsgüter und Rechte[h]), um die nöthigen Stimmen zu erhalten. Diese Freygebigkeit brachte ihn endlich 1376 dem Ziele seiner Wünsche näher, zumal da der Pabst Gregorius ihm am 6 Mai auf sein Gesuch die Erlaubniß ertheilte, seinen Sohn zu seinem Gehülfen erwählen zu lassen. In Mainz waren zwey Erzbischöfe, Ludewig und Adolf vorhanden, die über die Churwürde mit einander kämpften. Aber der Kaiser half sich aus der Verlegenheit, die dieser Vorfall erregen konnte, erkannte den Ludewig als wahren Churfürsten, ließ aber vom Wenzeslav den Adolf versichern, daß sein Gegner nicht von ihm solle unterstützt werden. Die brandenburgische Chur-Stimme gehörte zwar dem Markgrafen Otto, allein dieser sorglose Prinz, der zu Wolfstein bis an seinen Tod, der 1379 erfolgte, in abwechselnder Verschwendung und Armuth zubrachte, blieb zurück, und gab seine Stimme schriftlich, nachdem der jüngere achtjährige kaiserliche Prinz Sigismund als angeblicher brandenburgischer Markgraf

J. Ch. 1376.

h) Man behauptet, der Kaiser habe, um die Wahlstimmen zu erhalten, 16 Reichsstädte verpfändet, über 100,000 Fl. ausgegeben, und den Ueberrest der kaiserlichen Domänen völlig veräußert. Daher bekommt er in einigen neueren Geschichten den Beynamen eines Stiefvaters des teutschen Reichs.

graf der Wahl beygewohnet hatte [i]). Durch diese Vorkehrungen bewürkte der Kaiser, daß der König Wenzeslav am 1 Junius durch die Vorwahl zu Rense, und am 10 Junius durch die Hauptwahl zu Frankfurt am Mayn, zum römischen Könige erhoben ward. Die Krönung erfolgte am 6 Julius zu Aachen, aber der Pabst Gregorius wich der Bestätigung der Wahl, so lange er lebte, aus. Der schwäbische Städtebund versagte dem neuen Könige die Huldigung, und ein Glied desselben, nemlich die Reichsstadt Ulm, widerstand der kaiserlichen Belagerung im Jahre 1376. Der ganze Bund besiegte im nächsten Jahre den Grafen von Wirtemberg, und der Kaiser gab dieser Widersetzlichkeit den Schein eines Privatstreits zwischen den Grafen und den Städten, und legte ihn 1378 freundschaftlich bey, damit nur sein Sohn als teutscher Oberherr von den Städten erkannt würde.

K. Wenzeslav wird römischer König.

Der Kaiser bemühete sich, den König Wenzeslav in seine Regierungsgeheimnisse einzuweihen, unternahm fast keine Handlung ohne ihn zuzuziehen, und ihn über deren Einleitung und geschickte Endigung zu belehren, ließ ihn sogar allen Gerichtssitzungen beywohnen, und schärfte ihm die Regel ein, daß er die Geistlichen lieben und ehren, die teutschen Stände, Städte und Rittersmänner zu Freunden behalten, mit seinen Nachbaren in Frieden leben, stets bey den Reichsgeschäfften mit größter Klugheit und Vorsicht verfahren, und überhaupt strenge Gerechtigkeit ausüben müsse [k]). Damit zwischen seinen Söhnen keine Feindseligkeiten nach seinem Tode ausbrechen möchten, bestimmete er 1377 jedem sein Erbtheil [l]), nemlich Wenzeslaven Böhmen und Schlesien, Sigismunden Brandenburg, und dem jüngsten Prinzen Johann Schweidnitz, Görlitz und die Niederlausitz. Im Jahre 1378. besuchte er seinen Schwestersohn, den französischen König Carl, und verliehe dem Dauphin auf seine Lebenszeit das General-Vicariat in der Dauphinee und dem Königreiche Arelat [m]), welches durch diese Verfügung in späteren Zeiten dem teutschen Reiche entzogen worden ist. Nach seiner Rückkunft endigte er sein Leben in Böhmen am 29 November desselben Jahrs.

J. Ch. 1377.

J. Ch. 1378.

K. Carl IV. stirbt.

§. 56.

K. Wenzeslav IV.

Sein Sohn, der König Wenzeslav, hatte weder seine Begierde, Herrschaften, Rechte und Güter an sich zu bringen, noch seine Verstellungskunst, seinen Scharfblick in die Zukunft, und seine Neigung zu Staatslisten und steter Wirksamkeit, besaß aber für diese sogenannten politischen Tugenden, andere, die ihn schätzbar machten, aber gewisse Classen seiner Unterthanen veranlasseten, seinen Character sehr in das Schwarze zu schildern. Er war nemlich ein großer Freund der Gerechtigkeit, und ein Feind der Unterdrücker der Armen, und aller ritterlichen Stra-

i) Hr. Pelzels Carl IV. U. B. n. 224.

k) *Dobner Mon.* P. IV. p. 139.

l) Häberlin IV. B. S. 36. Hr. Pelzel Lebensgesch. des K. Wenzeslavs I. Th. S. 45. Wenzeslav trat die Mark dem Prinzen Sigismund mit der Bedingung am 11 Junius 1378 ab, daß sie nach seinem unbeerbten Tode an den dritten Bruder Johann fallen, wenn aber auch dieser ohne Kinder abschiede, auf ewig bey der Krone bleiben sollte. Ebend. S. 65.

m) Hr. Pelzel a. O. II. Band S. 250. Urkb.

Straßenräubereyen, und brachte es innerhalb seinen ersten zehn Regierungsjahren dahin, daß kein auf die Straße gebrachter Schatz angegriffen oder bestohlen ward [n]). Er fand, daß aus Mangel von Czudarien und Poprawczonen, oder Richtern kleiner Bezirke, mancher armer Unterthan gekränkt und beschädiget werde, und hoffte diesem Uebel dadurch abzuhelfen [o]), daß er die Geschwornen und Aeltesten der Städte am 29 Junius 1381 zu beständigen Landrichtern ihrer Districte verordnete. Den weltlichen Unterthanen, oder den böhmischen Laien, waren die ehedem aufgehobenen Stolgebühren nach und nach von einigen Pfarrherren wieder aufgeleget, aber er nöthigte den Erzbischof im Jahr 1391 [p]) diese durch ein Synodal-Gebot abermals zu untersagen. Weil er bemerkte, daß die Geistlichkeit schon ein Drittheil der sämtlichen Ländereyen im Königreiche besaß, und durch die Macht, die sie sich über das Gewissen sterbender Menschen anmaaßte, diesen Reichthum noch immer vermehrte, so kam er den verblendeten Laien durch die Verordnung im Jahre 1381 zu Hülfe, daß keine Veräußerung ihres Eigenthums an geistliche Personen oder Stiftungen gültig seyn sollte. Dennoch war er selbst öfters freygebig gegen Geistliche, und beschenkte manches Kloster mit beträchtlichen Vorrechten und Gütern, gab alle Gebühren, die ihm neuerwählte Prälaten und Kloster-Vorsteherinnen entrichten mußten, auf ewige Zeiten der prager Domkirche zum Bau [q]), erlaubte und unterstützte 1391 [r]) die Stiftung einer neuen Kirche in Prag, Bethlehem genannt, und zweyer Lehrer oder Prediger, die, welches vorhin nie geschehen war, den Laien Glaubenswahrheiten in böhmischer Sprache an gewissen Tagen vortragen sollten,

n) Hr. Professor Pelzel Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenzeslaus. Prag 1788. I. Th. S. 206. Dieses Werk erschöpft die Geschichte des K. Wenzeslaus, von welcher nur weniges in den gedruckten gleichzeitigen Chroniken, nemlich der des de Waitmile (oder wie Hr. Pelzel ihn in diesem Werke nennet p. 281. Benessius Minorita) in *Dobner Monum.* P. IV. p. 63. sequ. und der Continuatione Pulkavæ (*ib.* p. 141.) gefunden wird. Die teutsche Geschichte Wenzeslaus ist kritisch und am vollständigsten in Häberlins allgem. Weltgesch. IV. und V. Band abgehandelt.

o) Hr. Pelzel I. Th. S. 106. Später glaubte er, daß es rathsam sey, alle Glieder der Universität und alle Bergwerks-Angehörige der gewöhnlichen Gerichtbarkeit zu entziehen, und gab 1392, jenen den Rector der Universität, und diesen den Bergmeister in Kuttenberg zum einigen Richter. Hr. Pelzel a. O. S. 257.

p) *ib.* p. 253.

q) *ib.* p. 199.

r) *ib.* p. 243. Diese Anstalt ward vom P. Gregorius XII. 1408 bestätigt, gereichte aber, weil durch sie zu viele Aufklärung durch die Prediger unter das Volk kam, bald der damaligen catholischen Kirche zum Nachtheil. Der König hatte die Folgen dieser Stiftung seines Raths Johann von Mühlheim nicht voraus gesehen, denn er wünschte nicht die Ketzer, sondern die Rechtgläubigen im Ansehen zu erhalten, und gebot 1384 allen Unterthanen, daß sie den Dominicaner Inquisitoren helfen sollten, gewisse böhmische Ketzer, welche Jesum und Maria angeblich lästerten, hinzurichten. (ib. p. 138.) Weil der König ein Gelehrter war, und einst die Frage aufwarf, ob man gewisse Beweise habe, daß jeder Sterblicher durch das Fegefeuer wandern müsse? gerieth er selbst in Verdacht einer Ketzerey, der der Domscholaster von Prag Adalbertus Raukonis de Encino eine weitläuftige Apologiam Purgatorii entgegensetzte. (Hr. Pelzel a. O.)

sollten, und bereicherte 1387 die Universität mit einem neuen Collegio [s]). Vorzüglich sahe er auf Policeygegenstände, besichtigte verkleidet die Brod- und Fleischschranken, und strafte die betrügerischen Verkäufer sehr arg. Auch begleitete er des Nachts die Schaarwachen, und ließ unzüchtige Personen auf den Gassen und in den Häusern der Geistlichen auffangen, und am nächsten Morgen am Pranger zu öffentlicher Schau ausstellen. Diese Handlung trug, weil mancher Geistlicher unter den Verbrechern war, auf einer Seite vieles zu einer allgemeinen Verachtung der Geistlichen bey, und verleitete auf der anderen Seite die Geistlichen, den König bey Ausländern zu verleumden, und im Reiche einen geheimen Widerwillen bey der Nation gegen ihn zu erregen [t]). Diese Abneigung hatte der König um desto weniger verdienet, da er sehr herablassend, offenherzig, und gütig gegen jedermann war, und keine schwere Steuern forderte, obgleich sein Vater ihm keinen Schatz hinterlassen, sondern vielmehr die mehresten Schloßgebiete verpfändet hatte, und es ihm zuweilen an nöthiger Speise und Trank gefehlet haben würde, wenn die Städte dieses nicht durch freywillige Gaben abgewendet hätten. Nur eine Sache konnte die Nation ohne Zuthun der Geistlichen über ihn misvergnügt machen, nemlich seine Vorliebe gegen Teutsche, welche, da sie eine Verachtung der Böhmen durch die Teutschen veranlassete, 1385 einige misvergnügte Prager zu einer Verschwörung gegen die Teutschen verleitete, die aber vom Könige entdeckt, und durch Hinrichtung zweyer Gastwirthe unterdrückt ward.

Uebrigens war Wenzeslav mit dem Fehler behaftet, der mehreren Regenten, die als Kinder eine Krone erhalten haben, und bey ihrer Erziehung durch eigennützige oder schwach denkende Hofleute verwahrloset sind, anzukleben pflegt; denn er war gebieterisch, ertrug keinen Widerspruch, gerieth leicht in Jachzorn, verübte dann Mordthaten und andere Grausamkeiten, bereuete diese, so bald die Aufwallung des Geblüts sich geleget hatte, war wankelmüthig, liebte die Ruhe, Bequemlichkeit und Pracht, vorzüglich aber die Jagd [u]), nahm die teutschen Reichsgüter, die ihm von ihren Lehnträgern angeboten wurden, zum Nachtheile künftiger teutscher Monarchen, als Afterlehne an, und trat bey den Mishelligkeiten im teutschen Reiche gerne auf die Seite der mächtigeren Partey.

J. Ch. 1379. Er hielt als römischer König seinen ersten Reichstag zu Nürnberg [v]), und fand so wenige Reichsstände daselbst, daß er gleich einen zweyten nach Frankfurt am Mayn ausschrieb. Auf diesem errichtete er eine Einigung mit den meisten Reichsständen gegen den Pabst zu Avignon, Clemens VII., und für den zu Rom er-

s) Hr. Pelzel S. 383. Die polnische Königin Hedewig errichtete 1397 ein gleiches Collegium zu Prag für 12 Litthauer, die unter ihre damals erst vom Heidenthume abgezogene Nation mehrere Aufklärung bringen sollten. Hr. Pelzel S. 349.

t) Hr. Pelzel S. 148. 164.

u) In den ersten zwanzig Jahren war K. Wenzeslav sehr thätig, und bereisete den größten Theil des Jahrs hindurch die teutschen Provinzen; allein nachher blieb er mehrentheils auf dem nicht lange vor 1383 von ihm erbaueten Schlosse Ziebrak oder Betlarn, weil dabey sehr schöne Wildbahnen waren. Seit 1380 hatte er einen geräumigen Pallast auf dem Boden der Ritter des Ordens vom rothen Kreuze in Prag aufführen lassen, weil an diesem Orte eine schöne Aussicht war. Hr. Pelzel I. Th. S. 62. 138. Bey Ziebrak errichtete er am 1 Jenner 1396 eine Stadt.

v) Hr. Pelzel S. 75. u. f.

erwählten neuen Pabst Urban VI., und beschloß, daß jeder Mensch, der Bullen oder Befehle vom Clemens nach Teutschland bringen würde, hart bestraft werden sollte. Dennoch blieben der Administrator des Erzstifts Maynz, Adolf, Graf von Nassau, und der Herzog Leopold von Oesterreich, Anhänger des Clemens, und selbst in Böhmen erklärten sich die beiden Dechante des Dohms und Wischehrades für den Clemens, wurden aber dafür aus ihren Würden gestoßen. Den Urban hielten für den wahren Pabst, außer Wenzeslaven und dem teutschen Reiche, die Könige von Ungern, Polen, Engelland und Portugal, die Herrschaft Florenz, und fast alle Stände in Oberitalien. Des Clemens wichtigster Beschützer war der König Carl V. von Frankreich, mit welchem Wenzeslav am 22 Julius 1380 ein Freundschaftsbündniß errichtete. Carl starb gleich nachher, und ihm folgte Carl VI., welchen Urban in den Bann that, und aller Vortheile verlustig erklärte, die aus irgend einem Vertrage oder Bündnisse ihm zustanden [w]). Dieses Verfahren misbilligte Wenzeslav, und da es dazu dienen sollte ihn vom französischen Hofe abzuziehen und näher auf die Seite des englischen Königs Richard zu bringen [x]), so that es grade die entgegengesetzte Wirkung. Denn Wenzeslav gab dem Pabste einen Verweis über seine Dreistigkeit, Verbindungen freyer Monarchen zu vernichten, beschwerte sich über einen gewissen Eingriff des Pabstes in seine böhmischen Majestäts-Rechte, und befestigte seine Freundschaft mit Frankreich. Der Pabst begriff, daß er gemäßigter mit dem K. Wenzeslav verfahren müsse, versprach den Eingriff zu heben, bat den König nach Rom zu kommen und sich zum Kaiser krönen zu lassen, und bemühete sich dem Könige glaublich zu machen, daß, wenn des französischen Königs Oheim, Ludewig von Anjou, Neapel behaupten sollte, die Herrschaft des teutschen Königs über Italien geendiget seyn würde. Die teutschen Reichsstände traten dem Pabste bey, und riethen auf dem Reichstage zu Nürnberg 1383 dem Könige, seinen Römerzug anzutreten. Das versprach Wenzeslav dem Pabste, und er bestimmte zu selbigem den nächsten May [y]). Aber da dieser eintrat, blieb er zurück, und später ernannte er am 5 Julius 1383 seinen Vetter den Markgrafen Jobst von Mähren zum Reichs-Vicarius durch Italien, und befahl ihm zwar nach Italien zu gehen und die Spaltung in der Kirche zu heben, aber auch die Bündnisse mit dem Könige von Frankreich zu erneuern, und dem Herzoge von Anjou bey der Besitznehmung des ihm zugefallenen Königreichs Neapel behülflich zu seyn.

Wenzeslavs Betragen gegen Pabst Urban VI.

Der vorgedachte päbstliche Eingriff in des Königs Rechte, betraf die Verordnung eines Bischofs zu Breßlau, und ereignete sich bey folgender Begebenheit. Es hatte im Jahr 1381 der Magistrat zu Breßlau ein Faß verbothenes auswärtiges Bier zu sich genommen, welches dem Domdechanten zu Breßlau bestimmt war, und da damals der Bischofssitz erlediget war, belegte der Bischof Wenzeslav von Lebus, als Administrator des Bischofthums, die Stadt Breßlau mit dem Banne [z]). Der König eilte nach Breßlau, um den Zwist zu endigen, und bat die

 Geist-

w) Hr. Pelzel I. Th. S. 123.

x) Der König Richard schloß am 6 Mai 1381 ein Bündniß mit Wenzeslav, und vermählte sich im Jenner 1382 mit dessen Schwester Anna.

y) Hr. Pelzel S. 134.

z) Hr. Pelzel I. Th. S. 105. Von Breßlau II. Band S. 270.

Geistlichen, den Bann während seiner Anwesenheit zurückzunehmen, ward aber abgewiesen. Darüber gerieth er in Zorn, warf einen Abt in ein Gefängniß, verwies die Thumherren auf zwey Jahre aus der Stadt, und gab die Güter und Häuser derselben und des Bischofs der öffentlichen Plünderung preis. Die Thumherren wählten den Bischof von Lebus zu ihrem Bischof, und Urban bestätigte ihn, ohne des Königs Genehmigung einzuholen. Aber endlich ward nach einem Jahre dieser Aufstand beygelegt. Der Bischof Wenzeslav erkannte des Königs Hoheit, und unterwarf sich der vorgeschriebenen Strafe, auf seine Kosten für den König ein Schloß zu erbauen, und nachdem der Thumprobst und Dechant ihrer Aemter entsetzet waren, wurden die übrigen Thumherren und Geistlichen vom Könige wieder in ihre Güter und Rechte eingesetzet.

Teutsche Begebenheiten.

Im teutschen Reiche war zu dieser Zeit eine sehr große Verwirrung, und die Fürsten, Städte und Adlichen suchten sich wechselsweise zu berauben und zu unterdrücken, errichteten Gesellschaften gegen einander, und verbreiteten überall kleine Kriege und Straßenräubereyen. Wenzeslav veranstaltete 1381 einen großen Bund zur Wiederherstellung des Landfriedens, der aus 48 schwäbischen, rheinischen und bairischen Reichsstädten, den Grafen von Würtemberg, und den kriegrischen Gesellschaften S. Georg, S. Wilhelm, und des Löwen bestand. Aber dieser ward bald zu mächtig, und unterdrückte die Fürsten, insbesondere die aus dem geistlichen Stande. Daher hob Wenzeslav den Bund am 11 März 1383 auf dem nürnberger Reichstage auf, und errichtete einen allgemeinen Landfrieden, dessen Mitglieder sich insbesondere verpflichten mußten, ihn und das böhmische Reich gegen jeden Angriff zu vertheidigen [a]). Außerdem erneuerte er 1385 den westphälischen Landfrieden, den er aber nach zwey Jahren wieder aufhob, und erst 1391 wieder herstellete. Im Jahre 1384 entstand eine neue schwäbische Union zu Heidelberg, neben dem älteren schwäbischen Bunde. Wenzeslav bestätigte den letzteren am 20 März 1387, und ließ sich von den Bundesgenossen versprechen, ihm gegen jeden Herrn beyzustehen, der sich zu einem römischen Könige aufwerfen würde. Anstatt des Heidelberger Bundes errichtete er am 5 November 1387 einen allgemeinen Landfrieden für Baiern, Schwaben, Rheinland und Franken, und theilte diese Länder in vier Parteyen, die die Grundlage der späteren teutschen Kreise enthalten. Die Fürsten, Grafen und Herren trenneten sich bey diesem Landfrieden von den Reichsstädten, und der Herzog Friedrich von Baiern brach nach wenigen Wochen seine Verpflichtung durch Feindseligkeiten, die er gegen den Erzbischof Pilgrim von Salzburg verübte. Der König Wenzeslav kündigte als Bundesgenosse am 7 Februar 1388 dem Herzoge den Krieg an, ermunterte die Reichsstädte diesen zu führen, und trat, da sie unglücklich fochten, nicht nur zu Friedrichen über, sondern hob 1389 auf einem Reichstage zu Eger den Städtebund auf, ohne den Krieg der Städte mit den Herren beyzulegen, und errichtete einen neuen allgemeinen Landfrieden für die Länder Franken, Baiern, Schwaben, Rheinfranken, Hessen, Thüringen und Meißen, welchem aber nur wenige Reichsstädte beytraten. Dieser Landfrieden hatte die Wirkung, daß die Städte einzeln durch große Geldsum-

a) Häberlin IV. Th. S. 89. 125. Einen Bundesgenossen, nemlich den Grafen Wilhelm von Bergen, erhob Wenzeslav 1380 zum Herzog.

ummen den Frieden von ihren Feinden erkaufen mußten, und machte die Städte sehr misvergnügt über den König [b]). Aber der König war in gleicher Maaße verdrießlich über die Städte und höheren Stände geworden, weil diese sich an keine Ordnung, keine Ruhe, und keine beschworne Vergleiche gewöhnen wollten, und beschloß im Jahr 1388 die römische Königswürde niederzulegen. Dieses wollte er aber nur unter der Bedingung thun, daß er einen seiner Brüder oder mährischen Vettern vorschlagen könne, und die Churfürsten diesen zum König wählen sollten, welche Bedingung der Churfürst Rudolf von Sachsen vorläufig annahm [c]).

K. Wenzeslav will die teutsche Regierung niederlegen.

Aber grade diese Bedingung hintertrieb seinen Vorsatz. Denn sein nächster Bruder Sigismund gerieth in große Kriege, zog in selbige seine Vettern hinein, und durfte es nicht wagen, sich mit der teutschen gefährlichen Reichsregierung zu befassen. Der König Wenzeslav erbte durch den Tod seines Oheims, des Herzogs Wenzeslav von Luxemburg-Brabant, am 8 December 1383 Luxemburg, aber Brabant behielt dessen Wittwe Johanna. Sigismund war in Ungarn erzogen, und seit 1377 zum Gemahl der Prinzessin Maria bestimmet, hatte auf seines künftigen Schwiegervaters, des Königs Ludewig, Veranstaltung 1382 in Polen die Huldigung als Thronfolger erhalten, wurde, da der König Ludewig am 11 September desselbigen Jahrs gestorben war, und er die Bedingungen, die die polnischen Stände ihm vorschrieben, nicht eingehen wollte, verstoßen, und suchte mit einem Heere die Stände zu demüthigen. Seine Braut Maria ward am 27 September 1382 als Königin von Ungarn gekrönt, blieb unter der Vormundschaft ihrer Mutter Elisabeth, und ward von dieser einem französischen Prinzen zur Gemahlin angetragen, der sie aber ausschlug. Nach einiger Zeit 1385 erschien ein ungrischer Kronprätendent, nemlich der neapolitanische König Carl, eroberte nicht nur Ungarn, sondern nahm auch die Königinnen gefangen, und wurde am 13 Jenner 1386 ermordet. Der Prinz Sigismund liehe das Geld zu Ausrüstung eines Heeres, mit welchem er 1383 und 1384 unglücklich in Polen fochte, von seinen Vettern den mährischen Markgrafen Jobst und Prokopius, und verpfändete diesen dafür am 13 Julius 1385 die brandenburgische alte Mark und Prignitz. Dieses misfiel dem Könige Wenzeslav, noch mehr aber seinem jüngsten Bruder, dem Herzog Johann von Görlitz. Daher er dem Könige Wenzeslav am 21 Julius das übrige der brandenburgischen Marken abtrat. Allein nun weigerten sich die brandenburgischen Landstände den Pfandherren zu huldigen, und nöthigten den Sigismund am 13 November das ganze brandenburgische Churfürstenthum dem Könige Wenzeslav zu überlassen, der über selbiges seinen Bruder Johann zum Statthalter verordnete [d]). Inzwischen hatte die Königin Maria sich Sigismunden antrauen lassen, ohne ihn in die Mitregierung aufzunehmen, und ihm seine auf-

Wenzeslav erbt Luxemburg.

Sein Bruder Sigismund veräußert Brandenburg.

b) Wenzeslavs Verfahren war den Städten freylich schädlich, allein sie bedurften einer Demüthigung, weil sie zu hart mit denen Mitständen verfuhren, die schwächer waren als sie. Uebrigens sorgte Wenzeslav für das Wohl der teutschen Städte überhaupt. Denn er hob alle die Rheinzölle, welche er oder sein Vater den am Rheine wohnenden Fürsten verliehen hatte, 1378 auf, weil sie der Handlung schadeten, und verordnete am 7 August 1390, daß nur Ein Münzfuß durch ganz Teutschland gültig seyn sollte.

c) Hr. Pelzel a. O. I. Th. Urkundenbuch S. 86.

d) Hr. Pelzel S. 171.

aufgewendeten Kriegeskosten zu vergüten, und Sigismund, der bey dem fortlaufenden Kriegesaufwande die mährischen Vorschüsse nicht abtragen konnte, wagte es für selbige den drey mährischen Markgrafen ein Stück von Ungarn zu verpfänden. Die beiden Königinnen und die vornehmsten ungrischen Magnaten geriethen über diese Veräußerung eines Stückes ihres Reichs in Zorn, und fingen Feindseligkeiten gegen Sigismunden und die mährischen Markgrafen an. Aber diese endigte der König Wenzeslav, als Schiedsrichter und von den Königinnen erwählter Vormund, am 11 Mai 1386 durch einen Vergleich, vermöge dessen die Königin Maria die Bezahlung der mährischen Schuld übernahm, und Sigismunden Trenczin und einige Gespanschaften zum Unterhalte anwies. Sigismund wurde endlich am 31 März 1387 als ungrischer König von der Nation angenommen, nachdem zuvor in seiner Abwesenheit seine Gemahlin und Schwiegermutter von einigen Magnaten entführet, jene aber wieder in Freyheit gesetzet worden war. Der König Wenzeslav hatte sich verpflichtet, ihm und seiner Gemahlin mit einem Heere zu Hülfe zu kommen, erfüllete aber seine Zusage nicht, daher er einen Haß gegen Wenzeslaven fassete, den er eine Zeitlang verbarg, aber später desto stärker ausließ. Zu dieser Zeit war seine Schuldenlast so groß geworden, daß ihm ein jedes Mittel sie zu vermindern willkommen seyn mußte. Vom Könige Wenzeslav und seinem Bruder Johann durfte er keine Anlehne erwarten, denn es fehlte ihnen selbst am Gelde, und der Markgraf Jobst von Mähren, der Geld anzuschaffen wußte, verlangte für selbiges ganz Brandenburg zum Pfande. Sigismund mußte daher sich bemühen, Wenzeslavs und Johanns Einwilligung zu Brandenburgs Veräußerung zu erhalten, und bekam diese endlich am 3 Junius 1388, worauf der Markgraf Jobst vom 14 bis zum 17 September in den Besitz aller brandenburgischen Städte und Schlösser gesetzet ward [e]). Für diese Einwilligung mußte aber Sigismund dem Könige Wenzeslav ein großes Opfer bringen, denn er mußte ihm seinen Antheil an der kuttenberger Ausbeute, und dem Herzoge Johann von Görlitz die Neumark überlassen, auch überdem seinem Erbrechte auf Böhmen entsagen, und dem Könige Wenzeslav erlauben, dieses Königreich, wenn es ihm gut dünken würde, seinem Bruder Johann durch ein Testament, im Falle daß er keine Söhne erhalten würde, zu vermachen. Wenzeslav erneuerte 1389 den Auftrag, den er dem Markgrafen Jobst ehedem gegeben hatte, die Kirchenspaltung in Italien zu heben, aber Jobst vollführte selbigen weder in diesem noch in dem 1391 Jahre, in welchem Wenzeslav dem Pabste Bonifacius IX. versprach, daß Jobst als Reichsvicarius sogleich ihm den Weg nach Rom bahnen sollte, und er dann bald nachher diesen zur Empfangung der Kaiserkrone betreten wollte. Der Pabst ward über diese Zusage so sehr erfreuet, daß er dem Könige am 23 Jenner 1391 die Erlaubniß zusendete, alle geistliche Zehnten eines Jahrs in seinen Reichen zu sich zu nehmen, und sie auf die Römerfahrt zu verwenden, und der König bediente sich der Erlaubniß, obgleich er nicht nach Italien ziehen wollte [f]).

§. 57.

e) Häberlin IV. Th. S. 138. Hr. Pelzel I. Th. S. 199.

f) Hr. Pelzel S. 221.

§. 57.

Vertilgung der Juden.

Im Jahre 1389 vergaßen sich einige Juden zu Prag so sehr, daß sie einen catholischen Priester, der mit der Hostie durch die Judenstadt ging, mit Steinwürfen zurücktrieben, und auf Christum schimpften g). Der Magistrat nahm zwar sogleich diese Eiferer gefangen, und versprach sie nach Vorschrift der Gesetze zu strafen; allein die Priester erregten einen Auflauf, und das Volk ermordete alle Personen jüdischer Nation, die es auffinden konnte, wenigstens 3000 Menschen. Der König Wenzeslav eilte von Eger nach Prag, um diese Vertilgung seiner Kammerknechte zu ahnden. Aber da man ihm die Schätze derselben, die über fünf Tonnen Goldes werth waren, ablieferte, beruhigte er sich, und im nächsten Jahre bezeigte er sich selbst gegen die jüdische Nation feindselig; denn er erklärte am 16 September 1390 alle Forderungen, welche die Juden in Franken und Schwaben an irgend einen Christen hatten, für erloschen, aus dem Grunde, daß mancher Reichsfürst verarmen müsse, wenn er den Juden ihre Anlehne oder gelieferten Sachen bezahlen sollte, nöthigte aber die Schuldner ihm fünfzehn von jedem Hundert ihrer nun getilgten Schulden zur Erkenntlichkeit auszuzahlen h).

J. Ch. 1389.

Obgleich durch diese Zuflüsse die königliche Schatzkammer beträchtliche Summen bekam, so klagte dennoch der König Wenzeslav, daß die königlichen Einkünfte nicht zu den nöthigen Ausgaben zureichten, und er stellete den versammleten Reichsständen aus dem Mittel der Prälaten, Landherren und Ritterschaft auf einem Landtage zu Prag 1389 vor, daß die Bernen oder ordentlichen Landsteuern zu geringe wären, daß die Städte ihn bisher durch freywillige Beyträge aus mancher äußerst drückenden Noth allein geholfen hätten, daß durch seiner Vorfahren übeln Haushalt fast alle Krongüter pfandweise in den Besitz der Unterthanen gekommen wären, und daß es erweislich sey, daß durch den jährlichen Ueberschuß der Einkünfte dieser Güter über die bestimmten Zinsen die Pfandschuld längst getilget sey i). Er bat darauf die Landherren und Rittersmänner, ihm die Krongüter unentgeldlich zurückzugeben, und erhielt mit trotzenden Ausdrücken abschlägige Antworten. Bald nachher forderte er am 20 September die Pfandeinhaber nach Wilemov, versahe sich mit einer starken Leibwache, und ließ drey Zelte aufschlagen; ein schwarzes, ein rothes, und ein weißes. So wie einer der vorgeforderten Männer erschien, ward er vom Könige im schwarzen Zelte befehligt, die Kronpfänder, die er besaß, die dafür verschriebene Summe und Zinsen, die Zeit der Verpfändung, und den bisherigen Ertrag der Güter genau anzugeben. Erklärte er, daß er keine dieser Anfragen beantworten wollte, so wurde er in das rothe Zelt geführt, und büßete insgeheim für seine Widerspenstigkeit mit dem Verluste seines Hauptes. Viele, die diese Gefahr nicht merkten, betrugen sich so, daß sie in das rothe Zelt gewiesen wurden. Aber endlich entdeckten die später ankommenden des Königs Strenge, unterwarfen sich der königlichen Gnade, wurden nach dem weißen Zelte gesendet, und erhielten die Bestätigung des Besitzes der Pfandgüter auf ihre

Empörungen in Böhmen.

g) Hr. Pelzel I. Th. S. 214.

h) Der König Wenzeslav bekam durch diese Unternehmung von mehr als einem teutschen Reichsstande über 15000 Goldgulden. Hr. Pelzel S. 232.

i) Hr. Pelzel S. 223. aus Brazdyn ungedruckter böhmischer Chronik.

ihre Lebenszeit. Die entlassenen, noch mehr aber die Verwandten und Erben der hingerichteten Krongläubiger verbargen ihren Grimm, trachteten aber insgeheim eine Volksempörung zu erregen. Diesen Anschlag vereitelte Wenzeslav durch Vermehrung der Landrichter, die die geringeren Leute in der Treue gegen ihn erhielten, und auf jeden verdächtigen Landbesitzer Acht gaben. Zwey Landherren, welche sich auf ihre festen Schlösser verließen, fingen an auf den Straßen zu rauben, um Gelegenheit zu einem bürgerlichen Kriege zu geben. Allein Wenzeslav bekam beide in seine Gewalt, den einen (Marquard v. Wartemberg) durch Eroberung seines Schlosses, und den andern durch freywillige Unterwerfung, ließ ihre Schlösser schleifen, und den ersten hinrichten. Da die Geistlichen auch bey dieser Pfandtilgung vieles einbüßeten, so wendeten sie sich mit Klagen gegen den König an den Pabst, wurden aber nicht gehört, weil der König dem Pabste gemeldet hatte, daß blos seine empörerischen böhmischen Stände ihn hinderten, des Pabstes Wunsch in Betracht des Römerzuges zu erfüllen. Da Wenzeslav endlich Böhmen einmal verließ, um einen Reichstag in Nürnberg zu halten, versammleten sich die böhmischen Misvergnügten zu Königsgrätz. Allein Wenzeslav überraschte sie, ließ zwey Anführer derselben aus dem Ritterstande als Hochverräther hinrichten, drohete dem pragischen Magistrate, der ihm verdächtig geworden war, mit dem Tode, und legte ein sehr festes Schloß (Wenzelstein oder Neuschloß) hinter dem Wischehrade zu seiner Zuflucht an, welches aber erst 1416 vollendet wurde.

J. Ch. 1390.

J. Ch. 1391.

Bald nachher trug sich ein Vorfall zu, der die Geistlichkeit noch mehr gegen den König erbitterte, und bey welchem Wenzeslav sich zu sehr von seinem Jachzorne übereilen ließ. Der, der diesen veranlassete, war der Erzbischof von Prag, Johann von Jenstein, welcher vom Pabste Urban mit seiner Würde beschenkt, und ohngeachtet dieser Zudringlichkeit des Pabstes vom Könige Wenzeslav als Erzbischof bestätigt, und zum Rath, Kanzler und Beichtvater bestellet war, aber auf geistliche Geschäffte nicht achtete, sondern den Jagden, Turnieren und Bällen nachzog, bis im Jahre 1382 ein Trauerfall, der sich auf einem Balle zutrug, ihn plötzlich in einen Gesetzeiferer und strengen Feind aller Lustbarkeiten verwandelte. Dieser Prälat suchte den König zu einer gleichen Sinnesänderung zu bringen, und fiel ihm nicht nur mit seinen Bußlehren, gemachten Vorwürfen, und Strafpredigten beschwerlich, sondern machte sich ihm auch durch die Behauptung verhasset, daß der böhmische Erzbischof ein Statthalter des Pabstes, nicht aber des Königs Unterthan sey, und daß man den Pabst für den einigen Monarchen der ganzen Welt halten müsse [t]). Der König nahm Gelegenheit von einer Selbsthülfe, die der Erzbischof bey einer Streitigkeit gegen den Hofmarschall ausübte, ihn in das Schloß Carlstein auf einige Zeit einzusperren, und gab seine Stiftsgüter zur Plünderung preis. Dafür rächte sich der Erzbischof an einigen prager Bürgern, die seine Kammern und Ställe hatten ausleeren helfen, durch den Bann. Aber bald nachher gerieth er bey der Krongüter-Einziehung in die Furcht, daß der König auch ihm seine vielen Kron-Pfandschlösser, zu welchen wenigstens sieben Städte gehörten, entreißen möchte, und beschloß, um des Besitzes derselben sich desto mehr zu versichern, seiner erzbischöflichen Gewalt das Uebergewicht über die königliche Macht

t) Hr. Pelzel I. Th. S. 80. 143. 290. 268.

Macht zu verschaffen. Nach der böhmischen Verfassung war die Todesstrafe auf die Hereinbringung päbstlicher Bullen ohne Vorwissen des Königs, gesetzet, und daher ließ der böhmische Unterkämmerer Sigmund Huller einen Geistlichen, der dieses Verbrechen begangen hatte, zugleich mit einem andern Priester, der des Diebstahls überwiesen war, hinrichten. Der Erzbischof verlangte die Auslieferung dieser Geistlichen, wie auch einiger gewaltsam getauften Juden, die ihrer väterlichen Religion getreu geblieben waren, und that, da seine Forderung abgeschlagen ward, den Huller mit den ärgsten Beschimpfungen und Verfluchungen in den Bann. Zu gleicher Zeit starb der Abt des Klosters Kladrau, und da er wußte, daß der König diesen Fall erwartete, um das Kloster in ein Bischofthum zu verwandeln, fuhr er unbefugt zu, und gab dem Kloster einen neuen Abt. Hullers Klage und die Anzeige von der kladrauischen Abtsernennung brachten den König am 19 Mai 1393 eilfertig nach Prag. Aber er fand daselbst weder den Erzbischof noch seine Rathgeber, nemlich den Official und den General-Vicarius, denn diese hatten insgesamt zu dem erzbischöflichen Kronpfandschlosse Raudnitz ihre Zuflucht genommen. Der König forderte den Erzbischof und seine Beamte vor seinen Richterstuhl, durch einen eigenhändigen Brief, worin er ihm zugleich befahl, sogleich alle Kronpfänder den königlichen Beamten abzuliefern, und dann Böhmen zu verlassen, und ihn mit der Strafe des Ersäufens bedrohete, wenn er etwas gegen ihn unternehmen würde. Der Erzbischof erschien am 20 May, und verließ sich auf seine Leibwache. Der König ließ das Thumcapitel zusammenkommen, verlangte, daß ihm die genannt werden sollten, welche dem Erzbischofe zu den Gewaltthätigkeiten gerathen hatten, und ließ, da dieses nicht geschahe, den Erzbischof, den Official, und den Vicarius, in das Gefängniß führen. Der Erzbischof flohe in sein festes Schloß Gaißberg. Seine beiden Beamten aber blieben zurück, wurden vom Könige selbst auf das grausamste gefoltert, und da sie nichts aussagen wollten, ließ der König den General-Vicarius Johann Pomuk am 21 März ersäufen, eine Handlung, die dem Könige die Zuneigung des Volks raubte, weil Pomuk als ein sehr rechtschaffener und würdiger Geistlicher in allgemeiner Achtung stand [1]). Den König überfiel sogleich die Reue, und er erbot sich zu derjenigen Genugthuung, die zwey prager Thumherren ihm vorschreiben würden, selbst zu einer fußfälligen Abbitte, wenn der Erzbischof sich mit ihm aussöhnen würde. Aber da der Erzbischof einen sehr hohen Preis auf diese Aussöhnung setzte, so trat der König zurück, und der Erzbischof ward bald dahin gebracht, daß er den Bann aufhob, sich mit Huller aussöhnte, gestand, daß er vom Official und Vicarius verführet worden sey, und am 18 April versprach, nie des Königs Beamte oder Diener ohne des Königs Genehmigung zu excommuniciren, oder eine Klage zu Rom auf die Ersetzung des gelittenen Schadens anzuheben, im Gegentheil aber die Verwandlung des Klosters Kladrau in ein Bischofthum zu Rom zu bewürken. Diese Zu-

J. Ch. 1393.

1) Ueber des Johann Pomuk oder Nepomuk, der nachher dieses Todes wegen geheiliget ward, Todeszeit und über die Veranlassungen seiner Ermordung ist eine Abhandlung des Herrn Joseph Dobrowsky vorhanden. S. Litterarisches Magazin von Böhmen und Mähren, Prag 1787. 3 Stück.

Zusagen brach der Erzbischof, sobald er sich in Freyheit sahe, und er eilte nach Rom, um den König, alle seine Bediente, und das ganze böhmische Reich in den Bann zu bringen. Der König zog darauf die kladrauer Klostergüter ein, ließ durch geschickte Abgesandte die Klage des Erzbischofs vereiteln, und der Erzbischof, den es zu sehr schmerzte seine Absicht zu verfehlen, entschloß sich sein Amt niederzulegen. Aber auch der König konnte seinen Entwurf nicht ausführen, und gab im Jahre 1404 die kladrauischen Klostergüter den Mönchen und einem neuen Abte zurück.

Der König Wenzeslav lebte zu dieser Zeit zwar in einer zweyten Ehe [m]), aber unbeerbt, daher suchte Sigismund die ihm überlassene Wahl eines böhmischen Thronfolgers auf sich zu lenken, und versprach ihm am 2 Februar 1393 stete Hülfe und die Thronfolge in Ungern, aber letzteres mit Widerspruch der ungrischen Reichsstände. Der Herzog Johann von Görlitz, der sich bereits als den nächsten König von Böhmen betrachtete, setzte dieser Verbindung eine andere entgegen, die er am 3 December 1393 mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen schloß [n]), und von der er sich große Hülfe versprechen mußte, weil er sich verpflichtete, dem Markgrafen alle im meißnischen Gebiete liegende böhmische Schlösser und Städte für 100,000 Gulden pfandweise abzutreten, sobald er als König über Böhmen herrschen würde. Dennoch trat am 18 December eben dieser Markgraf Wilhelm mit dem Markgrafen Jobst von Mähren, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, und dem Könige Sigismund in ein Bündniß, welches eigentlich gegen den König Wenzeslaw gerichtet war, obgleich er in der Bundes-Urkunde nicht genannt wurde [o]), und also Böhmen dem Herzoge Johann entziehen sollte. Zu diesem Bunde traten viele böhmische Landherren, und noch mehrere vom niedern Adel, und dadurch kam die lange zubereitete Empörung in Böhmen zum wirklichen Ausbruche.

J. Ch. 1394. Denn da Wenzeslav am 8 May 1394 auf einer Reise von Betler nach Prag im Kloster Beraun abstieg, überfiel ihn der Markgraf Jobst von Mähren mit einigen böhmischen Landherren, und führte ihn verborgen auf das Schloß zu Prag, in welchem ihn der Burggraf Henrich von Rosenberg in Empfang nahm, und in einer weiteren Gefangenschaft hielt. Die Empörer ließen seine aufbrausende Hitze vorübergehen, und legten ihm nach einiger Zeit die Bedingungen vor, unter welchen sie ihm die Freyheit wiedergeben wollten. Diese genehmigte er endlich, und vermöge derselben überließ er dem Markgrafen Jobst am 2 Junius die Landvogtey des Elsasses, ernannte selbigen am 5 Junius zum Starost oder Statthalter von Böhmen, versprach an selbigem Tage, jeden eingebohrnen Böhmen bey seinen Rechten zu lassen, und bestätigte zugleich eine am 4 Junius vom Markgrafen Jobst, mit vier Landherren und dem Magistrate der drey prager Städte, zur Beförderung der Justiz und Erhaltung des Landfriedens, errichtete Einigung.

König Wenzeslav wird gefangen genommen.

Ob-

m) Wenzeslavs erste Gemahlin Johanna starb am 31 December 1386. Seine zweyte Gattin, Sophia oder Offeney, die mit der ersten aus einem, nemlich dem bairischen Stamme war, heirathete er im May 1392, und diese überlebte ihn.

n) Häberlin IV. Th. S. 180.

o) Hr. Pelzel a. O. I. Th. S. 278. Desselben diplomatische Beweise, daß der R. K. Wenzel nur zweymal gefangen worden, im IV. Bande der Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländischen Geschichte und der Naturgeschichte, zum Druck befördert von J. Ed. v. Born, 1 Stück.

Obgleich des Königs Gefangennehmung und Verwahrung den prager Bürgern verborgen blieb, so erfuhr sie dennoch der Herzog Johann von Görlitz, und da dieser mit Recht befürchtete, daß des Markgrafen Absicht sey, durch selbige sich zum Herrn des böhmischen Reichs zu machen, so eilete er mit den Soldaten, die er gleich auftreiben konnte, nach Prag, und sendete Bothen an die teutschen Reichsstände, um selbige zur Befreyung ihres Königs aufzufordern. Der Burggraf von Prag führte, sobald er des Herzogs von Görlitz Anzug vernahm (am 22 Junius), den König auf sein festes Schloß Przibienitz, und bald nachher nach Crumau. Herzog Johann ward ohne Widerstand in Prag eingelassen, und die Bürgerschaft der Städte beschwor, daß sie nur ihn als Reichsverweser, so lange Wenzeslaus sich in der Gefangenschaft befinden werde, nach Wenzeslavs Tode aber als einzigen König von Böhmen erkennen wolle. Der Herzog verstärkte sein Heer, verwüstete das Gebiete des Herrn von Rosenberg, und belagerte die feste Stadt Budweis, vielleicht in der Erwartung, in dieser Stadt den gefangenen König zu finden. Die teutschen Reichsfürsten hielten zwey Zusammenkünfte zu Nürnberg und Frankfurt am Mayn, übertrugen dem rheinischen Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren als Reichsverweser die Regierung, und forderten drohend von den Böhmen die Loslassung des Königs. Der Pfalzgraf und der mährische Prinz Prokopius sendeten Kriegesvölker nach Budweis. Aber der Herzog Albrecht von Oesterreich überließ dem von Stahrenberg 600 Reisige, welche einige böhmische Gegenden verwüsteten, und litte, daß ein österreichischer Rittersmann von Stahrenberg, den König nach seiner Burg Wiltberg brachte, und in selbiger enge einschloß. Budweis ging endlich über. Der Herzog Johann bemühete sich, dem Könige durch Unterhandlungen seine Freyheit wieder zu verschaffen, und erbot sich als Geisel nach Crumau zu kommen, und dadurch den Empörern die völlige Sicherheit für das zu verschaffen, was Wenzeslav ihnen werde versprechen müssen. Der Herzog Albrecht verwies dem v. Stahrenberg seine Dreistigkeit, den römischen König gefangen in sein Herzogthum zu bringen, und dieser entschloß sich, einseitig mit dem Könige sich zu vergleichen, überlieferte ihn zu Budweiß dem Herzoge von Görlitz, und bedung sich, seinem Geschlechte, und dem von Rosenberg am 2 August eine vollkommene Verzeihung des Frevels aus, nach deren Zusage und Versicherung Wenzeslav noch an selbigem Tage wieder frey wurde [v]).

§. 58.

Der König wird befreyet.

Die Folgen dieser Gefangenschaft äußerten sich auf verschiedene Weise bey denen, die an selbiger Theil genommen hatten. Wenzeslav ward mistrauisch, verbarg

v) Hayek erzählt diese Gefangenschaft und Befreyung unter vielen Umständen, die mit den Urkunden auf keine Weise zusammentreffen. Er behauptet unter andern, daß Wenzeslav dreymal gefangen, und stets durch List entronnen sey, einmal mit Hülfe einer Bademagd zu Prag, und ein anderes mal durch einen Fischer zu Wiltberg. Merkwürdig ist, daß in zweyen auf Wenzeslavs Befehl geschriebenen Werken, nemlich einer güldenen Bulle von 1400, und einer Bibel, eine Bademagd in den Anfangsbuchstaben abgebildet ist. (Häberlin S. 176.) Allein diese Gemählde sind auf Kaiser Friedrichs III. Befehl verfertigt, und beziehen sich auf eine Baderin, die Wenzeslavs Beyschläferin vor dem Jahre 1392 war. S. Hr. Pelzel a. O. S. 522.

barg sich auf noch längere Zeiten als zuvor in seinen Wald- und Jagdschlössern, gewöhnte sich zur Duldung des Widerspruchs, suchte auch seinen Jachzorn zu bändigen, und gerieth durch die großen Kosten, die die Gefangenschaft und Befreyung veranlasseten, in Schulden, die ihn von der Ausführung verschiedener wichtiger Regierungsgeschäffte zurückhielten. Den böhmischen Magnaten wuchs Muth, Stolz, und wilde Begierde zum Widerstreben, und nicht nur sie, sondern auch die teutschen Reichs- Stände fingen zum Theil an, Wenzeslaven als einen König zu verachten, der von wenigen Misvergnügten sich überraschen lasse, und nichts thue, um künftigen Empörungen und ähnlichen Freveln gegen die Majestät zuvorzukommen. Der Herzog Albrecht von Oesterreich hielt es für rathsam, sich für einen Freund seines Oberherrn auszugeben, aber der Markgraf Jobst beschloß die Feindseligkeiten so lange fortzusetzen, bis daß er eine oder mehrere Provinzen von Wenzeslavs Staate an sich gebracht haben würde.

Dem Herzoge von Oesterreich erklärte Wenzeslav, daß, da er seine Eide und Pflicht verletzet habe, er die auf diese Vergehung gesetzte Strafe verdiene, und führte zum Beweise dieser Aeußerung an, daß der Herzog, indem er an seiner Gefangenschaft Theil genommen, und seinen aufsätzigen Unterthanen Hülfe geschickt habe, nicht nur bundbrüchig, sondern auch ein Verletzer der beschwornen Lehnträger- Treue geworden sey. Auch beschuldigte er ihn, daß er bey den Churfürsten sich um das teutsche Reich für sich, und um seine Absetzung beworben habe. Der Herzog leugnete das letztere, versicherte, daß der gefangene König ohne sein Vorwissen in ein Schloß seines Gebietes gebracht sey, und behauptete, daß er die Hülfsvölker nicht den böhmischen Magnaten, sondern dem Markgrafen Jobst, auf Verlangen des Königs Sigismunds, vermöge des älteren Hülfsbundes zugesendet habe. Aber er entkräftete diese Entschuldigung oder Rechtfertigung noch in selbigem Jahre (1394) selbst, durch einen Bund, den er auf sieben Jahre am 17 December mit den widerspenstigen böhmischen Landherren zu ihrer Beschützung innerhalb dem böhmischen Reiche errichtete, der aber schon am 29 August 1395 durch seinen Tod aufgehoben wurde [q]). Der König setzte diesem Bündnisse ein anderes, welches er mit den Königen von Polen und Frankreich schloß, entgegen, suchte sich die italiänischen Mächte zu Freunden zu machen, erhob 1395 den mayländischen Vicecomes, Johann Galeazo, für eine beträchtliche Summe Geldes zum Herzog von Mayland, und arbeitete an einer Aussöhnung mit seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst und den Empörern. Der Markgraf vertrug sich am 13 Mai 1395 mit ihm, und erhielt zu einer Belohnung seines Frevels das Herzogthum Luxemburg und die Reichs- Landvogtey im Elsasse. Allein dieser Zuwachs an Ländern schien ihm bald nachher nicht groß genug zu seyn, denn er widerrief den Vertrag. Bey dieser Handlung lag aber wol nicht Geitz, sondern Noth zum Grunde, denn er war durch seine Werbungen brauchbarer Kriegesmänner so dürftig geworden,

J. Ch. 1395.

q) Als eine Entschuldigung dieser Verbindung wird angeführt, daß Wenzeslav am 11 November 1394 einige Rathsglieder der prager Städte, die an der Gefangenschaft Theil genommen hatten, habe hinrichten lassen. Allein daß dieses geschehen sey, melden nur neuere, nicht ganz zuverlässige böhmische Annalisten. Hr. P. Pelzel S. 296.

den, daß er am Schlusse des Jahrs 1394 [r]) die Mark Brandenburg dem Markgrafen Wilhelm von Meißen verpfänden und abtreten mußte, der sie, wiewol mit Widerspruch des Markgrafen Prokop, 1395 in Besitz nahm, aber nach etwa drey Jahren dem Markgrafen Jobst zurückgeben mußte. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen bewirkte endlich der Herzog Johann von Görlitz einen Vergleich mit den Empörern, den der König auf sein Zureden am 30 Mai annahm [s]), obgleich er der königlichen Macht sehr nachtheilig war. Durch selbigen wurde dem Könige das Recht benommen, die Gerichts- und Landesstellen mit unadelichen Böhmen zu besetzen, sich der Güter, welche jemand besaß, anzumaßen, oder deutlicher, die Kronpfänder zurückzunehmen oder zu behalten, neue Straßen und Mauthen anzulegen, Geistliche unter weltliche Gerichte zu ziehen, die Vormundschaft über Waisen führen zu lassen, und den Adel dem Ungelde in den Städten zu unterwerfen. Er mußte sich verpflichten die Landtafel wieder herzustellen, und den Vorsitzer dieses höchsten Gerichts, so wie auch den Burggrafen zu Prag, und jeden Landesbeamten aus dem Herrenstande zu nehmen. Dem Adel ward angedeutet, jede Verbindung zu gesellschaftlicher Vertheidigung aufzuheben, und für die Ehre des Königs zu sorgen. Uebrigens wurden die alten Strafen in Betracht des Mordes, des Straßenraubes, der Gewalt gegen Personen des weiblichen Geschlechts, und der Widerspenstigkeit gegen das Landrecht erneuert.

Bey diesem Vertrage waren diejenigen, die an den König ihre Hände geleget hatten, übergangen, und da diese mit Recht sich durch selbigen nicht für gesichert hielten, so setzten sie unter des Markgrafen Jobst Anführung und mit österreichischen Hülfsvölkern den Krieg fort, eroberten die königliche Stadt Wodnian und das Schloß Kugelwit, und verheerten die Budweiser Gegenden. Der König war hülflos und unthätig, erhob am 10 August seinen Bruder, den Herzog Johann zu Görlitz, zum Hauptmann oder Statthalter über ganz Böhmen, und bevollmächtigte ihn zu Vermittelung eines neuen Vergleichs mit den Aufrührern. Diese wurden zu Tagefahrten eingeladen, erschienen aber auf keiner derselben. Endlich erfuhr Wenzeslav, daß der Herzog zu jenem Vertrag keine Vollmacht von den misvergnügten und anderen Ständen erhalten gehabt habe, obgleich er dieses ihm betheuret hatte. Das brachte den König in Zorn, und veranlassete ihn, dem Herzoge die Statthalterschaft zu nehmen. Der Herzog war ein Günstling der prager Bürger, welche beschlossen, ihm seine Würde wieder zu verschaffen, und nicht eher von diesem Vorhaben abstanden, bis daß der König den damaligen Magistrat abgesetzet, und die vornehmsten Urheber des Aufruhrs in seiner Gegenwart vor ihren Hausthüren hatte enthaupten lassen. Der Herzog erhielt den Befehl, Prag nicht zu verlassen, und starb am 1 März 1396, wie man glaubte, durch Gift, mit Hinterlassung einer Tochter Elisabeth [u]).

J. Ch. 1396.

 Weil

r) Häberlin a. O. IV. Th. S. 201.

s) Hr. Pelzel II. Th. S. 308. Die Vergleichs-Urkunde ist die erste, die in böhmischer Sprache verfasset worden ist.

t) Hr. Pelzel II. Th. S. 316.

u) Johann führte den Titel eines Markgrafen von Brandenburg und Lausitz, und Herzogs von Görlitz (S. *Manlii Commentar. rer. Lusaticarum* in *Hofmanni Script. rer. Lusaticar.* T. I. p. 329.) Die Oberlausitz war für ihn

Weil Wenzeslav eines Vermittlers bedurfte, so berief er am 2 Februar seinen Bruder den ungrischen König Sigismund zu sich, obgleich dieser seine Gefangennehmung begünstiget hatte. Sobald dieser erschien, errichtete er mit ihm am 1 März v) eine Erbverbrüderung, wodurch er Thronfolger in Ungarn, und Sigismund Thronfolger in Böhmen wurde, und auf Verlangen der teutschen Reichsstände ernannte er ihn am 19 März zum Reichsverweser durch Teutschland, Arelat und Italien. Sigismund brachte an diesem letzten Tage die Aussöhnung des Königs mit dem Markgrafen Jobst und den Empörern zum Stande, und nun ward jener Vertrag vom 30 May des verflossenen Jahrs, bis auf einige Artikel, über die Sigismund und Jobst einen Ausspruch thun sollten, von allen böhmischen Ständen angenommen. Dieser Ausspruch erfolgte am 31 März, und unterwarf den König der Aufsicht und Gewalt eines Reichsraths, ohne dessen Genehmigung keine Aenderung in der alten Verfassung vorgenommen werden durfte, der am 14 April die Landtafel nach alter Weise eröffnete, der dafür sorgen mußte, daß keiner, der an des Königs Gefangenschaft oder dem Aufruhre Theil genommen hatte, bestraft werde, und daß jedem die entzogenen Güter und Rechte sogleich zurückgegeben würden, von dessen Mitgliedern keines vom Könige seines Amts entsetzet werden durfte, und der aus dem zeitigen Erzbischofe, den beiden Bischöfen, dem Burggrafen von Prag, obersten Kämmerer, obersten Landrichter, Hofrichter, Hofmeister und Landschreiber, und noch vier Räthen aus dem Landherren-Stande bestehen sollte. Nachdem Sigismund hier die Ruhe wieder hergestellet hatte, sollte er sich nach Teutschland und Italien begeben; allein er ward genöthigt nach Ungarn zurückzukehren, um dieses Reich gegen den Angriff des türkischen Sultans zu vertheidigen, empfing eine schwere Niederlage, und verlohr dadurch auf einige Zeit die Macht, seinen Bruder zu unterstützen.

Aussöhnung des Königs mit den Misvergnügten.

Der König Wenzeslav brachte des Markgrafen Jobsts Schwager Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, am 10 August auf seine Seite, und erhielt von ihm die Verpflichtung zum gewaffneten Beystande, wofür er des Markgrafen Sohne die Tochter des Herzogs von Görlitz zur Gemahlin versprach. Dieses Bündniß machte dem Könige so vielen Muth, daß er es wagte, den kaum beschwornen Landes-Vergleich zu brechen, und einzelne Pfandeinhaber zu nöthigen, ihm das Recht der Oeffnung ihrer Schlösser einzuräumen, und die Zurückgabe der Pfandschlösser zu versprechen, oder auch, wie in Betracht fünf Schlösser geschahe, diese sogleich ihm abzutreten. Der Markgraf Jobst kam zum Besuche nach Carlstein w), ward vom Könige heftig angefahren, für einen Meineidigen, Verräther, Straßenräuber und Landverderber gescholten, und mit fünf Rittern, die ihn

ihn unter dem Titel Görlitz 1376 zum Herzogthum erhoben; aber Niederlausitz, welches ihm auch gehörte, blieb eine Markgrafschaft. Von den Brandenburgischen Ländern besaß er nur die Neumark. Alle diese Provinzen fielen nun an den König Wenzeslav.

v) Hr. Professor Pelzel a. O. II. Th. Urk. Buch S. 10.

w) Hr. Pelzel S. 828. Der Markgraf Wilhelm bekam nun ein so großes Ansehen bey dem Könige Wenzeslav, daß dieser bey dem Pabste 1397 für ihn eine Bulle auswürkte, wodurch der Bischof von Meißen der aus der päbstlichen Legation herrührenden geistlichen Herrschaft des Erzbischofs zu Prag entzogen, und dem päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen wurde. Hr. Pelzel a. O. S. 353.

ihn begleiteten, in einen Thurm geworfen, und verlohr sein mährisches Land, welches sein Bruder Prokop auf des Königs Befehl in Besitz nahm; allein der König bereuete nach wenigen Tagen dieses Verfahren, und entließ den Markgrafen aus der Gefangenschaft, ohne schlimme Folgen dieser zweyten Uebereilung zu ahnden. Der Markgraf beschloß sich zu rächen, und die Lausitz als eine Ersetzung seines gelittenen Schimpfs an sich zu bringen. Daher verwüstete er von Zeit zu Zeit dieses Land, und eroberte im November das lausitzische Schloß Rohnau. Der König befahl dem lausitzischen Landvogte und den Bürgern der Städte vergeblich, ihn zurückzuwerfen, und bequemte sich endlich am 4 Februar 1397, seine Freundschaft theuer genug zu erkaufen [r]). Denn er trat ihm für selbige die Niederlausitz, die Landvogtey im Elsasse, und das Herzogthum Luxemburg auf beständig, und das Herzogthum Görlitz nebst dem Lande Bautzen auf fünf Jahre ab, behielt sich nur den Rückfall dieser Provinzen, wenn Jobst ohne Söhne sterben würde, bevor, schloß am 6 Februar mit ihm ein enges Vertheidigungsbündniß, und reichte ihm die churfürstliche Würde mit den brandenburgischen Marken, die er bisher nur pfandweise besessen hatte, als Erbland zu Lehn. Wenzeslav hoffte, da er nun den Markgrafen von den böhmischen Landherren getrennet hatte, das ihm von diesen Herren aufgelegte Joch gewaltsam abzuwerfen, und übertrug dem Herzoge Johann von Troppau, auf dem Schlosse Carlstein, zu einer Zeit, da er sich von selbigem entfernt hatte, das Geschäffte, zu untersuchen, ob viere der ihm aufgedrungenen Räthe nicht einen Anschlag gegen sein Leben gefasset, und um diesen auszuführen, ihn von der Reise nach Teutschland abgerathen hätten. Der Herzog von Troppau berief alle Räthe auf den 2 Junius nach den Carlstein, gab dreyen derselben, die ihm nicht verdächtig waren, Nachricht von der Verrätherey der vier übrigen, ließ diese zu einer geheimen Berathschlagung in sein Zimmer fordern, und ermordete sie mit Hülfe der übrigen. Einer der Unglücklichen, der nicht gleich das Leben einbüßete, gestand die Verschwörung zur Hinrichtung des Königs ein, und der König billigte die That des Herzogs, und rechtfertigte sich darüber bey den teutschen Reichsständen schriftlich. Die Bürger der prager Städte geriethen über selbige in Furcht, sperreten die Gassen mit Ketten, und rüsteten sich, wie sie vorgaben, zur Gegenwehre gegen Gewalt. Der König befahl dem Markgrafen Jobst, Prag zu verlassen, ließ die Bürger entwaffnen, und einige Thürme und Mauren niederreißen, und trieb von den sämtlichen Pragern eine Geldbuße ein. Darauf zeigte es sich, daß auch in Prag Mitgenossen der Verschwörung gewesen waren, denn viele Bürger entwichen, und wurden vom Markgrafen Jobst und einigen Schloßgesessenen Herren in Schutz genomen. Der König hielt sich nun berechtigt, den Vergleich, den er mit dem Markgrafen Jobst errichtet hatte, nicht zu erfüllen, und verordnete dessen Widersacher und Bruder, den Markgrafen Prokop, am 23 December zum obersten Verweser in Böhmen, Lausitz, Görlitz, und anderen ihm gehörigen Ländern.

J. Ch. 1397.

§. 59.

Durch diese Unruhen in Böhmen, noch mehr aber durch Trägheit und Ueberdruß über die Unheilbarkeit der teutschen Staatsgebrechen war der König Wen-

Teutsche Begebenheiten.

r) Hr. Pelzel a. O. S. 338. Der König Sigismund genehmigte die Abtretung der Lausitz an den Markgrafen Jobst. S. Häberlin a. O. S. 224.

Wenzeslav in den nächsten sechs Jahren abgehalten worden, Teutschland zu besuchen, allein da nun die Klagen über seine Nachlässigkeit und über die Befehdungen
J. Ch. 1397. und Straßenräubereyen im Reiche zu groß und arg wurden, so entschloß er sich zu einer Reise nach Teutschland. Auf dieser blieb er einige Zeit in Nürnberg und Frankfurt am Mayn, um durch die Waffen dieser und einiger andern Reichsstädte
J. Ch. 1398. Raubschlösser zerstören und Räuber fangen zu lassen, und nachdem er am 6 Jenner 1398 zu Frankfurt einen neuen Landfrieden hatte beschwören lassen, wendete er sich nach Luxemburg, und ferner nach Frankreich, um mit dem Könige Carl VI. und einigen französischen Prinzen Maaßregeln über die Hebung der Kirchentrennung zu nehmen, welche die beiden Päbste, Bonifacius IX. zu Rom, und Benedict XIII. zu Avignon, veranlasseten. Er erkannte zwar den Bonifacius als den rechtmäßigen Pabst, allein er war diesem Herrn abgeneigt, weil selbiger ihn seit zwey Jahren mit dringenden Einladungen zu der Römerfahrt und Kaiserkrönung belästigte, aus Geiz manchen Eingriff in die teutsche Freyheit that, und 1396 dem teutschen Reiche den Grafen Johann von Nassau zum Churfürsten von Mainz aufgedrungen und den vom Thumcapitel rechtmäßig erwählten Grafen Gottfried von Leiningen, ohngeachtet aller Vorstellungen des Königs, verworfen hatte. Man wußte, daß Bonifacius dem Erzbischofe Johann das Erzbischofthum für das höchste Gebot verkauft hatte, und daher war es sehr wahrscheinlich, daß, wenn Bonifacius vom päbstlichen Stuhle vertrieben werden sollte, sein neuer Erzbischof als ein Schuldiger des Verbrechens der Simonie angeklaget, und seiner Würde beraubet werden werde. Um diesem Unfalle vorzubauen, verband sich der Erzbischof auf das genaueste mit dem Churfürsten Ruprecht von der Pfalz, und verpflichtete sich, ihm zu allen Würden, die er nur wünschen würde, zu verhelfen, welches in dem Munde dieses ersten oder vörderſten Churfürsten nichts geringers, als den Vorsatz, Ruprechten zum römischen Könige zu wählen, andeuten konnte. Der Erzbischof hatte bemerkt, daß Wenzeslav den Vorschlag des französischen Königs, beide Päbste von ihren Thronen zu stoßen, nicht misbilligte, und veranlassete den Churfürsten Ruprecht, daß er dem Könige Wenzeslav, durch eine mit Vorwürfen über seine schlechte Regierung und mit Spöttereyen angefüllete Zuschrift, die Verbindung mit Frankreich abrieth, und ihn auf den Gedanken zu bringen trachtete, daß durch des Bonifacius Verstoßung seine römische Königswürde ungültig gemacht werde. Aber Wenzeslav fand seine Gründe nicht überzeugend, sondern er ging zu dem Könige von Frankreich und den Herzogen von Bourgogne und Orleans nach Rheims, und verabredete daselbst, daß man die Cardinäle beider Päbste zu der Vereinigung in ein Collegium, zu der Absetzung beider Päbste, und zu der Wahl eines neuen Pabstes ermahnen, und wenn die Cardinäle sich nicht dazu bringen lassen würden, eigenmächtig den Päbsten ihre Herrschaft nehmen wolle. Die beiden Könige mutheten sogleich dem Pabste von Avignon die Abdankung zu, und Wenzeslav befrug den Pabst zu Rom, ob er nicht geneigt sey ein gleiches zu thun, um die Ruhe in der christlichen Kirche wieder herzustellen? Diese Anfrage setzte den Pabst Bonifacius in ein solches Schrecken, daß er sogleich heimliche Zurüstungen zu Wenzeslavs Absetzung machte, zugleich aber versuchte, ob er den König Wenzeslav nicht durch den König Sigismund bewegen könne, nach Rom zu kommen,

und von ihm die Kaiserkrone anzunehmen, weil er glaubte, daß diese Handlung den zu seinem Verderben gefasseten Anschlag der französischen Fürsten niederdrängen werde.

Die Churfürsten von Mainz und Pfalz zogen während des Aufenthalts des Wenzeslavs in Frankreich den blödsinnigen Churfürsten Werner von Trier und einige rheinische Reichsstädte an sich, und verkürzten am 3 März eigenmächtig die Zeit der Dauer des eben errichteten Landfriedens. Der König forderte sie und andere Reichsstände bey seiner Rückkehr nach Coblenz, gab ihnen Verweise, und betheurte dem pfälzischen Churfürsten, daß seine Zuschrift an ihn eine Bestrafung verdiene. Die rheinischen Churfürsten und Stände leugneten dieses, und zankten mit ihm über seine Verbindung mit Frankreich, über seine Veräußerung der Lombardey oder Erhebung des Herrn von Mayland zum Herzoge, über seine Nachläßigkeit in Betracht der Kirchenspaltung, und über seine Unthätigkeit in Rücksicht der Regierungsgeschäffte. Aber da Wenzeslav sie verlassen hatte, gestand der pfälzische Churfürst ihm schriftlich, daß er sich vergangen habe, bat um Vergebung, und versprach für die Zukunft Treue und Gehorsam [y]). Wenzeslav bezahlte dem Erzbischofe von Mainz alte Schuldforderungen, schenkte ihm verschiedene Zölle, und hoffte dadurch ihn zu gewinnen: Allein der Erzbischof nahm die Gaben, und arbeitete mit mehrerem Eifer als zuvor an einer Empörung gegen ihn.

Der König von Frankreich drang in Wenzeslaven, daß er den Pabst Bonifacius vertreiben solle, und erhielt die Zusage, daß am nächsten Weihnachtsfeste darüber zu Breslau mit den Königen von Polen und Ungarn und den schlesischen Fürsten eine Berathschlagung angestellet werden sollte. Diese unterblieb, weil Wenzeslav in Krankheit fiel. Wenzeslav versprach am 25 December die teutschen Reichsfürsten, die Cardinäle beider Obedienzen, und den König Sigismund zu einem allgemeinen Rathstage zusammenzufordern, aber auch dieses geschahe nicht, weil im April 1399 sich ein und zwanzig böhmische Schloßherren empörten, den König nöthigten, sie feindlich zu behandeln, und nach einigen abgeschlagenen Belagerungen sich mit Mühe bewegen ließen, am 15 Junius dem Könige einen Waffenstillstand zuzugestehen.

J. Ch. 1399.

Entwürfe, dem K. Wenzeslav die teutsche Krone zu rauben.

Dem Churfürsten von Maynz gelang es inzwischen, die Churfürsten Friedrich von Cölln und Rudolf von Sachsen an sich zu ziehen, und diese Herren errichteten am 2 Junius zu Marburg einen Verein zu wechselsweiser Vertheidigung und gemeinschaftlicher Bewirkung, daß Mailand wieder zum Reiche gebracht, daß nichts durch den König vom Reiche veräußert werde, und daß keiner sich unterfange, ohne ihr Vorwissen bey Wenzeslavs Leben nach dem römischen Reiche oder dem Reichsvicariate zu streben. Zu diesem Bündnisse suchten sie mehrere Bundesgenossen unter den teutschen Reichsständen auf, auch baten sie den Pabst Bonifacius um Rath und Unterstützung. Der Pabst hielt ihre Verbindung noch nicht für groß genug, und ließ daher durch seine Cardinäle den König Wenzeslav für ihnen warnen, auch ihm den Rath ertheilen, nach Rom zu der Kaiserkrönung zu eilen, weil nur diese ihn der drohenden Gefahr entreißen könne. Der König antwor-

y) Hr. Pelzel a. O. Urkundenbuch S. 46.

wortete, daß ihn die böhmischen Unruhen abhielten, über die Alpen zu gehen, schrieb einen Reichstag nach Nürnberg aus, um auf selbigem alle Beschwerden zu heben, und Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, erschien aber nicht, sondern trug dem Burggrafen Johann von Nürnberg auf, ihn zu entschuldigen, und über einen Fürstentag sich mit den Reichsständen zu vergleichen. Der Burggraf ersuchte die mainzischen Bundesgenossen, einen solchen Tag in Vorschlag zu bringen, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Im Gegentheil forderten die vereinigten Fürsten, zu welchen auch die Herzoge von Bayern, die rheinischen Pfalzgrafen, der Markgraf Wilhelm von Meißen und mehrere Reichsstände traten, ihre Freunde nach Maynz, erneuerten dort ihre Vereinigung, und luden alle Reichsfürsten zu einer Versammlung in Frankfurt ein. Diese wurde nur von wenigen besucht. Aber dennoch wagten es die Bundesgenossen, am 1 Februar 1400, feyerlich den Entschluß zu fassen, den König Wenzeslav abzusetzen, einen römischen König aus den Häusern Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, Nürnberg oder Wirtemberg zu wählen, und am nächsten 26 May über die Hebung der Reichsgebrechen sich zu berathschlagen.

J. Ch. 1400.

Der König Wenzeslav hatte sich mit dem Markgrafen Jobst abermals ausgesöhnt, und beschloß mit ihm und einem kleinen Heere nach Teutschland zu gehen, um die Empörung zu dämpfen. Allein bald nachher hielt er es für nöthiger, seine Gemahlin am 15 März zu Prag krönen zu lassen, verthat das zu dem Zuge erforderliche Geld bey vielen Feyerlichkeiten, die er anstellete, und sendete drey böhmische Landherren in die Rheingegenden, um durch ihre Beredtsamkeit die Obrigkeiten der dortigen Reichsstädte bey der Treue gegen ihn zu erhalten. Der König Sigismund, von dem er sich Hülfe versprach, und dem er ansehnliche Summen für selbige vorschoß [i]), vereinigte sich mit dem Markgrafen Jobst, und diese beide Herren griffen den mährischen Markgrafen Prokop an. Wenzeslav bekam dadurch eine gegründete Entschuldigung, abermals seine Zusage, nach Teutschland zu kommen, zurückzunehmen. Seine Abgeordnete stelleten seinen Zustand in der Versammlung der vereinigten Stände so beweglich vor, daß verschiedene Fürsten den König für unglücklich, aber nicht für sträflich hielten, und die Versammlung verließen. Aber die drey geistlichen Churfürsten und der Churfürst von der Pfalz blieben in ihrer Einigung, forderten am dritten Junius ihren König auf den 11 August zu der Hebung der Gebrechen nach Oberlahnstein, und fügten hinzu, daß, wenn er nicht erscheinen werde, sie ihre Huldigungseide für erloschen halten würden. Diese Drohung brachte aber Wenzeslaven nicht zu mehrerer Thätigkeit, sondern er begnügte sich damit, daß er denen Reichsstädten, die der Einigung nicht beygetreten waren, schriftlich für ihre Treue dankte, eine baldige Ueberkunft versprach, und dem Könige Sigismund, als seinem Reichsvicario, auftrug, nach Italien zu gehen, und mit des Pabstes Beystande die Empörung zu dämpfen. Aber Sigismund entdeckte eine Verschwörung in seinem Reiche, und blieb in Ungarn.

Die vereinigten Fürsten, oder vielmehr nur ein geringer Theil derselben, nemlich der pfälzische und die drey geistlichen Churfürsten, zwey Fürsten und vier Gra-

i) *Windeck* Geschichte K. Sigmunds in *Mencken Scr. rer. Saxonic.* T. I. p. 1078.

Grafen, erwarteten den König Wenzeslav am 20 August zu Oberlahnstein, und da er nicht erschien, erklärten sie ihn für einen unnützen, versäumlichen, unachtbaren Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heiligen römischen Reichs, und entsetzten ihn des teutschen Throns, weil er der Kirche nicht zum Frieden geholfen, das Reich durch die Veräußerung der Lombardey und des Gebiets Mayland zerstückt, die dem Reiche eröffneten Lehnherrschaften und Städte neuen Besitzern überlassen, untersiegelte weiße Membranen für Geld verkauft, damit der Käufer das, was er wünsche, auf selbige schreiben könne, böhmische Geistliche ermordet und eigenhändig gepeiniget, und für die Hemmung der kleinen Kriege und Gewaltthätigkeiten nicht gesorget habe [a]). Am nächstfolgenden Tage ward der Churfürst Ruprecht zum römischen Könige erwählt; aber obgleich dieser Fürst den Ruhm eines sehr tapferen, kriegeserfahrnen, gelehrten, frommen, rechtschaffenen und thätigen Mannes hatte, so blieben dennoch, außer dem Bruder und den Vettern des Wenzeslavs, der Churfürst von Sachsen, die lombardischen Reichsstände, die Herzoge von Braunschweig, Lüneburg und Brabant, viele andere Reichsstände, und vorzüglich die Reichsstädte, dem Könige Wenzeslav getreu. Die Könige und Reiche Polen, Ungarn, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen, erkannten Wenzeslaven als den wahren römischen König, und selbst der Pabst Bonifacius getrauete sich nicht, Rudolfen, obgleich er zu dessen Erwählung insgeheim Erlaubniß gegeben hatte, zu bestätigen, und Wenzeslaven öffentlich zu verwerfen, sondern er versprach vielmehr dem Könige Wenzeslav, daß er ihn mit väterlichem Eifer schützen und vertheidigen wolle.

K. Wenzeslav wird abgesetzt.

Pfalzgraf Ruprecht wird Gegenkönig.

§. 60.

Kriege der beiden Könige über das Reich.

Der König Ruprecht ward als römischer König am 6 Jenner 1401 gekrönt, und brachte darauf ein Heer in das Feld, um die Reichsstände, die ihm nicht beyfielen, zu der Huldigung zu zwingen, und den König Wenzeslav zu nöthigen, nicht nur der römischen Königswürde zu entsagen, sondern auch sich für seinen Unterthan zu erklären, und sein Königreich Böhmen von ihm zu Lehn zu nehmen. Diese Absicht entdeckte Wenzeslav, und daher machte er Anstalt zum feindlichen Heereszuge gegen seinen Gegner, befahl seinen getreuen Städten am 18 September 1400, sich mit ihren Kriegesmännern bereit zu halten, weil er mit einer großen böhmisch-ungarischen Macht zu ihnen kommen werde, verlangte die bundesmäßige Hülfe von dem Könige von Frankreich, und beschied den König Sigismund, den Markgrafen Jobst, und die böhmischen Landherren, mit ihren Heeren nach Kuttenberg. Der König von Frankreich ward Ruprechts Freund, und behielt seine Leute zurück; aber die übrigen Herren erschienen. Der König Sigismund verlangte vorläufig eine Sicherheit für seine Kriegeskosten, und erklärte

a) Diese Gründe der Absetzung machte der Churfürst von Maynz in einem Ausschreiben bekannt. Wenzeslav erklärte verschiedene derselben für Lügen, und ward nicht widerlegt. Daß sie das Verfahren der Churfürsten nicht rechtfertigen, hat Häberlin S. 263. und Hr. Prof. Penzel S. 411. gezeigt. Die mainzischen Clienten entsahen sich nicht, das Volk mit den ärgsten Unwahrheiten in Betracht des Wenzeslavs zu hintergehen, ja sogar ihn für den untergeschobenen Sohn eines Schusters auszugeben, und einige Chronikenschreiber nahmen diese Verleumdungen treuherzig in ihre Jahrbücher auf.

klärte endlich, daß er diese auf keine andere Weise erhalten könne, als wenn ihm vom Könige sogleich Schlesien und Lausitz abgetreten werde; auch verdiene sein Eifer ihm zu helfen wohl, daß er ihn ohne Bedingungen zum Erben des böhmischen Reichs einsetze. Diese Zumuthungen erregten den Zorn des Königs Wenzeslavs so sehr, daß er, um dem Ausbruche desselben zuvorzukommen, eiligst aus dem Lager ritte, und Sigismunden ohne Antwort ließ. Dieser ging daher nach Ungarn zurück, litte, daß seine Leute sich überall als Feinde betrugen, und ward im nächsten Jahre von einigen seiner Unterthanen gefangen gesetzet. Die böhmischen Herren und der Markgraf Jobst lieferten nicht genug Leute, um den König Ruprecht angreifen zu können. Daher besetzte Wenzeslav mit ihrem Heere die bayerische Gränze, und verhinderte dadurch im May 1401 den K. Ruprecht, in Böhmen einzudringen. Ruprecht fand Mittel, sich die beiden Markgrafen Jobst und Prokop zu Freunden zu machen, und verabredete durch die Vermittelung dieser Herren einen Waffenstillstand, und einen Versuch zu einem Vergleiche, den man am 23 Junius zu München machte. Dieser mislang: denn Ruprecht bestand auf Wenzeslavs Entsagung des Königstitels und auf die Huldigung, und verlangte überdem noch das Herzogthum Luxemburg, oder die Oberpfalz und Eger, als Brautschatz der Bruderstochter des K. Wenzeslavs (Elisabethen, Prinzessin von Görlitz), mit welcher er einen seiner Söhne vermählen wollte, und Wenzeslav war blos zu der Annehmung des Vermählungsvorschlages geneigt. Ruprecht verleitete die beiden Markgrafen, und durch diese viele böhmische Landherren und den Erzbischof Wolfram von Prag, ihm zu huldigen, und mit Hülfe des meißnischen Markgrafen Wilhelm den König ihren Herrn gewaffnet anzufallen. Darauf gelang es ihm, einige Oerter in der Oberpfalz zu erobern, und weil er glaubte, daß Wenzeslav nicht werde Böhmen verlassen können, so ging er nach Italien, um Mailand zu erobern, und sich in Rom krönen zu lassen. Allein der Herzog von Mailand erlegte sein Heer am 21 October, und trieb ihn nach Teutschland zurück.

J. Ch. 1401.

Böhmen verliehrt die Oberpfalz.

Die verbündeten Böhmen und Meißner eilten nach Prag, und Ruprechts Sohn, der Prinz Ludewig, wollte mit pfalz-baierischen Kriegesleuten zu ihnen stoßen, ward aber von den königlichen Böhmen abgehalten. Wenzeslav sahe keine Möglichkeit die Empörung mit Gewalt zu dämpfen, denn seine neuen Feinde besaßen die festesten Schlösser, und Prokopius allein hatte vierzig derselben, die den Empörern in jedem Falle überflüssige Sicherheit verschaffen konnten. Er nahm also seine Zuflucht zu Unterhandlungen; und da er bey diesen vorzüglich auf die Zeitumstände sahe, so gelang es ihm schon am 12 August, die böhmischen Stände mit sich auszusöhnen [b]). Er ernannte nemlich den Erzbischof, den Burggrafen Henrich von Rosenberg, und noch zwey Landherren, zu beständigen Statthaltern des böhmischen Reichs unter des Königs Sigismund Oberaufsicht, und übergab ihnen nicht nur die Verwaltung der sämtlichen ein- und ausländischen Regierungsgeschäffte und Einkünfte, sondern verwies auch die Beamten und Bürger an sie, und erließ alle Unterthanen, auf den Fall, daß er dem Rathe der vier Statthalter nicht folgen werde, vorläufig ihrer Huldigungspflicht. Der Markgraf Jobst erhielt am 19 August die Niederlausitz, und weil er noch mehr Land for-

b) Hr. Pelzel a. O. II. B. S. 446.

forderte, am 14 September ein beträchtliches Jahrgeld, und die Meißner wurden verlassen, erreichten nicht ohne Gefahr die Gränze, und suchten sich durch Eroberung der böhmischen Oerter innerhalb ihrem Lande schadlos zu halten, bekamen auch einige derselben, nämlich 1402 Dohna, Coldiz und Königstein, und 1404 die Stadt Pirna c).

Einige meißnische Festungen werden von Böhmen getrennet.

Der König Sigismund ward befreyet, und begab sich am Ende des Jahrs mit 2500 Reutern zu dem Könige Wenzeslav, um zu überlegen, welches Mittel das wirksamste seyn werde, den König Ruprecht zu unterdrücken. Beide glaubten dieses in einem Römerzuge zu finden. Denn sie wußten, daß die lombardischen Mächte der Wenzeslavschen Partey aus Eigennutz getreu blieben, und daß selbst der Pabst den Ruprecht verlassen werde, wenn Wenzeslav zu ihm käme, und sich von ihm zum Kaiser erklären ließe. Wenzeslav kündigte daher den italiänischen Reichsständen am 1 Jenner 1402 den Römerzug an, und rühmte ihre Treue. Zwey Hindernisse mußten, ehe er nach Italien gehen konnte, hinweggeräumt werden, nemlich erstlich das des verweigerten Zuges durch Oesterreich oder Bayern, und zweytens das eines neuen Zwistes, der zwischen dem Markgrafen Prokop und Sigismunden wie auch Jobsten ausgebrochen war. Um das erste zu heben, suchte man die Freundschaft einiger österreichischen Herzoge und der Grafen von Ortenburg, und das letzte vernichtete der König Wenzeslav durch einen Tausch, da er nemlich vom Markgrafen Prokop dessen Theil von Mähren sich abtreten ließ, ihm dafür die Herzogthümer Schweidnitz und Jaur und die Grafschaft Glatz auf seine Lebenszeit überließ, und sich mit dem Könige Sigismund und Markgrafen Jobst über ihre Forderungen verglich. Vermöge des letzten Vertrages sollte Sigismund oberster Reichsverweser oder Statthalter in Böhmen seyn, und Wenzeslav ertheilte ihm am 4 Februar diese Würde mit allen den Vorrechten, die selbiger kürzlich beygeleget waren. Darauf hielt er einen großen Landtag zur allgemeinen Aussöhnung in Prag am 18 Februar, und tilgete auf selbigem alle Landesbeschwerden. Die Stände nahmen den König Sigismund als ihren Statthalter an, erklärten jeden Böhmen, der nach dem 7 April im Dienste eines Feindes des Königs Wenzeslav seyn würde, für ehrlos, und sprachen diesen und denen, die sie beherbergen würden, alle ihre Güter und Rechte ab, verboten auch alle Selbsthülfe.

J. Ch. 1402.

K. Sigismund wird Statthalter in Böhmen.

§. 61.

Dem Könige Ruprecht konnte der verabredte Römerzug sehr gefährlich werden, daher bemühete er sich auf das äußerste ihn zu hintertreiben, und es gelang ihm nicht nur, die österreichischen Herzoge zu der Verweigerung des Durchzuges zu überreden, sondern auch des Königs Wenzeslav nächste Blutsfreunde, Jobst und Pro-

c) Die Bürger von Pirna erkannten Wenzeslaven, dieser Eroberung ohngeachtet, für ihren Herrn, und erhielten im Jahre 1404 Gnadenbriefe bon ihm. (Hr. Pelzel a. O. II. Th. S. 495.) Da der Markgraf sich weigerte (1407.), Dohna, Pirna und Königstein der Krone Böhmen zurückzugeben, und vom K. Wenzeslav vielmehr die völlige Abtretung dieser Landschaften verlangte, kam es zum Kriege, der 1411 und 1418 durch Waffenstillstände auf einige Zeit gehemmet ward.

Prokop, auf seine Seite zu ziehen [d]) Jobst strebte nach Böhmen, und den Prokop gereuete der Landtausch. Ruprecht versprach beider Wünsche zu erfüllen, und sie machten sich verbindlich, Wenzeslaven zu der Entsagung des römisch-teutschen Reichs zu zwingen. Aber Sigismund entdeckte die geheime Verbindung, und nahm gegen selbige sehr gewaltsame Maaßregeln. Die beiden Markgrafen suchten, da sie sich verrathen sahen, ihre Sicherheit in der Flucht, aber Prokop ließ sich durch einen ausgestellten Geleitbrief des Königs Sigismund einschläfern, kam, nachdem er in seinem Schlosse Pösing eine Belagerung überstanden hatte, zu Sigismunden, und ward gefangen nach Ungarn gebracht. Des Königs Wenzeslavs Wankelmuth trauete Sigismund das zu, daß nach seiner Abreise seine Statthalterschaft aufgehoben, und seiner Absicht auf die römische Königswürde entgegen gearbeitet werden könne. Daher ließ er am 29 April den König Wenzeslav in einen Thurm des altstädter Rathhauses einsperren [e]), und führte ihn nachher nach dem gräflichen cilleischen Schlosse Schauenberg in Oberösterreich. Ehe dieses geschahe, nahm er die zwey festesten Schlösser des Prokops, Blanik und Skalitz, durch die Waffen ein, erpressete von den Geistlichen die Zehnden zu der Römerfahrt, von andern Unterthanen und Herren aber große Steuern, und setzte überall Männer, deren Treue er kannte, zu Unterstatthaltern ein. Seine Absicht war, den König Wenzeslav unbemerkt durch das görzische und ortenburgische Gebiet nach Italien zu bringen, allein der König Ruprecht vereitelte diese durch die angränzenden Herren, welche überall Kriegesleute, um Wenzeslaven aufzufangen, aufstelleten. Sigismund untersagte dem Wenzeslav die Rückreise nach Prag, weil seine Statthalterschaft erlosch, sobald Wenzeslav Böhmen betrat; und da Wenzeslav widerstrebte, brachte er ihn am 16 August nach Wien [f]), und übergab ihn den österreichischen Herzogen Wilhelm, Albrecht, und Ernst in Verwahrung. Bey dieser Gelegenheit entstand ein enges Bündniß zwischen den österreichischen Herzogen und dem Könige Sigismund, und der letzte versprach nur mit Theilnehmung der ersteren des Königs Wenzeslavs Römerfahrt, den Vergleich mit dem K. Ruprecht, und die Hebung der Kirchenspaltung zu bewirken, gab den österreichischen Herzogen eine Verschreibung auf Prokopens böhmische und ungrische Schlösser, die er ihnen für Geld künftig überlassen wollte, erneuerte alle alte Erbverbrüderungen, und setzte die vorgedachten Herzoge zu künftigen Erben in Betracht Ungarns und Brandenburgs ein. Da Sigismund nach Ungarn gegangen war, und vernahm, daß der Markgraf Jobst des Königs Ruprecht Freundschaft suchte, hob er auf dem Reichstage zu Presburg am 14 September desselben ungrische Thronfolgerschaft auf, und wendete diese dem österreichischen Herzoge Albrecht zu, und verkaufte am 29 September die dem Markgrafen Jobst zuständige brandenburgische Neumark dem teutschen Orden in Preußen. Bey seinem neuen Besuche zu Wien ward Wenzeslav gezwungen, am 20 November 1402 seinen Leib, Ehre, Gut,

Der König Wenzeslav wird gefangen gesetzet.

d) Hr. Prof. Pelzel Lebensgesch. des Römisch. und Böhmisch. Königs Wenceslaus, II. Th. S. 465. u. f. Häberlin Allgemeine Welthist. IV. Band, S. 357. u. f.

e) Hr. P. Pelzel Abhandl. in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, IV. Band, S. 37. u. f.

f) Hr. Pelzel Lebensgesch. S. 468. Auszug aus K. Wenzeslavs Manifeste, ebend. S. 488.

Gut, Land und Leute unbedingt den österreichischen Herzogen zu übergeben, und seine böhmischen Burggrafen nach Wien zu fordern und anzuhalten, Sigismunden und den österreichischen Herzogen die ihnen anvertraueten Schlösser zu öffnen. Der König Ruprecht that den österreichischen Herzogen, und auch dem Markgrafen Jobst, die alten Vorschläge zum Vergleiche, und ward abgewiesen. Sigismund begab sich nach Böhmen mit einem Heere von 12000 Mann, um den Markgrafen Wilhelm von Meißen, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und den Herzog Stephan von Bayern, welche Böhmen anzugreifen droheten, zurückzutreiben. Allein seine zügellosen Ungern fügten den Einwohnern durch die ärgsten Gewaltthätigkeiten mehreren Schaden zu, als man von jenen Feinden hätte erwarten können, und Sigismund selbst erpressete nicht nur von allen Gattungen der Einwohner große Geldsummen, sondern verpfändete und verkaufte viele Krongüter, entriß den Freunden des Königs Wenzeslavs ihre Schlösser, und schenkte selbige seinen Günstlingen, und nahm alle königliche Geschlechts- und Krongeschmeide, und überdem den königlichen Schatz, der über eine Million Goldgulden werth war, und alles im kuttenberger Bergwerke vorräthige Metall zu sich.

J. Ch. 1403.

Da der Pabst Bonifacius IX. sich nunmehr für überzeugt hielt, daß Sigismund und Wenzeslav mit keiner Heeresmacht würden in Italien eindringen können, so wagte er es, Rudolfen am 1 October 1403 als einzigen römischen König zu bestätigen, und den König Ladislav von Neapel zu ermuntern, Ungarn dem Könige Sigismunden zu entreißen. Sigismund mußte demnach nach Ungarn zurückeilen, setzte den Bischof Johann von Leutomischel nebst einigen Landherren zu seinen Statthaltern, und verbot den Böhmen, Gelder und Gefälle dem Pabste Bonifacius zuzusenden, und Bullen, Breven und Legaten von diesem anzunehmen. Auf der Rückreise ließ er den König Wenzeslav nach Haimburg bringen, und versuchte, ihn zu der Antretung des Römerzugs zu überreden. Da ihm dieses nicht gelang, mußte Wenzeslav nach Wien zurückkehren, in welcher Stadt er ein Haus, Neuprag genannt, bewohnte, und eine ziemliche Freyheit genoß. Unter andern durfte er vor das Thor bis auf eine gewisse Entfernung reiten, und da er einst eine Gelegenheit zur Flucht wahrnahm, eilte er am 9 November der Donau zu, fand einen Nachen, und am entgegenstehenden Ufer den ihn erwartenden Landherrn Johann von Lichtenstein mit 50 Schützen, und entrann mit diesem Herrn in das Schloß Nicolsburg. Von diesem Schlosse wendete er sich nach Kuttenberg, um die dortige Ausbeute zu sich zu nehmen, fand alle Kammern ausgeleert, rief den Markgraf Jobst aus Brandenburg zu sich, und erlaubte diesem Prinzen, der auch kein Geld vorräthig hatte, am 12 December das ihm pfandweise überlassene Herzogthum Luxemburg dem Herzoge Ludewig von Orleans zu verpfänden. Prokop entrann gleichfalls aus seinem Gefängnisse zu Preßburg, und schloß mit dem Könige und seinem Bruder ein Schutzbündniß. Sigismundens Statthalterschaft ward vom Könige im Anfange des Jahrs 1404 widerrufen. Die Stände legten dem Könige neue Huldigungseide ab [g]), und der König suchte durch Verpfändung einiger Krongüter und durch die Städte-Steuer, die man ihm auf drey Jahr vorausbezahlen mußte, Geld zu der Rüstung gegen Sigismund aufzutreiben. Er steuerte der

Der König Wenzeslav setzt sich in Freyheit.

J. Ch. 1404.

g) Die Städte mußten diese Eide 1405 schriftlich wiederholen.

der eingerissenen Straßenräuberey durch Eroberung einiger Raubschlösser und Hinrichtung der Besatzungen und Herren [h]), machte Sigismunds Verfahren gegen ihn und das böhmische Reich durch eine ausführliche Schrift bekannt, und forderte Sigismunden, als seinen Beamten, zur Rechtfertigung vor seinen Richterstuhl. In Wien war ihm Gift beygebracht, und obgleich man ihm dieses abtrieb, so behielt er dennoch eine innere Hitze und einen steten Durst, der ihn zur Völlerey, und in selbiger zu sträflichen Handlungen verleitete [i]), die aber nur einzelnen Personen, nicht aber dem Reiche und der Nation, zum Schaden gereichten.

Der König Sigismund gerieth über Wenzeslavs Manifest in Zorn, forderte von den Herzogen von Oesterreich Hülfe, ließ durch 4500 Cumaner, Ungern und Oesterreicher am 6 Julius Znaim angreifen, suchte Kuttenberg zu besetzen, und ward vom Markgrafen Jobst von dieser Bergstadt zurückgetrieben. Wenzeslav begab sich nach Breslau, empfing daselbst den König Vladislav von Polen, der mit 5000 Reutern zu ihm kam, und verabredete mit selbigem ein Hülfsbündniß. Der König Sigismund gerieth in die Besorgniß, daß Wenzeslav dem polnischen Könige Böhmen oder Schlesien abtreten möchte, und suchte schriftlich den König durch Gründe von Veräußerungen alter Stammreiche an fremde Herren abzuhalten. Aber Wenzeslav antworte nicht ihm, sondern seinen Räthen, beschwerte sich gegen diese über Siegmunds Treulosigkeit, und legte ihm den Untergang der Größe des luxemburgischen Hauses zur Last. Der österreichische Herzog Albrecht (Sigismunds bestimmter Thronfolger in Ungarn) starb am 14 September, 2000 Polen näherten sich zum Entsatze, und Sigismund hob die znoimische Belagerung auf, und ließ sein kleines Heer auseinander gehen. Darauf wendeten sich die Herzoge von Oesterreich zu Wenzeslaven, erkannten ihn am 3 November als ihren Oberherren und einzigen römischen König, sagten ihm und den beiden Markgrafen Jobst und Prokop ihre Hülfe zu, und erhielten die Thronfolge in Böhmen, nach Wenzeslavs, Jobsts, Prokops und ihrer künftigen Söhne Tode, mit Ausschließung des Königs Sigismund. Einer der drey Fürsten, nemlich Prokop, brachte durch seinen Tod, der schon am 24 September 1405 erfolgte,

h) Aehnliche gewaffnete Züge und Belagerungen mußte Wenzeslav 1406 und in den nächstfolgenden Jahren unternehmen, aber diese endigten sich fast immer mit Begnadigungen. Um die Befehdungen völlig zu hemmen, ward am 20 December 1404 durch einen Landtagsschluß verordnet, daß keiner ein im letzten Kriege erworbenes Gut solle kaufen und dem ehemaligen Eigenthümer entreißen können, und daß in jeder königlichen Stadt ein Kreishauptmann und Landrichter sollte bestellet werden. Dadurch entstanden am 5 Jenner 1405 die neun Kreise, in die der König und die Stände Böhmen vertheilten, nemlich Königgrätz, Chrudim, Czaslau, Bechin, Prachin, Pilsen, Leitmeritz, Bunzlau und Kaurzim. In den Städten verfuhren die Bürger eben so gewaltthätig, als der Adel auf dem Lande. Denn 1408 setzten zu Bautzen und Görlitz, und 1407 und 1418 zu Breslau die Bürger ihren Magistrat ab, tödteten verschiedene Glieder desselben, und plünderten verschiedene Häuser. Zu Bautzen wurden auf Wenzeslavs Befehl die neuen Rathsgenossen enthauptet, und über 100 Bürger verwiesen, auch dem wiedereingesetzten Rathe die peinlichen Bestrafungen der künftigen Aufrührer verstattet. In den andern Städten aber erfolgte Begnadigung. S. Hr. **Pelzel** *II.* **Band**, S. 538. **Von Breslau** *II.* **B.** S. 328.

i) **Hr. Pelzel** S. 492. Ein Beyspiel solcher Handlungen mag der Einfall seyn, den er hatte, sich enthaupten zu lassen, um zu wissen, wie eine Seele die Trennung vom Körper empfinde. Da der Scharfrichter ihn nur sanft den Hals berührte, sprang er auf, und tödtete diesen Mann.

folgte, die österreichischen Herzoge dem böhmischen Throne näher. Denn er verschied ehelos, aber in großer Armuth, weil er sein baares Vermögen und seine Güter sich von Klöstern und Geistlichen hatte abschwatzen lassen.

Der König Ruprecht veruneinigte sich im Jahre 1407 mit dem Erzbischofe Johann von Mainz, dem er seine Krone zu verdanken hatte, und der Erzbischof errichtete gegen ihn zu Marbach einen Bund, der Teutschland in drey Parteyen theilte, nemlich die maynzische, die rupertinische, und die wenzeslavische. Zu letzterer gehörten die Niederlande, das Stift Lüttich, einige Reichsstädte, besonders Regensburg, Aachen und Tul, der Churfürst von Sachsen, der Herzog Ernst von Bayern, der Churfürst Jobst von Brandenburg, die Herzoge von Oesterreich, und verschiedene Reichsgrafen. Man rieth dem Könige Wenzeslav, seinen Gegner anzugreifen, und die marbachischen Bundesgenossen an sich zu ziehen; allein er unterließ das letztere, und sendete zwar einige Reuter in die Oberpfalz, aber nicht um diese wieder zu erobern, sondern nur, um einige Gegenden derselben verheeren zu lassen. Am 20 Julius 1408 erkannten der Herzog Anton von Brabant und dessen älterer Bruder, der Herzog von Burgund, und Graf von Flandern, Johann, ihn als den wahren römischen König, und Anton verlobte sich mit seiner Bruderstochter, der Prinzessin Elisabeth von Görlitz, welche er sich am 16 Julius 1409 ehelich beylegen ließ. Diese Prinzessin erhielt vom Könige Wenzeslav 120000 Rheinische Gulden, für welche 1411 ihrem Gemahle Luxemburg, Chiney, und die Landvogtey Elsaß, als ein zu der böhmischen Krone gehörendes Pfandlehn, eingeräumt ward [f]), und ferner die Erbfolge in Görlitz und Niederlausitz nach Wenzeslavs Tode, und in allen Erbländern des luxemburgischen Hauses, nach Erlöschung der männlichen Nachkommen des Kaisers Carl IV.

J. Ch. 1407.

Der König Ruprecht starb am 17 May 1410, und der trierische und pfälzische Churfürst, imgleichen der Burggraf von Nürnberg, als brandenburgischer Abgeordneter des Königs Sigismund von Ungarn, wählten am 20 September Sigismunden zum römischen König, und Sigismund nahm die Wahl an, obgleich die meisten Stimmen fehlten, und der erste Churfürst, nemlich der Erzbischof von Mainz, die Wahlherren gehindert hatte, ihre Wahl in der dazu bestimmten Kirche vorzunehmen. Der wahre Churfürst von Brandenburg, Jobst, und der Churfürst von Sachsen behaupteten zwar, daß der Thron nicht eröffnet sey, und also keine Wahl könne vorgenommen werden. Allein der König Wenzeslav erlaubte seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst, sich um die teutsche Krone zu bewerben, und gab ihm selbst seine Stimme, unter der Bedingung, daß er selbst als wahrer römischer König betrachtet seyn wolle, und Jobst nur ein künftiger Regent oder römischer König unter der Regierung eines römischen Kaisers seyn solle. Die Bedingung ward bewilliget, und Jobst ward am 1 October 1410 erwählt, starb aber schon am 18 Jenner 1411 unbeerbt, durch welchen Tod Wenzeslav Mähren, und Sigismund die brandenburgischen Markgrafschaften erlangete. Der König Sigismund suchte nun die Stimme der beiden Erzbischöfe von Maynz und Cölln zu erlangen, und da ihm dieses gelang, ließ er durch diese Churfürsten an einer Zustim-

Sigismund wird römischer Gegenkönig.

Jobst römischer König.

f) Hr. Pelzel S. 536. 590.

stimmung des Königs Wenzeslavs arbeiten. Wenzeslav war geneigt, ihn auf Jobstens Weise zum römischen König zu erwählen, auch ihm die Hälfte der teutschen königlichen Einkünfte zu überlassen, wenn er ihm die Kaiserwürde verschaffen, und keinen Anspruch an die teutschen Reichsheiligthümer, und die Staaten Böhmen, Mähren, Luxemburg, Schweidnitz, Jauer, Görlitz, Bautzen und Niederlausitz, bey seinem Leben machen wolle. Sigismund versprach dieses am 9 Julius, und ward am 21 Julius durch alle Stimmen zum römischen König erwählet. Aber er kam durch die Wahlunkosten in Geldnoth, und verpfändete die Mark Brandenburg für 100,000 Rthlr. dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Diese Handlung genehmigte Wenzeslav am 15 December 1411, mit Vorbehalt des Einlösungsrechts. Gleich nachher brachen Mishelligkeiten zwischen den beiden Königen aus, die der König Wladislav von Polen 1412 gewissermaßen beylegte.

Sigismund mitregieren= der römischer König.

§. 62.

Anfang der Religionsunruhen.

Mitten unter diesen Begebenheiten war in Böhmen eine innere Zerrüttung durch die Ausbreitung gewisser Lehren entstanden, die der catholischen Verfassung den Untergang droheten. Diese kamen wahrscheinlich 1381 [l]) durch die böhmischen Begleiter der Schwester des Königs Wenzeslavs, welche in diesem Jahre dem englischen Könige angetrauet wurde, aus England nach Böhmen, und waren in den Werken Johann Wiklefs enthalten, welche die pragischen Universitätslehrer im nächsten Jahr nach ihres Verfassers Tode 1385 zu Lesebüchern bey ihrem Vortrage erwählten. Durch diese Lehren ward das Ansehen der römischen Kirche, das Abendmahl unter einer Gestalt, die Beichte, der Ablaß, der Kirchenbann, die Seelmesse, das Fegefeuer, der Mönchs- und Nonnenstand, der Reichthum der geistlichen Personen, Stiftungen und Kirchen, die Befreyung der geistlichen Personen von weltlicher Gerichtbarkeit, die Würde des Pabsts und der Cardinäle, und kurz! alles das verworfen, worauf sich die Obermacht und der Wohlstand der Geistlichkeit gründete. Ein gewisser frommer und rechtschaffener Magister oder Universitätslehrer, Johann Hussinecz oder Huß [m]), welcher Beichtvater der Königin Sophia und Rector der Kirche Bethlehem zu Prag war, übersetzte einige wiklefische Abhandlungen in die böhmische Sprache, und verwebte ihren Inhalt seit dem Jahre 1403 in die böhmischen Predigten, welche er vermöge seines Amtes halten mußte, und die starken Zulauf erhielten, weil er es wagte, in selbigen die Laster der reichen weltlichen Personen zu bestrafen. Ein anderer böhmischer Gelehrter,

l) Hr. Prof. Pelzel Lebensgesch. des R. und Böhmisch. K. Wenceslaus, I. Th. S. III.

m) Johann Huß hatte seinen Zunamen von seinem Geburtsorte, einem Dorfe an der passauer Gränze, erhalten. S. Hr. Pelzel a. O. S. 480. M *Wilh. Seyfried Diss. hist. de Johannis Hussi martyris ortu, educatione, studiis, doctrina, vita, morte et scriptis*, cum annotationibus J. C. Mylii. *Jenae* 1743. 4. Hr. Aug. Zitta, Weltpriesters, Lebensbeschreibung des Mag. Joh. Huß von Hussinecz. Prag 1789. Ebendesselben Lebensgesch. der drey ausgezeichnesten Vorläufer des berühmten Mag. Joh. Huß von Hussinecz, benamtlich des Konrad Stiekna, Joh. Milicz und Matthias von Janow. Prag 1786. Häberlin Allg. Welthistorie, V. Band, S. 14. u. f. und die daselbst S. 18. Anmerkung. M. und S. 30. Anm. N. angeführten Schriften.

lehrter, Ritter, und Lehrer der Theologie und Philosophie zu Prag [n]), Hieronymus Faulfisch, kam 1402 mit noch mehreren wiklefitischen Schriften von Oxfort zurück, und empfahl ihren Inhalt nicht nur den Studenten, sondern auch den Hofleuten; und weil die Geistlichkeit und selbst der Pabst sich durch Geiz, Ungerechtigkeit und Liederlichkeit sehr verhasset und verächtlich gemacht hatte, so fanden seine Beschuldigungen, daß ihre Lehren unchristlich wären, überall Gehör. Noch stärker wirkte aber sein Stand. Denn vermöge desselben fielen fast alle Rittersmänner ihm bey, und bey Hofe kam bald der Gebrauch auf, Wiklefs Schriften auf das kostbarste abschreiben und einbinden zu lassen, und in den Prunkkammern aufzustellen. Die Königin schützte Hussen, und bewegte den König, seine Lehren zu dulden, zumal da Huß im Anfange seiner Unternehmung nur wenige wiklefitische Sätze annahm, und das Ansehen der päbstlichen Aussprüche und Traditionen nicht kränkte. Die vornehmeren Geistlichen bekümmerten sich nur um weltliche Geschäffte, und verwalteten fast alle höhere Kronämter, selbst die oberste Feldherrnwürde [o]), und ihr Haupt, der Erzbischof Zbinko Baron von Hasenburg, war Hussens Freund und Beförderer. Das Aufsehen, welches des Hieronymus neues Glaubenssystem unter den pragischen Studenten machte, erregte den Neid der übrigen Universitätslehrer, und da diese fast insgesamt teutscher Herkunft waren, und die böhmischen Gelehrten hasseten und unterdrückten, so zogen sie 45 Sätze aus Wiklefs Schriften, erklärten diese am 18 May 1408 für gefährliche und verdammte Lehren, und verboten die Bekandtmachung derselben auf academischen Lehrstühlen. Dieser Ausspruch veranlassete blutige Streitigkeiten unter Gelehrten und Bürgern, und eine Synode der sämtlichen böhmischen Geistlichen verurtheilte am 17 Junius Wiklefs Schriften zum Feuer. Inzwischen waren die Folgen der sogenannten Kirchentrennung so groß geworden, daß die Cardinäle der beiden Päbste Gregorius XII. und Benedict XIII. den päbstlichen Stuhl für erledigt erklärten, und zu Pisa ein Concilium veranstalteten. Dieses sollte unter Wenzeslavs Schutz gehalten werden, und Wenzeslav versprach am 24 November 1408 den Vätern, daß er mit einem Heere zu ihrer Sicherheit nach Pisa kommen wollte. Allein er brach sein Wort, fertigte Gesandte zum Concilio ab, erfüllete nur eine der Bitten, die die Cardinäle an ihn erlassen hatten, nemlich die, den Pabst Gregorius zu verlassen, und gebot am 22 Jenner 1409 bey harter Strafe, diesen Prälaten in Böhmen nicht als Pabst zu erkennen. Der böhmische Erzbischof widersprach diesem Befehle, und untersagte den Universitätslehrern und Geistlichen ihre Amtsverrichtungen auf den Fall, daß sie den Cardinälen beypflichten würden. Huß predigte gegen den Gregorius, und deckte nun auch die Laster der Geistlichkeit auf. Darüber klagte der Erzbischof bey dem Könige. Aber dieser fand ihn und seine Geistlichen wegen Uebertretung seines Gebots, den Gregorius zu verwerfen, strafbar, übertrug dem Hauptmanne des Wischehrads die Aufsuchung und Bestrafung derer Geistlichen, die dem Pabste Gregorius anhiengen, und ließ sie am Gute und Leibe

J. Ch. 1409.

 hart

n) Hr. Pelzel a. O. S. 571. Hieronymus heißt als Gelehrter Hieronymus von Prag, besaß einige Rittergüter, war ein hinreißender Redner, und zugleich ein großer Freund kriegerischer Beschäfftigungen, daher er bey Hofe fast immer gewaffnet erschien.

o) Hr. Pelzel S. 516. Anm. s.

hart bestrafen. Der Erzbischof brachte seine Klage gegen Huß und des Königs Strafe bey dem Papste Gregorius an, und da das Concilium diesen für einen Ketzer erkärte, und einen rechtgläubigeren Pabst, Alexander V. verordnete, so wendete er sich an dieses neue Oberhaupt seiner Kirche, und erhielt von selbigem am 20 December 1409 den Ausspruch, daß Wiklefs Schriften vernichtet, alle Freunde wiklefischer Sätze vom Erzbischofe mit der Ketzerstrafe beleget, und keine Predigten, außer in den Pfarr- und Klosterkirchen, gehalten werden sollten.

Indem dieses in Pisa verhandelt wurde, machten Johann Huß und Hieronymus sich zu Herren der prager Universität, denn sie bewegten den König am 18 Jenner 1409, in Betracht aller academischen Handlungen und Geschäffte, der böhmischen Nation drey Stimmen, der polnischen, sächsischen und baierischen Nation vereinigt aber nur Eine Stimme zu geben, da diese bisher drey, und jene nur Eine Stimme gehabt hatten [p]): eine Verordnung, die für Prag die schlimme Folge hatte, daß 5000 reiche ausländische Studenten sie verließen, und zu Leipzig eine neue Universität gründeten, und nur 2000 böhmisch-mährische Studenten zurückblieben. Huß ward gleich nach dieser Abänderung der academischen Verfassung Rector der Universität, und konnte auf die Hülfe aller Studenten, die ihn liebten, rechnen. Daher zögerte der Erzbischof mit der Vollziehung der päbstlichen Bulle, bis daß er Alexanders Tod vernahm, und nicht länger warten durfte. Um diese vorzunehmen, hielt er am 16 Junius 1410 eine Synode, untersagte die Predigten in Bethlehem, und ließ am 16 Julius 200 Bände wiklefitischer Schriften, die er zuvor ihren Eigenthümern abgefordert hatte, innerhalb seinem Pallaste verbrennen. Huß behauptete gegen die Bulle sein Recht, in der Kirche Bethlehem zu predigen, und die teutschen Bürger zu Prag, die diese Kirche niederreißen wollten, wurden zurückgetrieben. Die Universität protestirte gegen des Erzbischofs Verfahren, und appellirte an den Pabst Johann XXIII. Das Volk griff einzelne Feinde Johann Hussens an und mishandelte sie. Huß zergliederte des Erzbischofs Handlung in seinen Predigten, und erklärte ihn und seine Rathgeber für unbesonnen. Die Hofleute unterhielten das Volk mit Liedern, die zur Beschimpfung der erzbischöflichen Anhänger gereichten, und forderten den Werth ihrer kostbaren Handschriften, die sie zur Prüfung hergeliehen hatten, wieder; und da der Erzbischof diesen nicht erstatten wollte, sprach der König ihnen des Erzbischofs und der Thumherren Renthen und Schätze zur Schadloshaltung zu. Da sie sich dieser bemächtigten, gab der Erzbischof bey dem Pabste Johann eine Klage gegen Huß auf Ketzerey ein, und der Pabst forderte den Huß zu seiner Verantwortung nach Rom. Die Königin, die Landherren, die Ritter und die Universität entschuldigten des Hussen Ausbleiben, weil die Straßen für ihn zu unsicher wären, und baten um einen apostolischen Legaten zur Untersuchung der angeblichen Ketzerey. Aber der Pabst ließ Hussens Procurator in ein Gefängniß werfen, und belegte Hussen und die Einwohner des Orts, an welchem er sich aufhalte, mit dem Banne. Der Hof hinderte die Vollziehung der Bannbulle, und Huß appellirte an ein künftiges Concilium. Die böhmische Nation gerieth über die Beschuldigung, daß sie mit Ketzerey behaftet sey, in Zorn, und erklärte selbige für eine

J. Ch. 1410.

p) Hr. Pelzel a. O. S. 549-551.

eine arge Beschimpfung. Sie nahm dabey als ein Kennzeichen der Ketzerey den Umstand an, daß die bestrittene Lehre der heiligen Schrift und insbesondere den Lehren Jesu entgegenlaufe. Allein der Pabst und die Concilien sahen in jedem Widerspruche gegen eine Tradition, gegen eine päbstliche Verordnung, oder gegen ein vom Pabste gebilligtes theologisches Buch eine arge Ketzerey. Daher entstand ein langer Zwist über die Frage: ob seit Hussens Zeit in Böhmen Ketzerey sey? und grade die Beweise, die man in Böhmen für ihre Verneinung aufstellete, dienten in Rom und Costnitz für ihre Bejahung. Da diese Frage eine Ehrensache ward, so erbaten sich der Erzbischof und die Universität vom Könige einen entscheidenden Ausspruch, welcher am 6 Julius erfolgte, und von beiden Theilen angenommen wurde. Der Erzbischof verpflichtete sich, die Aufhebung der Bannbulle zu bewirken, und dem Pabste zu melden, daß sich in Böhmen keine Ketzerey finde. Huß mußte ein Glaubensbekenntniß dem Erzbischofe einreichen, welches er am 1 September 1411 in der Versammlung aller academischen Lehrer ablegte, und lauter ächtcatholische Glaubenssätze enthielt. Der König versprach durch weltliche und geistliche Räthe nachforschen zu lassen, ob irgendwo Ketzerey im Verborgenen gelehrt werde, und den Beschlag auf die geistlichen Güter aufzuheben, sobald der Erzbischof seine Zusage erfüllet habe, und der Erzbischof billigte den letzten Landtagsschluß vom 5 Junius 1411, daß kein Laie über weltliche Sachen vor ein geistliches Gericht gefordert werden dürfe. Aber der Erzbischof starb am 28 September, ehe er nach Rom geschrieben hatte.

J. Ch. 1412.

Im Jahr 1412 sendete der Pabst Johann XXIII. einen Legaten nach Böhmen, und ließ durch selbigen das Kreuz gegen den König Ladislav von Neapel als einen Ketzer predigen, und zugleich Ablaß für alle begangene Schandthaten und Verbrechen verkaufen. Durch diesen Ablaß litte nicht so sehr der wohlhabende Mann, als der dürftigere Unterthan. Denn die Ablaßprediger erregten bey den einfältigen Bauern und Stadteinwohnern ein heftiges Schrecken und Zagen, und nahmen dann von den Bedrängten alles an, was nur verkauft werden konnte, vorzüglich Zug- und Ackervieh, dessen Entbehrung den Bauer zum Bettler und Landstreicher machte. Huß und Hieronymus geriethen über dieses Verfahren in Unwillen, und traten den ärgerlichen Sätzen des Wiklefs noch näher als zuvor. Daher predigten und lehrten sie, daß kein Pabst Gott sey und Sünden erlassen könne, und daß es unchristlich sey, Christen gegen Christen zum Kriege zu ermuntern. Ueber diese Sätze mußte Huß in Gegenwart des Königs mit seinem Amtsgenossen Stephan Palecz, und noch einmal öffentlich am 7 Junius mit jedem, der widersprechen wollte, streiten. Der König hatte die Ablaßverkündigung erlaubt, empfand aber bald die schlimme Wirkung derselben, und klagte über der Ablaßprediger Aussaugung der Nation bey dem Pabste, und erhielt die Antwort, daß eine solche Klage den König der Ketzerey verdächtig mache. Hieronymus verbrennete die päbstliche Bulle öffentlich. Einige junge Leute erklärten die Ablaßprediger, indem sie ihre Waare anpriesen, für Lügner, und wurden als Empörer, gegen das dem Huß gegebene Wort, vom Magistrate hingerichtet. Darauf verlangten über vierzig Personen vom Volke einen gleichen Tod, um auch der Märtyrerkrone, die diese erlanget haben sollten, theilhaftig zu werden. Diese Begebenheit zeigte, daß ein beträchtlicher Theil der

Nation schon bis zum Fanatismus gekommen war, und ließ die große Gährung erwarten, die nach wenigen Jahren zum völligen Ausbruche kam.

§. 63.

J. Ch. 1413.

Prag erhielt im Jahre 1413 einen neuen Erzbischof, Conrad von Vechta, einen sehr üppigen, wollüstigen und verschwenderischen Hofmann, der sich als Reichsunterkämmerer mehr um Zahlen als theologische Wissenschaften bekümmert hatte [q]), und dennoch beschloß, den Streit über die Ketzerey zu endigen. Dieser Prälat versammlete bey sich lauter rechtgläubige Gottesgelehrte und Mönche, und befrug sie um ihr Gutachten, welches sie dahin äußerten, man müsse der Kirche und dem Pabst blindlings gehorchen, und das für Ketzerey halten, was der Pabst oder ein Concilium für Ketzerey erkläre. Diesem Ausspruche widersprachen nicht nur Huß, sondern selbst viele seiner Gegner, welche den blinden Gehorsam verwarfen, und auf Angabe und Bestrafung der Ketzer drangen. Der Pabst verdammete am 2 Februar 45 aus Wiklefs Schriften gezogene Sätze, und der Canzler der Universität Paris bat den Erzbischof angelegentlichst, die Verbreitung derselben mit Gewalt zu hemmen. Der Erzbischof, hielt es für billig, das Gesuch eines solchen Mannes zu erfüllen, bewegte den König, die 45 Artikel zu verbieten, und belegte selbst die drey prager Städte mit dem Banne. Dadurch veranlassete er Hussen, die Hauptstadt zu verlassen, und auf dem Lande seine Meinungen überall bekandt zu machen.

Joh. Huß geht auf das Concilium zu Costnitz.

Weil jene beiden Päbste von ihren Anhängern beschützet wurden, so war die römische Kirche in drey Obedienzen vertheilt und hatte drey Päbste, Benedict XIII, Gregorius XII, und Johann XXIII. Der König Sigismund schonte weder Mühe noch Geld, um diese Spaltung zu heben, und da er den Pabst Johann in dem Wahne ließ, daß er der einige Pabst werden solle, so half dieser ihm eine allgemeine Kirchenversammlung zu Costnitz zu Stande zu bringen. Huß, der alles gethan hatte, um dem Pabste seine Oberherrschaft und seine einträglichsten Einkünfte zu entziehen, und der schon lange durch seine Predigten gegen die herrschenden Laster und großen Reichthümer der Weltgeistlichen und Ordensleute sich den allgemeinen Haß der Prälaten und Priester zugezogen hatte, ward von seinem Vorurtheile für die Macht der Wahrheit so sehr geblendet, daß er sich vornahm das Concilium zu besuchen, und glaubte sich sicher denen Richtern anvertrauen zu können, die eigentlich seine Ankläger und Feinde waren. Er forderte daher einen jeden, der ihn für ketzerisch halte, auf, ihn in einer Synode des Erzbischofs am 27 August anzuklagen, und da kein Angeber erschien, mußte der Erzbischof, und auch ein päbstlicher Inquisitor der Ketzerey (Nicolaus Bischof von Nazareth), ihm ein Zeugniß geben, daß er ein rechtgläubiger römisch-catholischer Christ sey. Sigismund versahe ihn am 18 October mit einem Geleitsbriefe, der ihn aber nur auf der Hin- und Rückreise gegen Gewaltthätigkeiten auf der Straße schützen konnte, und Wenzeslav gab ihm drey böhmische Landherren mit, die ihn vertreten und vertheidigen sollten. Huß ward vom Pabste Johann liebreich aufgenommen, und sogleich vom Banne befreyet. Allein da sein Feind der obengedachte Stephan Palecz

J. Ch. 1414.

q) *Contin. Pulk.* in *Dobneri Monum. hist. Bohem.* P. IV. p. 134.

lecz in Costnitz erschien, und den päbstlichen Günstlingen von dem Inhalte seiner böhmischen Predigten Nachricht gab, und er in seiner Herberge wiklefitische Lehren predigte, änderte sich die Behandlung am päbstlichen Hofe, und er ward schon am 28 November in ein päbstliches Gefängniß gebracht [r]). Sigismund verlangte zwar drohend seine Befreyung, und die Beobachtung seines Geleitebriefes. Allein der Pabst, und nachher die Väter des Concilii, erwiederten des Königs Zumuthungen zuerst mit dem Vorwande, daß zu Hussens Sicherheit und Befreyung von der Einsperrung ein päbstlicher Geleitsbrief nöthig gewesen wäre, nachher mit der Erdichtung, daß Huß den königlichen Geleitsbrief erst vierzehn Tage nach seiner Gefangenschaft erhalten habe, und endlich mit dem Machtspruche, daß man keinem Ketzer Glauben halten dürfe, der den König beruhigte. Dem Huß folgte sein getreuer Mitarbeiter, der Ritter Hieronymus von Prag, welcher am 11 April 1415 einen Sicherheitsbrief von den Deputirten der vier Nationen erlangete. Der Pabst Johann ward am 17 Mai zur Abdankung gezwungen, und am 29 Mai feierlich abgesetzet. Aber das Concilium trat in des Pabstes Platz, verfluchte am 5 Mai die wiklefitischen Sätze, warf den Hieronymus am 23 Mai in ein Gefängniß, suchte den Hieronymus und Huß durch Vorstellungen, Bitten und Drohungen zum Wiederruf zu bewegen, verurtheilte endlich am 24 Junius Hussen und seine Schriften zum Feuer, und ließ beide am 6 Julius in Gegenwart des Königs Sigismunds, der selbst diese Strafe in Vorschlag gebracht hatte, verbrennen. Hieronymus ließ sich überreden am 9 September seine und Hussens Lehre abzuschwören, erhielt aber die ihm versprochene Freyheit nicht, wiederrief am 23 September reuevoll seine Abschwörung, und empfing am 29 Mai 1416 Hussens Strafe [s]). Außer diesen beiden angeblichen Irrlehrern des böhmischen Volks gab es noch einen dritten gefährlichen Lehrer, nemlich den Magister Johann von Mieß, welcher nach Hussens Entweichung dessen Predigten in Bethlehem übernahm, durch zwey dresdensche verwiesene Priester, Petrus und Nicolaus, auf die Lehre von der Reichung des Kelchs an die Laien bey dem Abendmahle gebracht ward, und diese Lehre werkthätig machte. Dieser Mann ward auch als Frevler gegen den catholischen Glauben bey dem Concilio am 14 Mai 1415 angegeben, und das Concilium gebot ihm und allen böhmischen Priestern am 15 Junius, den Laien den Kelch nicht zu reichen, der weltlichen Macht aber, die Widerspenstigen zu zähmen. Der König gehorchte, und strafte die Priester, die den Laien den Kelch innerhalb Prag reichten, sehr scharf, und der Erzbischof sprach über Prag, so lange es sogenannte Calixtiner oder Kelchner innerhalb seinen Mauern haben würde, den Bannfluch aus.

J. Ch. 1415.

Joh. Huß und Hier. von Prag werden verbrennet.

Calixtiner.

§. 64.

Folgen der Hinrichtung Hussens.

Die Nachricht von Hussens Hinrichtung änderte die günstige Gesinnung des Königs Wenzeslav gegen die Väter des Concilii, und nachdem Wenzeslav heftig auf den K. Sigismund gescholten hatte, begab er sich in sein Schloß Toczník, und

r) *Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium ex ingenti Mſ. mole erutum ac recensitum opera et labore Herm. v. d. Hardt*, T. IV. p. 16, 22, 26. u. s. w. nach Ordnung der hier angegebenen Tage.

s) *Magn. Concil. oec. Conſt.* T. IV. p. 502, 522, 771.

und erklärte die böhmische Geistlichkeit für die wahren Mörder des Huß. Bald darauf erschien einer derer Geistlichen, die vorzüglich Hussens Tod veranstaltet hatten, nemlich der Bischof Johann von Leutomischl, als Abgeordneter des Concilii, mit einem Briefe, worin das Concilium die Bestrafung des Huß dem Erzbischofe anzeigte, und dem frömmesten und christlichsten Könige Wenzeslav die Vertilgung der übrigen Ketzer in Böhmen auftrug. Dieser Brief setzte die Landherren und Ritter in Wuth, weil sie den Schimpfnamen Ketzer durchaus nicht dulden konnten, und nachdem sie unter des Königs Vergünstigung mit den mährischen Landherren und Rittern einen Landtag in der Kirche Bethlehem gehalten hatten, setzten sie am 2 September 1415 eine Antwort an die Väter des Concilii auf, welche von 53 Landherren und 99 Rittern untersiegelt, und durch Abgeordnete dem Concilio überbracht ward. Sie erklärten in selbiger den Huß für einen frommen catholischen Mann, der unschuldig durch Verläumder ermordet sey, beschwerten sich über die Beschimpfung, daß das Concilium ihre Vorschriftsbriefe verbrennet habe, dem Hieronymus (der damals noch lebte) hart begegne, und die Böhmen Ketzer schelte, droheten über diese Gewaltthätigkeiten bey dem künftigen Pabste zu klagen, und betheuerten, daß sie das Gesetz Jesu und dessen fromme Lehrer mit ihrem Gute und Blute vertheidigen würden [t]). Ueber den letzten Entschluß errichteten sie am 5 September auf einem allgemeinen Landtage ein besonderes Vertheidigungs-Bündniß, und zugleich verabredeten sie, daß jeder Herr auf seinen Gütern das Wort Gottes unverfälscht lehren lassen könne, daß kein Priester ausländische Bannbriefe annehmen oder vollziehen dürfe, und daß den böhmischen und mährischen Bischöfen die Macht, ein Interdict ohne Genehmigung der Landherren und Ritter auszusprechen, genommen seyn solle. Auch entzogen die Gutsherren dem Bischofe die Macht, über die Lehren ihrer Prediger zu urtheilen, und übertrugen selbige der theogischen Facultät auf der prager Universität. Diese Einigung, die für das erste sechs Jahre dauren sollte, ward nach allen Rittersitzen gesendet, und von den meisten Rittern und Landherren untersiegelt. Das Volk gerieth in Wuth, und verfuhr sehr hart und grausam mit Mönchen und anticalixtinischen Geistlichen: auch nahmen einige Rittersmänner Antheil an größeren Plünderungen geistlicher Güter. Das Volk nannte die Anhänger des Erzbischofs Mahometaner, und empfing dafür den Beynamen der Ketzer oder Hussiten zurück. Der Erzbischof erneuerte den Bann gegen die Calixtiner, aber der König verstattete, diesen nicht zu achten, sondern die Prediger, die den Kelch verweigerten, abzudanken. Der Bischof von Leutomischel ergriff die Waffen, verband sich mit Johann von Tista, Besitzer des Schlosses Przimda, und Henrich von Plauen, Herrn des Schlosses Hassenstein, und veranlassete unter mehreren catholischen Herren eine Verschwörung. Der König ließ die beiden Schlösser erobern, einen Theil der Besatzung gleich Straßenräubern aufhängen, die Herren nach Einziehung ihres Vermögens aus dem Reiche weisen, den Bischof entwaffnen, und nach und nach die Verschwornen zwingen, in den Jahren 1417 und 1418 sich ihm zu unterwerfen, und den Frevel der Empörung abzubitten. Der leutomischlische Bischof versprach sich große Hülfe vom Concilio, und würkte am 24 Februar 1416 eine Vorladung derer Herren aus, die die Antwort

Hussiten.

J. Ch. 1416.

t) Hr. Pelzel S. 636.

wort an das Concilium untersiegelt hatten, die aber weder diese, noch den darauf folgenden Bann achteten. Der König Wenzeslav rüstete sich, und verpfändete, um Geld zu den Kosten zu erhalten, am 30 Mai 1416 Pegnitz, Böhmenstein, Erlangen, und einige andere böhmische Schlösser in Franken dem Burggrafen Johann von Nürnberg. Dieser Burggraf söhnte ihn mit dem Könige Sigismund am 13 Julius aus, und Sigismund ließ sich von Wenzeslaven bevollmächtigen, dem pfälzischen Churfürsten die Oberpfalz wieder abzunehmen, und Luxemburg, Brabant, und die Landvogtey im Elsasse einzulösen, damit diese Länder nicht von Böhmen getrennet werden möchten.

Unter den Calixtinern zeigte sich nun eine besondere Gemeine, welche sich in Prag aufhielt [u]), von der Königin Sophia begünstigt wurde, und aus Ausländern, die Petern von Dresden gefolget waren, zu bestehen schien. Diese verwarfen das Fegefeuer, die Seelmessen, das Weihwasser, und die Verehrung der Heiligen, wurden aber am 25 Jenner 1417 von der Universität für Ketzer erklärt, und verschwanden darauf. Dennoch beharrete das Concilium und der neue Pabst Martin V. bey dem Ansspruche, daß die Calixtiner zu den Ketzern gehörten, belohnten den Eifer des Bischofs von Leutomischl mit dem Bischofthume Olmütz, welches er neben seinem bisherigen Stifte besitzen sollte, gaben dem Bischofe 24 Artikel, durch deren unbedingte Annehmung nur die Böhmen einem gegen sie zu predigenden Kreuzzuge sollten ausweichen können, und veranlasseten den König Sigismund, daß er am 4 September dem Könige Wenzeslav und fast jeder mächtigeren Stadt oder Person des Herrn- und Ritterstandes zuschrieb, und mit den schärfsten Strafen drohete, wenn sie nicht jene Artikel beschwören und erfüllen würden. Diese Artikel [v]) verurtheilten jeden Calixtiner zum Feuer, geboten einige Lehrer der Universität vor das päbstliche Gericht zu stellen, und wurden nicht nur verworfen, sondern veranlasseten am 9 Junius 1418 die Bestätigung und Erneuerung des Gesetzes, daß kein Böhme sich vor einem ausländischen Gericht einlassen solle. Man wagte es einen Cardinal aus dem Dominicaner-Orden zu der Bestrafung der Ketzer nach Böhmen zu senden, allein der König Wenzeslav wies ihn um so viel mehr ab, da ihm in der Vollmacht nicht der römische Königstitel beygeleget war. Wenzeslav bat den König Sigismund die Aufhebung des vom Concilio über Böhmen ausgesprochenen Bannes zu bewürken, und wiederholte die Versicherung, daß in Böhmen keine Ketzerey sey. Dieser widersprach Sigismund am 6 Jenner 1419, und zugleich bezeigte er seinen Unwillen über Wenzeslavs Widersetzlichkeit, weil Wenzeslav ihn unbedingt bevollmächtiget habe, in seinem Namen alles, was ihm gut dünke, zu genehmigen, und also die von ihm (Sigismund) bestätigten Schlüsse des Concilii auch Wenzeslaven verbinden müßten. Eine Gewaltthätigkeit, die einige catholische Priester gegen Calixtiner in Prag verübten, veranlassete den König Wenzeslav am 25 Februar, den Calixtinern drey Kirchen in Prag anzuweisen, übrigens aber ihnen bey Lebensstrafe Ruhe zu gebieten. Bald nachher warf sich der Burggraf von Prachatitz und Beysitzer des königlichen Hofgerichts zu Prag, Nico-

J. Ch. 1417. J. Ch. 1418. J. Ch. 1419.

u) Hr Pelzel S. 654.
v) *Goldasti Commentarii de Regni Bohemiae Juribus ac Privilegiis*, P. I. App. p. 115.

Nicolaus Hus, zum Prediger der Lehre vom Laienkelche auf, ward aber vom Könige aus der Stadt gewiesen, und predigte nun auf dem Lande. Er und Johann Zizka von Trocznow, ein königlicher Hofbeamter [w]), versammleten über 40,000 Menschen auf einem Berge (Tabor) im bechiner Kreise, und ließen diesen den Kelch reichen, schienen aber eine Empörung in Vorschlag gebracht zu haben, weil ein Prediger es nöthig fand, Gehorsam und Treue gegen den König durch eine Rede einzuschärfen. Die Rechtgläubigen wünschten die Calixtiner zu Feindseligkeiten zu reizen, verschlossen am 30 Julius eine ihrer Kirchen, und setzten einige von ihnen im Rathhause der Neustadt gefangen. Zizka öffnete mit Gewalt die Kirche, ging mit seinen Glaubensgenossen vor das Rathhaus, und bat um die Loslassung der Gefangenen. Einige, die im Rathhause sich aufhielten, warfen Steine auf die Bittenden, und diese geriethen in Wuth, drangen in das Rathhaus, und stürzten die Rathsglieder und Diener, die sie fanden, aus den Fenstern. Ueber diese That ärgerte sich Wenzeslav so sehr, daß er in eine Krankheit fiel, allen Hussiten den Untergang schwor, und den König Sigismund um eilige Hülfe bat. Allein gleich nachher verzieh er den um Gnade bittenden Calixtinern, ward vom Schlage gerührt, und verschied am 16 August auf dem Schlosse Kunratitz im 59 Jahre seines Alters. Sein Tod war das Zeichen zu einem argen Auflaufe in Prag, den ein altstädter Burgermeister erregte, und in welchem fast alle Klöster in und nahe bey Prag geplündert und verwüstet wurden [x]).

Taboriten.

w) Zizka hatte sich 1409 einiger Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt Budweis schuldig gemacht, ward aber begnadigt. S. Hr. Pelzel II. B. S. 548. 559.

x) Dieser Auflauf verhinderte die Beerdigung des K. Wenzeslavs drey Wochen lang. Die Leiche fand endlich ein Grab im Kloster Königssaal, ward am 12 September 1420 bey der Abbrennung des Klosters herausgeworfen, aber insgeheim fortgebracht, und nach einigen Jahren in die Gruft der Stiftskirche zu Prag gelegt, in der sie noch lieget. Die Königin Sophia starb im Jahre 1435.



Regi=



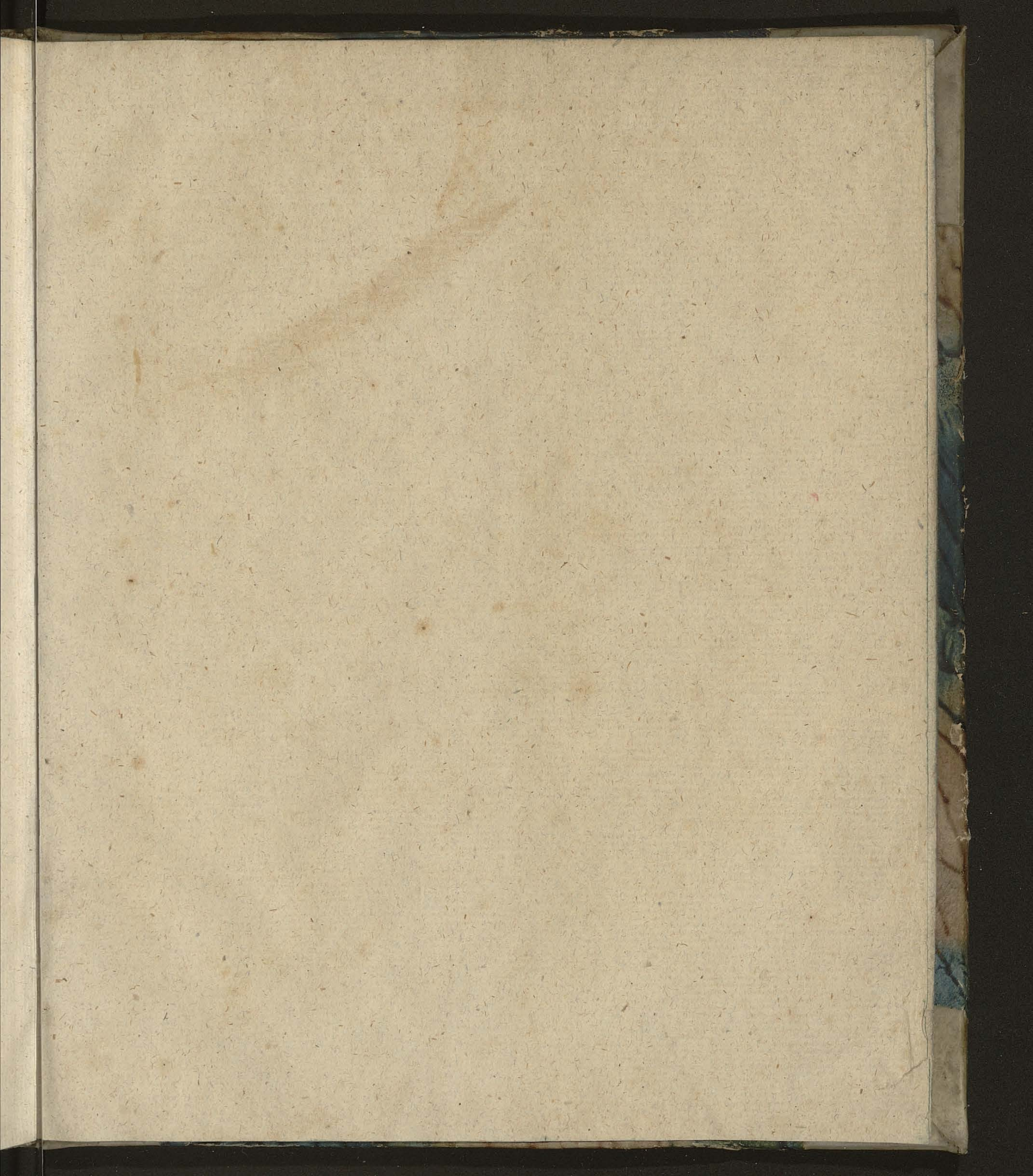
Register der merkwürdigsten Personen und Sachen.

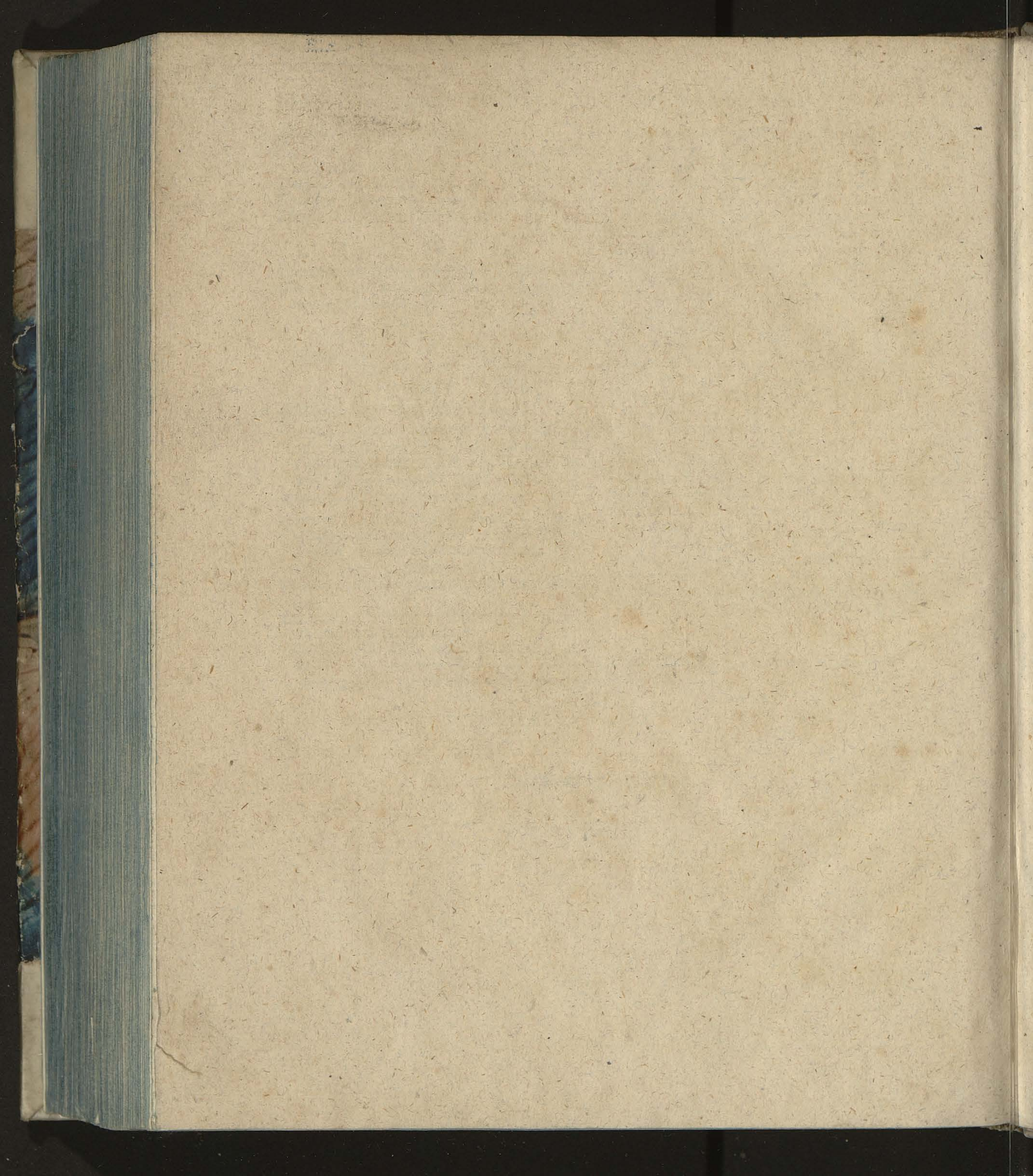


Bo-

Tetisz-








Biblioteka Jagiellońska
stdr0023550

